

# Bildungswege – Lebenswege

Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz  
im 15. und 16. Jahrhundert

Inauguraldissertation der Philosophisch-  
historischen Fakultät  
der Universität Bern  
zur Erlangung der Doktorwürde vorgelegt von

Beat Frank Immenhauser  
von Bern und Stein am Rhein

Schwabe, Basel 2006

Von der Philosophisch-historischen Fakultät auf  
Antrag von

Prof. Dr. Rainer C. Schwinges und  
PD Dr. Christian Hesse  
angenommen

Bern, den 15. April 2005

Der Dekan: Prof. Dr. Reinhard Schulze

## Vorwort

Menschen im Mittelalter verbanden Gelehrte mit dem Planeten Jupiter. Wer zur passenden Stunde am richtigen Ort geboren wurde, hatte – nach der geltenden Lehre – gute Chancen, gerecht und gelehrt zu werden. Zahlreiche Darstellungen zeugen von dieser astrologischen Gedankenwelt; ein Ausschnitt einer Zeichnung vom Ende des 15. Jahrhunderts aus der Sammlung der Fürsten von Waldburg-Wolfegg ist auf dem Titelbild des Buches zu sehen. Die beiden Gelehrten und der Richter mit den Begleitfiguren stehen stellvertretend für das Thema, wovon diese Studie handelt: vom Verhältnis der *universitas magistrorum et scholarium* zur übrigen Gesellschaft, von der Bedeutung eines Universitätsbesuchs im 15. und 16. Jahrhundert.

Obwohl es mir nicht vergönnt war, unter dem Planeten Jupiter geboren worden zu sein, so blieb doch die Faszination gegenüber der vormodernen Gelehrtenwelt in all den Jahren der wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesem Thema bestehen, dieser Bildungsweg wurde in der Tat ein Stück weit zu meinem Lebensweg. Aus dieser Beschäftigung ging die vorliegende Studie hervor, die im April 2005 von der philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern als Dissertation angenommen wurde. Sie entstand im Rahmen des von Prof. Rainer C. Schwinges geleiteten SNF-Projekts «Innovationsräume. Wissen und Raumentwicklung im Römisch-deutschen Reich des 14. bis 16. Jahrhunderts», in dem sie den Bereichen des Universitätsbesuchs und der Verbreitung wissenschaftlich-universitärer Bildung als Indikatoren von Innovationsräumen zugeordnet war.

Ohne vielfältige Unterstützung wäre diese Studie nicht zustande gekommen: Ein grosser Dank gebührt meinem Doktorvater, Prof. Rainer C. Schwinges, der mir während der ganzen Dissertationszeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist und deren Resultat in die Reihe der Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte aufgenommen hat. Ausserdem danke ich PD Dr. Christian Hesse, der nicht nur das Zweitgutachten verfasst hat, sondern auch den Werdegang meiner Arbeit immer gefördert und konstruktiv begleitet hat. Dr. Jürg Schmutz hat in verdankenswerter Weise den Part des Korrekturlesens des Manuskripts übernommen – auch ihm ein grosses Dankeschön. Ebenso bin ich meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen des SNF-Projekts und des historischen Instituts der Universität Bern für manche Hilfestellung und Ermunterung dankbar, insbesondere

Dr. Bruno Koch, Dr. Roland Gerber, Dr. Oliver Landolt sowie lic. phil. Daniel Roulier und den Fachfrauen in Sekretariat und Bibliothek, Irène Neiger, Therese Meier-Salzmann und Yvonne Zandolini.

Grossen Anteil am Gelingen der Dissertation hatten ausserdem: Prof. Christoph Schäublin, der mir mit seinem offenen Ohr für Probleme aller Art und manchen kritischen Fragen entscheidend weitergeholfen hat; meine amerikanischen Freunde, die ich in Berkeley CA kennen lernen durfte, Prof. Thomas A. und Kathy Brady, Dr. Greta Kroeker und Karl Larson sowie Michèle Lagorio, die mir die wissenschaftliche ›Neue Welt‹ eröffnet haben; Niklaus Bartlome für angeregte Diskussionen und für sein unkompliziertes Entgegenkommen an meinem Arbeitsort, wenn die Dissertation in der Arbeitsplanung ihren Tribut forderte – ihnen allen gilt mein aufrichtiger Dank.

Dem Schweizerischen Nationalfonds und der Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Bern (Hochschulstiftung) schulde ich grossen Dank für die geleistete finanzielle Unterstützung bei der Drucklegung der Dissertation. Der Schwabe Verlag, der Verleger Dr. Urs Breitenstein und Frau Marlies Pichler, begleiteten das Buchprojekt in zuvorkommender und kompetenter Weise.

Meine Eltern Rolf und Verena Immenhauser und meine Frau, Barbara Studer Immenhauser, haben mich über all die Jahre immer wieder unterstützt und motiviert; dafür danke ich ihnen von Herzen und widme ihnen dieses Buch. Vor allem meine Frau hat in bewundernswerter Weise dafür gesorgt, dass ich auf meinem eigenen Bildungsweg das Ziel nicht aus den Augen verloren habe.

Bern, im August 2006

## Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung .....	11
1.1 Das Bistum Konstanz: eine kirchliche, kulturgeographische und politische Einheit? .....	25
II. Der Universitätsbesuch von Personen aus dem Bistum Konstanz .....	37
2.1 Der Besuch der hohen Schulen Europas .....	38
2.2 Frequenzbeeinflussende Faktoren innerhalb des Konstanzer Bistums .....	49
2.2.1 Eröffnungsklientelen .....	50
2.2.2 Epidemien .....	52
2.2.3 Kriegerische Ereignisse und politische Unruhen .....	56
2.2.4 Agrarkonjunkturen .....	58
2.2.5 Demographie und Wirtschaft .....	63
2.3 Die Struktur des Herkunftsraumes .....	72
2.3.1 Die Entwicklung des Herkunftsraumes .....	75
2.3.2 Die Herkunftsorte .....	82
2.4 Die besuchten Universitäten .....	95
2.4.1 Phase 1: Vorregionaler Besuch (1431–1460) .....	105
2.4.2 Phase 2: Aufbau des regionalen Universitätsbesuchs (1461–1490) .....	108
2.4.3 Phase 3: Frequenzhöhepunkt und Überregionalisierung (1491–1520) .....	112
2.4.4 Phase 4: Konzentration, Konfessionalisierung und Internationalisierung (1521–1550) .....	118
2.4.5 Akademische Migration und konfessionalisierte Bildungslandschaft .....	125
2.5 Universitätsbesuch und Studium einzelner Sozialgruppen .....	134
2.5.1 Die sozial privilegierte Besucherschaft .....	134
2.5.1.1 Der Adel .....	135
Adlige Universitätsnähe: Zwei Beispiele .....	143
2.5.1.2 Die städtischen Eliten .....	146
2.5.1.3 Die Geistlichkeit .....	153
Eine Sonderform des Klerikerstudiums: Die Ordensgeistlichen ...	160
2.5.2 Die nicht privilegierte Besucherschaft .....	170
2.5.2.1 «Sollzahler»: Die nicht-adligen, nicht-geistlichen Besucher	171
2.5.2.2 <i>Pauperes</i> : Randgruppen an den Universitäten .....	175

Pauperität, Stiftungs- und Stipendienwesen .....	183
2.5.3 Fakultätszugehörigkeit und Graduierungen .....	189
2.5.3.1 Graduierungen in artistischen Fakultäten .....	194
2.5.3.2 Graduierungen in den höheren Fakultäten .....	204
2.5.4 Der Universitätsbesuch als Familientradition .....	228
Zwischenergebnisse: Zum Universitätsbesuch der Konstanzer Diözesanen .....	232
<b>III. Positionen und Funktionen von Konstanzer Universitätsbesuchern .....</b>	<b>239</b>
3.1 Theoretische Grundlagen .....	241
3.2 Quantitative Grundlagen .....	246
3.3 Kirchliche Positionen .....	255
3.3.1 Hohe kirchliche Würden- und Funktionsträger .....	258
3.3.1.1 Bischöfe .....	259
3.3.1.2 Spitzenpositionen in der geistlichen Verwaltung der Diözese .....	264
3.3.1.3 Vorsteher geistlicher Institutionen .....	272
3.3.2 Die säkulare Stiftsgeistlichkeit .....	280
3.3.3 Der Pfarrklerus .....	296
3.3.3.1 Die soziale Herkunft des Pfarrklerus .....	304
3.3.3.2 Studium und Graduierungen der Pfarrkleriker .....	306
3.3.3.3 Akademisierung des höheren Pfarrklerus .....	316
3.3.3.4 Zur Akademisierung des niederen Pfarrklerus .....	333
3.3.4 Prediger .....	349
3.3.5 Der Ordensklerus .....	360
Zwischenergebnisse: Universitätsbesucher in kirchlichen Positionen .....	365
3.4 Weltliche Funktionen im Dienste der Städte .....	367
3.4.1 Städtische Räte und Richter .....	368
3.4.2 Städtisches Verwaltungspersonal im Umfeld der Kanzleien .....	378
3.4.2.1 Stadtschreiber .....	379
3.4.2.2 ‹Nebenschreiber› .....	392
3.4.2.3 Notare .....	394
3.4.3 Schulämter .....	402
3.4.4 Gelehrte Spezialisten im städtischen Umfeld .....	415
3.4.4.1 Syndici und Ratsadvokaten .....	416
3.4.4.2 Ärzte .....	421
Zwischenergebnisse: Universitätsbesucher in städtischen Diensten .....	437

3.5 Weltliche Positionen und Funktionen im Dienste der Landesherren .....	440
3.5.1 Universitätsbesucher als Amtsträger .....	442
3.5.1.1 Ein Vergleich: Die bischöfliche Kurie als zweifache Verwaltungszentrale .....	452
3.5.2 Eliten der Zentralverwaltung: Die landesherrlichen Räte ....	459
3.5.3 Die landesherrliche Rechtssprechung: Das höhere Gerichtspersonal .....	468
3.5.3.1 Ein Vergleich: Das höhere Personal des Hofgerichts zu Rottweil .....	475
3.5.4 Eliten der Lokalverwaltung: Die landesherrlichen Vögte ....	478
3.5.5 Dozenten der landesherrlichen Universitäten Freiburg und Tübingen .....	487
Zwischenergebnisse: Universitätsbesucher in landesherrlichen Diensten .....	506
IV. Fazit .....	509
V. Abkürzungsverzeichnis .....	519
VI. Quellen- und Literaturverzeichnis .....	521
6.1 Ungedruckte Quellen .....	521
6.2 Gedruckte Quellen .....	521
6.3 Darstellungen .....	526
VII. Abbildungsverzeichnisse .....	597
7.1 Figurenverzeichnis .....	597
7.2 Kartenverzeichnis .....	601
VIII. Anhang .....	603
IX. Personen- und Ortsregister .....	611





## I. Einleitung

*nonnulla enim pars inventionis est nosse quid quaeras*  
Augustinus\*

Der gelehrte St. Galler Sattlermeister Johannes Kessler zeichnet in seiner zwischen 1519 und 1541 entstandenen Chronik Sabbata ein spöttisch-polemische Bild von den Universitäten, den Professoren und Scholaren sowie von der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Gelehrten. Die graduierten Universitätsbesucher werden gewissermassen auf ihr äusseres Erscheinungsbild reduziert: «Doch mustend sy ainen underschaid haben in den claiden, damit an ieder nach sinem stand, wirde und titel mocht erkennt und begruetz werden.» Zu Studierwilligen, die die hohen Schulen ohne akademische Titel verlassen haben, meint Kessler: «Wann nun dise obgemelten von den schulen haim zuchend: e, e, mit was großen eren sy empfangen wurden! Obglich kain sunderer titel erlangt oder erkoft, must man sy doch herren begruetzen. Solliche wurden dann durch die bischof zu priesterlicher wirde gewicht und verordnet, zuvor aber durch die verordneten verhörer erkundiget und erfragt, ob einer gnugsam underricht und gelert were.» Diese Geistlichen setzten ihre an den Universitäten erworbene Gelehrsamkeit offenbar erfolgreich um: «ja, kain dorf, da nit zwen, dry pfaffen oder studenten zu den fenster ußlugend»<sup>1</sup>.

Ungeachtet der Überzeichnungen, wie sie für eine reformatorische Schrift in der Tradition Luthers und Zwinglis nicht ungewöhnlich sind<sup>2</sup>, bringt Kessler zentrale Fragen der Bildungssozialgeschichte zur Sprache. Er bestätigt, dass Universitätsgelehrte differenziert wahrgenommen wurden; selbst nicht graduierte Akademiker – zu denen auch er zu zählen ist<sup>3</sup> – genossen ein gesellschaftliches Ansehen. Er weist zu-

\* *Quaestionum in Heptateuchum libri VII, I, 17f.* (CSEL 28/3, S. 3).

<sup>1</sup> Zitate aus: *Egli/Schoch*, Sabbata, S. 36f. Zu Johannes Kessler nun Gamper/Gantenbein/Jehle, Johannes Kessler, insbesondere S. 42-51; ausserdem Wissmann, Die St. Galler Reformationschronik.

<sup>2</sup> Zu bildungskritischen Strömungen während der Reformationszeit *Immenbauer*, Universitätsbesuch zur Reformationszeit, mit weiterführender Literatur.

<sup>3</sup> Johannes Kessler hielt sich zu Beginn des Jahres 1522 an der Basler Universität auf, ohne sich dort immatrikulieren zu lassen, und zog kurze Zeit später nach Wittenberg (MWI 109b), wo er bis 1524 blieb. Auf dem Weg nach Wittenberg

dem auf die Bedeutung des Universitätsbesuchs für den späteren professionellen Werdegang hin: Schon ein kurzer Aufenthalt an einer höheren Bildungsinstitution konnte zu einer geistlichen Position verhelfen. Doch zu einer Pfründe gelangte nur, so Kessler, wer zuvor eine Art Eignungsprüfung abgelegt hatte. Der Zugang zum geistlichen Amt wurde bereits über zu erbringende Qualifikationen geregelt, wobei der Bildungsstand offenbar eine Rolle spielte. Ausserdem ist seiner Bemerkung zu den zahlreichen akademisch gelehrten Geistlichen in den Dörfern zu entnehmen, dass Träger höherer Bildung im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts selbst in ländlichen Regionen anzutreffen waren.

Johannes Kessler beschreibt Zustände, wie sie unmittelbar vor der Reformation zu Beginn des 16. Jahrhunderts herrschten. Das akademische Bildungswesen befand sich zu diesem Zeitpunkt auf einem Zenit: In allen Grossregionen des römisch-deutschen Reiches existierten nunmehr Generalstudien, wovon Studierwillige regen Gebrauch machten. Zwischen 1500 und 1520 immatrikulierten sich im Durchschnitt jährlich über 3'400 Personen an Universitäten. Das überaus grosse Interesse an den hohen Schulen kündete sich seit dem Beginn des akademischen Bildungserwerbs im deutschsprachigen Raum im 15. Jahrhundert an, indem sich der Besucherstrom bis in die 1480er Jahre regelmässig vervielfachte<sup>4</sup>. Ein stetig wachsendes Angebot von Akademikern strömte damit auf den <Arbeitsmarkt> – doch war jener, war die Gesellschaft überhaupt interessiert und in der Lage, diesen steigenden Angebotsdruck seitens der Universitäten aufzunehmen<sup>5</sup>?

ereignete sich jene berühmte Episode, als Kessler mit seinem Reisegefährten Wolfgang Spengler im «Schwarzen Bären» vor Jena auf den inkognito reisenden Luther traf, vgl. HBLS 4, S. 480.

<sup>4</sup> Hierzu *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 30–34, mit den quantitativen Nachweisen. Die äusserst umfangreiche Literatur zur deutschen Universitätsgeschichte des späten Mittelalters braucht hier nicht im Einzelnen wiedergegeben zu werden. Eine jährlich aktualisierte, systematische Sammlung bibliographischer Angaben zur Universitätsgeschichte wird in der Zeitschrift <History of Universities> angeboten. Als Überblick zur deutschen Universitätsgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert sei hier vor allem auf die von *Walter Rüegg* herausgegebenen Bände zur Geschichte der Universität in Europa verwiesen, ebenso auf die älteren Gesamtdarstellungen von *Georg Kaufmann*, *Geschichte der deutschen Universitäten*, und *Friedrich Paulsen*, *Geschichte des gelehrten Unterrichts*. Neuere Literatur bei *Kintzinger*, *Wissen wird Macht*, S. 193–202, und *Schwinges*, *Finanzierung von Universität und Wissenschaft*.

<sup>5</sup> Zum Bild des <Arbeitsmarkts> und anderen, der ökonomischen Begrifflichkeit entlehnten sprachlichen Hilfskonstruktionen wie die von <Angebot und Nach-

Eine solche Problemstellung fragt nach der gesellschaftlichen Relevanz des akademischen Bildungserwerbs, und hier setzt die vorliegende Studie an. Sie beabsichtigt, Zusammenhänge zwischen dem akademischen Bildungserwerb und den späteren Laufbahnen von Universitätsbesuchern aufzuzeigen. Untersucht wird also das Aufkommen von Akademikern in verschiedenen Bereichen des beruflichen Lebens und damit die Akademisierung bestimmter professioneller Funktionsfelder. Diese wirkungsgeschichtlichen Aspekte gelehrten Wissens beziehen sich jedoch nicht, oder nur ganz am Rande, auf die Wissenschaften selbst. Veränderungen der wissenschaftlichen Inhalte sowie Fragen der Rezeption gelehrten Wissens werden hier, da dies ein ganz eigenes Forschungsgebiet darstellt, nicht behandelt. Das Erkenntnisinteresse dieser Studie zielt vielmehr auf die Frage, inwiefern dieser Vorgang der Akademisierung zu einer Professionalisierung geführt hat, welchen Beitrag das Qualifikationsmerkmal der gelehrten Bildung für die Entwicklung des ›Berufsmässigen‹ einer Tätigkeit geleistet hat<sup>6</sup>.

An dieser Stelle sind zwei Vorbemerkungen grundsätzlicher Natur einzufügen, im Sinne von Voraussetzungen für diese Studie, die den Nützlichkeitsaspekt universitären Wissens und dessen soziale Bedingtheit berühren:

1. Mit einer Fragestellung, die auf den Nutzen höherer Bildung auch in Bereichen ausserhalb der Universitäten abzielt, wird vorausgesetzt, dass der Bildungserwerb nicht zweckfrei, sondern mit bestimmten Erwartungen für das Fortkommen nach dem Studium verbunden war. Diese konnten sehr verschieden ausfallen: Die Erwartungshaltung von Besuchern, die nur ein oder zwei Semester an Universitäten verbrachten, dürften sich in mancher Hinsicht von denen der Juristen, die den finanziell aufwendigen Doktorgrad erwarben, unterscheiden haben. Im Sinne einer zu erbringenden Leistung darf der Universitätsbesuch jedoch nicht betrachtet werden, da ein erfolgreicher Bildungserwerb nicht zwingend mit einer Graduierung abgeschlossen werden musste. Vormoderne Universitäten hatten nicht, wie in der Forschung immer wieder betont wird, die Funktion von Berufsschulen, doch wäre es ebenso unrichtig, akademischem Wissen insgesamt qualifizierende Wir-

frage›, beziehungsweise vom ›Marktwert‹ der Universitätsbesucher *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 10.

<sup>6</sup> Die wissenschaftliche Einordnung der Begriffe ›Akademisierung‹ und ›Professionalisierung‹ wird in Kap. 3.1 geleistet.

kung abzusprechen<sup>7</sup>. Es wird vielmehr differenzierend zu untersuchen sein, zu welchen Funktionsfeldern durch ein bestimmtes Bildungsniveau der Zugang erleichtert wurde.

2. Das an Universitäten erworbene Wissen bildete immer nur einen Bestandteil eines ganzen Bündels von Faktoren, die die Position eines Universitätsbesuchers in der Gesellschaft beeinflussten. Die soziale Ausgangslage eines Akademikers bestimmte weitgehend die Spannweite individueller professionaler Entwicklungsmöglichkeiten<sup>8</sup>. Der Soziologe Pierre Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang von einem akkumulierten Sozialkapital, das zusammen mit dem kulturellen Kapital – wozu auch Bildung und akademische Grade zu zählen seien – in eine entsprechende gesellschaftliche Stellung umgesetzt werden könne<sup>9</sup>. Dieses Modell eignet sich vorzüglich, um der Gefahr entgegen zu wirken, den Bildungserwerb innerhalb eines spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Lebensweges überzubewerten. Um eine Laufbahn angemessen beurteilen zu können, ist demnach die Kenntnis der sozialen und lokalen Herkunft geradezu eine Voraussetzung. Der Geburtsstand, der familiäre Hintergrund, die Beziehungsnetze, der Herkunftsort mit seinen kulturgeographischen Merkmalen sowie herrschaftlichen und wirtschaftlichen Verbindungen prägten nicht nur den Bildungserwerb, sondern auch die Chancen, solche Qualifikationen später erfolgreich umzusetzen.

<sup>7</sup> *Arno Seifert* bestritt die gesellschaftliche Relevanz von akademischer Bildung, zuletzt in: *Das höhere Schulwesen*, S. 214ff.: «Die mittelalterliche Universität betrieb ihr Geschäft der Reproduktion und Tradition von Wissenschaft ohne erkennbare Rücksicht auf Instruktionsbedürfnisse ihrer Umwelt, «der Gesellschaft»; ausserdem *ders.*, *Studium als soziales System*; zu dieser Debatte *Schwinges*, *Resultate und Stand*, S. 100f.; zudem *Scheler*, *Patronage und Aufstieg*; zum Leistungsaspekt *Moraw*, *Stiftspfründen*, S. 284f.; zur Thematik der akademischen Qualifikation *Gramsch*, *Erfurter Juristen*, S. 305–309, und *Bulst*, *Studium und Karriere*, S. 378.

<sup>8</sup> So etwa *Moraw*, *Stiftspfründen*, S. 285f.

<sup>9</sup> Pierre Bourdieus Soziologie erfreut sich zurzeit in der Geschichtsforschung einer regen Rezeption, die sich in neuen Ausgaben seiner Werke und der Übernahme seiner Modelle äussert, vgl. etwa *Pierre Bourdieu*, *Schwierige Interdisziplinarität. Zum Verhältnis von Soziologie und Geschichtswissenschaft*, hg. von Elke Ohnacker und Franz Schultheis, Münster 2004; *Hesse*, *Amtsträger*, S. 25. Die Anwendung des Bourdieu'schen Modells im Rahmen dieser Untersuchung wird in Kap. 3.1 ausgeführt.

Die konkrete Umsetzung der leitenden Fragestellung nach dem Nutzen akademischen Wissens für den professionalen Werdegang wird anhand einer eng definierten Personengruppe in einem bestimmten Gebiet und Zeitraum geleistet. Untersucht werden sämtliche Personen, die aus dem Bistum Konstanz stammten und die sich zwischen 1430 und 1550 an einer oder mehreren Universitäten immatrikulieren liessen<sup>10</sup>. Damit erhält man einen Personenbestand von 14'812 Konstanzer Diözesanen, für die ein akademischer Bildungserwerb belegt werden kann. Diese stattliche Anzahl von Universitätsbesuchern bildet die Basis des ersten Teils der Studie, die sich mit den Grundlagen der genannten Prozesse der Akademisierung und Professionalisierung beschäftigt, mit dem Bildungserwerb. Für die Auswertung der erreichten professionalen Positionen im zweiten Hauptteil wurden diejenigen Universitätsbesucher untersucht, die zwischen 1430 und 1550 mindestens einmal innerhalb des Bistums Konstanz nachweislich tätig waren. Akademiker, die nicht aus der Diözese stammten, die sich aber in dieser Region niedergelassen hatten und dadurch ebenfalls zur Akademisierung dieses Raumes beitrugen, werden für die Untersuchung nicht berücksichtigt. Diese Eingrenzung erschien notwendig, da es sich als nicht durchführbar erwiesen hat, bistumsfremde Universitätsbesucher ebenfalls systematisch zu erfassen – der zu untersuchende Personenkreis wäre ins Uferlose gewachsen<sup>11</sup>.

Die Frage nach der Akademisierung verschiedener Tätigkeitsfelder muss an einen Raum angeknüpft werden, will sie nicht Gefahr laufen, den konkreten, realen Bezug zu verlieren. Mit der Wahl der Diözese Konstanz als Untersuchungsraum wird allerdings nicht beabsichtigt, Regional- oder Bistumsgeschichte zu betreiben. Vielmehr wird sie geleitet von der Überzeugung, dass das Ausmass der Durchdringung der Gesellschaft mit Universitätsbesuchern sehr viel mit den kulturgeographischen Voraussetzungen einer Region, mit ihren Kapazitäten für gelehrte Bildung zu tun hat. Ausserdem stellt ein Bistum für bildungssozialgeschichtliche Studien, die von den Universitätsmatrikeln ausgehen, einen adäquaten, weil im akademischen Verwaltungsschriftgut der Zeit

<sup>10</sup> Um gleich lange Perioden zu erhalten, beginnen die Berechnungen jeweils erst 1431, beispielsweise in der am häufigsten gewählten Dekadeneinteilung: 1431–1440, 1441–1450, 1451–1460 etc.

<sup>11</sup> Zu den Auswirkungen dieser Beschränkung auf die Datengrundlage vgl. die Ausführungen in Kap. 3.2.

selbst häufig verwendeten, geographischen Bezugsrahmen dar<sup>12</sup>. Wegen ihrer Situierung im Südwesten des Alten Reichs, der von einem dichten Netz von Städten, Kirchen, Klöstern, Stiften und Höfen geprägt war<sup>13</sup>, verfügte die Diözese über genügend Anknüpfungspunkte für akademisch gebildete Funktionsträger. Zusammen mit dem Umstand, dass die Forschungslage im Südwesten ein Niveau erreicht hat, das Laufbahnstudien von Universitätsbesuchern überhaupt ermöglicht, präsentiert sich die ausgewählte Diözese als einen Untersuchungsraum, wo Fragen der Akademisierung und Professionalisierung erörtert und exemplifiziert werden können.

Der gewählte Zeitraum von 1430 bis 1550 setzt dort an, wo Akademisierungs- und Professionalisierungsschübe im Südwesten des Reiches vermutet werden, in einem Zeitraum also, der über die ›klassische‹ Epochengrenze um 1500 in der deutschsprachigen Forschungstradition hinausreicht<sup>14</sup>. Auch von anderer Seite werden Übergangsphänomene während dieser Umbruchszeit geortet, etwa von der verfassungsgeschichtlich orientierten Forschung, die die Umformung der fürstlichen Herrschaft zum frühneuzeitlichen Territorialstaat innerhalb dieses Zeitraums ansetzt<sup>15</sup>. Die Festlegung des hier untersuchten Zeitraumes wird

<sup>12</sup> Zu den Herkunftsangaben in den Matrikeln vgl. *Pacquet*, *Les matricules*, S. 64–70; zudem *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 222ff., und *Vasella*, *Untersuchungen*, S. 11. Damit wird auch einem Postulat von *Hartmut Boockmann* entsprochen, der sich bereits in seiner 1972 erschienenen Studie zu den Rechtsstudenten des deutschen Ordens für einen von den Matrikeln ausgehenden sozialgeschichtlichen Ansatz, der Studium und Laufbahn verbindet, stark machte: «Eine ›Sozialgeschichte der akademisch Gebildeten‹ müsste also von den Matrikeln selbst ausgehen», *Boockmann*, *Die Rechtsstudenten*, S. 314.

<sup>13</sup> Die kulturgeographische Ausprägung der Diözese Konstanz wird im folgenden Kapitel eingehend dargestellt.

<sup>14</sup> Zu Periodisierungsfragen in der Universitätsgeschichte vgl. *Moraw*, *Aspekte und Dimensionen*, S. 13, und die folgende Anmerkung 15.

<sup>15</sup> Hierzu *Ernst Schubert*, *Die Umformung spätmittelalterlicher Fürstenherrschaft im 16. Jahrhundert*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 63, 1999, S. 204–263. In Bezug auf die in der deutschen Geschichtstradition durch ›Lehrstuhldenominationen‹ zementierten Epochengrenze um 1500 weist Schubert auf Wilhelm Janssen und Fritz Hartung hin, «jener Minderheit von Gelehrten [...], die den Schematismus der epochalen Zäsuren abgelehnt und sich einen genuin historischen Gedanken zu eigen gemacht haben, nämlich die Übergänge zwischen Alt und Neu in jener spezifischen Färbung und Nuancierung zu ermitteln, die erst die Abfolge der Zeiten zwar nicht für historische ›Bildung‹, wohl aber für historisches Verständnis einsichtig macht», S. 209. Diesem Plädoyer

aus inhaltlich-historischer Sicht von zwei zentralen Ereignissen der Bildungssozialgeschichte im Südwesten geprägt. Es handelt sich hierbei um den Beginn des regionalen Universitätsbesuchs mit den Gründungen der hohen Schulen von Basel und Freiburg 1460 sowie der von Tübingen 1477, die einen veritablen «Bildungsboom» im Diözesanraum auslösten. Das Gegenteil, den Zusammenbruch der Immatrikulationszahlen, bewirkte hingegen die reformatorische Bewegung in den 1520er und 30er Jahren. Die Reformation mit ihren weit reichenden Veränderungen in der Gesellschaft berührte in besonderem Masse auch die Universitäten und erlaubt deshalb Einblicke in das Funktionieren des höheren Bildungserwerbs und der Bedeutung gelehrten Wissens in der Praxis<sup>16</sup>. Zur besseren Einordnung wurde diesen beiden zentralen Vorgänge die Zeitspanne einer Generationenfolge, also rund 30 Jahre, vor- und nachgestellt. Der weiter zurückliegende Bildungserwerb vor 1430 braucht hier nicht nachvollzogen zu werden, da die zu untersuchenden gesellschaftlichen Prozesse vor allem der Professionalisierung nicht vor der Mitte des 15. Jahrhunderts auf breiter Front zu beobachten sind. Um so eher erschien es reizvoll, diese Vorgänge – zumindest partiell – auch nach der Mitte des 16. Jahrhunderts weiterzuverfolgen, allein auch hier wäre die Datenmenge nicht mehr zu bewältigen. Ausserdem, und dies ist der entscheidende Einwand, hätte die leitende Fragestellung nach der gesellschaftlichen Relevanz gelehrter Bildung in einem bestimmten Raum nicht mehr in dieser wenig eingegrenzten Form untersucht werden können. Spätestens nach 1550 ist nicht mehr von einem «Monopol» der Universitäten für die Vermittlung höherer Bildung auszugehen, da sich alternative Formen des Bildungserwerbs zu etablieren begannen – die Einheit der Materie wäre nicht mehr gewährleistet gewesen, zu gross sind die bildungsgeschichtlichen Veränderungen vom Beginn des 15. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts<sup>17</sup>.

für historisch geleitete und damit Epochen überschreitende Geschichtsbetrachtung schliesst sich die vorliegende Studie an. Auch ein Teil der amerikanischen Forschung ist seit der Mitte des 20. Jahrhunderts diesem Ansatz verpflichtet; stellvertretend für viele seien genannt: *Dietrich Gerhard*, *Old Europe. A Study of Continuity, 1000-1800*, New York u.ö. 1981, und *Thomas A. Brady, Heiko A. Oberman* und *James D. Tracy* (Hgg.): *Handbook of European History 1400–1600. Late Middle Ages, Renaissance and Reformation*, Leiden/New York/Köln 1995.

<sup>16</sup> Vgl. hierzu die Hinweise in Anm. 95.

<sup>17</sup> Bereits die 1527 in Zürich etablierte so genannte Prophezey stellte eine erste Konkurrenz für den höheren Bildungserwerb aus dieser Stadt dar, vgl. unten

Die Akteure in dieser Studie sind Universitätsbesucher, wie sie Johannes Kessler so spöttisch bedacht hat. Durch diese Fokussierung auf Personen ergibt sich gewissermassen auch der methodische Zugang. Der hier gewählte Ansatz orientiert sich an der gut eingeführten Methode der historischen Personengeschichtsforschung, wonach eine Gruppe mit definierten Merkmalen nach einem kollektivbiographischen Raster erfasst und auf eine Problemstellung hin untersucht wird<sup>18</sup>. Die Grundeinheit umfasst jeweils eine Person mit Angaben zum akademischen

Anm. 98. Als Einstieg zur sich verändernden Bildungs- und Universitätsgeschichte seit dem 15. Jahrhundert *Boockmann*, Wissen und Widerstand.

- <sup>18</sup> Vgl. hierzu den Überblick von *Bulst*, Zum Gegenstand und Methode von Prosopographie; ausserdem *Petersohn*, Personenforschung; zur begrifflichen Abgrenzung *Henning*, Sozialgenealogie. In jüngster Zeit hat *Robert Gramsch* eine Dissertation zu Erfurter Juristen vorgelegt, die ebenfalls dem personengeschichtlich orientierten Ansatz verpflichtet ist. In der Einleitung konstruiert er unter Berufung auf *Lawrence Stones* 1976 veröffentlichten Aufsatz (Prosopographie – englische Erfahrungen) einen Gegensatz zwischen einer «Eliten-Schule» und einer «Massen-Schule» der prosopographischen Geschichtsforschung. Der ersteren «Schule», die sich mit «Kleingruppen-Beziehungen oder mit (...) Interaktionen einer begrenzten Zahl von Einzelpersonen» (*Stone*, zitiert nach Gramsch, S. 18) auseinandersetzt, gehöre – neben ihm selbst – vor allem *Brigide Schwarz* an, deren Arbeiten, beispielsweise Über Patronage und Klientel, «geradezu «stilbildend» für eine wiederauflebende «Eliten-Schule» innerhalb der neueren deutschen prosopographischen Forschung» seien, *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 23. *Schwinges*, Universitätsbesucher, *Kuhn*, Die Studenten, *Fuchs*, *Dives* und *Schmutz*, Juristen, seien hingegen der «Massen-Schule» zuzurechnen, die, wiederum *Stone* zitierend, mit «einem umfassenderen, wenn auch unvermeidlich oberflächlicheren Fragenkatalog (...) mehr damit beschäftigt [sei], die statistischen Korrelationen vieler Variablen zu prüfen, als der historischen Realität durch eine Reihe detaillierter Fallstudien auf die Spur zu kommen», Erfurter Juristen, S. 18. Zu den wenigen, denen dieser Ansatz «vollkommen geglückt» sei, gehöre *Schwinges* (Universitätsbesucher), da er sich «bescheidener Ziele» als die übrigen Arbeiten gestellt habe, Erfurter Juristen, S. 20. Völlig schleierhaft wird diese Methodendebatte gerade in Bezug auf die Juristen: Rechtsgelehrte gehörten immer einer sozialen Elite an, unabhängig von der Grösse der bearbeiteten Personenbestände (*Schmutz*: 3'601 Juristen in Bologna, *Gramsch*: 710 in Erfurt) – kurzum: Juristen und «Massen-Schule», das ist terminologisch nicht zu vereinbaren und demonstriert letztlich nur die verunglückte Wortwahl. Es ist schade, dass *Robert Gramsch* glaubt, seine ansonsten anregende, methodisch präzise kontrollierte Dissertation mit solchen wenig fruchtbaren «Schulen»-Diskussionen positionieren zu müssen. Im Übrigen unterscheidet beide Vorgehensweisen lediglich die Bearbeitungstiefe des personengeschichtlichen Quellenmaterials, darüber hinaus sind keine gravierenden methodischen Differenzen auszumachen.



und professionalen Lebenslauf. Die Aufnahmekriterien in die Untersuchungsgruppe beinhalten die Herkunft aus der Diözese Konstanz und eine Immatrikulation im Zeitraum von 1430 bis 1550<sup>19</sup>. Das Erhebungsmuster der biographischen Informationen widerspiegelt das Forschungsinteresse dieser Studie nach dem Zusammenspiel der sozialen und regionalen Herkunft, des Bildungserwerbs und der erreichten professionellen Positionen. Es wurden deshalb ohne weitere Einschränkungen allgemeine Angaben zum Personenstand, zum Universitätsbesuch und den Graduierungen verzeichnet. Im Rahmen der Überlieferungslage kann damit der gesamte akademische Bildungserwerb innerhalb des Bistums Konstanz zwischen 1430 und 1550 detailliert abgebildet werden. Als Grundlage hierfür dient das akademische Verwaltungsschriftgut: Universitäts-, Fakultäts- und Nationenmatrikel sowie weitere Fakultätsakten oder Promotionsverzeichnisse, die alle vollständig auf Konstanzer Diözesanen durchgesehen wurden<sup>20</sup>. Diese Vollständigkeit in der Datenerhebung ist aus zwei Gründen notwendig: Die Durchdringung der Gesellschaft mit Trägern akademischen Wissens kann nur untersucht werden, wenn dieser Personenbestand, wenn das Bildungspotential einer Region überhaupt bekannt ist. Vom Umfang des gesamten Personenkorpus hängt zudem auch der der Teilgruppen ab, und da meistens solche ausgewählte Personengruppen erforscht werden, muss gewährleistet werden, dass diese Selektionen immer noch repräsentativ sind.

Der zweite Schritt der Datenerhebung umfasst die Laufbahn der Universitätsbesucher. Von vornherein war klar: Auf Archivarbeit musste bis auf wenige Ausnahmen angesichts des zu erwartenden Aufwandes verzichtet werden. Auch individuelle Nachforschungen zu den 14'812 Konstanzer Diözesanen konnten nicht geleistet werden. Vielmehr wurde gewissermassen von der Abnehmerseite her geforscht, indem Publikationen mit personengeschichtlichen Informationen auf Universitätsbesucher aus dem Diözesanraum hin überprüft wurden. Die Auswahl der untersuchten Sekundärquellen bildet drei grössere Bereiche ab: 1. Die Kirche, 2. das weltliche, städtisch-dörfliche Umfeld und 3. die landesfürstliche Regierung und Verwaltung. Das entscheidende

<sup>19</sup> Die Personendaten wurden in einer auf MS-Access basierten Datenbank erfasst.

<sup>20</sup> Verzichtet wurde lediglich auf eine Durchsicht der Universitätsquellen der skandinavischen Länder und derjenigen Grossbritanniens. Die untersuchten Universitätsquellen sind in Kap. 6.2 des Quellen- und Literaturverzeichnisses aufgeführt.

Aufnahmekriterium war die Lokalisierung der Tätigkeit innerhalb des Bistums Konstanz, sowie ein Erstnachweis im Zeitraum von 1430 bis 1550<sup>21</sup>. Eine weitergehende Auswahl wurde nicht vorgenommen; im Prinzip wurden alle professionalen Stationen und Ämter aufgenommen, die zu finden waren, ohne jedoch Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen. Die Datenerfassung zielte vielmehr darauf ab, die berufliche Entwicklung von Universitätsbesuchern nachvollziehen und analysieren zu können<sup>22</sup>. Entscheidend war letztlich, über eine Datenstruktur zu verfügen, die ein inhaltlich offenes Befragen der Quellen erlaubt, zumal sich viele Ansatzpunkte erst im Laufe der Untersuchung überhaupt erst ergaben; denn die Erkenntnis dessen, was zu suchen ist, zu wissen, wonach man zu fragen hat, beinhaltet in einem solchen methodischen Umfeld bereits Lösungsansätze des gestellten Problems, und diese müssen zuerst erarbeitet werden<sup>23</sup>.

Die Personendaten wurden unter Zuhilfenahme verschiedener quantifizierender und qualifizierender Analysemethoden untersucht. Für die Bereitstellung der Grundlagen des Bildungserwerbs werden Instrumentarien der quantitativen Geschichtsforschung wie Frequenzanalysen, Wachstumsquoten, Variabilitäten und Korrelationen, meistens jedoch einfache Verteilungsmuster innerhalb selektierter Personengruppen angewendet, deren Ergebnisse anhand von Einzelbeispielen illustriert werden<sup>24</sup>. Für einzelne Kleingruppen, wie etwa die der 56 nachgewiesenen gelehrten Ärzte, wurde eine typisierende Darstellung anstelle einer quantifizierenden Analyse bevorzugt. Schliesslich wird vereinzelt auch auf Vernetzungen in einzelnen Personenverbänden hingewiesen. Damit ist eine jener grundlegenden Kategorien des gesellschaftlichen Lebens angesprochen, die in vielen Fällen akademische Qualifikationen gleichsam ausser Kraft setzte, so dass sie geeignet erscheint, die Bedeutung des Universitätsbesuchs immer wieder zu relativieren<sup>25</sup>.

<sup>21</sup> Laufbahnstationen ausserhalb des Konstanzer Diözesanraumes wurden, wenn sie erfasst werden konnten, ebenfalls verzeichnet, eine systematische Aufnahme wurde jedoch nicht angestrebt.

<sup>22</sup> Die Nachweisquoten von akademisch gebildeten Konstanzer Diözesanen in Funktionsfeldern werden in Kap. 3.2 ausführlich besprochen.

<sup>23</sup> Vgl. den dieser Studie vorangestellten Lehrsatz Augustins aus den *Quaestiones*.

<sup>24</sup> Einführend *Obler*, Quantitative Methoden. Ausserdem *Schwinges*, Universitätsbesuch, S. 9, mit weiterführender Literatur.

<sup>25</sup> Zu diesem Ansatz der Personengeschichtsforschung vgl. den neueren Überblick bei *Brakensiek*, Juristen, S. 274; zudem *Reinhard*, Freunde und Kreaturen; *ders.*, Historische Anthropologie; *Endres*, Die deutschen Führungsschich-

Der Forschungsansatz, den akademischen Bildungserwerb auf seine gesellschaftliche Relevanz hin zu prüfen, hat Tradition. Frank Rexroth bezeichnet Peter Classen als den «Spiritus rector» einer Sichtweise, die «sich verstärkt den Wechselwirkungen [...], die zwischen universitärer Ausbildung und außeruniversitären Karrieren bestanden» zuwandte<sup>26</sup>. Konkret forderte Peter Classen «die Sozialgeschichte der akademisch Gebildeten». Diesem Anstoss folgte Peter Moraw mit seinen Untersuchungen zum Verhältnis von Universitätsbesuch, Hof und Stadt in Heidelberg, oder zur Rolle der Juristen in königlichen Diensten<sup>27</sup>.

Den gewichtigsten Beitrag zu den sozialgeschichtlichen Mechanismen des akademischen Bildungserwerbs leistete Rainer Schwinges mit seiner Studie zu den deutschen Universitätsbesuchern im Alten Reich. Sein Zugang wurde von verschiedenen Untersuchungen übernommen, etwa von Matthias Asche für das «Besucherprofil» der Universitäten Rostock und Bützow, von Uwe Alschner für Helmstedt, beides Beispiele für die frühe Neuzeit, sowie von Achim Link für Greifswald<sup>28</sup>. Schliesslich ordnet sich auch die vorliegende Studie, was ihren ersten Teil betrifft, in die von Schwinges eingeführte Methodik der Frequenz- und Herkunftsanalyse ein.

Der Versuch, den Bildungserwerb und die nachfolgende professionelle Tätigkeit von Personen in einem grösseren Raum, ohne Einschränkung auf einzelne Universitäten, Fakultäten oder Funktionsfelder zu analysieren, wurde bislang nur einmal unternommen: Das von Harald Dickerhof, Rainer A. Müller und Alois Schmid geleitete Projekt «Schule, Stand und Lebenspraxis – Bildungsexpansion durch «Verschulung»

ten, S. 88–91; als Beispiel aus dem akademischen Bereich *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 135–187.

<sup>26</sup> *Rexroth*, Städtisches Bürgertum, S. 16f., mit weiterführender Literatur, Anm. 15. Einen zwar als subjektiv deklarierten, aber dennoch umfassenden Forschungsüberblick bietet *Schwinges*, Resultate und Stand.

<sup>27</sup> *Moraw*, Universität, Hof und Stadt; *ders.*, Gelehrte Juristen. Zur Bedeutung der Personengeschichte in Verbindung mit Universitätsgeschichte vgl. auch *ders.*, Aspekte und Dimensionen, S. 13.

<sup>28</sup> *Schwinges*, Universitätsbesucher. *Asche*, Von der reichen hansischen Bürgeruniversität; *Achim Link*, Auf dem Weg zur Landesuniversität, Studie zur Herkunft spätmittelalterlicher Studenten am Beispiel Greifswald (1456–1524), Diss.phil. Göttingen 1998; *Uwe Alschner*, Universitätsbesuch in Helmstedt 1576–1810. Modell einer Matrikelanalyse am Beispiel einer norddeutschen Universität (Braunschweigisches Jahrbuch; Beiheft 15), Braunschweig 1998. Zu den genannten Arbeiten vgl. auch *Schwinges*, Resultate und Stand, S. 109f.

setzte es sich zum Ziel, das Studienverhalten in den vier Bistümern Bamberg, Eichstätt, Regensburg und Freising für den Zeitraum von der einsetzenden Matrikelüberlieferung (1377 in Wien) bis 1600 zu untersuchen<sup>29</sup>. Angestrebt war eine «flächendeckende Aufnahme aller Studenten», die es ermöglichen sollte, «nach Diözese, Herkunftsorten, Ortstypen und konfessioneller Zugehörigkeit differenzierte Frequenzkurven des Universitätsbesuchs aus den vier Diözesen» zu bilden<sup>30</sup>. Der angekündigte Abschlussband dieses Projekts liegt nicht vor, so dass Resultate zurzeit den Publikationen von Franz Heiler, der ebenfalls an diesem Projekt beteiligt war, zu entnehmen sind. Immerhin weist Heiler darauf hin, dass die «Spitzenwerte bei den Immatrikulationszahlen [...] nämlich durchwegs in den letzten drei Jahrzehnten vor dem reformationsbedingten Frequenzeinbruch in den 1520er Jahren erreicht [wurden]»<sup>31</sup>. Dieser Befund wird durch die vorliegenden Ergebnisse zum Verlauf der Besucherentwicklung von Konstanzer Diözesanen bestätigt<sup>32</sup>.

Die beiden älteren, immer noch wertvollen Untersuchungen von Oskar Vasella zum Bistum Chur und von Paul Staerke zur Region St. Gallen richten das Augenmerk auf bestimmte Sozialgruppen, vor allem auf den Klerus<sup>33</sup>. Studien mit einem stärker selektiven Zuschnitt

<sup>29</sup> Dieses Teilprojekt B 4 gehörte zum Sonderforschungsbereich 226 «Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter».

<sup>30</sup> Heiler, *Bildung im Hochstift*, S. 3f.

<sup>31</sup> Heiler, ebd., S. 4. Der Abschlussband zu den rund 50'000 erhobenen Datensätzen wird angekündigt ebd., Anm. 16. Harald Dickerhof hat ausserdem einen hektographierten Abschlussbericht verfasst: *Das schulgeschichtliche Projekt, in SFB 226 – Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter. Abschlussbericht*, Würzburg 1993, S. 142–148. Der Ausgangspunkt des Eichstätter Projekts, wonach «kontinuierlich auftretende Immatrikulationszahlen aus einem Ort als sicheres Indiz für das Vorhandensein einer Schule gewertet werden müssen», wurde für diese Studie nicht übernommen, da der Südwesten zu Beginn des 15. Jahrhunderts bereits von einem so dichten Netz von Schulen überzogen war, dass sich aus der Existenz einer solchen Institution keine zusätzliche Erkenntnis für den Universitätsbesuch gewinnen lässt, Heiler, *Bildung im Hochstift*, S. 2; vgl. hier Kap. 3.4.3 zu Konstanzer Diözesanen in Schulämtern. Zum Projekt ausserdem Heiler, *Schooling*.

<sup>32</sup> Vgl. Kap. 2.1.

<sup>33</sup> Vasella, *Untersuchungen*; Staerke, *Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens; ders.*, *Bildungsverhältnisse Appenzells*. Staerkles vor allem auf Archiv-Material beruhender Personenkatalog verzeichnet auch einzelne weltliche Positionen von Universitätsbesuchern der Region St. Gallen; diese 1939 erschienene Untersuchung bietet wegen ihrer sorgfältigen Bearbeitung der Quellen immer noch einen vorzüglichen Überblick über das höhere Bil-

liegen mittlerweile in grösserer Zahl vor: Den Bildungserwerb und die professionelle Laufbahn von Personen aus ausgewählten Städten bearbeiteten etwa Urs Martin Zahnd, Rolf Häfele, Martin Kintzinger oder Franz Heiler<sup>34</sup>. Pionierarbeit leistete Werner Kuhn mit seiner Untersuchung von 1971 zu den Studenten der Universität Tübingen 1477 bis 1534. Auch wenn seine kurze Auswertung des personengeschichtlichen Materials aus heutiger Sicht nicht mehr zu befriedigen vermag, hat er erstmals versucht, einen uneingeschränkten Blick auf die professionelle Entfaltung eines grösseren universitätsgebildeten Personenkreises zu richten<sup>35</sup>. Ihm folgte Christoph Fuchs mit seiner Dissertation zu den Heidelberger Universitätsbesuchern von 1386 bis 1450, die ebenfalls eine knappe Analyse ihrer späteren Lebensstellung bietet<sup>36</sup>. Auf juristische Fakultäten – zu anderen Studienrichtungen liegen keine vergleichbaren Untersuchungen vor – fokussieren die Studien von Sven und Suzanne Stelling-Michaud zu Schweizer Juristen in Bologna, von Jürg Schmutz zu den deutschen Juristen in Bologna und von Robert Gramsch zu Rechtsgelehrten an der Erfurter hohen Schule<sup>37</sup>, während die Dissertation von Rainer A. Müller zum Adelsstudium in Ingolstadt als Beispiel einer Untersuchung zum Bildungserwerb einer bestimmten Sozialgruppe gelten kann<sup>38</sup>.

Das skizzierte Vorhaben wird in zwei Teilen durchgeführt. In einem ersten Schritt werden die Grundlagen des akademischen Bildungs-

wesens in der heutigen Ostschweiz. Weitere Studien prosopographischer Richtung zu einzelnen Regionen werden an gegebener Stelle aufgeführt. Einen Einstieg bieten die kurzen Berichte zum Stand der Forschung in dem von Anton Schindling und Walter Ziegler herausgegebenen Band zu den südwestdeutschen «Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung», die jeweils am Schluss der Artikel zu den einzelnen territorialen Gebilden stehen, Schindling/Ziegler, *Die Territorien des Reichs*, passim. Die dort von Ehmer, Württemberg, S. 192, Enderle, Rottweil und die katholischen Reichsstädte, S. 230, *Reden-Dohna*, Weingarten und die schwäbischen Reichsklöster, S. 254, und *Stievermann*, Österreichische Vorlande, S. 277, lokalisierten Defizite in der personengeschichtlichen Forschung (Stand 1993), wurden teilweise, längst jedoch nicht überall, vermindert oder behoben.

<sup>34</sup> *Zahnd*, Die Bildungsverhältnisse; *Häfele*, Die Studenten; *Kintzinger*, Das Bildungswesen der Stadt Braunschweig; *Heiler*, Bildung im Hochstift.

<sup>35</sup> *Kuhn*, Die Studenten.

<sup>36</sup> *Fuchs*, Dives.

<sup>37</sup> *Stelling-Michaud*, Les juristes Suisses; *Schmutz*, Juristen; *Gramsch*, Erfurter Juristen.

<sup>38</sup> *Müller*, Universität und Adel.

erwerbs von Konstanzer Diözesanen bereitgestellt und untersucht. Es wird zunächst analysiert, wie viele Personen sich zu welchem Zeitpunkt immatrikulieren liessen und durch welche Faktoren der Bildungsgang beeinflusst wurde. Anschliessend widmen wir uns der Frage, wie der Herkunftsraum der Inskribenten innerhalb des Bistums strukturiert war und welche Universitäten besucht wurden. Darauf werden die am Bildungserwerb partizipierenden Sozialgruppen vorgestellt, unterteilt nach sozial bereits privilegierten Besuchern wie dem Adel, städtischen Eliten und der bepfründeten Geistlichkeit, und nach Immatrikulanten, die nicht oder noch nicht erkennbar «jemand waren», wie die breite mittelschichtige Besucherschaft, die lediglich aufgrund ihrer vollständigen Gebührenzahung zu erfassen ist, sowie die finanzschwachen Randgruppen an den Universitäten, die *pauperes*. Schliesslich wird der Bildungserwerb an sich thematisiert, die Fakultätszugehörigkeit und die Graduierungen der Konstanzer Diözesanen.

Nachdem das akademische Wissen auf diese Weise erfasst ist, gilt es, dieses mit dem Raum und der Gesellschaft des Bistums Konstanz zu verbinden. Professionale Positionen von universitätsgebildeten Konstanzer Diözesanen werden in drei grösseren Kapiteln behandelt, die nach der Vorstellung gebildet sind, dass Akademiker von unterschiedlichen Dienstherrn verpflichtet werden: Von der Kirche, den Städten, Markorten und Dörfern im weltlichen Bereich und von den Landesherren. Dabei werden Akademiker in Elitepositionen ebenso wie sozial tiefer einzustufende Funktionen zur Sprache kommen: Bischöfe und Altaristen, städtische Ratsherren und Schulmeister, Hofrichter und Schreiber. Im Vordergrund steht jeweils das Bemühen, Phänomene der Akademisierung und Professionalisierung sichtbar zu machen und vergleichend einzuordnen.

### 1.1 Das Bistum Konstanz: eine kirchliche, kulturgeographische und politische Einheit?

Die Konstanzer Diözese war seit der Dismembration Wiens und Wiener Neustadts aus dem Bistum Passau 1469 der grösste Kirchensprengel im deutschsprachigen Raum (vgl. die Übersichtskarte im Anhang)<sup>39</sup>. Auf einer Diözesansynode 1435 wurde überschlagsmässig berechnet, dass das Bistum 1'760 Pfarreien, 350 Klöster und über 17'000 Priester aufweise. Die benachbarte Augsburger Diözese zählte 1'060 Pfarrsprengel, die Passauer 920, und selbst die städtereiche Kölner Erzdiozese lag mit 1'140 Pfarreien deutlich unter dem Bestand des Konstanzer Bistums im äussersten Südwesten des Reiches<sup>40</sup>.

Die aussergewöhnliche Grösse des Bistums Konstanz hängt mit seiner Entstehungsgeschichte zusammen. Die genauen Umstände der Gründung sind nach wie vor unsicher, es wird jedoch davon ausgegangen, dass die um 600 entstandene Diözese ein gemeinschaftliches Werk des alemannischen Herzogs Gunzo und des Merowinger Königs Dagobert I. war<sup>41</sup>. Die Grenzen, wie sie erstmals 1155 von Friedrich Barbarossa bestätigt wurden<sup>42</sup>, verfestigten sich nach einem längeren Wachstums- und Abgrenzungsprozess. Der Untersuchung Heinrich Büttners

<sup>39</sup> Mit 36'160 km<sup>2</sup> war die Diözese grösser als das heutige Bundesland Baden-Württemberg (35'751 km<sup>2</sup>).

<sup>40</sup> Zur Synode *Arend*, Zwischen Bischof, S. 1f.; *Meuthen*, Auskünfte des Repertorium, S. 287 mit Anm. 11; Degler-Spengler, Das Besondere, S. 13; Schmidlin, Die kirchlichen Zustände, S. 2; zum Bistum Köln Wilhelm Janssen, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515. Erster Teil (Geschichte des Erzbistums Köln 2, 1), Köln 1995, S. 39 und S. 375f. Zum Bistum Konstanz allgemein: Degler-Spengler, Der schweizerische Teil; dies., Das Bistum Konstanz (mit umfangreicher Bibliographie); *Kuhn*, Die Bischöfe von Konstanz; *Bäumler*, Kirche am Oberrhein; *Mols*, Constance, Sp. 527–530 (mit der bislang besten Karte des Bistums); *Schaab*, Kirchliche Gliederung; *Thudichum*, Die Diözesen Konstanz.

<sup>41</sup> Die ältere Forschung zur Gründungsgeschichte ist zusammengefasst bei *Feger*, Zur Geschichte; darunter vor allem *Büttner*, Die Entstehung; *Müller*, Die Anfänge des Bistums Konstanz; *Reiners-Ernst*, Die Gründung des Bistums Konstanz; *Ahlhaus*, Die Alamannenmission; *Beyerle*, Zur Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau. Die jüngere Forschung kommt mangels neuer archäologischer Funde oder Dokumente nicht zu neuen Erkenntnissen: *Lorenz*, Missionierung; *Maurer*, Einleitung; *ders.*, Konstanz; *ders.*, Die Anfänge des Bistums. Ferner *Prinz*, Frühes Mönchtum; *Müller*, Die Christianisierung; *Lieb*, Das Bistum; *Büttner*, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen.

<sup>42</sup> MGH DD Friedrich I, S. 212–216.

zufolge, geschahen die entscheidenden Schritte in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts, als sich die Reichweite der Konstanzer Zuständigkeit gegenüber den angrenzenden Bistümern deutlicher abzuzeichnen begann. Während die Grenzlinien entlang der Flussläufe Rhein, Iller, Bleich und Aare auf einen herrschaftlichen Eingriff der karolingischen Hausmeier zurückzuführen sind, bestimmten die weit verstreuten klösterlichen Besitzungen St. Gallens und der Reichenau die Südost- und Nordgrenze des Konstanzer Sprengels gegenüber den Bistümern Chur und Speyer. Die Grösse der Diözese hängt demnach unmittelbar mit diesen beiden Klöstern zusammen, ebenso jedoch mit dem alemannischen Herzogtum, dessen Ausdehnung bis zur Mitte des achten Jahrhunderts weitgehend mit dem Kirchensprengel identisch war<sup>43</sup>. Diese Gleichsetzung von politischem und kirchlichem Machtanspruch endete 746 mit der Auflösung des alemannischen Dukats. Die von den Karolingern eingeführte Grafschaftsverfassung orientierte sich an der älteren, kleinräumigeren Gaueinteilung, und das zu Beginn des 10. Jahrhunderts entstandene schwäbische Herzogtum knüpfte an die Provinzialgrenzen der alemannischen Stämme im Elsass, in Alemannien und Churrätien an<sup>44</sup>.

Seit dem Hochmittelalter verbindet die Region des Konstanzer Bistums nur noch das eine: die gemeinsame alemannische Sprache mit den verschiedenen Dialektfärbungen des Hochalemannischen vor allem im Gebiet der deutschsprachigen Eidgenossenschaft, des Niederalemannischen im Westen und des Schwäbischen im Osten des Bistums<sup>45</sup>. Nach dem Ende der staufischen Dynastie liess sich ein gesamtschwäbisches Herzogtum nicht mehr restituieren. Als «politische Fiktion» lebte das Gebilde jedoch fort, und noch 1474 unternahm Herzog Sigmund von Tirol einen vergeblichen Versuch, die schwäbische Herzogswürde wie-

<sup>43</sup> Zur Entstehung der Bistumsgrenzen *Büttner*, Die Entstehung; *ders.*, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen; in einigen Punkten von Büttner abweichend *Maurer*, Circumscriptio; *ders.*, Die Anfänge des Bistums, S. 9ff. Zur Illustrierung vgl. die Karte der Besitzungen St. Gallens um 920 in: *Guy P. Marchal*, Die Ursprünge der Unabhängigkeit (401–1394), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, redigiert von Beatrix Mesmer, Basel/Frankfurt am Main 1986, S. 109–214, hier S. 126.

<sup>44</sup> Überblicksmässig *Zotz*, Schwaben; zudem *Geuenich*, Epilog; ferner *Maurer*, Der Herzog; *Borgolte*, Geschichte der Grafschaften; vorsichtig noch *Thudichum*, Die Diözesen Konstanz, S. 2.

<sup>45</sup> Vgl. dazu *Hubert Klausmann*, *Konrad Kunze* und *Renate Schrambke*, Kleiner Dialektatlas. Alemannisch und Schwäbisch in Baden-Württemberg (Themen der Landeskunde 6), Bülh 1993, Karten S. 16, 26, 110f. und 120f.



derherzustellen<sup>46</sup>. Auch anlässlich der Ernennung Graf Eberhards im Bart zum Herzog 1495 vermied es König Maximilian, Erinnerungen an die schwäbische Herzogswürde aufkommen zu lassen: Der neu gekürte Fürst wurde Herzog von Württemberg und nicht von Schwaben, wie es sich dies jener zunächst vorgestellt hatte<sup>47</sup>.

Dem schwäbischen Herzogtum im Südwesten folgte nach dem Aussterben der Zähringer- und Staufer-Dynastie ein Machtvakuum, das während des Spätmittelalters nicht mehr gleichwertig aufgefüllt wurde. In den Jahrzehnten des Interregnums überwogen die zentrifugalen Kräfte, so dass sich kleinere und mittlere weltliche und geistliche Herrschaften territorial formieren und politisch abgrenzen konnten<sup>48</sup>. Zudem begannen sich die ehemals staufischen Städte im Laufe des späteren 14. Jahrhunderts zu reichsfreien Städten zu entwickeln und vermochten sich in Einzelfällen auch ein Untertanengebiet anzueignen. Zusammen mit den Besitzungen der Klöster entstand der bekannte ‚Flickenteppich‘ einer Vielzahl herrschaftlicher Gebilde, der die Region entwicklungs-geschichtlich entscheidend geprägt hatte<sup>49</sup>.

Innerhalb der Konstanzer Diözese überragten jedoch um 1500 drei Machtblöcke die übrigen Mitspieler um die Vorherrschaft im Südwesten: Habsburg, Württemberg und die eidgenössischen Orte. Habsburg besass die umfangreichsten Besitzungen im Südwesten, vor allem im Breisgau und in Oberschwaben mit der Landvogtei Schwaben. Allerdings mangelte es den Vorlanden am territorialen Zusammenhalt, der verstreute Besitz mit unterschiedlichen Rechten liess sich nur schwer zu einem einheitlicheren Gebiet zusammenfügen. Die Verwaltungszentren lagen ausserhalb des Bistums in Ensisheim und vor allem in Innsbruck. Württemberg hingegen verfügte mit der Zusammenführung der seit 1442 getrennten Landesteile unter Graf Eberhard im Bart 1482 über eine verhältnismässig geschlossene territoriale Basis, wobei alle drei wichtigen herrschaftlichen Stützpunkte des Landes – Stuttgart, Urach und Tübingen – innerhalb des Konstanzer Bistums lagen. Mit der Erhebung zum Herzogtum vermochte die württembergische Dynastie die Terri-

<sup>46</sup> Vgl. *Bader*, Der deutsche Südwesten, S. 45f.; *Hofacker*, Die schwäbische Herzogswürde.

<sup>47</sup> Zur Erhebung zum Herzogtum *Bader*, Der deutsche Südwesten, S. 101f; ausserdem 1495: Württemberg wird Herzogtum.

<sup>48</sup> Zur territorialen Entwicklung *Bader*, Der deutsche Südwesten, S. 18–48.

<sup>49</sup> Zum politischen Kartenbild des Südwestens vgl. die Blätter in: HABW, Teil VI, Politische Geschichte: Vom Hochmittelalter bis zur Französischen Revolution.

torialisierung nochmals zu intensivieren. Es erstaunt kaum, dass sich dieser Vorsprung an Geschlossenheit und herrschaftlicher Durchdringung gegenüber den umliegenden Territorien im Südwesten in einem höheren Bedarf Württembergs nach akademisch geschulten Amtsträgern manifestierte<sup>50</sup>. Will man Akademisierungsvorgänge im Umkreis von Landesfürsten im Konstanzer Bistum untersuchen, wird man sich deshalb vor allem auf die Württemberger Herrschaftsstrukturen stützen müssen. Südlich der Rheinlinie hatte sich der eidgenössische Bund seit seiner 13-örtigen Gemeinschaft als dritte politische Macht im Bistum etabliert – eine Tendenz, die sich nach dem Schweizer- oder Schwabenkrieg 1499 noch verstärkte, da sich die Eidgenossenschaft vom Reichsverband zu lösen begonnen hatte<sup>51</sup>. Zwischen den grösseren südwestdeutschen Machtblöcken konnte sich eine Vielzahl von Klein- und Kleinstterritorien unter hochadliger weltlicher, geistlicher und städtischer Führung behaupten, wozu im Diözesanbereich vor allem auch die Markgrafen von Baden zu rechnen sind, deren eigentliche Machtbasis allerdings weiter im Norden lag<sup>52</sup>.

Obschon das Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert keine politische Einheit mehr darstellte, war es doch Teil einer kulturgeographischen Landschaft, die gemeinhin als «deutscher Südwesten» oder nur «Südwesten» bezeichnet wird<sup>53</sup>, wobei in diesem Zusammenhang «deutsch» als deutschsprachig zu verstehen ist. Diese der geographischen Wissenschaft entlehnte Bezeichnung kam mit dem von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte erarbeiteten Kartenwerk des deutschen Südwestens am Ende des Alten Reiches stärker in Gebrauch<sup>54</sup>. Karl Siegfried Bader und Jürgen Sydow gehen von einem rela-

<sup>50</sup> Vgl. unten Kap. 3.5 zur landesherrlichen Verwaltung.

<sup>51</sup> Hierzu Peyer, Verfassungsgeschichte, S. 75–79.

<sup>52</sup> Die territorialgeschichtliche Entwicklung der einzelnen Herrschaften braucht nicht im einzelnen erörtert zu werden, da hierzu detaillierte neueren Darstellungen im zweiten Band des HBWG enthalten sind; der Beitrag von Franz Quarthal zu Vorderösterreich ist als Nachtrag in HBWG I.2, S. 587–780, enthalten; insbesondere zur Besitzgeschichte der Territorien Bader, Der deutschen Südwesten; zur Eidgenossenschaft als Überblick Peyer, Verfassungsgeschichte; zu den geistlichen Territorien neuerdings Wüst, Geistliche Staaten.

<sup>53</sup> Zum Südwesten als historische Landschaft vgl. die grundlegende Studien von Bader, Der deutsche Südwesten; Metz, Ländergrenzen im Südwesten.

<sup>54</sup> Vgl. Schaab, Die südwestdeutsche Landesgeschichte, S. 56. In der Diskussion um die Grenzziehung des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg zu Beginn der 50er Jahre propagierte der Historiker Friedrich Metz den «Südweststaat»,

tiv eng gefassten südwestdeutschen Raum aus, der «von einer Reihe geschichtlicher Gegebenheiten und der sprachlichen Verwandtschaft seiner schwäbisch-alemannischen Bewohner her zu begreifen ist»<sup>55</sup>. Ihre Forschungen festigten die Vorstellung von diesem Gebiet als historische Landschaft, bestehend aus dem heutigen Baden-Württemberg ohne die fränkischen Teile, dem Elsass im Westen, den deutschsprachigen Teilen der Eidgenossenschaft im Süden, dem österreichischen Bundesland Vorarlberg und dem bayerischen Regierungsbezirk Schwaben zwischen Iller und Lech. Das Bistum Konstanz lag eingebettet in dieser historischen Landschaft des deutschsprachigen Südwestens, und mit den Regionen Elsass und bayrisch Schwaben teilte es gemeinsame Grenzen (Diözesen Basel, Augsburg).

Die Beschäftigung mit der Bildungssozialgeschichte des Konstanzer Bistums bedeutet demnach, sich mit südwestdeutscher Geschichte auseinanderzusetzen. Doch was machte den Südwesten als Region aus? Die territoriale Zergliederung verhinderte die Entstehung eines südwestdeutschen ›Landesbewusstseins‹ im 15. und 16. Jahrhundert. In der politischen Rhetorik um 1500 scheinen die Gegensätze zwischen einzelnen Teilregionen sogar zugenommen zu haben, am sichtbarsten etwa im Auseinanderleben von Eidgenossen und Schwaben in der Bodenseeregion<sup>56</sup>. Das Bistum selbst eignet sich zwar als allgemein anerkanntes geographisches Ordnungsprinzip, als identitätsstiftender Raum jedoch kaum. Die Diözesaneinteilung war in erster Linie eine kirchliche Verwaltungseinteilung, ein darüber hinausgehendes Selbstverständnis der

wozu auch Hessen, Bayrisch-Schwaben und das «Land an der Saar» gehören sollten. Dieses weit ausgreifende Raumkonzept fand jedoch keinen nachhaltigen Niederschlag in den Geschichtswissenschaften; Metz, Ländergrenzen im Südwesten, S. 5.

<sup>55</sup> Bader, Der deutsche Südwesten, S. 11; Sydow, Städte im deutschen Südwesten, S. 10f. Zur Konstituierung des Südwestens als historische Landschaft trugen auch die von Jürgen Sydow und Erich Maschke 1977 initiierten landesgeschichtlich orientierten Veröffentlichungen des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung bei, denen Protokolle über die Arbeitstagungen vorangegangen sind, die anlässlich des 20. Südwestdeutschen Archivtags 1960 ins Leben gerufen worden sind, Sydow, Die Residenzstadt, S. 1\*.

<sup>56</sup> Hierzu Maurer, Schweizer und Schwaben; ders., Formen der Auseinandersetzung; Lehmann/Wilhelmi, In Helvetios; ferner Brady, Turning Swiss. Zum oberrheinischen «Landesbewusstsein» Mertens, «Landesbewusstsein», S. 199f.; Graf, Souabe.

Diözesanen zu fördern, lag nicht im Interesse der Papstkirche<sup>57</sup>. Was den Südwesten, oder nach Peter Moraw «Schwaben-Elsass», als Grossregion wahrnehmbar gemacht haben dürfte, betrifft vielmehr regionenübergreifende, «kulturgeographische Tatbestände im weitesten Sinn» der Städte- und Wirtschaftslandschaft sowie der Kirchen- und Bildungslandschaft, die sich auf den akademischen Bildungserwerb und die Tätigkeitsfelder von Universitätsbesuchern auswirkten<sup>58</sup>.

Der Südwesten gehörte nebst dem Niederrhein insgesamt zu den am dichtesten besiedelten Regionen des Reiches. Neben grossen städtischen Zentren wie Augsburg, Ulm, Basel oder Strassburg formten vor allem mittelgrosse und kleine Städte nebst den Markorten den urbanen Raum entlang der grösseren Gewässer, während dörfliche Kommunen in den höher gelegenen Teilen dominierten. Die zahlreichen Reichsstädte und ihre königsnahe Politik prägten die Lebenswelt der Menschen so sehr, dass noch Jean Paul kurz vor dem Untergang des Alten Reichs 1799 meinte, dass ein Gebilde wie der freie Reichsmarktflecken Kuhschnappel nur in einer Landschaft wie Schwaben gedeihen konnte, das sich «überhaupt für eine Brutttafel oder ein Treibhaus der Reichsstädte halten [könne], dieser deutschen Niederlassungen und Absteigequartiere der Göttin der Freiheit»<sup>59</sup>. Für das Konstanzer Bistum ist einzuschränken, dass nur Ulm als Grossstadt zu bezeichnen war. Weitere

<sup>57</sup> Zur Thematik vgl. *Schmidt*, Raumkonzepte. Inwiefern sich etwa an Diözesansynoden unter den teilnehmenden Geistlichen nicht doch Ansätze eines gemeinschaftlichen, klerikalen Zugehörigkeitsbewusstseins zum eigenen Kirchensprengel entwickelten, wäre zu untersuchen.

<sup>58</sup> Zum Begriff der «kulturgeographischen Tatbestände» *Moraw*, Nord und Süd, S. 53f.; vgl. zudem seine Regioneneinteilung des Reichs in 14 Grosslandschaften, wobei der Südwesten unter der Rubrik «Schwaben-Elsass» fungiert. In dieses Gliederungskonzept lässt sich jedoch die Eidgenossenschaft nur teilweise einordnen, vgl. *Die Entfaltung der deutschen Territorien*, S. 96. Ausserdem *Moraw*, Regionen und Reich im späten Mittelalter, in: Michael Matthäus (Hg.), *Regionen und Föderalismus. 50 Jahre Rheinland-Pfalz*, Stuttgart 1997, S. 9–29. Zum Landschaftsbegriff *Faber*, Was ist eine Geschichtslandschaft; zum Regionenbegriff *Kießling*, Kommunikation und Region; zudem *Schorn-Schütte*, Territorialgeschichte.

<sup>59</sup> *Jean Paul*, Siebenkäs. Blumen-, Frucht- und Dornenstücke oder Ehestand, Tod und Hochzeit des Armenadvokaten F. St. Siebenkäs im Reichsmarktflecken Kuhschnappel (insel taschenbuch 980), Frankfurt 1970, S. 70. Königsnähe drückte sich im späten Mittelalter für Konstanzer Diözesanen vor allem durch personale Bindungen an einen königlichen Hof aus, vgl. etwa *Noflatscher*, Funktionseliten, S. 295, wonach um 1500 an den habsburgischen Höfen in den Kernlanden Räte aus dem Südwesten die grösste Gruppe bildeten.

grössere Städte über 10'000 Einwohner gab es hier keine, wobei aber etwa Stuttgart, Esslingen, Konstanz, Freiburg oder Zürich durchaus Zentrumsfunktionen für eine grössere Region übernahmen<sup>60</sup>. Insgesamt wiesen rund 85 Prozent aller Städte des Bistums Einwohnerzahlen unter 2'000 auf – die südwestdeutsche Urbanität war demnach kleinstädtisch geprägt<sup>61</sup>. Weder der Südwesten insgesamt noch der engere Diözesanraum bildeten jedoch eine einheitliche Städtelandschaft, vielmehr sind regionale Unterschiede in der Besiedlungsdichte auszumachen: Zu den städtischen Ballungsräumen gehörten vor allem der Neckarraum und die Bodenseeregion (vgl. Karte 1), zu den städteärmeren Gebieten etwa das Markgräflerland, nebst dem dünner besiedelten Schwarzwaldrücken und den voralpinen und alpinen Zonen der Diözese<sup>62</sup>. Damit reichte der Konstanzer Kirchensprengel nicht ganz an das überaus dichte Städte- und Märktenetz des Elsass heran, doch innerhalb des Reichs zählte er immer noch zu den bevölkerungsreichsten Regionen.

Der Südwesten war nicht nur dicht besiedelt, er war auch einer der potentesten Wirtschaftsräume des Reiches. Die Stadt Augsburg behauptete im 15. und 16. Jahrhundert ihre Führungsposition als wirtschafts- und vor allem finanzstärkste Stadt im Südwesten. Diese beruhte auf dem finanziellen Erfolg der Barchentindustrie, der dann noch gewinnbringender in die Montanindustrie investiert werden konnte. Die Vormachtsstellung der Stadt äusserte sich zudem in der Verlagerung sozialer Beziehungsgeflechte führender Geschlechter Oberschwabens nach

<sup>60</sup> Grundsätzlich orientiert sich diese Studie in der Frage der Städtetypologie nach Einwohnerzahlen an der Studie von *Isenmann*, *Die deutsche Stadt*, S. 31. Zur Zentralitätsfunktion von Städten, die jedoch nicht über eine starre Klasseneinteilung nach Bevölkerungsgrösse zu verstehen ist, nun *Scott*, *Die oberrheinischen Mittel- und Kleinstädte*, S. 62ff. Zur Besiedlung des Südwestens vgl. HSBW, Einleitung S. XXXII; *Sydow*, *Städte im deutschen Südwesten*, S. 118f.; HBWG I.2, S. 17f. Insgesamt zählte das Konstanzer Bistum um 1500 175 Städte und 43 Marktorte, vgl. die Städtekarte in: HABW, Teil IV, Blatt 4 («Städte des Mittelalters»).

<sup>61</sup> Die Angaben beruhen auf HSBW und *Keyser*, *Württembergisches Städtebuch; ders.*, *Badisches Städtebuch*; *Baltzarek*, *Die Städte Vorarlbergs*. Den Forschungen *Rainer Schwinges'* zufolge, dominierte die klein- bis mittelstädtische Herkunft den Universitätsbesuch zu mehr als 60 Prozent, *Universitätsbesucher*, S. 274f.

<sup>62</sup> Zu Städtelandschaften im Südwesten *Scott*, *Die oberrheinischen Mittel- und Kleinstädte*; *Kießling*, *Strukturen südwestdeutscher Städtelandschaften*; allgemein zum Begriff der Städtelandschaft *Schenk*, «Städtelandschaft». Zur naturräumlichen Gliederung Baden-Württembergs vgl. *Die Landschaften*, in: *Das Land Baden-Württemberg*, S. 893–981.

Osten, indem sich diese nach 1500 stärker auf Augsburg ausrichteten – eine Tendenz, der sich auch akademische gebildete Funktionseliten nicht entzogen<sup>63</sup>. Aber auch der Diözesanraum wies wachstumsstarke Gewerebereviere auf, beispielsweise die Leinwandindustrie im ober-schwäbischen Raum nördlich und südlich des Bodensees, oder der Weinanbau und vor allem der Weinhandel in Württemberg. Zur Kapitalakkumulation trugen auch die grossen Handelsfirmen im östlichen Teil der Diözese bei, wobei Andreas Meyer zeigen konnte, dass die Ravensburger Handelsgesellschaft nicht so singulär war, wie dies in der älteren Forschung zum Ausdruck gebracht worden ist<sup>64</sup>. Jedenfalls trug die Konstanzer Diözese ihren Teil dazu bei, dass Meinrad Schaab feststellen konnte: «Insgesamt stellte Südwestdeutschland nicht nur zahlenmässig, sondern auch nach seinem militärischen und finanziellen Aufkommen den bei weitem leistungsfähigsten Teil des Reiches dar»<sup>65</sup>.

Für die Bildungssozialgeschichte ist die Ausgestaltung eines Raumes mit kirchlichen Institutionen von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang interessieren weniger die hohe Zahl der gut 1'700 Pfarreien innerhalb des Bistums, als vielmehr qualitative Aspekte der Kirchenlandschaft, wie die Verteilung der Kollaturrechte, die Höhe des Pfrundeinkommens oder die Zahl der inkorporierten Benefizien, die nicht mehr auf dem «Pfründenmarkt» gehandelt wurden. In der Frage der Kollaturrechte existierten beträchtliche regionale Unterschiede: In den württembergischen Gebieten des Kirchensprengels konnten die Landesherrn rund einen Drittel aller Pfründen selbst vergeben und damit über die Besetzungspolitik auch Personalpolitik betreiben, während in Oberschwaben die meisten Pfarreien in der Nähe von Klöstern

<sup>63</sup> Zu Augsburg zuletzt Kießling, Strukturen südwestdeutscher Städtelandschaften, mit weiterführender Literatur.

<sup>64</sup> Meyer, Die Grosse Ravensburger Handelsgesellschaft; als kleine Auswahl zur umfangreichen Forschungsliteratur zur Wirtschaftsgeschichte im südwestdeutschen Raum vgl. als Einstieg Boelcke, Wirtschaftsgeschichte; Quarthal, Zur Wirtschaftsgeschichte der österreichischen Städte am Neckar; zu einzelnen Gewerberäumen Stromer, Gewerebereviere, S. 51–67, 102–111; zum Leinwandgewerbe und -handel Ammann, Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebietes; Peyer, Leinwandgewerbe; zur Gewerbemigration Koch, Migrierende Berufsleute als Innovationsträger, S. 439–443; zu den Handelsgesellschaften immer noch Schulte, Geschichte der Grossen Ravensburger Handelsgesellschaft, und die neueren Ergebnisse der Personenforschung von Meyer, a.O.; zum Weinhandel vgl. die Literaturangaben in Anm. 131.

<sup>65</sup> Schaab, HBWG I.2, S. 11f.; Ausgangspunkt seiner Feststellung ist das grosse Steueraufkommen der südwestdeutschen Reichsstädte.

in deren Besitz inkorporiert waren<sup>66</sup>. Die südwestdeutsche Stiftslandschaft hingegen hob sich von den umliegenden Regionen ab, indem dieser Raum nach den Rheinlanden das dichteste Netz von Stiften aufwies<sup>67</sup>. Aber auch zahlreiche Ordenskonvente hatten sich hier niedergelassen, wobei der Benediktinerorden mit den meisten Konventen vertreten waren, gefolgt von den Niederlassungen der Bettelorden in den grösseren Städten<sup>68</sup>. Der hohe Urbanisierungsgrad und die Finanzkraft der Städter führten schliesslich zu jener hohen Zahl von Altar- und Prädikaturstiftungen als weiteres Merkmal der südwestdeutschen geistlichen Landschaft, die zusammen mit den Pfarrei- und Stiftspfründen sowie den Klöstern den fundamentalen Zusammenhang zwischen Universitätsbesuch und Pfründenerwerb sicherten<sup>69</sup>.

Dieser Zusammenhang geriet zu Beginn der 1520er Jahre ins Wanken, als sich reformatorische Strömungen auch im Südwesten des Reiches auszubreiten begannen. In Reichsstädten wie Konstanz, Zürich, Lindau, Isny, Kempten und Reutlingen lassen sich zwischen 1521 und 1523 erste frühreformatorische Aktivitäten nachweisen. In einem weiteren Schritt wurde unter dem Einfluss der bedeutendsten Reformatoren innerhalb der Diözese, Ambrosius Blarer in Konstanz und Ulrich Zwingli in Zürich, in der zweiten Hälfte der 1520er Jahre die Messe abgeschafft. Erst ab 1530 wurde die Einführung der neuen Lehre auch politisch und administrativ abgeschlossen, indem entsprechende Kirchenordnungen erlassen und kirchliche Vermögenswerte eingezogen wurden. Die Haltung der städtischen Räte gegenüber reformatorischen Strömungen reichte von früher Zustimmung bis völliger Ablehnung, in der Regel aber überwogen abwartende Positionen. Insgesamt führte jedoch die Mehrheit der Reichsstädte im Südwesten die Reformation ein. Lediglich Rottweil, Überlingen, Wangen, Buchau, Buchhorn und Pful-

<sup>66</sup> Zur Pfründeninkorporation *Kallen*, Die oberschwäbischen Pfründen, S. 206–245; *Braun*, Der Klerus des Bistums Konstanz, S. 59–67; *Ingelfinger*, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse, S. 20–24. Zur kirchlichen Institutionengeschichte jüngst *Arend*, Zwischen Bischof, als Einstieg insgesamt ins Thema mit weiterführender Literatur *Schaab*, Spätmittelalter, S. 76–107, für die Zeit nach 1500 *Brecht/Ehmer*, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte.

<sup>67</sup> Zur Stiftsgeographie *Moraw*, Stiftspfründen, S. 275f.; neuerdings *Lorenz/Auge*, Die Stiftskirche in Südwestdeutschland; zudem *Marchal*, Was war das weltliche Kanonikerinstitut.

<sup>68</sup> Als Überblick: *Quarthal*, Die Benediktinerklöster, und die einzelnen Ordensbände der HS; weiterführende Literatur auch zu den Mendikanten vgl. unten in Kap. 2.5.1.3.

<sup>69</sup> *Seifert*, Das höhere Schulwesen, S. 258.

lendorf blieben katholisch. Innerhalb der eidgenössischen Teile des Bistums Konstanz lehnten vor allem die Innerschweiz und die Fürststäbte die neue Lehre ab<sup>70</sup>.

Einen gewaltigen Schub erhielt die Verbreitung der neuen Lehre innerhalb des Bistums ab 1534, als Herzog Ulrich von Württemberg mit seiner Rückkehr auch gleich die Reformation einfuhrte<sup>71</sup>. In den folgenden Jahren verfolgte der Landesfürst eine zielstrebige Säkularisierungspolitik der Kirchengüter, flankiert von Neuorganisationen des Kirchen-, Armen- und Schulwesens sowie der Kastenordnung. Insgesamt gingen 600 bis 700 kirchliche Stellen dem Pfründenmarkt verloren, indem sie nicht mehr besetzt und eingezogen wurden<sup>72</sup>. Nachdem anfänglich die zwinglianische und lutheranische Richtung mit den Reformatoren Ambrosius Blarer und Erhard Schnepf gleichermaßen vertreten war, setzte sich in der zweiten Hälfte der 1530er Jahre die lutheranische Ausprägung im südwestdeutschen Raum durch, mit Ausnahme von Konstanz, das sich der zürcherisch-zwinglianischen Position angeschlossen hatte. In den Vorlanden sind zwar in der Phase der frühen Reformation zahlreiche lokale evangelische Bewegungen festzustellen, doch es gelang der Landesherrschaft, die alte Kirche zu festigen und die reformatorischen Kräfte zurückzudrängen<sup>73</sup>. Damit war das Konstanzer Bistum auch in Religionsfragen geteilt, und der machtpolitische Antagonismus zwischen Württemberg und Habsburg in Südwesten hatte nun auch konfessionelle Dimensionen angenommen.

Eine südwestdeutsche Universitätslandschaft zeichnet sich erst nach 1460, beziehungsweise 1477, ab, als die Universitäten Basel, Frei-

<sup>70</sup> Zur Reformation in den Reichsstädten vgl. überblicksmässig anstelle vieler *Enderle*, Ulm und die evangelischen Reichsstädte, und *ders.*, Rottweil und die katholischen Reichsstädte, jeweils mit weiterführenden Literaturangaben. Zur Reformation in der Eidgenossenschaft einführend *Pfister*, Kirchengeschichte der Schweiz, Bd. 2. Ausserdem zur Reformation am Oberrhein *Smolinsky*, «Ecclesiae rhenanae».

<sup>71</sup> Zur Einführung der Reformation in Württemberg vgl. grundlegend *Brecht/Ehmer*, Zur Einführung der Reformation, mit der älteren Literatur; zudem *Schäfer*, Das Haus Württemberg; *Press*, Die württembergische Restitution; *ders.*, Ein Epochenjahr; *Wolgast*, Formen landesfürstlicher Reformation; *Ehmer*, Württemberg; *Brendle*, Dynastie, Reich und Reformation; *Leppin*, Theologischer Streit.

<sup>72</sup> *Brecht/Ehmer*, Zur Einführung der Reformation, S. 244.

<sup>73</sup> Zu den reformatorischen Strömungen in den Vorlanden *Stievermann*, Österreiche Vorlande, und *Ehmer*, Antaustriaca semper catholica.



burg im Breisgau und Tübingen ihre Tore öffneten. Damit wurden räumliche und soziale Distanzen für Konstanzer Diözesanen kürzer, indem sich der in die Nähe gerückte Universitätsbesuch kostengünstiger gestalten liess und damit einem weiteren Personenkreis offen stand. Die bevölkerungsreiche Region ermöglichte das Fortbestehen dreier Generalstudien innerhalb eines Umkreises von 150 Kilometern, womit der Südwesten zu den akademisch am besten erschlossenen Räumen des Alten Reichs gehörte<sup>74</sup>. Doch auch im vorakademischen Bereich der Schulen wirkte sich die hohe Siedlungsdichte positiv aus: Bis 1500 wurden in den meisten mittelgrossen und in vielen kleineren Orten städtische Schulen, zumeist Lateinschulen, gegründet, während in ländlicheren Regionen Pfarr- und Klosterschulen eine grössere Rolle spielten<sup>75</sup>. Damit lässt sich für die ‹Schullandschaft› des Südwestens der von Reinhard Jakob entwickelte, an Verhältnissen in Franken gewonnene Grundsatz ‹Die Schule folgt der Stadt nach› bestätigen<sup>76</sup>.

Damit sind die politischen, herrschaftlichen, verfassungsrechtlichen, demographischen, wirtschaftlichen, kirchlichen und schulischen Grundvoraussetzungen, die den Raum der Konstanzer Diözese prägten, skizziert. Die äusserst kleinräumigen Verhältnisse im Diözesanraum bewirkten, dass auf engerem Raum von allem ‹etwas mehr› vorhanden war als anderswo – mehr Pfründen, Stifte, Klöster, Städte, Schulen und Universitäten. Das komplexe Zusammenspiel dieser Faktoren, wozu seit den 1520er Jahren noch die sich abzeichnende Konfessionalisierung zu rechnen ist, prägte Universitätsbesuch und spätere Positionen sowie Funktionen der Konstanzer Diözesanen – inwiefern, gilt es im Folgenden zu untersuchen.

<sup>74</sup> Zum Begriff der ‹Bildungslandschaft› *Matthias Asche*, Der Ostseeraum als Universitäts- und Bildungslandschaft im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit – Baustein für eine hansische Kulturgeschichte, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 135, 1999, S. 1–20; *Immenhauser*, Zwischen Schreibstube und Fürstenhof. Einführend zu den Studieneinrichtungen *Schaab*, Spätmittelalter, S. 110–121; zur Regionalität des Universitätsbesuchs *Schwinges*, Entre régionalité et mobilité.

<sup>75</sup> Vgl. die bibliographischen Anmerkungen in Kap. 3.4.3.

<sup>76</sup> *Jakob*, Schulen in Franken, S. 126. Zu süddeutschen Schullandschaften jüngst *Kießling*, ‹Schullandschaften›.



## II. Der Universitätsbesuch von Personen aus dem Bistum Konstanz

Will man sich ein Bild über die Akademisierung einzelner Funktionsfelder in der Gesellschaft machen, so müssen die quantitativen Grundlagen dieses Prozesses am Anfang der Überlegungen stehen<sup>77</sup>. Es ist erst einmal wichtig, in Erfahrung zu bringen, wie viele Personen überhaupt über akademische Bildung in einem bestimmten Raum verfügten. Erst wenn das Auf und Ab der Immatrikulationszahlen sowie die Faktoren, die dafür verantwortlich gewesen sein könnten, geklärt sind, erst wenn die Angebotssseite bekannt ist, kann das Aufkommen von Universitätsbesuchern in verschiedenen Positionen sinnvollerweise untersucht werden. Damit wird vorerst jede Immatrikulation zu einem gleichwertigen, auf den Verwaltungsakt beschränkten Ereignis reduziert, das heisst, es spielt zunächst keine Rolle, wer sich in welcher Fakultät einschreiben liess. Diese analytische Frequenzkurve kann dann mit dem Universitätsbesuch im gesamten Reich verglichen werden, so dass der südwestdeutsche akademische Zulauf beurteilt und eingeordnet werden kann. In einem weiteren Schritt gilt es, mit der Fakultätszugehörigkeit und den Graduierungen verschiedene Formen des Bildungserwerbs zu untersuchen, immer in quantitativer und zeitlicher Perspektive.

Dem Wie viel folgt das Wer: Die Frage, welche Gruppen aus welchen Orten am Bildungserwerb partizipierten, was sie an sozialen Voraussetzungen an die Universitäten mitbrachten, gehört zu den Grundpfeilern der «klassischen» Bildungssozialgeschichte und ist vor allem für das Wirken von Universitätsbesuchern in der Gesellschaft von zentraler Bedeutung<sup>78</sup>. Wer so fragt, geht davon aus, dass mit einem Universitätsbesuch bestimmte Erwartungen der Studierwilligen verknüpft waren, Erwartungen, die an der Übergangszeit zwischen dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit noch nicht mit modernen, hauptsächlich berufsqualifizierenden Bildungsvorstellungen, jedoch auch nicht mit einem erkenntnisleitenden *amor scientiae* im Sinne eines frei von jeglichen gesellschaftlichen Bezügen motivierten Studiums gleichzusetzen sind – sollte es dies überhaupt jemals gegeben haben<sup>79</sup>.

<sup>77</sup> Vgl. Seifert, Das höhere Schulwesen, S. 221.

<sup>78</sup> Schwinges, Resultate und Stand, S. 111f.

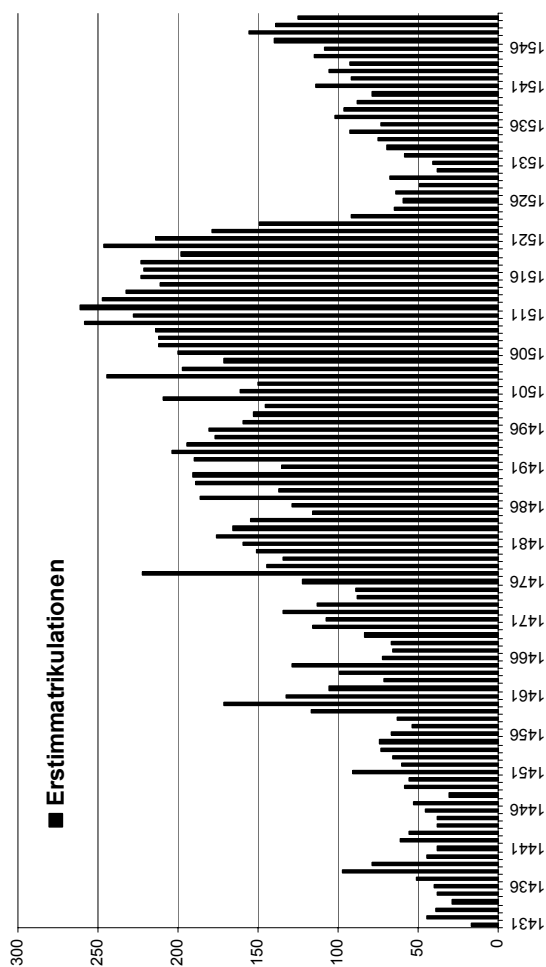
<sup>79</sup> Dazu Schwinges, ebd., S. 100f.

## 2.1 Der Besuch der hohen Schulen Europas

Zunächst wird das Augenmerk auf den Universitätsbesuch von Konstanzer Diözesanen gelenkt und anschliessend anhand des reichsweiten Zulaufs mit den grösseren Entwicklungslinien des akademischen Bildungserwerbs verglichen. Studierwilligen standen am Beginn des hier untersuchten Zeitraumes 1430 innerhalb des deutschsprachigen Raumes sieben Generalstudien zur Verfügung: Wien (gegründet 1365/1384), Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392), Leipzig (1409), Rostock (1419) und Löwen (1426), nebst den älteren hohen Schulen ausserhalb des deutschen Sprachraumes. Diese erste Gründungswelle in der deutschen Universitätsgeschichte erfasste den engeren Diözesanraum noch nicht. Mit Heidelberg bestand zwar für den Neckarraum im nördlichen Teil des Bistums eine erste Anlaufstelle für Bildungsbeflissene in nicht allzu weiter Entfernung, aber von der Möglichkeit eines regionalen Universitätsbesuchs kann erst ab 1460 mit der Eröffnung der Generalstudien in Basel und Freiburg sowie 1477 in Tübingen die Rede sein. Auf diese Zäsur in der südwestdeutschen Universitätsgeschichte wird im Besonderen zu achten sein<sup>80</sup>.

<sup>80</sup> Zu den Gründungswellen *Kaufmann*, Geschichte der deutschen Universitäten, Bd. 2, S. 1–45; *Paulsen*, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Bd. 1, S. 29f.; *Schubert*, Motive und Probleme; *Seifert*, Das höhere Schulwesen, S. 198ff.; *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 49; *ders.*, On recruitment in German universities.

Figur 1: Erstimmatrikulationen von Personen aus dem Bistum Konstanz 1431 bis 1550<sup>81</sup>  
(Quelle: Datenbank<sup>82</sup>)



<sup>81</sup> Die Frequenzdarstellung umfasst jene 14'632 Personen mit bekanntem Immatrikulationsdatum aus dem Bistum Konstanz, die von 1431 bis 1550 an einer Universität erstmals intituliert waren. Das Kriterium des exakten Immatrikulationsdatums ergibt eine Differenz von 180 Personen zur Gesamtzahl der erfassten 14'812 akademisch gebildeten Konstanzer Diözesanen.

<sup>82</sup> «Datenbank» bezeichnet immer die vom Autor erhobenen Personendaten.

Insgesamt besuchten 14'632 Personen aus dem Bistum Konstanz, deren Immatrikulationsjahr bekannt ist, im Zeitraum von 1431 bis 1550 mindestens eine Universität. Durchschnittlich inskribierten sich damit jährlich rund 122 Studierwillige erstmals an einer hohen Schule. Dies stellt allerdings nur einen rein rechnerischen Wert dar, der in der Realität grossen Schwankungen ausgesetzt war. Zu Beginn des untersuchten Zeitraums bis gegen Ende der 1440er Jahre überschritt der jährliche akademische Zulauf kaum 50 Neuimmatrikulanten (vgl. Figur 1 für den optischen Eindruck, Figur 1 im Anhang für die jährlichen, Figur 2 für die Immatrikulationszahlen pro Jahrzehnt). Das niedrige, annähernd stagnierende Wachstum von 0,1 Prozent bestätigt den Eindruck des zögerlichen Besuchs<sup>83</sup>. In den Jahren zwischen 1450 und 1460 hingegen unterstreichen die höchste Zuwachsrate von 5,8 Prozent während des gesamten untersuchten Zeitraumes und die stark gestiegene Indexzahl von 175 den starken Wachstumsschub um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass in diesen Werten auch die aussergewöhnlich hohen Immatrikulationszahlen enthalten sind, die durch die Eröffnungsklientelen von Basel und Freiburg 1460 zustande gekommen sind<sup>84</sup>.

<sup>83</sup> Die auf der Zinseszinsrechnung basierenden Wachstumsraten geben die durchschnittliche Zu- oder Abnahme der Anzahl Immatrikulationen in einem Jahrzehnt wieder, womit die «Konstanzerfrequenz» mit der Reichsfrequenz auf einer quantitativen Ebene verglichen werden kann; vgl. zu dieser Methode *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 32, Anm. 24. Die von Schwinges erwähnte Problematik der starren Periodenbegrenzungen und die daraus resultierende Beeinflussung der Wachstumsraten und der Indexzahlen erweisen sich hier zwar als problematischer als bei der rund 20-mal grösseren und damit weniger stark variierenden Reichsfrequenz. Bereits deutliche Abweichungen ergeben sich, wenn versuchsweise 1436/1445, 1446/1455, 1456/1465 etc. als Grenzpunkte gewählt werden: Die Wachstumsraten des frequenzstarken Jahrzehnts von 1476/85 beträgt beispielsweise 5,2, diejenige des ersten «Reformationsjahrzehnts» 1526/1535 sogar -10,2. In der Tendenz aber, und dies ist entscheidend, verlaufen beide Begrenzungsweisen gleichläufig; vgl. auch *Gramsch*, *Erfurter Juristen*, S. 73.

<sup>84</sup> Zu den Eröffnungsklientelen vgl. unten Kap. 2.2.1.

Figur 2: Immatrikulationszahlen, Wachstumsraten und Indexzahlen der <Konstanzerfrequenz> (KF) und der <Reichsfrequenz> (RF) (Quellen: Datenbank; *Schwinges*, Universitätsbesucher; Universitätsmatrikel)

Jahrzehnt	Immatrikulationen KF	Wachstumsrate KF	Index KF	Immatrikulationen RF	Wachstumsrate RF	Index RF
1431–1440	478	–	100	14'533	–	100
1441–1450	474	-0.1	99	16'259	1.1	112
1451–1460	836	5.8	175	20'971	2.6	144
1461–1470	941	1.2	197	22'526	0.7	155
1471–1480	1'304	3.3	273	25'220	1.1	174
1481–1490	1'604	2.1	336	24'932	-0.1	172
1491–1500	1'747	0.9	365	27'582	1.0	190
1501–1510	2'019	1.5	422	32'780	1.7	226
1511–1520	2'290	1.3	483	36'306	1.0	250
1521–1530	977	-8.2	204	16'700	-7.5	115
1531–1540	774	-2.3	162	18'275	0.9	126
1541–1550	1'188	4.4	249	29'025	4.7	200
Summe/ Durchschnitt	14'632	0.90		285'109	0.67	

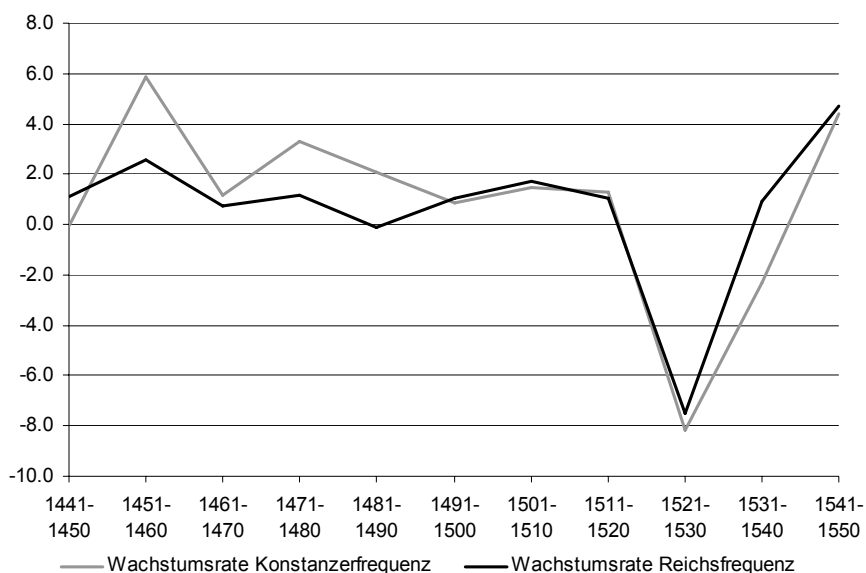
Dem raschen Wachstum der 1450er Jahre folgte eine Dekade mit gebremster Entwicklung. Die Neugründungen von Basel und Freiburg bewirkten lediglich einen langsamen Anstieg der Immatrikulationszahlen, während die Eröffnung der Tübinger hohen Schule 1477 den Universitätsbesuch stärker antrieb; die jährlichen Immatrikulationszahlen fielen bis zur Reformation nicht mehr unter den Wert von 100. Auch in den 1480er Jahren hielt die Wachstumsphase an – zum Teil unter heftigen Schwankungen – und pendelte sich dann in den 90er Jahren für die nächsten drei Dekaden zwischen 1,2 und 1,4 Prozent ein. In das Jahrzehnt 1511/20 fiel der Frequenzhöhepunkt des Konstanzer Universitätsbesuches: In diesem Zeitraum liessen sich jährlich mehr als 200 Konstanzer Diözesanen erstmals an einer Universität einschreiben. Damit hatte der Universitätsbesuch das fünffache Besuchervolumen gegenüber dem Ausgangsjahrzehnt von 1431/40 erreicht. Nach diesem Höhenflug folgte jedoch ein noch heftigerer Zusammenbruch mit extremen Wachstumsverlusten von -8,2 und -2,3 Prozenten, der während der beiden nächsten Jahrzehnte den Gang an die Generalstudien stark bremste. 1530 war der Tiefpunkt erreicht: Mit 38 Immatrikulationen wurde das Niveau der 40er Jahre des 15. Jahrhunderts wieder egalisiert. Zur Mitte des 16. Jahrhunderts zogen die Immatrikulationszahlen zwar wieder kräftig an, aber die vorreformatorischen Zustände wurden vorerst nicht mehr erreicht.

Spiegelt man die Entwicklung des Universitätsbesuches von Konstanzer Diözesanen an der Reichsfrequenz<sup>85</sup>, so wird deutlich, dass

<sup>85</sup> Zur Reichsfrequenz zuletzt *Schwinges*, *Entre régionalité et mobilité*, und *Immenhauser*, *Universitätsbesuch zur Reformationszeit*, S. 71–75; vgl. Figur 2 im Anhang. Die Reichsfrequenz, wie sie Rainer C. Schwinges in die Forschung eingeführt hat, unterscheidet sich in einigen Belangen strukturell von der hier verwendeten Konstanzerfrequenz. Da in dieser Studie hauptsächlich Tendenzen zu einander in Beziehungen gesetzt werden, erscheint der Vergleich der verschieden zusammengesetzten Datenreihen als gerechtfertigt. Bei der Konstanzerfrequenz handelt es sich um eine Regionenfrequenz, die die Besucherschaft eines Raums erfasst. Die Reichsfrequenz hingegen ist eine auf Universitäten basierende Grösse, die den Zulauf an ausgewählten Generalstudien vollständig abbildet. Zudem steht in diesem ersten Teil der Untersuchung der kollektive Entscheidungsprozess, sich akademische Bildung anzueignen, im Zentrum des Interesses, so dass nur mit den Erstimmatrikulationen der Studierwilligen gearbeitet wird, während die Reichsfrequenz jeden einzelnen Immatrikulationsvorgang gleichwertig behandelt und auch in die Auswertung einbezieht. Schliesslich muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die gegenüber der Reichsfrequenz rund 20-mal niedrigeren Zahlen von Universitäts-



Figur 3: Vergleich der Wachstumsraten der Konstanzer- und der Reichsfrequenz (Quelle: Figur 2)



beide in der Tendenz beinahe gleich verlaufen (vgl. Figur 3). In zehn von elf untersuchten Dekaden stimmt die tendenzielle Entwicklung überein. Lediglich im Jahrzehnt von 1491/1500 verzeichnet die Konstanzerfrequenz gegenüber der Reichsfrequenz einen leichten Rückgang, während jene angestiegen ist. Dies erstaunt um so mehr, wenn man bedenkt, dass die Reichsfrequenz zur Hauptsache durch die älteren, frequenzstarken Universitäten Wien, Köln, Erfurt, Leipzig, Löwen und ab dem 16. Jahrhundert durch Wittenberg bestimmt wurde, während für den Universitätsbesuch (ab 1460) im Südwesten des Reiches die regionalen, wesentlich kleineren Generalstudien von Basel, Freiburg und Tübingen massgebend waren<sup>86</sup>.

besuchern aus einem rund 25-mal kleineren Gebiet wesentlich stärker auf Einflüsse jeglicher Art reagierten, wie es sich einerseits in den ausgeprägteren «Ausreissern» der Konstanzerfrequenz, über die in Kap. 2.2 zu handeln sein wird, und andererseits in einer höheren Standardabweichung der Wachstumsraten von 3,7 gegenüber 2,9 Prozent reichsweit manifestiert.

<sup>86</sup> Vgl. hierzu *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 51ff.

Die wichtigsten Unterschiede des Universitätsbesuches aus dem Bistum Konstanz und aus dem gesamten Reich lassen sich in der Intensität der Wachstumsphasen ausmachen. Der Konstanzer Universitätsbesuch steigerte sich verglichen mit dem Durchschnitt im Reich stärker. Dies zeigen die höheren Wachstumsraten für den untersuchten Zeitraum von 1441 bis 1550 von 0,9 Prozent für das Bistum Konstanz gegenüber 0,67 Prozent für das Reich an (vgl. Figur 2). Ein Grund hierfür liegt in dem gegenüber dem ganzen Reich verzögerten Beginn der ‹Aufschwungsphase› des Universitätsbesuchs im Südwesten, die erst nach 1450 einsetzte und bis in die 1480er Jahre anhielt<sup>87</sup>. In diesen drei Jahrzehnten beträgt die durchschnittliche Wachstumsrate 3,4 Prozent. Bereits kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sich eine grössere Bereitschaft angekündigt, Generalstudien aufzusuchen, so dass die beiden Neugründungen von Basel und Freiburg und 17 Jahre später auch noch diejenige von Tübingen fruchtbaren Boden vorfanden. Die Ursachen des vorgezogenen Bildungsaufbruchs im Südwesten liegen ausserhalb der Diözese, da der reichsweite Zulauf in den Jahren zwischen 1454 und 1458 ebenfalls kräftig zu legte, vor allem an den beiden Generalstudien von Erfurt und Leipzig, die vor 1460 hinter Wien und Heidelberg zu den von Konstanzer Diözesanen am häufigsten frequentierten Schulen gehörten<sup>88</sup>. Die Konzilsuniversität zu Basel ist nicht mehr für diesen Aufschwung verantwortlich zu machen. Sie hatte ihren Betrieb bereits 1449 eingestellt und blieb zudem in ihrem Wirkungskreis vor allem auf Basel und die nähere Umgebung beschränkt<sup>89</sup>. Der Universitätsbesuch des gesamten Reiches hingegen durchlief diese Aufschwungsphase rund 30 Jahre früher, im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts (vgl. Figur 2 im Anhang). Die durchschnittliche Zunahme der Immatrikulationszahlen dieser drei Jahrzehnte betrug 3,5 Prozent – die intensivste Wachstumsphase überhaupt in vorreformatorischer Zeit. Insbesondere Wien, Heidelberg und Köln erfuhren in diesen Jahren starken Zulauf<sup>90</sup>.

<sup>87</sup> Zur Terminologie vgl. *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 59. Nachholbedarf nach akademischer Bildung im Südwesten konstatiert auch *Meuthen*, *Charakter und Tendenzen*, S. 221–225, der vor allem in den süddeutschen Reichstädten durch wirtschaftlichen Erfolg, Prädikaturstiftungen, durch Universitätsgründungen und durch die Verbreitung des Humanismus hervorgerufen worden sei.

<sup>88</sup> *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 99 und 110; zur Rangfolge der besuchten Universitäten vgl. unten Kap. 2.4.1.

<sup>89</sup> Zur Konzilsuniversität *Bonjour*, *Die Universität Basel*, S. 22–25.

<sup>90</sup> Vgl. *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 32, Figur 1 und S. 59, zudem S. 69 (Wien), 77 (Heidelberg) und 88 (Köln).

In den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts wurde das ganze Reich von einer Versorgungskrise im Agrarsektor erfasst, so dass die Getreidepreise und damit die Lebenshaltungskosten massiv anstiegen<sup>91</sup>. Auf solche Teuerungsphasen reagierte gerade die jüngere, noch nicht sozial etablierte Besucherschaft der artistischen Fakultäten besonders empfindlich, so dass sich viele gar nicht erst immatrikulieren liessen. Die Immatrikulationszahlen sanken deshalb gesamthaft im Reich zwischen 1481 und 1490 erstmals im untersuchten Zeitraum auf ein tieferes Niveau als in der Dekade zuvor (vgl. Figur 2 und Figur 2 im Anhang). Ein gebremstes Wachstum, von 3,3 auf 2,1 Prozent sinkend, zeigt auch der Universitätsbesuch aus dem Bistum Konstanz. Das hohe Bildungspotential jedoch, das wegen des reichsweit vergleichsweise späten Eintritts des engeren Diözesanraums in die Universitätslandschaft immer noch vorhanden war, glich die studienhemmende Wirkung des Preisanstiegs ein Stück weit aus.

Während der letzten Dekade des 15. Jahrhunderts setzte dann eine erstaunliche, bis zur Reformationskrise anhaltende Parallelität der Entwicklung der ‹Zugangsprozesse› im ganzen Reich ein<sup>92</sup>. Das Auf und Ab der Wachstumsraten der Konstanzerfrequenz vollzog sich nun parallel zur Reichsfrequenz (vgl. Figuren 2 und 3). Man gewinnt den Eindruck, dass der südwestdeutsche Universitätsbesuch um die Jahrhundertwende den Anschluss an die reichsweite Entwicklung gefunden hat. Zudem wurde der akademische Bildungserwerb in der Periode nach der Jahrhundertwende bis zur Reformation kaum durch grössere kriegerische Auseinandersetzungen beeinträchtigt, und auch die Lebenshaltungskosten entwickelten sich für Studierwillige günstig: Der Beginn des 16. Jahrhunderts gilt in der Preisgeschichte als eigentliches ‹Preistal›<sup>93</sup>. Nur wenig beeinflusst von äusseren konjunkturellen Steuerungsmechanismen konnte sich der Universitätsbesuch im Reich relativ ungestört entwickeln, eine Feststellung, die auch auf den Südwesten des Reiches zutrifft.

Nach 1520 schliesslich erfuhr der Universitätsbesuch reichsweit eine Krise, die in Ausmass und Heftigkeit ein Novum in der Universitätsgeschichte darstellte. Ausgangspunkt dieses Phänomens waren die Universitäten Wittenberg und Erfurt, wo die reformatorische Bewe-

<sup>91</sup> Dazu grundlegend *Abel*, Strukturen und Krisen, S. 114–121; zum Zusammenhang zwischen Immatrikulationsfrequenz und Agrarzyklen *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 210–220.

<sup>92</sup> *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 195.

<sup>93</sup> Dazu *Abel*, Massenarmut und Hungerkrisen, S. 44–47.

gung ihren Anfang genommen hat. Die Verbreitung der reformatorischen ›Innovation‹ geschah nicht nach einem konzentrischen, geographischen Diffusionsprozess, sondern über Kommunikationswege<sup>94</sup>, insbesondere über die Verbreitung der aristoteles-kritischen Schriften Luthers und antiklerikaler und antiakademischer Vorstellungen aus dem Lager der radikalen Theologen Münzer und Karlstadt, die reichsweit auf fruchtbaren Boden fielen. Nach Wittenberg und Erfurt wurden 1523 die hohen Schulen in Leipzig, Rostock und Greifswald, die Universitäten Basel, Heidelberg und Köln sowie die mit Wittenberg personal vernetzte Universität Tübingen von der Zulaufskrise erfasst, 1524 schliesslich auch die habsburgischen Universitäten Wien, Freiburg und Löwen<sup>95</sup>.

Im engeren Diözesanraum gingen die Besucherzahlen nach 1521 zurück, zuerst nicht so rasch, dann aber rasant. Die Wachstumsraten sowohl der Konstanzer- als auch der Reichsfrequenz fielen auf -8,2, beziehungsweise -7,5 Prozent ab (vgl. Figuren 2 und 3). In der darauf folgenden Dekade schnellten die Immatrikulationszahlen im Reich gesamthaft wieder in die Höhe und erzielten einen durchschnittlichen Zuwachs von 0,9 Prozent, womit das vorreformatorische Niveau annähernd erreicht wurde. Universitäten wie Wittenberg oder Frankfurt an der Oder, die bereits Ende der 1520er Jahre wiederum einen grossen Besucherzulauf erfuhren, und das von den reformatorischen Wirren lediglich am Rande betroffene Generalstudium in Löwen, glichen die rückläufigen Frequenzen anderer Universitäten aus und bewirkten eine Trendwende der Besucherzahlenentwicklung<sup>96</sup>. Im Südwesten hingegen verursachte die vielerorts eingeführte Reformation, insbesondere in Württemberg 1534/35, eine länger andauernde Zurückhaltung gegenüber dem akademischen Bildungserwerb, so dass die Zahl der Studierwilligen auch in der Dekade von 1531/40 weiter rückläufig war. Die Re-

<sup>94</sup> Zur Verbreitung der Reformation im Sinne eines Kommunikations- und Diffusionsmodell von Innovationen *Rogers*, *Diffusion of Innovations*. Rogers definiert Diffusion folgendermassen: «Diffusion is the process in which an innovation is communicated through certain channels over time among the members of a social system», S. 5. Vgl. auch *Windhorst*, *Geographische Innovations- und Diffusionsforschung*, S. 3f.

<sup>95</sup> Die umfangreiche Literatur zu den Auswirkungen der Reformation auf den Universitätsbesuch ist zusammengestellt bei *Immenhauser*, *Universitätsbesuch zur Reformationszeit*, S. 70f.; dort sind auch die näheren Umstände dieser Bildungskrise erläutert. Zu ergänzen ist: *Asche*, *Frequenzeinbrüche und Reformen*.

<sup>96</sup> Dazu *Eulenburg*, *Die Frequenz*, S. 285–307.

formation mit ihren Folgeerscheinungen störte – nicht nur im Südwesten – die seit Jahrhunderten geübte Praxis des Universitätsbesuchs mit vorangehendem oder anschliessendem Pfründenerwerb, so dass zahlreiche Studierwillige vor allem in den württembergischen Teilen im Norden des Bistum Konstanz zumindest vorübergehend keinen Anlass hatten, sich an einer hohen Schule einschreiben zu lassen. Im Verlaufsbild der jährlichen Neuimmatrikulationen von Konstanzer Diözesanen ist die unterbrochene Aufstiegsbewegung nach 1534 deutlich zu erkennen (vgl. Figur 1). Ein weiterer Grund für das immer noch negative Wachstum in den dreissiger Jahren lieferte die Universität Basel, die ihren Betrieb ebenfalls wegen der Einführung der neuen Lehre zwischen 1529 bis 1532 weitgehend eingestellt hatte<sup>97</sup>.

Auch die offene Akzeptanz reformatorischer Strömungen in vielen Reichsstädten im Südwesten wirkte sich letztlich negativ auf den Universitätsbesuch aus. Aus Zürich etwa, wo Ulrich Zwingli in der Tradition Luthers Kritik am (altgläubigen) geistlichen Stand und dem nutzlosen akademischen Bildungserwerb übte, zogen in den Jahren zwischen 1525 und 1531 keine Studierwilligen an die Universitäten, während sich in den beiden vorangehenden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts regelmässig jährlich vier oder mehr Zürcher eingeschrieben hatten. In der Zwinglistadt nahm zudem ab 1527 eine alternative evangelische Bildungsform Gestalt an, indem öffentliche Vorlesungen zu Bibeltexten und den alten Sprachen gehalten wurden. Diese *Prophezey* konkurrierte den Besuch der Generalstudien aus dem engeren Zürcher Raum<sup>98</sup>.

Für das gesamte Bistum ist zu konstatieren, dass bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch nicht von einer Erholung des Universitätsbesuchs gesprochen werden kann, aber dass das Wachstum der Immatrikulationszahlen wiederum angezogen hat. Insgesamt jedoch konnte der Rückstand gegenüber der reichsweiten Entwicklung bis 1550 nicht mehr aufgeholt werden (vgl. Figur 2 im Anhang). Am Ende des untersuchten Zeitraumes befand sich der Universitätsbesuch der Konstanzer Diözesanen wieder auf einem Frequenzniveau, wie es 80 Jahre zuvor geherrscht hatte.

<sup>97</sup> *Bonjour*, Die Universität Basel, S. 111–120; *Rosen*, Die Universität Basel im Staatshaushalt.

<sup>98</sup> Zur Auswirkung der Reformation auf den Universitätsbesuch in Zürich *Immenhauser*, Universitätsbesuch zur Reformationszeit, S. 82–85; zur Zürcher *Prophezey Zahnd*, Lateinschule; vgl. auch die Publikationen von *Ulrich Im Hof*, Die reformierten Hohen Schulen, und *ders.*, Die Entstehung der reformierten Hohen Schulen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Südwesten insgesamt später als die Reichsregionen im Westen, im Süd- und Nordosten oder im mitteldeutschen Raum über ein regionales höheres Bildungsangebot verfügte, allerdings noch vor Bayern (Ingolstadt 1472), dem ernestinischen Sachsen (Wittenberg 1502), Brandenburg (Frankfurt an der Oder 1506) oder Hessen (Marburg 1527). Von 1431 bis 1450 befand sich der akademische Bildungserwerb aus dem Diözesanraum in einer Anlaufphase, der dann bis 1480 eine Ausbauphase mit grossen Wachstumssprüngen folgte. Der eigentliche ‹take-off› des Universitätsbesuchs fand seit den 1480er Jahren und den darauf folgenden Jahrzehnten bis ca. 1520 statt – rund dreissig Jahre nach der Parallelentwicklung im Reich. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte der Universitätsbesuch von Konstanzer Diözesanen damit den Anschluss an die reichsweite Entwicklung gefunden und den Rückstand aufgeholt. Auch während der reformationsbedingten Bildungskrise folgte der Konstanzer Universitätsbesuch dem allgemein im deutschsprachigen Raum zu beobachtenden Rückgang der Immatrikulationszahlen. Im Südwesten jedoch geriet der zunächst rasch wieder in Gang gekommene akademische Zulauf nach 1534 mit der Einführung der Reformation in Württemberg erneut ins Stocken. Das Phänomen Reformation und seine Auswirkungen auf den höheren Bildungsbereich und auf die Tätigkeitsfelder von Akademikern werden in dieser Untersuchung noch mehrmals zur Sprache kommen<sup>99</sup>. Der Platz der Konstanzerfrequenz in der reichsweiten Entwicklung ist damit umrissen, das Augenmerk kann nun auf weitere bistumsinterne Faktoren gelenkt werden, die den Universitätsbesuch beeinflusst haben.

<sup>99</sup> Über die Auswirkungen der Reformation im gesamten Reich auf den akademischen Bildungserwerb sei auf *Immenhauser*, Universitätsbesuch zur Reformationszeit, verwiesen.

## 2.2 Frequenzbeeinflussende Faktoren innerhalb des Konstanzer Bistums

Auch im engeren Diözesanraum wirkten verschiedene Faktoren auf die Entscheidung Studierwilliger, an eine Universität zu ziehen oder den Besuch aufzuschieben. Kurzfristig andauernde Störungen des Zulaufs wirkten sich in der Regel immer nach dem gleichen Muster aus: Ein Ereignis wie kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen oder Epidemien liess die Zahl der Neuinskribenten sinken, doch bereits im folgenden Jahr strömten die zurückgehaltenen Besucher des Vorjahres zusammen mit den Neuankömmlingen an die hohen Schulen, was sich dann in jenen markanten «Ausreissern» der Frequenzen zuerst nach unten und dann nach oben auswirkte (vgl. Figur 1). Für die zum Teil heftigen Schwankungen lassen sich nicht immer überzeugende Erklärungsmodelle beibringen, da sich auch einzelne kleinere, nicht unmittelbar zusammenhängende Einflüsse zu einem scheinbar abnormalen Frequenzverlauf kumulieren können<sup>100</sup>. In der Folge werden kurzfristig wirksame Ereignisse untersucht, um dann die länger anhaltenden Faktoren wie die agrarkonjunkturellen und demographischen Entwicklungen zu diskutieren<sup>101</sup>.

<sup>100</sup> Dazu grundlegend *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 23–60, 198–222. Für die frühe Neuzeit ausführlich *Asche*, *Von der reichen hansischen Bürgeruniversität*, S. 185–221.

<sup>101</sup> Der Diskussion der Frequenzabweichungen muss in methodischer Sicht vorausgeschickt werden, dass die hier angewandte Art der Datenaufbereitung zu Abweichungen des Frequenzbildes von der tatsächlichen Chronologie der Ereignisse führen kann. Da die matrikelführenden Instanzen nicht immer das genaue Einschreibedatum verzeichneten, konnte das normale Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember nicht als Einteilung verwendet werden; deshalb stützen sich die vorliegenden jährlichen Neueinschreibungen auf das akademische Jahr der einzelnen Universitäten, das üblicherweise vom 1. Mai bis zum 30. April des folgenden Jahres reichte. Alle Immatrikulationen der ersten vier Monate eines Jahres werden deshalb zum vorangehenden geschlagen. Wenn nun im Frühjahr ein Ereignis die Frequenz beeinflusste, schlägt sich dieses in der Frequenzgraphik bereits im Jahr zuvor nieder. Diese Verzerrung darf aber in Kauf genommen werden, zumal sich die besonders verheerend auswirkenden Pestzüge vor allem während der wärmeren Jahreszeit verbreiteten; zur Problematik *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 23f.

## 2.2.1 Eröffnungsklientelen

Die augenfälligsten Unregelmässigkeiten der Immatrikulationszahlen sind jeweils anlässlich der Eröffnung neuer Generalstudien innerhalb oder in der Nähe des Konstanzer Bistums zu beobachten. Es ist ein in der Universitätsgeschichte häufig zu beobachtendes Phänomen, dass neu gegründete hohe Schulen während des ersten Semesters besondere Aufmerksamkeit auf sich zogen<sup>102</sup>. Die Eröffnungsklientelen der Universitäten Freiburg und Basel absorbierten sogleich zwei Drittel der potentiellen Besucherschaft der älteren Generalstudien<sup>103</sup>. Neugründungen nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bistum Konstanz konkurrierten den Besuch der bereits bestehenden hohen Schulen hingegen nicht, wie die kleinen Fraktionen aus dem Diözesanraum an der Eröffnungsklientel von Ingolstadt zeigen (vgl. Figur 4). Gleiches gilt auch für die im Südwesten des Reiches zunächst wenig beachteten Gründungen von Wittenberg 1502 und Frankfurt an der Oder 1506.

Zwei Personengruppen sind in den Rektoratsmatrikeln der neu eröffneten Universitäten nebst den «regulären» Neuinskribenten häufig anzutreffen: Einheimische, die in der Fremde eine Universität besucht hatten und nun zurückgekehrt waren, sowie sozial höher stehende Funktionsträger, die jedoch kaum einem Studium nachgingen, sondern durch die Immatrikulation ihre Verbundenheit mit der neuen Landesuniversität demonstrierten. Häufig hatten diese bereits anderswo eine Universität besucht, einen Grad erworben und eine geistliche Laufbahn beschritten. So etwa Johannes Lichtkämmerer von Rottenburg, der sich 1454 in Wien immatrikuliert und dort auch den Titel des *magister artium* erworben hatte<sup>104</sup>. 1463 wurde er nach Auskunft der bischöflichen Annatenregister Pfarrer in Hopfau bei Sulz am Neckar. 1468 resignierte er diese Pfründe, um eine Position ebenfalls als Pfarrer in Aidlingen (Kreis Böblingen) zu versehen, wo er 1492 letztmals bezeugt ist. Seine Immatrikulation im Wintersemester 1477/78 in Tübingen ist typisch für Geistliche in Tübingen oder der näheren Umgebung, die oft ei-

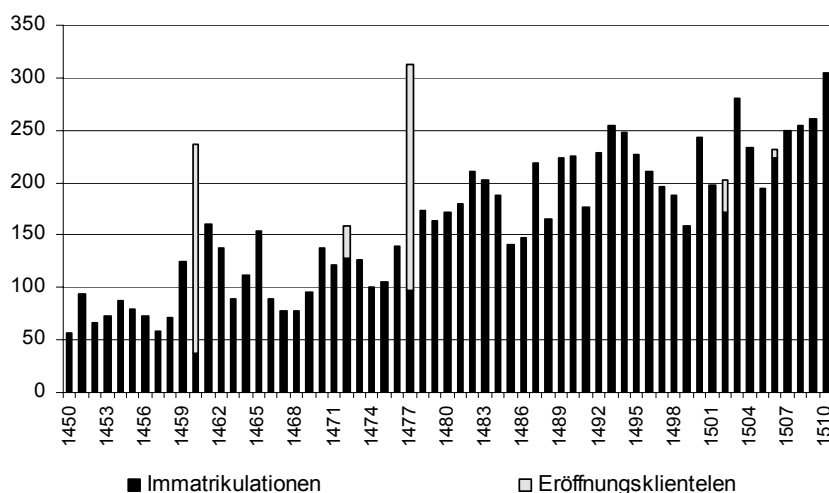
<sup>102</sup> Zu den Eröffnungsklientelen *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 53f.

<sup>103</sup> 1459 liessen sich 109 Personen an den älteren Universitäten einschreiben. 1460 betrug die Zahl der Neuimmatrikulierten noch 33, was einer Reduktion von 69,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Zur Veränderung des Universitätsbesuchs mit der Möglichkeit des regionalen Bildungserwerbs vgl. auch Kap. 2.4.1 und 2.4.2 über die Besucher-Rangordnung der hohen Schulen.

<sup>104</sup> MT 3,7; *Kuhn*, Die Studenten, S. 357 Nr. 2175; *Krebs*, Die Annaten-Register, Nr. 3618; 3844.



Figur 4: Eröffnungsklientelen der Universitäten Basel, Freiburg, Ingolstadt, Tübingen, Wittenberg und Frankfurt an der Oder (1450–1510)<sup>105</sup>



nen höheren akademischen Titel führten und sich ehrenhalber einschreiben liessen<sup>106</sup>. Es mag auch eine Rolle gespielt haben, dass er Inhaber einer Pfründe war, deren Kollaturrecht bei der Erzherzogin Mechthild von Österreich lag, der Mutter Graf Eberhards im Bart, die dem Universitätsprojekt ihres Sohnes wohlwollend gegenüber stand<sup>107</sup>.

Zur erstgenannten Personengruppe, derjenigen der Universitätswechsler, gehörte hingegen Heinrich Gundelfinger von Konstanz, der sich im Wintersemester 1458/59 in Heidelberg immatrikuliert hatte und 1460 in Freiburg anzutreffen war, wo er den Titel eines *magister artium* erwarb und später auch noch theologischen Studien nachging. 1471 wurde er dann der erste Inhaber des Poetik- und Rhetoriklehrstuhls in Freiburg<sup>108</sup>. Sowohl Personen wie Heinrich Gundelfinger als auch Jo-

<sup>105</sup> Abweichend zu den vorherigen Frequenzdarstellungen werden hier alle Einschreibungen berücksichtigt, da sonst «Rückkehrer», also Personen, die bereits immatrikuliert waren und wegen der Neueröffnung zurückkehrten und damit einen Teil der Eröffnungsklientel bildeten, weggefallen wären.

<sup>106</sup> Vgl. auch *Haller*, Die Anfänge, S. 34f.

<sup>107</sup> Dazu *Press*, Eberhard im Bart, S. 21.

<sup>108</sup> MH I 294; MF 9,127; zur Person *Egloff*, Gundelfingen; *Büchler-Mattmann*, Das Stift Beromünster, Nr. 117.

hannes Lichtkämmerer blieben den Neugründungen nicht auf Dauer erhalten: Die grosse und zumeist illustre Besucherschaft im Eröffnungsjahr war überall im Reich ein kurzfristiges Phänomen, das den weiteren Gang des Zulaufs nicht beeinflusste. Längerfristig aber hat das regionale Bildungsangebot den Universitätsbesuch im Diözesanraum gefördert.

### 2.2.2 Epidemien

Ebenfalls zum Teil heftige Auswirkungen auf den Universitätsbesuch einer Region hatten Epidemien, insbesondere regelmässig wiederkehrenden Pestwellen<sup>109</sup>. Normalerweise bewirkte eine Seuche, dass Studierwillige die betroffene Universität so lange mieden, bis der Aufenthalt wieder einigermaßen ungefährlich war. Das führte zu «Pestrückstaus», die im darauf folgenden Jahr die Immatrikulationszahlen in die Höhe schnellen liessen. Diese Abfolge lässt sich trotz zahlreicher Epidemien im Zeitraum vor 1460 (13 der 31 Jahre waren Pestjahre, vgl. Figur 5) nicht beobachten. Vor dem Beginn des regionalen Universitätsbesuches 1460 ist es denn auch kaum möglich, eine direkte Verbindung zwischen dem Auftreten der Pest und dem Ausmass des Universitätsbesuches von Konstanzer Diözesanen herzustellen. Zwar folgte auf die zwei Jahre dauernde Pestwelle in Leipzig und Erfurt 1449/50 mit 91 Immatrikulanten ein starker Zuwachs gegenüber den 58, beziehungsweise 56 Inskribenten der beiden Vorjahre (vgl. Figur 1 im Anhang)<sup>110</sup>. Da sich jedoch an beiden hohen Schulen um 1450 nicht mehr als je vier bis sechs Konstanzer Diözesanen jährlich einschreiben liessen, kann der Anstieg 1451 nicht mit einem Pestrückstau begründet werden.

Mit der sich regionalisierenden akademischen Migration nach 1460 wirkten sich Epidemien stärker auf den universitären Zulauf im Diözesanraum aus. Typische, epidemisch bedingte Frequenzen zeigen sich etwa 1501/02, als der ganze Südwesten von einer Pestwelle heimgesucht wurde (vgl. Figuren 1 und 5): 1502 hatten sich noch 150 Personen eingeschrieben, im darauf folgenden Jahr 244. Diese Epidemie steht am Ende einer Reihe von verschiedenen, mehrere Jahre dauernden Seuchenzügen, die das Reich von 1479 bis 1484, 1490 bis 1496 und 1500 bis

<sup>109</sup> Dazu *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 208ff. und die Tabelle 3, S. 546ff.; *Biraben*, *Les hommes et la peste*.

<sup>110</sup> Sämtliche weiteren Angaben zu Immatrikulanten- und Immatrikulationszahlen der gesamten Konstanzer Besucherschaft können ebenfalls in Figur 1 im Anhang nachgeschlagen werden.

1505 in einem Zyklus von vier bis sechs Jahren durchzogen<sup>111</sup>. Die Periodizität und das längerfristige Wachstum der Konstanzer Frequenz erhielten durch die Pestwellen jedoch keine erkennbaren Impulse, aber sie führten zu einer sprunghaften, unruhigen Entwicklung der Immatrikulationszahlen, wie sie während der Jahre von 1500 bis 1505 besonders deutlich zu beobachten sind. Wie stark im Grunde Epidemien den Universitätsbesuch kurzfristig aus dem Gleichgewicht bringen konnten, zeigt die längere pestfreie Periode von 1506 bis 1514. Während diesen acht Jahren variierte die Frequenz weniger, insbesondere von 1506 bis 1509 schwankte die Bandbreite der Anzahl neu immatrikulierter Personen lediglich zwischen 200 und 214. Bereits 1515 nimmt jedoch ein neuer Seuchenzug in Basel seinen Lauf, so dass Universitätsbesucher kurzfristig der hohen Schule fernblieben. Der reformationsbedingte Einbruch der Immatrikulationszahlen überlagerte in der Folge krisenhafte Ereignisse weitgehend, so dass die Epidemie von 1526 in Basel und Freiburg das Studienverhalten im Südwesten nicht in erkennbarer Weise beeinflusste.

Figur 5: Pestzüge von 1434 bis 1550 in Universitätsstädten<sup>112</sup>

Jahr	Basel	Freiburg	Tübingen	Heidelberg	Wien	Leipzig	Erfurt
1434							x
1436					x		
1437						x	
1438				x		x	x
1439						x	x
1442					x		
1444					x		
1449						(x)	(x)
1450						x	(x)
1453					x		(x)
1454					(x)		
1455					(x)		
1459				x			
1461					x		

<sup>111</sup> Zur Periodizität *Schwinges*, Universitätsbesuch, S. 209.

<sup>112</sup> Die eingeklammerten Kreuze bezeichnen Epidemien in der näheren Umgebung des Universitätsstandorts. Quellen: *Schwinges*, Universitätsbesucher, Tabelle 3, S. 546ff.; *Biraben*, Peste, S. 409ff.

Jahr	Basel	Freiburg	Tübingen	Heidelberg	Wien	Leipzig	Erfurt
1462							(x)
1463	x			(x)	(x)	(x)	(x)
1464						(x)	(x)
1465	x					(x)	
1467						(x)	
1468	(x)						
1472							x
1473		x					(x)
1474	x	x					x
1475	x	x		x			
1477		x					
1479					(x)		
1480	x	x		x	x		
1481		x		(x)	x		
1482		x	x	(x)	x		
1483	x					(x)	(x)
1484						(x)	x
1486					(x)		
1487					(x)		
1490					(x)		
1491					(x)		
1492	x	x			(x)		
1493				(x)	(x)		
1494	x		(x)		(x)		
1495					(x)	(x)	x
1496						(x)	x
1500						(x)	(x)
1501		x	(x)		(x)		
1502	x		(x)	(x)			
1503					(x)		
1504					(x)		
1505							x
1515	x						
1517	x						x
1518	x	x					
1519		x		x		x	
1520			x			x	
1521					x		

Jahr	Basel	Freiburg	Tübingen	Heidelberg	Wien	Leipzig	Erfurt
1526	x	x					
1528				x			
1529				x			
1530			x				
1538	x						
1539	x						
1540			x			x	
1541	x	x	x		x		
1542			x				
1543	x						
1544	x						
1547				x			x
1550	x						

Das Auftreten einer Seuche hatte jedoch nicht zwingend rückläufige Immatrikulationszahlen zur Folge. Entscheidend waren der Zeitpunkt des Ausbruchs der Pest sowie deren Heftigkeit. Wenn die Universität noch Gelegenheit hatte, ihre Wirkungsstätte zu verschieben, konnte ein Grossteil des Besucherstromes umgeleitet werden. So geschah es etwa im Wintersemester 1541/42, als die Universität Freiburg die artistische Fakultät nach Mengen verlegte<sup>113</sup>. Da die Frequenz während des Pestjahres nicht markant von den beiden flankierenden Jahren abweicht, ist davon auszugehen, dass mit dieser Massnahme ein Einbrechen der Besucherzahlen vermieden werden konnte<sup>114</sup>. Ein solches Krisenmanagement gelang nicht immer: Dieselbe Pestwelle zu Beginn der 1540er Jahre störte den Universitätsbesuch 1542 in Tübingen erheblich<sup>115</sup>.

<sup>113</sup> Auch andere Universitäten bezogen vorübergehend Aussenquartiere während Pestjahren. Vor allem die Tübinger hohe Schule zog oft aus der Stadt aus: 1482 wurden in Dornstetten, Urach und Waiblingen Immatrikulanten *extra locum universitatis* eingetragen (MT 43), um 1500 fanden die artistischen Bakkalarexamen in Dornstetten und Nagold statt (MT 134,3) und 1530 zog die Realenbursa nach Blaubeuren, die Nominalenbursa nach Neuenbürg, und der Universitätsrektor hielt sich in Oftringen auf (MT 267).

<sup>114</sup> *Eulenburg*, Die Frequenz, S. 288.

<sup>115</sup> 1541 liessen sich 43, 1542 13 und 1543 wiederum 54 Konstanzer Diözesanen in Tübingen einschreiben.

Epidemien, so lässt sich bilanzieren, beeinflussten den Universitätsbesuch von Personen aus dem Bistum Konstanz in periodischen Abständen von meistens vier bis sechs Jahren und bewirkten in erster Linie ein unruhiges Auf und Ab der Immatrikulationszahlen, veränderten aber die generelle Entwicklung der Besucherströme nicht, lediglich deren Rhythmik.

### 2.2.3 Kriegerische Ereignisse und politische Unruhen

Zur Kategorie kurz andauernder Ereignisse, die den Zugang zu den Universitäten störten, gehören Kriege und politische Unruhen. Das akademische Verwaltungsschriftgut berichtet bisweilen über solche Vorkommnisse: Der Dekan der juristischen Fakultät Wiens, Dr.iur.can. Hieronymus Hollenbrunn, machte die Besetzung der Stadt durch König Mathias Corvinus von Ungarn für das Ausbleiben von Inskribenten verantwortlich: *propter varia gwerrarum pericula et gravissimam viarum [...] nemo ad facultatem intitulus extitit*<sup>116</sup>. Kriegszüge wie derjenige Ungarns gegen Österreich erschwerten oder verunmöglichten akademische Migration, so dass geplante Universitätsbesuche aufgeschoben werden mussten. Das krisengeplagte Wiener Generalstudium hatte bereits 1457 bis 1463 eine ähnliche Situation erlebt, als sich Albrecht VI. und König Friedrich III. einen Bruderkrieg um das Erbe von Ladislaus Postumus lieferten, an dem sich auch die Stadt Wien selbst auf der Seite der Aufständischen beteiligte<sup>117</sup>. Im Zuge der Auseinandersetzungen führten zudem kleinere Adlige ihre Privatfehden und behinderten damit die Bewegungsfreiheit im Lande stark. Schliesslich beeinträchtigten die Türkenkriege in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts den Universitätsbesuch nochmals massiv, wodurch die im 15. Jahrhundert innerhalb des Reichs frequenzstärkste hohe Schule zusammen mit den Reformationswirren einen Schlag erlitt, von dem sie sich lange Zeit nicht mehr erholte<sup>118</sup>. Auch der Besuch von Personen aus dem Bistum Konstanz in Wien wurde durch diese kriegerischen

<sup>116</sup> MFJSW, vol. II, fol. 30v. Zur juristischen Fakultät Wien vgl. Immenhauser, Wiener Juristen; Mühlberger, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler, S. 351–354. Zur Besetzung Wiens Karl Gutkas, Geschichte Niederösterreichs, München 1984, S. 88ff.

<sup>117</sup> Hierzu Csendes/Oppl, Wien, S. 154–168; Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 7. Aufl. München 1984, S. 148.

<sup>118</sup> Vgl. Mühlberger, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler, S. 395–398.

Auseinandersetzungen gestört. Während des habsburgischen Bruderkrieges und der Belagerung Wiens blieben Konstanzer Diözesanen diesem Generalstudium weitgehend fern.

Im Gebiet des Konstanzer Bistums gab es keine vergleichbaren Kriege, die den Universitätsbesuch ähnlich schwerwiegend wie im Südosten des Reiches behindert hatten. Die Burgunderkriege erfassten die Diözese im Gegensatz zu den niederrheinischen Gebieten kaum<sup>119</sup>. Die grösste Auseinandersetzung im Südwesten des Reiches stellten die Bauernkriege von 1524/25 dar<sup>120</sup>. In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre überlagerten sich jedoch mehrere frequenzstörende Faktoren wie die reformatorische Bildungskrise, die beginnende Höchstpreisphase und schliesslich die Bauernkriege, so dass das Störpotential dieser Unruhen nicht gewichtet werden kann. Ansonsten waren Konflikte auch innerhalb des Bistums Konstanz regional begrenzt, so dass fast immer auf weniger betroffene Universitäten oder alternative Zugangswege ausgewichen werden konnte. So fällt etwa der Aufstand des «Armen Konrad» von 1514 mit einem quantitativen Höhepunkt von 232 Inskribenten zusammen (vgl. Figur 1 und Figur 1 im Anhang). Die Ausschreitungen waren regional auf das Remstal und die Gegend um Urach begrenzt, so dass der Universitätsbesuch insgesamt im Diözesanraum nicht tangiert wurde<sup>121</sup>. Einzig der Schweizer- oder Schwabenkrieg von 1498/99 scheint einen – wenn auch nicht sehr deutlichen – Einfluss auf den Universitätsbesuch gehabt zu haben<sup>122</sup>. Der Zulauf der Jahre von 1497 bis 1499 schwankt insgesamt zwischen 145 und 159 Erstimmatrikulationen und schöpfte damit das vorhandene Potential nicht aus, da sich um 1500 gleich 209 Studierwillige intitulieren liessen. Schliesslich bleibt noch zu erwähnen, dass auch städtische Unruhen oder Bürgerkämpfe in den für den Diözesanraum wichtigen Universitätsstädten den akademischen Bildungserwerb nicht behinderten, wie es etwa beim «Pfaffensturm» in Erfurt 1521 der Fall war<sup>123</sup>. Auseinandersetzungen um die Stadtherr-

<sup>119</sup> Vgl. *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 208.

<sup>120</sup> Dazu überblicksmässig *Buszello/Blickle/Endres*, *Der deutsche Bauernkrieg*; als Beispiel für eine Landschaft *Oka*, *Der Bauernkrieg in der Landgrafschaft*; *Scott*, *Südwestdeutsche Städte im Bauernkrieg*.

<sup>121</sup> Zum Aufstand *Schmauder*, *Württemberg im Aufstand*.

<sup>122</sup> Zum Schweizer- oder Schwabenkrieg: *Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999*; *Niederhäuser/Fischer*, *Vom «Freiheitskrieg» zum Geschichtsmythos*.

<sup>123</sup> Hierzu *Bob Scribner*, «Die Eigentümlichkeiten der Erfurter Reformation», in: *Erfurt 742–1992. Stadtgeschichte – Universitätsgeschichte*, hg. von Ulman Weiß, Weimar 1992, 241–254, sowie *Christian Peters*, «Erfurt ist Erfurt, wird's

schaft wurden im Südwesten mehrheitlich bereits im 14. Jahrhundert ausgefochten, so dass die untersuchte Periode hiervon weitgehend verschont blieb<sup>124</sup>.

Insgesamt wurde der Universitätsbesuch nur unwesentlich durch kriegerische Ereignisse und Aufstände gestört. Wer durch solche Vorkommnisse betroffen war, schob den Universitätsbesuch auf oder wählte einen anderen Studienort. Aber das waren kleine Personengruppen, die die Konstanzerfrequenz weit weniger beeinflussten als die zahlreichen Pestzüge. Eine wirkliche Katastrophe für den Universitätsbesuch verursachte erst der Dreissigjährige Krieg<sup>125</sup>.

#### 2.2.4 Agrarkonjunkturen

Die genannten Faktoren, Eröffnungen von Universitäten, Epidemien, Kriege oder Unruhen, waren verantwortlich für kurzfristige Auf- oder Abschwünge der Immatrikulationsfrequenz. Die längerfristige Wachstumsentwicklung und insbesondere deren zyklische Verlaufsformen können damit jedoch nicht in Zusammenhang gebracht werden. Für den reichsweiten Universitätsbesuch konnte Rainer Schwinges die enge Verknüpfung von Agrarkonjunktur und studentischer Frequenz aufgrund entgegen gesetzter Wachstumsbewegungen nachweisen<sup>126</sup>. So bedeuteten durch Agrarkrisen verursachte Preissteigerungen des Brotgetreides in der Regel sinkende Besucherzahlen an den Universitäten. Wenn nur einzelne Regionen durch Missernten in Versorgungengpässe gerieten, konnten Studierwillige ausweichen und andere Generalstudien aufsuchen, wo die Dinge des täglichen Lebens billiger zu haben waren. In solchen Fällen mussten nur die betroffenen Universitätsorte Verluste hinnehmen. Verteuerte sich aber das Brotgetreide im ganzen Reich, wie es etwa zu Beginn der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts geschah<sup>127</sup>, ging an allen Universitäten die Anzahl der Inskribenten zurück.

Der Zusammenhang zwischen einem hohen Preisniveau und gebremstem Besucherzulauf beschränkt sich jedoch nicht nur auf die *peregrinatio academica*, sondern auch auf andere Wanderungsphänomene.

bleiben und ist's immer gewesen...» Luthers Einwirkungen auf die Erfurter Reformation», in: *Weiß*, a.O., S. 255–275.

<sup>124</sup> Dazu *Czok*, Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland.

<sup>125</sup> Vgl. *Eulenburg*, Die Frequenz, S. 75, Fig. 3.

<sup>126</sup> *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 210–220.

<sup>127</sup> *Abel*, Strukturen und Krisen, S. 106–121.



So passte sich etwa die Neubürger-Migration genau so den herrschenden Preisverhältnissen an wie die akademischen Besucherströme. In Zeiten niedriger Lebenshaltungskosten verzeichnen Neubürgerbücher und -listen eine höhere Anzahl von Einträgen als umgekehrt<sup>128</sup>. Die Universitätsgemeinschaft war ebenso abhängig von konjunkturellen Entwicklungen wie etwa Handwerker oder Kaufleute. Doch beeinflusste die Agrarkonjunktur auch den Universitätsbesuch im Südwesten des Reiches? Im untersuchten Zeitraum von 1430 bis 1550 lassen sich drei für den engeren Diözesanraum gravierende Teuerungsperioden ausmachen<sup>129</sup>: Die erste 1437/38, die zu einer reichsweiten Hungersnot führte; die zweite um 1490 – eine erste Hochpreiswelle zu Beginn der 1480er Jahre streifte den Südwesten nur – und schliesslich eine dritte erst wieder in den Jahren 1527/34, mit einer zwischenzeitlichen Hochpreisphase um 1512 (vgl. Figur 6)<sup>130</sup>.

<sup>128</sup> Vgl. *Gerber*, Die Einbürgerungsfrequenzen.

<sup>129</sup> Die erste Hochpreisphase um 1438 ist im Südwesten nur anhand der Strassburger Roggenpreisreihen zu erfassen (vgl. Figur 6); für den engeren Diözesanraum liegen vor 1456 keine vollständigen Angaben vor (vgl. unten Anm. 130); zu den Teuerungsperioden des 15. Jahrhunderts vgl. *Abel*, Strukturen und Krisen, S. 85–121; *Buszello*, «Wohlfeile» und «Teuerung»; *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 214f.; zur letzten untersuchten Teuerungsperiode von 1527/34 mit der anschliessenden «Preisrevolution» vgl. *Abel*, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, S. 113–120; *ders.*, Massenarmut, S. 47–59; überblicksmässig *Friedrich-Wilhelm Henning*, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Bd. 1: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Paderborn u.ö. 1991, S. 537–554; *Werner Rösener*, The Agrarian Economy, 1300–1600, in: Germany. A New Social and Economic History, Bd. 1: 1450–1530, hg. von Bob Scribner, London u.ö. 1996, S. 63–83, hier S. 71f.

<sup>130</sup> Die Preisreihen und die Erstimmatrikulationszahlen werden nach der von *Bauernfeind*, Materielle Grundstrukturen, S. 62f., eingeführten Methode als siebenteiliges, gleitendes und gewichtetes Mittel berechnet. Diese erlaubt eine höhere Übersichtlichkeit, indem sie die teilweise heftigen kurzfristigen Schwankungen abschwächt und die längerfristigen Zyklen stärker hervorhebt. Jeder Datenpunkt setzt sich aus der Summe der drei vorhergehenden und der drei nachfolgenden Werten zusammen, die nach dem Verhältnis 1:6:15:20:15:6:1, also nach  $(W^{-3} \cdot 0.016) + (W^{-2} \cdot 0.094) + (W^{-1} \cdot 0.234) + (W^0 \cdot 0.313) + (W^1 \cdot 0.234) + (W^2 \cdot 0.094) + (W^3 \cdot 0.016)$ , wobei  $\langle W \rangle$  den Wert in einer Zahlungsreihe mit der Positionsangabe bezeichnet, gewichtet werden. Zu diesem Verfahren vgl. *Obler*, Quantitative Methoden, S. 146–152. Die siebenteilige Periodizität liegt im zyklischen Verhalten der Preisreihen und der Immatrikulationsfrequenzen begründet. Nach den Forschungen von Rainer Schwinges schwingen die Frequenzen von Heidelberg, Basel und Tübingen nach dem «Juglar»-Typ von sie-

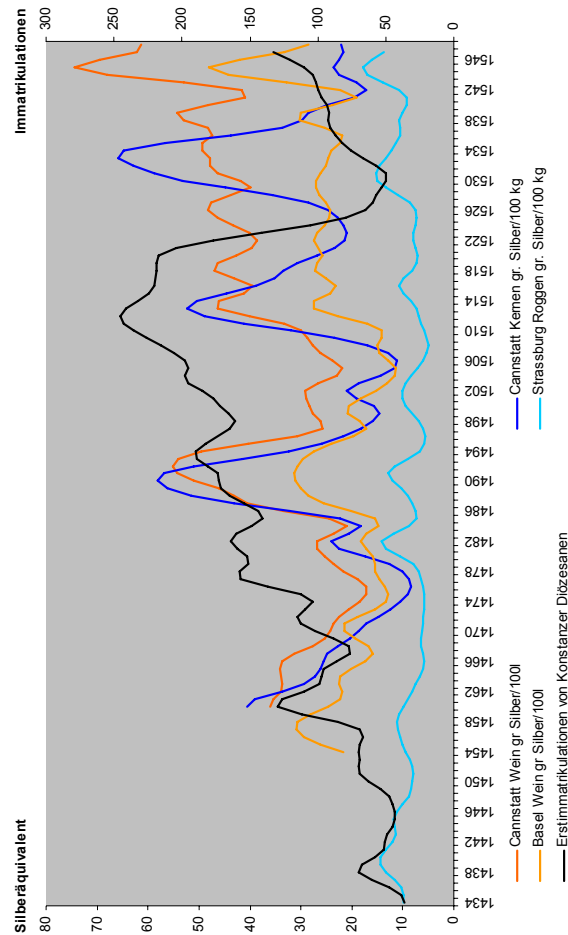
Nicht jede Schwankung im Preisgefüge verursachte sogleich eine gegenläufige Reaktion der Immatrikulationszahlen. Es kann jedoch beobachtet werden, dass die meisten Aufschwünge der Immatrikulationszahlen von Konstanzer Diözesanen, die nicht mit dem Massenandrang der Eröffnungsjahre von Basel, Freiburg und Tübingen zusammenhingen, ihren Anfang während Tiefpreisphasen oder Perioden mit tendenziell sinkenden Preisen nahmen. Solche Wendemarken in der Besucherfrequenz korrelieren mit gegenläufigen Preisentwicklungen kurz nach 1450, nach 1470 und nach 1500, mit Wachstumsperioden also, die mit ihrer Länge von 20 bis 30 Jahren mit denen der Agrarzyklen übereinstimmen (vgl. Figur 6).

Während in den nördlichen Gebieten des Reiches das Bier allmählich den Wein als Grundgetränk verdrängt hatte, erreichte der Weinbau im Südwesten zu Beginn des 16. Jahrhunderts erst seinen Höhepunkt<sup>131</sup>. Den Untersuchungen Ulf Dirlmeiers zu Folge, variierte die benötigte Menge dieses Grundnahrungsmittels je nach Vermögensstand der Konsumenten. Während für die Bevölkerungsgruppen am unteren

ben bis elf Jahren, während diejenigen von Wien und Freiburg durch kürzere Schwingungsperioden von drei bis fünf Jahren nach dem Typ «Kitchins» geprägt werden. Ein siebenteiliges gleitendes Mittel entspricht damit am ehesten den Schwingungsmustern der hohen Schulen für den Südwesten. Gleitende Mittel verursachen jedoch eine zeitliche Verschiebung der errechneten gegenüber den realen Werten. Hier beträgt sie in der Regel zwischen einem und zwei Jahren, konkret: 1502 ist ein kleiner Preisanstieg des Kernpreises von Cannstatt zu beobachten, tatsächlich aber fand dieser kurzfristige Ausreisser 1501 statt, oder: Die Frequenzausreisser der Eröffnungsklientelen von Basel und Freiburg 1460 und Tübingen 1477 werden mit der hier gewählten Darstellungsart um ein Jahr vorverschoben, auf 1459 beziehungsweise 1476. Diese geringfügigen Verschiebungen beeinträchtigen das Gesamtergebnis jedoch nicht, vgl. auch *Obler*, ebd. Um die lokalen Währungsunterschiede und die monetäre Entwertung auszugleichen wurden die Preise in Silberäquivalente umgerechnet, die eine grössere konjunkturelle Stabilität aufweisen und ausserdem für die ausgewählten Preisreihen als Umrechnungsgrössen auch greifbar sind, vgl. *Metz*, Geld, Währung und Preisentwicklung, S. 203–222; *Dirlmeier*, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen, S. 27–32.

<sup>131</sup> Eine Karte mit der Verbreitung des Weinbaus im Reich bei *Abel*, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, S. 116; ferner *Michael Matheus*, Der Weinbau zwischen Maas und Rhein: Grundlagen, Konstanten und Wandlungen, in: Ders. (Hg.), Weinbau zwischen Maas und Rhein, S. 503–532, hier S. 518, 529.

Figur 6: Getreide- und Weinpreise in Silberäquivalenten im Südwesten 1434–1547 (gewichteter, gleitender Durchschnitt)<sup>132</sup>



<sup>132</sup> Die Preisreihen sind folgenden Quellen entnommen: Cannstätter Wein- und Getreidepreis ab 1456: *Helferich*, Württembergische Getreide- und Weinpreise, mit Angaben zum Feingehalt der Silbermünzen, S. 474–483; Strassburger Roggenpreise ab 1400: *Augustin Hanauer*, Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne, 2 Bde., Paris/Strasbourg 1876/1878, hier Bd. 2. S. 91ff.; der Silberfeingehalt des Francs nach *Abel*, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, S. 278; Basler Weinpreis ab 1450: *Schulz*, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter, S. 412; Silberäquivalent nach *Rosen*, Verwaltung und Ungeld, S. 23–27.

Ende der sozialen Skala die Ausgaben für Getreideprodukte bisweilen über 70 Prozent des Ernährungsbedarfs erreichen konnten, entfiel für vermögende Personen nur ein geringer Anteil der getätigten Kosten auf diese Warengruppe und ein entsprechend höherer auf tierische Produkte und Getränke. Für «bescheidene Ansprüche an der unteren Grenze bürgerlicher Lebensführung» wurden anhand der Verhältnisse in Nürnberg oder Strassburg Ausgaben für Brot/Getreide von 26 Prozent und von Getränken von 16 Prozent an den gesamten Lebenshaltungskosten für das 15. Jahrhundert berechnet<sup>133</sup>. Diese Anteile an Grundnahrungsmitteln von über 40 Prozent an den jährlichen Gesamtausgaben traf auf Universitätsbesucher zu, die nicht zur finanziell abgesicherten Besucherschaft, sondern zu einer stark konjunkturabhängigen Gruppe gehörten, die nicht in der Lage waren, die vorgeschriebenen Immatrikulationsgebühren in der vollen Höhe zu bezahlen<sup>134</sup>. In der Preisentwicklung des Weines, der im Südwesten innerhalb des «Warenkorbs» einen besonders hohen Stellenwert hatte, zeichnete sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine Veränderung ab. Bis dahin verliefen Getreide- und Weinpreise in ihren grösseren Schwankungen ungefähr parallel (vgl. Figur 6); ab etwa 1510 hingegen trennten sich die beiden Konjunkturen, da der Weinpreis der Verbilligung des Getreides nicht mehr folgte, sondern auf einem hohen Niveau blieb. Dies lässt sich sowohl für die Preise am Basler als auch am Cannstätter Markt beobachten<sup>135</sup>. Von diesem hohen Niveau aus stiegen die Preise zur Mitte der 1540er Jahre nochmals an. Es lässt sich damit festhalten, dass das gebremste Wachstum des Universitätsbesuchs vor der Mitte des 16. Jahrhunderts mit einer Hochpreisphase des Weins im Südwesten zusammenfällt: Studieren und Trinken waren im Südwesten teuer geworden.

Agrarkonjunkturen, so ist deutlich geworden, gehörten zum längerfristig wirksamen Faktorenbündel, das die Bildungsbereitschaft von Konstanzer Diözesanen beeinflusste. Es handelt sich jedoch um komplexe Mechanismen, die sich nicht in einem einfachen Aktions-Reaktions-Muster abspielten. Zudem bildet die Konstanzer-Frequenz den akademischen Bildungserwerb einer ganzen Region und nicht einer

<sup>133</sup> *Dirlmeier*, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen, S. 425.

<sup>134</sup> Hier sind nicht völlig mittellose Inskribenten gemeint, sondern die «Minderzahler»; *pauperes* wurden seit der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert verdrängt, das heisst, Zahlungsunfähigkeit wurde nicht mehr akzeptiert. Zu den «Minderzahlern» und *pauperes* vgl. unten Kap. 2.5.2.2. Zudem *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 453ff.

<sup>135</sup> Vgl. oben Anm. 130.

Einzeluniversität ab, wo sich lokale Preisverschiebungen unmittelbarer auf die Zahl der Einschreibungen auswirkten<sup>136</sup>. Regional auftretende Hochpreisphasen führten deshalb nur zu einer Verlagerung der Besucherströme hin zu kostengünstigeren Universitätsstandorten. Für den Universitätsbesuch des Südwestens hatten sich vor allem Tiefpreisphasen als frequenzfördernd erwiesen, während Teuerungsperioden erst zur Mitte des 16. Jahrhunderts, als der Wein das Bier als Grundgetränk abgelöst hatte, das Ausmass des Zulaufs abschwächten.

### 2.2.5 Demographie und Wirtschaft

Auf lange Sicht ist die Bevölkerungsentwicklung eine gewichtige Komponente, die den Umfang des Universitätsbesuchs geprägt hat. Es muss allerdings, wie bereits für die Agrarkonjunktur festgestellt, Abstand genommen werden von einem linearen Einflussmodell: Steigende Bevölkerungszahlen bedeuteten noch längst nicht immer steigende Immatrikulationszahlen<sup>137</sup>. Dafür liefert die Universitätsgeschichte selbst genügend Hinweise. So fiel das kräftige Wachstum der Besucherfrequenzen von jährlich 1,75 Prozent im Reich des 15. Jahrhunderts mit einer Periode zurückgehender oder stagnierender Bevölkerungszahlen zusammen<sup>138</sup>. Angaben zur Bevölkerungsgrösse, die es erlauben würden, die demographische Entwicklung mit dem Universitätsbesuch zu vergleichen, liegen allerdings nicht vor. Immerhin können für das 16. Jahrhundert Schätzwerte für den deutschsprachigen Raum angegeben werden (vgl. Figur 7).

<sup>136</sup> Besonders deutlich ist dies anhand der Erstimmatrikulationen von Konstanzer Diözesanen an der Basler hohen Schule zu erkennen, die regelmässig mit gegenläufigen Getreidepreisentwicklungen korrelierte, vgl. Figur 3 im Anhang.

<sup>137</sup> Vgl. dazu grundsätzlich *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 30–33.

<sup>138</sup> *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 30ff. Zur demographischen Entwicklung vgl. für das Mittelalter *Russell*, *Die Bevölkerung*, S. 26 (mit der älteren Literatur S. 56f.), und für die frühe Neuzeit *Mols*, *Die Bevölkerung im 16. und 17. Jahrhundert* (mit der älteren Literatur S. 119–122); zusammenfassend *Pfister*, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie*; *ders.*, *Bevölkerungsgeschichte der Frühen Neuzeit*, S. 63, wo er auf die schlechte Quellen- und Forschungslage zur Demographie vor 1650 hinweist; *ders.*, *Historische Demographie in der Schweiz*. Neuerdings auch *Ohler*, *Zur Bevölkerungsgeschichte*.

Figur 7: Bevölkerungsentwicklung in Deutschland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (in den Grenzen von 1914)<sup>139</sup>

Jahr	Bevölkerung in Millionen	Wachstumsrate in Promillen
1500	9.0	–
1520	10.0	5.0
1530	10.8	7.2
1540	11.7	7.5
1550	12.6	7.2

Demnach stiegen die Bevölkerungszahlen zu Beginn des 16. Jahrhunderts tendenziell an und pendelten sich bis zur Jahrhundertmitte auf einer Wachstumsrate von über sieben Promille ein. Ein Vergleich mit der Wachstumsbewegung des Universitätsbesuches im selben Zeitraum ist allerdings problematisch, da die Besucherentwicklung durch den Reformationseinbruch der 1520er und 1530er Jahre nachhaltig überlagert wurde. Die Frage kann also nur noch lauten, ob das Wachstum der Besucherzahlen im Reich während der beiden ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts von 1,5 und 1,3 Prozent (vgl. hierzu Figur 1) mit den wiederum ansteigenden Bevölkerungszahlen in Verbindung gebracht werden kann. Aber auch hier ist Vorsicht geboten: Das Bevölkerungswachstum fand zur Hauptsache in den ländlichen Regionen des Alten Reiches statt. Der Anteil der städtischen sank hingegen im Laufe des 16. Jahrhunderts gegenüber der ländlichen Bevölkerung<sup>140</sup>. Nun haben die Forschungen von Rainer Schwinges gezeigt, dass der Universitätsbesuch im Reich während des 15. Jahrhunderts zum grösseren Teil eine urbane Angelegenheit war. Im Zeitraum zwischen 1395 und 1495 stammten demnach fast 80 Prozent der Besucherschaft der Universität Köln aus den Städten des Rekrutierungsraumes<sup>141</sup>. Dieses Verhältnis zwischen städtischer und ländlicher Herkunft der Universitätsbesucherschaft im Nordwesten des Reiches kann für den Südwesten bestätigt werden. Über den gesamten untersuchten Zeitraum von 1430 bis 1550 stammten knapp 86 Prozent der immatrikulierten Personen aus Städten innerhalb der Konstanzer Diözese. Dieser Anteil veränderte sich nur unwesentlich: Zwischen 1430 und 1499 betrug er 86,7, zwischen 1500 und 1550 84,9 Prozent. Ein aufgrund der demographischen

<sup>139</sup> Nach *Pfister*, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie, S. 10.

<sup>140</sup> Vgl. *Pfister*, ebd., S. 14.

<sup>141</sup> *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 263–271, Zahlenangaben S. 269.

Entwicklung zu erwartender höherer Anteil der ländlichen Besucherschaft am gesamten Konstanzer Universitätsbesuch kann jedenfalls nicht nachgewiesen werden.

Es liegen jedoch auch für den Südwesten des Reiches nicht genügend gesicherte Informationen zur demographischen Entwicklung vor, als dass deren Auswirkungen auf die Universitätsfrequenz auch nur einigermaßen flächendeckend untersucht werden könnten<sup>142</sup>. Angaben zu einzelnen Städten weisen hingegen daraufhin, dass der Rückgang der Bevölkerungszahlen gegen Ende des 15. oder zu Beginn des 16. Jahrhunderts zum Stillstand gekommen ist. Vor allem Städte mit wirtschaftlichem Wachstum vermochten die negative demographische Tendenz aufzuhalten und mit Zugewinnen aus Zuwanderungen ihre Einwohnerzahlen zu erhöhen<sup>143</sup>. Zu den «Gewinnern» gehörten die Grossstadt Ulm, die durch den Weinhandel florierenden Städte Stuttgart und Schorndorf und schliesslich Isny, das sich im Leinwandhandel erfolgreich behaupten konnte<sup>144</sup>. Andere Städte wie Freiburg im Breisgau, Konstanz und Überlingen hatten im 15. Jahrhundert hingegen teilweise recht massive Bevölkerungseinbussen zu verkraften, erholten sich aber im 16. Jahrhundert. In Freiburg dauerte dies jedoch bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, bis die Stadt den in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einsetzenden Bevölkerungsrückgang wettgemacht hatte<sup>145</sup>.

Im Gegensatz zur demographischen Entwicklung in grösseren süddeutschen Städten waren die Einwohnerzahlen in vielen eidgenössischen Städten nach 1450 immer noch rückläufig oder sie stagnierten<sup>146</sup>. Vor allem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts setzte dann aber gesamteidgenössisch ein kräftiges Wachstum der Bevölkerung ein, von dem vor allem die grösseren Städte und einzelne ländliche Regionen

<sup>142</sup> Als Beispiel einer regionalen Untersuchung zur Bodenseeregion, die jedoch vor allem Methodisches anführt: *Bohl*, Quellen zur Bevölkerungsgeschichte.

<sup>143</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden: *Boelcke*, Wirtschaftsgeschichte, S. 67f.; vgl. auch *Bull*, Wirtschaft und Verkehr. Zu den regionalen Einbürgerungstrends im Südwesten des Reiches *Gerber*, Einbürgerungsfrequenzen, S. 286f.

<sup>144</sup> Vgl. die Bevölkerungsentwicklung süddeutscher und schweizerischer Städte bei *Koch*, Neubürger in Zürich, S. 104.

<sup>145</sup> Vgl. hierzu besonders *Buszello/Schadek*, Alltag der Stadt, S. 70f.

<sup>146</sup> Dazu *Peyer*, Schweizer Städte, S. 265; anderer Meinung sind *Bickel*, Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik, und *Mattmüller*, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, S. 5, die die gesamteidgenössische Wachstumsphase bereits auf die Mitte des 15. Jahrhunderts ansetzen, ebenso *Koch*, Neubürger in Zürich, S. 104.

profitierten<sup>147</sup>. Die demographische Entwicklung der Landschaft Zürich durchlief zwischen 1450 und 1550 eine im gesamteidgenössischen Vergleich überdurchschnittlich intensive Wachstumsphase. Ebenso kann beobachtet werden, dass der Anteil von Universitätsbesuchern aus der Region Zürich trotz der Reformationskrise gegenüber dem übrigen Teil der eidgenössischen Klientel aus dem Bistum Konstanz von 34,7 Prozent im Zeitraum von 1430 bis 1499 auf 41,6 Prozent für die Periode von 1500 bis 1550 angestiegen ist<sup>148</sup>.

Demographische und wirtschaftliche Entwicklungen hängen eng zusammen: Wenn die Wirtschaft einer Region prosperierte, stieg in der Regel die Bevölkerungszahl wegen des grösseren Angebots an Beschäftigungsmöglichkeiten durch eine gesteigerte Zuwanderung<sup>149</sup>. Dies wiederum konnte sich positiv auf den Universitätsbesuch auswirken, da davon ausgegangen werden kann, dass der akademische Bildungserwerb durch einen wachsenden finanziellen Hintergrund einer städtischen oder dörflichen Bevölkerung gefördert wurde. Das gilt in erster Linie für das 16. Jahrhundert, während im 15. Jahrhundert die depressive demographische Entwicklung weitgehend von der Dynamik des Nachholbedarfs an akademischer Bildung im Südwesten übersteuert wurde. Das Zusammenspiel von wirtschaftlicher, demographischer und akademischer Entwicklung eines Raumes kann nach einem idealtypischen Umlagerungsmodell von materiellem und sozialem Erfolg in akademisches Prestige beschrieben werden: Eine Generation I beginnt in einem Ort ein Gewerbe zu betreiben, womöglich ein höher angesehenes «sitzendes Gewerbe» und hat Erfolg damit. Generation II führt das Gewerbe weiter und steigt in der gesellschaftlichen Hierarchie auf, zum Beispiel in einer Zunft oder in der städtischen Verwaltung, womit ein Aufstieg in die lokalen Führungsgruppen verbunden ist. Generation III konsolidiert den sozialen Erfolg mit verschiedenen Mitteln wie einer geschickten Heiratspolitik, Güterkauf und Universitätsbesuchen, wodurch sich weitere «Karrieremöglichkeiten» eröffnen, etwa in der landesherrlichen Verwaltung oder vor der Reformation im kirchlichen Bereich. Die Zahl der Generationenabfolgen in diesem Modell kann variieren, das Kernstück jedoch, dass in einer städtischen Gesellschaft

<sup>147</sup> *Mattmüller*, Bevölkerungsgeschichte, S. 196–202.

<sup>148</sup> Zu diesem Zweck wurden alle Herkunftsorte von Universitätsbesuchern, deren Postleitzahl mit der Ziffer 8 beginnen, zusammengefasst; diese Region umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau, sowie Teile von Schwyz, St. Gallen, Glarus und Aargau.

<sup>149</sup> Hierzu insbesondere *Koch*, Neubürger in Zürich, S. 121–133.



erfolgreiche, nicht akademisch gebildete Väter ihre Söhne eine oder mehrere hohe Schulen besuchen lassen, gehört zu den zumindest im Südwesten des Alten Reiches häufiger zu beobachtenden Rekrutierungsmustern im Bereich der akademischen Bildung<sup>150</sup>.

Wenn nun Regionen gegenüber ihrem Umland wirtschaftliche Vorteile aufweisen konnten, wenn es gelang, innovative Gewerbebranchen anzusiedeln, so konnte sich ein Standortvorteil entwickeln, der sich längerfristig auf den Universitätsbesuch auswirken konnte. Das erwähnte Beispiel der prosperierenden Zürcher Landschaft vermochte jedoch die insgesamt gegenüber den Nachbarregionen nördlich des Rheins rückläufige wirtschaftliche Konjunktur der Eidgenossenschaft nicht zu überdecken. Gerade die grösseren Städte der Eidgenossenschaft erfuhren eine wirtschaftliche Marginalisierung, die auf grundlegende strukturelle Veränderungen der ökonomischen Ausrichtung zurückzuführen ist. Während die eidgenössische Wirtschaft noch im 15. Jahrhundert am oberdeutschen Wirtschaftsleben partizipierte, wurden gegen Ende des 15. und vor allem im 16. Jahrhundert die Bereiche Solddienst, Pensionenwesen und Viehhandel zu dominierenden Wirtschaftszweigen<sup>151</sup>. Mit diesem Strukturwandel hatte die Eidgenossenschaft aber den Anschluss an die süddeutsche Wirtschaft verloren, sie war kein ökonomischer Innovationsraum mehr<sup>152</sup>. Es lässt sich nun feststellen, dass auch der Universitätsbesuch von Eidgenossen gegenüber den «deutschen» Immatrikulanten im Bistum Konstanz proportional rückläufig gewesen ist (vgl. Figur 8). Während der ersten sechs Jahrzehnte bewegten sich die Anteile von Eidgenossen am Universitätsbesuch von Konstanzer Diözesanen um den Gesamtdurchschnitt von 16,4 Prozent. In den 1490er Jahren wurde der Mittelwert erstmals unterboten, aber in den folgenden 20 Jahren machten die Eidgenossen gegenüber der Gesamtfrequenz wiederum Boden gut. Nach 1520 wirkte sich der Rückstand der demographischen Entwicklung gegenüber dem «deutschen» Teil des Bistums deutlicher aus.

<sup>150</sup> Zum höheren sozialen Prestige der «sitzenden» Gewerbe *Vogler*, Rekrutierung, Ausbildung und soziale Verflechtung, S. 226. Als Beispiel eines nach diesem Muster ablaufenden familialen Aufstiegs vom Apotheker zum Arzt vgl. unten Kap. 3.4.4.2. Die gleichen Prozesse lassen sich auch in der landesherrlichen Verwaltung oder bei städtischen Notariatsfamilien beobachten (vgl. unten Anm. 1364). Zu den Kölner Verhältnissen vgl. die Hinweise von *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 433–441.

<sup>151</sup> *Peyer*, *Schweizer Städte*, S. 266; *Koch*, *Migrierende Berufsleute als Innovations-träger*, S. 442.

<sup>152</sup> Zu Innovationsräumen vgl. *Schwinges/Messerli/Münster*, *Innovationsräume*.

Figur 8: Anteile eidgenössischer Immatrikulanten an der Konstanzer Gesamtfrequenz (1431–1550)

Jahrzehnt	Eidgenössische Immatrikulanten	Anteil an Konstanzer Gesamtfrequenz
1431–1440	82	18.1
1441–1450	76	16.7
1451–1460	159	20.4
1461–1470	183	21.4
1471–1480	196	16.4
1481–1490	259	17.6
1491–1500	238	14.9
1501–1510	322	17.3
1511–1520	352	16.7
1521–1530	95	10.7
1531–1540	89	12.4
1541–1550	155	14.2
Summe/Durchschnitt	2'206	16.4

Solche unterschiedlich verlaufenden Entwicklungslinien wurden auch für das Einbürgerungsverhalten eidgenössischer gegenüber schwäbischen Städten konstatiert und als sich abzeichnende Abtrennung vom Reich interpretiert<sup>153</sup>. Für den untersuchten Zeitraum macht es den Anschein, dass es neben dem politischen<sup>154</sup>, wirtschaftlichen, mentalitätsmässigen<sup>155</sup> und demographischen «Sonderweg» der Eidgenossenschaft auch Anzeichen für einen anders strukturierten Universitätsbesuch gibt, jedenfalls was dessen Ausmass betrifft. Allerdings gilt es auch zu berücksichtigen, dass die im Zusammenhang mit der Reformation erwähnten «hohen Schulen» in Zürich und Bern einen Teil des Bildungspotentials der Eidgenossenschaft übernommen haben. Wie gross dieser Anteil allerdings war, kann aufgrund der Quellenlage nicht beurteilt werden. In Zürich blieb jedenfalls der akademische Zulauf seit der Einrichtung der sogenannten «Prophezey» 1525 bis 1531 aus. Bis sich diese

<sup>153</sup> Gerber, Einbürgerungsfrequenzen, S. 286.

<sup>154</sup> Vgl. Braun, Die Eidgenossen, S. 24–37; Heinig, Friedrich III, S. 267–293; Moraw, Reich, König und Eidgenossen.

<sup>155</sup> Vgl. etwa Maurer, Schweizer und Schwaben.

protestantischen ›hohen Schulen‹ als eigentliche Pfarrerseminare etabliert hatten, dürfte es aber bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gedauert haben<sup>156</sup>.

Es muss jedoch betont werden, dass dieses Zusammengehen von wirtschaftlicher, demographischer und akademischer Entwicklung nicht Gesetzmässigkeit beanspruchen kann. Anhand der Bevölkerungsentwicklung von Schaffhausen, wo Quellen- und Forschungslage besonders günstig sind<sup>157</sup>, soll dies kurz demonstriert werden. Schaffhausen zählte 1392 gegen 4'000 Einwohner und gehörte somit zu den mittelgrossen Städten im Bistum Konstanz. Danach sanken die Einwohnerzahlen zu Beginn des 15. Jahrhunderts auf 3'500 ab und stagnierten auf diesem Niveau bis etwa 1520. In der Folge wuchs die Bevölkerung Schaffhausens wieder an, zuerst langsam, nach 1530 rasant und überschritt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Grenze von 6'000 Einwohnern<sup>158</sup>.

Der Universitätsbesuch von Personen aus Schaffhausen stimmt nicht immer mit der Entwicklung der Einwohnerzahlen, beziehungsweise der Anzahl Steuerzahler überein (vgl. Figur 9). Entgegen der demographischen Entwicklung stieg die Anzahl immatrikulierter Schaffhauser bis 1500. In einzelnen Zeitabschnitten sind durchaus übereinstimmende, in anderen wiederum gegenläufige Trends festzustellen: Der Anstieg der Immatrikulationszahlen der 1440er und 1450er Jahre lief parallel zur demographischen Entwicklung, ebenso der anschliessende Rückgang der Einschreibungen. Der Frequenzzuwachs der 1480er Jahre ging hingegen mit sinkenden Zahlen von Steuerzahlern einher. Als dann aber die Bevölkerung Schaffhausens seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts wiederum zulegte, stagnierte der Universitätsbesuch. Von einer kausalen Verknüpfung der Immatrikulationsfrequenzen mit den Einwohnerzahlen ist für das Beispiel Schaffhausen Abstand zu nehmen. Weitere Beispiele von solchen Städten lassen sich hier anführen, etwa die akademische Frequenz von Besuchern aus St. Gallen, die mit der

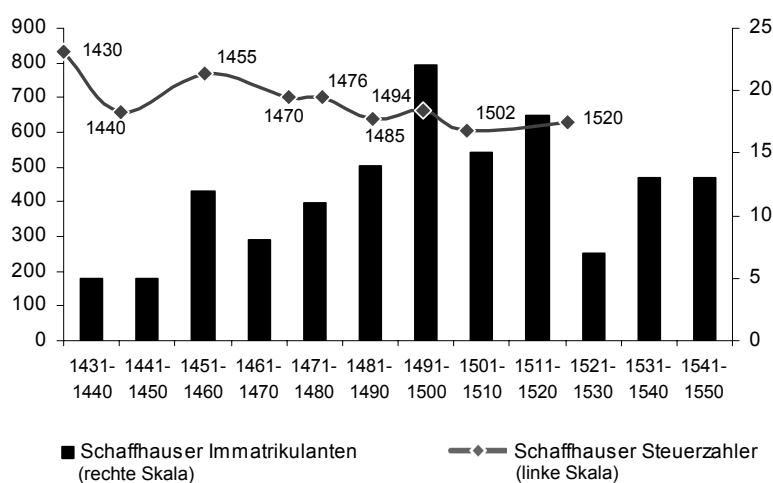
<sup>156</sup> Vgl. die Literaturangaben in Anm. 98. In Bern wurde eine erste reformierte Schulordnung 1548, in Zürich bereits 1532 eingeführt, *Zahnd*, Lateinschule, S. 102 und 108.

<sup>157</sup> Für die Zeit bis 1520: *Ammann*, Schaffhauser Wirtschaft; jüngst *Landolt*, Der Finanzhaushalt; danach: *Schmuki*: Steuern und Staatsfinanzen. Zu Steuerlisten und -büchern als Quellen zur Demographie vgl. *Trugenberger*, Quellen zur bevölkerungsstatistischen Regionalstruktur, S. 31–34.

<sup>158</sup> Die Einwohnerzahlen berechnet *Schmuki*, Steuern und Staatsfinanzen, S. 170–180, anhand der Anzahl Steuerzahler.

Bildungskrise der 1520er Jahren einbrach und sich bis zur Jahrhundertmitte noch nicht erholt hatte, während die Stadt selbst einen starken wirtschaftlichen Aufschwung mit wachsenden Einwohnerzahlen erlebte<sup>159</sup>.

Figur 9: Schaffhauser Universitätsbesucher und Steuerzahler (1431–1550)<sup>160</sup>



Zu einer abschliessenden Klärung der Frage nach der Abhängigkeit des Universitätsbesuchs von der Bevölkerungsentwicklung müsste eine breitere demographische Datenbasis zu einzelnen Städten oder gar Regionen innerhalb des Diözesanraumes vorliegen, was bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nicht der Fall ist. Die genannten Beispiele Schaffhausen und St. Gallen illustrieren einen akademischen Bildungserwerb, der nur geringfügig mit der demographischen Entwicklung übereinstimmt. Allerdings lassen sich auch positive Korrelationen beobachten, etwa die des Bevölkerungswachstums der prosperierenden Stadt Zürich mit dem

<sup>159</sup> Zum Universitätsbesuch von St. Gallen *Immenhauser*, St. Gallen und der Universitätsbesuch; zur wirtschaftlichen Entwicklung *Peyer*, Leinwandgewerbe, Bd. 1, S. 9 und 61–65; *Ebrenzeller*, Geschichte der Stadt St. Gallen, S. 113–124; *Boelcke*, Wirtschaftsgeschichte S. 71; zur demographischen Entwicklung *Höhener*, Bevölkerung und Vermögensstruktur, S. 21–44, besonders S. 26.

<sup>160</sup> Die Kurve der Steuerzahler gibt die geschätzte Entwicklung anhand der unregelmässig überlieferten Angaben wieder. Quellen: Datenbank; *Schmucki*, Steuern und Staatsfinanzen, S. 170–180.

ebenfalls kräftig ansteigenden Bildungsbedürfnis im gleichen Zeitraum<sup>161</sup>. Es zeigte sich, dass die längerfristigen Wachstumsbewegungen der akademischen Frequenzen nie ausschliesslich demographischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen unterliegen, sondern einer Vielzahl von lokal und regional wirksamen Faktoren. Um etwa das Phänomen des zu Beginn des 16. Jahrhunderts rückläufigen Anteils eidgenössischer Universitätsbesucher an der gesamten akademischen Frequenz aus dem Diözesanraum angemessen zu deuten, reicht es nicht aus, die gegenüber den Regionen nördlich des Rheins und des Bodensees schwächere wirtschaftliche Entwicklung als Argument ins Feld zu führen; ebenso ist in Betracht zu ziehen, dass neu gegründete Bildungsinstitutionen in Zürich und auch in Bern einen Teil der akademischen Klientel absorbierten und damit die eidgenössische Präsenz an den hohen Schulen verringerten.

<sup>161</sup> Von 1450 bis 1550 stieg die Bevölkerungszahl Zürichs von 4'000 auf über 5'000 Einwohner. Zur Bevölkerungsentwicklung Zürichs *Koch*, Neubürger in Zürich, S. 102–118. Die Anzahl der Zürcher Universitätsbesucher betrug 1451–1460 18 Inskribenten, 1461–1470 18, 1471–1480 26, 1491–1500 36, 1511–1520 59 und nach der ›Reformationspause‹ 1541–1550 bereits wieder 35.

### 2.3 Die Struktur des Herkunftsraumes

Für die Frage dieser Studie, wie akademisches Wissen in einem Raum umgesetzt wurde, ist es von zentraler Bedeutung zu untersuchen, welche Gebiete in welchem Ausmass am Bildungserwerb partizipierten und wie sich diese Herkunftsräume im Laufe der Zeit veränderten<sup>162</sup>. Grundlage solcher Überlegungen bilden die Herkunftsorte, wie sie den Universitätsmatrikeln und anderen universitätsgeschichtlichen Quellen zu entnehmen sind, beziehungsweise den Angaben, die Studierwillige anlässlich ihrer Immatrikulation gemacht haben. Dabei ist nicht immer eindeutig, in welcher Beziehung sie zum in der Matrikel genannten Ort stehen: Die Ortsangabe kann den Geburtsort selbst bezeichnen, gelegentlich wird aber auch der Ort genannt, wo ein Kleriker seine Weihen empfangen hat oder der letzte Aufenthaltsort, bevor er die Reise zur Universitätsstadt angetreten hat. Worum es sich bei diesen Ortsangaben letztlich handelt, muss uns jedoch nicht weiter kümmern, da der Herkunftsort immer einen wichtigen Bezugspunkt in der Biographie des Inskribenten darstellt<sup>163</sup>.

Mit über 89 Prozent aller Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz (13'203 von 14'812), deren Herkunftsort sich identifizieren und lokalisieren lässt, liegt eine ausreichende Basis zur Untersuchung der Herkunftsräume vor. Für 1'609 Universitätsbesucher kann lediglich die Zugehörigkeit zur Diözese Konstanz bestätigt werden, das heisst, der Ortsname ist mehrdeutig oder er wird gar nicht erst genannt. Ein Beispiel: Ein Johannes Ratgeb *Const. dyoc.* liess sich im Wintersemester 1484/85 Basel einschreiben. Die Familie lässt sich in den Kantonen Zürich und Aargau nachweisen<sup>164</sup>, so dass eine genauere, über die blossе Bistumszugehörigkeit hinausreichende örtliche Identifikation nicht möglich ist. Matrikeleinträge adliger Inskribenten enthalten zwar oft vermeintliche Herkunftsangaben in den Familiennamen, doch beziehen sich diese in der Regel auf die namensbildende Ortschaft oder Burg, die

<sup>162</sup> Vgl. das Beispiel des Universitätsbesuchs in Köln von *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 221–341, mit grundlegenden Überlegungen zu Herkunftsräumen.

<sup>163</sup> Die methodischen Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Erforschung der Herkunft der Besucher stellen, sind von der Forschung hinlänglich thematisiert worden, so dass sie an dieser Stelle nicht mehr wiederholt werden müssen. Vgl. *Ridder-Symoens*, Les origines géographiques; *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 222–230; *Fuchs*, Dives, S. 6f.; *Schmutz*, Juristen für das Reich, S. 67–69; *Asche*, Von der reichen hansischen Bürgeruniversität, S. 239–241.

<sup>164</sup> MB 184,22; zur Familie HBLS 5, S. 541f.

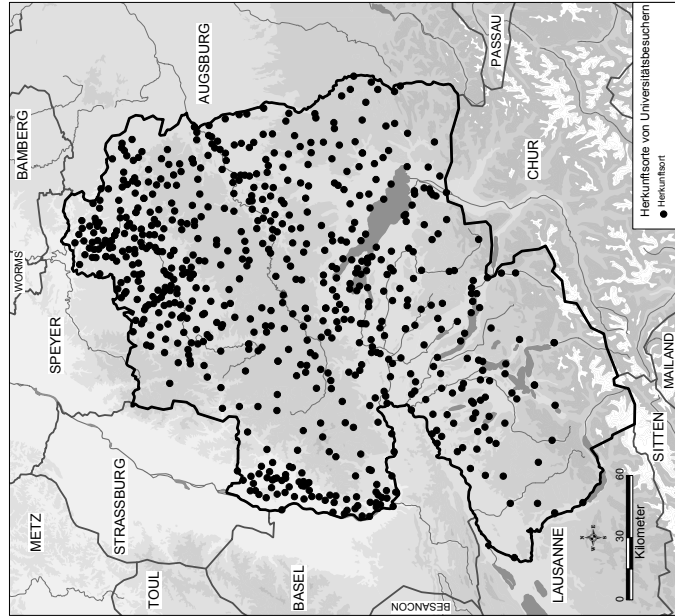
im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit nicht mehr zwingend als Wohnsitz der Familie dienten. Meistens besaßen diese Familien andernorts ein Bürgerrecht, wie etwa die von Nidegg<sup>165</sup>, die seit dem 15. Jahrhundert Bürger von Ravensburg waren. Handelt es sich aber um eine weit verzweigte Familie wie das ursprünglich st. gallische Ministerialengeschlecht der von Landenberg, muss wie bei *Johannes de Landenberg nobilis* der genaue Herkunftsort offen gelassen werden<sup>166</sup>. Rund die Hälfte der nicht exakt zu lokalisierenden Konstanzer Universitätsbesucher (844 von 1'628) ist auf Angaben in den Quellen zurückzuführen, die nicht eindeutig mit nur einem bestimmten Ort identifiziert werden können, so etwa: Riedlingen/Reutlingen, Saulgau/Sulgen, ferner auf mehrdeutige Orte wie Kirchheim, Weil, Geislingen etc. In solchen Fällen könnten nur umfangreiche, hier nicht zu leistende biographische Recherchen Klarheit verschaffen.

Die Verteilung der Herkunftsorte der Universitätsbesucher widerspiegelt in erster Linie die Siedlungsdichte des Konstanzer Kirchensprengels. Je höher die Siedlungsdichte eines Raumes ist, desto höher fällt auch die Konzentration von Herkunftsorten von Immatrikulanten aus. Dies gilt insbesondere für die Ballungsräume von Herkunftsorten im Neckarland um Stuttgart und Tübingen, entlang der Donau, im Westen zwischen Rhein und westlicher Flanke des Schwarzwaldes, im Hegau und um den Bodensee (vgl. Karte 2). Die Übereinstimmung mit den verdichteten Siedlungsräumen in der Diözese sind deutlich zu erkennen (vgl. Karte 1). Die Siedlungsbarrieren des Schwarzwaldes und – weniger ausgeprägt – der schwäbischen Alp unterteilten akademische Herkunftsräume in der rheinischen Tiefebene von den weiter östlich gelegenen Teilen des Bistums und im Neckarland von denjenigen im ober-schwäbischen Raum.

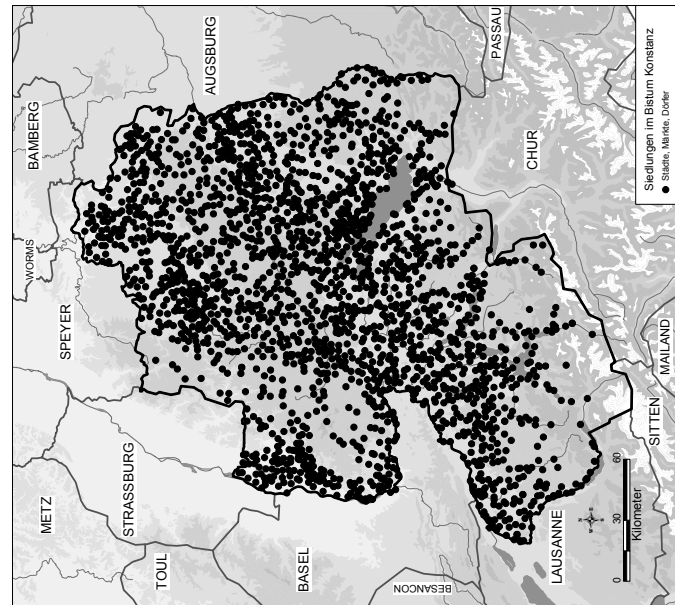
<sup>165</sup> 1529 wurde der letzte Angehörige der Familie in Tübingen als *Paulus a Nydeck nobilis de Rauenspurg* eingeschrieben (MT 264,16), vgl. *Pauly*, Beschreibung des Oberamts Wangen, S. 251.

<sup>166</sup> Beispielsweise *Johannes de Landenberg nobilis*, 1468/69 in Basel immatrikuliert (MB 72,25); zur Familie HBL 4, S. 584–590.

Karte 2: Herkunftsorte von Universitätsbesuchern aus dem Bistum Konstanz (1431–1550)  
(Quelle: Datenbank)



Karte 1: Dörfer, Märkte und Städte im Bistum Konstanz um 1500  
(Quelle: HSBW)





Südlich des Rheins jedoch sind Unterschiede zwischen der Siedlungsdichte und der Anzahl der Herkunftsorte auszumachen. Während die Siedlungskarte ein ununterbrochen dichtes Netz von Orten vom Neckarland über den Oberlauf der Donau zum Rhein und bis ins heutige schweizerische Mittelland zwischen Jurakette und Voralpengebiet aufweist, nimmt die Zahl der Herkunftsorte von Universitätsbesuchern im eidgenössischen Raum vor allem in westlicher Richtung merklich ab. Wie der Vergleich zeigt, lässt sich dieses Fehlen von Herkunftsorten von Universitätsbesuchern nicht auf eine markant dünnere Besiedlung dieses Raumes zurückführen. Auch die vergleichsweise geringe Städtedichte dieses zu vor allem zum Berner Territorium gehörenden Gebietes erklärt die Zurückhaltung gegenüber dem akademischen Bildungserwerb nicht ausreichend. Das Markgräflerland und der Breisgau sind ebenfalls ausgesprochen städtearme Regionen<sup>167</sup>, was den Universitätsbesuch der dort lebenden Personen jedoch in keiner Weise beeinträchtigte, im Gegenteil: Dieses Gebiet zwischen Rhein und Schwarzwald bildet sogar einen Rekrutierungsschwerpunkt von Studierwilligen.

Damit zeigt sich: Von der Besiedlungsdichte eines Raumes allein kann nicht auf das Ausmass des Universitätsbesuches geschlossen werden. Andere kulturgeographische Determinanten wie die Anzahl geistlicher Institutionen, das Vorhandensein von Schulen, die Herrschaftsstruktur und schliesslich die bildungsgeschichtlichen Traditionen einer Region hatten hemmenden oder fördernden Einfluss auf die Kollektiventscheidung einer grösseren Gruppe, sich an einer hohen Schule akademisches Wissen anzueignen oder nicht.

### 2.3.1 Die Entwicklung des Herkunftsraumes

Der Aufbau von Rekrutierungsräumen innerhalb der Konstanzer Diözese geschah nicht nach einem linearen Modell der fortschreitenden Erfassung der Region durch studierwillige Personen. Auf Phasen der Ausbreitung (1431–1460) und Verdichtung (1461–1490 und 1491–1520) folgte vielmehr eine Rückzugsperiode auf die Kernräume des akademischen Bildungserwerbs (1521–1550)<sup>168</sup>.

<sup>167</sup> Dazu *Scott*, Die oberrheinischen Mittel- und Kleinstädte, S. 58f.

<sup>168</sup> Zur Visualisierung dieses Vorgangs werden Karten verwendet, die die Anzahl der Personen aus einem bestimmten Ort wiedergeben, wobei die Daten in Flächenquadraten zu 64 km<sup>2</sup> aggregiert wurden. Diese Darstellungsart erleichtert

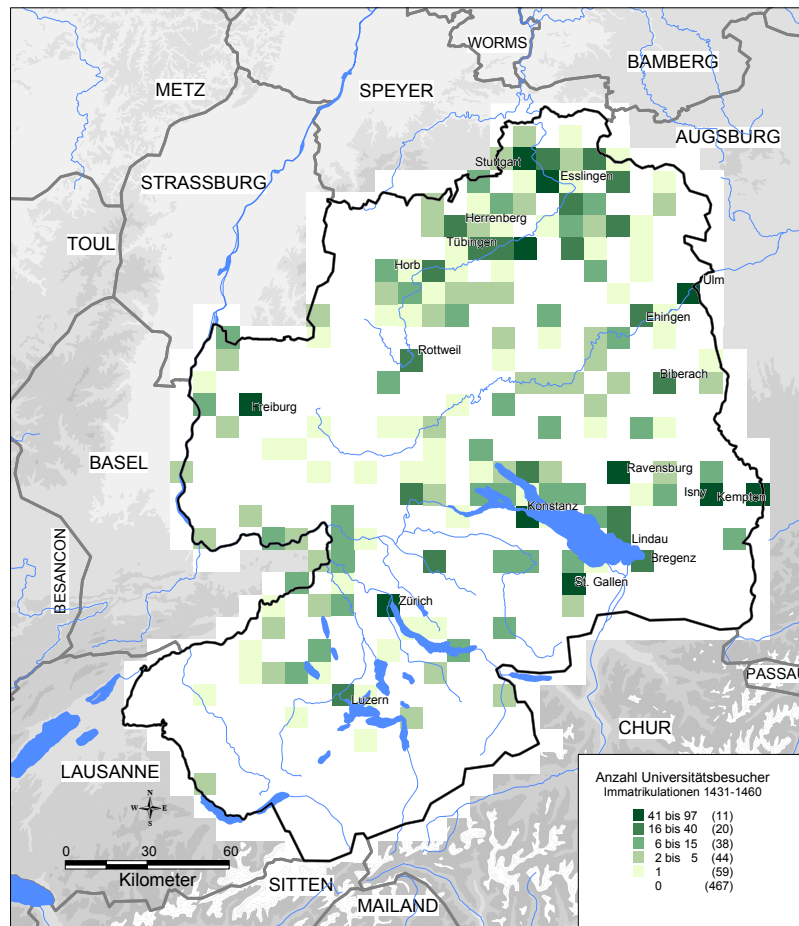
In der ersten untersuchten Phase von 1431 bis 1460 treten erst einzelne, klar abzugrenzende Regionen als Rekrutierungsräume von Universitätsbesuchern auf (vgl. Karte 3). Es sind dies vor allem die Neckarregion mit den Städten Stuttgart, Esslingen, Tübingen und Reutlingen sowie der oberschwäbische Raum mit den Städten Ulm, Ehingen, Ravensburg, Isny, Kempten und St. Gallen. Schliesslich erkennt man ein Herkunftsgebiet zwischen Luzern und Zürich mit einem vorgelagerten Raum bis zum Aarelauf, das aber deutlich weniger Universitätsbesucher stellte als die beiden vorgenannten Regionen. Aus dem westlichen Bistumsteil immatrikulierten sich lediglich Personen aus Freiburg im Breisgau in grösserer Zahl. Ebenso sind die südwestlichen Gebiete im eidgenössischen Teil des Bistums noch kaum an den Universitäten vertreten. Augenfällig ist das noch punktuelle, nicht flächige Erscheinungsbild des Rekrutierungsraumes.

Der Zeitraum von 1431 bis 1460 widerspiegelt den Universitätsbesuch vor der Gründung einer hohen Schule innerhalb des Konstanzer Bistums. Bis 1460 bot sich für Studierwillige nur Heidelberg als Generalstudium im Südwesten des Reiches an<sup>169</sup>. Von Stuttgart aus waren die ca. 160 Flusskilometer stromabwärts bis Heidelberg in zwei bis drei Tagesreisen gut zu bewältigen. Dies dürfte mit ein Grund gewesen sein, dass vor 1460 die meisten Konstanzer Universitätsbesucher aus dem nördlichen Teil des Bistums stammten. Bei den übrigen Regionen mit einer höheren Anzahl von Immatrikulanten handelt es sich um grössere Städte wie Ulm, Zürich, Freiburg und Ravensburg oder um Orte mit kirchlichen Zentren von grösserer Ausstrahlung wie Konstanz, St. Gallen, Kempten oder Bregenz, wobei die Stadtgrösse und das Vorhandensein bedeutender kirchlicher Institutionen nicht komplementäre, sondern auch nebeneinander bestehende Eigenschaften sein konnten.

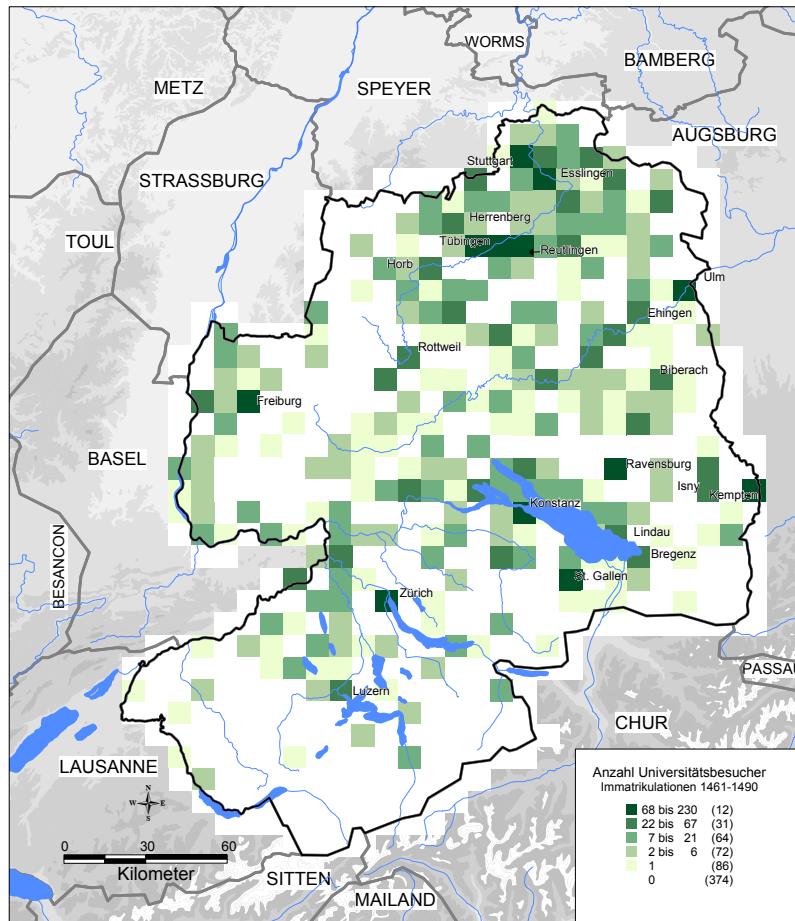
das Erkennen von Ballungsräumen und Entwicklungsunterschieden; vgl. dazu Koch, Migrierende Berufsleute als Innovationsträger, S. 411f.

<sup>169</sup> Zur Universität Heidelberg, insbesondere zum Universitätsbesuch Fuchs, Dives; Schwinges, Universitätsbesucher, S. 73–83, mit der älteren Literatur in Anm. 1; Doerr, Semper apertus; Grundl, Angehörige der Universität Heidelberg.

Karte 3: Herkunftsorte von Universitätsbesuchern (1431–1460)  
(aggregiert)

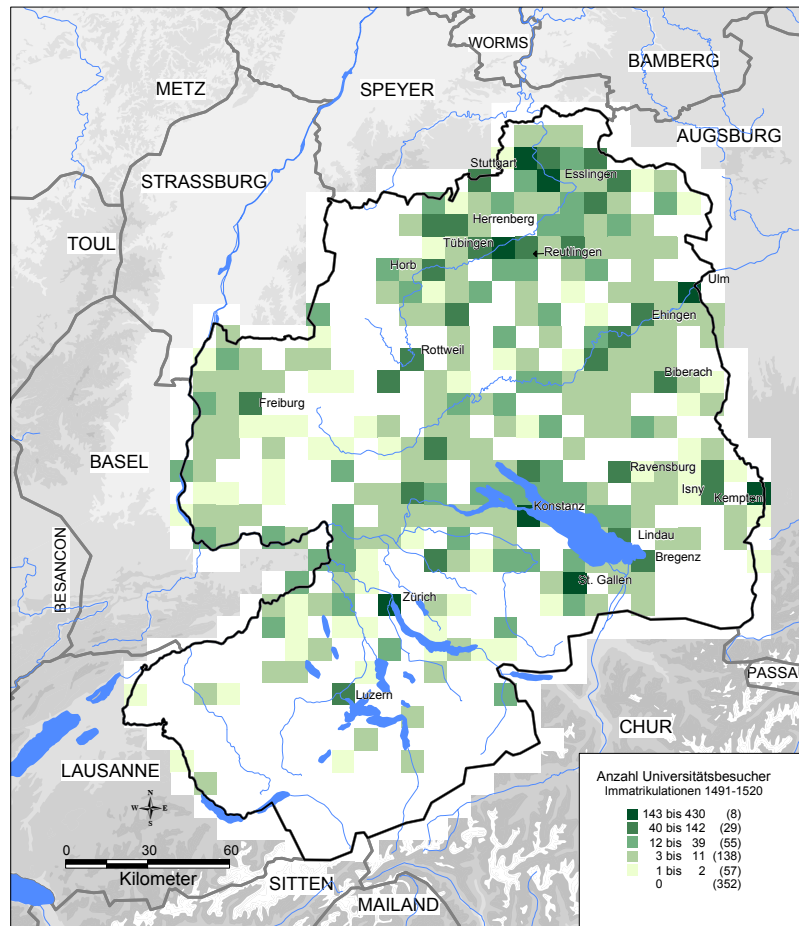


Die Gründung der drei Universitäten Basel und Freiburg 1460 und Tübingen 1477 innerhalb oder in der unmittelbaren Nachbarschaft der Diözese eröffnete das Zeitalter des regionalen Universitätsbesuchs im Südwesten (1461–1490). Neue Rekrutierungsräume von Universitätsbesuchern wurden erschlossen, etwa in den rechtsrheinischen Gebieten des Breisgaus, und bestehende verdichtet (vgl. Karte 4). Dies bewirkte, dass die in der Phase von 1431 bis 1460 zu beobachtenden Einzelregionen vor allem zwischen dem Bodensee und dem nördlichen Teil des Bi-

Karte 4: Herkunftsorte von Universitätsbesuchern (1461–1490)  
(aggregiert)

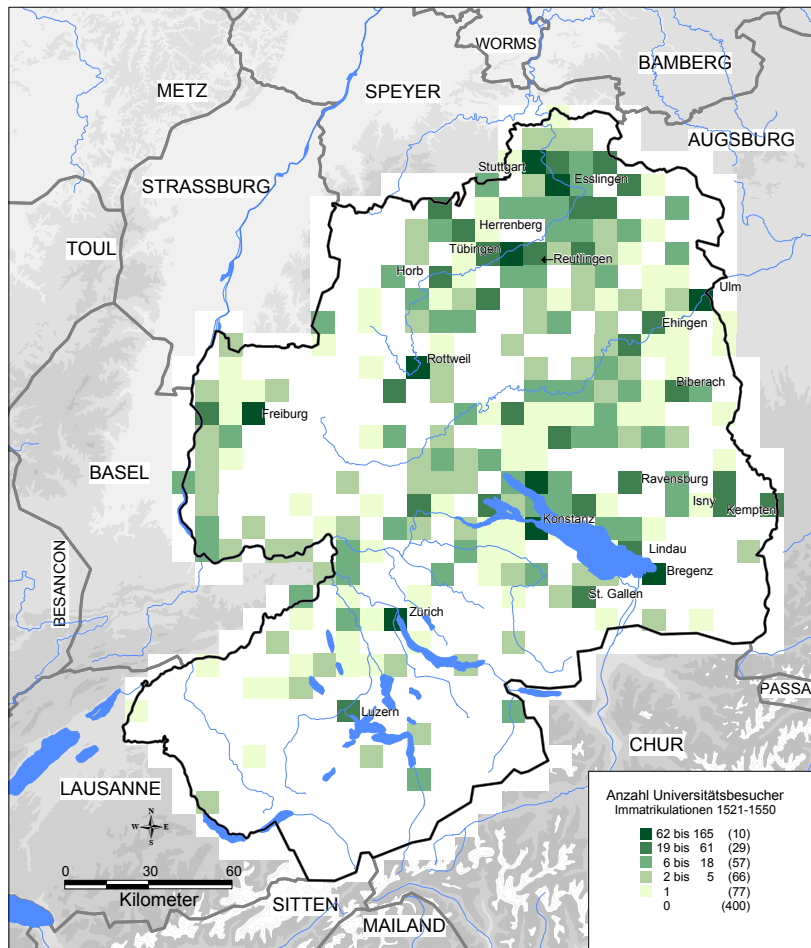
stums entlang des Neckars zusammen zu wachsen begannen. Aus den Hügellgebieten der Schwäbischen Alp lassen sich nun mehr Studierwillige nachweisen, und aus dem luzernisch-aargauischen Gebieten zogen ebenfalls deutlich mehr Besucher vor allem an die nahe gelegene Universität Basel. Die Spitzenplätze in der Rangordnung derjenigen Orte, die die meisten Inskribenten stellten, blieben gegenüber der ersten Phase unverändert. Noch immer war das Interesse an akademischer Bildung aus den bevölkerungsreichsten Orten oder denjenigen mit wichtigen geistlichen Institutionen am grössten.

Karte 5: Herkunftsorte von Universitätsbesuchern (1491–1520)  
(aggregiert)



Der Zeitraum von 1491 bis 1520 umfasst die Jahre der höchsten Universitätsbesucherfrequenz im späten Mittelalter von Personen aus dem Bistum Konstanz. Die Immatrikulationen von 6'056 Personen oder 41,4 Prozent aller Immatrikulierten im Zeitraum von 1431 bis 1550 fallen in die dritte Phase. Der Rekrutierungsraum hatte zu Beginn des 16. Jahrhunderts seine höchste Dichte erreicht (vgl. Karte 5). Insbesondere die rechtsrheinischen Gebiete im Breisgau und der südlichen Ortenau verzeichneten nochmals eine höhere Anzahl von Herkunftsorten.

Karte 6: Herkunftsorte von Universitätsbesuchern (1521–1550)  
(aggregiert)



orten von Inskribenten, ebenso der Grossraum vom Bodensee bis zum Neckar. Einzig der Schwarzwald, die Allgäuer, Glarner, Urner und Berner Alpen und die vorgelagerten voralpinen Regionen stellten nach wie vor keine oder nur wenige Besucher. Auch die Partizipation von Personen aus dem Berner Territorium am akademischen Bildungserwerb war mit Ausnahme des Aargaus immer noch gering.

In die letzte untersuchte Phase des Universitätsbesuchs von Konstanzer Diözesanen von 1521 bis 1550 fällt der Frequenzeinbruch der Reformationszeit. Deshalb ist die Anzahl Immatrikulierter gegenüber der Vorperiode von 1491 bis 1520 um einiges geringer und beträgt gerade noch 2'939 Personen (= 20,1 Prozent). Mit dem Frequenzrückgang ging gleichzeitig die Anzahl der Herkunftsorte gegenüber der Vorperiode zurück. Insbesondere die in vorreformatorischer Zeit noch zu beobachtende Durchdringung von Siedlungsgebieten in geographischen Randlagen, wie etwa im Schwarzwald, hatte während der Krisenjahre nach der Reformation keinen Bestand mehr. Der Bildungserwerb konzentrierte sich auf die stärker besiedelten, urbanisierten Gebiete. In den Randregionen war es vor allem die Kirche, die Beschäftigungsmöglichkeiten für akademisch gebildete Personen angeboten hatte. Sobald diese Laufbahnaussicht jedoch in Frage gestellt war, sobald die kirchliche Pfründe nicht mehr das Ziel des Bildungserwerbs sein konnte, wurde ein akademisches Studium in den Augen vieler mangels Alternativen in diesen ländlichen Regionen nutzlos.

Die Veränderung des Herkunftsraumes über den Zeitraum von 1431 bis 1550 macht deutlich, dass die Konstanzer Diözese räumlich am stärksten vom Universitätsbesuch in der Zeit um und nach 1500 erfasst wurde – zeitgleich mit dem Frequenzhöhepunkt. Auch aus ländlicheren Orten, etwa im Schwarzwald und vor allem auf der Schwäbischen Alp, zog es an der Wende zur Neuzeit viele Studierwillige an die hohen Schulen. Die Position als frequenzstärkster Herkunftsraum innerhalb des Bistums behauptete hingegen über den gesamten Zeitraum das Neckarland mit seinen zahlreichen mittelgrossen und kleineren Städten wie Stuttgart, Esslingen, Tübingen, Rottenburg, Reutlingen oder Urach. Dieses urbane Potential lieferte zusammen mit der wirtschaftlichen Potenz der Region die Grundlage für den regen Gang an die hohen Schulen<sup>170</sup>. Die rechtsrheinischen Gebiete im Breisgau waren zwar ebenso dicht besiedelt, doch stand dieser Herkunftsraum wirtschaftlich noch hinter dem Neckarland zurück.

<sup>170</sup> Hierzu *Seigel*, Die württembergische Stadt.

## 2.3.2 Die Herkunftsorte

Nicht nur die kulturgeographischen Merkmale einer Region, sondern auch die eines einzelnen Ortes beeinflussten das Ausmass des akademischen Bildungserwerbs. Allein schon die sich während des untersuchten Zeitraumes von 120 Jahren verändernde Reihenfolge der frequenzstärksten Herkunftsorte lässt verschiedene Rückschlüsse über studienfördernde oder -hemmende Faktoren zu<sup>171</sup>.

Über den gesamten Zeitraum betrachtet führte Ulm die Reihe der in den akademischen Akten am häufigsten erwähnten Herkunftsorte von Konstanzer Diözesanen mit 892 Nennungen mit grossem Abstand an (vgl. Figur 10). Als einzige Grossstadt im Südwesten des Reiches hatte Ulm mit 17'000 Einwohnern um 1500 auch die demographische Grundlage für diese Führungsposition<sup>172</sup>. Ohne dass Ulm ein altes kirchliches Zentrum vom Range St. Gallens, Salems oder der Reichenau aufweisen konnte, galt es doch im schwäbischen Raum als geistliches Zentrum mit einer Vielzahl von Ordensniederlassungen. Zudem war die Ulmer Pfarrkirche eine der am reichsten dotierten Kirchen im Südwesten: Am Münster waren vor der Reformation 57 Kapläne und zwei Frühmesser bepfündet, in der ganzen Stadt waren es über 90<sup>173</sup>. Für die Zeitgenossen weit herum bekannter Ausdruck dieser Konzentration von akademisch gebildeten Personen war die Familie von Heinrich Neithart und seinen Söhnen, von denen der Ulmer Dominikaner Felix Fabri berichtete: *Erat commune per Sueviam verbum, quod illius dicti domini Hainrici filii sufficientes essent gubernare sua sapientia et industria tot et tanti docti, sicut solus vir ille in suis habuit filius*<sup>174</sup>.

<sup>171</sup> Vgl. hierzu grundlegend *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 260–341.

<sup>172</sup> Als Einstieg zur Stadtgeschichte *Lorenz*, Ulm.

<sup>173</sup> Vgl. zur Ulmer Kirchengeschichte *Specker/Weig*, Die Einführung der Reformation in Ulm; *Specker/Tüchle*, Kirchen und Klöster in Ulm; *Geiger*, Die Reichsstadt Ulm; *Veesenmeyer*, Ein Gang durch die Kirchen und Kapellen Ulms; ferner *Enderle*, Ulm und die evangelischen Reichsstädte, S. 197; *Brecht/Ehmer*, Südwestdeutsche Reformationgeschichte, S. 30.

<sup>174</sup> *Veesenmeyer*, Felix Fabri, S. 94; zur Familie Neidhart *Rieber*, Das Patriziat von Ulm, S. 305.



Figur 10: Reihenfolge der 35 am häufigsten genannten Herkunftsorte von Universitätsbesuchern (1431–1550)

1431–1550		1431–1460		1461–1490		1491–1520		1521–1550	
Ort	N	Ort	N	Ort	N	Ort	N	Ort	N
Ulm	892	Konstanz	96	Ulm	234	Ulm	429	Ulm	139
Konstanz	566	Ulm	88	Konstanz	146	Konstanz	245	Stuttgart	139
Stuttgart	446	Kempten	82	Tübingen	104	Kempten	163	Tübingen	138
Tübingen	427	Esslingen	79	Freiburg	96	Stuttgart	162	Freiburg	98
Esslingen	373	St. Gallen	51	Zürich	92	Tübingen	156	Konstanz	79
Freiburg	351	Stuttgart	48	Stuttgart	91	Esslingen	151	Überlingen	71
Kempten <sup>175</sup>	350	Zürich	46	St. Gallen	84	St. Gallen	145	Rottweil	69
Zürich	345	Reutlingen	43	Esslingen	84	Zürich	143	Zürich	64
St. Gallen	305	Isny	41	Kempten	76	Freiburg	116	Bregenz	63
Reutlingen	238	Freiburg	40	Reutlingen	73	Ravensburg	99	Esslingen	59
Ravensburg	236	Ravensburg	36	Blaubeuren	70	Lindau	94	Luzern	40
Rottweil	218	Lindau	34	Ravensburg	67	Reutlingen	91	Messkirch	39
Bregenz	214	Horb	33	Rottenburg	57	Biberach	87	Leutkirch	37
Überlingen	213	Biberach	29	Rottweil	54	Rottenburg	84	Ravensburg	36
Lindau	200	Blaubeuren	27	Bregenz	48	Überlingen	82	Pfullendorf	34
Biberach	187	Tübingen	27	Urach	46	Isny	81	Kirchheim/T.	34
Isny	185	Ehingen	26	Göppingen	45	Bregenz	80	Lindau	34
Rottenburg	183	Wiesensteig	25	Isny	43	Ehingen	79	Schaffhausen	33
Blaubeuren	172	Überlingen	23	Lindau	38	Urach	76	Schorndorf	32
Ehingen	170	Bregenz	22	Biberach	38	Rottweil	74	Cannstatt	31
Urach	167	Göppingen	22	Überlingen	36	Villingen	70	Villingen	31
Horb	151	Schaffhausen	22	Waiblingen	35	Horb	67	Herrenberg	31
Göppingen	150	Winterthur	20	Ehingen	34	Blaubeuren	65	Ehingen	30
Schaffhausen	143	Nürtingen	19	Waldsee	34	Cannstatt	62	Biberach	28
Luzern	140	Luzern	18	Schaffhausen	34	Göppingen	58	Urach	28
Villingen	134	Rottenburg	16	Baden	34	Kirchheim/T.	55	Rottenburg	28
Schorndorf	134	Urach	16	Leutkirch	34	Leutkirch	54	Reutlingen	27

<sup>175</sup> Die Stadt Kempten liegt auf der Grenze der Diözesen Konstanz und Augsburg. Es wurden alle Kemptener in die Untersuchung miteinbezogen, die in den Matrikeleinträgen nicht den ausdrücklichen Vermerk aufwiesen, dass sie aus dem Augsburger Sprengel stammten. Das bedeutet, dass tatsächlich mehr als die 350 verzeichneten Kemptener Universitäten besucht haben. Auch die Angaben für Besucher aus den nicht immer eindeutig zu identifizierenden Orten Reutlingen, Riedlingen oder Kirchheim unter Teck, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1431–1550		1431–1460		1461–1490		1491–1520		1521–1550	
Ort	N	Ort	N	Ort	N	Ort	N	Ort	N
Cannstatt	133	Rottweil	16	Schorndorf	33	Schaffhausen	54	Waiblingen	25
Leutkirch	131	Tettnang	16	Herrenberg	32	Schorndorf	53	Göppingen	25
Herrenberg	118	Waiblingen	15	Horb	32	Luzern	49	Kempton	24
Waiblingen	110	Schorndorf	15	Luzern	31	Winterthur	44	St. Gallen	23
Kirchheim/T.	101	Herrenberg	14	Sindelfingen	29	Engen	41	Nürtingen	22
Nürtingen	90	Münsingen	13	Geislingen	27	Munderkingen	41	Hechingen	20
Munderkingen	88	Aarau	12	Balingen	27	Riedlingen	39	Wildberg	19
Balingen	88	Radolfzell	12	Cannstatt	27	Balingen	39	Horb	19

Die Faktoren Grossstadtsituation, Klerus, eine bekannte Stadt-  
schule sowie die wirtschaftliche Potenz machten Ulm um 1500 zum  
grössten «Akademiker-Pool» im Südwesten<sup>176</sup>. Dies war nicht immer so  
gewesen: In der «Frühzeit» des akademischen Zulaufs im Bistum Kon-  
stanz überstieg die Anzahl der Inskribenten aus Konstanz noch knapp  
diejenige Ulms. Bevor das Angebot des Universitätsbesuchs gleichsam  
vor den Toren der Stadt bestand, überwog die Qualität Konstanz' als  
geistliches Zentrum der Region noch Wirtschaftsmacht und Bevölke-  
rungsstärke der schwäbischen Metropole. Seit den 60er Jahren des  
15. Jahrhunderts führte dann Ulm die Reihenfolge der Anzahl genann-  
ter Herkunftsorte bis zur Reformation unbestritten an. Nach 1520 aber  
erreichten die Immatrikulationszahlen von Besuchern aus den zweit- und  
drittplatzierten Städten Tübingen und Stuttgart diejenigen der schwäbi-  
schen Grossstadt. Mit der Einführung der Reformation, die in Ulm  
zwar ohne grössere Unruhen mit der neuen Kirchenordnung 1531 for-  
mal beendet wurde<sup>177</sup>, zerbrach der grosse Pfründen- und damit Ar-  
beitsmarkt in der Stadt, der nicht wie in Stuttgart oder Tübingen mit  
sich entwickelnden landesherrlichen Verwaltungsstrukturen und, damit  
zusammenhängend, mit einem tendenziell prosperierenden Wirtschafts-  
leben kompensiert wurde.

<sup>176</sup> Zur Schule Ulms *Specker*, Das Gymnasium academicum; *Seifert*, Höheres Schulwesen, S. 225; nach *Enderle*, Ulm und die evangelischen Reichsstädte, S. 206, sank die Bedeutung der Schule zu Beginn des 16. Jahrhunderts vorübergehend. Zur wirtschaftlichen Situation Ulms *Specker*, Ulm, S. 737f.; *Specker*, Ulm. Stadtgeschichte, S. 56–62 und 168–178; *Boelcke*, Wirtschaftsgeschichte, S. 61; *Bader*, Südwesten, S. 155.

<sup>177</sup> Vgl. *Enderle*, Ulm und die evangelischen Reichsstädte, S. 200ff.; *Brecht*, Ulm und die deutsche Reformation; *Specker/Weig*, Die Einführung der Reformation in Ulm; ferner *Keim*, Die Reformation in der Reichsstadt Ulm.

Konstanz stellte zwischen 1431 und 1550 insgesamt 566 Universitätsbesucher und rangiert damit an zweiter Stelle in der Abfolge der Herkunftsorte (vgl. Figur 10), mit grossem Abstand vor Stuttgart. Der Bischofssitz beherbergte zahlreiche geistliche Institutionen und eine Vielzahl von Klerikern<sup>178</sup>. Obwohl die Konstanzer Bürgerschaft um 1500 mit ca. 5'000 Einwohnern etwas kleiner war als etwa diejenigen von Esslingen, Freiburg im Breisgau oder Stuttgart, herrschte hier ein höheres Interesse an akademischer Bildung. Bildungsbeflissene aus Bischofssitzen im Allgemeinen und aus Konstanz im Besonderen sind in der mitteleuropäischen Universitätsgeschichte schon früh an hohen Schulen anzutreffen. Vor allem Juristen, die später an der bischöflichen Kurie von Konstanz tätig waren, können in Bologna bereits für das 13. Jahrhundert ausgewiesen werden<sup>179</sup>. Dieser alten Tradition des Studiengangs, verbunden mit einer hohen Nachfrage nach akademischem Wissen verdankte Konstanz seine Führungsposition in der Rangfolge der Herkunftsorte von Konstanzer Diözesanen noch bis zu Beginn der 1460er Jahre. Mit der Eröffnung der Universitäten von Basel und Freiburg musste Konstanz dann diese Position an Ulm abtreten. Nachdem auch Konstanz 1523 zur Reformation übergetreten war<sup>180</sup>, büsste die Stadt noch zusätzlich von ihrer einstigen Attraktivität für Akademiker ein und fiel auf den fünften Rang in der Reihenfolge zurück.

Mit diesem Frequenzrückgang von Universitätsbesuchern in nach-reformatorischer Zeit steht Konstanz nicht alleine da. Auch die Anzahl Immatrikulationen von Personen aus anderen Orten mit geistlichen Institutionen grosser Ausstrahlung wie St. Gallen und Kempten ging stark zurück. 82 Kemptener und 50 St. Galler Universitätsbesucher liessen sich in der ersten Periode inskribieren, nach 1521 waren es noch 24 (Kempten) und 23 (St. Gallen)<sup>181</sup>. Ähnlich lag der Fall in Blaubeuren,

<sup>178</sup> Zu Konstanz vor allem *Maurer*, Konstanz im Mittelalter; *Dobras*, Konstanz zur Zeit der Reformation; zu den kirchlichen Institutionen ausserdem: *Der Landkreis Konstanz*, S. 387–390; *Abbühl*, Die Konstanzer Domherren; *Klink*, Das Konstanzer Domkapitel; *Maurer*, Das Stift St. Stephan in Konstanz; *Beyerle*, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz; *Schuler*, Ein Pfründen- und Altarverzeichnis; *Siebert*, Altäre und Pfründen der Domkirche zu Konstanz.

<sup>179</sup> Vgl. *Schmutz*, Juristen für das Reich, S. 70 und den Personenkatalog, passim.

<sup>180</sup> *Dobras*, Konstanz zur Zeit der Reformation, S. 11–81; *Rublack*, Die Einführung der Reformation in Konstanz.

<sup>181</sup> Zu Kempten vgl. *Dotterweich*, Geschichte der Stadt Kempten, darin besonders: *Immenkötter*, Stadt und Stift in der Reformationszeit. Zu St. Gallen vgl. *Duft/Ziegler*: St. Gallen; *Ehrenzeller*, Geschichte der Stadt St. Gallen; *Staerke*,

dessen Benediktinerkloster nach einer Blütezeit im 15. Jahrhunderte, als zwischen 1461 und 1490 immerhin 70 Studierwillige an hohe Schulen zogen, nach der Einführung der Reformation 1534 mediatisiert wurde<sup>182</sup>; Gerade noch zehn Blaubeurer Universitätsbesucher können in den Matrikeln bis 1550 nachgewiesen werden. Auch wenn diese Klöster selbst nur wenige universitätsgebildete Angehörige aufwiesen, so dürften sie doch ein Angebot für Akademiker geschaffen zu haben – beispielsweise für Pfargeistliche inkorporierter Pfründen –, das den Bildungserwerb als erstrebenswert erscheinen liess.

Nach Ulmern und Konstanzern sind Immatrikulanten aus Stuttgart am dritthäufigsten an Universitäten anzutreffen. Mit Stuttgart tritt ein typischer Fall einer aufstrebenden Residenzstadt vor Augen. Um 1500 hatte Stuttgarts Einwohnerzahl von etwas über 6'000 diejenige Esslingens überholt. Die Stadt war zum wirtschaftlichen und politischen Zentrum der Region aufgestiegen und beherbergte überdies ein Stift und die wichtigste Württemberger Residenz<sup>183</sup>. In der ersten Periode von 1431 bis 1460 nimmt Stuttgart mit 48 Universitätsbesuchern noch die sechste Position in der Rangordnung der Herkunftsorte ein, nach der Reformation führt die Stadt mit 139 Nennungen zusammen mit Ulm die Liste der frequenzstärksten Orte an.

Zu den «Verlierern» in der Rangfolge der Herkunftsorte gehören vor allem Reichsstädte, die schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts oder noch früher auf ihrem wirtschaftlich-politischen Zenit gestanden haben. Prominente Beispiele sind die Städte Esslingen und Ravensburg, die jeweils in der ersten Periode ihren höchsten Anteil an Universitätsbesuchern insgesamt aufweisen<sup>184</sup>. Esslinger Immatrikulanten machen zwi-

Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens; ferner: *Maiszen*, St. Galler Studenten an der Universität Heidelberg; *ders.*, St. Galler Studenten an der Universität Tübingen 1477.

<sup>182</sup> Zu Blaubeuren *Lonhard*, Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter; *Ehmer*, Blaubeuren und die Reformation.

<sup>183</sup> Zu den aufstrebenden Residenzstädten vgl. *Mols*, Die Bevölkerung im 16. und 17. Jahrhundert, S. 59; zu Stuttgart *Boelcke*, Wirtschaftsgeschichte, S. 61 und 67; *Borst*, Stuttgart, S. 142–151; *Decker-Hauff*, Geschichte der Stadt Stuttgart, S. 289–299; *Sauer*, Geschichte der Stadt Stuttgart, S. 15–86; *Grube*, Haupt- und Residenzstädte; für die Personengeschichte nach wie vor unentbehrlich *Pfaff*, Geschichte der Stadt Stuttgart. Zum Heilig-Kreuz-Stift nun *Auge*, Stiftsbiographien.

<sup>184</sup> Zu den Reichsstädten überblicksmässig *Specker*, Die Geschichte der Reichsstädte; zu Esslingen: *Jooß*, Esslingen; *Kirchgässner*, Wirtschaft und Bevölke-

schen 1431 und 1460 immerhin 4,8 Prozent aller Inskribenten aus dem Bistum Konstanz aus, das lediglich halb so grosse Ravensburg noch 2,2. Beide Anteile sinken in den folgenden Jahrzehnten, bis sie zur Mitte des 16. Jahrhunderts gerade noch 2,3 (Esslingen), resp. 1,4 (Ravensburg) Prozent betragen. Auch der Anstieg der Immatrikulationszahlen zwischen 1461 und 1520, die auf eine allgemein zu beobachtende Intensivierung des Universitätsbesuchs um die Jahrhundertwende zurückzuführen ist, darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die fürstlichen Residenz- oder Amtsstadt die Reichsstädte allmählich in ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung überflügelten.

Letztlich stellt jedoch jede Reichsstadt einen Einzelfall dar, deren politische, wirtschaftliche und kulturgeographischen Eigenheiten gesondert untersucht werden müssten. Die Reichsstadt Rottweil etwa vermochte ihren Anteil an Universitätsbesuchern im Bistum Konstanz kontinuierlich zu steigern<sup>185</sup>. Zwischen 1431 und 1460 besuchten erst 16 Personen (1,0 Prozent) eine Universität, zwischen 1521 und 1550 dann die stattliche Anzahl von 69 Rottweilern (2,7 Prozent), womit die Reichsstadt den siebten Platz in der Rangordnung einnimmt. Diese späte Blütezeit Rottweils ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die Reichsstadt war in ihren Bemühungen, ein eigenes Territorium zu erlangen, erst relativ spät erfolgreich. Aber es war ihr gelungen, das nach Ulm zweitgrösste Gebiet im Bistum Konstanz nördlich des Rheins zu erwerben, so dass Rottweil eine Zentrumsfunktion noch vor Rottenburg, Horb oder Haigerloch am oberen Neckar behaupten konnte. Dies wiederum wirkte sich positiv auf die Bevölkerungszahl der Stadt aus: Um 1500 zählte sie ungefähr 5'000 Einwohner. Vielfältig waren zudem die wirtschaftlichen Beziehungen nach Süden, vor allem zur Eidgenossenschaft, mit der Rottweil seit 1519 verbündet war<sup>186</sup>. Ferner beherbergte Rottweil das königliche Hofgericht, das jedoch nach 1500 einen Teil seiner Bedeutung an das Reichskammergericht verloren hatte<sup>187</sup>. Das Hofgericht, dessen Besitzer in Personalunion

rung der Reichsstadt Esslingen; zu Ravensburg: *Eitel*, Ravensburg; *Dreher*, Geschichte der Reichsstadt Ravensburg.

<sup>185</sup> Zu Rottweil jüngst: Der Landkreis Rottweil; ausserdem *Hecht*, Rottweil; *Endlerle*, Rottweil und die katholischen Reichsstädte; *Hecht*, Rottweil und die Städte am oberen Neckar.

<sup>186</sup> *Hecht*, Eine Freundschaft durch die Jahrhunderte; *Vater*, Die Beziehungen Rottweils zur schweizerischen Eidgenossenschaft.

<sup>187</sup> Dazu *Laufs*, Die Reichsstadt Rottweil und das Kaiserliche Hofgericht; zuletzt *Der Landkreis Rottweil*, Bd. 2, S. 101f.

auch dem städtischen Rat angehörten, hatte wohl entscheidenden Einfluss, dass Rottweil als eine der wenigen Reichsstädte der Region katholisch geblieben war<sup>188</sup>. Die Verbindung von Universitätsstudium und Pfründenerwerb blieb auf diese Weise bestehen, was sich nicht zuletzt in der positiven Entwicklung des Universitätsbesuchs von Rottweilern manifestiert. Ähnlich lagen die Dinge bei den beiden katholisch gebliebenen Reichsstädten Überlingen und Pfullendorf, deren Anteile an Universitätsbesuchern vor allem während der letzten Periode deutlich anstiegen<sup>189</sup>.

Die Frequenz von Universitätsbesuchern der beiden Städte Freiburg und Tübingen wurde massgeblich durch die Existenz einer hohen Schule am Ort selbst bestimmt. Die Rangordnung der Herkunftsorte während der ersten untersuchten Periode von 1431 bis 1460 legt das Ausmass der Studierwilligkeit von Freiburgern und Tübingern offen, bevor die Orte zu Universitätsstädten geworden waren. Freiburg, die mit etwas über 6'000 Einwohnern bei weitem grösste Stadt im Breisgau, stellte 40 Besucher oder 2,4 Prozent der Gesamtzahl der Immatrikulierten und wurde damit von der etwa gleich grossen Stadt Esslingen (4,8 Prozent) klar übertroffen<sup>190</sup>. Dies drehte sich ins Gegenteil, als Freiburg 1460 zur Universitätsstadt wurde und fortan die Esslinger Immatrikulationszahlen überflügelte. Noch deutlicher wird der frequenzfördernde Einfluss einer Universität für den gastgebenden Ort im Fall von Tübingen. Tübingen selbst musste Stuttgart die politische Vormachtstellung in Württemberg abtreten und besass auch nicht dessen wirtschaftliches Potential. Dennoch stiegen nach der Eröffnung der Universität 1477 die Immatrikulationszahlen im Zeitraum von 1461 bis 1490 massiv an, von 27 auf 104 oder drei Prozent der Besucherschaft. In nachreformatorischer Zeit rückte Tübingen schliesslich sogar hinter Ulm an die zweite Stelle in der Reihenfolge der am häufigsten genannten Herkunftsorte<sup>191</sup>.

<sup>188</sup> Vgl. *Enderle*, Rottweil und die katholischen Reichsstädte, S. 211ff.; *Rüth*, Reformation und Konfessionalisierung in oberdeutschen Reichsstädten; *Brecht*, Die gescheiterte Reformation in Rottweil.

<sup>189</sup> Zu Überlingen *Götz*, Überlingen; *Enderle*, Konfessionsbildung und Ratsregiment; *ders.*, Keine Reformation in Überlingen. Zu Pfullendorf: *Götz*, Pfullendorf; *Groner*, Pfullendorf im Linzgau.

<sup>190</sup> Zur demographischen Situation in Freiburg *Schuler*, Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Freiburg; ansonsten sei auf die Bände der Freiburger Stadtgeschichte verwiesen: *Haumann/Schadek*, Geschichte der Stadt Freiburg.

<sup>191</sup> In Ermangelung einer neueren Tübinger Stadtgeschichte vgl. *Hauer*, Lokale Schulentwicklung und städtische Lebenswelt, passim.

Die städtischen Einwohner zogen auch während der Reformationszeit in den 1520er und 1530er Jahren an «ihre» Universität – eine reformationsbedingte Bildungskrise mit sinkenden Immatrikulationszahlen ist hier nicht festzustellen<sup>192</sup>.

Es mag erstaunen, dass in Tübingen eine grössere Zahl aus der Stadt selbst stammende Immatrikulanten eingeschrieben wurden, als es in Freiburg mit der einheimischen Bürgerschaft der Fall war, obwohl die vorderösterreichische Stadt etwa doppelt so viele Einwohner wie der Württemberger Universitätsstandort zählte. Beides sind landesherrliche Gründungen, die Tübinger hohe Schule scheint jedoch bei der eigenen Bevölkerung einen grösseren Anklang erfahren zu haben als die habsburgische Bildungsinstitution in Freiburg<sup>193</sup>. Konstanzer Diözesanen zog es immer häufiger nach Tübingen, so dass Freiburg laufend Anteile an den Besucherzahlen verlor: 1461–1490 erreichte Freiburg 94,1 Prozent der Tübinger Besucher, 1491–1520 noch 73,7 und 1521–1550 gerade noch 68,8 Prozent. Tübingen, so kann bereits an dieser Stelle festgehalten werden, war eine ausgesprochene Landesuniversität. Nicht in dem Sinn, dass nur Württemberger diese hohe Schule besucht hätten. Wer jedoch in Württemberg «Karriere» machen wollte, tat gut daran, sich an der Universität in Tübingen zu immatrikulieren. Die Universität war stärker als anderswo in das landesherrliche Regiment und in die territorialen Personen-Netzwerke eingebunden; eine Immatrikulation in Tübingen stellte gleichsam einen territorialpolitischen Akt dar<sup>194</sup>.

Das Vorhandensein einer Universität in einem Ort erhöhte das Interesse der lokalen Bevölkerung am Universitätsbesuch beträchtlich, eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung hingegen führte nicht in jedem Fall zu einem gesteigerten Bedürfnis nach akademischer Qualifikation. Die Allgäuer Reichsstädte Isny, Leutkirch und Wangen erlebten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen wirtschaftlichen Aufschwung durch die aufblühende Leinwandproduktion und den Lein-

<sup>192</sup> Zur reformatorischen Bewegung in Freiburg: *Buszello/Mertens/Scott*: «Lutherrey, Ketzerey, Uffrur». Zu Tübingen *Hauer*, Lokale Schulentwicklung und städtische Lebenswelt, S. 67–75.

<sup>193</sup> Dazu vgl. auch *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 277ff.

<sup>194</sup> Die Funktion Tübingens als Landesuniversität wird in den Kapiteln zu den Universitätsbesuchern im Dienste der Landesherren ausgeführt, vgl. dort Kap. 3.5.

wandhandel<sup>195</sup>. Keine der drei Städte liegt mehr als eine Tagesreise von den anderen entfernt, und doch entwickelte sich der Universitätsbesuch ihrer Einwohner keineswegs einheitlich. Isny, die bevölkerungsreichste Stadt im Allgäu, kann insgesamt 185-mal als Herkunftsort von Immatrikulanten zwischen 1431 und 1550 nachgewiesen werden. Im Laufe des untersuchten Zeitraumes sank Isnys Position in der Rangordnung der Herkunftsorte: Zu Beginn stellte die Stadt noch 41 Inskribenten oder 2,5 Prozent, in nachreformatorischer Zeit gerade noch 19 oder 0,7 Prozent. Entgegengesetzt entwickelte sich das Interesse am Universitätsbesuch in Leutkirch, das zwischen 1431 und 1460 noch nicht zu den 35 frequenzstärksten Orten zählte, während es nach 1521 immerhin 37 oder 1,4 Prozent Studierwillige verzeichnen konnte. Der Universitätsbesuch von Einwohnern Wangens im Allgäu ist wegen der Namensgleichheit mit anderen Orten nicht sicher zu bestimmen. Von 112 Personen, die Wangen als ihren Herkunftsort bezeichneten, konnten 32 mit einiger Sicherheit Wangen im Allgäu und zwei Wangen an der Aare zugewiesen werden. Bei den restlichen 78 Besuchern dürfte es sich mehrheitlich ebenfalls um Allgäuer Wangener gehandelt haben, da die übrigen Orte wesentlich kleiner waren<sup>196</sup>. Der Universitätsbesuch von Personen aus Wangen scheint sich, soweit dies angemessen beurteilt werden kann, eher parallel zu Leutkirch mit seinen nach 1500 steigenden Immatrikulationszahlen entwickelt zu haben. Diese Diskrepanz im Studienverhalten der Allgäuer Reichsstädter ist am ehesten wiederum auf die unterschiedlichen kulturgeographischen Gegebenheiten zurückzuführen: Isnys Bildungsverhältnisse scheinen zumindest mittelbar von dem innerhalb des Mauerrings gelegenen Benediktinerkloster beeinflusst worden zu sein. Dadurch geriet der Universitätsbesuch, wie es in Blaubeuren, Kempten oder St. Gallen zu beobachten ist, in jene reformatorische Bildungskrise, die die Zurückhaltung gegenüber einem höheren Studiengang auslöste. Wangen hingegen blieb mehrheitlich beim

<sup>195</sup> Zum Leinwandgewerbe vgl. die in Anm. 64 angegebene Literatur; zu den drei Städten *Tüchle*, Die oberschwäbischen Reichsstädte, mit Hinweisen zum Universitätsbesuch von 1500 bis 1530, S. 56f. Vgl. auch die Artikel zu den einzelnen Städten von Karl Friedrich Eisele im zweiten Band des Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte: *Eisele*, Isny; *ders.*, Leutkirch; *ders.*, Wangen.

<sup>196</sup> Der akademische Bildungserwerb von Einwohnern der ehemals habsburgischen Kleinstädte im Aargau und Ob- und Nid-Aargau ist jedoch nicht zu unterschätzen: Aus Baden stammen 75, aus Aarau 70, aus Bremgarten 59, aus Zofingen 30 und selbst aus Mellingen noch 13 Besucher. Aus Wangen an der Aare ist somit mit einiger Wahrscheinlichkeit mit mehr als nur zwei Immatrikulanten zu rechnen, vgl. hierzu *Müller*, Geschichte des aargauischen Schulwesens, S. 87–111.



katholischen Glauben, und in Leutkirch konnte sich die Reformation erst langsam nach 1541 durchsetzen, als der Wiener Bischof Johannes Fabri aus Leutkirch, der die Pfarrei innehielt, gestorben war.

Ein letztes Augenmerk gilt den drei eidgenössischen Städten, die neben St. Gallen noch unter den 35 frequenzstärksten Herkunftsorten rangieren: Zürich, Schaffhausen und Luzern. Zürich zeichnet sich durch äusserst stabile Anteile von Universitätsbesucherzahlen im Bistum Konstanz aus. Sein Anteil variiert während des ganzen Zeitraumes lediglich zwischen 2,5 und 2,8 Prozent. Damit kann sich Zürich auf den Positionen fünf bis acht halten. Mit den insgesamt 345 nachgewiesenen Immatrikulanten gehört die Limmatstadt in die Kategorie der Städte wie Esslingen, Freiburg oder Kempten. Impulse erhielt der Universitätsbesuch aus Zürich durch seine bedeutenden geistlichen Institutionen wie dem Grossmünster- und Fraumünsterstift<sup>197</sup>.

Luzerner suchten am häufigsten während der letzten untersuchten Periode hohe Schulen auf<sup>198</sup>. Die Anzahl der Universitätsbesucher nahm im Laufe des 15. Jahrhunderts stetig zu (bis 1520 von 18 auf 49). Im Vergleich zum Ausmass des Universitätsbesuchs anderer Städte legte Luzern jedoch erst nach 1520 beträchtlich zu. Der Entscheid, beim katholischen Glauben zu verbleiben, ersparte Luzern die sonst zu beobachtenden Übergangsschwierigkeiten, die den Universitätsbesuch mancher Städte kurzfristig unterbrach. Die Stadt gehörte wie etwa Überlingen oder Rottweil – vorübergehend – zu den «Gewinnerinnen», was den Universitätsbesuch ihrer Einwohner anbelangte. Sie belegte damit zwischen 1521 und 1550 in der Reihenfolge der am häufigsten genannten Herkunftsorte den elften Rang, direkt hinter der doch beträchtlich grösseren Stadt Esslingen.

Obwohl Schaffhausen mit ungefähr 3'500 Einwohnern deutlich grösser war als das ca. 2'500 Einwohner zählende Luzern, sind mit 143 Schaffhausern gegenüber 140 Luzernern nur unwesentlich mehr Personen aus der Stadt am Rhein als aus derjenigen an der Reuss an Generalstudien nachzuweisen<sup>199</sup>. Der Universitätsbesuch von Schaffhausern ge-

<sup>197</sup> Zu den Stiften *Meyer*, Zürich und Rom.

<sup>198</sup> Vgl. zum Luzerner Universitätsbesuch *Weber*, Beiträge zur älteren Luzerner Bildungs- und Schulgeschichte; *Sidler*, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern; vgl. auch *Zabnd*, Chordienst und Schule.

<sup>199</sup> Zu Schaffhausen neben der in Anm. 157 angegebenen Literatur *Schib*, Geschichte der Stadt; *Lang*, Geschichte des Stipendiatenwesens; zum Kloster Allerheiligen *Hildbrand*, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis.

staltete sich im 15. und 16. Jahrhunderts konstant, er variierte lediglich zwischen einem Gesamtanteil von 1,0 und 1,3 Prozent. Insgesamt muss der Studierwille von Personen aus Schaffhausen im 15. und 16. Jahrhundert, verglichen mit ähnlich grossen Städten, als eher niedrig eingestuft werden. Auf die stark durch den Handel geprägte städtische Wirtschaft, die keinen grossen Bedarf nach akademischem Wissen aufwies, lässt sich diese Zurückhaltung der Schaffhausener gegenüber höherer Bildung nicht zurückführen. Auch das etwa gleich viele Einwohner zählende Ravensburg war eine ausgesprochene Handelsstadt, und trotzdem überstieg die Zahl der Universitätsbesucher diejenige von Schaffhausen um gut 50 Prozent. Gegenüber Luzern verfügte Schaffhausen jedoch über ein sehr bescheidenes städtisches Territorium und damit auch über eine geringe Anzahl von Kollaturrechten in den Pfarreien<sup>200</sup>. Der städtische Rat konnte demnach nur wenige Pfründen besetzen, was die Motivation der Bürger, akademische Bildung zu erwerben, eher gedämpft haben dürfte. Zudem scheint das Benediktinerkloster Allerheiligen die Bildungsverhältnisse in Schaffhausen nicht tiefgreifend geprägt zu haben, jedenfalls nicht in dem Masse, wie es bei der ebenfalls um die 3'500 Einwohner zählenden Stadt St. Gallen mit ihren 305 Universitätsbesuchern der Fall war<sup>201</sup>.

Nach diesem Überblick zum Universitätsbesuch aus den 35 am häufigsten genannten Herkunftsorte erkennt man die wichtigeren «exogenen» Faktoren, die für das Interesse an akademischer Bildung zu berücksichtigen sind. Es hat sich auch gezeigt, dass monokausale Erklärungsversuche des Bildungsaufkommens eines Ortes das tatsächliche komplexe Zusammenspiel von einzelnen Determinanten nicht angemessen berücksichtigen. Als problematisch zu beurteilende Grösse in diesem Zusammenspiel einzelner Faktoren muss die demographische Entwicklung einer Stadt betrachtet werden. Dass aus Ulm mehr Universitätsbesucher als aus allen anderen Städten des Bistums stammten, hängt sehr wohl mit der Grösse der Stadt zusammen. Ulm hatte ungefähr doppelt so viele Einwohner wie Konstanz, aber – und dies zeigt eben die nicht eindeutige Korrelation – nicht doppelt so viele Studierwillige: Das Verhältnis zwischen Konstanzern und Ulmer Immatrikulanten beträgt 1 : 1,6. Es ist nicht möglich, mit einem auf der Einwohnerzahl basierend Koeffizienten die Anzahl Universitätsbesucher einer spätmittelalterlichen

<sup>200</sup> *Schib*, Geschichte der Stadt, S. 243–250.

<sup>201</sup> Vgl. dazu oben Anm. 159.

oder frühneuzeitlichen Stadt zu berechnen. Dies würde zu teilweise völlig falschen Ergebnissen führen. Städte wie Tübingen oder St. Gallen weisen ein viel höheres Bildungspotential auf als ihre Einwohnerzahl vermuten liesse. Auch die Bevölkerungsentwicklung lässt sich nicht linear auf die akademische Frequenz umlegen. Steigende Bevölkerungszahlen bedeuten für eine einzelne Stadt nicht sogleich steigendes Interesse an akademischer Bildung, wie das Beispiel von Schaffhausen gezeigt hat – einer der wenigen Fälle, wo aufgrund der Quellenlage der Vergleich von diesen beiden Grössen überhaupt möglich ist. Das Auf und Ab der Bevölkerungszahlen einer ganzen Region hingegen manifestiert sich nachvollziehbar im Zulauf an die Generalstudien. Innerhalb des Bistums Konstanz entwickelten sich um 1500 die württembergischen Gebiete schneller und wiesen früher ein höheres Bevölkerungswachstum auf als etwa die eidgenössischen Anteile. Württemberg kann deshalb als der frequenzstärkere Raum als der eidgenössische Sprengel des Bistums bezeichnet werden. Insgesamt kann man festhalten, dass das isolierte Betrachten der Demographie als frequenzbeeinflussender Faktor nur bedingt zu tragfähigen Erkenntnissen führt. Gewinnbringender ist es, die Bevölkerungsentwicklung als Bestandteil der wirtschaftlich-konjunkturellen und politischen Grosswetterlage zu verstehen, die ihren Niederschlag auch im Ausmass des Universitätsbesuches fand.

Einen mehrheitlich positiven Effekt auf den Universitätsbesuch einer Stadt hatten die drei Faktoren Universität, geistliches Zentrum und Residenz. Wenn eine Stadt eine oder mehrere dieser Institutionen aufwies, führte dies in der Regel zu einem überdurchschnittlich hohen Interesse am Erwerb von gelehrtem Wissen. Besonders augenfällig wird dieser Zusammenhang, wenn innerhalb des untersuchten Zeitraumes einer dieser Faktoren neu hinzu kam, gestört wurde oder gar wegfiel. Die Gründungen der Universitäten Freiburg und Tübingen liessen die Immatrikulationszahlen dieser Städte in die Höhe schnellen. Städte wie St. Gallen, Kempten, Blaubeuren oder Isny hingegen, die grosse geistliche Zentren aufzuweisen hatten, wurden von der Bildungskrise der Reformationsjahre in Mitleidenschaft gezogen. Es war jedoch nicht der direkte «Arbeitsmarkt», den die Ordensniederlassungen für Akademiker geboten hätten<sup>202</sup>, der zum Studium angespornt hatte, sondern die durch die Präsenz der Klöster erzeugte Bildungstradition in einer Stadt, gefördert beispielsweise durch eine Klosterschule, durch Kollaturrechte oder auch durch die klösterliche Verwaltung mit ihrem allerdings nicht

<sup>202</sup> Vgl. unten Kap. 2.5.1.3.

allzu hoch einzuschätzenden Bedarf an akademisch gebildeten Spezialisten<sup>203</sup>. Die für Akademiker ungeachtet der ausstrahlenden geistlichen Zentren nicht unbeschränkt vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten in den genannten Städten Isny, Blaubeuren, Kempten oder St. Gallen lassen auch eine umgekehrte Argumentation zu: Ein Universitätsbesuch stellte für die Einwohner dieser Städte eine Chance dar, die unsichere <berufliche> Perspektive in der Heimat zu überwinden und in einem anderen regionalen Umfeld tätig zu werden. Einen Eindruck, wie schwierig es etwa als St. Galler gewesen ist, eine geistliche Stelle in der Heimatstadt zu erhalten, vermitteln die überlieferten Listen der Kandidaten für eine neu zu besetzende Pfründe, wonach auswärtige gegenüber einheimischen Geistlichen bevorzugt behandelt wurden, jedenfalls für Pfründen unter dem Patronat des Abts<sup>204</sup>. Solche Bildungstraditionen prägten deshalb nicht nur den Herkunftsort, sondern eine grössere Region mit Akademikern, die dem in der engeren Heimat vorherrschenden Beschäftigungsmangel zu entfliehen versuchten.

In den aufstrebenden Württemberger Städten hingegen bildete sich eine Schicht von einheimischen universitätsgelehrten Funktionsträgern, die auf den Universitätsbesuch insgesamt einen positiven Einfluss ausübten, indem die entstandene Bildungstradition an die nächste Generation weitergegeben wurde. Die Präsenz verschiedener landesherrlich kontrollierter Institutionen wie eine Universität, ein administrativer und jurisdiktioneller Verwaltungsapparat sowie von der Herrschaft zu vergebende Pfründen schufen Perspektiven am Herkunftsort selbst oder innerhalb des Territoriums, die einen akademischen Bildungserwerb als lohnende Investition erscheinen liessen. Dieser Konstellation war bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts der grösste Erfolg beschieden und führte zum stärksten Bildungsaufbruch innerhalb der Konstanzer Diözese.

<sup>203</sup> Zur Verwaltung eines klösterlichen Territoriums sei beispielhaft auf *Robinson*, Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium, verwiesen.

<sup>204</sup> Hierzu *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallen, S. 137ff. Zu unterschiedlich ausgeprägten Bildungstraditionen im eidgenössischen Raum vgl. *Zahnd*, Studium und Kanzlei, S. 475f.

## 2.4 Die besuchten Universitäten

Mit der Analyse der besuchten hohen Schulen wird das Augenmerk von den lokalen oder regionalen Konditionen des Rekrutierungsraumes auf universitätsspezifische Vorgänge des Bildungserwerbs gewendet. Wenn jemand den Entschluss gefasst hatte, eine Universität zu besuchen, stand als nächstes die Entscheidung an, welche hohe Schule er aufsuchen wollte. Die Wahl des Studienortes hing von mehreren Faktoren ab: Vom Angebot, von der geographischen Lage eines Generalstudiums, von persönlichen, landsmannschaftlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zu einem bestimmten Hochschulort und schliesslich auch von der eigenen herrschaftlich-politischen und nach der Reformation konfessionellen Zugehörigkeit. Meistens jedoch wählten Bildungsbeflissene die ihnen am nächsten gelegene hohe Schule, wie auch umgekehrt alle Universitäten ihre zahlenstärkste Besucherschaft aus einem zwar wandelbaren, aber immer regional verwurzelten Kernraum rekrutierten<sup>205</sup>. In der Rangfolge der besuchten Universitäten nehmen denn auch die beiden einzigen innerhalb des Konstanzer Bistums gelegenen hohen Schulen von Tübingen und Freiburg die beiden ersten Plätze ein, gefolgt vom Basler Generalstudium (vgl. Figur 11)<sup>206</sup>. Zusammen verzeichnen diese drei Institutionen mit 58 Prozent mehr als die Hälfte aller Immatrikulationen aus der Diözese.

Seit Tübingen 1477 seine Tore öffnete, behauptete es unangefochten die Spitzenposition in der Rangordnung der besuchten Universitäten<sup>207</sup>. Fast 30 Prozent aller studierwilligen Konstanzer Diözesanen liessen sich an dieser Bildungsinstitution zwischen 1477 und 1550 einschreiben. Dieser Vorsprung gegenüber der Freiburger hohen Schule vermag vielleicht zu erstaunen, da Erzherzog Albrecht VI. von Habs-

<sup>205</sup> Hierzu *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 230–234 und 255ff.

<sup>206</sup> Die Zusammenstellung der Studienorte von *Braun*, *Der Klerus des Bistums Konstanz*, S. 92–96, der mangels edierter Matrikel die Universitäten Basel, Wien, Ingolstadt, Mainz und Trier nicht oder nur unvollständig berücksichtigen konnte, kann auch wegen des abweichenden Untersuchungszeitraumes und der Beschränkung auf den Klerus nicht übernommen werden. Figur 11 wurde der besseren Lesbarkeit wegen farblich unterlegt. Die Differenz zwischen der hier genannten Zahl von 17'157 gegenüber den in Figur 1 im Anhang angegebenen 17'654 Immatrikulationen rührt daher, dass in Figur 11 nur diejenigen Inskriptionen enthalten sind, die einer Universität zuzuordnen sind.

<sup>207</sup> Zur Universität Tübingen ist die Forschungsliteratur bis zum Stand von 1986 aus *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 179–185, und die neuere aus *Hauer*, *Lokale Schulentwicklung und städtische Lebenswelt*, S. 594–597, zu entnehmen.

burg seine Universität 17 Jahre früher als Graf Eberhard im Bart eröffnen konnte. Auf die Gesamtfrequenz aller Universitätsbesucher, nicht nur der Konstanzer Diözesanen, machte sich dieser Vorsprung durchaus bemerkbar: Bis 1550 stehen 7'858 Freiburger 7'260 Tübinger Immatrikulationen gegenüber<sup>208</sup>. Insgesamt betrachtet war das Freiburger Studium im untersuchten Zeitraum bis 1550 die frequenzstärkere Schule als Tübingen. Die Besucherschaft der Württemberger Landesuniversität war jedoch stärker regional verwurzelt als diejenige Freiburgs<sup>209</sup>. 58 Prozent aller Immatrikulationen entfallen dort auf Personen aus der Konstanzer Diözese, während dieser Anteil in Freiburg gut zehn Prozent tiefer liegt<sup>210</sup>.

Das Basler Generalstudium war ebenfalls Teil des regionalen Universitätsbesuchs von Personen aus dem Bistum Konstanz. Der Besucherzulauf war jedoch bereits deutlich geringer als in Freiburg oder Tübingen. Mit 2'103 Immatrikulationen von Konstanzer Diözesanen erreichte die Universität noch die Hälfte der Tübinger Frequenz. Beschränkt auf einen relativ engen Rekrutierungsraum aus der Eidgenossenschaft und dem Elsass konnte die städtische Universität am Rhein nicht wie Tübingen auf ein dicht besiedeltes Territorium oder wie Freiburg auf die weit reichenden Beziehungen und Besitzungen der führenden Dynastie im Reich zurückgreifen<sup>211</sup>.

In der Rangordnung der am häufigsten besuchten Universitäten folgen dicht auf Basel das Wiener und das Heidelberger Generalstudium an vierter und fünfter Stelle (vgl. Figur 11). Diese beiden hohen Schulen behaupteten die Spitzenpositionen im überregionalen Universitätsbesuch der Konstanzer Diözesanen. Obwohl Heidelberg für Bil-

<sup>208</sup> Die Immatrikulationszahlen stammen aus *Eulenburg*, *Die Frequenz*, S. 286ff.

<sup>209</sup> Zum Einzugsbereich der Universität Tübingen vgl. immer noch *Hermelink*, *Einleitung*, S. XIII–XXIV, im Registerband der MT; die Auswertungen beruhen auf der Dissertation von *Cramer*, *Die örtliche und die soziale Herkunft*.

<sup>210</sup> Vgl. *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 157f., mit weiterführender Literatur zum Freiburger Rekrutierungsraum. Zur Universität Freiburg nun *Ruth*, *Das Personen- und Ämtergefüge*; *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 155–163; von der älteren Literatur sei die durch Ruth nur teilweise ersetzte Abhandlung von *Schreiber*, *Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg*, erwähnt.

<sup>211</sup> *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 188. Zur Universität Basel vor allem *Bonjour*, *Die Universität Basel*; *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 163–171; *Sieber*, *Die Universität Basel*; *ders.*, *Die Universität Basel und die Eidgenossenschaft*; *ders.*; *Motive der Basler Universitätsgründung*; zur Positionierung der einzelnen Universitäten im Südwesten *Mertens*, *Die oberrheinischen Universitäten*; *ders.*, *Austausch und Abgrenzung*.

dungsbeflissene des gesamten Kirchensprengels in weitaus kürzerer Zeit als die Rudolphina zu erreichen war, vermochte die Anziehungskraft der frequenzstärksten hohen Schule im späten Mittelalter im Reich diese geographische Nähe ihrer Konkurrentin wett zu machen. Der Südwesten gehörte wie überhaupt der ganze Süden des Reiches zum erweiterten Einzugsbereich Wiens, während der enger begrenzte Heidelberger Rekrutierungsraum vor allem die nördlichen Gebiete des Bistums Konstanz erfasste<sup>212</sup>.

Auf die Spitzengruppe mit Tübingen, Freiburg und Basel sowie mit den nächstrangierten Wien und Heidelberg, die zusammen bereits vier von fünf Immatrikulationen aus dem Bistum Konstanz auf sich vereinigten, folgen mit deutlichem Abstand die beiden mitteldeutschen Universitäten Leipzig und Erfurt. Die beiden Generalstudien zogen vor allem bis 1460 Besucher aus dem Südwesten des Reiches an, später verloren sie an Bedeutung für diesen Raum. Auch die bayerische Universität Ingolstadt gehört noch zu dieser Gruppe von hohen Schulen, deren Immatrikulationsanteile drei bis vier Prozent betragen. Mit der Eröffnung 1472 fügte sich Ingolstadt aus der Sicht des Diözesanraumes zu spät in die Bildungslandschaft ein und vermochte sich nicht mehr als Alternative für den näheren überregionalen Universitätsbesuch zu etablieren. Obwohl zu Beginn eine florierende Universität, zog Ingolstadt Studierwillige aus dem Südwesten nicht mehr in grösserem Masse an<sup>213</sup>. Erst in nachreformatorischer Zeit, unter dem Einfluss der Konfessionalisierung des Bildungswesens, vermochte sich Ingolstadt in der Rangordnung vor die Konkurrentin Heidelberg zu schieben.

Die restlichen 20 Prozent der Immatrikulationen gehen auf das Konto von 34 Universitäten, die allesamt die Vier-Prozent-Marke nicht mehr überschritten. Auch die beiden Universitäten Köln und Wittenberg rangieren nur auf den Plätzen neun und zehn in der Reihenfolge. Angesichts dieser Platzierung stellen sich zwei Fragen: Weshalb zogen so wenige Konstanzer Diözesanen nach Köln und weshalb so viele nach Wittenberg? Das Konstanzer Bistum gehörte zwar zum weiteren Einzugsgebiet der Kölner Universität, aber eine grössere Attraktivität entwickelte die rheinische hohe Schule für den Südwesten nicht. Die Entscheidung

<sup>212</sup> Zum Einzugsbereich der Universität Wien vgl. *Immenhauser*, Wiener Juristen, S. 77–84; die Konstanzer Diözese rangierte hinter derjenigen von Passau an zweiter Stelle unter den Herkunftsbistümern der Wiener Juristen im Zeitraum von 1402 bis 1519. Zu Heidelberg vgl. *Schwinges*, Entre régionalité et mobilité, Karten 2–4.

<sup>213</sup> Zu Ingolstadt vgl. *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 173ff.

Figur 11: Reihenfolge der besuchten Universitäten 1431–1550 (Immatrikulationen)

Univ.	1431–1550		Univ.	1431–1460		Univ.	1461–1490		Univ.	1491–1520		Univ.	1521–1550	
	N	%		N	%		N	%		N	%		N	%
Tübingen	4196	24.46	Wien	686	35.22	Tübingen	1069	23.77	Tübingen	1915	26.78	Tübingen	1212	34.06
Freiburg	3666	21.37	Heidelberg	629	32.29	Basel	997	22.17	Freiburg	1537	21.49	Freiburg	1187	33.36
Basel	2103	12.26	Erfurt	179	9.19	Freiburg	823	18.30	Wien	999	13.97	Basel	284	7.98
Wien	2010	11.72	Leipzig	142	7.29	Heidelberg	496	11.03	Basel	752	10.51	Ingolstadt	170	4.78
Heidelberg	1829	10.66	Freiburg	119	6.11	Erfurt	287	6.38	Heidelberg	546	7.63	Wien	167	4.69
Leipzig	682	3.98	Basel	70	3.59	Leipzig	218	4.85	Leipzig	276	3.86	Heidelberg	158	4.44
Erfurt	610	3.56	Padua	35	1.80	Wien	158	3.51	Ingolstadt	256	3.58	Wittenberg	147	4.13
Ingolstadt	561	3.27	Paris	32	1.64	Ingolstadt	135	3.00	Köln	243	3.40	Leipzig	46	1.29
Köln	363	2.12	Köln	17	0.87	Paris	113	2.51	Wittenberg	209	2.92	Marburg	39	1.10
Wittenberg	356	2.08	Bologna	12	0.62	Köln	90	2.00	Erfurt	138	1.93	Bologna	22	0.62
Paris	203	1.18	Pavia	9	0.46	Pavia	35	0.78	Krakau	97	1.36	Dôle	19	0.53
Krakau	104	0.61	Ferrara	6	0.31	Bologna	22	0.49	Paris	50	0.70	Orléans	18	0.51
Bologna	85	0.50	Löwen	4	0.21	Ferrara	17	0.38	Bologna	29	0.41	Köln	13	0.37
Pavia	73	0.43	Greifswald	2	0.10	Padua	11	0.24	Pavia	25	0.35	Montpellier	11	0.31
Padua	62	0.36	Rom	2	0.10	Orléans	7	0.16	Frankfurt	14	0.20	Ferrara	8	0.22
Ferrara	41	0.24	Krakau	1	0.05	Krakau	6	0.13	Orléans	11	0.15	Paris	8	0.22
Marburg	39	0.23	Perugia	1	0.05	Trier	6	0.13	Ferrara	10	0.14	Löwen	7	0.20
Orléans	36	0.21	Rostock	1	0.05	Löwen	4	0.09	Padua	9	0.13	Padua	7	0.20
Dôle	22	0.13	Siena	1	0.05	Rom	1	0.02	Trier	7	0.10	Erfurt	6	0.17
Löwen	18	0.10				Siena	1	0.02	Montpellier	6	0.08	Bourges	5	0.14
Montpellier	17	0.10				Turin	1	0.02	Siena	6	0.08	Jena	5	0.14



Die besuchten Universitäten

Univ.	1431-1550		Univ.	1431-1460		Univ.	1461-1490		Univ.	1491-1520		Univ.	1521-1550	
	N	%		N	%		N	%		N	%		N	%
Frankfurt	16	0.09												
Trier	13	0.08												
Siena	11	0.06												
Rom	6	0.03												
Bourges	5	0.03												
Jena	5	0.03												
Mainz	4	0.02												
Rostock	4	0.02												
Avignon	3	0.02												
Greifswald	3	0.02												
Pisa	2	0.01												
Angers	1	0.01												
Florenz	1	0.01												
Königsberg	1	0.01												
Oxford	1	0.01												
Perugia	1	0.01												
Poitiers	1	0.01												
Tours	1	0.01												
Turin	1	0.01												
Würzburg	1	0.01												
Summe	17157	100.00	Summe	1948	100.00	Summe	4497	100.00	Summe	7152	100.00	Summe	3560	100.00

gegen Köln fiel wohl zu Beginn des untersuchten Zeitraumes, als sich der Universitätsbesuch im Südwesten des Reiches zu entwickeln begann. Wien war in dieser Zeit die bevorzugte Universität für den ganzen Süden des Reiches, und diese Studientradition konnte Köln im 15. und 16. Jahrhundert nicht mehr beeinflussen. Erst als die Entwicklung des Kölner Rekrutierungsraumes gegen Ende des 15. Jahrhunderts in seine überregionale Ausbauphase gelangte<sup>214</sup>, steigerte sich auch die Zahl der Immatrikulationen aus dem Südwesten des Reiches: Zwischen 1490 und 1520 verzeichnen die Kölner Matrikelbücher 243 Konstanzer Diözesanen, was 3,4 Prozent aller Immatrikulationen aus diesem Raum entspricht. Nach 1520 geriet auch die Kölner hohe Schule in eine Frequenzkrise, und der Besuch aus dem Südwesten blieb fortan aus<sup>215</sup>. Nach Löwen, der zweiten hohen Schule im Westen des Reiches, gelangten schliesslich nur wenige Konstanzer Diözesanen. Die geringe Zahl von 18 Immatrikulationen belegt, dass der Südwesten des Reiches nicht zum Einzugsbereich der frequenzstarken brabantischen Universität gehörte. Der Besuch in Löwen war meistens Teil einer weiteren Bildungsreise, entweder zusammen mit Paris oder dann mit Köln.

Gegenüber der Universität Köln genoss die ernestinische Gründung in Wittenberg 1502 ungleich grösseren Zuspruch aus dem Südwesten. In den 48 Jahren seit der Eröffnung zog Wittenberg bis 1550 annähernd gleich viele Studierwillige an wie das niederrheinische Generalstudium, das aber den Konstanzer Diözesanen während des gesamten untersuchten Zeitraumes zur Verfügung stand (vgl. Figur 11). Wittenberg galt damals als modernste Universität im Reich, die als eine der ersten den Lehrplan der artistischen Fakultät nach humanistischen Grundsätzen gestaltet hatte<sup>216</sup>. Die Popularität der beiden Reformatoren und Bildungsreformer Luther und Melanchthon tat ein übriges, Studierwillige von weither anzulocken. Dass Wittenberg für Besucher aus dem eidge-nössischen Raum zu einer der bevorzugten Universitäten für arme Studierwillige gehört haben soll, wie es Dieter Mertens postuliert, lässt sich zumindest anhand der akademischen Quellen zu den Konstanzer Diözesanen aus diesem Raum nicht belegen<sup>217</sup>. Von 62 in Wittenberg bis

<sup>214</sup> Vgl. *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 244–260.

<sup>215</sup> Zum Rückgang der Besucherzahlen in Köln vgl. *Meuthen*, Kölner Universitätsgeschichte, S. 273f.

<sup>216</sup> Vgl. hierzu *Asche*, Frequenzeinbrüche und Reformen, S. 62f., mit weiterführender Literatur. Zum Rekrutierungsraum Wittenbergs vgl. *Langer/Prockert*, Vom Einzugsbereich der Universität Wittenberg.

<sup>217</sup> *Mertens*, Austausch und Abgrenzung, S. 15.

1550 nachweisbaren Inskribenten lässt sich lediglich einer als Teilzahler belegen, und drei wurden gratis immatrikuliert. Zu den restlichen Immatrikulanten liegen überhaupt keine Angaben zur bezahlten Gebührenhöhe in Wittenberg vor. Die in den Matrikeln anderer Universitäten notierten Gebühren der Wittenberger Besucher aus dem Südwesten lassen erkennen, dass 18 Personen dort den vorgeschriebenen Betrag bezahlen konnten, sieben einen Teilbetrag. Ein *pauper* erscheint in dieser Gruppe explizit nirgends, hingegen einige Angehörige städtischer Führungsgruppen wie die Hochrütiner aus St. Gallen oder Martin Peyer aus Schaffhausen, ab 1545 Rechtsdozent in Basel<sup>218</sup>.

Universitäten, die noch weiter entfernt im Nordosten des Reiches lagen, spielten kaum mehr eine Rolle für den Erwerb akademischer Bildung für die Besucherschaft aus dem Südwesten des Reiches. Die hohen Schulen von Frankfurt an der Oder und die Generalstudien an der Ostsee, Rostock, Greifswald und Königsberg, erreichten alle nicht mehr die Einprozent-Grenze der Immatrikulationszahlen von Konstanzer Diözesanen. Dies gilt auch für eine Reihe weiterer Universitäten wie Marburg, Mainz und Trier, wobei die Frequenzen der beiden letzteren hohen Schulen kaum zu beziffern sind, da deren Matrikelbücher nicht mehr vorhanden sind<sup>219</sup>.

Das Studium ausserhalb des deutschsprachigen Raumes hingegen war ein nicht zu unterschätzender Bestandteil des Universitätsbesuchs aus dem Südwesten<sup>220</sup>. 675 (3,9 Prozent) Personen liessen sich an aus-

<sup>218</sup> Zu Ulrich und Johannes Hochrütiner, 1502/03 und 1517 in Wittenberg immatrikuliert (MWI 2b; MWI 68b) vgl. *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, S. 247 und 272.

<sup>219</sup> Hierzu *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 23f.

<sup>220</sup> Von den zahlreichen Publikationen zum Auslandsstudium deutschsprachiger Universitätsbesucher vgl. insbesondere *Dotzauer*, Deutsches Studium und deutsche Studenten; *ders.*, Deutsches Studium in Italien; *ders.*, Deutsche in westeuropäischen Hochschul- und Handelsstädten; zudem allgemein *Schwinges*, Resultate und Stand, S. 116; *Seifert*, Das höhere Schulwesen, S. 222; *Ridder-Symoens*, Mobilität 1993; *dies.*, Mobilität 1996; *Verger*, La mobilité étudiante; *ders.*, Géographie universitaire; zu den italienischen Universitäten ausserdem: *Schmutz*, Juristen für das Reich; *Sottili*, Ehemalige Studenten; *ders.*, Università e cultura; *ders.*, Tunc floruit; *Kagan*, Universities in Italy; *Minnucci*, I tedeschi; *Bonorand*, Mitteleuropäische Studenten; für die Frühzeit *Stelling-Michaud/ Stelling-Michaud*, Les juristes Suisses; *Weigle*, Die deutsche Nation in Perugia; *ders.*, Die deutschen Doktorpromotionen in Siena; *ders.*, Die Deutschen Na-

wärtigen hohen Schulen immatrikulieren, 287 davon an französischen, 283 an italienischen, 104 in Krakau und eine in Oxford. Die vorhandenen *acta academica* dieser Bildungsinstitutionen erschweren es, das Auslandsstudium in quantitativer Sicht zu erfassen<sup>221</sup>. Mit Ausnahme von Krakau, Orléans, der deutschen Nation von Bologna und ab 1511 von Perugia<sup>222</sup> existieren von diesen Universitäten keine Matrikelbücher, die mit denjenigen der hohen Schulen des Reiches vergleichbar wären. Die meisten Universitäten führten Promotionsverzeichnisse, die eben nur einen Ausschnitt der Besucherschaft verzeichnen<sup>223</sup>. Der Besuch von Konstanzer Diözesanen in Paris beispielsweise dürfte um einiges höher gewesen sein, als es die überlieferten 203 Besuche belegen (vgl. Figur 11), da der Liber Receptorum und der Liber Procuratorum lediglich die promovierten Artisten enthalten<sup>224</sup>. Die schwerwiegendsten Informationslücken bestehen vor allem in der zweiten Hälfte des untersuchten Zeitraumes, in den Jahren von 1500 bis 1550, da die einschlägigen Quellenbestände nicht ediert sind<sup>225</sup>. Gerade zu Beginn des 16. Jahrhunderts zogen viele deutschsprachige Bildungsbeflissene an das Pariser Generalstudium, das zu dieser Zeit eine grosse Anziehungskraft

tionen; *ders.*, Deutsche Studenten in Pisa; *Kotbe*, Deutsche; *Luschin von Ebenreuth*, Quellen zur Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien; zu den französischen Universitäten ausserdem: *Guenée*, Les Universités françaises, S. 77f.; *Verger*, Étudiants et gradués allemands; *ders.*, Les universités françaises; zum Auslandsstudium des Südwesten vgl. *Mertens*, Die oberrheinischen Universitäten; *ders.*, Austausch und Abgrenzung; *Ludwig*, Südwestdeutsche Studenten in Pavia; *Rau*, Sieneser Doktorpromotionen; *Knod*, Oberrheinische Studenten.

<sup>221</sup> Hierzu *Pacquet*, Les matricules universitaires, S. 16f.; *Schwinges*, Resultate und Stand, S. 103–109.

<sup>222</sup> *Pauli/Ulanowski/Chmiel*, Album Studiosorum Universitatis Cracoviensis, und neuerdings *Gąsiorowski/Jurek/Skierska*, Metryka Uniwersytetu Krakowskiego; *Ridderikhoff/Ridder-Symoens/Ilmer*, Premier livre des procureurs; *Knod*, Deutsche Studenten in Bologna; *Schmutz*, Juristen für das Reich; *Weigle*, Die Matrikel der deutschen Nation in Perugia.

<sup>223</sup> Hierzu neuerdings *Schwinges*, Acta Promotionum I.

<sup>224</sup> *Gabriel/Boyce*, Liber receptorum; *Denifle/Châtelain/Samaran/Moé* (Hgg.), Liber procuratorum; zum Studium in Paris vgl. *Brockliss*, Patterns of Attendance; *Gabriel*, The Paris Studium; *ders.*, Les étudiants étrangers; *Tanaka*, La nation anglo-allemande; *Parisse*, Les échanges universitaires; *Toulouse*, La Nation Anglaise-Allemande; *Budinszky*, Die Universität Paris; *Spirgatis*, Personalverzeichnis.

<sup>225</sup> Die beiden genannten *libri* sind erst bis 1492, resp. 1494 ediert, vgl. *Gabriel*, The Paris Studium, S. 310.

ausübte<sup>226</sup>. Die Eidgenossenschaft hatte vom französischen König eine Reihe von Freiplätzen erhalten, die sie an Studierwillige vergeben konnte. In quantitativer Hinsicht waren diese Stipendien kaum ausschlaggebend, da lediglich zwei Plätze jährlich an einen Stand vergeben werden konnten<sup>227</sup>. Insbesondere der Unterricht in den antiken Sprachen erfuhr um 1500 am Pariser Generalstudium eine Hochblüte, ausgelöst durch byzantinische Gelehrte am Collège de la Sorbonne, wo etwa auch Johannes Reuchlin entscheidende Impulse für seine spätere wissenschaftliche Tätigkeit in Basel erfahren hatte<sup>228</sup>. Dies dürfte auch der Grund gewesen sein, weshalb der Innerschweizer Humanist Glarean eine Schar von Schülern aus der Eidgenossenschaft von Basel mit nach Paris nahm, um sich dort dem Studium des Griechischen und Hebräischen zu widmen. Beziehungen zur Pariser Universität bestanden bei dieser Lehrerschülergruppe – eine Lehrform, die eher in die Frühzeit des europäischen Universitätsbesuchs gehört – kaum im Sinne von formalen Immatrikulationen<sup>229</sup>.

Auch der Besuch der italienischen hohen Schulen ist nicht in seinem gesamten Ausmass zu erfassen. Ein Aufenthalt kann in der Regel nur in den Universitätsquellen nachgewiesen werden, wenn der Besucher einen akademischen Grad erworben hatte. Die auf diese Weise feststellbare Graduierungsquote dieser Personen ist denn auch weit entfernt von einer realistischen Zahl: Von den 283 nachgewiesenen Personen erwarben nämlich 181 (= 64 Prozent) einen Lizentiats- oder Dokortitel an einer höheren Fakultät<sup>230</sup>. Es ist hingegen ein müssiges Unterfangen, das Ausmass dieses Informationsverlusts beziffern zu wollen; er dürfte aber in einem Bereich liegen, der die Ergebnisse dieser Studie nicht wesentlich beeinflusst: Ob das Auslandstudium von Konstanzer Diözesanen insgesamt nun 3,9 oder möglicherweise sogar 5 Prozent betrug, ist nicht entscheidend. Wichtig ist festzuhalten, dass der

<sup>226</sup> Brockliss, *Patterns of Attendance*, S. 489.

<sup>227</sup> Kälin, *Zur Geschichte der Freiplätze*; *Châtelain*, *Les étudiants Suisses*; vgl. auch Sidler, *Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern*, S. 77–80; *Zabnd*, *Die Bildungsverhältnisse*, S. 32–40.

<sup>228</sup> Zuletzt zu Reuchlin *Hacke/Roeck*, *Die Welt im Augenspiegel*; ausserdem *Rhein*, Reuchlin; zum Humanismus in Paris zudem *Jacquart*, *Humanisme et élites*.

<sup>229</sup> Hierzu Büchi, *Glareans Schüler*; zu Heinrich Loriti, gen. Glarean vgl. die Arbeiten von *Franz-Dieter Sauerborn*, jüngst: *ders.*, *Der Humanist Heinrich Glarean*; zudem *Mertens*, *Heinrich Loriti*.

<sup>230</sup> Vgl. unten Kap. 2.5.3.2 zu den Graduierungen.

deutschsprachige Südwesten durchaus akademische Kontakte zu den umliegenden Universitäten in verschiedenen Sprachregionen Europas pflegte<sup>231</sup>.

Verhältnismässig hoch präsentiert sich der Anteil der Immatrikulationen an der Krakauer Universität (104 Immatrikulationen = 0,61 Prozent, vgl. Figur 11). Hier spielten vor allem Handelsbeziehungen der Bodenseeregion zu Polen eine Rolle. Den Handelsbeziehungen folgten bald einmal kulturelle Kontakte, den Kaufleuten folgten die Studenten<sup>232</sup>. Das zeitliche «Besuchsfenster» in Krakau war jedoch eng begrenzt: 97 der 104 Einschreibungen wurden im Zeitraum von 1490 bis 1520 vorgenommen. Diese Periode entsprach gleichzeitig einer Hochblüte der Krakauer hohen Schule<sup>233</sup>.

Fast nie führte das Studium Konstanzer Diözesanen nach England. Johannes von Ulm (ca. 1530–1580) ist denn auch der einzige, dessen Aufenthalt in Grossbritannien belegt ist. Als illegitimer Spross der Weltenberger Linie des Patriziergeschlechts von Ulm begründete er die Zürcher Linie. Er war Erzieher des Herzog Heinrich von Suffolk, erschien dann aber wieder ab 1553 als Pfarrer in Hirzel, 1555 in Müllheim und 1558 in Egg<sup>234</sup>.

Die Präferenzen der Studierwilligen für einzelne Schulen hingen von den jeweiligen persönlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Umständen ab. Die Besucherentwicklung an einer Universität schlug sich in der Regel auch bei der Studienwahl der Konstanzer Diözesanen nieder. Generalstudien, die gleichsam im Trend waren, die aus irgendeinem Grund häufiger besucht wurden als andere, fanden auch Zuspruch von Bildungsbeflissenen aus dem Südwesten des Reiches.

Der untersuchte Zeitraum von 1431 bis 1550 kann in vier Phasen mit jeweils unterschiedlichen Besuchsstrukturen unterteilt werden: Die ersten dreissig Jahren können als vorregionaler Besuch charakterisiert werden. Der Zeitraum von 1461 bis 1490 bezeichnet die erste Phase des

<sup>231</sup> *Schmutz*, Juristen für das Reich, S. 123. Schmutz kann auch aufzeigen, dass die Nationsakten bei weitem nicht alle deutschen Universitätsbesucher verzeichnen. Kommunale Quellen wie die Memoriali del Comune liefern zusätzliche Namen von Immatrikulierten, die in den «offiziellen» Universitätsquellen nicht erscheinen, S. 89f.; zudem *ders.*, Notariatsakten.

<sup>232</sup> Vgl. zu St. Gallen *Immenhauser*, St. Gallen und der Universitätsbesuch.

<sup>233</sup> *Kaniewska*, Les étudiants de l'Université de Cracovie; *Stelling-Michaud*, L'Université de Cracovie; *Bauch*, Deutsche Scholaren in Krakau.

<sup>234</sup> Vgl. HBL 7, S. 115; MB II 37,31.

regionalen Besuches, die darauf folgende Periode die Ausbauphase und den Frequenz-Höhepunkt, während in den letzten hier untersuchten dreissig Jahren von 1521 bis 1550 eine Konzentration bei gleichzeitiger Internationalisierung der Studienorte stattgefunden hatte.

#### 2.4.1 Phase 1: Vorregionaler Besuch (1431–1460)

Wer in den Jahren von 1431 bis 1460 aus dem Bistum Konstanz den Weg an eine Universität fand, gehörte noch zu einer vergleichsweise kleinen Gruppe. Die in dieser Periode nachweisbaren 1'948 Immatrikulationen, verteilt auf 19 hohe Schulen, machen lediglich 11,4 Prozent aller Einschreibungen im untersuchten Zeitraum aus. Knapp 33 Prozent der Immatrikulationen entfielen auf das für den Diözesanraum am nächsten gelegene Heidelberger Generalstudium. Die Attraktivität einer Universität hing jedoch nur zum Teil von der Reisedauer eines potentiellen Besuchers ab. Persönliche Beziehungen zu einem Universitätsort veranlassten einige wenige Studierwillige, auch weite Distanzen zu überwinden, wie es etwa bei den beiden einzigen in Greifswald immatrikulierten Konstanzer Diözesanen Oswald Farer aus Lichtensteig und Eberhard Eichhorn aus Rapperswil am Zürichsee zu vermuten ist. Sie liessen sich beide im Sommer 1454 in Erfurt immatrikulieren<sup>235</sup>. Wahrscheinlich sind sie nicht zusammen gereist, da Oswald bereits 1453 die Universität Leipzig besuchte. Farer wurde dort zum artistischen Bakkalar promoviert, während Eichhorn offenbar keine akademischen Grade erworben hatte. 1459 liessen sie sich zusammen in Greifswald immatrikulieren. Welcher Umstand die beiden veranlasste, von Erfurt an die Ostsee zu reisen, kann nur vermutet werden. Aber immerhin lässt die Bemerkung des Greifswalder Dekans zur Immatrikulation von Eberhard *clericus Constanciensis d., ad instanciam doctorum gratis*<sup>236</sup> schliessen, dass es Beziehungen zur Dozentenschaft von Greifswald gegeben haben muss, was angesichts der Beteiligung des Erfurter Lehrkörpers

<sup>235</sup> Zum Studium von Oswald Farer: ML 183a,25; ME I 242a,19; *Schwinges/Wriedt*, Bakkalarenregister, S. 97; MG 14a,38; zu Eberhard: ME I 241a,35; MG 14a,24. Das seit 1415 reichsfreie Rapperswil und die landesherrliche Stadt Lichtensteig liegen nur etwa eine Tagesreise von einander entfernt. Zu Oswald Farer ist zudem *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte, S. 186, heranzuziehen.

<sup>236</sup> MG 14a,24.

an der Gründung 1456 nicht weiter erstaunlich ist<sup>237</sup>. Der Matrikeleintrag lässt jedenfalls auf eine gewisse Protektion seitens der Greifswalder Professoren schliessen.

Der erste Platz jedoch, den die Wiener hohe Schule in diesen 30 Jahren behauptete, weist auf die politische Verklammerung zwischen Wien und dem Südwesten hin, die auch die Ströme der Universitätsbesucher lenkte, in diesem Fall zwischen den Habsburgern und ihren Besitzungen in den Vorlanden<sup>238</sup>. Die Universität Wien erlebte reichsweit im Zeitraum von 1434 bis 1463 ihren Besucher-Höhepunkt im 15. Jahrhundert<sup>239</sup>. Ihr Einzugsgebiet erstreckte sich vom Südwesten bis zum Südosten des gesamten Reiches und von der Krain im Süden bis zur Danziger Bucht im Norden<sup>240</sup>. Insgesamt 686-mal liessen sich Konstanzer Diözesanen an der Rudolphina einschreiben, was etwas mehr als einem Drittel aller Immatrikulationen in dieser Periode entspricht (vgl. Figur 11).

Zusammen mit Heidelberg führte Wien den Universitätsbesuch des Südwestens an: Zwei Drittel aller Besucher zogen an diese beiden Schulen. Die restlichen Studienorte wurden schon deutlich weniger oft aufgesucht: Erfurt und Leipzig vermochten noch 16 Prozent der Immatrikulationen auf sich zu versammeln. Freiburg und Basel, die die Ränge fünf und sechs belegten, gehörten eigentlich noch nicht in diese Phase, da die Eröffnungsklientelen von 1460 noch nicht die «regulären» Frequenzen widerspiegeln. Mit 119, beziehungsweise 70 Einschreibungen zeichnet sich jedoch bereits die spätere Dominanz dieser Universitäten für die Region ab.

An siebter Stelle folgt in dieser ersten Periode des Universitätsbesuchs von Konstanzer Diözesanen bereits eine ausländische hohe Schu-

<sup>237</sup> Hierzu *Roderich Schmidt*, Heinrich Rubenow und die Gründung der Universität Greifswald 1456, in: *Lorenz*, *Attempo*, S. 19–34, hier S. 29. Über wen diese Protektion lief, ist nicht zu klären. Die einzige nachzuweisende Person, die sich zur selben Zeit in Greifswald aufhielt und wenigsten lose Beziehungen zum Südwesten des Reiches unterhielt, war Detlev Vincke gen. Hoyer, der sich ebenfalls 1459 in Greifswald einschreiben liess. Er war Domherr zu Lübeck und Kamin sowie Inhaber einer Augustinerchorherren Pfründe am St. Margarethen-Stift in Waldkirch (MG 14,5).

<sup>238</sup> Anstelle vieler vgl. den Sammelband von *Quarthal/Faix*, *Die Habsburger im deutschen Südwesten*.

<sup>239</sup> *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 64–69.

<sup>240</sup> *Immenhauser*, *Wiener Juristen*, S. 77–84.



le: Padua<sup>241</sup>. In der vorregionalen Phase des Universitätsbesuchs des Bistums Konstanz wurden die italienischen Universitäten gegenüber Paris (andere hohe Schulen Frankreichs wurden nicht besucht) doppelt so häufig frequentiert. Padua profitierte in dieser Zeit von der sinkenden Reputation Bolognas und konnte sich deshalb an erster Stelle der italienischen Bildungsinstitutionen etablieren. Im Unterschied zu Italienaufenthalten im 16. Jahrhundert war es in dieser ‹frühen› Phase noch üblich, dass nur Padua aufgesucht wurde, meistens, um einen juristischen Doktorgrad zu erwerben. Von einer eigentlichen Bildungsreise südlich der Alpen kann noch nicht gesprochen werden. So reiste etwa der Ulmer Patriziersohn Georg Ehinger 1438 nach Padua und wurde schliesslich acht Jahre später zum Doktor beider Rechte promoviert, nachdem er 1445 auch noch Rektor der juristischen Universität gewesen war. Seine Laufbahn verlief äusserst erfolgreich: Er wurde württembergischer und kaiserlicher Rat<sup>242</sup>. Etwas weniger vermögende Studierwillige wählten bisweilen den Weg über Wien nach Padua, wie Johannes Ruderbaum, ebenfalls aus Ulm. 1433 wurde er *magister artium* im Wien (als *plebanus* in Türkheim), 1435 begab er sich zum Studium des kanonischen Rechts nach Padua, das er bereits 1436 als Lizentiat – der Doktorgrad dürfte wohl ausserhalb seiner finanziellen Möglichkeiten gewesen sein – wieder verliess<sup>243</sup>.

Der Bildungsgang nach Frankreich führte vor 1461 nur nach Paris, vor allem an die artistische Fakultät. Es fällt auf, dass die Bereitschaft, nach dem Bakkalars- auch noch den Magistertitel zu erwerben, hoch war: Von den 32 Universitätsbesuchern verliessen immerhin 24 Paris als *magistri artium*<sup>244</sup>; dieses Generalstudium scheint deshalb vor allem zu Graduierungszwecken aufgesucht worden zu sein.

Ein Besuch der Universität Köln stellte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts für Studierwillige aus dem Südwesten des Reiches eine Ausnahme dar. Die Konstanzer Diözese gehörte noch nicht zum erweiterten Einzugsbereich des Kölner Generalstudiums. Erst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts begann sich dieser in Richtung Süden auszudehnen und erfasste nun auch Bistümer wie Konstanz oder Strassburg<sup>245</sup>. Der

<sup>241</sup> Vgl. hierzu die Editionen der Acta Graduorum im Quellenverzeichnis; zudem *Saibante/Vivaroni/Voghera*, Gli Studenti.

<sup>242</sup> *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 138.

<sup>243</sup> MW I 182 R 25; *Zonta Brotto*, Nr. 1053; *Krebs*, Annatenregister, Nr. 3976.

<sup>244</sup> Das Verhältnis von Bakkalaren zu Magistern beträgt insgesamt 1:0,4, hier hingegen 1:0,75; vgl. Figur 32.

<sup>245</sup> *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 251f.

Besuch der Universität Köln durch Konstanzer Diözesanen passt demnach genau ins Bild der allgemeinen Entwicklung dieser hohen Schule. Bereits in dieser ersten Phase zeichnete sich eine Tradition des Bildungserwerbs in Köln von Personen aus Reichsstädten ab. Vor 1461 erschienen bereits vier Rottweiler in Köln, drei von ihnen 1456 als Reisegruppe. Dieses Studienmuster setzte sich später fort: Insgesamt können bis 1550 27 Rottweiler in Köln nachgewiesen werden. Offenbar handelte es sich jedoch nicht um eine Familien-, sondern um eine Lokaltradition, da keine eindeutig der gleichen Familie zuzuweisenden Personen darunter sind. Übertroffen wurden die Rottweiler nur noch von den Esslingern, die bis 1550 34-mal in Köln inskribiert wurden. An diesem starken Zulauf hatte allerdings die Familie Kreidweiss einen nicht unwichtigen Anteil, da Mitglieder des Geschlechts in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts am erzbischöflichen Hof in Köln sowie in der Verwaltung der Universität tätig waren und Teile ihrer Klientel oder ihres Umfeldes nachzogen<sup>246</sup>.

#### 2.4.2 Phase 2: Aufbau des regionalen Universitätsbesuchs (1461–1490)

In den Jahren von 1461 bis 1490 veränderte sich die Rangordnung der besuchten Universitäten grundlegend. Für den Südwesten des Reiches hatte mit den Gründungen der Universitäten Basel und Freiburg 1460, Tübingen 1477 und – am Rande – Ingolstadt 1472 das regionale Zeitalter des akademischen Bildungserwerbs begonnen. Obwohl diese Generalstudien nicht mit den Besucherzahlen der älteren Universitäten konkurrieren konnten<sup>247</sup>, mobilisierten sie dennoch aufgrund ihrer lokalen Verwurzelung zusätzliche Kontingente von Bildungsbeflissenen. Gegenüber der ersten Phase hatte sich die Zahl der Immatrikulierten in diesen 30 Jahren, von 1'948 auf 4'497 oder 26,2 Prozent mehr als verdoppelt (vgl. Figur 11). Der Gang zu den Universitäten hatte nun auf breiter Basis seinen Anfang genommen.

Die neue Situation im Bildungsangebot spiegelt sich auch in der Rangfolge wieder: Die in der Vorperiode führenden hohen Schulen Wien und Heidelberg wurden von den neu eingerichteten Universitäten verdrängt. Die Universität Tübingen setzte sich sogleich an die Spitze

<sup>246</sup> Vgl. *Tewes*, Die Esslinger Kreidweiß.

<sup>247</sup> Die Universität Ingolstadt steht von ihrer Grösse her im 15. Jahrhundert zwischen den älteren hohen Schulen und den jüngeren der zweiten Gründungsphase, vgl. *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 174.

der Rangordnung, obwohl sie die jüngste der neuen Gründungen ist, eine Position, die sie auch in den weiteren Perioden bis 1550 behauptete. Dicht hinter Tübingen folgte auf dem zweiten Platz Basel, das nur während der zweiten Phase des Konstanzer Universitätsbesuch Freiburg überholen konnte. Gerade in den ersten Jahren nach der Eröffnung vermochte die ehemalige Konzilsuniversität am Rhein, die auch wegen der besseren finanziellen Ausstattung einen günstigeren Start als ihre Konkurrentin im Breisgau erwischt hatte, ihre grösste Anziehungskraft zu entfalten<sup>248</sup>. Freiburgs Position konsolidierte sich hingegen etwas langsamer in der südwestdeutschen Universitätslandschaft. Erst seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts gelangte die Hochschule in eine Wachstumsphase und profitierte dabei auch von den rückläufigen Immatrikulationszahlen Basels<sup>249</sup>. Zusammen dominierten diese drei jungen Generalstudien den südwestdeutschen Universitätsbesuch: Auf sie entfielen zwischen 1461 und 1490 zwei von drei Immatrikulationen (vgl. Figur 11). Damit hatten sie Wien und Heidelberg erfolgreich verdrängt.

Heidelberg vermochte sich noch an vierter Stelle zu halten, während Wien von den beiden mitteldeutschen Universitäten Erfurt und Leipzig deutlich distanziert worden war. Die Rudolphina kämpfte seit den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts mit schwindenden Besucherzahlen, die erst mit dem Ende der ungarischen Kriege 1490 wieder in einen positiven Trend umschlugen<sup>250</sup>.

Ingolstadt, die erfolgreichste Universität der zweiten Gründungsphase<sup>251</sup>, konnte sich immerhin an achter Stelle in der Rangordnung der zweiten Universitätsbesuchsphase etablieren (vgl. Figur 11). Die 135 Besucher aus dem Bistum Konstanz, die die bayerische Landesuniversität aufsuchten, stammten vor allem aus den östlichen und nördlichen Teilen des Kirchensprengels. Allein in Ulm waren 35 Immatrikulanten beheimatet, gefolgt von Kempten mit 15 und Blaubeuren sowie Reutlingen mit je sieben Nennungen. Für diesen Raum, die schwäbischen Teile des Bistums, hatte Ingolstadt die grösste Bedeutung. Auffällig ist hingegen die weitgehende Absenz von Besuchern aus der Eidgenossenschaft. Lediglich zehn Studierwillige, vor allem aus St. Gallen und Zürich, hatten sich für diese hohe Schule entschieden.

<sup>248</sup> *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 166; *Bonjour*, Die Universität Basel, S. 70ff.

<sup>249</sup> *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 159.

<sup>250</sup> *Schwinges*, ebd., S. 68 und 73; *Immenhauser*, Wiener Juristen, S. 72f.

<sup>251</sup> *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 174ff.

Ebenfalls zu den Aufsteigern nach 1460 gehörte das Kölner Generalstudium. Der Zustrom von Besuchern aus dem Südwesten an die Universität Köln hatte sich nach 1460 intensiviert. Auch wenn zwischen 1461 und 1490 nur jede fünfzigste Immatrikulation auf das niederrheinische Generalstudium entfiel, so bedeutete der Zuwachs von 17 auf nunmehr 90 Besucher doch eine deutliche Steigerung gegenüber der Vorperiode. Obwohl sich die Universitätslandschaft nach 1460 gerade im Südwesten verdichtet hatte, weitete sich das Einzugsgebiet Kölns erfolgreich auch auf das Bistum Konstanz aus<sup>252</sup>. Die Entscheidung für Köln hatte eine soziale Komponente: Die überwiegende Mehrheit liess sich an der artistischen Fakultät einschreiben (87 von 90), und der Anteil von *pauperes* unter ihnen ist mit einem Drittel (30 von 90) überdurchschnittlich hoch. Dies trifft jedoch nicht nur für Besucher aus der Diözese Konstanz zu, sondern für den gesamten Süden des Reiches, der an der Universität Köln vertreten war. Aus der Sicht Kölns war diese Region der ärmere Artistenraum, gegenüber dem reicheren Juristenraum im Norden<sup>253</sup>. Noch weiter Richtung Westen führte das Bildungsinteresse der Konstanzer Diözesanen jedoch kaum: Löwen wurde unverändert lediglich von vier Personen besucht.

Das Studium ausserhalb des deutschen Sprachraumes scheint nach 1460 insgesamt nicht attraktiver geworden zu sein, im Gegenteil, dessen Anteil ist gegenüber dem vorregionalen Universitätsbesuch leicht rückläufig (4,8 gegenüber 5,1 Prozent der Phase 1). Auch der Kreis der besuchten Universitäten hat sich mit einem Zuwachs von zwei Bildungsinstitutionen kaum ausgedehnt. Allerdings entwickelte sich der Zulauf zu den italienischen und französischen Universitäten unterschiedlich. Der Personenkreis, der sich einen Studienaufenthalt südlich der Alpen leisten konnte und wollte, hatte sich nur geringfügig erweitert. Vor 1461 hatten sich 67 Personen, bis 1490 88 für eine oder mehrere italienische Universitäten entschieden. Da sich die Zahl der Immatrikulationen gegenüber der Vorperiode mehr als verdoppelt hat, stellen diese 88 Einschreibungen keinen Zuwachs, sondern eher eine Stagnation dar. Die Präferenzen der Konstanzer Diözesanen hatten sich aber etwas ver-

<sup>252</sup> *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 253–260. Schwinges setzt die Überregionalisierungsphase des Kölner Rekrutierungsraumes auf die Periode zwischen 1485 und 1495. In der Tat ist nach 1480 nochmals eine deutliche Zunahme der Immatrikulationen von Konstanzern in Köln zu verzeichnen: 40 von 90 Immatrikulationen fallen in dieses letzte Jahrzehnt der zweiten Universitätsbesuchsphase.

<sup>253</sup> So *Schwinges*, ebd., S. 457–465.

schoben: Pavia hatte Padua als frequenzstärkste Universität aus der Sicht des Südwesten des Reiches abgelöst, und Bologna wurde wieder häufiger aufgesucht. Die steigenden Immatrikulationszahlen in Pavia sind jedoch noch nicht auf die Vergabe von Freiplätzen durch die Mailänder Herzöge an die eidgenössischen Orte zurückzuführen; jene wurde erst im 16. Jahrhundert häufiger zugesprochen<sup>254</sup>. Universitätsbesucher aus eidgenössischen Gebieten bevorzugten im Übrigen die Universität Bologna: Von den 22 Konstanzer Diözesanen, die den Weg dorthin unternommen hatten, gehörten 16 dieser Region an. Pavia profitierte eher vom Frequenzniedergang seiner Konkurrentin Padua<sup>255</sup>. Ferrara hingegen zog neben den Juristen auch eine kleine Gruppe von vier Medizinern an und begann damit seine Position als bevorzugte Schule für diese Studienrichtung auszubauen<sup>256</sup>.

Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts setzte das Pariser Studium für deutschsprachige Bildungsbeflissene zu einem Höhepunkt an<sup>257</sup>. Die Zahl der immatrikulierten Konstanzer Diözesanen hatte sich mehr als verdreifacht (vgl. Figur 11), wobei der grösste Zuwachs unter den eidgenössischen Besuchern zu verzeichnen ist: Von 66 Inskribenten, deren Herkunftsort innerhalb des Bistums lokalisierbar ist, stammten mit 31 fast die Hälfte aus dieser Region. Hier machte sich nun bereits die Vergabe der Freiplätze bemerkbar, wovon etwa Innerschweizer Studierwillige besonders profitierten. Unter diesen 31 eidgenössischen Besuchern in Paris waren acht Luzerner, vier Schwyzer und drei Zuger. Ähnlich verhielt es sich auch mit Orléans, das nun als zweite Option für das französische Auslandstudium hinzukam. Vier der sieben Studierwilligen aus der Eidgenossenschaft zogen an dieses Generalstudium vorwiegend mit der Absicht, sich an der juristischen Fakultät einschreiben zu lassen<sup>258</sup>. Das Sozialprestige eines juristischen Studiums in Orléans reichte an das einer italienischen Rechtsschule heran, weshalb diese Universität auch von einer sozial eher hoch stehenden Besucherschaft aufgesucht wurde. Nicolaus Münch etwa, der Sprössling eines Zürcher Ratsherrengeschlechts, zog im Wintersemester 1479/80 an die juristi-

<sup>254</sup> *Motta*, *Studenti Svizzeri*; *Motta*, *Studenti e pensionati*.

<sup>255</sup> *Bonorand*, *Mitteleuropäische Studenten*; vgl. zur ‚Blütezeit‘ der deutschen Nation in Pavia in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts *Sottili*, *Tunc floruit*; ferner *ders.*, *Lauree Pavesi*.

<sup>256</sup> Zur Medizin in Ferrara vgl. *Siraisi*, *Die medizinische Fakultät*, S. 324f.

<sup>257</sup> *Brockliss*, *Patterns of Attendance*, S. 489f.; *Gabriel*, *Paris Studium*, S. 310.

<sup>258</sup> Vgl. *Stelling-Michaud*, *L'ancienne université d'Orléans*; *Ridder-Symoens*, *Les origines géographique*.

sche Schule in Orléans, nachdem er zuvor in Freiburg und Basel die *artes* studiert hatte. 1481 wurde er Lizentiat des römischen und drei Jahre später des kanonischen Rechts. Zurückgekehrt nach Zürich gehörte er dem grossen und kleinen Rat an, übernahm dann 1493 eine Chorherrenpfürnde am Grossmünsterstift, die er bis zu seinem Tod 1499 behielt<sup>259</sup>.

#### 2.4.3 Phase 3: Frequenzhöhepunkt und Überregionalisierung (1491–1520)

In den dreissig Jahren von 1491 bis 1520 fand ein veritabler Bildungsboom statt. Gegenüber der Vorperiode hat sich die Zahl der Inskribenten nochmals um 63 Prozent auf 7'152 gesteigert; verglichen mit der ersten Phase hat sich damit das Aufkommen der Konstanzer Diözesanen an Universitäten mehr als verdreifacht. In dieser Periode wurden mit Wittenberg 1502 und Frankfurt an der Oder 1506 zwei neue Universitäten eröffnet, und das Spektrum der besuchten Generalstudien hat sich nochmals deutlich von 21 auf 29 vergrössert. Zum Besucher-Höhepunkt gesellte sich nun auch die Überregionalisierung des Universitätsbesuchs aus dem Südwesten.

Vom gesteigerten Bildungsinteresse profitierten fast alle Hochschulen. Alle Matrikelbücher der Universitäten im Reich mit Ausnahme von Basel, Erfurt und Löwen verzeichneten eine zunehmende Präsenz von Konstanzer Diözesanen. Das stärkste Frequenzwachstum erlebte die Universität Wien, an der sich gegenüber der Vorperiode rund sechsmal mehr Besucher aus dem Südwesten des Reiches einschreiben liessen (vgl. Figur 11). Dadurch rückte die Rudolphina in der Rangordnung auf den dritten Platz vor. Seit den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts, nach der Zulaufskrise während der Ungarnkriege, erlebte das Wiener Generalstudium im Zuge des reichsweit zu beobachtenden Aufwärtstrends einen Besucherhöhepunkt. Zwischen 1495 und 1519 betrug die mittlere Frequenz jährlich 555 Einschreibungen, trotz zahlreicher Pestjahre. Diese Grössenordnung erreichte nur noch die brabantische Hochschule in Löwen<sup>260</sup>. Zu den Gewinnerinnen gehörten auch die hohen Schulen von Ingolstadt und Köln. Beide vermochten sie

<sup>259</sup> MO I 169; Meyer, Zürich und Rom, Nr. 826.

<sup>260</sup> Schwinges, Universitätsbesucher, S. 68f. und 145; zu Wien ausserdem: Immenhauser, Wiener Juristen, S. 73ff.; Mühlberger, Die Gemeinde der Lehrer und Schüler.

ihre Anteile an Besuchern aus dem Diözesanraum zu steigern. Die Anziehungskraft Kölns für den Südwesten des Reiches erreichte mit 3,4 Prozent ihren Höhepunkt.

Nach wie vor führte die Universität Tübingen das Feld der am häufigsten besuchten Universitäten an. Jede vierte studierwillige Person liess sich dort in den Matrikelbüchern einschreiben. Auch die Freiburger hohe Schule gewann an Attraktivität und etablierte sich auf dem zweiten Rang, und zwar auf Kosten von Basel, das einen Teil seiner Besucherschaft an die breisgauische Universität verloren hatte. Lediglich Heidelberg konnte mit 546 Immatrikulationen noch mit dieser Gruppe von Universitäten mithalten: Vier Fünftel aller Inskriptionen wurden von ihnen absorbiert, die restlichen 20 Prozent verteilten sich auf 23 weitere Generalstudien, die die Vier-Prozent-Marke nicht mehr überschritten.

Zu einem veritablen Besuchermagnet entwickelte sich die 1502 gegründete Wittenberger Hochschule. In nur 18 Jahren bis 1520 lockte sie 209 Studierwillige aus dem etliche Tagesreisen entfernten Südwesten des Reiches an (vgl. Figuren 11 und 12). Der Einzugsbereich gerade in der Frühphase Wittenbergs erstreckte sich vom mitteldeutschen Kernraum Richtung Südwesten über Thüringen, Franken und Schwaben bis zur Bodenseeregion<sup>261</sup>. In umgekehrter Richtung bestätigt sich wiederum, dass sich der Südwesten des Reiches in wirtschaftlichen und kulturellen Belangen eher nach Nordosten als nach Nordwesten orientierte. Am häufigsten nach Wittenberg zogen Bildungsbeflissene aus St. Gallen (zwölf Immatrikulationen), das rege Handelsbeziehungen in den sächsischen Raum unterhielt. Die Lehrtätigkeit der ebenfalls aus St. Gallen stammenden Gebrüder Schürpf in Wittenberg, in dieser Periode vor allem Hieronymus, dürfte zusätzliche Landsleute angezogen haben<sup>262</sup>.

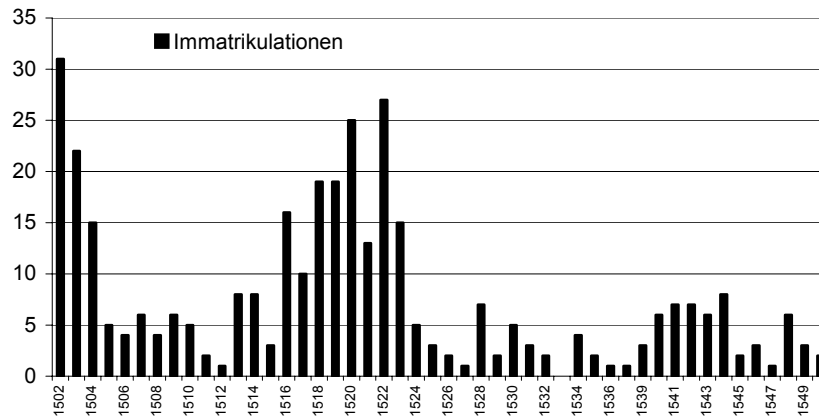
Die Anziehungskraft Wittenbergs war jedoch starken Schwankungen ausgesetzt (vgl. Figur 12). Nach einem fulminanten Start mit einer Eröffnungsklientel von über 30 Personen sank die Zahl der Neuimmatrikulierten auf einen Bereich zwischen einer und acht Einschreibungen jährlich ab. Die grosse Eröffnungsklientel zeugt von den engen persönlichen Beziehungen Wittenbergs und Kurfürst Friedrichs des Weisen zu Tübingen und dessen Professoren und den Württemberger Räten<sup>263</sup>. Die Hälfte der im Laufe des Jahres 1502 in Wittenberg immatrikulierten

<sup>261</sup> Dazu *Langer/Prockert*, Vom Einzugsbereich der Universität Wittenberg, Karte 1; vgl. auch *Wotschke*, Süddeutsche Studenten.

<sup>262</sup> Hierzu *Immenhauser*, St. Gallen und der Universitätsbesuch.

<sup>263</sup> Vgl. dazu *Stievermann*, Friedrich der Weise.

Figur 12: Immatrikulationen von Konstanzer Diözesanen in Wittenberg 1502–1550 (356 Immatrikulationen)



Besucher waren ehemalige Tübinger oder Basler Inskribenten. 1512 begann Luther in der theologischen Fakultät zu lehren, 1518 folgte ihm Melanchthon aus Tübingen. Dieses Gespann, zusammen mit dem allmählichen «Berühmtwerden» Luthers in der reformatorischen Bewegung, führte Wittenberg wiederum während einem knappen Jahrzehnt zahlreiche Besucher zu<sup>264</sup>. Diese Verbindungen und Persönlichkeiten dürften für den Erfolg der Leucorea verantwortlich gewesen sein, zusammen mit einer gewissen Neugier, wie es denn in dieser neuen Universität – die letzte war 25 Jahren zuvor eröffnet worden – zu und her gehe, dass sie bald einen sehr guten Ruf genoss<sup>265</sup>.

Universitäten ausserhalb des Reiches lockten immer häufiger eine privilegierte und reisefreudige Besucherschaft an – nur kann diese Studienform in ihrem quantitativen Ausmass nicht mehr angemessen beurteilt werden. Der Hauptgrund hierfür liegt in den fehlenden Quelleneditionen zum Universitätsbesuch in Paris<sup>266</sup>. Die aus verstreuten Quellen zusammengetragenen 50 Einschreibungen von Konstanzer Diözesanen spiegeln lediglich einen kleinen Teil der Besucher wieder, die

<sup>264</sup> Vgl. zu Luther *Moeller*, Das Berühmtwerden Luthers.

<sup>265</sup> Zur Reputation Wittenbergs etwa *Boockmann*, Wissen und Widerstand; ferner *Flaschendräger*, Zu Luthers Wirken.

<sup>266</sup> Vgl. Anm. 224 zur Quellensituation in Paris.



dort zwischen 1491 und 1520 ihren Studien nachgegangen sein dürften, da diese Periode als eigentliche Blütezeit der englisch-deutschen Nation gilt<sup>267</sup>. Deshalb liegt auch der Anteil des Auslandstudiums in Italien, Frankreich und Krakau gemessen am Gesamtbesuch mit 3,6 Prozent (255 Immatrikulationen) zu tief. Nach Ausweis der erhaltenen Akten anderer französischer Studien erfreute sich die Bildungsreise ins Königreich wachsender Beliebtheit. Zu den Universitäten Paris und Orléans kamen nun noch diejenigen von Montpellier, Dôle und Avignon hinzu<sup>268</sup>. Nach Montpellier ging man, um Medizin zu studieren, während Avignon von Juristen aufgesucht wurde. Zu diesen gehörten etwa der Rechtsgelehrte Bonifazius Amerbach aus Kleinbasel, der dort bei Alciato seine juristischen Studien weiter verfolgte, oder der protestantische Theologe Johannes Zwick aus Konstanz; beide waren Schüler von Ulrich Zasius in Freiburg<sup>269</sup>. Die Besucherschaft Dôles zeichnete sich durch den gehobenen sozialen Stand vor allem künftiger Juristen aus, wie der ab 1498 einsetzenden Matrikel zu entnehmen ist. Zu den Besuchern gehörte der spätere Württemberger Hofmeister und Rat Johannes Jacobus Truchsess von Rheinfelden, der 1513 in Basel seine Studien begonnen hatte und 1518 nach Dôle wechselte<sup>270</sup>. Die 1423 eröffnete Universität Dôle wurde in den Auseinandersetzungen um das burgundische Erbe in Mitleidenschaft gezogen, so dass die Lehrtätigkeit erst 1484/86 wieder aufgenommen wurde<sup>271</sup>.

Der stagnierende Besuch italienischer Universitäten hielt während der dritten Phase an: Hatten sich zwischen 1461 und 1490 noch 88 Personen für einen Studienaufenthalt südlich der Alpen entschieden, waren

<sup>267</sup> Die meisten Hinweise zu Konstanzer Diözesanen in Paris stammen aus *Büchi*, Glareans Schüler. Zur Frequenz in Paris in diesem Zeitraum vgl. *Gabriel*, Paris Studium, S. 310.

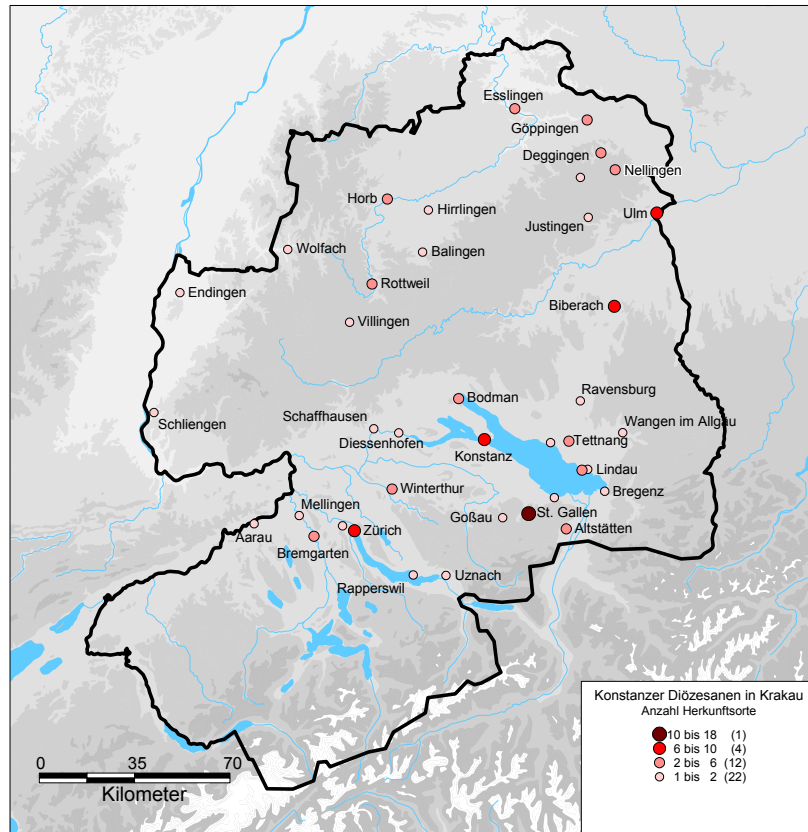
<sup>268</sup> Zu Montpellier vgl. *Gouron*, Matricule de l'Université, sowie *ders.*, L'université de Montpellier.

<sup>269</sup> Vgl. *Winterberg*, Die Schüler von Ulrich Zasius, Nr. 2 (Amerbach) und Nr. 84 (Zwick). Zu Amerbach auch *Jenny*, Andrea Alciato; und *Bonorand*, Vadian und die Ereignisse, S. 97ff.; zu Zwick: *Moeller*, Johannes Zwick.

<sup>270</sup> Vgl. zu ihm *Bernhardt*, Zentralbehörden, Bd. 2, S. 561f.

<sup>271</sup> Zur Universität Dôle zuletzt *Mertens*, Die oberrheinischen Universitäten; *Mertens*, Austausch und Abgrenzung, S. 9; zudem *Theurot*, L'Université de Dôle. Eine neuere Geschichte der Universität liegt nicht vor, vgl. deshalb immer noch *Rashdall/Powicke/Emden*, The Universities of Europe, Bd. 2, S. 190–193; die nicht edierte Matrikel Dôle befindet sich in den Archives Municipales Besançon, Inv.-Nr. Ms 982–984.

Karte 7: Universitätsbesuch von Konstanzer Diözesanen in Krakau (1491–1520)



es nun noch 86 Studierwillige. Hält man sich die stark gestiegenen Immatrikulationszahlen in diesem Zeitraum vor Augen, tritt die sinkende Tendenz noch stärker hervor. Die Universitäten von Pavia, Padua und Ferrara wurden von den Mailänderkriegen stärker in Mitleidenschaft gezogen als Bologna oder Siena und verloren deshalb einen Teil ihrer überregionalen Besucherschaft<sup>272</sup>.

<sup>272</sup> Bonorand, *Mitteuropäische Studenten*, S. 300–303.

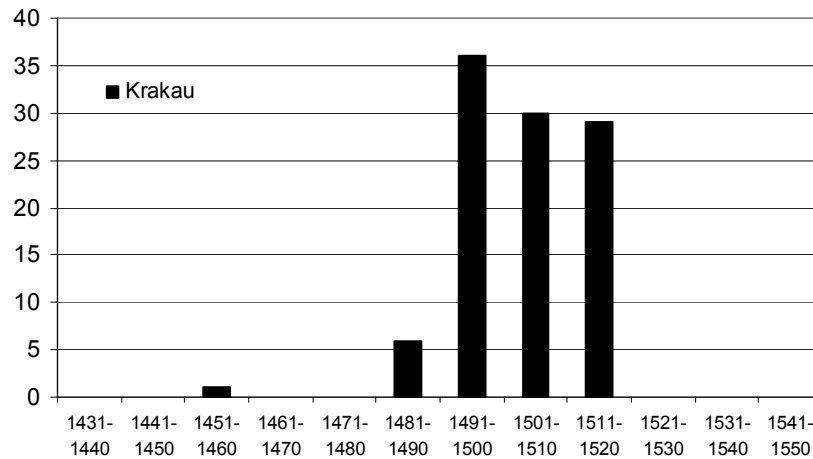
Zu einem Höhenflug setzte der Besuch von Konstanzer Diözesanen in Krakau nach 1490 an. 97-mal liessen sie sich während der dritten Phase an der polnischen Universität einschreiben. Krakau genoss damals einen ausgezeichneten Ruf für seine mathematisch-astronomischen Studien. Bildungsbeflissene, die sich für einen Aufenthalt in Krakau interessierten, stammten zu einem ungewöhnlich grossen Teil aus der Bodenseeregion mit einem Schwerpunkt in St. Gallen und den ebenfalls stark im Handel engagierten Städten Biberach und Ulm (vgl. Karte 7). Ein St. Galler war es denn auch, der nach 1450 den Universitätsbesuch aus dem Südwesten des Reiches in Krakau begründete, der aus einer Kaufleutefamilie stammende Michael Vogelweider<sup>273</sup>. Ihm folgten zahlreiche weitere Immatrikulanten aus eidgenössischen Gebieten, nämlich 41 von 97 Diözesanen. Mit handelsreisenden Fernkaufleuten aus der Leinwandbranche zogen auch immer wieder Studierwillige über die Leipziger Messe und über die nordöstliche Handelsroute bis nach Krakau<sup>274</sup>. Nach 1520 riss der Zustrom aus dem Südwesten nach Krakau jedoch abrupt ab (vgl. Figur 13). Die renommierte hohe Schule zu Krakau geriet in wirtschaftliche Schwierigkeiten; zudem erwuchs ihr in den Neugründungen von Wittenberg und – etwas weniger stark – Frankfurt an der Oder Konkurrenz, die einen Teil der Besucherströme umlenkten. Schliesslich kamen auch noch Ressentiments gegen die deutschsprachige Besucherschaft hinzu, die 1520 unter anderen den angesehenen Artesdozenten Rudolf Agricola aus Wasserburg am Bodensee veranlassten, Krakau zu verlassen<sup>275</sup>.

<sup>273</sup> Vgl. Anm. 233 zur Universität Krakau; zum Universitätsbesuch der Eidgenossen *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, S. 118; *Sieber*, Die Universität Basel und die Eidgenossenschaft, S. 125; *Stelling-Michaud*, L'université de Cracovie, 23f. (mit biographischem Anhang zu den eidgenössischen Besucher in Krakau); zu Vogelweider *Immenhauser*, St. Gallen und der Universitätsbesuch, S. 293; zu den mathematisch-astronomischen Studien ebd.

<sup>274</sup> Hierzu *Fritz Lendenmann*, Schweizer Handelsleute in Leipzig. Ein Beitrag zur Handels- und Bevölkerungsgeschichte Leipzigs und Kursachsens vom beginnenden 16. Jahrhundert bis 1815 (Geist und Werk der Zeiten 57), Bern u.ö. 1978, mit weiterführender Literatur S. 21.

<sup>275</sup> *Stelling-Michaud*, L'Université de Cracovie, S. 48f.

Figur 13: Verteilung des Universitätsbesuchs in Krakau (1431–1550)



#### 2.4.4 Phase 4: Konzentration, Konfessionalisierung und Internationalisierung (1521–1550)

Seit dem dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts begannen Veränderungen im Universitätsbesuch sichtbar zu werden, die in der Bildungsgeschichte den Übergang vom späten Mittelalter zur Neuzeit markieren. Dazu gehören Prozesse wie die Territorialisierung des akademischen Bildungserwerbs, das Aufkommen der protestantischen Akademien in Konkurrenz zu den älteren Generalstudien, überhaupt die sich anbahnende Konfessionalisierung der akademischen Landschaft, oder die Bildungsreise als adlige Kavalierstour<sup>276</sup>. Die Rangordnung der von Konstanzer Diözesanen besuchten Universitäten blieb von diesen Entwicklungen nicht unberührt. Der Universitätsbesuch konzentrierte sich immer stärker auf einen engen geographisch-politischen Rahmen, insbesondere auf die landesherrlichen Universitäten. Für das Konstanzer Bistum waren dies die Universitäten Tübingen und Freiburg, die nun gut zwei Drittel aller Immatrikulationen verzeichneten. Zählt man noch die nunmehr auf dem dritten Platz mit knapp acht Prozent der Einschrei-

<sup>276</sup> Vgl. dazu ausführlich *Seifert*, Das höhere Schulwesen, mit umfangreichen Literaturangaben; zudem *Schindling*, Schulen und Universitäten; für den Südwesten vgl. *Schaab*, Reformation und Gegenreformation.

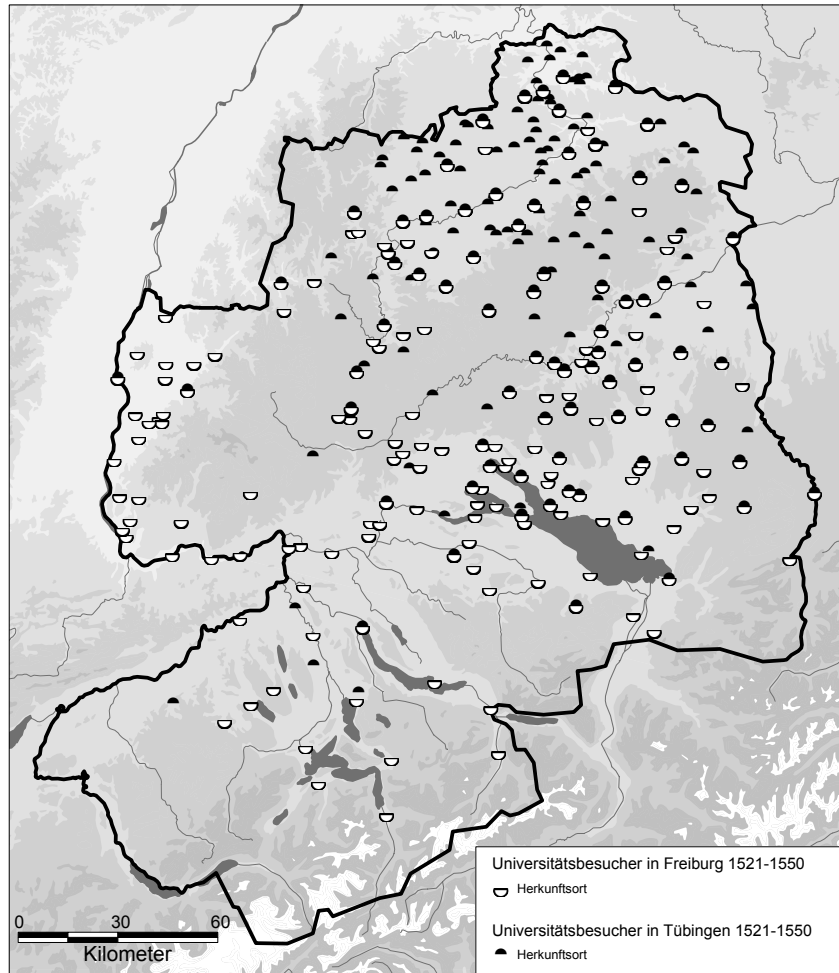
bungen weit zurückgefallene Universität Basel hinzu, die sich für den eidgenössischen Raum zu so etwas wie einer ›landesherrlichen‹ Universität entwickelt hatte, so tritt der Konzentrations- und Regionalisierungsprozess besonders deutlich vor Augen: Drei von vier Studierwilligen suchten diese drei Generalstudien zwischen 1521 und 1550 auf. Die restlichen 25 Prozent verteilten sich auf 31 weitere hohe Schulen. Trotz der höchsten Zahl aufgesuchter Universitäten gingen die Immatrikulationszahlen in der vierten Phase gegenüber der Vorperiode um die Hälfte zurück. Die Zulaufskrise während der Reformationszeit machte sich hier deutlich bemerkbar: Die rund 3'500 immatrikulierten Personen stellen das nach der vorregionalen Phase zweitschwächste Aufkommen von Studierwilligen bis 1550 dar.

An der Spitze der Rangfolge konnte sich Tübingen erfolgreich behaupten und den Anteil von 26,8 auf 34,1 Prozent steigern (vgl. Figur 11). Gegenüber der Vorperiode hatte das Ausmass des Besuchs in Freiburg eine Steigerung erfahren: Während der 30er und 40er Jahre des 16. Jahrhunderts erlebte diese hohe Schule sogar einen stärkeren Zulauf als Tübingen. Als einzige katholisch gebliebene Universität im Südwesten wurde sie von einer Besucherschaft aufgesucht, die nicht aus einem eng begrenzten Kernraum stammte. Das Generalstudium der österreichischen Vorlande verfügte über ein grosses Besucherpotential aus den habsburgischen Territorien<sup>277</sup>. Deshalb zogen Studierwillige aus dem gesamten Bistum nach Freiburg, während sich die Herkunftsorte der Tübinger Besucherschaft auf den nördlichen Teil der Diözese konzentrierten, mit Ausläufern in die nördliche Bodenseeregion (vgl. Karte 8). Tübingen befand sich zur Mitte des 16. Jahrhunderts bereits auf dem Weg zur Württemberger Landesuniversität<sup>278</sup>.

<sup>277</sup> Vgl. zu den habsburgischen Territorien *Stievermann*, Österreichische Vorlande, und *Schlögl*, Differenzierung und Integration, hier S. 245–248.

<sup>278</sup> Vgl. allgemein zur Instrumentalisierung der Universitäten für Ausbildung der ›Beamtenschaft‹ *Reinhard*, Sozialdisziplinierung, S. 43, und *Stichweh*, Der frühmoderne Staat, S. 41f.; zur Ausbildung der Geistlichen *Brecht*, Herkunft und Ausbildung; kritisch den Forschungsstand zur Konfessionalisierungsdebatte zusammenfassend *Schlögl*, Differenzierung und Integration, S. 238–245.

Karte 8: Herkunftsorte von Freiburger und Tübinger  
Immatrikulanten (1521–1550)



Die hohe Schule zu Basel war zwar in der Rangfolge der meistbesuchten Universitäten wiederum auf den dritten Rang vorgerückt, aber mit einem Anteil von gerade noch knapp acht Prozent lag sie weit abgeschlagen hinter denjenigen von Tübingen und Freiburg. Der akademische Besuch in Basel hatte während der Reformationszeit in quantitativer Hinsicht stark gelitten. Während der zulaufstärksten Periode der

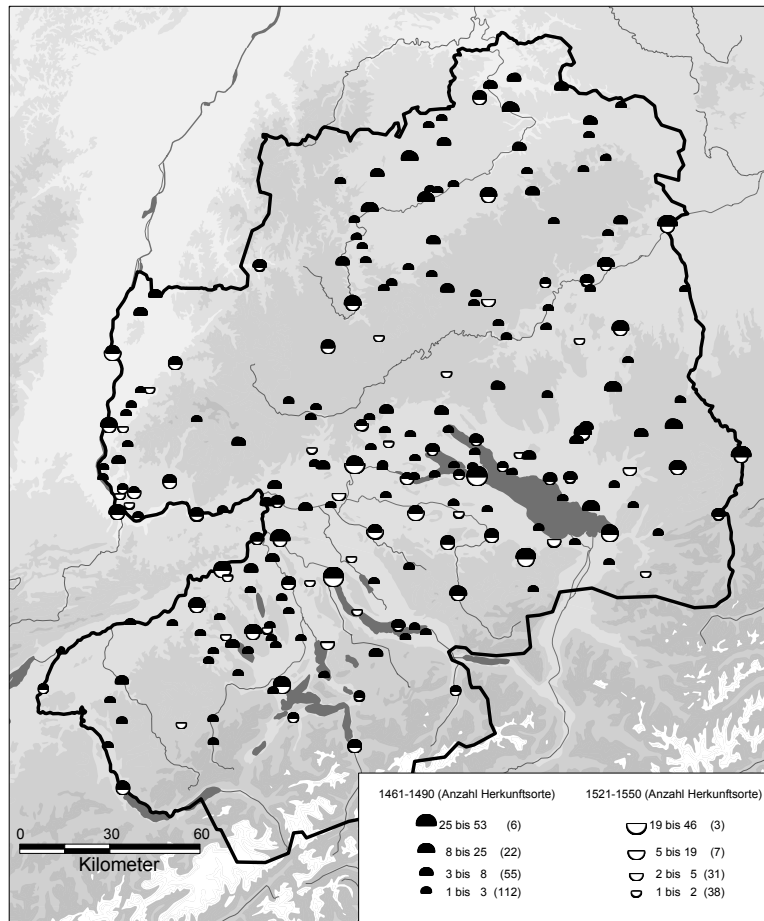
Basler Universitätsgeschichte in vormoderner Zeit, in den 60er und 70er Jahren des 15. Jahrhunderts, gingen jeweils über 1'100 Personen pro Dekade ihren Studien an dieser hohen Schule nach, während es nach 1521 bis 1550 gerade mal noch zwischen 200 und 450 waren. Vergleicht man zudem die Herkunft der Besucher der beiden genannten Perioden, so wird deutlich, dass sich der Rekrutierungsraum Basels innerhalb der Konstanzer Diözese im 16. Jahrhundert auf eidgenössische Orte, die Bodenseeregion und ein paar Orte im Breisgau reduziert hat. Besucher aus Württemberg waren kaum mehr in Basel anzutreffen, die unterschiedlichen protestantischen Ausrichtungen – dort lutheranisch, hier zwinglianisch – machten sich spätestens ab 1538 bemerkbar, als die Eidgenossenschaft die lutheranische Konkordie endgültig abgelehnt hatte (vgl. Karte 9)<sup>279</sup>. Die Zustände an der Basler hohen Schule während der Reformationszeit analysierte Beatus Rhenanus folgendermassen: «Dass die Universität so wenig blüht, hat seine Ursache in der Dürftigkeit der Einkünfte und der zu grossen Zahl hoher Schulen in Deutschland.»<sup>280</sup> Dass die um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert anlässlich des Schweizer- oder Schwabenkriegs aufgeflamnte anti-eidgenössische Polemik nördlich des Rheins während der Reformationszeit immer noch wirksam war und die Besucherschaft deshalb fernblieb, ist jedoch eher unwahrscheinlich. Hingegen machte sich die Territorialisierung des Bildungserwerbs immer stärker bemerkbar. Mit dem Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft 1501 dürfte sich im Südwesten allmählich die Ansicht durchgesetzt zu haben, dass man sich an einer eidgenössischen hohen Schule immatrikulieren würde, und diese Einsicht führte mit der Zeit zu einem eingeschränkten Besucherkreis<sup>281</sup>.

<sup>279</sup> Vgl. hierzu *Bonjour*, Die Universität Basel, 126f.; *Brecht/Ehmer*, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, S. 150; *Moeller*, Reichsstadt und Reformation, S. 50–59.

<sup>280</sup> Zitiert nach *Mertens*, Austausch und Abgrenzung, S. 8 (Zitat aus: Beatus Rhenanus, *Rerum Germanicarum libri tres*, Basel: Froben 1531, S. 141).

<sup>281</sup> Vgl. *Mertens*, Austausch und Abgrenzung, S. 17; *Sieber-Lehmann/Wilhelmi*, In Helvetios, S. 130f.

Karte 9: Herkunftsorte von Basler Immatrikulanten  
1461–1490 und 1521–1550



Trotz der Konzentration des Universitätsbesuchs aus der Konstanzer Diözese auf die nächstgelegenen landesherrlichen hohen Schulen stieg die Zahl der aufgesuchten Bildungsinstitutionen gegenüber der Vorperiode nochmals, was zumindest teilweise auf Neugründungen zurückzuführen ist. 1527 eröffnete Landgraf Philipp der Grossmütige die erste rein evangelische hohe Schule, ohne jedoch ein kaiserliches Privi-



leg zu besitzen<sup>282</sup>. Diese beiden Gründungsumstände schränkten die potentielle Besucherschaft Marburgs zumindest in der Frühphase ein. Lediglich 39 oder ein Prozent der Studierwilligen hatten sich für diese Bildungsmöglichkeit entschieden, wesentlich weniger als die viel weiter entfernte Wittenberger Universität (vgl. Figur 11). Vor allem künftige protestantische Geistliche suchten die hessische Landesuniversität auf, etwa nach einem Studienaufenthalt in Basel. Die meisten Besucher stammten aus eidgenössischen Gebieten, während kein einziger Stuttgarter in Marburg bis 1550 anzutreffen war. Diese besuchten, wollten sie ihre professionalen Chancen nicht vermindern, trotz des guten Einvernehmens Ulrichs von Württemberg mit Philipp von Hessen, die eigene landesherrliche Universität in Tübingen. Den weitaus grössten Anteil der Besucher stellte mit 18 Immatrikulanten die Stadt Zürich. Der städtische Rat versuchte nach der Bildungsunlust der Zürcher in den 20er und 30er Jahren mit der Vergabe von Stipendien den Gang an die Universitäten zu fördern, hauptsächlich um Pfarreistellen zu besetzen. Im Wintersemester 1539/40 immatrikulierte sich eine Gruppe von drei Zürchern, ausgestattet mit einem Stipendium von je 34 Gulden, in Tübingen, ein Semester darauf in Marburg und später noch in Leipzig<sup>283</sup>. Obwohl die hessische Universität seit 1541 auch über ein kaiserliches Privileg verfügte, hatte keiner der 39 Immatrikulanten dort einen akademischen Grad erworben. Die Akzeptanz der Marburger akademischen Titel war noch immer in Frage gestellt.

Mit vergleichbaren Anlaufschwierigkeiten dürfte auch die neue Schule in Jena gekämpft haben, die Kurfürst Johann Friedrich I. 1548 zunächst als akademisches Gymnasium als Ersatz für die wegen des schmalkaldischen Krieges verloren gegangene Wittenberger Universität gegründet hatte. Auch hier konnte die Neugründung erst zehn Jahre danach mit einem kaiserlichen Privileg vollumfänglich legitimiert werden<sup>284</sup>. Trotzdem suchten drei Rottweiler noch vor der Jahrhundertmit-

<sup>282</sup> *Boockmann*, Wissen und Widerstand, S. 152ff.; zu Marburg jüngst: *Schmidt*, Die kaiserliche Bestätigung.

<sup>283</sup> Johannes Wolf (MT 300,42; MM 33; ML 638b,8), Johannes Haller (MT 300,43; MM 33; ML 638b,6) und Johannes Jacobus Weck (MT 300,44; MM 33; ML 638b,7), alle aus Zürich. Das Stipendium wird erwähnt bei Roth, Urkunden, S. 676, Nr. 43. 1541, 1544 und 1545 zogen weitere Gruppen aus Zürich nach Marburg.

<sup>284</sup> Dazu *Walther*, Die Gründung der Universität Jena.

te die neue protestantische Schule auf<sup>285</sup>. Es handelte sich wohl um Anhänger des neuen Glaubens aus der ansonsten katholisch gebliebenen Reichsstadt.

Ausserhalb des südwestdeutschen Bildungserwerbs lag schliesslich die preussische Neugründung in Königsberg<sup>286</sup>, das wie Rostock oder Greifswald kaum von Konstanzer Diözesanen aufgesucht wurde. Auch näher gelegene Universitäten wie Leipzig, Köln, Löwen, Erfurt, oder Frankfurt erlitten starke Frequenzeinbussen. Lediglich Leipzig wies noch einen Besucheranteil aus dem Diözesanraum von über einem Prozent in dieser vierten Phase auf (vgl. Figur 11).

Die Anzahl der besuchten ausländischen Universitäten stieg in der vierten Phase von 1521 bis 1550 gegenüber der Vorperiode nochmals an (von 13 auf 16). Aber in quantitativer Hinsicht wurde das Auslandstudium bis 1550 immer unwichtiger: Mit 3,1 Prozent (= 110 Immatrikulationen) war der Anteil auf den tiefsten Stand während des 15. und 16. Jahrhunderts gesunken. Die französische Bildungsreise hatte insgesamt das *iter italicum* überflügelt. Dort war Bologna nach wie vor die attraktivste Wahl für eine gutbetuchte, sozial hoch stehende Klientel. Die berühmte Rechtsschule scheint auch als Ausgangspunkt für eine «Karriere» in Institutionen des Reichs und der königlichen Verwaltung geeignet gewesen zu sein, da etliche Inskribenten aus der Konstanzer Diözese später im Reichskammergericht zu Speyer sasssen wie beispielsweise Christoph Glöckler aus Überlingen, 1534/35 in Freiburg, 1538 in Ingolstadt und 1539 in Bologna immatrikuliert, wo er 1543 zum *doctor utriusque iuris* promoviert wurde. Seine beruflichen Stationen: Königlicher Rat und Beisitzer des böhmischen Appellationsgerichts 1548, Beisitzer des Reichskammergerichts in Speyer 1548–1556 und schliesslich Kanzler in Tirol 1555(?)–1579<sup>287</sup>.

Ebenfalls als Sprungbrett an einen fürstlichen Hof diente offenbar ein Aufenthalt in Orléans, allerdings führte die Laufbahn der Bildungsreisenden nicht auf die Reichs-, sondern auf die landesherrliche Ebene Württembergs. Sieben der 19 vorwiegend an der juristischen Fakultät

<sup>285</sup> Jeremias Held (MJ 149a), Johannes Porta (MJ 242b) und Jacobus Uhl (MJ 340a), alle aus Rottweil.

<sup>286</sup> Hierzu nun *Bernhart Jähnig*: 450 Jahre Universität Königsberg. Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte des Preussenlandes (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung 14), Marburg 2001.

<sup>287</sup> Zu Glöckler *Knod*, Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 1759.

inskribierten Besucher wurden Hofgerichtsbeisitzer, Obervögte oder Räte des Herzogs<sup>288</sup>. Auch die hohe Schule in Dôle, die seit der burgundischen Erbschaft zum habsburgischen Einflussbereich gehörte<sup>289</sup>, erfreute sich eines regeren Zulaufs als während der Vorperiode. Adlige Geschlechter wie die Reischach, Steineck, Montfort oder Reichlin von Meldegg schickten ihre Söhne zum juristischen Studium an die Universität der Freigrafschaft. Ausschliesslich von Medizinern wurde wiederum Montpellier aufgesucht, die hier ihre meist in der Heimatdiözese erworbenen Grundkenntnisse auf einer Studienreise vervollständigten.

#### 2.4.5 Akademische Migration und konfessionalisierte Bildungslandschaft

Abschliessend zur Entwicklung des Besuchs von Konstanzer Diözesanen an europäischen Universitäten wird auf zwei Aspekte eingegangen, die gerade in der letzten, durch Konzentration und Internationalisierung geprägten Phase des Bildungserwerbs deutlich zu Tage getreten sind: Die akademische Migration und die Auswirkungen der konfessionellen Neuordnung im Reich auf den Bildungserwerb.

Die *peregrinatio academica* von Konstanzer Diözesanen zwischen verschiedenen Universitäten ist insgesamt niedriger, als man dies zunächst erwarten würde<sup>290</sup>. Werner Kuhn gibt den Anteil von Universitätswechslern unter den Tübinger Besuchern bis 1534 mit einem Viertel an<sup>291</sup>. Studierwillige aus dem Diözesanraum zeigten hingegen eine geringere Neigung, mehr als ein Generalstudium aufzusuchen: Der Wechsleranteil beträgt hier über die gesamte Periode von 1431 bis 1550 lediglich 16 Prozent (vgl. Figur 14). Der gegenüber der gesamten Tübinger Klientel doch wesentlich kleinere Anteil erklärt sich aus der regionalen Beschränkung des untersuchten Personenbestands aus dem Bistum, das zu guten Teilen mit den Kernrekrutierungsräumen der drei hohen

<sup>288</sup> Beispiele siehe unten Kap. 3.5.2–3.5.4.

<sup>289</sup> Hierzu *Stievermann*, Österreichische Vorlande, S. 261.

<sup>290</sup> Zur Forschungslage über akademische Wanderungen und Reisen vgl. nun *Irrgang*, *Peregrinatio Academica*, S. 27–46; zu den Verhältnissen am Oberrhein *Mertens*, *Austausch und Abgrenzung*, S. 18–22; allgemeiner *Ridder-Symoens*, *Mobilität* (1993), und *dies.*, *Mobilität* (1996); *Schwinges*, *Migration und Austausch*.

<sup>291</sup> *Kuhn*, *Die Studenten*, S. 17; ihm folgend *Mertens*, *Austausch und Abgrenzung*, S. 18.

Schulen von Tübingen, Freiburg und Basel übereinstimmte. Für hohe Anteile von interuniversitären Migranten sorgten aber gerade auswärtige Besucher, die nicht aus dem engeren Einzugsgebiet des jeweiligen Generalstudiums stammten. Wenn jemand an der einheimischen Universität vorbei an eine weiter entfernte Schule zog, so war die Wahrscheinlichkeit grösser, dass er sich noch anderswo einschreiben liess, als wenn ein Studierwilliger dem Bildungserwerb in der engeren Heimat nachging. Konstanzer Diözesanen, die zuerst eine hohe Schule ausserhalb des Dreiecks Basel – Freiburg – Tübingen aufsuchten, neigten mit 22,1 Prozent etwas häufiger zum zusätzlichen Universitätswechsel als ihre an den drei genannten Generalstudien erstmals immatrikulierten Kollegen, die zu 18,3 Prozent migrierten.

Zur Hauptsache wurden die am häufigsten aufgesuchten Generalstudien in den Bildungsgang einbezogen. Ein Drittel aller Universitätswechsel vollzog sich in unmittelbarer Nähe zwischen Freiburg, Tübingen und Basel; ein weiteres Drittel der Mehrfachimmatrikulanten liess sich auch in Wien oder Heidelberg einschreiben, bevor oder nachdem sie eine der drei Regionaluniversitäten besuchten. Nochmals 15 Prozent der Besucher hielten sich zusätzlich an einer der ausserhalb des deutschsprachigen Raumes gelegenen hohen Schule auf. Alle anderen akademischen Migrationsformen und -unterformen sind gegenüber jenen drei Mustern in quantitativer Hinsicht nachgeordnet. Beispiele solcher akademischen Wanderungen stellten etwa ein Zweitaufenthalt in Wittenberg (6,1 Prozent), eine Studienreise entlang der Handelsrouten nach Leipzig oder Krakau (4,5 Prozent) oder ein Bildungserwerb ausschliesslich an den habsburgischen Universitäten Wien, Freiburg und Löwen (4,4 Prozent) dar. Den Kombinationsmöglichkeiten waren kaum Grenzen gesetzt, doch das «Prinzip der Nähe» setzte sich auch in der *peregrinatio academica* gegenüber allen anderen Tendenzen durch.

Betrachtet man die zeitliche Entwicklung der Mehrfachimmatrikulationen von Konstanzer Diözesanen, so stellt man fest, dass sich deren Anteile in einer relativ engen Bandbreite von 13,7 (1431–1460) und 17,7 (1461–1490) Prozent bewegten. Der Kreis dieser Mehrfachimmatrikulanten erweiterte sich lediglich in der zweiten Periode, danach schwankte er nur noch im Bereich von zwei Prozent (vgl. Figur 14). Das während der 1460er und 70er Jahre vergrösserte Universitätsangebot – auch die Eröffnungsklientelen spielten hier eine Rolle – führten zur höchsten Wechslerate. Bis zur Reformationszeit zu Beginn der 1520er Jahre nahm die Bereitschaft ab, mehr als eine hohe Schule auszusuchen, sowohl was die Einfach- (13 Prozent) als auch die Mehrfachwechsler (2,6 Prozent) betraf.

Figur 14: Universitätswechsel von Konstanzer Diözesanen (1431–1550)

Periode	Anzahl Immatrikulanten	Einmaliger Wechsel	Anteil	Zwei- oder mehrmaliger Wechsel	Anteil
1431–1460	1'788	197	11.0	49	2.7
1461–1490	3'849	562	14.6	121	3.1
1491–1520	6'056	788	13.0	160	2.6
1521–1550	2'939	348	11.8	130	4.4
Summe	14'632	1'895	13.0	460	3.1

Wiederum zeigt es sich, dass der Frequenzhöhepunkt nach 1500 nicht zu einer Vertiefung akademischer Bildung in der Gesellschaft, sondern zu einer Ausweitung der partizipierenden Kreise führte. Der erneute Zuwachs nach 1520 geht auf das Konto derjenigen Bildungsbeflissenen, die mehr als zwei Universitäten besuchten. Ihr Anteil beträgt nun 4,4 Prozent, was eine markante Steigerung gegenüber der Vorperiode (2,6 Prozent) bedeutet. Die Kavaliertour sozial hoch stehender Bildungsbeflissener kann aber für diesen Anstieg nicht verantwortlich gemacht werden. Diese Form des akademischen Bildungserwerbs, die zumindest im alten Reich nie einen grossen Anteil der Besucherschaft ausmachte, entwickelte sich erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und gelangte im 17. und 18. Jahrhundert vollends zur Blüte<sup>292</sup>. Erste Anzeichen dafür finden sich freilich auch vor 1550, etwa bei hohen Geistlichen adliger Abstammung. Werner von Münchingen aus einem Ministerialengeschlecht aus dem Umkreis der Pfalzgrafen von Tübingen war zwischen 1532 und 1537 an den Universitäten Tübingen, Freiburg und Heidelberg immatrikuliert und fügte noch einen Bildungsaufenthalt in Frankreich an den hohen Schulen von Orléans und Dôle an, selbstverständlich ohne einen akademischen Grad zu erwerben<sup>293</sup>. Die Bildungsstationen des Otto Truchsess von Waldburg waren Tübingen, wo er mit zehn Jahren eingeschrieben wurde, dann Dôle, Padua, Bologna und schliesslich Pavia, wo er Rektor wurde. Nach seinen Studien führte er

<sup>292</sup> *Ridder-Symoens*, *Mobilität* (1996), S. 346–350; ausserdem *Speck*, *Teutsch und Welsch*, S. 206–210. Zudem *Paravicini*, *Von der Heidenfahrt zur Kavaliertour*.

<sup>293</sup> MO II 1097; *Kothe*, *Der fürstliche Rat*, S. 176; Werner von Münchingen: 1532/33 Tübingen (MT 272,24); 1534/35 Freiburg (MF 294,46); 1537 Heidelberg (MH 567); 1538/39 Ingolstadt (MI 551,41), 1541 Orléans (MO II 1097) und 1543 in Dôle (nach MO II 1097).

seine geistliche Laufbahn fort – er besass bereits Benefizien – und wurde Bischof von Augsburg<sup>294</sup>. Von einer veritablen Kavalierstour, die durch halb Europa führte, kann bei solchen Bildungsgängen noch nicht die Rede sein, am ehesten noch bei Froben Christoph von Zimmern, der nach und während den Studien in Tübingen, Löwen und Köln, nach eigenen Angaben vier weitere französische Universitäten besuchte<sup>295</sup>. Nicht adlige Kavalierstouren, sondern Bildungsaufenthalte sozial höher stehender Gruppierungen innerhalb einer sich internationalisierenden Universitätslandschaft, die ein eigentliches Fachstudium der Medizin oder Jurisprudenz vor allem in Frankreich, aber auch immer noch in Italien absolvierten, führten zur stärkeren Migrationstendenz zwischen 1521 und 1550. Im engeren Einzugsgebiet der mit Abstand am stärksten frequentierten hohen Schulen von Tübingen, Freiburg und Basel hingegen setzte sich der territorialisierte Bildungserwerb immer stärker durch, wie es sich am geringen Anteil von lediglich 11,8 Prozent der zweifachen Universitätswechsler manifestiert. Internationalisierung und Territorialisierung sind keine sich widersprechende Tendenzen im nachreformatorischen Bildungserwerb, sie bezeichnen unterschiedliche Prozesse. Die Grundausbildung der Frankreich- oder Italienreisenden geschah im Herkunftsraum, was danach folgte, war gleichsam eine ‚Zusatzausbildung‘ oder ein Zuwachs an Sozialprestige, das mit dem Auslandsstudium verbunden war.

Die Frage nun, wie sich die fortschreitende Konfessionalisierung des Südwesten des Alten Reiches auf die Universitätslandschaft und den akademischen Bildungserwerb auswirkte, ist nicht ohne Schwierigkeiten zu beantworten, da man die Konfessionszugehörigkeit der Universitätsbesucher kennen müsste. Die Herkunft allein gibt noch keinen verlässlichen Anhaltspunkt, um dieses Problem zu lösen; zudem hielten sich Studierwillige gerade während der Reformationszeit nur bedingt an die Grenzen der konfessionellen Landschaften<sup>296</sup>. Es steht aber ausser Frage, dass die Universitäten selbst seit den 1530er Jahren konfessionalisiert waren: In Basel wurde die Reformation 1529 eingeführt und die Universität 1532 als protestantische hohe Schule weitergeführt, die altgläubigen Professoren und Studierenden zogen grösstenteils nach Freiburg<sup>297</sup>, in Tübingen kam

<sup>294</sup> Zu ihm: *Bonorand*, Mitteleuropäische Studenten, S. 344.

<sup>295</sup> MO II S. 503 im Anhang; *Jenny*, Graf Froben Christoph von Zimmern; *Grube*, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, S. 219.

<sup>296</sup> So etwa *Andermann*, Bildung, Wissenschaft und Gelehrte, S. 18; *Seifert*, Das höhere Schulwesen, S. 278; *Ridder-Symoens*, Mobilität (1996), S. 337–346.

<sup>297</sup> Vgl. *Brecht/Ehmer*, Südwestdeutsche Reformationgeschichte, S. 256; *Sieber*, Die Universität Basel.

es 1534/35 mit der Rückkehr Herzog Ulrichs V. zum Konfessionswechsel<sup>298</sup>, während Freiburg beim alten Glauben verblieb. Die Besucher, die an einer protestantischen hohen Schule ihren Studien nachgehen wollten, konnten zwischen Basel, Tübingen, Heidelberg und seit 1527 Marburg, neben der wichtigsten Universität des neuen Glaubens in Wittenberg wählen, während katholische Studierwillige nach Freiburg, Ingolstadt oder Wien zogen, wenn sie den Vorschriften ihrer Landesherrn Folge leisten wollten. Die voralbergischen Untertanen etwa wurden angehalten, nur die drei letztgenannten Generalstudien zu besuchen<sup>299</sup>. Auf protestantischer Seite versuchte das Württemberger Regiment, die Landeskinde durch die Vergabe der Stellen an die eigene Universität zu ziehen, vor allem Geistliche und Schulmeister, die ihre Ausbildung grösstenteils als Stipendiaten in Tübingen absolvierten<sup>300</sup>.

Vor allem seit den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts passte sich die Besucherschaft allmählich der konfessionellen Zugehörigkeit der Universitäten an. Freiburg entwickelte sich gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zur Hauptuniversität der Altgläubigen im Südwesten des Reiches. Besucher aus Konstanz oder Stuttgart, die bis in die Reformationszeit hinein häufig in Freiburg anzutreffen waren, hatten sich zurückgezogen (vgl. Figur 15). Tübingen hingegen zog neben den seit 1534 zumindest offiziell protestantischen württembergischen Untertanen auch die Besucherschaft der reformierten Reichsstädte wie Esslingen oder Ulm an. Allerdings wurde Tübingen auch immer wieder von katholischen Besuchern aufgesucht, so etwa von Rottweilern. Im Wintersemester 1543/44 liessen sich drei Mitglieder der Familie Spreter von Rottweil immatrikulieren, die dann später auch die katholischen hohen Schulen Freiburg, Ingolstadt oder Wien besuchten<sup>301</sup>. Johannes Spreter wurde Geistlicher und Rechtsgelehrter sowie Rektor der Universität Ingolstadt, während Konrad die Hofgerichtsschreiberei in Rottweil übernahm<sup>302</sup>.

<sup>298</sup> Vgl. *Harrison*, *The Impact of the Reformation*, mit der älteren Lit. S. 173.

<sup>299</sup> Vgl. *Burmeister*, *Aspekte der Konfessionalisierung*, S. 194; *Quarthal*, *Vorderösterreich*, S. 689; allgemein *Ridder-Symoens*, *Mobilität* (1996), S. 337–343.

<sup>300</sup> Vgl. *Brecht*, *Herkunft und Ausbildung; zum Stift* vgl. Anm. 474.

<sup>301</sup> Johannes Spreter: 1540 Heidelberg (MH 575), 1543/44 Tübingen (MT 314,8); 1547 Freiburg (MF 360,11) und 1550 Ingolstadt (MI 661,25); Conradus Spreter: 1543/44 Tübingen (MT 316,44) und Martinus Spreter: 1543/44 Tübingen (MT 316,45).

<sup>302</sup> Zur gescheiterten Reformation in Rottweil vgl. *Brecht*, *Die gescheiterte Reformation*, und *Enderle*, *Rottweil und die katholischen Reichsstädte*.

Figur 15: Anzahl und konfessionelle Zugehörigkeit der am häufigsten genannten Herkunftsorte von Universitätsbesuchern aus dem Bistum Konstanz in Freiburg, Tübingen, Basel, Ingolstadt und Wittenberg während der Reformationszeit<sup>303</sup>

Universität Freiburg									
1501–1510		1511–1520		1521–1530		1531–1540		1541–1550	
Freiburg	34	Freiburg	36	Freiburg	14	Freiburg	28	Freiburg	47
Konstanz	24	Konstanz	35	Überlingen	13	Überlingen	21	Bregenz	31
Rottenburg	17	Kempten	20	Konstanz	12	Rottweil	13	Rottweil	26
Villingen	17	Bregenz	17	Ehingen	10	Luzern	11	Messkirch	22
Ehingen	16	Villingen	15	Rottweil	10	Messkirch	10	Überlingen	19
Überlingen	14	Überlingen	14	Ulm	9	Ehingen	9	Luzern	18
Ravensburg	13	Munderkingen	13	Bregenz	8	Stuttgart	9	Pfullendorf	16
Bregenz	13	Isny	11	Breisach	5	Bregenz	8	Leutkirch*	15
Rottweil	12	Ulm	11	Messkirch	5	Konstanz	8	Villingen	13
Schaffhausen	11	Zürich	10	Munderkingen	5	Villingen	8	Radolfzell	11

\* in Leutkirch Reformation 1546 eingeführt

Universität Tübingen									
1501–1510		1511–1520		1521–1530		1531–1540		1541–1550	
Tübingen	38	Tübingen	54	Tübingen	43	Tübingen	41	Stuttgart	47
Stuttgart	35	Stuttgart	42	Stuttgart	28	Stuttgart	28	Tübingen	42
Ulm	34	Ulm	26	Schorndorf	16	Esslingen	13	Ulm	37
Esslingen	27	Reutlingen	24	Ulm	15	Ulm	12	Waiblingen	15
Schorndorf	20	Urach	22	Esslingen	15	Kirchheim/T.	11	Göppingen	14
Rottenburg	19	Kirchheim/Teck	21	Konstanz	12	Herrenberg	10	Esslingen	13
Horb	19	Nagold**	17	Cannstatt	12	Konstanz	8	Rottweil	11
Kirchheim/T.	18	Rottenburg	17	Kirchheim/Teck	11	Schorndorf	8	Reutlingen	11
Reutlingen	17	Konstanz	17	Wildberg	10	Rottenburg	8	Biberach	11
Kempten	17	Esslingen	16	Urach	9	Urach	7	Urach	11

\*\* in Nagold Reformation 1543 eingeführt

<sup>303</sup> Es sind jeweils die zehn am häufigsten genannten Herkunftsorte verzeichnet. Damit die konfessionellen Veränderungen der Herkunft der Besucherschaft deutlicher fassbar werden, wurde die dunkelgraue Unterlegung für die altgläubig gebliebenen Orte bereits im Jahrzehnt von 1511 bis 1520 eingeführt. Die Informationen für die Konfessionszugehörigkeit stammen aus: HSBW, *Keyser*, Württembergisches Städtebuch und *ders.*, Badisches Städtebuch, sowie *Schindling/Ziegler*, Die Territorien des Reichs.



## Universität Basel

1501–1510		1511–1520		1521–1530		1531–1540		1541–1550	
Zürich	23	Zürich	21	Frauenfeld	6	Zürich	18	Zürich	25
Luzern	8	Winterthur	12	Konstanz	5	Konstanz	14	Schaffhausen	11
Säckingen	7	Luzern	11	Bregenz	4	Schaffhausen	5	Winterthur	7
Kleinbasel	7	St. Gallen	10	Wangen All.	4	Winterthur	2	Konstanz	7
Winterthur	7	Konstanz	8	Aarau	4	Veringenstadt	2	St. Gallen	6
Wil	7	Reutlingen	6	St. Gallen	4	Bischofszell	2	Breisach	5
Aarau	7	Glarus	5	Beromünster	3	Freiburg	2	Luzern	4
St. Gallen	7	Beromünster	5	Zürich	3	Kleinbasel	1	Baden	3
Diessenhofen	6	Neuenburg	4	Luzern	3	Kirchhofen	1	Ravensburg	3
Ehingen	5	Munderkingen	4	Säckingen	3	Isny	1	Frauenfeld	2


## Universität Ingolstadt


1501–1510		1511–1520		1521–1530		1531–1540		1541–1550	
Ulm	16	Ulm	36	Ulm	9	Stuttgart	10	Überlingen	11
Esslingen	4	Kempten	14	Kempten	5	Überlingen	6	Ulm	8
Ravensburg	4	Biberach	8	Lindau	4	Ulm	5	Rottenburg	4
Oberkirchberg	2	Zürich	6	Tübingen	3	Hüfingen	3	Esslingen	3
Blaubeuren	2	Konstanz	6	Waiblingen	2	Kisslegg	2	Villingen	3
Biberach	2	Böblingen	5	Schorndorf	2	Tübingen	2	Saulgau	3
Konstanz	2	Stuttgart	5	Cannstatt	1	Schorndorf	2	Biberach	2
Rottweil	1	Lindau	4	Cham	1	Bregenz	1	Jettingen	2
St. Gallen	1	Überlingen	3	Esslingen	1	Freiburg	1	Konstanz	2
Stuttgart	1	Buchhorn	3	Freiburg	1	Grossheppach	1	Lindau	2


## Universität Wittenberg

1502–1510		1511–1520		1521–1530		1531–1540		1541–1550	
St. Gallen	8	Zürich	9	Esslingen	9	Ulm	3	Ulm	11
Rottenburg	6	Ulm	7	Ulm	5	Schaffhausen	3	Konstanz	4
Schorndorf	5	Lindau	7	Ravensburg	5	Konstanz	3	Zürich	4
Stuttgart	5	Ravensburg	6	St. Gallen	4	Waiblingen	2	Lindau	3
Blaubeuren	5	Konstanz	5	Lindau	4	Isny	2	Schaffhausen	3
Engen	4	St. Gallen	4	Konstanz	3	Zürich	1	Biberach	2
Horb	4	Stuttgart	4	Rottenburg	2	Wangen i. All.	1	Esslingen	2
Winterthur	4	Schaffhausen	4	Wurzach	2	Rottweil	1	Breisach	2
Urach	3	Markdorf	4	Waldsee	2	Lindau	1	Bregenz	2
Esslingen	3	Meersburg	3	Breisach	2	Grötzingen	1	Kempten	2

Legende:

 altgläubig

 paritätisch/gemischt konfessionell

 protestantisch

In Basel wirkten zwei Vorgänge einer weitgehenden konfessionellen Einengung der Besucherschaft entgegen: Einerseits zogen sich Besucher aus Orten, die stark von den Zürcher Reformationsbestrebungen beeinflusst waren, vorübergehend ganz vom akademischen Studienerwerb zurück, vor allem die Zürcher selbst, aber etwa auch Personen aus St. Gallen. Andererseits entwickelte sich Basel im Laufe des 16. Jahrhunderts zu einer gesamteidgenössischen Universität, die eben, wenn auch in geringerem Masse, von Studierwilligen aus altgläubigen Orten wie etwa Luzern besucht wurde (vgl. Figur 15).

Wenn der Blick auf weiter entfernte, konfessionell jedoch klar positionierte hohe Schulen wie Ingolstadt und Wittenberg gewendet wird, so stellt man auch hier fest, dass Besucher mehrheitlich die ihrer eigenen Konfessionszugehörigkeit entsprechende hohe Schule ausgewählt haben, am deutlichsten in der letzten untersuchten Dekade von 1541 bis 1550. In Ingolstadt führten Ulmer bis in die 20er Jahre des 16. Jahrhunderts die Rangfolge an, dann wurden sie von Studierwilligen aus Überlingen abgelöst. Zur selben Zeit, als sich die Ulmer von Ingolstadt abwandten, wurden sie zur zahlenstärksten Gruppe der Konstanzer Diözesanen in Wittenberg.

Wenn sich Personen für eine in konfessioneller Hinsicht auf den ersten Blick «falsche» Universität entschieden hatten, wie etwa die acht Ulmer in Ingolstadt zwischen 1541 und 1550, so hatte dies oft soziale Hintergründe. 1548 liessen sich etwa drei Angehörige des Ulmer Patriziersgeschlechts der Ehinger in Ingolstadt immatrikulieren. Sie gehörten zur altgläubigen Minderheit im Rat<sup>304</sup>. Aber auch Angehörige der oberen Fakultäten schienen sich weniger der «richtigen» Religion verpflichtet zu fühlen. Von den genannten acht Ulmern in Ingolstadt sind drei in der juristischen und einer in der medizinischen Fakultät nachzuweisen. Martinus Hartbrunner begann seine Studien in Tübingen, erwarb dort im Wintersemester 1539/40 den *magister artium* und begab sich dann nach Ingolstadt, wo er mit grosser Wahrscheinlichkeit juristischen Studien nachging. Er wurde später Prokurator am Reichskammergericht in Speyer<sup>305</sup>. Auch Werner Schermeyer besuchte konfessionell unterschiedlich ausgerichtete Universitäten: Zuerst Tübingen, dann Ingolstadt, wo er als *iuris studiosus* eingeschrieben wurde, und schliesslich Wittenberg.

<sup>304</sup> *Specker/Weig*, Die Einführung der Reformation in Ulm, und *Filtzinger*, Ulm, S. 50f.

<sup>305</sup> Immatrikuliert 1534/35 in Tübingen (MT 277,6) und 1542/43 in Ingolstadt (MI 589,32).

Es bleibt festzuhalten: In der Regel hatten sich die meisten Landesherren und Städte bis in die 30er Jahre des 16. Jahrhunderts konfessionell entschieden. Die Untertanen dürften die Entscheidung ihres Herrn nolens volens übernommen haben, aber dies war ein längerfristiger Vorgang, der über den untersuchten Zeitraum bis 1550 hinausreichte und sich in einzelnen Fällen auch wieder veränderte (Baden-Durlach). Auch der Universitätsbesuch wurde konfessionell stärker kanalisiert, jedoch mit immer wieder zu beobachtenden Ausnahmen. Mindestens ebenso wirksam wie obrigkeitliche Lenkungsversuche dürften Überlegungen Studierwilliger zu späteren professionellen Chancen gewesen sein, die den Ausschlag für die Wahl einer Universität gaben. Die Konzentration des akademischen Bildungserwerbs nach 1521 auf die beiden hohen Schulen zu Tübingen und Freiburg ist auch in diesem Kontext zu sehen. Lediglich Studierwillige mit einem überterritorialen Beziehungsnetz – vor allem der hohe Adel und Juristen – konnten es sich leisten, gegen die landesherrlichen Weisungen zu verstossen, nur konfessionell genehme Generalstudien zu besuchen<sup>306</sup>.

<sup>306</sup> So auch *Stichweh*, *Der frühmoderne Staat*, S. 42.

## 2.5 Universitätsbesuch und Studium einzelner Sozialgruppen

Es gilt in der Forschung mittlerweile als erwiesen, dass auch Universitäten kein Ort der sozialen Egalität waren<sup>307</sup>. Obwohl sich im Prinzip Studierwillige aus allen Bevölkerungsschichten an einer hohen Schule einschreiben lassen durften – Zugangsverweigerung existierten für Frauen und Nichtchristen –, bedeutete dies nicht, dass ausserhalb der akademischen Welt bestehende Ungleichheiten innerhalb der Universitäten nicht auch zum Tragen gekommen wären<sup>308</sup>. Diese soziale Gliederung der Besucherschaft nach Stand und materiellem Vermögen äusserte sich etwa in der Kleidung der Besucher, der Sitzordnung in den Vorlesungsräumen, dem Bücherbesitz oder der Reihenfolge in akademischen Professionen<sup>309</sup>. Es war für Studierwillige nicht gleichgültig, welchen Standes und Herkommen sie waren, über welche Beziehungsnetze und Protektion, über welche finanziellen Mittel sie verfügen konnten. Diese sozialen Determinanten beeinflussten die Fächerwahl, den Erwerb akademischer Titel und den professionalen Lebensweg. Es gilt deshalb zu bestimmen, welche Sozialgruppen der Konstanzer Diözesanen am höheren Bildungserwerb in welchem Ausmass partizipierten<sup>310</sup>.

### 2.5.1 Die sozial privilegierte Besucherschaft

Zur Bestimmung der sozial herausgehobenen Klientel des Adels, der städtisch-bürgerlichen Führungsgruppen und der Geistlichkeit – Personen also, die zum Zeitpunkt der Immatrikulation bereits «jemand waren», die über ihre Geburt, Bepfründung, finanzielle Mittel oder Beziehungsnetze einen gesellschaftlichen Hintergrund mitbrachten, der sie

<sup>307</sup> Zuletzt *Schwinges*, Resultate und Stand, S. 99–102; zur Sozialgliederung vgl. *ders.*, Universitätsbesucher, S. 341–486; *ders.*, Der Student, S. 181–195; jüngst *ders.*, Mit Mückensenf, S. 19f. Vgl. auch *Seifert*, Das höhere Schulwesen, S. 216ff.; *Fuchs*, Dives, S. 16–19; und *Asche*, Von der reichen hansischen Bürgeruniversität, S. 377ff.; *Ridder-Symoens*, Rich Men, Poor Men.

<sup>308</sup> Zum Studium von Frauen von *Hülsen-Esch*, Frauen an der Universität; ausserdem *Schwinges*, Zulassung, S. 161–166.

<sup>309</sup> Vgl. etwa *Schwinges*, Mit Mückensenf, S. 19f.

<sup>310</sup> Zum Begriff der sozialen «Gruppen», der einem gesellschaftlichen Gliederungsmodell in «Schichten» vorzuziehen ist, weil jene ein zu hohes Mass an Abgeschlossenheit der einzelnen Ebenen als der offenere Gruppenbegriff suggerieren, vgl. *Fouquet*, Stadt-Adel, S. 174, mit weiterführender Literatur; zudem *Oexle*, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft.

von der «Masse» der sozial nicht privilegierten Universitätsbesucher unterschied – eignen sich verschiedene Informationsquellen. Einen wichtigen Stellenwert nehmen hierbei die Selbstdeklaration der Neuimmatrikulanten in den Matrikeln und die Höhe der bezahlten Gebühren ein<sup>311</sup>. Diese Angaben sind allerdings in unterschiedlichem Masse vorhanden und differieren von Universität zu Universität bisweilen beträchtlich. Die matrikelführenden Instanzen der von Konstanzer Diözesanen besuchten kleineren Universitäten im Südwesten des Reiches neigten – glücklicherweise – wegen des kleinräumigen Rekrutierungsgebietes dazu, zusätzliche Sozialangaben der neuen *supposita* zu verzeichnen. In der Freiburger Matrikel etwa wird vor allem seit dem ersten Viertel des 16. Jahrhundert häufig zwischen *clericus*, *laicus* oder *nobilis* unterschieden<sup>312</sup>. Auch eine ambivalente Bezeichnung wie *dominus* legt immerhin den Schluss nahe, dass der Universitätsbesucher ein befründeter Kleriker oder Träger eines höheren akademischen Titels war<sup>313</sup>, wie etwa jener 1462/63 in Basel immatrikulierte *dominus Oswaldus Ysner de Underwalden*, ein Sohn des Obwaldner Landamanns Jost Isner und seit 1455 Pfarrer in Kriens<sup>314</sup>. Zusätzliche Hinweise auf bereits vorhandene Befründungen und der familiäre Hintergrund eines Inskribenten, wenn die entsprechenden Informationen vorliegen, liefern weitere Einordnungsmöglichkeiten. Das von der Besucherschaft der Diözese Konstanz skizzierte Sozialbild widerspiegelt deshalb vor allem das Ausmass der Angaben im zentralen Quellenbestand dieser Studie, in den Matrikelbüchern. Dieses Vorgehen erscheint jedoch gerechtfertigt, da die grosse Zahl untersuchter Personen eigene Forschungen zum Sozialstand der Familien ohnehin nicht zulässt.

### 2.5.1.1 Der Adel

Nähe und Distanz gegenüber dem akademischen Bildungserwerb gehörten gleichermassen zum Adel im Alten Reich. Nach dem Funktionskonzept der dreiteiligen Ständelehre kamen dem Adel als dem Krie-

<sup>311</sup> Zum Konzept des «Jemand-Seins» vgl. *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 375–413. Zur sozialen Aussagekraft der Gebührenhöhe vgl. unten Kap. 2.5.2.

<sup>312</sup> Vgl. *Mayer*, Die Matrikel der Universität Freiburg, S. LXXXIII–LXXXVI. Zu «*clericus*» vgl. unten Kap. 2.5.1.3.

<sup>313</sup> Zur Interpretation des Epithetons «*dominus*» vgl. *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 403–407; *Immenhauser*, Wiener Juristen, S. 89.

<sup>314</sup> MB 38,60; zu Oswald Isner HBLS 4, S. 368.

gerstand vor allem militärisch-höfische Aufgaben zu, die eine entsprechende, allerdings nicht an Universitäten zu erlernende Ausbildung erforderten<sup>315</sup>. An diesem Anspruch auf militärische Führungspositionen hatte sich auch im 15. Jahrhundert nichts geändert. Allerdings war der Adel wegen sinkender Einkünfte vielfach finanziell gar nicht mehr in der Lage, seinem eigenen Anspruch ohne Anbindung an einen Fürsten gerecht zu werden. Diese Entwicklung zwang vor allem Teile des Ritteradels zu Fürstennähe und Hofdienst. An den Höfen wiederum gerieten die traditionellen Positionen des Adels unter Druck, da Landesherren vermehrt auf bürgerliche Amtsträger mit einem akademischen Hintergrund setzten<sup>316</sup>. Nach wie vor strebten sieben von zehn hochgeborenen Universitätsbesuchern eine Laufbahn im kirchlichen Bereich an, oder sie versuchten, zu einträglichen Pfründen zu gelangen. Der Versorgungsmarkt, den die Kirche anbot, überstieg derjenige an den weltlichen Höfen, in der Verwaltung und im Kriegsdienst noch bei weitem. Erst seit der Reformationszeit begannen sich die Interessen des Adels auf Hof- und Verwaltungsämter oder militärische Führungsaufgaben zu konzentrieren<sup>317</sup>.

Der südwestdeutsche Adel unterhalb des Fürstenranges befand sich demnach am Ende des Mittelalters in einer Phase der Neuorientierung, an deren vorläufigem Ende im 17. Jahrhundert eine stärker abgeschlossene, ständisch besser organisierte Nobilität stand – es sei hier lediglich auf den um 1500 einsetzenden Entstehungsprozess der schwäbischen Reichsritterschaft verwiesen<sup>318</sup> –, die sich auch ihre eigenen höheren Ausbildungsstätten geschaffen hatte. Für die zweite Hälfte des 15. Jahr-

<sup>315</sup> Zum Adelsstudium *Conrads*, Tradition und Modernität, S. 389–403, mit Hinweisen auf die ältere Literatur in Anm. 2; zudem *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 375–392; *Müller*, Aristokratisierung des Studiums; *Gramsch*, Kurientätigkeit, S. 126; *Werner*, Adel, S. 29.

<sup>316</sup> Zur Situation des Adels im Südwesten des 15. und 16. Jahrhunderts sei allgemein auf *Schaab*, Siedlung, Gesellschaft, S. 501–504, mit weiterführender Literatur, verwiesen. Zur wirtschaftlichen Situation vgl. *Bittmann*, Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden; als Vergleich über mehrere Reichsregionen (allerdings ohne den Südwesten) zur Situation des Niederadels kann nun heran gezogen werden: *Joachim Schneider*, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 52), Stuttgart 2003.

<sup>317</sup> 150 von 209 Adligen (= 71 Prozent), zu denen Informationen über die Laufbahn vorhanden sind, wählten eine geistliche Laufbahn.

<sup>318</sup> Hierzu *Press*, Einleitung, S. 199, und vor allem *ders.*, Reichsritterschaft, S. 783–795.

hunderts jedoch wird die folgende Analyse der Adelsfrequenz zeigen, dass zumindest Teile des Adels schnell auf die krisenhafte Situation reagierten und ebenfalls an der ‹Bildungsoffensive› der bürgerlich-städtischen Kreise partizipierten. Es wird zu fragen sein, was diese Adligen auszeichnete, die Universitätsnähe suchten.

Gemäss dem zentralen Forschungsinteresse dieser Studie, Wissen und Raum zu verbinden, soll zudem untersucht werden, ob sich die für den Südwesten des Reichs typische hohe Adelsdichte in einem entsprechend intensiven akademischen Bildungserwerb niederschlug<sup>319</sup>. Der eidgenössische Raum kann dabei ausser Acht gelassen werden, da die Nobilität dort ihre frühere Bedeutung weitgehend verloren hatte: Die Hochadelsgeschlechter waren entweder ausgestorben oder deren Besitzungen waren von den Städten aufgekauft worden. Ritteradlige waren in die Städte gezogen und hatten sich mit den dortigen Führungsschichten verbunden<sup>320</sup>.

Das Adelsstudium ist, gemessen am gesamten Universitätsbesuch der Konstanzer Diözesanen, ein ebenso marginales Phänomen wie im übrigen Reich<sup>321</sup>: Der Anteil des akademisch gebildeten Adels unter den Konstanzer Diözesanen beträgt über den ganzen Zeitraum betrachtet insgesamt 3,5 Prozent (525 von 14'812 Personen, vgl. auch Figur 31). Von 62 Personen ergibt sich die Adelszugehörigkeit allerdings nur über die Namensform oder die spätere Laufbahn, nicht jedoch durch eine explizite Bezeichnung im Matrikeltext selbst<sup>322</sup>. Etwa bei dem 1489 in Paris als *Benedictus de Essendorff, diocesis Constanciensis*<sup>323</sup> immatrikulierten Besucher handelt es sich vermutlich um einen Angehörigen des

<sup>319</sup> Hierzu *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 386–389; *Overfield*, Nobles and paupers, S. 184–188; zur ‹Adelsdichte› im Südwesten HSBW, S. XXIX–XXXVI.

<sup>320</sup> Dazu *Guisolan*, Aspekte des Aussterbens; *Christ*, Zwischen Kooperation und Konkurrenz; vgl. auch *Peyer*, Die Anfänge.

<sup>321</sup> Zur Marginalität *Müller*, Universität und Adel, S. 159–162. Müller rekurriert auf die zeitgenössische Geschichtsschreibung, die etliche Doktorpromotionen von Adligen vermeldet – eine Aussage, die er aufgrund der Adelsgraduierungsquote in Ingolstadt so nicht bestätigen kann. Es ist denkbar, dass der südwestdeutsche Adel weniger Bedenken gegenüber akademischen Titeln hegte, während der bayrische in dieser Hinsicht eher den traditionellen Laufbahnmustern ausserhalb akademischer Qualifizierungen nachlebte.

<sup>322</sup> Vgl. zu diesem methodischen Problem *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 380.

<sup>323</sup> AP 6 696,8.

Geschlechts der Herren von Essendorf<sup>324</sup>, die in der Gegend von Biberach begütert waren. Wenn Bezeichnungen für Personen adligen Standes angegeben werden, wird in der Regel zwischen Nieder- und Hochadel unterschieden. Niederadlige Immatrikulanten werden als *nobilis* bezeichnet, aber auch als *militaris*, beziehungsweise *de genere militaris*, oder als *armiger*<sup>325</sup>, womit vor allem Angehörige des Ritteradels gemeint sind, wie etwa die von Eschbach, von Kaltental oder von Bodman<sup>326</sup>. Beim wiederum vorwiegend weltlichen Hochadel wurde lediglich zwischen *barones* und *comites* unterschieden, *duces* gab es keine unter den Immatrikulierten im südwestdeutschen Raum. Der Niederadel neigte eher dazu, sich akademisches Wissen anzueignen: 402 niederadlige Immatrikulanten aus 206 Familien stehen 123 aus 47 hochadligen Familien gegenüber<sup>327</sup>.

Die überwiegende Mehrheit des Adels, 85,3 Prozent, gehörte zum Zeitpunkt der Immatrikulation noch dem weltlichen Stand an. Diese Konzentration auf der weltlichen Seite zeigt, dass der Südwesten des Reiches keine geistlichen Institutionen aufwies, die einer exklusiv adligen Klientel vorbehalten waren. Bezeichnenderweise waren von acht hochadligen Domherren nur gerade drei in Konstanz selbst bepfründet, während die übrigen ihre Benefizien von den umliegenden Domstiften bezogen. Ganz anders präsentierten sich die Verhältnisse etwa in Köln, wo zumeist hochadlige Studierwillige im Domstift ihrem Herkommen angemessene Bepfründungsmöglichkeiten vorfanden. Nur jeder fünfte Fürst oder Graf an der Universität Köln gehörte dort nicht dem geistlichen Stand an<sup>328</sup>. Freilich bedeutete die schwache Präsenz des adligen Klerus aus dem Bistum Konstanz an Universitäten nicht, dass diese Personengruppe kein Interesse an einer geistlichen Laufbahn gehabt hätte. Vielmehr bestand keine Notwendigkeit, die oft als lästig empfundenen höheren Weihen schon vor dem Studienantritt zu nehmen. Die wenigen Hinweise, die die Matrikeltexte zu solchen Biennien der adli-

<sup>324</sup> Vgl. HSBW, S. 821 und *Kindler von Knobloch*, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1, S. 320.

<sup>325</sup> Zur Bedeutung des Titels *armiger* vgl. *Schaab*, Siedlung, Gesellschaft, S. 502; auch *Karl-Heinz Spieß*, Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 56, 1992, S. 181–205.

<sup>326</sup> *Kindler von Knobloch*, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1, S. 312 (von Eschbach); Bd. 2, S. 239 (von Kaltental); Bd. 1, S. 120–130 (von Bodman).

<sup>327</sup> Einzelne Familienlinien wurden gesondert gezählt.

<sup>328</sup> *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 390.



gen Geistlichkeit liefern, beziehen sich auf andere Diözesen, wie etwa im Fall von Wernherus von Münchingen aus einem Ministerialengeschlecht der Pfalzgrafen von Tübingen. Anlässlich seiner Immatrikulation 1537 in Heidelberg wurde in der Matrikel notiert: *Wernherus a Münchingen, ingenuus adolescens, canonicus ecclesie collegiate ad s. Burckbardum apud Herbipolim, die 10 Augusti inscriptus atque eodem die incepti complere biennium iuxta ritum prefate eius ecclesie*<sup>329</sup>. Im ritteradligen Würzburger St. Burkard-Stift war ein zweijähriger Aufenthalt an einer Universität üblich, während das Konstanzer Domstift für adlige Exspektanten keine Bildungsanforderungen kannte<sup>330</sup>.

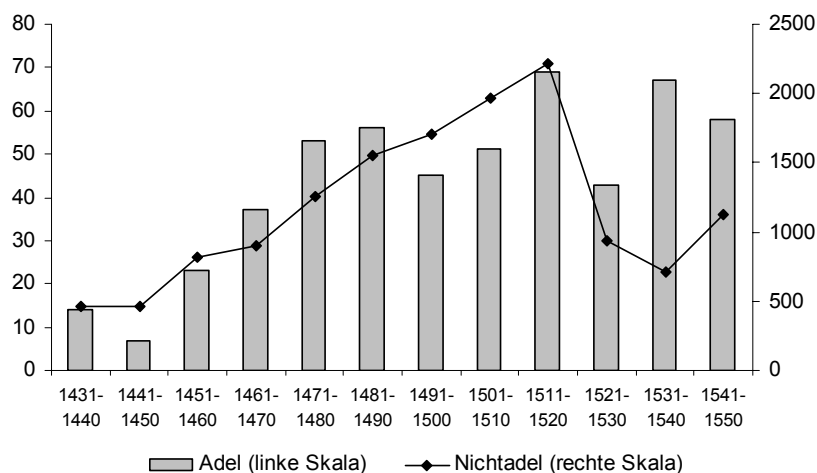
Während der ersten Jahrzehnte bis in die 1470er Jahre verliefen Adels- und Nichtadelsfrequenzen annähernd parallel. Die starke Wachstumsphase in den 50er Jahren steuerte auch den Zulauf der Standespersonen (vgl. Figur 16); der Bildungsaufbruch um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde vom Adel zunächst mitgetragen. Bis zur Jahrhundertwende allerdings pendelte sich die Adelsfrequenz bei ungefähr 50 Immatrikulanten pro Dekade ein, während die Nichtadelsfrequenz unvermindert zunahm. Durch die reformatorische Bewegung wurde der Adelsbesuch nicht sehr stark beeinflusst. Vor allem jene hochgeborenen Personen, die die Nähe zum Kaiser und seinem Einflussbereich suchten, liessen sich in ihrer Entscheidung für einen Universitätsbesuch nicht beirren. Ritteradlige im Umkreis von Ulrich von Hutten oder Franz von Sickingen sympathisierten hingegen mit der anti-klerikalen Bewegung der frühen Reformationsjahre<sup>331</sup>, so dass der Rückgang der Adelsfrequenz auch zu ihren Lasten ging. Die quantitative Entwicklung des adligen Universitätsbesuchs blieb von den sozialen Veränderungen – dem Einrücken gelehrter Juristen in ehemals adlige Positionen – an der Wende

<sup>329</sup> MH 567; zu Wernherus von Münchingen vgl. MO II 1097; *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 176.

<sup>330</sup> *Dieter Michael Feineis*, Das Ritterstift St. Burkhard zu Würzburg unter der Regierung von Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 36), Würzburg 1986, S. 42f; zum Konstanzer Domstift unten Kap. 3.3.2, mit weiterführender Literatur in Anm. 758.

<sup>331</sup> *Wolfgang*, Reformationszeit und Gegenreformation, 208f.; *Press*, Reichsritterschaft, S. 785–790; *Immenhauser*, Universitätsbesuch zur Reformationszeit; zusammenfassend: *Brecht/Ehmer*, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, S. 386–389; ausserdem *Martin Brecht*, Die deutsche Ritterschaft und die Reformation, in: *Blätter für pfälzische Kirchengeschichte* 37, 1970, S. 302–312, hier S. 311.

Figur 16: Adlige und nicht-adlige Immatrikulanten aus dem Bistum Konstanz (1431–1550)



zur Neuzeit nicht unberührt. Insgesamt blieb es jedoch bei einer eher kurzfristigen Zulaufskrise des Adels, denn bereits in den 1530er Jahren hatte sich die Frequenz wieder erholt und erreichte mit 67 Inskribenten annähernd den Höhepunkt von 1511 bis 1520 (69 Immatrikulanten). Damit wird auch deutlich, dass ein Teil des Adels auf die neuen, akademisch geprägten Anforderungen in seinen Funktionsfeldern durchaus zu reagieren wusste und sich gegen die sonst zu beobachtende Bildungskrise für den Universitätsbesuch entschied<sup>332</sup>.

Die Rangordnung der von adligen Konstanzer Diözesanen besuchten Universitäten zeigt einige «standesgemässe» Abweichungen gegenüber der gesamten Besucherschaft. Die regionalen Universitäten Tübingen und Freiburg weisen beide mit 30,2 und 28,2 Prozent einen im Vergleich zur gesamten Besucherfrequenz überdurchschnittlich hohen Anteil hochgeborener Besucher aus, während alle übrigen älteren Generalstudien im deutschsprachigen Raum weniger häufig von studierwilligen Adligen aufgesucht wurden (vgl. Figur 17). Auch Basel gehörte nicht zu den «Adelsuniversitäten» im Südwesten: Ohne fürstlichen Hintergrund hatte

<sup>332</sup> Zum höheren Adelsanteil an europäischen Universitäten im 16. Jahrhundert vgl. *Ridder-Symoens*, *L'aristocratie*; *Simone*, *Die Zulassung zur Universität*, S. 253–261.

Figur 17: Rangfolge der vom Adel besuchten Universitäten und Anteile an der Gesamtfrequenz der Konstanzer Diözesanen (1431–1550)

Universität	Immatrikulationen	Anteil	Anteil Gesamtfrequenz
Tübingen	225	30.2	5.3
Freiburg	210	28.2	5.6
Basel	72	9.7	3.3
Ingolstadt	62	8.3	11.0
Heidelberg	51	6.8	2.7
Bologna	24	3.2	28.2
Wien	16	2.1	0.8
Orléans	16	2.1	44.4
Pavia	12	1.6	16.4
Paris	11	1.5	5.4
Dôle	9	1.2	40.9
Padua	7	0.9	11.3
Erfurt	6	0.8	1.0
Köln	6	0.8	1.6
Wittenberg	4	0.5	1.2
Restliche	12	1.6	–
Summe	743	100.0	4.3

es die hohe Schule schwieriger, adlige Gruppierungen anzuziehen, obwohl der städtische Rat bei der Gründung der hohen Schule gerade diese Klientel, vor allem die Juristen, als Zielpublikum im Auge hatte<sup>333</sup>. Diese Absicht liess sich jedoch nicht verwirklichen: An der Gesamtfrequenz aus diesem Raum machten Standespersonen lediglich einen Anteil von 3,3 Prozent aus (vgl. Figur 17). Der Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft wirkte sich ungünstig auf den Besuch des sozial hoch stehenden Besuchersegments aus, das die Hochschulorte im 16. Jahrhundert auch nach professionalen Entfaltungsmöglichkeiten auswählte<sup>334</sup>. Ganz anders in Ingolstadt: Der Ruf dieser hohen Schule hatte auch die adlige Klientel des Bistums Konstanz erreicht. Der Anteil von gut neun Prozent hochgeborener Besucher aus dieser Region entspricht

<sup>333</sup> Hierzu *Kisch*, Die Anfänge, S. 177ff.

<sup>334</sup> Vgl. *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 388f.

im Übrigen dem allgemeinen Adelsanteil in Ingolstadt, der dort im selben Zeitraum immerhin 8,7 Prozent der gesamten Besucherschaft ausmacht<sup>335</sup>.

Das Auslandsstudium hatte gegenüber dem nichtadligen Universitätsbesuch einen höheren Stellenwert. Bologna rangiert noch vor Wien, dessen Matrikel gleich viele Einschreibungen wie diejenige von Orléans zu verzeichnen hat. Überhaupt zog es 13 Prozent aller hochgeborener Studierwilligen aus dem Bistum Konstanz an diese ‹ausländischen› Universitäten (vgl. Figur 17), während sich der Adel am starken Zulauf an das Wittenberger Generalstudium offensichtlich nicht beteiligte.

Eine Rangordnung der Regionen im Reich nach dem Ausmass des Adelsstudiums ist mangels solcher Untersuchungen nicht zu bewerkstelligen; auch die Adelsanteile einzelner Universitäten, die sich vergleichen liessen, bieten keinen zufrieden stellenden Ersatz<sup>336</sup>. Die Mehrzahl der Universitäten im Südwesten des Reiches gehörte zu denjenigen, die von geburtsständischen Eliten gut besucht wurden, wie die Frequenzen von adligen Konstanzer Diözesanen an Universitäten im Süden des Reiches von 1431 bis 1550 gezeigt haben. Tübingen und Freiburg weisen Anteile von 5,3 und 5,6 an der gesamten Besucherschaft aus dem Diözesanraum auf und liegen damit etwas über dem Adelsanteil dieser Region von 3,5 Prozent. Mit aller gebotener Vorsicht kann festgehalten werden: Standesperson im Bistum Konstanz eigneten sich nicht häufiger als anderswo akademische Bildung an – dazu fehlten geistliche Institutionen, die dies vorausgesetzt hätten. Das Adelsstudium fiel jedoch wegen der höheren Adelsdichte im Südwesten etwas höher aus als im reichsweiten Vergleich. Dort wurde der Anteil dieser Sozialgruppe auf 1,5 bis 2 Prozent an der Gesamtbevölkerung geschätzt, im Südwesten dürfte er etwas höher gewesen sein und deshalb auch die Adelsfrequenz an den hohen Schulen<sup>337</sup>.

<sup>335</sup> Müller, *Universität und Adel*, S. 74.

<sup>336</sup> Schwinges, *Universitätsbesucher*, S. 380f.; Fuchs, *Dives*, S. 25–38, Müller, *Universität und Adel zu Ingolstadt*, S. 74; Asche, *Von der reichen hansischen Bürgeruniversität*, S. 389–408. Allerdings variieren die untersuchten Zeiträume beträchtlich. Einen Überblick bietet Overfield, *Nobles and Paupers*, jedoch mit zum Teil ungenauen Zahlen (vgl. Schwinges, *Universitätsbesucher*, S. 381 mit Anm. 25). Zum Breisgau Wieland, *Status und Studium*.

<sup>337</sup> Wieland, *Status und Studium*.

*Adlige Universitätsnähe: Zwei Beispiele*

Für die rund 250 adligen Familien innerhalb des Diözesanraumes, deren Mitglieder Universitäten aufsuchten, ist der akademische Bildungserwerb differenziert zu beurteilen. Für den Hochadel, insbesondere wenn er Territorien aufbauen konnte, stellte der Besuch einer hohen Schule für zweitgeborene Söhne ohne landesherrliche Rechte eine Möglichkeit dar, ein standesgemäßes Unterkommen in der Reichskirche zu finden. Ansonsten jedoch legitimierte die entsprechende Herkunft eine hochadlige Position, nicht akademische Gelehrsamkeit. Wenn nun einzelne dieser Hochadelsgeschlechter zahlreich an den hohen Schulen anzutreffen sind, so kennzeichnete dies in der Regel eine geschwächte Stellung innerhalb des Machtgefüges im Südwesten. In dieser Situation befand sich das weit verzweigte Grafenhaus Montfort, dessen einflussreichste Phase im Südwesten bereits auf das Ende des 13. Jahrhunderts anzusetzen ist. Sie waren vor allem in der östlichen Bodenseeregion und am Vorderrhein begütert. Erbteilungen hemmten immer wieder die Vereinheitlichung der Rechte und Besitzungen und damit die Bildung eines herrschaftlich verdichteten Territoriums. In der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jahrhundert existierten die Linien Montfort-Rotenfels-Argen mit Langenargen als einem ansatzweise städtischen Zentrum und Montfort-Tettnang mit Tettnang als Residenz<sup>338</sup>. Die anderen politischen Kräfte in dieser Region, die Reichsstädte und vor allem die Habsburger, die die Montforter Besitzungen gleichsam umklammerten, verhinderten die Entwicklung überlebensfähiger territorialer Strukturen – die Grafen wurden zur habsburgischen Klientel. Obwohl sie wichtige Positionen im Dienste der Habsburger zu besetzen vermochten, verschuldeten sie sich in einem solchen Ausmass, dass Besitzungen veräussert werden mussten. Die angestrebte Erhebung in den Reichsfürstenstand blieb ihnen letztlich verwehrt.

Vor diesem Hintergrund eines immer wieder bedrängten Hochadelsgeschlechtes ist der Universitätsbesuch der sieben Montforter vor allem aus der Rotenfelser Linie zu sehen. Aufenthalte an Universitäten, und sei es auch nur für kurze Zeit, dürften für die angestrebten Positionen bei Hofe und in der Kirche nützlich gewesen sein. Die beiden Brüder Johannes (gest. 1547) und Hugo (gest. 1564) von Montfort-Rotenfels liessen sich 1507/08, beziehungsweise 1516 in Freiburg immatrikulieren

<sup>338</sup> Zum Geschlecht vgl. *Hofacker*, Montfort; insbesondere zu Graf Hugo XVI. von Montfort-Rotenfels *Lupke-Niederich*, Habsburgische Klientel.

und kamen dort wahrscheinlich in Kontakt mit Ulrich Zasius. Die juristischen Kenntnisse dürften sich ausbezahlt haben: Johannes wurde Kammerrichter zu Speyer, Hugo kaiserlicher Rat<sup>339</sup>. Udalricus von Montfort aus der Rotenfesler Linie, 1477 in Freiburg eingeschrieben, durchlief als Johanniter eine geistliche Laufbahn und wurde Komtur von Hemmendorf. Sein Bruder Heinricus immatrikulierte sich 1475/76 in Freiburg und besass Domkanonikate in Strassburg, Augsburg und Konstanz<sup>340</sup>. Alle Montforter beschränkten ihre Wahl des Studienortes auf Freiburg als vorderösterreichisches und damit den Habsburgern nahe stehendes Generalstudium, und im 16. Jahrhundert auf die ebenfalls katholische Hochschule zu Ingolstadt. 1548 besuchte Udalricus von Montfort zudem die hohe Schule von Dôle<sup>341</sup>. Ein illegitimer Spross der Familie, Johannes Hugo von Tettwang, bemühte sich um eine vertiefte akademische Bildung und immatrikulierte sich an den Universitäten Wien, Basel und Bologna und kümmerte sich um juristische Belange der Familie. Er pflegte Umgang mit Humanisten und Gelehrten, etwa mit Albrecht von Bonstetten<sup>342</sup>.

Fünf Mitglieder des später zur schwäbischen Reichsritterschaft gehörenden Geschlechts der von Bubenhofen suchten zwischen 1468 und 1518 eine oder mehrere hohe Schulen auf<sup>343</sup>. Ihre Besitzungen in Binsdorf, Geislingen, Grosseffingen, Dotternhausen und Rosswangen lagen in unmittelbarer Nähe zum Württemberger Territorien, so dass ihre Geschicke eng mit den Grafen und Herzögen verbunden waren. Trotz des landesherrlichen Dienstes beteiligten sie sich ab 1488 auch an der erneuerten Gesellschaft mit St. Jörgenschild. Sie befanden sich damit in einer für niedere Adelsgeschlechter im Südwesten typischen Situation. Einerseits vermochten sie über einflussreiche Positionen bei Hofe ihre eigene Stellung zu stärken, andererseits standen sie den Territorialisierungsbestrebungen ihrer Dienstherrn, vor allem der Durchsetzung einer auf gelehrtem Recht beruhenden Gerichtsbarkeit, durchaus skeptisch gegenüber und versuchten sich durch Zusammenschlüsse wie die Rittergesellschaften, der Schwäbische Bund oder im 16. Jahrhundert wie die Reichsritterschaft ein höheres politisches Gewicht zu verschaf-

<sup>339</sup> Winterberg, Die Schüler von Ulrich Zasius, Nr. 110 (Hans), Nr. 109 (Hugo).

<sup>340</sup> Abbühl, Die Konstanzer Domherren, Nr. 27.

<sup>341</sup> MD II fol. 58r.

<sup>342</sup> Zu ihm Niederstätter, Johannes Hugonis de Montfort.

<sup>343</sup> Zum Geschlecht der von Bubenhofen Duncker, Die Herren von Bubenhofen.

fen<sup>344</sup>. Unter diesen Vorzeichen ist der Universitätsbesuch der von Bubenhofen als ein Offenhalten verschiedener Optionen zu verstehen<sup>345</sup>. Den landesherrlichen Dienst suchten die ‹frühen› Universitätsbesucher: Das erste 1468/69 in Basel immatrikulierte Familienmitglied, Wolfgang von Bubenhofen<sup>346</sup>, ist wohl mit dem gleichnamigen, zwischen 1503 und 1519 nachgewiesenen Obervogt von Balingen identisch. 1478/79 liess sich Johannes Caspar von Bubenhofen in Tübingen immatrikulieren; er gehörte zum engeren Umkreis am Hof Graf Eberhards im Bart: Zunächst ist er 1489 als adliger Vogt in Tuttlingen nachzuweisen, dann als Hofmarschall, Rat und Diener und schliesslich von 1506–1508 als Landvogt zu Mömpelgard<sup>347</sup>. Damit schliesst sich bereits die Reihe der akademisch gebildeten Württemberger Fürstendiener aus diesem Geschlecht. Ab 1530 erscheinen die weltlichen von Bubenhofen im Umkreis der Habsburger. Die drei bis 1550 noch folgenden Immatrikulanten steuerten hingegen eine geistliche Laufbahn an. Matheus von Bubenhofen nahm sich mehr Zeit für seine Universitätsbesuche: 1488 ist er in Tübingen, 1494 in Freiburg und 1495 in Basel nachzuweisen, wo er 1497/98 zudem das Rektorat übernommen hat. Von 1503 bis zu seinem Tode 1523 besetzte er ein Kanonikat am Konstanzer Dom und von 1519 bis 1522 war er zudem Augsburger Domherr<sup>348</sup>. Seine beiden Nefen setzten diese Familientradition fort: Johannes Michael, 1513 in Dôle und 1517 in Freiburg als *canonicus cathedralium ecclesiarum Augustens. et Eistettens* intituliert, resignierte seine Ansprüche auf ein Konstanzer Domkanonikat in die Hände seines Bruders Johannes Melchior von Bubenhofen (gest. 1559), der dann ab 1521 zu Kapitel und Pfründgenuss zugelassen wurde. Er hatte 1518 die Tübinger hohe Schule besucht<sup>349</sup>.

Der Universitätsbesuch beider Geschlechter, der hochadligen Montfort und der niederadligen Bubenhofen, ist im Rahmen ihrer strategischen Bemühungen um einflussreiche Positionen im fürstlichen und

<sup>344</sup> Zur Situation der Reichsritterschaft im Südwesten *Press*, Reichsritterschaft.

<sup>345</sup> So auch *Hesse*, Amtsträger, S. 374ff.

<sup>346</sup> MB 72,24; *Kindler von Knobloch*, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1, S. 173; *Pfeilsticker*, Neues württembergisches Dienerbuch, § 2162f.

<sup>347</sup> MT 24,52; *Kuhn*, Die Studenten, S. 151f.; *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 118.

<sup>348</sup> MF 117,74; *Kuhn*, Die Studenten, S. 151f.; HS I/2, S. 821; *Krebs*, Annatenregister, Nr. 4951; *Abbühl*, Die Konstanzer Domherren, Nr. 93.

<sup>349</sup> Johannes Michael: MD fol. I 90r; MF 233,36; *Abbühl*, Die Konstanzer Domherren, Nr. 66. Johannes Melchior: MT 222,40; *Maurer*, Das Stift St. Stephan in Konstanz, S. 265f.; HS I/2, S. 835 und 844; *Abbühl*, Die Konstanzer Domherren, Nr. 64.

kirchlichen Umfeld zu sehen. Keiner der legitimen Familienangehörigen hatte einen universitären Titel erworben, was allerdings nicht mit Desinteresse am akademischen Wissenserwerb gleichzusetzen ist, sondern mit der Gewissheit, dass Personen ihres Standes Bildung nicht zu dokumentieren brauchten. Was für die Montforter einen gewissen Verlust an machtpolitischer Eigenständigkeit bedeutete, stellte für die Bubenhofen die <Eintrittskarte> zum Hofdienst dar: Universitätsnähe des Adels muss von Fall zu Fall beurteilt werden, eine gewisse Ambivalenz haftete ihr meistens an.

### 2.5.1.2 Die städtischen Eliten

Während der Adel der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Akademisierung der Gesellschaft zwiespältig gegenüber stand, spielten die städtisch-bürgerlichen Eliten in dieser Entwicklung eine aktivere Rolle<sup>350</sup>. Gelehrtes Wissen und akademische Titel konnten mithelfen, die fehlende ständische Geburt zu kompensieren und erlaubten es solchermassen qualifizierten städtischen Eliten, mit der adligen Konkurrenz um Ämter und Pfründen, etwa die eines Rats am Hof, eines Gerichtsherrn oder Kanonikers, wett zu eifern. Der Universitätsbesuch stellte freilich wie beim Adel nur eine der möglichen Optionen dar, eine einmal erreichte gesellschaftliche Position zu konsolidieren oder gar auszubauen. Er war auch noch keineswegs selbstverständlicher Bestandteil der Ausbildung eines Fernhandelskaufmanns, Schultheissensohns oder Patriziers, deren Bildungsbedürfnisse beträchtlich differierten<sup>351</sup>. Damit ist bereits ein zentrales Problem dieser historisch nur schwer fassbaren Sozialgruppe angesprochen: die Abgrenzungsschwierigkeiten gegenüber dem Adel und dem Bürgertum. In der Sozialgeschichtsforschung sind vor allem diese Abgrenzungsprobleme als Grund ins Feld geführt worden, weshalb Notabelngeschlechter nicht von bürgerlichen, nichtadligen Grup-

<sup>350</sup> Zum Elitenbegriff vgl. *Schulz*, Soziale Position; zudem *Noflatscher*, Funktionseliten, S. 292. Die ältere Forschung geht von einem sozial stärker abgegrenzten Modell verschiedener ökonomischen und politischen Führungsschichten aus, vgl. *Schieder*, Zur Theorie der Führungsschichten, S. 15ff., während im aktuellen Diskurs dem informellen Charakter von Macht im urbanen Raum stärker Rechnung getragen wird, *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 136. Diesem offeneren Eliteverständnis ist auch die vorliegende Studie verpflichtet. Zur Einteilung der Stadtbevölkerung in Gruppen zudem *Maschke*, Soziale Gruppen.

<sup>351</sup> Vgl. dazu *Schubert*, Grundprobleme, S. 286.



pen getrennt werden sollten<sup>352</sup>. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass es in grossen, verschiedene Regionen umfassenden Untersuchungsräumen kaum möglich sei, diese Personenkreise überhaupt zu erfassen<sup>353</sup>. Dennoch wird im Folgenden an dieser Kategorie einer sozialen Herkunftsgruppe der städtischen Eliten festgehalten. Auch wenn in einem Gebiet der Grösse der Konstanzer Diözese mit Sicherheit nicht alle Familien, die im Prinzip den städtischen Führungsgruppen zuzuordnen wären, erkannt worden sind, so ist mit den erfassten 743 Personen – fünf Prozent der Gesamtbesucherschaft – eine ausreichende Grundlage vorhanden<sup>354</sup>. Vertiefte lokalthistorische Forschungen würden zwar den Personenkreis erweitern, die erzielten Resultate aber kaum verändern.

Den Verhältnissen im Südwesten des Reiches entsprechend, sind drei Personengruppen den städtischen Eliten zuzuordnen: 1. Die politischen Führungsgruppen, das Patriziat<sup>355</sup>, die den kleinen Rat besetzten; sie sind als Herkunftseliten zu bezeichnen. 2. Die regimentsfähigen Grosskaufleute, die ökonomischen Eliten, die vor allem über grosse Vermögen verfügten sowie 3. Funktionseliten in einer Stadt, etwa Amtleute der Landesherrn, Rechtskonsulenten oder Richter<sup>356</sup>. Diese drei Gruppen traten regional unterschiedlich in Erscheinung: Während die Reichsstädte vor allem durch das Patriziat politisch geprägt wurden – organisiert in verschiedenen Gesellschaften wie des Sünfzen in Lindau, zum Esel in Ravensburg, in der oberen Trinkstube in Ulm oder in der Konstafel in Zürich<sup>357</sup> –, hatte sich in den württembergischen Städten ein

<sup>352</sup> Dazu *Gerber*, Gott ist Burger, S. 19.

<sup>353</sup> So *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 29.

<sup>354</sup> 419 Personen erfüllen mit Sicherheit das ‚Anforderungsprofil‘ dieser Sozialgruppe, bei weiteren 324 ist die Zugehörigkeit aus den familiären Umständen, etwa wegen der Position des Vaters, zu vermuten.

<sup>355</sup> Zu ‚Patriziat‘ vgl. *Isenmann*, Deutsche Stadt, S. 269–283; *Andermann/Johaneck*, Zwischen Nicht-Adel und Adel; zum Stadtadel *Fouquet*, Stadt-Adel.

<sup>356</sup> Ein solches Selektionsverfahren wendet Noflatscher zur Konstituierung seiner Untersuchungsgruppen von Funktionseliten an den habsburgischen Höfen an, Funktionseliten, S. 293. Vgl. zu städtischen Oberschichten *Rössler*, Deutsches Patriziat; Hauptmeyer, Probleme des Patriziats; *Isenmann*, Deutsche Stadt, S. 249–260; *Maschke*, Soziale Gruppen; *Dirlmeier*, Merkmale des sozialen Aufstiegs; *Endres*, Adel und Patriziat; *Wensky*, Städtische Führungsschichten.

<sup>357</sup> Zum Patriziat dieser Städte *Stolze*, Der Sünfzen in Lindau; *Eitel*, Die ober-schwäbischen Reichsstädte, zum Universitätsbesuch S. 160f.; *Rieber*, Das Patriziat von Ulm; *Guyser*, Politische Führungsschichten; *Koch*, Neubürger in Zürich, hier S. 84–87 und jüngst: *Niederhäuser*, Alter Adel.

Amtspatriziat entwickelt, die Ehrbarkeit<sup>358</sup>. Sie umfasste «die herrschaft, irer fürstlichen gnaden rät, amptleut, diener, prelaten, gaistlichkeit, burgermaister, gericht, rat», wie im Tübinger Vertrag von 1514 festgehalten wurde<sup>359</sup>. Vor allem in Exportgewerbe- und Handelsstädten zählten die Fernhandelsgeschlechter ebenfalls zu den städtischen Oberschichten, etwa in St. Gallen, wo sich Grosskaufleute und städtisches Patriziat in der Gesellschaft zum Notenstein zusammengeschlossen hatten<sup>360</sup>.

Trotz der grossen sozialen Spannweite und den offenen Randzonen gegenüber dem Adel und dem Bürgertum unterschieden sich städtische Eliten dennoch von anderen Sozialgruppen. Sie brachten ihren sozialen Hintergrund an die Universitäten mit, vor allem ihre ökonomische Potenz, aber auch eine Erwartungshaltung gegenüber dem Bildungserwerb, die sich in ihrem Studien- und Graduierungsverhalten manifestierte. Städtische Eliten gehörten deshalb zu jener privilegierten Gruppe von Personen, die schon «jemand waren», als sie sich immatrikulieren liessen. Diese Gruppierungen schlossen sich im Lauf des 15. Jahrhunderts immer stärker ab und näherten sich in ihrem Lebensstil dem Landadel an. Sie strebten Grundbesitz und repräsentative Landsitze an und achteten auf eine standesgemässe Heiratspolitik, mit ihresgleichen oder dem Niederadel<sup>361</sup>. Altarstiftungen und aufwendig ausgeschmückte Familienkapellen zeugen von ihrem Repräsentationsbedürfnis<sup>362</sup>.

<sup>358</sup> Zur Ehrbarkeit *Decker-Hauff*, Die geistige Führungsschicht Württembergs; *ders.*, Die Entstehung; *Seigel*, Gericht und Rat, S. 47–78, *Schmauder*, Württemberg im Aufstand, hier S. 23–26; *Marcus*, Politics of Power, hier S. 8–19, mit dem prosopographischen Anhang S. 181–244; *Stievermann*, Landesherrschaft und Klosterwesen, S. 224.

<sup>359</sup> Zitiert nach *Schmauder*, Württemberg im Aufstand, S. 24, Anm. 37.

<sup>360</sup> *Bodmer*, Die Gesellschaft zum Notenstein.

<sup>361</sup> Vgl. generell *Isenmann*, Deutsche Stadt, S. 275. Zum Landbesitz des Ulmer Patriziats *Rieber*, Das Patriziat von Ulm, S. 306. Aber auch der Landadel distanzierte sich von den stadtsässigen, womöglich Handel treibenden Geschlechtern, indem er jene nicht mehr zu Turnieren zuließ; auch das Konnubium zwischen Landadel und städtischem Patriziat nimmt in seiner Intensität gegen Ende des 15. Jahrhunderts ab, es sei denn, die Mitgift der patrizischen Braut erreichte die Höhe von 4'000 fl. Ulmer Familien wie die Besserer, Ungelter, Vöhlen oder Roth von Schreckenstein gaben ihr Bürgerrecht auf und zogen aufs Land, um in die Rittermatrikel aufgenommen zu werden, nach dem Motto «Edel zu sein und in den Städten bürgerlich zu sitzen, ist in Schwaben unter dem Adel nicht Brauch», nach Jos Humpiß (*Endres*, Adel und Patriziat, S. 231). Dies wiederum schuf in den Städten Raum für nachrückende Geschlechter von Fernkaufleuten und Bankiers; vgl. *Endres*, ebd., S. 225–231.

<sup>362</sup> Vgl. etwa *Boockmann*, Kirchlichkeit und Frömmigkeit.

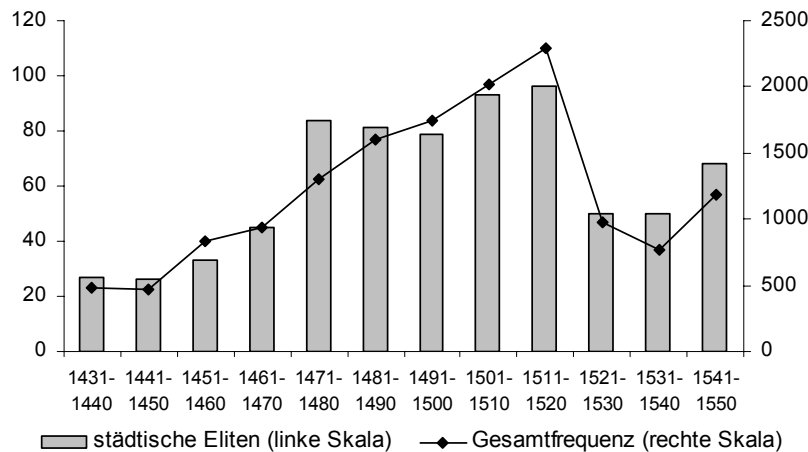
Die bildungsgeschichtlichen «Eckdaten» städtischer Eliten zeigen an, dass sie dem Universitätsbesuch einen grossen Stellenwert beimessen: Knapp 22 Prozent studierten an einer der drei höheren Fakultäten, davon 18,3 Prozent an der juristischen, und über 14 Prozent (106 von 743 Personen) führten einen juristischen, theologischen oder medizinischen Titel. Diese Werte liegen weit über dem Durchschnitt aller Konstanzer Diözesanen<sup>363</sup>. Städtische Führungsschichten qualifizierten sich demnach durch überdurchschnittliche Bildung, und, dies wird ebenso deutlich, sie konnten es sich auch leisten, teure Dokortitel zu erwerben. Zumindest ein Teil der städtischen Eliten gehörte auch zu den Bildungseliten, vor allem zur juristischen, die ihre soziale «Heimat» in diesen vermögenden Gruppierungen hatte. Damit distanzieren sich diese Kreise von der adligen Form des Universitätsbesuchs, die entweder ein artistisches Biennium oder Studien in den Rechtswissenschaften beinhaltete, jedoch ohne dies in der Regel mit einem höheren akademischen Grad zu belegen. Die Graduierungsquote des Adels in den höheren Fakultäten liegt bei lediglich sieben Prozent.

Die quantitative Entwicklung des akademischen Zulaufs von städtischen Eliten zwischen 1431 und 1550 verläuft in drei grösseren Abschnitten. In einer ersten Phase bis in die 1460er Jahre steigt die Zahl der Inskribenten allmählich von 27 auf 45 an, dann folgt ein sprunghafter Anstieg auf ein Niveau um die 80 Erstimmatrikulationen pro Jahrzehnt, das in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts nochmals leicht angehoben wird (vgl. Figur 18). Die Bildungskrise der Reformationszeit erfasste auch die städtischen Eliten; sie wurde erst zur Mitte des 16. Jahrhunderts ansatzweise wieder überwunden. Diese Besucherentwicklung zeigt einen bemerkenswert konstanten Anteil an der Gesamtfrequenz. Er bewegt sich lediglich in einer Bandbreite von knapp vier bis knapp über sechs Prozent, was sich auch in einem niedrigen Variationskoeffizienten von 16 Prozent manifestiert<sup>364</sup>. Trotz des sozialen Vorsprungs dieses Personenkreises rückte dessen Bildungserwerb damit näher zum nichtadligen, bürgerlich dominierten Universitätsbesuch, während der Adel grössere Eigenständigkeit demonstrierte: Seine Präsenz an den hohen Schulen variierte um 49 Prozent.

<sup>363</sup> Vgl. unten Figuren 27, 29 und 31.

<sup>364</sup> Dieser Wert bezeichnet den Quotienten aus der Standardabweichung und dem arithmetischen Mittelwert der Immatrikulationszahlen pro Jahrzehnt, ausgedrückt in Prozenten; vgl. zur Interpretation der Werte *Obler*, *Quantitative Methoden*, S. 27f.

Figur 18: Universitätsbesuch der städtischen Eliten aus dem Bistum Konstanz (1431–1550)



Die Wahl des Studienorts städtischer Eliten unterschied sich sowohl von derjenigen des Adels als auch von Teilen des Bürgertums, die nicht zu den Führungsgruppen zu zählen sind. Aufgrund des verhältnismässig starken Zulaufs von Eliten aus eidgenössischen Gebieten an Generalstudien rangierte die Basler hohe Schule direkt hinter Tübingen bereits an zweiter Stelle (vgl. Figur 19). Die typischen Adelsuniversitäten Ingolstadt und Bologna nahmen dagegen für die städtischen Führungsgruppen nicht denselben hohen Stellenwert ein wie bei der Klientel von Stand. Dafür bevorzugten gerade Söhne der Fernkaufleute auch Universitäten in Handelszentren wie Leipzig oder Wien. Das Auslandsstudium hatte einen hohen Stellenwert: Rund zwölf Prozent aller Immatrikulationen entfielen vor allem auf italienische und französische Juristenschulen. Damit wird der Auslandanteil des Adels exakt egalisiert, während die gesamte Besucherschaft insgesamt weniger häufiger ausserhalb des deutschsprachigen Raumes Universitäten besuchte.

Damit ist der Bildungserwerb städtischer Eliten in seiner Entwicklung skizziert. Losgelöst von der individuellen Entscheidung für den Universitätsbesuch, die immer eine Rolle spielte, sind jedoch auch Regionen auszumachen, wo soziale, wirtschaftliche und politische Führungsgruppen gelehrtem Wissen näher standen als andere. Dazu zählte etwa der eidgenössische Teil der Konstanzer Diözese. Die geringe Präsenz des eidgenössischen Adels an Universitäten wurde durch die Bildungsnähe der

Figur 19: Rangfolge der von städtischen Eliten besuchten Universitäten und deren Anteile an der Gesamtfrequenz der Konstanzer Diözesanen (1431–1550)

Universität	Immatrikulationen	Anteil	Anteil Gesamtfrequenz
Tübingen	253	22.9	5.9
Basel	182	16.5	8.3
Freiburg	167	15.1	4.5
Wien	93	8.4	4.6
Heidelberg	86	7.8	4.6
Ingolstadt	67	6.1	11.8
Wittenberg	34	3.1	9.9
Erfurt	33	3.0	5.4
Leipzig	33	3.0	4.8
Pavia	27	2.4	37.0
Paris	25	2.3	12.3
Bologna	21	1.9	24.7
Köln	14	1.3	3.8
Ferrara	13	1.2	31.7
Padua	12	1.1	19.4
Orléans	12	1.1	33.3
Krakau	7	0.6	6.7
Restliche	26	2.4	
Summe	1'105	100.0	6.3

der städtischen Eliten gleichsam kompensiert. Im Gegensatz zum Berner Patriziat, das seine Söhne eher an französische Höfe als an Universitäten schickte, setzten die Führungsgruppen St. Gallens, Zürichs oder Luzerns stärker auf akademische Bildung<sup>365</sup>. Dies machte sich in einem, verglichen mit dem gesamten Konstanzer Bistum, überdurchschnittlich hohen Anteil eidgenössischer Führungsschichten bemerkbar: 32,1 Prozent (233 von 725 Personen mit identifizierbarem Herkunftsort) aller Immatrikulanten aus diesen sozialen Kreisen stammten aus den eidge-

<sup>365</sup> Zahnd, Die Bildungsverhältnisse; ders., Studium und Kanzlei; zu St. Gallen *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens; *Immenhauser*, St. Gallen und der Universitätsbesuch; zu Luzern *Messmer/Hoppe*, Luzerner Patriziat.

nössischen Gebieten der Konstanzer Diözese; zur Erinnerung: Die eidgenössischen Anteile liegen insgesamt bei 16,4 Prozent. Der Universitätsbesuch aus dieser Region war eng mit politischer und wirtschaftlicher Macht verbunden. Dies galt auch für die schwäbische Metropole Ulm: 117 Personen aus der städtischen Oberschicht sind zwischen 1431 und 1550 an Universitäten nachzuweisen, das sind 16,1 Prozent aller städtischen Eliten und 13,1 Prozent aller Ulmer Inskribenten. Anders formuliert: Jede sechste Person dieser Sozialgruppe stammte aus Ulm. In Nürnberg galt die Devise, dass «kain [juristischer] doctor, er sei vom geschlecht so edel er immer woll, in rat gesetzt würt»<sup>366</sup>. Anders in Ulm: Neben den von Fabri erwähnten Neidhart (21 Immatrikulanten) finden sich auch zahlreiche Mitglieder der im städtischen Rat vertretenen Patriziergeschlechter Krafft (20) und Ehinger (19) in den Matrikelbüchern wieder<sup>367</sup>.

Der Bildungserwerb städtischer Eliten orientiert sich demnach teilweise an adligen Studienmustern, aber auch an allgemeinen Tendenzen des akademischen Zulaufs; insgesamt zeigt er aber eine eigenständige Ausprägung. Diesem Personenkreis standen Mittel zur Verfügung, kostspielige Auslandsreisen an renommierte Rechtsschulen zu unternehmen und, wenn nötig, zu graduieren. Überhaupt standen sie den Juristen als Sozialgruppe nahe, deckungsgleich waren sie jedoch nicht. Familiäre Traditionen im Umgang mit akademischer Bildung spielten eine grosse Rolle für ihren Universitätsbesuch. Kontinuierliche Immatrikulationen von Mitgliedern derselben Familie über mehrere Generationen waren keine Seltenheit, im Gegenteil, sie prägten familiäre Strategien der Statussicherung, wie sie die genannten Ulmer Patriziergeschlechter an den Tag legten<sup>368</sup>.

<sup>366</sup> Zitiert nach *Isenmann*, Die deutsche Stadt, S. 270; vgl. jetzt auch *Fleischmann*, Professionalisierung.

<sup>367</sup> Zur Vertretung im Rat vgl. unten Kap. 3.4.1. Zum Bildungsstand der politischen Elite zur Reformationszeit *Enderle*, Ulm und die evangelischen Reichsstädte, S. 198f.

<sup>368</sup> Weitere Beispiele siehe unten Kap. 2.5.3.2 (Familie Nüttel aus Stuttgart) und 3.3.1 (Familien Blarer und von Ulm aus Konstanz, Familie Rugg aus St. Gallen).

### 2.5.1.3 Die Geistlichkeit

Adel und städtische Eliten verfügten von ihrer Herkunft her über einen sozialen Vorsprung gegenüber der restlichen Besucherschaft. Einen weiteren Personenkreis, dem der Gang an eine hohe Schule etwas leichter fiel als anderen Besuchern, stellte die bepfründete Geistlichkeit dar. Sie brachte ein kirchliches Benefizium an die Universität mit, was sie von der «Masse» der sozial nicht differenzierbaren Besucherschaft abhob. Solche Kleriker waren bereits «jemand», wenn sie sich inskribieren liessen. Sie besaßen Stifts-, Pfarrei-, Kaplanei- oder Altarpfründen oder gehörten einem Orden an. Zunächst einmal bedeutete dies handfeste materielle Vorteile: Wer als bepfründeter Kleriker immatrikuliert wurde, konnte sich von einer allfälligen Residenzpflicht seiner geistlichen Position zumindest für die Dauer seines Universitätsaufenthalts befreien und blieb in der Regel wenigstens teilweise im Genuss des Pfrundeinkommens<sup>369</sup>. Dann aber bringt der Pfründenbesitz auch zum Ausdruck, dass der Immatrikulant möglicherweise über Beziehungen zum Kollator verfügte, die ihn in den Besitz des Benefiziums gebracht hatten. Dieser soziale Vernetzungsvorteil trennte selbst die niederen Geistlichen, die im Besitz einer kleineren Altarpfründe waren, von der restlichen Besucherschaft<sup>370</sup>.

Der bepfründete Klerus zählte zu einer der grössten Gruppen der privilegierten akademischen Besucherschaft: 1'187 Personen oder 7,9 Prozent der gesamten Besucherschaft gehörten zum Zeitpunkt der Immatrikulation dem geistlichen Stand an<sup>371</sup>. Diese Zahlen sind jedoch sogleich zu relativieren: Von den genannten 1'187 Personen kann von 493 kein Pfründbesitz angegeben werden. In den Matrikeln sind sie lediglich als *clerici* bezeichnet, was noch nicht viel zu besagen hat. Diese *clerici* hatten wohl die niederen Weihen genommen, dürften aber meistens über keine Pfründen verfügt haben<sup>372</sup>. Wenn von bepfründeten Klerikern die Rede sein soll, dann ist mit 694 Konstanzer Diözesanen zu rechnen (= 4,7 Prozent der Gesamtfrequenz). Diese Grössenord-

<sup>369</sup> Zum Universitätsbesuch des Klerus vgl. ausführlich *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 392–413; zur Residenzpflicht *Feine*, Kirchliche Rechtsgeschichte, S. 395ff.; zum Klerus vgl. auch *Mertens*, Der Humanismus, S. 15.

<sup>370</sup> Zum Netzwerk von Geistlichen nun *Scheler*, Patronage und Aufstieg.

<sup>371</sup> Dies entspricht nahezu exakt dem erkennbaren Anteil von geistlichen Inskribenten an der Universität Tübingen, der zwischen 1477 und 1534 7,9 Prozent der gesamten Besucherschaft beträgt; vgl. *Kuhn*, Die Studenten, S. 52, Tabelle VI.

<sup>372</sup> Hierzu *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 408–411.

nung ist als Minimalwert zu verstehen, da eine Bepfründung nicht immer in Matrikeln verzeichnet ist und die überlieferten Serien und Register der Konstanzer Diözese keinen vollständigen Überblick zum Pfründbesitz erlauben<sup>373</sup>. Zum Zeitpunkt der Immatrikulation waren nach den vorhandenen Angaben 206 Konstanzer Diözesanen Kanoniker, 167 im Besitz niederer Pfarrpfründen und 313 Angehörige geistlicher Orden.

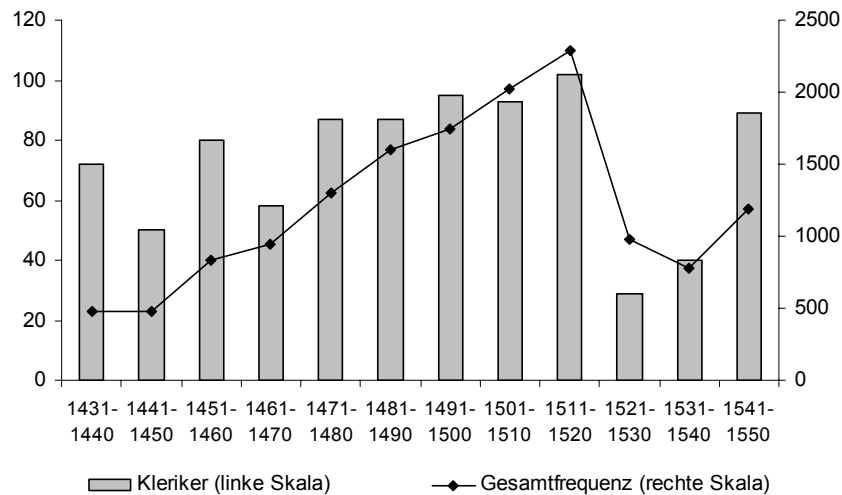
Der Zulauf der Angehörigen des geistlichen Standes an die Universitäten unterlag ähnlichen Gesetzmässigkeiten wie die allgemeine, sozial unspezifische Frequenzentwicklung (vgl. Figur 20). Aber auch hier sind Unterschiede festzustellen: Während Laien erst allmählich im Laufe des 15. Jahrhunderts auf akademische Bildung zu setzen begannen, beginnt das Klerikerstudium in den 1430er Jahren mit 83 Immatrikulationen bereits auf einem hohen Niveau. In der Folge schwankt die geistliche Frequenz – wegen der tieferen Zahlen – scheinbar stärker als die Immatrikulationszahlen der weltlichen Besucherschaft. In der Tat aber variiert sie mit einem Koeffizienten von 30 Prozent innerhalb einer geringeren Bandbreite als die Laiefrequenz (50 Prozent). Die gestiegene Klerikerfrequenz im Zeitraum von 1451 bis 1460 (vgl. Figur 20) ist auf die Universitäten Basel und Freiburg zurückzuführen, wo sich unter den Eröffnungsklienteln zahlreiche Geistliche befanden<sup>374</sup>. Im letzten Viertel des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts entwickelten sich Kleriker- und Laiefrequenz auseinander: Der starke Zuwachs der Immatrikulationszahlen wurde von geistlichen Besuchern nicht mitgetragen. Ihre Präsenz hatte sich seit den 1470er Jahren zwischen 80 und 100 Personen mit leicht steigender Tendenz stabilisiert. Der darauf folgende Einbruch betraf Laien wie Kleriker, letztere jedoch stärker als die weltliche Besucherschaft. Die Zahl der immatrikulierten Geistlichkeit sank erst während 1521 bis 1530 auf ihren Tiefststand von 29 Personen ab. Hingegen liess sich die lange Tradition des geistlich-akademischen Bildungserwerbs nicht lange unterdrücken: Bereits in den 30er Jahren zogen klerikale Studierwillige wiederum vermehrt an die hohen Schulen, während die Laien-Frequenz nochmals rückläufig war, und kurz vor 1550 erreichte die Klerikerfrequenz wieder ähnlich hohe Werte wie vor der Bildungskrise. Studierwillige im Pfründbesitz liessen sich auch zur Reformationszeit kaum vom Bildungsgang abhalten – eine Erkenntnis, die so kaum zu erwarten war.

<sup>373</sup> Die Quellensituation wird ausführlich diskutiert in den Kap. 3.3.2, 3.3.3 und 3.3.5.

<sup>374</sup> MB I, S. 3–11.



Figur 20: Kleriker und Gesamtfrequenz aus dem Bistum Konstanz als Universitätsbesucher (1431–1550)

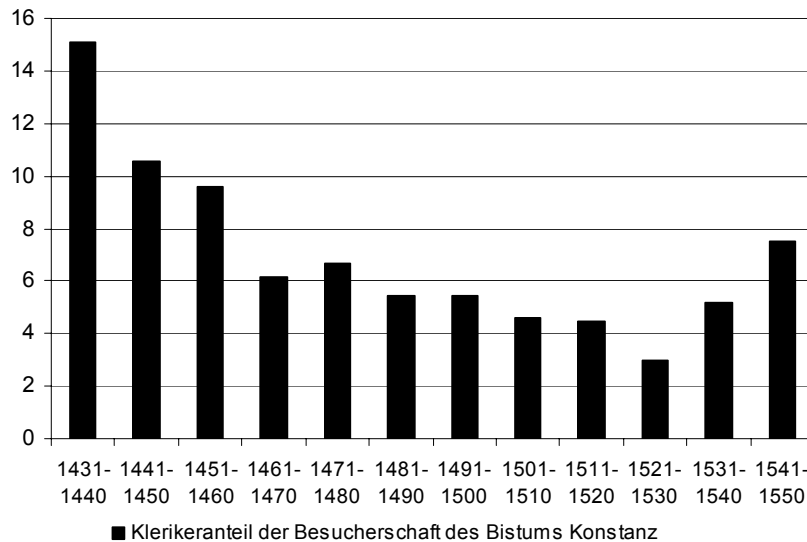


Die absoluten Immatrikulationszahlen des Klerus verdecken jedoch eine Entwicklung, die überall im Reich, nicht nur im Südwesten, zu beobachten ist: Die Anteile der zum Zeitpunkt der Immatrikulation bereits dem geistlichen Stand angehörigen Besucherschaft verringerten sich im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts stetig (vgl. Figur 21).

Während der 30er Jahre des 15. Jahrhunderts erreichte der Klerikeranteil der Besucherschaft noch 15 Prozent. Dieser sank jedoch in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich, zuerst rasant, dann gebremst, bis in der Dekade von 1521 bis 1530 nicht einmal mehr jeder dreissigste Immatrikulant dem geistlichen Stande angehörte. Zur Mitte des 16. Jahrhunderts erholte sich jedoch die Klerikerfrequenz wiederum und legte kräftig zu. Dieser Klerikerschwund hatte andernorts bereits früher eingesetzt, als es im Südwesten des Reiches der Fall war: In Erfurt hatte sich der Anteil der geistlichen Besucherschaft schon seit dem zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts auf einem Stand zwischen drei bis fünf Prozent eingependelt und verharrete auf diesem Niveau bis zur Reformationszeit<sup>375</sup>. Rückläufige Anteile von immatrikulierten Klerikern waren auch an anderen Universitäten, vor allem in Köln und Heidelberg,

<sup>375</sup> Vgl. hierzu *Abe*, Die soziale Gliederung, Tabelle S. 14; vgl. die Kritik zu dieser Studie von *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 264 (Anm. 1).

Figur 21: Anteil der geistlichen an der gesamten Besucherschaft aus der Konstanzer Diözese (1431–1550)



zu beobachten<sup>376</sup>; in Freiburg hingegen blieb die Geistlichkeit erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts der hohen Schule fern<sup>377</sup>, was jedoch auch auf eine erst seit den 1530er Jahren konsequenter durchgeführten Standesunterscheidung zurückgeführt werden könnte<sup>378</sup>. Im Zuge der fortschreitenden Konfessionalisierung des südwestdeutschen Raumes seit den 30er Jahren unterschieden die matrikelführenden Instanzen der Universität Freiburg verstärkt, jedoch nicht konsequent, zwischen *laici* und *clerici*<sup>379</sup>. Die anderen südwestdeutschen Universitäten Tübingen und Basel folgten der Freiburger Praxis hingegen nicht.

<sup>376</sup> Vgl. die Nachweise bei *Abe*, *Die soziale Gliederung*, S. 32, Anm. 19. Vgl. zu anderen Universitäten *Overfield*, *University Studies*, Tabellen 1 und 2; zu Heidelberg *Fuchs*, *Dives*, S. 38–55.

<sup>377</sup> *Meyer*, *Matrikel Freiburg*, Bd. 2, S. 49.

<sup>378</sup> Zur schwindenden Bedeutung der Bezeichnung *clericus Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 409; *Overfield*, *University Studies*, S. 262f.

<sup>379</sup> Vgl. *Meyer*, *Matrikel Freiburg*, Bd. 2, Tabelle III, S. 42ff., wo in der Spalte «Stand nicht angegeben» die zunehmende Differenzierung der Notierung nachvollzogen werden kann.

Das zunehmende Fernbleiben des Klerus von den Universitäten bedeutete nicht den Beginn eines überwiegend säkularisierten Universitätsbesuchs<sup>380</sup>. Die geistliche Pfründe blieb eines der Hauptziele von Studierwilligen, der Antritt des Benefiziums wurde jedoch im Laufe des 15. Jahrhunderts vermehrt auf die Zeit nach dem Aufenthalt an einem Generalstudium verschoben. Es drängt sich hier eine genauere Unterscheidung zwischen Personen auf, die vor dem Aufenthalt an einer Universität lediglich die niederen Weihen genommen hatten und sich auf diese Weise die Option einer geistlichen Laufbahn offen halten wollten, und denjenigen, die bereits bepfründet waren, als sie sich einschreiben liessen. Freilich ist eine solche Differenzierung der Besucherschaft problematisch, da die Matrikeleinträge hierzu nicht immer eindeutig sind. Für eine Mehrheit der akademischen Klientel scheint es aber zuzutreffen, dass die Bezeichnung *clericus*, wie bereits angedeutet, nicht viel mehr als die Zugehörigkeit zum geistlichen Stand mit den niederen Weihen bedeutete<sup>381</sup>. Was die Höhe der zu entrichtenden Gebühren betraf, so hatte dies keine Folgen, da zwischen *clerici* und Laien-Immatrikulanten nicht unterschieden wurde. Sie hatten einzig das Recht auf einen von der *universitas magistrorum et scholarium* gesonderten Gerichtsstand<sup>382</sup>, der aber in der Praxis nur von geringer Bedeutung war. Jedenfalls bewahrte es Missetäter nicht vor dem Karzer, wie das Freiburger Beispiel des als *clericus* bezeichneten Inskribenten Ludovicus Ferler aus Freiburg zeigt. 1547 beklagt sich der Senat über ihn, dass Bestrafungen bei ihm nichts fruchteten und dass er ständig Ursache *novas tragoedias ac turbas* sei, so dass der Vater selbst darum gebeten haben soll, ihn in den Karzer zu stecken. Das hat ihn später nicht daran gehindert, Domkaplan in Freiburg zu werden<sup>383</sup>.

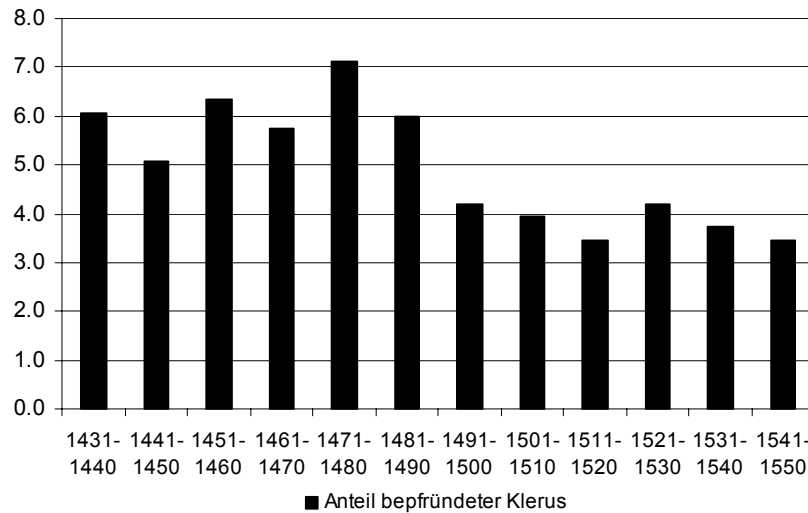
<sup>380</sup> Schwinges, *Universitätsbesucher*, S. 408f. Zum Begriff der Säkularisierung *Hekkel*, *Das Problem der «Säkularisation»*, S. 33–39.

<sup>381</sup> Der Besitz von Benefizien ist aber auch nicht völlig auszuschliessen: Fünf vor dem Universitätsbesuch mit einer Chorherrenpfründe providierte Konstanzer Diözesanen wurden in der Matrikel (viermal in Freiburg, einmal in Basel) lediglich als *clerici* bezeichnet, nicht als *canonici*. Die Immatrikulanten könnten in solchen Fällen ihre Bepfründung verschwiegen haben, möglicherweise aus finanziellen Gründen.

<sup>382</sup> Schwinges, *Universitätsbesucher*, S. 410.

<sup>383</sup> MF 347,34.

Figur 22: Anteile bepfündeter Kleriker an der gesamten Besucherschaft (1431-1550)



Die Zahl der Universitätsbesucher, die bei ihrer Inskription bereits Pfründen besaßen, hielt jedoch nicht Schritt mit dem rasanten Wachstum der allgemeinen Immatrikulationszahlen gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Bis zu Beginn der 1490er Jahre hielt sich der Anteil relativ konstant in einem Bereich von fünf bis sieben Prozent, wobei 29 Geistliche zu den Eröffnungsklientelen der hohen Schulen von Basel, Freiburg und Tübingen gehörten (vgl. Figur 22). Danach gingen die Anteile bepfündeter Kleriker gegenüber der gesamten Besucherschaft deutlich zurück und verharrten auf einem Niveau zwischen drei und vier Prozenten – und dies trotz dem allorts zu beobachtenden Stiftungseifer in den Städten. Die Zahl der Altar- und Prädikaturstiftungen und der damit ins Brot gesetzten *altaristae* und *capellani* war in den Städten um 1500 stark angestiegen und erlebte einen Höhepunkt vor der Reformationszeit<sup>384</sup>. An den Universitäten waren diese Geistlichen jedoch kaum anzutreffen, was wohl auf die von den Stiftern oder ihren Nachkommen verlangten Residenzpflichten der Pfründinhaber zurückzuführen ist. Wenn sie überhaupt eine Universität besucht hatten, geschah dies in der Regel vor dem Antritt des Benefiziums. Die Ulmer Pfarrkirche et-

<sup>384</sup> Vgl. Moeller, Die Rezeption Luthers, S. 67; Sydow, Städte im deutschen Südwesten, S. 161; Brecht/Ehmer, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, S. 30f.

wa verfügte über 89 Benefizien<sup>385</sup>, aber als bereits befründete Kleriker erschienen diese niederen Geistlichen kaum an den Universitäten. Einer der wenigen, für den ein solches Finanzierungsmuster über eine Altarstiftung nachgewiesen werden kann, ist Anthonius Krafft aus Ulm. Als Achtjähriger wird er 1499 von seinem Vater auf den familieneigenen Krafft-Altar S. Thomas präsentiert, dessen Einkünfte auf sechs Mark Silber veranschlagt werden. Anthonius verpflichtet sich 1500 zur Annatenzahlung, es ist demnach davon auszugehen, dass sein Studienaufenthalt ab 1513 in Bologna über diese Altarpfründe finanziert werden konnte – die Residenzpflicht dürfte bei dieser familieninternen Besetzung keine Rolle gespielt haben. Bereits 1519 erscheint er als Inhaber eines Dokortitels im Kirchenrecht<sup>386</sup>. Die geringe Präsenz bereits befründeter Inskribenten an den hohen Schulen lässt sich auch für die Esslinger Kapläne bestätigen, zu denen eine Untersuchung von Moritz von Campenhausen vorliegt. Von den 38 Konstanzer Diözesanen, die im Besitz einer Kaplaneipfründe in Esslingen waren, hatte keiner sein Benefizium vor der Immatrikulation erhalten<sup>387</sup>. Nach den vorliegenden Angaben zu schliessen, ist die Bedeutung des Benefizialwesens als Mittel zur Studienförderung im späteren 15. und zu Beginn des 16. Jahrhundert nicht allzu hoch einzuschätzen; nicht unbedeutende Ausnahmen dürften allerdings Familienstiftungen gewesen sein, über deren Verwendungszweck die Stifter oder kollaturberechtigten Nachkommen nur familienintern Rechenschaft schuldig waren<sup>388</sup>. Die Einführung der Reformation beschleunigte dann den Bedeutungsverlust der voruniversitären Befründung nicht mehr, da jener bereits vor der Wende zum 16. Jahrhundert eingesetzt hatte. Zudem liessen sich kurz vor der Reformation gestiftete Pfründen aus rechtlichen Gründen nicht einfach säkularisieren, insbesondere wenn die Stifterfamilie noch lebte<sup>389</sup>.

<sup>385</sup> Zu den Verhältnissen im besonders ‹stiftungsfreudigen› Ulm vgl. *Boockmann*, Kirchlichkeit und Frömmigkeit; *Specker/Weig*, Die Einführung der Reformation in Ulm, S. 75; *Geiger*, Die Reichsstadt Ulm, S. 76f.; *Specker/Tüchle*, Kirchen und Klöster in Ulm, S. 15–26.

<sup>386</sup> *Knod*, Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 1879.

<sup>387</sup> *Campenhausen*, Der Klerus der Reichsstadt Esslingen.

<sup>388</sup> Abweichend *Boockmann*, Bürgerkirchen im späteren Mittelalter, S. 18, anhand Nürnberger Beispielen. Ausserdem *Schwinges*, Zur Professionalisierung, S. 485f.

<sup>389</sup> Vgl. *Boockmann*, Obrigkeitliche Bindungen.

*Eine Sonderform des Klerikerstudiums: Die Ordensgeistlichen*

Der Ordensklerus fand in ganz unterschiedlichem Ausmass Zugang zu akademischer Bildung. Während Bettelorden häufig eigene Studien betrieben oder gleichsam in Eigenregie die theologischen Fakultäten ganzer Universitäten führten, standen Angehörige der Ritterorden in der Regel dem Universitätsbesuch ferner. Insgesamt aber stellte die Ordensgeistlichkeit die zahlenmässig stärkste Gruppe von Klerikern aus dem Konstanzer Bistum an Universitäten dar. Mit 2,1 Prozent (313 Personen) übertrafen sie die Anteile der Stiftsgeistlichkeit (1,4 Prozent) und des Pfarrklerus (1,1 Prozent) deutlich. Dies entspricht etwa dem Mittelwert der Immatrikulationen von Ordensgeistlichen an Universitäten im Reich allgemein. Den Berechnungen Overfields für den Zeitraum von 1376 bis 1520 zu Folge gehörten durchschnittlich zwei Prozent der Besucherschaft dem Ordensklerus an<sup>390</sup>.

Entsprechend der benediktinischen Prägung der südwestdeutschen Ordenslandschaft<sup>391</sup> machten die der Benediktsregel folgenden Konvente der Benediktiner, Zisterzienser, Kluniazenser und andere benediktinische Reformorden mit 62 Niederlassungen den Hauptanteil der rund 145 Männer-Konvente in der Diözese Konstanz aus<sup>392</sup>. Diese Ordens-

<sup>390</sup> Overfield, *Universities Studies*, S. 277–292. Overfield beschränkte sich zur Konstituierung seines Personenbestandes lediglich auf Matrikelangaben, so dass mit Ausfällen gerechnet werden muss. Es ist ihm jedoch zuzugestehen, dass es zu dem von ihm gewählten Verfahren angesichts der aktuellen Forschungslage kaum eine Alternative gibt. Zudem ordnet er alle als *professus*, *religiosus*, *frater* oder *monachus* bezeichneten Geistlichen dem «regular clergy» zu (S. 261). Damit werden auch Prämonstratenser dem Ordensklerus angerechnet, da Angehörige dieses Ordens, trotz ihrer Zugehörigkeit zur Stiftsgeistlichkeit, in den Universitätsmatrikeln nur selten als *canonici* bezeichnet werden. Zählt man zu den 2,1 Prozent Ordensangehörigen unter den Konstanzer Diözesanen ebenfalls die hier dem Stiftsklerus zugeschlagenen Prämonstratenser hinzu (immerhin 84 Personen), erhält man einen Anteil von 2,7 Prozent im Zeitraum von 1430–1520. Zur Lehrtätigkeit von Ordensklerikern neuerdings Hesse, Pfründen, Herrschaften und Gebühren, S. 62.

<sup>391</sup> Vgl. als Überblick zu den Klosterregionen im Reich Ziegler, *Reformation und Klostersauflösung*, S. 587ff. Dort der Hinweis, dass nur die benediktinischen Klöster im Südwesten des Reiches einen Niederlassungsschwerpunkt hatten. Die übrigen Kongregationen massierten sich in weiter nördlich gelegenen Regionen im Reich.

<sup>392</sup> Vgl. zu Ordensniederlassungen im Südwesten des Reiches überblicksmässig Vannotti, *Beiträge zur Geschichte*; Rothenhäusler, *Die Abteien und Stifte*; Schulte, *Über freiherrliche Klöster*; Kallen, *Die oberschwäbischen Pfründen*, S. 147f.;

angehörigen waren denn auch am häufigsten an den Universitäten anzutreffen: Sie stellten mehr als die Hälfte (185 = 59,1 Prozent) aller studierwilligen Ordensbrüder. Jeder vierte Ordensgeistliche (90 Personen = 28,8 Prozent) gehörte zu den Mendikanten, während Angehörige der Ritterorden mit 18 Universitätsbesuchern (= 5,8 Prozent) kaum mehr ins Gewicht fielen<sup>393</sup>. Die Dominanz der Ordensgeistlichen, die der Benediktsregel folgten, mag trotz der hohen Zahl der Konvente zu erstaunen, da gerade die Benediktiner noch im 15. Jahrhundert nicht zu den besonders bildungsnahen Orden zählten. Der Orden war adlig-agrarisch geprägt und diente oft als Versorgungsstätte hoch-, aber zweitgeborener Söhne. Daran änderten auch Reformversuche nichts Grundsätzliches. Anlässlich einer Provinzialsynode in Petershausen 1417 wurde beschlossen, dass begabte Konventualen an Universitäten zu schicken seien, um dort dem Studium der Theologie oder des kanonischen Rechts nachzugehen<sup>394</sup>. Immerhin zogen im Zeitraum von 1431 bis 1550 im Schnitt pro Jahrzehnt zehn Benediktinermönche an Universitäten, doch eine grössere Zahl von Juristen oder Theologen lässt sich unter ihnen nicht nachweisen: Nur sieben Benediktiner besuchten Rechtsschulen, drei theologische Fakultäten. Entscheidend für die Bildungsnähe, beziehungsweise Bildungsferne, schienen die Einstellung des jeweiligen Abtes zum akademischen Wissenserwerb und die wirtschaftlichen Lage des Konvents gewesen zu sein. Abt Georg Fischer (1474–1513) setzte ein ungewöhnliches Zeichen für den

*Ingelfinger*, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse, S. 72–96; *Petschan*, Spätmittelalterliche Klöster; *Schaab*, Spätmittelalter, S. 92–99, mit ausführlichen Literaturangaben S. 77f.; mit Bezügen bis ins 18. Jahrhundert *Reinhardt*, Kirchen und Klöster; *Grube*, Altwürttembergische Klöster; *Stievermann*, Das Haus Württemberg und die Klöster; *ders.*, Landesherrschaft und Klosterwesen; *ders.*, Klosterreform und Territorialstaat; *Reden-Dobna*, Weingarten und die schwäbischen Reichsklöster; *Borst*, Mönche am Bodensee. Zu den benediktinischen Orden *Schreiner*, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen; *Quarthal/Decker-Hauff*, Die Benediktinerklöster; *Gilomen-Schenkel*, Frühes Mönchtum und benediktinische Klöster. Zur Eidgenossenschaft: *Speich/Schlöpfer*, Kirchen und Klöster, sowie die einzelnen Bände der *Helvetia Sacra*.

<sup>393</sup> Die restlichen Orden oder Mönche mit unbestimmter Ordenszugehörigkeit machen 6,4 Prozent der Ordensbesucherschaft aus (= 20 Personen).

<sup>394</sup> Vgl. *Schreiner*, Benediktinisches Mönchtum, S. 53–63; vgl. auch *Becker*, Erstrebt und erreichte Ziele benediktinischer Reformen, S. 28; der Ansicht des Autors, der Universitätsbesuch von Benediktinern habe mitgeholfen, das Adelsprivileg im Orden aufzulösen, ist m.E. jedoch nicht zuzustimmen, da dies von einem sozial gleichmacherischen Effekt des akademischen Wissenserwerb ausgeht; zudem *ders.*, Benediktinische Reformbewegungen, S. 186f.

Universitätsbesuch: Im Sommersemester 1483 immatrikulierte er sich zusammen mit acht weiteren Brüdern an der Universität Tübingen, von denen allerdings keiner einen Grad erworben hatte<sup>395</sup>. Die grösste Benediktinerniederlassung im Südwesten des Reiches, Weingarten, hatte hingegen lediglich drei Brüder zum Universitätsbesuch geschickt, von einer regelmässigen Versorgung der Abtei mit gelehrten Mönchen kann deshalb nicht die Rede sein, nicht einmal unter dem gelehrten Abt und kaiserlichen Rat Gerwig Blarer von Konstanz<sup>396</sup>. Konvente, die in finanziellen Schwierigkeiten steckten, sandten in der Regel keine Mönche zu den Generalstudien. Für Einsiedeln, das vor der Reformation gerade noch einen Mönch aufzuweisen hatte, kann lediglich ein Universitätsbesuch von Albrecht von Bonstetten aus dem Zürcher Freiherrenschlecht nachgewiesen werden<sup>397</sup>. Ähnlich lagen die Dinge in Alpertsbach und in dem in der Speyrer Diözese gelegenen Kloster Hirsau<sup>398</sup>.

Der Zisterzienserorden ist bildungsnäher einzustufen als die Benediktiner. Während lediglich 21 von 42 Benediktinerkonventen Ordensangehörige zur Ausbildung an Universitäten schickten, taten dies sieben der neun Zisterzen im Konstanzer Bistum. Im Gegensatz zu jenen kannte der Zisterzienserorden auch stärkere Lenkungsmaßnahmen in der ordensinternen Bildungspolitik<sup>399</sup>. 1503 wurde für die süddeutschen Zisterzen festgelegt, dass diese insgesamt jährlich 40 Konventualen nach Heidelberg zum Universitätsstudium schicken sollten<sup>400</sup>. Schon vor 1503 bestanden jedoch intensive Kontakte zwischen Zisterziensern und Heidelberg, ausgehend von Pfalzgraf Ruprecht, der bereits 1386 mit dem St. Jakobs-Kolleg ein eigenes Studienhaus für die Ordensangehörigen hatte errichten lassen. Die Akzeptanz des neuen Bildungszentrum für den Südwesten des Reiches – bislang war dies Paris – entwickelte sich erst allmählich und wird vor allem im 15. Jahrhundert stärker fassbar, geht dann aber nach 1500 auch wieder zurück<sup>401</sup>. Innerhalb der Di-

<sup>395</sup> *Schreiner*, Benediktinisches Mönchtum, S. 62; andere solche Reisegruppen von Benediktinern lassen sich 1477/78 für Mönche von St. Johann im Thurtal an der Universität Leipzig, 1529/30 von drei St. Galler Mönchen in Tübingen (vgl. hierzu *Immenhauser*, St. Gallen und der Universitätsbesuch, S. 229) und 1537 von drei Benediktinern von Allerheiligen in Freiburg belegen.

<sup>396</sup> Vgl. *Reden-Dohna*, Weingarten und die schwäbischen Reichsklöster, S. 240–243, mit weiterführenden Literaturangaben.

<sup>397</sup> VL 1, Sp. 176–179.

<sup>398</sup> Vgl. *Schreiner*, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen, S. 79f.

<sup>399</sup> Vgl. hierzu *Fuchs*, Dives, S. 49–53; *Schneider*, Studium und Zisterzienserorden.

<sup>400</sup> Vgl. *Braun*, Der Klerus des Bistums Konstanz, S. 91.

<sup>401</sup> *Fuchs*, Dives, S. 50f.; *Schneider*, Studium und Zisterzienserorden, S. 339.



özese Konstanz beteiligten sich vor allem die grossen Zisterzienserabteien Salem und Bebenhausen am Universitätsbesuch des Ordensklerus, der dafür aber intensiv betrieben wurde. 18, beziehungsweise sogar 27 Mönche lassen sich aus diesen beiden Klöstern in den Matrikeln nachweisen. Kleinere Zisterzen sandten nur wenige Konventualen an Bildungsinstitutionen, lediglich Brüder aus St. Urban (3), Tennenbach und Wettingen (2) und Frienisberg sowie Kappel (1) liessen sich immatrikulieren, während Zisterzienser aus Birnau und Rheintal nicht vertreten waren. Eine regelmässige, beinahe institutionalisierte Versorgung der Konvente durch akademisch gebildete Fachkräfte wie es bei den grossen Abteien der Fall war, fand hier nicht statt.

Heidelberg hatte sich als Ausbildungsstätte der Zisterzienser etabliert: Vier von fünf Brüdern liessen sich dort immatrikulieren. Im Gegensatz zu den Benediktinern bemühten sich Zisterzienser vor allem um artistische und theologische Bildung. Ab 1517 wurde das Studium der kanonischen Rechte zwar offiziell zugelassen, doch war das Verbot schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts gelockert worden. In einer grösseren Zahl von juristisch gebildeten Zisterziensern aus dem Diözesanraum äusserte sich dies jedoch nicht<sup>402</sup>.

Bettelorden standen gelehrter Bildung schon immer sehr nahe. Sie unterhielten ein dichtes Netz von eigenen Ordensstudien zur Ausbildung des Nachwuchses. Vor allem die theologischen Fakultäten der Universitäten im deutschen Sprachraum bauten auf solchen älteren Bettelordensstudien auf, insbesondere die von Erfurt und Köln<sup>403</sup>. Die meisten Konventualen dieser Orden wurden in internen Studien unterrichtet und liessen sich nicht an Universitäten immatrikulieren<sup>404</sup>. In der Regel wurden zumindest im 15. Jahrhundert nur diejenigen Ordensbrüder an theologische Fakultäten geschickt, die dort auch – *pro forma et gradu* – akademische Grade erwarben, da die Ordensstudien nicht

<sup>402</sup> Fuchs, Dives, S. 54f.; Schneider, Studium und Zisterzienserorden, S. 342ff.

<sup>403</sup> Zu Köln vgl. Schwinges, Universitätsbesucher, S. 407f., mit weiterführender Literatur; Meuthen, Kölner Universitätsgeschichte, S. 41–51; zu Erfurt Löhr, Die Dominikaner an den Universitäten.

<sup>404</sup> Vgl. hierzu Frank, Die Bettelordensstudia, S. 47 mit Anm. 63; Elm, Mendikanenstudium. Zum quantitativen Verhältnis von Angehörigen der Universität gegenüber denjenigen der Ordensstudien vgl. zu den Karmelitern in Köln und Wien Lickteig, The German Carmelites, Figures XIII und XIV. In Köln etwa war die Zahl der an der Universität eingeschriebenen Karmeliter gegenüber derjenigen des ordensinternen Generalstudiums verschwindend klein.

berechtigt waren, diese zu vergeben<sup>405</sup>. Auf die akademische Würde des Dokortitels wurde aus finanziellen Gründen gelegentlich verzichtet; jene konnte dann *per bullam* auf Provinz- oder Generalkapiteln verliehen werden<sup>406</sup>. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts rückten die ordensinternen Studien als Folge der voranschreitenden Regionalisierung des akademischen Bildungserwerbs auf personaler, institutioneller und wissenschaftlicher Ebene näher an die lokalen theologischen Fakultäten heran, so dass die älteren Generalstudien in Köln und Erfurt ihre überregionale Bedeutung allmählich verloren<sup>407</sup>. An ihre Stelle traten im Südwesten für die Dominikaner die Ordensstudien in Heidelberg und Freiburg<sup>408</sup>, für die Franziskaner Basel, Heidelberg und Ingolstadt<sup>409</sup>. Das ordensinterne Generalstudium der rheinisch-schwäbischen Provinz der Augustinereremiten befand sich in Strassburg, akademische Grade wurden hingegen vor allem an den Universitäten Tübingen und Freiburg erworben<sup>410</sup>. Karmeliter besuchten im Süden des Reiches nebst Wien vor allem die Universitäten Freiburg und Tübingen.

Das Schwergewicht des akademischen Bildungsinteresses der Mendikantenorden lag gemäss ihrer Bestimmung als päpstlich beauftragte Seelsorge- und Studienverbände auf der Theologie<sup>411</sup>. Von 29 der 88 immatrikulierten Bettelordensangehörigen, deren Fakultätszugehörigkeit bekannt ist, besuchten 18 eine theologische Fakultät und immerhin vier zusätzlich eine juristische. Meistens handelte es sich um einen Promotionsaufenthalt an einer Universität, denn 15 der 18 immatrikulierten Mendikanten hatten den theologischen Doktorgrad erworben. In Heidelberg etwa wurden nur die Immatrikulationen *pro gradu* in der Matrikel eingetragen, die übrigen Ordensgeistlichen der theologischen Fakultät wurden in den Universitätsquellen hingegen nicht aufge-

<sup>405</sup> Vgl. hierzu auch *Stichweh*, Der frühmoderne Staat, S. 14; *Löhr*, Die Dominikaner an der Universität Heidelberg, S. 291.

<sup>406</sup> *Frank*, Die Bettelordensstudia, S. 44ff.

<sup>407</sup> *Overfield*, University Studies and the Clergy, S. 265; *Frank*, Die Bettelordensstudia, S. 39f; eine Aufzählung der wichtigsten älteren Generalstudien bei *Elm*, Mendikantenstudium, S. 589ff.

<sup>408</sup> Basel wurde 1463 nebst Wien zum Generalstudium der observanten Dominikaner erhoben, vgl. *Neidiger*, Basel, S. 206; zu Freiburg vgl. *Bauer*, Zur Frühgeschichte des theologischen Fakultät.

<sup>409</sup> Vgl. *Schubert*, Motive und Probleme, S. 45 Anm. 12; vgl. auch *Nyhus*, The Franciscans, S. 17f.; *Braun*, Der Klerus des Bistums Konstanz, S. 91.

<sup>410</sup> Vgl. *Kunzelmann*, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, S. 79 und 140ff.

<sup>411</sup> *Frank*, Die Bettelordensstudia, S. 11f.

führt<sup>412</sup>. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts finden sich auch vermehrt Immatrikulationen (insgesamt neun) von Mendikanten an artistischen Fakultäten – auch ein Ausdruck der sinkenden Bedeutung der ordensinternen Studien, die bislang die philosophische Grundausbildung übernommen hatten<sup>413</sup>. Der Aufenthalt an einer artistischen Fakultät zielte auf den Erwerb des Magistertitels ab, sei es, um in ordensinternen Studien zu unterrichten oder sei es, um mit dem theologischen Studium beginnen zu können. Juristische Studien waren eher ungewöhnlich im Kreise der Bettelordensgeistlichkeit. Der Augustinereremiten-Prior des Allerheiligenklosters in Freiburg, Gervasius Girsberger, erhielt zum Erwerb des *baccalaureus iuris canonici* 1479 ausdrücklich die Erlaubnis seines Ordens<sup>414</sup>. Johannes Hanteler aus dem Zürcher Konvent der Augustinereremiten wurde 1477 nach Köln geschickt, um dort einerseits den theologischen Magister zu erwerben, und andererseits, um Vorlesungen im kanonischen Recht zu hören<sup>415</sup>. Neben den Augustinereremiten entsandte auch der Franziskanerorden gelegentlich Brüder an juristische Fakultäten. Johannes Lieb aus Schaffhausen wurde zuerst 1449 in Padua zum Doktor der Theologie promoviert, dem er dann 1460 noch den Dokortitel im kanonischen Recht hinzufügte. Er war auch als Advokat an der Konstanzer Kurie tätig<sup>416</sup>. Die Karriere des Reformationsgegners und Franziskanermönchs Thomas Murner war ebenso aussergewöhnlich<sup>417</sup>. Seine akademische Laufbahn durchlief er in Paris und an deutschen Universitäten. Nebst dem Doktor der Theologie hatte er 1519 in Basel auch den *doctor iuris utriusque* erlangt.

Die Anzahl der Bettelmönche, die von einzelnen Konventen zum Studium an Universitäten entsandt wurden, ist kaum zu bestimmen, da die Matrikel die dazu notwendigen Herkunftsangaben nur unvollständig liefern. Es fällt jedoch auf, dass vor allem Karmeliter aus allen drei Niederlassungen innerhalb des Konstanzer Bistums an Universitäten anzutreffen sind: Aus Rottenburg und Ravensburg je neun, aus Esslingen drei. Die Karmeliter unterhielten selbst keine ordenseigenen Generalstudien im Südwesten, so dass sich der Gang an die lokalen hohen

<sup>412</sup> Vgl. Löhr, Die Dominikaner an den deutschen Universitäten, S. 412.

<sup>413</sup> Frank, Die Bettelordensstudia, S. 50–59.

<sup>414</sup> Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, S. 78 und 290.

<sup>415</sup> Kunzelmann, ebd., S. 290.

<sup>416</sup> Krebs, Annatenregister, Nr. 4272.

<sup>417</sup> Murner wurde zwar im Elsass geboren, wirkte aber auch im Konstanzer Bistum, vgl. HBLS 5, S. 217.

Universitäten oder an weiter entfernte Ordensschulen aufdrängte<sup>418</sup>. Sieben der acht um 1500 innerhalb der Diözese existierenden Dominikanerkonvente waren bemüht, Brüder an theologische Fakultäten zu entsenden, während die Bildungspolitik des Franziskanerordens hohen Schulen gegenüber etwas zurückhaltender war: Von 18 Niederlassungen waren lediglich Konventualen aus acht Klöstern immatrikuliert<sup>419</sup>. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass gerade Mendikanten auch theologische Fakultäten in Italien besuchten, wo ein Aufenthalt schwieriger nachzuweisen ist als nördlich der Alpen<sup>420</sup>. Die Observantenbewegung unter den Mendikantenorden zielte nicht auf eine Förderung des Universitätsbesuchs an sich ab – der Zulauf zu den Generalstudien von Bettelordensangehörigen hatte im 15. Jahrhundert nicht nachgelassen –, sondern auf das *utiliter studere*, auf einen ordenskonformen, nicht sich selbst genügenden Bildungserwerb<sup>421</sup>.

Aus Esslingen, das als einzige Stadt in der Diözese Niederlassungen aller vier Mendikantenorden beherbergte, stammte mit 16 Konventualen die grösste nachweisbare Anzahl von studierwilligen Bettelordensangehörigen. Aus Ulm, obwohl als «Mönchsäckerlein» bezeichnet, kamen vergleichsweise wenige Mendikanten<sup>422</sup>. Lediglich drei Dominikaner können als Universitätsbesucher nachgewiesen werden: Petrus Siber, 1486 zuerst in Köln, 1491 in Heidelberg; ihm folgten Paulus Hug

<sup>418</sup> Vgl. *Lickteig*, The German Carmelites, S. 81f., Figure IV, S. 192; zur Anzahl immatrikulierter Karmeliter ebd., S. 327 und 335. Aus dem Südwesten wurden vor allem Ordensangehörige nach Wien entsandt, ebd., S. 430–442.

<sup>419</sup> Zur Anzahl der Bettelordensniederlassungen vgl. *Wolgast*, Reformationszeit und Gegenreformation, S. 199 (mit den Frauenklöstern in ganz Baden-Württemberg) und zu den Franziskanern im besonderen *Nybus*, The Franciscans, S. 6 Anm. 1.

<sup>420</sup> Vgl. *Kunzelmann*, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, S. 280, 297.

<sup>421</sup> Zur umfangreichen Literatur der Observantenbewegung einfürend: *Elm*, Verfall und Erneuerung; ausserdem *Hillenbrand*, Die Observantenbewegung, S. 267f.; *Smet*, Pre-Tridentine Reform, S. 295, mit dem Hinweis, dass promovierte Karmeliter Sonderrechte (das Recht eines Dieners sowie freiere Bewegungsmöglichkeiten ausserhalb des Konvents) gegenüber den nicht akademisch gebildeten Brüdern besaßen; in den 1530er Jahren stellten die Karmeliter-Ordensgeneralstudien ihren Betrieb ein, ebd., S. 321; *Martin*, The Augustinian Observant Movement, S. 331, weist auf die Förderung des Universitätsbesuchs durch die observanten Augustinereremiten hin; *Elm*, Die Franziskanerobservanz; *Schlottheuber*, Bildung und Bücher.

<sup>422</sup> *Brecht/Ehmer*, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, S. 34.

1501/02 und Petrus Franck 1507<sup>423</sup>. Sie zogen allesamt nach Heidelberg, wo seit der Gründung eines Predigerklosters durch Kurfürst Friedrich I. den Siegreichen vermehrt Ordensangehörige anzutreffen waren<sup>424</sup>. In den Universitätsstädten Freiburg und Tübingen bestanden enge Beziehungen vor allem der Augustinereremiten zu den theologischen Fakultäten: Je sechs Brüder – die tatsächliche Anzahl dürfte höher gewesen sein – sind in den Matrikelbüchern beider Generalstudien nachzuweisen<sup>425</sup>.

Im Gegensatz zu den Bettelorden pflegten Ritterorden keine besondere Nähe zu Universitäten. Sie verfügten auch nicht über ordenseigene Schulen. An Niederlassungen der Orden fehlte es im Südwesten jedoch nicht: 18 Johanniter-Konvente mit einem Grosspriorat in Heitersheim und sieben Häuser des Deutschen Ordens mit einer Ballei in Altshausen waren innerhalb der Diözese Konstanz gegründet worden. Die Zahl der Universitätsbesuche von Ritterordensbrüdern liegt aber trotzdem nur bei 18 Immatrikulationen. Bei den meisten von ihnen dürfte es sich um *capellani*, um im Kirchendienst tätige Priesterbrüder handeln, wie Sebastianus Gottschalk von Freiburg, der 1490 als Vikar in Herdern erwähnt wird<sup>426</sup>. Ordensjuristen, wie sie Hartmut Boockmann in seiner Studie zu den Rechtsstudenten des Deutschen Ordens vorgestellt hat<sup>427</sup>, sind unter den akademisch gebildeten Ritterordensangehörigen aus dem Diözesanraum nach Ausweis der universitätsgeschichtlichen Quellen nicht nachzuweisen. Die geringe Zahl immatrikulierter Ordensbrüder relativiert sich jedoch durch den Umstand, dass der Eintritt in den Orden bei der Mehrheit der Studierwilligen erst nach einem Universitätsbesuch vollzogen wurden: Immerhin wurden insgesamt 39 Immatrikulanten Deutschordensbrüder oder Johanniter<sup>428</sup>.

<sup>423</sup> Zu den Laufbahnen vgl. *Löhr*, Die Dominikaner an der Universität Heidelberg, S. 282, Nr. 15 (Siber); S. 283f., Nr. 21 (Hug) und S. 286, Nr. 31 (Franck). Auch der Kölner Theologe Conradus Koellin stammte aus Ulm, aber er trat erst nach Studienbeginn in den Dominikanerorden ein (ebd., S. 283 Nr. 20).

<sup>424</sup> Vgl. *Hillenbrand*, Die Observantenbewegung, S. 252f. Die von Friedrich I. initiierte Neugründung der Dominikanerniederlassung in Heidelberg gehörte auf landesherrliche Veranlassung der Observantenbewegung an und sollte die zuvor von den Zisterziensern betreuten theologischen Studien neu beleben.

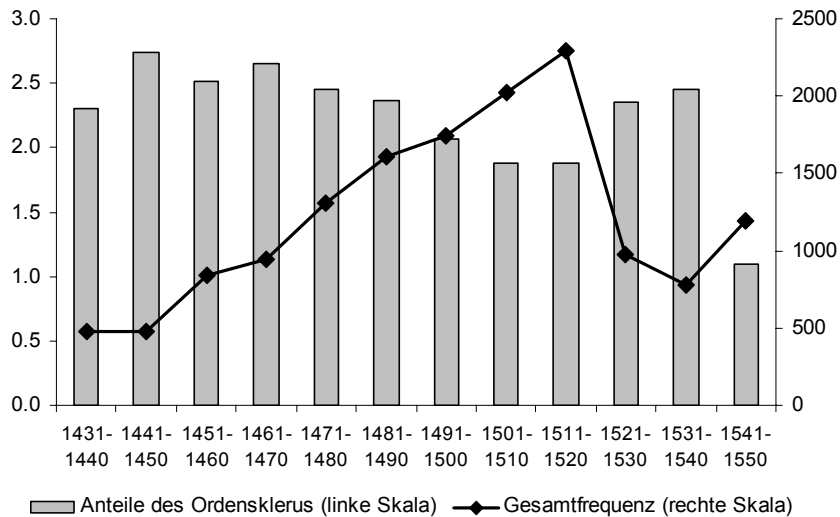
<sup>425</sup> *Ingelfinger*, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse, S. 95f.

<sup>426</sup> *Krebs*, Annatenregister, Nr. 1224.

<sup>427</sup> *Boockmann*, Die Rechtsstudenten; *Militzer*, Beziehungen des Deutschen Ordens; *Nowak*, Die Rolle der Gelehrten, S. 220.

<sup>428</sup> Vgl. weiter unten Kap. 3.3.5; zudem *Militzer*, Beziehungen des Deutschen Ordens, S. 258; noch deutlicher fassbar wird dieses Laufbahnmuster bei den Kar-

Figur 23: Universitätsbesuch des Ordensklerus aus dem Bistum Konstanz (1431–1550)



Verglichen mit dem gesamten geistlichen Besuch (Figur 21) verlor der Ordensklerus gegenüber der allgemeinen Besucherschaft in geringerer Masse an Gewicht. Frequenzstützend wirkte sich aus, dass einzelne Orden die eigenen Studien aufgaben und ihre Schüler an Universitäten sandten, wie es etwa das Generalkapitel der Zisterzienser 1503 zu Gunsten der hohen Schule zu Heidelberg beschlossen hatte<sup>429</sup>. Die Anteile der Ordensklentel bewegten sich zu Beginn des untersuchten Zeitraumes in einer engen Bandbreite von 2,3 bis 2,7 Prozent und büsst lediglich mit dem ‚Massenandrang‘ gegen Ende des 15. Jahrhunderts gegenüber der Konstanzerfrequenz an Bedeutung ein (vgl. Figur 23). Die Einführung der Reformation stellte zwar das Ende mancher Klöster dar, doch zog sich deren Auflösung über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg. Aber Neueintritte wurden seit den frühen 1520er Jahren eher selten, in Württemberg waren sie seit 1534 verboten. Schon eher ge-

täusern: Kein einziger Konstanzer Diözesane wurde bereits als Angehöriger dieses Ordens immatrikuliert, nach dem Studium können 26 Personen als Kartäuser identifiziert werden.

<sup>429</sup> Overfield, *University Studies and the Clergy*, S. 264 und 287f.; Nyhus, *The Franciscans*, S. 17f.

sah es, dass Mönche und Nonnen in Scharen ihre Klöster verliessen, wobei Augustinereremiten und Franziskaner am stärksten betroffen waren<sup>430</sup>. Der Ordensbesuch folgte auch nach 1520 der allgemeinen Entwicklung der rückläufigen Immatrikulationszahlen. Seiner Struktur nach stand der akademische Bildungserwerb von Ordensklerikern demnach nicht ausserhalb der grossen Entwicklungslinien, sondern er wurde wesentlich durch diese geprägt.

Die Anteile der einzelnen Orden an dieser Frequenzentwicklung im Südwesten des Reiches waren unterschiedlich. Es kann aber festgestellt werden, dass sich die beiden grossen Gruppen, die der Benediktsregel folgenden Benediktiner und Zisterzienser einerseits und die Bettelorden andererseits, in ihren Wachstumsphasen ablösten. Spätestens in den 1480er Jahren hatte der Universitätsbesuch der «Benediktinergruppe» den Frequenz-Höhepunkt erreicht. Trotz verschiedener Reformansätze kämpften einzelne Niederlassungen mit Rekrutierungsproblemen und wirtschaftlichem Niedergang. Erst nach dem hier untersuchten Zeitraum verstärkte sich der Gang an die Universitäten wieder<sup>431</sup>. Anders bei den Mendikantenorden: Bis in den 1480er Jahre lassen sich nicht mehr als acht Bettelmönche pro Jahrzehnt in den Matrikelbüchern nachweisen. Um 1500 hingegen hatte sich diese Zahl mehr als verdoppelt; der Rückgang folgte erst zwei Jahrzehnte später. Bettelorden profitierten von einem erneuten Aufschwung im Zuge der Observantenbewegung vor allem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert<sup>432</sup>. Gleichzeitig aber nimmt gegen 1500 die Zahl der Besucher der Artes-Fakultäten unter den Mendikanten zu, die zuvor noch ihre artistische Ausbildung in den Ordensstudien selbst erlangt hatten.

Eine Besonderheit ordensgeistlichen Studierens ist abschliessend noch zu erwähnen: Knapp 30 Prozent der Ordenskleriker suchten den Studienort in einer Reise- oder Immatrikulationsgruppe auf. Im Durchschnitt immatrikulierte sich lediglich knapp jeder fünfte Besucher aus

<sup>430</sup> Vgl. hierzu *Moeller*, Die frühe Reformation, S. 85. *Brecht/Ehmer*, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, S. 191, weisen darauf hin, dass das Tübinger Augustinereremiten-Kloster 1528 leer gestanden habe. Zur Aufhebung von Klöstern grundsätzlich *Klueting*, Enteignung oder Umwidmung; zudem der Sammelband zur Landesausstellung Baden-Württemberg 2003 in Bad Schussenried von *Himmelein/Rudolf*, Alte Klöster – neue Herren.

<sup>431</sup> Vgl. *Quarthal*, Die Benediktinerklöster, S. 76.

<sup>432</sup> Vgl. z.B. den Hinweis zur Grösse des Basler Dominikanerkonvents in: *Neidiger*, Basel, S. 201.

der Diözese Konstanz in einem Gruppenzusammenhang, meistens zusammen mit Landsleuten<sup>433</sup>. Neben der höheren Sicherheit, die das Reisen in Gruppen bot<sup>434</sup>, könnte auch die dadurch gegebene Möglichkeit der gegenseitigen sozialen Kontrolle eine Rolle gespielt haben, insbesondere dort, wo ein Orden weder über einen eigenen Konvent noch ein Studienhaus verfügte. Zudem dürften die Kosten geringer ausgefallen sein, wenn gleich mehrere Brüder zusammen an einen Universitätsort reisten.

### 2.5.2 Die nicht privilegierte Besucherschaft

Mit dem Ordensklerus wurde die letzte Gruppe genannt, deren Mitglieder zum Zeitpunkt der Immatrikulation bereits über einen höheren sozialen Rang, über Netzwerke oder eine institutionelle Anbindung verfügten. Adel, städtische Oberschichten und Geistlichkeit in Amt und Würden stellten auch gesamthaft eine Minderheit innerhalb der akademischen Klientel dar: Lediglich jeder siebte Besucher (1'943 von 14'812 Immatrikulanten) gehörte dieser herausgehobenen Schicht an. Die grosse Mehrheit der Immatrikulanten lässt sich mangels weiterer Angaben nur noch anhand der Höhe der entrichteten Einschreibgebühren grob sozial einordnen.

Das Entrichten von Gebühren gehörte zu den festgelegten Abläufen der Immatrikulation. Nebst dem abzulegenden Eid und dem Eintrag in das Matrikelbuch musste in den Universitäten des deutschsprachigen Raumes ein statutarisch festgelegter Betrag bezahlt werden, dessen Höhe sich nach dem sozialen Stand des Inskribenten richtete. Höhere Gebühren hatten Adlige und geistliche Würdenträger zu bezahlen, während mittellosen Studierwilligen die Taxen erlassen oder nur teilweise angelastet wurden. Die grosse Mehrheit der Scholaren, die «Sollzahler», entrichtete die ganze Normalgebühr und bildete dadurch das finanzielle Rückgrat einer Universität. In der Regel war die entrichtete Gebühr fester Bestandteil eines Matrikeleintrages, oder es wurde mit dem Vermerk *dedit, solvit, totum* etc. angezeigt, dass die finanziellen Ansprüche der Universität oder der Fakultät erfüllt worden waren.

<sup>433</sup> Zu Immatrikulationsgruppen vgl. *Schwinges*, Studentische Kleingruppen, S. 333; *ders.*, Zur Prosopographie studentischer Reisegruppen.

<sup>434</sup> Vgl. die Immatrikulationsgruppen von St. Galler Kaufleuten, die nach Leipzig zum Studium zogen in: *Immenhauser*, St. Gallen und der Universitätsbesuch, S. 291.



Die meisten Matrikeleditionen enthalten diese sozialgeschichtlich wertvollen Angaben, Ausnahmen bilden etwa die der Universität Freiburg, wo sie bereits im Originaltext fehlen, oder von Wittenberg<sup>435</sup>. Bei der überwiegenden Mehrheit der übrigen Generalstudien im Reich bewegte sich der Anteil der Matrikeleinträge mit Angaben zur Immatrikulationsgebühr in einem Bereich von 80 bis 100 Prozent<sup>436</sup>. Insgesamt liegen von zwei Dritteln aller Inskriptionen von Konstanzer Diözesanen sozialgeschichtlich interpretierbare Einträge zu den bezahlten Taxen vor. Diese hohe Informationsdichte erlaubt die zurzeit genaueste, aber noch immer recht grobe, soziale Einteilung der Besucherschaft in Gruppen von Soll-, Übersoll- und Minderzahlern, resp. *pauperes*, nebst den ebenfalls von der Gebührenzahlung befreiten honorierten oder protegierten Besuchern<sup>437</sup>.

#### 2.5.2.1 <Sollzahler>: Die nicht-adligen, nicht-geistlichen Besucher

Bei jeder zweiten Immatrikulation von Konstanzer Diözesanen (8'961 von 17'654 = 50,8 Prozent) wurden die finanziellen Auflagen der Universitäten erfüllt. Dass dies nicht, wie man erwarten könnte, eine Selbstverständlichkeit war, zeigt die zeitgenössische Benennung dieser Klientel als *divites*<sup>438</sup>. Die Höhe der zu entrichtenden Normalgebühren unterlag zum Teil grossen Schwankungen, vor allem wenn die Taxierungen von eher <günstigen> Universitäten wie Wien oder Köln mit <teureren> wie Erfurt oder Rostock verglichen werden<sup>439</sup>. Im Südwesten

<sup>435</sup> Vgl. MF, S. LI.; *Pacquet*, Les matricules universitaires, S. 39.

<sup>436</sup> Gebührenangaben in den universitätsgeschichtlichen Quellen inner- und ausserhalb des deutschsprachigen Raumes sind nicht direkt miteinander vergleichbar, da sie auf unterschiedlichen Grundlagen beruhen. Bei den Akten der deutschen Nation in Bologna und beim *liber receptorum* der *natio anglicorum* in Paris handelte es sich um Gebühren, die auf den Vermögensangaben der Inskribenten beruhen; vgl. allgemein *Pacquet*, Les matricules universitaires, S. 38f.; *Schmutz*, Juristen, S. 62f.; für die deutsche Nation in Orléans *Illmer*, Die Statuten der deutschen Nation, S. 39, 60ff.

<sup>437</sup> Dazu und zum Folgenden *Schwinges*, Die Zulassung, S. 172ff.; *ders.*, Universitätsbesucher, S. 413–465.

<sup>438</sup> Zu den <Sollzahlern> ausführlich *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 424f.; vgl. auch *Fuchs*, Dives, S. 56–60.

<sup>439</sup> Vgl. *Schwinges*, Die Zulassung, S. 172; zudem MF, S. XLIXf., mit Hinweisen auf die Gebührenverordnungen anderer Hochschulen; *Hesse*, Die Promovierten.

des Reiches betrug sie zwischen drei und sechs *solidi*<sup>440</sup>, was in etwa den Gebühren Kölns entsprach<sup>441</sup>, womit sie nicht zu den kostspieligen Generalstudien zu zählen sind. Dieser Anteil von 50,7 Prozent bezeichnet jedoch lediglich die nachweisbaren <Sollzahler>; von knapp einem Drittel der Besucherschaft (32,4 Prozent) liegen keine Angaben zur Höhe der bezahlten Gebühren vor. Hier macht sich vor allem der Informationsausfall der Immatrikulationstaxen in der Freiburger Matrikel bemerkbar. Ein Anteil von <Sollzahlern> in der Grössenordnung von ca. 60 Prozent der Besucherschaft dürfte deshalb den tatsächlichen Verhältnissen näher kommen, wie es etwa für Köln zu belegen ist<sup>442</sup>. Diese Immatrikulanten sind nicht exakt mit der sozial offenen, nicht adligen und nicht geistlichen Grossgruppe von Universitätsbesuchern gleichzusetzen, da auch privilegierte Studierwillige die normale Gebührenhöhe entrichteten, deren Anzahl deshalb in Abzug gebracht werden muss. Damit umfasst dieser Personenkreis mit 7'248 Inskribenten noch knapp die Hälfte (48,6 Prozent) aller studierwilligen Konstanzer Diözesanen<sup>443</sup>.

Die Präsenz der nicht privilegierten <Sollzahler> ist als sehr konstant zu bezeichnen (vgl. Figur 24). Sie schwankte, abgesehen von der ersten untersuchten Dekade 1431/1440, bis zum Beginn der Reformationszeit in den 1520er Jahren geringfügig um den Mittelwert von 50 Prozent. Erst zur Mitte des 16. Jahrhunderts liess der Zulauf von Personen, die noch nicht erkennbar «jemand waren» im Verhältnis zur Gesamtfrequenz scheinbar nach – scheinbar deshalb, weil die Anteile der Freiburger Immatrikulationen an der Gesamtfrequenz von Konstanzer Diözesanen, die für <Sollzahler> nicht auswertbar sind, gerade im Zeitraum zwischen 1521 und 1550 stark zugelegt haben (vgl. Figur 11).

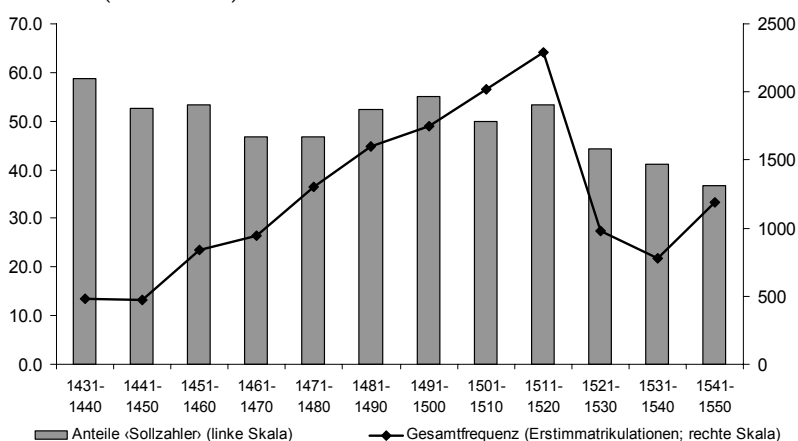
<sup>440</sup> In Freiburg werden drei Schillinge als Normalgebühr angegeben, vgl. MF, S. L; in Basel betrug das Soll sechs Schillinge, vgl. MB, passim, ebenso in Tübingen, vgl. MT, Register, S. XI, in Heidelberg 1448 fünf Schillinge, MH I, S. LI–LV.

<sup>441</sup> Dort betrug sie sechs Albus, was einem Viertel des rheinischen Guldens entsprach, vgl. *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 424.

<sup>442</sup> *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 425.

<sup>443</sup> 2'552 Immatrikulanten in Freiburg können nicht berücksichtigt werden – die wahrscheinlich grösstenteils zu eben dieser Mittelschicht zu rechnen wären –, da die Höhe der bezahlten Gebühren weder in der Freiburger Matrikel noch durch anderen Universitätsquellen zu eruieren ist.

Figur 24: Der Universitätsbesuch nicht privilegierter &lt;Sollzahler&gt; (1431–1550)



Über die Zahlungsmoral hinaus lässt sich wenig Gesichertes zur nicht privilegierten Besucherschaft sagen. Fest steht, dass es sich bei den *divites* im Südwesten des Reiches um eine Klientel vorwiegend städtischer Herkunft gehandelt hat: Auf acht <Städter> kam nur gerade ein Inskribent dörflicher Herkunft<sup>444</sup>. Auch das Stadt-Land-Verhältnis der gesamten Besucherschaft bewegte sich in diesem Rahmen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass <Sollzahler> massgeblich an der starken Präsenz von Inskribenten städtischer Herkunft an den hohen Schulen beteiligt waren. Wohlhabende Inskribenten zogen zudem relativ häufig an die Universitäten, um einen akademischen Grad zu erwerben. Rund 45 Prozent (3'250 von 7'248) der *divites* beendeten ihren Bildungserwerb mit mindestens dem artistischen Bakkalarstitel, während die gesamte Besucherschaft mit 39,1 Prozent eine etwas niedrigere Graduierungsquote aufweist. Jeder siebente <Sollzahler> erreichte mindestens den artistischen Magistertitel (1'106 von 7'248 = 15,3 Prozent), doch kann diese Qualifikation nicht mehr als besonderes Merkmal der *divites*-Gruppe betrachtet werden, da die Artesmagister-Quote bei der gesamten Besucherschaft mit 14,0 Prozent (2'069 von 14'812) nur unwesentlich tiefer liegt. Eine präzisere soziale Einordnung, vor allem was

<sup>444</sup> Aus Städten oder Markorten stammten 5'993 Besucher (= 82,7 Prozent), aus Dörfern und Weilern 716 (= 9,9 Prozent) und aus anderen Herkunftstypen wie Burgen oder Klöstern 109 (= 1,5 Prozent), die restlichen 430 (= 5,9 Prozent) Orte sind unbekannt oder nicht eindeutig zu identifizieren.

die Position der Eltern der Inskribenten betrifft, ist nicht zu leisten, da hierfür zahlreiche Lokaluntersuchungen durchgeführt werden müssten<sup>445</sup>. Francis Rapp kommt in seinen Forschungen zu Elsässer Universitätsbesuchern zum Ergebnis, dass sich deren soziale Herkunft ungefähr in drei gleich grosse Bereiche teilen lässt: 1. privilegierte Verhältnisse (Stadtadel, regimentsfähige Familien, Honoratiorenfamilien: 38 Prozent), 2. gewerblich-handwerkliches Milieu (32 Prozent) und 3. unbekannte, aber wahrscheinlich soziale eher niedriger einzustufende Herkunft (30 Prozent)<sup>446</sup>. Die nicht erkennbar privilegierten Studierwilligen aus dem Diözesanraum hatten Anteil an allen drei von Rapp aufgeführten sozialen Herkunftsmilieus, am stärksten an der gewerblich-handwerklichen Provenienz mit jeweils unterschiedlicher lokaler Wirtschaftsprägung, aber auch an denen der unteren Rängen städtischer Funktionsträger und an Sozialgruppen mit einem Hintergrund «si modeste, que leur parenté n'avait laissé de trace dans aucune source d'information»<sup>447</sup>. Neben solchen Herkunftsfragen sei abschliessend auf die tragende Rolle, die Familientraditionen oder gar -strategien des akademischen Bildungserwerbs spielen konnten, aufmerksam gemacht. Gerade wenn der materielle Hintergrund, wie es bei den *divites* der Fall war, einigermaßen gesichert war, kann immer wieder beobachtet werden, dass einzelne Familien über mehrere Generationen hinweg Mitglieder an hohe Schulen entsandten und so eine kontinuierliche Bildungstradition aufrecht erhielten<sup>448</sup>.

<sup>445</sup> So auch *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 433–441; vgl. exemplarisch *Häfele*, *Die Studenten*; *Heiler*, *Bildung im Hochstift Eichstätt*, S. 213–243; zudem *Rapp*, *Les Alsaciens*, S. 254; *ders.*; *Les universités*, S. 233; *ders.*; *Les Strasbourgeois*; als Quelle zur Bestimmung der sozialen Position der Eltern zieht Rapp die Neubürgerbücher heran. Für den Diözesanraum wurde versuchsweise für Universitätsbesucher aus Zürich überprüft, ob diese in den Neubürgerbüchern der Stadt aufzufinden sind, allerdings ohne nennenswerten Erfolg. Zu den Zürcher Neubürgerbüchern, die im Rahmen des Nationalfondsprojekts zu «Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches» unter der Leitung von Rainer C. Schwinges an der Universität Bern in einer Datenbank erfasst wurden, vgl. *Koch*, *Neubürger in Zürich*, S. 16–26. Bürgerbücher als Quellen zur sozialen Einordnung der Akademikerfamilien haben sich jedoch nicht als unbrauchbar erwiesen, die Auswahl der untersuchten Städte müsste allerdings ausgeweitet werden.

<sup>446</sup> *Rapp*, *Les Alsaciens*, S. 254f.

<sup>447</sup> *Rapp*, ebd., S. 255.

<sup>448</sup> Vgl. unten Kap. 2.5.4.

### 2.5.2.2 *Pauperes*: Randgruppen an den Universitäten

Buchstäblich am unteren Ende der Gebührenskala und der gesellschaftlichen Schichtung befinden sich Universitätsbesucher, die nicht in der Lage waren, die vorgeschriebenen Taxen zu bezahlen. Das spätmittelalterliche Universitätssystem kannte hier verschiedene Abstufungen, von Personen, die ihren finanziellen Verpflichtungen in Raten nachkommen mussten bis hin zu den in den universitätsgeschichtlichen Quellen bereits als *pauperes* bezeichneten, denen die Immatrikulationstaxen wegen ihrer Insolvenz erlassen wurden<sup>449</sup>. Als Sozialgruppe machten *pauperes* einen Anteil von 5,4 Prozent (804 von 14'812 Personen) an der gesamten Besucherschaft aus. Wie bei den <Sollzahlern> existierte auch bei den *pauperes* keine eigentliche Gruppenwahrnehmung. Vom sozialen Erscheinungsbild her können sie als eine Klientel beschrieben werden, die im selben hohen Ausmass wie die *divites* aus Städten stammte (84,6 Prozent), während der dörfliche Anteil mit 7,6 Prozent gegenüber den 9,9 Prozent der <Sollzahler> sogar noch etwas geringer ist. Ein weiteres, für arme Besucher typisches Merkmal ist ihre fehlende institutionelle Anbindung, die sie als Teil jener grossen Gruppe nicht privilegierter Studierwilliger erscheinen lassen. Obwohl einige wenige *pauperes* als *clerici* immatrikuliert worden sind (20 von 804 oder 2,5 Prozent), ist doch keiner erkennbar befründet gewesen. Ordensangehörige gehörten in der Regel nicht zum Personenkreis, dem Gebührenbefreiung zugestanden wurde<sup>450</sup>. Was es mit den insgesamt fünf armen Mönchen – zwei davon sicher Bettelmönche –, die sich vor allem in Wien und Leipzig einschreiben liessen, auf sich hatte, lässt sich nicht mehr eruieren. Bei ihnen ist vor allem an vorübergehende Zahlungsunfähigkeit zu denken, wie bei *frater Henricus Wynter* aus Konstanz, im Wintersemester 1507/08 als *pauper* in Leipzig immatrikuliert, der später jedoch die gesamte Gebühr bezahlte, wohl anlässlich seines Bakkalarsexamens 1509<sup>451</sup>. Ebenso dürfte es sich im Fall von *dominus* Johannes Voller aus Isny verhalten haben, der 1481 in Tübingen seine Studien begann. Der *dominus*-Titel passt im Grunde nicht so recht zum *pauper*-Status, da dieser in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im südwestdeutschen Raum meistens auf eine Befründung oder auf eine höhere Abstammung

<sup>449</sup> Zu *pauperes* vgl. Overfield, Nobles and Paupers; Schwinges, Pauperes; Fuchs, Dives, S. 56–60; Ridder-Symoens, Rich Men, Poor Men; Hebeisen/Schmid, Über Herkunftsräume.

<sup>450</sup> Vgl. Schwinges, Universitätsbesucher, S. 447.

<sup>451</sup> ML 483a,1.

hinweist. Ein – möglicherweise vorübergehender – finanzieller Engpass kann auch hier der Grund für die gewährte Gebührenbefreiung gewesen sein.

*Pauperes* waren ein gesamteuropäisches Phänomen, der Umgang mit ihnen vor Ort unterschied sich jedoch beträchtlich. Die statutarischen Bestimmungen der Universitäten zur Armut differierten untereinander, und die Praxis in den Matrikelbüchern zeigt nochmals erhebliche Unterschiede, in zeitlicher und regionaler Hinsicht<sup>452</sup>. An der Universität Basel etwa bestand man auf das vollständige Entrichten der Immatrikulationsgebühr von sechs Schillingen<sup>453</sup>. Sobald dies jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Inskribenten überstieg, wurden sie in der Matrikel – allerdings nicht konsequent – als *pauperes* bezeichnet, auch wenn sie eine Teilgebühr bezahlten. Heinrich Schorant von Winterthur<sup>454</sup>, im Wintersemester 1460/61 immatrikuliert, gab *nihil, quia pauper*, aber auch Jacobus Schad von Reutlingen<sup>455</sup>, der sich 1508 einschreiben liess, wurde als *pauper* bezeichnet, obwohl er die Teilgebühr von vier Schillingen bezahlt hatte. Johannes Carpentarii von Baden<sup>456</sup> (1476 immatrikuliert) lieferte nur zwei Schillinge ab, ohne jedoch als *pauper* betitelt zu werden. Anders in Wien: Hier erhielten nur diejenigen Studierwilligen, die überhaupt nichts bezahlten, den Eintrag *pauper*. Bezahlte jemand schon nur ein paar Pfennige, so wurde auf den Armutshinweis verzichtet. In Erfurt wiederum, wo nach dem Grundsatz *nulli parcere* verfahren wurde, erhielten nur gerade zwei Konstanzer Diözesanen Pauperität zugesprochen, jedoch vermied man offenbar die Bezeichnung *pauper* und behalf sich mit Formulierungen wie *propter deum*.

Diese Beispiele mögen verdeutlichen, dass *pauper* unterschiedlich verwendet wurde. Ausschlaggebend dürfte die potentielle Solvenz des Inskribenten gewesen sein, während die Höhe der tatsächlich bezahlten Taxe zweitrangig war. Um dies zu prüfen, wurden auch eigens Taxatorkommissionen eingesetzt<sup>457</sup>. Um eine Gruppe von *pauperes* zu bilden, müssen die Zusätze in den Matrikeltexten, die eine solche Zuordnung nahe legen, ernst genommen werden. *Pauper* war demnach, wer so

<sup>452</sup> Vgl. hierzu grundlegend *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 446–449; *Hebeisen/Schmid*, *Über Herkunftsräume*, S. 29ff.

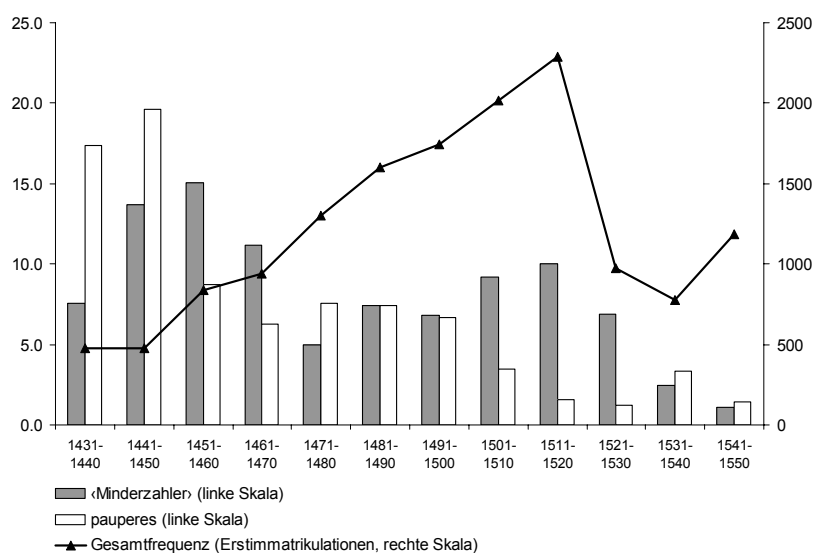
<sup>453</sup> Hierzu und zum Folgenden *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 450.

<sup>454</sup> MB 13,11.

<sup>455</sup> MB 289,1.

<sup>456</sup> MB 142,35.

<sup>457</sup> *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 450, mit weiterführender Literatur.

Figur 25: Anteile der ‹Minderzahler› und *pauperes* (1431–1550)

oder ähnlich in den Matrikeln bezeichnet wurde. Wer nicht erkennbar etwa als Diener oder Professor protegiert, beziehungsweise honoriert wurde, aber trotzdem nicht die volle Gebühr entrichten konnte, gehörte zu einer von der allgemeinen konjunkturellen Lage abhängigen Gruppe, deren persönlicher finanzieller Spielraum es nicht erlaubte, den finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, hier ‹Minder-› oder ‹Teilzahler› genannt; eine Klientel also, die zwischen den nicht privilegierten ‹Sollzahlern› und den randständigen *pauperes* stand. An der gesamten Klientel bildungsbeflissener Konstanzer Diözesanen machen sie einen Anteil von 7,8 Prozent aus (1'150 von 14'812 Besuchern). Zu den *divites* gehörten sie nicht, sie waren weder finanziell noch institutionell abgesichert, weshalb sie den insolventen Besuchern näher standen als den reicheren Mittelschichten. Die Zusammengehörigkeit beider Personenkreise – wiederum nur im sozialgeschichtlichen Sinn – wird durch ihr gemeinsames Schicksal unterstrichen: Spätestens zur Mitte des 16. Jahrhunderts gehörten zahlungsunfähige Studierwillige zur unerwünschten Klientel an den hohen Schulen und wurden kaum noch zugelassen. Die Anteile beider ‹Gebührengruppen› erreichten seit den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts zusammen nicht einmal mehr die Zehn-Prozent-Grenze (vgl. Figur 25).

Noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts machten finanzschwache Besucher jedoch einen grossen Teil der gesamten Besucher-schaft aus. Zwischen 1441 und 1450 wurde jeder fünfte Inskribent als *pauper* bezeichnet. Rechnet man die Anteile der lediglich eine Teilgebühren bezahlenden Personen hinzu, erreichte die Gruppe einen Drittel der Gesamtfrequenz. Nach diesem Höhepunkt wurden *pauperes* innerhalb der Universitäten jedoch immer stärker in die Randständigkeit gedrängt: Bis zur Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert erhielt nur noch jeder zwanzigste Besucher diese Bezeichnung, danach kaum mehr jeder vierzigste oder fünfzigste. Diese Wendepunkte in der Präsenz von *pauperes* aus dem Südwesten des Reiches an den Generalstudien sind nicht zufällig, sondern entsprechen reichsweiten Trends. In Wien ging ihre Frequenz erstmals zur Mitte des 15. Jahrhunderts zurück, zur selben Zeit, als in Erfurt die Statutenrevision mit den verschärften Bestimmungen über die Zahlungspflicht der künftigen *supposita* der Universität in Kraft gesetzt wurde, oder als in Heidelberg 1448 das *privilegium paupertatis* abgeschafft wurde. Zu Beginn des 16. Jahrhundert reduzierte sich die *pauperes*-Quote nochmals deutlich, wiederum zeitlich mit der Abschaffung des Kölner Armenprivilegs 1503 übereinstimmend, wodurch die bisher geltenden Sonderrechte für arme Studierwillige nicht mehr galten<sup>458</sup>.

Die *pauperes*-Anteile der Konstanzer Diözesanen fielen, verglichen mit jenen im gesamten Reich, wesentlich niedriger aus. Für das Reich wurde anhand der edierten Universitätsmatrikel im deutschen Sprachraum eine *pauperes*-Quote von 24,1 Prozent errechnet<sup>459</sup>. Unter angepassten Berechnungsgrundlagen lag dieser Anteil im Südwesten mit 7,5 Prozent gut dreimal niedriger<sup>460</sup>. Bei den nur eine Teilgebühren bezahlen-

<sup>458</sup> Schwinges, *Universitätsbesucher*, S. 448; Hebeisen/Schmid, *Über Herkunftsräume*, S. 35 und 38; zu Heidelberg Fuchs, *Dives*, S. 87f.

<sup>459</sup> Dieser Wert beruht auf der Auswertung einer Datenbank, die ihm Rahmen des von Rainer C. Schwinges geleiteten SNF-Projekts «Universitäre Rekrutierungsräume», angelegt wurde. Sie enthält Fünfjahres-Stichproben aller edierten Universitätsmatrikel im deutschsprachigen Raum sowie der Krakauer hohen Schule mit Angaben über die Gebührenhöhe für den Zeitraum von 1375 bis 1550. Demnach sind für den Zeitraum von 1435 bis 1550 von insgesamt 20'861 verwertbaren Immatrikulationen 5'036 als Einträge von *pauperes* zu erkennen, was einem Anteil von 24,1 Prozent entspricht; vgl. hierzu Hebeisen/Schmid, *Über Herkunftsräume*, S. 1.

<sup>460</sup> Angepasste Berechnungsgrundlagen bedeuten hier, dass anstelle der Immatrikulationenzählung, wie sie sonst verwendet wird, mit Immatrikulationen gerechnet wird, und zwar nur mit solchen, die auch verwertbare Angaben zur bezahlten



den Inskribenten gab es hingegen keine nennenswerten Unterschiede zwischen dem Südwesten und dem reichsweiten Durchschnitt. Immerhin stand aber auch hier ein etwas grösserer Reichsanteil von 14,3 Prozent einem solchen von 12,3 im Konstanzer Bistum gegenüber.

Diese Diskrepanz des *pauperes*-Studiums im Südwesten gegenüber den reichsweiten Verhältnissen wirft die Frage auf, welches die Faktoren waren, die diese Frequenz beeinflussten. Für den Südwesten übte die Wiener Rudolphina die grösste Anziehungskraft auf *pauperes* aus: Gut ein Drittel (322 von 878 Immatrikulationen) von ihnen zog an die Donaustadt. Die hohen Schulen von Tübingen und Basel empfingen zusammen ein weiteres Drittel finanzschwacher Studierwilliger (146, beziehungsweise 132 Immatrikulationen). Aber auch der Nordwesten des Reiches wurde von weniger zahlungskräftigen Studierwilligen gerne aufgesucht. Aus der Sicht des Südwestens war Köln ein Anziehungspunkt für *pauperes*: Von 363 Immatrikulationen entfielen insgesamt knapp 30 Prozent (108 Einschreibungen) auf diesen Personenkreis. Dies mag damit zusammenhängen, dass Köln länger als andere Universitäten am Armutsprivileg festhielt. Deshalb beschränkte sich der *pauperes*-Besuch von Konstanzer Diözesanen in Köln vor allem auf den Zeitraum von 1461 bis 1502 (100 der 108 Immatrikulationen), bis zur Abschaffung des *privilegium paupertatis*. Dieses Frequenzmuster deckt sich mit den Beobachtungen von Rainer Schwinges zum Kölner Universitätsbesuch, wonach der Süden des Reiches aus nordwestlicher Perspektive ein bevorzugter Rekrutierungsraum für ärmere bildungswillige Gruppen war<sup>461</sup>. Der Südwesten exportierte gleichsam einen Teil seiner Universitätsarmen in den Nordwesten und Südosten des Reiches, weil die einheimischen Bildungsinstitutionen nicht in der Lage und auch nicht gewillt waren, diese in grösserem Ausmass aufzunehmen.

Die von *pauperes* aus dem Südwesten des Reiches bevorzugten hohen Schulen von Wien und Köln spielten insgesamt für den Bildungserwerb aus diesem Raum keine sehr grosse Rolle, vor allem nicht mehr nach 1460, als der regionale Universitätsbesuch in der Konstanzer Diözese begann. Und diese neu gegründeten Universitäten standen nicht im Ruf, *pauperes* besonders zu begünstigen: In Basel betrug ihr Anteil an der Besucherschaft aus dem Südwesten 6,2, in Tübingen gar nur 3,4 Prozent. Über Freiburg können mangels Angaben zu den bezahlten

Gebührenhöhe enthalten. Von 11'753 verwertbaren Matrikeleinträgen von Konstanzer Diözesanen sind 878 als *pauperes*- und 1'449 als Teilzahlerimmatrikulationen zu bezeichnen.

<sup>461</sup> Schwinges, Universitätsbesucher, S. 457ff.

Gebühren keine Angaben gemacht werden. Da aber dort die Immatrikulationsgebühren mit drei Schillingen halb so hoch waren wie in Tübingen und Basel, ist es durchaus denkbar, dass die habsburgische hohe Schule im Südwesten für ärmere Studierwillige attraktiv war<sup>462</sup>. Direkte Hinweise, dass ähnlich hohe Anteile wie in Köln oder Wien erreicht worden wären, existieren jedoch nicht. Demnach hing die niedrige *pauperes*-Quote unter den Besuchern aus dem Konstanzer Bistum wesentlich mit der Frequenzstruktur dieses Raumes zusammen, wonach Studierwillige in erster Linie an die lokalen hohen Schulen zogen, die der einheimischen finanzschwachen Klientel kaum entgegen kamen. Es ist auch denkbar, dass aufgrund der Kleinräumigkeit der Verhältnisse im Südwesten sowie dank Verwandtschaftsbeziehungen am Universitätsort selbst das Absinken in die Pauperität häufiger als andernorts vermieden werden konnte.

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung beeinflusste die Frequenz der materiell benachteiligten Besucher kaum. Bereits in die Randständigkeit der Gesellschaft gedrängt, wirkten sich die Teuerungswellen des 15. und 16. Jahrhunderts kaum auf ihre Präsenz an den Universitäten aus<sup>463</sup>. Lediglich die grosse Inflationsphase der Jahre 1527 bis 1534 ging mit einer leicht gestiegenen *pauperes*-Quote einher. Vor allem einzelne Inskribenten, die nicht in der Lage waren, die volle Gebühr zu entrichten, wurden in Teuerungsjahren in die Pauperität gezwungen. Die stärker von der aktuellen Preissituation abhängige Teilzahler-Quote brach in solchen Teuerungsperioden stärker ein (vgl. Figur 25)<sup>464</sup>.

Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts vermochten sich finanzschwache Besucher kaum mehr an den Universitäten zu behaupten. Dass die verantwortlichen Organe der Universitäten immer stärker die gesamte Normalgebühr einforderten, ist letztlich auch Ausdruck des sich wandelnden Umgangs der Gesellschaft mit der Armut<sup>465</sup>. Unter dem Eindruck der zunehmenden Verarmung des Landes mit der daraus resultierenden Landflucht in die Städte wurde die Armenfürsorge im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts allorts immer stärker zu einer öf-

<sup>462</sup> MF, S. LIIf.

<sup>463</sup> Vgl. oben Kap. 2.2.4.

<sup>464</sup> Vgl. zur Konjunkturabhängigkeit der Teilzahler *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 453ff.

<sup>465</sup> So bereits *Schwinges* Universitätsbesucher, S. 450; *Fuchs*, Dives, S. 87f.

fentlichen Angelegenheit und erfuhr striktere Reglementierungen<sup>466</sup>. Insbesondere ortsfremde Bettler wurden immer weniger toleriert<sup>467</sup>, und es ist denkbar, dass fremde arme Scholaren ebenso unerwünscht waren. Jedenfalls lässt sich eindeutig feststellen, dass in den beiden Jahrzehnten von 1531 bis 1550 nur noch eine Minderheit der *pauperes* den Südwesten des Reiches verlassen hat.

Welches die individuellen Gründe gewesen sind, die materiell wenig begünstigte Studierwillige zu einem Besuch einer Universität bewogen haben, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden. Es lässt sich lediglich feststellen, was sie an den Bildungsinstitutionen getan haben. Ihrer sozialen Ausgangsposition entsprechend fanden sie fast ausschliesslich Zugang zu den artistischen Fakultäten. Nur vier Prozent der als *pauperes* inskribierten Besucher liessen sich auch an höheren Fakultäten einschreiben. Aber auch bei diesen Ausnahmefällen bleibt oft der Eindruck einer gewissen Randständigkeit bestehen. Johannes Sprenger aus Riedlingen liess sich im Wintersemester 1507/08 zuerst in Freiburg immatrikulieren, erwarb dort den Bakkalarsgrad und zog dann nach Wien weiter, wo er als *waccalarius scholaris medicine p.* verzeichnet wurde. Die der artistischen in sozialer Hinsicht am nächsten stehende medizinische nahm unter den höheren Fakultäten am ehesten finanzschwache Besucher auf<sup>468</sup>. Über sein späteres Schicksal ist nichts Ge-

<sup>466</sup> Vgl. zusammenfassend *Wolfgang von Hippel*, Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 34), München 1995; *Frantisek Graus*, Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 8, 1981, S. 385–437, hier S. 436f.; *Jean-Pierre Gutton*, La société et les pauvres en europe (XVIe–XVIIIe siècles), Paris 1974, S. 101–104. In Württemberg bedeutete die Rückkehr Herzog Ulrichs einen tief greifenden Wandel in der Armenfürsorge, wobei sein energischer obrigkeitlicher Zugriff entscheidender als die Veränderung der Religion war. In der 1536 erlassenen Kastenordnung wurde eine landesweit gültige Armengesetzgebung geschaffen; vgl. *Aderbauer*, Das landstädtische Spital, S. 155; vgl. auch *Weller*, Sozialgeschichte Südwestdeutschlands, S. 30–35 und 54–60.

<sup>467</sup> Vgl. *Schaab*, Siedlung, Gesellschaft, S. 519; *Robert Jütte*, Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit, Weimar 2000, S. 133ff.; *Andreas Bingener*, *Gerhard Fouquet* und *Bernd Fuhrmann*, Almosen und Sozialleistungen im Haushalt deutscher Städte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: *Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800*, hg. von Peter Johanek (Städteforschung A/50), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 41–62, hier S. 54ff.

<sup>468</sup> So auch *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 481.

nauerer bekannt, er könnte identisch mit einem Karmeliterprior Hans Sprenger in Rottenburg sein, der von 1525 bis 1529 in dieser Stellung bezeugt ist<sup>469</sup>. Diejenigen *pauperes*, die es ‹geschafft› haben, die eine beachtliche ‹Karriere› durchlaufen konnten, sind an einer Hand abzuzählen. Als Beispiel mag die Laufbahn von Johannes Getz oder Götz aus Balingen dienen: Als er sich 1537 für den Besuch der Tübinger Universität entschieden hatte, befanden sich seine finanziellen Verhältnisse in einem ungünstigen Zustand, wie es der Matrikeleintrag *nihil ob paupertatem* anzeigt. Er zog dann im folgenden Semester nach Freiburg, wo er als *laicus* verzeichnet wurde. Dann verlieren sich seine Spuren, bevor er als kaiserlicher Notar der Freiburger Universität grossen Erfolg gehabt zu haben scheint, so dass er schliesslich in Bologna den Grad eines *doctor utriusque iuris* erwerben konnte. Als Rat des Konstanzer Bischofs galt er zur Zeit der Synode von 1567 als einer der einflussreichsten Männer in Konstanz<sup>470</sup>. Solche Ausnahmekarrieren dürfen jedoch nicht über die schlechteren Ausgangspositionen dieses Personenkreises hinwegtäuschen.

An den artistischen Fakultäten selbst unterschieden sich *pauperes* in ihrem Graduierungsverhalten deutlich von der übrigen Besucherschaft. Mit einer Graduierungsquote von 18,5 Prozent (149 von 804) lag der Anteil der finanzschwachen Besucher, die nur den artistischen Bakkalarsgrad erworben hatten, unter demjenigen von 22,8 Prozent aller Inskribenten im Bistum Konstanz (vgl. Figur 27). Beim Magistertitel wirkten sich die sozialen Unterschiede noch eindeutiger aus: Während gut elf Prozent der Gesamtbesucherschaft das *magister-artium*-Examen ablegte, betrug dieser Anteil bei den *pauperes* nur noch gut fünf Prozent (44 von 804 Personen). Nur ganz vereinzelt aber gelang es diesem Personenkreis, in den höheren Fakultäten zu graduieren. Conradus Fabri aus Zürich, 1497 in Tübingen mit der Bemerkung *nil dedit quia pauper est* immatrikuliert, durchlief dann in Basel, wo er bereits im Wintersemester 1492/93 eingeschrieben war – damals noch als ‹Sollzahler› –, das theologische Studium und promovierte mindestens zum Bakkalaren,

<sup>469</sup> Vgl. MF 180,10; bei *Lickteig*, *The German Carmelites*, nicht verzeichnet.

<sup>470</sup> MT 287,17; MF 313,53; *Knod*, *Deutsche Studenten in Bologna*, Nr. 165; auch *Ruth*, *Das Personen- und Ämtergefüge*, S. 152, geht offenbar von der Identität des Tübinger und Freiburger Immatrikulanten mit dem in Bologna aus; zur Laufbahn von Goetz: *Ruth*, ebd.

wahrscheinlich auch zum Lizentiaten der Theologie<sup>471</sup>. Er wurde Johanniter und brachte es bis zum Komtur von Küsnacht; er fiel 1531 in der Schlacht bei Kappel<sup>472</sup>. Die Zahlungsunfähigkeit dürfte bei ihm nur vorübergehend gewesen sein und spätestens mit dem Eintritt in den Johanniterorden standen ihm institutionelle Finanzierungsmöglichkeiten für seinen Bildungserwerb offen.

Die überwiegende Mehrheit der *pauperes* verliess die Universität nach einem kurzen Besuch wiederum. Bis zum Beginn des regionalen akademischen Bildungserwerbs im Südwesten brachte der Aufenthalt an einer hohen Schule auch für materiell benachteiligte Bildungsbeflissene ein exklusives, nicht alltägliches Prestige mit sich. Nur wenige Kleriker verfügten über diese zusätzliche Qualifikation, wie auch es auch der Ulmer Dominikanermönch Felix Fabri (geb. 1441/42, gest. 1502) in seiner *Descriptio Sueviae* aus südwestdeutscher Optik bestätigte: «Und doch hielt man in meiner Jugend einen Magister oder Bakkalar für ein Wundertier, und unter tausend clerici konnte man nicht einen finden, der den Sitz einer Universität auch nur gesehen hätte.»<sup>473</sup> Wie es die im Laufe des 15. Jahrhunderts immer spärlicher fliessenden Meldungen über spätere Tätigkeiten von *pauperes* nahe legen, zählten sie immer seltener zu diesen «Wundertieren». Von den bis 1460 immatrikulierten finanzschwachen Besuchern sind immerhin von einem Viertel wenigstens rudimentäre Angaben über den weiteren Lebensweg bekannt. *Pauperes*, die nach diesem Zeitpunkt Universitäten aufsuchten, lassen sich zu gerade noch 13,7 Prozent in ihrer nachakademischen Laufbahn weiterverfolgen. Ein Universitätsbesuch vermochte demnach eine schlechtere soziale Ausgangsposition immer weniger zu kompensieren. Wer nicht an ein Stipendium herankam, blieb immer häufiger draussen vor den Toren der Bildungsinstitutionen.

#### *Pauperität, Stiftungs- und Stipendienwesen*

Eine Frage, die im Zusammenhang mit dem Verschwinden zahlungsunfähiger Besucher gestellt werden muss, betrifft das sich im 15. Jahrhundert entwickelnde Stiftungs- und Stipendienwesen im akademischen

<sup>471</sup> Nachweis in Basel: MB 223,3, in Tübingen: MT 117,54. Wackernagel bestätigt lediglich die Graduierungen bis und mit dem *baccalaureus formatus*, während *Diethelm Fretz* in HBLS 6, S. 210, einen theologischen Lizentiatsgrad erwähnt.

<sup>472</sup> MB 223,3.

<sup>473</sup> Zitiert nach *Rexroth*, Städtisches Bürgertum, S. 1, mit Literatur in Anm. 1.

Bereich<sup>474</sup>. Gemeint sind die zahlreichen Aufwendungen von privater und obrigkeitlicher Seite in verschiedensten Formen, die einzelnen Studierwilligen vor allem seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den akademischen Bildungserwerb teilweise oder vollständig finanzierten<sup>475</sup>. Das Spektrum reichte von bürgerlichen Familienstiftungen über städtisch getragene Stipendien für Bürgersöhne bis hin zu Bursen und Kollegien mit unterschiedlichen Aufnahmebedingungen. In typologischer Sicht sind vor- und nachreformatorische Stiftungen zu unterscheiden. Vor der Reformation überwogen die ortsgebundenen oder «offenen» bürgerlichen Studienstiftungen, von denen innerhalb des Konstanzer Bistums lediglich diejenige von Johannes Kerer von Wertheim, des Stifters der bis heute existierenden Sapienz in Freiburg, eine grössere Zahl von Stipendiaten berücksichtigen konnte<sup>476</sup>. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überwogen dann vor allem Familienstiftungen<sup>477</sup>, zusammen mit den fürstlichen Förderungsinstitutionen wie dem Tübinger Stift, ins Leben gerufen nach dem Vorbild der hessischen Einrichtung in Marburg<sup>478</sup>.

Bis in den 1520er Jahre profitierte nur eine kleine Minderheit der Konstanzer Besucherschaft von Stiftungen. Nach Ausweis der zur Ver-

<sup>474</sup> Zur Förderung von *pauperes*: *Ditsche*, Zur Studienförderung; *ders.*, Scholares pauperes. Zur Studienförderung vor allem *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 302–306, mit der älteren Lit. S. 303, Anm. 86; *Seifert*, Das höhere Bildungswesen, S. 271ff.; zum Stiftungsgedanken im akademischen Umfeld: *Wagner*, Universitätsstift; *ders.*, Stiftungen des Mittelalters; *Hesse*, Pfründen, Herrschaften und Gebühren, S. 63; zu Stiftungen an der Universität Tübingen: *Leube*, Die Geschichte des Tübinger Stiftes; *Schäfer*, Bürgerliche Studienstiftungen; *Hauer*, Lokale Schulentwicklung und städtische Lebenswelt, S. 89–95; für Freiburg: *Weisbrod*, Die Freiburger Sapienz; *Schaub*, Die älteste Stipendienstiftung; neuerdings *Ruth*, Das Personen- und Ämtergefüge, S. 91f. Zu Ingolstadt vgl. *Real*, Die privaten Stipendienstiftungen; diese fürstliche Stiftung, die früheste ihrer Art, hatte für Konstanzer Diözesanen keine Bedeutung, da nur bayrische Landeskinder zugelassen waren. Zur Unterscheidung von Bursen, Stiftungen und Kollegien: *Schwinges*, Sozialgeschichtliche Aspekte, S. 539f.

<sup>475</sup> Auch im norddeutschen Raum nimmt die Zahl der Studienstiftungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu: Vgl. *Wriedt*, Studienförderung und Studienstiftungen, S. 36.

<sup>476</sup> Vgl. auch *Seifert*, Die Universitätskollegien, S. 359f. und *Wriedt*, Studienförderung und Studienstiftungen, S. 38f.

<sup>477</sup> Vgl. etwa die Verhältnisse in Ingolstadt: *Real*, Die privaten Stipendienstiftungen, S. 109.

<sup>478</sup> *Heinemeyer*, Studium und Stipendium. Zur Stiftstypologie vgl. *Schäfer*, Bürgerliche Stipendien, S. 101–106.

fügung stehenden – allerdings zweifelsohne lückenhaften – Informationen kamen lediglich 153 Personen in den Genuss einer finanziellen Förderung, also wenig mehr als ein Prozent der Besucherschaft. Damit wird offensichtlich, dass Stipendien nicht die Funktion hatten, die von den Universitäten abgewiesenen *pauperes* aufzufangen.

Für das Herzogtum Württemberg hingegen bedeutete das 1536/37 eingerichtete Tübinger Stift, das zunächst 70, später 100 Stipendiaten aufnahm, mehr «als einen Tropfen auf einen heißen Stein»<sup>479</sup>: Rund ein Drittel (108 von 302 Personen) aller zwischen 1536 und 1550 in Tübingen immatrikulierten Studierwilligen aus dem zum Konstanzer Bistum gehörenden Teil Württembergs gelangte über das Stift zum akademischen Bildungserwerb. Die bildungsfördernde Wirkung des fürstlichen Stifts ist demnach nicht von der Hand zu weisen. Der Anteil steigerte sich im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts nochmals: Lediglich ein Viertel aller Tübinger Immatrikulanten finanzierte sein Studium selbst, die restlichen Besucher wurden in irgendeiner Form finanziell unterstützt<sup>480</sup>. Hintergrund dieser Studienförderung aber war der Wunsch, das Landes mit geeigneten protestantischen Lehrkräften und Pfarrern versorgen zu können, und dies liess sich die Obrigkeit auch etwas kosten<sup>481</sup>. Es ging jedoch nicht darum, insbesondere der ärmeren Bevölkerung einen Universitätsbesuch zu ermöglichen, sondern die fähigsten Landeskinder aus allen Gruppen zu rekrutieren, akademisch zu bilden und zu möglichst nützlichen Württemberger Staatsdienern heranzubilden. Der Schwerpunkt der Selektion lag auf der intellektuellen Befähigung und Vorbildung, die man sich anzueignen hatte. Dies bedingte vorgängig den Besuch einer Schule oder den Unterricht bei einer geeigneten Lehrperson, was wiederum den dazu notwendigen zeitlichen Freiraum voraussetzte. Wo dieser nicht vorhanden war, dürften auch die Chancen, von den landesherrlichen Visitatoren und Superattendenten akzeptiert zu werden, gering gewesen sein<sup>482</sup>, eine Situation, die sich bis in die Neuzeit hinein kaum veränderte: «Denn in schwäbischen Landen gibt es für begabte Knaben, ihre Eltern müssten denn reich sein,

<sup>479</sup> Seifert, Die Universitätskollegien, S. 368; Schwinges, Universitätsbesucher, S. 304.

<sup>480</sup> Schäfer, Bürgerliche Stipendien, S. 111.

<sup>481</sup> Vgl. Hahn/Mayer, Das Evangelische Stift, S. 16. Eine neuere Untersuchung zum Tübinger Stift liegt nicht vor. Vgl. vorerst Brecht, Herkunft und Ausbildung; Hauer, Lokale Schulentwicklung, S. 136–141.

<sup>482</sup> Hahn/Mayer, Das Evangelische Stift, S. 16; Reinhard, Kirche als Mobilitätskanal, S. 350.

nur einen einzigen schmalen Pfad: durchs Landexamen ins Seminar, von da ins Tübinger Stift und von dort entweder auf die Kanzel oder aufs Katheder.»<sup>483</sup>

Ausserhalb Württembergs existierten für den Südwesten des Reiches keine vergleichbaren Studienförderungseinrichtungen. Die Sapienz in Freiburg, die zwar nicht explizit, aber de facto vor allem den vorderösterreichischen oder reichsstädtischen Studierwilligen vorbehalten war, erreichte einen verglichen mit dem Tübinger Stift wesentlich kleineren Personenkreis. In den ersten Jahren kurz nach 1500, nachdem die Kerer'sche Stiftung ins Leben gerufen worden war, konnten etwa sechs Stipendiaten gleichzeitig unterhalten werden, um die Mitte des 16. Jahrhunderts waren es ungefähr doppelt so viele. Der Stiftungszweck des *Collegium Sapientiae* unterschied sich massgeblich vom fürstlichen Tübinger Stift. Johannes Kerer von Wertheim, der es bis zum Weihbischof von Augsburg gebracht hatte, hielt in seinem Testament fest, dass jedem eine Chance zur Aufnahme geboten werden sollte, wenn er einen guten Leumund hatte und bedürftig war, das heisst, wenn er nicht über mehr als jährlich zehn Dukaten an Einkünften verfügte<sup>484</sup>. Dass mit dem in Freiburg vorhandenen Stipendienangebot die Nachfrage noch lange nicht gedeckt war, zeigen die Hinweise in den Universitätsquellen auf Petitionen um finanzielle Unterstützung. Der Rat von Munderkingen etwa bat 1535 *pro quodam Simone Meyer paupere scholari de Munderchingen* um ein Stipendium, ebenso sein Vater, der sich immerhin als *protoscriba in M.* bezeichnete<sup>485</sup>. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Simon Meyer in den Genuss eines Stipendiums gekommen wäre – seinen Universitätsbesuch beendete er aber trotzdem mit dem Titel des *magister artium*.

Insgesamt kann von 23 Konstanzer Diözesanen an der Freiburger hohen Schule nachgewiesen werden, dass sie für ihren Bildungserwerb finanzielle Unterstützung erfahren haben, zehn in der Sapienz, weitere sieben in anderen Stiftungen<sup>486</sup>. Drei erhielten zwischen 1544 und 1546 ein kaiserliches Stipendium. Mindestens weitere drei Stipendiaten profitierten von der 1531 eingerichteten Stiftung des Zürcher und Beromünster Chorherren und Reformationsgegner Erhard Battmann von Neuenburg am Rhein, die zwölf Stipendiaten unterhalten sollte; die tatsächliche

<sup>483</sup> Hermann Hesse, Unterm Rad (Suhrkamp Taschenbuch 52), Frankfurt am Main 1970, S. 9.

<sup>484</sup> Vgl. Weisbrod, Die Freiburger Sapienz, S. 73 und 103f.

<sup>485</sup> Nach den Senatsprotokollen, MF 308,22.

<sup>486</sup> Vgl. hierzu Weisbrod, Die Freiburger Sapienz, S. 28–31.



Zahl der Mitglieder dieses Hieronymus-Stifts ist deshalb wesentlich höher als jene drei Besucher anzusetzen, da allein für Beromünster Chorherren zwei Freiplätze jährlich reserviert waren<sup>487</sup>.

Wiederum gänzlich anderer Natur war die einzige gemeineidgenössische Studienförderung, die sogenannten Freiplätze. Die vom französischen König und vom Mailänder Herzog ausgesprochenen Stipendien, die die Tagsatzung vergeben konnte, hatten keineswegs die Funktion, ärmeren Bildungsbeflissenen eine Studienmöglichkeit zu eröffnen. Vielmehr ging es darum, mit der Vergabe der Freiplätze die franzosenbeziehungsweise mailandfreundliche Partei in der Eidgenossenschaft zu stärken. Diejenigen wenigen Personen, die als Nutzniesser eines solchen Freiplatzes bekannt sind – eine moderne prosopographische Untersuchung hierzu liegt nicht vor<sup>488</sup> – gehören mehrheitlich zu einem illustren Kreis von Humanisten, darunter Petrus Colinus (Kolin) aus Zug<sup>489</sup>, Johannes Sphyractes (Jeuchdenhammer)<sup>490</sup> oder der Neffe des Berner Schulmeisters Michael Röttli und spätere Tübinger Professor Melchior Volmar (Rot, Rufus)<sup>491</sup>, die alle um 1520 in Paris und an weiteren französischen Universitäten studiert haben. Auch bei den acht namentlich bekannten Mailänder Stipendiaten, die allesamt zwischen 1513 und 1514, also kurz vor den Mailänderkriegen, in Pavia mit herzoglicher Unterstützung ihren Studien nachgingen, handelte es sich um Söhne bedeutender Innerschweizer Geschlechter, darunter etwa Valentinus Tschudi aus Glarus<sup>492</sup> oder etwa Caspar Wipfli aus einem einflussreichen Urner Geschlecht<sup>493</sup>.

Andere Studienstiftungen grösseren Ausmasses gab es für studierwillige Konstanzer Diözesanen nicht. Immer wieder lassen sich zwar Initiativen von Städten feststellen, die gezielt einzelne Personen zum Bildungserwerb an hohe Schulen schickten. Der Zürcher Rat etwa sandte im Wintersemester 1539/40 drei Bürgersöhne – Johann Jakob Weck, Johann Haller und Johann Wolf – zum Studium nach Tübingen

<sup>487</sup> *Weisbrod*, ebd. Zu Battmann *Sidler*, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern, S. 114; HBLS 2, 45; *Hesse*, Zofingen, Nr. 137; *Meyer*, Zürich und Rom, S. 214.

<sup>488</sup> Zur Lit. vgl. oben Anm. 227.

<sup>489</sup> *Iten*, Tugium Sacrum I, S. 285.

<sup>490</sup> *Sidler*, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern, Nr. 303.

<sup>491</sup> *Bonorand*, Vadian und die Ereignisse, S. 206ff.

<sup>492</sup> *Büchi*, Glareans Schüler, S. 162; *Motta*, Studenti e pensionati, S. 105; *Bonorand*, Mitteleuropäische Studenten, S. 354; *Bonorand*, Vadian, S. 201f.

<sup>493</sup> *Bonorand*, Mitteleuropäische Studenten, S. 352.

und zahlte jedem ein Stipendium von 34 Gulden<sup>494</sup>. Zur selben Zeit entsandte auch Reutlingen mit Ludwig Hoss und Werner Mieser zwei Bürgersöhne nach Tübingen<sup>495</sup>. Sowohl die Zürcher als auch die Reutlinger Studienförderung scheint aber ein einmaliges Unternehmen gewesen zu sein.

Studienstiftungen, «öffentliche» und private, so muss die eingangs gestellte Frage beantwortet werden, erreichten insgesamt einen zu kleinen Personenkreis, als dass sie eine wirksame Unterstützung für *pauperes* an Universitäten hätten bieten können. Die spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert sinkenden *pauperes*-Quoten unter den Immatrikulanten können deshalb nicht mit dem Aufkommen des Stipendienwesens begründet werden. Selbst wenn die Ordensangehörigen unter den Inskribenten in diese Überlegung mit einbezogen werden – für jene bezahlte die Kongregation den Universitätsbesuch, also auch eine Art von Förderung –, so deutet nichts daraufhin, dass die materiell schwache Randgruppe unter den Bildungsbeflissenen auf irgendeine Weise finanziell aufgefangen worden wäre. Vielmehr weist ihre abnehmende Präsenz auf eine ebenso sinkende Akzeptanz der Armut seitens der Bildungsinstitutionen hin, oder aber, *pauperes* sahen im akademischen Bildungserwerb gegen Ende des 15. Jahrhunderts kaum mehr einen Sinn und verzichteten deshalb auf den Besuch einer hohen Schule. Eine Rolle dürfte auch der enorme Bildungsaufbruch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gespielt haben, der eine hohe Zahl von akademisch gebildeten Anwärtern auf geistliche Stellen hervorbrachte und dadurch gleichsam den Markt für *pauperes* ruinierte, die zuvor ihre Chancen, ein Benefizium zu erlangen, durch den Universitätsbesuch hatten erhöhen können<sup>496</sup>.

Erst im Laufe der 20er und 30er Jahre des 16. Jahrhunderts eröffnete sich einer breiteren Bevölkerungsgruppe die Möglichkeit einer obrigkeitlichen Studienförderung. Nicht immer kamen die wirklich Bedürftigen zum Zuge, sondern diejenigen Personen, die in einer engeren sozialen Beziehung zur stipendienbewilligenden Person oder zu einem solchen Gremium standen<sup>497</sup>. Eingezogenes Kirchengut, meistens Messstiftungen, das in den entstehenden Armenkasten zusammengezogen

<sup>494</sup> Ob die drei Stipendiaten zum Alumnat des Zürcher Rats gehörten, ist unklar, vgl. *Vischer*, Das Collegium Alumnorum, S. 97.

<sup>495</sup> MT 297,39f.

<sup>496</sup> Hierzu *Scheler*, Patronage und Aufstieg, S. 332–336.

<sup>497</sup> *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 304.

wurde, diente auch der Unterstützung armer Knaben, die sich für eine höhere Ausbildung geeignet gezeigt hatten. Zunächst wurde ihnen ein Schulbesuch ermöglicht, dem aber nicht notwendigerweise ein Bildungsaufenthalt an einer Universität folgen musste<sup>498</sup>.

### 2.5.3 Fakultätszugehörigkeit und Graduierungen

Wie die privilegierte Herkunft und die Höhe der bezahlten Immatrikulationsgebühren ist auch die Zugehörigkeit der akademischen Besucherschaft zu einer bestimmten Fakultät als sozialer Tatbestand zu werten. Zwischen den drei oberen Fakultäten der Juristen, Theologen und Mediziner herrschte gegenüber den in quantitativer Hinsicht dominierenden Artisten ein soziales Gefälle, das die *universitas magistrorum et scholarium* als rechtliche Klammer des gesamten Personenverbands nicht überwand. Innerhalb der höheren Fakultäten setzten sich die Juristen gegenüber den der artistischen Fakultät näher stehenden Medizinern nochmals ab, und selbst die in der universitären Rangordnung, in Prozessionen oder anderen Lozierungsfragen den Vorrang genießenden Theologen kamen nicht an das soziale Prestige und Selbstverständnis der Klientel der Rechtsfakultäten heran<sup>499</sup>. Diese Differenzierung der akademischen Besucherschaft hatte gleichsam ein gesellschaftliches Vor- und Nachspiel, indem sich die Fakultäten aus unterschiedlichen sozialen Kreisen rekrutierten und ihre Mitglieder unterschiedliche gesellschaftliche Positionen nach dem Universitätsbesuch anstrebten. Die fakultätsspezifischen Personenkreise berührten oder überlagerten sich, wie dies bei Sozialgruppen des späten Mittelalters und noch der frühen Neuzeit üblich war; für einen Grossteil des akademischen Zulaufs galt jedoch, dass man unter sich blieb, in seinen sozialen Kreisen mit einem bestimmten Spektrum an späteren ‚beruflichen‘ Möglichkeiten<sup>500</sup>. Das Erkenntnisinteresse an der Fakultätszugehörigkeit und den Graduierungsmustern der Konstanzer Diözesanen ist demnach ein Zweifaches: Wir möchten einerseits in Erfahrung bringen, ob sich für bestimmte Sozialgruppen adäquate Studienrichtungen feststellen lassen und ande-

<sup>498</sup> *Liermann*, Handbuch des Stiftungsrechts, S. 134ff.

<sup>499</sup> Dazu grundlegend *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 465–486, mit weiterführender Literatur; *ders.*, Der Student, 181–195; *Moraw*, Das spätmittelalterliche Universitätssystem, S. 19f.

<sup>500</sup> Zur Verwendung des neuzeitlichen Begriffs des ‚Berufs‘ für eine Tätigkeit in vormoderner Zeit vgl. *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 380.

rerseits, wie diese akademische Klientel ihr Wissen in welchem Ausmass in die Gesellschaft am Übergang zwischen spätem Mittelalter und früher Neuzeit hinein getragen hat.

Im Gegensatz zu den Angaben der Taxen bieten die universitären Quellen zur Fakultätsverteilung der Inskribenten nur lückenhafte Informationen. Im deutschsprachigen Raum führten im 15. und 16. Jahrhundert lediglich die Universitäten Köln, Löwen und Wien Akten<sup>501</sup>, die es erlauben, die Fakultätszugehörigkeit eines Grossteils der Inskribenten zu bestimmen. Die für den südwestdeutschen Universitätsbesuch zentralen Quellenbestände von Basel, Freiburg, Tübingen und Heidelberg lassen eine solche Einordnung nicht zu, da diese Fakultätsakten vor allem Promotionsakten sind<sup>502</sup>. Häufig kann deshalb nur von einem erlangten Grad auf die Fakultätszugehörigkeit geschlossen werden. Wie gross die daraus resultierenden Informationslücken sind, zeigt ein Vergleich zwischen den Fakultäts- und den Graduierungsangaben der Besucher aus dem Diözesanraum an der Kölner hohen Schule. Von 374 Immatrikulationen lässt sich lediglich von 13 die Fakultät nicht bestimmen. Die restlichen 361 Inskriptionen verteilen sich grösstenteils auf die artistische Fakultät (92 Prozent), während nur 17 Einschreibungen (4,5 Prozent) bei den Juristen, Theologen und Medizinern nachzuweisen sind. Aus der Sicht des Südwestens ging man nicht nach Köln, um an einer höheren Fakultät zu studieren, was mit der sozialen Herkunft dieser eher finanzschwachen Scholaren zusammenhängt. Berücksichtigt man für die Fakultätszuordnung der Immatrikulanten nur die in der Matrikeledition erwähnten Graduierungen – was eben bei den meisten anderen Universitäten die einzige Möglichkeit ist –, so reduziert sich die Datengrundlage um fast die Hälfte, weil nur 202 der 374 Inskribenten in Köln graduiert haben. Eine Analyse der Fakultätszugehörigkeit des südwestdeutschen Universitätsbesuchs muss quellenbedingt auf dieser eingeschränkten Datengrundlage der Graduierungen basieren, eine Alternative gibt es nicht.

<sup>501</sup> *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 467; die höheren Fakultäten der Wiener Rudolphina führten Matrikelbücher mit den Namen der neu eingeschriebenen *supposita*, was, zusammen mit der nach artistischer und oberen Fakultäten abgestuften Gebührenzahlung, einen einigermaßen zuverlässigen Eindruck über die Fakultätsverteilung in Wien erlaubt; vgl. *Immenhauser*, *Wiener Juristen*, S. 61f. mit Anm. 2; *Uiblein*, *Fakultätsakten*; überblicksmässig *Pacquet*, *Les matricules universitaires*, S. 20ff.; vgl. auch *Eulenburg*, *Die Frequenz*, S. 189–200.

<sup>502</sup> Vgl. dazu MB, S. VII–XI; MF, S. XCff.; MT, Registerband, S. VII–X.

Obwohl die quantitative Basis für eine Analyse der Fakultätsverteilung unvollständig ist und im Wesentlichen die der Graduierungen widerspiegelt<sup>503</sup>, so bedeutet dies nicht, dass jene stark verzerrt wäre. Die Verteilung der Besucherschaft auf die einzelnen Fakultäten entspricht dem auch sonst im Reich üblichen Rahmen: Rund 85 Prozent der Besucher aus dem Diözesanraum studierten an artistischen Fakultäten, die restlichen 15 verteilten sich auf die oberen Fakultäten (vgl. Figur 26). Die Juristen übertrafen die anderen Fakultätsangehörigen mit einem Anteil von über 9 Prozent. Unerwartet hoch erscheint der Anteil der Mediziner, der mit 2,7 Prozent den Theologenanteil von 2,6 Prozent sogar noch übertraf. Eine kleine Gruppe von 17 Personen kombinierte Studien in den höheren Fakultäten<sup>504</sup>.

Dieses Verhältnis von 85 Prozent Artisten zu 15 Prozent Angehörige der höheren Fakultäten entsprach der Situation an der Kölner Universität im 15. Jahrhundert, wo knapp 83 Prozent Artisten gut 17 Prozent Juristen, Theologen und Medizinern gegenüberstanden<sup>505</sup>. In dieser Bandbreite von ca. 80 bis etwas über 90 Prozent dürfte sich der Anteil der Artisten im Reich im 15. und noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts bewegt haben. Erst während des Frequenzeinbruchs der 1520er und 1530er Jahre kam Bewegung in dieses Gefüge, und der artistische Anteil im Diözesanraum sank auf 75 Prozent, da gerade Artisten am stärksten von der Bildungskrise der Reformationszeit berührt wurden<sup>506</sup>. Bei den Juristen verhielten sich die Dinge umgekehrt: Sie zeigten sich davon weniger beeindruckt als die Angehörigen der anderen Fakul-

<sup>503</sup> Insgesamt können 37 Prozent aller Immatrikulationen oder 40,7 Prozent aller Immatrikulanten einer bestimmten Fakultät zugeordnet werden. Nur 8,9 Prozent dieser Informationen (zu den Immatrikulanten) basieren nicht auf Rückschlüssen von erlangten akademischen Titeln, sondern auf anderen Quellen wie eben den Kölner- oder Wienermatrikeln. Zum Vergleich: Mit den Angaben in den Matrikeln der Universität Köln lassen sich für den Zeitraum von 1395–1495 98,9 Prozent aller Immatrikulationen einer Fakultät zuordnen: *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 681, Tabelle 64.

<sup>504</sup> Zur Kombination von Medizin und Recht vgl. *Gramsch*, *Erfurter Juristen*, S. 216 (Anm. 71).

<sup>505</sup> *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 681, Tabelle 64; Gramsch postuliert einen Richtwert zwischen acht bis zehn Prozent Juristenanteile an den Generalstudien von Erfurt und Leipzig, vgl. *Erfurter Juristen*, S. 81–87.

<sup>506</sup> *Immenhauser*, *Universitätsbesuch zur Reformationszeit*, S. 80. Dieser Befund lässt sich auch anhand der Wiener Verhältnisse bestätigen, vgl. jetzt die Frequenz der artistischen Fakultät Wiens in: *Matschinegg/Maisel*, *Sozialgeschichtliche Analysen*, S. 129ff.

Figur 26: Verteilung der Immatrikulationen von Konstanzer Diözesanen auf die Fakultäten (1431-1550)

Fakultäten	1431-1550		1431-1460		1461-1490		1491-1520		1521-1550		ohne Immatrikulationsjahr
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
artes	5'135	85.2	481	80.3	1'767	89.1	2'100	87.7	664	75.1	123
iura	562	9.3	87	14.5	146	7.4	163	6.8	137	15.5	29
Theologie	156	2.6	18	3.0	43	2.2	58	2.4	25	2.8	12
Medizin	160	2.7	11	1.8	20	1.0	67	2.8	56	6.3	6
Kombinationen	17	0.3	2	0.3	7	0.4	6	0.3	2	0.2	0
Summe	6'030	100.0	599	100.0	1'983	100.0	2'394	100.0	884	100.0	170

täten. Ihr Anteil hat sich gegenüber dem Zeitraum von 1491 bis 1520 von 6,8 auf 15,5 Prozent mehr als verdoppelt. Insgesamt studierte zwischen 1521 und 1550 mehr als jeder Vierte an einer der drei höheren Fakultäten – ein Verhältnis, das vorerst keinen Bestand hatte und als Folge der angesprochenen Verunsicherung über den Wert akademischer Allgemeinbildung angesichts sich verändernder Verhältnisse in Kirche und Gesellschaft während der Reformationszeit zu verstehen ist.

Weitere Erörterungen zur Fakultätsverteilung der Konstanzer Diözesanen erübrigen sich an dieser Stelle, da jene, wie erwähnt, zu über 90 Prozent auf den Angaben zu den Graduierungen beruhen, so dass das Augenmerk direkt auf den Erwerb der akademischen Titel gerichtet werden kann. Obwohl in den äusseren Erscheinungsformen fest gefügt, unterlag auch das akademische Promotionswesen wie der Zulauf zu den einzelnen Fakultäten im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts Veränderungen – Veränderungen, die vor allem die Bereitschaft der Studierwilligen betrafen, den Universitätsbesuch mit einem Examen zu beenden<sup>507</sup>. Damit ist eines der zentralen Bindeglieder zwischen den akademischen Bildungsinstitutionen, den Gelehrten und der übrigen Gesellschaft angesprochen. Am Ausmass der Akzeptanz, die Fürsten, Städte, Kirche und Klöster den Trägern akademischer Titel entgegen brachten, lässt sich auch ein gutes Stück der Professionalisierung einzelner Tätigkeitsbereiche erkennen. Was bei der gesamten akademischen Besucherschaft nicht immer deutlich hervortritt, ist anhand der *promoti* exakter zu bestimmen: Der Bezug zur Gesellschaft. Die Bedeutung akademischer Grade liegt zwischen Qualifikation und Prestigevermittlung, mit unterschiedlichen Anteilen an beiden Aspekten. Reduziert man das Graduierungswesen auf den Zweck der akademischen Selbstreproduktion – aus der Sicht der Universitäten als Korporationen, die sich wie andere auch selbst ergänzen wollten, mag dies gerechtfertigt sein –, so können die mehrschichtigen Bedeutungsebenen der Grade nicht erfasst werden<sup>508</sup>.

<sup>507</sup> Vgl. jüngst Müller, «Juristendominanz»; ders., Promotionen. Eine tiefgreifendere Beschäftigung mit dem Graduierungswesen des späten Mittelalters ist hingegen noch ein Forschungsdesiderat; vgl. Eulenburg, Die Frequenz, S. 213–236. Abhilfe verspricht das SNF-Projekt «Die graduierten Gelehrten des Alten Reiches. Theologen, Juristen, Mediziner und Artistenmagister zwischen 1250 und 1550»; vgl. vorerst Hesse, Repertorium Academicum Germanicum; ausserdem zur Materie Prahl, Sozialgeschichte des Hochschulwesens.

<sup>508</sup> Obwohl Arnold Seifert, Das höhere Bildungswesen, S. 204, den Aspekt der Selbstreproduktion der Graduierungen betont, so weiss auch er um die Einbet-

## 2.5.3.1 Graduierungen in artistischen Fakultäten

Zuerst gilt es, die quantitative Entwicklung der akademischen Graduierungen für Universitätsbesucher aus dem Konstanzer Bistum zu bestimmen<sup>509</sup>. Dabei kann man sich auf eine einigermaßen gesicherte, wenn auch nicht vollständige, Datenbasis stützen, die sich aus verschiedenen Promotionsakten zusammensetzt und die ihrerseits grösstenteils in den Matrikeleditionen bereits berücksichtigt sind<sup>510</sup>. Das pyramidenförmige Bild der Fakultätsverteilung setzt sich auch in den Graduierungszahlen fort: Im 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beendete durchschnittlich gut jeder fünfte Inskribent aus dem Bistum Konstanz seinen Bildungserwerb als *baccalaureus artium* und noch jeder zehnte als *magister artium*. In der oberen Etage des akademischen Bildungsgefüges, den drei höheren Fakultäten, graduierten schliesslich nicht einmal mehr fünf Prozent des akademischen Zulaufs. Insgesamt kann demnach für mehr als einen Drittel der Personen (39,2 Prozent) ein akademischer Grad nachgewiesen werden. Für diese 5'803 Personen bedeutete der Universitätsbesuch mehr als nur einen kurzfristigen Schulbesuch: Sie verliessen die hohe Schule nicht nach ein oder zwei Semestern, wie es auch noch im 16. Jahrhundert die Mehrheit der Inskribenten zu tun pflegte<sup>511</sup>, sondern beendeten ihren Bildungsaufenthalt mit einem akademischen Titel<sup>512</sup>.

tung der Akademiker in ein System von Angebot und Nachfrage, ebd., S. 215f. Dazu auch Müller, Struktur und Wandel, S. 147f.; Schubert, Motive und Probleme, S. 39f.

<sup>509</sup> Das Prüfungswesen an sich braucht hier nicht beschrieben zu werden, da dies hinlänglich bekannt ist; vgl. etwa Schwinges, Der Student, S. 215f.; Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten, Bd. 2, S. 268–323.

<sup>510</sup> Lücken stellen vor allem die nicht edierten Akten der artistischen Fakultät der Wiener Universität dar, die in der Matrikeledition nicht eingearbeitet sind; vgl. Uiblein, Acta Facultatis Artium.

<sup>511</sup> Diese Gruppe entspricht dem ersten Typ in der Typologie der Universitätsbesucherschaft von Schwinges, Der Student, S. 182.

<sup>512</sup> Zum Ausmass der Graduierungstätigkeit im Reich vgl. immer noch Eulenburg, Die Frequenz, Tabellen S. 314ff. Die Tabellen bei Müller, Juristendominanz, beziehen sich grösstenteils auf die Promotionen nur in den höheren Fakultäten. Vgl. künftig Hesse, Die Promovierten.



Figur 27: Artes-Grade von Konstanzer Diözesanen (1431–1550)<sup>513</sup>

Jahrzehnt	Gesamt- frequenz	Nur bac.art.	Nur bac.art. %	Nur mag.art.	Nur mag.art. %	Mindestens bac.art.	Mindestens bac.art. %	Mindestens mag.art.	Mindestens mag.art. %	Verhältnis bac. : mag.
1431–1440	478	53	11.1	39	8.2	84	17.6	59	12.3	1:0.70
1441–1450	474	89	18.8	26	5.5	114	24.1	41	8.6	1:0.36
1451–1460	836	214	25.6	77	9.2	293	35.0	104	12.4	1:0.35
1461–1470	941	313	33.3	89	9.5	411	43.7	113	12.0	1:0.27
1471–1480	1'304	405	31.1	176	13.5	593	45.5	210	16.1	1:0.35
1481–1490	1'604	499	31.1	245	15.3	761	47.4	288	18.0	1:0.38
1491–1500	1'747	457	26.2	188	10.8	647	37.0	225	12.9	1:0.35
1501–1510	2'019	510	25.3	230	11.4	739	36.6	292	14.5	1:0.40
1511–1520	2'290	460	20.1	158	6.9	640	27.9	208	9.1	1:0.33
1521–1530	977	109	11.2	68	7.0	192	19.7	95	9.7	1:0.49
1531–1540	774	111	14.3	93	12.0	226	29.2	132	17.1	1:0.58
1541–1550	1'188	157	13.2	138	11.6	316	26.6	172	14.5	1:0.54
Keine Angaben	180	6	3.3	117	65.0	7	3.9	128	71.1	
Summe	14'812	3'383	22.8	1'644	11.1	5'023	33.9	2'067	14.0	1:0.41

<sup>513</sup> Es wurde der jeweils höchste erreichte Grad verzeichnet. Die Werte der Spalte rechts aussen beziehen sich auf das Verhältnis von allen Bakkalaren zu allen Magistern.

Konstanzer Diözesanen, die ihren Universitätsbesuch mit dem Bakkalarstitel in einer artistischen Fakultäten abschlossen, stellten erwartungsgemäss die zahlenstärkste Gruppe innerhalb der Graduierten dar: Insgesamt 3'383 «Nur-Bakkalare» stehen 1'644 «Nur-Magistern» gegenüber (vgl. Figur 27). Noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts war es kaum üblich, dass ein Hochschulbesuch mit einem Examen in der artistischen Fakultät beendet wurde. Lediglich zehn Prozent erlangten den Bakkalars- oder den Magistertitel (vgl. auch Figur 28). In den folgenden Jahrzehnten legten Artisten immer häufiger die erste Prüfung ab, in der Dekade von 1461/70 sogar 33,3 Prozent der gesamten Besucherschaft. Bereits während der 1480er Jahre wurde ein Niveau von gegen 500 Bakkalaren erreicht, das in den folgenden Dekaden nicht mehr wesentlich überschritten wurde. Die immer noch ansteigenden Immatrikulationszahlen führten zu sinkenden Graduiertenquoten, die sich durch den Reformationseinbruch nochmals massiv verringerten. Diese quantitative Entwicklung der Bakkalarsgrade trifft nicht nur auf den Südwesten des Reiches zu: An der Erfurter hohen Schule etwa war der Zenit der Bakkalarsquoten zwischen 1470 und 1480 erreicht, als über 45 Prozent der Inskribenten ein solches Examen ablegten<sup>514</sup>. In Köln wurden gegen Ende des 15. Jahrhunderts zwischen 50 und 55 Prozent der artistischen Besucherschaft geprüft<sup>515</sup>.

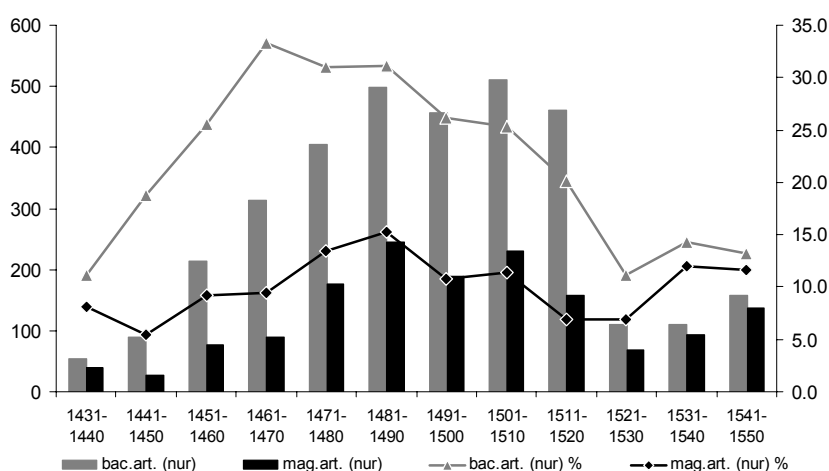
Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde der Aufwärtstrend der artistischen Promotionen sowohl anteilmässig wie auch in absoluten Zahlen gebremst. Offenbar war hier noch vor dem Frequenzhöhepunkt der ersten 20 Jahre des 16. Jahrhunderts ein Mass an akademischer Grundqualifikation erreicht worden, das vorerst nicht überschritten wurde. Dies wirft wiederum ein bezeichnendes Licht auf den akademischen Zulauf nach der Jahrhundertwende, der die Immatrikulationszahlen nochmals in die Höhe schnellen liess. Die Zahl der 400 bis 500 Bakkalare legte in dieser Zeit, als der Universitätsbesuch beinahe zu einem Massenphänomen wurde, nicht nennenswert zu. Das Promotionsverhalten in den artistischen Fakultäten hängt demnach nicht unmittelbar vom Ausmass des Zulaufs ab, sondern eher von der Gesellschaft ausserhalb der Universitäten, die die *promoti* aufnahm. Der Einbruch der absoluten Zahlen der *baccalaurei in artibus* nach 1520 wurde durch die allgemeine Zulaufskrise der Reformationszeit bedingt. Allerdings geriet

<sup>514</sup> *Schwinges/Wriedt*, Bakkalarenregister, S. XXXI; vgl. auch *Wriedt*, Studium und Tätigkeitsfelder.

<sup>515</sup> *Meuthen*, Kölner Universitätsgeschichte, S. 117.

der unterste Grad besonders unter Druck, da zu Beginn der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts die damals als nutzlos erachteten *septem artes liberales* von den Neueintretenden gemieden wurde, die sich sogleich dem Studium der heiligen Schrift widmen wollten<sup>516</sup>.

Figur 28: Konstanzer Diözesane als Bakkalare und Magister artistischer Fakultäten (1431–1550)



Ein weiterer Grund für die relative Abnahme von Bakkalaren ist in der sinkenden Bedeutung dieses Grades als eigenständiger Titel zu suchen. Zwischen 1471 und 1520 zog ungefähr jeder dritte Bakkalar seine Studien bis zum Magisterium oder darüber hinaus weiter. Nach 1520 wurde dann bereits über die Hälfte der *baccalarei* auch zu *magistri artium* promoviert (vgl. die Verhältniszahlen in Figur 27). Demnach gilt: Je stärker sich die beiden Promotionsgruppen einander annäherten, je häufiger Bakkalare auch den Magistertitel erwarben, desto geringer ist die Eigenständigkeit des artistischen Bakkalaureats einzustufen. Promotionen zum Magister *per saltum*, ohne zuvor das Bakkalarsexamen abgelegt zu haben, sind im Südwesten jedenfalls bis zur Mitte des 16. Jahr-

<sup>516</sup> *Immenhauser*, Universitätsbesuch zur Reformationszeit, S. 80; zum Niedergang des Promotionswesens in Wittenberg vgl. *Scheible*, Aristoteles, S. 137; für Köln vgl. *Meuthen*, Kölner Universitätsgeschichte, S. 88; vgl. auch *Seifert*, Das höhere Schulwesen, S. 219 und 269ff.; zudem *Asche*, Frequenzeinbrüche und Reformen.

hunderts eher die Ausnahme, verglichen mit den übrigen artistischen Fakultäten im Reich. In Rostock wurde der unterste Grad seit 1552 im propädeutischen Bereich und nicht mehr an der Universität selbst erworben, in Wittenberg wurden während der Reformationsjahre keine artistischen Bakkalarsexamen mehr durchgeführt und auch später konnte der Grad nicht mehr restituiert werden, während in Tübingen daran fest gehalten wurde<sup>517</sup>.

Der Bakkalarsgrad hielt sich demnach, was die absoluten Zahlen der Promovenden betrifft, bis ins erste Viertel des 16. Jahrhunderts, gegenüber der Gesamtzahl der Besucher verlor er jedoch an Boden. In abgeschwächter Form und zeitlich etwas verzögert, lässt sich dies auch beim Magistergrad beobachten<sup>518</sup>. Noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts erlangte nur eine kleine Gruppe zwischen 5,5 und 8,2 Prozent der Bildungsbeflissenen diese Qualifikation<sup>519</sup>. Nachdem bis zu 15,3 Prozent der gesamten Besucherschaft während der 1480er Jahre den Magistergrad erworben hatten, bewegten sich die absoluten Zahlen in der Folgezeit zwischen 188 und 245 Promovenden pro Jahrzehnt. Damit verlor auch dieser Titel anteilmässig bis zur Reformationszeit an Bedeutung gegenüber der Gesamtfrequenz. Zur Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Zehnprozent-Marke allerdings wiederum überschritten. Geradezu augenfällig ist die Angleichung der Bakkalars- an die Magisterquote seit den 1520er Jahren. Der ‹Überschuss› an *baccalaurei in artium* ist mit der Bildungskrise verschwunden. Obwohl es sich um getrennte Promotionsgruppen von ‹Nur-Bakkalaren› und ‹Nur-Magistern› handelt, so scheinen beiden Graden ähnliche Regulierungsmechanismen zugrunde zu liegen, Mechanismen, die offenbar von grösserer räumlicher und zeitlicher Tragweite waren und sich nicht nur auf eine hohe Schule beschränkten.

Es kann festgehalten werden, dass der artistische Bakkalarsgrad mit dem gesteigerten Bedürfnis nach akademischer Bildung um die Mitte des 15. Jahrhunderts stark an Bedeutung gewonnen hat, stärker, als es beim Magisterium zu beobachten ist. Doch bereits gegen Ende des Jahrhunderts wurde ein zwar schwankendes, aber nicht mehr wachsendes Niveau von artistischen Graduierten erreicht, das mit den nach wie vor steigenden Immatrikulationszahlen nicht mehr Schritt hielt. Wegen

<sup>517</sup> Vgl. hierzu *Eulenburg*, Die Frequenz, S. 225f.; *Seifert*, Das höhere Schulwesen, S. 269f. und 285.

<sup>518</sup> Vgl. wiederum *Seifert*, Das höhere Schulwesen, S. 269ff.

<sup>519</sup> Vgl. auch *Müller*, Juristendominanz, S. 150.

den Neuorganisationen des artistischen Curriculums in Folge der Zulaufskrisen nach 1520 verlor der unterste Grad reichsweit an Eigenständigkeit. Bedingt durch die starke Position der Tübinger Universität im Diözesanraum, wo der herkömmliche artistische Promotionsablauf weiterhin durchgeführt wurde, liegt die Graduierungsquote der Artes-Bakalare vorerst noch höher als in anderen, vor allem mittel- und norddeutschen Regionen des Reiches. Mit dem vorläufigen Abschluss der Neuordnung des nachreformatorischen Schulwesens mit landesherrlichen Verordnungen, in Württemberg war dies die Kirchenordnung von 1559 und in Baden-Durlach die Schulordnung von 1536, verschob sich die artistische Grundausbildung allmählich – nunmehr ohne Bakkalarsexamen – auch hier in das höhere, aber nicht akademische Schulwesen<sup>520</sup>. Der Magistergrad blieb hingegen eine akademische Qualifikation, die auch an entsprechend privilegierten Institutionen erworben werden musste und deshalb als artistischer Hauptgrad weniger unter Druck geraten war<sup>521</sup>.

Die genannten Gründe für die wechselnde Bereitschaft von Artisten, einen Grad zu erwerben, sind vor allem bildungs- und institutionengeschichtlicher Natur. Sie bilden den Rahmen, innerhalb dessen sich die individuellen Entscheidungen eines jeden Besuchers bewegten. Dabei stellt sich die Frage, ob die Entwicklung der artistischen Graduierungsquoten auch im Zusammenhang mit der Präsenz spezifischer Sozialgruppen an den Bildungsinstitutionen zu sehen ist, die sich über bestimmte akademische Titel definierten. Doch auch hier zeigt sich, dass die artistischen Fakultäten das grosse soziale Becken der akademischen Klientel waren, wo sich alle Gruppierungen versammelten<sup>522</sup> – ein Umstand, der auch bei den Graduierten zu beobachten ist. Deshalb unterschieden sich Bakalare und Magister der artistischen Fakultäten von ihrer sozialen Herkunft her nur geringfügig von der gesamten Besucherschaft, die ja ihrerseits vor allem von nicht promovierten Personen,

<sup>520</sup> Zum vorreformatorischen Zusammenhang zwischen Schul- und Universitätsbesuch vgl. *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 330–341; zur Reformationszeit *Seifert*, *Das höhere Schulwesen*, S. 305ff.; *Wolgast*, *Reformationszeit und Gegenreformation*, S. 276–280; vgl. auch *Brecht*, *Einflüsse der Reformation*; *Schulz*, *Zur Rolle und Bedeutung der Lateinschulen*; *Hauer*, *Lokale Schulentwicklung*, S. 125–134.

<sup>521</sup> Vgl. *Seifert*, *Das höhere Schulwesen*, S. 270f.

<sup>522</sup> Vgl. *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 467f.; *Müller*, *Struktur und Wandel*, S. 145.

die sich nur kurzzeitig an einer Universität aufgehalten haben, geprägt war. Sie stammten zu gleichen Teilen aus Städten und Dörfern wie die Gesamtheit der Studierwilligen<sup>523</sup>. Auch ihr schulischer Hintergrund, also das Vorhandensein einer Lateinschule am Herkunftsort und damit die Möglichkeit eines vorakademischen Bildungserwerbs, zeigt keine abweichenden Merkmale. Die Herkunftsorte graduerter und nicht graduerter Artisten verfügten zu gleichen Teilen über eine Lateinschule, nämlich zu 83,5, beziehungsweise zu 83,8 Prozent. Der hohe Urbanisierungsgrad des Südwestens des Reiches und der verhältnismässig gute Ausbau des Trivialschulwesens lassen sich hier als Gründe anführen. In der Konstanzer Diözese dürften deshalb die artistischen Universitäten weniger die Rolle von eigentlichen Lateinschulen angenommen haben, als es in weniger urbanisierten Regionen des Reiches gemeinhin der Fall sein konnte<sup>524</sup>. Das Angebot an solchen Bildungsinstitutionen war gross genug, obgleich einzelne Schulen nur dem örtlichen Bildungserwerb dienten, während andere regional bis überregional ausstrahlten<sup>525</sup>.

Ein Kausalzusammenhang zwischen der Bakkalars- oder Magisterpromotion und einer städtischen, beziehungsweise ländlichen Herkunft oder dem Vorhandensein einer Lateinschule am Herkunftsort lässt sich nicht belegen. Gleichwohl spielte die geographische Herkunft sehr wohl eine Rolle, wenn es sich entscheiden sollte, ob ein Immatrikulant einen artistischen Grad erwerben wollte. Entscheidend im Südwesten des Reiches waren aber nicht die Bildungs-, sondern die Herrschafts-

<sup>523</sup> Das Verhältnis 9:1 von Bakkalaren aus Städten und gegenüber solchen aus Dörfern entspricht demjenigen der Konstanzer Gesamtbesucherschaft.

<sup>524</sup> Vgl. *Müller*, Struktur und Wandel, S. 145. Vgl. zur Situation in Köln *Tewes*, Dynamische und sozialgeschichtliche Aspekte, S. 122.

<sup>525</sup> Vgl. allgemein zum südwestdeutschen Schulwesen *Friedrich/Müller*, Bibliographie zur südwestdeutschen Erziehungs- und Schulgeschichte; jüngst auch *Ehrenpreis/Jaser*, Auswahlbibliographie, S. 254ff. Ausserdem *Andermann*, Bildung, Wissenschaft und Gelehrte, S. 11–15; *Schaab*, Spätmittelalter, S. 108–121 und S. 276–285, mit weiterführender Literatur; als Grundlage immer noch nützlich *Müller*, Schulordnungen; neuerdings am Rande *Holtz*, Bildung und Herrschaft, S. 255–265. Für die Eidgenossenschaft etwa *Zabnd*, Chordienst und Schule; *ders.*, Lateinschule; *Sidler*, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern; *Stucki*, Das Bildungswesen; *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens. Überregionale Bedeutung hatten etwa das Ulmer Gymnasium academicum oder die Freiburger Lateinschule erlangt; vgl. *Specker*, Das Gymnasium academicum; *Zotz*, Die Anfänge der Freiburger Lateinschule; *Mertens*, Die städtische Lateinschule; zu Esslingen: *Holtz*, Schule und Reichsstadt; zu Tübingen: *Hauer*, Lokale Schulentwicklung. Zur südwestdeutschen Schullandschaft jüngst *Kießling*, «Schullandschaften».

verhältnisse eines Ortes. Am grössten standen die Chancen in der untersten Fakultät zu graduieren, wenn man aus einer landesherrlichen Stadt stammte, mit Vorteil aus einer württembergischen. Von den 13 Städten mit den höchsten Anteilen an graduierten Artisten (41 bis 52 Prozent) waren zwölf landesherrliche Ortschaften und wiederum zehn davon württembergische Amtssitze<sup>526</sup>. In der zeitlichen Dynamik zeigt es sich, dass landesherrliche Städte den Reichsstädten auch als Herkunftsorte von *promoti* der Artes-Fakultäten seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts allmählich den Rang abliefen<sup>527</sup>. In landesherrlichen Städten herrschten eher Voraussetzungen, die die zusätzliche Qualifizierung mittels artistischer Grade als *opportun* erscheinen liessen. Denkbar ist etwa, dass das landesherrliche Territorium einen grösseren Arbeitsmarkt bot als einzelne Reichsstädte. Dies setzte aber voraus, dass Graduierte nach dem Universitätsbesuch wiederum in ihre weitere territorialpolitische «Heimat» zurückkehrten und dort tätig wurden. Die Dominanz der württembergischen etwa gegenüber den vorderösterreichischen Orten in den Promoviertenanteilen lässt sich aber zumindest teilweise auf die allgemein sehr hohe Anzahl von Graduierungen in Tübingen, der württembergischen Landesuniversität, zurückführen<sup>528</sup>. Dies hatte zur Folge, dass allein 33 Prozent aller «Nur-Bakkalare» und gar 40,8 Prozent aller «Nur-Magister» ihre Grade am Württemberger Generalstudium erwarben. Damit kann Tübingen als eigentliche artistische Promotionsuniversität bezeichnet werden. Was die Promotionsquoten betrifft, also der Anteil von Trägern artistischer Grade im Vergleich zur Anzahl der Immatrikulierten<sup>529</sup>, so verzeichneten allerdings Köln mit 49,0 und Heidelberg mit 44,8 Prozent höhere Werte als Tübingen mit seinen 42,8 Prozent. Jeder zweite Konstanzer Diözesane, der sich auf Bildungsreise an den Niederrhein begab, erwarb dort mindestens den Bakkalarsgrad. Damit zeigt die Besucherschaft aus dem Südwesten des Reiches ein ausgeprägteres Promotionsverhalten, als es die gesamte Kölner Klientel tat. Von dieser graduierte rund jeder vierte Immatrikulant an der artistischen Fakultät<sup>530</sup>. Ein Besuch der Universi-

<sup>526</sup> Vgl. zu den Herrschaftsverhältnissen der Orte als Faktoren, die die Frequenz beeinflussten, *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 296–330.

<sup>527</sup> So bereits *Press*, Führungsgruppen, S. 50.

<sup>528</sup> Vgl. unten Anm. 540 zu den Graduierungsquoten.

<sup>529</sup> Hier sind die Promotionsquoten für diejenigen Personen angegeben, die mindestens das artistische Bakkalaureat erworben haben.

<sup>530</sup> Vgl. *Meuthen*, Kölner Universitätsgeschichte, S. 117; die Quoten von Meuthen beziehen sich auf das 15. Jahrhundert. Wird der zeitliche Untersuchungsraum

täten Basel oder Freiburg wurde hingegen eher selten mit einem artistischen Titel abgeschlossen: Die Graduierungsquoten betragen hier 27,7, beziehungsweise 22,5 Prozent.

Das Graduieren in den artistischen Fakultäten war eine Angelegenheit vorwiegend von Laien bürgerlicher Herkunft. Diese Kreise waren mit 89 Prozent der Träger akademischer Titel etwas stärker vertreten als bei der gesamten Besucherschaft, wo sie 84 Prozent ausmachten. Die Anteile stiegen im 16. Jahrhundert sowohl bei den artistischen Bakkalaren als auch bei den Magistern auf über 90 Prozent. Der Magistergrad hingegen war im 15. und 16. Jahrhundert kaum ein Studienziel von Standespersonen. Adlige Artistenmagister begegneten, wenn überhaupt, in erster Linie als Geistliche, wie etwa der niederadlige Andreas Schellenberger von Taldorf bei Ravensburg, der sich 1493/94 in Tübingen immatrikulierte<sup>531</sup>. Er wurde 1505 in die Annatenregister als Inhaber der Pfarrfründe in Missen eingetragen<sup>532</sup>. Aus einem schwäbischen Adelsgeschlecht stammte Georg von Ow, der sich 1486 in Tübingen einschreiben liess und dort 1489/90 den Magister-Titel erwarb. Er liess sich 1492 mit der Frühmesspfünde in der Pfarrkirche von Bahlingen bei Emmendingen versehen, wurde aber sogleich als abwesend bezeichnet<sup>533</sup>.

Mit der kirchlichen Bepfändung ist schliesslich ein letzter Punkt angesprochen, der Einfluss auf das Promotionsverhalten der Artisten gehabt haben könnte: Die Chancen speziell der Graduierten auf dem <Arbeitsmarkt>. Es wurde zu recht davor gewarnt, akademische Graduierungen insgesamt als Qualifizierungsvorgänge in einem neuzeitlichen Sinn zu verstehen, die Voraussetzung für bestimmte professionelle Tätigkeiten dargestellt hätten<sup>534</sup>. Ältere soziale Herkunfts- und Beziehungsqualitäten bestimmten noch lange die Berufschancen. Mit den akademischen Titeln des Bakkalars und des Magisters wurde vorerst nur ein *testimonium* ausgestellt<sup>535</sup>, dass die statutarischen Bedingungen,

für die Graduierungsquoten der Konstanzer Diözesanen auf die Periode von 1431 bis 1490 eingeschränkt, beträgt der Anteil 54,8 Prozent.

<sup>531</sup> MT 103,25.

<sup>532</sup> *Krebs*, Annatenregister, Nr. 5676.

<sup>533</sup> *Kuhn*, Nr. 2652.

<sup>534</sup> So etwa *Frijhoff*, *Der Lebensweg*, S. 288–292; *Moraw*, *Lebensweg*, S. 251; *Prabl*, *Sozialgeschichte*, S. 103; *Boehm*, *Die Verleihung*, S. 177. Zu den beruflichen Lebenswegen von Artisten vgl. als Überblick und Einstieg *Wriedt*, *Studium und Tätigkeitsfelder*.

<sup>535</sup> *Seifert*, *Das höhere Schulwesen*, S. 271.



die vorgeschriebenen Vorlesungen, Mindestalter und moralische Integrität des Promovenden, erfüllt und das Examen ordnungsgemäss abgelegt worden seien. Das *ius ubique docendi* eines Magisters berechnete nur zur Ausübung der Lehrtätigkeit innerhalb der hohen Schulen. Magister- und Dokortiteln beinhalteten damit ein korporatives Element, das die Aufnahme in den Lehrkörper regelte.

Ausserhalb der Universitäten traten die Graduierten der artistischen Fakultäten allein schon durch ihre im 15. Jahrhundert steigende Zahl in Erscheinung. So erstaunt es kaum, dass bestimmte Positionen immer häufiger von Bakkalaren oder Magistern besetzt wurden. Zunächst ist hier das kirchliche Pfründenwesen zu nennen: Mindestens jeder dritte Artes-Bakkalar lässt sich als Pfarrkleriker, Ordensmann oder Kanoniker oder gar als Prälat nachweisen, bei den Magistern ist es gar jeder zweite<sup>536</sup>. Innerhalb dieser Positionen überwiegen Pfründen als niedere Pfarrkleriker, als Altaristen, Kapläne, Frühmesser, Vikare und Pfarrer<sup>537</sup>. Diese Tendenzen könnten einen Konkurrenzdruck unter den Pfründenwärtern erzeugt haben, der letztlich dazu geführt hat, dass ein Universitätsbesuch ohne Graduierung gegenüber den nicht akademisch gebildeten Geistlichen keinen entscheidenden Vorteil mehr bot, so dass man sich mit Titeln eine bessere Ausgangsposition im Gerangel um Benefizien zu verschaffen versuchte. Die steigenden Zahlen von graduierten Artisten sind demnach eher als Folge des gestiegenen Konkurrenzdrucks zu betrachten, denn als sich verändernde Anstellungsanforderungen für Geistliche<sup>538</sup>. Auch im weltlichen Umfeld fand das steigende «Angebot» an graduierten Universitätsbesuchern seinen Niederschlag: Das Lehrpersonal der städtischen Lateinschulen etwa entwickelte sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu einem Wirkungsbereich vor allem für Artistenmagister; im Stadtschreiberamt hingegen vermochten sich artistisch promovierte Konstanzer Diözesanen auf Dauer nicht festzusetzen<sup>539</sup>. Von einem allgemeinen Einrücken graduierten Artisten in einzelne Funktionsfelder kann denn auch nicht die Rede sein. Es blieb vorerst bei punktuellen Akademisierungsprozessen.

<sup>536</sup> Wenn man nur die Bakkalare berücksichtigt, zu denen Angaben zur Tätigkeit vorliegen, so sind gar über 60 Prozent dem befründeten Klerus zuzuordnen.

<sup>537</sup> Dazu *Kurze*, *Der niedere Klerus*, S. 274. Vgl. auch Kap. 3.3.3.

<sup>538</sup> Ebenso *Moraw*, *Stiftspfründen*.

<sup>539</sup> Vgl. unten Kap. 3.4.2.1 und 3.4.3.

## 2.5.3.2 Graduierungen in den höheren Fakultäten

Die soziale Exklusivität der Angehörigen der höheren Fakultäten fand ihren Niederschlag auch in der niedrigen Anzahl Graduerter der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultäten. In Zahlen ausgedrückt heisst das: 638 von 14'812 oder 4,3 Prozent aller Konstanzer Diözesanen erreichten mindestens einen Bakkalarsgrad in einer der drei oberen Fakultäten<sup>540</sup>. Juristisch Graduierte dominierten entsprechend der Fakultätsgrösse die Rangfolge mit 57,7 Prozent, Theologen und Mediziner folgten zu ähnlich grossen Teilen mit 21,0, beziehungsweise 21,3 Prozentanteilen (vgl. Figur 29). Insgesamt stellt dies ein in quantitativer Hinsicht marginaler Kreis von akademischen Spezialisten unter der Besucherschaft dar, dem man jedoch – meist zusammen mit den Artistenmagistern – gemeinhin die Hauptlast der Akademisierungsvorgänge in verschiedenen Institutionen oder Funktionen anlastet. Graduierte Theologen wurden auf neu geschaffene Prädikaturen berufen, Juristen betätigten sich als Rechtsexperten in Städten, Höfen und Gerichten, und Doktoren der Medizin wirkten als Stadt- oder Leibärzte<sup>541</sup>. Es sind solche Schlüsselpositionen in Städten, Höfen und kirchlichen Institutionen, die nicht nur des Fachwissens der Spezialisten, sondern auch ihres sozialen Prestiges wegen gerne mit Promovierten höherer Fakultäten besetzt wurden. Fachwissen und Prestigewirkung sind hier kaum ein-

<sup>540</sup> Es wurde jeweils der höchste erreichte Grad gewertet. Kombinationen auf der gleichen Gradstufe liegen in fünf Fällen vor: Dreimal Dr.med. und Dr.iur. und zweimal Dr.theol. und Dr.iur. (Kombinationen auf unteren Gradstufen sind keine bekannt). Lediglich von 356 der 638 Graduierten (= 55,6 Prozent) sind die Graduierungsdaten bekannt, bei 246 fehlen diese Angaben und von weiteren 36 ist zudem nur das Rezeptions-, nicht aber das Promotionsdatum zu eruiieren. Die Quellenlage zu den Promotionen der höheren Fakultäten ist damit problematischer als bei den Artisten. Aus verschiedenen, meist späteren Hinweisen lässt sich gelegentlich eine höhere Promotion belegen, hingegen kann der entsprechende Nachweis in den akademischen Quellen nicht erbracht werden. Das Immatrikulations- anstelle des Graduierungsdatums zu verwenden ist jedoch aus methodischer Sicht problematisch, da gerade bei den Titeln der höheren Fakultäten erhebliche Zeitspannen zwischen Inskription und Examen liegen können. Im Durchschnitt beträgt die Zeitspanne zur Erlangung eines Dokortitels in der theologischen 12,7, in der juristischen 7,5 und in der medizinischen Fakultät 9,1 Jahre.

<sup>541</sup> So etwa *Schwinges*, Karrieremuster. Einen weiteren Gelehrtenbegriff vertritt *Andermann*, Bildung, Wissenschaft und Gelehrte, S. 40: In der städtischen Gesellschaft seien auch Studenten als Gelehrte betrachtet worden. Vgl. auch *Boehm*, Libertas Scholastica.

Figur 29: Graduierte der höheren Fakultäten aus dem Bistum Konstanz nach ihren Promotionsdaten (1431–1550)

Jahrzehnt	Juristen		Theologen		Mediziner		höhere Fakultäten
	bacur	licur	bacur	licur	licur	licur	
1431-1440	0	6	0	0	0	0	9
1441-1450	0	9	1	0	0	0	15
1451-1460	1	3	0	0	3	0	11
1461-1470	3	2	2	0	1	3	21
1471-1480	4	3	1	0	3	4	27
1481-1490	2	8	5	4	2	11	36
1491-1500	1	4	7	2	8	17	49
1501-1510	2	3	6	4	6	16	37
1511-1520	2	4	11	2	14	27	55
1521-1530	1	4	2	0	1	3	28
1531-1540	0	4	2	1	3	6	36
1541-1550	0	2	3	0	1	4	32
Zwischensumme	16	52	40	13	42	95	356
Recepti	7	7	1	0	3	4	36
Ohne Angaben	6	30	12	5	18	35	246
Summe	29	89	53	18	63	134	638

deutig zu scheidende Bereiche. Die Ulmer Münsterpfarrer, um nur ein Beispiel zu nennen, waren von 1424 bis 1525 alle Doktoren, vor allem der Rechte, gelegentlich auch der Theologie<sup>542</sup>. Obwohl der Ulmer Pfarrer kirchenrechtlich wegen der ehemaligen Abhängigkeit vom Kloster Reichenau nur ein *vicarius perpetuus* war, bemühte sich der seit 1446 kollaturberechtigte städtische Rat um eine möglichst prominente Besetzung der Stelle: Bis zur Einführung der Reformation 1530 entstammten alle Inhaber dem Ulmer Patriziat<sup>543</sup>. Abstammung und hohe Graduierungen bedingten einander, waren Bestandteil des Selbstverständnisses und des Repräsentationsbedürfnisses des Ulmer Rats.

Die folgenden Ausführungen behandeln die sozialgeschichtlichen Voraussetzungen des Graduierungswesens<sup>544</sup>. Es wird zu zeigen sein, dass die Neigung zu promovieren in allen drei höheren Fakultäten unterschiedlichen «Konjunkturphasen» unterlagen, dass beispielsweise bistumsinterne Mediziner tendenziell erst nach 1500 häufiger promovierten, während Juristen ihr quantitatives Promotionsniveau rund dreissig Jahre früher erreicht hatten. Zudem gilt es, im Sinne der «klassischen» bildungssozialgeschichtlichen Vorgehensweise, die soziale Herkunft dieser Bildungselite zu erfassen und in Beziehung zum erreichten akademischen Titel zu setzen.

Die Anzahl juristischer Promotionen schwankte, verglichen mit den beiden anderen höheren Fakultäten, mit sechs bis 25 Abschlüssen in einem relativ geringen Rahmen (vgl. Figur 30)<sup>545</sup>. Die Graduierungsbereitschaft brauchte sich hier nicht erst allmählich zu entwickeln, sie war

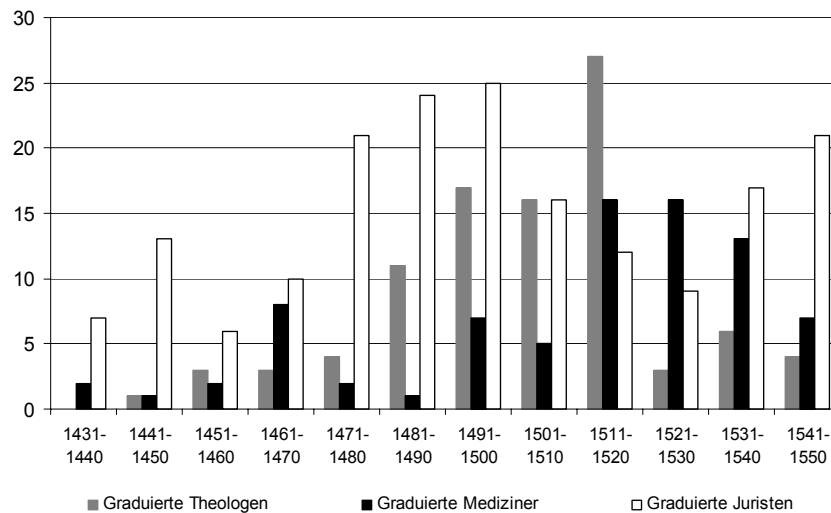
<sup>542</sup> Vgl. *Appenzeller*, Die Münsterprediger, S. 19–27. Der Doktorgrad einer unbekannteren Fakultät (Heidelberg?) von Sebastian Löschenbrand aus Ulm (wahrscheinlich Neu-Ulm, da er aus dem Bistum Augsburg stammte, vgl. MH 438 und 507) kann über *Kriessmann*, Series Parochorum, XXVII. S. 23, belegt werden. Bei *Appenzeller*, a.O., S. 27, fehlt der Hinweis. Mit der Annahme der Reformation scheint die Pfarrei vorerst an Bedeutung verloren zu haben, so dass bis auf weiteres keine promovierten Pfarrer mehr eingestellt wurden. Zudem wechselten die Amtsinhaber in der Folgezeit sehr häufig, vgl. *Appenzeller*, ebd., S. 15. Zudem *Brecht*, Ulm.

<sup>543</sup> Vgl. hierzu *Specker/Tüchle*, Kirchen und Klöster; *Specker*, Ulm. Stadtgeschichte, S. 81ff.

<sup>544</sup> Die Bedeutung solcher Fragestellungen betonte jüngst *Müller*, Juristendominanz, S. 323f.

<sup>545</sup> Für die südwestdeutsche Bildungsgeschichte vgl. zu juristischen Fakultäten und Promotionen (in Auswahl): *Kuhn*, Die Studenten, S. 30–44; *Willoweit*, Das ju-

Figur 30: Graduierte der höheren Fakultäten aus dem Bistum Konstanz, nach ihren Promotionsdaten (1431–1550)



aufgrund der lange geübten Tradition juristischer Promotions in den Rechtsfakultäten schon vorhanden. Die finanzielle Potenz öffnete diesem Personenkreis bereits vor dem Beginn des regionalen Universitätsbesuchs den Weg an weiter entfernte Schulen ausserhalb des deutschen Sprachraumes, wo die entsprechenden Grade erworben werden konnten. Ein moderater Aufschwung der Zahl der Graduierten setzte dann während der letzten drei Dekaden des 15. Jahrhunderts ein. Das ›Massenstudium‹ nach 1500 bewirkte hingegen keine Steigerung. Von diesem artistisch geprägten Phänomen zeigten sich Rechtsstudenten kaum beeinflusst. Das Nachlassen der Promotionstätigkeit im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts deutet darauf hin, dass eine ›kritische Masse›

ristische Studium; *Dickel*, Die Heidelberger juristische Fakultät; *Finke*, Die Tübinger Juristenfakultät; *Kisch*, Die Anfänge; *Lentze*, Die juristische Fakultät; *Immenhauser*, Wiener Juristen; *Wolff*, Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät; *Merkel*, Die Doktorpromotionen; ferner: *Gramsch*, Erfurter Juristen; *Burmeister*, Das Studium der Rechte, S. 31–58; *Schmutz*, Juristen, S. 118–129; *Meuthen*, Kölner Universitätsgeschichte, S. 126–140; *Becker*, Die Entwicklung der juristischen Fakultät; *Kothe*, Deutsche; *Pardi*, Titoli Dottorali; *Rau*, Sienerer Doktorpromotionen; *Sottili*, Tunc floruit; *García y García*, Die Rechtsfakultäten, S. 354; vgl. auch die Literaturangaben bei *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 472f., Anm. 22, die sich auf alle drei höheren Fakultäten beziehen.

von juristischen Qualifizierungsvorgängen erreicht worden ist<sup>546</sup>. Inwiefern der ausserakademische Markt mit seinen Bedürfnissen nach Rechtsspezialisten hier regulierend wirkte, wird noch zu klären sein. In den 1530er und 40er Jahren absolvierten Juristen wiederum vermehrt Examina – ein Trend, der im Anschluss an den hier bearbeiteten Zeitraum anhielt. Allein in der Dekade von 1551/60 lassen sich nochmals 31 juristische Graduierungen von Rechtsstudenten nachweisen, die noch um 1550 immatrikuliert worden waren.

Theologen aus dem Südwesten strebten erst seit den 1480er Jahren in grösserer Zahl Graduierungen an (vgl. Figur 30)<sup>547</sup>. In der kurzen Zeitspanne von 1481 bis 1520 lassen sich vier Fünftel der theologischen Graduierungen der gesamten Periode von 1431 bis 1550 nachweisen. In der Dekade von 1511/1520 graduierten Theologen mit 27 Nennungen sogar am häufigsten von allen höheren Fakultäten. In den folgenden Jahren litt aber auch das Ausmass des theologischen Graduierungswesens unter der reformationsbedingten Bildungskrise.

In den medizinischen Fakultäten ist nochmals ein anderes Promotionsverhalten zu beobachten<sup>548</sup>. In den ersten hier untersuchten Jahrzehnten graduierte kaum jemand aus dem Konstanzer Bistum in Medizin, die Promotionsanzahl schwankte zwischen ein oder zwei Nachweisen. Erst in den 1460er Jahren stieg die Graduierungstendenz erstmals deutlich an, doch ist diese Entwicklung nicht mit dem Beginn des regionalen Universitätsbesuchs zu verbinden: Von sieben Doktoren und einem Li-

<sup>546</sup> Zu einem vergleichbaren Resultat kommt *Gramsch*, Erfurter Juristen, für seine Untersuchungsgruppe der Erfurter graduierten Juristen von 1392 bis 1470, vgl. S. 553.

<sup>547</sup> Hierzu vor allem *Bauer*, Zur Frühgeschichte der theologischen Fakultät; *Brecht*, Theologen und Theologie; *Neidiger*, Das Dominikanerkloster Stuttgart, S. 92–97; *Hermelink*, Die theologische Fakultät; *Feld*, Konrad Summenhart; *Kuhn*, Die Studenten, S. 30–44; *Kausch*, Geschichte der theologischen Fakultät Ingolstadt; *Müller*, Fünfhundert Jahre theologische Promotion; ferner: *Asztalos*, Die theologische Fakultät; *Aland*, Die theologische Fakultät Wittenberg; *Meuthen*, Kölner Universitätsgeschichte, S. 141–169.

<sup>548</sup> Dazu *Burckhardt*, Geschichte der medizinischen Fakultät zu Basel; *Diepgen/Nauck*, Die Freiburger medizinische Fakultät; *Schumacher*, Geschichte der medizinischen Fakultät (fern jedes moderneren sozialgeschichtlichen Zugangs); *Nauck*, Die Doktorpromotionen; *Seidler*, Die Medizinische Fakultät; *Fichtner*, Doctor medicinae; *Wischnath*, Leonhart Fuchs; *Kuhn*, Die Studenten, S. 30–44; ferner: *Meuthen*, Kölner Universitätsgeschichte, S. 120–125; *Siraisi*, Die Medizinische Fakultät, S. 334–341; *Bernhardt*, Gelehrte Mediziner, S. 133 mit Anm. 81.

zentiaten der Medizin hat keiner seinen Titel an einer südwestdeutschen Universität erworben, sondern vorwiegend an italienischen Universitäten<sup>549</sup>. Der fehlenden Verwurzelung der medizinischen Promotionstätigkeit in der Herkunftsregion dürfte es zuzuschreiben sein, dass dieses Niveau von acht Graduierungen vorerst noch kein Bestand hatte. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts, diesmal unter Einbezug der regionalen Bildungsinstitutionen, stieg die Zahl der Promotionsvorgänge über fünf pro Jahrzehnt an. Dieser Anstieg verstärkte sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch, erstaunlicherweise auch während der Reformationsjahre. Die ansonsten den Artisten in sozialer Hinsicht am nächsten stehenden medizinischen Fakultäten legten hier eine grössere Eigenständigkeit an den Tag<sup>550</sup>. Diese ist auf die starke Position des Tübinger Medizinunterrichts in der südwestdeutschen Bildungslandschaft, wo zwei Drittel aller Titel in den ›Boomjahren‹ zwischen 1511 und 1540 erworben wurden, zurückzuführen<sup>551</sup>. Dieses hohe Promotionsniveau wurde erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts übertroffen, als die eigentliche ›take-off-Phase‹ der medizinischen Graduierungen einsetzte<sup>552</sup>.

Die Graduierung als logischen Studienabschluss am Ende des akademischen Bildungserwerbs zu betrachten, ist eine anachronistische Annahme; denn hätte es einen akademischen Titel als Dokument der erworbenen Kenntnisse gebraucht, so müsste mehr als die Hälfte der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Scholaren als Studienabbrecher bezeichnet werden. Akademische Bildung besass allein schon wegen ihrer Exklusivität einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert, mit regionalen und zeitlichen Unterschieden, da die wenigsten Personen überhaupt je eine höhere Schule von innen gesehen hatten. Man erinnere sich an den erwähnten Ausspruch Felix Fabris, wonach in dessen Jugendzeit ein Kleriker, der eine Universität besucht hatte, als ein ›Wundertier‹ angesehen wurde<sup>553</sup>. Dennoch können Tendenzen ausgemacht werden, die darauf hinweisen, dass es durchaus auch so etwas wie akademische Laufbahnen mit einer Graduierungsabfolge gab. Ein Ausweg aus diesem scheinbaren Dilemma eröffnet sich, wenn nicht die gesamte universitäre Klientel als Untersuchungsgruppe ins Auge gefasst wird, sondern

<sup>549</sup> Vier in Padua, zwei in Ferrara, je einer in Leipzig, Wien und Paris.

<sup>550</sup> Vgl. hierzu etwa *Siraisi*, Die medizinische Fakultät, S. 332ff.

<sup>551</sup> Zur europäischen Bedeutung der Tübinger medizinischen Fakultät vgl. *Brockeliss*, Lehrpläne, S. 486.

<sup>552</sup> Vgl. *Müller*, Juristendominanz, S. 339ff.

<sup>553</sup> Vgl. oben Anm. 473.

nur diejenigen, die als ‹Fachstudenten› in einem schon fast modern anmutenden Sinne bezeichnet werden können<sup>554</sup>. Damit sind Inskribenten der höheren Fakultäten gemeint, deren Studienziel eine Graduierung, meistens das Lizentiat oder Doktorat, war. Wie viele der Bakkalare nun auch Lizentiaten oder gar Doktoren wurden, hängt, abgesehen von den finanziellen Möglichkeiten der Promovenden, auch von den fakultäts-spezifischen Usanzen ab.

Bei den Medizinern ist die Doktor-Promotionsquote mit Abstand am höchsten: Über 95 Prozent der Bakkalare erlangten später auch den Doktorgrad, nur drei beendeten ihre Studienzeit mit dem Lizentiat und zwei mit dem Bakkalaureat (vgl. Figur 29)<sup>555</sup>. Dieser erstaunlich hohe Wert ist auch andernorts im Süden des Reiches zu beobachten. An der medizinischen Fakultät Wiens waren es zwischen 1454 und 1550 sogar 100 Prozent aller *baccalaurei*, die den höchsten Titel erworben hatten<sup>556</sup>. Diese intensive Ausrichtung auf das Studienziel manifestiert sich auch in den hohen Graduierungsquoten der Wiener Medizinfakultät. Dort schloss jeder vierte Immatrikulant seinen medizinischen Bildungserwerb mit dem Doktorgrad ab – eine Quote, die weder von den Theologen noch von den Juristen erreicht wurde. Zum Vergleich: Der Anteil der *promoti* in der juristischen Fakultät Wiens an der Gesamtfrequenz der Rechtshörer beträgt zwischen 1402 und 1519 18,7, derjenige nur der Doktoren 4,2 Prozent<sup>557</sup>.

<sup>554</sup> Zum Begriff *Schwinges*, Der Student, S. 184f.; *Schmutz*, Juristen, S. 129ff.

<sup>555</sup> Es muss bei diesen Personen auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass ein früher Tod den akademischen Werdegang beendete, oder dass der Doktorgrad nicht überliefert ist. Bei den Bakkalaren handelt es sich um Heinrich Wolf und Johannes Menishofer oder Menlishofer aus Überlingen. Wolf, im WS 1531/32 in Montpellier immatrikuliert (MMO 65,1044), wo er 1532/33 den medizinischen Bakkalarsgrad erwarb, könnte dem gleichnamigen Zürcher Geschlecht entstammen, das zahlreiche Ärzte hervorgebracht hatte; vgl. HBLS 7, S. 584; Menlishofer könnte mit dem gleichnamigen Arzt in Konstanz identifiziert werden, vgl. MF 168,34.

<sup>556</sup> Nach freundlichem Hinweis von lic. phil. hist. Jürg Nydegger, Universität Bern, vgl. auch *ders.*, Die medizinischen Fakultäten. Zudem *Schrauf*, Acta facultatis medicae, passim. In Köln lag der Anteil zwischen 1389 und 1520 bei 87,6 Prozent, vgl. *Prüll*, Die ‹Karriere› der Heilkundigen, S. 146; vgl. auch *Bernhardt*, Gelehrte Mediziner, S. 131; *Meuthen*, Kölner Universitätsgeschichte, S. 120.

<sup>557</sup> *Immenhauser*, Wiener Juristen. Studien zur Sozialgeschichte, S. 25. Nicht berücksichtigt sind hier allfällige spätere Promotionen an anderen Universitäten.



Der medizinische Unterricht konzentrierte sich auf philosophisch-theoretische Inhalte, da es Klerikern seit dem vierten Laterankonzil von 1215 untersagt war, mit Blut in Berührung zu kommen. Obwohl im 15. Jahrhundert die wenigsten Besucher medizinischer Fakultäten Kleriker waren (vgl. Figur 31), hatte die chirurgische Heilkunde keinen Eingang in die Lehrpläne der deutschsprachigen Universitäten gefunden. Wer beide Bereiche, die theoretische und die praktische Medizin studieren wollte, musste schon nach Italien, vorzugsweise nach Padua gehen<sup>558</sup>. Nur wenige Ärzte verfügten über beiderlei Kenntnisse, etwa der Leibarzt des Pfalzgrafen Ludwig III., Heinrich Münsinger, oder dessen Stellvertreter Peter von Ulm<sup>559</sup>. Vorerst aber blieben praktische und theoretisch-akademische Medizin getrennte Bereiche. Für praktizierende Ärzte bei Hofe oder in einer Stadt scheint sich der Dokortitel bereits gegen Ende des 15. Jahrhundert durchgesetzt zu haben, wobei sowohl erste Standesvorschriften als auch die gesellschaftliche Akzeptanz der gelehrten Ärzte gegenüber den praktisch tätigen Medizinalpersonen eine Rolle gespielt haben<sup>560</sup>. Zudem waren gerade in der Medizin die Grenzen zwischen akademischer Laufbahn und praktischer beruflicher Tätigkeit sehr fließend. Der Wechsel zwischen Universität, Stadt und Hof kann als typisch für diese Gruppe von akademischen Spezialisten bezeichnet werden<sup>561</sup>.

Juristen, die den Bakkalarsgrad erreicht hatten, erwarben ebenfalls sehr häufig noch einen höheren Titel; «Nur-Bakalare» blieben lediglich acht Prozent aller Graduierten (vgl. Figur 29)<sup>562</sup>. Doch im Unterschied zu den Medizinern weist das juristische Lizentiat eine höhere Eigenständigkeit auf: Das Verhältnis zwischen Lizentiaten und Doktoren beträgt 1:3, wobei bis in die 1460er Jahre die Zahl der Lizentiatsexamen

<sup>558</sup> Dazu *Pedersen*, Tradition und Innovation, S. 363ff.; *Meuthen*, Kölner Universitätsgeschichte, S. 120–125. Zur früheren Professionalisierung des Ärzteberufs ausserhalb des deutschsprachigen Raumes vgl. *Bullough*, The Development of Medicine.

<sup>559</sup> *Immenhauser*, Zwischen Schreibstube und Fürstenhof, S. 430; *Auge*, Der Leibarzt.

<sup>560</sup> Dazu *Müller*, Juristendominanz, S. 344; *Bernhardt*, Gelehrte Mediziner, S. 131.

<sup>561</sup> So auch *Prüll*, Die «Karriere» der Heilkundigen, S. 141f.; *Nydegger*, Die medizinischen Fakultäten; Beispiele solcher Laufbahnen sind in Kap. 3.4.4.2 aufgeführt.

<sup>562</sup> Zu den juristischen Graden vgl. *Burmeister*, Das Studium der Rechte, S. 277–299; vgl. nun zudem die Zusammenstellung der Graduierungsquoten bei *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 116f.

diejenige der Doktorpromotionen überwog. Als es dann im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts allmählich üblich wurde, das juristische Studium mit dem höchsten akademischen Grad zu beenden, spielten die regionalen Rechtsschulen vorerst noch eine untergeordnete Rolle. Die erste ›südwestdeutsche‹ Promotion zum juristischen Doktor eines Konstanzer Diözesanen lässt sich erst 1480 nachweisen, und zwar in Tübingen. Johannes Stein von Schorndorf, einer der ersten Artesdozenten Tübingens, hatte seine Studienzeit in Freiburg begonnen und dort im Wintersemester 1465/66 den Magistertitel erworben. Kaum hatte die Württemberger hohe Schule zu Tübingen ihre Tore geöffnet, liess er sich dort immatrikulieren. Nach nur fünf Semestern wurde er zum Dr.iur.can. promoviert, was darauf schliessen lässt, dass er bereits in Freiburg juristische Vorlesungen gehört hatte<sup>563</sup>. Seit den 1480er Jahren nahm die Anzahl der Doktorexamen auch in Freiburg, Heidelberg und etwas später in Basel zu. Obwohl es das Basler Generalstudium zu Beginn gerade auf die juristische Klientel abgesehen hatte, verzeichnete die Rechtsfakultät erst 30 Jahre nach ihrer Gründung die erste Doktorpromotion eines Konstanzer Diözesanen<sup>564</sup>. Basel blieb aber bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts die bevorzugte Rechtsschule für Personen aus dem Diözesanraum, die sich mit dem Lizentiat begnügten. Zukünftige Doktoren wählten vor allem Tübingen oder – etwas weniger häufig – Freiburg als Examensort, wenn sie nicht über die Alpen an die italienischen Juristenschulen zogen, auf welche der Hauptanteil der Promotionen fiel<sup>565</sup>.

Juristen, die den Doktorgrad erworben hatten, agierten in der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Gesellschaft als Rechtsspezialisten im engeren Sinne<sup>566</sup>. Der Dokortitel war zudem standesgemässer Ausdruck

<sup>563</sup> *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 3479. Die Studienzeit in der juristischen Fakultät bis zum Lizentiat, beziehungsweise Doktorat dauerte in Tübingen in der Regel sechs bis acht Jahre; vgl. *Kuhn*, ebd., S. 48.

<sup>564</sup> Vgl. *Rexroth*, Finis scientie; zu Heinrich Vogt aus Luzern ausführlich MO I 177.

<sup>565</sup> In Basel graduierten 17 ›Nur-Lizentiaten‹, gefolgt von zwölf in Padua und elf in Heidelberg; die restlichen 30 Lizentiatsexamen, nicht mehr als fünf pro Fakultät, verteilen sich auf 15 Universitäten. 69 Juristen wurden in Heidelberg zum Doktor promoviert, 32 in Freiburg, 26 in Pavia, 25 in Bologna, 24 in Ferrara, zwölf in Heidelberg, zehn in Padua, zehn in Siena, neun in Basel; 28 Examina wurden an 14 weiteren hohen Schulen bestanden. Zur italienischen Bildungsreise vgl. jetzt aus Erfurter Perspektive der graduierten Juristen für das 15. Jahrhundert *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 110–113.

<sup>566</sup> Zur umfangreichen Literatur über juristische Laufbahnen vgl. als Überblick über die jüngere Forschung *Heinig*, Gelehrte Juristen, und *Brakensiek*, Juri-

nicht nur der fachlichen Kompetenz – in dieser Hinsicht unterschied er sich in keiner Weise vom Lizentiat – sondern auch der sozialen Elitestellung seiner Inhaber. Es bedurfte eines vermögenden finanziellen Hintergrundes der Promovenden, da das Doktorexamen in der Regel eine stattliche Summe Geldes kostete. In Tübingen mussten für den Titel eines *doctor utriusque iuris* 82 Gulden aufgebracht werden, aufgeteilt in Einzelbeträge an den Kanzler, an Universität und Fakultät, an die Examinatoren sowie den Pedell<sup>567</sup>. Nicht berücksichtigt ist in dieser Summe der grösste Posten, die Kosten für die feierliche Übergabezeremonie der Doktorinsignien mit dem anschliessenden Festmahl. Auch wenn im Bistum Konstanz kaum jemals ein frisch gebackener Doktor der Rechte einen Stierkampf auszurichten brauchte, wie es in Salamanca der Brauch war, so überstiegen diese Festivitätskosten die regulären in der Regel nochmals beträchtlich<sup>568</sup>. Diese Auslagen waren jedoch gut angelegt, wenn man die Tätigkeitsbereiche der Promovierten betrachtet. Der Hofdienst stand vor allem den Rechtsdoktoren offen, abgesehen von den adligen Fürstendienern, die Kraft ihrer Herkunft in diese Position gelangt waren<sup>569</sup>. Auch die eigentliche juristische Tätigkeit, als Advokat oder Gerichtsmitglied, wurde in erster Linie von promovierten Juristen ausgeübt. Der Arbeitsmarkt der Kirche war nach wie vor auch für Rechtsdoktoren von Belang, aber eher als Finanzierungsmodell. Kanonikate in Chor- und Domherrenstiften waren die bevorzugten Pfründen dieser Gruppe von Rechtsgelehrten, für die sich in der Forschung die nicht unproblematische Bezeichnung ‚Klerikerjuristen‘ eingebürgert hat<sup>570</sup>. Die Lehrtätigkeit an juristischen Fakultäten hatte selbstverständ-

sten, S. 272f.; ausserdem (in Auswahl) *Gramsch*, Kurientätigkeit; *ders.*, Erfurter Juristen; *Horn*, Soziale Stellung; *Jahns*, Juristenkarrieren (mit umfangreichen Literaturangaben); *Koch*, Räte auf deutschen Reichsversammlungen; *Lieberich*, Die gelehrten Räte; *Lieberwirth*, Juristen im Dienste; *Mänzl*, Gelehrte Juristen; *Moraw*, Gelehrte Juristen; *Noflatscher*, Räte und Herrscher; *Ranieri*, Vom Stand zum Beruf; *Schmutz*, Juristen; *Sohn*, Deutsche Prokuratoren; *Stievertmann*, Die gelehrten Juristen; *Willoweit*, Juristen im mittelalterlichen Franken.

<sup>567</sup> *Baumann*, *Tempora mutantur*, S. 59f.

<sup>568</sup> Vgl. *Ditsche*, *Zur Studienförderung*, S. 59f.

<sup>569</sup> Von den 250 Rechtsdoktoren sind 521 Tätigkeitsfelder bekannt. Am häufigsten werden genannt: Kanoniker (102), Tätigkeiten an einem Hof (95), Advokaten/Gerichtsmitglieder (87) und Universitätsämter (81). Eine Pfarreipfründe besaßen mindestens 30 promovierte Juristen.

<sup>570</sup> Vor allem *Genzmer*, *Kleriker als Berufsjuristen* S. 1207–1236; *Kothe*, *Der fürstliche Rat*, S. 77; zudem *Immenhauser*, *Iudex*, S. 55; *Willoweit*, *Juristen im mittelalterlichen Franken*, S. 232–257. Der Begriff bleibt problematisch; wenn

lich in der Laufbahn der Rechtsgelehrten einen wichtigen Stellenwert. Professoren wurden jedoch auch von ihren Landesherren als Rechtsspezialisten zum Fürstendienst herangezogen. Die Grenzen zwischen den Tätigkeitsbereichen waren wie bei Medizinern fließend<sup>571</sup>. Bei den Doktorpromotionen ging es gerade bei den Juristen nicht nur um die Reproduktion des akademischen Personals<sup>572</sup>. Für rund drei Viertel aller Rechtsgelehrten ist jedenfalls keine Lehrtätigkeit nach der Promotion zu belegen.

Das juristische Lizentiat behielt eine gewisse Eigenständigkeit, da dieser Titel ausserhalb des akademischen Lehrbetriebs durchaus Berufschancen eröffnete. Vor allem in Kollegiatstiften und als Inhaber von Pfarreipfründen sind *licentiati* der Rechte anzutreffen, aber auch in Städten, etwa als Stadtschreiber, oder an Höfen als Räte, wenn auch seltener als die Doktoren<sup>573</sup>. Der Kölner Ratsherr und Weinhändler Hermann von Weinsberg (1518–1598) begründete seinen Verzicht auf die juristische Doktorwürde mit Finanz- und Standesüberlegungen. Von anderen Lizentiaten zum Doktorexamen angehalten, schrieb er in kaufmännisch-nüchterner Weise: «Ich habe aber bei mir bedacht, dass mir der Doctorat schädlicher sein werde als nützlich, weil er bei dreihundert oder vierhundert Taler kosten würde, die man nützlicher an Erb- oder Leibrenten legte; auch musste man sich dem Titel und der Würde des Doctorats allerwegen gemäß verhalten, sich und seine Hausfrau prächtiger tragen mit Kleidung, Kleinodien, sonderlichem Gesinde,

man daran festhalten will, müsste konsequenterweise auch von «Klerikermedizinern» gesprochen werden, auch wenn es sie selten gab. Johannes Spenlin von Rottenburg, studierte in Paris die Artes, Medizin und Theologie und wurde im Wintersemester 1440/41 als *arcium magister medicine doctor et bacc. s. theologie Parisiensis, canonicus ecclesie Sindelfingensis, dyoc. Constanc., ultima Octobris intytulatus. Remisi* immatrikuliert, MH 229.

<sup>571</sup> Ungefähr von der Hälfte der Rechtsprofessoren aus dem Bistum Konstanz sind zusätzliche Tätigkeitsfelder bekannt, vor allem an Höfen. Vgl. zum juristischen Berufsstand *Immenhauser*, *Iudex*, mit weiterführender Literatur.

<sup>572</sup> In diese Richtung zielt wohl *Seifert*, *Das höhere Schulwesen*, S. 204: «Deutlich zeigt sich hier, dass es den Universitäten bei der Ausbildung ihrer Studenten nicht um die Vermittlung von außerakademisch brauchbaren Kompetenzen, sondern um die Reproduktion des eigenen Lehrpersonals zu tun war.» Dagegen *Müller*, *Struktur und Wandel*, S. 147.

<sup>573</sup> Von den 86 «Nur-Lizentiaten» aus dem Bistum Konstanz sind 142 Tätigkeitsfelder bekannt, wobei am häufigsten genannt werden: Kanoniker (27), Pfarrkleriker (26), Advokaten/Gerichtsmitglieder (14), niederer Pfarrklerus (12), Stadtschreiber (8), Positionen bei Hofe (8) und an Universitäten (6).

und Pracht treiben und viele Kosten aufwenden, sich auch geringer Handlung, woraus man Nutzen ziehen könnte, enthalten.»<sup>574</sup> Aber auch das Lizentiat der Rechte war für einen Kölner in seiner Position aussergewöhnlich. Er vermerkte, als er 1546 in den Rat gewählt wurde, dass er seit 1495 wiederum der erste Träger eines höheren akademischen Rechtstitels sei, was insbesondere die Universität gerne gesehen habe<sup>575</sup>.

Der juristische Bakkalarsgrad dürfte wohl kaum als eigentliches Studienziel angestrebt worden sein. Es scheint eher diejenige juristische Kompetenzstufe gewesen zu sein, die vor allem Pfarrkleriker oder Ordensangehörigen suchten, während Kanoniker hier in der Minderzahl waren<sup>576</sup>. Eine Laufbahn, die Rechtsbakkalare in Positionen etwa an einen Hof geführt hätten, ist nicht nachzuweisen. Wenn die höhere soziale Herkunft fehlte, reichte auch der Bakkalarsgrad nicht, um dies zu kompensieren – «Adelsnähe» verlieh nur der Dokortitel<sup>577</sup>.

Unter dem Gesichtspunkt der Rezeption der gelehrten Rechte in der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Gesellschaft sind auch die Studieninhalte zu thematisieren<sup>578</sup>. In dieser Beziehung scheint um 1500 zumindest in den Graduierungen ein inhaltlicher Wandel stattgefunden zu haben: Während zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Beschäftigung mit dem Kirchenrecht vorherrschend war, wurde seit den 1440er Jahren auch im römischen Recht graduiert<sup>579</sup>. Dabei kann nicht von einem eigentlichen Ablöseprozess die Rede sein, vielmehr wurden nun Examen in Kanonistik und Legistik abgelegt, also *in utroque iuris*. Verschwunden ist hingegen die höhere Promotion allein im Kirchenrecht: Der letzte Dr.iur.can. aus dem Bistum Konstanz (jedenfalls bis 1550) wurde

<sup>574</sup> Häßlin, Das Buch Weinsberg, S. 197f.

<sup>575</sup> Häßlin, ebd., S. 166. Vgl. auch Herborn, Entwicklung der Professionalisierung, hier den Abschnitt «Der Rat – das Stiefkind der Professionalisierung», S. 45–47.

<sup>576</sup> Unter den 21 Rechtsbakkalaren lassen sich sechs Pfarrkleriker, drei Ordensangehörige, drei Stadtschreiber oder Notare und zwei Kanoniker nachweisen, bei weiteren sechs fehlen Angaben zur Tätigkeit. Nach Positionen: Pfarrklerus (8), Kanoniker (3), niederer Pfarrklerus (2), Ordensklerus (2), kirchliche Würdenträger (1), Advokat (1), Stadtschreiber (1), Notar (1), Universität (1).

<sup>577</sup> Dazu Schmutz, Juristen, S. 123; Lange, Vom Adel des doctor; Baumgärtner, «De privilegiis doctorum».

<sup>578</sup> Vgl. dazu nun die Bemerkungen von Gramsch, Erfurter Juristen, S. 9 mit Anm. 18 und S. 464–477; ferner Burmeister, Studium der Rechte, S. 73–78.

<sup>579</sup> Kuhn, Tübinger Studenten, S. 37f., setzt den Zeitpunkt mit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert für den Beginn legistischer Vorlesungen zu spät an, vgl. Gramsch, Erfurter Juristen, S. 467f.

1517 in Padua promoviert<sup>580</sup>. Graduiierungen ausschliesslich im römischen Recht sind im 15. und 16. Jahrhundert immer wieder vereinzelt nachzuweisen, wenn auch selten. Insgesamt promovierten von den 281 der 368 Graduierten, zu deren Examen überhaupt eine studieninhaltliche Angabe vorgenommen werden kann, 137 (48,6 Prozent) im kanonischen, 27 (9,6 Prozent) im römischen und 117 (41,6 Prozent) in beiden Rechten<sup>581</sup>. In welchem Ausmass sich diese Relationen seit den Anfängen des Rechtsunterrichts verschoben haben, mag ein Vergleich mit der Verteilung der Studienfächer in Bologna über den Zeitraum von 1265 bis 1425 belegen: Dort verteilten sich 405 Rechtshörer zu 72 Prozent auf das Kirchenrecht, zu 24 Prozent auf des Zivilrecht und lediglich zu vier Prozent auf beide Rechte<sup>582</sup>. Der signifikante Bedeutungszuwachs beider Rechte dokumentiert vor allem das gesteigerte Interesse an der Legistik, weniger als Einzeldisziplin, sondern vielmehr in Kombination mit dem Kirchenrecht.

Die Wahl des Studienabschlussfachs hatte auch mit der Wahl des Studienortes zu tun. Kanonisten und Legisten aus der Konstanzer Diözese graduierten je zur Hälfte an einer italienischen Universität, während Tübingen der bevorzugte Graduiierungsort für beide Rechte war, gefolgt von Heidelberg und Freiburg<sup>583</sup>. Der Unterricht im römischen Recht war in Italien seit dem Entstehen der Rechtsschulen üblich. Nicht so im deutschen Sprachraum, wo sich die Legistik als eigene Disziplin an den juristischen Fakultäten erst spät und dazu je nach Region unterschiedlich schnell etablierte. In Wien etwa dauerte es bis 1495, bis der erste Lehrstuhl für Legistik dauerhaft besetzt wurde, während diese etwa in Köln seit 1388 gelesen wurde. An den für den südwestdeutschen Universitätsbesuch wichtigen hohen Schulen konnten interessierte Kreise spätestens seit 1452 beide Rechte studieren, als Pfalzgraf Friedrich I.

<sup>580</sup> Zu Johannes Harzer aus Ravensburg *Martellozzo*, *Acta graduum academicorum ab anno 1501 ad annum 1525*, S. 687, 740.

<sup>581</sup> Zur Problematik einer eindeutigen Zuordnung zu einem Studienfach vgl. *Kisch*, *Die Universität Basel*, S. 9; *Trusen*, *Anfänge*, S. 110f.; *Burmeister*, *Das Studium der Rechte*, S. 76ff.

<sup>582</sup> Angaben nach *Schmutz*, *Juristen*, S. 115.

<sup>583</sup> Graduierte Kanonisten: Insgesamt 107 (Padua 16, Bologna 15, Pavia 14, Basel 13, Tübingen 11, Ferrara 7, Freiburg 7, Paris 6, Heidelberg 6, 12 an weiteren sechs Universitäten), graduierte Legisten: insgesamt 24 (Ferrara 6, Pavia 4, Heidelberg 3, Padua 2, Freiburg 2, Bologna 2, Basel 2, Dôle 2, Avignon 1), graduierte Juristen in beiden Rechten: insgesamt 130 (Tübingen 46, Heidelberg 16, Freiburg 11, Bologna 10, Ferrara 10, Siena 8, Pavia 7, Padua 4, 18 an weiteren 10 Universitäten).

anlässlich einer Universitätsreform in Heidelberg auch das kaiserliche Recht einführt. In Basel und Tübingen wurden von Anfang an beide Rechte unterrichtet, während in Freiburg Legistik erst 1492 mit Ulrich Krafft angeboten wurde<sup>584</sup>. Aber die Attraktivität Tübingens für die *in utroque iuris* graduierten Juristen steht im Widerspruch zum mittelmässigen Ruf, der der Fakultät seit der Wende zum 16. Jahrhundert angehaftet hat. Vor allem seit dem Tod des Begründers und Förderers der hohen Schule, Herzog Eberhard V. im Bart, habe die juristische Fakultät ihre Glanzperiode überschritten, so Karl Konrad Finke, und nach Martin Prenninger, gen. Uranius, und Johannes Vergenhans habe es der Rechtsschule an profilierten Gestalten gefehlt, ganz abgesehen davon, dass mit dem in Tübingen herrschenden *mos italicus* eine gegenüber dem von den Humanisten bevorzugten *mos gallicus* veraltete Methode angewendet worden sei<sup>585</sup>. Möglicherweise aber hatte ein Professor wie Konrad Blicklin, gen. Ebinger, einer der ersten Träger des Doktorgrades beider Rechte in Tübingen, in seiner über 50 Jahre währenden Lehrtätigkeit bis 1534 einen grösseren Einfluss auf das Promotionsverhalten seiner Rechtshörer als der zwar berühmtere, allerdings bis zu seinem Tod 1501 nur zehn Jahre unterrichtende Martin Prenninger, gen. Uranius<sup>586</sup>. Allmählich jedoch galt Tübingen als eines der ersten Zentren für die Rezeption und Umsetzung humanistischer Ideen in den Lehrplänen, auch in der juristischen Fakultät. Insbesondere Georg Simler, seit 1515 Mitglied der juristischen Fakultät und später Inhaber des Lehrstuhls für römisches Recht, genoss einen überregionalen Ruf<sup>587</sup>. In Freiburg lehrte zwar seit 1500 mit Ulrich Zasius einer der profilierte-

<sup>584</sup> Vgl. allgemein hierzu Coing, *Römisches Recht in Deutschland*, S. 69f.; Burmeister, *Studium der Rechte*, S. 40–50, 64–72; Trusen, *Anfänge*, S. 107–115; Wolgast, *Reformationszeit und Gegenreformation*, S. 288f.; zu Italien vgl. als Ausgangspunkt Schmutz, *Juristen*, S. 114ff.; zu Wien Immenhauser, *Wiener Juristen*, S. 65ff.; zu Heidelberg Moraw, *Heidelberg: Universität, Hof und Stadt*, S. 532; zu Köln Meuthen, *Köln: Universitätsgeschichte*, S. 126–129; zu Tübingen Finke, *Tübinger Juristenfakultät*, S. 53–62; vgl. hier auch die Zusammenstellung der Tübinger Rechtshörer, die den Doktorgrad erworben hatten, ebd., S. 252ff.; zu Freiburg Merkel, *Die Doktorpromotionen*; Schott, *Rat und Spruch*, S. 17; zu Basel Bonjour, *Die Universität Basel*, S. 94–107; Kisch, *Die Universität Basel*; ders., *Die Anfänge*; ferner Elsener, *Die Einflüsse*.

<sup>585</sup> Finke, *Tübinger Juristenfakultät*, S. 59f., 78. Zu den humanistische Einflüssen auf den Rechtsunterricht vgl. Kisch, *Der Einfluss des Humanismus*; Burmeister, *Das Studium der Rechte*, S. 241–261.

<sup>586</sup> Finke, *Tübinger Juristenfakultät*, S. 113–127.

<sup>587</sup> Finke, ebd., S. 196f.

sten Vertreter des *mos gallicus*, aber dies hatte keinen Graduierungsschub zur Folge<sup>588</sup>; ebenso wenig in Basel, wo Sebastian Brant seit 1496 als Professor für römisches Recht und gleichzeitig für Poetik wirkte<sup>589</sup>. Nicht immer reichte ein überregionaler Bekanntheitsgrad aus, um die Hörsäle zu füllen und die Studierwilligen zum Graduieren anzuregen, vor allem dann nicht, wenn wie in Basel nur wenige ›berufliche‹ Perspektiven für juristische Eliten vorhanden waren<sup>590</sup>.

Für Theologen stellte der Bakkalarsgrad ebenso ein akademisches Studienziel dar wie der Dokortitel. ›Nur-Bakkalare‹ stehen den Doktoren im Verhältnis 1:1,2 gegenüber (53 zu 63), während nur jeder achte Graduierte das Lizentiat als letzten Grad erworben hat (vgl. Figur 29). Verglichen mit anderen Regionen scheint dies eine relativ hohe Zahl von Doktorpromotionen gewesen zu sein: In Köln werden am Ende des 15. Jahrhunderts jährlich drei Bakkalare, aber nur ein Doktor promoviert<sup>591</sup>. Im Bistum Konstanz behauptete Freiburg mit 46 Diözesanen den Spitzenplatz für theologische Graduierungen, während auf Tübingen mit 32 Theologen rund ein Drittel weniger entfielen<sup>592</sup>.

Der theologische Doktorgrad war der vornehmste Titel, den eine Universität zu vergeben hatte. Der Weg dorthin war langwierig: Dem Studium der Bibel folgten die Vorlesungen zur Systematik der Sentenzen des Petrus Lombardus, und erst nachdem diese Bakkalarsprüfungen erfolgreich bestanden waren, konnte ein Kandidat zum *baccalaureus formatus* graduiert werden<sup>593</sup>. Diese gegenüber den andern Fakultäten

<sup>588</sup> Vgl. dazu *Burmeister*, Das Studium der Rechte, S. 48f.; zu Zasius vgl. *Rowan*, Ulrich Zasius; zu seiner Wirkung *Winterberg*, Die Schüler von Ulrich Zasius. Zuletzt *Korthaus*, Ulrich Zasius.

<sup>589</sup> *Kisch*, Die Universität Basel, S. 6; *Schmidt*, Sebastian Brant. Die relativ geringe Anzahl von juristischen Graduierungen von Konstanzer Diözesanen in Basel sollte im Hinblick auf eine Wertung der gesamten juristischen Fakultät nicht übergewichtet werden; die Hauptklientel, auch die graduierende, stammte aus Basel selbst oder dem Basler Bistum, vgl. dazu *Kisch*, Die Universität Basel, S. 8ff.

<sup>590</sup> Vgl. dazu auch *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 202–207.

<sup>591</sup> Vgl. *Meuthen*, Kölner Universitätsgeschichte, S. 147; vgl. auch *Mietbke*, Karrierechancen eines Theologiestudiums, S. 194f.

<sup>592</sup> Darauf folgte Basel mit 16, Padua mit 8, Heidelberg mit 8, Paris mit 5 und weitere 10 Universitäten mit den restlichen 21 Graduierungen. Die aktuelle Tübinger Historiographie reklamiert für die theologische Fakultät um 1500 eine wissenschaftliche Vorherrschaft in Europa, was die Lehre betrifft. Aus der Sicht der Promotionszahlen war Freiburg jedoch erfolgreicher, *Feld*, Konrad Summenhart, S. 1f.

<sup>593</sup> Nach *Meuthen*, Kölner Universitätsgeschichte, S. 146.



stärker formalisierte und abgestuften Bakkalarsexamina verlangten bereits ein mehrjähriges Studium, dem dann nochmals eine mehrere Semester dauernde Lern- und Lehrtätigkeit folgte, bis das Lizentiat erworben werden konnte. Einen Doktor der Theologie erreichte man deshalb selten vor dem 30. Lebensjahr, was zumeist auch die statutarisch vorgeschriebene Mindestaltersgrenze war<sup>594</sup>. Unter den Konstanzer Diözesanen wurde dieses Mindestalter bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts möglicherweise nur von Melchior Fattlin aus Trochtelfingen unterschritten. Im Wintersemester 1520/21 erlangte er den artistischen Magister-Titel in Freiburg und bereits acht Jahre später am gleichen Ort den theologischen Doktorgrad. Sein Geburtsdatum von 1490 ist aber nicht gesichert. Als Sohn des Trochtelfinger Schultheissen Burckhardt machte Melchior eine rasante «Karriere» an der Freiburger Universität, als Kanzlerredner am Münster und schliesslich als Weihbischof und Konstanzer Domherr<sup>595</sup>. Dieses Tempo war allerdings ungewöhnlich; das Durchschnittsalter der theologischen Doktoren aus dem Bistum Konstanz dürfte um die 39 Jahre betragen haben<sup>596</sup>.

Ordenskleriker, vor allem die den theologischen Fakultäten eng verbundenen Bettelordensangehörigen<sup>597</sup>, durchliefen das Studium der *sacre pagine* in kürzerer Zeit, da sie das artistische Studium und das theologische Grundstudium innerhalb der Ordensschulen absolvieren konnten<sup>598</sup>. Graduieren konnten sie dann jedoch nur an einer theologischen Fakultät, da die internen Hausstudien nicht promotionsberechtigt waren. Mendikantenorden förderten geeignete Brüder, die auch das

<sup>594</sup> Jedenfalls nach dem Modell der Pariser Statuten, vgl. *Mietbke*, Karrierechancen eines Theologiestudiums, S. 185f. Zum Mindestalter für Doktoren der Theologie vgl. *Asztalos*, Die theologische Fakultät, S. 366f. Die Tübinger Statuten sahen dies offenbar nicht vor, sie regelten lediglich die Anzahl der Studienjahre, *Roth*, Urkunden, S. 257f. In Basel schrieben die ersten Statuten ein Mindestalter von dreissig Jahren vor, während es nach der Statutenrevision von 1540 lediglich einer siebenjährigen Studiendauer nach dem artistischen Magistergrad, wozu man das 20. Lebensjahr erreicht haben sollte, bedurfte, vgl. *Bonjour*, Universität Basel, S. 89f., 208; vgl. ausserdem *Seifert*, Das höhere Schulwesen, S. 213f.

<sup>595</sup> Zu ihm HS I/2, S. 515f.; *Müller*, Fünfhundert Jahre theologische Promotion, Nr. 80.

<sup>596</sup> Lediglich von zehn der 63 Doktoren sind die entsprechenden Daten bekannt.

<sup>597</sup> Vgl. oben Kap. 2.5.1.3 zu den Bettelordensangehörigen als Universitätsbesucher.

<sup>598</sup> Hierzu *Asztalos*, Die theologische Fakultät, S. 366f. Vgl. auch die Studie von *Lickteig*, The German Carmelites, S. 390ff.

Potential zum Doktorexamen hatten. Nur vereinzelt lässt sich ein Studiengang eines Ordensklerikers belegen, der nicht über die Bakkalargestufe hinaus gelangte<sup>599</sup>. Hinter einem guten Viertel aller Inhaber der theologischen Doktorswürde stand deshalb ein Mendikantenorden, der auch für die Finanzierung dieses Bildungserwerbs aufkam<sup>600</sup>. Derart qualifizierte Ordenstheologen begegneten dann als Theologieprofessoren, als Prediger, innerhalb der Ordensorganisationen als Lektoren oder auch als Ordensobere. Gerade in diesen Funktionen wechselten sie häufig ihre Wirkungsstätte, wie etwa der Theologe Konrad von Bondorf, der nach seinem Studium in Padua, wo er 1482 zum dr.theol. promoviert wurde, eine erfolgreiche Laufbahn im Franziskanerorden absolvierte, die ihn bis zum Ordensprovinzial führte. Er wechselte zwischen seinem «Heimatorden» in Villingen, Freiburg, Strassburg und Thann, er war aber auch als Prediger, Lektor und Professor tätig<sup>601</sup>.

Theologen mit dem Dokortitel – Ordens- und Säkularkleriker – pflegten intensive Beziehungen zur akademischen Lehre<sup>602</sup>. Für rund die Hälfte lässt sich eine Lehrtätigkeit an einer theologischen Fakultät nachweisen. Innerhalb der höheren Fakultäten stellt dies das höchste Ausmass an akademischer «Selbstreproduktion» dar<sup>603</sup>. Viele dieser Dozenten standen allerdings unter der Woche am Katheder und am Sonntag auf der Kanzel. Promovierte Prediger, vor allem Lizentiaten und Doktoren, bilden eine zahlenmässig kleine Gruppe von Elitetheologen, die einer städtischen Pfarrkirche zusätzliches Prestige verliehen<sup>604</sup>.

Der professionelle Horizont der «Nur-Bakkalare» unter den Theologen unterscheidet sich deutlich von demjenigen der Lizentiaten und Doktoren. Auch sie gehörten etwa zur Hälfte dem universitären Milieu an, aber nicht dem theologischen, sondern dem artistischen. Es handelte sich um Artes-Magisterstudenten<sup>605</sup>, die unterrichteten oder einer seelsorgerischen Tätigkeit nachgingen und gleichsam nebenher ein Theologiestudium betrieben. Es fällt auf, dass sie die Bakkalargrade weniger

<sup>599</sup> Vgl. *Bauer*, Zur Frühgeschichte der theologischen Fakultät, S. 159ff.

<sup>600</sup> Dies lässt sich für 18 der 63 theologischen Doktoren nachweisen.

<sup>601</sup> Zu Konrad von Bondorf *Kurt Rub*, Konrad von Bondorf, VL 5, Sp. 141–145.

<sup>602</sup> Zu den Karrieremöglichkeiten von Theologen vgl. *Miethke*, Karrierechancen eines Theologiestudiums.

<sup>603</sup> Bei den Juristen waren 80 von 250 Doktoren Universitätsdozenten, bei den Medizinerinnen 36 von 116.

<sup>604</sup> Vgl. zu den Predigern *Neidiger*, Wortgottesdienst; *Rauscher*, Prädikaturen; *Lengwiler*, Prädikaturen.

<sup>605</sup> Zum Begriff *Schwinges*, *Der Student*, S. 183.

zielstrebig erreichten als die ‹hauptamtlichen› Theologen. Der Basler Münsterprediger Jacobus Philippi aus Freiburg im Breisgau wurde 1457 in Paris zum *magister artium* promoviert und fing im Wintersemester 1462/63 in Basel ein Theologiestudium an. Bereits im folgenden Semester wurde er *baccalaureus biblicus*, aber dann dauerte es sieben Jahre, bis er die nächste Hürde, die Sentenzen, nehmen konnte, und nochmals 21 Jahre, bis er 1491 den Titel des *baccalaureus formatus* erwarb<sup>606</sup>. Zwischenzeitlich war er auch wieder in Paris, war Kaplan zu St. Martin in Freiburg, hielt als Pfarrrektor das Kollaturrecht der Pfarrkirche von Feldkirch südlich von Freiburg inne und besetzte selbst die Leutpriesterstelle des Basler Münsters. Es ist denkbar, dass ihn seine vielfältigen Beschäftigungen von einem schnelleren Studium der Theologie abgehalten haben. An theologischen Fragen war er sehr interessiert, versuchte er doch, die Windesheimer Reform der Brüder vom gemeinsamen Leben im oberrheinischen Raum einzuführen<sup>607</sup>.

Die Religionsauseinandersetzungen seit den 1520er Jahren brachten das theologische Graduiierungswesen nicht ganz zum Stillstand, hatten aber doch eine deutliche Zäsur in der Promotionsintensität bis gegen Ende der 1530er Jahre zur Folge. In Köln etwa wurden während längerer Zeit überhaupt keine Vorlesungen mehr abgehalten<sup>608</sup>. In Freiburg sah es kaum anders aus, und die Zahl der Doktorpromotionen nahm erst in den 1570er Jahren wieder zu, nach entsprechenden Reformen in der theologischen Fakultät, etwa was die Promotionskosten anbelangte oder die Studiendauer. Das protestantische Theologiestudium musste sich in Basel ab 1532 und in Tübingen ab 1534/35 erst wieder neu konstituieren, auch in Konkurrenz zu den neu gegründeten ‹hohen Schulen› in der Eidgenossenschaft, die ebenfalls eine theologische Ausbildung anboten<sup>609</sup>. In Basel gelang ein einigermaßen reibungsloser re-

<sup>606</sup> Als Parallele hierzu kann die längere Studiendauer der Artes-Dozenten betrachtet werden, die später zu Rechtslehrern aufstiegen, vgl. Gramsch, Erfurter Juristen, S. 223 (Anm. 101); nach seiner Begrifflichkeit sind ‹karrierebegleitende› Studiengänge ein Kennzeichen von ‹sozial minderprivilegierten Studenten› (S. 245).

<sup>607</sup> Dazu Mertens, Der Humanismus, S. 26.

<sup>608</sup> Meuthen, Kölner Universitätsgeschichte, S. 290–294.

<sup>609</sup> Dazu etwa Seifert, Das höhere Schulwesen, S. 284–289 und 312–317; Pedersen, Tradition und Innovation, S. 380–389. Auch auf katholischer Seite gab es Bestrebungen, die theologische Ausbildung wiederzubeleben: Ab 1542 versuchten die Äbte der Benediktinerklöster Kempten, Weingarten, Ottobeuren, Wiblingen, Irsee, Zwiefalten, Donauwörth, Ochsenhausen und Elchingen, eine theologische Hochschule zu gründen, zuerst in Ottobeuren, dann in Mengen und

formierter Neuanfang mit den Theologen Paulus Phrygio und Oswald Myconius und den Altphilologen Sebastian Münster, Simon Grynäus und Alban Torinus<sup>610</sup>. Die Suche nach neuen Lehrkräften in Tübingen hingegen erwies sich als schwieriger: Der altgläubige Theologe Gallus Müller wurde entlassen, er ging mit seinen Studierenden nach Freiburg, aber mit dem anpassungsfähigen Balthasar Käuffelin war die neue Lehre nicht gerade prominent besetzt. Trotz der eher schwachen Besetzung der theologischen Lehrstühle konnte doch ein einigermaßen geregelter Unterricht abgehalten werden, und auch das Stift begann mit der Ausbildung der künftigen Pfarrer<sup>611</sup>.

Graduieren war, wie erwähnt, eine kostspielige Angelegenheit, vor allem wenn es sich um die höheren Grade in den oberen Fakultäten handelte. Wegen dieser finanziellen Schwelle kam nur ein Teil der akademischen Klientel für das höhere Promotionswesen in Frage, Personen, die über einen entsprechenden wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund verfügten, die eben schon «jemand waren». Das Spektrum reichte vom Orden, der die Promotionskosten übernahm, über den wohlhabenden Teil des städtischen Bürgertums, über bepfändete Geistliche bis hin zum Adel – die Bildungselite war gleichzeitig Teil einer sozialen Elite.

Seiner sozialen Herkunft entsprechend graduierte der Adel in den juristischen Fakultäten, wenn überhaupt. Die Adelsanteile unter den Graduierten machten knapp ein Viertel aller promovierten Juristen aus (23,4 Prozent), rund sechsmal so viel wie bei der vorwiegend artistisch dominierten Gesamtbesucherschaft (3,5 Prozent, vgl. Figur 31). Damit bestätigt sich, was für das Adelsstudium insgesamt bereits konstatiert wurde: Die Nobilität beteiligte sich nicht nur am Universitätsbesuch, sie graduierte auch. Wenn sich die vor allem niederadlige Klientel auf Examen einliess, so wurde meistens (in 25 von 29 Fällen) die Doktorpromotion, ausnahmsweise das Lizentiat (in 4 von 29 Fällen) angestrebt. Damit liegt der Adelsanteil in Reichweite der exklusiven Erfurter Verhältnisse, wo Standespersonen im 15. Jahrhundert 22 Prozent der juristischen, graduierten Klientel ausmachten<sup>612</sup>. Es ist zu vermuten, dass sich in dieser starken Verbreitung des Doktorgrads im Südwesten des

schliesslich in Elchingen, aber der schmalkaldische Krieg beendete das Experiment vorzeitig, vgl. *Lauer*, Die theologische Bildung, S. 125.

<sup>610</sup> *Bonjour*, Universität Basel, S. 123–132.

<sup>611</sup> Hierzu *Brecht/Ehmer*, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, S. 253–259. Zudem *Harrison*, The Reformation.

<sup>612</sup> Vgl. hierzu *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 96–100.

Figur 31: Die soziale Herkunft der Graduierten der höheren Fakultäten (1431–1550)<sup>613</sup>

Sozialstand	Alle Universitätsbesucher		Juristen		Theologen		Mediziner	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Vermutlich Laie-Nichtadel	12'436	84.0	212	57.6	97	72.4	117	86.0
Laie-Adel	370	2.5	43	11.7	1	0.7	0	0.0
Vermutlich Laie-Adel	61	0.4	36	9.8	0	0.0	0	0.0
städtische Eliten	359	2.4	31	8.4	2	1.5	6	4.4
Vermutlich städtische Eliten	324	2.2	21	5.7	1	0.7	12	8.8
Kleriker-Nichtadel	766	5.2	9	2.4	7	5.2	1	0.7
Kleriker-Adel	59	0.4	4	1.1	1	0.7	0	0.0
Kleriker-städtische Eliten	59	0.4	4	1.1	1	0.7	0	0.0
Mönch-Nichtadel	269	1.8	3	0.8	22	16.4	0	0.0
Mönch-Adel	35	0.2	3	0.8	1	0.7	0	0.0
Domini	74	0.5	2	0.5	1	0.7	0	0.0
Summe	14'812	100.0	368	100.0	134	100.0	136	100.0

des Reiches immer noch die Wurzeln dieses Titels aus den hohen Schulen südlich der Alpen manifestieren. Die Nähe des Diözesanraums zum «älteren Europa» und seinen Bildungstraditionen zusammen mit dem Bedarf der regionalen Kräfte an gelehrtem Rechtswissen dürfte für diese hohe Doktorendichte verantwortlich sein<sup>614</sup>.

Graduierte adlige Juristen begegnen vor allem in zwei Bereichen: An Stiften und Höfen. Wenn Standespersonen Positionen als Stiftsherren suchten, waren Benefizienkumulierungen die Regel, da vornehme Herkunft und höhere akademische Titel im Verteilungskampf auf dem Pfründenmarkt Vorteile brachten<sup>615</sup>. Innerhalb des Konstanzer Bistums bedeutete dies, dass nach Möglichkeit ein Domkanonikat angestrebt wurde, zusammen mit weiteren Stiftspfänden oder einer Pfarrei. Ein typischer Vertreter dieser Standeselite in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war Hartmann von Baldegg (gest. 1462) aus einem kyburgisch-

<sup>613</sup> Die Tabelle beschreibt die soziale Herkunft aller Konstanzer Diözesanen zum Zeitpunkt der Immatrikulation; spätere Standeserhöhungen werden hier nicht berücksichtigt. Die Kategorienbildung entspricht weitgehend der von *Rainer Schwinges* eingeführten sozialen Aufteilung der Besucherschaft, vgl. *Universitätsbesucher*, S. 649; hier wurde zusätzlich die Kategorie der städtischen Eliten eingeführt, vgl. dazu oben Kap. 2.5.1.2.

<sup>614</sup> Zum Konzept des «älteren Europas» *Moraw*, *Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich*.

<sup>615</sup> Vgl. hierzu etwa *Feine*, *kirchliche Rechtsgeschichte*, S. 396; *Hesse*, *Zofingen*, S. 181ff.; *Schwarz*, *Die römische Kurie und Pfründenmarkt*; *Gramsch*, *Kurientätigkeit*, S. 126f.

habsburgischen Ministerialengeschlecht: Der Doktor beider Rechte besass Benefizien an den Domstiften von Konstanz, Chur und Basel sowie die Pfarrei Binzen bei Lörrach<sup>616</sup>.

Im zweiten Hauptbereich professioneller Möglichkeiten, dem Hof, gesellten sich die adligen zu den bürgerlichen, ebenfalls promovierten Juristen. Sofern die geringe Zahl von auswertbaren Lebensläufen diesen Schluss zulässt – es ist in diesem Zusammenhang von elf Personen die Rede – waren es weniger die Württemberger als vielmehr habsburgische Fürsten, mit denen sie Dienstverhältnisse eingingen. Hans Ulrich von Schellenberg aus der Kisslegger Linie des schwäbischen Adelsgeschlechts wird 1507 in Bologna zum Doktor des römischen Rechts promoviert und zum Rat und Diener Kaiser Maximilians bestellt. In dessen Diensten war er als Rat, Diplomat und Vogt tätig, und nach der Vertreibung Herzog Ulrichs kehrte er unter Erzherzog Ferdinand nach Württemberg zurück. Im Gegensatz zu einem anderen adligen habsburgischen Diplomaten, Siegmund von Herberstein (1486–1533), der in seiner Autobiographie beklagte, seine juristischen Studien nicht fortgeführt zu haben, wurde von Hans Ulrich von Schellenberg berichtet, er habe sich als Vogt lieber als Ritter denn als Doktor bezeichnen lassen. Beide scheinen zeitgenössische Irritationen wegen der Verbindung von adliger Herkunft und gelehrtem Wissen erfahren zu haben<sup>617</sup>. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts tauchten unter Ulrichs Nachfolger Christoph wiederum vermehrt einheimische, adlige, gelehrte Räte auf, etwa Wilhelm von Neuhausen, der eine Laufbahn gleichzeitig auf Reichs- und landesherrlicher Ebene im Reichskammergericht und am Stuttgarter Hof und Gericht verfolgte<sup>618</sup>.

Das Ausweichen des lokalen Adels auf überregionale Positionen wurde von der Konkurrenz akademisch gebildeter, städtischer Eliten begleitet. Mit insgesamt 15,2 Prozent aller Rechtshörer stellten sie hinter den sozialgeschichtlich nicht genauer zu bestimmenden nichtadligen

<sup>616</sup> HBLS I, S. 543; *Krebs*, Investiturprotokolle, S. 86; zum Geschlecht auch *Waltraud Hörsch*, Baldeg, von, in: HLS 1, S. 675.

<sup>617</sup> Zu Schellenberg vgl. MO I 353, mit der weiterführenden Literatur; zu Herberstein vgl. *Immenhauser*, Iudex, 58f., ebenfalls mit der weiterführenden Literatur.

<sup>618</sup> Zu Wilhelm von Neuhausen: MI 437,43; MT 251,26 und *Knod*, Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 2543; *Kuhn*, Tübinger Studenten, Nr. 2570; *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 164f.; *Kriessmann*, Series Parochorum, VI. S. 7; *Frey*, Hofgericht, S. 156.

Laien und der adligen Besucherschaft die drittstärkste Sozialgruppe (vgl. Figur 31). Sie setzten ihre Kenntnisse in den gleichen Bereichen wie der Adel um, im höfischen Umfeld, in Stiften, aber auch, und das unterschied sie von letzteren, als eigentliche Juristen im heutigen Wortsinn, als Advokaten. Martinus Nüttel oder Nittel aus Stuttgart, dessen ehrbare Familie Bürgermeister und Richter gestellt hatte, gehörte zu dieser Gruppe aufgestiegener Bürgergeschlechter<sup>619</sup>. Sein Vater Johannes war im Weingeschäft tätig gewesen, und er selbst scheint als erstes Familienmitglied mit seiner Immatrikulation 1464 in Erfurt eine Universität besucht zu haben. Wo er sich den Doktorgrad in beiden Rechten erworben hat, ist nicht bekannt, sicher aber ist er als solcher bezeugt. Seine Positionen: 1473 bis 1504 (†) Stuttgarter Ratsherr, 1479 Beisitzer am Württemberger Hofgericht, 1481 Stadtschreiber und 1491 bis 1494 Vogt in Stuttgart. Der von ihm in der Familie erstmals beschrittene Weg des akademischen Bildungserwerbs wurde bis 1550 von fünf Familienmitgliedern fortgeführt, und auch diese erreichten hoch stehende Positionen in der württembergischen Verwaltung und im Stuttgarter Stift. Die Beispiele lassen sich zwanglos vermehren, etwa mit dem 1460 in Ferrara zum Dr.utr.iur. promovierten Balthasar Messnang aus Isny, der an der bischöflichen Kurie und ab 1476 in württembergischen Diensten tätig war<sup>620</sup>, mit Mitgliedern bekannter südwestdeutscher Familien wie die Stürzel aus Buchheim, Neidhart und Krafft aus Ulm, Schad aus Biberach, Varnbühler aus Lindau, Blarer aus Konstanz, Schiller aus Freiburg oder Wirt aus St. Gallen. Kurzum, für den stark urbanisierten Südwesten des Reiches mit seinen ausgeprägten städtischen Führungsgruppen bedeutete ein juristisches Studium, das mit einer höheren Graduierung dokumentiert wurde, ein wichtiges Element der statuskonsolidierenden Familienstrategie.

Abstammung vom Adel oder von städtischen Eliten hiess auch, dass diese Juristen über die zur Graduierung notwendigen finanziellen Mittel verfügten. Eine andere Möglichkeit, die Examenskosten zu bestreiten, bot die kirchliche Bepfründung. Rund sechs Prozent der graduierten Juristen waren zum Zeitpunkt ihres Studienbeginns bereits im Genuss eines Benefiziums. Stiftskleriker, die etwa die Hälfte der juristisch graduierten Geistlichen ausmachten, immatrikulierten sich vorwiegend vor 1500, danach tauchten sie nur noch spärlich auf. Auch hier manife-

<sup>619</sup> *Decker-Hauff*, Die Entstehung, S. 83; zu Georg Nüttel vgl. *Auge*, Stiftsbiographien, S. 364–368.

<sup>620</sup> Zu Balthasar Messnang HS I/2, S. 739f.

stieren sich bereits angesprochene Veränderungen im Benefizialwesen, die Verschiebung des Pfründantritts auf den Lebensabschnitt nach dem akademischen Bildungserwerb, oder die stärkere Einflussnahme lokaler Kollatoren, die in der Regel einheimische Artisten gegenüber den regionsfremden Juristen bevorzugten<sup>621</sup>.

Schliesslich kann von weiteren 59 Prozent graduerter Juristen (vgl. Figur 31) festgestellt werden, dass sie eben nicht oder noch nicht erkennbar zu Führungsschichten oder zur Geistlichkeit gehörten. Mit ihrer Promotion hatten sie jedoch einen wichtigen Schritt getan, um künftig zu jenen sozial höher stehenden Gruppierungen zu gehören, ein Umstand, der auch für Theologen und Mediziner zutrifft. Verglichen mit den Graduierten anderer Fakultäten fällt aber auf, dass die nichtadligen Laien bei den Juristen den verhältnismässig geringsten Anteil aufweisen. Umgekehrt bedeutet dies, dass Personen, die schon «jemand waren», unter den Rechtsgelehrten am häufigsten anzutreffen sind.

Adel und städtischen Führungsgruppen interessierten sich kaum für theologische Promotionen. Graduierte Theologen rekrutierten sich dafür aber zu knapp drei Vierteln aus der Grossgruppe der nichtadligen Laien. *Pauperes* überwand die finanziellen und zeitlichen Hürden der theologischen Promotionen kaum<sup>622</sup>. Von den 134 graduierten Theologen wird lediglich zum Dominikaner Conradus Köllin aus Ulm, der mit dem antireformatorischen Schriftsteller identisch sein könnte, anlässlich seiner Inskription in Heidelberg im Wintersemester 1500/01 Pauperität festgehalten. Bei seinen früheren Immatrikulationen in Erfurt und Tübingen bezahlte er aber jeweils die vollen Gebühren, doch war er zu diesem Zeitpunkt noch nicht in den Orden eingetreten. Von einer persönlichen Armut Köllins kann also hier nicht die Rede sein, vielmehr scheint er zwischenzeitlich nicht in der Lage gewesen zu sein, die Gebühren zu entrichten, da diese Ordensklerikern nicht prinzipiell erlas-

<sup>621</sup> Hierzu Hesse, *Artisten im Stift*.

<sup>622</sup> Für Heidelberg zeichnet Fuchs, *Dives*, S. 81, ein anderes Bild: Gerade unter graduierten Theologen hätten *pauperes* eine akademische Nische gefunden. Die Differenz zum vorliegenden Befund könnte sich aus der unterschiedlichen Zeitspanne, die den beiden Untersuchungen zu Grunde liegt, erklären. Fuchs führte seine Studie nicht über 1450 hinaus und damit erfasst er das Verschwinden der *pauperes* von den Universitäten nur noch am Rande.



sen wurden<sup>623</sup>. Bereits befründete Weltkleriker stellten die Minderheit unter den Geistlichen der graduierten Theologen dar (9 von 32). Es waren die Orden, die hinter den Promotionen standen und auch die Kosten übernahmen, wenn es sich um Kongregationen mit einem Armutsgeübde handelte, wie es bei 19 der 23 graduierten Mönche der Fall ist.

Die soziale Herkunft graduierten Mediziner, hier handelte es sich fast ausschliesslich um Doktoren, beschränkt sich auf zwei unterschiedlich grosse Gruppen. 84 Prozent der Träger des medizinischen Dokortitels waren «noch nicht jemand», nicht adliger Herkunft und nicht bereits im kirchlichen Benefizienwesen eingebunden. Damit übertraf der Nichtadel-Laien-Anteil unter den Medizinern sogar derjenige der allgemeinen, es sei nochmals hervorgehoben, artistisch geprägten Besucher-schaft. Der Bildungserwerb dieser bürgerlichen Laiengruppe, die zumindest für die Immatrikulation nicht die Unterstützung der Kirche in Anspruch nehmen konnte, sondern die aus eigener wirtschaftlicher Kraft ein akademisches Studium durchlief und mit der höchsten Graduierung beendete, ist vielleicht als Prototyp neuzeitlichen Studierens und Studententums anzusprechen. Die übrigen graduierten Mediziner (vgl. Figur 31) stammten aus städtischen Führungsschichten und gehörten damit nicht grundsätzlich zu einer völlig anderen Sozialgruppe. Sie verfügten über eine höher stehende soziale Ausgangslage, indem sie etwa zu den ratsfähigen Geschlechtern gehörten wie die beiden Ärzte aus der Familie der späteren Freiherren Schiller von Herdern, Bernhard (Dr.med., 1509 als Freiburger Stadtarzt bezeichnet), dessen Vater noch Bürgermeister in Riedlingen war, und Joachim (1529/30 Dr.med.), ebenfalls Arzt in Freiburg<sup>624</sup>. Über die späteren Laufbahnmöglichkeiten war mit der sozialen Herkunft der Medizindoktoren an sich noch nichts entschieden. Fürstliche Leibärzte, eine Position, die von gut einem Fünftel aller Graduierten erreicht wurde, rekrutierten sich ebenfalls in neun von zehn Fällen aus den nichtadligen Laien; die städtischen Eliten waren hier also nicht überproportional vertreten. Auch hier glaubt man wiederum eine entwicklungsgeschichtliche Linie erkennen zu können, die über die Verhältnisse um 1500 in die Neuzeit weiterführt: Diese Spezialisten der Medizin gelangten stärker noch als Juristen aufgrund ihrer

<sup>623</sup> Vgl. zu Conradus Köllin ME I 392b,22; MT 51,5; MH 438; *Kuhn*, Die Tübinger Studenten, Nr. 775; HS IV/5.1, S. 283. Zu Gebühren der Ordensangehörigen vgl. *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 447.

<sup>624</sup> Vgl. *Albert*, Die Schiller von Herdern, S. 15ff.; *Kuhn*, Die Tübinger Studenten, Nr. 3277 (Joachim); *Ruth*, Personen- und Ämtergefüge, S. 106.

akademischen Qualifikationen in angesehenen und hoch stehende Positionen<sup>625</sup>. Doch vor zu hohen Aufstiegserwartungen sei gewarnt, da selbst Leibärzte innerhalb des Hofstaates selten zum inneren Machtzirkel zählten<sup>626</sup>.

#### 2.5.4 Der Universitätsbesuch als Familientradition

Die Gliederung der akademischen Klientel in sozial privilegierte und (noch) nicht privilegierte Personenkreise, in zahlungsbereite und zahlungsunfähige Inskribenten, in Mitglieder der artistischen und der oberen drei Fakultäten und schliesslich in *scholares simplices* und Graduierte ist durch einen weiteren sozialgeschichtlich relevanten Aspekt zu ergänzen, der bislang in seiner Bedeutung für den Universitätsbesuch eines grösseren Raumes noch kaum erfasst worden ist, den des verwandtschaftlichen Verhältnisses der immatrikulierten Personen<sup>627</sup>. Es ist davon auszugehen, dass schätzungsweise zwischen einem Fünftel und einem Viertel der Konstanzer Diözesanen einen oder mehrere akademisch gebildete Verwandte aufweisen<sup>628</sup>. Demnach verfügte mindestens jeder vierte oder fünfte Studierwillige über einen älteren universitätsgebildeten Verwandten oder es folgten ihm jüngere Familienmitglieder auf dem höheren Bildungsgang nach. Gleichzeitig an der selben Universität inskribierte Verwandte wurden zwar gelegentlich in den Matrikeltexten besonders hervorgehoben, etwa als *frater predicti* oder *eiusdem*, doch stehen solche Brüderpaare (oder Neffenpaare) etwa im Verhältnis 1:7 gegenüber Vater-Sohn- oder Onkel-Neffenverwandtschaftsbeziehungen, also deutlich in der Minderzahl.

<sup>625</sup> Prüll, Die «Karriere» der Heilkundigen, S. 152–158.

<sup>626</sup> Vgl. hierzu Kintzinger, Status medicorum, S. 76–79.

<sup>627</sup> Vgl. dazu Schwinges, Universitätsbesucher, S. 420ff.

<sup>628</sup> Die Schätzung beruht auf den mehrfach nachzuweisenden, gleich lautenden Zunamen der Inskribenten, die denselben Herkunftsort angegeben haben (3'320 von 14'812 Konstanzer Diözesanen = 22,4 Prozent). Um eine tatsächliche Verwandtschaft gleichnamiger Besucher zu belegen, bedürfte es umfangreicher genealogischer Nachforschungen, die hier nicht zu leisten sind. Die tatsächliche Grössenordnung existierender Verwandtschaftsverhältnisse dürfte damit aber eher unter- als überschätzt sein, zumal die acht häufigsten Zunamen (Fabri, Molitoris, Keller, Pistoris, Mayer/Meyer, Sartoris, Scriptoris und Piscatoris), nach denen sich 647 Inskribenten nennen, von dieser Verwandtschaftsuntersuchung ausgeschlossen wurden, und der Sachverhalt der Verwandtschaft nicht zwingend an den gleichen Herkunftsort gebunden war.

Verwandtschaft ist demnach als das umfassendste Vernetzungsmuster zu bezeichnen, das zwischen Universitätsbesuchern bestehen konnte, insgesamt noch wichtiger als die «nur» landsmannschaftlichen Beziehungen der «Immatrikulationsgruppen»<sup>629</sup>. Dieser Sachverhalt wird kaum erstaunen, bildeten doch Familie und «Freunde» die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts in vormoderner Zeit. Im Zusammenhang mit dem akademischen Bildungserwerb stehen aber weniger Protektionsbeziehungen der älteren gegenüber jüngeren Familienmitgliedern im Vordergrund – diese existierten unabhängig von einem Studienaufenthalt – als vielmehr die Vorbildwirkung eines Universitätsbesuchs, dem nachgeborene Verwandte nacheiferten. Einzelne Familien sind sogar über mehrere Generationen immer wieder an den hohen Schulen anzutreffen, so dass der Universitätsbesuch Bestandteil der familialen Bildungstradition geworden ist. Dazu sind die acht Mitglieder der ehrbaren Familie Hirschmann aus Schorndorf zu rechnen, die über fast den gesamten untersuchten Zeitraum an hohen Schulen zu belegen sind<sup>630</sup>. Verwandtschaftsbeziehungen prägten die Württemberger Ehrbarkeit wie kaum eine andere Sozialgruppe, so dass dieses Kontinuitätsphänomen einer über mehrere Generationen anhaltenden Tradition der akademischen Bildung nichts Aussergewöhnliches darstellte<sup>631</sup>. Neben den Hirschmann lässt sich die Reihe der Familien, die ebenfalls mehrere universitätsgebildete Mitglieder aufzuweisen haben, mühelos erweitern, so etwa die Gaisberg aus Schorndorf, die Breuning aus Tübingen, die Nittel aus Stuttgart oder die Faut aus Cannstatt. Der Universitätsbesuch hat sich in diesen Kreisen von einer familialen Bildungstradition zu einem Bestandteil der Familienstrategie entwickelt, die den erreichten gesellschaftlichen Status konsolidieren half, indem akademisch gebildete Söhne mit Positionen in der Landesverwaltung und in der Kirche versorgt werden konnten. Auch die späteren Württemberger Pfarrer- und Gelehrtdynastien gehen auf solche Familienstrategien zurück<sup>632</sup>.

<sup>629</sup> Die genauer zu erfassenden Immatrikulationsgruppen von Personen gleicher Herkunft machen einen Anteil knapp unter 20 Prozent an der gesamten Besucherschaft aus; vgl. hierzu die in Anm. 433 angegebene Literatur.

<sup>630</sup> Die Reihe der Universitätsbesucher nach 1430 eröffnet Conradus Hirsman von Schorndorf, 1449/50 in Wien immatrikuliert (MW I 271 R 3) und wird bis 1550 beendet von Johannes Hirschmann, 1548 in Tübingen eingeschrieben (MT 337,26), später Dr. utr. iur.

<sup>631</sup> Zur Württemberger «Ehrbarkeit» vgl. die in Anm. 358 angegebene Literatur.

<sup>632</sup> Diese Ansicht vertritt *Euler*, Entstehung und Entwicklung, S. 183. Zu den Pfarrerdynastien *Reinhard*, Kirche als Mobilitätskanal, S. 349ff.

Die Weitergabe von Bildungstraditionen ist nicht nur auf den weltlichen Bereich beschränkt: Mag.art. Johannes Gundelfingen von Beromünster, 1451 in Heidelberg immatrikuliert, wurde zunächst Pleban in Bremgarten und Schulmeister in Beromünster und besass zudem die Pfarrpfründe von Aarau. 1474 wurde er erstmals als Chorherr von Beromünster bezeichnet, als er dort eine Heilig-Kreuz-Pfründe stiftete und seinen Neffen Wernherus von Selden, gen. Oeristein aus Aarau als Kaplan einsetzte. Dieser trat 1476 die Pfründe an und immatrikulierte sich, ausreichend finanziert, 1477 in Basel, wo er 1496 den theologischen Lizentiatsgrad erwarb. Danach zog er nach Heidelberg, wo er in den Universitätsmatrikeln von 1498/99 als Prior des Dominikanerklosters bezeichnet wurde<sup>633</sup>. Ohne dass sich dies genauer beziffern liesse, ist doch davon auszugehen, dass vielfach solche geistlichen Onkel ihre Neffen in ihrem Bildungserwerb unterstützten<sup>634</sup>.

Familiale Bildungstraditionen sind nicht nur in württembergischen Amtsstädten zu beobachten, sondern selbstverständlich auch in anderen Territorien und in Reichsstädten. Selbst in kleineren Ortschaften finden sich immer wieder Familien, die über mehrere Generationen an hohen Schulen anzutreffen waren. In Schopfheim (Lkr. Lörrach), einer zur Markgrafschaft Hachberg-Sausenberg gehörenden Kleinstadt, war der akademische Bildungsgang weitgehend eine Familienangelegenheit: Von den 17 akademisch gebildeten Schopfheimern zählten allein sechs zur Familie Neff, deren Mitglieder zwischen 1472 und 1522 an den Universitäten Freiburg und Basel immatrikuliert waren. Soweit dies zu erkennen ist, beschränkten sie ihren Bildungsaufenthalt auf die artistischen Fakultäten. Marcus Neff erwarb 1474 den Grad eines artistischen Bakkalaren in Basel, Heinricus 1489/90 den eines Magisters in Freiburg. Der Universitätsbesuch war offenbar mit dem Ziel einer geistlichen Bepfründung verbunden, wie sie sich für vier Familienmitglieder nachweisen lässt. Es ist denkbar, dass sie Beziehungen zum markgräflichen Geschlecht der von Hachberg nutzen konnten, da drei der vier Kleriker aus der Familie Neff von Rudolf von Hachberg in ihre Pfründen in Schopfheim und Müllheim investiert wurden<sup>635</sup>. Nebst der Familie Neff

<sup>633</sup> Zu Gundelfingen MH 267; zudem *Büchler-Mattmann*, Das Stift Beromünster, Nr. 119; zu von Selden MB 149,41; MH 431; *Sidler*, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern, Nr. 191.

<sup>634</sup> Zur Thematik vgl. auch *Schwinges*, Stiefel, Wams und Studium.

<sup>635</sup> Zur Familie Neff vgl. *Schubring*, Schopfheimer Vögte, S. 507; zur Bepfründung *Krebs*, Investiturprotokolle, S. 566, 592, 773; *ders.*, Annatenregister, Nr. 1535.

wählten auch noch zwei Mitglieder des 1509 geadelten Geschlechts Hoecklin aus Schopfheim und zwei Vertreter der Familie Rasoris/Scherer den akademischen Bildungsgang<sup>636</sup>. Insgesamt hatten mindestens zehn der 17 Schopfheimer Immatrikulanten ältere oder jüngere Verwandte, die ebenfalls akademisch gebildet waren, was die Bedeutung solcher familialen Bildungsstrukturen für den Universitätsbesuch eines Orts aufs eindrucklichste zeigt. Solche Bildungstraditionen eines Familienverbandes richteten sich bisweilen auf einen bestimmten professionellen Bereich, im Fall der Neff auf die kirchliche Bepfründung, wobei fast alle Tätigkeitsfelder, die Akademikern überhaupt innehatten, teilweise über mehrere Generationen von einer Familie besetzt wurden, wie es bei handwerklichen Berufen häufig zu beobachten ist. Damit relativiert sich die Spannweite individueller Entscheidungsmöglichkeiten des Einzelnen angesichts des akademischen Bildungserwerbs: Sie vollzogen sich zu einem beachtlichen Teil innerhalb von mehrere Generationen umfassenden Familientraditionen, die sich zu Strategien des Stuserhalts und der Statusverbesserung entwickeln konnten, wenn sie erfolgreich waren.

Zum Prinzip der Familienbindungen als soziale Kategorie mittelalterlicher Kirchen- und Klostergeschichte vgl. auch *Schreiner*, «Versippung».

<sup>636</sup> Zur Familie Hoecklin vgl. *Eberlin*, Geschichte der Stadt Schopfheim, S. 19.

### Zwischenergebnisse: Zum Universitätsbesuch der Konstanzer Diözesanen

Der Universitätsbesuch von Personen aus dem Bistum Konstanz wurde unter sechs Gesichtspunkten erforscht: der Frequenz, den zulaufssteuernden Faktoren, der Herkunftsräume und -orte, den besuchten Universitäten, den am Bildungserwerb partizipierenden Sozialgruppen und der erlangten Graduierungen. Diese Merkmale erlauben eine bildungssozialgeschichtliche Analyse und Einordnung der 14'812 immatrikulierten Konstanzer Diözesanen.

Es hat sich gezeigt, dass der Universitätsbesuch aus dem Konstanzer Diözesanraum erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts und damit verhältnismässig spät den Anschluss an den reichsweiten akademischen Bildungserwerb gefunden hat. Entscheidend wirkte sich dabei die Gründung der drei hohen Schulen von Basel, Freiburg und Tübingen 1460 und 1477 aus. Das nunmehr regional vorhandene Bildungsangebot schöpfte zusätzliches Bildungspotential des Südwestens aus, der Universitätsbesuch erreichte die eigentliche «take-off-Phase». Bis zum Vorabend der Reformation, die sich im Südwesten an den Universitäten ab 1524 deutlich manifestierte, hielt der akademische Zulauf an, so dass der frequenzielle Höhepunkt auf die beiden ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts fiel. Die nachfolgende Zulaufs- war zugleich eine Bildungskrise. Der jahrhundertealte Zusammenhang zwischen Studium und Pfründenerwerb war gestört, der Sinn akademischer Bildung in Frage gestellt. Die bereits zu Beginn der 1530er Jahre ansetzende Rückkehr der Konstanzer Diözesanen an die Universitäten wurde mit der Einführung der Reformation vor allem in Württemberg 1534/35 und der Mehrzahl der Reichsstädte verzögert. Im Gegensatz zur reichsweiten Entwicklung, die um 1540 bereits wieder das Immatrikulationsniveau der Jahrhundertwende erreicht hatte, erholte sich die universitäre Frequenz aus dem Südwesten nur langsam.

Das Angebot des regionalen Universitätsbesuchs nach 1460 und die reformatorische Bewegung nach 1520 wirkten sich auf den akademischen Bildungserwerb im positiven und negativen Sinn weitaus am stärksten aus. Alle anderen Faktoren verursachten nur kürzere Frequenzschwankungen und beeinflussten die langfristigen Entwicklungen lediglich geringfügig. Eröffnungsklientelen, Epidemien und kriegerische Ereignisse führten zu ein bis höchstens drei Jahre andauernden, manchmal heftigen Bewegungen der Immatrikulationszahlen. Die zahlreiche Besucherschaft, die zur Eröffnung einer hohen Schule im Südwesten

anreiste, markierte den Beginn eines höheren akademischen Zulaufniveaus, wie es sich besonders deutlich nach der Gründung Tübingens manifestierte. Nach 1477 sanken die jährlichen Immatrikulationszahlen bis zum Reformationseinbruch nicht mehr unter 100 Personen. Pestwellen überzogen den südwestdeutschen Raum alle vier bis sechs Jahre und führten gelegentlich zu starken Schwankungen der Besucherzahlen, wobei fast immer zu beobachten ist, dass durch Epidemien zurückgehaltene Studierwillige im darauf folgenden Jahr zusammen mit den Neuskriventen an die hohen Schulen zogen, so dass die längerfristige Entwicklung davon nicht beeinflusst wurde. Kriege und Unruhen, selbst so markante Ereignisse wie der Schwabenkrieg oder der Bauernkrieg, hinterliessen kaum Spuren im Immatrikulationsverhalten der Konstanzer Diözesanen. Es ist vor allem aus entwicklungsgeschichtlicher Perspektive wichtig festzustellen, dass sich der akademische Bildungserwerb, jedenfalls bis zum Beginn der 1520er Jahre, in einem relativ friedlichen Umfeld abspielen konnte. Selbstverständlich war dies nicht, wie der Blick auf die Verhältnisse in Wien zeigte, wo die Ungarn- und Türkenkriege für beträchtliche Störungen sorgten.

Längerfristig wurde der akademische Zulauf durch agrarkonjunkturelle und demographisch-wirtschaftliche Entwicklungen beeinflusst. Die in grossen Zügen den reichsweiten Verhältnissen folgenden Agrarkonjunktoren im Südwesten modellierten gleichsam den Zustrom der Scholaren. Diese 20 bis 30 Jahre dauernden Zyklen entsprachen den grossen Wachstumsschüben der Besucherfrequenzen aus der Diözese Konstanz. Es konnte festgestellt werden, dass am Beginn einer Periode mit tendenziell steigenden Immatrikulationszahlen oftmals agrarkonjunkturelle Verhältnisse mit tiefen Lebenshaltungskosten herrschten. Hochpreisphasen hingegen schwächten das Ausmass des akademischen Zulaufs ab, zu einer Trendwende führten sie hingegen nicht. Als südwestdeutsche Besonderheit ist die starke Position des Weins im Preisgefüge zu bezeichnen. In frequenzieller Hinsicht wirkte sich dies jedoch erst gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts aus, als die stagnierenden Immatrikulationszahlen mit hohen Weinpreisen korrelierten. Die demographische Entwicklung innerhalb des Diözesanraumes prägte den akademischen Zulauf einer Region vor allem in Kombination mit einem Wirtschaftswachstum, das die steigenden Bevölkerungszahlen meistens auch mit verursacht hatte. Solche Wachstumsschübe waren zu Beginn des 16. Jahrhunderts vor allem in den oberschwäbischen Leinwandregionen und den Weinbaugebieten im Neckarraum zu beobachten, wo als Begleiterscheinung auch ein akademisches Besucherwachstum zu konstatieren war.

Der universitäre Bildungsgang erreichte den Diözesanraum nicht nur zeitlich, sondern auch regional gestaffelt. Die grössten Kontingente von Bildungsbeflissenen stammten aus den dicht besiedelten Regionen um den Bodensee, entlang des mittleren Laufs des Neckars und den rechtsrheinischen Gebieten bis zum Fuss des Schwarzwaldes. Die hohe Bevölkerungsdichte dieser Regionen basierte auf einer kleinstädtisch geprägten Siedlungsstruktur, die die professionalen Entfaltungsmöglichkeiten von Akademikern entscheidend beeinflusste. Mit steigenden Immatrikulationszahlen wurden auch die ländlichen Regionen von der akademischen Bildungswelle erfasst. Der frequenzielle Höhepunkt der Besucherentwicklung fiel mit der höchsten Anzahl von Orten im Bistum zusammen, aus denen Universitätsbesucher stammten. Die starke Reduktion der verfügbaren kirchlichen Pfründen in der Reformationszeit führte zu einer Konzentration der akademischen Herkunftsräume wiederum auf die genannten Kernregionen mit hoher Siedlungsdichte, wo für universitäre Bildung auch ausserhalb der Kirche eine steigende Nachfrage bestand. Auf der Ebene der einzelnen Orte konnte festgestellt werden, dass grössere kirchliche Institutionen den akademischen Zulauf der Einwohner positiv beeinflussten, jedenfalls solange, bis die Existenz des Klosters oder des Stifts durch die Reformation in Frage gestellt wurde. Lateinschulen hingegen waren im Südwesten bereits so zahlreich vorhanden, dass von ihnen keine zusätzliche frequenzfördernde Wirkung mehr ausging.

Die Wahl des Studienortes hing vom universitären Angebot ab. Hier war zwischen dem vorregionalen und dem regionalen Bildungserwerb zu unterscheiden: Bis 1460 zogen zwei Drittel aller Scholaren aus dem Südwesten zu fast gleich grossen Teilen an das nächstgelegene Heidelberger Generalstudium oder dann an die habsburgische Universität Wien. Nach 1460 lösten sogleich die regionalen Universitäten von Basel und Freiburg und ab 1477 von Tübingen die älteren Universitäten als wichtigste Bildungsstätten für den Südwesten ab. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts immatrikulierten sich nun zwei Drittel aller Konstanzer Diözesanen an diesen drei hohen Schulen. Insgesamt wurde die Wahl der Studienorte von drei parallel verlaufenden Entwicklungen geprägt: Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts weitete sich der Kreis der besuchten Universitäten immer stärker aus, auf den regionalen folgte der überregionale und schliesslich internationale Studiengang, allerdings bei gleichzeitiger Konzentration auf südwestdeutsche Universitäten. Im 16. Jahrhundert zeichnete sich die allmähliche Territorialisierung des höheren Bildungserwerbs ab, der Universitätsbesuch wurde immer häu-



figer innerhalb des angestammten territorialen Verbandes angestrebt, was jedoch niemanden daran hinderte, zusätzlich auch hohe Schulen ausserhalb des deutschen Sprachraums aufzusuchen. Zur territorial gelenkten gesellte sich gegen die Mitte des 16. Jahrhundert die nach konfessionellen Gesichtspunkten erfolgte Wahl der Studienorte. Beide Entwicklungen reflektierten letztlich den wachsenden landesherrlichen Einfluss auf das höhere Bildungswesen.

Die am akademischen Bildungserwerb partizipierenden Sozialgruppen lassen sich in zwei Kategorien einteilen: In gesellschaftlich privilegierte Besucher, den Adel, die städtischen Eliten und den befründeten Klerus, und in nicht oder noch nicht privilegierte Inskribenten wie die breite, nicht-adlige und nicht-geistliche Gruppe der ‚Sollzahler‘ und die finanzschwache Randgruppe der *pauperes*. Der Adel, vor allem der niedere, erwarb seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zunehmend akademische Bildung und reagierte damit auf die durch die aufstrebenden bürgerlichen Notabelngeschlechter hervorgerufene Konkurrenzsituation im professionalen Umfeld. Er liess sich auch während der Reformationsjahre von 1520/30 kaum vom Bildungserwerb abhalten – im Unterschied zu den städtischen Eliten, die Universitäten am häufigsten zwischen dem letzten Viertel des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts aufsuchten. Die befründete Geistlichkeit ist bereits zu Beginn des untersuchten Zeitraumes nach 1430 an den höheren Bildungsinstitutionen zu belegen. Das quantitative Ausmass des Universitätsbesuchs bereits befründeter Personen veränderte sich bis zur Reformation nur geringfügig – danach wurde dieses Finanzierungsmodell bedeutungslos –, wegen der stark ansteigenden Immatrikulationszahlen gingen die Anteile dieser Kleriker jedoch laufend zurück. Es zeichnete sich ab, dass der Pfründenantritt immer häufiger erst nach dem Studium vollzogen wurde. Einzig der Bildungserwerb des Ordensklerus behielt eine gewisse Eigenständigkeit, indem vor allem Mendikantenorden und Prämonstratenser vermehrt den höheren Bildungsgang ihrer Brüder an Universitäten als Ersatz für die nicht mehr geführten ordensinternen Studien förderten.

Nur ex negativo lässt sich die breite Gruppe der nicht adligen und nicht geistlichen Besucher erfassen, die keinen erkennbar privilegierten Zugang zum Universitätsbesuch aufweisen konnte, die eben nicht aus Adels- oder Notabelnfamilien stammte und die keinen Pfründbesitz anlässlich ihrer Immatrikulation angab. Diese weitaus grösste Immatrikulationsgruppe – ihr Anteil beträgt nachweisbare 50 und geschätzte 65 Prozent – verband ein finanzkräftiger Hintergrund, der es ihnen erlaub-

te, die volle Immatrikulationsgebühr zu entrichten. Diese *divites* prägten überdies die bildungssozialgeschichtlichen Merkmale der akademisch gebildeten Konstanzer Diözesanen insgesamt: Sie stellten den Haupttypus des Universitätsbesuchers aus dem Südwesten dar, der zu über 80 Prozent städtischer Herkunft war, dessen Präsenz an den hohen Schulen in den gleichen Bahnen verlief wie der gesamte Zulauf. Allein in der höheren Graduierungsquote (45 Prozent) äusserte sich die ökonomische Potenz dieses Personenkreises, der diejenige der Konstanzer Diözesanen insgesamt von 39 Prozent übertraf. Der «durchschnittliche» Universitätsbesucher aus dem Südwesten ist demnach als ziemlich vermögender Städter zu bezeichnen. Dazu zählten die Besucher, die nur eine Teilgebühr oder gar nichts bezahlen konnten und deshalb den Status der Pauperität beanspruchten, keineswegs. Ihre soziale und ökonomische Randlage brachten sie in die Universitäten mit, nur wenige von ihnen konnten einen akademischen Grad erwerben. Im reichsweiten Vergleich stellten sich die südwestdeutschen Bildungsinstitutionen als nicht besonders *pauperes*-freundlich heraus. Finanzschwache Studierwillige besuchten überdurchschnittlich häufig weiter entfernt liegende billigere Generalstudien wie Köln, Wien oder Leipzig. Ihre Anteile (durchschnittlich 13,7 Prozent) gingen im Laufe des 15. Jahrhunderts allerdings immer stärker zurück: Pauperität verlor den Charakter eines allgemein akzeptierten Sozialstatus dieses Besuchersegments. Die vor allem in den 1520er und 1530er Jahren einsetzenden Stiftungen von Stipendien, allen voran das 1536/37 eingerichtete Tübinger Stift, kamen einer anderen, sozial höher stehenden Klientel als den zu Beginn des 16. Jahrhundert bereits weitgehend verdrängten *pauperes* zu gute.

Die Fakultätsverteilung, die zu 90 Prozent nur aus einer Graduierung der Konstanzer Diözesanen erschlossen werden kann, entsprach mit 85 Prozent Artisten, 10 Prozent Juristen und je fast gleichgrossen Anteilen von Theologen und Medizineren in grossen Zügen den reichsweiten Verhältnissen, wobei sich das medizinische Studium im Südwesten verhältnismässig hoher Beliebtheit erfreute und mit einem Anteil von 2,7 Prozent an der gesamten Besucherschaft den der Theologen von 2,6 Prozent sogar noch übertraf. Einen akademischen Titel strebten im Laufe des 15. Jahrhunderts immer mehr Universitätsbesucher an, allerdings war der Zenit der Graduierungsquote im Bereich von über 50 Prozent aller Immatrikulanten noch vor 1500 überschritten. Der quantitative Höhepunkt der Immatrikulationszahlen zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte in der Tat die Qualität eines «Massenstudiums», das nicht

eine entsprechend hohe Graduierungsbereitschaft der Inskribenten nach sich zog. Allerdings zeigten Artisten, Juristen, Theologen und Mediziner je unterschiedliche Neigungen, Examen zu absolvieren. Die niedrigste akademische Hürde, den Bakkalarsgrad, überwand rund ein Viertel der Besucherschaft, während weitere zehn Prozent ihren Bildungserwerb bis zum Magister-Artium-Titel fortsetzten. Der Bakkalarsgrad wurde von Konstanzer Diözesanen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts immer häufiger angestrebt, während der Magistergrad erst in den 1470er Jahren anteilmässig zulegte. Vor allem in den artistischen Fakultäten bestand ein Graduierungsdruck oder -wettbewerb, der die Quoten vor allem der Bakkalare rasch in die Höhe trieb. Allerdings verlor dieser Grad seine eigenständige Bedeutung nach 1520 sehr bald und entwickelte sich zur Vorbereitungsstufe für den Magistertitel. Damit hatte sich zur Mitte des 16. Jahrhunderts ein artistischer Studiengang gebildet, der den Magistergrad als eigentlichen Abschluss beinhaltete.

Über den Status eines «Magisterstudenten» hinaus gelangte auch im Südwesten nur ein kleiner Anteil von 15 Prozent der gesamten Besucherschaft. Wer es allerdings zum «Fachstudenten» brachte hatte, neigte in hohem Masse dazu, seinen Bildungserwerb mit einem höheren akademischen Titel zu beenden. Am deutlichsten manifestierte sich dieses Bestreben bei den Medizinern, die die höchsten Graduierungsquoten aufwiesen. Allerdings setzte die medizinische Graduierungstätigkeit im engeren Diözesanraum erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein, während die Zahl der Promotionen in den übrigen beiden Fakultäten bereits vor 1500 ein relativ konstantes Niveau erreicht hatte. Die sich im 16. Jahrhundert nicht mehr steigernde Zahl juristischer Promotionen legt den Schluss nahe, dass die Gesellschaft des Südwestens noch keinen Bedarf für eine höhere Anzahl von Rechtsgelehrten hatte. Ob dem so war, wird im zweiten Teil dieser Studie zu überprüfen sein.

Abschliessend wurde auf ein Phänomen aufmerksam gemacht, das für die Entscheidung des Einzelnen, eine Universität zu besuchen, unabhängig von seiner sozialen und regionalen Herkunft von grösster Bedeutung war, nämlich auf den Bildungsgang als Familientradition. Dieses vormoderne sozialgeschichtliche Kontinuum teilte schätzungsweise ein Fünftel bis ein Viertel aller Immatrikulanten, indem sich jüngere oder ältere Familienmitglieder ebenfalls akademisches Wissen aneigneten. Der in familiale Traditionen eingebundene Universitätsbesuch entwickelte sich zu einem wichtigen Instrument der Familienstrategie, die auf den Erhalt des erreichten gesellschaftlichen Status abzielte.



### III. Positionen und Funktionen von Konstanzer Universitätsbesuchern

In der spätmittelalterlichen Gesellschaft sind erst wenige Tätigkeitsfelder im Sinne eines neuzeitlichen ‹Berufs› auszumachen<sup>637</sup>, zu deren Ausübung ein akademisches Studium unabdingbar gewesen wäre. Artisten wurden zwar etwa Pfarrer, Mediziner, Ärzte, Theologen, Prediger und Juristen, Räte an Höfen. Doch lässt sich diese Gleichung nicht umkehren: Nur eine Minderheit der Pfarrer hat je eine hohe Schule von innen gesehen, nicht alle Räte waren auch gelehrte Räte, und nicht alle Heilkundigen haben überhaupt eine medizinische Fakultät besucht. Selbstverständlich waren für diese Tätigkeiten auch spezifische Kenntnisse erforderlich; wie und wo man sich diese aneignete, blieb aber oftmals unregelt. Pfarrer, Kapläne, Kanoniker, Ordenskleriker, Räte, Gerichtsbeisitzer, Amtsträger in der landesherrlichen oder städtischen Verwaltung, Ärzte, Notare, Schulmeister oder Stadtschreiber: Bei keiner dieser Funktionen existierte ein ähnlich formalisierter Ausbildungsgang, wie es bei den meisten Handwerksberufen bereits der Fall war. Zünfte oder Gesellschaften regelten neben anderen Belangen auch die Ausbildung der künftigen Mitglieder sowie deren Aufnahme in den Berufsstand<sup>638</sup>. Von diesem Grad der Professionalisierung waren die von Universitätsbesuchern angestrebten Wirkungsfelder weit entfernt, mit Ausnahme des akademischen Unterrichts, der in der Regel von *magistri artium* oder *doctores* bestritten wurde, die von der Fakultät zugelassen werden mussten<sup>639</sup>. Auch für die soziale Elite unter den Akademikern, die Juristen, sind noch bis ins 16. Jahrhundert hinein im deutschsprachigen Raum kaum berufsständische Strukturen zu beobachten, die Ausbildungsanforderungen festgesetzt hätten, wie sie etwa in Italien bereits seit dem 14. Jahrhundert existierten<sup>640</sup>.

Und dennoch: Doktoren und Lizentiaten der höheren Fakultäten, Artistenmagister und Bakkalare, aber auch Besucher, die sich nur kurz an einer hohen Schule aufgehalten haben, sie alle trugen ihre Kenntnisse wiederum aus den Hörsälen und Studierstuben in die Gesellschaft hinaus. Nach einer groben, auf den Immatrikulationszahlen basierenden

<sup>637</sup> Zum Begriff ‹Beruf› vgl. Anm. 500.

<sup>638</sup> Vgl. als Überblick *Endres*, Handwerk; *Denzel*, Professionalisierung.

<sup>639</sup> Die Freiburger Lektur für Poetik wurde auch von Dozenten ohne artistischen Magistergrad versehen, vgl. unten Kap. 3.5.5.

<sup>640</sup> Dazu *Immenhauser*, *Iudex*, S. 45–48, mit weiterführender Literatur; *Schmutz*, Juristen für das Reich, S. 188f.

Schätzung kann davon ausgegangen werden, dass an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert im Konstanzer Bistum immerhin um die 5'000 akademisch gebildete Personen wirkten, was einem Anteil von einem halben bis zu einem Prozent der schätzungsweise zwischen 500'000 und 1'000'000 Einwohner zählenden Gesamtbevölkerung des Kirchensprengels entsprochen haben dürfte<sup>641</sup>. Diese scheinbar unbedeutende Quote wird relativiert durch den Umstand, dass 89 Prozent aller Städte und Markorte (193 von 218 Orten) im Konstanzer Bistum im untersuchten Zeitraum mindestens einen, meistens jedoch mehrere Universitätsbesucher stellten. Personen, die über akademisches Wissen verfügten, waren im 15. und 16. Jahrhundert im alltäglichen Leben durchaus präsent, im städtischen Umfeld etwas stärker als auf dem Lande, wo es sich vor allem um akademisch gebildete Geistliche handelte.

<sup>641</sup> Der Schätzung der Anzahl akademisch gebildeter Personen basiert auf der Summe der Immatrikulationszahlen zwischen 1470 und 1500. Nicht berücksichtigt sind diejenigen Besucher, die das Bistum nach dem Studium verlassen haben. Was die Austauschbilanz zwischen emigrierenden und immigrierenden Akademikern betrifft, so gibt es zumindest für Juristen Anzeichen, dass jene zugunsten der Konstanzer Diözese ausgefallen ist, das heisst: Die Anzahl von Rechtsgebildeten, die von aussen in den Diözesanraum gezogen waren, überstieg diejenige der Wegzuger, vgl. *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 336–340. Die eidgenössischen Teile des Untersuchungsraumes gelten zudem aus der Sicht der Migration von Gewerbetreibenden als Einwanderungsraum, vgl. *Koch*, Migrierende Berufsleute als Innovationsträger, S. 442. Die Zahl von 5'000 in der Diözese um 1500 tätigen Akademikern entspricht deshalb einem vorsichtigen Schätzwert an der unteren Grenze des zu erwartenden Wertes. Die Grössenordnung des Akademikeranteils an der Gesamtbevölkerung in der Konstanzer Diözese hängt selbstredend davon ab, wie hoch man diese veranschlagen will. Ausgehend von dem Schätzwert von 9'000'000 Personen, die nach *Pfister*, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie, S. 10, um 1500 in Deutschland (in den Grenzen vor 1914) gelebt haben sollen, lässt sich eine Zahl aufgrund des Flächenanteiles der Diözese an diesem Raum in der Grössenordnung von 500'000 bis 1'000'000 Personen errechnen, wobei trotz des relativ hohen Anteils von kaum bewohnten Hochgebirgszonen eine etwas höhere Besiedlungsdichte, als es im reichsweiten Durchschnitt der Fall war, angenommen wird. Diese Schätzung wird gestützt durch neueste Berechnungen von Norbert Ohler, wonach das verglichen mit dem Bistum Konstanz etwa gleich grosse heutige Bundesland Baden-Württemberg (vgl. Anm. 39) um 1500 gegen 900'000 Einwohner gezählt haben soll, vgl. *Ohler*, Zur Bevölkerungsgeschichte, S. 15ff.

### 3.1 Theoretische Grundlagen

Es existierte demnach ein Angebot von Akademikern mit einem ganz unterschiedlichen Kenntnisstand: Vom Artisten mit ein- bis zweisemestrigem Aufenthalt bis zu Doktoren der höheren Fakultäten. Aber war die Abnehmerseite, um die eingangs dieser Studie erwähnte Problemstellung erneut aufzugreifen, waren die einzelnen Lebens- und Arbeitsbereiche der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Gesellschaft im Südwesten des Reiches bereit, jene entsprechend ihrer Qualifikationen aufzunehmen? In der Forschung herrscht heute verbreitet Skepsis, dass ein Universitätsbesuch ‹berufsvorbereitend› gewirkt habe. Die an den hohen Schulen vermittelten Kenntnisse seien einem scholastisch-humanistischen Wissenschaftsbegriff verpflichtet gewesen, der mit der wie auch immer gearteten Praxis nur wenig zu tun gehabt habe<sup>642</sup>. Eine allgemein zu beobachtende qualifizierende Wirkung akademischer Bildung ist im geistlichen Bereich in der Tat kaum festzustellen. Die Anforderungen an einen Seelsorger etwa, der die höheren Weihen nehmen wollte, blieben bis zum tridentinischen Konzil relativ niedrig. Lateinkenntnisse, das Verständnis der Sakramente und Gesangsfähigkeiten waren nicht Voraussetzungen, die einen Universitätsbesuch erforderten<sup>643</sup>. Und trotzdem wurden auf bestimmte Pfarreien, etwa auf die bereits erwähnte Stadtpfarrei von Ulm oder auch auf diejenige Schorndorfs, vor allem hochgraduierte Geistliche berufen. Neben dem Wunsch nach qualitativ hoch stehender Seelsorge spielte die repräsentative Wirkung eine entscheidende Rolle bei der Vergabe der Stelle. Es ist die Rede von informeller und inoffizieller Repräsentation<sup>644</sup>, die ein Amtsinhaber mit einer hohen Graduierung wahrnahm, die von den verantwortlichen Instanzen, den Landesherren oder städtischen Räten, vielleicht nicht ausdrücklich verlangt, aber als angemessen für die zu besetzende Position

<sup>642</sup> So bereits von *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, S. 132, bemerkt; vgl. zudem die in Anm. 7 genannte Literatur. Ernst Schubert kritisiert – mit Blick auf die gesamte Besucherschaft – den anachronistischen Ansatz, wonach in der Gesellschaft eine Nachfrage für Universitätsgelehrte vorhanden gewesen sei. Nach ihm hat das Studium vor allem den Charakter einer Empfehlung, was sich mit der hier vertretenen These der Prestigeumsetzung trifft, *Schubert*, Motive und Probleme, S. 39–43. In Bezug auf den Klerus vgl. auch *Schreiner*, Laienbildung, S. 277f.

<sup>643</sup> Zur Pfarrerbildung *Oediger*, Über die Bildung, S. 80–90.

<sup>644</sup> Die offiziellen, juristisch geprägten Erscheinungsformen der Kategorie Repräsentation behandelt ausführlich *Hofmann*, Repräsentation. Zu symbolischen Repräsentationsformen von *Hülse-Esch*, Kleider machen Leute, S. 226f.

mit ihren Aufgaben erachtet wurde. Ein Gelehrter repräsentierte das Selbstverständnis seines Dienstherrn. Mit so verstandener Repräsentation war der Prestigegedanke untrennbar verbunden: Prestigewirkung haftete der akademischen Lebenswelt in vormoderner Zeit an, und solche zu erzielen, versuchten sowohl die Stifter der hohen Schulen als auch die Scholaren<sup>645</sup>.

Für die Erforschung des Zusammenhangs des Bildungserwerbs und der erreichten professionalen Position gewinnt der Universitätsbesuch an Bedeutung, wenn dessen repräsentative Prestigewirkung stärker in den Blickwinkel gerückt wird<sup>646</sup>. Ein Aufenthalt an einer hohen Schule verhalf, neben der Wissensvermittlung und -dokumentierung, auch zu einem gewissen Mass an Ansehen und Prestige, abgestuft nach Aufenthaltsdauer, Fakultätswahl und erreichter Graduierung. Letztlich musste die Summe des Bildungs- und des Sozialkapitals, die ein Universitätsbesucher akkumulieren konnte, der zu besetzenden professionalen Position entsprechen. Das Modell von Pierre Bourdieu, wonach die Chancen des Individuums auf gesellschaftliches Avancement durch die Höhe des akkumulierten Kapitals beeinflusst werden, lässt sich auf alteuropäische Verhältnisse übertragen<sup>647</sup>. Nach Bourdieu beruhen die gesellschaftlichen Zugangsregeln nicht nur auf ökonomischem, sondern ebenso auf kulturellem und sozialem Kapital, wobei Bildung und Titel als Bestandteile des kulturellen Kapitals zu betrachten seien<sup>648</sup>. Im Zusammenhang mit dem leitenden Erkenntnisinteresse dieser Studie bedeutet dies, dass nach der Umsetzung des angesammelten Kapitals der Universitätsbesucher, ihrer sozialen Herkunft, ihres Beziehungsnetzes und ihres Bildungsgangs, zu fragen ist. Dabei stand in vormoderner Zeit noch nicht fest, welchen Anteil die einzelnen «Kapitalien» haben mussten; ein Defizit in einem Bereich konnte durch ein Übermass in einem anderen aufgewogen werden. Die Position eines Konstanzer Domherren konnte durch einen Adligen oder durch einen Träger des Dokortitels wahrgenommen werden, ebenso die eines fürstlichen Rats. Ein Adliger und ein Doktor verfügten über unterschiedlich strukturierte «Kapitalien», die in ihrer repräsentativen Wirkung beide ihren Zweck erfüllten.

<sup>645</sup> Vgl. etwa *Moraw*, Aspekte und Dimensionen, S. 16–24; *Schwinges*, Prestige.

<sup>646</sup> Hierzu *Raymond van Uytven*, Showing off One's Rank in the Middle Ages, in: Showing Status. Representation of Social Positions in the Late Middle Ages, hg. von Wim Blockmans und Antheun Janse, Turnhout 1999, S. 19–34, hier S. 20ff.

<sup>647</sup> *Bourdieu*, Ökonomisches Kapital. Zum Bourdieu'schen Modells vgl. nun auch *Hesse*, Amtsträger, S. 25.

<sup>648</sup> *Bourdieu*, Ökonomisches Kapital, S. 185–190.



Das auf der Grundlage des sozialen und ökonomischen Kapitals der akademischen Besucherschaft erworbene Bildungskapital wurde im ersten Teil dieser Studie untersucht. Während der Bildungsweg der Scholaren in der Regel gut dokumentiert werden kann, ist ihre gesellschaftliche Herkunft häufig nur über das grobe Unterscheidungskriterium der Höhe der Immatrikulationsgebühren zu bestimmen, die zumindest Auskunft über die Wirtschaftskraft der Inskribenten gibt. Soziale Netzwerke hingegen entziehen sich einer quantitativen Analyse, da sie nur mittels genauer Lokalforschung sichtbar gemacht werden könnten. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Herkunftsangaben der Universitätsbesucher ist man jedoch im Stande, landsmannschaftliche Bindungen zu erforschen, die wenigstens einen Teil der sozialen Vernetzung ausmachten<sup>649</sup>.

Es wird nun zu untersuchen sein, welchen Beschäftigungen akademisch gebildete Personen aus dem Konstanzer Bistum im Diözesanraum nachgegangen sind. Dabei geht es nicht in erster Linie um Karriereforschung im engeren Sinne, um besonders erfolgreiche berufliche Laufbahnen, wie es der moderne Begriff der ‚Karriere‘ evoziert, sondern um ein breites Spektrum von Tätigkeitsfeldern. Deshalb soll hier zunächst neutral die Rede sein von erreichten ‚Positionen‘ und ausgeübten ‚Funktionen‘, wobei ‚Position‘ die soziale Stellung und ‚Funktion‘ das professionelle Handeln in einer bestimmten Tätigkeit betont<sup>650</sup>. Dabei vollzog sich diese Umsetzung akademischer Bildung im Zusammenspiel mit sozialen Voraussetzungen im Spannungsfeld von zwei Prozessen, dem professionale Positionen und Funktionen in unterschiedlichem Maße ausgesetzt waren, der Akademisierung und der Professionalisierung.

Wenn eine bestimmte Tätigkeit auf Dauer mit Akademikern besetzt wird, so kann dies als Beleg für eine Akademisierung gewertet werden. Von Akademisierungstendenzen kann aber auch die Rede sein,

<sup>649</sup> Eine Anwendung des Vernetzungsmodells in der Bildungssozialgeschichte hat jüngst Robert Gramsch in seiner Dissertation anhand der Professorenschaft der juristischen Fakultät Erfurts überzeugend vorgeführt, *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 135–187.

<sup>650</sup> Der Begriff ‚Karriere‘ wird in der Forschung gelegentlich unkritisch angewandt, meistens in Ermangelung einer geeigneteren sprachlichen Alternative. Vgl. hierzu *Wolfgang Eric Wagner*: Rezension zu: Irrgang, *Peregrinatio academica*, in: *Humanities. Sozial- und Kulturgeschichte (H-Soz-u-Kult)*, 25.03.2003, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2003-1-162>>.

wenn dies noch im Wechsel von universitäts- und nicht universitätsgebildeten Funktionsträgern geschieht<sup>651</sup>. Vorsicht ist gegenüber dem Begriff der Verwissenschaftlichung, der hier nicht synonym zu Akademisierung zu verstehen ist, geboten<sup>652</sup>. Wenn die dauerhafte Rezeption und Anwendung von akademisch vermitteltem Spezialistenwissen wie dem römisch-kanonischen Prozessrecht gemeint ist, mag er für die genannten Bildungseliten der höheren Fakultäten angebracht sein, vor allem in Sinne einer Systematisierung und Rationalisierung von Handlungsabläufen<sup>653</sup>. Grundsätzlich bedeutet das Einrücken universitätsgebildeter Personen in bestimmte Positionen keine Verwissenschaftlichung ihrer Tätigkeit; eine solche müsste erst in wirkungsgeschichtlicher Hinsicht nachgewiesen werden.

Wenn höhere Bildung, womöglich dokumentiert mit einem bestimmten akademischen Titel, Bestandteil qualifizierender Voraussetzungen für eine Funktion wird, ist damit auch ein Schritt in Richtung der Professionalisierung dieser Tätigkeit getan. Akademiker werden somit zu Experten in einem bestimmten Gebiet, auch in der Aussen-sicht der Gesellschaft, und, um die Bedingungen für Professionalisierung in vormoderner Zeit zu komplettieren, sie müssen diese Positio-

<sup>651</sup> «Akademisierung» ist ein in der aktuellen bildungssoziologischen Forschung nicht sehr intensiv diskutierter Ansatz. Die einschlägigsten Gedanken dazu stammen von Peter Lundgreen. Sein an neuzeitlichen Zuständen entwickeltes Modell einer zweistufigen Akademisierung, wonach zwischen der von Bildungsinstitutionen ausgehenden Akademisierung und der mehr oder weniger intensiven Übernahme des akademisierten Personenkreises zu unterscheiden sei, kann hier übernommen werden. Vor allem die zweite Stufe dieses Prozesses hängt auch mit der oben skizzierten Umsetzung eines an einer Universität erworbenen Prestigegewinns zusammen, *Lundgreen, Akademisierung*, S. 679ff. Akademisierung im Sinne eines länger dauernden Vorganges, der das Aufkommen von Trägern akademischer Bildung in bestimmten Positionen meint, wird hingegen häufiger verwendet, vgl. vor allem *Helmuth, Rhetorik und «Akademisierung»*, S. 423f. mit Anm. 3, wo eine Auswahl von personengeschichtlichen Studien angegeben ist, die sich mit derlei Vorgängen beschäftigen; vgl. auch *Gramsch, Kurientätigkeit*, vor allem S. 121, wo auf Peter Moraw als «Urheber» des Akademisierungsbegriffs verwiesen wird; ferner *Seifert, Das höhere Schulwesen*, S. 221 und 273f.; *Müller, Zur Akademisierung*; *Mietbke, Die Kirche und die Universitäten*, S. 242; *Wriedt, Bürgertum und Studium*, S. 487.

<sup>652</sup> Zum vorsichtigen Umgang mit dem Wissenschaftsbegriff in vormoderner Zeit vgl. auch *Moraw, Aspekte und Dimensionen*, S. 29; zudem *Schmutz, Juristen*, S. 189f.; weniger kritisch *Gramsch, Erfurter Juristen*, S. 7.

<sup>653</sup> So auch *Lundgreen, Akademisierung*, S. 685.

nen auch auf Dauer verteidigen können<sup>654</sup>. Ein umfassendes berufständisches Gruppenselbstverständnis, wie es bei Gewerbe- und Handelskreisen zu beobachten ist, kann nicht für alle Wirkungsbereiche gefordert werden, damit von Professionalisierung die Rede sein kann. Für Professoren lässt sich eine universitär geprägte Gruppenwahrnehmung am ehesten feststellen, die sich etwa in der Ikonographie von Gelehrtengräbern manifestierte<sup>655</sup>.

- <sup>654</sup> Dies entspricht in etwa dem Katalog von Voraussetzungen, damit von Professionalisierung gelehrter Tätigkeit die Rede sein kann, wie er sich in den letzten 30 Jahren herauskristallisiert hat; vgl. dazu *Schwinges*, Zur Professionalisierung, S. 474. Die aus der Soziologie stammende Professionalisierungsdebatte fand ihren Niederschlag zuerst in der neuzeitlichen Geschichtsforschung, vgl. etwa *Seyfarth*, Über Max Webers Beitrag; *Siegrist*, Bürgerliche Berufe, insbesondere die Einleitung, S. 11–48; *McClelland*, Zur Professionalisierung; *Conze/Kocka*, Einleitung; *Rüschmeyer*, Professionalisierung; *Sarfatti Larson*, The Rise of Professionalism; *Dabeim*, Professionalisierung; vgl. ausserdem *Frijhoff*, Der Lebensweg. Angewandte Professionalisierungsstudien für die vormoderne Zeit betrieben etwa *Ranieri*, Vom Stand zum Beruf; *Bullough*, The Development of Medicine; *ders.*, Achievement; *Reinhard*, Disciplinamento sociale; *ders.*, Sozialdisziplinierung; *Heiler*, Schooling; *Bulst*, Studium und Karriere; *Herborn*, Entwicklung der Professionalisierung; *Rublack*, Reformation und Moderne; *Gramsch*, Erfurter Juristen; *Fleischmann*, Professionalisierung.
- <sup>655</sup> Dazu vor allem die Arbeiten von *Andrea von Hülsen-Esch*, etwa: Kleider machen Leute; zuletzt ihre Habilitation: Gruppendarstellungen von Gelehrten: Vertreter der <universitas> in Selbstdarstellung und Fremdwahrnehmung vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, Berlin 2001; ferner *Immenhauser*, Iudex.

### 3.2 Quantitative Grundlagen

Die Tragfähigkeit von Untersuchungsergebnissen zur späteren Tätigkeit der Konstanzer Diözesanen hängt nicht unwesentlich von der Dichte der zur Verfügung stehenden biographischen Datengrundlage ab. Von 28 Prozent der gesamten Besucherschaft (4'145 von 14'812 akademisch gebildeten Konstanzer Diözesanen) ist wenigstens eine Station ihrer Laufbahn, die sie zwischen 1431 und 1550 innerhalb des Diözesanraums angetreten haben, bekannt<sup>656</sup>. Die Gesamtzahl der auswertbaren Positionen umfasst 7'482 Belege. Nachweisquoten des späteren Werdegangs von Universitätsbesuchern zwischen einem Viertel und einem Drittel der untersuchten Personen stellen das übliche Mass für Studien dar, die sich mit unspezifischen Akademikerbiographien im 15. oder 16. Jahrhundert beschäftigen<sup>657</sup>. Mit ausgewählten Gruppen liegen die

<sup>656</sup> Es handelt sich bei diesen 28 Prozent nicht um eine Nachweisquote im eigentlichen Sinne, da nur Quellenmaterial des Konstanzer Bistums ausgewertet wurde. Hinweise auf nach 1550 angetretene oder ausserhalb der Konstanzer Diözese gelegene Positionen wurden zwar ebenfalls in die Datenbank aufgenommen, allerdings nicht systematisch gesammelt. Insgesamt stehen damit 9'423 biographische Positionen zur Verfügung. Die Datenbankstruktur erlaubt es, bistumsfremde Positionen herauszufiltern, sollten nur Angaben zur Konstanzer Diözese gewünscht sein. Insbesondere zu Personen aus den Randregionen des Konstanzer Bistums sind aber grössere Lücken in den Lebensläufen zu erwarten, da bei diesen die Chancen gross sind, dass sie ihren späteren Wirkungskreis ausserhalb der Diözese hatten. Die Nachweisquote ist deshalb nur bedingt mit den Werten anderer Studien zu vergleichen.

<sup>657</sup> Franz Heiler kann in seiner Untersuchung zur Bildung im Hochstift Eichstätt anhand der Kleinstädte Beilngries, Berching und Greding zwischen 1400 und 1600 von etwas mehr als einem Viertel aller Universitätsbesucher Angaben über den späteren Verbleib liefern, vgl. *Heiler*, Bildung im Hochstift Eichstätt, S. 245 mit Anm. 3, wo weitere Vergleiche aufgeführt sind. Dass Nachweisquoten zwischen einem Viertel und einem Drittel für grössere Personengruppen dem in diesem Zusammenhang üblichen Rahmen entsprechen, zeigt auch die Untersuchung von Werner Kuhn zu den Tübinger Studenten zwischen 1477 und 1534, wo für 28 Prozent die spätere Tätigkeit bestimmt werden konnte, *Kuhn*, Die Studenten, S. 51. Robert Gramschs Kritik an den Studien von Kuhn, Fuchs und Schmutz zu den seiner Meinung nach zu geringen Nachweisquoten zieht allerdings nicht in Rechnung, dass nicht nur gut dokumentierte juristische Graduierte, sondern alle Tübinger oder Heidelberger Besucher oder alle Bologneser-Juristen untersucht werden, und ist deshalb zurückzuweisen. Vollständigkeit sollte, wenn sie angestrebt wird, immer eine erkenntnisleitende Motivation haben, dagegen *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 23. Zu dieser Thematik vgl. auch *Fuchs*, Dives, S. 89–92.

Werte der späteren Nachweise höher: Wenn hier nur die graduierten Juristen betrachtet würden, läge die Quote bei über 84, bei den Theologen sogar bei 93 Prozent, während die Beschäftigung von Medizinern noch zu 69 Prozent nachgewiesen werden kann. Liegen keine Angaben zur Fakultätszugehörigkeit vor, reduziert dies in der Regel die Chancen, die späteren Lebensumstände belegen zu können. Lebensläufe von Personen, deren Universitätsbesuch nur durch die Immatrikulation dokumentiert wird, lassen sich mit 22,2 Prozent unterdurchschnittlich häufig weiterverfolgen. Der Zusammenhang zwischen erreichter Graduierung mit einem späteren Werdegang zeigt sich hier deutlich, ebenso derjenige mit der sozialen Herkunft: Während lediglich von 21,5 Prozent aller *pauperes* der spätere Verbleib grob bestimmt werden kann, nimmt dieser Anteil mit steigenden Immatrikulationsbeträgen zu. Bei Personen, die mehr als die vorgeschriebene Einschreibgebühr bezahlten, liegt die Nachweisquote schon bei 44,5 Prozent<sup>658</sup>.

Die Informationen zu den erreichten Positionen fließen im 15. und 16. Jahrhundert nicht immer gleichmässig. Mit den steigenden Immatrikulationszahlen nimmt gleichzeitig die Überlieferungsdichte zum Lebenslauf der Universitätsbesucher ab: Von anfänglich 38,7 Prozent sinkt die Nachweisquote bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts auf 19,6 Prozent ab (vgl. Figur 32).

Zwei Ursachen können hierfür angeführt werden: Einerseits kann die Quellenlage nicht als ausgewogen bezeichnet werden. Insbesondere die grossen Serien zur Geschichte der kirchlichen Pfründen im Konstanzer Bistum, die Investiturprotokolle und die Annatenregister, enden in ihrer publizierten Form um 1500. Damit brechen wichtige Informationsquellen ab, die über den Verbleib der universitätsgebildeten Konstanzer Diözesanen hätten Auskunft geben können<sup>659</sup>. Andererseits geht die Nachweisquote seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert stetig und nicht abrupt zurück, wie angesichts der Quellenlage vermutet werden könnte. Das artistische «Massenstudium» zu Beginn des 16. Jahrhunderts stand ausserhalb des normalen akademischen Bildungserwerbs. Die Gesellschaft war noch nicht bereit, diesen «Ansturm» von Akademikern in

<sup>658</sup> Die Vergleiche liessen sich hier noch vermehren, sie ergeben letztlich immer wieder, dass die soziale Ausgangsposition eines Universitätsbesuchers die Nachweischancen für weitere Lebensstationen steuerte. Vgl. hierzu *Gramsch*, *Erfurter Juristen*, S. 20ff.

<sup>659</sup> Die Quellengrundlagen zu den einzelnen Wirkungsfeldern werden in den einzelnen Kapiteln eingehender besprochen.

Figur 32: Anteile der Konstanzer Universitätsbesucher mit dokumentierten Lebensläufen (1431–1550)

Jahrzehnt	Anzahl Immatrikulanten	Belegte Lebensläufen	Nachweisquote
1431–1440	478	185	38.7
1441–1450	474	163	34.4
1451–1460	836	316	37.8
1461–1470	941	350	37.2
1471–1480	1'304	471	36.1
1481–1490	1'604	519	32.4
1491–1500	1'747	422	24.2
1501–1510	2'019	449	22.2
1511–1520	2'290	474	20.7
1521–1530	977	203	20.8
1531–1540	774	187	24.2
1541–1550	1'188	233	19.6
ohne Angaben	180	173	96.1
Summe	14'812	4'145	28.0

einem professionalem Umfeld aufzunehmen<sup>660</sup>. Der Angebotsdruck allein bewirkte nicht in jedem Fall eine Akademisierung einer bestimmten Funktion. Die höhere Nachweisquote in den 1530er Jahren weist nochmals darauf hin, dass es vor allem potentielle Artisten gewesen sind, die sich in der Reformationszeit von einem Studium abhalten ließen. Die besser dokumentierten Lebensläufe der Besucher der oberen Fakultäten trieben den Anteil vorübergehend in die Höhe. Nach 1520 stiegen die Quoten wiederum an, wenn auch zögerlich – möglicherweise ein Indiz, dass die Qualitäten universitätsgebildeter Personen allmählich auch in laikalen Bereichen Verwendung fanden. Gleichzeitig besetzten Amtsträger ihre Positionen tendenziell immer länger, so dass die Personalbestände in einer geringeren Masse fluktuierten, was längerfristig zu niedrigeren Nachweisquoten führte<sup>661</sup>.

<sup>660</sup> Francis Rapp zieht für seine Untersuchungsgruppe der Elsässer Universitätsbesucher den gleichen Schluss: Nach 1500 seien die Schwierigkeiten gestiegen, in den Pfründenmarkt einzusteigen, *Rapp*, *Les Alsaciens*, S. 261.

<sup>661</sup> Vgl. hierzu die Literaturangaben in Anm. 1313.

Mit einer Nachweisquote von 28 Prozent drängt sich die Frage auf, was mit den restlichen gut 70 Prozent geschehen ist. Vier Möglichkeiten bieten sich hier an: 1. Ein früher Tod beendete einen Lebenslauf, bevor eine nachakademische Tätigkeit ausgeübt werden konnte; 2. unvollständige Überlieferung oder fehlerhafte Bearbeitung der vorhandenen Quellen; 3. der weitere Verbleib eines Universitätsbesucher ist nicht mehr nachzuvollziehen, weil er in der Überlieferung keinen Niederschlag gefunden hat und schliesslich 4. sie haben die Konstanzer Diözese verlassen und ihr Glück anderswo versucht.

Die vorhandenen Angaben zu den Lebensdaten von Konstanzer Universitätsbesuchern lassen den Schluss zu, dass rund neunzig Prozent der immatrikulierten Personen mindestens zwischen 31 und 35 Jahre alt wurden (vgl. Figur 33), womit sie ein Alter erreichten, in dem von rund drei Vierteln aller Akademiker eine erste Position bekannt ist. Der Anteil nicht vorhandener Nachrichten über den späteren Lebensweg aufgrund einer kurzen Lebensspanne kann deshalb – vorsichtig geschätzt – mit rund 10 bis 15 der fehlenden 70 Prozent beziffert werden.

Wie hoch der Informationsverlust zum späteren Verbleib wegen Lücken in der Quellenüberlieferung oder nicht erkannter Identität von Immatrikulant und Positionsinhaber zu veranschlagen ist, lässt sich empirisch nicht bestimmen. Ertragreiche kirchliche Quellenserien wie die Investiturprotokolle enthalten grössere Lücken, die aber zumindest teilweise von anderen Serien, vor allem den Annatenregistern, kompensiert werden. Auch die Bearbeitungsgrenze dieser Register kurz nach 1500 wird zumindest partiell von anderen Arbeiten wie den Series Parochorum von Stefan Kriessmann oder den einsetzenden Pfarrerbüchern wettgemacht<sup>662</sup>. Vor 1550 brechen auch die Studien Gerhart Burgers zu den Stadtschreibern, Peter-Johannes Schulers zu den Notaren sowie Werner Kuhns zu den Tübinger Studenten ab. Die Dichte der auswertbaren Informationsquellen nimmt demnach wegen des Forschungsstandes bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts eher ab, mit Ausnahme der Überlieferung zur Verwaltungsgeschichte<sup>663</sup>.

Wenn die Höhe der Dunkelziffer nicht zu belegenden Lebensläufe mit fehlenden Quellenbeständen oder nicht erkannten Identitäten begründet wird, nimmt man implizit an, dass die Wirkungsfelder grundsätzlich denen der besser dokumentierten Personen entsprechen. Stimmt man dem zu, müsste beispielsweise der zur Zeit nachweisbare Klerikeranteil

<sup>662</sup> Vgl. Kap. 3.3.

<sup>663</sup> Vgl. Kap. 3.5.1.

Figur 33: Lebensalter der Universitätsbesucher aus der Konstanzer Diözese (1431–1550)<sup>664</sup>

Alter	Anzahl Personen	Verteilung
unter 20	5	0.4
20–25	49	4.3
26–30	49	4.3
31–35	57	5.0
36–40	93	8.2
41–45	95	8.4
46–50	129	11.4
51–55	129	11.4
56–60	131	11.5
61–65	126	11.1
66–70	101	8.9
71–75	85	7.5
76–80	49	4.3
81–85	25	2.2
über 85	12	1.1
Summe	1'135	100.0

<sup>664</sup> Die Tabelle beruht auf 1'135 Personen, deren Todesjahr bekannt ist. Die Lebensspanne wurde ausgehend vom Erstimmatrikulationsalter von 16 Jahren berechnet. Dieser Wert bezeichnet den Median des Immatrikulationsalters der 291 Personen mit bekanntem Geburtsjahr; er deckt sich mit den in der Forschung vertretenen Ansichten, vgl. etwa *Schwinges*, Die Zulassung, S. 171; *Seifert*, Das höhere Schulwesen, S. 199. Die Berechnung der Lebensdauer aufgrund der Erstimmatrikulation ist derjenigen mit den 291 Personen mit überlieferten Geburtsdaten vorzuziehen, da sonst eine die Ergebnisse beeinflussende soziale Auswahl stattfinden könnte. Die Überlieferung des Geburtsdatums kann als Indiz für eine sozial höher stehende Abstammung bewertet werden. Als Beleg mag der Hinweis genügen, dass der Anteil von *pauperes* aller Personen, deren Geburtsjahr bekannt ist, nur ein Prozent beträgt und damit rund fünfmal niedriger ist als bei der Gesamtbesucherschaft aus dem Bistum Konstanz. Ohnehin ist mit einer nicht zu quantifizierenden Verfälschung dieser Altersstatistik zu rechnen, da davon auszugehen ist, dass das Todesjahr früh verstorbener Universitätsbesucher, die noch nicht ins «Berufsleben» integriert waren, weniger häufig überliefert wurde. Die altersbedingten Ausfälle liegen deshalb eher bei 15 als bei 10 Prozent. Zur Methodik der Altersberechnung vgl. nun ausführlich *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 191ff.



von 17 Prozent an der gesamten Universitätsbesucherschaft mit einem bestimmten Faktor multipliziert werden<sup>665</sup>. Dass jener Anteil trotz der wohl am dichtesten überlieferten Aktenlage noch nicht den tatsächlichen spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Verhältnissen entspricht, steht ausser Frage. Dies zeigt allein schon der Frequenzrückgang an den deutschen Universitäten in der Reformationszeit, der vor allem potentielle Kleriker betraf. Der traditionelle Zusammenhang zwischen Studium und Pfründenerwerb wurde auch in der Zeit selbst so wahrgenommen: *Was soll man lernen lassen, so nicht Pfaffen, Muenich und Nonnen werden sollen?* so Luther in seiner Schrift «An die Ratsherren aller Städte deutsches Landes» von 1524<sup>666</sup>. Es geht jedoch nicht an, den Frequenzeinbruch von über 60 Prozent insgesamt mit den ihrer Bepfründungschancen beraubten potentiellen Klerikern gleichzusetzen, zumal die Absicht allein noch keine Pfründe verschaffen konnte – zu einem akademischen Bildungserwerb motivieren konnte der Wunsch, Geistlicher zu werden, hingegen schon. Der zu belegende Anteil von 17 Prozent dürfte deshalb wohl – vorsichtig geschätzt – rund der Hälfte der universitär gebildeten Personen aus dem Bistum Konstanz entsprochen haben, die wahrscheinlich eine geistliche Laufbahn gewählt haben, also rund einem Drittel aller untersuchten Personen<sup>667</sup>. In nicht klerikalen Wirkungsbereichen von Universitätsbesuchern ist zum Teil mit noch grösseren Informationsverlusten zurechnen – etwa bei den für die Konstanzer Diözese nicht gesamthaft untersuchten Stadtärzten oder im städtischen Bereich tätigen Juristen<sup>668</sup>.

Ein weiterer Teil jener 70 Prozent der nicht weiter zu verfolgenden Universitätsbesucher könnten eine professionelle Laufbahn angestrebt haben, die nur sehr schwierig in Quellen zu belegen ist: Im Bereich von Gewerbe und Handel. Der landwirtschaftliche Sektor dürfte eine untergeordnete Rolle gespielt haben, zumal Konstanzer Diözesanen mit Universitätsbildung zu über 87 Prozent aus Städten oder Marktorten

<sup>665</sup> Nach Kuhns Studie bewegt sich der Klerikeranteil der Tübinger Universitätsbesucherschaft mit 18 Prozent in der gleichen Grössenordnung, *Kuhn*, Die Studenten, S. 51ff.

<sup>666</sup> WA 15, S. 28. Weitere Beispiele bei *Seifert*, Das höhere Schulwesen, S. 256ff. Zur Thematik *Immenhauser*, Universitätsbesuch zur Reformationszeit, S. 81ff.

<sup>667</sup> Einen Klerikeranteil von einem Drittel aller Universitätsbesucher im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts postulieren auch andere Autoren, vgl. etwa *Rapp*, Alsaciens, S. 260; *Fuchs*, Dives, S. 92.

<sup>668</sup> An der Bemerkung Kuhns zu dieser Problematik hat sich bis heute nichts geändert, will heissen, die Forschungslücken bestehen immer noch, *Kuhn*, Die Studenten, S. 52.

kamen. Die Studien von Francis Rapp zur Strassburger und Elsässer Universitätsbesucherschaft belegen, dass rund ein Drittel der untersuchten Personen dem Handwerks- oder Kleinhandelsmilieu entstammte. Wie hoch dieser Anteil unter der akademischen Klientel aus der Konstanzer Diözese zu veranschlagen ist, kann hier mangels Nachweisen nicht festgestellt werden – dass er jedoch in der Grössenordnung der benachbarten Region des Elsass gelegen haben dürfte, darf als wahrscheinlich erachtet werden<sup>669</sup>. Allerdings ist es eher unwahrscheinlich, dass dieses Besuchersegment nach dem Bildungserwerb wiederum vollumfänglich in die elterlichen Betriebe zurückgekehrt ist<sup>670</sup>. Grundsätzlich verliefen die Bildungswege von Handwerkern und Kaufleuten eben anders als diejenigen der Kleriker oder Juristen<sup>671</sup>. Unter den Akademikern, von denen nichts über ihren späteren Verbleib zu erfahren ist, dürften sich deshalb kaum grössere Gruppen von Handwerkern oder Händlern befunden haben. Es mag hier genügen, exemplarisch auf die Ravensburger Handelsgesellschaft zu verweisen. In den akademischen Akten finden sich die Namen von rund 80 Prozent der Handel treibenden Familien Ravensburgs, aber nur in Einzelfällen gelingt der Nachweis, dass ein ehemaliger Universitätsbesucher eine Rolle im Geschäftsleben gespielt hätte. Zu diesen Ausnahmen gehörte etwa der Tübinger Rechtsprofessor Hieronymus von Croaria aus Konstanz, dessen Vetter Hans von Croaria mit der Ravensburger Handelsgesellschaft verbunden war<sup>672</sup>.

<sup>669</sup> Hierzu Rapp, *Les Strasbourgeois*, S. 14.; *ders.*, *Les universités*, S. 229f. Anders gewichtet scheint die Sozialverteilung der Immatrikulanten im bayerisch-fränkischen Raum gewesen zu sein: In den von Franz Heiler untersuchten bayerischen Kleinstädten stammte die Hälfte aller Universitätsbesucher aus Familien der Oberschichten, Bildung im Hochstift Eichstätt, S. 231–240. Auch Gerhard Jaritz hebt für Krems an der Donau die starke Vertretung der «führenden» Geschlechter unter den Studierenden hervor, *Kleinstadt und Universitätsstudium*, Teil 1, S. 117.

<sup>670</sup> So auch Rapp, *Les Strasbourgeois*, S. 19; dagegen Lytle, *The Careers*, S. 217ff., der davon ausgeht, dass viele der «dropouts» Landbesitzer wurden oder in den Dienst von solchen traten; seine Ergebnisse, gewonnen an 2'040 Universitätsbesuchern Oxfords zwischen 1450 und 1500 mit einer Nachweisquote von über 57 Prozent sind jedoch nur bedingt mit süddeutschen Verhältnissen vergleichbar; skeptisch dagegen Fuchs, *Dives*, S. 89ff.

<sup>671</sup> Vgl. *Bruchhäuser*, Kaufmannsbildung; überblicksmässig Endres, *Handwerk*.

<sup>672</sup> Schulte, *Geschichte der Grossen Ravensburger Handelsgesellschaft*; das prosopographische Material in Bd. 1, S. 148–208; zu Hieronymus von Croaria und weiteren Gelehrten, S. 197f. und 220. Zur Beziehung von Universitätsbesuch und Handel vgl. auch Immenhauser, *St. Gallen und der Universitätsbesuch*.

Ein grösserer Informationsverlust dürfte schliesslich dadurch entstanden sein, dass Universitätsbesucher die Konstanzer Diözese verlassen hatten und sich anderswo niederliessen<sup>673</sup>. Da die kirchliche Einteilung keinerlei Grenzcharakter hatte und höchstens die Zuständigkeit in geistlichen Belangen regelte, migrierten Konstanzer Diözesanen selbstverständlich, vor allem wenn sie aus «grenznahen» Gebieten stammten, in die umliegenden Bistümer oder in noch weiter entfernte Regionen. Besonders häufig ist dies etwa im Norden des Kirchensprengels zu beobachten, da sich das Württemberger Territorium über die Diözesangrenzen hinaus erstreckte, oder im Westen entlang des Oberrheins. Das Ausmass dieser Migrationsbewegung ist jedoch nur vage abzuschätzen. Geht man von den ohnehin schon bekannten Wirkungsorten ausserhalb der Konstanzer Diözese aus, so dürften zwischen fünf und zehn Prozent der Nachrichten-Dunkelziffer von 70 Prozent auf das Konto der «Auswanderer» gehen<sup>674</sup>.

Für die interessierende Fragestellung nach der Akademisierung des Konstanzer Bistums sind jene Personen, die das Bistum in ihrem späteren Lebenslauf verlassen haben, von untergeordneter Bedeutung. Zudem bezeichnet die Dunkelziffer von 70 Prozent nur eine rechnerische Grösse: Nicht von allen 14'812 Universitätsbesuchern gibt es erkenntnisrelevante Lebensläufe zu belegen (von den früh Verstorbenen ohnehin nicht), da hier schwerpunktmässig jene Wirkungsfelder untersucht werden, die auch in irgendeiner näheren Beziehung zum akademischen Bildungserwerb gestanden haben. Wenn beispielsweise ein Konstanzer Diözesan Reisläufer oder Landsknecht war und dies heute nicht mehr zu belegen ist, schmälert dies den Erkenntniswert dieser Studie nur unwesentlich, da solche Tätigkeiten nicht vorrangig erforscht werden<sup>675</sup>. Es gilt hingegen sicherzustellen, dass keine im Zusammenhang mit Akademisierungsfragen bedeutsamen Wirkungsfelder systematisch ausgeblendet

<sup>673</sup> Dass über die Bistumsgrenze hinausgeschaut worden ist, versteht sich von selbst (rund 23 Prozent aller Positionen der untersuchten Personen liegen ausserhalb der Diözese). Hier sind nur Konstanzer Diözesanen gemeint, die nie nachweislich innerhalb des Bistums tätig waren, vgl. hierzu Anm. 656.

<sup>674</sup> Bereits mit dem vorhandenen Datenmaterial kann festgestellt werden, dass von rund fünf Prozent der 4'490 Konstanzer Diözesanen mit Lebenslaufangaben kein beruflicher Aufenthalt innerhalb des Bistums nachgewiesen werden kann. Diese fünf Prozent bezeichnen deshalb den Mindestwert einer wahrscheinlich höheren Ausfallsquote.

<sup>675</sup> Das trifft hingegen nicht zu auf die höheren militärischen Ämter, in denen 34 Konstanzer Diözesanen mit Universitätsbildung zu belegen sind, vgl. etwa *Sieber*, Die Universität Basel, S. 70, 97 und 145.

werden. Dieses Risiko erscheint allerdings angesichts der auswertbaren Zahl von 4'145 professionalen Biogrammen mit 7'482 einzelnen Positionen gering. Letztlich widerspiegeln diese Zahlen das Machbare.

Zwei grosse Bereiche stehen dabei im Zentrum des Forschungsinteresses: Professionale Stationen im geistlichen und im weltlichen Umfeld, wobei letzteres nochmals unterteilt wird nach den Dienstherren, den Städten und den Landesherren. Wenn hier geistliche von weltlichen Positionen und Funktionen getrennt werden, so geschieht dies im Bewusstsein, dass ein modernes, analytisches Ordnungsprinzip gewählt wurde, geleitet von der Absicht, das Aufkommen akademisch gebildeter Personen in diesen Bereichen zu untersuchen<sup>676</sup>. Damit sollen keine Gegensätze zwischen geistlichen und laikalen Lebenswelten geschaffen werden, die es so in vormoderner Zeit nicht gegeben hat. Mit Überschneidungen kirchlicher und weltlicher Funktionsfelder muss ohnehin gerechnet werden, schon nur weil Kleriker, die die niederen Weihen genommen haben, aber dadurch in ihrer Lebensführung noch nicht eingeschränkt waren, in beiden Bereichen agierten<sup>677</sup>.

<sup>676</sup> Dass eine übersichtliche und den historischen Verhältnissen gleichermaßen gerecht werdende Gliederung von Tätigkeitsfeldern der Quadratur des Kreises gleicht, zeigt ein Blick in die Forschungsliteratur, die sich mit diesem Problem beschäftigt, wenn nicht der Untersuchungsgegenstand das Spektrum der professionalen Stationen von vornherein einschränkte. Beispiele einer durch die thematische Beschränkung etwas vereinfachten Problemstellung bieten die Studien von *Jürg Schmutz* zu den Bologneser und diejenige von *Robert Gramsch* zu den Erfurter Juristen. Schmutz unterscheidet zwischen Positionen in Kanzlei und Rat, in der geistlichen Führung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Seelsorge, in Universitäten und in «weiteren Tätigkeiten» (Advokaten, Prokuratoren, Notare, Gutachter) (vgl. *Juristen*, S. 7f.). Von den Studien, die sich mit den Lebensläufen von Universitätsbesuchern aller Fakultäten beschäftigen, ist in diesem Zusammenhang diejenige von *Werner Kuhn* zu den Tübinger Universitätsbesuchern anzuführen. Die Einteilung Kuhns in Geistliche und Beamten beruht auf den in diesen Bereichen höchsten Nachweisquoten, vgl. *Die Studenten*, S. 52. Zu Untersuchungen, die sich auf Universitätsbesucher und deren Lebenswege aus einer oder mehreren Städten konzentrieren, gehört etwa diejenige von *Franz Heiler*, *Bildung im Hochstift Eichstätt*, der die erreichten Positionen in den Bereich Kirche, Schule und Verwaltung sowie in «sonstige berufliche Möglichkeiten» unterteilt (S. XI). Diese Gliederungsansätze sind allesamt nicht frei von Überschneidungen und widerspiegeln letztlich einen pragmatischen, jeweils wohl angebrachten Weg, der auch hier eingeschlagen wurde.

<sup>677</sup> Vgl. Kap. 2.5.1.3. Zur Unterteilung von geistlichen und weltlichen Tätigkeitsfeldern in Städten vgl. *Andermann*, *Bildung, Wissenschaft und Gelehrte*, S. 41.

### 3.3 Kirchliche Positionen

Die Kirche ist die älteste Partnerin gelehrten Wissens. Von der engen Verbindung von *sacerdotium* und *studium*, noch viel enger als zum *imperium*, profitierten die jungen hohen Schulen. Die Kirche war häufig über das Kanzleramt in den Universitäten präsent, und die Kanzler, meist Vertreter der Kirche wie Pröpste oder Bischöfe, achteten über die ordnungsgemäße Verleihung der akademischen Grade und garantierten damit deren universale Geltung. Auf dieser institutionellen Ebene der päpstlichen Autorisation gelehrter Bildungsvermittlung veränderte sich im 15. Jahrhundert trotz des steigenden Einflusses weltlicher Landesherren auch in Bildungsfragen vorerst kaum etwas. Erst das kaiserliche Privileg für Wittenberg 1502 signalisierte einen Wechsel von der geistlichen zur weltlichen Universalmacht als Legitimationsinstanz<sup>678</sup>.

Die Nähe der Universitäten zur Kirche erklärt sich zudem aus ihrem zwar nicht festgeschriebenen, aber de facto vor allem in voruniversitärer Zeit vorhandenem Bildungsmonopol für Schriftlichkeit und lateinische Sprachfertigkeit. Ein *clericus* war *litteratus*, er konnte schreiben und war des Lateinischen mächtig, jedenfalls sollte er es sein<sup>679</sup>. In der Vorstellungswelt der mittelalterlichen Kirche gehörte ein geweihter Kleriker dem *ordo doctorum* an, der allein das Recht der Schriftverkündigung besaß, kraft seiner Bildung und des ihm übertragenen Amtes<sup>680</sup>. In der Realität war jedoch die überwiegende Mehrheit der Altaristen, Kapläne oder Plebane nicht akademisch gebildet, und die meisten Kleriker, die mit seelsorgerischen Aufgaben betreut waren, bedurften an sich auch nicht eines gelehrten Bildungshintergrunds, um ihren Pflichten in adäquater Weise nachzukommen<sup>681</sup>. Wenn die Kirche nur in geringem Masse auf hohe Schulen angewiesen war, so waren diese und ihre *supposita* sehr wohl abhängig von der geistlichen Universalmacht: Universitäten sahen sich auf die Papstkirche nicht nur als legitimatorische Instanz, sondern auch als ‹Arbeitsmarkt› für ihrer Besucher verwiesen. Die Bemühungen um Pfründen begleiteten Bildungsbeflissene

<sup>678</sup> Anstelle vieler zur Universitätsgeschichte vgl. als Überblick den Teil Grundlagen und Strukturen in *Rüegg*, *Geschichte der Universität* 1, S. 49–157. Die wichtigste Literatur zudem bei *Schwinges*, *Entre régionalité et mobilité*, S. 359 (Anm. 1). Ausserdem Grundlegendes bei *Kaufmann*, *Die Geschichte der deutschen Universitäten*, Bd. 1, S. 344–409.

<sup>679</sup> Vgl. hierzu immer noch *Grundmann*, *Litteratus–illitteratus*, S. 44–65.

<sup>680</sup> Zur Konstruktion des *ordo doctorum* vgl. *Schreiner*, *Laienbildung*, S. 331f.

<sup>681</sup> Allgemein hierzu *Oediger*, *Über die Bildung*, S. 46–57.

jedenfalls häufig, seien es jene wenigen, oft sozial herausgehobene Immatrikulanten, die bereits vor dem Universitätsbesuch über ein Benefizium ihr finanzielles Auskommen gefunden hatten, oder seien es jene vielen Akademiker, die während oder nach dem Bildungserwerb in den geistlichen Stand wechselten.

So erstaunt es kaum, dass kein anderes Tätigkeitsfeld von Universitätsgebildeten auch nur annähernd die Bedeutung der Kirche erreicht hat. Rund vier Fünftel aller Universitätsbesucher mit bekannten Lebensläufen partizipierten in irgendeiner Form am Pfründensystem. Dabei handelt es sich um 3'332 der 4'145 Konstanzer Diözesanen (= 80,4 Prozent), was immerhin 22,5 Prozent der gesamten akademischen Klientel entspricht<sup>682</sup>. Betrachtet man nicht die einzelnen Personen, sondern deren Positionen, so entfallen noch knapp drei Viertel davon (5'461 von 7'482 = 73,0 Prozent) auf Pfründen. Die Kirche bot damit nicht nur das grösste und am weitesten gespannte Betätigungsfeld und die wichtigsten Finanzierungshilfen auch weltlicher Aufgaben, sondern sie gewährte bis zur Reformation als einzige Institution graduierten Gelehrten, Juristen und Theologen, eine gegenüber den nicht gelehrten und nicht adligen Klerikern privilegierte Stellung, indem diesen Pfründenkumulationen leichter gewährt wurden<sup>683</sup>. Die Sonderrechte des Adels tangierte dies aber nicht. Inwiefern diese Vorrechte, wie sie etwa im Wiener Konkordat 1448 formuliert wurden, auch tatsächlich im Konstanzer Bistum eingelöst werden konnten, wird zu untersuchen sein<sup>684</sup>.

<sup>682</sup> Der Anteil der bepfändeten Geistlichkeit an der gesamten Universitätsbesucherschaft der Konstanzer Diözese beträgt 22,5 Prozent (3'332 von 14'812 Inskribenten) und liegt damit noch über jenem von Kuhn, der 1'095 Lebensläufe der 5'800 (= 18,9 Prozent) zwischen 1477 und 1534 immatrikulierten Universitätsbesucher Tübingens dem geistlichen Stand zuordnen kann. Die gegenüber dem deutschen Sprachraum ungleich reichere Quellenüberlieferung zur englischen Kirchengeschichte spiegelt sich auch in den höheren Nachweisquoten klerikaler Positionen wieder, wie sie *Lytle, The Careers*, S. 219, für Oxforder Universitätsbesucher zwischen 1451 und 1500 belegen kann: Von 2'040 Personen sind 1'117 wenigstens kurzfristig in geistlichen Institutionen tätig (= 54,6 Prozent). Die Grenze eines noch sinnvollen Vergleiches ist bei Studien wie denen von *Franz Heiler, Bildung im Hochstift*, oder von *Rolf Häfele, Die Studenten, zu einzelnen Städten definitiv überschritten*. Ihren Ergebnissen liegen Detailstudien zugrunde, die ihrerseits wiederum mit dem Studienverhalten von Bürgern einzelner Konstanzer Städte verglichen werden müssten.

<sup>683</sup> Vgl. *Rapp, Les universités*, S. 231. Zu Kumulationen vgl. den – allerdings zu verallgemeinernden – Einzelfall des Stifts Zofingen, *Hesse, Zofingen*, S. 175–231.

<sup>684</sup> Dazu vgl. *Ulbrich, Päpstliche Provision*, S. 331–338, und *Meyer, Wiener Konkordat. Der Schlettstädter Aufstand von 1493, der sich gegen fremde Gerichts-*

Das kirchliche Benefizialwesen unterlag im 15. Jahrhundert immer stärker den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Sozialregeln. Das eigene Herkommen in einem ständischen Sinn prädestinierte für bestimmte Bereiche innerhalb der kirchlichen Hierarchie, und deshalb soll hier auch zwischen verschiedenen Klerikersozialgruppen unterschieden werden. Zuoberst in der Rangordnung des Konstanzer Bistums stand die Prälatschicht, bestehend aus den Bischöfen und den Vorstehern grösserer geistlicher Institutionen, den Äbten und Pröpsten, die teilweise den Rang von Reichsfürsten besaßen. Es folgten die Stiftskleriker, unterteilt in Dom- und Chorherren und Inhaber von Dignitäten. Diesen beiden Gruppen war der Minoral- oder Pfarrklerus nachgeordnet, seinerseits wiederum abgestuft vom *rector ecclesiae* bis zum Helfer. Neben diesen drei Gruppen von Weltgeistlichen stand schliesslich der Ordensklerus, ohne die bereits erwähnten Klostervorsteher, die zu den Prälaten gehörten. Nicht der Weihegrad bildet bei dieser Gruppeneinteilung das Scheidungskriterium, sondern eine sozialgeschichtliche Kategorisierung, die gesellschaftlichen Rekrutierungsmustern für bestimmte kirchliche Positionen Rechnung trägt<sup>685</sup>.

In diesem Zusammenhang ist eine weitere Kategorienbildung für den Pfründenbesitz des Weltklerus einzuführen. Es ist zu unterscheiden zwischen Kuratpfründen, die mit einem *officium* verbunden waren und Benefiziatspfründen ohne Seelsorge- und Residenzpflichten, zwischen Offizianten und Benefizianten. Bei gleichzeitigem Besitz zweier oder mehr Pfründen muss aufgrund der rechtlichen Bestimmungen, wie sie spätestens seit dem vierten Laterankonzil von 1215 fixiert wurden, davon ausgegangen werden, dass in der Regel – Ausnahmen und Dispense nicht ausgeschlossen – nur eine Pfründe *cum cura animarum* ausgestattet war<sup>686</sup>. Diese Kategorienbildung wird vor allem für kirchliche Posi-

barkeit und nicht residierende Geistliche wandte, belegt, dass das Problem der Pfründenkumulation auch im Südwesten einen realen Hintergrund hatte, vgl. *Wolgast*, Reformationszeit und Gegenreformation, S. 180.

<sup>685</sup> Hierzu *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 399f.; *Overfield*, University Studies, S. 261; *Fuchs*, Dives, S. 44ff. Eine etwas abweichende Kategorienbildung des Pfründenspektrums bietet *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 293. Der hauptsächlichste Unterschied liegt darin, dass Gramsch den Stifts- und den Pfarrklerus in einer Kategorie zusammenfasst. Die unterschiedliche soziale Herkunft beider Klerikerguppen, wie sie jedenfalls im Konstanzer Bistum nachzuweisen ist, legt eine getrennte Betrachtungsweise nahe; vgl. auch *Schwinges*, Universitätsbesuch, S. 394.

<sup>686</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen bei *Hesse*, Zofingen, S. 177–185, und *Scheler*, Patronage und Aufstieg, S. 315ff. *Robert Gramsch* geht in seiner Dissertation

tionen relevant, die mit bestimmten Anforderungen für ihre Inhaber verbunden waren, wo akademische Bildung durchaus eine Rolle spielen konnte, wie es etwa bei den Vikaren oder den Predigern der Fall war.

### 3.3.1 Hohe kirchliche Würden- und Funktionsträger

Die Spitze der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Kirche im Südwesten des Reiches war immer noch adlig geprägt. Bischöfe und Äbte der grossen Klöster waren gleichzeitig Landesherren und gehörten zur Reichsprälatschaft wie etwa die Vorsteher von St. Blasien, der Reichenau, St. Gallen, Weingarten, Schussenried, Weissenau oder Beuron<sup>687</sup>. Sie gehörten in der Regel dem Adel an – jedoch nicht ausschliesslich, wie das Beispiel des Konstanzer Bischofs bürgerlicher Herkunft, Balthasar Mercklin aus Waldkirch (1531/32 Bischof), zeigt<sup>688</sup>. Akademische Bildung hatte an sich keinen Stellenwert in diesen Positionen, solche Kenntnisse benötigten die gelehrten Spezialisten in den Stiften oder Konventen. Da aber die Bischofs- oder Abtsposition meist den Endpunkt einer kirchlichen Laufbahn darstellte<sup>689</sup>, verfügte ein Grossteil der Präläten dennoch über eine ihnen angemessene akademische Bildung; sie hatten, entstammten sie dem Bürgertum oder dem niederen Adel, eine der angesehenen italienischen Rechtsschulen besucht und nicht selten auch höhere Grade erworben, oder, wenn sie hochadliger Abstammung waren, wenigstens eine kürzere Studienreise absolviert.

Im Bistum Konstanz gelangte erwartungsgemäss nur ein kleiner elitärer Kreis von Universitätsgelehrten in kirchliche Spitzenpositionen: 186 Personen oder 5,6 Prozent aller nachweisbaren Geistlichen. Dazu wird die hohe Geistlichkeit gezählt, die Bischöfe, Weihbischöfe sowie sämtliche Vorsteher der Klöster und Stifte. Ebenfalls hierhin gehören hohe Amtsträger der bischöflichen Verwaltung wie Offiziale, General-

zumindest implizit von Pfründen lediglich im Sinne eines Finanzierungsinstruments aus, da er eine kurative Tätigkeit nicht in den Katalog möglicher «beruflicher» Tätigkeiten aufnimmt, Erfurter Juristen, S. 384ff.; anders hingegen Schmutz, Juristen, S. 245ff.

<sup>687</sup> Vgl. etwa Bader, *Der deutsche Südwesten*, S. 144–148; Brecht/Ehmer, *Südwestdeutsche Reformationsgeschichte*, S. 21; Reden-Dobna, *Weingarten und die schwäbischen Reichsklöster*.

<sup>688</sup> Vgl. zu ihm HS I/2, S. 385–389.

<sup>689</sup> 14 Konstanzer Diözesanen wurden zu Bischöfen ernannt (sechs standen der Diözese Konstanz vor, vier derjenigen Augsburgs, je einer denjenigen von Sitten, Chur, Basel und Merseburg), weitere sieben zu Weihbischöfen.



vikare und Archidiakone<sup>690</sup>. Der Elitencharakter dieser Gruppe schlägt auf der ganzen Bandbreite der sozialgeschichtlich relevanten Daten durch: Rund 40 Prozent stammten aus adligem Hause oder aus den städtischen Eliten, gut ein Drittel war beim Studienantritt bereits bepfündet, aber lediglich fünf spätere Würdenträger wurden als *pauper* anlässlich ihrer Erstimmatrikulation bezeichnet. Ihren Aufenthalt an akademischen Bildungsinstitutionen dokumentierten zwei Drittel mit einem akademischen Grad (122 von 186), mehrheitlich in einer der höheren Fakultäten (75 von 186 Personen). Doch der hochrangige Eindruck, den die gesellschaftlichen Eckdaten der höheren Geistlichkeit vermitteln, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch innerhalb der Prälatenchaft beträchtliche soziale Unterschiede zwischen den einzelnen Untergruppen existierten. Ein Blick auf die einzelnen Gruppen soll dies verdeutlichen, auch im Hinblick auf den Akademisierungsgrad.

### 3.3.1.1 Bischöfe

Der Konstanzer Bischofsstuhl wurde, wie es für den untersuchten Zeitraum von 1431 bis 1550 nicht ungewöhnlich ist, grösstenteils mit akademisch geschulten Klerikern besetzt<sup>691</sup>. Schon zuvor ist ein Besuch ei-

<sup>690</sup> Bei diesen Klerikern handelt es sich ausschliesslich um eine Analysegruppe, die benefizialrechtlich nicht zusammengehörte. Stiftspfänden, auch diejenigen der Propste, gehörten zu den *beneficia minora*, vgl. *Ulbrich*, Päpstliche Provision, S. 28; in sozialgeschichtlicher Hinsicht wird man aber feststellen können, dass die Propstwürde die prestigeträchtigste Position im Stift darstellte, die von gesellschaftlichen Eliten angestrebt wurden, vgl. hierzu *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 538. Zudem entfernten sich Propste im Laufe des 15. Jahrhunderts allmählich von den Konventen und hatten mit der tatsächlichen Stiftsführung, die vor allem von den Dekanen und anderen Dignitären besorgt wurde, nur noch wenig zu tun, vgl. hierzu *Marchal*, Einleitung, S. 57f. Die Position des Propstes hing allerdings von lokal unterschiedlichen Entwicklungen ab, die auf eine stärkere oder schwächere Einbindung in das Kapitel zielten, vgl. ebenfalls *Marchal*, ebd., S. 68–73, zudem *Holbach*, Zu Ergebnissen, S. 172f.

<sup>691</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden die Bischofsviten in HS I/2, S. 229–489, hier S. 333–401. Zum Vergleich mit den umliegenden Bistümern können die weiteren Helvetia Sacra-Bände herangezogen werden, namentlich für das Bistum Basel (HS I/1, S. 195–202), Lausanne (HS I/4, S. 85–150), Sitten (HS I/5, S. 127–244) und Chur (HS I/1, S. 466–495). Eine Überblicksdarstellung zum Reichsepiskopat, wie sie für die Neuzeit vorgelegt wurde von *Stephan Kremer*, Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe – Weihebi-

ner hohen Schule fast für alle Bischöfe nachzuweisen, zumindest seit dem Episkopat Rudolfs von Habsburg (1274–1293), der 1266 – also bereits sehr früh innerhalb des Reichsgebiets – den Gang über die Alpen an die Bologneser Rechtsschule unternommen hat<sup>692</sup>. Ihm folgten die meisten Amtskollegen bis in die 1380er Jahre zum juristischen Studium<sup>693</sup>. Danach hatte Bologna, entsprechend den allgemein zu beobachtenden Gepflogenheiten des akademischen Bildungserwerbs, mit dem Beginn des Universitätsbesuchs im deutschen Sprachraum seine vorherrschende Position für juristische Studien vorübergehend eingebüsst, aber ein Rechtsstudium in Italien war immer noch ein wichtiger Bestandteil einer höheren geistlichen Laufbahn (vgl. Figur 34).

Einen juristischen Doktorgrad erwarben die drei Bischöfe bürgerlicher Herkunft Berlower, Merklin und Metzler, während dies von den adligen Kirchenfürsten nur Ludwig von Freiberg tat. Bischöfe, für die kein Universitätsbesuch belegt werden kann, wurden möglicherweise durch Hauslehrer unterrichtet. Sowohl Burkhard von Randegg als auch Johannes von Lupfen hatten einige Verwandte mit Universitätsbildung aufzuweisen, eine gewisse Nähe zum akademischen Milieu ist deshalb zu vermuten<sup>694</sup>. Christoph Metzler war hingegen einer der letzten, der als

schöfe – Generalvikare (Römische Quartalschrift für christliche Altertums- und Kirchengeschichte 47), Rom/Freiburg/Wien 1992, existiert für das 15. und 16. Jahrhundert nicht.

<sup>692</sup> *Schmutz*, Juristen, Bd. 2, Nr. 2915, S. 685; vgl. auch *ders.*, Juristen, Bd. 1, S. 218; zum Italienstudium von Bischöfen zudem *Dotzauer*, Deutsches Studium in Italien (nicht mehr auf dem neuesten Stand); vgl. ferner *Detlev Zimpel*, Die Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert (1206–1274) (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 1), Frankfurt a. M. 1990.

<sup>693</sup> Acht weitere Studienaufenthalte künftiger Konstanzer Bischöfe in Bologna sind bis zum Ende des 14. Jahrhunderts in den Universitätsakten zu belegen. Während des 13. und 14. Jahrhunderts steht diesen lediglich ein Besuch in Paris an der juristischen Fakultät von Albrecht (Albert) von Hohenberg (1334/35, 1344/45, 1356/57) gegenüber, HS I/2, S. 297–301.

<sup>694</sup> Insgesamt lassen sich zwischen 1475 und 1521 vier Mitglieder des Grafengeschlechts von Lupfen in den Matrikelbüchern nachweisen. Der 1475 in Freiburg als *Johannes de Lupfen Constanc. dioc. secunda die Julii* (MF 59,7) Immatrikulierte kann wegen des Altersunterschieds nicht identisch mit dem späteren Bischof Johannes von Lupfen sein, der erst 1487 geboren wurde. Zur Lebenszeit Burkards von Randegg hingegen war ein Universitätsbesuch in seiner hegauischen ritteradligen Familie noch nicht üblich. Nach ihm besuchten zwischen 1460 und 1503 ebenfalls vier Familienmitglieder eine hohe Schule. Von Johannes von Weeze, der als gelehrt bezeichnet wurde, scheint wenigstens fest-

Figur 34: Universitätsbesuch der Konstanzer Bischöfe  
zwischen 1410 und 1561<sup>695</sup>

Bischof	Herkunfts- diözese	Amtszeit	Universitäten	Grad
Otto von Hachberg	Konstanz	1410–1434	Heidelberg	
Friedrich von Zollern	Strassburg(?)	1434–1436	nicht nachweisbar	
Heinrich von Hewen	Konstanz	1436–1462	Wien, Rom, Padua, Bologna?	
Burkhard von Randegg	Konstanz	1462–1466	nicht nachweisbar	
Hermann von Breitenlandenberg	Konstanz	1466–1474	Heidelberg, Bologna	
Ludwig von Freiberg	Konstanz	1474–1480	Pavia, Heidelberg, Basel	dr.utr.iur.
Otto von Sonnenberg	Konstanz	1474–1491	Pavia	
Thomas Berlower von Cilli	Aquileja	1491–1496	Wien	dr.iur.can.
Hugo von Hohenlandenberg	Konstanz	1496–1530	Basel, Erfurt	
Balthasar Merklin	Konstanz	1530–1531	Paris, Bologna, Trier, Freiburg	dr.utr.iur.
Hugo von Hohenlandenberg	Konstanz	1531–1532	Basel, Erfurt	
Johannes von Lupfen	Konstanz	1532–1537	nicht nachweisbar	
Johannes von Weeze	Utrecht	1538–1548	nicht nachweisbar	
Christoph Metzler	Chur	1548–1561	Wittenberg, Freiburg, Bologna	dr.utr.iur.

nicht Adliger auf den Bischofsstuhl gelangte und zudem sein Rechtsstudium mit einem Doktorgrad abschloss. Die nachfolgenden Bischöfe betrieben seit dem 17. Jahrhundert wiederum ernsthafte akademische Studien, aber zur Promotion gelangte lediglich noch der letzte Konstanzer Bischof von Karl Theodor von Dalberg (1800–1817)<sup>696</sup>.

Bereits diese kurze Bischofsreihe lässt grundlegende Rückschlüsse auf das Verhältnis zwischen den Sozialfaktoren Herkunft und Bildung einerseits sowie erreichter Position andererseits zu. Die meist bereits früh gefällte Entscheidung, eine geistliche Laufbahn zu ergreifen, prägte den Bildungserwerb der späteren Bischöfe. Ein Rechtsstudium, wenn möglich in Italien, gehörte für die Mehrheit von ihnen zum Curriculum. Kleriker bürgerlicher oder adliger Herkunft liessen sich immatrikulieren und erwarben Grade. Einzig hochadlige Universitätsbesucher strebten keine akademischen Examen an, wie die Ausbildungsgänge der beiden Kontrahenten des Bistumsstreits Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg in den 1470er Jahren zeigen. Beide zogen sie nach Italien nach Pavia, wo sich zu jener Zeit die renommierteste Rechtsschule

zustehen, dass er keinen höheren akademischen Grad erworben hat; vgl. *Reinhardt*, Johannes von Weeze.

<sup>695</sup> Abweichend von der Untersuchungsanlage dieser Studie werden auch bistumsfremde Würdenträger aufgeführt, da es hier nicht um statistische Belange, sondern um Rekrutierungsmuster geht.

<sup>696</sup> Vgl. HS I/2, S. 464.

südlich der Alpen befand<sup>697</sup>; der aus einer edelfreien Familie stammende Ludwig von Freiberg beendete seine lange Studienzeit mit den Grad eines *doctor utriusque iuris*, der Spross des Grafengeschlechts Otto von Sonnenberg liess es bei einem Bildungsaufenthalt in Italien bewenden.

Zur Ausübung des bischöflichen Amtes bedurfte es an sich keiner akademischen Bildung, da der Bischof sowohl als geistlicher Landeshirt als auch als Fürst seines Territoriums über genügend juristisch und theologisch gebildete Sachverständige innerhalb seiner Verwaltung verfügte. Weihbischof, Offizial und Generalvikar waren in der Regel universitätsgelehrt, so dass der Bischof eigentlich nicht auf den Wissenspool des Domstifts zurückgreifen musste und sich so eine gewisse Unabhängigkeit erhalten konnte<sup>698</sup>. Der Universitätsbesuch verhalf vor allem den Prälaten bürgerlicher Herkunft zusammen mit anderen Faktoren zu einer günstigen Ausgangslage für den Sprung ins höhere Kirchenamt. Für Balthasar Mercklin öffnete wohl die Begegnung mit Kaiser Maximilian 1507 auf dem Konstanzer Reichstag, wo er den Konstanzer Bischof vertrat, die Türe für seine sehr erfolgreiche «Karriere». Der Kaiser nahm ihn daraufhin in seine Kanzlei, ernannte ihn zum Orator und Rat und förderte auch sonst seine Laufbahn. Seine juristischen Kenntnisse dürften ihn erst in die Lage gebracht haben, dass es zu dieser folgenreichen Begegnung mit Kaiser Maximilian gekommen war<sup>699</sup>. Christoph Metzler hingegen arbeitete sich gleichsam in der bischöflichen Verwaltung als Rechtsspezialist hoch, zuerst in Chur, dann in Konstanz als Generalvikar und Offizial, bis ihn das Domkapitel 1548 einstimmig zum neuen Bischof wählte. Bis es soweit war, benötigte er aber entschieden mehr Zeit: 1548 war er – wie Mercklin auch – bereits über 50 Jahre alt, während seine adligen Amtsvorgänger rund zehn bis 15 Jahre früher eingesetzt wurden<sup>700</sup>. Dies war gleichsam die Zeitspanne, die erforderlich war, mit einer hohen akademischen Bildung den Geburtsrückstand zu kompensieren.

Aufgrund des relativ hohen Akademisierungsgrads der Konstanzer Bischöfe – zehn der vierzehn zwischen 1410 und 1561 amtierenden Amtsinhaber waren universitär gebildet – könnte vermutet werden, dass der an den Konzilien zu Konstanz und Basel diskutierten Forderung, geist-

<sup>697</sup> Vgl. nun *Sottili*, L'Università di Pavia.

<sup>698</sup> Vgl. auch *Schmutz*, Juristen, S. 216f., mit dem Hinweis auf *Schulte*, Der Adel und die deutsche Kirche, S. 61ff.

<sup>699</sup> Zu ihm HS I/2, S. 385–389; 808f.; 842f.

<sup>700</sup> Metzlers Geburtsjahr ist nicht bekannt, da er sich aber 1504 in Wittenberg immatrikulieren liess, dürfte er um 1490 geboren worden sein.

liche Positionen wie die der Kardinäle, Bischöfe, Domherren und Pfarrer nicht nur *secundum carnalitatem* zu besetzen, sondern auch nach dem Gesichtspunkt der theologischen Eignung für dieses Amt, entsprochen wurde<sup>701</sup>. *Ad episcopatum nullus eligatur vel promoveatur nisi sit persona sublimis vel doctor in theologia vel in iure canonico*, hiess es etwa in einem Avisamentum zu den Reformvorschlägen<sup>702</sup>. Diese von gelehrten Juristen wie Job Vener und anderen Kirchenmännern vorgetragene Forderungen zielten letztlich, so Klaus Schreiner, auf «ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verwandtschafts- und Bildungsprinzip»<sup>703</sup>. Allerdings ist hier vor einer idealisierenden Blickweise zu warnen: Dass so viele Konstanzer Bischöfe universitätsgebildet oder gar graduiert waren, kann auch als Folge des, verglichen mit anderen Kirchensprengeln, relativ geringen sozialen Ansehens dieser Diözese und ihres Sitzes gedeutet werden. Das Bistum verfügte über eines der kleinsten Hochstifte im Reich und war im späten Mittelalter und noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts fast ständig stark verschuldet. Es rangierte, was die Zahl der Domherrenpfünden anbelangte, an drittletzter Stelle im Reich, mit 20 Kanonikaten gerade noch vor Brixen (19) und Basel (18)<sup>704</sup>. Von den allesamt hochadligen Kölner Erzbischöfen hatte jedenfalls bis 1500 keiner einen juristischen oder theologischen höheren Abschluss erreicht<sup>705</sup>, während zur selben Zeit in Konstanz bereits graduierte Juristen amtierten. Dies, verglichen mit anderen Reichsbistümern, als besonders fortschrittlich zu betrachten, wäre wohl der falsche Schluss. Vielmehr handelt es sich hier um eine Konkurrenzsituation zwischen den aufstrebenden städtischen Eliten und eines Teils des vorwiegend niederen Adels im Südwesten, der sich dem Bildungsdruck nicht mehr vollständig zu entziehen vermochte.

<sup>701</sup> Vgl. dazu Schreiner, *Consanguinitas*, S. 250–257.

<sup>702</sup> Zitiert nach Janssen, *Der Bischof*, S. 187. Ähnlich waren auch die Forderungen des Konstanzer Domkapitels an die Petenten, vgl. unten Anm. 758.

<sup>703</sup> Schreiner, *Consanguinitas*, S. 255f. Zu Job Vener und seinen bildungspolitischen Forderungen Hermann Heimpel, *Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 52), 3 Bde., Göttingen 1982, hier Bd. 2, S. 739f.

<sup>704</sup> Vgl. Reinhardt, *Die Kumulation*, S. 504.

<sup>705</sup> Janssen, *Der Bischof*, S. 195–199.

## 3.3.1.2 Spitzenpositionen in der geistlichen Verwaltung der Diözese

Der eigentliche Pool spezialisierten Wissens befand sich in der bischöflichen Verwaltung. Vor allem Generalvikare und Offiziale versahen Aufgaben, die Kenntnisse der gelehrten Rechte erforderten. Gleichzeitig hatte sich im späten Mittelalter der Amtsscharakter dieser Funktionen durchgesetzt, das aufkündbare *officium* hatte das lebenslängliche *beneficium* verdrängt. Der Bischof konnte geeignete Amtsträger nach Bedarf ein- und auch wieder absetzen. Verlierer dieser Entwicklung waren die Archidiakone, deren noch im 13. Jahrhundert starke Stellung in der Gerichtsbarkeit durch die zentralisierte Rechtssprechung des Offizialats allmählich ersetzt wurde<sup>706</sup>. Die Archidiakonate entwickelten sich deshalb zu blossen Zusatzpfründen der einzelnen Domkanonikate<sup>707</sup>.

Zur Unterstützung in der geistlichen Führung der Diözese konnte der Bischof zusätzliche Weihbischöfe bestimmen, die dann durch den Papst konsekriert wurden<sup>708</sup>. Diese Titular- oder Suffraganbischöfe nahmen als *vicarii in pontificalibus generales* des Bischofs hauptsächlich Weihehandlungen vor. Gerade in der weitläufigen Konstanzer Diözese war es dem Oberhirten kaum mehr möglich, weiter entfernte Altäre und Kirchen selbst einzuweihen. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wurden die *suffraganei* nicht nur kurzfristig, sondern über eine längere Zeitspanne beauftragt. Nach Ausweis der vorhandenen Listen war immer mindestens ein Weihbischof im Amt, gelegentlich auch zwei (vgl. Figur 35). Sie rekrutierten sich fast ausschliesslich aus dem Ordensklerus, vor allem aus den Mendikantenorden. Diese ins 13. Jahrhundert zurückreichende Besetzungstradition fand mit Melchior Fattlin 1518 ein Ende: Sein Vorgänger, der Dominikaner Balthasar Brennwald, war bis zur Auflösung der Diözese Konstanz der letzte Ordenskleriker, der zum Suffragan ernannt wurde. Bettelordenskleriker waren in zweifacher Hinsicht für dieses Amt prädestiniert: Da Weihbischöfe Angehörige ihrer

<sup>706</sup> Vgl. hierzu *Feine*, Kirchliche Rechtsgeschichte, S. 369–375; *Reinhard*, Verwaltung der Kirche; zur Verwaltung der Konstanzer Diözese vgl. auch *Wieland*, Die geistliche Zentralverwaltung.

<sup>707</sup> Dazu *Degler-Spengler*, Das Besondere an der Diözese Konstanz, S. 17; *Kallen*, Die oberschwäbischen Pfründen, S. 42; *Mols*, Constance, S. 531ff.; *Thudichum*, Die Diözesen Konstanz, passim; ausserdem *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 54ff.

<sup>708</sup> Zu den Weihbischöfen *Maier*, Zum Amt des Weihbischofs, S. 77; *Haid*, Die Konstanzer Weihbischöfe.

Figur 35: Universitätsbesuch der Konstanzer Weihbischöfe zwischen 1430 und 1574<sup>709</sup>

Weihbischof	Amtszeit	Universitäten	Grade
Johannes, OSB (Diöz. Konstanz?)	1430–1440	Unbekannt	Mag.art.
Johannes von Blatten, OFM (Diöz. Sitten?)	1440–1461	Unbekannt	
Thomas Weldner, OFM (Diöz. Konstanz?)	1461–1470	Unbekannt	
Caspar (Bolender?), OSBWil? (Diöz. Konstanz?)	1470–1481	Unbekannt	
Burkhard Tubenflug, OP (Diöz. Konstanz?)	1473–1476	Erfurt	Dr.theol.
Daniel Zeh(e)nder, OFM (Diöz. Konstanz?)	1473–1476, 1479–1500	Padua	Dr.theol.
Tilman Limperger, OESA (Diöz. Mainz?)	1500–1517	Mainz, Bologna, Freiburg	Lic.theol.
Balthasar Brennwald, OP (Diöz. Chur)	1500–1517	Unbekannt	
Melchior Fattlin (Diöz. Konstanz)	1518–1548	Freiburg	Dr.theol.
Jakob Eliner (Diöz. Konstanz)	1551–1574	Freiburg	Mag.art.

Orden blieben, reichten die ihnen zustehenden Einkünfte der Pfarrei Mettmensstetten für dieses Amt aus. Wichtiger erscheint die Tatsache, dass Titularbischöfe über theologisches Fachwissen verfügten. Vier von ihnen waren Doktoren der Theologie, und Thomas Weldner sowie Balthasar Brennwald werden als – wohl ordensinterne – Theologieprofessoren bezeichnet, während Johannes von Blatten Lektor im Franziskanerkloster Luzern war<sup>710</sup>. Theologischer Sachverstand konzentrierte sich innerhalb der Mendikantenorden, so dass es nahe liegend war, deren Angehörige mit solchen Aufgaben zu betreuen. Mit Fattlin endete jedoch nicht nur die Reihe der Weihbischöfe aus dem Ordensklerus, er war auch der erste, der nach seiner Wahl eine Domherrenpfürnde erhielt<sup>711</sup>.

<sup>709</sup> HS I/2, S. 503–524. Die Herkunftsdiözesen sind nur von den drei letztgenannten Weihbischöfen mit Sicherheit anzugeben.

<sup>710</sup> Vgl. die entsprechenden Viten in HS I/2.

<sup>711</sup> Vgl. hierzu HS I/2, S. 503.

Das Rekrutierungsmuster der Weihbischöfe wirkte sich auch auf die soziale Zusammensetzung dieser Prälaten­gruppe aus. Sie scheinen, soweit dies beurteilt werden kann, alle nicht adliger Herkunft gewesen zu sein und gehörten ihren Orden bereits bei Studienantritt an. Es erstaunt deshalb kaum, dass keiner dieser Weihbischöfe später auch Bischof geworden ist<sup>712</sup>. Diese Laufbahnen bauten nicht auf einander auf, die eine passte eher zu einem geistlichen Landesherrn, die andere zu einem theologischen Fachmann. Akademische Bildung war auch für Weihbischöfe keine unabdingbare Voraussetzung, theologisches Wissen hingegen schon, Wissen, dass man sich allerdings auch ausserhalb der hohen Schulen in den Ordensstudien aneignen konnte.

Der bischöfliche Stellvertreter, der Generalvikar, und der Vorsteher des geistlichen Gerichts, der Offizial, waren neben den Weihbischöfen die hochrangigsten Amtsträger in der bischöflichen Verwaltung<sup>713</sup>. Häufig wurden beide Ämter in Personalunion ausgeübt, wobei der Generalvikar als *vicarius generalis in spiritualibus*, als Vertreter in geistlichen Angelegenheiten, in der kuralen Hierarchie über dem Offizial stand. Ein Stellvertreter des Bischofs wurde immer ernannt, während das Offizialat gelegentlich unbesetzt blieb. Generalvikare und Offiziale waren die rechtsgelehrten Spezialisten des Bischofs, sie unterstützten ihn in administrativen und jurisdiktionellen Belangen. Gelehrte Kenntnisse des kanonischen Rechts waren für beide Ämter üblich geworden, wie die Amtslisten von 1424 bis 1551 zeigen: Fast alle Generalvikare und Offiziale waren promovierte Juristen (vgl. Figur 36). Die nicht oder nicht nachweislich akademisch gebildeten Funktionsträger waren in der Regel Stellvertreter: Konrad von Münchwilen am­tete als Generalvikar seit der Sedisvakanz nach dem Tod Bischofs Friedrich von Zollern und

<sup>712</sup> Dies gilt zumindest für die Konstanzer Diözese. Michael Molitoris aus Langenslingen, 1525/26 in Tübingen immatrikuliert und Stipendiat des Martinianum, erwarb dort den Magister Artium-Titel, wurde 1538 Weihbischof im Mainzer Erzbistum, 1548 Bischof von Merseburg und 1558 sogar noch Präsident des Reichskammergerichts. Er gehörte bereits zur jüngeren Generation von Weihbischöfen, die nicht mehr aus dem Ordensklerus stammten; vgl. *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 2459.

<sup>713</sup> Zum Generalvikariat und Offizialat HS I/2, S. 97–99, Listen S. 542–563 und S. 591–598, ferner *Heinemann*, Zur Geschichte des Offizialates; *Gottlob*, Die Offiziale; *Albert*, Der gemeine Mann. Angesichts der starken Beachtung, die diese Ämter in der Forschung erfahren haben, erübrigt sich eine erneute Rekapitulation der allgemeineren Literatur. Diese findet sich ausführlich zitiert bei *Schmutz*, Juristen, S. 221–236, sowie *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 501–514.



noch einige Wochen unter dessen Nachfolger Heinrich von Hewen, bis mit Nikolaus Gundelfinger ein valabler Ersatz ernannt worden war; dasselbe gilt auch für den Bruder des früheren Generalvikars Justinian Moser, Hieronymus Moser: Er war lediglich Amtsverweser für eine kurze Zeitspanne<sup>714</sup>. Der fast 20 Jahre lang amtierende Johannes Lidringer war nur stellvertretender Generalvikar von Nikolaus Gundelfinger, ob er tatsächlich keine Universität besucht hat, kann nicht festgestellt werden, jedenfalls scheint er keinen höheren akademischen Grad erworben zu haben. Das gilt auch für Konrad Howenschilt und Johann Hug, die beide als Vizegeneralvikare amtierten. Diese Ausnahmen von den ansonsten gelehrten Generalvikaren und Offizieren bestätigen aber nur die Regel: Den Bischöfen scheint daran gelegen gewesen zu sein, dass sie immer mindestens einen Doktor der Rechte zur Verfügung hatten.

Figur 36: Universitätsbesuch der Konstanzer Generalvikare und Offiziale zwischen 1424 und 1551<sup>715</sup>

Generalvikar / Offizial	Amtszeit	Universitäten	Grade
Ludwig Nithart, von Ulm	G: 1424–1434, 1436/37; O: 1428, 1437–1447	Padua? <sup>716</sup>	Lic.iur.utr.
Ulrich Sattler (Diöz. Konstanz?)	G: 1428*	Unbekannt	Dr.iur.can.
Heinrich Hemerlin (Diöz. Konstanz?)	G: 1429*	Unbekannt	Lic.iur.can.
Johann Resch/Rösch (Diöz. Konstanz?)	G: 1430, 1435–1436*; O: 1430–1432, 1435–1436	Unbekannt, Ferrara	Dr.iur.can.

<sup>714</sup> Vgl. die einzelnen Biogramme zu den genannten Personen in HS I/2.

<sup>715</sup> HS I/2, S. 542–563 und S. 591–598.

<sup>716</sup> Im Artikel zu Ludwig Nithart in HS I/2, S. 542, wird der Promotionsort nicht aufgeführt. In Padua erscheint er als *canonico Augustensi* 1416 unter den Lizentiaten des Kirchenrechts, 1418 unter denjenigen des Zivilrechts, vgl. *Zonta/Brotto*, Acta Graduum, Nr. 495 und 396.

Generalvikar / Offizial	Amtszeit	Universitäten	Grade
Johann Guldin, von Konstanz	G: 1431–1436 <sup>717</sup> O: 1429	Unbekannt	Lic.iur.can.
Caspar von Frowis (von Konstanz?)	G: 1435–1436	Heidelberg, unbekannt	Dr.iur.can.
Konrad von Münchwilen, Bistum Konstanz	G: 1436	Wien, Prag <sup>718</sup>	
Johann Rapp, von Böblingen	G: 1437–1438	Unbekannt	Dr.iur.can.
Nikolaus Gundelfinger, Diözese Konstanz	G: 1437–1469	Unbekannt	Lic.iur.can.
Johannes Lidringer, Diözese Konstanz (?)	G: 1438–1457*	Nicht nachweisbar	
Johann Zeller, von Rottweil	G: 1450, 1455–1464* O: 1450–1466	Wien, unbekannt	Dr.iur.can.
Johannes Hopper, von Konstanz	G: 1458, 1461–1462*	Heidelberg, Padua	Lic.iur.can.
Jacob Grimm, von Zürich	G: 1462–1467* O: 1467–1470	Wien, Heidelberg	Dr.iur.can.
Andreas Wall, von Balzheim	G: 1465–1468* O: 1468–1472	Wien, Padua, Perugia, Pavia	Dr.iur.can.
Theoderich Vogt, von Radolfzell	G: 1469–1470*	Wien, Pavia	Lic.theol., Dr.iur.can.
Gebhard Sattler (de Croaria), von Konstanz	G: 1469	Wien, Pavia	Dr.iur.can.
Johann Vest, von Konstanz	G: 1470–1478	Erfurt, Paris, Pavia	Dr.iur.can.
Aristoteles Löwenbeck, von Stockach	G: 1473–1474* O: 1473–1476	Unbekannt	Lic.iur.can.
Johann Savageti/Wild, von Konstanz	G: 1479–1480 O: 1476, 1480	Heidelberg, unbekannt	Dr.iur.utr.
Konrad Winterberg, von Konstanz	G: 1475–1476, 1481, 1486–1495; O: 1475–1476, 1481–1485	Padua	Dr.iur.can.

<sup>717</sup> In HS I/2, S. 592 nur unter den Offizialen genannt; Generalvikar hingegen bei Meyer, Zürich und Rom, Nr. 594. Meyers Angabe dieser Funktion könnte von der Tatsache herrühren, dass Guldin ab 1431 den Konstanzer Bischof am Konzil zu Basel vertrat. Die Information in HS I/2, S. 592, wonach sich Johann Guldin 1446/47 an der Wiener Universität aufgehalten habe, lässt sich nicht bestätigen. In diesem Semester wird lediglich ein *Wilhelmus Guldin* immatrikuliert, vgl. MW I, S. 251.

<sup>718</sup> Fehlt in *Teige*, Studierende aus der Schweiz.

Generalvikar / Offizial	Amtszeit	Universitäten	Grade
Georg Winterstetter (Diöz. Konstanz?)	G: 1476–1479 O: 1480	Unbekannt	Lic.iur.utr.
Konrad Howenschilt, von Schaffhausen	G: 1476, 1480*	Wien	
Konrad Gäb, von Saulgau	G: 1479–1486 O: 1476–1479	Wien, unbekannt	Lic.iur.can.
Johann Crutzlinger, von Konstanz	O: 1486–1489, 1491, 1494–1496	Leipzig, (Tübingen <sup>719</sup> )	Dr.iur.utr.
Johann Hug, von Radolfzell	G: 1482–1483* O: 1477	Leipzig? <sup>720</sup>	
Johann Sattler (de Croaria), von Konstanz	G: 1495–1496	Paris?	Lic.iur.can.
Reinhard Summer, von Wetzlar, Diöz. Mainz	G: 1496* O: 1489	Tübingen, unbekannt	Lic.iur.can.
Lienhart Hemerlin <sup>721</sup> , von Konstanz	O: 1490, 1492	Paris, Pavia	Dr.iur.utr.
Georg Lins/Lynss, von Feldkirch, Diöz. Chur	O: 1496	Tübingen, Bologna, Ferrara	Dr.iur.utr.
Johannes Manz, von Zürich	G: 1496–1499	Erfurt, Orléans	Dr.iur.utr.
Nicolaus de Lemen	G: 1499 O: 1501–1504	Unbekannt	Dr. (iur.?)
Johann Institoris, von Ettenheim (Diöz. Strassburg)	G: 1500	Basel, Freiburg	Dr.theol., Dr.iur.can.
Arnold zum Luft, von Basel (Diöz. Basel)	G: 1501–1507 O: 1504	Basel, Siena	Dr.iur.utr.
Georg Schütz von Eutingertal, von Horb	O: 1506–1507, 1509	Tübingen, Heidelberg, Bologna, Siena	Dr.iur.utr.

<sup>719</sup> In Tübingen wurde er 1478 als Dozent der juristischen Fakultät immatrikuliert (MT 21,72).

<sup>720</sup> Die mögliche Identifikation mit dem Leipziger Besucher *Iohannes Hug de Cella Radolfi*, der sich 1459 immatrikulieren liess, wurde m.W. bislang von der Forschung nicht bemerkt, ML 218b,24. Jedenfalls ist das Immatrikulationsdatum mit dem bei *Kindler von Knobloch*, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2, S. 154, vermuteten Geburtsjahr von 1447 zu vereinbaren. Die Schwierigkeit einer eindeutigen Zuordnung liegt auch im häufigen Vorkommen dieses Familiennamens in der Bodenseeregion.

<sup>721</sup> Sowohl Lienhart Hemerlin, als auch sein nachfolgender Amtskollege Georg Lins waren verheiratet und hatten Kinder. Es ist unklar, ob es sich bei ihnen um *clerici coniugati* oder gar um Laien handelte, vgl. HS I/2, S. 595f.

Generalvikar / Offizial	Amtszeit	Universitäten	Grade
Georg Vergenhans	G: 1509–1511	Tübingen	Dr.iur.utr.
Balthasar Merklin, von Waldkirch	G: 1511–1512	Paris, Bologna, Trier, Freiburg	Dr.iur.utr.
Johann Brendlin, von Markdorf	G: 1513–1514	Ingolstadt <sup>722</sup>	Dr.iur.can.
Johann Scheurer gen. Ofterdinger, von Ofterdingen	G: 1514–1518	Tübingen	Dr.iur.utr.
Johann Fabri, von Leutkirch	G: 1518–1523	Tübingen, Freiburg, Basel	Dr.iur.utr.
Johann Fridinger, von Waldshut	G: 1518–1527* O: 1510–1527	Freiburg, Bologna	Dr.iur.utr.
Johann Roming/Ranning/Raming, von Tübingen	G: 1523–1524	Unbekannt	Dr.iur.can.
Justinian Moser, von Konstanz	G: 1527–1529 O: 1527–1529	Freiburg, Bologna, Siena	Dr.iur.can.
Augustin Wurm, von Konstanz	G: 1529	Freiburg, Tübingen	Lic.iur.
Christoph Metzler, von Feldkirch (Diöz. Chur)	G: 1529–1535 O: 1529–1535	Wittenberg, Frei- burg, Bologna	Dr.iur.utr.
Andreas Amann, von Esslingen	G: 1535–1548 O: 1535–1548	Tübingen, unbe- kannt	Lic.iur.can.
Hieronymus Moser, von Kon- stanz	G: 1548	Freiburg	
Johann Dump(h)ard, von Freiburg	G: 1548–1551 O: 1550–1551	Freiburg	Dr.iur.utr.

\* Vizegeneralvikare; G = Generalvikar; O = Offizial

Beide Ämter waren im 15. und 16. Jahrhundert vollständig akademisiert. Die einzige noch zu konstatierende Entwicklung betrifft die Fächer, in denen promoviert wurde. Entsprechend dem allgemeinen Promotionsverhalten dominierten bis ins letzte Viertel des 15. Jahrhunderts kirchenrechtliche Examina, während seit Johann Savageti der Doktorgrad in beiden Rechten nicht ausschliesslich, aber immer häufiger zu beobachten ist. Die Bischöfe bevorzugten jedoch nicht erst seit dem

<sup>722</sup> Bernhard Ottmad (HS I/2, S. 557f.) identifiziert ihn nicht mit diesem 1485/85 immatrikulierten Ingolstädter Studenten: *Dominus Iohannes Prentel ex Marchdorf canonicus ecclesie collegiate ibidem 1 fl. 25. Aprilis*, MI 158,7. Die Identifikation wird aber bestätigt durch den Zusatz, dass er Kanoniker in seiner Herkunftsstadt Markdorf gewesen sei.

15. Jahrhundert gelehrte Juristen als Generalvikare oder Offiziale. Diese Tradition reichte bis ins ausgehende 13. Jahrhundert zurück, als mit Walter von Schaffhausen, 1293–1307 und 1319–1322 als Offizial und 1294 als Generalvikar belegt, die lange Reihe der künftigen Bologneser Rechtsscholaren begann<sup>723</sup>. Für die nächsten gut hundert Jahre veränderte sich an dieser Bildungssituation kaum etwas, denn erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts erwarben sie regelmässig den Lizentiats- oder Dokortatitel<sup>724</sup>. Die letzte grosse Veränderung ist schliesslich im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts zu beobachten, als gleichsam eine Theologisierung der bischöflichen Verwaltungsspitze stattfand: Der theologische verdrängte nun plötzlich und fast vollständig den juristischen Doktorgrad, eine Entwicklung, die wohl im Zusammenhang mit gegenreformatorischen Tendenzen zu sehen ist<sup>725</sup>.

Die Träger dieser starken Konzentration juristischen Sachverstands an der Konstanzer Kurie stammten im Wesentlichen aus dem Bodenseeraum. Zu fast drei Vierteln kamen sie aus dieser Region, vor allem aus Konstanz selbst, aber auch aus Zürich, Markdorf oder Ravensburg. Das Patriziergeschlecht der Sattler von Croaria aus Konstanz lässt sich über mehrere Generationen im näheren Umkreis der bischöflichen Kurie nachweisen. Ulrich Sattler amtierte 1428 als Vizegeneralvikar, Gebhard, päpstlicher Familiar und Konstanzer Domherr, als Generalvikar 1469 und schliesslich dessen Vetter Johannes, ebenfalls Domherr, 1495/96 als bischöflicher Stellvertreter<sup>726</sup>. Die Sattler sind typische Generalvikare, da sie in erster Linie rechtsgelehrte Domherren waren, die auch sonst

<sup>723</sup> Vgl. HS I/2, S. 527f.; *Schmutz*, Juristen, Bd. 1, S. 222ff., *ders.*, Juristen, Bd. 2, Nr. 3378; zudem *Stelling-Michaud*, L'université de Bologne, S. 115f. Verglichen mit der Besetzung der geistlichen Richter in den umliegenden Bistümern verfügten die Konstanzer Offiziale tatsächlich verhältnismässig früh über höhere akademische Grade, vgl. die einschlägigen Artikel in der HS I/2; zum Vergleich: *Nikolaus Reiningger*, Die Archidiacone, Offiziale und Generalvicare des Bisthums Würzburg. Ein Beitrag zur Diözesangeschichte, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 28, 1885, S. 1–265; *Helmut Weigel*, Zur Geschichte der Weihbischöfe, Generalvikare, Archidiacone, Offiziale und Domherren des Bistums Würzburg, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 70, 1935/36, S. 153–164.

<sup>724</sup> Die eigentliche Akademisierung dieser beiden Funktionen reicht aber eindeutig ins 14. Jahrhundert zurück. *Gramsch* setzt diese auf breiter Front erst zur Mitte des 15. Jahrhunderts an; Erfurter Juristen, S. 508.

<sup>725</sup> Vgl. zur Thematik *Meuthen*, Klerusbildung, S. 288f. mit Anm. 139.

<sup>726</sup> Zur Familie vgl. *Wiggenhauser*, Klerikale Karrieren, S. 346–350. Sieben Mitglieder der Familie lassen sich an Universitäten nachweisen.

als Prokuratoren tätig waren oder eine Propsteipfründe besaßen. Die Ämter des Generalvikars und des Offizials wurden meistens nur für wenige Jahre geführt, gleichsam als juristisches Intermezzo einer erfolgreichen Laufbahn. Amtszeiten über fünf Jahre waren eher die Ausnahme: Nikolaus Gundelfinger, der von 1437 bis 1469 den Bischof vertrat, blieb mit Abstand am längsten im Amt. Allerdings wurde er von verschiedenen Vizegeneralvikaren in dieser arbeits- und zeitintensiven Tätigkeit unterstützt<sup>727</sup>. Diese gut situierte Gruppe von Juristen vorwiegend bürgerlicher Herkunft – für den Adel waren diese Funktionen in der Regel nicht erstrebenswert –, benutzte das Generalvikariat oder Offizialat jedoch eher selten als Sprungbrett für höhere Karrieren<sup>728</sup>. Lediglich bei den späteren Bischöfen Merklin und Metzler stand die Tätigkeit an der Kurie am Anfang ihrer Laufbahn.

### 3.3.1.3 Vorsteher geistlicher Institutionen

Der weitaus grösste Teil der universitätsgebildeten höheren Geistlichkeit, 148 von 186 Personen (= 79,5 Prozent), stand kirchlichen Institutionen vor (86 Stiften und 62 Klöstern). Auch hier gilt, was bereits für die Bischöfe konstatiert worden ist: Zur Ausübung ihres Amtes bedurfte es an sich keiner akademischen Bildung. Und dennoch weisen vor allem einige Kollegiatstifte und das Domstift eine fast lückenlose Reihe akademisch gebildeter Pröpste auf<sup>729</sup>. Der hohe Akademisierungsgrad

<sup>727</sup> Vgl. HS I/2, S. 544f.; *Wiggenhauser*, Klerikale Karrieren, S. 509–515.

<sup>728</sup> Vgl. *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 505–513. Ansonsten ist der von Gramsch festgestellte Unterschied in der sozialen Herkunft und dem Bildungsstand zwischen den Generalvikaren und Offizialen für den Südwesten des Reiches nicht zu bestätigen, da beide Ämter meist in Personalunion oder nacheinander ausgeführt wurden. Der Hinweis von *Reinhardt*, Die Kumulation, S. 505, dass Aufgaben in der kirchlichen Verwaltung immer häufiger von adligen Domherren übernommen wurden, bezieht sich wohl auf die nachtridentinische Zeit.

<sup>729</sup> Es sind dies die Stifte in Konstanz (Domstift, St. Johann und St. Stephan), Stuttgart, Zofingen, Göppingen, Bischofszell, Luzern, Zürich (Grossmünster), Embrach, Schönenwerd, Waldkirch, Horb, Faurndau, Herrenberg, Zurzach, Rottenburg (Ehingen), Urach, Beromünster und Kirchentellinsfurt (Einsiedel im Schönbuch), während die Pröpste der Stifte Wiesensteig, Tübingen, Oberstaufen, Waldsee und Radolfzell nur vereinzelt zu den Universitätsbesuchern zu zählen sind. Allerdings ist der Forschungsstand zu den einzelnen Stiften in der Konstanzer Diözese höchst unterschiedlich: Im Gebiet der heutigen Schweiz wird Stiftsforschung seit Jahrzehnten intensiv betrieben, so dass mittlerweile

der Stiftsvorsteher hängt mit der Tatsache zusammen, dass Stiftspfründen an sich für Universitätsgebildete begehrte Versorgungsinstrumente darstellten, da für deren Erwerb nur die niederen Weihen vorgeschrieben waren und weil man sich zumindest für die Dauer des Studienaufenthalts von der einschränkenden Residenzpflicht entbinden lassen konnte. Verschiedene Propsteien wurden zudem wie andere Stiftspfründen auf dem ‹freien Pfründenmarkt› vergeben, mit dem Unterschied, dass sie besser dotiert waren und deshalb vom Adel und von den städtischen Führungsschichten bevorzugt angestrebt wurden. Die Propsteien der Kollegiatstifte in Konstanz, in Bischofszell und bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in Zurzach waren schliesslich Domherren vorbehalten, so dass diese gemäss den Rekrutierungsansätzen des Domkapitels besetzt wurden: Die Pfründinhaber mussten entweder adliger Abstammung sein oder mindestens das Lizentiat der Rechte oder der

für alle grösseren Stifte im deutschsprachigen Gebiet Monographien (allerdings unterschiedlicher Qualität) vorliegen. Einzig aus dieser Forschungssituation resultiert die höhere Dichte personengeschichtlicher Informationen für den schweizerischen Raum, auch was den Universitätsbesuch der Pröpste angeht. Ein genereller Bildungsunterschied der Stiftsdignitäre im eidgenössischen und süddeutschen Raum kann nicht konstatiert werden. Das Führungspersonal der schweizerischen Stifte, die Pröpste und Dignitäre, ist verzeichnet in: HS II/2. Das Stift Zurzach wird zur Zeit von *Martin Schaub* im Rahmen einer Dissertation bearbeitet, vgl. vorerst *ders.*, Das Stift Zurzach im Spätmittelalter, ungedruckte Lizentiatsarbeit Zürich 2000; das Luzerner Hof-Stift wird von *André Heinzer* untersucht, vgl. vorerst *ders.*, Vom Kloster zum Kollegiatstift – Pfründner am Luzerner Stift im Hof 1291–1519, ungedruckte Lizentiatsarbeit Bern 2003, und das Solothurner St. Ursen Stift ist Gegenstand einer Dissertation von *Silvan Freddi*, vgl. vorerst *ders.*, Melchior Dürr, genannt Marcinus – Solothurner Humanist und Anhänger der Reformation, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 75, 2002, S. 261–279. In Baden-Württemberg fanden diese geistlichen Institutionen erst in jüngster Zeit vermehrt Beachtung, insbesondere mit dem gross angelegten Stiftskirchenprojekt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen, vgl. dazu *Lorenz/Auge*, Die Stiftskirche in Südwestdeutschland; bis Ergebnisse dieses Projekts vorliegen, vgl. die veraltete Zusammenstellung bei *Rothenhäusler*, Die Abteien und Stifte. Die einschlägige Literatur zu den weltlichen Kollegiatstiften ist in der bibliographischen Zusammenstellung von *Wendehorst*, Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte, verzeichnet. Seither sind folgende Publikationen erschienen, die für personengeschichtliche Forschungsinteressen relevant sind: *Wiggenhauser*, Klerikale Karrieren; *Auge*, Stiftsbiographien; *ders.*, Das Stift Beutelsbach; *Plieninger*, Oberhofen.

Theologie aufweisen<sup>730</sup>. Schliesslich hatten es auch Pfründenkumulierer auf die einträglichen Propsteien abgesehen, so dass hochgraduierte Bewerber aufgrund der ihnen gewährten Erleichterungen im Vorteil gegenüber niedriger graduierten oder gar nicht akademisch gebildeten Konkurrenten waren<sup>731</sup>.

Überhaupt bedingten sich Graduierung und soziale Herkunft der Kapitelsvorsteher: Auf den bürgerlichen Pröpsten lastete der höchste Graduierungsdruck, so dass drei von vier mindestens den Titel des *magister artium* erworben hatten (vgl. Figur 37). Angehörige städtischer Eliten tendierten eher zu keinen oder aber zu Abschlüssen in den höheren Fakultäten, während adlige Pröpste häufig gänzlich auf akademische Grade verzichteten.

Figur 37: Soziale Herkunft und akademische Bildung der Stiftspröpste im Bistum Konstanz 1431–1550

Grade	Adel	Städtische Eliten	Nichtadel	Gesamt
Keine Grade	9	9	11	29
Bis mag.art.	1	3	16	20
Höhere Grade <sup>732</sup>	5	15	17	37
Gesamt <sup>733</sup>	15	27	44	86

Diese quantitativen Angaben sind allerdings nur als generelle Tendenz zu betrachten: Wird jedes Stift, das bereits eine prosopographische Bearbeitung erfahren hat, einzeln untersucht, gelangt man im Bereich des Bildungsniveaus der Pröpste zu abweichenden Ergebnissen, die die jeweils lokal herrschende Besetzungspraxis widerspiegeln. Das St. Mauritiusstift in Zofingen etwa steht für einen Kollegiatstiftstyp, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufgrund obrigkeitlicher Einflussnahme «fremde» Pfründensammler abgewehrt und einheimische, residierende

<sup>730</sup> Hierzu *Kundert*, Das Domstift, S. 774ff.; ausserdem *Reinhardt*, Die Kumulation, S. 503f.

<sup>731</sup> Vgl. dazu die in der Anm. 796 angegebene Literatur.

<sup>732</sup> Diese Pröpste waren mindestens *licentiati*, einer führte den theologischen Doktorgrad.

<sup>733</sup> Von den 57 graduierten Pröpsten waren 19 «Nur-Artisten», acht Theologen und 30 Juristen.



Pröpste bevorzugt eingesetzt hat. Georg Wilhelmi aus Basel, 1467–1476 Propst in Zofingen, war der letzte, bistumsfremde Stiftsvorsteher mit einem Dokortitel im Kirchenrecht. Er ist ein typischer Vertreter der als «Kuriale» bezeichneten Kleriker<sup>734</sup>, ein Geistlicher also, der sich während eines oder mehrerer längeren Aufenthalte in Rom Kontakte zur römischen Kurie geschaffen hat. Seine wichtigsten Stationen in seinem Werdegang waren: Studienaufenthalt in Siena, Familiar des Papstes Paul II., Schreiber der *Registri Supplicationum*, päpstlicher Protonotar und *iuris consultus* der Stadt Basel. Auf der Pfründenseite konnte er mehrere Benefizien verbuchen: Er war Chorherr von St. Peter und von St. Thomas in Strassburg, in Zofingen und von St. Viktor in Mainz. Nach seiner Amtszeit bestimmte dann die Stadt Bern, die seit den 1470er Jahren intensive Kirchenpolitik in den Untertanengebieten betrieb, wer Propst in Zofingen wurde. Ermöglicht wurde dieses Präsentationsrecht, das einem Kollaturrecht entsprach, durch die Übertragung der Patronatsrechte auf den Berner Rat durch Papst Sixtus IV. 1479. Die Konsequenzen waren: Die Stiftsvorsteher stammten fortan aus Bern selbst oder aus der näheren Umgebung Zofingens. Ein promovierter Jurist ist nicht mehr darunter, der Titel eines *magister artium* wird bis zur Aufhebung des Stifts 1528 nicht mehr übertroffen<sup>735</sup>.

Auch andere eidgenössische Städte erhielten 1479 das Präsentationsrecht über Stifte in ihrem Herrschaftsgebiet. So lässt sich etwa die Bevorzugung einheimischer Pröpste auch in Zürich am Grossmünsterstift beobachten: Der Lizentiat des Kirchenrechts Johannes Blaufuss aus Olpe (1468–1470) war der letzte «fremde» Propst am Grossmünster, die beiden bis zur Reformation amtierenden Nachfolger waren Zürcher. Im Unterschied zu Zofingen allerdings waren die Grossmünster-Pröpste des 15. und beginnenden 16. Jahrhundert lizenzierte oder doktorierte Juristen, mit Ausnahme des letzten Amtsinhaber Felix Fry aus Zürich, der in Paris den artistischen Magistertitel erworben hatte. Wo immer in der Eidgenossenschaft durch städtische Einflussnahme einheimische Pröpste bevorzugt eingesetzt wurden, war dies in der Regel mit einem sinkenden Graduierungsniveau der Amtsinhaber verbunden<sup>736</sup>.

Auch die Pröpste anderer kleinerer Stifte im eidgenössischen Teil der Konstanzer Diözese wie Schönenwerd, Beromünster oder Embrach

<sup>734</sup> Vgl. dazu nun *Gramsch*, Kurientätigkeit.

<sup>735</sup> Zur Neuregelung des Kollaturwesens durch Papst Sixtus IV. vgl. *Hesse*, Zofingen, S. 74–77; *Marchal*, Einleitung, S. 65–67.

<sup>736</sup> Zu Zürich vgl. *Meyer*, Zürich und Rom, S. 141–145, zu Felix Fry *ders.*, ebd., Nr. 210. Weitere Beispiele städtischer Kollaturrechte bei *Hesse*, Zofingen, S. 74f.

waren längst nicht immer universitätsgebildet, und höhere Graduierungen waren die Ausnahme und nicht die Regel: In Schönenwerd etwa verfügte kein einziger Propst im untersuchten Zeitraum über einen höheren Grad als denjenigen eines Artistenmagisters<sup>737</sup>. In diesen ländlichen Stiften spielte – anders als in den Stiften in einem städtischen oder landesherrlichen Umfeld – die Konzentration juristischen Sachverständs, der dann nach Bedarf abgerufen werden konnte, keine zentrale Rolle. Vielmehr entwickelten sich die Propstwürden kleinerer Stifte, die in den Einflussbereich mächtiger Herrschaftsträger gerieten, zu Versorgungsinstrumenten nach den traditionellen Spielregeln der politischen und sozialen Vernetzung.

Ganz unterschiedlich hingegen präsentierte sich die Bildungssituation in einem Residenzstift wie dem Heilig-Kreuzstift in Stuttgart. Der Propst dieses Stiftes, der erste Geistliche im Territorium an der Grablege des Hauses Württemberg, hatte auch repräsentative Funktionen zu erfüllen: Entweder war er adliger Abstammung oder aber hoch graduierter Jurist<sup>738</sup>. Seit dem 15. Jahrhundert hatten sich die Landesherrn das Besetzungsrecht des Propstamts angeeignet; sie ernannten bevorzugt hoch gebildete Universitätsbesucher zu Pröpsten, die auch im fürstlichen Dienst eingesetzt werden konnten, als Räte, Gesandte oder Schiedsrichter<sup>739</sup>. Die Pröpste Johannes und Ludwig Vergenhans etwa waren eng mit dem Württemberger Herrschaftshaus verbunden, wobei Ludwig Vergenhans 1481 noch vor dem Antritt der Propstei 1483 von Graf Eberhard zum Kanzler ernannt worden war<sup>740</sup>. In seinem Fall hatte Eberhard wohl auch die materielle Versorgung seines Spitzenamts-trägers im Auge, zumal die Propstei 700 Gulden jährlich abwarf<sup>741</sup>. Ohne dass von konkreten Bildungsvorschriften für Pröpste die Rede sein könnte, so kamen eben doch nur diejenigen Prälaten in Frage, die die wichtigste sakrale Prestige-position des Territoriums mit ihrem angestammten und erworbenen sozialen Hintergrund, wozu auch das akademische Bildungskapital gehörte, ausfüllen konnten<sup>742</sup>.

<sup>737</sup> Vgl. *Schenker*, Schönenwerd von 1458 bis 1600; HS II/2, S. 474–492.

<sup>738</sup> Einzige Ausnahme im 15. und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts war *magister artium* Johannes Kessler aus Wiesensteig, der nur kurzfristig zwischen 1513 und 1514 das Propstamt versah, vgl. *Auge*, Stiftsbiographien, S. 412f. Nr. 214.

<sup>739</sup> Vgl. dazu ausführlich *Auge*, Stiftsbiographien, S. 167–207; zudem *Stievermann*, Die gelehrten Juristen; *ders.*, Landesherrschaft und Klosterwesen, S. 251–260.

<sup>740</sup> *Auge*, Stiftsbiographien, S. 419–440 (Johannes), S. 508–530 (Ludwig).

<sup>741</sup> Dieser Betrag gilt allerdings für 1534, *Auge*, Stiftsbiographien, S. 164.

<sup>742</sup> Vgl. *Moraw*, Stiftspfänden, S. 285.

Im Gegensatz zu den Pröpsten von Kollegiatstiften eigneten sich die Vorsteher von Ordenskonventen, Äbte, Priore, Komture oder Guardiane, in eher geringem Masse akademische Bildung an, wobei beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kongregationen bestanden. Nur wenige Konvente allerdings wurden über einen längeren Zeitraum im 15. und 16. Jahrhundert von einem universitätsgelehrten Kleriker geleitet. Die Reichenauer Abtswürde etwa wurde seit Johann Pfuser von Norstetten (1464–1492) bis zur Inkorporation des Klosters in den bischöflichen Finanzhaushalt 1540 von ehemaligen Universitätsbesuchern besetzt<sup>743</sup>. Bereits dessen Vorgänger, Abt Friedrich von Wartenberg-Wildenstein (1427–1453), bemühte sich um Reformen, indem er Niederadlige zuließ und zudem drei Mönche zum Studium nach Wien schickte. Es ist aber letztlich nicht geklärt, weshalb gerade die Reichenau eine solche Besetzung des Abtambtes erfahren hat. Die Reichenau war zusammen mit Salem und St. Gallen der einzige Konvent im Bistum, dessen Vorsteher durchwegs vom Papst providiert wurden<sup>744</sup>. Auch Salems Prälaten hatten im 15. und 16. Jahrhundert zum grösseren Teil eine Universität besucht, wobei Jodocus Necker von Überlingen (1510–1529) den theologischen Lizentiatsgrad erworben hatte<sup>745</sup>, während aber die St. Galler Äbte mit Ausnahme des Dr.iur.can. Kaspar von Breitenlandenbergl (1442–1463) in diesem Zeitraum den Weg an die hohen Schulen nicht gesucht hatten.

Wie die benediktinischen Reichsprälaten verliessen sich auch die Komture der Deutschordensniederlassungen stärker auf ihre hohe, meist adlige Abstammung als auf akademische Grade<sup>746</sup>. Lediglich der bezeichnenderweise «nur» aus dem Luzerner Patriziat stammende Johannes Feer war Magister der freien Künste, Chorherr in Beromünster und Leutpriester, bevor er die Niederlassung in Hitzkirch zugesprochen erhielt<sup>747</sup>. Die restlichen sieben akademisch gebildeten Komture hatten nicht graduiert. Im Graduierungsverhalten der Johanniter-Komture zeigt sich der sozial etwas niedrigere Rekrutierungskreis gegenüber dem Deutschorden: Vier von zehn universitätsgebildeten Konventsvorstehern hatten einen Grad erworben, darunter der Lizentiat der Theologie, Kon-

<sup>743</sup> Vgl. *Quarthal*, Reichenau.

<sup>744</sup> *Braun*, Der Klerus des Bistums Konstanz, S. 39.

<sup>745</sup> HS III/3, S. 360f.

<sup>746</sup> Zum Deutschorden im südwestdeutschen Raum vgl. *Seiler*, Deutscher Ritterorden, mit umfangreichen Literaturangaben.

<sup>747</sup> Vgl. *Hesse*, Zofingen, Nr. 313.

rad Fabri aus Zürich, ab 1519 Komtur in Küsnacht<sup>748</sup>. Gleichzeitig war der Anteil der Prälaten bürgerlicher Herkunft mit sechs von zehn Klerikern höher als beim adlig-ritterlich geprägten Deutschorden<sup>749</sup>. Allerdings lassen bereits die wenigen Bildungsdaten der Vorsteher der Johanniterkonvente erkennen, dass sich der Orden nach 1500 wiederum stärker ständisch abzuschliessen begann und akademische Bildung nun eher delegiert als selbst erworben wurde. Von den Heitersheimer Grossprioren hatte im untersuchten Zeitraum keiner eine hohe Schule besucht, wohl aber wurden berühmte Gelehrte verpflichtet wie der Jurist Jakob Menel, der kurz nach 1500 wahrscheinlich bis zu seinem Lebensende 1526 Kanzler und Syndikus des Johannitermeisters in Heitersheim war<sup>750</sup>.

Die Vorsteher der regulierten Chorherrenstifte der Prämonstratenser, Augustiner Chorherren und Hospitaliter waren gleichzeitig adelsferner und bildungsnäher als die der Benediktiner oder Ritterorden. Es gilt hier allerdings einschränkend anzumerken, dass die wenigsten Prälaten regulierter Stifte überhaupt akademische Bildung aufzuweisen hatten. Nur die Äbte der geistig und künstlerisch regen sowie wirtschaftlich florierenden Prämonstratenserabtei Weissenau waren jedenfalls für den Zeitraum von 1483 bis 1557 alle universitätsgebildet<sup>751</sup>. Die Pröpste der zahlenmässig etwa gleich häufig vertretenen Augustiner Chorherren-Konvente im Bistum Konstanz hatten kaum akademische Bildung erlangt: Drei gelehrten Pröpsten standen immerhin zehn Äbte der Prämonstratenser gegenüber. Wenn eine Universität aufgesucht wurde, und darin unterschieden sich die Vorsteher der regulierten Stiftsherren von den Prälaten der Benediktiner und Ritterorden, so erreichten sie zu etwa zwei Dritteln einen Grad. Die sich intensiv der Seelsorge verpflichtenden Prämonstratenser nutzten ihre akademischen Kenntnisse eher innerhalb des Ordens. Die Karriere von Leonhard Dir/Dürr aus Zell am Aichelberg scheint deshalb nicht gerade typisch zu sein für einen Prämonstratenserprälaten: Er besuchte die juristischen Schulen von Pavia und Ferrara, wo er 1493 zum Doktor der Kanonistik promoviert wurde. Als Abt des Adelberger Klosters war er 1520/21 Regent in Württemberg nach der Vertreibung Herzog Ulrichs und versah gleichzeitig die vakante Kanzlerstelle<sup>752</sup>.

<sup>748</sup> Vgl. ADB 31, 684ff.

<sup>749</sup> Vgl. Seiler, Deutschorden, S. 620; zu den Johannitern Rödel, Johanniterorden.

<sup>750</sup> Vgl. Burmeister, Seine Karriere, S. 99f.; Schuler, Notare, S. 296–300.

<sup>751</sup> Hierzu Schwarzmaier, Weissenau.

<sup>752</sup> Vgl. Kuhn, Die Studenten, 1069; Kothe, Deutsche, Nr. 72; Kothe, Der fürstliche Rat, S. 154. Die Studienangaben bei Kuhn sind allerdings falsch: Er hatte

Gelehrte Bildung theologischer Prägung zeichnete 21 Vorsteher von Bettelsordensklöstern aus<sup>753</sup>. Insbesondere die Niederlassungen der Augustiner Eremiten und Dominikaner in der Universitätsstadt Freiburg wurden wegen der engen Verbindung zur theologischen Fakultät fast durchgängig von theologisch geschulten Prioren geführt. Heinrich Brun etwa ist zwischen 1495 und 1519 verschiedentlich als Prior des Freiburger Konvents genannt, und gleichzeitig unterrichtete er bis 1521 als Lizentiat an der theologischen Fakultät<sup>754</sup>. Diese Verbindung von universitärer und ordensinterner hochrangiger Position ist typisch für Mendikanten im südwestdeutschen Raum bis zur Reformation. Sie stellten eine Elite innerhalb der Ordensorganisationen dar, die gelegentlich auch über die eigenen Institutionen hinaus tätig wurden: Der Zürcher Dominikaner Dr.theol. Burkhard Tubenflug amtierte in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts mehrfach als Konstanzer Weihbischof. Andere Konvente wie etwa die in Rottenburg, Esslingen oder Villingen wurden hingegen nur vereinzelt von universitätsgelehrten Prioren, bzw. Guardianen geleitet.

Im Vergleich zu den universitätsgeschulten Stiftspröpsten zeigt sich, dass Vorsteher von geistlichen Ordensniederlassungen einerseits aus dem Adel und andererseits aus nichtadligen städtischen Kreisen stammten, während Angehörige der städtischen Oberschichten eindeutig die in geringerem Masse zu geistlicher Lebensführung verpflichtenden Positionen der Stiftspropsteien anstrebten (vgl. Figur 38). Zudem spielten Graduierungen beim leitenden Ordensklerus insgesamt eine deutlich geringere Rolle: Über die Hälfte von ihnen hatte zwar eine Universität besucht, dafür aber keine Grade erworben. Den Nutzen einer hohen Graduierung, den weltliche Kanoniker für die erleichterte Kumulation von Benefizien erzielen konnten, hatte für die nur selten dem Provisionswesen unterstehenden Positionen der Äbte, Pröpste, Priore oder Guardiane eine untergeordnete Bedeutung.

den Doktorgrad nicht 1483, sondern erst 1493 erworben, vgl. *Pardi*, *Titoli Dottorali*, S. 92. Zur Regierungsbeteiligung der Klosterprälaten in Württemberg vgl. ausführlich *Stievermann*, *Landesherrschaft und Klosterwesen*, insbesondere den Hinweis S. 259, wonach sich Kloostervorstände gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus dem Landesregiment weitgehend zurückgezogen haben.

<sup>753</sup> Neun der 21 Vorsteher waren Lizentiaten oder Doktoren der Theologie; vgl. zu den Mendikantenorden die Literaturangaben in Anm. 404.

<sup>754</sup> *Kunzelmann*, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten*, S. 80; *Müller*, *Fünfhundert Jahre theologische Promotion*, Nr. 45.

Figur 38: Soziale Herkunft und Bildung universitätsgebildeter Ordensniederlassungsvorsteher im Bistum Konstanz (1431–1550)

Grade	Adel	Städtische Oberschichten	Nichtadel	Gesamt
Keine Grade	12	2	20	34
Bis mag.art.	1	3	9	13
Höhere Grade	3	0	12	15
Gesamt	16	5	41	62

### 3.3.2 Die säkulare Stiftsgeistlichkeit

Das Erlangen eines Kanonikats stellte eine der attraktivsten Versorgungsoptionen für akademisch gebildete Personen dar. Im Gegensatz zu Kuratbenefizien, die ein persönliches Engagement oder die Anstellung eines Stellvertreters verlangten, konnten Kanoniker in der Regel die Früchte ihrer Pfründe mit einem verhältnismässig kleinen Aufwand und geringen Verpflichtungen geniessen<sup>755</sup>. Die Mindestanforderungen an die Bildung der Exspektanten umfasste im Prinzip keine akademische Gelehrsamkeit, sondern entsprach etwa derjenigen des Pfarrklerus<sup>756</sup>. In den Domstiften hingegen wurde das artistische Biennium zwar nicht unentbehrlich, aber zumindest üblich<sup>757</sup>. Die Statuten des Konstanzer Domstiftes von 1432 präzisierten, dass die Petenten Lizentiate

<sup>755</sup> Es erübrigt sich in diesem Kontext, eine ausführliche Bibliographie zur Stiftskirchenforschung und zur Besetzungspraxis anzuführen, zumal ein solches Unternehmen von vornherein unvollständig bleiben müsste. Grundlegend sind die Arbeiten von *Marchal*, Einleitung, oder *ders.*, Was war das weltliche Kanonikerinstitut; überblicksmässig *Holbach*, Zu Ergebnissen; *Feine*, Kirchliche Rechtsgeschichte, S. 379–391. Die neueste Literatur kann beispielsweise *Auge*, Stiftsbiographien, entnommen werden. Zum bildungsgeschichtlichen Gesichtspunkt vgl. den Aufsatz von *Moraw*, Stiftspfänden. Zur Besetzungspolitik vgl. etwa *Meyer*, Zürich und Rom, S. 25–60, oder die Untersuchungen von *Brigide Schwarz* zum Pfründenwesen, etwa: Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt.

<sup>756</sup> Einen kleinen Ausschnitt in spätere Verhältnisse gewähren die Statuten des 1609 gegründeten Chorherrenstifts Überlingen. Auch dort wird weder für den Propst noch für die Chorherren explizit ein bestimmter Grad oder überhaupt akademische Bildung vorgeschrieben; vgl. *Enderle*, Reichsstädtisches Kollegiatstift, hier S. 129 und 134f.

<sup>757</sup> Dazu *Holbach*, Zu Ergebnissen, S. 154f., und *Schmutz*, Juristen, S. 243f.

oder Doktoren der Rechte, beziehungsweise Magister der Theologie sein mussten, und dass der Grad ordentlich nach vier oder fünf Studienjahren erworben werden musste, also nicht etwa über den Weg der päpstlichen Verleihung als *doctor bullatus*<sup>758</sup>. Diese Bestimmungen betrafen nur die nicht-adligen Exspektanten, die im gemischtständischen Domkapitel ihren Herkunftsmangel – bäuerliche oder handwerkliche Abstammung war von vornherein ausgeschlossen<sup>759</sup> – durch akademische Bildung zu kompensieren hatten. Im Falle von Constans Keller aus Schaffhausen zweifelte das Kapitel an der Echtheit seines juristischen Doktorgrades, jedenfalls musste er 1518 Dokumente *de qualitate doctoratu* vorweisen<sup>760</sup>. Auch Johann Messnang wurde als Exspektant nur unter der Voraussetzung angenommen, dass er das Lizentiat oder Doktorat an einem *studium generale* erwirbt, da das Domkapitel ihn vorerst nicht für ausreichend qualifiziert betrachtete<sup>761</sup>. Die Vorschriften über die Mindestbildung der Domherren von 1432 scheinen zwar nicht immer durchgesetzt worden zu sein – dies lassen verschiedene Klagen des Kapitels vermuten –, aber der Akademisierungsgrad muss insgesamt sehr hoch gewesen sein, er betrug für den Zeitraum von 1487 bis 1526 95 Prozent – ein Wert, der von keinem anderen Stift im Konstanzer Bistum erreicht wurde<sup>762</sup>.

Im Südwesten waren die Chancen, ein Kanonikat zu erhalten, nicht grösser als anderswo, aber aufgrund der hohen Dichte von Kollegiatstiften in diesem Raum ergab sich häufiger die Gelegenheit, um eine freiwerdende Pfründe zu supplizieren. Die ‚Auswahl‘ umfasste das adlig-patrizisch geprägte Domstift, die grossen, reich dotierten Kollegiat-

<sup>758</sup> Vgl. hierzu *Kundert*, Das Domstift; *ders.*, Die Aufnahme, S. 244–252; zum Beginn der Pfründverleihung an universitätsgelehrte Domherren nicht-adliger Herkunft vgl. *Hotz*, Päpstliche Stellenvergabe, S. 247–252; *Schreiner*, Consanguinitas, S. 255f.; ferner *Braun*, Der Klerus des Bistums Konstanz, S. 83; die Statuten von 1432 und 1485, worin die Mindestanforderungen für Domherren festgehalten wurden, sind publiziert in: *Werminghoff*, Zwei Statuten; zur Aufnahme graduerter nicht-adliger Kanoniker im Churer Domkapitel vgl. *Vasella*, Untersuchungen, S. 74; zudem die Bestimmungen des Churer Domkapitels über das Universitätsstudium in einem Statutenentwurf von 1524; in: *ders.*, ebd., S. 185f.

<sup>759</sup> *Schreiner*, Consanguinitas, S. 302f.

<sup>760</sup> *Abbühl*, Die Konstanzer Domherren, Nr. 86.

<sup>761</sup> *Abbühl*, Die Konstanzer Domherren, Nr. 65. Über einen anderen solchen Fall in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, über Johannes Fetz aus Bregenz, berichtet *Elsener*, Doctor in decretis.

<sup>762</sup> Die Berechnung beruht auf *Abbühl*, Die Konstanzer Domherren.

stifte in Zürich und Stuttgart und kleinere wie in Zofingen, Zurzach oder Ehingen. In stiftstypologischer Sicht lassen sich in der Konstanzer Diözese städtische Stifte wie Zürich, Göppingen oder die beiden Konstanzer Stadtstifte, ein Universitätsstift wie Tübingen oder ländliche Chorherrengemeinschaften wie in Embrach, Faurndau oder Binsdorf unterscheiden<sup>763</sup>.

Von diesen säkularen Kollegiatstiften unterschieden sich die regulierten Chorherren der Prämonstratenser, Augustiner Chorherren und der Brüder vom gemeinsamen Leben in Urach und im Einsiedel (den sog. Kappenherren) sowie die Hospitaliter in Denkendorf in vieler Hinsicht: Für einen Säkularkanoniker reichten die niederen Weihen meistens aus, die *vita communis* gab es im 15. und 16. Jahrhundert nicht mehr, Kumulationen einzelner Kanonikate war mit entsprechenden Dispensen möglich, eine mangelnde Präsenz am Chorgebet hatte vor allem finanzielle Konsequenzen und seelsorgerische Aufgaben waren nur vereinzelt zu bewältigen<sup>764</sup>. Selbst in den Matrikelbüchern wurde zu meist deutlich zwischen den *canonici*, den Säkularkanonikern, und den regulierten Chorherren unterschieden: Der 1478 in Basel immatrikulierte Conradus Galiaz wurde als zu den *monachi monasterii Augie-Minoris ordinis Premonstratens.* zugehörig bezeichnet<sup>765</sup>, und Augustiner Chorherren wurden *canonici regularis, professi* oder *canonicus monasterii ...* genannt. Mit dieser Terminologie wurden die einer Regel (meistens der Augustinerregel) unterstellten Kanoniker näher zu den Ordensklerikern als zu den weltlichen Chorherren gerückt, wobei die Prämonstratenser der Lebensform der *vita religiosa* nochmals näher standen als die Augustiner Chorherren. Es ist deshalb angezeigt, die Lebenswege der 456 säkularen Stiftsherren, die bisweilen auch ganz andere Aufgaben als die Regularkanoniker wie akademische Lehrtätigkeit oder juristische Funktionen übernommen hatten, hier gesondert zu betrach-

<sup>763</sup> Vgl. nun zur südwestdeutschen Stiftslandschaft *Lorenz/Auge*, Die Stiftskirche in Südwestdeutschland; zu typologischen Fragen *Hesse*, Artisten im Stift. Stifte im südbadischen Raum wurden hingegen kaum gegründet, vgl. *Müller*, Pfarrei und mittelalterliche Stadt, S. 78.

<sup>764</sup> Vgl. *Feine*, Kirchliche Rechtsgeschichte, S. 379–391; vergleichend ist hier heranzuziehen für den Kölner Raum *Ingrid Ehlers-Kisseler*, Die Entwicklung des Pitzanz- und Pfründenwesens in den Stiften des Prämonstratenserordens. Eine Untersuchung der Fragestellung anhand der rheinischen und westfälischen Stifte, in: Irene Crusius und Helmut Flachenecker, Studien zum Prämonstratenserorden (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 185 / Studien zur Germania Sacra 25), Göttingen 2003, S. 399–461.

<sup>765</sup> MB 151,23.



ten und die der 112 regulierten Kanoniker, die sich stärker in der Seelsorge engagierten, zusammen mit den übrigen Ordensklerikern zu behandeln<sup>766</sup>.

Eine oder mehrere Chorherrenpfründen erlangten 13,7 Prozent (456 Personen) aller 3'332 akademisch gebildeten Kleriker in der Konstanz Diözese, wobei durch künftige Untersuchungen zu einzelnen Stiften vor allem in der deutschen Quart des Bistums eine Korrektur dieser Angabe nach oben zu erwarten ist<sup>767</sup>. Ein Drittel aller Kanoniker entstammte entweder dem Adel (13 Prozent) oder den städtischen Führungsgruppen (20 Prozent); zum Vergleich: Der Pfarrklerus rekrutierte sich zu 9,6 Prozent aus adligen oder städtischen Eliten. Die restlichen zwei Drittel allerdings, die nicht oder noch nicht erkennbar den sozialen Eliten angehörten, sind jedoch auch nicht als finanzschwache Kleriker zu bezeichnen. Die *pauperes*-Quote lag mit zehn Immatrikulanten bei nur gerade 1,6 Prozent, während 53 Prozent zu den *divites* zu zählen sind<sup>768</sup>. Auch die scheinbare Mittellosigkeit jener zehn *pauperes* zeigte kaum mehr als eine momentane Zahlungsunfähigkeit an. Jacobus Mantz aus Zürich etwa liess sich 1503 in Tübingen als *pauper* immatrikulieren<sup>769</sup>. 1515 bis zu seinem frühen Tod 1519 war er Chorherr am Grossmünster in Zürich. Die aus Rheinau stammende Familie Mantz ist im 15. Jahrhundert im Rat der Stadt Zürich nachzuweisen. Ein Verwandter von Jakob, Dr. utr. iur. Johannes Mantz, war bereits eine Generation früher im Grossmünster und ab 1488 auch an der Kathedrale von Sitten bepfündet<sup>770</sup>. Dessen Vater Heinrich war 1489 bis 1498 Ratsherr der Zunft zu Schuhmachern, und der Bruder von Johannes, Felix Mantz, war ebenfalls Domherr von Sitten und Chorherr im Grossmünster<sup>771</sup>. Weshalb sich Jakob Mantz mit diesem familiären Hintergrund zur Pauperität bekennen musste, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls scheint er trotzdem über Verbindungen verfügt zu haben, die ihm auch das Kanonikat am Grossmünster eingebracht haben dürften.

<sup>766</sup> Vgl. Kap. 3.3.5.

<sup>767</sup> Hierzu *Lorenz/Auge*, Die Stiftskirche in Südwestdeutschland.

<sup>768</sup> Die restlichen Gebührenggruppen: 36,7 Prozent sind wegen fehlender oder unklarer Angaben nicht einzuordnen, 5,1 Prozent waren «Minderzahler», 3,3 Prozent bezahlten mehr als die Sollgebühren, 0,3 Prozent (= 2 Personen) waren honorierte Immatrikulanten.

<sup>769</sup> MT 138,11; zu ihm *Meyer*, Zürich und Rom, Nr. 439;

<sup>770</sup> Vgl. zu ihm und zu seiner Familie *Meyer*, Zürich und Rom, Nr. 632; MO I, S. 1044ff., Nr. 170; HS I/2, S. 555; HBL 5, S. 19.

<sup>771</sup> Vgl. *Meyer*, Zürich und Rom, Nr. 213.

Mit Blick auf die quantitative Entwicklung des Anteils der Kanoniker unter den Universitätsbesuchern lassen sich zwei Dinge feststellen:

1. Gegenüber dem allgemeinen akademischen Zulauf verloren bereits vor dem Studienantritt und nach dem Bildungserwerb befründete Kanoniker gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts Anteile (vgl. Figur 39). Während zwischen 1431 und 1440 ca. jeder fünfzehnte Universitätsbesucher in den Besitz eines Kanonikats kam, so traf dies hundert Jahre später nicht einmal mehr auf jeden fünfzigsten Akademiker zu. Der eigentliche Rückgang kündigte sich seit den 1490er Jahren an und wurde durch die Aufhebung eines Teils der Chorherrenstifte während der Reformationszeit noch beschleunigt. Durchschnittlich erlangten Universitätsbesucher 15 Jahre nach der Erstimmatrikulation ein Kanonikat<sup>772</sup>, wobei diese Zeitspanne durchaus auch mehr als 30 Jahre betragen konnte, so dass der Einbruch des Pfründenmarkts gegen Ende der 1520er Jahre noch Immatrikulanten des letzten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts betraf.

2. Die quantitative Entwicklung des Universitätsbesuchs von Säkularkanonikern im 15. und bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unterlag nur teilweise einem eigendynamischen Prozess. Der ›Bildungsaufbruch‹ im Bistum Konstanz zur Mitte des 15. Jahrhunderts wirkte sich zunächst auch auf die Frequenz der stiftischen Klientel aus. Bereits in den 1460er Jahre jedoch scheint das auf dem Pfründenmarkt zu verkraftende Mass an akademisch gebildeten Bewerbern erreicht worden zu sein, so dass sich die Immatrikulationszahlen während der nächsten 50 Jahre sehr konstant auf einem Niveau um die 55 Einschreibungen pro Jahrzehnt hielten. Abgesehen vom reformationsbedingten Rückgang nach 1490 oszillieren die Anteile von Kanonikern an der gesamten Universitätsbesucherschaft in einer geringen Bandbreite: zwischen den 1430er und den 1490er Jahren lediglich zwischen 3,5 und 6,5 Prozent, und, nachdem sich die reformationsbedingten Ausfälle in den 1510er Jahren eingependelt haben, auch wiederum relativ konstant zwischen 0,6 und 1,6 Prozent. Ein weiteres Indiz für die Gleichläufigkeit des allgemeinen Universitätsbesuchs und der ›Kanonikerfrequenz‹ liefert deren Variabilität: Diese betragen 48, bzw. 46 Prozent. An der Feststellung

<sup>772</sup> Diese Angaben beruhen auf 212 Kanonikern, zu denen die entsprechenden Angaben vorliegen.

Figur 39: Akademisch gebildete Säkularkanoniker im Vergleich mit allen Universitätsbesuchern aus der Konstanzer Diözese, nach den Erstimmatrikulationsdaten (1431–1550)

Jahrzehnt	Kanoniker vor Erstimmatrikulation	Kanoniker nach Erstimmatrikulation	Kanoniker insgesamt	Universitätsbesucher insgesamt	Anteil Kanoniker
1431–1440	4	27	31	478	6.5
1441–1450	1	22	23	474	4.9
1451–1460	4	40	44	836	5.3
1461–1470	7	48	55	941	5.8
1471–1480	10	44	54	1'304	4.1
1481–1490	8	48	56	1'604	3.5
1491–1500	9	44	53	1'747	3.0
1501–1510	9	47	56	2'019	2.8
1511–1520	2	34	36	2'290	1.6
1521–1530	5	5	10	977	1.0
1531–1540	2	3	5	774	0.6
1541–1550	2	7	9	1'188	0.8
Ohne Angaben	0	24	24	180	13.3
Summe	63	393	456	14'812	3.1

Peter Moraws, dass der Anteil universitätsgebildeter Säkularkleriker in den Stiften im Laufe des 15. Jahrhunderts gestiegen sei<sup>773</sup>, ändert dies nichts. Deren Anzahl nimmt zu und somit auch der Akademisierungsgrad der Stifte, im Rahmen des allgemeinen höheren Bildungserwerbs.

Die Grundlinien der Fakultätszugehörigkeit und deren Entwicklung im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts, wie sie für die gesamte akademische Besucherschaft aus dem Bistum Konstanz konstatiert werden konnten<sup>774</sup>, widerspiegeln sich auch im Verhältnis von Artisten und Angehörigen der oberen Fakultäten unter den Stiftsklerikern. Unter den Besuchern der höheren Fakultäten waren vier von fünf Kanonikern Juristen, die restlichen fast ausschliesslich Theologen (vgl. Figur 40). Für lediglich zwei Stiftsherren ist ein Studium der Medizin belegt: Für

<sup>773</sup> Moraw, *Stiftspründen*, S. 278.

<sup>774</sup> Vgl. Kap. 2.5.3.

den Sindelfinger Chorherren Johannes Spenlin aus Rottenburg, der in Paris und Heidelberg in den 1430/40er Jahren Medizin und Theologie studierte und möglicherweise beide Doktorgrade erworben hatte<sup>775</sup>. Für den Konstanzer und Basler Domherrn Georg Sigismund von Ems (1494–1547) wird ein medizinisches Studium, wahrscheinlich in Italien, vermutet<sup>776</sup>. Obwohl die in den päpstlichen Kanzleiregeln festgehaltenen Vorrechte der Graduierten für Theologen, Mediziner und Juristen gleichermaßen galten und somit alle zumindest die gleichen Chancen im Erwerb von Pfründen hatten<sup>777</sup>, waren nebst den beiden Medizinern auch nur 12 Theologen an weltlichen Stiften bepfründet. Drei davon besaßen Benefizien am Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stift, wo in der Regel ein theologisch gebildeter Prediger wirkte<sup>778</sup>. Ansonsten gehörten Theologen eher in die Lebenswelt der geistlichen Orden als in die der säkularen Stifte.

Unter den Besuchern der höheren Fakultäten waren es vor allem die Juristen, die in die Stifte drängten – die Summe des sozialen und kulturellen Kapitals Rechtsgelehrter entsprach dem Prestigewert eines Kanonikats. Gegenüber der gesamten akademischen Besucherschaft und beispielsweise dem Pfarrklerus wiesen Kollegiatstifte deshalb mit ungefähr einem Viertel Juristen einen rund dreimal höheren Anteil Rechtsgelehrter auf. Die 108 Juristen zogen grössere, reicher dotierte Institutionen vor. Deshalb suchten sie am häufigsten das Domstift auf (30 Juristen)<sup>779</sup>, danach das Zürcher Grossmünster (22 Juristen) und schliesslich die übrigen Stifte, etwa St. Stephan und St. Johann in Konstanz, Stuttgart oder Beromünster (zwischen 12 und 17 Juristen). Stifte mit eher regionaler Ausstrahlung und mittlerer Grösse wie Zurzach, Zofingen, Bischofszell oder Schönenwerd weisen unter ihren Stiftsherren zwischen fünf und acht Juristen auf, kleinere lediglich noch ein oder zwei Rechtsgelehrte.

<sup>775</sup> MH 229; Dr.theol. nach *Rotbenhäusler*, Die Abteien und Stifte, S. 198.

<sup>776</sup> Vgl. *Abbühl*, Die Konstanzer Domherren, S. 82f. Nr. 19; HS I/2, S. 866.

<sup>777</sup> Vgl. etwa *Moraw*, Stiftspfünden, S. 287.

<sup>778</sup> *Auge*, Stiftsbiographien, S. 120f. Der mit der Dissertation von Oliver Auge nunmehr hervorragende Forschungsstand zum Stuttgarter Stift dürfte ebenfalls ein Grund dieser vergleichsweise hohen Theologenquote sein. Eine moderne Monographie etwa zum Tübinger St. Georgstift, in dem wegen der Universitätsnähe auch Theologen zu vermuten sind, steht beispielsweise noch aus.

<sup>779</sup> Da keine Monographie zum Domstift vorliegt, dürfte dieser Wert zu tief sein, vgl. vorläufig *Abbühl*, Die Konstanzer Domherren, S. 29–32.

Figur 40: Fakultätsangehörigkeit des säkularen Stiftsklerus im Bistum Konstanz,  
nach den Immatrikulationsdaten (1431–1550)

Fakultäten	1431–1550		1431–1460		1461–1490		1491–1520		1521–1550	
	Kanoniker	Anteile	Kanoniker	Anteile	Kanoniker	Anteile	Kanoniker	Anteile	Kanoniker	Anteile
Artisten*	219	48.0	40	36.0	81	47.4	88	58.7	10	41.7
Juristen	108	23.7	34	30.6	51	29.8	19	12.7	4	16.7
Theologen	12	2.8	2	2.0	5	3.0	5	3.4	0	0.0
Mediziner	1	0.2	0	0	0	0.0	1	0.7	0	0.0
Kombinationen**	2	0.5	2	2.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Ohne Angaben	114	26.4	33	33.7	34	20.6	37	25.5	10	41.7
Summe	456	100.0	111	100.0	171	100.0	150	100.0	24	100.0

\* <Nur-Artisten>

\*\* Kombinationen in den höheren Fakultäten

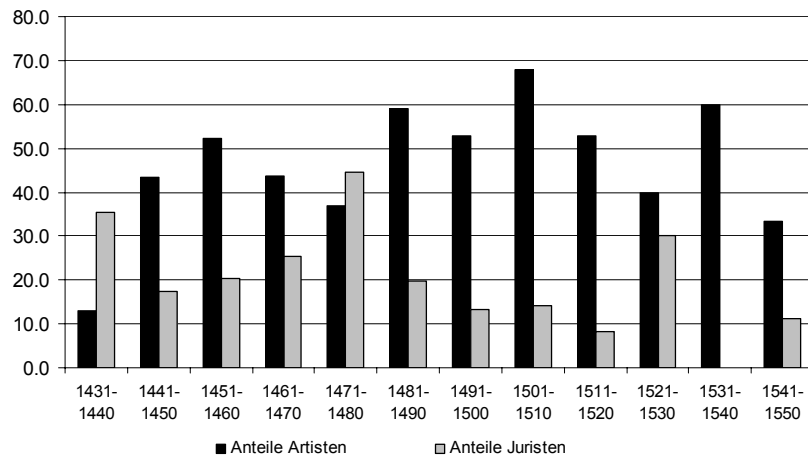
Was für die Stifte der Schweizer Quart des Bistums Konstanz in der Forschung bereits angemerkt worden ist, lässt sich für die gesamte Diözese nach heutigem Forschungsstand verallgemeinern: Überregional tätige Juristen wurden gegen Ende des 15. Jahrhunderts zugunsten lokaler Artisten aus den Stiften verdrängt – eine Folge der Übertragung der Präsentationsrechte an die lokalen Instanzen durch Papst Sixtus IV. 1479<sup>780</sup>. Ein Vergleich der Anteile der nur-artistisch mit den juristisch gebildeten Stiftsklerikern verdeutlicht dies (vgl. Figur 41). Bis in die 1470er Jahre stiegen die Anteile der Juristen unter den Kanonikern auf über 40 Prozent auf Kosten der Artisten, sanken dann aber bei gleichzeitigem Zuwachs der artistischen Klientel unter zehn Prozent in der Dekade von 1511/1520 ab. Für die folgenden Jahrzehnte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts liegen nur noch wenige Fakultätsangaben zum Stiftsklerus vor, so dass diese Prozentzahlen bedingt aussagekräftig sind (vgl. Figur 40). Allerdings erkennt man deutlich die kurzfristige reformationsbedingte Absenz der artistischen Klientel von den Universitäten bei gleichzeitigem Anstieg der Juristenquoten.

Die Befürchtungen der Stiftskapitel, dass sie von überregional agierenden Juristen gleichsam überschwemmt werden könnten, entbehrte nicht der Grundlage: Rechtsgelehrte waren in der Regel erfolgreicher in ihrer Pfründenbilanz als «Nur-Artisten». Im Durchschnitt erlangte ein artistisch gebildeter Chorherr 1,5 Pfründen, während der juristische Mitbewerber mit 2,3 Kanonikaten providiert wurde<sup>781</sup>. Und nicht nur dies: Juristen hatten gegenüber Artisten einen rund doppelt so weit reichenden «Aktionsradius», das bedeutet, ihr Herkunftsort lag im Durchschnitt 68 Kilometer von ihren Stiftspfründen entfernt, derjenige der Artisten lediglich 34 Kilometer. Die höhere Erfolgsquote hing freilich nicht nur vom Rechtsstudium ab; juristische Bildung ist auch Ausdruck eines privilegierten sozialen Status wie dem Geburtsstand, wirtschaftlicher Potenz und Umfang des Beziehungsnetzes. Hierin hatten Juristen einfach

<sup>780</sup> Hesse, *Artisten im Stift*, S. 111f. und Anm. 735. Da für die deutsche Quart des Bistums nur zu Stuttgart (*Auge*, *Stiftsbiographien*), Göppingen (*Plieninger*, *Oberhofen*), und St. Stephan in Konstanz (*Maurer*, *Das Stift St. Stephan in Konstanz*) neuere Publikationen vorliegen, sind diese Aussagen freilich nur vorläufiger Natur.

<sup>781</sup> Zur Pfründenbilanz als sozialgeschichtlich relevante Größenordnung nun ausführlich *Gramsch*, *Erfurter Juristen*, S. 264ff. Dort werden allerdings nicht nur Stiftspfründen, sondern auch andere Benefizien, für die in Rom suppliziert wurde, in die Statistik miteinbezogen, so dass ein direkter Vergleich nicht möglich ist.

Figur 41: Anteile von «Nur-Artisten» und Juristen in Säkularkanonikerstiften im Bistum Konstanz (1431–1550)



die besseren Karten in der Hand als Artisten und waren deshalb auch erfolgreicher auf dem Pfründenmarkt. Aufgrund ihres finanziellen Hintergrundes vermochten sie zudem höhere Grade zu erwerben, was ihnen wegen der Bevorzugungen graduerter Kleriker in den päpstlichen Kanzleiregeln weitere Vorteile verschaffte, insbesondere was das Kumulieren von Pfründen anbelangte<sup>782</sup>. Graduierte der höheren Fakultäten, *licentiati* oder *doctorati*, besaßen durchschnittlich 2,2 Stiftskanonikate, nicht graduierte Universitätsbesucher lediglich 1,5.

Mit der Verdrängung der Juristen ging die Regionalisierung der Stifte einher. Betrug die durchschnittliche Distanz zwischen Herkunftsort und Stiftsort der Kanoniker, die sich zwischen 1431 und 1480 einschreiben liessen, 62 Kilometer, lag diejenige der nach 1480 immatrikulierten Stiftskleriker noch bei 35 Kilometern<sup>783</sup>. Das Zusammenrücken zwischen Herkunftsort und Wirkungsraum der Säkularkanoniker fügt sich in die allgemein zu beobachtenden Regionalisierungstendenzen in der akademischen Lebenswelt nach 1500 ein<sup>784</sup>, reflektiert jedoch auch die erfolgreichen Bemühungen der lokal agierenden Stiftskapitel und ihrer Schirmmächte wie Bern, Zürich oder Luzern gegenüber der Kurie,

<sup>782</sup> Vgl. auch *Holbach*, Sozialer Aufstieg, S. 345.

<sup>783</sup> Zur Migrationsdistanz vgl. nun auch *Koch*, Migrierende Berufsleute als Innovationsträger, S. 403–408.

<sup>784</sup> Vgl. Kap. 2.4.4.

ihre Kollegiaten aus dem näheren Umfeld zu rekrutieren<sup>785</sup>. Dass damit auch juristischer Sachverstand aus den Stiften verschwand, scheint man in Kauf genommen zu haben. Im Zofinger St. Mauritius-Stift ist nach 1500 bis zur Reformation 1528 kein juristisch gebildeter Chorherr oder Dignitär mehr aus der Konstanzer Diözese nachzuweisen. Die Vertretung in Rechtsangelegenheiten liess sich auch anders bewerkstelligen, in Zofingen etwa durch den zwischen 1497 und 1522 belegten Stiftsnotar, den *clericus conjugatus* mag.art. Andreas Zender aus Zofingen, der zugleich als Schulmeister amtierte<sup>786</sup>.

Wie wirkte sich nun das steigende Angebot an universitär gebildeten Klerikern auf die Akademisierung der Stifte ganz allgemein aus? Zwei Beobachtungen sind hier nennen: In der Tat führten die steigenden Immatrikulationszahlen unter der stiftischen Klientel zu einem wachsenden Akademisierungsgrad. Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts bewegte sich die Akademikerquote relativ konstant im Bereich von 65 Prozent (vgl. Figur 42). Seit den 1480er Jahren stieg sie kontinuierlich an, so dass in der zweiten Dekade des 16. Jahrhunderts die 80-Prozent-Marke erreicht wurde. In der Zeit der konfessionellen Veränderungen sank das akademische Bildungsniveau wiederum. Der Frequenzhöhepunkt des allgemeinen Universitätsbesuchs der ersten beiden Jahrzehnte nach 1500 schlug sich jedoch nicht in einem steigenden Akademisierungsgrad der weltlichen Chorherrenstifte nieder, zumal Kanoniker erst ca. 15 Jahren nach Studienantritt in den Genuss ihrer Pfründe kamen. Über die gesamten untersuchten 100 Jahre beträgt der Anteil von Stiftsherren mit Universitätsbesuch 71,2 Prozent. Vergleichende Betrachtungen mit den Akademikerquoten anderer Stiftslandschaften sind noch kaum zu leisten. Einzig für das Bistum Bamberg wurden Untersuchungen für den Zeitraum von 1400 bis 1530 durchgeführt. Dort hatten 56 Prozent des Stiftsklerus eine hohe Schule besucht<sup>787</sup>. Die niedrigere Quote erklärt sich zumindest teilweise aus dem 50 Jahre weiter zurückreichenden Untersuchungszeitraum. Mit einer solchen zeitlichen Ausweitung würde der Akademisierungsgrad der Stifte des Konstanzer Diözesanraumes etwas niedriger ausfallen. Stiftsherren aus dem Bistum Konstanz graduierten mit 63,2 Prozent allerdings wesentlich häufiger als ihre Bamberger Kollegen, die zu 19,3 Prozent einen

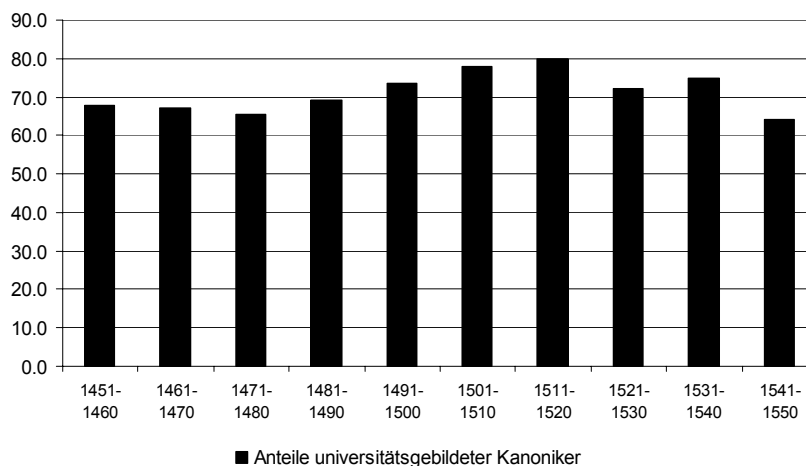
<sup>785</sup> Hesse, *Artisten im Stift*, S. 96–103; *ders.*, *Zofingen*, S. 172f.

<sup>786</sup> Hesse, *ebd.*, S. 260f.

<sup>787</sup> Hierzu die Studie von *Ulbrich*, *Päpstliche Provision*, S. 280–287, wonach von 745 Kanonikern zwischen 1400 und 1530 55,4 Prozent eine Universität besucht hatten. Vgl. auch *ders.*, *ebd.*, S. 290ff., mit weiteren Vergleichswerten.



Figur 42: Anteile der universitätsgebildeten Kanoniker in Säkularstiften (1451–1550)<sup>788</sup>



<sup>788</sup> Figur 42 beruht auf Angaben von zehn hierzu auswertbaren Studien zu Stiften im Bistum Konstanz: Beromünster, Bischofszell, Embrach, St. Stephan und St. Johann in Konstanz, Schönenwerd, Stuttgart, Zofingen, Zurzach und Zürich (Grossmünster). Die in Dekaden zusammengefassten Werte bezeichnen die Anteile universitätsgebildeter Stiftsherren, die im entsprechenden Zeitraum als Kanoniker belegt sind (zum Verfahren vgl. *Gramsch*, *Erfurter Juristen*, S. 449, Anm. 169), wobei hier nicht nur Konstanzer Diözesanen, sondern das gesamte Stiftspersonal berücksichtigt wurde. Nicht alle Studien weisen freilich das gleiche Bearbeitungsniveau auf, so dass diese Werte als Annäherung zu verstehen sind. Wahrscheinlich sind gerade bei den älteren Stiftsmonographien die Akademikerquoten etwas zu hoch, da universitätsgebildete Stiftsherren in der Regel einen intensiveren Niederschlag in den Quellenbeständen erfahren haben, so dass mit einer – kaum zu beziffernden – Übervertretung zu rechnen ist. Die Chorherren des Stifts Bischofszell waren im Zeitraum von 1480 bis 1550 zu knapp 93 Prozent akademisch gebildet, nach Ausweis der Chorherrenviten in der Dissertation von *Geiger*, *Das Chorherrenstift St. Pelagius*. Die Quellenlage (oder die Bearbeitung?) scheint aber stellenweise sehr ungünstig gewesen zu sein, so dass über längere Zeiträume nur ein Chorherr namentlich bekannt ist. Auch wenn man davon ausgehen kann, dass nicht immer alle neun Kanonikate besetzt waren, so dürfte es doch immer mehr als einen Kanoniker in Bischofszell gegeben haben, vgl. HS II/2, S. 218–221. Der hohe Akademisierungsgrad des Bischofszeller Stifts, der Geigers Arbeit suggeriert, wird deshalb kaum den Tatsachen entsprechen.

akademischen Titel erworben hatten<sup>789</sup>. Der Südwesten gehörte zu denjenigen Gebieten des Reiches entlang des Rheins, die wegen ihrer Nähe zum «älteren Europa» und seinen Bildungstraditionen bereits früh am Universitätsbesuch in Frankreich und Italien partizipierten, wie es Jürg Schmutz für Bologneser Juristen aus dem Reich darstellen konnte<sup>790</sup>. Von Anfang an zählte auch der Stiftsklerus zur bildungsbeflissenen Klientel, so dass bereits im 14. Jahrhundert ein vergleichsweise hoher Akademisierungsgrad der Stifte im Südwesten zu vermuten ist<sup>791</sup>.

Ungeachtet dieses Anstiegs der Anteile universitätsgebildeter Kanoniker in den Stiften um rund 15 Prozent wird man dennoch konstatieren müssen, dass sich der eigentliche Akademisierungsschub in diesen Institutionen bereits früher, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ereignet hat. Immerhin verfünffachte sich die Zahl der Universitätsbesucher aus dem Konstanzer Bistum im Zeitraum von 1431 bis zum Frequenzzent vor 1520 annähernd (vgl. oben Figur 2), so dass der Zuwachs an gelehrtem Wissen in den Stiften als eher gering zu bezeichnen ist. Der sozial hochrangige Personenkreis des Stiftsklerus nutzte eben schon früh, früher etwa als der Pfarrklerus, das akademische Bildungsangebot, so dass bereits vor der Mitte des 15. Jahrhunderts mehr als die Hälfte der Chorherren eines Stifts über universitäres Wissen verfügte. Noch enger ist die Verbindung von universitärer Bildung und erreichter Position bei den Stiftsdignitären. Dazu gehörten die Propste und Dekane der Stifte, aber auch die Kustoden und – sofern vorhanden – die Kantoren und Scholaster<sup>792</sup>. Dignitäre hatten aufgrund ihrer Aufgaben eher Verwendung für universitäres Wissen als Chorherren. Der Anteil in den oberen Fakultäten graduerter Dignitäre beträgt 27 Prozent, der des restlichen Stiftsklerus noch 21 Prozent<sup>793</sup>. Wichtiger jedoch als die praxisbezogene Anwendung der erlernten Fähigkeiten dürfte deren repräsentative Ausstrahlung, deren Prestige gewesen sein, die mit der Dignitätswürde verbunden war<sup>794</sup>.

<sup>789</sup> *Ulbrich*, Päpstliche Provision, S. 280. Der direkte Vergleich solcher Prozentzahlen ist problematisch, da die Erhebungskriterien zwischen den Studien meistens differieren.

<sup>790</sup> *Schmutz*, Juristen, S. 67–77.

<sup>791</sup> *Schmutz*, ebd., S. 88. Zum Konstanzer Domstift im 14. Jahrhundert *Hotz*, Päpstliche Stellenvergabe.

<sup>792</sup> Vgl. etwa *Marchal*, Einleitung, S. 57–61; *Ulbrich*, Päpstliche Provision, S. 30ff.

<sup>793</sup> Von 156 Dignitären graduierten 34 in den höheren Fakultäten (= 27,0 Prozent), von den restlichen 300 Stiftsherren 63 (= 21 Prozent). Vgl. hierzu auch *Meuthen*, Klerusbildung, S. 277f.

<sup>794</sup> Dazu auch *Schmutz*, Juristen, S. 244f.

Ein Kanonikat zu besitzen, bedeutete oftmals nicht vielmehr als über einen gesicherten Lebensunterhalt zu verfügen. Den Verpflichtungen des Chordienstes konnte man sich in der Regel in einem gewissen Masse entziehen, allerdings musste dann mit geringeren Ertragsbezügen gerechnet werden<sup>795</sup>. Pfründenkumulationen waren vor allem noch während der ersten beiden Drittel des 15. Jahrhunderts durchaus möglich, auch wenn hier Vorsicht geboten ist: Die in der älteren Forschung kolportierten Bilder von Pfründenjägern treffen, wenn überhaupt, nur auf einige wenige Kleriker zu<sup>796</sup>. Da Stiftsherren ihr erstes Kanonikat – wie erwähnt – im Durchschnitt 15 Jahre nach dem Beginn des Universitätsbesuchs antreten konnten, war es durchaus üblich, dass sie vorher schon anderswo bepfründet waren. Letztlich unterlag auch das Antrittsalter für Stiftspfründen den sozialen Voraussetzungen. Gehörten knapp 50 Prozent derjenigen Stiftsherren, die ihre Pfründen bereits früh, will heißen, schon vor, während oder kurz nach dem Universitätsbesuch erlangt hatten, zu den städtischen Führungsschichten oder zum Adel, so nimmt dieser Anteil ab, je später das Kanonikat in Besitz genommen wurde, so dass der Stiftsklerus bürgerlicher Herkunft hier mit rund 60 Prozent klar überwiegt<sup>797</sup>. Zur Verdeutlichung: Der Ulmer Patrizier Heinrich Neidhart lässt sich zuerst als Rechtsstudent in Pavia 1454 nachweisen<sup>798</sup>. 1460, noch während seiner Studienzeit, erlange er

<sup>795</sup> Im Embracher Stift etwa wurden – wie in anderen Stiften auch – Pfründenerträge nur bei Residenz ausbezahlt; Kumulationen zahlten sich deshalb hier nicht aus, vgl. *Wiggenhauser*, Embrach, S. 82.

<sup>796</sup> So etwa noch *Braun*, Der Klerus des Bistums Konstanz, S. 77. Neuere Forschungen etwa von *Oliver Auge* oder *Robert Gramsch* zu geistlichen Laufbahnen zeigen hingegen, dass die meisten Pfründen nicht gleichzeitig, sondern eine nach der anderen, meistens ohne sich zu überschneiden, versehen wurden. Zudem verschlechterten sich nach dem Wiener Konkordat von 1448 die Chancen der von der römischen Kurie aus operierenden Kleriker auf päpstliche Vergabungen, da nur noch jede zweite vakante Pfründe vom Papst vergeben werden konnte; *Meyer*, Wiener Konkordat; *Auge*, Stiftsbiographien, S. 145, mit weiterführender Literatur; ausserdem *Weiss*, Ämterkumulierung.

<sup>797</sup> Später in Besitz nehmen bedeutet hier: Wenn das Kanonikat frühestens die fünfte erreichte Position in der Laufbahn gewesen ist; in diesem Fall darf davon ausgegangen werden, dass der Stiftsherr diese Pfründe nicht mehr zu Beginn seiner Laufbahn erhalten hat. Die Prozentangaben beruhen nicht auf allen Kanonikern im Bistum Konstanz, sondern nur auf jenen 240 Stiftsklerikern, deren Laufbahnen durch neuere Studien ausreichend belegt sind, d.h., auf den Publikationen von *Meyer*, Zürich und Rom, *Hesse*, Zofingen, *Wiggenhauser*, Embrach, *Abbühl*, Die Konstanzer Domherren, und *Auge*, Stiftsbiographien.

<sup>798</sup> Zu ihm *Wiggenhauser*, Embrach, Nr. 95, mit der älteren Literatur.

sein erstes Kanonikat am Grossmünster in Zürich, wo sein Neffe Mathaus Neidhart Propst war. 1461 wurde er Doktor beider Rechte in Ferrara. Danach entwickelte sich seine geistliche Laufbahn rasch: 1462 erhielt er ein Benefizium an St. Johann in Konstanz, 1465 wurde er bereits Konstanzer Domherr, 1466 erlangte er die Propstwürde am Zürcher Grossmünster und eine Domherrenpfründe in Speyer. Niedere Benefizien wie Pfarrpfründen resignierte er gegen eine Pension, nach dem er sie kurzfristig in Besitz genommen hatte. Innerhalb einer solchen «Karriere» stellte eine Chorherrenpfründe nur den Ausgangspunkt dar, der die materielle Basis schuf, höhere und noch einträglichere Benefizien zu erlangen. Die «Pfründenbilanz» von Johannes Schönbrunner aus Zug war etwas bescheidener<sup>799</sup>: Nach Studien in Tübingen und Paris, die er bis zum 1484 erlangten artistischen Magistergrad betrieb, finanziert durch die Einkünfte der Andreaskapelle in Zug, konnte er eine erste Position am Grossmünster in Zürich erlangen, indem er dort 1486 Pfarrhelfer wurde. Zwischen 1489 und 1513 ist er als Pfarrherr von Mellingen und Zug nachzuweisen. 1511 schliesslich schaffte er den Sprung in die geistliche Elite Zürichs und wurde Chorherr des Grossmünsters. Er dürfte damals 45 oder etwas älter gewesen sein, während Heinrich Neidhart sein Kanonikat wohl kurz nach dem 21. Lebensjahr erlangen konnte. Für Schönbrunner bedeutete das Zürcher Kanonikat den Höhepunkt seiner Laufbahn, während es für Neidhart den Anfang darstellte.

Ein Grossteil der Stiftsherren bewegte sich, unabhängig von ihrem Stand und vom Zeitpunkt des Pfrüdantritts, zumeist innerhalb der geistlichen Institutionen. Positionen ausserhalb der kirchlichen Organisation im engeren Sinne, etwa als Universitätsdozenten<sup>800</sup>, Räte oder Advokaten, also Tätigkeiten im Dienste der Herrschaftsträger, stellten für diesen Personenkreis eher die Ausnahme dar: 14,5 Prozent (66 von 456 Personen) gehörten zu dieser Gruppe von Stiftsklerikern. Für diese Funktionen qualifizierte sie der Lizentiats- oder Doktoratstitel vornehmlich der juristischen Fakultät, wie er für rund zwei Drittel dieser 66 Stiftskleriker zu belegen ist<sup>801</sup>. Der Anteil bezeichnet allerdings mit Sicherheit lediglich die untere Grenze des hier zu erwartenden Wertes, da die meisten Studien den Forschungsschwerpunkt auf die Pfründenbio-

<sup>799</sup> Vgl. Meyer, Zürich und Rom, Nr. 696; Iten, Tugium Sacrum, S. 366–368.

<sup>800</sup> Hier wurden nur diejenigen Universitätsdozenten eingerechnet, deren Lehrtätigkeit über ein Kanonikat finanziert wurde.

<sup>801</sup> Dazu Auge, Stiftsbiographien, S. 174; Moraw, Stiftspfründen, S. 292.

graphien und weniger auf andere Bereiche legten, so dass mit beträchtlichen Informationslücken zu rechnen ist. Übertriebene Erwartungen sollten jedoch nicht gehegt werden: Die Möglichkeiten der Stiftsherren als Räte, Richter oder Professoren zu wirken, waren im betrachteten Zeitraum in der Konstanzer Diözese begrenzt. Herrschaftsdienst im engeren Sinne dürfte nur für Stiftsangehörige in landesherrlicher Nähe wie Stuttgart, Tübingen oder Göppingen in Frage gekommen sein, und hier waren es vor allem die Pröpste, die neben ihren stiftischen Verpflichtungen auch als Gesandte, Schiedsrichter oder Räte an Höfen dienten<sup>802</sup>. Auch in städtischen Stiften – ausgenommen ist hier das Universitätsstift St. Georg in Tübingen – gingen «externe» Beschäftigungen meist nicht über kurzfristige Einsätze hinaus. Stifts- und städtische Ratszugehörigkeit waren beispielsweise nicht zu vereinbarende Lebensbereiche. Wollte ein Ratsherr Kanoniker werden, bedeutete dies das Ende seiner Ratstätigkeit und umgekehrt: Nicolaus Monachi aus Zürich, Lizentiat beider Rechte, war bis 1491 Grossrat, ab 1493 Chorherr im Grossmünster<sup>803</sup>. Auch die Forschungen Oliver Auges, der intensive Nachforschungen zu den Lebenswegen der Stuttgarter Stiftsherren betrieben hat, bestätigen die eher zurückhaltende Einschätzung der externen Dienstleistungen. Mit einem Anteil von 18 Prozent der Heilig-Kreuz-Kanoniker, die im Herrschaftsdienst tätig waren, kann er zwar ein Vielfaches dessen nachweisen, was nach heutigem Forschungsstand für die Chorherren anderer Stifte möglich ist. Aber dieser Kreis von «Kaderleuten» reduzierte sich beträchtlich, wenn nur diejenigen Geistlichen berücksichtigt würden, die über eine längere Periode in einem solchen Dienst nachweisbar sind. Schliesslich sollte der hier untersuchte, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts reichende Zeitraum nicht ausser Acht gelassen werden: Für Württemberg wurde festgestellt, dass noch während der ersten beiden Drittel des 15. Jahrhunderts vor allem Stiftsgeistliche an der Regierung des Territoriums beteiligt waren. Gegen Ende des Jahrhunderts übernahmen immer häufiger Laien landesherrliche Dienste, so dass die schwindenden externen Anbindungen von Kanonikern auch Ausdruck der zunehmenden Laisierung der Herrschaftsausübung waren<sup>804</sup>.

<sup>802</sup> Auge, *Stiftsbiographien*, S. 170–176; ebenso *Plieninger*, *Oberhofen*, S. 79.

<sup>803</sup> *Meyer*, *Zürich und Rom*, Nr. 826.

<sup>804</sup> Hierzu *Stievermann*, *Die gelehrten Juristen*.

## 3.3.3 Der Pfarrklerus

*Rectores ecclesiae, parochi, plebani, capellani, primissarii, vicarii* und *altaristae* waren die mit Abstand am häufigsten besetzten Positionen universitätsgebildeter Konstanzer Diözesanen. Rund die Hälfte aller Personen, deren Tätigkeit überhaupt bestimmt werden kann, und an die zwei Drittel aller universitätsgebildeten Geistlichen gehörten zu dieser Gruppe der Pfarrkleriker (2'137 von 4'145 Konstanzer Diözesanen, beziehungsweise 2'137 von 3'332 Klerikern)<sup>805</sup>. Benefizialrechtlich betrachtet waren sie Inhaber oder Nutzniesser von *beneficia minora*, von minderen Pfründen. Dazu gehörten auch Chorherren und Prediger, die aber aus sozialgeschichtlichen Gründen als Sondergruppen getrennt betrachtet werden. Die Pfründen des Minoralklerus wiederum sind unterteilt in *beneficia curata* und *non curata*, solche mit seelsorgerischen Funktionen und Sinekuren<sup>806</sup>. Auf die pfarreirechtliche Stellung der Pfarrgeistlichen an sich hatte diese Unterscheidung keine Auswirkung, Seelsorge konnten Vikare, Kapläne, Plebane oder Pfarrherren ausüben, während Sinekuren in der Regel Altarpfründen waren, deren Inhaber lediglich zum Lesen der Messe verpflichtet waren und gelegentlich von den Kuratpfründnern zu Hilfsdiensten hinzugezogen werden konnten<sup>807</sup>. Eine weitere Binnengliederung der Grossgruppe des Pfarrklerus ergibt sich aus der höheren oder niederen Stellung eines Geistlichen in einer Kirche. Demnach sind Pfarrherren, Pfarrer, Plebane und Vikare zum höheren (1'174 Universitätsbesucher), Kapläne, Altaristen, Frühmesser und Helfer zum niederen Pfarrklerus (963 Universitätsbesucher) zu rechnen<sup>808</sup>.

<sup>805</sup> Die Parameter für diese Werte sind wie üblich: Herkunft aus der Diözese Konstanz, Erstimmatrikulation zwischen 1430 und 1550, mindestens eine Position innerhalb des Bistums. Da Pfarreipfründen mit Abstand am häufigsten als professionelle Stationen universitätsgebildeter Konstanzer Diözesanen genannt werden, wird den Pfründinhabern innerhalb dieser Studie mehr Raum gewährt als den übrigen Positionen und Funktionen.

<sup>806</sup> Vgl. dazu *Ulbrich*, Päpstliche Provision, S. 28ff.; *Hinschius*, System des katholischen Kirchenrechts, Bd. 2, S. 367.

<sup>807</sup> *Ulbrich*, Päpstliche Provision, 28f.

<sup>808</sup> Vikare, die die Pfründinhaber vertraten, werden hier auch zum höheren Pfarrklerus gerechnet, da sie in «ihrer» Kirche selbständig und damit wie etwa die Plebane agieren konnten, während niedere Pfarrkleriker häufig einem Pfarrer oder auch einem Vikar unterstellt waren. Es sei in diesem Zusammenhang an die Pfarrer von Esslingen und Ulm erinnert, die pfarreirechtlich Vikare waren, denen aber eine Vielzahl von Kaplänen und Pfarrhelfern untergeordnet waren.

Zur Ausübung einer kurativen Tätigkeit musste der Pfarrklerus nur über einen relativ bescheidenen Wissensstand verfügen. Wer die höheren Weihen nehmen wollte, hatte sich zwar einer Prüfung an der bischöflichen Kurie zu unterziehen. Die im *Decretum Gratiani* und den Dekretalen vorgeschriebenen Anforderungen für Priester betrafen aber vor allem deren Abstammung, die körperliche Unversehrtheit, das Alter sowie generelle Kenntnisse der Sakramente und der Schriftauslegung<sup>809</sup>. Das geforderte Wissen im engeren Sinn umfasste die Lesefähigkeit an sich, dann rudimentäre lateinische Grammatik-Kenntnisse, das Singen, den Ablauf des Kirchenjahres mit den Festen, Kalenderberechnungen, das Erkennen von Sünden und Nicht-Sünden und schliesslich die Buss- und Sakramentslehre, kurzum: *Legere, Cantare, Exponere, Sententiarum, Declinare, Construere, in Generalibus curae et practice*, wie die Konstanzer Kurie den Prüfungskatalog umschrieb<sup>810</sup>. Mehr oder weniger unabdingbare Voraussetzungen waren eigentlich nur das Lesen, Latein- und Gesangkenntnisse. Für die Klerikerexamina wurde eigens ein Prüfungsmeister bestellt. 1504 verpflichtete sich mag. art. Georg Müller von Balingen, *quod in examinando, promovendo, admittendo, retardando et rejiciendo ordinandos fideliter, probe et legaliter me habeo, unumquemque eorum, prout dignum vel indignum per studiosum examen invenero, ad sacros ordines pro cura animarum regenda vel ad simplex dumtaxat beneficium providendum, admittendum vel rejiciendum, seu admitti vel rejici litteris testimonialibus, ipsius merita vel defectus enunciantibus, curato*<sup>811</sup>. Bemerkenswert ist, dass die Verweigerung der klerikalen Zulassung bei Ungenügen zumindest vorgesehen war, und dass zwischen Befizien mit Kuratpflichten und Sinekuren unterschieden wurde.

Dieser normativen Ebene steht ein Reformdiskurs über die Bildung des Klerus im 15. Jahrhundert gegenüber: Im Umfeld der Generalkonzilien von Konstanz und Basel wurde nicht nur über ein Reservationsrecht eines Teils der erledigten Pfründen – von einem Sechstel bis einem Drittel war die Rede – für graduierte Universitätsbesucher diskutiert, es sollten zudem nach dem Willen der Konzilsteilnehmer Bildungsmindestanforderung in der Form einer akademischen Graduierung für

Die Bezeichnungen der Pfarrgeistlichen werden in Anm. 848 eingehender erläutert.

<sup>809</sup> Vgl. dazu ausführlich *Oediger*, Über die Bildung, S. 80–97, mit Verweisen auf die Rechtstexte.

<sup>810</sup> Das Zitat stammt aus: *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, S. 141f. Vgl. auch *Oediger*, Über die Bildung, S. 87.

<sup>811</sup> *Müller*, Schulordnungen, S. 160f.

Inhaber von Pfarrpfründen definiert werden<sup>812</sup>. Insbesondere der Titel des *baccalaureus artium* wurde als adäquater Grad eines Plebans bezeichnet, während Pfarrrektoren höher graduiert sein sollten. Im Konstanzer Konkordat von 1418 wurde denn auch festgehalten, dass Pfarreien mit über 2'000 Seelen nur an graduierte Kleriker zu vergeben seien<sup>813</sup>. Es kann hier vorweg genommen werden, dass dieses Postulat in den Pfarreien insgesamt nicht häufig Realität geworden ist. Ähnliche Bildungsmaßstäbe setzte auch der Autor der *Reformatio Sigismundi* an, wenn er für die Ausübung des Pfarramts den artistischen Bakkalargrad voraussetzte: *Es soll kein byschoff kein pfarkyrchen leyben dann einem, der da bringet einen brieff von einer hohen schul, da er gelernet hab und gestudirt, der brieff soll in furdern und kein ander bett* [scil.: keine andere Empfehlung, z.B. *preces primariae*, erste Bitten des Kaisers, B.I.], *darzü soll man einen examinirenn; wer ein pfarkyrchen außrichten soll, der sol zümm mynsten ein baccularius sein*<sup>814</sup>. Der Autor der Schrift geht offenbar prinzipiell davon aus, dass artistisch-akademische Bildung die Qualität der Seelsorge heben kann. Er prangert lediglich die gängige Praxis an, dass gelehrte, graduierte Domherren Pfarreipfründen besäßen und diese mit ungebildeten Vikaren versehen liessen: *Man soll versorgen und verbutten, das keiner mer hab dann ein pfründe; ist er ein thumherre, so hab er genüg; ist er gelert, so sol man in zwingen uff ein kyrchenn; / uff dye thüme sein dye gut hin, dye lesen und singen können.*<sup>815</sup> Gelehrtes Wissen soll demnach der Pfarrgemeinde zugute kommen und nicht den Stiftskapiteln vorbehalten sein.

Den Reformdiskussionen gleich welcher Provenienz ist gemeinsam, dass es ausschliesslich um den artistischen Fächerkanon ging, worüber der Pfarrklerus nach Möglichkeit verfügen sollte. Dass dem artistischen Bakkalargrad als Minimalstandard ein relativ hoher Stellenwert beigemessen wurde, dürfte mit der im 15. Jahrhundert weit verbreiteten

<sup>812</sup> Nach *Moraw*, Stiftspfründen, S. 286f., schwankten die Anteile der für Graduierte zu reservierenden Pfründen zwischen einem Drittel und einem Sechstel; ausserdem *Miethke*, Karrierechancen eines Theologiestudiums, S. 196–199.

<sup>813</sup> *Meuthen*, Klerusbildung, S. 280.

<sup>814</sup> Zitat nach *Koller*, Reformation, S. 134. Vgl. *Meuthen*, Klerusbildung, S. 289, mit Anm. 142; *Kintzinger*, *Studens artium*, S. 3–8; *Oediger*, Über die Bildung, S. 65. Den Forschungsstand zur Pfarrerbildung fasst zusammen *Arend*, Zwischen Bischof, S. 182f.; einen weit gespannten Überblick bietet *Meuthen*, Klerusbildung. Zur Wirkungsgeschichte der *reformatio Sigismundi* vgl. *Boockmann*, Zu den Wirkungen.

<sup>815</sup> *Koller*, Reformation, S. 138.



Akzeptanz dieses Titels zusammenhängen, obwohl am Examen kaum der effektive Wissensstand der Kandidaten überprüft wurde, sondern die Beherrschung eingespielter Abläufe des scholastisch formalisierten Diskurssystems. Es ging wohl weniger um die akademische Bildung des Pfarrklerus an sich, sondern um den Grad als ‚Fähigkeitsausweis‘ über das Trivium<sup>816</sup>. Damit war der unterste Titel im akademischen Curriculum dem Besuch einer Lateinschule überlegen, da dieser, unabhängig von der Qualität der Lehrinstitution, nicht die anerkannte Verbindlichkeit eines Bakkalarsgrads erreichte.

Kenntnisse der lateinischen Sprache hatten vor allem den Zweck, die biblischen Texte und die Hilfsschriften wie Beicht- und Predigtanleitungen, Messbücher und die kanonistische Literatur zu verstehen<sup>817</sup>. Das Unterrichten der Pfarrkinder in Latein dürfte hier nicht im Vordergrund gestanden haben. Überhaupt gab es im Südwesten des Reiches im späten Mittelalter kein dichtes Netz von Pfarreischulen, da der Raum hier stark städtisch geprägt war<sup>818</sup>. Städtische Räte versuchten in der Regel, die Oberaufsicht über das Schulwesen unter Zurückdrängung des Klerus selbst auszuüben<sup>819</sup>. In ländlichen Regionen hingegen nahmen Pfarrer gelegentlich Zöglinge auf, die in einer Art Lehre durch die

<sup>816</sup> Vgl. die Literaturangaben in Anm. 509.

<sup>817</sup> So auch *Kintzinger*, *Studens artium*, S. 10f. Vgl. ausserdem *Oediger*, *Über die Bildung*, S. 125; *Vasella*, *Untersuchungen*, weist auf die Erziehungsschrift von Rabanus Maurus *De institutione clericorum* hin, die der *magister artium* und spätere Kaplan seines Herkunftsorts Dominikus Fröwis von Feldkirch, 1509 in seinem Studienort Leipzig gekauft hatte. Vasella: «Wir sind geneigt anzunehmen, dass für die seelsorgliche Ausbildung des Priesteramtskandidaten an der Universität mehr geschah.», S. 108. Eine Untersuchung zur inhaltlichen Relevanz des artistischen Studiums für die Seelsorge-Praxis ist nach wie vor ein Forschungsdesiderat; vgl. vorerst *Tewes*, *Dynamische und sozialgeschichtliche Aspekte*; *Wriedt*, *Studium und Tätigkeitsfelder*.

<sup>818</sup> Höchst unterschiedlich war die Bedeutung der Stiftsschulen: In Bern oder Solothurn diente der Unterricht in der angegliederten Schule vor allem dem Chordienst in der Stadtpfarrei, in Luzern hingegen bot das Hofstift eine umfassendere Ausbildung an. In Zofingen wiederum wurde die Stiftsschule im untersuchten Zeitraum von Laien geführt, wie es bei grösseren Pfarreischulen auch zu beobachten ist; vgl. *Zahnd*, *Chordienst und Schule*; *Hesse*, *Zofingen*, S. 42ff.; *Marchal*, *Einleitung*, S. 61. Ein eigentliches Gegengewicht zu den Lateinschulen unter städtischer Aufsicht stellten Stiftsschulen im 15. und 16. Jahrhundert aber insgesamt nicht mehr dar.

<sup>819</sup> Vgl. *Kintzinger*, *Studens artium*, S. 19–22. In Bern kam es hingegen zu einer vorübergehenden Klerikalisierung der städtischen Schule in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, vgl. *Zahnd*, *Die Bildungsverhältnisse*, S. 184.

Mithilfe am Gottesdienst in die geistliche Tätigkeit eingeführt wurden<sup>820</sup>. In den grösseren Pfarreischulen wurde der Unterricht von eigentlichen Schulmeistern, die der Aufsicht des Pfarrers unterstanden, durchgeführt<sup>821</sup>. Ein weiterer Hinweis auf die Trennung von Schul- und Pfarramt ergibt sich aus dem Befund, dass Schulmeister immer wieder versuchten, in den Pfarrerstand zu wechseln, durchaus im Sinne eines professionellen Aufstiegs. Jacobus Opprecht aus St. Gallen, 1494 in Freiburg, im folgenden Jahr in Basel immatrikuliert, wo er 1498 den Magistertitel erwarb, ist zwischen 1502 und 1506 als Schulmeister in Wil und St. Gallen belegt und ab 1506 als Pfarrer in Goldach (SG). Dieses Laufbahnmuster Schulmeister – Pfarramt kann geradezu als typisch für das späte 15. und vor allem für das 16. Jahrhundert bezeichnet werden<sup>822</sup>. Die gleichzeitige Tätigkeit als Pfarrer und Schulmeister dürfte hingegen die Ausnahme gewesen sein.

Wenn die bischöfliche Kurie durch Prüfungen an einem minimalen Verständnis der lateinischen Grammatik festhielt, so geschah dies – wie erwähnt – weniger in Hinsicht auf eine mögliche Unterrichtstätigkeit der Pfarrkleriker, sondern sollte vielmehr der besseren Vorbereitung auf die geistliche Amtsführung dienen. Um diesen Anforderungen zu genügen, war eine akademische Ausbildung unnötig. Zwar erreichte ein Kleriker mit einem mehrsemestrigen Universitätsbesuch das Bildungsniveau für die höheren Weihen, aber dies liess sich ebenso in einer Lateinschule erreichen, oder eben bei einem lateinkundigen Pfarrer. Wenn aber weder der Universitätsbesuch noch akademische Grade wirklich benötigt wurden, wozu dienten sie Pfarrklerikern denn sonst? Die erwähnten Reformschriften des 15. Jahrhunderts, worin akademische Grade auch für den Pfarrklerus gefordert wurden, vermögen hier kaum

<sup>820</sup> Vgl. *Arend* mit einzelnen Beispielen solcher Pfarreischulen, Zwischen Bischof, S. 174f.; auch *Ingelfinger*, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse, S. 48, und die in ihren Bewertungen veraltete, aber materialreiche Darstellung von *Lauer*, Die theologische Bildung, S. 114–117.

<sup>821</sup> So auch *Meuthen*, Klerusbildung, S. 275.

<sup>822</sup> So auch *Kintzinger*, *Studens artium*, S. 20. Eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Quantifizierung dieses Befunds ist nicht möglich, da im Gegensatz zum Pfarrklerus keine Schulmeisterlisten für das Konstanzer Bistum vorliegen. Aus verstreuten Mitteilungen unterschiedlicher Provenienz ergibt sich jedoch folgendes Bild: In rund 60 Fällen können im Schuldienst tätige Personen – Schulgehilfen, -meister oder -rektoren – später als Pfarrkleriker nachgewiesen werden, wobei die Anzahl der Nachweise im 16. Jahrhundert zunimmt. Auch die umgekehrte Laufbahnabfolge, Pfarramt – Schulamt, wurde beschränkt, jedoch rund dreimal weniger häufig.

weiterzuhelfen, da sie nie den Stellenwert einer tatsächlich nachgelebten Empfehlung erhielten, das heisst, Patronatsherren dürften ihre Pfarreien kaum je nach den Vorstellungen des Autors der *Reformatio Sigismundi* oder des sog. Oberrheinischen Revolutionärs besetzt haben.

Im Folgenden gilt es, Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft, Studium, Fakultätswahl, Graduierungen und geistlichen Positionen zu untersuchen, um auf diese Weise eine Annäherung an Antworten auf die aufgeworfene Frage nach dem Nutzen akademischer Bildung für den Pfarrklerus zu versuchen. Vorerst jedoch ist die Quellenbasis zu diskutieren, da sie die Auswertungsmöglichkeiten stärker als bei anderen Sozialgruppen beeinflusst.

Die Quellsituation zur quantitativen Erforschung des Pfarrklerus im Konstanzer Bistums präsentiert sich günstiger als in den meisten übrigen Diözesen des Reichs. Einerseits sind umfangreiche, kollektiv-biographisch verwertbare, serielle Register über die Besetzungen der Stellen, der Annatenzahlungen und der Sonderabgaben erhalten, die zudem wenigstens für das 15. Jahrhundert auch ediert wurden<sup>823</sup>. Drei Informationsquellen wurden für die Untersuchung des Konstanzer Diözesanpfarrklerus ausgewählt: die Annatenregister, die Investiturprotokolle und einzelne Publikationen mit Pfarrerlisten<sup>824</sup>. Die wichtigste

<sup>823</sup> Den aktuellsten Überblick zur Quellenlage zum Pfarrklerus vermittelt nun umfassend *Arend*, *Zwischen Bischof*, S. 6–38; ferner *Kallen*, *Die oberschwäbischen Pfründen*, S. 1–16. Die Archivsituation ist zusammengestellt von *Werner Kundert* in HS I/2, S. 164–178.

<sup>824</sup> Auf die Auswertung weiterer Quellen wurde aus arbeitsökonomischen und inhaltlichen Gründen verzichtet. Einige ergänzende Informationen liefern die sog. Subsidienregister, Aufzeichnungen über Steuererhebungen an die Adresse des Diözesanklerus, schwergewichtig für den Zeitraum zwischen ca. 1480 bis 1508, vgl. *Arend*, *Zwischen Bischof*, S. 28–35 und 146–165; sie wurden bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts ediert: *Zell/Burger*, *Registra Subsidii 1895–1899*; *Rieder*, *Registrum Subsidii*; als wenig ergiebig erwiesen sich die Domkapitelsprotokolle, die nur gelegentlich Nachrichten über den Pfarrklerus enthalten und zudem lediglich vereinzelt genügend Angaben liefern, um eine Person eindeutig in einer bestimmten Pfründe identifizieren zu können; *Krebs*, *Die Protokolle*; ebenso die bischöflichen Regesten: *Regesta episcoporum Constantiensium*; das Repertorium Germanicum schliesslich, mittlerweile bis zum Pontifikat Pauls II. 1464–1471 ediert, enthält nur wenige Angaben zur niedrigen Geistlichkeit, und zudem sinkt die Zahl der deutschen Belange in den päpstlichen Registerserien gegen Ende des 15. Jahrhunderts; vgl. *Meuthen*, *Auskünfte des Repertorium Germanicum*, S. 288 und 293.

Quelle für den Pfarrklerus stellen die von Manfred Krebs edierten Annatenregister dar, eine fortlaufende Registerserie zu den Pfarreien der Konstanzer Diözese, die die anlässlich der Neuverleihung vakant gewordener Kuratbenefizien zu bezahlenden bischöflichen Abgaben enthalten<sup>825</sup>. Diese Register liegen ohne grössere Verluste für den Zeitraum von 1438 bis 1506 (der sog. *Liber concordiarum*) mit insgesamt über 5'000 Einträgen vor. Sie nennen jeweils die Pfründe, den Benefizianten, die Höhe des vereinbarten Annatenbetrags (in der Regel die Hälfte der Jahreseinkünfte), den Patronats- und Inkorporationsherrn sowie einige Zusätze wie akademische Grade (ab *magister artium*) und genauere Bezeichnungen der pfarrerechtlichen Stellung des neuen Pfründinhabers (Pfarrrektor, Pleban oder Vikar)<sup>826</sup>. Diese wertvollen Informationen erlauben einen für das zweite und dritte Drittel des 15. Jahrhunderts nahezu vollständigen Überblick über die Besetzungspraxis vor allem der nicht inkorporierten Pfarreien des Konstanzer Bistums<sup>827</sup>. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Bezahlung der ersten Früchte, der Annaten, ein annähernd sicheres Indiz für den tatsächlichen Antritt des Pfarramtes darstellt. Zur Erörterung der Frage der Akademisierung des Pfarrklerus stellen die Annatenregister deshalb die wichtigste Grundlage dar<sup>828</sup>.

<sup>825</sup> Krebs, Annaten-Register.

<sup>826</sup> Zu quellentechnischen Einzelheiten der Annatenregister vgl. Arend, Zwischen Bischof, S. 20-27; nach Arend betreffen 4'848 der 5'008 Einträge Pfarrkirchen, 115 Klöster und 45 Stiftskirchen.

<sup>827</sup> Nach Braun, Klerus des Bistums Konstanz, S. 62, waren weit über die Hälfte aller 1'700 Pfarreien Klöstern und Stiften inkorporiert; jedoch gelang es nur wenigen Inkorporationsherren, etwa dem Konstanzer Domkapitel, sich von den Annatenansprüchen der Bischöfe zu befreien; vgl. auch Arend, Zwischen Bischof, S. 111-117, wonach 1'350 Pfarreien (80 Prozent aller Pfarreien), 36 Klöster und 15 Stifte annatenpflichtig waren; zu den Verhältnissen in Württemberg Ingelfinger, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse, S. 20, zu denjenigen in Oberschwaben Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen, S. 204-246. Zum Spezialfall der Pfarreien, die der Freiburger Universität inkorporiert waren, vgl. Schemmann, Die Pfarrer.

<sup>828</sup> Die Annatenregister wurden vollständig ausgewertet, d.h., alle genannten Namen wurden mit den Universitätsbesuchern der Datenbank auf Identität überprüft. Die Identifikation der Personen ist bisweilen problematisch, da die Register nur selten den Herkunftsort der investierten Kleriker nennen. Studiendaten und Datum des Pfründantritts sowie regionale Nähe des Pfründortes und des in den Matrikeln genannten Herkunftsortes liefern zusätzliche Erkennungsmerkmale. Vor allem für die ersten beiden Jahrzehnte ist ein Universitätsbesuch der

Angaben zum niederen Pfarrklerus liefern vor allem die Investiturprotokolle, «Auslaufregister des bischöflichen Generalvikars», die den Rechtsakt der Proklamation und Investitur in Pfarrei-, Kaplanei- und Altarlehen dokumentieren<sup>829</sup>. Ferner enthalten die Protokolle auch Informationen zu persönlichen Vakanz der Pfründinhaber und nennen deren Stellvertreter. In edierter Form liegen die Investiturprotokolle für die Jahre 1436/37, 1463–1474 und 1479–1493 vor<sup>830</sup>. Da bei einer Investitur jeweils der Name des Vorgängers in der Pfründe genannt wird, erweitert sich der abgedeckte Zeitraum der Register um ein paar Jahre. Daneben werden die Gründe für die Vakanz genannt – Resignation, Tod, Pfründentausch oder -entzug –, der Patronatsherr, die rechtliche Stellung des Pfründinhabers sowie in nicht systematischer Weise akademische Grade bereits ab dem artistischen Bakkalarsgrad.

Die dritte untersuchte Informationsquelle zum Pfarrklerus bilden verschiedene Publikationen mit Listen zur Pfarrgeistlichkeit. Ihnen allen ist jedoch gemeinsam, dass sie nicht die ganze Diözese erfassen, sondern auf einzelne Regionen fokussieren, wie etwa die von Stefan Kriessmann herausgegebenen Series Parochorum der katholischen Pfarrer im Gebiet der Nachfolgediözese Rottenburg<sup>831</sup>, oder die von Max-Adolf Cramer edierten Baden-Württemberger Pfarrerbücher<sup>832</sup> zur

Pfarrkleriker nicht immer nachzuweisen, da sie sich möglicherweise vor 1430, vor dem hier berücksichtigten Untersuchungszeitraum, immatrikuliert haben.

<sup>829</sup> Zu den Investiturprotokollen vgl. *Arend*, Zwischen Bischof, S. 27f., sowie *Krebs*, Investiturprotokolle, S. 1–13; die Edition der Protokolle ist in den Bänden des Freiburger Diözesan-Archivs über den Zeitraum von 1938–1954 erschienen. Der enorme Umfang dieser über 1'000 Seiten umfassenden Edition mit etwa 25'000 Einträgen, die insgesamt an die 50'000 Namen von Geistlichen nennen (ohne die Patronatsherren), die jeweils einzelnen mit der Datenbank abzugleichen wären, zwang aus arbeitsökonomischen Gründen zu einer Auswahl: Es wurden die mit den Buchstaben A bis E beginnenden Pfründorte ausgewertet, was rund einem Viertel des Gesamtumfangs der Protokolle entspricht.

<sup>830</sup> Diejenigen der Jahre von 1438–1462 sind verschollen; ob die Verzeichnisse auch während des Bistumsstreits von 1475–1478 geführt wurden, ist nicht geklärt, vgl. *Arend*, Zwischen Bischof, S. 27, Anm. 160.

<sup>831</sup> *Kriessmann*, Series Parochorum; der Autor setzt bei den ersten Nachweisen im 13. Jahrhundert ein und führt die Listen bis ins 20. Jahrhundert; er basiert für die Pfarreien der ehemaligen Konstanzer Diözese im wesentlichen auf den Subsidi- und Annatenregistern sowie den Investiturprotokollen, wobei er nur die eigentlichen Pfarrer verzeichnet, nicht jedoch den niederen Pfarrklerus, vgl. *ders.*, ebd., Vorwort.

<sup>832</sup> Das Gebiet der Konstanzer Diözese berührt aber bislang nur die Untersuchung von *Cramer*, Pfarrerbuch.

evangelischen Geistlichkeit. Allerdings vermögen diese Publikationen<sup>833</sup> die Informationslücken der 1440er und 1450er Jahre sowie nach 1500 nicht zu kompensieren: Eine eigentliche Frequenz der akademisch gebildeten Pfarrgeistlichkeit kann hier deshalb nicht geboten werden. Die dazu notwendige einheitliche Datengrundlage ist nicht vorhanden, wie ein Vergleich mit der ansonsten erstaunlich gleichläufigen quantitativen Entwicklung der Pfründantritte oder -erstnachweise des Stiftsklerus zeigt: Die Zahl akademisch gebildeter Pfarrkleriker bricht nach 1500 zu früh ein (vgl. Figur 44)<sup>834</sup>. Die auswertbaren Lebensläufe von über 2'000 Altaristen, Frühmessern, Kaplänen, Vikaren, Plebanen, Pfarrern und Pfarrherren reichen jedoch völlig aus, um sozialgeschichtliche Zusammenhänge zwischen sozialer und lokaler Herkunft, Universitätsbesuch und erreichten Positionen zu untersuchen.

### 3.3.3.1 Die soziale Herkunft des Pfarrklerus

Die Pfarrgeistlichkeit ist gesamthaft dem sozialen Mittelfeld der allgemeinen akademischen Klientel zuzuordnen. Sie stammte wie die übrigen Studierwilligen zu annähernd 90 Prozent aus Stadt- oder Markorten. Nur rund jeder Zehnte (9,7 Prozent) gehörte einer adligen oder städtischen Elite an, womit dieser Anteil dem der gesamten Universitätsbesucherschaft von 8,1 Prozent sehr nahe kommt. Auch die Höhe der Immatrikulationsgebühren, die Pfarrkleriker bezahlten, liegt grundsätzlich im Rahmen der akademischen Gesamtfrequenz, auch wenn der Anteil der <Sollzahler> von 58,0 bei den Klerikern gegenüber den 50,6 Prozent aller Besucher etwas höher zu stehen kommt, was vor allem auf

<sup>833</sup> Neben den genannten Quellen wurden vor allem die Angaben in den Universitätsmatrikeln und diejenigen in *Kuhn*, Die Studenten, zur Tübinger Universitätsbesucherschaft ausgewertet; ebenfalls ergiebig für Württemberg nach 1534 ist *Bossert*, Die württembergischen Kirchendiener.

<sup>834</sup> Nach den vorhandenen Personendaten sinkt die Zahl der Immatrikulanten aus der Konstanzer Diözese, die früher oder später zur Pfarrgeistlichkeit zu zählen sind, von 316 für den Zeitraum von 1481 bis 1490 um rund ein Drittel im folgenden Jahrzehnt auf 206 Personen ab. Dies ist weder als frühes Anzeichen der Reformation noch als eine Abwendung der Universitätsbesucher vom Pfarrerstand zu deuten, sondern widerspiegelt das Abbrechen der Investiturprotokolle. Im Literaturverzeichnis seiner Dissertation weist Oliver Auge ein von Franz Hundsnurscher verfasstes Druckmanuskript der Investiturprotokolle des 16. Jahrhunderts aus – meine Bemühungen, Einsicht in jenes zu erhalten, blieben allerdings erfolglos; *Auge*, Stiftsbiographien, S. 620.

die höhere Quote bereits vor Studienantritt befründeter Geistlicher zurückzuführen ist (15,0 gegenüber 9,6 Prozent). Wer bei Studienbeginn bereits im Besitz einer Pfründe war und deshalb eben schon «jemand war», bezahlte in aller Regel mindestens die vorgeschriebene Normalgebühr. Zur wenig zahlungskräftigen Klientel innerhalb der Sozialgruppe der Pfarrkleriker, den *pauperes*, zählten 4,7 Prozent, und damit wiederum fast gleich viele wie bei der allgemeinen Besucherschaft (5,0 Prozent). Innerhalb des Pfarrklerus ist das Sozialgefälle zwischen den Inhabern niederer und höherer Pfründen erstaunlich gering: Die einzelnen Werte verschieben sich nur geringfügig zwischen den Gruppen in der Höhe etwa eines Prozents. Solange beide Klerikergruppen aus dem nicht unvermögenden Bürgertum stammten, stand ihnen von ihrer Herkunft her eine Position innerhalb des Pfarrklerus offen. Wie hoch sie dann ihre kirchliche Laufbahn führte, ob ein Kaplan den Sprung in ein Pfarramt schaffte, hing von anderen Faktoren wie der Tragfähigkeit der Patronatsbeziehungen ab.

Mit den genannten sozialgeschichtlichen Eckdaten zählt der Personenkreis des Pfarrklerus zu den systemtragenden Gruppen der Universitäten. Der Pfarrkleriker war *der* typische Universitätsbesucher. Von diesem sozialen Mittelfeld hebt sich die Stiftsgeistlichkeit bereits deutlich ab: Jeder Dritte gehört dort bereits einer sozialen Elite an, und die *pauperes*-Quote beträgt lediglich 1,6 Prozent. Die unteren und oberen Ränder der Sozialverteilung der Pfarrgeistlichkeit klafften aber dennoch weit auseinander. Ein Felix Blübel aus Dornstetten, 1502 in Tübingen als *pauper* immatrikuliert, wurde 1510 Kaplan in seinem Herkunftsort. Zu weiteren Pfründen ist er jedoch, soweit sich dies erkennen lässt, nicht gekommen<sup>835</sup>. Aber auch hochgestellte Geistliche lehnten Pfarrpfründen, die sie meist nicht persönlich versahen, nicht ab, wie etwa der einem alten Adelsgeschlecht in Pfullendorf entstammende Konrad Gremlich zu Meiningen, der sich im Wintersemester 1461/62 in Freiburg einschreiben liess, dort zwei Jahre später den artistischen Bakkalar erwarb und sich daraufhin zum Rechtsstudium nach Pavia begab<sup>836</sup>. 1469 erhielt er die Pfarrei von Hasenweiler bei Ravensburg, deren Kollatur in den Händen seines Bruders Wilhelms lag. Die Pfarrei liess er durch einen Vikar versehen, während er selbst bereits im gleichen Jahr als Konstanzer Domherr erschien. Für Kleriker wie ihn bedeutete eine

<sup>835</sup> MT 136,28; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 358.

<sup>836</sup> MF 18,21; *Krebs*, Annatenregister, Nr. 5837; *Abbühl*, Die Konstanzer Domherren, Nr. 82; *Sottili*, L'Università di Pavia, S. 42.

Pfarrei ein willkommenes Benefizium als zusätzliche Finanzquelle, für Felix Blübel hingegen war mit der Pfründe auch ein bisweilen zeitaufwendiges Offizium verbunden.

### 3.3.3.2 Studium und Graduierungen der Pfarrkleriker

Einige grundsätzliche Aussagen zur quantitativen Entwicklung des universitätsgebildeten Pfarrklerus erlaubt die unvollständige Datenbasis dennoch, vor allem im Sinne eines Trends für das 15. Jahrhundert: 1. Die Anzahl Personen, die vor, während oder nach der Erstimmatrikulation Pfarrkleriker wurden, nahm im 15. Jahrhundert stetig bis sprunghaft zu. In nur 50 Jahren zwischen 1431 und 1480 verdreifachte sich die Zahl der akademisch gebildeten Pfarrkleriker innerhalb des Diözesanraumes (vgl. Figur 43)<sup>837</sup>. 2. Mit dem allgemeinen akademischen Zulauf vermochte derjenige der Pfarrgeistlichkeit jedoch nicht Schritt zu halten. Der höchste Anteil an der gesamten Besucherschaft wurde in den 1450er und 1460er Jahren erreicht und bewegte sich um die 25 Prozent (vgl. Figur 43). In den folgenden beiden Jahrzehnten, die sowohl durch die Annatenregister und die Investiturprotokolle immer noch einigermaßen abgedeckt werden, sanken die Anteile auf 20 Prozent. Gegen die Jahrhundertwende verstärkte sich dieser Abwärtstrend noch. 3. Die Zahl der bei Studienantritt bereits bepfründeten Pfarrkleriker war erstaunlich konstant. In den 1450er Jahren war der Höchststand mit elf Prozent (23 von 209) des Pfarrklerus insgesamt erreicht. Danach sank dieser Anteil aber nur langsam, nach 1500 schneller, bis er dann im Jahrzehnt von 1511/20 nur noch 7,1 Prozent (13 von 183) betrug. Zwischen dem Pfarrklerus und der niederen Pfarrgeistlichkeit gab es in dieser Hinsicht keine signifikanten Unterschiede, beide Personenkreise waren etwa zu gleichen Teilen bereits vor der Immatrikulation im Pfründgenuss.

Was lässt sich aus diesen Beobachtungen zum Universitätsbesuch des Pfarrklerus schliessen? Wie bei den Stiftsherren konstatiert, wurde auch die Pfarrgeistlichkeit im Laufe des 15. Jahrhunderts von einem Akademisierungsschub erfasst. Noch bevor der Bildungsaufbruch im Südwesten stattfand, verfügten Pfarr- und Säkularkleriker seit den 1440er Jahren häufiger über akademische Bildung (vgl. Figur 44). Teilweise er-

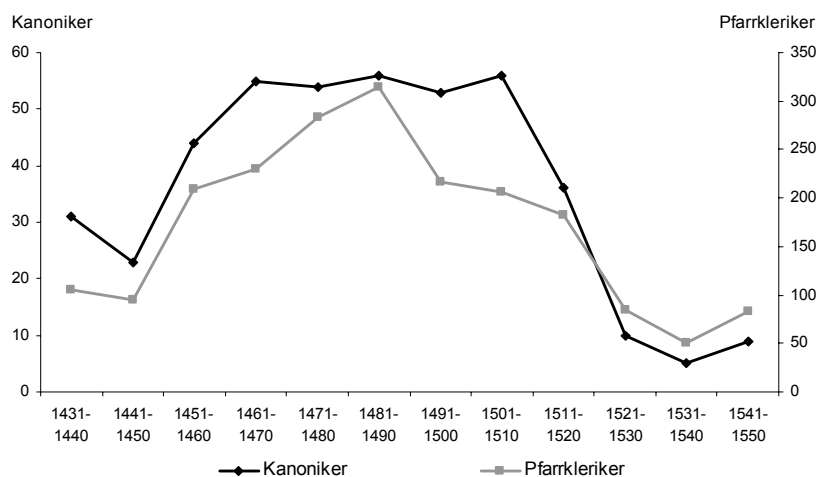
<sup>837</sup> So auch *Arend*, *Zwischen Bischof*, S. 184, sich dabei auf *Braun*, *Der Klerus des Bistums Konstanz*, stützend; allerdings bleibt es beim konstatierten Zuwachs, während der Rückgang der Immatrikulationen nach dem Höhepunkt nicht mehr zur Kenntnis genommen wird.



Figur 43: Der Universitätsbesuch von Pfarrklerikern im Bistum Konstanz, nach den Immatrikulationsdaten (1431–1550)<sup>838</sup>

Jahrzehnt	Pfarrkleriker vor Erstimmatrikulation	Pfarrkleriker nach Erstimmatrikulation	Pfarrkleriker insgesamt	Universitätsbesucher insgesamt	Anteil Pfarrkleriker
1431–1440	7	99	106	478	22.2
1441–1450	6	89	95	474	20.0
1451–1460	23	186	209	836	25.0
1461–1470	23	207	230	941	24.4
1471–1480	31	253	284	1'304	21.8
1481–1490	31	284	315	1'604	19.6
1491–1500	20	196	216	1'747	12.4
1501–1510	17	189	206	2'019	10.2
1511–1520	13	170	183	2'290	8.0
1521–1530	11	73	84	977	8.6
1531–1540	4	47	51	774	6.6
1541–1550	8	75	83	1'188	7.0
Ohne Angaben	0	75	75	180	41.7
Summe	194	1'943	2'137	14'812	14.4

Figur 44: Akademisch gebildete Pfarr- und Stiftskleriker im Bistum Konstanz im Vergleich, nach den Immatrikulationsdaten (1431–1550)



<sup>838</sup> Ab den 1490er Jahren fallen die Investiturprotokolle, nach 1500 zudem die Ananregister weg, so dass die Datenbasis der Jahrzehnte von 1491 bis 1550 als ungenügend bezeichnet werden muss, was mit der Graufärbung der Zahlen in diesem Bereich zum Ausdruck gebracht werden soll.

klärt sich das fast identische Studienverhalten durch die beträchtlichen personalen Überschneidungen beider Klerikergruppen: 45 Prozent aller Kanoniker besaßen auch Pfarr-, Kaplanei- oder Altarpfründen innerhalb der Konstanzer Diözese. Die Quellengrundlagen, die den jeweiligen Frequenzen zugrunde liegen, unterscheiden sich jedoch deutlich in ihrer Qualität. Der Wegfall der Investiturprotokolle und Annatenregister nach 1500 wirkt sich bereits für die Auswertung des Zeitraums nach 1490 aus, da Pfarrgeistliche im Durchschnitt neun bis zwölf Jahre nach dem Studienantritt in den Besitz ihrer ersten nachweislichen Pfründe gelangten, also im Alter von ca. 25 Jahren; der niedere Pfarrklerus erlangte die erste Pfründe ein bis zwei Jahre früher, während Plebane und Pfarrer etwas länger warten mussten<sup>839</sup>. Das Mindestalter für die höheren Weihen von 21 Jahren wurde demnach von einer Mehrheit des Pfarrklerus noch überschritten, bis sie ihre erste Pfründe antreten konnten.

Um die Jahrhundertwende war die Pfarrkleriker-Frequenz an den hohen Schulen weiterhin rückläufig. Offenbar drängte ein beträchtliches Überangebot von Universitätsgebildeten auf den Pfründenmarkt<sup>840</sup>. In den 1480er und 90er Jahren gelangten bereits so viele gelehrte Minoralkleriker in kirchliche Positionen, dass die Chancen für den Nachwuchs, ebenfalls noch eine Pfründe zu erlangen, geringer wurden. Das Interesse dieses Personenkreises an akademischer Bildung scheint jedenfalls bis zum reformationsbedingten Einbruch nach 1520 nicht mehr gestiegen zu sein<sup>841</sup>.

<sup>839</sup> Diese Werte beruhen auf den Angaben des Zeitpunkts der Erstimmatrikulation und des Pfründantritts und werden bestätigt durch die – wesentlich spärlicheren – Berechnungen, die sich aus den bekannten Geburtsjahren der Pfarrkleriker ergeben.

<sup>840</sup> So argumentiert auch *Scheler*, *Patronage und Aufstieg*, S. 336.

<sup>841</sup> *Overfield*, *University Studies*, S. 266f., konstruiert einen solchen Rückgang des Universitätsbesuchs der Säkularkleriker gegenüber den Ordensklerikern aus einseitigen Beobachtungen zur ständischen Zusammensetzung des Stifts-, vor allem des Domstiftsklerus. Die im 15. Jahrhundert festzustellende Abschottung gegenüber bürgerlichen und gelehrten Exspektanten hätten junge, fähige Kleriker davon abgehalten, «Karriere» in der Kirche zu machen. Hier wird ein allzu modernes Aufstiegsmodell bemüht, das von einer prinzipiellen Offenheit des Pfründenmarktes für alle Sozialschichten ausgeht. Für einen gelehrten Pfarrer bürgerlicher Herkunft ist auch der Besitz einer einträglichen Pfarrpfründe als erfolgreiche kirchliche Laufbahn zu bewerten, ein Domkanonikat befand sich fast immer ausserhalb seiner Reichweite.

Figur 45: Fakultätsangehörigkeit der Pfarrkleriker (PK) im Bistum Konstanz, nach den Immatrikulationsdaten (1431–1550)<sup>842</sup>

Fakultäten	1431–1550		1431–1460		1461–1490		1491–1520		1521–1550	
	PK	Anteil	PK	Anteil	PK	Anteil	PK	Anteil	PK	Anteil
Nur-Artisten	1'083	50.7	173	42.2	453	54.6	326	53.9	77	35.3
Juristen	126	5.9	35	8.5	55	6.6	17	2.8	4	1.8
Theologen	52	2.4	8	2.0	18	2.2	16	2.6	8	3.7
Mediziner	5	0.2	0	0.0	1	0.1	2	0.3	2	0.9
Ohne Angaben	871	40.8	194	47.3	302	36.3	244	40.2	127	58.3
Summe	2'137	100.0	410	100.0	829	100.0	605	100.0	218	100.0

Im Gegensatz zum Stiftsklerus, der in hohem Masse dem juristischen Bildungserwerb nachging, besuchten Pfarrkleriker vor allem artistische Fakultäten. Mit einer Fakultätsverteilung – basierend auf den auswertbaren Angaben – von 85,5 Prozent Artisten, 10,0 Juristen, 4,1 Theologen und 0,4 Prozent Medizinern entsprach das Verhältnis von Artisten zu Angehörigen der höheren Fakultäten dem der allgemeinen Besucherschaft (vgl. Figuren 26 und 45). Diejenigen Anteile, die sonst auf medizinische Fakultäten entfielen, gingen beim Pfarrklerus zu Gunsten der Theologen.

Die auffälligste Veränderung, die der Bildungserwerb des Pfarrklerus erfuhr, betraf die Fakultätswahl: Gegen Ende des 15. und noch stärker im 16. Jahrhundert waren immer weniger Juristen anzutreffen, dafür nahm der Anteil der übrigen Fakultäten zu. Zwischen 1431 und 1460 besuchten 8,5 Prozent eine Rechtsfakultät, während es 100 Jahre später nur noch 1,8 Prozent waren (vgl. Figur 45). Bei diesen Juristen handelte es sich zur Hälfte um Stiftsherren, die neben ihrem Kanonikat früher oder zusätzlich eine Pfarrpfürde innehatten; nach 1500 gehen die juristisch gebildeten Anteile unter den Kanonikern zurück, was sich auch auf den Bildungsstand des Pfarrklerus auswirkte.

Der ›Juristenschwund‹ ist aber auch als Ausdruck eines nach 1500 anzusetzenden Prozesses der Entklerikalisierung einzelner gesellschaftlicher Funktionen und, damit zusammenhängend, mit einer Professionalisierung anderer Bereiche zu verstehen. Seit dem beginnenden 16. Jahr-

<sup>842</sup> In den Angaben zum gesamten Zeitraum von 1431–1550 sind auch 75 Pfarrkleriker mit nicht genau zu bestimmenden Immatrikulationsdaten enthalten. Da ihre Inskriptionen aber innerhalb des Bearbeitungszeitraumes liegen, wurden sie dennoch aufgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Summe der vier 30-Jahresperioden um jene 75 Personen von der Gesamtsumme abweicht.

Figur 46: Graduierungen des Pfarrklerus (1431–1550)<sup>843</sup>

Periode	Bac.art.	Anteil	Mag.art.	Anteil	Höhere Grade	Anteil
1431–1460	105	25.6	83	20.2	35	8.5
1461–1490	262	31.6	195	23.5	75	9.0
1491–1520	186	30.7	143	23.6	34	5.6
1521–1550	30	13.8	50	22.9	10	4.6
Ohne Immat.datum	0	0.0	52	69.3	18	24.0
Summe	583	27.3	523	24.5	172	8.0

hundert wurden Juristen immer seltener über Pfarreipfründen entlohnt. Dieses Besoldungsmodell über Benefizien – Pfarrei- oder Stiftspfründen – war im 15. Jahrhundert noch weit verbreitet, wurde aber allmählich durch nicht kirchlich gebundene Lohnzahlungen der Dienstherren ersetzt. Dass der Ulmer Patrizier Dr.iur. Georg Gienger noch zwischen 1525 und 1532 als Kanzler des Bischofs von Konstanz über die Pfarrpfründe von Saugau finanziert wurde<sup>844</sup>, hing wohl mit dem sehr begrenzten finanziellen Spielraum der Konstanzer Kurie zusammen. Die kirchliche Pfründe als Lohnersatz für Juristen im Dienstverhältnis verlor allmählich ihre Bedeutung, am ehesten in reformierten Territorien oder Städten, wo beträchtliche Teile des Pfründenmarkts verschwanden<sup>845</sup>.

Der Pfarrklerus graduierte überdurchschnittlich häufig: Während für die gesamte akademische Besucherschaft der Konstanzer Diözese eine Graduierungsquote von 39,2 Prozent festgestellt werden konnte (vgl. Kap. 2.5.3.1), absolvierte die Mehrheit der Pfarrgeistlichen (59,8 Prozent) ein universitäres Examen (vgl. Figur 46). Damit graduierten Pfarrkleriker häufiger als Säkularkanoniker (45 Prozent), die offenbar

<sup>843</sup> Die Anteilsangaben beziehen sich auf die Summen der 30-Jahresperioden in Figur 43. Beispiel: 25.6 Prozent Pfarrkleriker mit Bakkalarsgrad von 1431 bis 1460 entsprechen 105 der 410 Pfarrkleriker, die in diesem Zeitraum immatrikuliert waren. Die Gradangaben bezeichnen zudem den höchsten erreichten akademischen Titel.

<sup>844</sup> MW II 399 R 129; MT 240,34; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 1553; HS I/2, S. 744f.; *Kriessmann*, Series Parochorum, XXII, S. 35; *Wieland*, Ratsgremien, S. 164.

<sup>845</sup> Vgl. zu Württemberg *Brecht/Ehmer*, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, S. 244, wo von 600 bis 700 nicht mehr besetzten oder eingezogenen kirchlichen Stellen die Rede ist.

auf akademische Titel weniger angewiesen waren als Pfarrer oder Kaplanen. Dafür vermochten diese häufiger Graduierungen in den höheren Fakultäten zu erwerben (14,2 Prozent beim Stifts-, 8,0 Prozent beim Pfarrklerus).

Die fachliche Ausrichtung der graduierten Pfarrkleriker konzentrierte sich vor allem auf den artistischen Fächerkanon. Gut jeder vierte von ihnen wurde Bakkalar und nochmals knapp jeder vierte hängte zudem den Magistergrad an. Darüber hinaus gelangte nur noch eine kleine Minderheit zu höheren Graduierungen, wobei die Zahl der bereits bei Studienantritt befründeten Immatrikulanten und derjenigen herausgehobener sozialer Herkunft höher war als bei den niedriger Graduierten<sup>846</sup>. Innerhalb der 120 Jahre von 1431 bis 1550 lag der Schwerpunkt der Graduierungstätigkeit in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Der Höchststand war um 1450 bereits erreicht, danach stagnierten die Anteile der Graduierten oder waren leicht rückläufig. Bei den höheren Graden machte sich vor allem die ›Entjuridifizierung‹ des Klerus bemerkbar, die durch die steigende Anzahl theologischer Examen nicht wettgemacht wurde. Nach 1521 nahm die Bereitschaft, Grade zu erwerben, ab, wobei hier zwischen dem Bakkalars- und Magistergrad unterschieden werden muss. Ersterer verlor nach 1500 an Bedeutung, während sich der Magistergrad halten konnte, wie es auch bei der gesamten Besucherschaft festgestellt wurde (vgl. Figur 27).

Allerdings graduierten nicht alle Untergruppen des Pfarrklerus im selben Ausmass. Der Bakkalarsgrad entspricht eher den niederen Pfarrklerikern, den Altaristen, Helfern, Frühmessern und Kaplanen<sup>847</sup>, während der Magistertitel vor allem von den Vikaren und Plebanen angestrebt wurde (vgl. dazu Figur 47). Examen in den höheren Fakultäten bestritten erwartungsgemäss am häufigsten die Pfarrrektoren, die sich dies mit ihrer Pfründe, die sie häufig nicht selbst versahen, finanziell auch am ehesten leisten konnten.

Am intensivsten bemühten sich die *vicarii*, die Stellvertreter der Pfründinhaber, um den akademischen Bildungserwerb und Graduierungen. Sieben von zehn hatten mindestens den Bakkalarsgrad oder einen höheren akademischen Titel erworben. Bei diesen Vikaren handelt es

<sup>846</sup> 64,5 Prozent waren nichtadlige Laien, 15,1 Prozent befründete Kleriker und 20,3 Prozent stammten aus Führungsgruppen (Adel und städtische Eliten).

<sup>847</sup> Zum Vergleich: Von 214 Esslinger Kaplanen, die zwischen 1400 und 1531 an einer Universität studiert hatten, erwarben rund 47 Prozent einen akademischen Grad; *Campenhausen*, Der Klerus der Reichsstadt Esslingen, S. 84.

Figur 47: Graduierungen des Pfarrklerus nach den einzelnen Funktionen (1431–1550)<sup>848</sup>

Funktion	Anzahl	Anteil Graduierte	Bac.art.	Anteil	Mag.art.	Anteil	Höhere Grade	Anteil
Altaristen	231	48.9	69	29.9	23	10.0	21	9.1
Helfer	75	57.3	23	30.7	18	24.0	2	2.7
Frühmesser	94	55.3	30	31.9	18	19.1	4	4.3
Kapläne	601	57.7	178	29.6	119	19.8	50	8.3
Vikare	191	70.2	57	29.8	63	33.0	14	7.3
Pleban	207	65.2	48	23.2	60	29.0	27	13.0
Pfarrer	1'050	60.3	276	26.3	274	26.1	83	7.9
Pfarrrektoren	316	67.4	75	23.7	83	26.3	55	17.4

<sup>848</sup> Die absoluten Zahlen der verschiedenen Untergruppen sind hier nicht relevant, da vor allem die niedrigen Funktionen wie die der Altaristen, Helfer, Frühmesser und Kapläne wegen der partiellen Bearbeitung der Investiturprotokolle gegenüber den besser dokumentierten Vikare, Plebane und Pfarrherren untervertreten sind. Auf die Graduiertenanteile hat diese Einschränkung jedoch keine Konsequenzen. Die Unterscheidung in die einzelnen Pfründnergruppen basiert auf Angaben in der Literatur, vor allem auf den Registern der bischöflichen Kurie, aber auch auf Sekundärliteratur, wo häufig lediglich von «Pfarrer» die Rede ist. Diese an sich unpräzise Angabe kann sowohl den *rector ecclesiae* als auch den ständigen Beauftragten für die Seelsorge (*plebanus* oder *vicarius perpetuus*) bezeichnen. Plebane und Vikare sind in der Regel Stellvertreter für den Pfründinhaber, der die Seelsorgepflichten nicht selbst wahrnimmt, doch können als *plebani* bezeichnete Geistliche vor allem noch im 13. und 14. Jahrhundert auch selbst über das Benefizium verfügen, während Vikare immer Stellvertreter waren, weshalb hier beide Gruppen, die aus pfarreirechtlicher Sicht kaum zu trennen sind, aufgeführt werden; vgl. zur Terminologie ausführlich *Kallen*, Die oberschwäbischen Pfründen, S. 21–39. Zum süddeutschen Sprachgebrauch in den kirchlichen Registerserien vgl. *Künstle*, Die deutsche Pfarrei, S. 25ff.; ferner *Feine*, Kirchliche Rechtsgeschichte, S. 402–427; zudem *Arend*, Zwischen Bischof, S. 72–90; schliesslich *Ingelfinger*, Die Religiös-kirchlichen Verhältnisse, S. 13f. Als Helfer wurden Hilfsgeistliche einer Pfarrei bezeichnet, wie etwa die Diakone in der Eidgenossenschaft, die nicht wie die Frühmesser oder Altaristen über eigene Pfründen verfügten, sondern von den Pfarreieinkünften finanziert waren; vgl. *Arend*, a.O., S. 83, mit Anm. 264 mit weiterführender Literatur zu Hilfsgeistlichen; zu den eidgenössischen Diakonen vgl. *Thomas K. Kubn*, Diakon, HLS 3, S. 695.

sich um eine «Aufsteiger»-Gruppe, die versuchte, über eine Vikariatspfründe zusammen mit einer Graduierung höher dotierte Pfarrbenefizien zu erlangen, wobei allein schon der Besitz eines solchen Offiziums einen Erfolg in der klerikalen Laufbahn bedeuten konnte. Jedenfalls stammten sie zu einem überdurchschnittlich hohen Teil aus der breiten «Masse» der nicht adligen Laien, da nur gerade sechs von ihnen (2,8 Prozent) zu den Führungsschichten gehörten, während dies hingegen beim gesamten Pfarrklerus auf 9,8 Prozent zutraf. Erhardus Krazer etwa, der sich im Wintersemester 1432/33 in Heidelberg als *clericus Constanciensis diocesis* immatrikulieren liess und zwei Jahre später den artistischen Bakkalarsgrad erwarb, lässt sich 1437 als Vikar in Rosenfeld (Oberamt Sulz) nachweisen – in den Investiturprotokollen wird sein akademischer Grad erwähnt, was für Bakkalare die Ausnahme ist<sup>849</sup> –, danach hielt er während 50 Jahren die Pfarrei Silenen (UR) inne<sup>850</sup>. Die Abfolge Vikar – Pfarrherr lässt sich mehrfach belegen. Der Wechsel von einer Vikariats- zu einer Pfarreistelle als Pfründinhaber wurde durch Graduierungen etwas begünstigt: Vikare, die über keine zusätzlichen akademischen Examen verfügten, schafften diesen professionalen Aufstieg zu 44,2 Prozent, während es Graduierten zu 56,7 Prozent gelang<sup>851</sup>. Mit der Gruppe der Stiftsgeistlichkeit hatten Vikare wenige Berührungspunkte, nur jeder Zehnte kam in den Besitz eines Kanonikats. Dieses stellte, wenn es erlangt werden konnte, gleichsam den krönenden Abschluss einer geistlichen «Karriere» dar, wie es etwa bei Georg Gartner aus Tübingen beobachtet werden kann. Er war zunächst im Besitz einer Frühmesserpfründe in Entringen, die er 1464 resignierte. Er immatrikulierte sich dann im Eröffnungssemester 1477/78 in Tübingen und erwarb dort nach zwei Semestern den artistischen Bakkalarsgrad. Er durchlief eine Klerikerlaufbahn in seiner Heimatstadt, wo er zuerst als

<sup>849</sup> *Krebs*, Investiturprotokolle, S. 717.

<sup>850</sup> MH 192; vgl. *Meyer*, Zürich und Rom, Nr. 196.

<sup>851</sup> Es wäre, was das Einkommen der Geistlichen betrifft, in jedem Fall zu prüfen, ob eine Pfarreipfründe tatsächlich rentabler war als eine Vikariatsstelle. Ein hoch dotiertes Plebanat dürfte auch für den stellvertretenden Vikar mehr abgeworfen haben als eine kümmerlich versorgte Pfarrei, die der Pfarrherr unter Umständen wegen der geringen Einkünfte selbst versehen musste. Jedenfalls findet sich gelegentlich auch das umgekehrte Modell, indem Pfarrherren Vikariatspositionen annahmen. Vgl. zum Aufstieg über niedere Pfründen *Kintzinger*, *Studens artium*, S. 10ff.; für den südwestdeutschen Raum scheint mir aber *Kintzingers* Aussage, wonach bei Vikaren und Altaristen «nur sehr bedingt von akademisch gebildeten Kräften auszugehen sei» (S. 11), in diesem Ausmass nicht zuzutreffen.

Frühmesser, dann als Kaplan, als Vikar, als Stiftspfleger und schliesslich seit 1508, wohl mit über 60 Jahren, als Chorherr im Tübinger Stift wirkte<sup>852</sup>.

Im Zusammenhang mit Graduierungen stellt sich die Frage, inwiefern der Pfarrklerus überhaupt für den Bildungserwerb abkömmlich war, insbesondere für die längeren Studienaufenthalte von mehreren Semestern oder gar Jahren. Während es nach Martin Kintzinger für die Inhaber von Chorherrenpfründen eher möglich war, Urlaub für einen Universitätsbesuch zu erwirken, wurden die Absenzverbote für den Pfarrklerus im Laufe des 15. Jahrhunderts eher noch verschärft<sup>853</sup>. In der Tat war das Verbot, sich von der Pfarrgemeinde zu entfernen, für die meisten Pfarrkleriker im Zusammenhang mit dem Bildungserwerb nicht von Belang, da der Pfründantritt bei der überwiegenden Mehrheit erst nach dem Universitätsbesuch erfolgte. Lediglich sechs von hundert Pfarrgeistlichen waren bei der Erstimmatrikulation nachweislich bereits im Genuss ihrer Pfründe (132 von 2137 = 6,2 Prozent)<sup>854</sup>. Selbst für den Erwerb der artistischen Graduierungen kamen die wenigsten Pfarrgeistlichen mit der Residenzpflicht in Konflikt, da, wie erwähnt, die erste Pfründe in der Regel neun bis zwölf Jahre nach der Erstimmatrikulation erlangt wurde. Wenn ein Geistlicher seinen weiteren Studierwerb dennoch über eine Pfründe finanzieren konnte, verfügte er möglicherweise über ein spezielles Verhältnis zum Patronatsherrn. Nicolaus Heer, der Sohn des Amtmanns und Vogts Abt Ulrichs von St. Gallen, Hans Heer, wurde aufgrund einer Anweisung Papst Innozenz' VIII. im Alter von 18 Jahren 1492 in die Pfarrei Steinach (SG) eingesetzt. Im selben Jahr bezahlte er auch die Annaten in der Höhe von 8 ½ fl.<sup>855</sup>. Bereits 1491 hatte sich Nikolaus an der Basler Artistenfakultät eingeschrieben und 1497 als noch immer beurlaubter Inhaber der Pfarrei, die er bis zu seinem Tod 1527 versah, den Magistertitel erworben<sup>856</sup>. Das politische Gewicht seines Vaters mit seiner Nähe zum St. Galler Abt

<sup>852</sup> MT 11,147; vgl. *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 1505; *Kriessmann*, Series Parochorum, XX, S. 34; *Krebs*, Investiturprotokolle, S. 230.

<sup>853</sup> *Kintzinger*, Studens artium, S. 10f.; *Arend*, Zwischen Bischof, S. 214–225.

<sup>854</sup> Von diesen 132 Klerikern gehörten 25 zu den ehrenhalber eingeschriebenen Eröffnungsklientelen der Universitäten von Freiburg, Basel oder Tübingen. Zu den studierwilligen Klerikern sind sie kaum zu rechnen.

<sup>855</sup> *Krebs*, Annaten-Register Nr. 1705.

<sup>856</sup> MB 218,18; vgl. *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, Nr. 373.



dürfte für den Sohn entscheidend gewesen sein, die Pfründe vor dem 21. Lebensalter und zudem mit fünfjähriger Absenz zu erhalten. Das Besondere an der Laufbahn von Nicolaus Heer liegt nicht in der ihm gewährten Absenz: Diese war trotz restriktiveren Bestimmungen nicht selten<sup>857</sup>. Hingegen ist es nicht häufig zu beobachten, dass die Absenz von Pfarrklerikern zu Studienzwecken genutzt wurde, was eben mit seiner besonderen Stellung gegenüber dem Patronatsherrn zusammenhängen könnte. Für die überwiegende Mehrheit des Pfarrklerus kam eine Pfründe als Finanzierungsmittel bis zum artistischen Magistertitel nicht in Frage. Ob sie sich vergeblich um ein Benefizium bemühten oder ob ihnen letztlich klar war, dass ihre Universitätsbildung die «Privatsache jedes einzelnen»<sup>858</sup> war, die von der Kirche kaum unterstützt wurde, ist nicht zu entscheiden. Fest steht nur: Niedrige wie höhere Pfarreipfründen konnten zur Studienfinanzierung im 15. Jahrhundert nicht häufig und nach 1500 nur noch selten benutzt werden<sup>859</sup>. Wie bereits beim Stiftsklerus zu konstatieren war, verschob sich der Pfründantritt zusehends auf den Lebensabschnitt nach dem akademischen Bildungserwerb.

Etwas anders präsentiert sich dies bei jenen acht Prozent des Pfarrklerus, die in den oberen Fakultäten Grade erwarben. Hier hatten Pfarrbenefizien schon eher die Funktion einer Finanzierungshilfe. Das Spektrum reichte von Geistlichen, die nicht über die soziale Position eines Pfarrklerikers hinaus kamen und mit einem akademischen Titel «lediglich» zu einer einträglicheren Pfründe gelangten, bis hin zu solchen, die die Pfarrpfründe als Ausgangspunkt ihrer Laufbahn benutzten. Zu den ersteren ist Johannes Winterling aus Rottenburg zu rechnen, der sich als Pfarrrektor von Breitenau (Dekanat Breisach) seit 1451 an verschiedenen Universitäten aufhielt, zuerst in Löwen, dann 1454 in Paris, wo er den Magistergrad erwarb und wahrscheinlich theologischen Studien nachging<sup>860</sup>. 1466 liess er sich in Freiburg immatrikulieren und übernahm gleichzeitig die Pfarrei Sexau. Nach wenigen Mona-

<sup>857</sup> Vgl. hierzu *Arend*, Zwischen Bischof, S. 73.

<sup>858</sup> *Arend*, ebd., S. 183.

<sup>859</sup> In dieser Hinsicht ist deshalb *Arend*, ebd., zu widersprechen: Sie konstatiert, dass «vielmehr der Besitz einer Pfründe studienqualifizierend» war, «da zahlreiche Geistliche erst durch die Pfründenerträge in die Lage versetzt wurden, ein Studium zu beginnen», S. 183. Die vorliegenden Zahlen sprechen hier eine andere Sprache.

<sup>860</sup> MLÖ I 175,1; AP 6 250,5; MF 38,33; *Krebs*, Annaten-Register, Nr. 1181; 1275; 1326; *Krebs*, Investiturprotokolle, S. 220.

ten gelang ihm dann der Wechsel auf die Pfarrei in Endingen, wo er 1467 als Pfarrrektor eingesetzt wurde und zwar als Bakkalar der Theologie, zu dem er wahrscheinlich in der Zwischenzeit in Freiburg promoviert worden war. Dass ihm in seiner Laufbahn als Geistlicher Erfolg beschieden war, zeigen die Annatenzahlungen, die er jeweils beim Antritt einer Pfründe leistete. In Breitnau bezahlte er 10 fl, in Sexau 15 und in Endingen, das auch gleichzeitig Dekanat war, 40 fl. Auf dem Höhepunkt seiner geistlichen Laufbahn verfügte er demnach über ein respektables Einkommen.

Am Anfang des Werdegangs von Johannes Hopper aus Konstanz stand ebenfalls eine Pfarrpfründe. Die ersten akademischen Hürden überwand er noch ohne Benefizien in Heidelberg, wo er 1446 das artistische Magisterexamen bestand. Dann erlangte er 1453 das Rektorat von St. Mang in St. Gallen, das er mit Stellvertretung 30 Jahre lang besetzen konnte und das ihm einen Studienaufenthalt in Padua erlaubte, wo er 1453 kanonisches Recht zu studieren begann. Nach seiner Rückkehr wirkte er, nun Lizentiat des Kirchenrechts, als Jurist und Notar in den bischöflichen Verwaltungen von Chur und Konstanz, amte als Vizegeneralvikar und als Generalvikar, konnte sich 1460 die Churer Dompropstei verschaffen und wurde schliesslich 1481 bis zu seinem Tode 1483 auch noch Konstanzer Domherr. Als nichtadliger Kleriker war er zwingend auf die Graduierung in einer höheren Fakultät angewiesen, um zu Domkanonikaten zu gelangen, und hierzu verhalf ihm wohl sein erster Pfründbesitz in St. Gallen<sup>861</sup>.

### 3.3.3.3 Akademisierung des höheren Pfarrklerus

Versucht man die Durchdringung des höheren Pfarrklerus mit Akademikern zu bestimmen, so wird man feststellen müssen, dass eine eigentliche Referenzgrösse nicht vorhanden ist, das heisst, wir wissen nicht, wie viele Pfarrkleriker im untersuchten Zeitraum im Kirchensprengel tätig waren<sup>862</sup>. Die Angaben von Braun von 1938 zum quantitativen Ausmass der Universitätsbesuchs von Konstanzer Diözesanen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Forschungsstand, da ihm wichtige Matrikeeditionen wie die von Wien, Basel und teilweise von Ingolstadt

<sup>861</sup> MH 235; *Ghezzeo*, Acta graduum; HS 1/1, S. 540f.; *Krebs*, Annaten-Register, Nr. 1640; *Schuler*, Notare, Nr. 566; *Meyer*, Zürich und Rom, Nr. 606.

<sup>862</sup> Die Quellensituation zum Pfarrklerus ist zusammengefasst bei *Arend*, Zwischen Bischof, S. 184.

noch nicht zur Verfügung standen<sup>863</sup>. Diese Einschränkung gilt auch für die ein Jahr später erschienene Untersuchung von Ingelfinger zu den «religiös-kirchlichen Verhältnissen im heutigen Württemberg am Vorabend der Reformation». Er beziffert, basierend auf den Angaben in den Subsidienregistern, den Anteil der Geistlichen mit akademischer Bildung im Zeitraum von 1480 bis 1520 in Württemberg auf rund einen Drittel, wovon wiederum ca. acht Prozent graduiert hätten<sup>864</sup>.

Die jüngste Publikation von Sabine Arend zu den Pfarrbenefizien im Konstanzer Bistum vor der Reformation äussert sich ebenfalls zur Akademisierungsquote. Grundlage bilden hier die in den Annatenregistern und Investiturprotokollen aufgeführten akademischen Titel der Kleriker auf Pfarrpfründen. Arend kommt zum Schluss, dass mit einer Zahl von 755 Personen im 15. Jahrhundert rund ein Zehntel aller Pfarrpfründen mit Graduierten besetzt gewesen seien. Dieses Vorgehen ist allerdings höchst problematisch, da beide Registererien den Bakkalargrad nur sehr selten vermerken. Dies führt zu einer verzerrten Darstellung des Verhältnisses von Bakkalaren zu Magistern mit 12 zu 621 Pfarrklerikern, das so mit der tatsächlichen Bildungslage wenig zu tun hat. Bakkalaren waren auch unter den Konstanzer Pfarrklerikern in der selben Grössenordnung vertreten wie die Magister; die Tatsache, dass es sich bei Arend um Vikare, Plebane und Pfarrrektoren handelt und nicht um die gesamte Pfarrgeistlichkeit (also ohne Kapläne, Altaristen, Helfer oder Frühmesser) würde ein solches Missverhältnis zwischen den Graduiertengruppen nicht ausreichend begründen (vgl. Figur 46)<sup>865</sup>. Eine

<sup>863</sup> Er gibt die Zahl von Universitätsbesuchern für den Zeitraum von 1450 bis 1500 mit 4'687 an, wobei er die Verluste wegen der fehlenden Matrikeleditionen selbst gesamthaft mit etwa 1'000 nicht erfassten Personen beziffert. Nach Ausweis der hier auswertbaren Angaben immatrikulierten sich in dieser Periode 6'449 Studierwillige, also deutlich mehr, als Braun angenommen hat; *Braun*, Der Klerus des Bistums Konstanz, S. 93–97.

<sup>864</sup> *Ingelfinger*, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse, S. 50f. Die Angaben von Ingelfinger und Braun benutzt auch *Lang*, Der süddeutsche Weltklerus, S. 55f., wobei der Autor ein klischeebeladenes Sittenbild des Pfarrklerus bemüht.

<sup>865</sup> *Arend*, Zwischen Bischof, S. 185; dort der Hinweis in Anm. 83 auf *Enno Bünz*, Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen. Studien zu Kirchenverfassung, Klerusbesteuerung, Pfarrgeistlichkeit und Pfründenmarkt im thüringischen Teil des Erzbistums Mainz, 3 Teile, Habil.-Schrift, Jena 1999 (erscheint in: Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 99, Mainz 2004; in Druckvorbereitung), Bd. 1, S. 223 (Manuskript), wonach in Thüringen die meisten graduierten Kleriker Bakkalaren waren. Nach den vor-

Graduierungsquote ist deshalb um einiges höher einzuschätzen, etwa in der Grössenordnung von zwölf bis fünfzehn Prozent. Der Anteil derjenigen Geistlichen, die eine Pfarreinstelle versahen und über akademische Bildung verfügten, dürfte zwischen einem Viertel und einem Drittel der Gesamtzahl betragen haben, höher lag er jedoch nicht<sup>866</sup>. Eine Akademisierungsquote von 75 Prozent, wie sie Bernard Vogler für die Württemberger Geistlichkeit konstatiert, ist erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Realität geworden<sup>867</sup>.

Ein Vergleich mit anderen Regionen des Reichs gestaltet sich ebenfalls problematisch, da die Vergleichsgrössen – nur der Pfarrklerus oder die gesamte Geistlichkeit? – und untersuchte Zeiträume kaum je mit den vorliegenden identisch sind. Vor der Reformation, soviel scheint festzustehen, liegt die Konstanzer Diözese mit einem Anteil von einem Viertel bis einem Drittel universitätsgebildeter Pfarrkleriker eher im Mittelfeld. Für den Zeitraum von 1480 bis 1525 besuchten gut 40 Prozent der Thüringer Pfarrgeistlichkeit eine Universität, in der Diözese Chur lag der Anteil zwischen 1490 und 1520 in derselben Grössenord-

liegenden Angaben waren zwischen 1430 und 1550 456 Vikare, Plebane, Pfarrer und Pfarrrektoren *baccalaurei* und 480 *magistri artium*.

<sup>866</sup> Diese Schätzung, etwas anderes ist zur Zeit nicht zu leisten, beruht auf der Angabe von *Arend*, dass im 15. Jahrhundert aufgrund der Investiturprotokolle und der Annatenregister rund 7'300 registrierte Pfründbesetzungen nachzuweisen seien, Zwischen Bischof, S. 184. Auf diese 7'300 Pfründen gelangten nach den vorliegenden Angaben rund 1'400 Universitätsbesucher (= 19,2 Prozent). Da jedoch der Universitätsbesuch des Pfarrklerus im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts wegen des gewählten Untersuchungszeitraums ab 1430 nicht dokumentiert ist und die Investiturprotokolle nur zu einem Viertel ausgewertet worden sind, dürfte dieser Anteil höher als die errechneten knapp 20 Prozent liegen, in der Grössenordnung von wahrscheinlich knapp einem Drittel, jedoch nicht darüber.

<sup>867</sup> *Vogler*, Rekrutierung, Ausbildung und soziale Verflechtung, S. 229f. Vgl. auch *Brecht*, Herkunft und Ausbildung, der auf der Basis der Württemberger Pfarrerbücher zu ähnlichen Resultaten gekommen ist. Von den Primizianten des Bistums Eichstätt hatte im 16. Jahrhundert jeder zweite eine akademische Vorbildung aufzuweisen, vgl. *Götz*, Die Primizianten. Dieser allorts zu beobachtende Akademisierungsschub vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kann jedoch mit den vorliegenden Personendaten für die Konstanzer Diözese nicht mehr erfasst werden. Die Nachweise der Befründungen dün- nen gegen Ende des hier untersuchten Zeitraumes bis 1550 ohnehin aus, so dass die Angaben kurz vor der Jahrhundertmitte nicht mehr sehr aussagekräftig sind.

nung<sup>868</sup>. Die englischen Verhältnisse scheinen eher denjenigen im Südwesten des Reiches entsprochen zu haben: Guy F. Lytle und Ralph Evans berechneten einen Anteil von 20 Prozent akademisch gebildeter Pfarrkleriker für das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts<sup>869</sup>. Ebenso in der Diözese Strassburg: Dort hat nach den Studien von Francis Rapp vor der Reformation rund jeder dritte Kleriker eine Universität besucht<sup>870</sup>. Die Untersuchungen von Johannes Kist zum gesamten Klerus der Bamberger Diözese von 1400 bis 1556 liefern ebenfalls vergleichbare Resultate in der Grössenordnung von einem Drittel der Pfründinhaber, die mit akademischer Bildung in Berührung gekommen sind<sup>871</sup>.

Eine Ursache für den etwas geringeren Anteil von universitätsgebildeten Pfarrgeistlichen in der Konstanzer Diözese dürfte mit der hohen Siedlungsdichte des Südwestens zusammenhängen. Gerade in den Reichsstädten stiftete das Bürgertum zahlreiche Altarpfründen, die in der Regel mit der Stifterfamilie nahe stehenden Geistlichen besetzt wurden. Solche Altaristen neigten aber in nur geringem Mass zum höheren Bildungserwerb, wenn es sich nicht um Pfründen handelte, bei denen der Universitätsbesuch den Stiftungszweck darstellte<sup>872</sup>. Im Südwesten dürfte deshalb der Anteil dieser Klerikergruppe vergleichsweise hoch gewesen sein, was die allgemeine Akademikerquote der Pfarrgeistlichkeit negativ beeinflusste<sup>873</sup>.

Über den tatsächlichen Bildungsstand des seelsorgerisch tätigen, universitätsgebildeten Pfarrklerus ist mit solchen Akademikerquoten

<sup>868</sup> Vgl. *Arend*, Zwischen Bischof, S. 184, Anm. 81; *Vasella*, Untersuchungen, S. 95f. Weitere Angaben bei *Overfield*, University Studies, S. 259f.

<sup>869</sup> Vgl. *Kintzinger*, Studens artium, S. 12 Anm. 40, mit weiteren Literaturangaben; zudem *Scheler*, Patronage und Aufstieg, S. 322, für Nordbrabant, wonach sich im 15. Jahrhundert ein Drittel aller Inhaber eines Pfarramtes an einer Universität eingeschrieben hatte, im 16. Jahrhundert bereits die Hälfte.

<sup>870</sup> *Rapp*, Der Klerus, S. 103.

<sup>871</sup> Aufgrund der von Johannes Kist edierten Bamberger Matrikel der Geistlichkeit liegen für dieses Bistum einzigartig präzise Quellengrundlagen vor, die so für die Konstanzer Diözese nicht vorhanden sind; *Kist*, Klerus und Wissenschaft, S. 3f.; *Kist*, Die Matrikel.

<sup>872</sup> Vgl. oben Kap. 2.5.2.2 zum Stipendienwesen.

<sup>873</sup> Nach *Gerhard Kallen* befanden sich 61,3 Prozent aller Pfründen in Städten, insbesondere in Reichsstädten, Die oberschwäbischen Pfründen, S. 138–141. Von einem «Klerikerproletariat» kann deshalb jedoch nicht gesprochen werden, vgl. schon *Ingelfinger*, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse, S. 20; *Brecht/Ehmer*, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, S. 31; anders *Schaab*, Spätmittelalter, S. 90, und ebenso *Stievermann*, Österreichische Vorlande, S. 262.

nur wenig gesagt. Es müsste unterschieden werden können, ob ein gelehrter Kleriker auch vor Ort in einer Pfarrei oder Kuratkaplanei tätig war, oder ob er sich vertreten liess, und ob dieser Stellvertreter seinerseits über universitäre Bildung verfügte<sup>874</sup>. Zudem ist von einem Gefälle zwischen Städten und dem Land in der pastoralen Versorgung auszugehen, zumal Städte häufig Prediger angestellt hatten, die das Bedürfnis nach geistlicher Unterrichtung abdecken konnten, was auf dem Lande eher fehlte<sup>875</sup>. Allein aus der Sicht des akademischen Angebots ist jedoch festzuhalten, dass der universitäre Bildungsstand des Pfarrklerus kurz vor der Reformation so hoch war wie nie zuvor. Da allerdings unklar ist, wie viel von diesem an den hohen Schulen erworbenen Wissen auch tatsächlich in den Gemeinden «ankam», muss die Frage, ob die vorreformatorischen antiklerikalen Strömungen auch durch ungenügend gebildete Kleriker verursacht wurden, offen gelassen werden<sup>876</sup>.

Was bedeutete das nun, wenn jeder vierte oder dritte Pfarrkleriker eine Universität besucht hatte? Immerhin lassen die vorliegenden Personendaten den Schluss zu, dass jede zweite Pfarrei zwischen 1430 und 1550 mindestens einmal von einem einheimischen Universitätsbesucher versehen wurde, ein gutes Drittel zudem von einem graduierten Pfarrgeistlichen<sup>877</sup>. Allerdings handelt es sich hierbei um eine Zahl eher am unteren Ende des zu erwartenden Werts, da mit Sicherheit nicht alle Bepfündeten auch als Immatrikulanten erkannt worden sind. Der Kirchensprengel verlor mit der Einführung der Reformation 658 Pfarreien, so dass nicht für den gesamten untersuchten Zeitraum von 1'760 Pfarrei auszugehen ist<sup>878</sup>. Es wurden zudem nur Konstanzer Diözesanen be-

<sup>874</sup> Zur Problematik *Scheeler*, Patronage und Aufstieg, S. 317.

<sup>875</sup> Hierzu *Menthen*, Klerusbildung, S. 286f.

<sup>876</sup> Gelegentlich dürfte sogar das Gegenteil der Fall gewesen sein: Hochgebildete Geistliche, die aber die seelsorgerischen Bedürfnisse der Pfarrkinder vernachlässigten, vgl. *Goertz*, Aufstand gegen den Priester, S. 190ff.; auch *Moeller*, Die Frühe Rezeption, S. 67, der sich gegen die Vorstellung allzu grosser Missstände in der Kirche wendet. Zur inhaltlichen Stossrichtung des Antiklerikalismus vgl. *Scribner*, Antiklerikalismus in Deutschland, S. 373; ähnlich *Stayer*, Anticlericalism, S. 46. Kritisch gegenüber Antiklerikalismus: *Schreiner*, Gab es im Mittelalter.

<sup>877</sup> Für 884 von 1'760 (= 50,2 Prozent) Pfarreien kann mindestens eine Besetzung durch einen Konstanzer Diözesanen mit Universitätsbesuch belegt werden; 631 (= 35,6 Prozent) waren graduierte Pfarrkleriker.

<sup>878</sup> Zudem ist durchaus fraglich, ob überhaupt alle Pfarreien im Laufe des 15. Jahrhunderts dauernd besetzt waren. Vgl. zur Einführung der Reformation *Degler-Spengler*, Das Besondere an der Diözese Konstanz, S. 13.

rücksichtigt, so dass Besetzungen mit bistumsfremden Klerikern hier nicht erfasst werden. Der Anteil an auswärtigen Klerikern dürfte aber nur in den Grenzregionen des Bistums, vor allem gegen Osten und Norden und im Südwesten etwas höher gewesen sein. Sabine Arend legt dar, dass nachweislich lediglich zwei Prozent der Pfründinhaber bistumsfremd gewesen sind<sup>879</sup>. Der vergleichsweise kleine Aktionsradius der Pfarrgeistlichen – er betrug durchschnittlich nicht mehr als eine Tagesreise zwischen Herkunfts- und Pfründort<sup>880</sup> – erstaunt kaum, erhöhte doch die geographische Nähe zum Patronatsherrn die Chancen, eine Pfründe zu erhalten. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde der Pfründenkreis eines Pfarrgeistlichen tendenziell noch kleiner, indem die durchschnittliche Distanz zwischen Herkunfts- und Bepfründungsort von 38,5 (1461–1490) auf 34,9 (1491–1520) Kilometer sank. Die Reformationszeit brach dann vorübergehend den enger werdenden Kontakt auf, da die Nachfrage nach der ›richtigen‹ Konfession orts- oder regionsfremde Kleriker in die Pfarreien brachte, so dass diese Geistlichen im Zeitraum von 1521–1550 durchschnittlich 41,7 Kilometer migrierten<sup>881</sup>.

Dass im Durchschnitt ›nur‹ jede zweite Pfarrpfründe zwischen 1430 und 1550 von mindestens einem universitätsgebildeten Kleriker versehen wurde, vermag einen ersten Eindruck zur Akademisierung dieses Personenkreises bieten, doch der zeitgenössischen Realität kommt man wohl näher, wenn davon ausgegangen wird, dass viele Pfarreien im 15. und teilweise auch noch im 16. Jahrhundert überhaupt nie von universitär gebildeten Geistlichen besetzt worden sind, während in anderen regelmässig sogar graduierte Kleriker wirkten<sup>882</sup>. Wo aber fanden akademisch gebildete Kleriker am ehesten eine Pfarrpfründe? Welche Faktoren begünstigten die Akademisierung einer Pfarrei-stelle? Letzten Endes entschied immer der Patronatsherr, ob ein gelehrter oder gar ein graduierter Pfarrer mehr Chancen als andere Kleriker

<sup>879</sup> Allerdings bezieht sich dies nur auf die Geistlichen mit Herkunftsangabe, *Arend, Zwischen Bischof*, S. 180ff.

<sup>880</sup> Der niedere war weniger mobil als der höhere Pfarrklerus: Jene versahen Pfründen, die durchschnittlich 29,7 Km. von ihrem Herkunftsort entfernt lagen, während diese 38,3 Km. zurücklegten.

<sup>881</sup> Diese Angaben beziehen sich auf 2'025 Besetzungen von Pfarrklerikern (Pfarrherrn, Plebane, Vikare), deren Herkunfts- und Pfründorte innerhalb des Konstanzer Bistums eindeutig zu identifizieren sind. Vgl. nun zur Mobilität des Pfarrklerus *Arend, Zur Mobilität*.

<sup>882</sup> Visitationsberichte schildern gelegentlich sehr tiefe Bildungsstände der Geistlichen, anstelle mancher sei hier nur auf *Bünz, Die Kirche*, S. 135ff. verwiesen, der allerdings auch – zu Recht – vor einer Pauschalisierung dieser Fälle warnt.

hatte, die Pfründe zu erlangen<sup>883</sup>. Drei Faktoren sind in diesem Zusammenhang zu diskutieren. 1. Der Wille des Patronatsinhaber, 2. die Lage der Pfarrei (städtische oder ländliche Pfarrei) und 3. die Höhe der Pfarreinkünfte.

Eine systematische Bewertung der Pfarreibesetzungen aufgrund unterschiedlicher Patronatsformen kann hier nicht geleistet werden. Eine eingehende Diskussion erforderte eine wesentlich umfangreichere Datengrundlage zu den rechtlichen Verhältnissen der Pfarreien des Konstanzer Kirchensprengels<sup>884</sup>. Es muss genügen, auf die verschiedenen Formen aufmerksam zu machen. Es wäre jedenfalls nach politischen, verfassungs- und pfarrerechtlichen Aspekten der einzelnen Pfarreien und ihren Patronaten zu unterscheiden, also etwa nach der Frage, ob die Württemberger Landesherrschaft der Bildungskomponente des Pfarrklerus ein höheres oder niedrigeres Gewicht beimass als andere Herrschaften, ob städtische Räte Universitätsbesucher bevorzugten, ob das Gemeindewahlrecht, wie es in einigen eidgenössischen Pfarreien zu beobachten ist, den Bildungsstand der Plebane beeinflusste<sup>885</sup> und schliesslich, wie Klöster oder Stifte ihre Pfarreien besetzten. Gerade in diesem Zusammenhang wird in der Forschung auf das Inkorporationswesen aufmerksam gemacht, auf die Einverleibung von Pfründen in kirchliche (Klöster oder Stifte) oder weltliche Institutionen (Universitäten, Spitäler)<sup>886</sup>. Insbesondere in Oberschwaben gelang es vor allem den Niederlassungen der Benediktiner- und Prämonstratenser, die meisten Pfarrbenefizien um ihre Klöster in den Besitz zu integrieren. Allerdings wurde der Hauptteil der Pfründen bereits im 14. Jahrhundert inkorporiert, so dass sich die Verhältnisse im 15. und 16. Jahrhundert nur noch punktuell veränderten.

<sup>883</sup> Dazu auch *Scheler*, Patronage und Aufstieg, S. 323.

<sup>884</sup> Ansatzpunkte zum Patronatsrecht der oberschwäbischen Pfarreien liefert *Kallen*, Die oberschwäbischen Pfründen, passim.

<sup>885</sup> Vgl. hierzu *Arend*, Zwischen Bischof, S. 189–196, mit der weiterführenden Literatur; für die Eidgenossenschaft insbesondere *Pfaff*, Pfarrei und Pfarreileben; ferner: *Berner/Gäbler/Guggisberg*, Schweiz, S. 282; *Braun*, Der Klerus des Bistums Konstanz, S. 45–67; *Ingelfinger*, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse, S. 112–114; *Kallen*, Die oberschwäbischen Pfründen, passim; *Brecht/Ebmer*, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, S. 27; für die habsburgischen Vorlande *Quarthal*, Vorderösterreich, S. 620; *Wolgast*, Reformationszeit und Gegenreformation, S. 201f.

<sup>886</sup> Dazu ausführlich *Kallen*, Die oberschwäbischen Pfründen, S. 206–245; *Braun*, Der Klerus des Bistums Konstanz, S. 59–67; *Ingelfinger*, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse, S. 20–24.



Einen Sonderfall stellten die den Universitäten Freiburg und Tübingen einverleibten Pfarreien dar. Beide Universitäten investierten meistens graduierte «Abgänger», das heisst, diese Pfarreien wurden fast ausschliesslich mit eigenen Akademikern besetzt, sobald die Universität das Patronatsrecht auch ausüben konnte<sup>887</sup>. Die der Freiburger hohen Schule zugeschlagene Pfarrei Reute wurde zwischen 1467 und 1550 von nicht weniger als elf ehemaligen Angehörigen der Universität Freiburg versehen, wovon sechs nicht graduiert und fünf artistische Titel erworben hatten<sup>888</sup>. Die Pfründner hatten, so weit dies zu erkennen ist, mit der Pfarrei vorher wenig zu tun gehabt; sie stammten etwa aus Bregenz oder Zurzach, jedenfalls nicht aus der näheren Umgebung.

Der hohe Akademisierungsgrad ist bei den Universitätspfarreien mit der personalen Nähe der Pfründinhaber zu den hohen Schulen als Patronatsinhaber zu erklären<sup>889</sup>. Aber auch andere Pfarreien wurden regelmässig von akademisch gebildeten Klerikern besetzt. Zunächst wird man feststellen können, dass der universitätsgelehrte Pfarrgeistliche im städtischen Umfeld gegenüber den Dörfern überproportional vertreten war. Insbesondere die Pfarreien der meisten Reichsstädte im Konstanzer Bistum, aber auch der grösseren landesherrlichen Städte und der eidgenössischen (Stadt-)orte wurden bisweilen fast regelmässig von universitätsgebildeten Klerikern versehen. Ein Blick auf die Verteilung der Pfründen auf Städte und Dörfer verdeutlicht dies: Insgesamt beträgt das Verhältnis zwischen Präbenden in Dörfern und solchen in Städten und Marktorten im Diözesanraum neun zu eins. Untersucht man dieses Verhältnis im Hinblick auf Orte mit universitätsgelehrten Pfarrgeistlichen, kann eine Verschiebung zugunsten der Städte beobachtet werden: Auf einen städtischen Pfründort fallen nun noch sieben dörfliche Siedlungen mit Akademikern im Pfarramt.

<sup>887</sup> Vgl. hierzu zur Universität Freiburg die Untersuchung von *Schemmann*, Die Pfarrer; zu Tübingen *Kallen*, Die Oberschwäbischen Pfründen, S. 257.

<sup>888</sup> *Schemmann*, Die Pfarrer, S. 108. Der einzige Unterbruch ist zwischen 1516 und 1524 festzustellen, als mit Mathias Pfiffer (1519 resigniert) und Jakob Winkelmeiss zwei Pfarrer ohne nachweisbaren Universitätsbesuch eingestellt wurden.

<sup>889</sup> Auch *Scheler*, Patronage und Aufstieg, weist auf diese Möglichkeit der Pfründenvermittlung hin, S. 329.

Figur 48: Esslinger Pfarrvikare 1406–1532<sup>890</sup>

Name	Amts-dauer	Bildung
Walter Grienbach d. J. von Wiesensteig (?)	1406–1442	unbekannt
Hermann Bermitter von Esslingen	1442–1450	Bac.theol.
Sebastian von Pforzheim	1451–1452	Mag.art.
Heinrich von Hammelburg	1454–1471	Mag.art.
Jodocus Guglinger von Bruchsal	1473–1479	Mag.art.
Nicolaus Matz von Michelstadt	1479–1484	Dr.theol.
Elias Flick von Isny	1484–1489	Dr.theol.
Michael Reyser von Amberg	1489–1499	Lic.iur.can.
Georg Mayerhofer von Schwäbisch Gmünd	1500–1508	Dr.theol.
Jakob Merstetter von Ehingen	1509–1521	Lic.theol.
Balthasar Sattler von Cannstatt	1521–1531	Dr.theol.
Johannes Burchard von Gebweiler	1531	Dr.theol.
Jakob Otter von Speyer	1532	Lic.theol. <sup>891</sup>

Von Städten, die die Bildungselite unter den Pfarrklerikern an-zogen, sind etwa Ulm, Esslingen, Freiburg oder Tübingen zu nennen<sup>892</sup>. In Esslingen besass, wie dies für Reichsstädte nicht unüblich war, nicht der städtische Rat das Patronatsrecht über die Stadtpfarrei, dieses lag in den Händen des Speyrer Domkapitels. Der akademischen Bildung der Esslinger Pfarrvikare – rechtlich waren sie eben Stellvertreter der Speyrer Kollatoren – tat dies allerdings keinen Abbruch: Das Domkapitel war bemüht, stets hoch gebildete Leutpriester auf die Esslinger Pfarrei zu berufen (vgl. Figur 48). Über die Gründe für diese Auswahl lässt sich vermuten, dass das gute Einvernehmen zwischen der Reichsstadt und dem Domkapitel nicht durch unfähige Vikare belastet werden sollte,

<sup>890</sup> Bis Johannes Burchard vgl. *Campenhausen*, Der Klerus der Reichsstadt Esslingen, Prosopographischer Teil, S. 110–235.

<sup>891</sup> Er war der erste protestantische Geistliche in Esslingen, vgl. *Cramer*, Pfarrerbuch, S. 296.

<sup>892</sup> Dies hat bereits *Ingelfinger* festgestellt, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse, S. 50; zu *Ulm*: Tüchle, Die mittelalterliche Pfarrei, S. 33–38; Esslingen: *Campenhausen*, Der Klerus der Reichsstadt Esslingen, S. 252f.; die Besetzung der Freiburger Pfarrei ist aus *Krebs*, Investiturprotokolle, S. 265, und *ders.*, Annaten-Register, S. 132–141, der Freiburger Matrikel und *Müller*, Fünfhundert Jahre theologische Promotion zusammenzutragen, zudem *Gerchow/Schadek*, Stadtherr und Kommune, S. 196ff.; Tübingen: *Kriessmann*, Series Parochorum, XX, S. 34; *Rau*, Die Tübinger Pfarrkirche.

und vielleicht auch, dass sie mit dieser Bildung in der Lage sein sollten, mit der theologischen Kompetenz der vier in Esslingen ansässigen Bettelordensklöster mitzuhalten, da Ordensgeistliche bis kurz vor der Reformation immer am Sonntag predigten<sup>893</sup>. Wie die Abfolge der Pfarrer zeigt, stammte im 15. Jahrhundert und noch bis zur Reformation lediglich Hermann Bermitter aus Esslingen selbst. Elias Flick, Jakob Merstetter und Balthasar Sattler waren im Konstanzer Bistum beheimatet, die übrigen Geistlichen, die im Auftrag des Domkapitels in der Stadt das Pfarramt versahen, waren bistumsfremd. Ihnen gemeinsam war ihr hoher Bildungsgrad: Seit dem Wirken von Nicolaus Matz aus Michelstadt trug jeder Pfarrvikar mindestens den Lizentiatsgrad, vor allem jedoch den theologischen Dokortitel.

Ulm, obwohl die weitaus grösste Stadt im Südwesten, wies wie Esslingen lediglich einen einzigen Pfarreibezirk auf, dessen Patronatsrecht beim Kloster Reichenau lag. Als einzige Reichsstadt allerdings in der Konstanzer Diözese erwarb Ulm 1446 die Zehnt- und Präsentationsrechte über alle unterstellten Geistlichen der Pfarrei<sup>894</sup>. Die Inhaber des Ulmer Pfarramtes standen den Esslinger Kollegen im Bildungsniveau nicht nach: Bis der Ulmer Rat mit Konrad Sam den ersten evangelischen Prediger einstellte, waren alle Pfarrer Doktoren, meistens der Rechte (vgl. Figur 49). Das Rechtsstudium passt gleichsam zur sozialen Herkunft der Ulmer Pfarrer. Sie stammten alle ausser Ludwig Schleicher und Sebastian Löschenbrand aus dem Ulmer Patriziat und waren dadurch in der Stadt selbst stärker verwurzelt als die ortsfremden Esslinger Pfarrvikare. Gegenüber der Esslinger Pfarrei mussten die Ulmer Pfarrer nur einen geringen Teil der kurativen Pflichten selbst wahrnehmen; vielmehr übte der Pfründinhaber eine Art Oberaufsicht über die zahlreichen Geistlichen der Stadt aus – 1405 ist von 89 Altarpfründen in Ulm die Rede<sup>895</sup>. Der Rat bestand kaum je auf der Residenzpflicht, wenn man sich die zahlreichen weiteren Pfründen und sonstigen Verpflichtungen der Stadtpfarrer vor Augen hält. Im Prinzip lässt sich der Ulmer Stadtpfarrer von seiner Position und Funktion her eher mit einem Stiftspropst als mit einem «gewöhnlichen» Pfarrer vergleichen – ein Eindruck, der im übrigen auch heute noch durch das monumentale Chor-

<sup>893</sup> *Rauscher*, Prädikaturen, S. 153f. Zu Esslingen und der folgenden Pfarrerliste vgl. *Campenhausen*, Der Klerus der Reichsstadt Esslingen, S. 11–94.

<sup>894</sup> *Tüchle*, Die mittelalterliche Pfarrei, S. 19–25; *Geiger*, Die Reichsstadt Ulm, S. 76f.

<sup>895</sup> Vgl. *Boockmann*, Kirchlichkeit und Frömmigkeit, S. 58.

Figur 49: Ulmer Pfarrvikare<sup>896</sup> und Prediger / Superintendenten<sup>897</sup>  
(1424–1550)

Name	Amts-dauer	Bildung
Heinrich Neithart d. Ä. aus Ulm	1424–1439	Dr.iur.can.
Matthäus Neithart aus Ulm	1439–1444	Dr.iur.can.
Jodocus Klammer aus Memmingen / Ulm	1446?–1470 <sup>898</sup>	Dr.iur.can.
Heinrich Neithart d. J. aus Ulm	1471–1476	Dr.utr.iur.
Ludwig Schleicher aus Ulm	1476–1478	Dr.theol.
Heinrich Neithart d. J. aus Ulm	1479–1500	Dr.utr.iur.
Ulrich Krafft aus Ulm	1500–1516	Dr.utr.iur.
Konrad Krafft aus Ulm	1516–1519	Dr.iur.civ.
Sebastian Löschenbrand aus Ulm	1519–1525	Dr.theol.
Konrad Sam aus Rottenacker (Prediger)	1524–1533	Freib., Tüb.
Martin Frecht aus Ulm (Prediger, Superintendent) <sup>899</sup>	1533–1548 (?)	Lic.theol.

gestühl im Ulmer Münster, wo sich die in einer Priesterbruderschaft organisierte Pfarrgeistlichkeit wie in einer Stiftskirche versammeln konnte, bekräftigt wird<sup>900</sup>. Insbesondere die beiden Neitharts waren als gelehrte Juristen vielfach verpflichtet, sowohl im Dienste der Stadt als auch für auswärtige Auftraggeber. Die Seelsorge vor Ort liessen sie durch Vizeplebane oder Helfer verrichten<sup>901</sup>. Ulrich Krafft hingegen legte ein anderes Verständnis seiner Aufgaben als Pfarrer an den Tag.

<sup>896</sup> Pfarrerreihe nach *Tüchle*, Die mittelalterliche Pfarrei, S. 33–38; vgl. auch *Geiger*, Die Reichsstadt Ulm, S. 122–127, und *Appenzeller*, Die Münsterprediger, S. 19–35.

<sup>897</sup> Nach Sebastian Löschenbrand wurde kein *vicarius perpetuus* mehr ernannt; die Prediger und späteren Superintendenten haben dann die führende Rolle innerhalb des reformierten Ulmer Klerus übernommen.

<sup>898</sup> Die Familie stammte aus Memmingen, war aber seit 1435 in Ulm ansässig; der Amtsantritt von Klammer scheint unklar zu sein. Eine erste Annatenzahlung leistete er 1443, *Tüchle*, Die mittelalterliche Pfarrei, S. 36, setzt den Pfründantritt auf 1456, *Kriessmann*, Series Parochorum, XXVII. S. 23, auf 1446.

<sup>899</sup> Zu Frecht vgl. *Enderle*, Ulm und die evangelischen Reichsstädte, S. 202; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 3935; ab 1552 war er Theologieprofessor in Tübingen, vgl. *Conrad*, Lehrstühle, S. 92.

<sup>900</sup> Vgl. auch *Geiger*, Die Reichsstadt Ulm, S. 123; *Tüchle*, Die mittelalterliche Pfarrei, S. 23; *Boockmann*, Kirchlichkeit und Frömmigkeit, S. 59; *ders.*, Bürgerkirchen im späteren Mittelalter, S. 16.

<sup>901</sup> Vgl. *Tüchle*, Heinrich Neithart; *ders.*, Die mittelalterliche Pfarrei, S. 36f.; *Geiger*, Die Reichsstadt Ulm, S. 127–148.

Nach seiner ausgedehnten Tätigkeit als Basler Professor für römisches Recht und Jurist des Schwäbischen Bundes widmete er sich ab 1500 vor allem seiner Aufgabe als oberster Geistlicher der Reichsstadt und predigte auch selbst<sup>902</sup>.

Die Pfarrerlisten von Esslingen und Ulm – auch Schorndorf, Rottweil oder Ravensburg gehören in dieselbe Kategorie von Städten mit gelehrten Pfarrklerikern<sup>903</sup> – sind Ausdruck eines Bedürfnisses dieser Städte, wichtige Schlüsselpositionen nach Möglichkeit mit gelehrten Pfründeninhabern zu besetzen. Damit wurde die Forderung des Basler Konzils, dass die Pfarrer grösserer Städte mindestens den artistischen Magistergrad oder den juristischen Bakkalarstitel besitzen sollten, erfüllt<sup>904</sup>. Die Konzilsempfehlungen dürften die kollaturberechtigten Instanzen jedoch kaum beeinflusst haben. In Esslingen verfolgte das Speyrer Domkapitel gleich zwei Zwecke mit der Besetzungspolitik: Einerseits sollte das Repräsentationsbedürfnis der wichtigen Reichsstadt erfüllt werden, und andererseits sollte der amtierende Pfarrvikar auch in der Lage sein, einen Teil der seelsorgerischen Aufgaben selbst wahrzunehmen. Dem Ulmer Rat hingegen ging es nicht in erster Linie um eine möglichst hochrangige theologische Versorgung der wichtigsten geistlichen Stelle in der Stadt, sondern um eine versierte Persönlichkeit, die die Interessen der Grosspfarrei auch gegen aussen wahrnehmen konnte. Akademische Bildung und Graduierung hatten hier durchaus ihren Platz. Gelehrte Stadtpfarrer grösserer Städte sind demnach mit den Stadtärzten zu vergleichen, die nur in Ausnahmen selber Krankheiten behandelten, sondern eine Aufsichtsfunktion über das städtische Gesundheitswesen ausübten.

In Städten, in denen die Pfarrei nicht die wichtigste geistliche Institution darstellte, sind bisweilen abweichende Besetzungssusanzzen festzustellen. In Stuttgart war der Propst des Heilig-Kreuz-Stifts zugleich der städtische Pfarrer. Auf diese Position wurde deshalb die klerikale Bildungselite eingesetzt, da die Vorsteher der wichtigsten geistlichen Institution Württembergs auch repräsentative Aufgaben wahrzunehmen hatten. Allerdings wurde die Propstwürde auch mit nicht graduierten

<sup>902</sup> Von ihm sind zwei Predigttexte überliefert, vgl. *Tüchle*, Ulrich Krafft.

<sup>903</sup> Zu Schorndorf vgl. die Liste bei *Palm*, Schorndorf S. 188ff.; zu Rottweil vgl. *Kriessmann*, Series Parochorum, XXVII, S. 25; zu Ravensburg *Knöpfler*, Beiträge zur Pfarrgeschichte.

<sup>904</sup> Dazu *Scheler*, Patronage und Aufstieg, S. 332.

Adligen besetzt wie mit Jakob von Westerstetten (1530–1536), der in Ingolstadt studiert, aber offenbar keinen Grad erworben hatte<sup>905</sup>. In Zürich bestanden mit St. Peter, der Frau- und der Grossmünsterpfarrei drei Pfarreibezirke. Die beiden letzteren wurden von Geistlichen versehen, die gleichzeitig eine Chorherrenpfünde innehatten. Ihr Bildungsstand entsprach ungefähr demjenigen der Zürcher Kanoniker, das heisst, sie hatten mehrheitlich eine Universität besucht und Grade in den oberen Fakultäten erlangt. Der Fraumünsterpfarrei standen mit den beiden Zürchern Johann Hering (1453–1484) und Heinrich Engelhard (1496–1551) während fast hundert Jahren zwei Doktoren des Kirchenrechts vor, während der Bildungsstand der Grossmünsterplebane nicht diese Kontinuität aufwies: Er reichte von Heinrich Meyer (1466–1491), der wahrscheinlich keinen akademischen Grad vorzuweisen hatte bis zum Juristen Erhard Battmann aus Neuenburg am Rhein (1511–1518) und zu Dr.theol. Laurentius Maer aus Feldkirch (1523); zwischen beiden wirkte während vier Jahren der Artistenmagister Ulrich Zwingli<sup>906</sup>.

In mittleren und kleineren Städten schwankte der Akademisierungsgrad des Stadtpfarrers beträchtlich. Der Leutpriester zu St. Laurenzen in St. Gallen hatte seit dem beginnenden 15. Jahrhundert immer eine Universität besucht und zum Teil in den höheren Fakultäten Examina bestanden wie etwa die beiden einheimischen Bakkalare der Theologie, Johannes Oderbolz (1496–1513) und Benedikt Burgauer (1519–1528). Burgauers Nachfolger Dominicus Zilli (1528–1542), vom Schulmeister über eine Helferpfünde zum Pfarrer aufgestiegen, liess es hingegen bei einem artistischen Bakkalarsgrad bewenden<sup>907</sup>. St. Gallen und das Umland gehörten nun aber zu jenen Regionen der Konstanzer Diözese, die, gemessen an ihrer Bevölkerungsstärke, überdurchschnittlich viele Studierwillige aufzuweisen hatten<sup>908</sup>. Selbst in den Landorten wie Altstätten, Gossau, Marbach und Berg lassen sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts immer wieder gelehrte Plebane und Pfarrherren

<sup>905</sup> Vgl. dazu *Auge*, Stiftsbiographien, S. 68f., und die Propstliste S. 593; zu Westerstetten S. 399f.

<sup>906</sup> Vgl. die Pfarrerlisten bei *Meyer*, Zürich und Rom, S. 523 und 546, sowie die Biogramme zu den einzelnen Personen, passim.

<sup>907</sup> Vgl. die Liste bei *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, S. 138, Anm. 220.

<sup>908</sup> Der St. Galler Universitätsbesuch hat mit der Studie von *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, eine sorgfältige Bearbeitung erfahren; vgl. dazu auch *Immenhauser*, St. Gallen und der Universitätsbesuch.

nachweisen<sup>909</sup>. Das Bildungspotential dieses Raumes hatte ein solches Ausmass erreicht, dass der St. Galler Abt, der die meisten Patronatsrechte der Region in seinen Händen hielt, fast immer einen akademisch gebildeten Kandidaten präsentieren konnte. Durch diese Besetzungspolitik konnte er einen Teil der lokalen intellektuellen Elite an sich binden, womit er über ein sehr wirksames Machtmittel verfügte. Insbesondere Abt Ulrich Rösch bediente sich dessen häufig, wie anhand der zahlreichen Präsentationen in den Investiturprotokollen aus seinen Händen zu erkennen ist. Auch der St. Galler Rat hatte eine staatliche Anzahl von Akademikern zur Auswahl, wenn die Stadtpfarrei neu besetzt werden musste. Als 1513 ein neuer Pfarrer zu St. Laurenzen ernannt werden musste, hatten sich ein Bakkalar der Theologie, sieben artistische Magister und zwei Bakkalare nebst einem nicht graduierten Universitätsbesucher um die Stelle beworben. Gewählt wurde dann bac.art. Kaspar Ramsperg, der aus St. Gallen stammte und dessen Mutter mit dem fürstbischöflichen Geschlecht der Rösch verwandt war: Die traditionellen Personengeflechte wirkten nach wie vor am stärksten, aber auch in Kombination mit akademischer Bildung<sup>910</sup>.

Wenn in kleineren Städten zahlreiche akademisch gebildete Pfarrgeistliche zu belegen sind, ist dies in aller Regel auf besondere pfarreirechtliche Hintergründe zurückzuführen. So beobachtet man etwa, dass eine Pfarrei, die gleichzeitig Sitz der Landkapitelsversammlungen war, häufiger mit graduierten Pfarrklerikern besetzt wurde<sup>911</sup>: Waren 58,9 Prozent aller Vikare, Plebane oder Pfarrrektoren graduiert, so betrug diese Quote bei den Dekanen 68,3 Prozent. Vor allem ältere, erfahrene Kapitelsmitglieder, die in der Regel besser bepfründet waren, wurden mit den Aufgaben eines Dekans betraut. Die Vorsteher der Dekanate waren zudem für die Investitur der neuen Pfründner zuständig und sie standen den Kapiteln der Dekanatsgeistlichkeit vor<sup>912</sup>. In der Konstanzer Diözese war der jeweilige Dekan nicht zwingend am Sitz des Kapitels bepfründet, jeder Pfarrkleriker – Ordensgeistliche und regulierte Kanoniker waren ausgenommen – war im Prinzip wählbar. Allerdings verbanden sich seit dem 15. Jahrhundert die Versammlungsorte der

<sup>909</sup> Vgl. die Auflistungen bei *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, S. 138f., mit Anm. 220.

<sup>910</sup> Dazu *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, S. 139 und S. 229f.

<sup>911</sup> Zu den Landdekanaten vgl. *Ahlhaus*, Die Landdekanate, S. 82f. und 118–128.

<sup>912</sup> *Ahlhaus*, Die Landdekanate, S. 128–156, und *Schaab*, Spätmittelalter, S. 88.

Landkapitel dauerhaft mit einem Pfarreiort<sup>913</sup>. Diese Pfarreien gehörten oft zu den gut dotierten, *bonae et pingues* (Annatenzahlungen zwischen 26 und 50 fl.) oder gar zu den *optimae ecclesiae* (Annatenzahlungen über 50 fl.).

Überhaupt hing das Auftreten gelehrter Pfarrgeistlicher mit der Höhe der Pfarreinkünfte, wie sie in den Annatenzahlungen zu fassen sind, zusammen. Gut dotierte Pfarreien wurden tendenziell häufiger von Universitätsbesuchern besetzt, besonders von Graduierten. Auf diesen Zusammenhang macht auch Sabine Arend aufmerksam<sup>914</sup>; allerdings erachtet sie die laufbahnfördernde Wirkung akademischer Bildung und insbesondere der Graduierungen gegenüber den Patronatsbeziehungen als eher gering und untergeordnet. Allerdings zeigt gerade ihre Gegenüberstellung der Höhe der Annatenbeträge einer Pfründe und der Anzahl nicht graduerter und graduerter Pfarrkleriker einen deutliche Bevorzugung der graduierten Geistlichen auf den «fetteren» Positionen: Während auf Pfründen mit einer Annatenvereinbarung zwischen 1 und 10 fl lediglich 3,7 Prozent Graduierte zu belegen sind, beträgt dieser Anteil für Annaten im Bereich zwischen 91 und 100 fl bereits 37,8 Prozent<sup>915</sup>. Reiche Einkünfte zogen demnach die promovierte akademische Klientel an. Vor allem wenn das Patronat eine Stellvertretung vor Ort zuließ und die Pfarrei über ein respektables Einkommen verfügte, eignete sie sich für die Versorgung von Herrschaftsdienern<sup>916</sup>, wie es bei der Pfarrkirche von Kirchheim unter Teck zu beobachten ist.

<sup>913</sup> Die Dekanatseinteilung stammt aus dem 12. Jahrhundert und wird im *liber decimationis* (um 1275) erstmals fassbar; zum *liber decimationis* vgl. Arend, Zwischen Bischof, S. 6ff., mit der älteren Literatur. Zur Dekanatseinteilung vgl. allgemein Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, S. 427f.; HS I/2, S. 52; Kallen, Die Oberschwäbischen Pfründen, S. 41f. und S. 128; Mols, Constance, S. 532f.; auf ein allgemein höheres akademisches Bildungsniveau der Dekane weist etwa Sidler, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern, S. 97, für Luzern hin; ferner Sieglerschmidt, Der niedere Klerus.

<sup>914</sup> Arend, Zwischen Bischof, S. 186ff. So auch bereits Ingelfinger, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse, S. 27; auch Ulbrich, Päpstliche Provision, S. 299. Bei Arends Zusammenstellung fehlen jedoch die artistischen Bakkalare weitestgehend und nicht graduierte Universitätsbesucher vollständig.

<sup>915</sup> Arend, Zwischen Bischof, S. 186, Tabelle 19. Die genannten Zahlen sind nicht in der Tabelle enthalten, sondern anhand der Anteile graduerter Pfründinhaber an der Gesamtzahl von Pründbesetzungen in einem bestimmten Bereich der Annatenzahlungen berechnet.

<sup>916</sup> Vgl. den Hinweis von Scheler, Patronage und Aufstieg, S. 322.



Figur 50: Die Graduierungstendenz der höheren Pfarrgeistlichkeit im Bistum Konstanz (1431–1550)<sup>917</sup>

Pfarrkleriker	1431–1550		1431–1460		1461–1490		1491–1520		1521–1550	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Nicht Graduierte	8'48	41.1	74	45.7	323	39.5	223	36.5	228	48.1
Graduierte	1'216	58.9	88	54.3	494	60.5	388	63.5	246	51.9
Summe	2'064	100.0	162	100.0	817	100.0	611	100.0	474	100.0

Das Patronatsrecht lag in den Händen der Württemberger Landesherren, die dort gelegentlich ihre Diener bepfründeten: Der Gründungsrektor von Tübingen, Johannes Vergenhans, gen. Nauclerus, war dort 1472 Rektor, danach sein Bruder Ludwig Vergenhans, der die Pfründe bis 1488 besass<sup>918</sup> und dem später der ebenfalls in württembergischen Diensten stehende Veit von Fürst nachfolgte<sup>919</sup>.

Wenn eine Stadt, das haben die genannten Pfarrerlisten gezeigt, über eine gut dotierte Pfarrkirche oder Filiale verfügte und zudem den Wunsch nach repräsentativer, angemessener Amtsvertretung erfüllt sehen wollte, dann hatten graduierte Pfarrkleriker gute Chancen, ihre nicht akademisch gebildeten Mitbewerber immer häufiger zu verdrängen. Für den Grossteil der Pfarreibesetzungen lag eine solche Konkurrenzsituation allerdings nicht vor: Eine Mehrheit der Pfarrer, Plebane oder Vikare stammten aus dem Pfarreisprengel selbst oder der näheren Umgebung und hatten ihr «Handwerk» beim örtlichen Pfarrer zusammen mit lateinischer Grammatik in einer Schule in der Umgebung erlernt. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts führte der steigende Angebotsdruck von Universitätsbesuchern dazu, dass sich immer häufiger

<sup>917</sup> Da es an dieser Stelle um die Verhältniszahlen zwischen graduierten und nicht graduierten Pfarrklerikern, die in der jeweiligen Periode auch im Amt waren, geht, liegen diesen Werten nicht die Immatrikulationsjahre der Personen zugrunde, sondern das Jahr des Pfründantritts oder des ersten Nachweises, wie sie für 2'064 Pfarrgeistliche (Pfarrherren, Pfarrer, Plebane, Vikare) zwischen 1431 und 1550 innerhalb der Konstanzer Diözese eruiert werden konnten. Es geht hier also um das Verhältnis der einzelnen Anteile zueinander, nicht um die auf unvollständigen Daten beruhenden absoluten Werte.

<sup>918</sup> Vgl. zu den beiden Vergenhans *Auge*, Stiftsbiographien, S. 419–440 (Johannes), 508–530 (Ludwig). Zudem Beschreibung des Oberamts Kirchheim, S. 163; zur Resignation zu Gunsten von Verwandten vgl. *Ulbrich*, Päpstliche Provision, S. 362–368.

<sup>919</sup> MT 33,37; MO I 181; *Conrad*, Lehrstühle, S. 94.

künftige Kleriker entschlossen, sich ebenfalls immatrikulieren zu lassen. Damit gewann auch die Graduierung an Bedeutung: Schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts liess es die Mehrheit nicht nur bei einem Kurzaufenthalt bewenden, sondern erwarb mindestens den Bakkalarsgrad in einer artistischen Fakultät. Bis in die 1520er Jahre steigerte sich der Anteil nochmals und umfasste schliesslich knapp zwei Drittel dieses Personenkreises (vgl. Figur 50). Der für die steigende Zahl von Universitätsbesuchern enger werdende Pfründenmarkt ist deshalb hauptsächlich für die Akademisierung des Pfarrklerus bis zur Reformationszeit verantwortlich zu machen<sup>920</sup>.

Die Einführung des reformierten Gottesdienstes in weiten Teilen des Bistums führte jedoch erst einmal zu einem Mangel an geeigneten Klerikern. Mussten Pfarreien mit reformierten Klerikern besetzt werden, spielte es zunächst keine Rolle, ob jemand akademisch gebildet oder gar graduiert war, Hauptsache, die Glaubensrichtung stimmte<sup>921</sup>.

In Württemberg wurde versucht, evangelische Pfarrer aus dem oberdeutschen und eidgenössischen Raum zu gewinnen, weil dort in einzelnen Städten bereits in den 1520er Jahren die Reformation eingeführt worden war, bis dann das Tübinger Stift das Territorium mit einheimischen Geistlichen versorgen konnte<sup>922</sup>. Im Zeitraum zwischen 1521 und 1550 sank jedenfalls die Graduierungsquote der Pfarrgeist-

<sup>920</sup> So auch *Scheler*, Patronage und Aufstieg, S. 331 und 336; auch *Ulbrich* akzeptiert die im 15. Jahrhundert steigende Bedeutung des Universitätsbesuchs für den Bamberger Diözesanklerus, während er den akademischen Graduierungen kein zusätzliches Gewicht beimisst, vgl. Päpstliche Provision, S. 279–289. Dagegen *Gramsch*, Erfurter Juristen, 308f. Die skeptischen Ansätze in der Graduierungsfrage, wie sie von *Arend* und *Ulbrich* postuliert werden, stehen der eher positiveren Einschätzung der akademischen Bildung als Element des ›beruflichen‹ Fortkommens entgegen, da sie einerseits auf unterschiedlichem Datenmaterial und abweichenden Auswertungsverfahren beruhen, aber andererseits auch auf anderen Einschätzungen, wozu akademische Bildung insgesamt für den Klerus nützlich gewesen sein soll.

<sup>921</sup> Dass es in den 1520er Jahren auch im zur Konstanzer Diözese benachbarten Kirchensprengel Würzburg nicht besser um den Klerikernachwuchs stand, belegt der Hinweis von *Bünz*, Die Kirche, S. 157, Anm. 242, mit dem Hinweis auf die Würzburger Weihematrikel. Dort ist zu erfahren, dass die Zahl der Priesterweihen in diesen Jahren massiv rückläufig war; Gleiches gilt für die Bamberger Diözese, ebd.

<sup>922</sup> Vgl. etwa *Brecht*, Herkunft und Ausbildung, S. 166–169; auf der katholischen Seite sah es in den 1530er Jahren nicht besser aus, man tat sich schwer daran, alle Pfarreien und Kaplaneien überhaupt besetzen zu können, geschweige denn mit Akademikern, vgl. *Quarthal*, Vorderösterreich, S. 245ff.

lichkeit von 63,6 Prozent der Vorperiode auf 51,9 Prozent. Der Rückgang ist jedoch bei weitem nicht so drastisch wie bei der gesamten akademischen Besucherschaft des Kirchensprengels (vgl. Figuren 31 und 48). Das Graduierungsniveau des Pfarrklerus, wie es sich im 15. Jahrhundert konsolidiert hatte, erwies sich als krisenresistenter als der allgemeine akademische Zulauf.

#### 3.3.3.4 Zur Akademisierung des niederen Pfarrklerus

Angesichts der insgesamt steigenden Akademisierung des höheren Pfarrklerus stellt sich die Frage, ob ein solcher Prozess auch für die niedere Pfarrgeistlichkeit, die Kapläne, Frühmesser oder Altaristen festgestellt werden kann. Einzeluntersuchungen weisen jedenfalls darauf hin, dass nach der Eröffnung von Basel und Freiburg die Anteile universitätsgebildeter niedriger Kleriker vorerst kräftig anstiegen, nach 1500 jedoch zu stagnieren begannen oder gar leicht rückläufig waren<sup>923</sup>. In den 1530er Jahren brach dann der Markt der niederen Pfarrpfründen zusammen, da allorts – katholisch oder protestantisch – die noch vorhandenen Stiftungen reduziert, umgewidmet (z.B. in Schulmeisterstellen oder Schülerstipendien) oder gänzlich aufgelöst wurden. In Freiburg etwa sank die Zahl von 70 auf einige wenige Pfründen und in Breisach von 18 auf vier, obwohl beide Städte beim alten Glauben geblieben waren<sup>924</sup>. In der Frage der Akademisierung des niederen Pfarrklerus kommt man allerdings über diese allgemeinen Beobachtungen nicht hinaus, da keine einheitliche Datengrundlage vorliegt, das hiesst, über den durch die edierten Investiturprotokolle abgedeckten Zeitraum (bis 1490er Jahre) hinaus, ist eine Quantifizierung dieses Prozesses methodisch nicht mehr vertretbar. Sinnvoller erscheint es da, den Stellenwert der Pfründen des universitätsgebildeten niederen Pfarrklerus in seiner Laufbahn zu untersuchen<sup>925</sup>.

<sup>923</sup> Vgl. etwa *Campenhausen*, *Der Klerus der Reichsstadt Esslingen*, S. 83f.; *Auge*, *Stiftsbiographien*, S. 117f.

<sup>924</sup> Vgl. hierzu *Müller*, *Die Kaplaneistiftung*, S. 313; *ders.*, *Zur Geschichte der Kaplaneien*.

<sup>925</sup> Die Investiturprotokolle wurden, wie erwähnt, zu einem Viertel ausgewertet. Die Annatenregister liefern zu dieser Klerikerguppe kaum Informationen. Auch eine Scheidung zwischen Kuratkaplaneien und Sinekuren ist ohne Einzelbetrachtung der jeweiligen Pfründe nicht möglich, vgl. allgemein *Feine*, *Kirchliche Rechtsgeschichte*, S. 421–427; *Müller*, *Die Kaplaneistiftung*.

Obwohl Altaristen- oder Kaplanspositionen häufig am Anfang einer klerikalen Laufbahn standen – manche Kleriker gelangten jedoch nie darüber hinaus, so dass die Anfangs- zur Lebensstelle wurde – verstrichen vom Zeitpunkt der Erstimmatrikulation bis zum Pfründenantritt im Schnitt immer noch rund neun Jahre. Auch für den niederen Pfarrklerus stellte die mit ungefähr 25 Jahren erlangte Priesterweihe offenbar einen Vorteil auf dem Pfründenmarkt dar<sup>926</sup>. Wie die Jahre zwischen dem Universitätsbesuch und der ersten Pfründe überbrückt wurden, kann nur in wenigen Fällen belegt werden. Die meisten traten wohl die Rückkehr nach Hause zu den Eltern oder Verwandten an. Das Unterrichten bot erste Beschäftigungsmöglichkeiten, die aber in der Regel so bald wie möglich aufgegeben wurde, wenn eine geistliche Pfründe in Aussicht stand<sup>927</sup>. Der Appenzeller Artistenmagister Udalricus Lener (1511 in Wien immatrikuliert, 1515 mag.art.) betätigte sich 1516 zuerst als Lateinlehrer in seinem Heimatort und feierte im gleichen Jahr seine Primiz. 1527 schliesslich wurde er in eine Kaplanei in Appenzell eingesetzt<sup>928</sup>.

Jedenfalls wird deutlich: Die artistische Grundausbildung musste, wie dies bereits für den höheren Pfarrklerus konstatiert wurde, in den meisten Fällen ohne Benefizien finanziert werden. Für 79,2 Prozent aller niederen Pfarrgeistlichen war ihre Position auch die erste, die sich überhaupt nachweisen lässt, was den Charakter einer Einstiegsstelle unterstreicht<sup>929</sup>. Bei den übrigen handelte es sich vorwiegend um Pfarrer oder Kanoniker, beispielsweise Plebane, die nach dem Erhalt einer ersten Stelle auf eine Kaplanei oder Altarpfründe in ihren Heimatort zurückkehrten. Der Basler Artistenbakkalar Oswald Götschi aus der Kleinstadt Zofingen (AG) ist nach seinem Examen 1485 erstmals 1490 providiert worden, mit dem Plebanat im Dorf Brittnau (AG) wenige Kilometer südlich seines Herkunftsorts. Ab 1495 ist er dann als Kaplan

<sup>926</sup> Für Esslingen weist *Campehausen* darauf hin, dass der Rat auf der Priesterweihe seiner Kapläne bestand, *Der Klerus der Reichsstadt Esslingen*, S. 87.

<sup>927</sup> *Brecht*, *Herkunft und Ausbildung*, S. 163; *Kintzinger*, *Studens artium*, S. 19.

<sup>928</sup> *Staerke*, *Bildungsverhältnisse Appenzells*, S. 15f. Ein anderes Beispiel: Andreas Althamer aus Gundelfingen, 1516 in Leipzig (ML 549a,87), 1518 in Tübingen (bac.art., MT 221,1) und 1525 in Wittenberg (MWI 126b), arbeitete zwischen dem Tübinger und dem Wittenberger Studienaufenthalt als Schulgehilfe in Tübingen, Reutlingen und Ulm, danach wurde er Prädikant in Schwäbisch Gmünd und schliesslich nach weiteren kurzfristigen geistlichen Positionen in Eltersdorf und Nürnberg in seinen letzten Lebensjahren von 1528 bis 1538 Pfarrer in Ansbach; *Kuhn*, *Die Studenten*, 39; *Cramer*, *Pfarrerbuch*, S. 5.

<sup>929</sup> Zum Vergleich: Bei den höheren Pfarrklerikern beträgt dieser Anteil 72,3, bei den Kanonikern noch 53,7 Prozent.

und Organist in Zofingen nachzuweisen<sup>930</sup>. Insgesamt lassen sich vier grössere, sich teilweise überschneidende Gruppen von Universitätsbesuchern bestimmen, in deren Lebensläufen Positionen in niederen Pfarrpfründen eine Rolle spielten:

1. «Nur niedere Pfarrgeistliche»: Die Hälfte (472 von 963 = 49,0 Prozent) dieser Klerikergruppe erlangte, so weit sich dies nachvollziehen lässt, keine höhere Pfründe. Auch ein mehrfacher Wechsel der Pfründe brachte sie letztlich nicht in den Kreis der Pfarrkleriker. Georg Palmer aus Rottenburg etwa (1520 in Tübingen immatrikuliert, 1565 gest.) wurde 1527 Kaplan in Bietenhausen (Dorf südlich von Rottenburg bei Rangendingen), 1534 in Haigerloch und schliesslich Kaplan in Rottenburg<sup>931</sup>. Obwohl Palmer nie eine Pfarreistelle besetzen konnte, wäre es dennoch verfehlt, seine Laufbahn als nicht erfolgreich zu bezeichnen. Er arbeitete sich gleichsam vom Lande her zurück in seine Herkunftsstadt, wobei jede Station seiner Bepfründungen, zumindest was die Grösse und Bedeutung der Pfründorte betraf, einen kleinen Aufstieg gegenüber der vorherigen Position darstellte.

2. Pfarrkleriker: Rund einem Drittel (352 von 963 Personen = 36,6 Prozent) des niederen Pfarrklerus gelang es, eigentliche Pfarreipfründen zu erlangen. Tendenziell ist zu beobachten, dass die niedere Pfründe der höheren zeitlich voranging (in 55 Prozent der Fälle). Hier wird die Pfarrpfründe als Laufbahnziel zu bezeichnen sein, wie es beispielsweise für Ludwig Schlosser aus Luzern zu vermuten ist. Er verliess die Universität Basel 1499 als *magister artium* und ist im Jahr darauf als Helfer im Hofstift in seiner Heimatstadt nachzuweisen. Bereits 1501 war er Leutpriester in Root (LU)<sup>932</sup>. Für diejenigen Pfarrkleriker, die nicht über den Weg einer niederen Pfründe zu ihrer Position gelangt sind, sondern gleich auf diesem «Niveau» erstmals nachzuweisen sind, bot die Altar- oder Kaplaneipfründe gegenüber der vorherigen Position meist bessere Konditionen. Johannes Surhebel aus Konstanz, 1440 in Erfurt immatrikuliert, erhielt 1442 als Pleban am grossen Spital in Konstanz sein erstes Offizium. Seine geistliche Laufbahn durchlief er ausschliesslich im Hochstift: Er wurde Rektor der Pfarrkirche Arbon, die er 1464 gegen die Pfarrei Romanshorn eintauschte. Noch im selben Jahr wurde er wiederum durch Tausch Kaplan im Konstanzer Münster<sup>933</sup>.

<sup>930</sup> Vgl. *Hesse*, Zofingen, Nr. 434.

<sup>931</sup> MT 230,28; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 108.

<sup>932</sup> MB 240,31; vgl. *Krebs*, Annaten-Register, Nr. 2377.

<sup>933</sup> ME I 180a,11; *Krebs*, Annaten-Register, Nr. 1657 (mit Anm.); *ders.*, Investiturprotokolle, S. 38.

3. Kanoniker: 15 Prozent (144 von 963 Personen) der Inhaber niederer Pfarrpfründen gehörten auch dem Stiftsklerus an. Eine Altaristen- oder Kaplansstelle konnte den Ausgangspunkt der Laufbahn bilden, oder sie wurde erst nach dem Erhalt eines Kanonikats erlangt, meistens parallel zur Chorherrenpfründe. Johannes Schönbrunner aus Zug begann seinen kirchlichen Werdegang gleichzeitig mit dem akademischen Bildungserwerb: 1481 immatriulierte er sich in Tübingen und wurde Altarist in Cham (ZG); im gleichen Jahr wechselte er nach Paris, wo er 1484 den Magistertitel erwarb. Seine weiteren Positionen: 1486 Helfer am Grossmünster in Zürich, 1489–1497 Pfarrrektor in Mellingen (AG), 1497–1513 Rektor in Zug, 1511–1526 Chorherr am Zürcher Fraumünsterstift, ab 1523 auch Inhaber der Schwarzmurerpfründe (Helferei) in Zug. Die beiden Sinekuren bildeten gleichsam Ausgangs- und Endpunkt in seiner Laufbahn: Die erste ermöglichte ihm den Universitätsbesuch, die letzte bildete seine Altvorsorge, nachdem er 1526 sein Kanonikat in Zürich wegen der Reformation aufgegeben hatte<sup>934</sup>.

4. Kleriker in kirchennahen oder ausserkirchlichen Positionen: Jeder zehnte Universitätsbesucher (96 von 963), der eine niedere Pfarrpfründe besass, betätigte sich auch in Positionen, die der Institution der Kirche lediglich nahe standen oder ihr ganz fremd waren. Zunächst sind vor allem Beschäftigungen als Notare (30-mal nachgewiesen) und in Schulämtern (25-mal nachgewiesen) zu nennen, zusammen mit Verwaltungsaufgaben (z.B. Stiftskeller oder Verwalter von säkularisiertem Kirchengut, 25-mal nachgewiesen) und Verpflichtungen im universitären Bereich (19-mal nachgewiesen). Zehn Prozent des niederen Pfarrklerus, der in solchen Feldern tätig war, mag als kleiner Anteil erscheinen, allerdings ist hier die Informationsdichte wesentlich dünner als bei den Pfründen in den seriellen Registern, so dass diese Quote einen Minimalwert darstellt. Die Trennung von Kirche und Welt ist erst eine Angelegenheit der Neuzeit und gilt für den hier untersuchten Zeitraum nicht. Dass Kleriker als Notare oder Schreiber tätig waren, dass sie sich um die Verwaltung des Pfarr- oder Stiftsbesitzes kümmerten, gehörte zum Alltäglichen zumindest im 15. Jahrhunderts<sup>935</sup>. Auch der Wechsel von geistlichen in weltliche Positionen war nichts Unübliches: Rudolf Schenkli aus Wil (SG), 1483 in Erfurt immatriuliert, wurde 1488 auf die neu errichtete Marienpfründe in Lommis (SG) eingesetzt. Im Jahr

<sup>934</sup> Vgl. zu diesem Pfründenmodell *Scheler*, Patronage und Aufstieg, S. 322.

<sup>935</sup> Dazu: *Hesse*, Amt und Pfründe; *Auge*, Kleriker; *Bader*, Klerikernotare; *Schuler*, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 181–201; *Genzmer*, Kleriker als Berufsjuristen; *Reinhard*, Die Verwaltung der Kirche.

darauf überliess er diese Pfründe seinem Bruder und heiratete. Schenkli wurde fürstbischöflicher Pfalzrat und Burgvogt von Steinach<sup>936</sup>. Noch weiter von der kirchlichen Lebenswelt entfernte sich der Ulmer Johannes Gruner, der wahrscheinlich mit Hilfe einer Kaplaneipfründe, die er 1503 erhielt, ab 1506 in Ingolstadt und Tübingen die Artes studierte und 1513 das Magisterexamen bestand. Er resignierte die Pfründe und betätigte sich fortan in seiner Heimatstadt als Buchdrucker, Schulrektor, Goldschauer und Gastwirt<sup>937</sup>.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass Graduierungen die Chance der niederen Pfarrklerikern erhöhten, ein Plebanat oder eine Pfarrei zu erlangen. Altaristen und Kapläne, die nie in den Genuss einer höheren Pfründe gelangten, hatten zu rund 52 Prozent graduiert (vgl. Figur 51). Diejenigen Kleriker aber, die nach ihrer ersten niederen Pfründe Inhaber von Pfarrbenefizien wurden (= <Auch Pfarrklerus>), suchten mit einer Quote von knapp 63 Prozent häufiger eine akademische Qualifikation, insbesondere den artistischen Magistertitel. Die höhere Graduierung ab dem artistischen Magister scheint gleichsam den Eintritt in den Kreis der Pfarrrektoren, -vikare oder Plebane begünstigt zu haben; denn von ihrer sozialen Herkunft her unterschieden sich beide Gruppen nur unwesentlich, sie entstammten zu über 90 Prozent einem nicht-adligen Milieu (vgl. den unteren Teil der Figur 51). Sie bezahlten zudem durchschnittlich etwa gleich häufig die vorgeschriebenen Sollgebühren anlässlich ihrer Erstimmatrikulation. Der artistische Magistertitel oder noch höhere Graduierungen förderten demnach für solche Kleriker den kleinen <Aufstieg> zur Possess einer Pfarreipfründe, nebst den anderen, hier nicht zu quantifizierenden Faktorenbündeln wie der Nähe zur kollaturberechtigten Person oder Institution<sup>938</sup>.

Die Gruppenverteilung macht deutlich: Der Besitz von niederen Pfarreipfründen zeigt an, dass diese Universitätsbesucher nur ausnahmsweise über den Status des Pfarrklerus hinaus gelangten, bereits Stiftskanonikate waren für die grosse Mehrheit unerreichbar. Mit dem Besitz einer niederen Pfründe wurde das angesammelte soziale und kulturelle Kapital dieses Personenkreises auf adäquate Weise umgesetzt<sup>939</sup>.

<sup>936</sup> ME I 399b,18; *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallen, Nr. 213.

<sup>937</sup> MI 309,40; MT 193,71; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 1634.

<sup>938</sup> Auch dieser Befund spricht gegen *Ulbrichs* Schlussfolgerung, dass lediglich der Universitätsbesuch, nicht aber die Graduierung den Pfründenerwerb begünstigt habe, *Päpstliche Provision*, S. 280.

<sup>939</sup> Vgl. auch *Scheler*, Patronage und Aufstieg, S. 329–335.

Figur 51: Der Besitz niederer und höherer Pfarrpfründen im Zusammenhang mit Graduierungen, sozialer Herkunft und der Höhe der bezahlten Immatrikulationsgebühren<sup>940</sup>

Klerikergruppe	Insgesamt N	Graduiert		Bac.art.		Mag.art.		Höh. Grade	
		N	%	N	%	N	%	N	%
«Nur niederer Pfarrklerus»	472	245	51.9	146	30.9	88	18.6	11	2.3
Auch Pfarrklerus	194	122	62.9	61	31.4	46	23.7	15	7.7

Klerikergruppe	Soziale Herkunft				Immatrikulationsgebühren					
	Nichtadel		Oberschichten		p/m		s		k	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
«Nur niederer Pfarrklerus»	446	94.5	26	5.5	68	14.4	256	54.2	148	31.4
Auch Pfarrklerus	176	90.7	18	9.3	23	11.9	109	56.2	62	32.0

Legende: p: *pauper*; m: «Minderzahler»; s: «Sollzahler»; k: keine brauchbaren Angaben

Von der «nachfragenden» Seite her, den Pfründorten und den kollaturberechtigten Instanzen sind weitere Faktoren zu nennen, die es Universitätsbesuchern erleichterten, zu niederen geistlichen Positionen zu gelangen. Sie waren in ungleich stärkerer Masse, als es beim höheren Pfarrklerus zu beobachten ist, in den Städten anzutreffen: Der Anteil der mit Akademikern besetzten Pfründen auf dem Lande in Dörfern und Weilern beträgt nur rund 20 Prozent<sup>941</sup>. Ein Grund hierfür dürfte in der höheren Dichte von solchen Pfründen in den Städten zu suchen sein: In den grösseren Städten stellten Pfarrer universitätsgebildete Hilfsgeistliche an, um die Seelsorge in den Pfarrgemeinden gewährleisten zu können. In der Grosspfarre Ulm etwa hatte der Stadtpfarrer im Prinzip eine Gemeinde von über 10'000 Personen zu betreuen, was er

<sup>940</sup> Die Gruppe «Nur niederer Pfarrklerus» bezeichnet Geistliche, die – nach den vorliegenden Angaben – keine höheren Pfarrbenefizien erlangt hatten, aber auch keine anderen höheren Positionen wie etwa ein Kanonikat oder ein höheres kirchliches Amt. Die Gruppe «Auch Pfarrklerus» versammelt Kleriker, die die niedere vor der höheren Pfründe erlangt haben, die also von der – in der Regel – weniger angesehenen zur prestigeträchtigeren Position durchaus im Sinne eines kleinen innerkirchlichen Aufstiegs avanciert sind. Wegen dieser Einschränkungen sind die beiden Gruppen zahlenmässig nicht identisch mit den weiter oben genannten Klerikergruppen der niederen und höheren Pfarrkleriker insgesamt (963 und 1'147 Universitätsbesucher).

<sup>941</sup> Städte/Marktorte: 74.8 Prozent, Dörfer/Weiler: 22.3 Prozent und übrige 2.9 Prozent.



nur mit seinen vier bis sechs von ihm angestellten *socii in divinis* bewerkstelligen konnte<sup>942</sup>. Zudem war das Stiftungspotential in Städten eher höher als dasjenige auf dem Lande, wo allenfalls in abgelegenen oder gebirgigen Regionen die Gemeinden darauf bedacht waren, durch Stiftungen die Qualität der seelsorgerischen Versorgung zu erhöhen<sup>943</sup>. Das Gros der Altarstiftungen war aber in den Städten zu finden, allen voran in Freiburg und Ulm. In Freiburg waren etwa 60 niedere Pfarrgeistliche bepfündet<sup>944</sup>, an der Ulmer Pfarrkirche gab es 57 Altar- oder Kaplaneistiftungen<sup>945</sup>. Am Konstanzer Dom waren zusätzlich 54 Altaristen bepfündet<sup>946</sup>, in Esslingen zu Beginn des 16. Jahrhundert 44 Kapläne<sup>947</sup>, in Biberach 30<sup>948</sup>, in der vorderösterreichischen Kleinstadt Endingen immerhin noch zehn Altäre in zwei Pfarrkirchen<sup>949</sup>, während das noch kleinere aargauische Mellingen neben der Pfarr- noch vier weitere Messpfründen aufzuweisen hatte<sup>950</sup>. Auch Städte mit reichen Stiften verfügten über eine grosse Zahl von zusätzlichen Pfründen: In Zürich gehörten zum Frau- und Grossmünsterstift neben den Kanonikaten zusammen nochmals über 40 Altarpfründen<sup>951</sup>. In den grösseren Dörfern auf dem Lande gab es neben der Pfarrkirche oder der Filiale vielleicht noch eine zusätzliche Frühmesse und eventuell eine Altarstiftung, wie etwa in Berlingen (TG) oder Bergfelden bei Sulz<sup>952</sup>.

<sup>942</sup> Vgl. hierzu *Geiger*, Die Reichsstadt Ulm, S. 124–128, mit den – unterschiedlichen – Angaben der Gemeindegrösse (Anm. 18, S. 124). Zu den Nebenstellen in Städten vgl. etwa *Müller*, Zur Geschichte der Kaplaneien, S. 229; *ders.*, Die Kaplaneistiftung, S. 308.

<sup>943</sup> Zu den Altar-, Mess- und Kaplaneistiftungen vgl. allgemein *Kurze*, Der niedere Klerus, S. 284–290; *Müller*, Die Kaplaneistiftung, S. 309f.; *Braun*, Der Klerus des Bistums Konstanz, S. 54; *Brecht/Ebmer*, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, S. 30; *Kallen*, Die oberschwäbischen Pfründen, S. 139–144, mit einem Hinweis auf die Stiftungstätigkeit auf dem Lande (S. 142); zum ländlichen Stiftungswesen *Fuhrmann*, Kirche und Dorf; für Graubünden vgl. *Saulle Hippenmeyer*, Nachbarschaft, Bd. 1, S. 13–48; *Pfaff*, Pfarrei und Pfarreileben.

<sup>944</sup> *Müller*, Mittelalterliche Formen; zur gesamten Region vgl. *Müller*, Pfarrei und mittelalterliche Stadt, S. 78.

<sup>945</sup> Vgl. *Enderle*, Ulm und die evangelischen Reichsstädte, S. 197.

<sup>946</sup> *Feine*, Kirchliche Rechtsgeschichte, S. 421f.

<sup>947</sup> *Campenhausen*, Der Klerus der Reichsstadt Esslingen, S. 87.

<sup>948</sup> *Ingelfinger*, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse, S. 112.

<sup>949</sup> *Müller*, Kirche und kirchliche Einrichtungen in Endingen.

<sup>950</sup> Zu Mellingen *Rohr*, Die Stadt Mellingen, S. 177–181.

<sup>951</sup> Vgl. *Meyer*, Zürich und Rom, S. 526–567.

<sup>952</sup> Zur Frühmessstiftung vgl. *Müller*, Kaplaneistiftung, S. 303f. Vgl. *Krebs*, Inventurprotokolle. S. 62 (Bergfelden) und S. 64 (Berlingen), zudem HIBLS 2, S. 125.

In welchem Ausmass Universitätsbesucher insgesamt in den Besitz niederer Pfarrpfründen gelangten, lässt sich nur annähernd schätzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis 1534, bis die Reformation im Südwesten des Reiches auf breiter Ebene eingeführt worden ist und der Pfründenbestand dezimiert wurde, zwischen mindestens einem Fünftel und höchstens einem Drittel aller akademisch gebildeten Konstanzer Diözesanen eine oder mehrere niedere Pfarrpfründen besass<sup>953</sup>. Diese Benefizien stellten demnach eine wichtige Versorgungsmöglichkeit für diesen Personenkreis dar. Innerhalb des gesamten Klerus spielten Benefizianten mit Universitätsbesuch eine verhältnismässig kleine Rolle: Rund 16 Prozent der in den Investiturprotokollen genannten niederen Pfründen wurden von Akademikern besetzt. Diese Quote ist als Durch-

<sup>953</sup> In der zweiten Hälfte der 1530er Jahre verliert das niedere Pfründensystem massiv an Bedeutung, auch auf katholischer Seite, vgl. etwa *Müller*, *Zur Geschichte der Kaplaneien*, S. 231. Da es sich hier um berechnete, beziehungsweise geschätzte Angaben handelt, die auf möglichst konstanten Grundvoraussetzungen basieren sollten, werden die letzten 15 Jahre des untersuchten Zeitraumes nicht mehr berücksichtigt. Folgende Überlegungen liegen den Angaben zugrunde: Die Investiturprotokolle enthalten hochgerechnet ca. 11'666 Besetzungen von niederen Pfarrpfründen (Altar-, Frühmess- und Kaplaneipfründen); die Register decken wegen der Überlieferungslücken insgesamt nur 29 Jahre (1436–1437, 1463–1474 und 1479–1493) ab, aber da in der Regel auch die Vorgänger einer Pfründe genannt werden und die Pfründinhaber auch nach den Endjahren 1437, 1474 und 1493 noch bepfündet waren, wird hier von 35 Jahren ausgegangen. Hochgerechnet auf 100 Jahre, von 1436–1535, ergibt dies 33'331 Besetzungen. Durchschnittlich wurden von diesen 33'331 Pfründen 16.3 Prozent mit Akademikern besetzt, also 5'433 Positionen. Der Wert von 16.3 Prozent beruht seinerseits auf einer Stichprobenzählung (zehn Prozent aller Einträge). Die grösste Unbekannte ergibt sich aus dem Umstand, dass niedere Pfarrkleriker durchschnittlich mehr als eine Pfründe in ihrem Leben versahen. Rechnerisch besitzen Konstanzer Diözesanen rund 1.3 niedere Pfarrpfründen, ein Wert, der an der unteren Grenze des zu Erwartenden liegt; am oberen Ende dürfte ein Wert von 2 Pfründen anzusetzen sein. Daraus ergeben sich folgende Zahlen: Bei 1.3 Pfarrpfründen liegt der Anteil bepfündeter Universitätsbesucher bei 21.9 Prozent der Konstanzer Universitätsbesucherschaft, bei 2 Pfarrpfründen bei 33.7 Prozent. In diesem Bereich zwischen einem Fünftel und einem Drittel dürfte sich demnach die Quote der Konstanzer Universitätsbesucher, die im Besitz eines oder mehrerer niederer Pfarrbenefizien waren, bewegt haben. Man darf jedoch nicht ausser Acht lassen, dass diese Hochrechnungen lediglich auf den Investiturprotokollen beruhen; diese geben nicht lückenlos Auskunft über alle geistlichen Stellen in der Diözese, insbesondere dann nicht, wenn während der Protokollzeit keine Änderungen in einer Pfründe zu verzeichnen waren oder diese unbesetzt blieb.

schnittswert zu verstehen, der örtlich stark variieren konnte. In Esslingen hatten zwischen 1321 und 1531 über 52 Prozent der 192 nachgewiesenen Kaplänen eine Universität besucht<sup>954</sup>, in Endingen noch gut 27 Prozent der 58 zwischen 1430 und 1550 zu belegenden niederen Pfarrgeistlichen<sup>955</sup>.

Die personale Nähe zum Patronatsherrn erhöhte für allen Petenten, mit und ohne Universitätsbesuch, die Chancen auf den Erhalt einer Messpfründe. Im Einzelfall bedürfte es umfangreicherer personengeschichtlicher Nachforschungen, um diesen Beziehungsnetzen auf die Spur zu kommen. Ein Indiz bietet der Hinweis, dass in vier von zehn Besetzungen Herkunfts- und Pfründort der Geistlichen identisch waren, und bei insgesamt sieben von zehn betrug die Distanz zwischen beiden Orten nicht mehr als eine Tagesreise (30 km). Erfolgreiche Pfründbewerbungen setzten in der Regel ein regionales Beziehungsnetz voraus. Die lokale Verankerung erwies sich zudem als vorteilhaft, wenn sich jemand mit der Absicht trug, in den artistischen Fakultäten zu graduieren. Die mittlere Distanz zwischen Herkunfts- und Pfründorten beträgt bei den artistischen Bakkalaren und Magistern 19 Kilometer, während nicht graduierte niedere Pfarrgeistliche mit 35.2 Kilometern buchstäblich weitere Wege zu gehen hatten, um zu einem Benefizium zu gelangen. Wiederum anders verhält es sich mit den Trägern von akademischen Titeln der drei oberen Fakultäten. Diese spannten ihre Beziehungs- und Wirkungsnetze in einem grösseren geographischen Rahmen, sie bewegten sich durchschnittlich 48.2 Kilometer zwischen Herkunfts- und Pfründort. In einzelnen Fällen konnte eine höhere Graduierung demnach einen unmittelbaren lokalen Bezug zumindest teilweise kompensieren.

In Familienstiftungen tritt die Nähe eines Petenten zur kollaturberechtigten Person erwartungsgemäss besonders deutlich zu Tage<sup>956</sup>: Von einer Stiftung des Onkels wurde der Freiburger Scholar Bernhard Locherer begünstigt (1479 immatrikuliert), der als erster Präbendar der Locherer-Kapelle im Chorumgang des Freiburger Münsters eingesetzt wurde, die sein Oheim mag. art. Nicolaus Locherer (gest. 1513) 1493

<sup>954</sup> Nach *Campenhausen*, Der Klerus der Reichsstadt Esslingen, wobei die *vicarii perpetui* der Pfarrkirche nicht mit einbezogen wurden, da sie hier zur höheren Pfarrgeistlichkeit gezählt werden, vgl. S. 83.

<sup>955</sup> *Müller*, Kirche und kirchliche Einrichtungen in Endingen, S. 338–347.

<sup>956</sup> Zur Familienstiftung vgl. *Müller*, Kaplaneistiftung, S. 305ff.

oder 1494 gestiftet hatte<sup>957</sup>. Diese Form der Familienstiftungen bot insgesamt nur wenigen akademisch gebildeten Klerikern ein Auskommen, sie zeigen aber die zentrale Bedeutung des familialen Klientelverhältnisses. Um in den Genuss einer solche Pfründe zu kommen, waren Verwandtschaftsbeziehungen wichtiger als ein Studiengang – es sei denn, der Stifter wollte gerade den Bildungserwerb fördern<sup>958</sup>.

Insgesamt stellten universitätsgebildete Kleriker, die im Besitz niederer Pfarrpfründen waren, mit einem Anteil zwischen einem Fünftel und einem Drittel eher die Ausnahme als die Regel dar. Die steigenden Immatrikulationszahlen brachten es mit sich, dass in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vermehrt spätere Altaristen oder Frühmesser in den Matrikelbüchern nachzuweisen sind. Von einer stärkeren Akademisierung der niederen Pfarrgeistlichkeit kann aber nur bedingt die Rede sein, da das dafür erforderliche Kriterium der wiederholten Besetzung mit Universitätsbesuchern nur ausnahmsweise gegeben ist. Zur Verdeutlichung dieses Sachverhalts seien exemplarisch die Reihen von Kaplänen der Frühmesspfründe und des Katharinenaltars in der Pfarrkirche St. Peter in Endingen (vgl. Figur 52 und 53) angeführt.

Das Besetzungsrecht der Pfründen lag beim jeweiligen Pfarrherrn von Endingen, der seinerseits durch den Abt von Einsiedeln eingesetzt wurde. Zwischen 1500 und 1520 hatte der Rat die Kollaturrechte aller Kaplaneien in Endingen an sich gezogen<sup>959</sup>. Vier der 20 Kapläne hatten nachweislich eine Universität besucht, wobei lediglich Konrad Stier aus Reutlingen mit dem artistischen Magistertitel einen höheren Grad erworben hatte. Die Kapläne mit Universitätsbesuch stammten sowohl aus der näheren Umgebung (Wasenweiler und Breisach), als auch von weiter her, wie der Reutlinger Konrad Stier oder der Tübinger Georg Sprung. Der auch nicht aus der Nachbarschaft stammende Johann Böhm aus Pfullendorf könnte identisch sein mit einem Jakob Böhm aus Pfullendorf, der sich im Wintersemester 1521/22 in Freiburg einschreiben liess<sup>960</sup>. Bei

<sup>957</sup> Zu Nicolaus (MH 266; MF 6,52) vgl. *Kindler von Knobloch*, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2, S. 522; *Krebs*, Annaten-Register, Nr. 1205; *Schuler*, Notare, Nr. 806; zu Bernhard (MF 69,21) *Krebs*, Annaten-Register, Nr. 1230. Zu den von Stiftungen des geistlichen Onkels profitierenden Neffen gehörte auch der bereits genannte Werner von Selden aus Aarau, vgl. Kap. 2.5.4.

<sup>958</sup> Ebenfalls Familienstiftungen für Altaristen richtete etwa die Familie Vogt in Radolfzell, vgl. *Schwarzmaier*, Die Familie Vogt, oder Hieronymus Winckelhofer in Ehingen ein, vgl. *Schuler*, Notare, Nr. 1517.

<sup>959</sup> *Müller*, Kirche und kirchliche Einrichtungen in Endingen, S. 330–334.

<sup>960</sup> MF 257,31.

Figur 52: Kapläne der Frühmesspfünde von St. Peter in Endingen  
(1463–1555)<sup>961</sup>

Name	Nachweisperiode	Univ.-Besuch
Anton Kolbing	1463–1464 (beurlaubt 1463, 1464 resigniert)	unbekannt
Konrad Stier aus Reutlingen	1464–1467 (resigniert)	Mag.art. (Heidelberg)
Heinrich Haller aus Bahlingen	1467–1493	unbekannt
Michael Höcklin [aus Schopf- heim?] <sup>962</sup>	1520–1525 (beurlaubt 1520, resigniert 1525)	unbekannt
Johann Böhm (Behem) aus Pful- lendorf	1526 (investiert)	1521/22 in Freiburg?
Jakob Treyer	Bis 1536 (resigniert)	unbekannt
Johann Stöcklin von Ulm	1536–1539	unbekannt
Mathias Brym (Braun, Grym) [aus Freiburg] <sup>963</sup>	Bis 1555 (resigniert)	unbekannt
Johann Schmidlin aus Endingen	1555	unbekannt

Johann Stöcklin aus Ulm handelte es sich möglicherweise um einen Angehörigen der altgläubigen Partei der Reichsstadt, der wegen der Einführung der Reformation 1530 Ulm verlassen hatte – zu belegen ist dies freilich nicht. Ansonsten stammten die nicht akademisch gebildeten Pfründinhaber, soweit dies festgestellt werden kann, aus Endingen selbst oder aber aus den umliegenden Orten wie Bahlingen oder Ihringen am Fusse des Kayserstuhls, oder aus einer nahe gelegenen grösseren Stadt, vor allem aus Breisach. Auch Angehörige hochgestellter Geschlechter wie Johann Pforr aus Breisach befinden sich unter den niederen Pfarrgeistlichen; sein Verwandter Anthonius Pforr, der Rat Herzog Sigismunds von Österreich, war bis 1469 Dekan in Endingen.

<sup>961</sup> Die beiden Listen sind entnommen aus *Müller*, Kirche und kirchliche Einrichtungen in Endingen, S. 338, eigene Anmerkungen in eckigen Klammern.

<sup>962</sup> Eine Familie Höcklin ist in Schopfheim im Süd-Schwarzwald nachzuweisen,

darunter auch ein Christoph Höcklin, 1522 in Basel immatrikuliert (MB 351,16).  
<sup>963</sup> Ein Udalricus Brim aus Freiburg liess sich im Wintersemester 1540/41 ebenda einschreiben (MF 324,1).

Figur 53: Altaristen des Katharinenaltars von St. Peter in Endingen (1465–1492)

Name	Nachweisperiode	Univ.-Bildung
Konrad Rechnower	Bis 1465 (†)	unbekannt
Aegidius Stubenknecht	1465 (1465 investiert und resigniert)	unbekannt
Georg Sprung aus Tübingen	1465–1469 (1469 resigniert)	1460 Freiburg
Michael Held aus Ihringen	1469–1471 (resigniert)	unbekannt
Thomas Bavare (Bayer) alias Ziegler aus Breisach	1471–1473	unbekannt
Johannes Pforr aus Breisach	1473	unbekannt
Vitus N.	Bis 1486/87 (resigniert)	unbekannt
Johann Wäscher aus Breisach	1486/87–1490 (resigniert)	unbekannt
Gervasius Winterthur aus Wasenweiler	1490–1491 (resigniert)	1482 Freiburg, 1486/87 Basel
Aegidius Meyer	1491–1492 (resigniert)	unbekannt
Georg Eberhard Tuchscherer aus Breisach	1492	Bac.art. (Heidelberg)

Diese beiden Klerikerreihen weisen darauf hin, dass der akademisch gebildete niedere Geistliche eher zufällig und nicht gesteuert in den Genuss solcher Pfründen kam. Höhere Bildung konnte die fehlende örtliche Nähe ein Stück weit ausgleichen. Wenn nun doch mehrere Kapläne, Frühmesser oder Altaristen mit Universitätsbesuch lückenlos in einer Pfründe nachzuweisen sind, liegt in aller Regel ein spezieller Grund vor, wie es etwa für die Kaplanei von Baiersbronn zu vermuten ist (vgl. Figur 54). Die Kapelle wurde 1465 durch *scultetum, iudices et communitatem* von Baiersbronn dotiert, das Präsentationsrecht stand aber Graf Eberhard von Württemberg zu, da sie eine Filiale von Dornstetten war, dessen Kleriker ebenfalls durch die Württemberger Dynastie eingesetzt wurden<sup>964</sup>. Möglicherweise setzten die Württemberger nach dem ersten Pfründinhaber, der wahrscheinlich keine Universität be-

<sup>964</sup> Zu Baiersbronn *Lorenz/Kuhn*, Baiersbronn, S. 71–75.

Figur 54: Kapläne in Baiersbronn (1465 bis 1492)<sup>965</sup>

Name	Nachweisperiode	Universitätsbesuch
Conradus Latschman / Letschman	1465–1484 (1479, 1482 abwesend, 1484 †)	unbekannt
Metardus Bayer aus Dornstetten	1484–1485 (resigniert)	Heidelberg, Tübingen (mag.art.)
Sebastianus Farner aus Altensteig	1485–1487 (permutiert)	Heidelberg (mag.art.)
Mauritius Schütz aus Rottenburg	1487–1492	Heidelberg
Martinus Trick aus Baiersbronn	1492–(1521?) <sup>966</sup>	Tübingen (mag.art.)

sucht hatte, viermal nacheinander akademisch gebildete Geistliche – drei besaßen sogar den artistischen Magistertitel – auf die Baiersbronner Kuratkaplanei ein, damit die seelsorgerische Versorgung der abgelegenen und umfangreichen Gemeinde besser gewährleistet werden konnte. Gerade Graf Eberhard im Bart legte einen Schwerpunkt seiner Kirchenpolitik auf die Förderung des Bildungsstandes der Seelsorger in seinem Territorium. Unter dem Einfluss des Reformers Gabriel Biel wurde dem theologischen Lehrstuhl in Tübingen eine Vorreiterrolle in der Klerikerausbildung zugedacht, nach dem Vorbild der Brüder vom gemeinsamen Leben, die Eberhard 1478/79 ins Land berufen hatte<sup>967</sup>. Allerdings wurde dieses *officium* in Baiersbronn auch als Einstiegsposi-

<sup>965</sup> Die Angaben zu Baiersbronn sind *Krebs*, Investiturprotokolle, S. 49, entnommen.

<sup>966</sup> Ein Verwandter (Vater, Onkel?) von Martin Trick, Henslin Trick, war um 1471 Bürgermeister von Baiersbronn und bei weitem der reichste Mann im Tal, da er in einer Steuerliste des Amtes Dornstetten ein Vermögen von 600 Gulden versteuerte; die vielfach zu beobachtende Abfolge, dass der erreichte Sozialstatus eines Familienmitglieds von der nächsten Generation mit einem Universitätsbesuch mit Graduierung umgesetzt wurde, kann demnach auch in ländlicher Umgebung nachgewiesen werden, vgl. *Lorenz/Kuhn*, Baiersbronn, S. 74. Um 1520 wird in den Pfarrertafeln ein Kaplan Veit erwähnt: Ist in ihm Vitus Carpentarii gen. Ryss aus Horb, wo sich der Sitz des Dekanats befand, zu erkennen (1487/88 in Tübingen immatrikuliert, 1491 mag.art. daselbst, MT 70,57)? Vgl. *Lorenz/Kuhn*, ebd., S. 74.

<sup>967</sup> Vgl. hierzu *Neidiger*, Tübingen, Urach und Stuttgart; *ders.*, Das Dominikanerkloster Stuttgart, S. 97–102.

tion verstanden: Metardus Bayer resignierte nach kurzer Zeit die Stelle wieder und wurde Kaplan in Dornstetten<sup>968</sup>, und Sebastian Farner tauschte seine Pfründe nach zwei Jahren mit einer Altaristenstelle in Neuneck<sup>969</sup>. Magister Martin Brick oder Drick, ein Einheimischer, ist 1494 ebenfalls als Kaplan in Dornstetten nachzuweisen, ob er die Bairsbronner Kaplanei gleichzeitig versah, ist nicht bekannt<sup>970</sup>.

Die höchsten Akademikerquoten unter den niederen Pfarrgeistlichen finden sich in den Stiften. In der neueren Stiftsforschung wird in der Regel auch das niedere geistliche Personal der Stifte in die prosopographischen Untersuchungen mit einbezogen, so dass hierzu zwar nicht vollständige, aber zumindest ausreichende Personendaten vorliegen<sup>971</sup>. Die Altargeistlichen, ursprünglich lediglich zur Ausführung des privaten Stifterwillen bepfründet, hatten seit dem Ende des 13. Jahrhunderts immer stärker den Chordienst der Kanoniker als deren Stellvertreter übernommen. Für diese in grosser Zahl an den Stiften vorhandenen Kapläne und Vikare galten strengere Residenzvorschriften als für die Chorherren, weshalb diese Pfründen als blosse Finanzierungsinstrumente nur wenig geeignet waren<sup>972</sup>. Das Studienverhalten der Stiftskapläne und -altaristen unterscheidet sich nur in einem Punkt von demjenigen des gesamten niederen Pfarrklerus: Sie graduierten mit 11,9 Prozent gut doppelt so häufig in den höheren Fakultäten<sup>973</sup>. Vor allem Kapläne der grossen Stifte, allen voran die der drei Konstanzer Stifte, aber auch die von Stuttgart und Zürich, gehörten zwar von ihrer Herkunft her nicht zu denselben Sozialgruppen wie die Chorherren, sie hoben sich aber von der grossen «Masse» der niederen Pfarrgeistlichen ab, indem sie häufiger vor allem in den Rechten akademische Titel erworben hatten<sup>974</sup>. Eine Altaristenstelle in kleineren Stiften, Göppingen, Bischofszell, Schönenwerd oder Zurzach, in Zofingen und Embrach sind

<sup>968</sup> *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 97.

<sup>969</sup> *Krebs*, Investiturprotokolle, S. 49.

<sup>970</sup> *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 449.

<sup>971</sup> Zur Altargeistlichkeit in Stiften vgl. etwa *Hesse*, Artisten im Stift, S. 108ff.

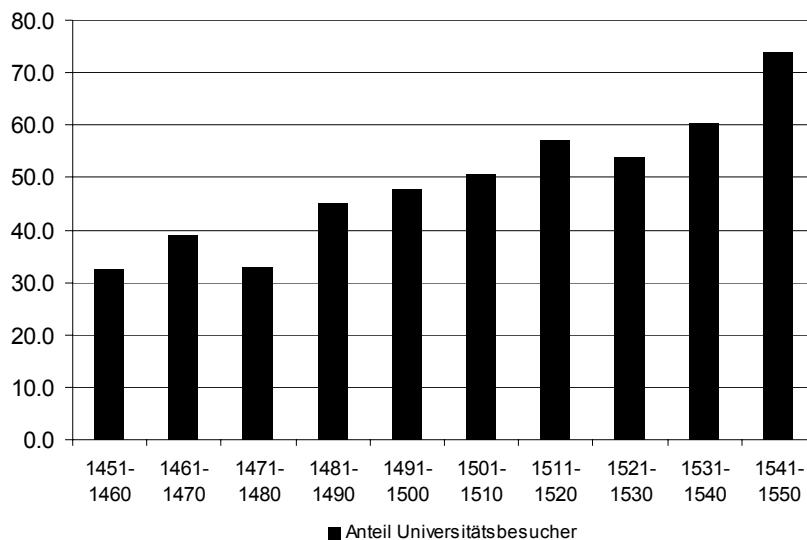
<sup>972</sup> Vgl. etwa *Auge*, Stiftsbiographien, S. 144f.; *Hesse*, Artisten im Stift, S. 109; *Marchal*, Einleitung, S. 71; *Müller*, Kaplaneistiftung, S. 305.

<sup>973</sup> Diese Angaben beruhen auf 175 Stiftskaplänen, die in 197 Pfründen in Stiften auf dieser Stufe zu belegen sind. Insgesamt hatten von 966 niederen Pfarrklerikern 48 in den höheren Fakultäten graduiert (= 5,0 Prozent).

<sup>974</sup> Vgl. dazu *Hesse*, Artisten im Stift, S. 108ff.; seine Feststellung, dass Juristen kaum in diesen Positionen anzutreffen seien, liegt an seiner Auswahl von Stiften (ohne Stuttgart und die Konstanzer Stifte).



Figur 55: Anteile der akademisch gebildeten Altargeistlichen in Stiften (1450–1550)<sup>975</sup>



Quelle: Stiftsmonographien, Datenbank

sind keine akademisch gebildeten Stiftskapläne nachzuweisen, entsprach etwa dem Prestige einer Altarpfründe in einer Pfarrkirche, das heisst, ihre Besitzer verfügten nur über geringe Einkünfte<sup>976</sup>.

Christian Hesse hat bereits darauf hingewiesen, dass die Zahl der universitätsgebildeten Altaristen und Vikare in Stiften vor allem mit der Möglichkeit des lokalen Besuchs einer hohen Schule ab 1460 markant zugenommen hat<sup>977</sup>. Dieser Befund kann hier bestätigt werden: Um die Mitte des 15. Jahrhunderts betrug ihr Anteil einen Drittel, der sich dann innerhalb von 100 Jahren auf über 70 Prozent steigerte und damit mehr als verdoppelte (vgl. Figur 55)<sup>978</sup>. Es ist dies einer der am deutlichsten zu

<sup>975</sup> Die Prozentangaben geben die Anteile der in den Stiften nachweisbaren akademisch gebildeten niederen Geistlichen wieder, wobei eine Person, wenn sie längere Zeit zu belegen ist, in mehreren Dekaden erscheinen kann.

<sup>976</sup> Vgl. Hesse, ebd., S. 109.

<sup>977</sup> Hesse, *Artisten im Stift*, S. 109.

<sup>978</sup> Mit der Einführung der Reformation veränderte sich die Stiftslandschaft auch in den inneren Belangen; so werden etwa in den reformierten Stiften Zürich, Zofingen oder Embrach die Altarstellen aufgehoben. Die Akademisierung-

erfassenden Akademisierungsvorgänge überhaupt innerhalb der Geistlichkeit. Eine lenkende Absicht, die solche Prozesse gefördert hätte, ist nicht zu belegen<sup>979</sup>. Indem aber dem wachsenden universitären Angebot in den niederen Stiftspositionen Raum geboten wurde, gleichen sich die Akademikerquoten der niederen und der höheren Stiftsgeistlichkeit an. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts sind Altaristen durchschnittlich sogar häufiger an Universitäten gewesen als die Stiftsherren (vgl. Figur 42).

Es bleibt festzuhalten: Die niederen und höheren Pfarrpfründen sind die mit Abstand am häufigsten genannten professionellen Positionen von Universitätsbesuchern aus der Konstanzer Diözese. In der vorliegenden Studie können 14 Prozent aller Inskribenten als befründete Pfarrgeistliche nachgewiesen werden, ein Anteil, der wegen der fragmentarischen Überlieferung und der stichenprobenartigen Auswertung der wichtigsten Quellenbestände nochmals zu verdoppeln ist, so dass zumindest vermutet werden kann, dass rund jeder dritte Konstanzer Diözesane mit Universitätsbesuch dem Pfarrklerus angehörte. Man wird deshalb nicht fehl gehen, in diesem Personenkreis eine Kerngruppe der akademischen Bildungsträger zu sehen, insbesondere der artistischen Fakultäten. In der zeitlichen Entwicklung ist eine Verdreifachung der Zahl akademisch gebildeter Pfarrkleriker innerhalb des Diözesanraumes in nur 50 Jahren zwischen 1431 und 1480 zu konstatieren, die bei einem ungefähr stagnierenden Pfründenbestand einen ersten Akademisierungsschub innerhalb der Pfarrgeistlichkeit auslöste, wobei das städtische Umfeld stärker als das ländliche betroffen war. Zu einer Professionalisierung des Pfarrklerus im Sinne eines festgeschriebenen akademischen Ausbildungsgangs führte dies vorerst nicht, bereitete sie aber vor. Zunächst erkannten Universitätsbesucher, dass ihre Chancen, überhaupt zu Pfründen zu gelangen und erst recht zu höher dotierten, bereits mit dem artistischen Bakkalarstitel stiegen, wie ihre gegenüber der gesamten

quoten der beiden letzten Jahrzehnte basieren deshalb auf einer veränderten Datenlage, indem lediglich noch Angaben zu den Stiften in Konstanz und in Stuttgart vorliegen; allerdings verzerrt dieses spärlichere Fließen von personengeschichtlich nutzbaren Informationen mitnichten die Aussagekraft, da in der Tat überall im Südwesten ein Grossteil der niederen Pfarrpfründen der Säkularisation anheim fielen.

<sup>979</sup> *Oliver Auge* weist auf die Beteiligung des Heilig-Kreuz-Stiftes an den kirchlichen Reformdiskussionen des 15. und 16. Jahrhunderts hin, allerdings ohne Bezug auf den Bildungsstand des niederen Klerus, *Stiftsbiographien*, S. 191–197.

Besucherschaft überdurchschnittlich hohe Graduierungsbereitschaft belegt. Als Angehörige eines breiten sozialen Mittelfeldes waren sie auch in der Lage, akademische Titel zu erlangen. Auf klerikale Spitzenpositionen wie die Ulmer, Esslinger oder Schorndorfer Pfarreien wurden entsprechend hoch graduierte Juristen oder Theologen berufen, die ihre Gelehrsamkeit öffentlich ‹zur Schau trugen› und damit repräsentative Funktionen in diesen Städten wahrnahmen.

Die sich in den 1520er und 30er Jahren rasch verbreitende Reformation führte zu massiven Veränderungen der klerikalen Lebenswelt. Für den potentiellen niederen Pfarrklerus brach der Arbeitsmarkt fast vollständig ein, auf protestantischer ebenso wie auf altgläubiger Seite. Für die protestantische höhere Pfarrgeistlichkeit stand vorerst die konfessionelle Zugehörigkeit im Vordergrund, die akademische Qualifikation wurde zweitrangig, wie das sinkende Graduierungsniveau der ersten Pfarrergeneration zeigt. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, und damit am Ende des untersuchten Zeitraumes, wurden die höheren Bildungsinstitutionen wiederum stärker in die Ausbildung des Pfarrerstandes einbezogen. Allen Bildungsstätten – den Universitäten, dem Tübinger Stift und den eidgenössischen hohen Schulen – war gemein, dass die Herrschaftsträger die Kontrolle über die Ausbildung der Geistlichkeit weitgehend übernommen hatten.

### 3.3.4 Prediger

Unter dem Blickwinkel der Akademisierung des Klerus darf eine Gruppe nicht ausser Acht gelassen werden, die gemeinhin als gelehrte Elite der Geistlichkeit bezeichnet wird, die Prediger<sup>980</sup>. Dieser Kreis von 80 Konstanzer Diözesanen ist als Inhaber von Predigtstiftungen an Pfarrkirchen, Stiften oder Spitälern zu belegen – Stiftungen, wie sie von geistlicher und nicht-geistlicher Seite, der Landesherrschaft oder dem Stadtr Regiment eingerichtet wurden<sup>981</sup>. Prädikaturen gehören in die vor-

<sup>980</sup> Den hohen Bildungsgrad hebt bereits *Kallen*, Die oberschwäbischen Pfründen, S. 145, hervor; vgl. auch *Scribner*, Preachers, S. 129ff.

<sup>981</sup> Die Gruppe von 80 Predigern stellen aufgrund der örtlichen Beschränkung der Studien von *Julius Rauscher* (Württemberg) und *Eduard Lengwiler* (Deutschschweiz) und einigen verstreuten Angaben anderer Provenienz lediglich eine Auswahl dar. Zu den Rottweilern Prädikaturen ist nach freundlicher Auskunft von Herrn Stadtarchivar Dr. Winfried Hecht zu ergänzen, dass neben der Hauptprädikatur in der Pfarrkirche an der St. Michaelskapelle in der Au eine

oder frühreformatorische Zeit – sie sind zu unterscheiden von den evangelischen Predigern oder Prädikanten<sup>982</sup> – und entsprangen dem Bedürfnis nach mehr und besserer Predigt<sup>983</sup>. Entweder wurden bestehende Pfründen umgewidmet und zusätzlich dotiert, oder sie wurden durch gestiftete Vermögenswerte neu eingerichtet. Der Stiftungscharakter der Prädikaturen ist typisch für den Südwesten des Reiches, während weiter im Osten, vor allem in Böhmen, die Pfarrer solche Prediger anstellten<sup>984</sup>. Vom Osten her, über den fränkischen und pfälzischen Raum, kam der Anstoss im Südwesten, den Wortgottesdienst durch eigens berufene Geistliche zu fördern, im Sinne eines zusätzlichen Angebots und weniger als Konkurrenz zu den bereits vorhandenen geistlichen Institutionen. Die frühesten Stiftungen im Konstanzer Bistum sind 1394 im württembergischen Plattenhardt und 1398 durch Heinrich Kraft am Ulmer Spital nachzuweisen, wobei es sich hierbei vorerst um Jahrzeitstiftungen handelte, deren Inhaber zu Predigtleistungen verpflichtet waren<sup>985</sup>. Diesen frühen Beispielen folgten bald weitere Stiftungen, so dass im Konstanzer Kirchensprengel bis 1530 insgesamt 62 Predigerstellen eingerichtet wurden<sup>986</sup>.

weitere Predigtstiftung bestand, vgl. seinen Aufsatz: Zur Geschichte des Predigtwesens.

<sup>982</sup> *Scribner*, *Preachers*, fokussiert mit dem gewählten Zeitraum von 1520 bis 1550 auf frühreformatorische Prediger. Seine Untersuchung zu 176 Predigern aus deutschen Städten stellt bislang den einzigen Versuch dar, diese Personengruppe reichsweit sozialgeschichtlich einzuordnen. Die Studien von *Brecht*, *Herkunft und Ausbildung*, und *Klaus*, *Soziale Herkunft*, berücksichtigen stärker die Verhältnisse der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Bei ihnen handelt es sich aus institutioneller Sicht zumeist nicht mehr um Inhaber von gestifteten Prädikaturen, sondern um Prädikanten oder Pfarrer. Die hier untersuchten 80 Prediger nahmen ihre Tätigkeit alle in vorreformatorischer Zeit auf.

<sup>983</sup> Vgl. hierzu auch *Boockmann*, *Kirchlichkeit und Frömmigkeit*, S. 60f.

<sup>984</sup> Zu den Einzelheiten der Predigtstiftungen braucht nicht ausführlich berichtet zu werden, da hierzu neueste Literatur vorliegt: Insbesondere zur Verbreitung der Prädikaturen *Neidiger*, *Wortgottesdienst*, mit weiterführender Literatur S. 145, Anm. 2; zur Genese der Prädikaturen aus der Predigtstätigkeit der Mendikantenorden vgl. *Menzel*, *Predigt. Allgemeiner Natur: Miethke*, *Karrierechancen eines Theologiestudiums*, S. 203–208 (unter Verwendung von Konstanzer Material); einführend *Müller*, *Kaplaneistiftung*, und *Feine*, *Kirchliche Rechtsgeschichte*, S. 423.

<sup>985</sup> Die Ulmer Stiftung entwickelte sich dann aber zu einer vollwertigen Prädikatur, vgl. *Neidiger*, *Wortgottesdienst*, S. 157.

<sup>986</sup> *Neidiger*, *Wortgottesdienst*, S. 158–161.

Die räumlichen Schwerpunkte der Prädikaturstiftungen lagen zunächst in Württemberg, in den oberschwäbischen Reichsstädten und den Donaustädten. Vor allem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhielten eidgenössische Orte ihre Predigerstiftungen, und zu Beginn des 16. Jahrhunderts zogen kleinere Landesherrschaften nach und begründeten eigene Prädikaturen in ihren Residenzorten (Hechingen 1520, Tettngang 1515, Trochtelfingen 1512). Am Oberrhein, insbesondere im Breisgau, wurden hingegen kaum Predigerstellen gestiftet, trotz der Vorbilder in Basel und Strassburg<sup>987</sup>. Die Grösse der Städte beeinflusste allerdings das Vorhandensein von fest angestellten Predigern nur wenig, denn in Zürich, Esslingen, Ravensburg, Bregenz, Überlingen oder Freiburg kam es nicht dazu, während beispielsweise Mengen (Oberamt Saulgau) seit 1471 über einen solchen Geistlichen verfügte. Bernhard Neidiger hat darauf aufmerksam gemacht, dass das Bedürfnis nach mehr Predigt im Wesentlichen durch die Mendikantenorden bestimmt wurde. Gab es Niederlassungen an einem Ort und predigten die Mönche in zufrieden stellender Weise kam es in der Regel nicht zu einer zusätzlichen Stiftung<sup>988</sup>. Andernfalls förderte die wirtschaftliche Potenz einer Stadt, wie sie in den Württemberger Amtsorten oder den oberschwäbischen Reichsstädten durchaus vorhanden war, die Stiftungsbereitschaft<sup>989</sup>. Insgesamt typisch für den Südwesten des Reiches ist die Bevorzugung von Weltgeistlichen für diese Predigerstiftungen. Lediglich neun der 80 Prediger gehörten einem Orden an, drei den Benediktinern und die restlichen den Mendikanten<sup>990</sup>.

<sup>987</sup> Neidiger, Wortgottesdienst, S. 169. Zu den einzelnen Regionen: Rauscher, Die Prädikaturen; ders., Die ältesten Prädikaturen; Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen, S. 145; Lengwiler, Prädikaturen; auch Brecht/Ehmer, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, S. 30, und Schaab, Spätmittelalter, S. 91. Keine Namenslisten, sondern Angaben zum Vorhandensein von Predigt-pfründen liefert Stettner, Pfarrei.

<sup>988</sup> Aus personengeschichtlicher Sicht sind diese Prediger der Mendikantenorden in den Quellen schwieriger zu fassen als die zumeist dem Säkularklerus angehörenden Inhaber der gestifteten Prädikaturen.

<sup>989</sup> Neidiger, Wortgottesdienst, S. 172–175.

<sup>990</sup> Die Benediktiner gehörten alle dem Kloster St. Gallen an (Bernhardus Moss aus Luzern, ME I 352a,8; Lengwiler, Prädikaturen, S. 89, Nr. 47; Johannes Hess aus St. Gallen, MT 265,19; Staerke, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, Nr. 677, und Johannes Bischof aus St. Gallen, Sottili, Lauree pavesi, Nr. 247; Lengwiler, Prädikaturen, S. 88, Nr. 46; Staerke, a.O., Nr. 174). Zur Bevorzugung der Säkularkleriker vgl. Neidiger, Wortgottes-

Für diese Klerikergruppe wurde in den Stiftungsbestimmungen explizit nicht nur akademische Bildung, sondern ein bestimmter Grad gefordert. Die gewünschten Anforderungen deckten das ganze Spektrum ab, vom Artistenbakkalar bis zum Doktor der Theologie. Auf schwach dotierten Pfründen wie etwa in Wangen im Allgäu (1470 gestiftet) begnügte man sich mit einem artistischen Magister oder aber, wenn ein solcher nicht zu haben war, mit einem Bakkalaren, während auf einer Domprädikatur der theologische Doktorgrad die Regel war<sup>991</sup>. Aber auch in kleineren Städten wie Winterthur sollte der Prediger nach dem ersten Stiftungsbrief von 1475 Doktor der Theologie oder sonst gelehrt sein, nach dem zweiten Brief 1497 präzisierend: Doktor der heiligen Schrift oder *magister artium*<sup>992</sup>. Eine der letzten vorreformatorischen Stiftungen, diejenige des Beromünster Propsts Ulrich Martin und des Chorherrn Erhard Battmann 1527, stellte den artistischen Magistergrad als Bedingung, was der erste Stelleninhaber, Georg Dörflinger aus Beromünster (mag.art. 1488 in Basel), auch erfüllte<sup>993</sup>. Diese Bildungsanforderung waren wesentlich konkreter als die wagen Empfehlungen der Konzile zur Klerikerbildung: Von der theologischen Ausbildung wurde ein praktischer Nutzen für Predigtstätigkeit erwartet, sie hatte – und dies ist innerhalb der Geistlichkeit sonst kaum anzutreffen – qualifizierende Wirkung. In der Tat übten sich Bakkalare der Theologie bis zum Erreichen des Doktorgrades in *collationes*, den jährlich gehaltenen öffentlichen Reden über geistliche Themen an Feiertagen<sup>994</sup>. Doch auch das sich wandelnde Selbstverständnis des Weltklerus, der sich seit dem beginnenden 15. Jahrhundert ebenfalls vermehrt der Predigt zuwandte, ein Feld, das bis anhin von den Ordensgeistlichen besetzt worden war, bahnte sich seinen Weg von den Universitäten aus. Ausdruck dieser Tendenz ist etwa der *Liber de studio theologico* des Pariser Theologen Nikolaus von Clémanges (gest. 1437), der das Predigen verstärkt dem Aufgabenkreis der theologisch gebildeten Weltgeistlichen zuordnete<sup>995</sup>.

dienst, S. 168–177. Zum Verhältnis von Welt- zu Ordensklerikern vgl. *Moeller/Stackmann*, Städtische Predigt, S. 197ff., und *Scribner*, Preachers, S. 125ff.

<sup>991</sup> *Rauscher*, Prädikaturen, S. 161. Zu Chur vgl. *Vasella*, Untersuchungen, S. 76.

<sup>992</sup> *Lengwiler*, Prädikaturen, S. 35.

<sup>993</sup> MB 183,37; *Sidler*, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern, Nr. 202; *Lengwiler*, Prädikaturen, S. 83 Nr. 21.

<sup>994</sup> Darauf weisen *Rauscher*, Prädikaturen, S. 161, und *Lengwiler*, Prädikaturen, S. 34f. hin, auf *Hermelink*, Die theologische Fakultät, S. 55 basierend. Demgegenüber skeptischer *Lauer*, Die theologische Bildung, S. 117f.

<sup>995</sup> Vgl. hierzu *Menzel*, Predigt, S. 370f., mit weiterführender Literatur; *Neidiger*, Wortgottesdienst, S. 178–181.

Allerdings reichte das Angebot theologisch gebildeter Weltgeistlicher mit Priesterweihe kaum aus, um den Wünschen der Stifter gerecht zu werden. Als Ersatz für fehlende theologische Bildung akzeptierten sie in der Regel den artistischen Magistergrad, oder einen Geistlichen mit einem akademischen Titel im Kirchenrecht, wobei ein Bakkalar der Theologie immer noch einem Lizentiaten der Rechte vorgezogen wurde, wie es etwa in Ellwangen zu belegen ist<sup>996</sup>. Mit den hohen Bildungsanforderungen an die Inhaber der Prädikaturen versuchten die Stifter in erster Linie, ihre Stiftungsintention bestmöglich umzusetzen, einen hoch stehenden Wortgottesdienst als frommes Werk einzurichten<sup>997</sup>. Ein gelehrter Prediger genoss hohes Ansehen, so dass er nicht nur dem Stifterwillen entsprach, sondern auch der repräsentativen Selbstdarstellung einer Stadt diente. Dies lässt sich zwar nicht in den Stiftungsurkunden explizit fassen, aber allein der Nachahmungseffekt, den die Einrichtung einer Prädikatur auf Nachbarstädte ausübte, zeigt, dass ein gewisser Stolz auf eine hochkarätige Besetzung durchaus mitschwang. Schorndorf beispielsweise erhielt 1461 eine Prädikatur, und das benachbarte Waiblingen zog im folgenden Jahr nach und richtete ebenfalls eine feste Predigerstelle ein<sup>998</sup>. Ein satirisch überzeichneter Reflex der Wirkung gelehrter Prediger ist in der anonymen, um 1475 entstandenen *Epistola de miseria curatorum seu plebanorum* enthalten. Dort wird der umherziehende Prediger als letzter, neunter Teufel des Pfarrers beschrieben, der die weniger gebildeten Seelenhirten in Bedrängnis brachte<sup>999</sup>. Der Prototyp des intensiv umworbenen Predigers ist der gebürtige Schaffhauser Johannes Geiler von Kaysersberg, der sein Amt als hoch bezahlter Strassburger Prediger trotz Abwerbungsversuchen von Würzburg 33 Jahre ununterbrochen bis zu seinem Tod 1510 versah<sup>1000</sup>. Dass die Tätigkeit des Predigers an sich ebenso wichtig war wie die repräsentative Wirkung der Position des Prädikaturinhabers, zeigt die Wertschätzung, die auch Pfarrer als Prediger genossen haben, etwa der

<sup>996</sup> Dazu die Hinweise bei *Rauscher*, Prädikaturen, S. 161.

<sup>997</sup> Vgl. etwa *Lengwiler*, Prädikaturen, S. 22–29.

<sup>998</sup> Zum hohen Ansehen der Prediger vgl. *Rauscher*, Prädikaturen, S. 156 und 165; *Kurze*, Der niedere Klerus, S. 298; *Neidiger*, Wortgottesdienst, S. 173ff.; *Menzel*, Predigt, S. 371; auch *Press*, Führungsgruppen, S. 68, der von den Predigern als den «Aushängeschildern des städtischen Weltklerus» spricht.

<sup>999</sup> Hierzu *Bünz*, Die Kirche, S. 143f. Die *Epistola de miseria curatorum seu plebanorum*, hg. von *Albert Werminghoff*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 13, 1916, S. 200–227.

<sup>1000</sup> *Kurze*, Der niedere Klerus, S. 298; zu Geiler von Kaysersberg *Israel*, Johannes Geiler von Kaysersberg.

Basler Dozent für Kanonistik, Ulrich Surgant, von 1472 bis 1503 Pleban von St. Theodor in Kleinbasel<sup>1001</sup>, oder der Ulmer Pleban Ulrich Krafft (1500–1516)<sup>1002</sup>.

Das hohe Ansehen der Prediger hatte durchaus einen realen Hintergrund in ihrer Bildung, wie die verfügbaren Studien von Julius Rauscher für Württemberg (in den Grenzen vor dem ersten Weltkrieg) und Eduard Lengwiler für die deutschsprachige Schweiz zeigen<sup>1003</sup>. Insgesamt können damit 80 Prediger mit Universitätsbesuch aus dem Konstanzer Bistum im untersuchten Zeitraum nachgewiesen werden, was einer Akademisierungsquote von ungefähr zwei Dritteln der Amtsinhaber entsprochen haben dürfte<sup>1004</sup>. Nach den Auswahlkriterien des Personenkatalogs der vorliegenden Untersuchung – Herkunft und Wirkungsorte müssen innerhalb der Konstanzer Diözese liegen – fallen hier 14 auswärtige Prediger weg. Bei ihnen handelte es sich vor allem um graduierte Theologen (neun Personen), die mangels regional verfügbarer Kräfte zum Zuge kamen, etwa in Stuttgart oder Konstanz. Ansonsten jedoch bemühten sich die Kollatoren, geeignete Geistliche aus der Stadt selbst oder der näheren Umgebung auf die Prädikatur zu berufen, was unterschiedlich häufig gelang – in Isny waren alle Prediger Einheimische, in Stuttgart keiner –, durchschnittlich aber in einem Drittel der Fälle<sup>1005</sup>. Zudem sollten sie in der Lage sein, in einer für die Pfarrgemeinde verständlichen Sprache zu predigen, was den Rekrutierungsradius einschränkte<sup>1006</sup>.

<sup>1001</sup> Vgl. etwa *Neidiger*, Wortgottesdienst, S. 144 (mit Lit. in Anm. 11).

<sup>1002</sup> Zu Krafft vgl. oben Anm. 902.

<sup>1003</sup> *Rauscher*, Prädikaturen, S. 197–205; *Lengwiler*, Prädikaturen, S. 79–92.

<sup>1004</sup> Wegen zum Teil unsicheren Identifikationen der Personen bei Rauscher und Lengwiler mit Universitätsbesuchern wird hier auf eine genaue Zahlenangabe verzichtet. Dazu wären umfangreichere personengeschichtliche Arbeiten notwendig. Eine Auszählung basierend auf Lengwiler und Rauscher hat *Mietbke*, Karrierechancen eines Theologiestudiums, S. 207, Anm. 91, vorgenommen. Bernhard Neidiger will sich den süddeutschen Prädikaturen in einer eigenen Untersuchung widmen, Wortgottesdienst, S. 146, Anm. 17. *Scribner* berechnete für seinen Personenkorpus wegen der getroffenen Auswahlkriterien (»prominentere« Prediger) einen höheren Akademisierungsgrad von 76,7 Prozent: »the analysis is inevitably biased towards the better-known, those for whom data was more readily available«, S. 125.

<sup>1005</sup> Die durchschnittliche Distanz der Herkunfts- zu den Prädikaturorten der Stelleninhaber beträgt 42,1 km und liegt damit über dem Durchschnitt des höheren Pfarrklerus (38,2 km). Zur Herkunft vgl. etwa *Lengwiler*, Prädikaturen, S. 50f.

<sup>1006</sup> Vgl. zum Aspekt der Sprachmächtigkeit der Pfarrerkleriker die Hinweise von *Bünz*, Die Kirche, S. 130–134, mit weiterführender Literatur.



Nicht nur die Zahl der Prediger mit Universitätsbesuch war hoch, sondern auch diejenige der Graduierten unter ihnen. 64 hatten die hohe Schule mit einem Grad verlassen (= 80,0 Prozent), nach der Verteilung: 15 bac.art., 25 mag.art., 5 bac.theol., 15 lic.theol. und dr.theol. sowie 2 lic.iur.can. und 2 dr.iur.can. Deutlich manifestiert sich hier der Wunsch der Stifter, wenn möglich graduierte Theologen für eine Prädikatur zu gewinnen, allenfalls auch Juristen, sonst aber wenigstens graduierte Artisten. Eine kontinuierliche Besetzung einer Prädikatur mit einem Geistlichen, der einen bestimmten Grad erworben hatte, ist in den wenigsten Fällen nachzuweisen. Nur die Biberacher Prediger waren jedenfalls seit Johannes Jäck von Munderkingen (gest. 1466) durchwegs *magistri artium*, erst Konrad Hermann, gen. Schlupf in d'Eck, von Villingen, ein ehemaliger Reutlinger Franziskanermönch, predigte 1523, als die Reformation eingeführt wurde, als artistischer Bakkalar in Biberach<sup>1007</sup>. Insgesamt scheinen die Stiftungsbestimmungen in Biberach und andernorts, was den Bildungsgrad der Prediger betraf, eingehalten worden zu sein, da in den meisten Briefen ein gewisser Spielraum vorgesehen war, wenn die angestrebte Idealbesetzung nicht realisiert werden konnte. Jedenfalls musste der St. Galler Gotthard Giel von Glattburg 1495 schon den Papst um Erlaubnis nachfragen, ob er anstelle des vom Stifter Abt Ulrich Rösch gewünschten Artistenmagisters, Bakkalaren der Theologie oder Lizentiaten oder Doktoren des Kirchenrechts, auch kenntnisreiche Benediktinermönche ohne höhere Universitätsbildung einsetzen dürfe<sup>1008</sup>. Dies zeigt immerhin, dass mancherorts versucht wurde, den hohen Bildungsanforderungen zu entsprechen, wenn dies möglich war.

Eine Prädikatur wurde kaum als «Einsteiger-Position» verliehen, sondern an erfahrenere Priester. Professionale «Musterlebensläufe» von Predigern im Sinne eines *cursus honorum*, den es zu durchlaufen galt, sind jedoch nicht auszumachen. Die Funktion des Predigers gab es bereits seit Jahrhunderten, insbesondere bei den Mendikanten, die Position als Inhaber einer gestifteten Prädikatur kam hingegen erst im 15. Jahrhundert auf, weshalb die Rekrutierungsformen noch nicht verfestigt waren. Es kann lediglich festgestellt werden, dass durchschnittlich 19 Jahre nach dem Antritt der akademischen Studien verstrichen, bis Prediger ins Amt berufen wurden und dass tendenziell der Prädikatur

<sup>1007</sup> Jäck: MW II 55 R 98; *Rauscher*, Prädikaturen, S. 197; Hermann: MF 211,20; *Cramer*, Pfarrerbuch, S. 157.

<sup>1008</sup> *Lengwiler*, Prädikaturen, S. 35.

geistliche Positionen als Altaristen, Kapläne, Plebane, Pfarrherren oder eine Lehrtätigkeit an den hohen Schulen vorangingen, was insbesondere auf graduierte Theologen zutraf<sup>1009</sup>. Caspar Wölflin aus Reutlingen, 1506 mag.art. in Tübingen, besetzte vor seiner Predigertätigkeit verschiedene Pfarreien: Er ist erstmals 1523 als Pfarrer seiner Heimatstadt nachzuweisen, darauf bis 1527 als Pleban in Wannweil, und schliesslich übernahm er 1527 die Prädikatur am St. Mauritius-Stift in Ehingen bei Rottenburg, dessen Propst er ab 1535 wurde<sup>1010</sup>. Der Theologe Johannes Lantmann kam aus dem akademischen Bereich – er lehrte in den 1480er Jahren an der artistischen Fakultät in Paris – bevor er 1492 als bac.theol. nach Isny berufen wurde, wo er bis zu seinem Tode 1518 predigte<sup>1011</sup>.

Vor allem die grösseren Städte im Konstanzer Bistum, wo auch ein entsprechendes Stiftungskapital vorhanden war, vermochten promovierte Theologen als Prediger anzuziehen, etwa St. Gallen, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Schorndorf und Isny. Erst 1488 stiftete Bischof Otto IV. von Sonnenberg ein *officium perpetuum predicandi* für die Domkirche. In der Gründungsurkunde wurde festgehalten, dass Prediger «Doktoren oder Baccalaureas» der Theologie sein müssten. Der erste der Konstanzer Domprediger, Macharius Leopardi aus der Diözese Basel, war jedenfalls Doktor der Theologie. Sein Nachfolger, Johannes Wanner, war hingegen nur *magister artium*, doch er vertrat einen Humanismus erasmianischer Prägung, so dass er von den Humanistenkreisen um den Konstanzer Domherrn Johann von Botzheim als neuer Prediger portiert wurde<sup>1012</sup>. Dass aber auch eine Kleinstadt wie Bremgarten 1522 einen Dr.theol. für die Prädikatur zu gewinnen vermochte, mag daran liegen, dass der berufene Prediger Fridolin Lindauer aus Säckingen zum Dominikaner-Orden gehörte, der insgesamt der akademischen Theologie sehr nahe stand. Dieser Gegner von Zwingli blieb allerdings nicht lange in Bremgarten und wechselte 1525 als Stadtpfarrer nach Luzern<sup>1013</sup>. Graduierte Artisten finden sich etwa in Geislingen, Saulgau,

<sup>1009</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen ist *Scribner*, Preachers, S. 128f., gelangt.

<sup>1010</sup> MT 129,10; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 3856; *Rauscher*, Prädikaturen, S. 198.

<sup>1011</sup> Er wird auch Dr.theol. genannt, vgl. *Budinszky*, Die Universität Paris, S. 141; *Kriessmann*, Series Parochorum, XVIII, S. 29; *Rauscher*, Prädikaturen, S. 200. Die Angaben von *Budinszky* (Domherr in Konstanz, bei Abbühl aber nicht aufgeführt und deshalb eher zweifelhaft), *Kriessmann* (Pfarrer in Ravensburg 1500/1520) und *Rauscher* (Prediger 1492–1518) stimmen so wohl kaum überein.

<sup>1012</sup> Vgl. *Abbühl*, Die Konstanzer Domherren, S. 196. *Dobras*, Konstanz zur Zeit der Reformation, S. 39–45.

<sup>1013</sup> *Lengwiler*, Prädikaturen, S. 84f., Nr. 26.

Mengen oder Winterthur, aber auch in Ulm und St. Gallen, wo das Spektrum der vertretenen Grade vom Bakkalaren bis zum Doktor der Theologie reichen konnte<sup>1014</sup>.

Die Schorndorfer Predigerstelle gehörte zu den am besten dotierten Prädikaturen im Diözesanraum. Das Jahreseinkommen des Predigers betrug 100 fl, an das der jeweils amtierende Pleban 20 beizusteuern hatte<sup>1015</sup>. Mit einer solchen Ausstattung gelang es dem Schorndorfer Richterghremium, das die Einrichtung der Stelle seit 1461 zusammen mit Graf Ulrich V. von Württemberg vorangetrieben hatte<sup>1016</sup>, mehrere hoch qualifizierte Geistliche zu gewinnen. Trotz lückenhafter Überlieferung ist festzustellen, dass bis zur Einführung der Reformation 1534 ein Doktor des Kirchenrechts, zwei Theologen und ein Artistenmagister das Predigtamt versahen (vgl. Figur 56). Der erste evangelische Prädikant vermochte nicht mehr an das akademische Bildungsniveau seiner Vorgänger anzuknüpfen. Johannes Hiller und Dionysius Bickel gehörten beide dem akademischen Umfeld an. Hiller war 1484/85 während seines theologischen Studiums Dekan der Tübinger artistischen Fakultät und 1488 – vor oder nach der nur kurzfristig besetzten Prädikatur in Schorndorf – Universitätsrektor<sup>1017</sup>. Dionysius Bickels Laufbahn entwickelte sich in ähnlicher Weise wie die von Johannes Hiller. Allerdings begann er seine Studien- und Unterrichtszeit nach der Predigtstätigkeit in Schorndorf. 1502/03 zog er nach Wittenberg, wo er an der artistischen Fakultät unterrichtete und gleichzeitig an der theologischen Fakultät studierte und auch über die Sentenzen las<sup>1018</sup>. Die Verbindung der akademischen mit einer geistlichen Laufbahn als Prediger lässt sich mehrfach beobachten (insgesamt in 15 von 80 Fällen) und war vor allem für Theologen nicht untypisch.

<sup>1014</sup> Vgl. die entsprechenden Angaben bei *Rauscher*, Prädikaturen, und *Lengwiler*, Prädikaturen.

<sup>1015</sup> Zur Schorndorfer Prädikatur *Palm*, Schorndorf, S. 161ff.; *Rauscher*, Prädikaturen, S. 202.

<sup>1016</sup> Dass das Richterghremium die treibende Kraft bei der Einrichtung der Prädikatur war, geht aus den Investiturprotokollen hervor: Unter der Rubrik *praedicatura* ist verzeichnet, dass der erste Prediger Johannes Sifridi von den *iudices iuratos dicti op. Schorndorff*. präsentiert worden sei, *Krebs*, Investiturprotokolle, S. 777.

<sup>1017</sup> *Auge*, Stiftsbiographien, S. 446ff., Nr. 238.

<sup>1018</sup> *Palm*, Schorndorf, S. 195.

Figur 56: Prädikanten in Schorndorf (1487 bis 1527)<sup>1019</sup>

Name	Nachweisperiode	Universitätsbesuch
Johannes Sifridi von Überlingen	1487/88	Dr.iur.can.
Johannes Hiller/Hüller von Dornstetten (?)	1488	Bac.theol. (später Lic.theol.) <sup>1020</sup>
Dionysius Bickel von Weil im Schönbuch	1499–1501	Bac.theol. (1504 Dr.theol.)
Sebastianus Keffer von Schorndorf	1524–1527	Mag.art.
Ludovicus Bertsch von Wiesensteig	1534	Bac.art.

Eignung zum Predigen und akademische Bildung erleichterten es Klerikern, die Position eines Predigers zu erlangen, während die überkommenen Rekrutierungsfaktoren wie soziale und regionale Herkunft nicht unwichtig, aber tendenziell etwas weniger ausschlaggebend waren als beim restlichen Klerus. Im Vergleich zum höheren Pfarrklerus, den Pfarrrektoren, Plebanen und Vikaren, ist die soziale Ausgangsposition der Inhaber von Prädikaturen, gemessen etwa an ihren Gebührenzahlungen und ihrer sozialen Herkunft, eher niedriger. Die Gruppenstärken der Prediger und Pfarrkleriker weichen jedoch stark voneinander ab, Vergleiche sind deshalb nur bedingt aussagekräftig. Jeder fünfte der Predigergruppe bezahlte weniger als die Sollgebühren, bei den Pfarrklerikern nur jeder achte; die städtischen Führungsschichten stifteten lieber, als dass sie selbst predigten, während sie gegenüber Pfarrrektoraten nicht abgeneigt waren. Städtische Eliten suchten eher Pfründen ohne aufwendige Predigtspflichten, die zudem auch nur für kurze Zeit zu Studienaufenthalten verlassen werden durften.

<sup>1019</sup> Eine Liste der Schorndorfer Prädikanten liefert *Palm*, Schorndorf, S. 195f.

<sup>1020</sup> Johannes Hiller/Hüller könnte auch identisch sein mit Johannes Hiller von Holzgerlingen, 1467/68 in Heidelberg immatrikuliert, später bac.theol.form., vgl. *Rauscher*, Prädikaturen, S. 202; *Palm*, Schorndorf, S. 195. *Oliver Auge* identifiziert den Schorndorfer Prädikanten mit Johannes Hiller von Dornstetten, 1476 in Freiburg immatrikuliert, 1494 lic.theol. in Tübingen (MF 62,9; MT 10,134). Verbindungen zu Holzgerlingen besass auch er: 1489 wurde er von Eberhard V. von Württemberg als Kaplan auf den Maria-Altar der Pfarrkirche zu Holzgerlingen präsentiert, wofür er noch im gleichen Jahr Absenz erhielt; *Auge*, Stiftsbiographien, S. 446ff. Nr. 238.

Indem sich Prediger vor allem durch universitäre Bildung, häufig dokumentiert mit einem höheren akademischen Titel, für ihre Tätigkeit qualifizierten und weniger durch ihr Herkommen, hatte diese geistliche Funktion ein Ausmass an Professionalisierung erfahren, wie es für keine andere Klerikergruppe zu beobachten ist. Allerdings ist das Kriterium der Kontinuität, das für eine möglichst vollständige Professionalisierung eines Funktionsfeldes erfüllt sein sollte, nicht immer eingehalten worden<sup>1021</sup>. Das Bildungsniveau dieser Kleriker hatte sich lediglich in sofern gefestigt, als dass in der Regel auf eine Graduierung nicht mehr verzichtet wurde, jedenfalls dann nicht, wenn eine solche in den Stiftungsbestimmungen ausdrücklich vorgesehen war.

Die Reformation bedeutete für den Fortbestand der Prädikaturen zugleich Zäsur und Kontinuität: In der Stiftungsform verschwand die Prädikatur vielerorts mit der Einführung der Reformation. Die Stelleninhaber neigten gelegentlich ohnehin zur neuen Lehre und predigten auch nach der Einführung der Reformation als nunmehr evangelische Prädikanten wie etwa Matthäus Alber in Reutlingen<sup>1022</sup>. Die evangelischen Prädikanten konnten sich jedoch nicht nur auf das Predigen beschränken, sondern hatten als Pfarrer zusätzliche seelsorgerische und administrative Aufgaben zu bewältigen, weshalb sie nur sehr bedingt als Nachfolger der spätmittelalterlichen Prediger zu bezeichnen sind<sup>1023</sup>. Ein Kontinuitätsstrang zwischen der gestifteten Prädikatur des Spätmittelalters und dem frühneuzeitlichen, bereits stärker professionalisierten Pfarrklerus liegt jedoch in der anerkannten Bedeutung der Bildung der Amtsinhaber und der damit zusammenhängenden Qualität der Predigt. Um diese zu gewährleisten, war eine Ausbildung notwendig, die an höheren Bildungsanstalten erworben werden musste und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts allmählich Voraussetzung für den Stellenwerb wurde<sup>1024</sup>. Hier trafen sich die Intentionen der reformierten wie

<sup>1021</sup> Vgl. zur Professionalisierung Kap. 3.1.

<sup>1022</sup> MT 198,66; MF 250,8; *Auge*, Stiftsbiographien, S. 531–536, Nr. 302. Zu den evangelischen Prädikanten vgl. etwa *Pfister*, Die Prädikanten. Es wurde verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, dass Prediger den reformatorischen Bestrebungen den Weg geebnet hätten, etwa im Gegensatz zu den eher beharrlichen Kräften der Stadtpfarrer, so *Wolgast*, Reformationszeit und Gegenreformation, S. 212; vgl. auch *Lengwiler*, Prädikaturen, S. 62–78. Als Ganzes betrachtet, nicht nur im Hinblick auf bekannte Einzelfälle, wohl zu recht kritischer *Neidiger*, Wortgottesdienst, S. 186–189, mit weiterführender Literatur.

<sup>1023</sup> Hierzu auch *Scribner*, Preachers, S. 143.

<sup>1024</sup> Vgl. überblicksmässig *Seifert*, Das höhere Schulwesen, S. 292–324.

katholischen Kirchen mit denen der Landesherrschaft in ihrem Bemühen um die Durchsetzung der orthodoxen Lehre innerhalb des staatlichen Kirchenregiments. Bildungsanforderungen waren deshalb ein willkommenes Mittel der staatlichen Aufsicht über den Klerus, da deren Ausbildung über die Institutionen reglementiert und kontrolliert werden konnte.

### 3.3.5 Der Ordensklerus

Für die Mehrheit der akademisch gebildeten Ordenskleriker trifft es zu, dass ihr Eintritt in eine klösterliche Gemeinschaft der Immatrikulation an einer hohen Schule vorangegangen ist. Die Bildungsnähe oder -ferne der einzelnen Kongregationen und individuelle Präferenzen der Klostersvorsteher bestimmte das Ausmass des ordensgeistlichen Universitätsbesuchs<sup>1025</sup>. Von 495 Angehörigen von Orden oder regulierten Chorherrengemeinschaften<sup>1026</sup> wurden 394 vor der Erstimmatrikulation in die Konvente aufgenommen, während lediglich von 101 Personen ein späterer Eintritt belegt werden kann. Allerdings wurden die früheren Ordenseintritte allein schon durch die entsprechenden Vermerke in den Matrikeleinträgen besser dokumentiert als die späteren, so dass eine fragmentarische Quellsituation in Kauf genommen werden muss<sup>1027</sup>. In der Tendenz wird aber deutlich, dass die überwiegende Mehrheit bereits als Ordensangehörige die Universitäten aufgesucht hat.

Der spätere Ordenseintritt, verschoben auf die Lebensspanne nach der Erstimmatrikulation, erinnert an die bei den Weltgeistlichen gegen Ende des 15. Jahrhunderts konstatierte Tendenz, eine Pfründe erst nach dem Universitätsbesuch anzutreten. In der Tat liessen sich künftige Mönche und regulierte Chorherren massiert in den «Boomjahren» des akademischen Zulaufs zwischen 1490 und 1520 einschreiben, während es vorher – und später erneut – üblicher war, zuerst die Profess abzulegen und allenfalls später im Auftrag des Ordens an eine hohe Schule zu

<sup>1025</sup> Die Literatur zum Ordenswesen im Zusammenhang mit Universitätsbesuchen ist den Ausführungen zum Ordensklerus in Kap. 2.5.1.3 zu entnehmen.

<sup>1026</sup> Zum Problem der Zuordnung der regulierten Kanoniker wie den Prämonstratensern, Augustiner Chorherren, Hospitalitern und den Brüdern vom gemeinsamen Leben oder Kappenherren zum Ordens- oder Säkularklerus vgl. oben Kap. 3.3.2.

<sup>1027</sup> Zu Desideraten in der personengeschichtlichen Erforschung der Konvente vgl. *Reden-Dohna*, Weingarten, S. 254.

ziehen<sup>1028</sup>. Allerdings kann weniger die stärker beachtete und obrigkeitlich durchgesetzte Residenzpflicht, die den Säkularklerus immer häufiger die akademische Bildung zuerst erwerben und dann erst die Pfründe antreten liess, für diese Entwicklung verantwortlich gemacht werden. Auffällig ist vielmehr, dass die später eingetretenen Ordensgeistlichen rund dreimal häufiger (zu 63,3 Prozent) einen akademischen Grad erworben haben als die bereits als *professi* immatrikulierten Besucher (22,1 Prozent). Die höhere Graduierungsquote ist als Folge der Spezialfunktion eines Teils dieser Klientel zu betrachten, die Seelsorgeaufgaben übernommen haben. Vor allem Prämonstratenser betrachteten die Seelsorge als eine ihrer zentralen Aufgaben und nahmen deshalb die kurativen Pflichten der inkorporierten Pfarreien häufig selber wahr, was zudem den Nebeneffekt hatte, dass keine zusätzlichen Vikare angestellt werden mussten<sup>1029</sup>.

«Spätberufene» Ordensangehörige stellten insgesamt jedoch eine Ausnahme dar. Dies trifft vor allem auf die der Benediktsregel folgenden Orden sowie auf die Mendikanten und regulierten Chorherren zu<sup>1030</sup>,

<sup>1028</sup> Verteilung der Immatrikulationsdaten: 1431–1460: 7 (= 7.1 Prozent), 1461–1490: 33 (= 33.7 Prozent), 1491–1520: 48 (= 49 Prozent), 1521–1550: 10 (= 10.2 Prozent). Vgl. dagegen die Verteilung der Immatrikulationszahlen zum Zeitpunkt der Universitätsbesucher, die sich bereits als Ordensgeistliche immatrikulierten (Figur 23): Der quantitative Schwerpunkt liegt hier etwas früher, um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Verteilung auf die einzelnen Orden präsentiert sich folgendermassen: Benediktiner/Zisterzienser: 33 (32.7 Prozent); regulierte Chorherren: 26 (25.7 Prozent); Ritterorden: 17 (16.8 Prozent); Bettelorden: 13 (12.9 Prozent); Kartäuser: 12 (11.9 Prozent).

<sup>1029</sup> Dieser Zusammenhang kann mit dem höheren Anteil (42.9 Prozent) der seelsorgerisch tätigen Ordensgeistlichen, die erst nach der Erstimmatrikulation die Gelübde abgelegt haben, belegt werden, im Gegensatz zu den früher eingetretenen Brüdern (15.2 Prozent). Zur Seelsorge der Prämonstratenser *Backmund*, *Geschichte des Prämonstratenserordens*, S. 42; als Fallbeispiel aus Bayern beispielsweise *Alois Schmid*, *Zwischen Mönchsaskese und praktischer Seelsorge. Prämonstratensisches Ordensleben in den nordostbayerischen Stiften Windberg und Speinshart*, in: *Studien zum Prämonstratenserorden*, hg. von Irene Crusius und Helmut Flachenecker (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 185; *Studien zur Germania Sacra* 25), Göttingen 2003, S. 543–565. In einzelnen Fällen dürfte vor allem bei den Benediktinern oder Zisterziensern der spätere Eintritt auch mit Defiziten in der sozialen Herkunft, die man durch Graduierungen zu kompensieren versuchte, zu erklären sein.

<sup>1030</sup> Die Anteile der bereits vor der Erstimmatrikulation eingetretenen Ordensgeistlichen schwanken in den einzelnen Kongregationen zwischen 78 und 85 Prozent.

während die ohnehin nicht sehr bildungsnahen Ritterorden in dieser Frage indifferent waren, das heisst, die Anteile der vor oder nach der Erstimmatrikulation eingetretenen Geistlichen waren gleich gross<sup>1031</sup>. Der Kartäuserorden hingegen praktizierte eine eindeutige Rekrutierungspolitik: Der Ordenseintritt liegt zeitlich immer nach dem Universitätsbesuch, weshalb diese Kongregation unter dem Aspekt des nachakademischen Eintritts der Geistlichen besondere Beachtung verdient. Der Orden kam erst verhältnismässig spät in den Südwesten des Reiches: Als erste Niederlassung in der Konstanzer Diözese wurde die Kartause bei Freiburg im Breisgau 1345/46 gegründet, zu der bis 1500 noch vier weitere Konvente hinzu kamen<sup>1032</sup>. Die Kartäuser mit ihrer Regelstrenge und Zurückgezogenheit verbunden mit einer positiven Sicht intellektueller Beschäftigung, achteten einerseits bei den jüngeren Anwärtern auf ein gewisses Bildungsniveau wenigstens im Bereich der *artes* und übten andererseits eine grosse Anziehungskraft auf universitätsgelehrte Personen aus, die bereits in der zweiten Lebenshälfte standen und den – teilweisen – Rückzug aus der *vita activa* suchten<sup>1033</sup>. Typisch ist etwa der Lebenslauf von Bernhardin Koch aus St. Gallen (gest. 1530): Er besuchte ab 1475 die hohe Schule zu Basel, erwarb dort 1479 den artistischen Magistertitel und wirkte während drei Jahrzehnten als Pfarrer in Hagenwil (TG) und Teufen (AR), bis er 1510 in den Kartäu-

<sup>1031</sup> Hier müsste wohl zwischen Ordens- und Priesterbrüdern unterschieden werden, vgl. *Boockmann*, Die Rechtsstudenten, S. 363.

<sup>1032</sup> Zur Verbreitung der Kartäuser vgl. zuletzt *Lorenz*, Ausbreitung. Die fünf Kartausen sind: Freiburg im Breisgau (1345/46), Thorberg (BE, 1397), St. Margarethenthal bei Kleinbasel (1401/1402), Güterstein bei Urach (1439) und Ittingen (TG) 1461; Literaturangaben zu den einzelnen Kartausen bei *Lorenz*, ebd., zu beachten ist vor allem die prosopographisch angelegte Studie von *Deigendesch*, Güterstein; demnächst zu Thorberg: *Barbara Studer*, Thorberg, in: *Helvetia Sacra*, Abt. 3, Bd. 4: Die Kartäuser, Basel 2006 (im Druck). Zur Attraktivität des Kartäuserordens im 15. Jahrhundert vgl. etwa *Rüthing*, Die Kartäuser. Kurzartikel zu einzelnen Kartausen in *Zadnikar*, Die Kartäuser, S. 288–334.

<sup>1033</sup> Zur Bildungsnähe des Ordens *Lorenz*, Ausbreitung, S. 16–19; *Auge*, Frömmigkeit, S. 415, mit weiteren Literaturangaben in Anm. 106; zu einzelnen Niederlassungen im Bistum Konstanz die Aufsätze in: *Lorenz*, Bücher, Bibliotheken, insbesondere *Wilhelmi*, Humanistische Gelehrsamkeit; *Dieter Mertens*, Zum Buchbesitz der Kartause *Mons Sancti Johannis* bei Freiburg im Breisgau, S. 65–81; *Roland Deigendesch*, Bücher und ihre Schenker – Die Bücherlisten der Kartause Güterstein in Württemberg, S. 93–109. Ausserdem *Deigendesch*, Güterstein, S. 125f.; *Mertens*, Kartäuser-Professoren.



serkonvent St. Margarethenthal bei Kleinbasel eintrat<sup>1034</sup>. Durch solche spät berufene Akademiker gelangten die Konvente gelegentlich zu umfangreichen Bücherbesitz; Bücher, die Professoren bei ihrem Eintritt dem Orden schenkten, wie es etwa Johannes Heynlin von Stein 1487 mit seiner Bibliothek von 300 Bänden tat<sup>1035</sup>. Obwohl der ‹Akademisierungsgrad› der *professi* – mit regionalen Unterschieden – insgesamt hoch gewesen sein dürfte, lassen sich dennoch nicht viele Konstanzer Diözesanen mit Universitätsbesuch als Kartäuser nachweisen<sup>1036</sup>. Die geringe Zahl von fünf Niederlassungen und Konventsstärken in der Grössenordnung von meistens deutlich weniger als 20 Professmönchen liessen einen starken Zulauf gar nicht erst zu<sup>1037</sup>. Selektiv wirkte sich auch der Umstand aus, dass der Orden zwar auf adäquate Bildung der Konventsmitglieder achtete, deren Erwerb aber jedem gleichsam als seine Privatangelegenheit überliess, die vor der Profess zu absolvieren war. Es wurden weder eigene Ordensstudien betrieben, noch wurde jemand auf Kosten der Kongregation an eine hohe Schule geschickt<sup>1038</sup>. Im Orden fand der Satz von Hieronymus *monachus non doctoris habet, sed plangentis officium* besondere Beachtung, wobei es nicht um Wis-

<sup>1034</sup> MB 133,16; ausserdem *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, Nr. 246.

<sup>1035</sup> *Wilbelmi*, Humanistische Gelehrsamkeit, S. 23.

<sup>1036</sup> Prosopographische Arbeiten zu den Kartäusern in der Konstanzer Diözese sind mit Ausnahme der Kartause Güterstein, zu der *Roland Deigendesch*, Güterstein, eine Untersuchung vorgelegt hat, noch nicht geleistet, weshalb die hier ausgewertete Anzahl von 20 Personen noch nicht repräsentativ ist; vgl. zur Forschungslage *Lorenz*, Ausbreitung, S. 17ff. Die geringe Nachweisdichte rührt auch daher, dass die hier gewählten Auswahlkriterien für den untersuchten Personenbestand – Herkunft und Wirkungsort innerhalb der Konstanzer Diözese – bei den Kartäusern selektiver als etwa bei den Benediktinern wirkt, da sich jene auch überregional rekrutierten. Bekannte Kartäuser wie etwa der Pforzheimer Johannes Heynlin von Stein, seit 1487 in der Kartause St. Margarethenthal, sind damit ausgeschlossen. Ein Hinweis zur Attraktivität des Ordens für Gelehrte findet sich in der Basler Kartäuserchronik von Georg Carpentarius, die bis kurz vor die Reformation reicht, wo von neun *docti et litterati* innerhalb des Konvents die Rede ist, dazu *Mertens*, Kartäuser-Professoren, S. 84.

<sup>1037</sup> Zur Frage der Konventsstärke vgl. *Deigendesch*, Memoria, S. 285f., für die Kartause Güterstein. Neben den Professmönchen gab es auch sog. Donatpriester, Weltkleriker mit der Verpflichtung kartäusischer Lebensformen, vgl. etwa *Auge*, Frömmigkeit, S. 414f. In Güterstein werden 1519 zwei *donati* erwähnt, neben 16 Professmönchen, *Deigendesch*, Güterstein, S. 286. Vgl. auch *Rüthing*, Zur Geschichte der Kartausen, S. 143.

<sup>1038</sup> Dazu *Lorenz*, Ausbreitung, S. 16f.; *Mertens*, Kartäuser-Professoren, S. 82ff.

senschaftsfeindlichkeit, sondern um eine andere Wissenschaft als die im akademischen Rahmen vermittelte ging, weg von der mit der *vita activa* verbundenen scholastischen Gelehrsamkeit hin zum monastischen Studium zugunsten der *salus propria*<sup>1039</sup>.

Während oder nach dem Bildungserwerb einem geistlichen Orden beizutreten, so lässt sich abschliessend feststellen, gehörte im Gegensatz zu den Stifts-, Pfarr- oder Altarpfründen nicht zu den bevorzugten Zielen eines Universitätsbesuchers. Grösseres Gewicht kam einem solchen Beitritt zu diesem Zeitpunkt in der Laufbahn eines Akademikers nur bei den Ritterorden und Kartäusern zu. Seit dem 16. Jahrhundert setzte sich allerdings der frühe Ordenseintritt vor dem Universitätsbesuch immer stärker durch, gleichzeitig mit einer forcierten, sich allerdings nicht auf akademischem Niveau bewegenden, ordensinternen Ausbildung der Mönche. Professionalisierungstendenzen, gepaart mit dem Aufkommen neuer Orden wie den Jesuiten und der fortschreitenden Konfessionalisierung, machten auch vor den meisten Klosterpforten, so sie die Reformation überstanden, nicht halt.

<sup>1039</sup> Dazu *Mertens*, Kartäuser-Professoren, S. 78ff.

### Zwischenergebnisse: Universitätsbesucher in kirchlichen Positionen

Die ständisch, funktional und sozial gegliederte spätmittelalterliche Kirche bildete sich im akademischen Bildungsniveau des Klerus ab. In den obersten Funktionshierarchien des Säkularklerus, der Bischöfe sowie der Spitze der kurialen Verwaltung und Rechtssprechung, war nicht nur der Universitätsbesuch, sondern die hohe Graduierung vor allem juristischer, seltener theologischer Richtung, geradezu selbstverständlich geworden. Dies gilt auch für die Vorsteher geistlicher Institutionen, sofern nicht eine adlige Abstammung die akademischen Qualifikationen ersetzte. Geistliche in tieferen Positionen verfügten dagegen in der Regel auch über einen niedrigeren Bildungsgrad, von der juristischen zur artistischen Qualifizierung bis zum Kurzaufenthalt an einer hohen Schule sinkend. Insgesamt dominierte die mittelständische Herkunft des akademisch gebildeten Klerus, die ihn in die Lage versetzte, die vollen Immatrikulationsgebühren zu entrichten und vorwiegend in den artistischen Fakultäten zu graduieren. Dem ‹Sollzahler› der artistischen Fakultäten entsprach die Position des Pfarrklerikers; sie war das weitaus am häufigsten zu belegende Ziel der Laufbahn eines Universitätsbesuchers.

Die Kirche nahm den steigenden Angebotsdruck seitens der Universitäten auf: Es ist festzustellen, dass der Akademisierungsgrad der Stiftsgeistlichkeit sowie des Pfarrklerus im Laufe des 15. Jahrhunderts deutlich angestiegen ist. Die Graduierungsquoten hingegen folgten dieser Entwicklung nur bis zur Jahrhundertmitte. Von einem Examenswettbewerb unter den Pfrüdanwärtern im Sinne einer sich hochschaukelnden Graduierungstätigkeit, kann zumindest für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht gesprochen werden. Die Zahl der graduierten Kleriker stagnierte, allerdings auf einem sehr hohen Niveau: Lediglich Altaristen führten weniger als zur Hälfte einen akademischen Titel. Die markantesten Veränderungen erfuhr die fachliche Ausrichtung des Bildungserwerbs: Die vor allem unter dem Pfarr- und Stiftsklerus hohen Anteile juristisch gebildeter Kleriker sanken im Laufe des 15. Jahrhunderts stetig. Hinter dieser Entwicklung standen zwei Prozesse, die nicht im Zusammenhang mit der Akademisierung der Geistlichkeit stehen. Vor allem in den eidgenössischen Stiften erhöhten die weltlichen Schirmmächte ihren Einfluss auf die Pfründenbesetzungen, indem sie Artisten lokaler Herkunft anstelle der überregional tätigen Juristen bevorzugten. Die konsequenter gehandhabten Residenzvorschriften führten dazu, dass Rechtsgelehrte insbesondere weniger einträgliche Kanonikate als nicht mehr oder nur noch bedingt erstrebenswert erachteten.

Ausserdem verlor die Pröbende seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert für die Amtsträger von Fürsten und Städten allmählich, nach der Reformation fast gänzlich, die Funktion der Finanzierung solcher Dienstverhältnisse, da andere Formen der Entlohnung aufkamen. Der wachsende Akademisierungsgrad der Geistlichkeit ist demnach nicht mit einer Professionalisierung der geistlichen Funktionen gleichzusetzen. Das Studium als Qualifikationsmerkmal setzte sich nur in wenigen klerikalen Positionen durch, insbesondere bei den Inhabern städtischer Prädikaturen, die sich durch einen in den Stiftungsbriefen häufig ausdrücklich verlangten, hohen Bildungsgrad auszeichneten. In den hochrangigen Besetzungen angesehener Prädikaturen oder Pfarreien in den grösseren Städte manifestierte sich zudem ein nach entsprechender Repräsentation trachtendes Selbstverständnis der führenden politischen Kreise.

Mancherorts im Südwesten führte die Einführung der Reformation in den 1520er und 30er Jahren zunächst zu einem drastischen Niedergang des Bildungsniveaus der Geistlichen. Die reformationsbedingte Bildungskrise erfasste vor allem potentielle Pfarrkleriker, die in der universitären Bildung mangels Perspektiven vorübergehend keinen Sinn erkennen konnten. Zudem erhielt die ‹richtige› konfessionelle Zugehörigkeit der Kleriker ein stärkeres Gewicht als akademische Titel. Die sich zur Mitte des 16. Jahrhunderts abzeichnende erneute Anhebung des Bildungsstandes ging schliesslich von den Herrschaftsträgern aus, die über Zugangsregelungen ein einheitliches Kirchenregiment durchsetzen wollten. Erst in diesem Zusammenhang fand dann eine erste tatsächliche Professionalisierung des geistlichen Standes statt.

### 3.4 Weltliche Funktionen im Dienste der Städte

Landesherrn und Städte versuchten mit der Gründung von Universitäten, nebst den frommen Zwecken, ihr eigenes Prestige und das wirtschaftliche Leben zu fördern, aber auch zur Herrschaft und Verwaltung geeignete Landeskinder heranzubilden. Mit Universitätslehrern, die bei Bedarf auch als Berater verpflichtet werden konnten, verfügten Herrschaftsträger auch im Südwesten des Alten Reiches über gelehrte Sachkompetenz, die ihnen bei manchen Regierungsgeschäften nützlich oder gar unentbehrlich sein konnte<sup>1040</sup>. Zweckrationale Überlegungen im Sinne eines praktischen Nutzens der Universitätsbesucherschaft für das städtische oder landesherrliche Regiment sind zwar explizit in den Stiftungsbriefen so nicht enthalten. Allerdings waren die zumeist vom frommen Stiftungsdenken berichtenden Texte auch nicht der geeignete Ort, profane Aspekte in den Vordergrund einer Universitätsgründung zu stellen, die über den Gedanken des Prestiges hinausgingen – was aber keineswegs bedeutet, dass sie nicht auch vorhanden gewesen wären. Fest steht, dass auch Studierwillige, die nicht in der Kirche ihr Auskommen finden konnten oder wollten, die seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einfacher zu erreichenden höheren Bildungsinstitutionen frequentiert haben. Inwiefern dieses steigende Angebot von Akademikern im Laufe des 15. Jahrhunderts seinen Niederschlag in städtisch-weltlichen und landesherrlichen Funktionsfeldern gefunden hat, gilt es nun zu untersuchen. Dabei wird auch zu fragen sein, wie die

<sup>1040</sup> Vgl. *Schwinges*, Prestige, S. 7f.; *ders.*, Resultate, S. 102, Anm. 17. *Rexroth*, Deutsche Universitätsstiftungen; *Wagner*, Universitätsstift; *ders.*, Stiftungen des Mittelalters. Für einzelne Universitäten vgl. die Aufsätze in: *Lorenz*, Attempo; *Sieber*, Motive der Basler Universitätsgründung, S. 121, beurteilt das Motiv des Eigenbedarfs an Akademikern bei der Gründung Basels als sekundär, während *Müller*, Ludwig der Reiche, S. 137, den praktischen Nutzen für erwiesen hält. *Mertens*, Eberhard im Bart, S. 167f., erwähnt den Aspekt der Ratstätigkeit der Professoren. Skeptisch hingegen *Schubert*, Zusammenfassung, S. 251, wo von der «Gefahr der anachronistischen Umdeutung von Stiftungsmotiven auf eine Zweckrationalität» die Rede ist. Auch den praktischen Nutzen einer Universität betonend *Stievermann*, Landesherrschaft und Klosterwesen, S. 148. Auf die wirtschaftsbelebende Wirkung einer hohen Schule weist etwa *Sieber*, Motive der Basler Universitätsgründung, S. 117f., hin; zudem *Rexroth*, Finis scientie, S. 330–334. Die überall zu beobachtende Verquickung des Hofes oder der Stadt mit dem Lehrkörper einer Landesuniversität verdeutlicht den «profanen» Nützlichkeitsaspekt der Versammlung eines «Gelehrten-Pools» an einem Ort; dazu *Speck*, Landesherrschaft und Universität, S. 258f.

in der Forschung durch die Indienstnahme von Akademikern postulierte Professionalisierung einzelner Positionen im fürstlichen oder städtischen Bereich zu bewerten ist<sup>1041</sup>.

Die hier getroffene Auswahl der Tätigkeitsfelder entspricht den am häufigsten genannten Funktionen in einem nichtklerikalen, städtischen oder fürstlichen Umfeld, die Universitätsbesucher besetzten. Dazu gehören Tätigkeiten im Bereich des Schulwesens, der Kanzleien und des Notariats. Doch auch spezialisierte Funktionen, die in quantitativer Hinsicht weniger relevant waren als in ihrer Wirkung, sind zu berücksichtigen: Juristen in städtischen und landesherrlichen Diensten und gelehrte Ärzte. Zunächst wenden wir uns Universitätsbesuchern im städtischen Umfeld zu, und zwar einer Gruppe, bei der der Zusammenhang zwischen erreichter Position und akademischer Bildung nicht offensichtlich ist: Den politischen Eliten von Reichs- und landesherrlichen Städten.

#### 3.4.1 Städtische Räte und Richter

Die Führung der städtischen Gemeinwesen lag in den Händen des Rats und des Stadtherrn. Der Rat repräsentierte in seiner Zusammensetzung die führenden Gruppierungen einer Stadt, deren Beteiligung an der Macht das Ergebnis manchmal heftiger Verfassungskämpfe zwischen den Zünften und dem Stadtadel darstellte. Der Spielraum, innerhalb dessen sich die Ratsverfassung entwickeln konnte, wurde durch die Nähe oder Ferne zum Landesherrn vorgegeben<sup>1042</sup>. In den freien oder königlichen Städten übernahm der städtische Rat die Verwaltung weitgehend selbständig. Die Funktionen der Stellvertreter des Stadtherrn, der Ammänner, Schultheissen oder Vögte, wurden bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts soweit zurückgedrängt oder finanziell abgelöst, dass diesen häufig nur noch der Vorsitz des städtischen Gerichts zustand. Die eigentliche Führungsposition innerhalb des Rates hatten die den städtischen Notabelngeschlechtern entstammenden Bürgermeister übernommen<sup>1043</sup>.

<sup>1041</sup> Dazu auch *Rexroth*, Städtisches Bürgertum, S. 17; *Fleischmann*, Professionalisierung, S. 70; *Wolgast*, Reformationszeit und Gegenreformation, S. 166f.; diese Frage werfen ebenfalls auf *Andermann*, Bildung, Wissenschaft und Gelehrte, S. 43, und *Wriedt*, Bürgertum und Studium, S. 525.

<sup>1042</sup> Als Überblick hierzu etwa *Iseemann*, Die deutsche Stadt, S. 131–134.

<sup>1043</sup> Zur Einführung vgl. *Schaab*, Spätmittelalter, S. 38–42. Zur Ratsverfassung der südwestdeutschen Reichsstädte: *Naujoks*, Obrigkeitgedanke, S. 11–21; *ders.*,

Dieser weit entwickelten Selbstverwaltung in den mittleren und grösseren Reichsstädten im Südwesten stehen die Württemberger Amtsstädte entgegen, deren ‹jüngere› Räte – vor dem Übergang der Städte an das Grafengeschlecht hatten teilweise bereits Ratskollegien bestanden – erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu fassen sind, in Stuttgart 1451 und in Sindelfingen erst seit 1484. Die städtischen Räte innerhalb des Württemberger Territoriums waren den städtischen Gerichten unterstellt, und erst im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden beide Gremien zusammen allmählich als städtischer Magistrat, als oberste Behörde, wahrgenommen<sup>1044</sup>. Die städtischen Räte in Freiburg im Breisgau und in anderen vorderösterreichischen Städten wie Ehingen oder Villingen erlangten bereits früher eine höhere Selbständigkeit gegenüber ihren habsburgischen Landesherren<sup>1045</sup>. Als Freiburg 1368 an die Habsburger überging, belies man die Stadt bei ihren Rechten in der selbständigen Ämterbesetzung.

Die innere Organisation der städtischen Räte, insbesondere die Aufteilung in einen kleinen oder täglichen und einen grossen Rat, ist im 15. Jahrhundert weitgehend abgeschlossen. Der kleine Rat, oftmals aus zwölf oder 24 Mitgliedern bestehend, rekrutierte sich aus den vermögenden Schichten aus dem Patriziat und den Zünften. Ein Hauptteil der zu bewältigenden Aufgaben betraf das Gerichtswesen mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit und die Rechtssprechung<sup>1046</sup>. Cum grano salis sind die städtischen Gerichte Württembergs mit den kleinen Räten der Reichsstädte gleichzusetzen. Beide Gremien verkörperten die wichtigste politische Instanz innerhalb der Städte, beschäftigten sich zur Hauptsache mit rechtlichen Angelegenheiten, setzten sich aus den führenden Geschlechtern zusammen, ergänzten sich durch Kooptation und besaßen gegenüber dem zweiten Ratsgremium das Einberufungsrecht<sup>1047</sup>.

Stadt und Stadtreiment; für die Situation in den Reichsstädten um 1550 *ders.*, Obrigkeit und Zunftverfassung; *Eitel*, Die oberschwäbischen Reichsstädte, S. 50–60; *Rabe*, Der Rat. Mit Bezug auf die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft *Specker*, Vergleich zwischen der Verfassungsstruktur.

<sup>1044</sup> Vgl. hierzu *Seigel*, Gericht und Rat, S. 11ff., und *Trugenberg*, Die württembergische Amtsstadt, S. 142ff.

<sup>1045</sup> *Schaab*, Spätmittelalter, S. 40. Zu Freiburg vgl. *Merkel*, Bürgerschaft und städtisches Regiment, S. 573–596. Ferner *Treffisen*, Aspekte habsburgischer Stadtherrschaft, S. 191–208.

<sup>1046</sup> Vgl. etwa *Eitel*, Die oberschwäbischen Reichsstädte, S. 51f.

<sup>1047</sup> So auch *Schaab*, Spätmittelalter, S. 42. Für die Auswertung wurden deshalb die zwanzig erfassten Gerichtsbeisitzer in württembergischen Amtsstädten zu den Kleinräten gerechnet. Sie unterscheiden sich in sozialer Hinsicht weder in ihrer

Den württembergischen Stadtgerichten stand ein Vogt oder Schultheiss aus dem Adel oder – im Laufe des 15. Jahrhunderts immer häufiger – aus der bürgerlichen Ehrbarkeit vor<sup>1048</sup>, während die Leitung der reichsstädtischen Räte von Bürgermeistern aus dem Patriziat wahrgenommen wurde. Die ständische Zusammensetzung der kleinen und grossen Räte differierte von Stadt zu Stadt erheblich<sup>1049</sup>. In den grossen Räten überwog überall der Anteil der ursprünglich aus den Zünften stammenden Notabelngeschlechter. Der Anspruch der Zünfte an der Regierungstätigkeit wurde in den Reichsstädten und einzelnen grösseren landesherrlichen Städten meistens akzeptiert, während in Württemberg Angehörige der ehrbaren Familien in Gericht und Rat vertreten waren.

Die Aufnahme in die Ratsgremien wurde weitgehend über soziale Kriterien und nicht über Bildungsanforderungen geregelt. Die kleinen Räte wurden vom Patriziat und einer Zunftelite, meistens den Zunftmeistern, besetzt. Ein starker finanzieller Hintergrund erlaubte ihnen die notwendige Abkömmlichkeit, um an den fast täglich stattfindenden Sitzungen teilzunehmen. Für das Bürgermeisteramt wurde der Kreis zusätzlich eingeschränkt, hier kamen vor allem Angehörige der städtischen Notabeln zum Zuge. Von ihnen wurde allerdings Herrschaftswissen erwartet: Beziehungsnetze, diplomatische Umgangsformen, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Verhandlungsgeschick<sup>1050</sup>. Ihr Bildungshintergrund – dies lässt sich bei allen Unterschieden der lokal herrschenden Zusammensetzungen feststellen – entsprach dem der Gruppierung, die sie in den Räten repräsentierten, der Geschlechter, der Ehrbarkeit, der vermögenden Kaufleute und der in Zünften organisierten Gewerbetreibenden. Von einem Mindestmass an akademischer Bildung hing die Wählbarkeit in den Rat nie ab<sup>1051</sup>. Vereinzelt lassen sich aber trotzdem Ratsangehörige in den Universitätsquellen ausfindig machen, so dass immerhin 143 spätere Ratsherren aus der Konstanzer Diözese belegt

Herkunft noch im Ausmass des angestrebten Bildungserwerbs von den reichsstädtischen Kleinräten.

<sup>1048</sup> Vgl. nun *Hesse*, Amtsträger, S. 263–270; *Trugenberger*, Die Württembergische Amtsstadt, S. 155f.

<sup>1049</sup> Vgl. *Horst Rabes* Typenbildung der sozialen Zusammensetzung der kleinen und grossen Räte in: *Der Rat*, S. 168–174.

<sup>1050</sup> Vgl. hierzu *Eitel*, Die oberschwäbischen Reichsstädte, S. 156; *Zahnd*, Die Bildungsverhältnisse, S. 157ff.

<sup>1051</sup> Zur Wählbarkeit allgemein *Isenmann*, Die deutsche Stadt, S. 132ff., für die städtischen Räte und Gerichte Württembergs *Seigel*, Gericht und Rat, S. 31–36; für Zürich *Schnyder*, Ratslisten, S. XVIIff.



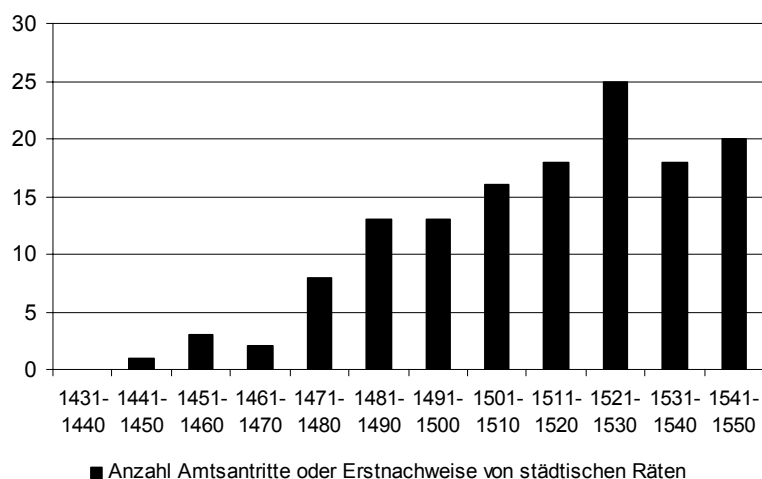
werden konnten<sup>1052</sup>. Im Zusammenhang mit ihrem Universitätsbesuch gilt es zu untersuchen, weshalb ein kleiner Personenkreis der politischen Führungsschichten den Weg an hohe Schulen suchte, obwohl jener für die Erlangung eines Ratssitzes kaum nützlich war.

Der Universitätsbesuch der politischen Führungsschichten ist ein Phänomen<sup>1053</sup>, das sich im Südwesten erst im Laufe des letzten Drittels des 15. Jahrhunderts deutlicher manifestierte<sup>1054</sup>. Ein starker Zuwachs von Universitätsbesuchern in den städtischen Räten ist zwischen den 1470er und 1520er Jahren festzustellen, bis der reformatorisch bedingte Rückgang aller Immatrikulationen den Aufwärtstrend vorübergehend bremste (vgl. Figur 57). Die reichsstädtischen Ratsgremien gingen in dieser Entwicklung voran, diejenigen in landesherrlichen Städten zogen gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach. Von einem Drittel der 143 Personen lässt sich aufgrund ihrer Graduierung ein artistisches Studium belegen (33 erwarben den artistischen Bakkalars-, 14 den Magistergrad), elf Räte widmeten sich der Jurisprudenz (7 davon erwarben das Lizentiat oder Doktorat), zwei Räte führten den medizinischen Doktorgrad und einer wurde Bakkalar der Theologie. Die Graduierungsquote unter den späteren Räten beträgt somit 39,9 Prozent. Auf die nicht zu bestimmende, aber mit Sicherheit mehrere Tausend Personen umfassende Gesamtzahl aller Mitglieder der städtischen Führungsgremien innerhalb des Konstanzer Bistums im 15. und 16. Jahrhundert nimmt sich der An-

<sup>1052</sup> Die Untersuchung des Universitätsbesuchs von Ratsherren innerhalb des Konstanzer Bistums beruht auf einer nicht unproblematischen Quellensituation: Publierte Ratslisten mit jährlichen oder halbjährlichen Ratsbesetzungen liegen nur für Konstanz (*Beyerle*, Ratslisten) und Zürich (*Schnyder*, Ratslisten) vor. Eigene Forschungen in den Archiven mussten aufgrund des zu bewältigenden Quellenbestands von vornherein ausgeschlossen werden. Weitere Angaben bieten die Untersuchungen von *Peter Eitel*, Die oberschwäbischen Reichsstädte, zu Lindau, Ravensburg und Überlingen und von *Rudolf Seigel*, Gericht und Rat, zu Tübingen. Ferner stammen zusätzliche Informationen aus verstreuten Quellen, die in Matrikeleditionen und vor allem in *Werner Kubns* Studie (Die Studenten) zur Tübinger Universitätsbesucherschaft genannt werden. Insgesamt ist die Datenbasis als schmal zu bezeichnen, so dass sich zwangsläufig die Frage nach der Tragfähigkeit der Ergebnisse stellt. Jedenfalls kann die Akademisierung der städtischen Räte nicht untersucht werden, wohl aber Aspekte der sozialen Zusammensetzung oder des Bildungsverhaltens, von denen nicht zu erwarten ist, dass sie sich bei einer grösseren Informationsmenge wesentlich verschieben würden.

<sup>1053</sup> Zu diesen Eliten vgl. nun grundsätzlich *Wensky*, Städtische Führungsschichten.

<sup>1054</sup> Zum Universitätsbesuch der Ratsherren vgl. den kurzen Exkurs in *Eitel*, Die oberschwäbischen Reichsstädte, S. 160f.

Figur 57: Universitätsbesuch der städtischen Räte, nach dem Ratseintritt oder Erstnachweis (1431–1550)<sup>1055</sup>

teil akademisch gebildeter Räte äusserst gering aus. Allerdings dürften diese Akademikerquoten von Stadt zu Stadt stark variieren. Zwei Beispiele: In Überlingen beziffert Peter Eitel die Zahl der Ratspersonen zwischen 1460 und 1570 mit 260, nach den vorliegenden Daten waren 28 Räte immatrikuliert (= 10,8 Prozent). In Lindau dagegen beträgt der Anteil gerade mal 2,5 Prozent (8 von 320 Ratspersonen)<sup>1056</sup>, und in Zürich sind von 626 Kleinräten, die zwischen 1450 und 1550 ihr Mandat angetreten haben, lediglich neun Räte an Universitäten nachzuweisen (=1,4 Prozent)<sup>1057</sup>. Die Anteil der höher graduierten Ratspersonen (mag.art. und höher) übersteigt bei allen drei Städten die Einprozent-

<sup>1055</sup> Hier sind Bürgermeister, Klein- und Grossräte sowie Mitglieder der württembergischen Stadtgerichte mit Universitätsbesuch verzeichnet. Datierungsangaben liegen zu 133 der insgesamt 143 Personen vor. Für die beiden ersten Jahrzehnte von 1431/1440 und 1441/1450 gilt es zu berücksichtigen, dass die Immatrikulationsdaten der Ratsherren vor dem Untersuchungsbeginn 1430 liegen können, so dass der eine oder andere akademisch gebildete Ratsherr hier nicht verzeichnet ist.

<sup>1056</sup> Eitel, Die oberschwäbischen Reichsstädte, S. 77f.

<sup>1057</sup> Die Zahl der Ratsherren lässt sich aus einer digitalisierten Zusammenstellung des Registers von Werner Schnyder, Ratslisten, die das Staatsarchiv des Kantons Zürich auf seiner Website bereitstellt, eruieren: [http://www.staatsarchiv.zh.ch/download/Rat1225\\_1798.xls](http://www.staatsarchiv.zh.ch/download/Rat1225_1798.xls).

Marke nicht und widerspiegelt damit Verhältnisse, wie sie nicht nur im Südwesten des Reiches anzutreffen sind: In Köln beispielsweise hatten zwischen 1500 und 1550 ebenfalls weniger als ein Prozent aller Ratspersonen einen höheren akademischen Titel erworben<sup>1058</sup>.

Akademische Bildung und Ratseinsatz hatten demnach wenig miteinander zu tun. Auch gewerblich-kaufmännische Tätigkeiten, denen einige Ratsangehörige nachgingen, erforderten keinen Universitätsbesuch: Die Ausbildungswege in den Zünften und im Handel liefen üblicherweise nicht über die hohen Schulen<sup>1059</sup>. Am ehesten wäre noch zu vermuten, dass sich die mit der Herrschaft über die Stadt beauftragten Ratsherren akademisches Herrschaftswissen aneigneten, also die gelehrten Rechte<sup>1060</sup>. Ein juristisches Studium ist allerdings nur von 13 der 143 akademisch gebildeten Ratsherren nachzuweisen oder aufgrund der Immatrikulation an einer Rechtsschule wie Bologna, Pavia oder Orléans zu vermuten. Von sieben graduierten Juristen waren fünf Bürgermeister, die sich vor ihren Führungsaufgaben in der Stadt bereits als graduierte Juristen betätigt hatten, etwa der Ravensburger Zunftmeister und Stadtschreiber Gabriel Krötlin, der im Wintersemester 1518/19 zum Lizentiaten beider Rechte in Heidelberg promoviert wurde und seine politische Laufbahn mit dem Bürgermeisteramt 1547 und 1549 krönte<sup>1061</sup>. In Schaffhausen wurden gleich zweimal innerhalb kurzer Zeit Juristen zu Bürgermeistern gewählt, zwischen 1477 und 1482 der ehemalige Basler Offizial und Chorherr von St. Peter Lic.iur.can. Laurentius Kron<sup>1062</sup> und zwischen 1485 und 1513 Lic.iur. Georg Oning gen. Jünteler<sup>1063</sup>. Unter den Ratsherren in Konstanz hatte Hieronymus Hyrus ab 1534 ein mehrjähriges juristisches Studium in Basel, Tübingen und Bologna unternommen, bis er von 1544 bis 1563 als Vertreter der Geschlechter im grossen Rat sass. Anlässlich einer Gesandtschaft nach Strassburg berichtete der Strassburger Hebraist Paulus Fagius 1544 an Martin Bucer über ihn, er sei ein *patricius nomine Hieronymus Hyrusius vir adhuc iuvenis sed pius et doctus*<sup>1064</sup>.

<sup>1058</sup> *Herborn*, Der graduierte Ratsherr, S. 344.

<sup>1059</sup> Vgl. oben Anm. 671.

<sup>1060</sup> Zur Jurisprudenz als Herrschaftswissen vgl. oben Kap. 2.5.3.2, mit der angegebenen Literatur.

<sup>1061</sup> *Burger*, Stadtschreiber, S. 307; *Eitel*, Die oberschwäbischen Reichsstädte, S. 249.

<sup>1062</sup> Vgl. den Artikel von *Oliver Landolt*, Laurenz Cron, in: HLS 3, S. 540.

<sup>1063</sup> Zur Familie HBL 5, S. 335.

<sup>1064</sup> Zitiert nach *Knod*, Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 1462.

Dass es sich bei den graduierten Juristen im Rat um *homines novi* handelt, wie Wolfgang Herborn vorschlägt, um Personen, deren Familien noch nicht über mehrere Generationen zu den Notabelngeschlechtern zählten und die sich auf der politischen Bühne mit einer Zusatzqualifikation grössere Chancen erhofften, trifft auf die Verhältnisse im Südwesten zumindest teilweise zu<sup>1065</sup>. So ist etwa der genannte Laurentius Kron zu den Vertretern der ›jüngeren‹ Ratsfamilien zu zählen, dessen Vater Adam das erste Familienmitglied im Rat war. Allerdings war seine Laufbahn zunächst auf das Basler Offizialat ausgerichtet, wofür ein juristischer Grad üblich war. Selbst Dr.iur. Mathäus Neidhart, ab 1500 Bürgermeister in Ulm, dessen Familie zwar zu den vornehmsten sechs Geschlechtern der Stadt gehörte, war erst der zweite Bürgermeister der Neidharts, die anderen fünf Familien konnten sich bereits früher an die Spitze des Rats stellen<sup>1066</sup>. Auch Caspar Rugg in St. Gallen gehörte noch nicht lange zur Führungsschicht in St. Gallen. Erst sein Vater Ulrich hatte den Aufstieg vom erfolgreichen Färber zum Leinwandkaufmann und Ratsmitglied geschafft. Der Doktorgrad von Caspar<sup>1067</sup>, der erst durch den väterlichen Reichtum ermöglicht wurde, und das Bürgermeisteramt (1492–1507) dokumentieren den erfolgreichen Aufstieg der Familie Rugg. Er heiratete in führende Patriziergeschlechter des süddeutschen Raums, zuerst Walpurg von Schwarzach aus Konstanz, in zweiter Ehe Apollonia «im Stainhus» von Ravensburg<sup>1068</sup>.

<sup>1065</sup> Herborn, Der graduierte Ratsherr, S. 371. Zu graduierten städtischen Räten liegen vor allem Studien zum norddeutschen Raum vor, vgl. Herborn, Der graduierte Ratsherr, und ders., Entwicklung der Professionalisierung, S. 45f., sowie Wriedt, Gelehrte in Gesellschaft, S. 442f. Wriedts Beobachtung, dass Ratsherren – wenn überhaupt – vorwiegend den artistischen Bakkalarsgrad erwarben, trifft auch für die südwestdeutschen Verhältnisse zu; ferner ders., Stadtrat.

<sup>1066</sup> Hans Neidhart wurde 1478 als erster seines Geschlechts Bürgermeister in Ulm, vgl. die Bürgermeisterlisten im Anhang von Karl Rebus, Der Ulmer Bürgermeister bis 1548, Diss. Tübingen 1952.

<sup>1067</sup> Der Doktorgrad wird zwar in den Quellen überliefert, jedoch inhaltlich nicht präzisiert. Allerdings wäre alles andere als ein juristischer Doktorgrad eher unwahrscheinlich, vgl. Staerke, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallen, Nr. 183. Zur Familie auch Peyer, Leinwandgewerbe, S. 42f.

<sup>1068</sup> Beide Familien tauchen in den Ratslisten von Konstanz unter den Geschlechtern auf, vgl. Beyerle, Ratslisten, passim; zudem Bechtold, Zunftbürgerschaft und Patriziat, S. 28–32. 1480 gaben die «im Steinhaus» ihr Bürgerrecht in Konstanz auf und zogen nach Ravensburg. Dort war die Familie auch im Leinwandgewerbe und -handel tätig, vgl. Meyer, Die Grosse Ravensburger Handelsgesellschaft, S. 288f.

Was für graduierte Juristen-Ratsherren beobachtet werden konnte, lässt sich anhand der *magistri artium* in den Führungsgremien weitgehend bestätigen. Auch bei jenen 15 Räten, die diesen Titel führten, handelte es sich einerseits um Mitglieder, die nach ihrem Studium ein städtisches Amt besetzten, etwa als Stadtschreiber oder als Schulvorstand, bevor sie über ein Zunftamt in den Rat gelangten, oder dann um Bürgermeister, oder als dritte Variante um Mitglieder württembergischer Rats- und Gerichtsfamilien. Als typisches Beispiel für die letztgenannte Gruppe ist die Laufbahn von Erhard Stickel von Stuttgart zu nennen: In Tübingen begegnete er nach seinem Studium, das er 1523/24 mit dem Magistergrad beendete, zunächst ab 1529 im engeren Ausschuss der Landschaft, dann ab 1533 als Mitglied des städtischen Gerichts und 1556 als Bürgermeister. Typisch für den zugezogenen Stickel ist, dass seine Familie in der Heimatstadt Stuttgart bereits zu den führenden Geschlechtern gehörte. Sein Vater Johannes war dort Bürgermeister, seine Mutter Barbara aus dem Geschlecht der ehrbaren Faut. Erhard selbst heiratete in Tübingen wiederum innerhalb der ansässigen Notablen-geschlechter, sein Frau Dorothea war die Tochter des Tübinger Vogts Johannes Breuning<sup>1069</sup>. Sein rasanter professionaler Aufstieg in Tübingen, mit dem er den Sozialstatus seiner Familie in Stuttgart egalisierte, ist zum einen auf das in Württemberg übliche Konnubium der Ehrbarkeit über die Grenzen der Geburtsstadt hinweg zurückzuführen, zum anderen erleichterte der zusätzlich qualifizierende Magistertitel – in Württemberg kannte man keine Ressentiments gegen akademische Titel in den Führungsgremien – seinen Einstieg in die Tübinger Ämterhierarchie.

Insgesamt lässt sich zu den graduierten Ratsherren feststellen, dass sich keine Angehörige stadtdlicher Familien darunter befanden – es ist überhaupt nur eine verschwindende Minderheit von fünf Räten mit einem adligen Hintergrund an Universitäten nachzuweisen –, und dass sie über Positionen in der städtischen oder landesherrlichen Verwaltung, etwa über ein Stadtschreiber-, Bürgermeister- oder Richteramt, in die Ratsgremien gelangten. Von ihrer Sozillage her gehörten sie eher zu den neueren Ratsgeschlechtern, die noch nicht seit mehreren Generationen im Rat vertreten waren. Die Graduierung ergänzte in diesem Zusammenhang die statussichernden Strategien, etwa durch den Aufbau verwandtschaftlicher Beziehungen innerhalb der politischen Führungsschichten, wie es bei Caspar Rugg zu beobachten ist.

<sup>1069</sup> Vgl. *Seigel*, Rat und Gericht, S. 68–75, 280f.; *Hesse*, Amtsträger, S. 460–463, 470.

Selbst der artistische Bakkalarstitel liess sich zu Beginn der Laufbahn gewinnbringend einsetzen, indem diese Graduierung den Weg in eine geistliche Karriere, vor allem auf ein dieser städtischen Elite angemessenes Kanonikat, offen liess. Das Notabelngeschlecht der Blarer in Konstanz besetzte Positionen in der Kirche und dem städtischen Rat. Vier von zehn akademisch gebildeten Familienmitgliedern sass im städtischen Rat, und von diesen waren zwei Bakkalare. Albert Blarer wechselte gar von der geistlichen auf die weltliche Position zurück: Er gab sein Zürcher Grossmünsterkanonikat, das er seit 1473 besessen hatte, auf und nahm von 1480 bis zu seinem Tode 1483 Einsitz im grossen Rat seiner Heimatstadt<sup>1070</sup>. Wie die Blarer scheinen auch die patrizischen von Ulm in Konstanz den Universitätsbesuch geradezu zur Familienstrategie erhoben zu haben<sup>1071</sup>. Insgesamt sechs Familienmitglieder gehörten zu den akademisch gebildeten Ratsmitgliedern in Konstanz, wobei Heinrich von Ulm, 1466 bis 1477 im grossen Rat, möglicherweise gar einer der ersten städtischen Räte überhaupt gewesen war, der eine Universität besucht hatte, wenn er denn mit dem Erfurter Immatrikulanten des Wintersemesters 1465/66 *Heinricus de Ulm Constanciensis* identisch ist<sup>1072</sup>. Auch Joachim von Ulm verzichtete wie Albert Blarer auf sein Kanonikat an St. Stephan, da er sich in den 1520er Jahren der Reformation zugewandt hatte. Von 1531 bis 1548 vertrat er die Geschlechter im grossen Rat<sup>1073</sup>.

Wenn Ratspersonen nicht graduiert haben, was auf rund zwei Drittel von ihnen zutrifft, dann ist dies in erster Linie als Ausdruck sozialer Exzellenz innerhalb der politischen Elite zu werten. Führende Notabelngeschlechter in Zürich wie die von Cham und die Escher, die Besserer in Überlingen oder die Gaisberg in Konstanz, die im 15. und 16. Jahrhundert mehrfach im Rat vertreten waren und auch das Bürgermeisteramt besetzten, erachteten den akademischen Bildungserwerb für diese Laufbahn offenbar als gänzlich überflüssig<sup>1074</sup>. Auch das Ge-

<sup>1070</sup> Zu Albert Blarer *Meyer*, Zürich und Rom, Nr. 4.

<sup>1071</sup> Zur Familie Blarer vgl. auch *Staerke*, Zur Familiengeschichte der Blarer, S. 217–223; zum Patriziergeschlecht der «Ulmer» oder «von Ulm» vgl. *Meyer*, Die Grosse Ravensburger Handelsgesellschaft, S. 275f.; zudem *Kramml*, Kaiser Friedrich III, S. 346f.

<sup>1072</sup> ME I 312a,35; *Beyerle*, Ratslisten, S. 174.

<sup>1073</sup> *Maurer*, Das Stift St. Stephan in Konstanz, S. 366.

<sup>1074</sup> Vgl. *Schnyder*, Ratslisten, passim; HBLS 2, S. 533f.; HBLS 3, S. 74f. Zur Familie Gaisberg *Meyer*, Die Grosse Ravensburger Handelsgesellschaft, S. 280ff.

schlecht der von Ulm scheint keinen Anlass gesehen zu haben, dem Universitätsaufenthalt einen akademischen Titel hinzuzufügen. Besetzten allerdings andere Familienmitglieder, wie es bei den von Cham zu beobachten ist, auch geistliche Spitzenpositionen – etwa am Grossmünster oder am Stift Embrach –, absolvierten sie teilweise aufwendige Studien an Juristenschulen in Italien<sup>1075</sup>. Das Ziel einer Laufbahn, so es denn fest stand, bestimmte weitgehend den Bildungsweg.

Seit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts tauchen allerdings auch Namen von Ratsherren aus reichsstädtischen Notabelngeschlechtern in den Universitätsquellen auf, die im Sozialgefüge ihrer Stadt längst an der Spitze etabliert waren und mit einem Universitätsbesuch oder einer Graduierung nichts zu kompensieren brauchten. Im Zuge der immer stärkeren «sozialen Distanzierung» (Isenmann) dieser Geschlechter gegenüber dem Bürgertum, dem Eingrenzen der Zahl der Familien, die an den wichtigen Entscheidungsprozessen partizipierten, hätte ein akademischer Grad auch nicht mehr viel bewirken können<sup>1076</sup>. Zur sozialen Einkapselung gehörte zudem die Imitation adligen Lebens, darunter auch Bildungsformen, die an eine adlige Studienreise erinnern. Eine solche unternahm etwa die beiden bereits erwähnten Konrad Zwick und Hieronymus Hyrus aus dem Konstanzer Patriziat, die vor ihrem Eintritt in den Rat (Zwick von 1526 bis 1548 im kleinen, Hyrus von 1544 bis 1563 im grossen Rat), während mehrerer Jahre verschiedene Universitäten besuchten<sup>1077</sup>.

Zum Universitätsbesuch von Ratspersonen lässt sich bilanzieren, dass der akademische Bildungserwerb im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zunahm, dass aber nach wie vor nur eine Minderheit daran partizipierte. Noch nicht alteingesessene Ratsfamilien integrierten den Universitätsbesuch vor allem über die Graduierung in ihre Strategien, den bereits erreichten Sozialstatus zu konsolidieren. In diesem Zusammenhang erleichterte ein artistischer Magistertitel den Eintritt in eine Ämterlaufbahn. Mit der zunehmenden Oligarchisierung der politischen Eliten verlor nicht der Besuch von hohen Schulen, sondern die Graduierung zu Beginn des 16. Jahrhunderts an Bedeutung. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zu derjenigen in Köln, wo Graduierte seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer häufiger im Rat vertreten

<sup>1075</sup> Vgl. *Wiggenhauser*, Klerikale Karrieren, vor allem Nr. 108; *dies.*, Der Aufstieg.

<sup>1076</sup> Vgl. *Isenmann*, Die deutsche Stadt, S. 132f.; *Naujoks*, Stadt und Stadtregiment, S. 107–112.

<sup>1077</sup> Vgl. unten Anm. 1089.

waren. Man wird den Bildungsverhältnissen in den Ratsgremien südwestdeutscher Reichsstädte jedoch nicht gerecht, wenn man sie als Zeichen einer intellektuellen Erstarrung deutet<sup>1078</sup>. Einerseits sprechen die zum Teil ausgedehnten Bildungsreisen einiger Ratsherren dagegen, andererseits die wachsende Einsicht, dass die immer komplexer werden den Verwaltungsabläufe einer Stadt Spezialisten erforderten. So wurden in Ulm Aufgaben in der Rechtsfindung und -sprechung zu Beginn des 16. Jahrhunderts erstmals an fest besoldete Ratskonsulenten, meist an promovierte Juristen, übertragen<sup>1079</sup>. In den württembergischen Amtsstädten, wo die Bildung von Räten erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugelassen wurde, stand man dem Universitätsbesuch offener gegenüber; der eigentliche Akademisierungsschub der Rats- und Gerichtspersonen fand jedoch erst nach 1550 statt.

### 3.4.2 Städtisches Verwaltungspersonal im Umfeld der Kanzleien

Als Beschäftigungsfelder innerhalb der städtischen Verwaltung kamen für Universitätsbesucher vor allem Funktionen in Frage, die mit Schriftlichkeit sowie mit Latein- und Rechtskompetenzen zu tun hatten. Zur Mitte des 15. Jahrhunderts, als vermehrt solche universitätsgebildete Verwaltungsträger beschäftigt wurden, hatten sich die städtischen Kanzleien im Südwesten zu Zentren der verschriftlichten städtischen Verwaltungsführung entwickelt, die neben dem Hauptschreiber, dem Stadt- oder Ratsschreiber, einen Mitarbeiterkreis von zusätzlichen, womöglich spezialisierten Schreibkräften aufwiesen. Der sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Ausbau der städtischen Verwaltungsorganisation wurde durch verschiedene Faktoren beeinflusst, vor allem durch die Grösse einer Stadt, das Vorhandensein eines Territoriums, die Existenz älterer kirchlicher Zentren, wo die notwendigen Lateinkenntnisse schon früher verfügbar waren, und die politisch-verfassungsrechtliche Stellung einer Stadt. Reichsstädte mussten ihren gesamten Bedarf an verwaltungstechnischem und juristischem Sachverstand selbst abdecken, was die Differenzierung städtischer Verwaltungsstrukturen beschleunigte, während landesherrliche Städte auf die zentralen, an einem Hof versammelten Verwaltungsressourcen zurückgreifen konnten.

<sup>1078</sup> Vgl. etwa die Andeutung *Geigers* zur Situation im Ulmer Rat zur Reformationszeit, *Die Reichsstadt Ulm*, S. 59. Vgl. auch *Gänßlen*, *Ratsadvokaten*, S. 18.

<sup>1079</sup> *Gänßlen*, *Ratsadvokaten*, S. 44f.



Viele Stadtschreiber besaßen auch ein Notariatspatent und übernahmen Funktionen in der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Ohne dass alle Notare auch städtisch finanzierte Amtsträger waren, sind sie doch wegen den vielfach zu beobachtenden personalen Überschneidungen mit dem Schreiberpersonal dem weiteren Umfeld der städtischen Kanzleien zuzuordnen, und zwar unabhängig von der Tatsache, ob es sich um Kanzleien in geistlichen oder weltlichen Residenzstädten, in landesherrlichen oder königlichen Städten handelt<sup>1080</sup>.

#### 3.4.2.1 Stadtschreiber

Der Stadtschreiber als Vorsteher der Kanzlei besetzte eine zentrale Funktion in der städtischen Verwaltung. Nicht nur war er für das gesamte Schriftenwesen, die ein- und ausgehenden Korrespondenz und das Führen der Stadtbücher verantwortlich, er diente dem Rat auch als Rechts- und Finanzberater, als Diplomat auf Gesandtschaften, als Prokurator in Gerichtsällen und nahm zudem repräsentative Aufgaben beim Empfang hoher Gäste wahr. In einzelnen Städten amtierte er ausserdem als öffentlicher Notar, als Schulmeister oder Gerichtsschreiber<sup>1081</sup>. Ent-

<sup>1080</sup> Da keine Überblicksdarstellungen zur Entwicklung des städtischen Kanzleiwesens im Südwesten existieren, sind *Burger*, Stadtschreiber, S. 186–225, *Schuler*, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 174–177, *Zahnd*, Studium und Kanzlei, *Hofacker*, Kanzlei, sowie *Mehring*, Beiträge zur Geschichte der Kanzlei, heranzuziehen; jüngst zum Berner Stadtschreiberamt mit Vergleichen mit anderen eidgenössischen Städten *Studer*, Verwaltung, S. 79–100; allgemein einführend *Isenmann*, Die deutsche Stadt, S. 143f. und *Ernst Pitz*, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln – Nürnberg – Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 45), Köln 1959; als Beispiel einer Einzelstudie sei erwähnt *Karl Heinrich Rexroth*, Die Entstehung der städtischen Kanzlei in Konstanz. Untersuchungen zum deutschsprachigen Urkundenwesen des 13. Jahrhunderts (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- u. Wappenkunde 5/6; Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 12), Konstanz 1960.

<sup>1081</sup> In Rottweil lagen die Ämter des Stadtschreibers und des Hofgerichtsschreibers in einer Hand, vgl. *Enderle*, Rottweil und die katholischen Reichsstädte, S. 217; *Laufs*, Die Reichsstadt Rottweil und das Kaiserliche Hofgericht, S. 28. Personalunion herrschte auch in Tübingen bei der Funktion des Stadtschreibers, Gerichtsschreibers und Schulvorstands, vgl. *Seigel*, Gericht und Rat, S. 80. Zu den Aufgaben der Stadtschreiber vgl. *Burger*, Stadtschreiber, S. 147–240. Burgers materialreiche Studie liefert eine brauchbare Datengrundlage über den gesam-

sprechend vielfältig waren die Kenntnisse, über die ein Stadtschreiber verfügen sollte: Er musste umfassend über das Kanzleiwesen Bescheid wissen, des Lateinischen mächtig sein, sich in rechtlichen Angelegenheiten auskennen und im Notariatswesen bewandert sein. Neben einer breiten Ausbildung in einer Kanzlei oder Kanzleischule verhalfen artistische und vertiefte juristische Studien zu den notwendigen Fertigkeiten, diesen Anforderung gerecht zu werden. Tatsächlich jedoch entsprachen nur ein paar herausragende Stadtschreiber diesem Idealkatalog von Bildungsanforderungen. Als Doktoren oder Lizentiaten der Rechte waren sie hoch angesehene Persönlichkeiten, die die Geschicke ihrer Stadt gestalteten, etwa Lic.iur.can. Johannes Barlierer in Esslingen (1474–1476)<sup>1082</sup>, Dr.utr.iur. Peter Neidhart in Ulm (1457–1477)<sup>1083</sup> oder Dr.utr.iur. Martin Nüttel in Stuttgart (1481)<sup>1084</sup>. Allerdings benötigten auch längst nicht alle Städte solche hoch qualifizierten Stadtschreiber: Urs Martin Zahnd hat bereits darauf hingewiesen, dass die Ansprüche einer Stadt an die Kanzleivorsteher von der jeweiligen wirtschaftlichen, politischen und verfassungsrechtlichen Situation sowie von ihrem Verhältnis zu kirchlichen und weltlichen Mächten bestimmt wurden<sup>1085</sup>. Ältere kirchliche Institutionen, vor allem Klöster und Stifte, sorgten in aller Regel für einen regen akademischen Bildungserwerb in der Stadt,

ten untersuchten Zeitraum, auch wenn einige Stadtschreiberlisten Lücken aufweisen oder einzelne Angaben nicht zutreffen, vgl. auch *Zahnd*, Studium und Kanzlei, S. 455; *Geiger*, Die Reichsstadt Ulm, S. 54. Personengeschichtliche Angaben sind neben Bürger (Lokalstudien werden hier nicht verzeichnet) für den eidgenössischen Raum enthalten bei *Zahnd*, Studium und Kanzlei, S. 453ff.; *Sieber*, Die Universität Basel und die Eidgenossenschaft, passim (unter den weltlichen Ämtern werden auch Stadtschreiber erwähnt) und *Elsener*, Notare und Stadtschreiber. Zusätzliche Nachweise oder Korrekturen zu Bürger bieten *Schuler*, Notare, passim, und seine Dissertation Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 174–177; zur Stellung eines Stadtschreibers in seiner Kommune vgl. auch *Friess*, Die Bedeutung der Stadtschreiber. Intensiv mit dem Stadtschreiberamt hat sich auch *Kintzinger*, Das Bildungswesen in der Stadt Braunschweig, S. 468–515, auseinandergesetzt. Ferner *Kramm*, Oberschichten, S. 415–424; *Isenmann*, Die deutsche Stadt, S. 143f.

<sup>1082</sup> Den Doktorgrad im Kirchenrecht erwarb Johannes Barlierer erst nach dem Stadtschreiberamt 1479, vgl. dazu *Ludwig*, Südwestdeutsche Studenten in Pavia, S. 100–102; *Burger*, Stadtschreiber, S. 273; *Frey*, Hofgericht, S. 161.

<sup>1083</sup> Vgl. *Geiger*, Die Reichsstadt Ulm, S. 53ff.

<sup>1084</sup> *Pfeilsticker*, Neues Württembergisches Dienerbuch, § 36; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 2582; *Bernhardt*, Zentralbehörden, S. 524f.; *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 172.

<sup>1085</sup> *Zahnd*, Studium und Kanzlei, S. 455.

so dass genügend gelehrte Spezialisten vor Ort waren und die Stadtschreiber kaum über die Funktion des Ratsprotokollanten und Kanzleivorstehers hinaus kamen. In Konstanz etwa haben von den sechs zwischen 1450 und 1550 amtierenden Stadtschreibern nur zwei eine Universität besucht, wobei der eine, Heinrich Büscher aus Stockach (1462 in Freiburg immatrikuliert) nur 1504 in dieser Position nachgewiesen ist, während dann Jörg Vögeli, wahrscheinlich identisch mit dem 1498 in Erfurt immatrikulierten Georg Fogeler von Konstanz, von 1503 bis 1548 seiner Heimatstadt diente, ab 1524 als alleiniger Stadtschreiber<sup>1086</sup>. Beide Universitätsbesucher hatten jedoch keine Grade erworben. Dabei sollten Konstanzer Stadtschreiber nach dem Willen des Rats auch *syndici* sein und demnach über juristische Kenntnisse verfügen. Nach 1450 schien jedoch keiner der Stadtschreiber diesen Anforderungen – zumindest was ihre akademische Bildung betraf – mehr gewachsen zu sein<sup>1087</sup>. Angesichts des sonst in der Stadt vorhandenen gelehrten Potentials war dies allerdings auch gar nicht mehr nötig. Im untersuchten Zeitraum hatten 48 Konstanzer Bürger juristische Studien betrieben, häufiger als in jeder anderen Stadt innerhalb des Bistums. Einige kehrten wiederum in ihre Heimatstadt zurück und wirkten vor allem an der bischöflichen Kurie, wobei sie gelegentlich auch im Dienste der Stadt tätig waren wie etwa Ulrich Molitor, Prokurator des Bischofs und Anwalt der Stadt<sup>1088</sup>. Auch Konstanzer Ratsherren hatten einige Zeit an juristischen Fakultäten verbracht, etwa Konrad Zwick (gest. 1557), Hieronymus Hyrus

<sup>1086</sup> Zu Büscher: MF 20,17; *Burger*, Stadtschreiber, S. 293. Zu Vögeli, der trotz seiner geringen akademischen Qualifikation zu den renommiertesten Stadtschreibern seiner Zeit gehörte, da er über 40 Jahre in der städtischen Verwaltung tätig war und durch seine Sammlung der Konstanzer Rechtsquellen zudem auch ein beträchtliches juristisches Fachwissen an den Tag legte, vgl. ME II 205a,8; *Schuler*, Notare, Nr. 1420; *Otto Feger*, Die Statutensammlung des Stadtschreibers Jörg Vögeli (Konstanzer Stadtrechtsquellen 4), Konstanz 1951; zu den Konstanzer Stadtschreibern zudem *Meisel*, Die Verfassung und Verwaltung, S. 48ff.; *Beyerle*, Ratslisten, passim; *Dobras*, Konstanz zur Zeit der Reformation, S. 17–20.

<sup>1087</sup> *Meisel*, Die Verfassung und Verwaltung, S. 49, und ihm folgend *Burger*, Stadtschreiber, S. 293, zeichnen ein düsteres Bild vom Kanzleiwesen in Konstanz vor der Amtszeit von Vögeli.

<sup>1088</sup> Molitor verlor dann allerdings sein bischöfliches Mandat, wurde dafür aber Kanzler des Tiroler Herzogs, vgl. VL 6, Sp. 637; *Krebs*, Annaten-Register, Nr. 2988; *Burger*, Stadtschreiber, S. 275; *Schuler*, Notare Nr. 918.

(gest. ca. 1563) oder Thomas Blarer (gest. 1567)<sup>1089</sup>. Zusammen mit den auswärtigen Rechtsgelehrten, die sich in Konstanz niedergelassen hatten wie Dr.iur.can. Heinrich Moser aus Zürich<sup>1090</sup>, dürfte die Stadt mit juristischem Sachverstand ausreichend versorgt gewesen sein, so dass die Stadtschreiber diese Funktion eines Syndikus de facto nicht mehr abzudecken brauchten. Weitere Beispiele von Städten, in denen das Stadtschreiberamt nicht oder selten mit gelehrten Amtsträgern versehen wurde, lassen sich anfügen. Auch in St. Gallen reichte der vorhandene Pool an gelehrtem Sachverstand völlig aus, um die Bedürfnisse der Stadt zu decken, und am Bischofssitz in Basel präsentierten sich die Verhältnisse nicht anders<sup>1091</sup>.

In Städten, in denen höhere Bildungsansprüche an den Kanzleivorsteher gestellt wurden, lassen sich mehrere Stadtschreiber mit Universitätsbesuch in Folge oder mit kürzeren Unterbrüchen nachweisen, etwa in Freiburg, Esslingen oder Luzern, aber auch in kleineren Städten wie Herrenberg oder Überlingen. In Freiburg hatten von zwölf zwischen 1430 und 1550 amtierenden Stadtschreibern immerhin sieben eine Universität besucht<sup>1092</sup>, in Esslingen sieben von neun, wobei alle sieben graduiert waren<sup>1093</sup> und in Luzern fünf von sieben<sup>1094</sup>. In der kleinen

<sup>1089</sup> Zu Konrad Zwick: *Knod*, Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 4391; zu Hieronymus Hyrus MB II 7,5; zu Thomas Blarer *Winterberg*, Die Schüler von Ulrich Zasius, Nr. 6.

<sup>1090</sup> Zu Moser vgl. *Knod*, Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 2445.

<sup>1091</sup> Zu St. Gallen und Basel vgl. *Zabnd*, Studium und Kanzlei, S. 460ff. und 473ff.

<sup>1092</sup> Jakob Mennel (1496–1500) war promovierter Jurist, Ulrich Zasius (1494–1496) erlangte den Grad erst nach seinem Stadtschreiberamt 1501, und Ulrich Fischer (1525–1526) war zumindest in der Freiburger juristischen Fakultät immatrikuliert, da ihn Zasius bereits 1507 als stud.iur. in einem Rechtsfall gegen die Universität als Zeuge auftreten lässt. Ulrich Würtner oder Mollitoris von Liestal (Diöz. Basel) (1500–1504) und Johannes Castmeister von Strassburg (1527–1541) waren *magistri artium*, Johannes Bondorff aus Radolfzell (1455–1459) und Johannes Armbruster aus Konstanz (1504–1525) hatten keine Grade erworben; zu den einzelnen Personen *Thiele*, Stadtschreiber, S. 123–131.

<sup>1093</sup> Zu den Stadtschreibern von Esslingen liegt keine gesonderte Untersuchung vor, die Angaben von Burger können als Grundlage benutzt werden, sind aber nicht vollständig. *Schuler*, Notare, S. 942, erwähnt einen Heinrich Neiffer, der 1481 Notar und Stadtschreiber in Esslingen gewesen sein soll; bei *Burger*, Stadtschreiber, S. 273, figuriert ein Hans Neiffer, belegt zwischen 1469 und 1499: Handelt es sich um die gleiche Person? Drei oder vier Stadtschreiber Esslingens führten einen juristischen Grad: Dr.iur.civ. Wendel Dürr aus Heilbronn (Diöz. Würzburg) (1494–1526), Lic.iur.can. Johannes Barlierer von Esslingen (1475/76), Bac.iur. Johannes Machtolf (1527–1548) und der genannte

Amtsstadt Herrenberg, die mit dem von den Württemberger Grafen 1439 eingerichteten Stift und einer Lateinschule über zwei Bildungszentren verfügte, wurde das Stadtschreiberamt häufig mit dem Schulmeisteramt und dem öffentlichen Notariat kombiniert. Die Bildungsanforderungen an die Amtsträger lagen deshalb über dem Durchschnitt: Von 13 Stadtschreibern sind vier mit einiger Sicherheit in den Universitätsmatrikeln zu identifizieren, wobei alle einen artistischen Grad erworben hatten<sup>1095</sup>. In der kleinen Reichsstadt Überlingen, deren Lateinschule bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht, die aber nicht vom Stadtschreiber in Personalunion geführt wurde, waren drei von acht namentlich bekannten Amtsträgern universitätsgelehrt<sup>1096</sup>.

bac.iur.civ. Heinrich Neiffer, sofern er wirklich Stadtschreiber war. Johannes Bermittler (1417–1438) und Martin Laurin (1525), beide aus Esslingen, hatten den artistischen Magistergrad erworben, während der berühmteste Stadtschreiber Esslingens, Niklaus von Wyle (1448–1469), «nur» Bakkalar der *artes* war; *Burger*, Stadtschreiber, S. 272f.

<sup>1094</sup> Die Angaben von *Burger*, Stadtschreiber, S. 296f. zu Luzern sind lückenhaft, vgl. daher *Zahnd*, Studium und Kanzlei, S. 454 und 462, mit weiterführender Literatur. Promovierte Juristen wurden in Luzern nicht verpflichtet, Melchior Russ d.J. (1476–1493) hingegen hatte in 1473 in Pavia studiert; Ludwig Feer aus Luzern (1493–1503) und Heinrich von Alikon (1503–1537) waren *magistri artium*, Egloff Etterlin aus Brugg (AG) (1427–1452) nannte sich *baccalaureus artium* und Hans Sachs, gen. Dietrich (um 1452) hatte sich in Wien immatrikuliert.

<sup>1095</sup> Die relativ kurzen Amtszeiten der Stadtschreiber führten zu dieser hohen Zahl von 13 Personen innerhalb von 100 Jahren. *Magister artium* war Jakob Hähnlein oder Heylin aus Herrenberg, Schulmeister und Stadtschreiber 1484–1492; *baccalaurei artium*: Konrad Steinhofer, Schulmeister und Stadtschreiber zwischen 1481 und 1488 (sollte es sich bei dem 1467 genannten gleichnamigen Spitalpfleger und alten Stadtschreiber um dieselbe Person und nicht um einen älteren Verwandten handeln, so wäre eine Identifikation mit dem Basler Immatrikulanten von 1470/71 *Conradus Steinhoffter de Holzgeringen dicte [Const.] dyoc. – vi sol.*, MB 89,50, unwahrscheinlich und die Anzahl der gelehrten Stadtschreiber müsste auf drei reduziert werden), Johannes Sickingher aus Herrenberg, Stadtschreiber 1496 bis 1516, und Johann Peter Zeyr, zwischen 1522 und 1534 Stadtschreiber; vgl. *Burger*, Stadtschreiber, S. 285f.

<sup>1096</sup> Zwischen 1469 und 1504 war Johannes Necker von Urach Stadtschreiber, nach *Schuler*, Notare, Nr. 935, identisch mit dem Pariser Artes-Bakkalar von 1447, dazwischen nennt *Burger*, Stadtschreiber, S. 324, bac.art. Hieronymus Ungelter von Ulm, 1497/98 zu belegen, und zwischen 1517 und 1532 stellte der Rat mit Unterbrüchen den vorher in Ehingen und zwischen den Überlinger Amtszeiten in Freiburg tätige Stadtschreiber bac.art. Ulrich Fischer von Ehingen an, vgl. *Winterberg*, Die Schüler von Ulrich Zasius, Nr. 18; *Schuler*, Notare, Nr.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Reichsstädte tendenziell häufiger gelehrte Stadtschreiber verpflichteten als landesherrliche Städte. Ein Drittel aller Amtsinhaber mit Universitätsbesuch standen einer reichsstädtischen Kanzlei vor, wodurch dieser städtische Verfassungstyp gegenüber der Normalverteilung von knapp 16 Prozent im Bistum Konstanz deutlich übervertreten ist. Ohne auf landesherrliche gelehrte Räte zurückgreifen zu können, sahen sich Reichsstädte gleichsam auf die eigenen Ressourcen verwiesen, so dass vor allem der juristischen Sachkompetenz der Kanzleivorsteher erhöhte Bedeutung zukam. Eine Mehrheit der rechtsgelehrten Amtsträger wirkte deshalb in Reichsstädten. Weitergehende verfassungsrechtliche, wirtschaftliche oder politische Faktoren, die die Ernennung von akademisch geschulten Stadtschreibern begünstigt hätten, können nicht genannt werden. Selbst die Grösse der Städte spielte keine entscheidende Rolle, Akademiker konnten bereits in Kleinstädten zu Kanzleivorstehern ernannt werden, wie das Beispiel von Herrenberg gezeigt hat<sup>1097</sup>, während keine der grösseren Städte des Bistums eine lückenlose Reihe von Universitätsbesuchern in dieser Funktion aufzuweisen hat. Den entscheidenden Anhaltspunkt lieferte vielmehr die Bedeutung, die dem Amt innerhalb der städtischen Verwaltung beigemessen wurde, indem jede Stadt zu bestimmen hatte, ob ein Stadtschreiber der akademisch gebildete Spezialist mit grossem Verantwortungsbereich oder bloss vorwiegend Ratsprotokollant war, um die beiden Extrempositionen zu nennen. Die jeweils vorherrschenden Bedürfnisse einer Kommune entschieden über die Bildungsanforderungen an den Amtsinhaber, Bedürfnisse, die bei einer Neubesetzung auch wieder anders formuliert werden konnten, was zu bisweilen grossen Schwankungen im Bildungsgrad der Amtsträger führen konnte<sup>1098</sup>.

Es ist demnach kaum von der Hand zu weisen, dass städtische Räte universitäre Vorbildung nicht als das wichtigste Kriterium bei der Neubesetzung des Stadtschreiberamts erachteten<sup>1099</sup>. Die niedrigen Nachweisquoten von akademisch gebildeten Konstanzer Diözesanen in dieser

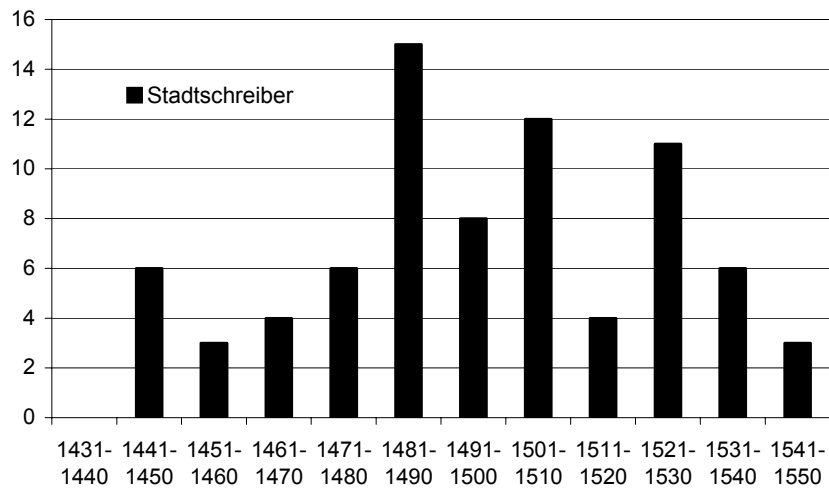
331. Zum Stadtschreiberamt sind in *Eitel*, Die oberschwäbischen Reichsstädte, nur vereinzelte Hinweise enthalten.

<sup>1097</sup> Weitere Beispiele bei *Zabnd*, Studium und Kanzlei, S. 459f.

<sup>1098</sup> Zu den Aufgaben von Stadtschreibern landesherrlicher Städte *Hesse*, Amtsträger, S. 181ff., 268.

<sup>1099</sup> Vgl. zur Bildung der Stadtschreiber auch *Elsener*, Notare und Stadtschreiber, S. 22f., dessen Bewertung in Abwehr der älteren Forschung, die die Kanzleivorsteher als «Halbgelehrte» abqualifizierte (etwa *Roderich Stintzing*, Ulrich

Figur 58: Amtsantritte oder Erstbelege von Konstanzer Diözesanen als akademisch gebildete Stadtschreiber (1431–1550)<sup>1100</sup>



Funktion unterstreichen den Eindruck: Insgesamt lassen sich lediglich 78 Universitätsbesucher als Stadtschreiber belegen, verteilt auf 92 Amtsnachweise<sup>1101</sup>. In der chronologischen Entwicklung wird man eine Zunahme von Ernennungen gelehrter Stadtschreiber im Laufe des 15. Jahrhunderts konstatierten können (vgl. Figur 58). Mit einer Verzögerung von etwa 15 Jahren – solange dauerte es im Durchschnitt vom Zeitpunkt der Erstimmatrikulation bis zum ersten Amtsantritt<sup>1102</sup> – berück-

Zasius, 2. Aufl. Darmstadt 1961), etwas zu positiv – ausschliesslich an den Eliten dieser Amtsträger ausgerichtet – ausgefallen ist. Realistischer und mit den hier gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmend *Zabnd*, Studium und Kanzlei, S. 459–464.

<sup>1100</sup> Von 77 der 78 hier untersuchten Stadtschreiber ist der Amtsantritt oder ein Erstbeleg bekannt.

<sup>1101</sup> Damit sind sicherlich längst nicht alle gelehrten Stadtschreiber des Bistums Konstanz zwischen 1430 und 1550 erfasst. Die Untersuchungsanlage – nach 1430 immatrikulierte Konstanzer Diözesanen – lässt dichtere Nachweisquoten wegen der Verzögerung des Amtsantritts nach dem Universitätsbesuch erst ungefähr ab der Mitte des 15. Jahrhunderts zu.

<sup>1102</sup> Der Variationskoeffizient der Dauer zwischen Amtsantritt und Erstnachweis ist bei den Stadtschreibern mit 85 Prozent als hoch einzuschätzen, was auf eine inhomogene und deshalb nur beschränkt aussagekräftige Datenbasis schliessen lässt. Die Frist von 15 Jahren trifft demnach nur auf eine verhältnismässig klei-

sichtigten die städtischen Räte ab den 1480er Jahren das gestiegene Angebot an Universitätsbesuchern<sup>1103</sup>. Nach 1500 scheint allerdings der Bedarf vorerst gedeckt gewesen zu sein, der Kreis akademisch gebildeter Stadtschreiber dehnte sich nicht mehr aus. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts machte sich zudem der Frequenzeinbruch der 1520er und 30er Jahre bemerkbar, indem vermehrt Amtsträger ohne Universitätsbesuch angestellt wurden.

Nicht nur der Bedarf nach Stadtschreibern mit einem akademischen Hintergrund ging nach 1500 zurück. Unter den neu ernannten Amtsträgern des 16. Jahrhunderts befanden sich auch immer weniger Graduierte (vgl. Figur 59). Vor allem dem Bakkalarsgrad mass man eine geringere Bedeutung zu als noch vor 1500, und graduierte Juristen wurden in dieser Position nun vollends zur Ausnahme. Mancherorts verlor der Stadtschreiber aufgrund der sich diversifizierenden städtischen Verwaltung an «juristischem» Gewicht. Vor allem die Funktion eines Syndikus übernahmen nun immer häufiger Ratsmitglieder oder temporär beauftragte externe Rechtsgelehrte<sup>1104</sup>. Über den Universitäts-

ne Gruppierung der Stadtschreiber zu, in sozialgeschichtlicher Hinsicht passt dieser Wert jedoch durchaus in das Gesamtbild der «Wartefristen»: Die Position eines Stadtschreibers wurde später erreicht als diejenige eines niederen Klerikers oder Schulmeisters und früher als etwa die eines Predigers oder Chorherren.

<sup>1103</sup> Zur gleichen Erkenntnis für den eidgenössischen Raum gelangt auch *Zahnd*, Studium und Kanzlei, S. 463.

<sup>1104</sup> Vgl. *Burger*, Stadtschreiber, S. 29f.; *Zahnd*, Studium und Kanzlei, S. 472ff.; auch *Geiger*, Die Reichsstadt Ulm, S. 55–58; ausserdem *Trusen*, Anfänge, S. 227ff. Wenn Trusen Burger vorwirft, er habe die juristischen Kenntnisse der Stadtschreiber überschätzt – Stadtschreiber seien nicht überlastet gewesen, so Burger, sondern sie hätten wegen ihres geringen Kenntnisstandes nicht als *syndici* getaugt – so stimmt die Chronologie der Entwicklung mit seiner Argumentation nicht überein. Die von Burger ins Feld geführte stärkere Belastung der Kanzleivorsteher gehört ins 15. und 16. und nicht in die Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts, wo Trusen seine Beispiele ansiedelt. Auch ist seiner Bemerkung, dass Anstellungsbedingungen wie in Antwerpen, wonach ein Stadtschreiber mindestens drei Jahre die Rechte an einer Universität studiert haben mussten, auch in grösseren deutschen Städten in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts gegolten hätten, nicht zuzustimmen. Die von ihm angeführten Koryphäen wie Peutinger, Zasius (der wegen seiner erst späteren Graduierung nicht in diese Aufzählung gehört), Brant etc. sind Einzelfälle. Bereits ihre Nachfolger erreichten in der Regel nicht mehr eine vergleichbare überregionale Ausstrahlung. Wie Burger urteilt auch *Geiger*, Reichsstadt, S. 55f.



Figur 59: Graduierungen der Stadtschreiber, nach Amtsantritten oder Erstbelegen (1430-1550)

Grad	1430–1499		1500–1550	
	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile
Bac.art.	17	40	9	24
Mag.art.	7	17	8	22
Bac.iur.	1	2	1	3
Lic./dr.iur.	5	12	2	5
ohne Grad	12	29	17	46
Summe	42	100	37	100

besuch fand somit keine Professionalisierung des Stadtschreiberamts statt, jedenfalls nicht bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Dass die Bildung von Kanzleivorstehern nach 1550 wiederum ein höheres Niveau erreichen konnte, belegt etwa die Stadtschreiberliste von Schaffhausen. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zeichneten sich die Schaffhauser Amtsinhaber vor allem durch kanzleiinterne Bildungsgänge aus, nicht jedoch durch akademische: Lediglich zwei von ihnen hatten im 15. und 16. Jahrhundert eine Universität besucht. Zwischen 1592 und 1634 führten nun aber drei der vier Stadtschreiber einen Dokortitel *in utroque iure*, und der vierte hatte sich wenigstens an einer juristischen Fakultät eingeschrieben<sup>1105</sup>.

In Zürich hingegen manifestiert sich eine soziale Verschiebung in der Auswahl der Kanzleivorsteher. Während die zumeist stadtfremden Stadtschreiber bis ins erste Viertel des 16. Jahrhunderts nicht an hohen Schulen nachzuweisen sind, haben die zwischen 1520 und 1545 amtierenden Amtsinhaber alle Universitäten besucht, wobei Wolfgang Mangold von Konstanz (1526–1529) sogar Doktor beider Rechte war<sup>1106</sup>. Nach dem Tod Werner Beyels (1529–1545), der keinen Grad erworben hatte, jedoch an der juristischen Fakultät Basels 1507/08 eingeschrieben gewesen war<sup>1107</sup>, bestellte der Zürcher Rat den Junker Johann Escher

<sup>1105</sup> Vgl. Breiter, Die Schaffhauser Stadtschreiber, S. 182–185.

<sup>1106</sup> Vgl. hierzu Zahnd, Studium und Kanzlei, S. 461. Zu Mangold zudem Staerke, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, Nr. 227; Kubn, Die Studenten, Nr. 2331; HS I/2, S. 743f.; Burger, Stadtschreiber, S. 350.

<sup>1107</sup> MB 288,20.

zum Stadtschreiber. Damit wurde dieses Amt nicht nur vorübergehend «entakademisiert», sondern auch auf Dauer «aristokratisiert», indem es fortan mit Mitgliedern der regierenden Zürcher Notabelngeschlechter besetzt wurde<sup>1108</sup>.

Wie hoch damit der Anteil der Universitätsbesucher an der Gesamtzahl der Stadtschreiber ausfällt und im welchem Mass eine Akademisierung dieser Funktion stattgefunden hat, lässt sich nur vermuten. Für acht eidgenössische Orte hat Urs Martin Zahnd einen Anteil universitätsgebildeter Amtsinhaber von weniger als einem Fünftel errechnet. Anhand der bei Gerhart Burger verzeichneten Stadtschreiberlisten zeichnet sich für den gesamten Südwesten ein ähnliches Bild ab (ungefähr 20 bis 25 Prozent Universitätsbesucher)<sup>1109</sup>. Der niedere Akademikeranteil deutet darauf hin, dass andere Qualifizierungen angestrebt wurden: Die Lehre bei einem möglichst angesehenen Stadtschreiber vermittelte das notwendige Verwaltungswissen und erste praktische Erfahrungen<sup>1110</sup>. Die Substituten traten nach ihrer Ausbildung als Schreiber in städtische Dienste und versahen manchmal später selbst das Stadtschreiberamt. Solche Ausbildungswege lassen sich selbst für akademisch gebildete Amtsinhaber nachweisen, etwa für Johannes Armbruster von Konstanz, der nach kurzer Studienzzeit in Basel ohne Graduierung (immatriculiert 1492) zuerst Schreiber des Churer Bischofs war. 1496 trat er als Unterschreiber in die Freiburger Kanzlei ein und ab 1504 führte er bis zu seinem Tod 1525 das Stadtschreiberamt. Auch der erwähnte Konstanzer Stadtschreiber Jörg Vögeli dürfte eine Schreiberlehre in der Kanzlei absolviert haben, wie Peter-Johannes Schuler vermutet<sup>1111</sup>. Städtische Räte stellten ausserdem nicht selten Stadt-

<sup>1108</sup> Vgl. *Waibel*, Der zürcherische Stadtstaat, S. 24f. Ähnlich entwickelte sich das Stadtschreiberamt in Bern, vgl. *Sulser*, Peter Cyro, S. 91–183 und 235–238.

<sup>1109</sup> Vgl. *Zahnd*, Studium und Kanzlei, S. 463: 22 von 120 Stadtschreibern (18,3 Prozent). Der Untersuchungszeitraum bei Zahnd reicht allerdings bis zu den ersten Nachweisen von Stadtschreibern zurück. Eingeschränkt auf Städte innerhalb des Bistums Konstanz und einem Amtsbeginn ab den 1440er Jahren erhält man eine Gesamtzahl von 234 Amtsnachweisen aus den Burger'schen Listen, wovon 57 in Universitätsquellen nachgewiesen werden können. Dies entspräche einem Akademikeranteil von 24,4 Prozent, der allerdings um die bistumsfremden Amtsträger reduziert werden muss, so dass mit Zahnd vergleichbare Werte von etwas unter 20 Prozent zu erwarten sind.

<sup>1110</sup> Zur nichtakademischen Ausbildung der Schreiber vgl. *Burger*, Stadtschreiber, S. 61ff.; *Zahnd*, Studium und Kanzlei, S. 464ff.

<sup>1111</sup> *Schuler*, Notare, Nr. 1420; *Thiele*, Stadtschreiber, S. 72ff.

schreiber an, die nicht nur eine Kanzleilehre absolviert hatten, sondern auch das Notariatspatent besaßen, so dass sie selber städtische und private Urkunden rechtskräftig siegeln konnten. Unter den hier untersuchten 78 akademisch gebildeten Kanzleivorstehern lässt sich für gut einen Drittel (29 Personen) notarielles Wirken belegen – ein Anteil, der wohl etwas höher angesetzt werden muss, da der Nachweis dieser Tätigkeit mangels überlieferter Notariatsinstrumente nicht mehr in allen Fällen erbracht werden kann<sup>1112</sup>.

Die Herkunft spielte auch für universitätsgebildete Kanzleivorsteher eine zentrale Rolle: Die Familien, aus denen Stadtschreiber stammten, waren oft bereits in den Städten verwurzelt, so dass Herkunfts- und Dienstort in 51 von 92 Besetzungen identisch sind. Dazu sind noch jene Personen zu zählen, die durch Heirat in den Besitz des Bürgerrechts einer Stadt gelangten oder dem städtischen Territorium angehörten, wie etwa der Zürcher Stadtschreiber Werner Beyel (1529–1545), der aus Küsnacht (ZH) kam. Städten wie Esslingen, Rottweil oder Ulm, aber auch Luzern oder Ehingen an der Donau gelang es, einheimische Amtsträger mit Universitätsbesuch zu gewinnen. Wenn besonders hohe Anforderungen an die akademische Vorbildung gestellt wurden, scheint es wie in Freiburg nicht oder nur begrenzt möglich gewesen zu sein, geeignete Kandidaten unter den städtischen Bürgerfamilien zu finden<sup>1113</sup>. Offenbar setzten die bestellenden Ratsgremien in einen bereits ansässigen und womöglich verheirateten Kandidaten trotz eines Treueids, den jeder Amtsinhaber zu schwören hatte, ein höheres Vertrauen.

<sup>1112</sup> *Zahnd* kann rund die Hälfte der 120 eidgenössischen Stadtschreiber als öffentliche Notare belegen, Studium und Kanzlei, S. 470. Zudem endet die Studie von *Schuler* zu den Notaren, woraus die meisten Nachweise dieser Zusatzfähigkeit zu entnehmen sind, um 1530.

<sup>1113</sup> *Thiele*, Stadtschreiber, S. 29. Die vorliegenden Angaben zur Herkunft der Stadtschreiber widersprechen Burgers Ansicht, dass «die Städte die Leitung ihrer Kanzleien sehr häufig einem Fachmann übertrugen, der von auswärts kam», S. 73. Die Berufung ortsfremder Amtsträger hing vielleicht weniger mit politischem Kalkül der Räte als vielmehr mit der begrenzten Auswahl geeigneter und gerade zur Verfügung stehender Kandidaten zusammen. Wenn jedoch ein einheimischer Kandidat vorhanden war, dürfte er im Vorteil gewesen sein, wie das von Burger angeführte Beispiel einer Neubesetzung des Heilbronner Stadtschreibers 1523 aufs deutlichste demonstriert: Gregor von Nellingen aus einem Heilbronner Patriziergeschlecht setzte sich gegen zehn auswärtige Konkurrenten, darunter auch promovierte Juristen mit fürstlichen Empfehlungsschreiben, durch, S. 64–67.

Die hohe Vertrauensstellung und die einflussreiche Position, die Kanzleivorsteher innerhalb eines städtischen Gemeinwesens wahrnahmen, liessen das Amt auch für einige Angehörige der städtischen Eliten attraktiv erscheinen. Rund jeder fünfte akademisch gebildete Stadtschreiber gehörte den sozial herausgehobenen Gruppen einer Stadt an, während die restlichen vier Fünftel aus dem städtischen Bürgertum stammten; eine dörfliche Herkunft ist eher selten festzustellen. In Luzern etwa waren alle drei zwischen 1476 und 1537 amtierenden Kanzleivorsteher Angehörige des Patriziats<sup>1114</sup>. Gabriel Krötlin aus dem Ravensburger Zunftpatriziat versah nach seinem Studium, das er 1518/19 in Heidelberg mit dem Lizentiat in beiden Rechten beendete, ab 1521 Ämter in der Zunfthierarchie – 1521 war er Oberzunftmeister und zwischen 1527 und 1536 Meister der Schneiderzunft –, bis er 1534 das Stadtschreiberamt übernahm, das er 1547 resignierte um Bürgermeister zu werden<sup>1115</sup>. Im Allgemeinen aber dürfte die Unvereinbarkeit des Stadtschreiberamts mit der Mitgliedschaft im städtischen Rat gerade die führenden Geschlechter von der Übernahme dieser Funktion abgehalten haben<sup>1116</sup>. Das Ausscheiden der Familie Neidhart in Ulm aus dem Stadtschreiberamt, das sie von 1379 bis 1477 gleich vier mal hintereinander besetzten, lässt sich möglicherweise auf eine veränderte Familienstrategie zurückführen, indem nun vermehrt höhere Positionen im städtischen Rat angestrebt wurden<sup>1117</sup>. Die Neidharts gehörten zwar zu den sechs besonders vornehmen Patriziergeschlechtern Ulms, doch waren sie erst im 14. Jahrhundert aus Biberach in die Stadt gezogen, so dass das Stadtschreiberamt vorerst eine angemessene Position darstellte, gegen Ende des 15. Jahrhunderts strebten sie dann aber höhere Ämter an wie das Bürgermeisteramt, das Dr.iur. Matthäus Neidhart um 1500 als erster der Familie versah.

Bei der Erstimmatrikulation war keiner der 78 Stelleninhaber bereits befründet gewesen. Kirche und städtisches Kanzleiwesen hatten sich im Laufe des 15. Jahrhunderts weitgehend getrennt. Befründungen vor, während oder nach der Stadtschreiberverpflichtung sind nur

<sup>1114</sup> Es sind dies Melchior Russ (1476–1493), Ludwig Feer (1493–1503) und Heinrich von Alikon (1503–1537); vgl. *Zabnd*, Studium und Kanzlei, S. 462; *Messmer/Hoppe*, Luzerner Patriziat, S. 143.

<sup>1115</sup> *Burger*, Stadtschreiber, S. 307; *Eitel*, Die oberschwäbischen Reichsstädte, S. 249.

<sup>1116</sup> Dazu *Burger*, Stadtschreiber, S. 163ff.

<sup>1117</sup> Vgl. *Rieber*, Das Patriziat von Ulm, S. 305; *Specker*, Ulm. Stadtgeschichte, S. 75; *Schaefer*, Zur Geschichte des mittelalterlichen Ulmer Patriziats, S. 83ff.

noch in Einzelfällen festzustellen<sup>1118</sup>. Wenn ein Kanzleivorsteher während seiner Amtszeit gleichzeitig im Besitz eines Benefiziums war, weist dies in der Regel auf ältere Muster der Entlohnung hin. Ein Beispiel: Niklaus Renner aus Wolfach stand in den Diensten der Grafen von Fürstenberg. Nach seinem Universitätsbesuch (1460 in Freiburg immatrikuliert, 1462 bac.art.), begegnete er zuerst als kaiserlicher Notar, ab 1468 war er Diakon. Er war von 1474 bis 1488 Pfarrer im fürstenbergischen Haslach (Diöz. Strassburg) und ab 1482 auch Pleban in Kippenheim. Ab 1480 war er als Stadtschreiber und Schulmeister in der kleinen Residenzstadt Wolfach und zudem in der Verwaltung der gräflichen Besitzungen tätig. Graf Heinrich von Fürstenberg präsentierte ihn auf die 1483 eingerichtete Marienpfründe an der gleichnamigen Kapelle in Wolfach, die Renner – *in absentia* – bis 1492 behielt. Seine Dienstherren hielten ihm 1488 und 1500 schliesslich auch noch Zehnten und Zinserträge zu<sup>1119</sup>. Die aus verschiedensten Quellen gespeiste Finanzierung seiner Tätigkeiten unter Zuhilfenahme kirchlicher Ressourcen repräsentierte einen Stand von fürstlicher Anstellung und Entlohnung, wie er in grösseren Territorien am Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr allzu häufig vorkam<sup>1120</sup>. Dass ein Stadtschreiber auch für Verwaltungsaufgaben des gesamten Amtsbezirks beigezogen wurde, entsprach der vor allem in Württemberg und kleineren Territorien wie Fürstenberg zu beobachtenden Verschmelzung von Stadt und Amt zu einer verwaltungstechnischen Einheit. Dieser Prozess formte auch die Laufbahnen der Verwaltungsträger: Sixtus Weselin aus Schorndorf (gest. 1564) war in seiner Heimatstadt während des Bauernkriegs Verweser des Stadtschreiberamts, dann amtierte er von 1527 bis 1533 in Göppingen und 1535 in Stuttgart als Kanzleivorsteher, bis er schliesslich ab 1535 wiederum in Schorndorf als Keller und Vogt wirkte<sup>1121</sup>.

<sup>1118</sup> Der Schaffhauser Stadtschreiber Walther Spiess zu Beginn des 15. Jahrhunderts war von 1422 bis 1432 Rektor der Kirche von Achdorf, vgl. *Breiter*, Die Schaffhauser Stadtschreiber, S. 73. Allerdings scheint dies ein Einzelfall gewesen zu sein.

<sup>1119</sup> *Schuler*, Notare, Nr. 1039; *Krebs*, Investiturprotokolle, S. 1001f.

<sup>1120</sup> Die zunehmend von Laien geführte Landesverwaltung in Hessen beschreibt *Hesse*, Amt und Pfründe, S. 272–276; allgemein zu Geistlichen in landesherrlichen Kanzleien *Moraw*, Die Entfaltung der deutschen Territorien, S. 85.

<sup>1121</sup> *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 3735; *Burger*, Stadtschreiber, S. 317. Ob die 1511 in Tübingen (MT 184,13), 1539 in Heidelberg (MH 571) und 1557 in Ingolstadt (MI 754,15) immatrikulierten Personen identisch sind, ist trotz des seltenen Vornamens nicht gerade wahrscheinlich. Er scheint jedenfalls nicht graduert

Der Wirkungskreis von Stadtschreibern in Reichsstädten blieb in der Regel auf Städte dieses Verfassungstyps beschränkt, auch wenn eine Ausnahmeerscheinung wie der Esslinger Stadtschreiber Niklaus von Wyle nach seinem Ausscheiden aus der reichsstädtischen Kanzlei 1469 sogleich zweiter Kanzler am Stuttgarter Hof wurde<sup>1122</sup>.

Man erkennt, akademische Bildung hatte für das Gros der städtischen Kanzleivorsteher nur bedingt eine qualifizierende Funktion. Etwa vier von fünf Amtsinhabern im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts verzichteten gänzlich darauf und begnügten sich mit einer kanzleiinternen Lehre. Von den wenigen Stadtschreibern mit Universitätsbesuch betätigten sich die Artisten unter ihnen nicht selten auch als Notare und Schulmeister, so dass die artistische Bildung nicht für die Kanzleitätigkeit allein reklamiert werden kann. Juristen besetzten die Spitze der städtischen Verwaltung nur dann, wenn ein Bedürfnis nach versierten Rechtsspezialisten und nach repräsentativer Vertretung des städtischen Regiments nach aussen vorhanden war. Allerdings zeigte sich sehr deutlich, dass von einer dauerhaften Akademisierung der Funktion des Kanzleivorstehers nicht die Rede sein kann, im Gegenteil: In der Tendenz sank der universitäre Bildungsstand der Stadtschreiber in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wieder. Diese Deakademisierung ist in erster Linie auf die sich diversifizierende städtische Verwaltung zurückzuführen; dem Stadtschreiberamt kamen immer stärker repräsentative Funktionen zu, so dass die Amtsinhaber häufiger aus den Notabelngeschlechtern stammten. Universitäre Bildung wurde hingegen eher als untergeordnet erachtet, indem fachliche Kompetenzen an Experten delegiert wurden, etwa an städtische Syndici, oder dann an das Verwaltungszentrum, an den Hof.

#### 3.4.2.2 <Nebenschreiber>

Im Laufe des 15. und noch des 16. Jahrhunderts vergrösserte sich die Zahl der Kanzleiangestellten. Unter dem Kanzleivorsteher wirkten vor allem in den grösseren Städten mehrere spezialisierte Unterschreiber, Rats- und Gerichtsschreiber, Bau- und Steuerschreiber, Korn- und Bo-

zu haben. Weitere Beispiele für solche Lebenswege liessen sich anfügen, insgesamt für acht der 78 Stadtschreiber.

<sup>1122</sup> *Schuler*, Notare, Nr. 1508.

tenschreiber oder Hilfsschreiber, denen verschiedene Schreib- und Kanzleiaufgaben anvertraut wurden<sup>1123</sup>. In Kanzleien mit umfangreicher Geschäftstätigkeit wie in Freiburg, Stuttgart, Zürich oder Rottweil verfügten einige dieser Unterschreiber ebenfalls über akademische Bildung vor allem im artistischen Bereich. Ob ihnen ihr an hohen Schulen erworbenes Wissen zu einer höheren Position in der Kanzlei verholfen hat, kann mit den spärlich vorhandenen Angaben kaum festgestellt werden. Nur gerade 20 Unterschreiber sind in den Universitätsquellen zu identifizieren<sup>1124</sup>, und von diesen sind lediglich die beiden bereits erwähnten Jörg Vögeli in Konstanz und Johannes Armbruster in Freiburg zum Stadtschreiber aufgestiegen. Um das Stadtschreiberamt bemühten sich sozial höher stehende Gruppen, so dass die nicht zu den Notabelngeschlechtern gehörenden Unterschreiber kaum eine Chance hatten, aufzusteigen. Nebentätigkeiten als Schulmeister hingegen lagen eher innerhalb der beruflichen und sozialen Reichweite des Kanzleipersonals.

In landesherrlichen Amtsstädten waren verschiedene Tätigkeitsbereiche der Schreiber in der städtischen und landesherrlichen Verwaltung nebeneinander oder in Abfolge an der Tagesordnung. Bac.art. Andreas Rüttel aus Rottenburg (1506–1564) etwa trat nach einer Sekretärsstelle bei Wilibald Pirckheimer (1524–1529) in Nürnberg in württembergische Dienste und amtierte zwischen 1536 und 1542 als Gerichtsschreiber am Ehe- und Hofgericht in Stuttgart und Tübingen und als Kanzleisekretär. Von 1545 bis 1551 wirkte er in der städtischen Ratskanzlei, anschließend bis zu seinem Tode wiederum am Württemberger Hofgericht<sup>1125</sup>.

Am Sitz des königlichen Hofgerichts in Rottweil kamen akademisch gebildete Gerichtsschreiber häufiger zum Einsatz. Neben den Hofgerichtsschreibern, die gleichzeitig das Amt des Stadtschreibers ausübten, wurden auch Unterschreiber am Hofgericht beschäftigt. Die

<sup>1123</sup> Vgl. etwa *Zabnd*, Studium und Kanzlei, S. 456; *Burger*, Stadtschreiber, S. 210–216.

<sup>1124</sup> Diese beruhen hauptsächlich auf verstreuten Angaben bei *Schuler*, Notare, und *Kuhn*, Die Studenten.

<sup>1125</sup> MT 230,44; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 2777, und *Bernhardt*, Zentralbehörden, S. 583ff. Die Familie Rüttel hatte sich über drei Generationen dem Schreiberamt verschrieben. Sie führten alle den Vornamen Andreas. Andreas (I.) war Stadtschreiber in Rottenburg bis 1502, Andreas (III.) ist als Oberratssekretär und Registrator von 1565 bis 1587 zu belegen; *Burger*, Stadtschreiber, S. 311; *Bernhardt*, a.O., S. 585.

Anforderungen lagen hier höher als bei anderen Schreiberstellen<sup>1126</sup>. Peter Villenbach aus Bregenz, *magister in artibus*, gelangte zuerst 1511 auf eine Schreiberstelle am Hofgericht, dann wurde er Prokurator und ab 1514 war er als Schulmeister, Siegler und Unterschreiber der Kanzlei tätig. Peter Bernecker/Nellinger von Geislingen führte sogar den juristischen Lizentiatstitel. Von 1483 bis 1500 arbeitete er als Unterschreiber des Hofgerichts, 1486 ist er auch als Schulmeister belegt<sup>1127</sup>. Doch dürften die angesehenen Positionen dieser Unterschreiber in Rottweil nicht darüber hinweg täuschen, dass für den Grossteil der übrigen Hilfschreiber und Kanzleisubstituten in anderen Städten ein akademisches Studium gegenüber der kanzleiinternen Ausbildung unwichtig war.

### 3.4.2.3 Notare

Auch die Notariatsausbildung spielte sich vorwiegend in den städtischen Kanzleien, in Kanzleischulen oder selbständigen Notariatskanzleien ab. Der Aufnahme als Schüler ging in der Regel der Besuch einer Lateinschule voraus, wo nebst der lateinischen Sprache die Rhetorik als Bestandteil des artistischen Triviums ebenfalls auf dem Stundenplan stand. Zum Rhetorikunterricht gehörte im Prinzip neben den *artes dictandi* und *praedicandi* auch die Beschäftigung mit der *ars notaria*. Inwiefern an den Schulen Urkundenlehre tatsächlich betrieben wurde, ist aufgrund der spärlich vorhandenen Quellen kaum zu beurteilen<sup>1128</sup>. Jedenfalls dürften zwischen den einzelnen Lateinschulen grössere Unterschiede bestanden haben. Von der Ulmer Lateinschule kann aufgrund eines Lektionenplans aus der Zeit um 1500 festgestellt werden, dass der

<sup>1126</sup> Vgl. Laufs, Die Reichsstadt Rottweil und das Kaiserliche Hofgericht, S. 28–31; zuletzt: Der Landkreis Rottweil, S. 101f.

<sup>1127</sup> ML 264a,29; MF 46,14; Schuler, Notare, Nr. 99; Geschichte des humanistischen Schulwesens, Bd. 1, S. 249.

<sup>1128</sup> Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 100–108. Zur Rhetorik als Unterrichtsfach vgl. Köhn, Schulbildung und Trivium; zur *ars dictaminis* oder *dictandi* vgl. den kurzen Überblick von Hans Martin Schaller, *Ars dictaminis, Ars dictandi*, in: Lexikon des Mittelalter, Bd. 1, München 1980, Sp. 1034–1039, und Peter Weimar, *Ars notariae*, a.O., Sp. 1045ff., und Martin Camargo, *Ars dictaminis, ars dictandi* (Typologie des sources du moyen âge occidental 60), Turnhout 1991; mit Bezug auf eidgenössische Verhältnisse Zahnd, Studium und Kanzlei, S. 464–470; zudem Trusen, Anfänge, S. 82ff.; Burmeister, Anfänge und Entwicklung; Bader, Klerikernotare; Wolff, Das öffentliche Notariat; Immenhauser, Iudex, S. 56.



Unterricht in Rhetorik zwar vorgesehen war, aber vor allem als Verskunde verstanden wurde<sup>1129</sup>. Darüber hinaus dürfte der Rhetorikunterricht auch anderswo kaum gediehen sein. Wie es um die Vermittlung der Notarslehre an den Universitäten im deutschsprachigen Raum stand, ist noch kaum zu ermessen. Soweit dies bekannt ist, haben die Inhaber des Freiburger Rhetorik-Lehrstuhls jedenfalls keine Urkundenlehre vermittelt, sondern Dicht- und Redekunst<sup>1130</sup>. Anders präsentierte sich die Situation in Italien: Dort war die *ars notaria* auf akademischem Niveau Bestandteil des notariellen Curriculums<sup>1131</sup>. Für den deutschsprachigen Raum ist jedoch eine qualifizierende Wirkung des Rhetorikunterrichts an den artistischen Fakultäten für die notarielle Tätigkeit in Frage zu stellen<sup>1132</sup>. Die eigentliche Ausbildung vollzog sich in der Praxis, bei einem Lehrmeister. Um selbst notariell beglaubigen zu können, mussten sich Notare autorisieren lassen, entweder als kaiserliche oder päpstliche Notare. Im Südwesten überwog die kaiserliche Autorisation, die von den Hofpfalzgrafen vorgenommen werden konnte. Der Konstanzer Bischof scheint selbst keine Notare ernannt zu haben, während die in Konstanz ansässige Patrizierfamilie Croaria, genannt Sattler, dieses Recht erlangt hat<sup>1133</sup>.

So erstaunt es kaum, wenn Peter-Johannes Schuler von lediglich 17 Prozent der von ihm zwischen 1300 und 1520 nachgewiesenen Notare einen Universitätsbesuch belegen kann. Nach 1500 fiel dieser Anteil sogar auf 7,6 Prozent<sup>1134</sup>. Im engeren Diözesanraum lassen sich insgesamt

<sup>1129</sup> Müller, Schulordnungen, S. 125–128. Vgl. zudem Schmidt, Grammatik und Rhetorik, S. 61.

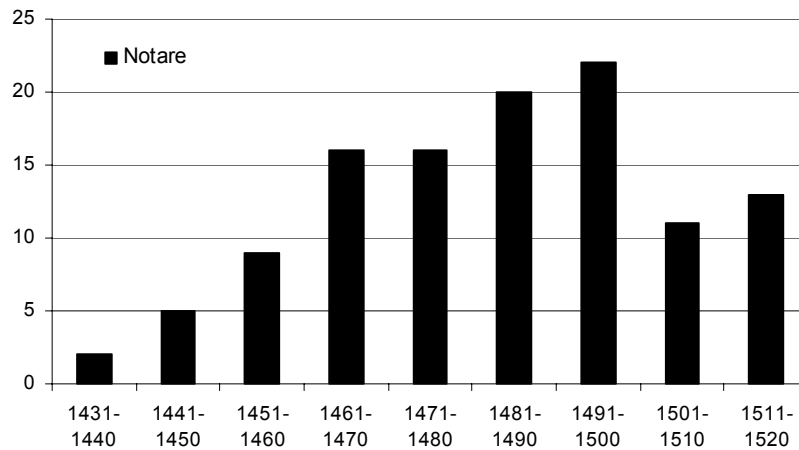
<sup>1130</sup> Vgl. hierzu Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 111; vgl. auch die Aufzählung der durch die *magistri artium* zu lesenden Texte an der Freiburger Universität in Fletcher/Ott, The Mediaeval, S. 40 und 62, wo von einem *tractatum unum in Rhetorica* die Rede ist. Zu Gundelfingen vgl. als Einstieg Gregor Egloff, «Gundelfingen, Heinrich von», in: Historisches Lexikon der Schweiz [elektronische Publikation HLS], Version vom 18.06.2004, mit der älteren Literatur.

<sup>1131</sup> Hierzu Wolff, Das öffentliche Notariat; Meyer-Holz, Collegia Iudicum, S. 20ff.

<sup>1132</sup> Zu diesem Schluss kommt auch Tewes, Dynamische und sozialgeschichtliche Aspekte, S. 126.

<sup>1133</sup> Zu den Hofpfalzgrafen vgl. Carlen, Hofpfalzgrafen und Notare; Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 127–130.

<sup>1134</sup> Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 108–122. Allerdings hat Schuler in seiner materialreichen Studie nicht alle Universitätsbesucher unter den Notaren ausfindig machen können, es fehlen die Hinweise etwa bei Nr. 86: Gregor Beltz aus Nürtingen, 1518 Notar, 1490 in Tübingen immatrikuliert (MT 80,13); Nr. 400: Johannes Gering, 1506 kaiserlicher und päpstli-

Figur 60: Amtsantritte oder Erstnachweise universitätsgebildeter Notare im Bistum Konstanz (1431–1520)<sup>1135</sup>

129 universitätsgebildete Notare nachweisen. In der zeitlichen Entwicklung manifestierte sich das ab 1460 einfacher zu erreichende akademische Bildungsangebot zunächst durch steigende Zahlen. Nach 1500 liess das Interesse allerdings auch im Südwesten merklich nach: Zwischen 1480 und 1500 sind 42 Konstanzer Diözesane als Notare mit Universitätsbesuch zu verzeichnen, von 1501 bis 1520 nur noch 24 (vgl. Figur 60).

Ihre Bildungsbemühungen zielten in dieselbe Richtung wie die der Stadtschreiber: Notare graduierten zu 64 Prozent, Kanzleivorsteher zu 62 Prozent. Sie bevorzugten akademische Titel der artistischen Fakultäten, wobei Notare hier noch stärker verwurzelt waren als Stadtschreiber, die ihrerseits etwas häufiger – 14 gegenüber zehn Prozent der Notare – Grade der Rechtsfakultäten erwarben. Die sich gelegentlich überschneidenden Tätigkeiten von Schreibern und Notaren führten zu

cher Notar in Konstanz, 1497 bac.art. in Paris (Budinszky, Die Universität Paris, S. 140), oder Nr. 467: Michael Guntius aus Reutlingen, 1520 Notar in Biberach, 1492 in Freiburg immatrikuliert (MF 108,24).

<sup>1135</sup> *Schulers* Verzeichnis der südwestdeutschen Notare reicht bis ca. 1520; über die drei folgenden Jahrzehnte lässt sich mangels einer weiterführenden Untersuchung nichts Verlässliches aussagen. Nach den vorliegenden Angaben hatten von den zwischen 1521 und 1550 nachzuweisenden Notaren gerade noch sieben eine Universität besucht, was nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen haben kann.

weitgehend übereinstimmenden akademischen Bildungsprofilen. Wie bei den Stadtschreibern zu beobachten war, zogen auch studierwillige Notare in der Mehrzahl – drei von vier – zuerst an die hohen Schulen, bevor sie den Notariatsberuf ausübten. Ob die eigentliche Notarsausbildung in einer Kanzlei vor, während oder nach dem Studium stattfand, ist nicht generalisierend zu beurteilen. Es muss auch damit gerechnet werden, dass das ›Berufsziel‹ Notar zu Beginn des Universitätsbesuchs noch nicht fest stand, sondern sich aus den Umständen der nachakademischen Lebensphase ergab. Johannes Hug aus Ulm immatrikulierte sich 1456 in Leipzig, wo er drei Semester später den Bakkalarsgrad erwarb. Im Wintersemester 1462/63 wurde er als Leipziger Bakkalar in Basel rezipiert. Danach wurde er in der Kanzleischule des Esslinger Stadtschreibers Niklaus von Wyle angenommen und erlernte dort die Praxis des öffentlichen Notariats. Am Ende seiner Lehrzeit 1464 bescheinigte ihm Niklaus von Wyle, dass er *in arte notarius stili utriusque tam vulgaris quam latini* bewandert sei<sup>1136</sup>. Die praktische Ausbildung folgte hier erst nach dem akademischen Bildungserwerb.

Im Gegensatz zu den Stadtschreibern rekrutierten sich künftige Notare eher aus einem zünftischen als aus einem patrizischen Umfeld. Während von jenen rund jeder Fünfte aus städtischen Führungsschichten stammte, war es bei den Notaren noch gerade jeder Sechzehnte. Für diese kleine soziale Elite bedeutete das Notariatspatent eine Zwischenstation zu höheren Positionen, wie es etwa beim fürstlichen Rat Jakob Mennel (gest. 1526)<sup>1137</sup> oder dem Neffen des St. Galler Abtes Ulrich Rösch, dem Kanzler des Stifts St. Gallen und Chorherrn in Beromünster, Konrad Rösch (nachgewiesen 1463–1519), der Fall war<sup>1138</sup>. Nach den überlieferten Notariatsinstrumenten zu schliessen, betätigten sich jene nur zu Beginn ihrer Laufbahn als Notare, später standen andere Wirkungsfelder im Vordergrund.

<sup>1136</sup> Zitiert nach *Schuler*, Notare, S. 207. Zu Hug ebd. Schulers Identifikation des Freiburger Besuchers mit dem 1454 in Leipzig immatrikulierten *Johannes Hug de Uezenmach* ist gegenüber dem aus Ulm stammenden Johannes Hug von 1456 nicht aufrecht zu erhalten. Bei der Häufigkeit des Namens ist nicht zu entscheiden, ob es sich bei dem namensgleichen Inskribenten in Basel im Wintersemester 1460/61 um die identische Person handelt. Von der Chronologie her ist es durchaus denkbar; dann wäre er auch identisch mit dem 1465 in Basel zum *magister artium* promovierten Johannes Hug aus Ulm, vgl. MB 14,28.

<sup>1137</sup> Vgl. oben Anm. 750.

<sup>1138</sup> *Büchler-Mattmann*, Das Stifts Beromünster, Nr. 270; *Schuler*, Notare, Nr. 1076.

Ein Auskommen als hauptamtlicher Notar strebten ohnehin nur die wenigsten Akademiker an, auch weil dies kaum zu bewerkstelligen war. Bei rund neun von zehn Universitätsbesuchern war das Notariat nur eine Beschäftigung neben anderen, und bei den restlichen zehn Prozent muss davon ausgegangen werden, dass weitere Tätigkeiten möglicherweise nicht bekannt sind. Am häufigsten (45 von 129 Notaren) wurde der Notars- mit dem Schreiberberuf kombiniert. Die städtischen Räte versuchten, für den Bedarfsfall einen oder mehrere Schreiber in der Kanzlei zu beschäftigen, die zugleich berechtigt waren, Rechtsgeschäfte zu beurkunden. Auch als Schulmeister begegnen Notare nicht selten (37 von 129), vor allem in den Städten, die einen Stadtschreiber, Schulmeister und Notar in Personalunion in den Dienst nahmen<sup>1139</sup>.

Im Gegensatz zum städtischen Kanzleipersonal erlangten Notare hingegen nicht selten Pfründen und Ämter (44 von 129). Indem sie schon vor oder während des Hochschulbesuchs die niederen Weihen genommen hatten, hielten sie sich die Chancen offen, mit einer Pfründe providiert zu werden<sup>1140</sup>. Die notarielle Tätigkeit wurde bei einer Kuratpfründe nicht fortgeführt. Der erwähnte Johannes Hug aus Ulm erlangte 1466 die Pfarrei Amstetten bei Ulm und beendete damit seine Notarslaufbahn. Das einzige von ihm erhaltene Notariatsinstrument wurde 1463 in Esslingen ausgestellt<sup>1141</sup>. Auch der Tübinger Schulvorstand Dr.iur. Gregor May, 1471 bis 1483 Rektor und Ehegerichtskommissar, urkundete bis 1483 als Notar in Tübingen, dann wurde er auf die Pfarrei Kuppingen im Dekanat Herrenberg präsentiert. Nach 1483 sind keine Notariatsinstrumente von ihm mehr erhalten, er scheint diese Tätigkeit nicht mehr weiter betrieben zu haben<sup>1142</sup>. Benefizien ohne Seelsorgepflichten liessen sich jedoch ohne weiteres mit notarieller Tätigkeit verbinden. Residierende Plebane oder Vikare sind hingegen nur ausnahmsweise gleichzeitig als Notare zu belegen<sup>1143</sup>.

<sup>1139</sup> Zur Mehrfachbeschäftigung der Notare vgl. ausführlich *Schuler*, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 174–201.

<sup>1140</sup> Hierzu *Schuler*, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 95–99. Obwohl durchaus kritisch gegenüber der Bezeichnung *clericus*, überschätzt Schuler die geistliche Qualität dieses Epithetons, indem er nicht zwischen niederen und höheren Weihen unterscheidet. Vgl. auch *Bader*, Klerikernotare, S. 12ff., und *Burmeister*, Anfänge und Entwicklung, S. 86.

<sup>1141</sup> *Schuler*, Notare, S. 207. Zum Pfarramt *Krebs*, Annaten-Register, Nr. 4589; dort wird Hug als mag.art. bezeichnet.

<sup>1142</sup> *Schuler*, Notare, S. 834; *Krebs*, Annaten-Register, Nr. 3776.

<sup>1143</sup> *Schulers* Ansicht (Geschichte des Notariats im Südwesten, S. 96), dass die Verfügung Papst Innozenz III. von 1211, dass Priester das Notariatsamt nicht aus-

Die niederen Weihen erlaubten es Notaren nicht nur, Sinekuren zu erlangen, sondern sie erfüllten damit auch eine Anstellungsvoraussetzung für eine Beschäftigung an der bischöflichen Kurie. Dort, am Sitz des bischöflichen Offizialats, das mit dem Aufkommen des öffentlichen Notariats eng verbunden war, befand sich ein Schwerpunkt der kaiserlich und päpstlich approbierten Notare in der Konstanzer Diözese<sup>1144</sup>. Hier entstanden in der Mitte des 15. Jahrhunderts auch die ersten Notariatsvereinigungen, zunftartige Zusammenschlüsse der am bischöflichen Gericht tätigen «Advokaten, Prokuratoren, Notare und Gerichtsboten»<sup>1145</sup>. Sie dienten als Beurkundungspersonen, aber vielfach auch als Schreiber oder Prokuratoren am bischöflichen Gericht. Sie fertigten die vom Generalvikariat oder Offizialat erlassenen Beschlüsse und Urteile aus. Die Mehrheit der 28 akademisch gebildeten Notare, die in Konstanz nachzuweisen sind, waren Artistenbakkalare. Der unterste universitäre Abschluss entsprach den Bedürfnissen der Kuriennotare nach akademischem Wissen. Den grössten Nutzen dürften sie aus dem lateinischen Sprachunterricht gezogen haben, da die von der bischöflichen Verwaltung und Rechtssprechung ausgehenden Instrumente bis in die Neuzeit in Latein ausgestellt wurden<sup>1146</sup>. Dass einige dieser bischöflichen Notare auch über Rechtskenntnisse verfügten, steht ausser Zweifel<sup>1147</sup>. Nur zeigte sich dies nicht in einer erhöhten Zahl von Graduierungen an den juristischen Fakultäten. Die Lizentiaten des kanonischen

üben dürften, im Südwesten fast gar nicht beachtet worden sei, ist nicht zuzustimmen. Der entscheidende Punkt in der Praxis scheinen in der Tat die selbst ausgeübten Kuratpflichten gewesen zu sein, die mit einer Pfründe verbunden sein konnten, während der Weihegrad an sich eine untergeordnete Rolle spielte. Auch für das von Schuler angeführte Beispiel des Priesters Fridolin Grauff, der 1476 durch den Kanoniker Johannes Hagenwiler zum kaiserlichen Notar ernannt wurde, scheint eine differenziertere Betrachtungsweise angebracht: Nach Ausweis der Investiturprotokolle besass er zwei Pfründen als Pfarrrektor. 1470 wird er als Pfarrrektor der Kirche Eichsel im heutigen Bezirksamt Schopfheim erwähnt, *Krebs*, Investiturprotokolle, S. 210, 1488 als solcher im benachbarten Wehr, wo er 1489 und 1492 als abwesend bezeichnet wird, Investiturprotokolle, S. 958f. Nach diesen Belegen lässt sich Grauff nicht als Seelsorger nachweisen.

<sup>1144</sup> Vgl. *Bader*, Klerikernotare, S. 5f.; vgl. auch *Schmutz*, Juristen, S. 258–261; zum bischöflichen Verwaltungspersonal siehe Kap. 3.5.1.1.

<sup>1145</sup> *Schuler*, Die Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 171f.

<sup>1146</sup> *Schuler*, ebd., S. 260f., zudem *Burmeister*, Anfänge und Entwicklung, S. 83.

<sup>1147</sup> Vgl. auch *Burmeister*, ebd., S. 83ff.

Rechts, Johannes Hopper von Konstanz (gest. 1483)<sup>1148</sup> und Konrad Gäb von Saulgau (gest. vor dem 16.2.1486)<sup>1149</sup>, begannen ihre Karriere zwar als kuriale Notare, stiegen dann aber in die Spitzen der bischöflichen Rechtssprechung, in das Offizialat und Generalvikariat auf. Einzig Ulrich Molitor von Konstanz, Dr.iur.can. 1470 in Pavia und Inhaber eines der begehrten fünf Kollateralnotariatsämter des Generalvikariats, ist zwischen 1463 und 1468 und von 1482 bis 1486 als Notar zu belegen, nebst seinen Tätigkeiten als bischöflicher Advokat. Konflikte zwischen seinen Dienstherrn beeinträchtigten sein Fortkommen in Konstanz aber beträchtlich: Da er in einem Rechtsfall ein Gutachten für die Stadt Konstanz erstellte, verlor er nach langwierigen Prozessen seine Position an der Kurie, so dass er seine Aktivitäten an das Reichskammergericht verlegte (1495–1502)<sup>1150</sup>. Weniger spektakulär, dafür um so typischer präsentiert sich der Lebensweg von Caspar Netzer aus Konstanz, bac.art. in Erfurt 1470. Er ist von 1480 bis 1502 als Kuriennotar und Prokurator belegt und gehörte als *causarum curie Constanciensis procurator* zum bischöflichen Verwaltungspersonal<sup>1151</sup>. Sein Sohn – Caspar war *clericus conjugatus* – Johannes Netzer, 1495 bac.art. in Basel, trat in die Fussstapfen des Vaters und betätigte sich ebenfalls als Kuriennotar und -prokurator (von 1496 bis 1542)<sup>1152</sup>. Dieses Phänomen der Bildung von Notarsdynastien ist mehrfach zu beobachten, allerdings gehörte der Universitätsbesuch nicht zwingend zur Familienstrategie: Von den fünf im Notariatsgeschäft zwischen 1447 und 1522 in Basel und Konstanz tätigen Mitgliedern der Familie Schwegler sind die beiden 1470 in Freiburg immatrikulierten Gregor und Johannes die einzigen, welche akademische Bildung genossen haben. Bezeichnenderweise gehörten sie zur zweiten Generation der Familie, ihre Väter und Onkel hatten noch keine Universitäten besucht<sup>1153</sup>.

Nebst der bischöflichen Kurie ist ein weiteres Zentrum notarieller Tätigkeit innerhalb der Konstanzer Diözese in Freiburg auszumachen.

<sup>1148</sup> MH 235; *Ghezzeo*, Acta graduum, Nr. 212; HS I/1, S. 540f.; *Krebs*, Annaten-Register, Nr. 1640; *Schuler*, Notare, Nr. 566.

<sup>1149</sup> MW I 210 A 27; HS I/2, S. 553 und 594; *Kriessmann*, Series Parochorum, XVIII, S. 27, XXII, S. 34; *Krebs*, Investiturprotokolle, S. 237.

<sup>1150</sup> MB 21,46; VL 6, Sp. 637; *Krebs*, Annaten-Register, Nr. 2988; *Burger*, Stadtschreiber, S. 275; *Schuler*, Notare, Nr. 918.

<sup>1151</sup> ME I 320b,27; *Schuler*, Notare, Nr. 940.

<sup>1152</sup> MB 229,21; *Schuler*, Notare, Nr. 939.

<sup>1153</sup> Zur Familie vgl. *Schuler*, Die Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 91, und *ders.*, Notare, Bd. 1, Nr. 1210–1214 und Bd. 2, S. 258.

Unter dem Einfluss des Strassburger Notariatswesens wurde in der Zähringerstadt bereits 1320 ein erster notarieller Akt vorgenommen. In der Folge ernannte der Freiburger Rat häufig Stadtschreiber, die auch das Notariatspatent besaßen<sup>1154</sup>. Insgesamt sind 19 Konstanzer Diözesanen als akademisch gebildete Notare in Freiburg nachzuweisen, darunter auch, wie es für Universitätsstädte üblich war, vier von der hohen Schule besoldete Notare aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts<sup>1155</sup>. Im Gegensatz zu den Konstanzer Notaren waren die Freiburger weniger häufig graduiert: Während dort 20 der 28 Notare graduiert hatten, waren es hier lediglich 8 von 19. Die praktische Ausbildung hatte in Freiburg für das tägliche Notariatsgeschäft einen höheren Stellenwert als eine akademische Graduierung<sup>1156</sup>.

Für Universitätsbesucher stellte das öffentliche Notariat in der überwiegenden Mehrheit lediglich eine Nebenbeschäftigung oder eine Einstiegsposition dar. Wenn Notare verglichen mit der gesamten Besucherschaft überdurchschnittlich häufig graduiert haben, dann vor allem deshalb, weil andere Beschäftigungen oder angestrebte Positionen dies als günstig erscheinen liessen. Jedenfalls ist im Graduierungsverhalten dieser Personengruppe keine eindeutige Entwicklung festzustellen, weder inhaltlich noch quantitativ. Auffällig ist hingegen die deutlich rückläufige Anzahl universitätsgebildeter Notare nach 1500 (vgl. Figur 60). Dieser Rückgang scheint allerdings nicht nur die gelehrten Notare betroffen zu haben. Auch Schuler weist in seiner Zusammenstellung der pro Jahrzehnt belegten Notare auf ihre sinkende Zahl hin, allerdings bei einer gleichzeitig steigenden Anzahl ausgestellter Notariatsinstrumente<sup>1157</sup>. Indem das öffentliche Notariat im Südwesten eine immer stärkere Verbreitung auch ausserhalb des geistlichen Bereichs fand, wurde es nun einer begrenzten Zahl von Notaren möglich, diese Tätigkeit hauptberuflich, allenfalls in Kombination mit Prozessvertretungen als Prokuratoren, auszuüben. Dazu beigetragen haben dürfte auch die 1512 erlassene Reichsnotariatsordnung, womit erstmals versucht wurde, eine Art

<sup>1154</sup> Schuler, Die Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 75, 79, 80, 176f.

<sup>1155</sup> Es sind dies: Heinrich Gesler von Freiburg, 1502–1508 (Schuler, Notare, Nr. 410); Johannes Borner, 1508 (Nr. 140), Johannes Man von Blaubeuren, 1513–1518 (Nr. 845) und Johannes Gozius von Balingen, 1548/49 (MF 313,53).

<sup>1156</sup> Schuler weist auf eine solchen Lehrgang hin, Die Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 103.

<sup>1157</sup> Vgl. Schuler, ebd., Tabellen S. 83 und 84. Eine Erklärung für die sinkende Anzahl der Notare nach 1500 liefert Schuler nicht.

Qualitätssicherung des Notariats zu erreichen<sup>1158</sup>. Für Personen, die sich nicht ernsthaft mit der Absicht trugen, in diesem Bereich Fuss zu fassen, scheint demnach der Aufwand für die Approbation grösser und damit unattraktiver geworden zu sein. Eine Professionalisierung ausserhalb des akademischen Bereichs zeichnet sich hier ab<sup>1159</sup>.

### 3.4.3 Schulämter

Die ersten Schulen im urbanen Raum lassen sich im Bistum Konstanz im 13. Jahrhundert belegen<sup>1160</sup>. Die Nachweise für diese Schulen sind

<sup>1158</sup> *Schuler*, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 129f.

<sup>1159</sup> Vgl. aber auch *Carlen*, Hofpfalzgrafen und Notare, der für Basel zur Mitte des 17. Jahrhunderts eine unverhältnismässig hohe Anzahl von Notaren konstatiert, S. 95. Die weitere Untersuchung der Professionalisierung dieses Personenkreises müsste deshalb auch die herrschende politische und verfassungsrechtliche Stellung der Städte berücksichtigen, inwiefern also Landesherren oder die Ratsgremien der Reichsstädte die Notariatsfrage regelten.

<sup>1160</sup> Die aktuelle Forschung zur Beschäftigung universitätsgelehrter Personen im Schulwesen hat vor allem *Martin Kintzinger* geprägt: Scholaster und Schulmeister; Schule und Schüler; Studens artium, mit der älteren Literatur zum Thema. Zudem (in Auswahl) *Dickerhof*, Bildungs- und schulgeschichtliche Studien; *Scheible*, Die Reform von Schulen; *Andermann/Andermann*, Regionale Aspekte. Die äusserst umfangreiche regionale und lokale Literatur zum Schulwesen verunmöglicht es, einen auch nur annähernd vollständigen Überblick zur Forschung wiederzugeben. Ausgangspunkt für regionale Studien zum Schulwesen ist die von *Gerd Friedrich* und *Hildegard Müller* herausgegebene Bibliographie zur südwestdeutschen Erziehungs- und Schulgeschichte; einen kurzen Überblick zur älteren Baden-Württemberger Schulgeschichte vermittelt *Ehmer*, Ländliches Schulwesen, S. 76. In Auswahl seien hier einige Titel zu den Grossregionen des Bistums genannt, vor allem neuere Literatur: Zur Eidgenossenschaft: *Zahnd*, Chordienst und Schule; *ders.*, Lateinschule; *Im Hof*, Die reformierten Hohen Schulen; *ders.*, Die Entstehung der reformierten Hohen Schulen; *Bolzern*, Das höhere katholische Bildungswesen. Zu Württemberg: Ein umfangreiches Literaturverzeichnis bietet *Hauer*, Lokale Schulentwicklung und städtische Lebenswelt, S. 593–601; zudem *Plieninger*, Lateinschule und Lateinlernen; *Schulz*, Zur Rolle und Bedeutung der Lateinschulen. Zum badischen Schulwesen liegt keine neuere Monographie vor, vgl. deshalb immer noch *Heyd*, Entwicklung des Volksschulwesens; *Brunner*, Die Badischen Schulordnungen. Ferner *Mertens*, Alltag an Schulen. Zum Schulwesen einer benachbarten Region vgl. etwa *Reinhard Jakob*, Schulen in Franken und in der Kuroberpfalz 1250–1520. Verbreitung – Organisation – Gesellschaftliche Bedeutung (Wissensliteratur im Mittelalter 16), Wiesbaden 1994.



eher zufälliger Natur und belegen meistens lediglich die erste bekannte Erwähnung einer solchen Institution. Zudem garantiert ein Erstbeleg keineswegs die durchgängige Existenz und Institutionalisierung einer städtischen Schule. Insgesamt dürften jedoch bis zu zwei Drittel aller Städte in der Diözese bis 1550 über eine städtisch geführte Schule verfügt haben, wobei die Grösse der Orte eine entscheidende Rolle gespielt hat, neben der Konkurrenz durch geistliche Institutionen, vor allem durch die Stiftsschulen. Sämtlichen Mittel- und Grossstädten im Südwesten ist es gelungen, eine schulische Einrichtung unter der Kontrolle des Rates zu etablieren, und auch rund zwei Drittel aller Kleinstädte stellten eigene Schulmeister an<sup>1161</sup>. Der hohe Urbanisierungsgrad des Südwestens hat dafür gesorgt, dass sich ein dichtes Netz von städtischen Schulen entwickelte<sup>1162</sup>. Bei diesen Institutionen dürfte es sich um Lateinschulen gehandelt haben, die in die Anfangsgründe der *Septem Artes Liberales* einführten, in vielen Fällen wohl kaum mehr als das Trivium<sup>1163</sup>. Neben den Lateinschulen stellten Städte und einige Dörfer – in den kleineren Orten manchmal ausschliesslich – zusätzlich deutsche Schulmeister an, die den Elementarunterricht vermittelten<sup>1164</sup>. Allerdings suchten Universitätsbesucher eine Beschäftigung vor allem an Lateinschulen, weshalb die deutschen Schulen für den späteren Lebensweg akademisch Gebildeter keine Rolle spielten. Als dritte Schulform, die sich weniger in den vermittelten Inhalten als in der Träger-schaft von den Latein- und deutschen Schulen unterschieden, sind die

<sup>1161</sup> Zur Städtetypologie nach Einwohnerzahlen vgl. oben Anm. 60. Die Informationen zum Vorhandensein einer städtischen Schule sind den Angaben in *Keyser*, Badisches Städtebuch, und *ders.*, Württembergisches Städtebuch, und dem HBLS, beziehungsweise HLS für den eidgenössischen Teil der Diözese sowie *Reinhardt*, Schweiz und Liechtenstein, entnommen. Für Württemberg wurde zudem die Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, Bd. 1, S. 64ff., konsultiert. Die Zürcher Lateinschulen blieben bis zur Einführung der Reformation 1525 institutionelle Einrichtungen der Stifte am Grossmünster und am Fraumünster. Am Anfang des höheren städtischen Schulwesens steht die von Zwingli initiierte sog. Prophezey, einer Artisten- und Theologenschule, vgl. *Ernst*, Geschichte des Zürcherischen Schulwesens; *Stucki*, Das Bildungswesen; *Zabnd*, Lateinschule.

<sup>1162</sup> Vgl. etwa *Wolgast*, Reformationszeit und Gegenreformation, S. 276f. Auf regionale Unterschiede macht *Ehmer*, Ländliches Schulwesen, S. 75, aufmerksam.

<sup>1163</sup> Zu den Lehrinhalten vgl. *Grubmüller*, Der Lehrgang des Triviums; zudem *Köbn*, Schulbildung und Trivium.

<sup>1164</sup> Zur Schultypologie vgl. *Endres*, Handwerk, S. 376–379.

Stiftsschulen zu erwähnen<sup>1165</sup>. Einige Lateinschulen bedienten nicht nur das unmittelbare städtische Umfeld, sondern zogen zeitweise Schüler regionaler oder überregionaler Herkunft an, etwa diejenigen in Freiburg, Rottweil oder Ulm<sup>1166</sup>.

Die soziale Herkunft des Personenkreises, aus dem sich Schulmeister rekrutierten, ist eher tiefer als etwa die des Pfarrklerus oder der Stadtschreiber einzustufen. Die *pauperes*- und Minderzahler-Anteile der Schulmeister betragen zusammen 26 Prozent, die des niederen Pfarrklerus 18 und die der Stadtschreiber knapp 13 Prozent. Neun von zehn Schulmeistern stammten aus einem städtisch-bürgerlichen Milieu und verfügten nicht über ein kirchliches Pfründeneinkommen, als sie den akademischen Bildungserwerb aufnahmen. Die spärlichen Angaben zum familiären Hintergrund der Inhaber von Schulmeisterstellen lassen vor allem die für die überwiegende Mehrheit aller Universitätsbesucher übliche Abstammung aus dem Handwerk oder der Lehrerschaft erkennen. Solche Schulmeisterfamilien sind mehrfach in Esslingen festzustellen, etwa die Familien Heninger oder Bub<sup>1167</sup>. Die Familie von Joachim Hummel aus Freiburg hingegen gehörte zu den städtischen Führungsschichten. Der Sohn des Freiburger Gründungsrektors und vorderösterreichischen Rats Matthäus Hummel ist nach Studienaufenthalten in seiner Heimatstadt (ab 1486/87) und in Tübingen (mag.art. 1493) 1499 als Schulmeister in Rottweil nachzuweisen<sup>1168</sup>. Für das Gros der

<sup>1165</sup> Zu den Stiftsschulen *Kintzinger*, Scholaster und Schulmeister, S. 352; neuerdings auch *Lorenz/Kintzinger/Auge*, Stiftsschulen.

<sup>1166</sup> Zu Freiburg *Zotz*, Die Anfänge der Freiburger Lateinschule; *Mertens*, Die städtische Lateinschule; *Schadek*, Die Freiburger Schulen; *Bauer*, Die Vorstände der Freiburger Lateinschule; zu Ulm *Specker*, Das Gymnasium academicum; zudem *Geiger*, Die Reichsstadt Ulm, S. 47–53; zu Rottweil *Greiner*, Geschichte der Schule in Rottweil.

<sup>1167</sup> Caspar Heninger (MK II 6,64; MH 364), 1492–1521 Schulmeister in Esslingen, vgl. Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, Bd. 1, S. 236; sein Sohn Hieronymus bewirbt sich als Nachfolger, scheint aber in Esslingen erfolglos gewesen zu sein. Er wird 1522 in Rottenburg Schulmeister, bis er sich 1526 als Arzt in Bern niederlässt; MT 162,57; MH 469, *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 2009; *Thurnheer*, Die Stadtärzte, S. 108; Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, Bd. 1, S. 442. Eine lückenlose «Schulmeisterdynastie» in Esslingen bilden von 1535 bis 1588 Conrad Bub (MT 242,78) und sein Sohn Philipp (MT 326,85), *Cramer*, Pfarrerbuch, S. 60; Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, Bd. 1, S. 434, 443.

<sup>1168</sup> Zu Matthäus Hummel vgl. *Rexroth*, Karriere bei Hof. Rexroth weist auf die Selbstaussage Hummels hin, wonach seine Vorfahren Bauern gewesen seien,

im Schulbereich tätigen Universitätsbesucher trifft eine solche herausgehobene soziale Herkunft aber nicht zu: Bereits gegenüber dem niederen Pfarrklerus waren beispielsweise deutlich weniger von ihnen in der Lage, die geforderte Normalgebühr zu entrichten: Der *pauperes*- und Minderzahler-Anteil der Schulmeister beträgt aufsummiert 26 Prozent, derjenige des niederen Pfarrklerus 18 Prozent. Bernhard Vogler hat darauf hingewiesen, dass im Herzogtum Württemberg ein Wechsel der nachfolgenden Generation eines Schulmeisters ins Pfarramt bereits als sozialer Aufstieg zu betrachten sei<sup>1169</sup>. Allerdings darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass es auch innerhalb des Funktionsfeldes Schulamt eine verhältnismässig grosse Spanne gab, was das Prestige und die Besoldung der einzelnen Positionen anbelangte: Ein Hilfsschullehrer bezog in Blaubeuren jährlich lediglich 12 fl als fixes Einkommen, der Präzeptor um die 50 fl, wovon er aber weiteres Hilfspersonal finanzieren musste<sup>1170</sup>. Auch der Rektor der Ulmer Lateinschule erhielt 1526 nicht mehr als 40 fl, wovon 8 fl an einen Gesellen abgingen<sup>1171</sup>. Der Freiburger Schulrektor verfügte vor der Reformationszeit jährlich immerhin über 80 bis 100 fl Schulgeld, inklusive seiner Ausgaben für die Hilfskräfte; sein Einkommen bewegte sich damit in der Grössenordnung des Pfründenertrags eines Chorherrn<sup>1172</sup>. Solche Schulrektoren zählten in den grösseren Städten zu den Funktionseliten<sup>1173</sup>, die bisweilen grosses Ansehen genossen. Jemanden wie den Rottweiler und Berner Schulmeister Michael Rubellus (gest. um 1520) als Schulvorsteher zu gewinnen, bedeutete einen Prestigezuwachs für die Lateinschule und die Stadt selbst<sup>1174</sup>. Eine Stellung als Hilfslehrer hingegen diente eher der Studi-

S. 168 (Anm. 50). Matthäus Hummel hat sich demnach eine beachtliche Position erarbeitet, auch wenn ihm der ganz grosse ›Durchbruch‹ nach oben nicht gelungen ist, so *Rexroth*, ebd., S. 157. Seine zahlreichen Nachkommen – allein zwischen 1475 und 1486/87 immatrikulierten sich vier Söhne von ihm in Freiburg – sind im Kirchendienst (vgl. das Personenregister in *Krebs*, Investiturprotokolle), an Universitäten oder im Schuldienst nachzuweisen.

<sup>1169</sup> *Vogler*, Rekrutierung, Ausbildung und soziale Verflechtung, S. 226.

<sup>1170</sup> Angaben nach *Hahn*, Skizzen zu einer Schulgeschichte Württembergs, S. 576.

<sup>1171</sup> *Greiner*, Geschichte der Ulmer Schule, S. 7. Der relativ niedrige Betrag ist wahrscheinlich auf die sinkenden Schülerzahlen in der Reformationszeit zurückzuführen.

<sup>1172</sup> *Schadek*, Die Freiburger Schulen, S. 471; zum – von Stift zu Stift unterschiedlich hohen – Ertrag eines Kanonikat vgl. etwa *Ingelfinger*, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse, S. 36, wo von 70 fl die Rede ist.

<sup>1173</sup> Vgl. *Andermann*, Bildung, Wissenschaft und Gelehrte, S. 40.

<sup>1174</sup> *Zahnd*, Die Bildungsverhältnisse, S. 56, 219; *Sauerborn*, Michael Rubellus, S. 68.

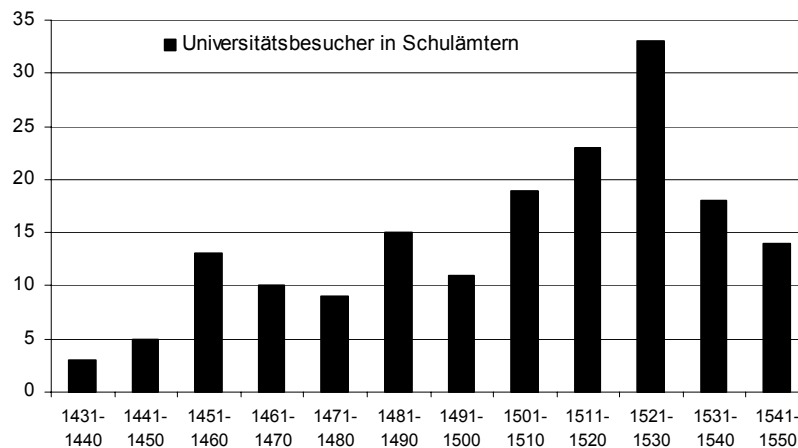
enfinanzierung, wie es sogar für Weihbischof Melchior Fattlin (1490–1548) belegt ist: 1507/08 immatrikulierte er sich in Freiburg und unterrichtete gleichzeitig als Helfer an der Lateinschule<sup>1175</sup>.

Wenn davon ausgegangen werden kann, dass die meisten Städte des Konstanzer Bistums über eine eigene Schule verfügten, so könnte vermutet werden, dass sich dadurch ein grosses Betätigungsfeld für Universitätsbesucher eröffnete. Die lediglich 148 Konstanzer Diözesanen (verteilt auf 203 Positionen), die bis 1550 an Schulen, als Schulgehilfen, -meister oder -vorsteher nachgewiesen werden können, belehren allerdings eines Besseren<sup>1176</sup>. Die Erstnachweise universitätsgebildeter Schulmeister verteilten sich zudem innerhalb des untersuchten Zeitraums ungleich: Bis um 1450 bemühten sich erst die Räte grösserer Städte oder einzelne Chorherrenstifte um die Anstellung von Akademikern für ihre Lehrinstitutionen, allerdings dann eher als Schulleiter (*rector scholarium*, *ludimagister*, *ludimoderator*), der dann seinerseits von zusätzlichen Schulgehilfen (*provisores*, *collaboratores*) unterstützt wurde. An der Freiburger Lateinschule wirkte bereits in den 1430er Jahren Johannes Isenlin von Bötzingen, später Doktor des kanonischen Rechts, als Schulmei-

<sup>1175</sup> HS I/2, S. 515f.

<sup>1176</sup> Die personengeschichtlichen Angaben zum Schulpersonal sind aus verstreuten Quellen zu gewinnen: Neben den Angaben in den Matrikeleditionen selbst, denjenigen von *Kuhn* zur Tübinger Besucherschaft (Die Studenten, passim) und einzelner Stiftsmonographien bieten die Bände der Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg Schulmeisterreihen zu den württembergischen Landesteilen; aufgrund der engen funktionalen Verknüpfung der Schulmeistertätigkeit mit derjenigen der Notare und der städtischen Schreiber liefern die Publikationen von *Schuler*, Notare, und *Burger*, Stadtschreiber, weitere Hinweise zu den unterrichtenden Universitätsbesuchern. Für die nachreformatorische Zeit zudem: *Cramer*, Pfarrerbuch. Zur Eidgenossenschaft liegt keine Überblicksdarstellung vor, einzelne regionale bildungsgeschichtliche Studien wie die von *Staerke* zum St. Galler (Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens), von *Sidler* zum Luzerner Raum (Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern) und von *Zabnd* zu einzelnen eidgenössischen Städten (Die Bildungsverhältnisse; Chordienst und Schule; Lateinschule), enthalten auch Angaben zum Schulpersonal. Die Württemberger Landesteile im Bistum Konstanz sind auch für das Funktionsfeld der Schulämter besser bearbeitet als die übrigen Regionen, während die grössten Lücken im badischen Raum, mit Ausnahme Freiburgs, zu orten sind. Insgesamt ist die Informationsdichte für die Erforschung dieser Personengruppe aber als ausreichend zu bezeichnen.

Figur 61: Amtsantritte oder Erstbelege universitätsgebildeter Konstanzer Diözesanen in Schulämtern (1431–1550)<sup>1177</sup>



ster<sup>1178</sup>; in Ulm war Andreas Wall aus Balzheim zwischen 1447 und 1453 zu Beginn seiner Laufbahn als Schulleiter tätig. Später nahm der promovierte Jurist Spitzenpositionen in der Konstanzer Diözesanverwaltung als Vizegeneralvikar und Offizial ein<sup>1179</sup>. Nach 1450 wurden Schulämter bereits häufiger mit Akademikern besetzt, und zu Beginn des 16. Jahrhunderts verstärkte sich diese Entwicklung nochmals markant (vgl. Figur 61). In der leitenden Position einer städtischen Lateinschule stellten Universitätsbesucher keine Ausnahme mehr dar, sondern eher die Regel. Folgerichtig stieg die Zahl der Städte und Marktorde mit universitätsgelehrtem Schulpersonal nach 1500 markant an, von dreizehn zwischen 1431–1500 auf 31 in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Der gestiegene Angebotsdruck universitätsgebildeter Personen und die Zunahme des Bildungsangebots in kleineren Städten dürften den Akademisierungsschub des Funktionsfeldes des Schulamts ausgelöst haben<sup>1180</sup>. Diese Entwicklung war jedoch noch nicht dauerhaft, nach

<sup>1177</sup> Figur 61 beruht auf 173 Anfangs- oder Erstbelegen von Universitätsbesuchern aus der Konstanzer Diözese, deren Schulmeistertätigkeit zeitlich eingeordnet werden kann.

<sup>1178</sup> *Zonta/Brotto*, Acta Graduum, Nr. 1171; vgl. auch *Schuler*, Notare, Nr. 614. Zur Freiburger Lateinschule vgl. die Literaturangaben in Anm. 1166.

<sup>1179</sup> MW I 206 A 14; HS I/2 548.

<sup>1180</sup> Gerade die disparate Quellenlage für die Schulämter bewahrt vor überlieferungsbedingten Verfälschungen der Nachweisquoten von Akademikern in diesen Funktionen.

1530 sinkt die Nachweisquote von Universitätsbesuchern auf Schulmeisterstellen wiederum deutlich. Die städtischen Lateinschulen wurden von der reformationsbedingten Unsicherheit im höheren Bildungswesen ebenso tangiert wie die Universitäten selbst. Auch der Besuch dieser Schulen sollte in erster Linie auf eine geistliche Laufbahn vorbereiten, so dass die Erschütterungen des kirchlichen Pfründenwesens seit den 1520er Jahren die Frequenz der städtischen Schulen beeinträchtigte. Sinkende Schülerzahlen führten sogleich zu Einkommensverlusten des Lehrpersonals und bedrohten die materielle Grundlage einer Schule. In der wirtschaftlich angespannten Situation der Bauernkriegsunruhen, zu der sich ab 1527 eine grosse Teuerungswelle gesellte, sahen sich nicht alle Kommunen in der Lage, ihre Lateinschulen selbst zu tragen ohne den finanziellen Rückhalt der Schülerscharen<sup>1181</sup>. In den eidgenössischen Orten und den meisten Reichsstädten gelang der Übergang zu einem reformierten Schulwesen relativ rasch, doch in Württemberg zog sich dieser Prozess bis zur Neuordnung des Schulwesens in der landesherrlichen Kirchenordnung von 1559 hin<sup>1182</sup>.

Inwiefern Vorstellungen der städtischen Räte über die Bildungsqualifikationen neu zu bestellender Schulmeister insgesamt die Akademisierung der ‹Branche› förderten, lässt sich verallgemeinernd nicht bestimmen. Anstellungsverträge sind lediglich für einige Schulrektoren überliefert, etwa für Überlingen, Freiburg im Breisgau, Brugg, Winterthur oder Zürich<sup>1183</sup>. In der Stuttgarter Schulordnung von 1501 wurde über die Provisoren festgehalten, dass ‹der schulmaister soll haben zu einem provisor ain gutten bewertten baccalarium, ...›<sup>1184</sup>. Es ist zu vermuten, dass die Schulrektoren selber höher graduiert waren, wenn für untergeordnete Provisoren der Bakkalarsgrad gewünscht wurde. Die Besetzungspraxis einiger Städte weist in der Tat darauf hin, dass vor allem seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für die leitende Position der städtischen Lateinschule Universitätsbesucher bevorzugt wurden, vor allem Artes-Magister. An der Spitze der Freiburger Lateinschule standen ab 1430 mit dem bereits genannten Johannes Isenlin durchwegs Artistenmagister, wobei einige von ihnen nach ihrem Schulrektorenamt

<sup>1181</sup> Vgl. hierzu *Brecht*, Einflüsse der Reformation. Ferner Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, Bd. 2, S. 439–467.

<sup>1182</sup> Vgl. die Angaben in Kap. 2.5.3.1.

<sup>1183</sup> Vgl. die einzelnen Paktverschreibungen in *Müller*, Schulordnungen, passim. Zu den Bildungsanforderungen vor allem *Kintzinger*, Studens artium, S. 15–18; *ders.*, Scholaster und Schulmeister, S. 362.

<sup>1184</sup> *Müller*, Schulordnungen, S. 132.

Grade an höheren Fakultäten erwarben<sup>1185</sup>. Auch in Rottweil<sup>1186</sup>, Tübingen<sup>1187</sup> oder Esslingen führten die zumeist einheimischen Rektoren der Lateinschule den Magistertitel. Einzig für Aegidius Krautwasser von Böblingen (zwischen 1525 und 1533), dem ersten evangelischen Schulvorsteher in Esslingen, ist kein Titel zu belegen<sup>1188</sup>.

Dass der Magister-Artium-Titel den Eintritt ins Schulamt erleichterte, wird durch die Graduierungsverteilung des universitätsgebildeten Schulpersonals der Konstanzer Diözese bestätigt. Von den 148 Personen in Schulämtern verfügte über die Hälfte über den artistischen Magistergrad, und knapp ein Viertel waren Bakkalare, so dass vier von fünf Personen in diesen Funktionsfeldern graduiert waren (vgl. Figur 62). Graduierungen in den drei oberen Fakultäten strebte lediglich eine Minderheit an, wobei Schulmeister in der Regel ihre Lehrtätigkeit spätestens mit dem Erwerb des höheren Grades aufgaben. Der Jurist Jakob Mennel aus Bregenz (gest. 1526) unterrichtete nach seinem 1484 in Tübingen bestandenen artistischen Magisterexamen an der Lateinschule in Rottenburg, bis er 1494 an der Universität Freiburg als Dozent der artistischen Fakultät zu lehren begann und sich gleichzeitig dem Studium der Rechts widmete<sup>1189</sup>. Als weiteres Beispiel ist der St. Galler Reformationsgeistliche Christoph Schappeler (1472–1551) zu nennen, der nach seinem Magisterium und einer ersten Lehrtätigkeit in Leipzig von 1503 bis 1505 an der städtischen Lateinschule in seiner Heimatstadt unterrichtete, bis er wiederum nach Leipzig aufbrach und sich der Theolo-

<sup>1185</sup> Auch Ulrich Zasius wirkte von 1496 bis 1499 als Schulrektor, vgl. *Mertens*, Die städtische Lateinschule, S. 157, mit weiterer Literatur; Georg Pictorius von Villingen blieb bis zum Erwerb des medizinischen Dokortitels 1535 Schulvorsteher, danach wechselte er als *archiater curiae* nach Ensisheim in die vorderösterreichische Verwaltungszentrale, vgl. zuletzt Wertz, Georgius Pictorius. Sein Nachfolger Johannes Thetinger aus Tübingen (1535–1537) führte lediglich den artistischen Bakkalarstitel.

<sup>1186</sup> Vgl. die Schulmeisterlisten in: Geschichte des humanistischen Schulwesens, Bd. 1, S. 249 und 443. Aus der näheren Umgebung der Konstanzer Diözese lässt sich zudem das Beispiel Bern heranziehen, wo seit dem frühen 15. Jahrhundert Artesmagister auf die Rektorenstelle berufen wurden, vgl. *Zabnd*, Die Bildungsverhältnisse, S. 28–31.

<sup>1187</sup> Zu Tübingen vgl. *Hauer*, Schulentwicklung, S. 629.

<sup>1188</sup> Vgl. *Mayer*, Geschichte des humanistischen Schulwesens in der Freien Reichsstadt Esslingen; vgl. auch die Schulmeisterlisten in: Geschichte des humanistischen Schulwesens, Bd. 1, S. 433f.

<sup>1189</sup> Zu Mennel: MT 16,278; MF 110,40; MB 231,3; *Burmeister*, Seine Karriere.

Figur 62: Graduierungen des universitätsgelehrten Schulpersonals der Konstanzer Diözese bis 1550

Vor dem Antritt des Schulamts erworbene Grade:

Grad	Anzahl Personen	Prozent
Bac.art.	34	23.0
Mag.art.	83	56.1
ohne Grad	31	20.9
Summe	148	100.0

Nach dem Antritt des Schulamts erworbene Grade:

Grad	Anzahl Personen
Bac.theol.	2
Lic./dr.theol.	4
Lic./dr.med.	6
Lic./dr.iur.	8
Summe	20

gie zu wandte<sup>1190</sup>. Wegen den häufig angestrebten Graduierungen ist davon auszugehen, dass diese Schulmeister nicht auf der untersten Ebene des Lehrbetriebs als Schulgehilfen oder Lokaten tätig waren, sondern als Schulvorsteher, an grösseren Schulen als Schulrektoren, in kleineren Städten als Schulmeister in Verbindung mit anderen städtischen Funktionen oder Ämtern<sup>1191</sup>.

Innerhalb der Lebensläufe von Mennel und Schappeler steht das Schulmeisteramt am Beginn ihrer ersten nachakademischen Erwerbsphase. Der Befund lässt sich für einen Grossteil der Inhaber von Schulämtern verallgemeinern: Dieses Funktionsfeld gehört zu den Einstiegspositionen für Universitätsbesucher, die kurz nach dem Studierendende oder während eines Studienunterbruchs angetreten wurden, im Durchschnitt rund zehn Jahre nach der Erstimmatrikulation. Allerdings trifft

<sup>1190</sup> ML 422a,5; *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, Nr. 438.

<sup>1191</sup> Vgl. hierzu auch *Wriedt*, Bürgertum und Studium, S. 497.



es nicht für die gesamte Personengruppe zu, dass diese Anfangsbeschäftigung lediglich als Sprungbrett für sozial höher eingestufte Positionen, insbesondere für Geistliche, diene. Vielmehr lassen die zur Verfügung stehenden Angaben drei verschiedene Lebenslaufmuster erkennen: 1. Temporäre Schulmeister, die das Unterrichten zugunsten einer anderen Funktion aufgaben, 2. Schulmeisterstellen in Kombination mit anderen städtischen Ämtern oder mit Notariatsfunktionen, und 3. hauptamtliche Schulmeister, die zeitlebens vorwiegend in dieser Funktion tätig blieben. Nach der Häufigkeit zu urteilen, verteilen sich die drei Laufbahntypen auf ungefähr gleich grosse Gruppen, mit einem leichten Übergewicht des ersten und dritten Musters<sup>1192</sup>.

Das Schulamt als temporäre Versorgungslösung (Typ 1) wählten Personen, die nach dem Verlassen der Universität unterrichteten, bis sich ihnen eine bessere Stellung eröffnete. Zumeist gelang es ihnen, eine kirchliche Pfründe als Pleban oder Kaplan zu erlangen, seltener als Pfarrherr, oder in nachreformatorischer Zeit als Prädikant. Georg Manz aus Buchau, 1529 in Freiburg immatrikuliert, wirkte ab 1533 in Wettlingen (AG) als Schulmeister an der dortigen Klosterschule, bis ihn der Abt des Zisterzienserklosters 1534 auf die Pfarrei Schneisingen (AG) präsentierte, die er bis zu seinem Lebensende 1553 behielt. 1547 wurde er zudem mit der Propstei von Zurzach providiert<sup>1193</sup>. Jakob Opprecht aus St. Gallen wurde vier Jahre nach seinem Magisterium in Basel 1502 Schulmeister in Wil (SG) und St. Gallen, 1506 gab er diese Stellen auf, weil er die Pfarrei von Gossau (SG) erhielt, wo er noch 1526 erwähnt wurde<sup>1194</sup>. Für drei der fünf Schulmeister, die ein Medizinstudium absolvierten und zum Dr.med. promoviert wurden, lässt sich eine Beschäftigung als Arzt nachweisen, beispielsweise für Johannes Ernst, bis 1538 Schulmeister an der Luzerner Stiftsschule, ab 1538 Stadtarzt, oder für Wolfgang Rychard aus Geislingen, der 1511/12 in Blaubeuren un-

<sup>1192</sup> Vgl. auch die Laufbahnmodelle der Schulmeister bei *Kramm*, Oberschichten, Bd. 1, S. 317ff.

<sup>1193</sup> MF 275,20; HS II/2, S. 615. Die Schulmeistertätigkeit Georg Manz' hatte in seiner Familie bereits Tradition. Ein älterer Verwandter, Johannes Manz, 1491 in Heidelberg eingeschrieben (MH 398), lässt sich 1502 als Schulmeister und Stadtschreiber in Buchau belegen; damit gehörte jener dem dritten Laufbahntyp an, vgl. über ihm: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, Bd. 1, S. 232.

<sup>1194</sup> MF 117,70; MB 232,10; zwischen 1513 und 1518 besass er neben seiner Pfarrei den Kreuzalter am Zürcher Grossmünster, *Meyer*, Zürich und Rom, Nr. 444.

terrichtete, bevor er Stadtarzt in Ulm wurde<sup>1195</sup>. Selbst Juristen mussten manchmal den Umweg über ein Schulamt als Zwischenfinanzierung antreten, bis sie den Sprung in sozial angesehenere Funktionsfelder schafften. Johannes Vest aus Konstanz (gest. 1483) besuchte ab 1451 die hohen Schulen zu Erfurt und Paris, wo er 1455/56 das artistische Lizenziat erlangte. 1458 unterbrach er seinen Universitätsaufenthalt in Paris, um in Bern eine Schulmeisterstelle anzunehmen, die er mit mehreren Unterbrüchen während zehn Jahren versah, um seine Studien in Pavia fortzusetzen, wo er 1465 zunächst Bakkalar der Theologie, 1467 dann aber Doktor des Kirchenrechts wurde. Ab 1467 eröffnete sich ihm als Anwalt der bischöflichen Kurie eine glänzende Laufbahn in Konstanz. Zwischen 1470 und 1478 amtierte er als Generalvikar, und 1476 wurde seine Karriere mit einer Konstanzer Domherrenpfürnde gekrönt<sup>1196</sup>. Michael Köchlin (1478–1512), gen. Coccinius, aus einem Tübinger Rats- und Richterengeschlecht, erwarb 1494 in Tübingen den Magistergrad und beschäftigte sich anschliessend mit theologischen und juristischen Studien. 1498 vermittelte ihn Heinrich Bebel an die Tübinger Lateinschule, nach ihrer Lage am Österberg *schola anatolica* genannt. 1500 zog es den an den *studia humaniora* interessierten Schulmeister nach Wien zur Poetenschule des Konrad Celtis. Nach seiner Rückkehr nach Tübingen wurde er 1505 noch zum Dekan der Artes-Fakultät gewählt, bis er schliesslich 1506 in den Dienst des kaiserlichen Ratsherrn und Diplomaten Veit von Fürst, auch er ein Tübinger, trat. Er zog 1511 nach Modena, wo Veit von Fürst Statthalter war, und wirkte in der dortigen Kanzlei<sup>1197</sup>.

<sup>1195</sup> Zu Ernst: HS I/2, S. 696; zu Rychard: MT 128,15; MF 198,43; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 2762; Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, Bd. 1, S. 430; *Hahn*, Skizzen zu einer Schulgeschichte Württembergs, S. 572f. Der Weg zurück vom Schulmeisteramt an eine Universität als Dozent beschreibt als weitere berufliche Entwicklungsmöglichkeit *Kintzinger*, Scholaster und Schulmeister, S. 362f.; zudem *Reichle*, Der Ulmer Stadtarzt.

<sup>1196</sup> ME 226b,7; AP 2 903,20; *Wiggenhauser*, Klerikale Karrieren, Nr. 141; HS I/2, S. 550, mit der älteren Literatur; nach *Wiggenhauser*, a.O., liess er sich zudem 1440/41 (MW I 219 R 40) als Johannes Vesst de Purkhausen in Wien immatrikulieren. Die Identität beider Personen erscheint mir jedoch eher unwahrscheinlich zu sein, da in der Nähe von Konstanz und im ganzen Bistum kein Ort namens Burghausen existiert. Zudem bewegt sich die zeitliche Abfolge des Studiums in Erfurt und Paris mit den abgelegten Examen im üblichen Rahmen von zwei Jahre für das Bakkalaureat und vier bis fünf Jahre für den Magistergrad, so dass ein vorgängiger Studienaufenthalt nicht anzunehmen ist.

<sup>1197</sup> Vgl. *Hauer*, Schulentwicklung, S. 64, 80.

Für die zweite Laufbahn-Gruppe war die Schulmeisterstelle nur ein Bestandteil ihrer Beschäftigung in einer Stadt. Neben der Aufgabe, die Schule zu leiten, wirkten sie als Stadtschreiber und in einzelnen Fällen auch als Notare<sup>1198</sup>. Die Verbindung des Schulmeister- und Stadtschreiberamts ist vor allem im 15. und vereinzelt noch im 16. Jahrhundert in Städten mit überschaubaren Verwaltungsabläufen zu beobachten, so etwa in Bischofszell, Buchau, Buchhorn, Dornstetten, Geislingen, Herrenberg, Mengen, Sigmaringen, Saulgau, Sindelfingen, Thun oder Wolfach<sup>1199</sup>. In grösseren Städten konnte die Schulmeisterstelle mit einer untergeordneten Schreiberstelle oder einer anderen Aufgabe kombiniert werden: Lic.iur. Petrus Pernecker von Geislingen amte von 1483 bis 1500 als Unterschreiber am Rottweiler Hofgericht und ab 1486 unterrichtete er an der Lateinschule, während das Stadtschreiberamt von Eustachius von Pfullendorf aus dem in Rottweil mehrfach als Stadtschreiber zu belegenden stadtdligen Geschlecht versehen wurde<sup>1200</sup>. Für die kleineren Städte ist der Lebenslauf des *clericus conjugatus* Paul Lobenberg von Kempten typisch: 1437/38 in Heidelberg immatrikuliert, war er 1447 bis 1468 als Stadtschreiber, Schulmeister und Notar in Mengen tätig<sup>1201</sup>. Diese akademisch gebildeten städtischen Verwaltungsträger deckten mit ihrem Wissen die Bedürfnisse einer kleineren Stadt ab: Sie konnten Latein, waren als Notare in der Lage, Urkunden auszustellen und dürften auch Kenntnisse zumindest des lokalen Rechts gehabt haben. Nicolaus Fabri aus Thun (BE) besuchte 1453 die hohe Schule in Erfurt, erwarb dort wahrscheinlich den artistischen Magistertitel und lässt sich ab 1469 als Notar in seiner Heimatstadt nachweisen, die ihn ab 1470 zudem als Stadtschreiber und Schulmeister verpflichtete. Gesandtschaften im Auftrag Berns führten ihn ins Waadtland, nach Genf und Rom, und weisen damit darauf hin, dass er zur Funktionselite der Kleinstadt gehörte<sup>1202</sup>.

<sup>1198</sup> Dazu *Schuler*, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 178ff.

<sup>1199</sup> Weitere Beispiele bei *Burger*, Stadtschreiber, S. 138, und *Schuler*, Notare, Nr. 58; zudem *Brecht/Ehmer*, Südwestdeutsche Reformationgeschichte, S. 252.

<sup>1200</sup> *Burger*, Stadtschreiber, S. 314.

<sup>1201</sup> MH 217; *Schuler*, Notare, Nr. 799; Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, Bd. 1, S. 242, 249.

<sup>1202</sup> ME I 234a,20; *Zahnd*, Die Bildungsverhältnisse, S. 261; *Schuler*, Notare, Nr. 316a. Dieses Beispiel zeigt, dass auch Artisten durchaus zur kommunalen Funktionselite aufsteigen konnten, was *Kintzinger*, Studens artium, S. 23, bestreitet. Das Umfeld dürfte für die Stellung Fabris in Thun ausschlaggebend gewesen sein: Als Artistenmagister war er in der Kleinstadt am Rand der Ber-

Die allmählich komplexer und zeitintensiver werdenden kommunalen Verwaltungsaufgaben brachten es mit sich, dass Mehrfachverpflichtungen städtischer Gelehrter zu Beginn des 16. Jahrhunderts seltener wurden<sup>1203</sup>. Immer häufiger begegneten deshalb Schulmeister des dritten Typs des «hauptamtlichen Schulpersonals». Ihr professionaler Werdegang vollzog sich innerhalb dieses Funktionsfeldes, manchmal mit wechselnden Dienstverhältnissen. Graduierungen in den höheren Fakultäten strebten diese Universitätsbesucher nicht an, das artistische Bakkalaureat oder Magisterium qualifizierte sie ausreichend für ihre Unterrichtstätigkeit. Auch wenn es bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch verfrüht ist, von einem abgeschlossenen Professionalisierungsprozess der Funktion des Lateinschulmeisters mit festgesetzten Bildungsvoraussetzungen zu sprechen, zeigte der Angebotsdruck der Universitäten doch seine Wirkung: Allmählich eröffnete sich einem artistisch gelehrten Personenkreis ein sich etablierendes Funktionsfeld im vorakademischen Unterrichtswesen. Die Frage, ob diese Universitätsbesucher eine der begehrten kirchlichen Pfründen nicht erlangen konnten oder wollten, wie sie die «temporären» Schulmeister des ersten Typs anstrebten, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Die Einführung der Reformation, mit der sich das Pfründenangebot drastisch verkleinerte, erschwerte den Übertritt in den geistlichen Stand erheblich, so dass diese Schulmeister gleichsam auf ihrer Funktion festsassen und lediglich noch innerhalb des «Berufsfeldes» eine Verbesserung suchen konnten. Jedenfalls ist ein häufiger Stellenwechsel nicht selten zu beobachten, so etwa bei Johannes Thetinger aus Tübingen (gest. 1558), der nach eigenen Angaben den artistischen Bakkalarstitel führte und eine erste Anstellung an der Lateinschule in Rottweil fand, dann in Pfullendorf, Messkirch, 1535 erstmals in Freiburg, 1537 wieder in Pfullendorf, bis er schliesslich von 1538 bis 1553 Rektor der Freiburger Lateinschule war<sup>1204</sup>. Ob er jemals versucht hat, Geistlicher zu werden, entzieht sich unserer Kenntnis, doch hat der Tübinger Immatrikulant von 1511, der

ner Alpen einer der gebildetsten Bürger seiner Zeit; in grösseren Städten wie Ulm oder Rottweil wäre dies nicht der Fall gewesen.

<sup>1203</sup> So *Burger*, Stadtschreiber, S. 29. Der Übertritt in den geistlichen Stand hingegen war auch nach der Reformation nicht unüblich, vgl. *Brecht*, Herkunft und Ausbildung, S. 163.

<sup>1204</sup> Nach seiner Erstimmatrikulation in Tübingen 1511 liess er sich 1536 nochmals in Freiburg einschreiben, als er dort eine Schulmeisterstelle erhalten hatte. Der Matrikeleintrag lautet: *Jo. Dettinger baccal. artium Tubingens. ut asseruit* (MF 303,37).

statt der üblichen sechs nur einen Schilling bezahlen konnte, mit der Position eines Schulvorstandes in Freiburg eine beachtliche Stellung erreicht<sup>1205</sup>.

Die gesellschaftlichen Positionen der universitätsgebildeten Schulmeister im Diözesanraum sind vielschichtig. Akademiker wirkten als Schulgehilfen, mehrfach beschäftigte Schulmeister-Stadtschreiber-Notare und als Schulvorsteher. Die Bedürfnislage eines Orts bestimmte die konkrete Ausgestaltung der professionellen Tätigkeit im Schulbereich. Fasst man die eigentliche Unterrichtstätigkeit der Schulmeister ins Auge, so wird man hier eine typische Funktion eines Besuchersegments der artistischen Fakultäten erkennen, dessen gesellschaftliche Ausgangslage im Vergleich zu den übrigen gelehrten Amtsträgern einer Stadt sozial eher niedriger einzustufen ist. Durch ihre vielfach erworbenen artistischen Graduierungen hoben sie sich aber von der nicht universitätsgebildeten Konkurrenz ab. Das Schulamt, obwohl um 1500 in den grösseren Städten weitgehend akademisiert, wurde von Universitätsbesuchern nach wie vor als Einstiegsposition verstanden, die baldmöglichst wieder aufgegeben wurde. Es sind zwar erste dauerhaft im Unterrichtswesen tätige Akademiker festzustellen, auf breiter Ebene verfestigte sich das <Berufsbild> des Schulmeisters mit verbindlichen Qualifikationen aber erst in nachreformatorischer Zeit.

#### 3.4.4 Gelehrte Spezialisten im städtischen Umfeld

Eine kleine Gruppe gelehrter Juristen und Mediziner waren als Rechtskonsulten oder als Stadtärzte im Auftrag städtischer Dienstherren tätig. Wie die Inhaber von Prädikaturstiftungen hatten auch sie einen höheren akademischen Titel erworben, die überwiegende Mehrheit gar den Doktorgrad. Die hohe Graduierung entwickelte sich zu einem Statuskennzeichen dieser akademischen Elite. In der Öffentlichkeit wurde zuerst ihre soziale Position als Gelehrte, insbesondere als *doctores*, und erst in zweiter Linie ihre Funktion als Arzt oder Syndikus wahrgenommen. Schon in ihrer Selbstdarstellung hoben sie sich durch eine aufwendigere Bekleidung von anderen weniger hoch oder nicht gradu-

<sup>1205</sup> MT 184,31; vgl. *Mertens*, Die städtische Lateinschule, S. 157.

ierten Universitätsbesuchern ab<sup>1206</sup>. In der offiziellen Korrespondenz zwischen ihnen und einem städtischen Rat gehörte der Titel *Doctor* beinahe selbstverständlich zur Anrede. So sprach der Esslinger Rat seinen auswärtigen Rechtsberater zu Beginn der 1530er Jahre in Speyer mit «Doctor Ludwigen Hierter» oder «lieber herr doctor» an, ohne seine Funktion zu bezeichnen<sup>1207</sup>. Diese Vertrautheit im täglichen Umgang mit hoch graduierten Universitätsgelehrten stellte sich jedoch im 15. und noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts nur in den grösseren Städten ein, die überhaupt einen Bedarf nach solchen Bildungseliten hatten und auch über die nötigen Mittel verfügten, jene zu finanzieren. Trotz der hohen Siedlungsdichte im Südwesten erfüllten nur wenige Städte diese Voraussetzungen, da der Diözesanraum durch Klein- und Mittelstädte geprägt war. Lizentiaten oder Doktoren der höheren Fakultäten sind hier, wenn überhaupt, vor allem als Prediger und gelegentlich als Stadtschreiber anzutreffen, im Laufe des 16. Jahrhunderts vereinzelt auch als Stadtärzte. Festbesoldete juristische Fachpersonen, die nicht auch gleichzeitig das Stadtschreiberamt versahen, verpflichtete hingegen nur eine Stadt der Grösse Ulms regelmässig. Das gelehrte, hochgraduierte Personal der weitaus meisten Städte umfasste demnach nur wenige Amtsträger oder existierte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch gar nicht.

#### 3.4.4.1 Syndici und Ratsadvokaten

Einige der grösseren Städte des Alten Reiches stellten seit dem Ende des 13. Jahrhundert zuerst fallweise, dann über eine längere Dauer gelehrte Juristen an, die für die rechtlichen Angelegenheiten der Kommune zuständig waren. Diese Parteienvertreter, *syndici* genannt, standen häufig gleichzeitig der städtischen Kanzlei vor, waren also juristisch gebildete Stadtschreiber. In bedeutenderen Städten wie Nürnberg, Erfurt, Speyer, Braunschweig oder Lübeck wurden auch Rechtsbeistände, *consilarii*

<sup>1206</sup> Zur äusserlichen Erscheinung von Gelehrten vgl. die Hinweise von *Andermann*, *Bildung, Wissenschaft und Gelehrte*, S. 40f., mit weiteren Literaturangaben. Intensiv mit der Darstellung von Gelehrtengruppen beschäftigte sich *Andrea von Hülsen-Esch*, vgl. Anm. 655. Zu Juristen vgl. auch *Immenhauser*, *Iudex*.

<sup>1207</sup> *Krabbe/Rublack*, *Akten zur Esslinger Reformationsgeschichte*, S. 152.

oder *advocati*, zusätzlich zum Kanzleipersonal angestellt<sup>1208</sup>. Im Südwesten setzte sich das Syndikat als eigene Position neben dem Stadtschreiberamt erst im Laufe des 16. Jahrhunderts durch. Die Kenntnisse der meisten Stadtschreiber oder gar einzelner Notare deckten die juristischen Bedürfnisse der Städte ab, oder man konnte auf andere Kräfte zurückgreifen, etwa auf universitär geschulte Geistliche, auf Professoren, oder es wurden auswärtige Spezialisten nach Bedarf hinzugezogen<sup>1209</sup>.

In den Städten des Konstanzer Bistums sind bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nur ganz vereinzelt eigens bestellte *syndici* nachzuweisen<sup>1210</sup>. Doch selbst wenn ein Nachweis für die Anstellung eines Rechtsvertreters erbracht werden kann, ist eine klare funktionale Trennung gegenüber den Kanzleivorständen kaum zu erkennen. Das Beispiel Esslingens mag die Problematik verdeutlichen: Seit den 1520er Jahren wurde die Reichsstadt verstärkt in Rechtsgeschäfte und Prozesse vor allem in kirchlichen Angelegenheiten verwickelt, ausgelöst etwa durch die städtisch initiierte Inkorporation des Klosters Sirnau in das Kathari-

<sup>1208</sup> Zu gelehrten Juristen in städtischen Diensten vgl. als Überblick *Trusen*, Anfänge, S. 222–235; *Horn*, Soziale Stellung, S. 132f.; *Droege*, Die Stellung der Städte, S. 184f.; *Schmutz*, Juristen, S. 213ff. Für den Norden des Reiches vgl. *Wriedt*, Das gelehrte Personal; zu Braunschweig ausführlich *Kintzinger*, Das Bildungswesen in der Stadt Braunschweig, S. 489–515; zu Nürnberger Juristen wurde bereits mehrfach gearbeitet: *Friedrich W. Ellinger*, Die Juristen der Reichsstadt Nürnberg vom 15. bis 17. Jahrhundert, in: *Genealogica, Heraldica, Iuridica. Reichsstadt Nürnberg, Altdorf und Hersbruck* (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung 6), Nürnberg 1954; *Helmut Wachauf*, Nürnberger Bürger als Juristen. Diss. Erlangen 1972; *Manfred J. Schmied*, Die Ratsschreiber der Reichsstadt Nürnberg (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 28), Nürnberg 1979; *Hartmut Boockmann*, Gelehrte Juristen im spätmittelalterlichen Nürnberg, in: *Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. 1. Teil: Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1994 bis 1995*, hg. von dems., Ludger Grenzmann, Bernd Moeller und Martin Staehelin (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse, dritte Folge, Nr. 228), Göttingen 1998, S. 199–214; zuletzt *Fleischmann*, Professionalisierung.

<sup>1209</sup> Zu Juristen in städtischen Diensten im Südwesten existiert keine gesonderte Untersuchung, vgl. aber vor allem *Burger*, Stadtschreiber, S. 29f.; zu Freiburg *Thiele*, Stadtschreiber.

<sup>1210</sup> Die von *Burger*, Stadtschreiber, S. 29f., genannten Beispiele betreffen, mit der Ausnahme Esslingens, vor allem schwäbische Städte ausserhalb der Konstanzer Diözese (Schwäbisch Gmünd, Günzburg, Heilbronn).

nenspital. 1531 trat Esslingen dem schmalkaldischen Bund bei und führte gleichzeitig die Reformation ein. In der Folge kam es zu juristischen Auseinandersetzungen mit dem Inhaber des Kollaturrechts der Esslinger Pfarrkirche, dem Speyrer Domkapitel<sup>1211</sup>. 1528 hatte der Rat den Esslinger Lizentiaten der Rechte, Johannes Machtolf, als Stadtschreiber verpflichten können. 1529 wurde er auch zum Syndikus der Stadt bestellt. Er behielt beide Funktionen bis zu seinem Ausscheiden aus der Esslinger Kanzlei 1548 bei. Danach wurden die von Machtolf in Personalunion wahrgenommenen Ämter getrennt besetzt<sup>1212</sup>. Über einen zusätzlichen, fest besoldeten Rechtskonsulenten verfügte die Stadt nicht, sie zögerte aber nicht, externe Prozessvertreter oder Gutachter beizuziehen. Der Tübinger Rechtsprofessor, Dr.iur. Johannes Hemminger (gest. 1549), erstellte 1524 ein Gutachten in einem Rechtsfall mit dem Speyrer Domkapitel, und während der Übergabe des Klosters Sirnau korrespondierte der Rat seit 1527 mehrfach mit dem Speyrer Rechtskonsulenten und Reichskammergerichtsprokuratoren Dr.iur. Johannes Drach wegen einer Klage vor dem Gericht des Schwäbischen Bundes<sup>1213</sup>. Der Churer Dompropst Dr.iur. Johannes Koler fungierte als Prokurator in Rom<sup>1214</sup>. 1529 befand sich Johannes Machtolf selbst in Speyer und sandte dem Rat ein Dokument mit juristischen Auskünften nach Esslingen, das er als *Licentiat vnnd sindicus* unterzeichnete<sup>1215</sup>. Anlässlich eines Prozesses 1533 vor dem Reichskammergericht mit dem Speyrer Domkapitel liess sich Esslingen durch Dr.iur. Ludwig Hirter aus Reutlingen vertreten, während Machtolf Hirter instruierte und dem Rat rapportierte.

Das bedarfsweise aktivierte Netz von juristischen Vertretungen und Konsultanten spannte sich demnach über die Kurie in Rom, die Universität Tübingen, das Reichskammergericht in Speyer sowie über Augsburg und Stuttgart, die Tagungsorte des Schwäbischen Bundes<sup>1216</sup>. Obwohl mit diesem System externe Juristen beauftragt werden mussten – mit Ludwig Hirter wurde wohl nicht zufällig ein Rechtsgelehrter ver-

<sup>1211</sup> Hierzu *Rublack*, Reformatorische Bewegung.

<sup>1212</sup> *Burger*, Stadtschreiber, S. 30.

<sup>1213</sup> Zu Drach *Ludwig*, Die Esslinger Drach, S. 597.

<sup>1214</sup> Zur Korrespondenz des Rats vgl. *Krabbe/Rublack*, Akten zur Esslinger Reformationsgeschichte, passim; die einzelnen Personen sind mittels der chronologischen Liste der Akten, S. 9–15, aufzufinden, in Ermangelung eines Registers). Zu Koler vgl. HS I/1, S. 541.

<sup>1215</sup> *Krabbe/Rublack*, Akten zur Esslinger Reformationsgeschichte, S. 100f.

<sup>1216</sup> Hierzu *Frey*, Das Gericht des Schwäbischen Bundes.



pflichtet, der aus der befreundeten Reichsstadt Reutlingen stammte –, liessen sich auf diese Weise die Rechtsfälle der Reichsstadt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts bewältigen, zumal der eigene Stadtschreiber-Syndikus Johannes Machtolf ebenfalls als Rechtsvertreter eingesetzt werden konnte. Es zeigt sich zudem, dass die meisten juristischen Auseinandersetzungen, die Expertisen und Prokurate erforderten, geistliche Verbände, Klöster oder andere kirchlichen Institutionen betrafen. Die Kirche, die ihrerseits sehr früh schon über Juristen verfügte, professionalisierte über die gelehrte Prozessführung die Rechtsvertretung der Städte. Dieser Prozess setzte im 15. Jahrhundert ein, verstärkte sich aber in der konfliktreichen Reformationszeit nochmals<sup>1217</sup>.

Auch der Stadt Ulm reichte der intern vorhandene juristische Sachverstand, etwa in der Person des Stadtschreibers oder -pfarrers, zur Bewältigung der anstehenden Rechtsprobleme bis um 1500 weitgehend aus. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts sind als Folge der immer zahlreicher werdenden Rechtsgeschäfte erstmals fest besoldete Ratsadvokaten zu belegen<sup>1218</sup>. Diese ersten bestellten Rechtsgelehrten standen der Stadt noch «von Haus aus» zur Verfügung, das heisst, sie hatten ihren Wohnsitz nicht in Ulm. Sie vertraten Ulmer Interessen an auswärtigen Gerichten oder fertigten schriftliche Gutachten zu Rechtsfragen an. Der Doktor beider Rechte, Wolfgang Brem aus Biberach (1481–1547), betätigte sich von 1518 bis 1527 als Advokat «von Haus aus», wobei er vor allem am Gericht des Schwäbischen Bundes in Augsburg wirkte<sup>1219</sup>. Erst 1531 wurde mit dem Lizentiaten der Rechte Hieronymus Rot aus Geislingen (gest. 1568), geadelt als Rot von Schreckenstein, der erste in Ulm selbst tätige Ratsadvokat angestellt, nachdem er seine Prokuratorentätigkeit am Reichskammergericht aufgegeben hatte<sup>1220</sup>. Rot blieb bis 1550 im Dienst der Reichsstadt; neben ihm waren zeitweise noch andere Advokaten, die auch in Ulm lebten, verpflichtet. Während seiner Amtszeit nahm das Ehegericht der Stadt seine Arbeit auf, in dem die bestellten Juristen gelegentlich Einsitz zu nehmen hatten, da sie über die notwendigen Rechtskenntnisse verfügten<sup>1221</sup>. Rechtsberater «von

<sup>1217</sup> *Trusen*, Anfänge, S. 223.

<sup>1218</sup> Über die Ulmer Ratsadvokaten unterrichtet *Gänßlen*, mit einem biographischen Anhang; zur Entstehung des Amtes a.O., S. 19–26.

<sup>1219</sup> *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 2714; *Gänßlen*, Ratsadvokaten, S. 256f.; *Frey*, Das Gericht des Schwäbischen Bundes, S. 273.

<sup>1220</sup> *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 2839; *Winterberg*, Die Schüler von Ulrich Zasius, Nr. 116; *Gänßlen*, Ratsadvokaten, S. 258f.

<sup>1221</sup> *Gänßlen*, ebd., S. 28–32.

Haus aus» sind jedoch weiterhin zu belegen, etwa Dr.iur.civ. Johannes Ulricus Zasius aus Freiburg (1521–1570), ein Sohn von Ulrich Zasius. Nachdem er in savoyischen Diensten tätig gewesen war und 1543/1544 in Basel an der juristischen Fakultät unterrichtet hatte, übernahm er ab 1547 ein Beratermandat für die Stadt Ulm, ohne dort Wohnsitz zu nehmen. Der altgläubige Jurist wandte sich bald der kaiserlichen Politik zu und wurde ein viel beschäftigter Diplomat und habsburgischer Rechtsberater. 1563 schliesslich wurde er Vizekanzler Kaiser Maximilians II. und schliesslich als Zasius von Rabenstein in den Adelsstand erhoben<sup>1222</sup>.

Mit den genannten Juristen in reichsstädtischen Diensten – Rechtsgelehrte in landesherrlichen Diensten werden gesondert zur Sprache kommen (Kap. 3.5.2 und 3.5.3) – tritt eine Kleinstgruppe von elf höher graduierten Rechtsgelehrten vor Augen: Als «Laienjuristen», die allesamt Doktoren oder Lizentiaten der Rechte waren<sup>1223</sup>, lebten sie nicht von Pfründen, sondern von Gehältern. Beinahe selbstverständlich für diese Bildungselite war auch eine soziale Herkunft, die das aufwendige Studium ermöglichte und zudem ein geeignetes Beziehungsnetz bereit hielt. Von ihren Fachkollegen unterschied sie eine feste Bestallung durch eine Stadt, die, sofern ihnen nicht eine Amtsausübung «von Haus aus» zugestanden wurde, kaum mehr Nebenbeschäftigungen erlaubte<sup>1224</sup>. Damit eine Indienstnahme gelehrter Juristen überhaupt angezeigt und finanzierbar war – die Ulmer Ratsadvokaten erhielten im 16. Jahrhundert zwischen 100 und 200 fl<sup>1225</sup> – bedurfte es der politischen Bedeutung und der wirtschaftlichen Potenz einer grösseren Stadt, worüber innerhalb der Konstanzer Diözese Ulm vor allen übrigen Kommunen verfügte. Bis 1550 sind immerhin acht dieser Ratsadvokaten im Dienste Ulms nachzuweisen, während über andere Städte nur vereinzelte Nachrichten vorliegen<sup>1226</sup>. Dr.utr.iur. Nikolaus Fry aus Schallbach (Kreis Lörrach), von 1548 bis 1550 Ratsadvokat in Ulm, stand zuvor in verschiedenen Diensten. Er begann seine Laufbahn als Notar in Freiburg, wo er auch in den Jahren zwischen 1521/22 und 1535 sein artistisches und juristisches Studium absolvierte. 1536 erscheint er als Rat der Her-

<sup>1222</sup> *Gänßlen*, Ratsadvokaten, S. 297ff.

<sup>1223</sup> Zum Bildungsgrad der Juristen in städtischen Diensten auch *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 455f.

<sup>1224</sup> Zu den Pflichten der Ratsadvokaten in Ulm *Gänßlen*, Ratsadvokaten, S. 73–92.

<sup>1225</sup> *Gänßlen*, ebd., S. 65f.

<sup>1226</sup> Dies mag zum Teil an der Forschungslage liegen: Die Ulmer Verhältnisse treten mit der Studie von Gerhard Gänßlen deutlicher als anderswo hervor.

ren von Rappolstein im Elsass, im Jahr darauf als *procurator regiminis* in Ensisheim und wenig später als Syndikus der Stadt Freiburg<sup>1227</sup>. In Einzelfällen ist kaum zu entscheiden, ob ein Jurist von der Stadt bestellt war oder nur gelegentlich um Rat angegangen wurde. Dr.iur.can. Heinrich Moser wirkte in den 1490er Jahren als gefragter Jurist in Konstanz, wahrscheinlich auch im Auftrag der Stadt<sup>1228</sup>, und Lic.iur.can. Hans Barlierer aus Esslingen vertrat 1472 als einziger juristisch gelehrter Gesandter die Stadt anlässlich einer Verhandlung in Pforzheim. Kurz darauf erhielt er die Stadtschreiberstelle, womit Rechtsvertretung und Kanzleivorstehererschaft wieder in einer Hand vereint waren<sup>1229</sup>. Die geringe Zahl von Syndici oder Advokaten in bürgerlich-städtischen Diensten deutet darauf hin, dass diese akademischen Spezialisten bis zur Mitte des 16. Jahrhundert – Ulm ausgenommen – die traditionellere Rechtsvertretung durch externe, nicht fest bestellte Spezialisten oder ortsansässige, in anderen Bereichen tätige Juristen noch nicht verdrängt hatten. Reichsstädte in benachbarten Regionen wie Nürnberg, Heilbronn, Basel, Strassburg oder Speyer boten insgesamt einen größeren Arbeitsmarkt für diese gelehrte Elite als die gesamte Diözese: Während elf Konstanzer Diözesanen in ihrer näheren Herkunftsregion als Ratsadvokaten oder Syndici nachzuweisen sind, nahmen weitere vierzehn Rechtsgelehrte Anstellungen in umliegenden Städten an. Mit Ausnahme der bischöflichen Kurie oder der landesherrlichen Verwaltungszentren bestand in den meisten Städten im Südwesten bis um 1550 (noch) kein Bedarf an fest besoldeten, vollamtlichen Rechtsspezialisten.

#### 3.4.4.2 Ärzte

Seit dem 13. Jahrhundert, also ungefähr zur gleichen Zeit wie die gelehrten Juristen, erscheinen im deutschsprachigen Raum nach dem Vorbild der fürstlichen oder königlichen Leibärzte vereinzelt auch akademisch gebildete Mediziner in städtischen Diensten. Mit ihrem Aufkommen trennte sich die medizinische Behandlung allmählich in einen praktischen Bereich der Wundärzte, der jüdischen Ärzte, der Bader,

<sup>1227</sup> Winterberg, Die Schüler von Ulrich Zasius, Nr. 20; *Gänßlen*, Ratskonsulenten, S. 220f. Ob er den Ensisheimer und Freiburger Dienst parallel oder nacheinander ausführte, lässt sich aufgrund der genannten Angaben nicht entscheiden.

<sup>1228</sup> Knod, Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 2445.

<sup>1229</sup> Ausführlich Ludwig, Südwestdeutsche Studenten in Pavia, S. 100ff.; ferner Burger, Stadtschreiber, S. 273; Frey, Hofgericht, S. 161.

Scherer und Hebammen und in eine gelehrte «Hochmedizin» der universitätsgebildeten *medici* oder *physici*. Gleichzeitig entklerikalisierte sich das Medizinalwesen, das bis ins beginnende Spätmittelalter vor allem von heilkundigen Geistlichen betrieben worden war<sup>1230</sup>. Aus den überlieferten Anstellungsverträgen gelehrter Stadtärzte geht hervor, dass sie neben der Behandlung von Kranken auch für die Aussätzigen, für Frauen im Kindbett und für das Apothekenwesen sowie teilweise für die Hospitale einer Stadt zuständig waren oder diese zu beaufsichtigen hatten<sup>1231</sup>. Die scholastisch geprägte, akademische Ausbildung, basierend auf der antiken und arabischen medizinischen Literatur, legte den Rahmen ihrer beruflichen Möglichkeiten fest. Ihr Einsatzgebiet war deshalb vor allem die innere Medizin, wobei die Uroskopie, neben gesundheits- und seuchenpolizeilichen Aufsichtsfunktionen eine grosse Rolle spielte. Mit den ersten Pestwellen nach 1348 stieg der Bedarf nach Massnahmen gegen die Seuchengefahr, und damit begann auch der Bedeutungszuwachs des gelehrten Mediziners im städtischen Umfeld<sup>1232</sup>.

Noch im 15. Jahrhundert überstieg der Bedarf nach solchen gelehrten Spezialisten die Zahl der zur Verfügung stehenden Ärzte bei weitem, wovon Abwerbungsversuche von besonders erfolgreichen *physici* und generöse Entlohnungen zeugen<sup>1233</sup>. So gelang es vorerst nur den grösseren Städten – etwa ab der Mitte des 15. Jahrhunderts –, regelmässig promovierte Mediziner zu verpflichten: In Freiburg mit der Eröffnung einer medizinischen Fakultät durch Dr.med. Matthäus Hummel

<sup>1230</sup> Als knappen Überblick zum Thema vgl. *Baader*, Arzt. Mit zahlreichen Literaturangaben *Kintzinger*, Status medicorum. Zudem *Bernhardt*, Gelehrte Mediziner, und *Prüll*, Die «Karriere» der Heilkundigen.

<sup>1231</sup> Beispiele solcher Anstellungsverträge für Ulm stellte *Klemm*, Die rechtliche und sociale Stellung, zusammen. Zu den Aufgaben von Stadtärzten (in Auswahl): *Schmitz*, Stadtarzt, sowie vor allem *Kintzinger*, Status medicorum, passim, mit zahlreichen Literaturangaben. Die ältere Forschung interessierte sich vor allem für das Kontinuitätsproblem, ob mittelalterliche Stadtphysici Vorläufer in der Antike hatten, stellvertretend etwa *Vivian Nutton*: Continuity or rediscovery? The city physician in classical antiquity and mediaeval Italy, in: *The Town and State Physician in Europe from the Middle Ages to the Enlightenment*, hg. von Andrew W. Russell (Wolfenbütteler Forschungen 17), Wolfenbüttel 1981, S. 9–46.

<sup>1232</sup> Vgl. hierzu immer noch grundlegend *Baader/Keil*, Medizin im mittelalterlichen Abendland, insbesondere die Einleitung, S. 1–44. Zudem *Siraisi*, Die medizinische Fakultät, S. 334–341.

<sup>1233</sup> Etwa *Kintzinger*, Status medicorum, S. 73; *Prüll*, Die «Karriere» der Heilkundigen, S. 141.

von Villingen ab 1460<sup>1234</sup>, in Esslingen mit Dr.med. Nicolaus Belz von Münsingen ab 1477<sup>1235</sup>, in Ravensburg mit Dr.med. Georg Ammann ab 1479<sup>1236</sup> oder in Ulm mit Dr.med. Johannes Münsinger ab der Mitte der 1460er Jahre. Freiburg und Tübingen waren seit der Eröffnung ihrer hohen Schulen mit gelehrten Medizinern versorgt, auch wenn Professoren nicht immer gleichzeitig als Stadtärzte wirkten. Die medizinischen Fakultäten übten hingegen eine Approbations- und Aufsichtsfunktion über alle neu in der Stadt niedergelassenen, gelehrten und handwerklichen Medizinalpersonen aus<sup>1237</sup>. Auch grössere Residenzstädte wie Stuttgart oder Konstanz verfügten wegen der Präsenz eines Fürsten über gelehrte Mediziner, die zumeist auch für Stadt und Landschaft zuständig waren<sup>1238</sup>.

Auch nach diesem ersten Akademisierungsschub der medizinischen Versorgung in den grösseren Städten wurden zusätzlich zu den Fachmedizinern Wundärzte angestellt. Diese allein hätten eine Stadt von der Grösse Stuttgarts, Freiburgs, Zürichs oder gar Ulms nicht ärztlich betreuen können. Zudem konnte es sich nur eine wohlhabende Patientenschaft leisten, den Stadtarzt kommen zu lassen, weniger Bemittelte hingegen gingen zum medizinischen Praktiker<sup>1239</sup>. Die vor allem im 15. Jahrhundert zu beobachtende Exklusivität der Stadtärzte hing mit dem akuten Unterangebot an universitätsgebildeten, einheimischen Medizinern zusammen, die sich zudem in einem kleinen Arbeitsmarkt bewegten. Nur wenige Städte leisteten sich wie etwa Ulm jährliche Kosten von ca. 100 Gulden für einen Stadtarzt<sup>1240</sup>. Das Modell der frei praktizierenden Ärzte, die nicht im Dienst einer Stadt, eines Fürsten oder einer Universität standen, kam im Südwesten erst im 16. Jahrhundert auf<sup>1241</sup>.

<sup>1234</sup> Ob Hummel auch Stadtarzt war, ist unklar, vgl. *Knepfelkamp*, Gesundheits- und Fürsorgewesen, S. 117 und 204; *Ecker*, Bettelvolk, S. 487f.

<sup>1235</sup> *Schlözer*, Ärzte und Apotheker, S. 53ff.

<sup>1236</sup> *Schlözer*, ebd., S. 65–69.

<sup>1237</sup> *Ecker*, Bettelvolk, S. 487; zu den Sonderaufgaben der Tübinger Medizinprofessoren *Wischmath*, Leonhart Fuchs, S. 60.

<sup>1238</sup> Eine Ausnahme stellte Johannes Widmann gen. Möchinger dar, der neben seiner Lehrtätigkeit an der medizinischen Fakultät Tübingens nur die Familie des Landesherrn ärztlich betreuen durfte, *Zitter*, Leibärzte, S. 122.

<sup>1239</sup> *Kintzinger*, Status medicorum, S. 72ff.

<sup>1240</sup> Soviel erhielt Dr.med. Johannes Stocker in Ulm 1499, vgl. *Klemm*, Die rechtliche und sociale Stellung, S. 8. Der Leibarzt Herzog Ulrichs, Johannes Widmann (gest. 1524), erhielt gar 200 Gulden jährlich, *Zitter*, Leibärzte, S. 115.

<sup>1241</sup> Im Vergleich zu Westeuropa geschah dies mit rund 100-jähriger Verspätung, vgl. *Gottfried*, Doctors and Medicine, für Frankreich *Jacquart*, Le milieu médical.

Für den Zeitraum von 1431 bis 1490 lässt sich im Durchschnitt lediglich jedes zweite Jahr ein Konstanzer Diözesane als Immatrikulant an einer medizinischen Fakultät nachweisen (vgl. oben Figur 29). Erst in den folgenden sechs Jahrzehnten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts verfünffachte sich dieser Anteil, so dass nun jährlich zwei bis drei Mediziner auf den Arbeitsmarkt gelangten<sup>1242</sup>. Das begrenzte akademische Angebot des 15. Jahrhunderts hatte zur Folge, dass Städte häufig auch ortsfremde Ärzte anstellten. Ob dahinter, wie Martin Kintzinger vermutet, tatsächlich eine «Hochschätzung auswärts erworbener Kenntnisse und Erfahrungen» steckt<sup>1243</sup>, oder ob nicht eher ein einheimischer Arzt gerade nicht zur Hand war, müsste fallweise geklärt werden. In Ulm etwa stammten seit Dr.med. Johannes Stocker (1483 bis 1513) die meisten Ärzte bis zum Ende des hier untersuchten Zeitraums aus der Stadt selbst oder aus der näheren Umgebung (Blaubeuren, Geislingen, Münsingen)<sup>1244</sup>. In Freiburg hingegen scheinen lediglich die Drs.med. Georg Frauenfelder (1522 als Arzt erwähnt)<sup>1245</sup> und Joachim Schiller von Herdern (gest. 1556)<sup>1246</sup> nicht ortsfremde Ärzte gewesen zu sein.

Der geographische Raum, in dem sich universitätsgelehrte Ärzte bewegten, war in der Tat grösser als bei anderen akademischen Elitegruppen: Von 160 an medizinischen Fakultäten nachgewiesenen Konstanzer Diözesanen liessen sich von knapp 70 Prozent Angaben zum späteren Lebenslauf ausfindig machen. Als Ärzte – unabhängig welcher Art – wirkten 72 Personen, verteilt auf 119 Positionen. Für die nähere Auswertung können allerdings lediglich 56 Ärzte berücksichtigt werden, die wenigstens einmal vor 1550 innerhalb der Konstanzer Diözese zu belegen sind<sup>1247</sup>. Einige folgten Angeboten aus den umliegenden Regionen: Dr.med. Jakob Stoppel von Tettwang (gest. 1535) zog ostwärts: Er war ab 1501 Stadtarzt in Memmingen und zwischenzeitlich auch in

<sup>1242</sup> Vgl. auch *Frijhoff*, *Der Lebensweg der Studenten*, S. 306.

<sup>1243</sup> *Kintzinger*, *Status medicorum*, S. 76f.

<sup>1244</sup> Vgl. die Angaben bei *Klemm*, *Rechtliche und soziale Stellung*, passim.

<sup>1245</sup> *Scott*, «Lutherey, Ketzerey, Uffrur», S. 36.

<sup>1246</sup> *Kuhn*, *Die Studenten*, Nr. 4806.

<sup>1247</sup> Die ärztlichen Laufbahnen von zehn der bis 1550 immatrikulierten Mediziner begannen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und können hier deshalb nicht mehr berücksichtigt werden, ebenso wenig die der sechs Ärzte, die nicht innerhalb des Diözesanraumes praktizierten. Die Nachweisquote von universitätsgebildeten Medizinern in einem professionalem Umfeld liegt innerhalb des Konstanzer Bistums zwischen 1430 und 1550 bei 65 Prozent und damit unter derjenigen der anderen höheren Fakultätsangehörigen (Theologen 92, Juristen 72 Prozent), jedoch weit über den Artisten (36 Prozent).

Kaufbeuren<sup>1248</sup>. Werner Wölflli aus Rottenburg liess sich ab 1458 in Basel als Stadtarzt und später als Dozent an der medizinischen Fakultät nieder<sup>1249</sup>. Die unverzügliche und dauerhafte Abwanderung nach dem Universitätsbesuch ist jedoch nur ausnahmsweise zu beobachten. Die erste Anstellung erhielten Mediziner in der Regel in der engeren Heimat, Positionen in weiter entfernten Städten folgten erst später. Auch eine – vorübergehende – Rückkehr in den Herkunftsraum nach einem Aufenthalt in der Fremde kann beobachtet werden: Dr.med. Konrad Tüerst aus Zürich war nach seiner Promotion in Pavia zunächst Stadtarzt in Bern (1482–1485), dann in Zürich, bis er 1499 als Leibarzt König Maximilians an den Innsbrucker Hof wechselte<sup>1250</sup>. Durchschnittlich lagen Herkunfts- und der am weitesten entfernte Wirkungsort unabhängig von den Diözesangrenzen 44 Kilometer auseinander, während ärztliche Funktionen innerhalb des Konstanzer Bistums lediglich im Umkreis von 33 Kilometern besetzt wurde. Diese Distanz ist damit noch niedriger als der Tätigkeitsradius der Inhaber städtischer Prädikaturen (42 Kilometer), aber höher als die der Stadtschreiber (28 Kilometer) und der Schulmeister (29 Kilometer). Eine Mehrheit der Ärzte bewegte sich demnach durchaus in ihrem engeren Herkunftsraum<sup>1251</sup>. Die scheinbare Diskrepanz zwischen diesem Befund und der skizzierten Schwierigkeiten einzelner Städte, einheimische Ärzte zu verpflichten, erklärt sich am sinnvollsten durch die allgemein niedrige Anzahl gelehrter einheimischer Mediziner, die zur Verfügung standen. Die Reihe der

<sup>1248</sup> Ludwig, Südwestdeutsche Studenten in Pavia, S. 108; Sottili, Lauree pavesi, Nr. 550; Burmeister, Geschichte der Stadt Tettang, S. 66.

<sup>1249</sup> MB 5,22.

<sup>1250</sup> HBLS 7, 94.

<sup>1251</sup> Die Angaben von Bruno Koch zur Migrationsdistanz eingebürgerter Ärzte lassen sich mit den hier vorliegenden Resultaten nur sehr bedingt vergleichen, Migrierende Berufsleute, S. 435f. Die zehn Ärzte, die in Neubürgerbüchern des Alten Reichs bis 1550 mit bekanntem Herkunftsort nachzuweisen sind, migrierten nach Koch durchschnittlich 240 Kilometer. Die Problematik liegt wohl darin, dass Ärzte nicht immer in das Bürgerrecht aufgenommen wurden, vgl. hierzu Kintzinger, Status medicorum, S. 77ff. Dies würde die sehr niedrige Zahl von zehn Ärzten in diesen Quellen erklären. Auch Johannes Wriedt erwähnt in seiner Studie die praktische Tätigkeit von graduierten süddeutschen Ärzten in Städten der nördlichen Reichsregionen, er räumt allerdings ein, dass dies nur eine Minderheit gegenüber den einheimischen *physici* gewesen sei, Universitätsbesucher und graduierte Amtsträger, S. 198.

Luzerner Stadtärzte bestätigt dies<sup>1252</sup>: Den ersten einheimischen Stadtarzt konnte Luzern erst 1562 mit Dr.med. Johann Krus gewinnen<sup>1253</sup>. Der erste Luzerner, der sich als Arzt nachweisen lässt, war Jakob Myconius, ein Adoptivsohn von Oswald Myconius<sup>1254</sup>. Nach Studien in Basel, Montpellier (zusammen mit Felix Platter) und Avignon, praktizierte er 1557 für einige Wochen in Basel, anschliessend bis zu seinem frühen Tod 1559 in Mühlhausen (Mulhouse). Zu dieser Zeit war in Luzern Dr.med. Johann Chrysostomus Huber Stadtarzt, weshalb es für Myconius keine Gelegenheit gab, in seiner Heimatstadt tätig zu werden.

Der ein- oder mehrmalige Wechsel des Arbeitsorts gehörte für eine Mehrheit der Ärzte zum professionalen Lebenslauf. Allerdings muss präzisiert werden, dass auch sie längere Anstellungsverhältnisse suchten und bevorzugten. Die durchschnittliche Amtsdauer von Stadt- oder Leibärzten aus der Diözese Konstanz betrug rund 18 Jahre. Wenn die ausserhalb des Bistums gelegenen Stationen einbezogen werden, reduziert sich die Dauer auf 15 Jahre. Generell gilt deshalb, dass Ärzte ausserhalb ihrer Herkunftsregion häufiger die Stelle wechselten. Weil eben in manchen Städten fast nur regionsfremde *physici* bestellt wurden, die kaum länger als ein paar Jahre blieben, setzte sich in der Forschung das Bild der hochmobilen, wenig sesshaften Ärztegruppe fest<sup>1255</sup>. Dieses mag aus dem Blickwinkel einzelner Städte durchaus zutreffen, für einheimische Ärzte ist es jedoch zu revidieren. Ihre Verweildauer war höher als die anderer hoch graduerter Universitätsbesucher in städtischen Diensten. Zum Vergleich: Die eher stationär bleibenden Stadtschreiber verweilten im Durchschnitt gut 15 Jahre an ihrem Dienstort, Inhaber städtischer Prädikaturen noch zehn Jahre<sup>1256</sup>. Es lag durchaus auch im Interesse einer Stadt oder eines Fürsten, den Arzt, so man mit ihm zufrieden war, möglichst lange zu halten<sup>1257</sup>.

<sup>1252</sup> In Bern lagen die Verhältnisse ebenso: Kein Stadtarzt vor der Reformation stammte aus der Stadt selbst, vgl. *Zahnd*, Die Bildungsverhältnisse, S. 182.

<sup>1253</sup> Vgl. *Studer*, Das amtliche Medizinalwesen, S. 150 und 212.

<sup>1254</sup> HBLS 3, 425; *Philippe Mieg*, Les médecins et chirurgiens du Vieux-Mulhouse, in: Bulletin du Musée historique de Mulhouse 61, 1953, S. 72ff. Gleichzeitig mit Myconius immatrikulierte sich auch Johannes Löw aus Luzern als *medicine discipulus* in Basel 1547 (MB II 52,2). Über seine ärztliche Laufbahn ist nichts bekannt.

<sup>1255</sup> Stellvertretend für viele: *Koch*, Migrierende Berufsleute, S. 436;

<sup>1256</sup> Die durchschnittliche Amtsdauer der Ärzte beruht auf einer schmalen Datenbasis, aber immerhin variierte sie mit 59 Prozent geringer als die der Stadtschreiber (70 Prozent) oder der Prediger (97 Prozent).

<sup>1257</sup> *Kintzinger*, Status medicorum, S. 70f.



Damit sind die allgemeinen professionalen Entwicklungslinien der gelehrten Ärzteschaft umrissen. Die 56 zur Verfügung stehenden Lebensläufe bieten quantitativ betrachtet keine geeignete Grundlage, um diese akademische Elite und ihre Tätigkeit sozialgeschichtlich präziser einzuordnen. Mit Sicherheit konnten nicht alle Positionen von Ärzten erkannt werden, zumal eine Überblicksdarstellung zum Südwesten fehlt. Allerdings sei auch vor übertriebenen Erwartungen auf gleichsam ungehobene personengeschichtliche Schätze in städtischen Archiven gewarnt. In den kleineren Städten wurden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts kaum oder nur sehr vereinzelt gelehrte Ärzte in den Dienst genommen<sup>1258</sup>, und zu einigen grösseren Städten der Konstanzer Diözese liegen bereits Studien vor, so dass die Personalverhältnisse im gelehrten Medizinalbereich zumindest ansatzweise nachvollzogen werden können<sup>1259</sup>. Mit akademischer Medizin beschäftigte sich an den Universitäten und innerhalb der Städte bis in die Neuzeit hinein immer nur ein kleiner Personenkreis, so dass eine quantifizierende Gruppenanalyse hier nicht angezeigt ist. Auf eine exemplarische Diskussion der sozial- und bildungsgeschichtlichen Eckdaten der Herkunft, des Studiums und der Tätigkeit gelehrter Ärzte soll jedoch nicht verzichtet werden. Zur Sprache kommen: 1. Soziale Herkunft, 2. akademische Bildung, 3. Laufbahnmodelle, 4. Wirkungsorte und 5. Aufstiegsfrage.

1. Besucher medizinischer Fakultäten stammten mehrheitlich aus einem bürgerlich geprägten Milieu, das gegenüber dem Adel verschlossen, für die unteren sozialen Bereiche hingegen partiell offen gewesen sei, so der Konsens in der Forschung<sup>1260</sup>. In den promovierten Ärzten

<sup>1258</sup> In kleineren Württemberger Amtsstädten hatte sich dies auch im 17. Jahrhundert noch nicht verändert, vgl. *Bütterlin*, *Die Ärzte in Altwürttemberg*, S. 155f.

<sup>1259</sup> Folgende Publikationen wurden herangezogen: *Baas*, *Mittelalterliche Gesundheitspflege*; *Nauck*, *Aus der Geschichte der Freiburger Wundärzte*; *Zitter*, *Leibärzte*; *Klemm*, *Die rechtliche und sociale Stellung*; *Knefelkamp*, *Das Gesundheits- und Fürsorgewesen*; *Schlözer*, *Ärzte und Apotheker*; *Müller*, *Das Medizinalwesen der Reichsstadt Isny*; *Munck*, *Das Medizinalwesen der Freien Reichsstadt Überlingen*; *Burmeister*, *Die Lindauer Stadtärzte*; *Neubrand*, *Das Medizinalwesen der Reichsstadt Ravensburg*; *Studer*, *Das amtliche Medizinalwesen im alten Luzern*; *Patscheider*, *Die Stadtärzte im alten St. Gallen*; *Kothe*, *Der fürstliche Rat*; ferner die üblichen Quellen personengeschichtlicher Informationen, vor allem *Kuhn*, *Studenten*, und die Matrikeleditionen.

<sup>1260</sup> *Schwinges*, *Universitätsbesucher*, S. 481; *Bernhardt*, *Gelehrte Mediziner*, S. 118. Die Dissertation von *Werner Beckmann*, *Die soziale Herkunft von 2242 Ärzten aus dem «Biographischen Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker bis 1880»*, Diss. med. Düsseldorf 1975, versucht erstmals eine klei-

des Bistums Konstanz begegnet in der Tat eine nicht-adlige Gruppe von Gelehrten, die eher zur sozialen Spitze innerhalb des medizinischen Milieus gehörte. Der Bildungsweg der *physici* war kostspielig, er führte für die Hälfte der 56 Ärzte über mehr als eine Universität, für einen Viertel an ausländische Medizinschulen und endete zudem fast immer mit der Promotion zum Dr.med. Christoph Klauser aus Zürich studierte ab 1504 in Pavia, Padua, Krakau und Ferrara, wo er 1515 den medizinischen Dokortitel erwarb<sup>1261</sup>. Er stammte aus einer Familie von Badern, Scherern und Apothekern. Sein Vater Anton (gest. 1526) war ein erfolgreicher Apotheker, der als Zunftmeister zur Saffran 1511 in den Rat aufgestiegen war. Mit dem Bau eines herrschaftlichen Sitzes am Susenberg am Zürichberg dokumentierte er den Lebens- und Repräsentationsstil eines zu Reichtum gelangten Ratsherrn. Sein Sohn Christoph (gest. 1552) konsolidierte den Aufstieg mit einer aufwendigen, vom Vater finanzierten Bildungsreise und der medizinischen Promotion. Er wurde nach seinem Italienaufenthalt schliesslich Stadtarzt von Zürich und vertrat mehrfach die Saffranzunft im Rat. Sein Sohn Thomann wiederum wechselte die Branche und betätigte sich im angesehenen Goldschmiedegewerbe; auch er wurde Meister der Zunft zur Saffran<sup>1262</sup>. Aus dem Stadtadel, so lässt sich die Herkunftsfrage zusammenfassen, stammten keine Ärzte, wohl aber aus dem nicht unvermögenden Bürgerum<sup>1263</sup>. Reichten die familieneigenen Mittel nicht aus, mussten andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. Johannes Magenbuch aus Blaubeuren, der spätere Nürnberger und Ulmer Arzt (gest. 1546), fand seinen Förderer im Ulmer Stadtarzt Wolfgang Rychard, der ihn wahrscheinlich schon aus Blaubeuren kannte, wo Rychard bis 1513

ne Gesamtschau über die Sozialgeschichte dieser Berufsgruppe zu bieten, sie leidet allerdings an den Auswahlkriterien des biographischen Lexikons mit seiner traditionellen Ausrichtung auf antike, arabische und neuzeitliche Ärzte unter weitgehender Nichtbeachtung der deutschsprachigen Mediziner des 14. und 15. Jahrhunderts; beispielsweise erhielt der Freiburger Gründungsrektor und Medizindozent Matthäus Hummel keinen Artikel. Zur – nicht sehr fundierten – Sozialgeschichte der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ärzte vgl. dort S. 26–48; zu den Württemberger Leibärzten vgl. Zitter, Leibärzte, S. 119–122.

<sup>1261</sup> Bonorand, Mitteleuropäische Studenten, S. 336; Bonorand, Vadian und die Ereignisse, S. 122f.

<sup>1262</sup> HBLS 4, S. 502. Zur guten Einkommenslage von Scherern Kintzinger, Status medicorum, S. 73.

<sup>1263</sup> Lediglich zwei von 28 Ärzten, deren Gebührenbezahlung bekannt ist, entrichteten nur einen Teil der geforderten Immatrikulationsgebühren, zahlungsunfähige *pauperes* finden sich hier keine.

Schulmeister und Klosterarzt gewesen war. Rychard finanzierte Magenbuchs Studium in Wittenberg, wo dieser 1523 zum Doktor der Medizin promoviert wurde<sup>1264</sup>.

2. Das Studium der Ärzte wurde in aller Regel mit dem Lizentiat oder dem Doktorat abgeschlossen. Kann ein solches nicht belegt werden, können Zweifel an der Identität des Arztes mit einem Inskribenten berechtigt sein, oder der medizinische Titel ist aus den Universitätsquellen nicht zu eruieren. Ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden kaum mehr Artisten als Stadtärzte angestellt<sup>1265</sup>. Für den Großteil der gelehrten Ärzte in Städten und an Fürstenhöfen war der medizinische Dokortitel – das Lizentiat ist nur selten nachzuweisen – geradezu statusbildend<sup>1266</sup>. Als Angehörige des *status medicorum* setzten sie sich durch ihre gelehrte Bildung und den akademischen Titel von den Wundärzten ab. Die Präferenz der Städte für Träger des Dokortitels schlägt sich de facto vorerst nur in der Besetzungspolitik nieder, nicht in Erlassen oder sonstigen Lenkungsversuchen: 54 der 56 gelehrten Mediziner in städtischen oder fürstlichen Diensten hatten jedenfalls den Doktorgrad erworben.

Lokale Zusammenschlüsse der an einem Ort praktizierenden Ärzte, die standesinterne Regelungen über eine Mindestgraduierung definiert hätten, sind bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nicht zu fassen<sup>1267</sup>. Das Collegium Medicum von Ulm hingegen war ein Zusammenschluss aller vertraglich von der Stadt angestellten Ärzte, eine eigentliche ober-

<sup>1264</sup> Zu Magenbuch *Ehmer*, Blaubeuren und die Reformation, S. 265–268; *Enderle*, Ulm und die evangelischen Reichsstädte, S. 199.

<sup>1265</sup> Dass die *magister*-Titulierungen noch im 14. Jahrhundert nicht zwingend auf einen akademischen Grad hinweisen, ist hinlänglich bekannt. *Ecker*, Bettelvolk, S. 487, postuliert für Freiburg, dass universitätsgebildete Ärzte schon «wesentlich früher» als der 1375 als *bac.med.* bezeichnete Freiburger Arzt Sweder in der Stadt gewirkt hätten. Die von ihm angeführten Belege in *Baas*, Mittelalterliche Gesundheitspflege, S. 20ff. und *Knefelkampff*, Das Gesundheits- und Fürsorgewesen, S. 109ff. und S. 203f., sind nicht geeignet, diese These zu untermauern.

<sup>1266</sup> Ein überzeugendes Erklärungsmodell hierfür bietet *Gerhard Baader* an: Die an der medizinischen Fakultät in Paris ausgebildeten Schulmediziner erhielten als einzige das königliche Privileg zur Praxisausübung, was auch die Qualifizierung der Ärzte im deutschsprachigen Raum beeinflusst haben könnte, *Arzt*, S. 1099; vgl. auch *Bernhardt*, Gelehrte Mediziner, S. 130–134.

<sup>1267</sup> Ein gildeähnlicher Zusammenschluss wurde in London bereits 1423 gegründet, vgl. *Gottfried*, *Doctors and Medicine*, S. 23.

ste Medizinalbehörde. Ob sie bereits in den 1530er Jahren existierte, ist unklar. In dieser Zeit gab der städtische Rat die bisherige Anstellungspraxis, mit jedem im Dienste der Stadt tätigen Arzt einzeln einen Vertrag auszuhandeln, auf und erliess eine erste Ärzteordnung, auf die zugewanderte *physici* einen Eid abzulegen hatten. Offenbar erübrigten sich aufgrund der bereits selbstverständlichen Gleichsetzung ärztlicher Tätigkeit mit dem Dokortitel präzisere Bildungsbestimmungen. Der Eid, den Ulmer Ärzte abzulegen hatten, beginnt denn auch mit einem konstatierenden, nicht reglementierenden Passus: «Ain yeder Doctor der Ertney so hie zu Ulm sitzen und in der Artzney practiciren will, soll zu hallten schveren die nachfolgenden Artikel»<sup>1268</sup>. Erst die älteste erhaltene, vom Rat erlassene Geschäftsordnung des Collegium Medicum von 1687, die allerdings wesentlich frühere, vielleicht noch ins 16. Jahrhundert zurückreichende Fassungen wiedergab, regelte schliesslich eindeutig: «Wer sich außer dem Collegio als practizierender Arzt niederlassen will, soll auf bekannten Universitäten absolvirt und doctorirt haben und muß, im Fall er seiner Kunst halben unbekannt, eine amicable Conversation vor dem C. M. [Collegium Medicum] bestehen»<sup>1269</sup>. Auch andere Städte kannten solche medizinischen Kollegien, die ebenfalls erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingesetzt wurden, etwa in Luzern 1594<sup>1270</sup>. Der medizinische Doktorgrad hatte sich demnach zum konstitutiven Bestandteil gelehrter ärztlicher Berufsausübung entwickelt. Der graduierte Stadt- oder Hofarzt entsprach zudem dem bereits mehrfach angesprochenen Repräsentationsbedürfnis der Städte und Fürsten, wie es sich auch in hoch graduierten Stadtpfarrern, Predigern oder Ratsadvokaten zu manifestieren trachtete. Die Bedeutung der Prestigewirkung eines angesehenen Arztes ist besonders augenfällig, da der vor allem in den antiken Autoritäten geschulte Mediziner in der Bekämpfung von Krankheiten und Seuchen häufig nur wenig ausrichten konnte. Von seinen Kenntnissen profitierte nur eine privilegierte Schicht, während die medizinische Grundversorgung für weite Bevölkerungskreise nach wie vor von Wundärzten, Badern, Schernern und Hebammen übernommen wurde, selbstverständlich auch mit unsicherem Heilungserfolg<sup>1271</sup>.

<sup>1268</sup> *Klemm*, Die rechtliche und sociale Stellung, S. 15.

<sup>1269</sup> *Klemm*, ebd., S. 21.

<sup>1270</sup> Vgl. *Studer*, Das amtliche Medizinalwesen, S. 160; zudem *Stürzbecher*, The *physici*, S. 125.

<sup>1271</sup> So auch *Kintzinger*, Status medicorum, S. 90.

3. Der professionelle Werdegang führte die meisten Ärzte in die Position eines Stadt- oder Hofarztes, manchmal auch in beide zugleich, wobei auch Lehrtätigkeiten an medizinischen Fakultäten zum beruflichen Spektrum gehörten. Zwischen dem Bildungserwerb und der ärztlichen Tätigkeit konnten noch andere Stationen liegen, wobei sich zwei Laufbahnmodelle abzeichnen: 1. Schulmeister – städtischer Arzt, 2. städtischer Arzt – Hofarzt<sup>1272</sup>. Das Unterrichten an einer städtischen Schule diente angehenden *physici*, die nicht über einen finanzkräftigen familiären Hintergrund oder andere Unterhaltungsmöglichkeiten verfügten, als Zwischenposition, bis sie eine Anstellung als Stadtarzt erhielten. Der professionelle Aufstieg in die Position eines fürstlichen Leibarztes gelang keinem der ehemaligen Schulmeister oder -vorsteher. Der soziale Ort dieser dem «artistischen Milieu» einer Stadt näher stehenden Schulmeister-Ärzte ist generell etwas niedriger einzustufen als der der Hofärzte. Auch der Zürcher Gelehrte Konrad Gessner (1516–1565) durchlief dieses Laufbahnmodell: Sein Vater war Kürschner in Solothurn gewesen, bevor er sich 1511 in Zürich einbürgern liess. Konrad wurde von verschiedenen Personen gefördert, so auch von Ulrich Zwingli, der ihm ein Stipendium verschaffte. Den Gepflogenheiten der Reformationszeit in Zürich entsprechend, ging Gessner seinen humanistischen Studien zunächst in Schulen in Zürich und Strassburg nach, bevor er 1534, wiederum mit einem zürcherischen Reisetipendium versehen, an die medizinischen Fakultäten von Bourges und Paris zog. 1537 immatrikulierte er sich in Basel, wo er 1541 zum Doktor der Medizin promoviert wurde, nachdem er sich zuvor in Montpellier mit Anatomie beschäftigt hatte. Dazwischen unterrichtete er an verschiedenen Schulen, ab 1537 an der Akademie in Lausanne. 1546 liess er sich endgültig als Arzt in Zürich nieder, unterrichtete als Dozent am Carolinum, wurde 1552 Unter- und schliesslich 1554 Stadtarzt. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn die Stadt 1558 zum Chorherrn des Grossmünsters, und 1564 erhielt er kurz vor seinem Tod den kaiserlichen Wappenbrief<sup>1273</sup>. Die Hof- oder fürstlichen Leibärzte stiegen gleichsam eine soziale Etage höher ins Berufsleben ein. Sie beendeten ihr Medizinstudium bevor sie als Ärzte tätig wurden. Wenn sie nicht direkt die Stellung eines Hofarztes erlangten, fanden sie ein Auskommen als städtische Ärzte. Dr.med. Johann Steck aus einem Ulmer Notabelngeschlecht

<sup>1272</sup> Vgl. die Laufbahntypen bei *Prüll*, Die «Karriere» der Heilkundigen, S. 152f.

<sup>1273</sup> Die Biographie ist zusammengestellt bei *Matthias Freudenberg*, Ges(s)ner, Konrad, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 15, Herzberg 1999, Sp. 635–650.

liess sich nach medizinischen Studien in Ingolstadt, Tübingen und Bologna zunächst ab 1483 als Arzt in seiner Heimatstadt nieder, bis er 1496 zum württembergischen Leibarzt bestellt wurde. 1503 behandelt er auch die fürstliche Klientel am bayrischen Hof. Sein Vater Niklaus war bereits im Medizinalwesen tätig gewesen, und auch sein Sohn Dr.med. Konrad Scipio (= Steck) wurde als württembergischer Hofarzt angenommen (1533–1572)<sup>1274</sup>.

Beide Ärzte-Gruppen standen auch in engem Kontakt zur akademischen Lehre. Das akademische Unterrichten ging zeitlich meistens einer Anstellung als Stadt- oder Hofarzt voraus, gelegentlich wurde es auch parallel ausgeübt. Georg Hohenstein aus Buchau studierte in Freiburg und Dôle Medizin und römisches Recht und beendete seinen Bildungsweg mit dem Doktorgrad in beiden Fakultäten. Ab 1536 lehrte er an der medizinischen Fakultät in Freiburg und zwischen 1550 und 1553 ist er als Stadtarzt von Luzern belegt<sup>1275</sup>. Der ärztliche Beruf füllte die Laufbahn eines Akademikers nahezu vollständig und auf Dauer aus. Mehrfachtätigkeiten gab es deshalb vor allem innerhalb des medizinischen Fachgebiets, sei es als Dozent, als Stadt- oder Hofarzt, gelegentlich als Apotheker. Das Unterrichten an Lateinschulen wurde sobald als möglich aufgegeben, wenn es die Einkommenslage zuliess.

4. Eine Unterscheidung der Ärzte in solche, die nur für eine städtische Klientel zuständig waren, gegenüber den Leib- oder Buchärzten an Höfen, ist für die Konstanzer Diözese nicht sinnvoll. Standen Ärzte im Ruf der Tüchtigkeit, waren sie unabhängig von ihren Dienstherrn häufig nicht nur in einer Stadt, sondern in einer ganzen Region tätig. Die städtischen Räte versuchten den Absenzen ihrer Ärzte durch entsprechende Klauseln in den Anstellungsverträgen zu begegnen – mit geringem Erfolg. Dr.med. Wolfgang Rychard von Geislingen etwa, der langjährige Ulmer Stadtarzt (1513 bis zur seinem Tod 1544), genoss einen ausgezeichneten Ruf, der ihn zum gesuchten Heilkundigen in ganz Schwaben machte<sup>1276</sup>. Auch Fürsten bedienten sich städtischer Ärzte, wenn gerade kein Leibarzt zur Verfügung stand, und umgekehrt, wie es bei einem der Vorgänger Rychards, Dr.med. Johannes Münsinger, der Fall war. Er begleitete als Ulmer Stadtarzt 1468 Graf Eberhard im Bart

<sup>1274</sup> Vgl. *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 151 und 155.

<sup>1275</sup> MF 277,23; MD II fol. 58r; *Studer*, Das amtliche Medizinalwesen, S. 147.

<sup>1276</sup> *Hahn*, Skizzen zu einer Schulgeschichte Württembergs, S. 572f.; vgl. auch die Anstellungsverträge bei *Klemm*, Die rechtliche und sociale Stellung, passim, zur Absenzenregelung.

auf seiner Pilgerreise nach Jerusalem und war danach wieder Stadtarzt; dann wirkte er für elf Jahre in Tübingen als Apotheker und Leibarzt, anschliessend bis zu seinem Tode 1502 oder 1503 wiederum in Ulm<sup>1277</sup>. Vollamtliche Hofärzte begegnen vor allem an den grossen Residenzen: Konrad Heingarter von Horgen am Zürichsee zog an die artistische und medizinische Fakultät in Paris, erwarb 1466 das medizinische Lizentiat und wirkte fortan an französischen Höfen als medizinischer Hofastrologe und Leibarzt, darunter von König Karl VIII.<sup>1278</sup> Der beinahe schon selbstverständlich erscheinende Wechsel von städtischen zu fürstlichen Dienstverhältnissen bedingte aber auch eine gewisse politische Abstinenz oder Neutralität der gelehrten Ärzte. In der Tat scheint es für ihre Dienstherrn kaum von Belang gewesen zu sein, wo ihre *physici* vorher gearbeitet hatten. Herzog Ulrich von Württemberg hatte keine Bedenken, dass Dr.med. Johannes Berlin vor seiner Bestallung zuerst Stadtarzt in Esslingen und in Worms gewesen war<sup>1279</sup>. Markgraf Carl II. von Baden wiederum kümmerte es offenbar nicht, dass sein Leibarzt Dr.med. Georg Rentz von Waiblingen (gest. 1561 in Pforzheim) zuvor in württembergischen und Reutlinger Diensten gestanden hatte<sup>1280</sup>. Diese nicht politisch gefärbte Wahrnehmung der Dienstherrn gegenüber ihren Ärzten weist darauf hin, dass jene nicht zum innersten Machtbereich gehörten, weder in der Stadt noch bei Hofe<sup>1281</sup>. Kanzleivorsteher hingegen bewegten sich in einem engeren politischen Rahmen. Sie wussten über die wichtigsten und brisantesten Angelegenheiten ihrer Dienstherrn Bescheid, so dass ein Stellenwechsel, wenn überhaupt, meistens nur innerhalb eines Territoriums oder zu einer anderen «befreundeten» Stadt in Frage kam.

5. Angesichts der angesehenen Positionen der Stadt- oder Hofärzte stellt sich die Frage, inwiefern sie diese durch eine Statusverbesserung,

<sup>1277</sup> Zu Johannes Münsinger, dessen Vater Heinrich schon Leibarzt Ludwigs III. des Pfalzgrafen bei Rhein gewesen war, nun *Hofmann*, Der Ulmer Stadtarzt Johannes Münsinger; *Zitter*, Leibärzte, S. 73–82.

<sup>1278</sup> AP IV 249,7; HBLS 4, S. 129f.

<sup>1279</sup> *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 219.

<sup>1280</sup> *Kuhn*, ebd., Nr. 2729; *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 156. Auch die Reutlinger zögerten um 1535 offenbar nicht mehr, einen ehemaligen Württemberger Leibarzt anzustellen, trotz der schlechten Erfahrungen mit Herzog Ulrich von Württemberg von 1519, als jener die Stadt überfiel.

<sup>1281</sup> Zur politischen Partizipation der Ärzte *Kintzinger*, Status medicorum, S. 76–79.

einen sozialen Aufstieg, umsetzen konnten<sup>1282</sup>. Das soziale Aufstiegsmodell im Sinne eines dauerhaften Wechsels in den adligen Stand taugt auch für die Ärzteschaft wenig. Selbst beim Aufstieg der Ulmer Ärztfamilie Jung, die in Augsburg unter Ambrosius und Ulrich Jung zu grossem Ansehen und Reichtum gelangte, handelte es sich eher um eine Statuskonsolidierung, da bereits der Ulmer Stadtarzt Hans Jung 1494 den kaiserlichen Wappenbrief seines Vaters bestätigt erhielt. Entscheidend war ihre finanzielle Potenz, die es ihnen erlaubte, gegenüber dem Kaiser als Geldgeber aufzutreten. Die 6'000 Gulden, die Ulrich Jung Kaiser Karl V. zu leihen im Stande war, dürften hilfreich gewesen, 1520 einen der begehrten, direkt vom Kaiser und nicht von einem kaiserlichen Hopfzalgrafen ausgestellten Wappenbrief zu erlangen<sup>1283</sup>.

Der Aufstieg vollzog sich in der Regel über mehrere Generationen, häufig nach dem Muster, dass sich zunächst ein Familienmitglied durch Handel oder Gewerbe ein Vermögen erwirtschaftete und dadurch in die Notabelngeschlechter aufsteigen konnte. Die nächste oder übernächste Generation war an Universitäten anzutreffen und erreichte angesehene Positionen in der Kirche, im städtischen oder gar höfischen Milieu<sup>1284</sup>. Auch der Aufstieg der Familie Schiller von Herdern, deren Mitglieder über zwei Generationen als Ärzte in Freiburg wirkten, hatte sich bereits in Riedlingen unter Stephan Schiller vollzogen, der dort Bürgermeister war. Sein Sohn Dr.med. Bernhard (gest. 1534), 1503 bis 1520 Inhaber des medizinischen Lehrstuhls und Stadtarzt in Freiburg, erwarb den Hof Herdern und benannte sich fortan nach diesem. Er scheint zu beträchtlichem Vermögen gekommen zu sein, wovon seine Nachkommen nicht mehr profitieren konnten, da er zu einem verschwenderischen Lebensstil neigte. Dr.med. Joachim Schiller von Herdern (gest. 1555/56), 1536 und 1538 französischer Militärarzt, dann städtischer Arzt in Freiburg, erhielt 1542 von Kaiser Ferdinand eine Verbesserung des Wappens verliehen. Die Schiller gehörten zu den städtischen Notabelngeschlechtern, der Grundstein des Aufstiegs war jedoch in Riedlingen

<sup>1282</sup> Zur Aufstiegsfrage *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 11–14, wonach Juristen «echte Karrieren» (S. 14) auch im Sinne einer sozialen Statusverbesserung durchlaufen haben. Für seine Untersuchungsgruppe graduerter Juristen des 15. Jahrhunderts mag dies zutreffen.

<sup>1283</sup> Hierzu jüngst *Kajatin*, Königliche Macht, S. 204. Zur Familie Jung vgl. *Stumpf*, Ambrosius und Ulrich Jung, mit weiterführender Literatur.

<sup>1284</sup> Zum Prinzip der Statuskonsolidierung *Brakensiek*, Juristen; auch *Denzel*, Professionalisierung, S. 432.



gelegt und in Freiburg lediglich konsolidiert worden<sup>1285</sup>. Auch die Übernahme der beruflichen Ausrichtung durch die nächste Generation gehörte zu den statussichernden Strategien dieser Akademikerdynastien, wie sie bei den erwähnten Familien Steck, Jung und Schiller von Herdern zu beobachten sind, wobei sich noch weitere Beispiele anfügen liessen<sup>1286</sup>. Die zumeist sozial hoch stehende Klientel erlaubte es den Ärzten, ihre Beziehungsnetze auch verwandtschaftlich zu konsolidieren, indem sie oder ihre Nachkommen in Notabelngeschlechter einheirateten. Der bereits genannte württembergische Leibarzt Dr.med. Konrad Steck verheiratete sich mit Anna Keller, der Tochter des Stuttgarter Vogts Heinrich Keller<sup>1287</sup>. Damit öffnete sich für die nächste Generation ein Weg, die politische Abstinenz zu überwinden und Einsitz in den städtischen Räten und Gerichten zu nehmen.

Gelehrte Ärzte in grösseren Städten und an Höfen waren im 15. und 16. Jahrhundert die prägnantesten Vertreter einer durch akademische Bildung professionalisierten Berufsgruppe<sup>1288</sup>. Sie erfüllten den Anforderungskatalog, wie er dieser Untersuchung zugrunde liegt (vgl. oben Kap. 3.1). Ihre Ausbildung war, was die Graduierung zum Lizentiat oder Doktor der Medizin anbelangt, weitgehend formalisiert. Spätestens seit dem Ende des 15. Jahrhunderts war es zudem üblich geworden, dass Stadt- und Leibarztstellen vor allem mit hoch graduierten Schulmedizinern besetzt wurden. Die universitäre Qualifikation der *physici* hatte dauerhaften Charakter: Der akademische Titel wurde von diesem Zeitpunkt an bis in die Gegenwart zur Prämisse ärztlicher Berufsausübung. Mit aller Vorsicht – es ist hier nicht der Ort, wissenschaftsgeschichtliche Fragen zu vertiefen – kann wohl davon ausgegangen werden, dass sich auch das medizinische Curriculum im Sinne eines zu vermittelnden Textbestands allmählich verfestigt hat, wobei humanistische Strömungen die Lehrpläne zu Beginn des 16. Jahrhunderts nochmals veränderten. Unterschiede mag es in der Behandlung der prakti-

<sup>1285</sup> Zu den Schiller von Herdern vgl. *Fäßler*, Die Schiller von Herdern, mit der älteren Literatur; *Ruth*, Personen- und Ämtergefüge, S. 106.

<sup>1286</sup> So die Familie Spechhart in Reutlingen, *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 146. *Zitterer*, Leibärzte, S. 120f., weist zudem auf Nachkommen von Leibärzten hin, die zwar im akademischen Bereich verblieben, aber als Juristen «Karriere» machten.

<sup>1287</sup> Vgl. *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 155, mit weiteren Angaben zum Konnubium der Familie Steck.

<sup>1288</sup> Hierzu *Unschuld*, Professionalisierung im Bereich der Medizin; *Prüll*, Die «Karriere» der Heilkundigen, S. 152f.

schen Medizin gegeben haben, insbesondere in der Chirurgie<sup>1289</sup>. Vor allem Fürsten suchten Leibärzte, die auch in der Lage waren, selber Hand anzulegen, wie etwa der Leibarzt des Grafen Ulrich von Württemberg, Johannes May von Tübingen (seit 1468), der ab 1477 den ersten medizinischen Lehrstuhl Tübingens besetzte. Er wurde anlässlich der Eröffnung Tübingens ebenfalls in die Matrikel aufgenommen als *M. Johannes May utriusque medicine Doctor ordinarius*<sup>1290</sup>. Die ungewöhnliche Bezeichnung weist auf die Exzeptionalität seiner Bildung hin. Berufsständische Kollegien hatten sich im Südwesten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch nicht formiert. Das obrigkeitlich verfügte, ab 1533 bestehende Ulmer Collegium Medicum kann jedoch als Vorläufer der späteren ärztlichen Standesgesellschaften verstanden werden, in seiner überwachenden Funktion vergleichbar mit den medizinischen Fakultäten in den beiden Universitätsstädten des Bistums. Die Gesellschaft wusste schliesslich bereits im 15. Jahrhundert sehr wohl zwischen den akademisch gebildeten Fachmedizinerinnen und den praktischen Wundärzten oder anderen Medizinalpersonen zu unterscheiden. In der Aussen-sicht zeichnete sich ein institutionalisiertes Berufsbild des *physicus*, des gelehrten Arztes ab<sup>1291</sup>.

<sup>1289</sup> Vgl. die Angaben in Anm. 1232, und die einzelnen Beiträge zur Medizin in: *Keil/Moeller/Trusen*, Der Humanismus in den oberen Fakultäten; *Brockliss*, Lehrpläne; *Zitter*, Im Kampf gegen die «Irrtümer der Ärzte».

<sup>1290</sup> MT 2,9; *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 143. Weitere Beispiele für Leibärzte mit doppelter Ausbildung bei *Immenhauser*, Schreibstube, S. 430; zu Heinrich Münsinger ist zu ergänzen *Auge*, Der Leibarzt; zudem *Zitter*, Leibärzte, S. 120.

<sup>1291</sup> Hierzu *Kintzinger*, Status medicorum, S. 68ff und S. 88ff. *Kinzelbach*, Gesundheitswesen, S. 290–300.

### Zwischenergebnisse: Universitätsbesucher in städtischen Diensten

Mit den untersuchten Positionen und Funktionen der Ratsherren, Schreiber, Notare, Schulmeister, Syndici und Ärzte sind zwar die wichtigsten Tätigkeitsfelder abgehandelt, in denen Universitätsbesucher anzutreffen waren, jedoch noch längst nicht alle. Bei den nicht angesprochenen professionellen Positionen und Funktionen handelt es sich meistens um städtische Ämter, die neben den bereits genannten geführt wurden, etwa um Spitalmeister, Säckelmeister, Gerichtsvorsitzende, Siegler oder Zunftmeister<sup>1292</sup>. Diese nicht unbedeutenden Ämter wurden parallel, vor oder nach einem Rats- oder Schreibermandat, neben dem Notariat oder Schulamt geführt. Ein Zusammenhang zwischen diesen Tätigkeiten und dem akademischen Bildungserwerb mag am ehesten noch bei den Gerichtsvorsitzenden, regional unterschiedlich als Ammann oder Schultheiss bezeichnet, vermutet werden. Die völlige Absenz von Juristen belehrt allerdings eines besseren: Gelehrtes akademisches Fachwissen war in diesem Bereich nicht gefragt, hier spielten die sozialen Regeln der städtischen Gesellschaft die bedeutendere Rolle.

Am Rand des akademischen Milieus einer Stadt ist das Buchgewerbe anzusiedeln, wozu vor allem die Drucker gehörten, aber auch Buchhändler oder Buchbinder. Basel als Zentrum der Buchproduktion im Südwesten absorbierte jedoch den grössten Teil der akademisch gebildeten Drucker, so dass innerhalb des Konstanzer Bistums lediglich in Tübingen mehrere Universitätsbesucher in diesem Gewerbe zu belegen sind<sup>1293</sup>. In den Matrikeln erscheinen Buchbinder gelegentlich als Universitätsverwandte wie *Wolphgangus Conradus Schuueicker a Sultz prope Herciniam sylvam, librorum compaginator* 1547 in Tübingen<sup>1294</sup>, die kaum selbst studiert haben dürften, sondern vielmehr vom *privilegium fori* der Universitäten, der Sondergerichtsbarkeit, profitieren wollten. Auch Buchdrucker versuchten ihren Nutzen aus den akademischen Privilegien zu ziehen, allerdings verfolgten einige von ihnen auch ein Studium in den artistischen Fakultäten und graduierten<sup>1295</sup>. Die Aussa-

<sup>1292</sup> Anstelle von Literaturangaben zu den einzelnen Ämtern sei hier als Ausgangspunkt auf *Isenmann*, *Die deutsche Stadt*, S. 139–161, verwiesen.

<sup>1293</sup> Vgl. hierzu *Andermann*, *Bildung, Wissenschaft und Gelehrte*, S. 25–30, mit weiterführender Literatur.

<sup>1294</sup> MT 327,23.

<sup>1295</sup> Zum eigenen Forschungsgebiet des Buchdrucks sei lediglich hingewiesen auf *Josef Benzing*, *Die deutschen Verleger des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Neu-*

ge von Ulrich Andermann, wonach Buchdrucker zwar eine Lateinschule, nicht aber eine Universität besucht hätten, ist in dieser Absolutheit nicht aufrecht zu erhalten und bedarf weiterer Nachforschungen<sup>1296</sup>.

Für Universitätsbesucher ist eine Funktion in städtischen Diensten gegenüber den klerikalen Positionen rund fünfmal weniger häufig nachzuweisen. Es reicht allerdings nicht aus, die weniger dichte Überlieferung für professionelle Laufbahnen im städtischen Bereich als Ursache für diese geringere Zahl von Nachweisen ins Feld zu führen. Hier manifestiert sich vielmehr die kleinstädtische Prägung des Diözesanraums: Die wenigsten Städte benötigten überhaupt regelmässig eine grössere Zahl von Akademikern. Oftmals reichte ein artistischer Bakkalar oder Magister aus, um die Funktionen eines Stadtschreibers, Schulmeisters und Notars in Personalunion zu versehen, während lediglich grössere Städte über akademische Spezialisten im weltlichen Bereich wie gelehrte Ärzte verfügten. Auch diejenigen Kreise, die die Akademisierung der städtischen Amtsträger gewissermassen in Händen hielten, die Rats- oder Richterkollegien, neigten selbst kaum zum höheren Bildungserwerb. Obwohl sich erste Akademisierungstendenzen ausmachen lassen, blieb der gelehrte Ratsherr innerhalb der politischen Führungsgruppen ein marginales Phänomen.

Das Stadtschreiberamt wurde, was den Bildungsgrad der Amtsträger anbelangte, höchst unterschiedlich besetzt. Die Eliteposition der wenigen hochgraduierten Kanzleivorsteher in den grösseren Städten des Südwestens darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die meisten Stadtschreiber ihre Ausbildung nach wie vor in Kanzleien und nicht in Hörsälen erworben haben; zudem konzentrierten sich die Amtszeiten promovierter Juristen in dieser Funktion auf das 15. Jahrhundert. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts begann sich die städtische Verwaltung vielerorts zu diversifizieren, so dass Stadtschreiber immer häufiger repräsentative Aufgaben wahrnahmen. Die Herkunft aus den städtischen Notabelngeschlechtern verdrängte hier allmählich einen höheren akademischen Bildungsgrad. Eine solche «Deakademisierung» eines Funktionsfeldes zeichnete auch den Bildungsstand der Notare aus. Die notarielle Tätigkeit wurde im 15. Jahrhundert meistens im Nebenamt ausgeführt. So bald sich das Institut der vollamtlichen Notarstätigkeit zu Beginn des

bearbeitung, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 18, 1977, Sp. 1077–1322.

<sup>1296</sup> *Andermann*, *Bildung, Wissenschaft und Gelehrte*, S. 40.

16. Jahrhunderts, gefördert durch die Reichsnotariatsordnung von 1512, zu etablieren begann, verlief auch die notarielle Ausbildung vielfach in der Praxis; die Professionalisierung des ‚Berufs‘ des Notars vollzog sich hier ausserhalb der Universitäten.

Eine Betätigung im Unterrichtswesen strebten vor allem Universitätsbesucher aus dem unteren sozialen Mittelfeld an. Schulmeister verfügten im Gegensatz zu den Stadtschreibern und Notaren in ausgeprägterem Masse über akademisch-artistische Bildung. Der artistische Magistertitel entwickelte sich allmählich zu einem Qualifikationsmerkmal für dieses Funktionsfeld. Indem jedoch viele Schulmeister ihre Position als Einstiegsposition wahrnahmen und, sobald sich die Gelegenheit ergab, das Unterrichten aufgaben, wurde eine weitergehende Professionalisierung des Schulwesens vorerst verhindert.

Zu den Funktionseliten in städtischen Diensten gehörten hingegen die gelehrten Spezialisten, die Ärzte und Ratskonsulenten. Sie können als Prototypen von Akademikern bezeichnet werden, deren Funktion bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts weitgehend professionalisiert war. Bei den Stadtärzten spiegelte sich die sehr hohe Promotionsquote der Angehörigen medizinischer Fakultäten wieder: Der Doktorgrad wurde zum Bestandteil des ärztlichen Berufsbildes. Auch hier waren es vor allem die grösseren Reichsstädte, fürstliche Residenzstädte oder Universitätsstandorte, die überhaupt einen Bedarf nach solchen gelehrten Spezialisten aufwiesen. Die beiden Funktionsfelder der gelehrten Ärzte und Ratskonsulenten in städtischen Diensten sind die beiden einzigen Berufe ausserhalb der Universitäten, die kontinuierlich mit hoch promovierten Akademikern besetzt worden sind – bis heute.

### 3.5 Weltliche Positionen und Funktionen im Dienste der Landesherren

In der Forschung herrscht weitgehend Konsens, dass mit dem Aufkommen universitätsgelehrter Juristen in den landesherrlichen Verwaltungsapparaten die Bildung eines einheitlichen territorialen Rechtsraumes vorangetrieben und dadurch Staatlichkeit auf längere Sicht gefördert worden sei. Dieter Stievermann etwa bestätigt und exemplifiziert diese Entwicklung in seiner Studie zu den Klerikerjuristen Württembergs im 15. Jahrhundert, ebenso Peter Moraw zu den Juristen in königlichen Diensten<sup>1297</sup>. Es wird nun zu fragen sein, ob dieser Einfluss eines Segments der Universitätsbesucherschaft insgesamt auf Akademiker im Dienste eines Landesherrn ausgeweitet werden kann. Zuerst jedoch gilt es, sich einen Überblick über die Universitätsbesucher in landesherrlichen Diensten zu verschaffen, um dann einzelne Gruppen in der Verwaltung, im Gerichtswesen und schliesslich an den beiden Universitäten des Bistums zu untersuchen<sup>1298</sup>.

Innerhalb der Konstanzer Diözese herrschte ein starkes Ungleichgewicht der Verwaltungszentren fürstlicher Territorien: Die Württemberger Verwaltungsorganisation überragte die der übrigen Territorien bei weitem, sowohl in Ausmass und Differenzierung, aber auch in Überlieferung und Aufarbeitung der Quellenbestände. Die habsburgischen Vorlande waren insgesamt der Innsbrucker Regierung unterstellt. Einzelne Gebiete entwickelten zwar eigene Verwaltungspunkte auf lokaler Ebene, so etwa das Oberamt Altdorf für die Landvogtei Schwaben und Ensisheim für die vorderösterreichischen Besitzungen im Breisgau und Elsass, doch verblieben wichtige Bestandteile wie etwa die Finanzverwaltung bis 1550 innerhalb des untersuchten Zeitraumes bei der Innsbrucker Zentrale<sup>1299</sup>. Die Verwaltung der badischen Besitzungen im

<sup>1297</sup> *Stievermann*, Die gelehrten Juristen, S. 267–270; *Moraw*, Gelehrte Juristen; ausserdem: *Männl*, Gelehrte Juristen; *dies.*, Juristen im Dienst der Territorialherren; *Jahns*, Juristenkarrieren; *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 7f.; jüngst auch *Schmutz*, Juristen in der Praxis, S. 310f.

<sup>1298</sup> Zum Verwaltungsbegriff *Jeserich/Pohl/von Unruh*, Grundzüge, S. 3–7.

<sup>1299</sup> Zur Verwaltung insgesamt *Willoweit*, Die Entwicklung und Verwaltung. Zum Südwesten vgl. den Überblick in *Wolgast*, Reformationszeit und Gegenreformation, S. 166–171; *Grube*, Vogteien; zur Verwaltung der habsburgischen Besitzungen *Quarthal*, Vorderösterreich, S. 614–622, 666–670; *ders.*, Residenz; *Zorn*, Vorderösterreich als Karrieresprungbrett; *Wieland*, Das leitende Personal; *Krimm*, Baden und Habsburg; *Meyer*, Die Verwaltungsorganisation; zu

Südwesten ging stärker als bei den Vorlanden von lokalen Stützpunkten aus, innerhalb der Konstanzer Diözese vor allem von der Burg Rötteln, die im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts unter Markgraf Christoph den Charakter einer Residenz des Markgräflerlandes mit einem kleinen Verwaltungsapparat erhielt, allerdings verzögerten die nachfolgenden Teilungen des Landes diese Zentralisierungsbemühungen<sup>1300</sup>. Auch die kleineren, geistlichen und weltlichen, Territorien bildeten abgestufte Verwaltungsstrukturen mit zentral und dezentral tätigen Amtsträgern aus. Teilungen konnten jedoch auch hier eine einheitlichere Ausgestaltung der Verwaltung behindern, wie es etwa in den fürstenbergischen Besitzungen mit der Abtrennung der Grafschaft Kinzigtal der Fall war<sup>1301</sup>.

Freiburg als Verwaltungszentrale des Breisgaus *Speck*, Landesherrschaft und Universität, sowie *Zotz*, Freiburg im Breisgau als Residenz; zur Hofhaltung in Vorderösterreich vgl. *Speck*, Die vorderösterreichischen Landstände, S. 555–562 und 572–581; zum Verwaltungspunkt Ensisheim *Jordan*, Die vorderösterreichische Regierung von Ensisheim; *Speck*, Die vorderösterreichischen Landstände, S. 581–588.

<sup>1300</sup> Zur Verwaltungsgeschichte Badens liegt keine neuere Untersuchung vor, vgl. *Press*, Baden, S. 166. Als Einstieg *Schwarzmaier*, Baden, S. 211; *Wunder*, Die Badischen Markgrafschaften; *Leiser*, Zentralorte. In Ermangelung einer neueren Gesamtdarstellung immer noch *Carlebach*, Badische Rechtsgeschichte; und *Herkert*, Das landesherrliche Beamtentum. Ungünstig auf die Erforschung der Verwaltungsträger wirkte sich die Zerstörung des Archivs auf der Burg Rötteln, wo der oberste adlige Amtmann der Landgrafschaft Sausenberg seinen Sitz hatte, während des Bauernkriegs aus, vgl. *Krieg*, Rötteln. Emmendingen als Zentrum der Markgrafschaft Hachberg erlangte erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts grössere Bedeutung als Verwaltungsknotenpunkt und Residenz, vgl. *ders.*, Emmendingen; *Carlebach*, Badische Rechtsgeschichte, S. 17.

<sup>1301</sup> Zu den Verwaltungsstrukturen der kleineren Territorien: *Wolgast*, Reformation und Gegenreformation, S. 171. *Asch*, Verwaltung und Beamtentum, S. 73. Zu den kleineren Territorien vgl. die knappen Angaben bei *Wunder*, Grafen und geistliche Fürsten. Zudem *Quarthal*, Die Verwaltung der Grafschaft Hohenberg; eine Zusammenstellung von Verwaltungsquellen bietet *Müller*, Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg. Ausser Dr.iur. Bernhard Schöfflerlin, Kanzler der Grafschaft Hohenberg der Erzherzogin Mechthild von 1478 bis 1482, kann keiner der bei Quarthal verzeichneten Amtsträger der Zentralverwaltung mit Universitätsbesuchern aus der Diözese Konstanz identifiziert werden (die Studie endet zeitlich in den 1470/80er Jahren). Als Beispiel einer geistlichen Herrschaft *Robinson*, Die Fürstbistümer St. Gallen und ihr Territorium. Die bischöfliche Verwaltung wird in Kap. 3.5.1.1 behandelt

## 3.5.1 Universitätsbesucher als Amtsträger

Mit Blick auf die Württemberger Verhältnisse, die hier aufgrund der Forschungslage im Vordergrund stehen, lassen sich in institutioneller und personeller Sicht im Zeitraum von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts verschiedene Modernisierungsschübe in der landesherrlichen Verwaltung konstatieren, an deren vorläufigem Ende die zweite Kanzleiordnung Herzog Christophs I. 1553 steht<sup>1302</sup>. Dazu zählt eine sich um 1450 ausdifferenzierende Kanzlei für das Territorium mit einem Kanzler als Vorsteher und mehreren Schreibern<sup>1303</sup>, einer sich entfaltenden Finanzverwaltung mit einem Kammermeister in der Zentrale und einem Landschreiber, der mit den lokalen Amtsträgern abrechnete. In der Mitte der 1470er Jahre entstand aus der Gerichtsbarkeit des Landhofmeisters als Vertreter des Landesherrn und einzelner Räte das württembergische Hofgericht. Der finanzielle Kollaps des Herzogtums nach der Vertreibung Herzog Ulrichs 1520 führte zu einer Zusammenfassung der Finanzverwaltung in der zentralen Rentkammer. Als drittes Kollegialorgan formierte sich ebenfalls während der habsburgischen Besetzung (1520–1534) ein Ratsgremium mit fester Zusammensetzung und fixierten Kompetenzen<sup>1304</sup>. Herzog Ulrich behielt diese Kollegien zwar bei, zog allerdings für seine Regierungsgeschäfte, wie zuvor schon seine Württemberger Vorgänger, nur ausgewählte Räte und nicht den gesamten Rat hinzu. Die in Ämtern aufgeteilte Lokal-

<sup>1302</sup> Zur Württemberger Verwaltung bieten knappe Überblicke *Wolgast*, Reformation und Gegenreformation, S. 167f.; *Mertens*, Württemberg, S. 88–93; *Wunder*, Schwäbischer Kreis. Ebenfalls zusammenfassend *Rösener*, Landesherrliche Integration, S. 160–174. Aus der umfangreichen Literatur zur Württemberger Verwaltung seien hier erwähnt: nach wie vor nützlich *Wimterlin*, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, S. 11–52, 112ff.; *Mebring*, Beiträge zur Geschichte der Kanzlei; *Kothe*, Der fürstliche Rat; *Lange-Kothe*, Zur Sozialgeschichte des fürstlichen Rates; *Hofacker*, Kanzlei. Für den Zeitraum nach 1500: *Bernhardt*, Zentralbehörden, und *Rublack*, Frühneuzeitliche Staatlichkeit; zudem *Grube*, Vogteien; *ders.*, Stadt und Amt in Altwürttemberg; *Stievermann*, Die gelehrten Juristen; *ders.*, Landesherrschaft und Klosterwesen; *Marcus*, The Politics of Power.

<sup>1303</sup> Einen solchen Aufschwung des Kanzleiwesens ist auch in der Markgrafschaft Baden nach der Mitte des 15. Jahrhunderts zu beobachten, vgl. *Herkert*, Das landesherrliche Beamtentum, S. 38f.

<sup>1304</sup> Speziell zu Veränderungen in der Verwaltung während der habsburgischen Besetzung Württembergs *Pill-Rademacher*, Visitationen an der Universität Tübingen, S. 97–101.



verwaltung bildete sich bereits vor 1450 aus, wobei die Spitze der Finanzverwaltung und der Rechtssprechung, der ursprünglich adlige Vogt, im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in die Funktion einer Oberaufsicht gedrängt wurde, während von unten Amtleute aus der ‚Ehrbarkeit‘, den Württemberger Notabelngeschlechtern, in die eigentliche Verwaltungsposition nachrückten. Die Vögte wurden je nach der Grösse und wirtschaftlichen Bedeutung des Amtes von verschiedenen Amtsträgern unterstützt, etwa von den für die Finanzen zuständigen Kellern, die in kleineren Ämtern auch den Vogt vertreten konnten, und von Schreibern. Zöllner und Forstmeister unterstanden der Rechnungspflicht des Landschreibers in der Zentralverwaltung<sup>1305</sup>.

Die allmähliche Verfestigung offener, wandelbarer Finanz- und Gerichtsstrukturen zu einer landesherrlichen Behördenorganisation und die Übernahme ursprünglich dem Adel vorbehaltenen Aufgaben durch bürgerliche Amtsträger bezeichnen die tiefgreifendsten Veränderungen in der Verwaltung Württembergs bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Beide Prozesse sind auch für das Aufkommen von Universitätsbesuchern in der Verwaltungsorganisation des Landes relevant: Indem etwa die personale Zusammensetzung des Hofgerichts festgeschrieben wurde, erhielten die gelehrten bürgerlichen gegenüber den adligen Gerichtsbeisitzern und den Vertretern der Landschaft ein stärkeres Gewicht<sup>1306</sup>. Gleichzeitig verfügten die bürgerlichen Verwaltungsträger aus den Notabelngeschlechtern häufiger über akademische Bildung als der Adel, der sich dadurch in eine Konkurrenzsituation gedrängt sah. Beide Vorgänge stärkten letztlich den Stellenwert akademischen Wissens in der Verwaltung.

Im zentralen, landesherrlichen Verwaltungsdienst wurden Amtsträger mit Universitätsbesuch am häufigsten in Bereichen eingesetzt, für die juristisches Fachwissen nützlich war, als gelehrte Räte und als Mitglieder des Hofgerichts. Juristisch oder artistisch gebildete Akademiker waren in der Kanzlei als Kanzler oder Schreiber und in der Finanzverwaltung als Landschreiber, Kammermeister oder Rentkammerschreiber anzutreffen. Auch die Inhaber des obersten Hofamts, die Landhofmeister, verfügten gelegentlich über akademisches Wissen. In der Lokalverwaltung hatten vor allem Vögte aus dem Bürgertum, aber auch aus dem Adel, zusammen mit den vorwiegend in den Artes gebildeten

<sup>1305</sup> Zur Lokalverwaltung Württembergs nun ausführlich *Hesse*, Amtsträger, S. 123f. und 175–183.

<sup>1306</sup> *Frey*, Hofgericht, S. 105–114.

Stadtschreibern eine Universität besucht, daneben auch einige Spezialisten in der lokalen Finanzverwaltung, die Keller, Vogtamtsverweser und Verwalter<sup>1307</sup>.

Zunächst lässt sich eine markante Zunahme akademisch gebildeter Amtsträger im Bistum Konstanz seit den 1470er Jahren feststellen (vgl. Figur 63). Das Bildungsangebot der regionalen Universitäten wurde rasch angenommen, zuerst in den Verwaltungszentren der Landesherren, ein oder zwei Jahrzehnte später auf der Ebene der Lokalverwaltung<sup>1308</sup>. Die zahlreicher werdenden Nachweise des universitätsgebildeten Verwaltungspersonals auf lokaler Ebene in den 1480er Jahren sind allerdings auch auf die ersten erhaltenen württembergischen Landschreiberrechnungen der Jahre zwischen 1483 und 1486 zurückzuführen, worin auch Soldzahlungen für Schreiber verzeichnet wurden. Die weiter zurückreichenden Dienerbücher registrierten das niedere Verwaltungspersonal, insbesondere die Schreiber, auf der unteren, lokalen Ebene nicht<sup>1309</sup>. Für den besser dokumentierten Zeitraum nach 1490 kann festgehalten werden, dass sich die Anzahl lokal und zentral tätiger Amtsträger in den folgenden Jahrzehnten in einem Bereich zwischen 10 und 20 Erstnachweisen bewegt, wobei in den Ämtern ein langsamerer, dafür um so stetigerer Zuwachs zu beobachten ist.

Die augenfällig sprunghafte Zunahme von Indienstnahmen landesherrlicher Verwaltungsträger während der 1530er Jahre ist auf die Rückkehr Herzog Ulrichs 1534 zurückzuführen. Einige Familien der Württemberger «Ehrbarkeit» zogen es vor, ihre Zukunft nicht von dem zurückgekehrten Landesherren abhängig zu machen und verliessen das Land. Furcht vor Übergriffen oder Racheaktionen Ulrichs und wohl auch die sich rasch abzeichnende Einführung der Reformation dürften sie zu diesem Schritt bewogen haben<sup>1310</sup>. Einerseits mussten die kurzfristig entstandenen Lücken wieder aufgefüllt werden, andererseits nahm

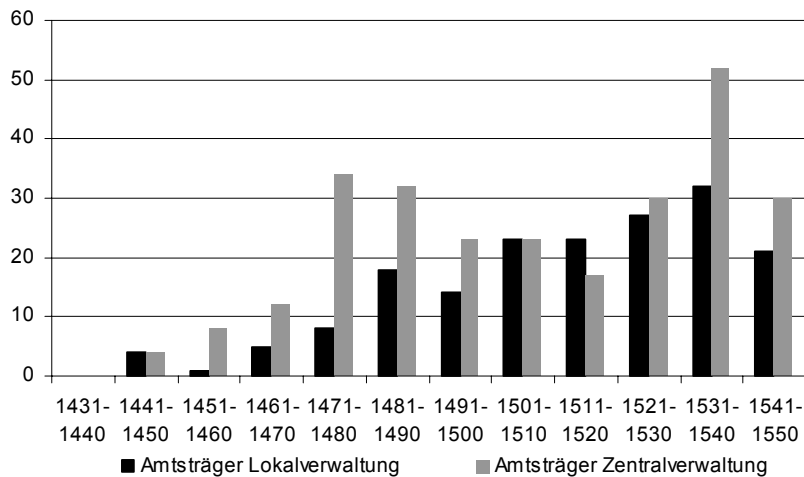
<sup>1307</sup> Zu den Aufgaben der lokalen Amtsträger *Hesse*, Amtsträger, S. 175–183.

<sup>1308</sup> Zum Universitätsbesuch der lokalen Verwaltungsträger vgl. *Hesse*, ebd., S. 358–378.

<sup>1309</sup> Hierzu *Hesse*, Amtsträger, S. 45 und 52f.

<sup>1310</sup> Das grosse Ausmass der Abwanderungen der «alten Ehrbarkeit», wie es *Decker-Hauff*, Entstehung, S. 76–87, postuliert, wird von *Press*, Führungsgruppen, S. 57, und *Marcus*, Politics, S. 166, bezweifelt. Die politischen Motive sind in dieser Frage kaum von den konfessionellen zu trennen: Auch in Reichsstädten wanderten katholisch gebliebene, kaisertreue Ratsfamilien aus oder wurden verdrängt, sobald der Rat die Reformation eingeführt hatte, vgl. etwa *Rublack*, Reformatorische Bewegung, S. 214f.

Figur 63: Akademische gebildete Konstanzer Diözesane als lokale und zentrale Amtsträger im Bistum Konstanz, nach Amtsantritt oder Ersterwähnung (1431–1550)<sup>1311</sup>



der Herzog auch administrative Neuerungen vor, für die er Akademiker einsetzte. Er beorderte sogleich drei adlige und sechs gelehrte Räte

<sup>1311</sup> Insgesamt sind in Figur 63 288 Ersterwähnungen von Amtsträgern mit Universitätsbesuch berücksichtigt, die in der weltlichen lokalen oder zentralen Verwaltung tätig waren und die die hier geltenden Kriterien der Herkunft und Beschäftigung innerhalb der Konstanzer Diözese erfüllen. 19 Personen, deren Amtsantritt oder Erstnennung bekannt sind, waren sowohl in der zentralen, als auch in der lokalen Verwaltung tätig. Rund 80 Prozent entfallen auf Württemberger Orte, knapp zehn auf habsburgische, die restlichen zehn Prozent verteilen sich auf kleinere Herrschaftsgebiete. In dieser Gruppe wurden alle Amtsträger des landesherrlichen Regiments zusammengefasst: Kanzler, Räte, Rentmeister, Kammermeister und Inhaber von weiteren Hofämtern, Schreiber, Angehörige des Hofgerichts, Vögte, Keller, Kastner, Forstmeister, nicht jedoch die Mitglieder der städtischen Räte und Gerichte in den landesherrlichen Orten sowie die Universitätsdozenten in Freiburg und Tübingen, die nicht zugleich auch in der landesherrlichen Verwaltung zu belegen sind (die Räte sind in Kap. 3.4.1, die Universitätsdozenten in Kap. 3.5.5 behandelt). Die hauptsächlich benutzten Sammelbiographien sind: *Kuhn*, Studenten, der vor allem auf *Pfeilsticker*, Neues Württembergisches Dienerbuch, rekurriert; *Hofacker*, Rat; *Bernhardt*, Zentralbehörden; *Asch*, Verwaltung und Beamtentum; *Auge*, Stiftsbiographien; *Burger*, Stadtschreiber; *Frey*, Hofgericht; *Schuler*, Notare; *Hesse*, Amtsträger; *Zitter*, Leibärzte, nebst verstreuter Angaben in den Matrikeleditionen.

zum Dienst in die Residenzstadt und übertrug ihnen Regierungsgeschäfte vor allem rechtlicher Natur, die bislang in der Kompetenz von Landhofmeister und Kanzlei gelegen hatten<sup>1312</sup>. Auch für die vom habsburgischen Regiment übernommene Institution der Rentkammer mit sechs Kammerräten wurde eine eigene Kanzlei geschaffen (Stand von 1545/46)<sup>1313</sup>. Die immer länger werdenden Dienstperioden bewirkten schliesslich einen Rückgang von Neueinstellungen von universitätsgelehrten Amtsträgern, wie es im letzten hier untersuchten Jahrzehnt von 1541 bis 1550 deutlich zu erkennen ist. Die längerfristige Anstellung des Personals ist als Ausdruck der sich verfestigenden Verwaltungsstrukturen zu verstehen, indem das ältere System der befristeten Amtsträger durch ein solches mit unbefristeten Dienstverhältnissen abgelöst wurde – ein Entwicklung, die letztlich den Ämterkauf förderte<sup>1314</sup>.

In der quantitativen Entwicklung entspricht das Eindringen der gelehrten Amtsträger in die landesherrlichen Verwaltungsstrukturen nicht dem allgemeinen Verlauf des Universitätsbesuchs in der Konstanzer Diözese: Während die Immatrikulationszahlen nach 1500 immer noch zulegten, zeigten die Territorialherren wenig Interesse, auf das steigende Angebot an universitätsgebildeten Fachleuten einzutreten. Innerhalb des Zeitraums von der Mitte des 15. bis zum ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ist jedoch eine erste Akademisierungsphase des Verwaltungspersonals anzusetzen, die sich dann erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Folge der Reformen Herzog Christophs I., der Kanzleiordnung von 1553 und der Kirchenordnung von 1559, fortsetzte<sup>1315</sup>.

Die Gründe für Universitätsbesucher, in den landesherrlichen Dienst zu treten, waren vielfältig und von den jeweiligen Positionen im Verwaltungsgefüge abhängig, doch verhalf die Nähe zum Fürsten oder zu höher stehenden Amtsträgern generell zu höheren Chancen, die soziale Position zu verbessern. Wie jüngst Christian Hesse zeigen konnte, investierten Amtsträger wie Vögte oder Keller ihr im Handel oder Gewerbe – in Württemberg vor allem im Weinhandel – erzieltes Vermögen in die landesherrliche Verwaltung und förderten auf diese Weise das Sozi-

<sup>1312</sup> *Wintterlin*, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, S. 24f.

<sup>1313</sup> *Wintterlin*, ebd., S. 34.

<sup>1314</sup> *Bernhardt*, Zentralbehörden, 84f.; *Dietmar Willoweit*, Die Entwicklung des öffentlichen Dienstes, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh, Bd. 1, Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 357ff. Zur Thematik des Ämterkaufs und -handels vgl. *Mieck*, Ämterhandel.

<sup>1315</sup> *Wintterlin*, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, S. 41ff.

alprestige ihrer Familie. Dieses Engagement liess sich dann wiederum zur Statussicherung oder -erhöhung durch Heiratsverbindungen in gesellschaftlich höher stehende Gruppierungen gewinnbringend umsetzen<sup>1316</sup>.

Die soziale Herkunft der universitätsgebildeten Verwaltungsträger ist als hochrangig einzustufen, insbesondere auch, was ihre Finanzkraft anbelangte. Adlige Universitätsbesucher waren zu etwa gleichen Teilen in der zentralen (17 Prozent) und lokalen (18 Prozent) Verwaltung anzutreffen, als Räte, Gerichtsbeisitzer, Inhaber von Hofämtern oder als Vögte. Die städtischen Sozialeliten bekleideten Ämter als gelehrte Räte, Kanzler und Kanzleiangehörige, auch als Gerichtsbeisitzer, und in der lokalen Verwaltung als Keller, gegen 1500 zudem als Vögte. In den kleineren Städten wird die Abgrenzung einer regimentsfähigen Führungsgruppe allerdings problematisch, weil immer wieder neue Familien, die zu Vermögen gelangt waren, Einsitz in den Rat nahmen<sup>1317</sup>. Ein ausreichender finanzieller Hintergrund bildete die Grundlage für die meisten Lebensläufe in der landesherrlichen Verwaltung. Lediglich 1,4 Prozent aller gebildeten Amtsträger werden in den Universitätsquellen als *pauperes* ausgewiesen, die nicht in der Lage waren, die üblichen Einschreibebühren der Universitäten zu bezahlen<sup>1318</sup>. Die Finanzkraft der Dienstleute äusserte sich ausserdem in der hohen Graduierungsquote, vor allem in den Rechten: Ein Viertel aller akademisch gebildeten Amtsträger waren graduierte Juristen in der Zentralverwaltung, und rund 70 Prozent hatten insgesamt einen Grad erworben.

Die gesellschaftlichen Veränderungen in den landesherrlichen Territorien am Ende des 15. Jahrhunderts, insbesondere die Konkurrenzsituation zwischen dem aufstrebenden Bürgertum und dem Adel, manifestierten sich auch in der sich wandelnden sozialen Zusammensetzung des universitätsgebildeten Verwaltungspersonals. Teile des niederen Adels in der Landesverwaltung bemühten sich zwar, mit den Aufsteigern aus dem Bürgertum gleichzuziehen und ebenfalls in der Jurisprudenz zu graduieren, doch vermochte dieser Effort das Überhandnehmen

<sup>1316</sup> Hesse, Amtsträger, S. 405–409, 415f. Dort auch der Hinweis auf die Schorndorfer Familie Gaisberg, die als typisches Beispiel fürstlicher Mitunternehmer gelten kann.

<sup>1317</sup> Vgl. ebenfalls Hesse, Amtsträger, S. 258–270.

<sup>1318</sup> Alle vier bekleideten später Stadtschreiberämter in landesherrlichen Städten. Der letzte nachweisbare *pauper* ist Gabriel Kapp aus Nagold (Stadtschreiber in Nagold zwischen 1505 und 1522), der sich 1487/88 in Tübingen immatrikulierte und 1489 den bac.art erwarb (MT 68,12). Nach 1500 scheint es für *pauperes* kaum mehr möglich gewesen zu sein, in solche Positionen vorzurücken.

der bürgerlichen Amtsträger vor allem im Gericht und im landesherrlichen Rat letztlich nicht verhindern. Fast alle niederadligen Juristen im Verwaltungsdienst – hochadlige waren dort nicht vertreten – traten ihre Ämter vor 1500 an<sup>1319</sup>, vor allem am Hofgericht oder als Rat. Später beschränkte sich der Adel auf die Vogtspositionen und immer noch auf die Rechtssprechung, jedoch nur noch als adlige Gerichtsbeisitzer, nicht mehr als adlige und graduierte zugleich. Über Kenntnisse der gelehrten Rechte verfügten auch einige adlige Verwaltungsträger, wenngleich auf eine Graduierung verzichtet wurde: Eberhard von Karpfen (1492–1574) besuchte nach seiner Erstmatrikulation in Tübingen 1505/06 die juristische Fakultät Wiens 1511 und Ulrich Schilling von Cannstatt (gest. 1552) zog von Ingolstadt, wo er 1518 eingeschrieben war, 1522 nach Orléans zum Rechtsstudium<sup>1320</sup>.

Der Stellenwert akademischer Bildung für die Laufbahnentwicklung von Amtsträgern ist jedoch nicht verallgemeinernd zu beurteilen. Universitätsbildung und erreichte Funktion sind längst nicht immer kausal zu verbinden. Wenn Nikolaus Gaisberg aus Schorndorf (gest. 1541) ab 1511 in der landesherrlichen Zentralverwaltung zu belegen ist, zunächst in Schreiberdiensten, dann ab 1520 als Landschreiber, 1530 als Untervogt in Schorndorf und schliesslich von 1532 bis 1534 als Vizekammermeister, so hatte dies mit seiner akademischen Ausbildung nichts zu tun. Er hatte sich zwar 1502/03 in Wittenberg und im Jahr darauf in Tübingen immatrikuliert, ohne einen Grad erworben zu haben<sup>1321</sup>. Entscheidend war vielmehr der finanzielle Hintergrund der ehrbaren Weinhändler-Familie Gaisberg, die mit Nikolaus schon in der dritten Generation in der landesherrlichen Verwaltung tätig war und erst mit der

<sup>1319</sup> Dr.iur. Johann Heinrich Hoecklin von Steineck tritt 1549 in württembergische Dienste als Rat. Die Familie war allerdings erst 1509 in den Adelsstand erhoben worden, so dass die juristische Promotion möglicherweise immer noch statussichernde Funktion hatte, MB II 10,26; MD II fol. 11r; *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 160.

<sup>1320</sup> Eberhard von Karpfen bekleidete zwischen 1528 und 1565 mehrere Ämter in der Württemberger Zentral- und Lokalverwaltung als Vogt, Gerichtsbeisitzer, Haushofmeister und Rat, vgl. *Pfeilsticker*, Neues Württembergisches Dienerbuch, §178; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 579; *Bernhardt*, Zentralbehörden, S. 417f.; *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 126; *Frey*, Hofgericht, S. 184; *Marcus*, Politics, S. 210. Ebenso Ulrich Schilling von Cannstatt, der zwischen 1534 und 1550 nachzuweisen ist, vgl. MO II 735; *Bernhardt*, Zentralbehörden, S. 613; *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 125; *Frey*, Hofgericht, S. 204.

<sup>1321</sup> *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 1489; *Bernhardt*, Zentralbehörden, S. 309; *Kothe*, Rat, S. 169.

Rückkehr Herzog Ulrichs 1534 ihre einflussreiche Stellung aufgeben musste. Zudem war sein gleichnamiger Vater, der keine Universität besucht hatte, Vogt in Schorndorf gewesen. Die Gaisberg, zwischen 1459 und 1529/30 mit sieben Familienmitgliedern an Universitäten vertreten, nutzten zwar die hohen Schule als Bildungsinstitutionen, als statuskonsolidierendes Mittel benötigten sie jene aber nicht mehr. Akademische Grade – keine in den oberen Fakultäten – erwarben vor allem jene Gaisberg, die Geistliche wurden oder sich diese Option noch offen halten wollten<sup>1322</sup>.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Universitätsbildung und Verwaltungsdienst bestand nur in jenen Bereichen, für die gelehrtes Wissen entweder unabdingbar oder wenigstens wünschenswert war<sup>1323</sup>. Am deutlichsten ist dies für Graduierte der höheren Fakultäten zu beobachten, vor allem bei Juristen, die ihre Kenntnisse als Mitglieder der Gelehrtenbank des Württemberger Hofgerichts oder als gelehrte Räte einzubringen hatten. Aber auch Universitätsbesucher in Schreiberfunktionen graduierten überdurchschnittlich häufig in den *artes*, so dass auch für diese Personengruppe ein Zusammenhang zwischen der erreichten Position und dem Bildungsniveau vermutet werden könnte<sup>1324</sup>. Der akademische Grad ist allerdings nur als ein Bestandteil des Qualifikationsbündels an Wissen, finanziellem und sozialen Hintergrund, das jemand für ein bestimmtes Amt benötigte, zu betrachten. Graduierte und nicht graduierte Schreiber Württembergs stammten nämlich zu gleichen Teilen (je ca. 30 Prozent) aus «ehrbaren» Geschlechtern, was darauf hindeutet, dass der artistische Bakkalars- oder Magistergrad nicht geeignet oder nicht notwendig war, eine weniger hohe soziale Herkunft zu kompensieren. Fehlten andere Voraussetzungen wie ein intaktes Beziehungsnetz oder ein finanzkräftiger Hintergrund, half auch die artistische Graduierung nicht, beispielsweise den Sprung von der lokalen in die zentrale Verwaltung zu schaffen<sup>1325</sup>.

<sup>1322</sup> Zur Familie Gaisberg *Schmidt*, Geschichte der Stadt Schorndorf, S. 31; *Rösler*, Die Schorndorfer Gaisberg. Vgl. auch *Hesse*, Amtsträger, S. 374.

<sup>1323</sup> Einen Zusammenhang zwischen Universitätsbesuch und Verwaltungsdienst bezweifelt auch *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 325.

<sup>1324</sup> 48 von 79 (61 Prozent) Schreibern mit Universitätsbesuch in landesherrlichen Diensten waren graduiert.

<sup>1325</sup> Vgl. das bei *Hesse* angeführte Beispiel des Tübinger Stadtschreibers Heinrich Heller (1455–1480), der vor allem wegen seines Vermögens ab 1480 Land-schreiber in der fürstlichen Kanzlei geworden ist und nicht wegen seines Bakkalarsgrads, *Hesse*, Amtsträger, S. 714. Vgl. auch seine zu Recht skeptischen

Das Aufkommen von Universitätsbesuchern in Positionen des landesherrlichen Regiments beeinflusste die soziale Zusammensetzung der Funktionsträger vor allem in der zentralen Verwaltung und Rechtssprechung. Hier schliesst die Frage an, ob sich diese Entwicklung auch auf die Rekrutierungsräume der Amtsträger auswirkte. Wäre dies der Fall, könnte eine solche Anpassung der Herkunftsräume als Indiz für eine ‹Personalpolitik› gedeutet, die Akademiker bevorzugte.

Über die Herkunftsräume der Funktionsträger in der Zentralverwaltung liegen nur Untersuchungen zum höheren Personal der Kanzler, Räte und Inhaber von Hofämtern vor<sup>1326</sup>, während auf lokaler Ebene nun detaillierte Angaben durch die Studie von Christian Hesse zur Verfügung stehen. Er stellte fest, dass insbesondere die Räte im Laufe des 15. Jahrhunderts immer häufiger aus den württembergischen Gebieten selbst rekrutiert wurden, während noch zur Mitte des 15. Jahrhunderts ‹fremde› Amtsträger aus den umliegenden Reichsstädten dominiert hatten. Auf lokaler Ebene waren Herkunftsort und Wirkungsort der Vögte, Keller und Schultheissen zwischen 1450 und 1515 grösstenteils identisch, während das niederere Schreiberpersonal aus einem grösseren Raum stammte, auch aus anderen Territorien oder Reichsstädten, da diese Funktionen offenbar weniger stark von den lokalen Notablen geschlechtern kontrolliert wurden und dadurch Einstiegsmöglichkeiten für ortsfremde Amtsträger boten<sup>1327</sup>.

Die Rekrutierungsräume von universitätsgebildeten Angehörigen der Zentralverwaltung unterschieden sich beträchtlich von denjenigen der lokalen Amtsträger (vgl. Figur 64). Auf lokaler Ebene dominierte zu über 73 Prozent ein regional begrenzter Personenkreis aus dem Wirkungsorte selbst oder aus dem Württemberger Territorium die personale Zusammensetzung der Verwaltung in den Ämtern. In der Zentrale hingegen stammten universitätsgebildete Amtsträger häufiger (zu 28.0 gegenüber 6.6 Prozent) auch aus Orten ausserhalb des Territoriums. Insbesondere Verwaltungsträger aus Stuttgart, Urach und Tübingen selbst, wo sich die Institutionen der Zentralverwaltung befanden, waren gegenüber denjenigen aus einem regionalen oder weiteren Herkunftsraum in der Minderheit. Im Laufe des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts näherten sich die Strukturen der Rekrutierungsräume der zen-

Bemerkungen zur Bedeutung des Universitätsbesuchs lokaler Schreiber, ebd., S. 368f. und 374.

<sup>1326</sup> *Lange-Kothe*, Zur Sozialgeschichte des fürstlichen Rates, S. 242ff.; *Marcus*, Politics, S. 164ff.; *Stievermann*, Die gelehrten Juristen, S. 257.

<sup>1327</sup> *Hesse*, Amtsträger, S. 231–257.



Figur 64: Herkunftsorte der Württemberger Amtsträger mit Universitätsbesuch innerhalb des Bistums Konstanz, nach den Ersterwähnungen<sup>1328</sup> (1431–1550)

Herkunftsort	1431–1460		1461–1490		1491–1520		1521–1550		Σ 1431–1550		% 1431–1550	
	ZV	LV	ZV	LV	ZV	LV	ZV	LV	ZV	LV	ZV	LV
identisch mit Wirkungsort	1	0	6	5	9	18	20	17	36	40	16.8	33.1
in Württemberg	3	0	14	6	13	16	42	27	72	49	33.6	40.5
ausserhalb Württembergs	4	0	21	1	16	1	20	4	60	8	28.0	6.6
unbekannt	4	0	22	7	9	5	11	12	46	24	21.5	19.8
Summe	12	0	63	19	47	40	93	60	214	121	100.0	100.0

ZV: Zentralverwaltung; LV: Lokalverwaltung

tralen und lokalen Verwaltung einander an: Während Amtsträger aus dem Nahraum in der Zentralverwaltung ein immer grösseres Gewicht erhielten, weitete sich die Herkunftsregion der lokal tätigen Universitätsbesucher stärker auf das gesamte Württemberger Territorium aus, womit die von Christian Hesse für die Gesamtheit der Räte und des lokalen Verwaltungspersonals formulierten Befunde in Bezug auf die Rekrutierung auch für Amtsträger mit Universitätsbesuch bestätigt werden können.

Universitätsgebildete Amtsträger rekrutierten sich demnach nicht aus gesonderten Herkunftsgebieten. In der Zentralverwaltung mit einem hohen Anteil an gelehrten Räten und Schreibpersonal mag dies kaum verwundern, während es auf lokaler Ebene, wo Akademiker gegenüber den übrigen Amtsträgern in der Minderheit waren, doch erstaunt,

<sup>1328</sup> Die Tabelle verzeichnet Herkunftsorte akademisch gebildeter Amtsträger, die in württembergischen Diensten innerhalb des Bistums Konstanz standen und deren Herkunftsorte zu bestimmen sind. Für Herkunftsorte in und ausserhalb Württembergs wurden auch Orte ausserhalb der Konstanzer Diözese einbezogen, so dass die Gesamtsumme von 335 Ersterwähnungen von Amtsträgern in der Zentral- und Lokalverwaltung die oben im Text genannt Zahl von 289 übersteigt, wo nur Personen erfasst wurden, die aus dem Bistum stammten und dort auch tätig waren.

dass der «Zwang zur Nähe» das Rekrutierungsmuster dominierte<sup>1329</sup>. Dies weist darauf hin, dass die vermehrte Aufnahme universitätsgebildeter Amtsträger in die landesherrliche Verwaltung die herkömmlichen regionalen Rekrutierungsmuster nicht veränderte.

### 3.5.1.1 Ein Vergleich: Die bischöfliche Kurie als zweifache Verwaltungszentrale

Die landesherrliche Verwaltung Württembergs mag vor allem nach 1520 in ihren Strukturen gefestigt und differenziert organisiert erscheinen. Ein Vergleich mit der Administration der Konstanzer Bischöfe relativiert diesen Eindruck und weist darauf hin, dass vergleichbare Prozesse im geistlichen Bereich bereits wesentlich früher stattgefunden haben. An der Kurie des Konstanzer Bischofs waren zwei ungleiche Verwaltungsapparate angesiedelt, ein geistlicher für den gesamten Kirchensprengel und ein weltlicher für das Hochstift; ungleich deshalb, weil das grösste Bistum des deutschsprachigen Raumes eines der kleinsten Hochstifte aufzuweisen hatte, dessen Besitzungen sich zudem in verstreuter Lage befanden und sich durch eine unterschiedliche Fülle von Herrschaftsrechten auszeichneten. Selbst in den Obervogteien Arbon und Bischofszell, die nebst der sogenannten Bischofshöri im Süden von Konstanz am ehesten als Besitzungen im Sinne einer Territorialherrschaft bezeichnet werden können, fehlte den Bischöfen seit dem Schwabenkrieg 1499 die militärische Hoheit<sup>1330</sup>. Es liegt deshalb auf der Hand, dass die rund 1'700 Pfarreien umfassende Diözese und der machtpolitisch unbedeutende bischöfliche Streubesitz verschiedene Verwaltungssysteme erforderten, die unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten für Universitätsbesucher boten.

Das Personal der geistlichen Verwaltung und Rechtssprechung der Konstanzer Diözese ist bereits seit der Mitte des 13. Jahrhundert in der Gestalt des Offizials als dem delegierten Richter des Bischofs für die kirchliche Rechtssprechung fassbar geworden. Wenig später kamen der Generalvikar als Vertreter des Bischofs und der Insigler als Beurkundungsperson und Finanzspezialist hinzu. In Streitfällen berieten rechts-

<sup>1329</sup> Hesse, Amtsträger, S. 254ff.

<sup>1330</sup> Zur Besitzgeschichte des Bistums vgl. die Beiträge in *Kuhn*, Die Bischöfe von Konstanz, Die Territorien des Hochstifts, S. 277–362 (mit div. Karten des Hochstifts); zudem *Kundert*, Weltliches Herrschaftsgebiet, mit der älteren Literatur, S. 205–209.

kundige, von der Kurie verpflichtete Advokaten die klagenden Parteien, und die Vertretung vor Gericht übernahmen selbständige Prokuratoren. Um 1450 taucht erstmals das Amt des bischöflichen Interessensvertreters vor Gericht in der Überlieferung auf, der Fiskal<sup>1331</sup>. Unterstützt wurden diese höheren Verwaltungsträger durch eine beträchtliche Anzahl von Schreibern und Notaren. Allein zwischen 1436 und 1474 ist das Wirken von 44 Anwälten, 28 Notaren und sieben Sekretären aktenkundig geworden<sup>1332</sup>. Bis 1550 hatte sich der Personalbestand in der Zentralverwaltung auf einem Stand von ungefähr 32 Amtsträgern eingependelt<sup>1333</sup>.

Den fürstlichen Hof führte der Hofmeister an, zusammen mit weiteren Amtsträgern wie dem Hofmarschall, dem Statthalter oder dem Kämmerer. Erst jedoch mit der Installation des Hofes in Meersburg, die Bischof Hugo von Hohenlandenberg 1526 vorgenommen hatte, gewann die weltliche Zentralverwaltung an Eigenständigkeit. Insbesondere dürfte es zu einer stärkeren personalen Trennung der weltlichen und geistlichen Verwaltung gekommen sein, da das Konsistorium nach verschiedenen Umwegen über Überlingen und Radolfzell wieder nach Konstanz zurückgekehrt war, während die Hochstiftsbehörden in Meersburg blieben<sup>1334</sup>. Die eigentliche Verwaltungsarbeit betrieb der Kanzler des Bischofs, der seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mit Hans Eberlin erstmals greifbar wird, ungefähr zur selben Zeit, als diese Funktion in den umliegenden weltlichen Fürstentümern ebenfalls nachzuweisen ist<sup>1335</sup>.

<sup>1331</sup> Seit dem beginnenden 16. Jahrhundert wurden die Ämter des Insieglers und des Fiskals in Personalunion geführt, da beide Funktionen mit dem zentralen Finanzwesen verbunden waren, HS I/2, S. 609.

<sup>1332</sup> *Wieland*, Die geistliche Zentralverwaltung, S. 64ff.

<sup>1333</sup> Zu den Notaren vgl. oben Kap. 3.4.2.3. Zur bischöflichen Verwaltung *Wieland*, Die geistliche Zentralverwaltung, S. 74; *Ottnad*, Die Archive, S. 290–307; nicht mit eingerechnet werden hier das Domkapitel, da jenes wie die Dompropstei eine Körperschaft eigenen Rechts bildete, *Ottnad*, ebd., S. 291f., ebenso wenig die Weihbischöfe und Visitatoren, die für kirchliche Belange zuständig waren. Die bischöflichen Kommissare sind der Lokalverwaltung zuzuordnen, vgl. *Brülisauer*, Die Kommissare, S. 673f. Zu den Ämtern des Offizials und Generalvikars vgl. die Angaben in Anm. 713, zu den Insieglern und Fiskalen *Ottnad*, Die Insiegler und Fiskale.

<sup>1334</sup> *Ottnad*, Die Archive, S. 307–311. *Götz*, Meersburg als Residenzstadt.

<sup>1335</sup> Vorher führte ein Sekretär die Kanzlei an; um die Mitte des 15. Jahrhunderts änderte vor allem die Bezeichnung dieses *secretarius* oder *protonotarius* zu *cancellarius*, vgl. *Ottnad*, Zur Geschichte des Kanzlersamtes, S. 252ff.; *ders.*, Kanzleramt und Kanzler; *Wieland*, Ratsgremien, S. 160f. Zu Einzelheiten des Kanzleramtes ebenfalls *Ottnad*, a.O., S. 258–264, und HS I/2, S. 738. Seine Identität

Unter Bischof Marquard von Randegg (1398–1406) tauchen schliesslich die ersten Räte auf. In der Folge reissen die Nachweise für solche Räte nicht mehr ab, so dass spätestens seit dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts von einem festen bischöflichen Rat ausgegangen werden kann. In seiner Zusammensetzung von geistlichen und weltlichen Rechtsspezialisten, Amtsträgern der Zentralverwaltung und adligen Vögten unterschied er sich kaum von den späteren Räten kleinerer weltlicher Fürstentümer. Als Besonderheit ist lediglich der regelmässige Einsitz von drei Domherren zu nennen, die sich jedoch seit dem 16. Jahrhundert dieser als lästig empfundenen Pflicht vermehrt zu entziehen versuchten<sup>1336</sup>.

Es liegt in der Natur einer geistlichen Zentralverwaltung und der kirchlichen Rechtsprechung, dass die Funktionsträger früher als in säkularen Herrschaftsknotenpunkten nicht nur über ein hohes Mass an schriftlicher, administrativer Kompetenz, sondern auch über lateinische Sprachkenntnisse verfügen mussten. Mit der Einführung des Offizialats und des kanonistischen Prozessverfahrens wurden auch Experten der gelehrten Rechte, vor allem des Kirchenrechts, benötigt. Diese fachlichen Vorgaben erfüllten in erster Linie geschulte Kleriker, die sich in einer bischöflichen Kanzlei qualifiziert hatten, oder Universitätsbesucher waren. Aber auch das Kanzleramt des Hochstifts wurde nach 1500 häufiger, nach der Reformation fast ausschliesslich mit gelehrten Juristen besetzt, während sich noch im 15. Jahrhundert Verwaltungspraktiker und Akademiker ablösten<sup>1337</sup>. Selbst unter den landesherrlichen Räten sind 19 Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz zu identifizieren, von denen zwölf Lizentiaten oder Doktoren vorwiegend des Kirchenrechts waren<sup>1338</sup>. Insgesamt sind zwischen 1450 und 1550 94 akademisch gebildete Amtsträger und Konstanzer Diözesanen an beiden bischöflichen Zentralverwaltungen nachzuweisen, die sich auf mehrere,

ist nicht geklärt, zu den dort genannten Identifizierungsmöglichkeiten ist diejenige mit Johannes Erbelin von Leutkirch zu ergänzen, der im Wintersemester 1457/58 in Leipzig den bac.art. erwarb (ML 199 B 8). Mit dem Basler Universitätsbesucher von 1461 dürfte der Leipziger Immatrikulant kaum identisch sein, da jener ebenfalls das Bakkalaureatsexamen ablegte.

<sup>1336</sup> Zum bischöflichen Rat vgl. *Wieland*, Ratsgremien, S. 161–167. Als Beispiel eines kleineren weltlichen Fürstenrats vgl. *Asch*, Verwaltung und Beamtentum, S. 211–214.

<sup>1337</sup> *Ottmad*, Zur Geschichte des Kanzlersamtes, S. 263f.

<sup>1338</sup> *Wieland*, Ratsgremien, S. 161–165, verzeichnet diese nachzuweisenden Räte.

eng zusammenhängende Kanzleien und ihre Vorsteher verteilten<sup>1339</sup>. Die mit 44 Personen grösste Akademikergruppe bildeten die hohen Verwaltungsträger der Kurie, vor allem die Generalvikare und Offiziale, aber auch Weihbischöfe, Insiegler und Fiskale, gefolgt von den Schreibern, Notaren und Prokuratoren mit 34 und den Advokaten mit 16 Personen<sup>1340</sup>. In der Zentralverwaltung des Hochstifts waren nochmals 19 Räte und Inhaber von Hofämtern tätig. Damit sind jedoch längst nicht alle universitätsgelehrten Verwaltungsträger der Konstanzer Kurie genannt, da das Rekrutierungsgebiet über den engeren Bodenseeraum hinausreichte. Ein Herkunftsschwerpunkt etwa der Notare lag in Memmingen, und andere Amtsträger stammten aus Koblenz, Thann, Vaduz oder Basel<sup>1341</sup>.

Die an der bischöflichen Kurie tätigen universitätsgelehrten Amtsträger zeichneten sich durch ein überdurchschnittliches Mass an akademischer Bildung aus: Drei Viertel von ihnen hatten Grade erworben<sup>1342</sup>. Insbesondere die Konzentration des gelehrt-juristischen Sachverstands war sehr hoch und dürfte derjenigen des grössten Verwaltungsapparats im Südwesten, des württembergischen, nahe gekommen sein. An der bischöflichen Kurie lassen sich zwischen 1430 und 1550 43 Konstanzer Diözesanen als graduierte Juristen in der Zentraladministration nachweisen, in den Württemberger Verwaltungsorganen in Stuttgart, Urach und Tübingen 53<sup>1343</sup>. Artistisch gebildete Universitätsbesucher sind vor allem als Notare, Schreiber oder Prokuratoren für die Kurie tätig gewesen.

Oggleich das weltlich-württembergische und das geistlich-bischöfliche Verwaltungspersonal ein ähnlich hohes Bildungsniveau aufwiesen – Württemberger Amtsträger waren zu 70 Prozent graduiert (vgl. oben. Kap. 3.5.1) – so unterscheidet sich deren soziale Zusammensetzung in

<sup>1339</sup> Vgl. *Ottmad*, *Die Archive*, S. 296f. Wegen Mehrfachbeschäftigungen übersteigt die Summe der Anzahl der Amtsträger die oben genannte Zahl von 94 Konstanzer Diözesanen.

<sup>1340</sup> Diese kirchlichen Würdenträger werden in Kap. 3.3.1.2 eingehend behandelt.

<sup>1341</sup> Vgl. *Schuler*, *Geschichte des südwestdeutschen Notariats*, S. 191f. Zu den Notaren vgl. Kap. 3.4.2.3.

<sup>1342</sup> Akademische Grade der bischöflichen Amtsträger: 15 bac.art., 11 mag.art., drei dr.theol. und 43 lic. oder dr.iur. 22 hatten keine Grade erworben.

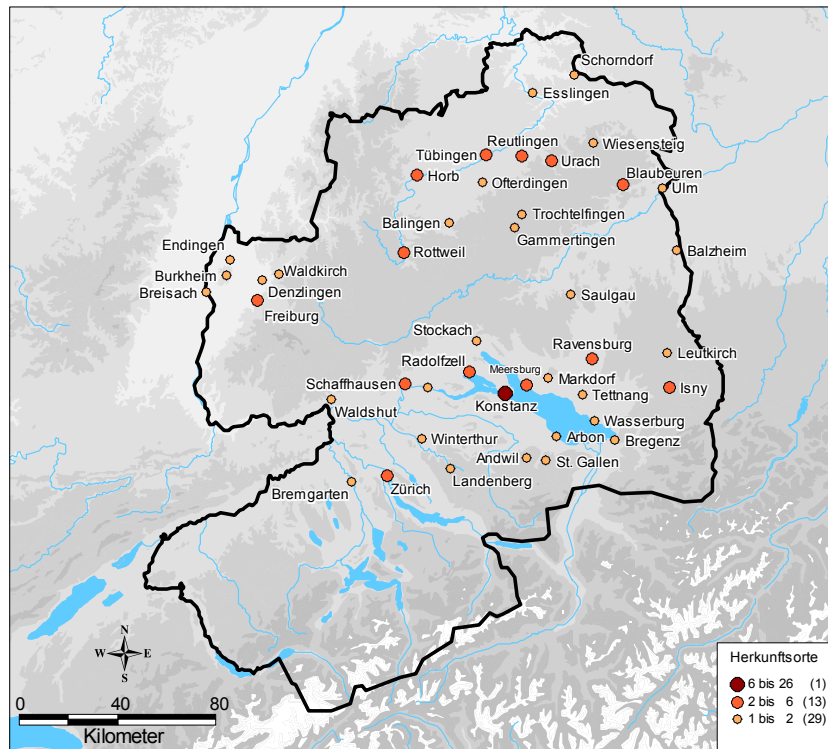
<sup>1343</sup> Quelle dieser Zahlenangaben ist die dieser Studie zugrunde liegende Datenbank. Es ist jedoch hervorzuheben, dass mit der Herkunftsbeschränkung auf Konstanzer Diözesanen über die tatsächliche Akademisierung der beiden Verwaltungszentren an der Kurie und in Württemberg keine tragfähigen Aussagen möglich sind. Die genannten Zahlen sind denn auch lediglich als eine ungefähre Grössenordnung zu verstehen.

zwei wesentlichen Belangen: 1. Die Konsistorialen waren zu einem überwiegenden Teil Kleriker. Lediglich einige bischöfliche Räte und Inhaber von Hofämtern waren Laien und einzelne Notare *clerici uxorati*. Der geistliche Stand wirkte sich auf die Rekrutierung insofern aus, als sich keine über mehrere Generationen währenden Bindungen an die Herrschaft bilden konnten. Zudem waren einige der höchsten Ämter, etwa der Generalvikar oder der Statthalter, von der Person des jeweiligen Bischofs abhängig, die beim Amtsantritt des Nachfolgers in der Regel ersetzt wurden. Verwaltungswissen wurde deshalb vor allem auf der Ebene der Kanzleien und der bischöflichen Räte tradiert, kaum jedoch innerhalb einzelner Familien<sup>1344</sup>. 2. Die regionale Rekrutierungsbasis für das bischöfliche Verwaltungspersonal entsprach nicht dem politischen Machtbezirk der Diözese, da das Hochstift viel zu klein war, um damit eine hausmachtgestützte Administration aufzubauen. Anders als in Württemberg, wo vor allem ›Landeskinder‹ an Herrschaft und Verwaltung partizipierten, konnte sich die Kurie nicht auf Untertanen des kleinen Hochstifts beschränken. Trotz der zeitweilig massiven Spannungen zwischen der Stadt und dem Bischof stammte mit einem Drittel ein Grossteil der Amtsträger aus Konstanz selbst oder dem Hochstift, gefolgt von Personen aus habsburgischen, eidgenössischen, reichsstädtischen und württembergischen Einflussgebieten und kleineren Territorien (vgl. Karte 10). Nach dem Schwabenkrieg von 1499 und der daraus resultierenden Distanzierung von der Eidgenossenschaft wurden allerdings kaum mehr Amtsträger aus jener Region an die bischöfliche Kurie gerufen. Der erweiterte nördliche Bodenseeraum hatte sich zum hauptsächlichen Rekrutierungsraum des bischöflichen Verwaltungspersonals entwickelt, zusammen mit Kontingenten nördlich der Donaulinie und auch von ausserhalb des Bistums<sup>1345</sup>. Insgesamt war die Verbundenheit vor allem der unteren Verwaltungsträger mit der Konstanzer Kurie relativ eng und dauerhaft. Wer einmal in Konstanz in der Diözesanverwaltung beschäftigt war, blieb dies in der Regel für längere Zeit. Einige Juristen hingegen, vor allem wenn sie nicht in Konstanz bepfründet waren, versuchten die Stadt wieder zu verlassen, etwa Dr. utr. iur. Wolfgang Mangold aus Konstanz, der seit 1513 im Dienst Bischofs Hugo von Hohenlandenbergs stand, zunächst als Jurist, dann als Rat und als Kanzler, bis er schliesslich 1526 das Stadtschreiberamt in seiner Heimatstadt Zü-

<sup>1344</sup> Die Kanzler wurden von nachfolgenden Bischöfen häufig übernommen, vgl. *Ottmad*, Kanzleramt und Kanzler, S. 182.

<sup>1345</sup> Zur Herkunft der Kanzler vgl. *Ottmad*, ebd., S. 183f.

Karte 10: Herkunftsorte der akademisch gebildeten Verwaltungsträger aus dem Bistum Konstanz an der Konstanzer Kurie (1450–1550)



rich bis zu seinem Tode 1529 übernahm<sup>1346</sup>; oder der Doktor beider Rechte, Johannes Scheurer von Ofterdingen, der zwischen 1514 bis 1518 als Generalvikar amtierte, bevor er Konstanz in Richtung Stuttgart als Dekan des Heilig-Kreuz-Stifts verliess<sup>1347</sup>, oder schliesslich der Offizial und Generalvikar Dr.iur.can. Justinian Moser aus Konstanz (1527–29), der zu Beginn der 1530er Jahre den Sprung ans Reichskammergericht nach Speyer schaffte, wo er bis zu seinem Lebensende 1541 tätig war<sup>1348</sup>. Das professionelle Umfeld der Mehrheit der bischöflichen Verwaltungsträger konzentrierte sich jedoch auf Konstanz, wofür die

<sup>1346</sup> HS I/2, S. 743f.; *Wieland*, Ratsgremien, S. 164.

<sup>1347</sup> *Auge*, Stiftsbiographien, S. 457–461.

<sup>1348</sup> HS I/2, 561.

Laufbahnen des Notars und Prokurators Bartholomeus Bock aus Konstanz (gest. um 1550) und des ebenfalls aus der Bischofsstadt stammenden Juristen Konrad Winterberg (1507 letztmals erwähnt) exemplarisch stehen sollen.

Bartholomeus Bock aus einem mehrfach an Universitäten nachzuweisenden Konstanzer Geschlecht immatrikulierte sich 1494/95 an der Freiburger hohen Schule und absolvierte dort nach drei Semestern das Bakkalarsexamen. Er trat dann als Substitut in eine der Kurienkanzleien ein und betätigte sich als päpstlicher und kaiserlicher Notar sowie als *procurator maior*, also als Interessensvertreter des Bischofs und des Domkapitels am geistlichen Gericht. 1527 zog er zusammen mit dem Gericht nach Radolfzell und stand bis zu seinem Tod um 1550 in den Diensten der Kurie. In Radolfzell war er zudem Sakristan der Pfarrkirche<sup>1349</sup>. Als verheirateter Kleriker hatte er jedoch nie die höheren Weihen genommen, und in dem 1541/42 in Freiburg inskribierten *Bartholomeus Bock ex Constanza clericus*, der 1543 als *B. Bock ex Zella Ratholdi* den Bakkalargrad erwarb, dürfte ein Nachkomme von ihm zu sehen sein<sup>1350</sup>. Über solche Verwaltungs- und Gerichtsträger, die jahrzehntelang im Dienst der Kurie standen, tradierte sich das administrative und judikative Wissen weiter. Weil sie *clerici conjugati* waren, bestand auch die Möglichkeit, die erreichte Position mit der angesammelten Erfahrung an die folgende Generation weiterzugeben.

Konrad Winterberg aus Konstanz zog nach einem nicht zu lokalisierenden Artes-Studium nach Padua und erwarb dort 1465 den Doktorgrad im Kirchenrecht. Er war damals bereits ein in Schaffhausen befründeter Kleriker, was ihm den kostspieligen Studiengang in Italien erlaubt haben dürfte. Seit den 1470er Jahren begegnete er als Advokat an der Konstanzer Kurie, von 1475 bis 1491 als Generalvikar und bis 1485 auch als Offizial. Es scheint ihm gelungen zu sein, in den Besitz mehrerer Pfründen zu gelangen: 1482 war er Pfarrrektor der einträgliehen Biberacher Kirche, und 1491 bezog er die Einkünfte der Ravensburger Pfarrkirche, die er im Tausch gegen Altäre in Überlingen und auf der Reichenau erlangt hatte. In den 1490er Jahren war er auch Chorberr zu St. Stephan in Konstanz, wobei er das Kanonikat 1507 gegen die Kaplanei des Marienaltars in Überlingen eingetauscht hatte. Dieser letzte Pfründentausch deutet daraufhin, dass Winterberg familiä-

<sup>1349</sup> *Schuler*, Notare, Nr. 146. Zum Amt *ders.*, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 199f.

<sup>1350</sup> MF 328,21.



re Beziehungen zu Überlingen hatte, die er gegen Ende seines Lebens möglicherweise wieder enger zu gestalten gedachte<sup>1351</sup>. Winterberg gehört zu jenen Klerikerjuristen, die ihre Nähe zur bischöflichen Kurie für den eigenen Pfründenerwerb gewinnbringend umsetzen konnten und gleichzeitig ihr juristisches Fachwissen in die Rechtssprechung und Verwaltung einbrachten. Die regionale Verwurzelung der wohl zu den Notabelngeschlechtern Konstanz' gehörenden Familie und professionelle Entfaltungsmöglichkeiten führten zu diesen lang anhaltenden Bindungen an die Kurie, die in gewisser Weise die politisch-territorialen Dienstverhältnisse, wie sie in weltlichen Herrschaften zwischen Landesherr und Amtsträger bestanden, ersetzten. Die bischöflich Kurie mit ihrer zweifachen Verwaltung hatte sich, so lässt sich bilanzieren, längst zu einem Zentrum für den akademisch-juristischen Klerus etabliert, noch bevor die Verwaltungseinrichtungen in Stuttgart, Tübingen und Urach für Württemberg und den gesamten rechtsrheinischen Südwesten zu einem Sammelbecken gelehrten Rechtswissens von Klerikern und Laien wurden.

### 3.5.2 Eliten der Zentralverwaltung: Die landesherrlichen Räte

Zum fürstlichen Beraterkreis zu zählen, gehörte zu den begehrtesten Positionen, die ein sozial hoch stehender Universitätsbesucher erreichen konnte. Die meisten Ratsherren gelangten erst in der zweiten Lebenshälfte zu ihrem Beratermandat, so dass der Hofdienst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Tat zu den exklusivsten Tätigkeitsfeldern für Akademiker gerechnet werden darf<sup>1352</sup>. Die Indienstnahme von Räte-

<sup>1351</sup> Diese nicht zu belegende Vermutung wird gestützt durch den Matrikeleintrag eines *Hainricus Winterberg de Uberling* 1451 in Wien (MW II 4 R 170), über den jedoch nichts weiter bekannt ist. Zu Konrad Winterberg *Maurer*, Das Stift St. Stephan in Konstanz, S. 363f.; HS I/2, S. 551f., 594.

<sup>1352</sup> Die durchschnittliche Dauer zwischen Erstimmatrikulation und Ratsmandat beträgt 19 Jahre mit geringer bis mittlerer Variabilität (55 Prozent). Die Berechnung beruht auf 78 landesherrlichen Räten, die als Konstanzer Diözesanen innerhalb des Bistums nachgewiesen werden können. Eine eingehendere statistische Auswertung ist nicht sinnvoll, da wegen der Auswahlkriterien dieser Studie gelehrte Räte aus dem nördlichen Teil des Württemberger Territoriums nicht berücksichtigt wurden, was die Ergebnisse für diesen Personenkreis erheblich beeinflusst (die 78 Personen sind insgesamt in 87 Positionen als Räte zu belegen, würden bistumsfremde Räte miteinbezogen, vergrößerte sich deren Anzahl allein schon durch die vorliegenden, nicht systematisch gesammelten

ten erlaubte den Landesherren, seine Herrschaft mit Hilfe dieses Klientensystems auf eine breitere Basis zu stellen und sich gleichzeitig Unterstützung in den Regierungsgeschäften zu verschaffen. Innerhalb des Zeitraums von 1430 bis 1550 durchlief die Entwicklung dieses Instituts der fürstlichen Räte verschiedene Stationen, von mehrheitlich geistlichen oder adligen Räten «von Haus aus» über das Aufkommen der bürgerlichen graduierten Juristen bis zum institutionalisierten Ratsgremium. Im Rahmen dieser Studie gilt es, der Funktion von akademischem Wissen in diesem Ratssystem nachzugehen und sozialgeschichtlich zu verorten<sup>1353</sup>.

Obwohl die gelehrten bürgerlichen Räte den höchsten akademischen Bildungsgrad im fürstlichen Herrschafts- und Verwaltungsapparat aufwiesen, waren sie nicht die einzigen Ratgeber, die sich an Universitäten aufgehalten hatten. Auch einige adlige Räte verfügten über akademisches Wissen, wobei sich ein deutliches Gefälle zwischen dem Bildungs-

Belege auf 123 Positionen). In der Tendenz stimmen die vorliegenden Auswertungen mit denjenigen der bisherigen Forschung überein: *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 27f., erwähnt, dass das Ratswesen unter Graf Eberhard im Bart seinen Höhepunkt erfuhr, was die Zahl der Bestellungen betraf. Dies gilt auch für die Teilgruppe der gelehrten Konstanzer Diözesanen, von denen ein Drittel allein in den beiden Jahrzehnten von 1471 bis 1490 erstmals als Räte nachzuweisen ist.

<sup>1353</sup> Fürstliche Räte erfuhren und erfahren grosses Interesse in der Forschung; die daraus resultierende umfangreiche Literatur braucht hier nicht vollständig aufgelistet zu werden. Zur Akademisierungsfrage vgl. *Boockmann*, Zur Mentalität; *Gramsch*, Erfurter Juristen, S. 442–488; *Lieberich*, Die gelehrten Räte; *Moraw*, Gelehrte Juristen; *Müller*, Zur Akademisierung; *Noflatscher*, Räte und Herrscher; *Schmutz*, Juristen, S. 206–212. Für den Südwesten sind heranzuziehen: *Asch*, Verwaltung und Beamtentum; *Bernhardt*, Die Zentralbehörden; *Hofacker*, Kanzlei und Regiment; *Kothe*, Der fürstliche Rat; *Lange-Kothe*, Zur Sozialgeschichte des fürstlichen Rates; *Marcus*, Politics; *Schulten*, Entstehung und Entwicklung des Ratswesens, S. 87–134; *Speck*, Landesherrschaft und Universität, S. 245–259; *Stievermann*, Die gelehrten Juristen, macht auf eine nicht edierte Liste der Räte Erzherzog Albrechts im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufmerksam, die auf ca. 1454 zu datieren sei. Es werden insgesamt 84 Personen genannt, darunter acht geistliche Räte mit Magistertiteln und 64 weitere gelehrte oder adlige Räte. Die von Speck genannten Räte wurden in die Untersuchung mit einbezogen – der fürstliche Rat Albrechts und seiner Nachfolger kann damit jedoch mangels entsprechender Untersuchungen nicht überblickt werden, das Ungleichgewicht im Bearbeitungszustand zwischen Württemberg und den restlichen landesherrlichen Territorien im Südwesten des Alten Reiches wird damit nicht behoben. Zudem stammen vorderösterreichische Räte häufig nicht aus der Konstanzer Diözese, so dass sie hier nicht untersucht wurden.

erwerb des hohen und niederen Adels manifestiert, wie es nicht nur für Räte, sondern für den Adel an sich üblich war<sup>1354</sup>. Der Hochadel am Fürstenhof besuchte, wenn überhaupt, Universitäten weniger im Sinne eines Bildungserwerbs, sondern eher in Form einer Bildungsreise, die auch an italienische Juristenschulen führen konnte. Wenn ein Grad erworben wurde, dann der artistische Bakkalarsgrad, womit man sich die Möglichkeit einer geistlichen Karriere offen hielt, wie es etwa bei Johannes von Werdenberg der Fall war. Er erwarb 1448/49 den Bakkalarsgrad, stand danach bis 1462 als Rat in Württemberger Diensten und wurde später Bischof von Augsburg (1469–1486)<sup>1355</sup>. Einzelne Räte aus dem niederen Adel strebten bereits den juristischen Doktorgrad an, wobei die überwiegende Mehrheit immer noch gar nicht graduierte oder nur das Biennium absolvierte. Warum einige auf die juristische Qualifikation gesetzt haben und andere nicht, scheint von den persönlichen und familialen Strategien abzuhängen. Eine juristische Promotion eines adligen Rats weist auf eine nicht oder noch nicht ganz gesicherte Stellung hin. Jedenfalls wurden sie wegen ihres akademischen Grades zu den gelehrten und nicht zu den adligen Räten gezählt<sup>1356</sup>. Deutlich zu fassen ist die noch nicht gefestigte Position bei Johannes Wirttemberg, einem unehelichen Sohn Graf Eberhards im Bart, der 1484 von Kaiser Friedrich III. legitimiert wurde und 1491 den Adelsitz Hohenkarpfen zu Lehen erhielt, nach dem er sich künftig nannte. Johannes von Karpfen war Lizentiat der Rechte, Vogt von Balingen und bis zu seinem Tode 1504 Hofgerichtsassessor<sup>1357</sup>. Die juristische Promotion sollte seine Stellung am Hof stärken und die uneheliche Abstammung ein Stück weit kompensieren<sup>1358</sup>. Von den beiden nachfolgenden Generationen

<sup>1354</sup> Vgl. oben Kap. 2.5.3.2.

<sup>1355</sup> *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 103.

<sup>1356</sup> *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 28; am Hofgericht scheint die Adelsqualität in der Zuordnungsfrage überwogen zu haben, vgl. die Hinweise bei *Frey*, Hofgericht, S. 89f., die sich aber in erster Linie auf das 17. Jahrhundert beziehen.

<sup>1357</sup> *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 3820A; *Frey*, Hofgericht, S. 184. Im 15. und 16. Jahrhundert sitzen fünf Mitglieder der Familie von Karpfen auf der Adelsbank des Hofgerichts, ebd., S. 100.

<sup>1358</sup> Offenbar waren auch die beiden gelehrten Kanzler des 15. Jahrhunderts, Dr.iur. Ludwig Vergenhans und Dr.iur. Gregor Lamparter, illegitime Sprösslinge der Württemberger Grafen; vgl. hierzu *Decker-Hauff/Setzler*, Die Universität Tübingen, S. 22–25; dazu kritisch *Stievermann*, Die gelehrten Juristen, S. 258, Anm. 149a; *Hofacker*, Kanzlei und Regiment, S. 139. Zudem *Ludwig Schmugge*, Kirche, Kinder, Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Spätmittelalter, Zürich 1995, S. 239ff. Unter anderen sozialen und

sind insgesamt vier Familienmitglieder an Universitäten gezogen und haben teilweise die Tradition des Hofdienstes fortgeführt, nun auch als Räte. Graduiert hat die zweite und dritte Generation dieses Neuadels allerdings nicht mehr, hingegen setzte Eberhard von Karpfen mit der Inskription 1511 in Wien an der juristischen Fakultät die familiäre Tradition des Rechtsstudiums fort<sup>1359</sup>.

Im Laufe des 16. Jahrhundert verlor der Adel – akademisch gebildet oder nicht – an Gewicht gegenüber den bürgerlichen Räten; während der österreichischen Besetzung erlebte das Institut des adligen Fürstenrats eine kurzfristige Wiederbelebung, die allerdings nach der Rückkehr Herzog Ulrichs bereits wieder zu Ende war. Die Konkurrenzsituation der bürgerlichen gegenüber den adligen Räten äusserte sich in einem Überhandnehmen der Bildungseliten in den täglichen Regierungsgeschäften. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts standen einem Drittel Adelsräte zwei Drittel Gelehrtenräte gegenüber. Für den niederen Adel wäre es durchaus möglich gewesen, sich den neuen «Anforderungen» anzupassen und ebenfalls Rechtsstudien zu betreiben. Etwa ein Fünftel des adligen Ratspersonals tat dies auch, aber insgesamt konnte oder wollte die Mehrheit in dieser Hinsicht nicht mit den bürgerlichen «Kollegen» mithalten<sup>1360</sup>. Der reichsfreie Ritteradel versuchte

verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen verfolgte die um 1450 neunobilitierte Berner Adelsfamilie von Diesbach ähnliche Strategien der Status- und Optionensicherung durch Universitätsbesuche, nebst der nach wie vor unentbehrlichen ständisch-höfischen Bildungstraditionen, *Zahnd*, Die Bildungsverhältnisse, S. 163f.

<sup>1359</sup> *Bernhardt*, Zentralbehörden, S. 416–419.

<sup>1360</sup> Vgl. zur Akademisierung der bürgerlichen und adligen Räte *Lange-Kothe*, Zur Sozialgeschichte des fürstlichen Rates, S. 239–243. Für Bayern vgl. die quantitativen Angaben bei *Müller*, Akademisierung, S. 306f. Es scheint communis opinio in der Forschung zu sein, dass der niedere Adel auf die Konkurrenz der gelehrten bürgerlichen Räte bei Hofe zu reagieren versuchte, indem er selbst an die hohen Schulen zog und sich juristisches Fachwissen aneignete: *Stievermann*, Gelehrte Räte, S. 255; *Moraw*, Gelehrte Juristen, S. 145; *Noflatscher*, Räte und Herrscher, S. 302ff. Im Südwesten traf dies jedoch nur auf eine kleine Zahl von Räten zu, etwa auf die von Stadion oder von Kaltental (vgl. *Kothe*, Rat, und *Bernhardt*, Zentralbehörden, passim). Die überwiegende Mehrheit unter den adligen Räten blieb ohne akademische Bildung, zwischen 1450 und 1568 waren es 83 Prozent (nach *Noflatscher*, Räte und Herrscher, S. 302). Konkurrenz erwuchs der politischen Elite unterhalb des Adels auch aus den ehemals eigenen Reihen wegen der gesellschaftsdynamischen Prozesse zu Beginn des 16. Jahrhunderts: Einzelne ehrbare Geschlechter stiegen selbst in den Adel auf und mussten sich entscheiden, ob sie zur Gelehrten- oder Adels-

seit der Gründung des Schwäbischen Bundes 1488 ohnehin seine Beziehungen zum Landesherrn zu lockern und sich als eigenständige politische Kraft zu etablieren – eine Entwicklung, die durch die Ermordung Ulrichs von Hutten 1515 durch Herzog Ulrich vorangetrieben und mit der Bildung der schwäbischen Reichsritterschaft weitergeführt wurde<sup>1361</sup>.

Ein wichtiges Element der Stellung bürgerlicher Berater bei Hofe war ihr hoher Bildungsgrad vor allem in der gelehrten Jurisprudenz<sup>1362</sup>. Der Doktorgrad allein reichte jedoch nicht aus: Häufig bestanden schon über ältere Familienmitglieder Kontakte zum Landesherrn, die in der nächstfolgenden Generation weitergeführt wurden<sup>1363</sup>. Über solche Beziehungsnetze verfügten Angehörige der Württemberger Notabelngeschlechter in hohem Masse. Durch Vermählungen verbanden sich die zum bürgerlich-ehrbaren Beraterkreis gehörenden Familien eng miteinander und kontrollierten auf diese Weise, wer zum engeren Zirkel der Macht zugelassen wurde – eine Kontrolle, die bis in die Ämter hineinreichte, da sich die Konnubien unter den führenden Geschlechtern über die Stuttgarter und Tübinger Machtzentren hinaus erstreckten<sup>1364</sup>. Sie

bank gehören wollten. Dazu gehörte etwa die Stuttgarter Richterfamilie Fürderer, die mehrfach in geistlichen und weltlichen Führungspositionen in Württemberg zu belegen ist. Der Sohn Burkhard Fürderers (gest. 1526), der 1505 Rat und 1519–1526 Vogt von Stuttgart war, wurde als Jakob Fürderer von Richtenfels in den Adelsstand erhoben, *Kothe*, *Der fürstliche Rat*, S. 152; er hat sich für die Adelsbank entschieden, da er offenbar nicht studiert hatte. Zur sozialgruppeninternen Konkurrenz vgl. auch *Müller*, *Akademisierung*, S. 296.

<sup>1361</sup> *Press*, *Reichsritterschaft*. Zudem *Hofacker*, *Kanzlei und Regiment*, S. 207f.; *Press*, *Führungsgruppen*, S. 44. Vgl. auch *Stievermann*, *Landesherrschaft und Klosterwesen*, S. 223f.

<sup>1362</sup> Zum landesherrlichen Rat gehörten auch die beiden Drs.med. und Leibärzte Eberhards im Bart, Johannes Münsinger und dessen Nachfolger Nikolaus Belz; zum innersten politischen Machtzirkel sind sie jedoch trotz ihrer Nähe zum Herrscher nicht zu zählen; vielmehr zeigt sich auch hier das Bestreben des Grafen, die akademische Elite seines Landes möglichst umfassend in den Herrschaftsapparat einzubinden; vgl. die bibliographischen Angaben in Kap. 3.4.4.2. Zudem *Jahns*, *Juristenkarrieren*, S. 117ff.

<sup>1363</sup> Nochmals *Press*, *Führungsgruppen*, S. 51; *Lange-Kothe*, *Zur Sozialgeschichte des fürstlichen Rates*, S. 250–257.

<sup>1364</sup> Vgl. hierzu den Auszug von Heiratsverbindungen bei *Marcus*, *Politics*, S. 75–78; *Lange-Kothe*, *Zur Sozialgeschichte des fürstlichen Rates*, S. 243–250. Geradezu als Musterbeispiel kann der sich über mehrere Generationen hinziehende Aufstieg der Stuttgarter Familie Königsbach vom Schumacher zum gelehrten Rat gelten, vgl. *Decker-Hauff*, *Die Stuttgarter Königsbach*. Für die hessische

verfügten zudem über die notwendigen finanziellen Mittel, die kostspieligen, möglicherweise im italienischsprachigen Raum absolvierten, Rechtsstudien zu finanzieren und mit dem Dokortitel zu beenden.

Der Landesherr war nicht nur an den gelehrten Rechtskenntnissen seiner Räte interessiert. Die Prestigewirkung, die von einem grossen Rat mit möglichst vielen gelehrten Mitgliedern ausging, wurde hoch eingeschätzt. Insbesondere Graf Eberhard setzte mit Nachdruck auf das Ansehen von Juristen: Für seinen Zug an den Wormser Reichstag 1495, wo er zum Herzog von Württemberg und damit in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, liess er sich immerhin von sechs gelehrten Räten mit juristischen Dokortiteln neben den zwar immer noch zahlreicheren Adelsräten als Entourage begleiten<sup>1365</sup>. Mit adligen und gelehrten Räten zusammen liess sich ein Maximum «an Staat» machen. Ausdruck dieser Hochschätzung sind auch die zahlreichen Missionen, mit denen sie betraut wurden. 1485/86 verzeichnen die Landschreiberrechnungen die Entsendung von 69 gelehrten gegenüber 40 adligen Räten, zumeist an Gerichtstage ausserhalb des Territoriums<sup>1366</sup>. Mit der starken Präsenz gelehrter nicht-adliger Räte bereits im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts nimmt Württemberg Akademisierungstendenzen auf, die in dieser Weise in der säkularen Welt des Alten Reichs vor allem am Königshof unter Friedrich III. zu beobachten sind. Gelehrte Berater aus dem Südwesten stellten bezeichnenderweise mit einem Drittel den Hauptanteil unter den ersten Räten an den habsburgischen Höfen zwischen 1480 und 1530. Ähnliche Akademisierungsvorgänge der bürgerlichen Mitglieder des Rats sind etwa in Bayern erst im Laufe des 16. Jahrhunderts zu konstatieren<sup>1367</sup>.

Zentralverwaltung schon *Karl E. Demandt*, Amt und Familie. Eine soziologisch-genealogische Studie zur hessischen Verwaltungsgeschichte des 16. Jahrhunderts, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 2, 1952, S. 79–133, hier S. 129–133; zu Familienverbänden auf lokaler Verwaltungsebene *Hesse*, Amtsträger, S. 433–472; allgemeiner *Hammerstein*, Universitäten, S. 730f.

<sup>1365</sup> *Stievermann*, Die gelehrten Juristen, S. 267; *ders.*, Landesherrschaft und Klosterwesen, S. 251.

<sup>1366</sup> *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 28. Zu den Württemberger Räten auf Reichsversammlungen *Koch*, Räte auf deutschen Reichsversammlungen.

<sup>1367</sup> *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 37–41; *Moraw*, Gelehrte Juristen, S. 143f.; *Noflat-scher*, Räte und Herrscher, S. 301; *ders.*, Schwaben in Österreich; *Müller*, Akademisierung, S. 306. Zur Akademisierung zudem *Hammerstein*, Universitäten, S. 718–725; *Lieberich*, Die gelehrten Räte.

Am Bildungsgrad lässt sich der soziale Stand der landesherrlichen Räte erkennen. Je hochrangiger ein Rat war, desto niedriger fiel in der Regel sein akademischer Bildungsausweis aus. Die Rolle des hohen Adligen bei Hofe definierte sich über dessen Herkommen, nicht über seine juristische Bildung; dies galt teilweise auch noch für den niederen Adel, wobei der Neuadel eher auf zusätzliche akademische Qualifikationen angewiesen war. Angehörige der Notabelngeschlechter wiederum führten zur überwiegenden Mehrheit den juristischen Doktorgrad<sup>1368</sup>. Universitätsbesucher bürgerlicher Herkunft, die nicht erkennbar juristisch gebildet waren, gehörten noch einer älteren Form von landesherrlichen Räten an, die vor allem Eberhard im Bart herangezogen hatte. Es handelte sich in erster Linie um Geistliche in höheren kirchlichen Positionen, die zur Verbreiterung der gräflich Machtbasis in das Herrschaftssystem eingebunden wurden. Zu ihnen gehörte etwa der Stuttgarter Chorherr und Kustos Bac.art. Johannes Winckelmess aus Mühlhausen, der 1477 als Rat belegt ist<sup>1369</sup>; ebenso Johannes Plaicher von Ulm (gest. 1492), 1454/55 in Wien immatrikuliert: 1467 ist er bereits württembergischer Diener, 1467 erstmals an der Lorcher Pfarrkirche installiert, dann 1484 als Pfarrer von Böhmenkirch und Lorch bis an sein Lebensende durch Eberhard VI. bestätigt. Im Herrschaftsdienst stand Plaicher seit 1477 als Rat und seit 1479 als Beisitzer des Hofgerichts<sup>1370</sup>. Das kirchliche Pfründenwesen stellte eine der wichtigsten Stützen der württembergischen Herrschaft dar, da es den Grafen gelungen war, die Kollaturrechte immerhin eines Drittels aller Pfarreien und die Hälfte aller Pfründen innerhalb des Territoriums an sich zu ziehen, nebst den Vogtei- und Schirmrechten über die Klöster<sup>1371</sup>. Dieses Herrschaftsinstrument setzten sie auch ein, um die Geistlichkeit über den Rat enger an das Regiment zu binden. Es wurde fortgesetzt in nachreformatorischer Zeit über die Äbte der reformierten Klöster: Lukas Mötz von Münsingen, Artesmagister in Tübingen 1498, ist in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts reformierter Abt des Klosters Herrenalb, landesherrli-

<sup>1368</sup> Zur Rekrutierung der landesherrlichen Räte vgl. den Überblick bei *Kramm*, Oberschichten, S. 489–500.

<sup>1369</sup> *Auge*, Stiftsbiographien, S. 500ff. Nr. 290; zu den Stiftsklerikern als Räte *Auge*, ebd., S. 197–204.

<sup>1370</sup> *Frey*, Hofgericht, S. 162. Eine vergleichbare Funktion hatte auch der Augustinermönch Dr. Konrad Holzinger aus Weil der Stadt (Diöz. Speyer), der am Ende des 15. Jahrhunderts Eberhart dem Jüngeren als Hofkaplan, Rat und Kanzler diente, vgl. *Stievermann*, Der Augustinermönch.

<sup>1371</sup> *Brecht/Ehmer*, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, S. 27.

cher Rat und gelehrter Hofgerichtsassessor<sup>1372</sup>. In Württemberg war Kirchenregiment auch immer Landesregiment – in einem Ausmass, wie es innerhalb des Reiches im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert wohl einzigartig war<sup>1373</sup>.

Angesichts der starken Präsenz juristischen Sachverstands im fürstlichen Rat stellt sich die Frage nach der Professionalisierung dieses Beraterkreises<sup>1374</sup>. In der Tat sprechen neben dem einheitlich hohen juristischen Akademisierungsgrad der gelehrten Räte noch andere Indizien für eine Zunahme des ›Berufsmässigen‹ an der Arbeit eines landesherrlichen Rates. Dazu gehört auch, dass sich die Universität Tübingen als Landesuniversität für das höhere Hofpersonal etabliert hatte. Mit ganz wenigen Ausnahmen besuchten alle württembergischen Räte seit 1477 die Tübinger hohe Schule<sup>1375</sup>; die meisten graduierten hier auch oder zogen an italienische Rechtsuniversitäten. Gefördert wurde die Professionalisierung zudem durch den Umstand, dass sich das fürstliche Ratsgremium seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zusehends entklerikalisierte. Mit dem Wegfall des Pfründensystems und der Säkularisierung des Heilig-Kreuz-Stifts 1534/35 trat der Ratstypus des ›Klerikerjuristen‹ schliesslich in den Hintergrund. Somit setzte sich die feste Entlohnung der Räte durch und verdrängte die ältere Finanzierungsform durch das Benefizialwesen. Die Anstellungsdauer der Berater erhöhte sich schrittweise, bis lebenslange Bestellungen häufiger wurden, wodurch sich die Zahl der täglichen Räte verringerte. Das System der Räte ›von Haus aus‹ ging zugunsten eines festen, täglichen Ratskollegiums mit definierten Aufgaben zurück<sup>1376</sup>. Die hohe juristische Kompetenz

<sup>1372</sup> Die Angaben von *Frey*, Hofgericht, S. 175, und *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 156, die sich offensichtlich auf die gleiche Person beziehen, sind nicht eindeutig.

<sup>1373</sup> Dazu ausführlich *Stievermann*, Landesherrschaft und Klosterwesen; zu den württembergischen Patronatsrechten ebd., S. 151–158, mit weiterführender Literatur, insbesondere *Justus Hasbagen*, Staat und Kirche vor der Reformation. Eine Untersuchung der vorreformatorischen Bedeutung des Laien-Einflusses in der Kirche, Essen 1931, S. 465f.

<sup>1374</sup> Zu diesen Fragen *Noflatscher*, Räte und Herrscher, S. 291–310.

<sup>1375</sup> Dazu gehörten zwei Räte, deren Interessen nicht nur auf Württemberg ausgerichtet waren: Graf Ludwig von Oettingen, 1494 in Ingolstadt immatrikuliert (MI 234,4), 1511 zum Rat und Diener in Stuttgart, 1549 zum Diener von Haus aus bestellt, *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 121., und Dr.iur. Johann Heinrich Hoecklin von Steineck aus Schopfheim, der hauptsächlich in badischen Diensten und von 1549 bis 1553 auch württembergischer Rat war, vgl. Anm. 1387.

<sup>1376</sup> Zu diesen Entwicklungen vgl. die in Anm. 1353 genannte Literatur.



entsprach dem Aufgabenbereich der Räte, die sich vor allem um rechtliche Angelegenheiten zu kümmern hatten. Auf ihren verstärkten Einbezug in die Rechtssprechung reagierten vor allem die Landstände ablehnend, da sie die adlige Regierungsbeteiligung in einem solchen Rationalisierungsschub in Verwaltung und Landesherrschaft bedroht sahen<sup>1377</sup>. Den intensiven Professionalisierungstendenzen stand deshalb das Verharren des nicht juristisch graduierten Adels in den Räten entgegen. Auf dieses altständische Element des Adels im fürstlichen Rat konnte auch ein Herzog Ulrich nicht verzichten, was eine vollständige Juridifizierung der Regierungsgeschäfte verhinderte<sup>1378</sup>. Die gelehrten Räte bildeten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts keine eigene ‹Behörde›, sondern lediglich eine Fraktion neben dem Adel, wenn auch die stärkste. Dieses Nebeneinander von gelehrten und adligen Räten hemmte die Professionalisierung des Ratsgremiums bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts<sup>1379</sup>. Letztlich wurden diese längerfristigen Entwicklungen in der Verwaltung und Herrschaft immer wieder durch den Willen des Herrschers gelenkt, gebremst oder vorangetrieben. Ein solcher herrscherlicher Willensakt griff nach dem Tode Herzog Ulrichs 1550 ein: Herzog Christoph löste den alten fürstlichen Rat als Gremium auf und ersetzte ihn durch einzelne Spartenräte, den geheimen Räten, dem Kanzlei- oder Oberrat, und dem Rentkammer- und Kirchenrat, die teilweise bereits Herzog Ulrich eingerichtet hatte. Damit initiierte der Landesherr einen weiteren Schritt in Richtung des professionalisierten ‹Hofbeamten› der Neuzeit<sup>1380</sup>.

<sup>1377</sup> *Stievermann*, Gelehrte Juristen, S. 268. Die wirkungsgeschichtlichen Folgen der Juristen im landesherrlichen Dienst auf die Rezeption der gelehrten Rechte sind hier nicht zu erörtern, dazu etwa *Kroeschell*, Die Rezeption der gelehrten Rechte; vgl. dazu auch *Erk Volkmar Heyen*, Professionalisierung und Verwissenschaftlichung: Zur intellektuellen Struktur der deutschen Verwaltungsgeschichte, in: *Ius commune* 12, 1984, S. 235–251; zu Vorderösterreich vgl. die Hinweise von *Speck*, Die vorderösterreichischen Landstände, S. 334, zum Unmut der Landstände vor allem gegenüber der geistlichen Gerichtsbarkeit.

<sup>1378</sup> Zum Gefühl der Ohnmacht des Adels gegenüber den Juristen *Noflatscher*, Räte und Herrscher, S. 297. Zur immer noch hohen Bedeutung des Adels auch in einem Umfeld von Verwaltungsjuristen *Moraw*, Gelehrte Juristen, S. 142.

<sup>1379</sup> Die Einstellung des Adels gegenüber dem gelehrten Bildungserwerb änderte sich auf breiter Basis erst im 17. Jahrhundert, als mit den aufkommenden Ritterakademien standesgemässe Bildungsinstitutionen zur Verfügung standen, vgl. *Müller*, Aristokratisierung; *Conrads*, Ritterakademien.

<sup>1380</sup> Vgl. hierzu etwa *Bernd Wunder*, Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg (1780–1825), München 1978, und *Holtz*, Bildung und Herrschaft.

## 3.5.3 Die landesherrliche Rechtssprechung: Das höhere Gerichtspersonal

Aus dem fürstlichen Rat in seiner Funktion als Belehrungsinstanz entwickelte sich ein eigenständiges Gerichtsgremium, das für den Stuttgarter Landesteil 1460 erstmals erwähnt wird. Das Hofgericht war damit personell eng mit dem Rat verbunden. Als Appellationsinstanz der Stadt-, Dorf- und Obergerichte etablierte sich dieses Gericht rasch und erlebte einen ersten Höhepunkt unter der Herrschaft Eberhards im Bart<sup>1381</sup>. Der Rechtszug in Streitfällen an auswärtige Gerichte sollte auf diese Weise eingeschränkt oder verhindert werden, nachdem das Privileg *de non evocando* bereits von Kaiser Karl IV. 1361 an das Grafenhaus erteilt worden war. Der schrittweise Ausbau der landesherrlichen Gerichtsbarkeit bedeutete zusammen mit der Verfestigung der fürstlichen Verwaltungsstrukturen eine weitere Entwicklungsstufe in der Territorialisierung des Landes. Indem der Adel, die gelehrten Juristen und seit 1514 die Landstände als Assessoren im Hofgericht Einsitz hatten, erreichten die Landesherren eine breite Abstützung der Rechtssprechung bei den politischen Führungsgruppen. Auch der geistliche Stand akzeptierte nach anfänglichem Zögern die schnelle und kostengünstige Erledigung von Rechtsfällen am innerterritorialen Gericht und förderte damit die Abwehr der fremden kirchlichen Gerichtsbarkeit<sup>1382</sup>.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden auch in den meisten umliegenden grösseren Territorien Hofgerichte, 1446 in Bayern, 1458 in Kulmbach, 1459 in Brandenburg-Ansbach und 1462 in der Kurpfalz<sup>1383</sup>. In Hessen hingegen wurde erst nach der Wiedervereinigung der Landgrafschaft unter Wilhelm II. um 1500 ein solches Gremium eingerichtet<sup>1384</sup>. In den kleineren Territorien innerhalb der Konstanzer Diözese waren ebenfalls Bestrebungen im Gange, Ober- oder gar Hofgerichte einzurichten. In der habsburgischen Grafschaft Hohenberg fand die erste nachweisliche Sitzung eines Hofgerichts 1468 in Rottenburg statt. Erzherzogin Mechthild, die Mutter Graf Eberhards im Bart, hatte mit

<sup>1381</sup> Zur Entstehung der landesherrlichen Rechtssprechung *Trusen*, Anfänge, S. 211–221. Zum Württemberger Hofgericht *Frey*, Hofgericht, S. 3–31.

<sup>1382</sup> *Stievermann*, Landesherrschaft, S. 239f.

<sup>1383</sup> Nach *Frey*, Hofgericht, S. 15ff. Zur reichsweiten Entwicklung immer noch *Adolf Stölzel*, Entwicklung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien. Mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Hessen, 2 Bde., Stuttgart 1872.

<sup>1384</sup> Hierzu *Karl E. Demandt*, Das hessische Hofgericht und die «grossen Sachen» (1500–1514), in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 35, 1985, S. 37–57.

Dr.iur. Bernhard Schöfflerlin einen gelehrten Kanzler, der wie ihr adliger Hofmeister Kaspar von Kaltental auch Beisitzer des Württemberger Hofgerichts war<sup>1385</sup>. Im geteilten Territorium Fürstenberg sind um die Mitte des 15. Jahrhunderts erst die ehemals königlichen Landgerichte der Baar und des Linzgaus zu fassen, die mit der Besetzung durch Eigenleute zu landesherrlichen Appellationsgerichten umfunktioniert wurden. Der erste Hinweis auf ein eigentliches Hofgericht – in Haslach – stammt erst von 1528<sup>1386</sup>. Die Hofgerichte beider Territorien erreichten jedoch weder den Umfang der Geschäftstätigkeit noch die personale Differenzierung des Württemberger Spruchkollegiums<sup>1387</sup>. Dies gilt auch für die ursprünglich königlichen, im 15. und 16. Jahrhundert jedoch weitgehend habsburgischen Landgerichte im Südwesten, etwa das Landgericht auf der Leutkircher Heide für die Landvogtei Schwaben oder der Gerichtshof in Ensisheim für die elsässischen Besitzungen. Die fehlende territoriale Geschlossenheit der Gerichtsbezirke und die Verlagerung des Verwaltungsschwerpunkts nach Ensisheim erschwerten den Ausbau der habsburgischen Gerichtsgremien zu eigentlichen Hofgerichten innerhalb des engeren Diözesanraumes, etwa in Freiburg<sup>1388</sup>.

<sup>1385</sup> Frey, Hofgericht, S. 18f. Zu Schöfflerlin VL 8, Sp. 810–814; Kotbe, Der fürstliche Rat, S. 139; Frey, Hofgericht, S. 205; Frey, Schwäbischer Bund, S. 275f.

<sup>1386</sup> Asch, Fürstenberg, S. 85–131.

<sup>1387</sup> Vor allem aber sind diese kleineren Hofgerichte in ihrer personalen Zusammensetzung nicht in dem Ausmass zu erfassen wie das württembergische mit der Untersuchung von Siegfried Frey. Eine Aufzählung der Gerichtsbeisitzer anlässlich eines Prozesses von 1468 vor dem Hohenberger Hofgericht lässt schlaglichtartig erahnen, dass es sich dabei um Personen handelte, die teilweise auch in Württemberger Diensten standen oder nach 1468 noch stehen werden wie der Sindelfinger Propst Mag.art. Johannes von Tegen oder Ludwig von Emershofen, seit 1470 Rat Graf Ulrichs, Frey, Hofgericht, S. 18. Der erste bekannte Schreiber des Gerichts, Berthold Besenfeld, zunächst Gegenschreiber der Herrschaft Hohenberg, dann unter Erzherzogin Mechthild Hofgerichts- und Küchenschreiber, ist mit grosser Wahrscheinlichkeit identisch mit dem Wiener Immatrikulanten von 1450/51 *Bertoldus Persenveld de Horb 4 gr.*, MW I 279 A 30; zum Hohenberger Hofgericht vgl. auch Holzwarth, Die Hofgerichtsordnung, S. 123–148. Einer der wenigen zu erfassenden Gerichtsbeisitzer eines Fürstenbergischen Hofgerichts vor 1550 ist Dr.iur. Johannes Heinrich Hoecklin aus Schopfheim, 1546 am Hagnauer Hofgericht, später Rat in Württemberger Diensten, vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2, S. 69; Kotbe, Der fürstliche Rat, S. 160; zudem Anm. 1319.

<sup>1388</sup> Zu den Landgerichten vgl. die Darstellung von Feine, Die kaiserlichen Landgerichte; zum Hof als Voraussetzung für ein Hofgericht Frey, Hofgericht, S. 18; zur Abhängigkeit der Landgerichte von Innsbruck ebd., S. 167. Zur Landvog-

Der überragende Bearbeitungszustand des Württemberger Hofgerichts lässt die übrigen weltlichen rechtsprechenden Institutionen im Südwesten – mit Ausnahme des Rottweiler Hofgerichts, das noch zu behandeln sein wird<sup>1389</sup> – rückständiger erscheinen, als sie es tatsächlich waren. Trotzdem wird man den habsburgischen Gerichten nicht die gleiche Bedeutung für die Vereinheitlichung der landesherrlichen, auch auf gelehrtem Recht basierenden Rechtssprechung zugestehen können wie den Gremien Graf Eberhards oder Herzog Ulrichs. Es erstaunt deshalb kaum, dass das nun zu untersuchende gelehrte Personal der Hofgerichte zu 90 Prozent in württembergischen Diensten stand – die anderen landesherrlichen Gerichte im Südwesten sind angesichts des aktuellen Forschungsstands für die Frage der Akademisierung zu vernachlässigen.

An den gelehrten Rechten führte nach der Mitte des 15. Jahrhunderts für die landesherrliche Rechtssprechung kein Weg mehr vorbei. Wegen der mit den geistlichen Gerichten auf akademischem Niveau geführten juristischen Auseinandersetzungen sahen sich Landesfürsten gezwungen, entsprechend geschulte Prozessvertreter einzusetzen, Prokuratoren oder Advokaten, die dann auch als Räte und Gerichtsbeisitz-

tei Schwaben als Jurisdiktionsbereich *Quarthal*, Vorderösterreich, S. 650f., mit weiterführender Literatur; zu Ensisheim, ebd., S. 667f. Die personale Zusammensetzung des Landgerichts Schwaben ist für den Zeitraum von 1450 bis 1550 zur Zeit nur schwierig nachzuvollziehen; auf eine Durchsicht der von Georg Wieland besorgten, nicht publizierten Personaldokumentation «Amtsträger der Landvogtei Schwaben von 1452 bis 1806», musste verzichtet werden, vgl. *Wieland*, Das leitende Personal, S. 343f.; die dort enthaltenen Angaben zu Gerichtsverwandten der Landvogtei Schwaben beziehen sich entweder auf nicht akademisch gebildete oder dann auf nach 1550 in den Dienst getretene Personen. Dass etwa Dr.iur. Georg Gienger aus Ulm (1500–1577), Landvogt von 1545 bis 1551 auf der Ravensburg, auch am Landgericht teilnahm, ist beim wenige Personen umfassenden zentralen Verwaltungsapparat jedoch zu vermuten, *Wieland*, Das leitende Personal, S. 344 und 354. Die Studie von *Johanna Bastian*, Der Freiburger Oberhof (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg im Breisgau 2), Freiburg im Breisgau 1934, enthält keine biographischen Angaben, weist aber darauf hin, dass die Zuständigkeit dieses Gerichts teilweise erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts erlosch, S. 97f.

<sup>1389</sup> Die Richtertätigkeit von Konstanzer Diözesanen am Gericht des schwäbischen Bundes wird hier nicht gesondert behandelt, da eine solche nur von insgesamt sechs Personen innerhalb des Bistums nachzuweisen ist. Vier von ihnen urteilten ebenfalls am Tübinger Hofgericht; vgl. *Frey*, Das Gericht des Schwäbischen Bundes, mit Personenlisten.

zer in landesherrlichen Diensten tätig waren<sup>1390</sup>. Auch für die Durchsetzung einer einheitlichen Rechtssprechung eigneten sich die gelehrten Rechte anstelle vieler lokaler Rechtstraditionen. Ein Württemberger Landrecht wurde erst 1555 erlassen, wobei dessen Anwendung wiederum gelehrte Juristen erforderte<sup>1391</sup>. Jedenfalls demonstriert die gleichsam aus dem Stand heraus starke Vertretung universitätsgebildeter Gerichtsmitglieder an den Stuttgarter und Uracher Hofgerichten den Willen der beiden Grafen, die landesherrliche Rechtssprechung auf ein akademisches Fundament zu stellen. Indem die beiden Hofhaltungen und Appellationsgerichte ab 1482 zusammengelegt wurden, verringerte sich im darauf folgenden Jahrzehnt der Bedarf an gelehrten Assessoren. Im Privileg Kaiser Maximilians zur Erhebung Eberhards in den Fürstenstand 1495 wird zum Hofgericht festgehalten, dass dieses aus mindestens neun Mitgliedern bestehen solle, aus einem adligen Hofrichter, vier adligen und vier gelehrten Beisitzern. Trotz der scheinbar paritätischen Besetzung der Adels- und der Gelehrtenbank dominierten die Juristen aufgrund ihrer Sachkenntnis die Verhandlungen<sup>1392</sup>. Auch Herzog Ulrich bediente sich ihrer und setzte die Berufungspolitik seiner Vorgänger fort. Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wurden vorübergehend keine neuen Juristen mehr angestellt, während der österreichischen Besatzungszeit und der zweiten Herrschaftsperiode Herzog Ulrichs hingegen fast im gleichen Ausmass wie in den 1470er und 1480er Jahren. Die Zahl der pro Jahrzehnt neu berufenen gelehrten Gerichtsmitglieder Württembergers pendelte sich somit auf einem relativ konstanten Niveau von acht bis zehn Personen ein (vgl. Figur 65)<sup>1393</sup>.

Die Zurückhaltung in der Berufung neuer Juristen an das Hofgericht in den 1510er Jahren (vgl. Figur 65) wirft ein Schlaglicht auf eine andere Seite der Rezeption der gelehrten Rechte, auf Widerstände gegenüber der übergeordneten Rechtssprechung, die aus der Sicht der Land-

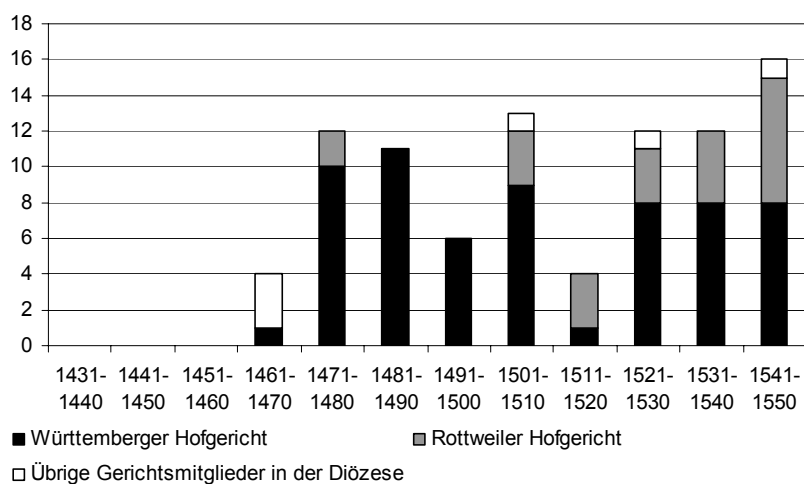
<sup>1390</sup> Dazu *Trusen*, Anfänge, S. 220.

<sup>1391</sup> *Frey*, Hofgericht, S. 40–51, 105.

<sup>1392</sup> *Stievermann*, Landesherrschaft, S. 237f.; *Frey*, Hofgericht, S. 29 und 112.

<sup>1393</sup> Hier wird das höhere Gerichtspersonal untersucht wie die Hofrichter, Gerichtsbeisitzer, Advokaten oder Prokuratoren – im süddeutschen Raum wurden Advokat und Prokurator synonym für einen Rechtsvertreter verwendet (*Frey*, Hofgericht, S. 124f.) –, während die Hofgerichtsschreiber bereits in Kap. 3.4.2.2 behandelt wurden; bis 1550 hatte keiner der Gerichtsschreiber einen Grad in den Rechten erworben, sondern vor allem in den Artes. Bei der ersten Erwähnung als höheres Gerichtsmitglied gehörten von den insgesamt 92 Universitätsbesuchern 65 zum württembergischen, 21 zum Rottweiler und sechs zu anderen Hofgerichten in der Konstanzer Diözese.

Figur 65: Universitätsbesucher als Richter, Gerichtsbeisitzer, Advokaten und Prokuratoren an landesherrlichen Gerichten und am Rottweiler Hofgericht, nach Ersterwähnungen (1431–1550)



stände lokale Normen nicht mehr oder zu wenig berücksichtigte. In den Verhandlungen mit den Landständen nach der Niederschlagung des Aufstands des «Armen Konrads» im Remstal wurden immer wieder Klagen laut, dass die gelehrten Doktoren einen zu grossen Einfluss auf die lokale Rechtssprechung hätten, dass sie im Hofgericht übervertreten seien, und dass sie zu hohe Kosten in nebensächlichen Rechtsangelegenheiten verursachen würden<sup>1394</sup>: *Man möge bedenken die beschwerde der gelehrten, dann sie merklich und täglich bei allen gerichten durch das ganz land mit ihr handlung einbrechen, also das ietzund einer, dem rechtens not ist, mit 10 gulden darvon nit kumpft, der villeicht vor 12 Jahren mit 10 s. die sach gar hett usgemacht. Damit werden vil neuerungen beim armen mann ufgepracht, also, wa dem kein einsehen geschicht, so muess man in ieglich dorf mit der zeit ain doctor [oder] zwen setzen, die recht sprechen*<sup>1395</sup>. In der angespannten Lage nach dem bäuerlichen Aufstand sah sich Herzog Ulrich veranlasst, den Wünschen der Landschaft zu entsprechen: Er berief bis zu seiner Flucht keine zusätzlichen gelehrten Juristen mehr an das Hofgericht. Auch 1520 erbat

<sup>1394</sup> Frey, Hofgericht, S. 32–37; Schmauder, Württemberg im Aufstand, S. 164.

<sup>1395</sup> Zitiert nach Frey, Hofgericht, S. 33.

die Landstände in den Verhandlungen mit den kaiserlichen Unterhändlern, dass im Hofgericht nicht zu viele Doktoren vertreten sein sollten; der Kaiser sicherte dies zwar zu, doch die inzwischen eingetretenen Rechtsverhältnisse liessen sich nicht mehr rückgängig machen. Es wurden wieder zusätzliche Juristen ans Hofgericht bestellt, insgesamt drei gelehrte Richter gegenüber fünf aus Adel und Landschaft<sup>1396</sup>.

Das Assessorat war das hauptsächliche Funktionsfeld von Universitätsbesuchern am landesherrlichen Gericht. Von den 66 akademisch gebildeten Gerichtsmitgliedern am Württemberger Hofgericht amtierten 53 als Beisitzer. Rund die Hälfte von ihnen hatte das juristische Lizentiat oder Doktorat erworben<sup>1397</sup>, darunter auch drei adlige Beisitzer. Dr.iur. Johannes von Stadion (1492 Hofgerichtsassessor, gest. 1511), Dr.iur.civ. Marquard von Stein (1477 Beisitzer am Uracher Gericht) und Lic.iur. Johannes von Karpfen (1493 bis 1506 Beisitzer) waren alle noch von Graf Eberhard an das Gericht berufen worden. Nachher führte keiner der adligen Beisitzer mehr (bis 1550) einen höheren juristischen Titel<sup>1398</sup>. Die häufiger zu beobachtende Vertretung des hoch graduierten Adels am Hofgericht ist eine Entwicklung erst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die überwiegende Mehrheit der gelehrten Beisitzer stammte aus bürgerlichen Notabelngeschlechtern. Da das Assessorat nebenamtlich ausgeführt wurde – das Gericht tagte ein- bis viermal jährlich<sup>1399</sup> – waren viele Beisitzer auch als gelehrte Räte in der Landesverwaltung beschäftigt oder sie gehörten der juristischen Fakultät Tübingens an. Diese Mehrfachbeschäftigung als Dozent, Gerichtsbeisitzer und häufig auch noch als fürstlicher Rat ging meistens zu Lasten der Fakultät, die sich der übermässigen Beanspruchung ihres Lehrkörpers durch den Fürsten zu erwehren versuchte<sup>1400</sup>.

<sup>1396</sup> Frey, Hofgericht, S. 38.

<sup>1397</sup> Am häufigsten (13-mal) wurde in beiden Rechten graduiert, während ausschliesslich kanonistische oder zivilistische Promotionen eher die Ausnahme waren (4 Dr.iur.can., 3 Dr.iur.civ.); acht Dokortitel können inhaltlich nicht festgelegt werden. Von einer ausschliesslichen Rezeption oder Durchsetzung des römischen Rechts kann demnach keine Rede sein, auch das kanonische Recht hatte durchaus noch seinen Platz in der Rechtssprechung, vgl. die Literaturangaben in Anm. 578.

<sup>1398</sup> Juristische Studien ohne abschliessende Graduierung sind auch von adligen Beisitzern zu belegen, etwa von Eberhard von Karpfen oder von Ulrich Schilling von Cannstatt, vgl. Anm. 1320.

<sup>1399</sup> Frey, Hofgericht, S. 27f.

<sup>1400</sup> Frey, ebd., S. 108–113; Hammerstein, Universitäten, S. 711ff.

Bei den Beisitzern, die zwar Universitäten besucht, aber keine juristischen Examen abgelegt hatten (14 von 52), handelte es sich entweder um Amtsträger der lokalen Verwaltung, die auf der Landschaftsbank sassen, oder um Mitglieder städtischer Gerichte, deren Kenntnisse vor allem im Finanzwesen am Hofgericht gefragt war. Dazu gehörte Bac.art. Ludwig Stehelin aus Stuttgart, der ab 1511 im städtischen Rat und ab 1512 auch im Gericht sass. Von 1513 bis 1528 war er als Stuttgarter Bürgermeister für die städtischen Finanzen zuständig, 1524 wurde er ans Hofgericht berufen<sup>1401</sup>. Die juristische Graduierung scheint in der Frühzeit des Hofgerichts noch keine zwingende Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Gelehrtenbank gewesen zu sein. Der Artes-Bakkalar Johannes Künggot von Nellingen wurde 1474 gelehrter Beisitzer des Uracher Gerichts<sup>1402</sup>.

Gerichtsbeisitzer, die am Ende ihres Universitätsbesuchs kein Examen abgelegt hatten, gehörten der Adels- oder Landschaftsbank an. Der in der Regel kurze Besuch an einer hohen Schule änderte nichts an ihrem Status innerhalb der landesherrlichen Rechtssprechung. Der niederadlige Georg von Bernhausen, 1514 in Tübingen immatrikuliert, war nach 1525 adliger Vogt in Besigheim, Waiblingen und Winnenden und vertrat 1526 den Adel im Hofgericht<sup>1403</sup>. Mit der späteren Funktion eines Hofgerichtsbeisitzers hatte sein Kurzaufenthalt in Tübingen nichts zu tun, wohl aber mit der Stellung Tübingens als Sitz der Landesuniversität Württembergs, wo sich etwa ein Drittel aller adligen und bürgerlichen Vögte des Territoriums nachweisen lässt (vgl. Kap. 3.5.4).

Ein eigenständiges Laufbahnmodell am Hofgericht existierte nicht. Die nebenamtliche Tätigkeit des Beisitzers wurde immer in Verbindung mit anderen Aufgaben in der landesherrlichen Verwaltung oder an der Universität ausgeübt, eine Tätigkeit, die nicht nur wegen des Prestiges und der Herrschaftsnähe gesucht war, sondern wohl ebenso wegen der zusätzlichen Besoldung zwischen 40 und 100 Gulden, wobei die Juristen wegen der grösseren Arbeitsbelastung ein festes, von der Höhe der fälligen Gerichtsgebühren unabhängiges Gehalt erhielten<sup>1404</sup>. Damit war ein beträchtliches Mass an Professionalisierung nicht des gesamten Hof-

<sup>1401</sup> *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 3443; *Frey*, Hofgericht, S. 208; *Marcus*, Politics, S. 234.

<sup>1402</sup> Es ist durchaus möglich, dass er sich auch juristisches Fachwissen angeeignet hatte, vielleicht in seiner früheren Funktion als Vogt zu Messkirch oder als kaiserlicher Notar, *Schuler*, Notare, Nr. 739; *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 140; *Frey*, Hofgericht, S. 189.

<sup>1403</sup> *Frey*, ebd., S. 161; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 234.

<sup>1404</sup> *Frey*, Hofgericht, S. 129–135.



gerichts, aber zumindest der gelehrten Beisitzer erreicht. Sie zeichneten sich durch hohe juristische Qualifikationen aus, durch ihre Einbindung in feste Organisationsstrukturen am Gericht, durch ihre Herkunft aus den Notabelngeschlechtern der württembergischen Amtsstädte und durch ein festes Gehalt<sup>1405</sup>. Professionalisierungshemmend wirkte sich hingegen die nebenamtliche Tätigkeit des Gerichtsbeisitzers bis zur Auflösung des Hofgerichts 1806 aus.

### 3.5.3.1 Ein Vergleich: Das höhere Personal des Hofgerichts zu Rottweil

Über Jahrhunderte hinweg prägte das königliche Gericht die Reichsstadt Rottweil und insbesondere das dort ansässige städtische Patriziat. Obwohl die Zuständigkeit des Rottweiler Hofgerichts immer wieder in Frage gestellt wurde, vermochte es im Prinzip seine Funktion als Appellationsinstanz für Urteile landesherrlicher Gerichte, die sich nicht durch ein Exemptionsprivileg davon befreien konnten, zu bewahren, während die übrigen Land- und Hofgerichte mit der Errichtung des Reichskammergerichts 1495 ihre Funktion als königliche Spruchkollegien verloren hatten<sup>1406</sup>. Der Einfluss des Rottweiler Gerichts in der Rechtssprechung auf Reichsebene schwand jedoch bereits im 16. Jahrhundert beträchtlich, und der fast vollständige Bedeutungsverlust nach dem Dreissigjährigen Krieg war nicht mehr aufzuhalten.

Da die politische Führung der Stadt zugleich das Richterergremium am Hofgericht stellte, fiel der Grad der Akademisierung dieser Institution verglichen mit dem Württemberger Kollegium eher bescheiden aus. Im städtischen Magistrat Rottweils hatten zwar die Zünfte ein politisches Mitspracherecht erwirkt, die höchsten Ämter aber blieben in

<sup>1405</sup> Einer der wenigen landesfremden Assessoren war der Humanist und Rechtsgelehrte Johannes Reuchlin von Pforzheim, der sich nach der Rückkehr von seinen Bildungsaufenthalten in Frankreich am Hof Graf Eberhards im Bart befand und ab 1482 als Rat und von 1485 bis 1496 als Gerichtsbeisitzer tätig war, ausführlich dazu MO I 167; zu Reuchlin *Ackermann*, Der Jurist Johannes Reuchlin.

<sup>1406</sup> Vgl. hierzu die immer noch massgebliche Studien von *Grube*, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, S. 34–42. Für die frühere Zeit – Grubes Aufzählung der Hofrichter beginnt 1550 – ist *Elben*, Das Patriziat, heranzuziehen. Zudem *Laufs*, Die Reichsstadt Rottweil und das Kaiserliche Hofgericht. Als Beispiel eines <untergegangenen> Hofgerichts ist dasjenige Zürichs zu nennen, vgl. *Martin Wernli*, Das kaiserliche Hofgericht in Zürich. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Gerichtsbarkeit, Zürich 1991.

den Händen weniger Notabelngeschlechter, die sich durch den grössten Reichtum in der Stadt auszeichneten. Nicht akademische Bildung, sondern herausgehobenes soziales Herkommen und Bewährung in führenden Positionen in der Stadt befähigten sie zu ihrer Funktion als Richter<sup>1407</sup>. Die universitäre Bildungsferne der städtischen Führungsgruppen übertrug sich auf diese Weise auf das dreizehnköpfige Richterkollegium. Bis 1550 scheinen nur die wenigsten Richter eine Universität besucht, geschweige denn einen juristischen Grad erworben zu haben. Jedenfalls können nur gerade sechs Assessoren in den akademischen Quellen nachgewiesen werden, wobei wohl nicht zufällig vier von ihnen nicht aus Rottweil stammten<sup>1408</sup>. Die juristische Facharbeit überliess der Rottweiler Magistrat eigens dafür beauftragten Spezialisten, dem Hofgerichtssekretär oder den Prokuratoren. Diese Bildungsferne steht nur im scheinbaren Widerspruch zum sonst nicht unüblichen Universitätsbesuch der Rottweiler: An den hohen Schulen finden sich zwar Mitglieder der gleichen Geschlechter, die auch am Hofgericht vertreten waren, nur eben gehörte ein Studium nicht zur Qualifikation eines Urteilsprechers. Für diesen war die Trinkstube der abkömmlichen städtischen Notabeln, der sogenannten «Müssiggänger», und nicht ein Hörsaal der angemessene soziale Umgangsort<sup>1409</sup>.

Die Spitzen der Hofgerichts, der Hofrichter und sein Statthalter, stammten aus dem Adel. Während die Grafen von Sulz, die das Amt von 1340 bis 1687 halten konnten<sup>1410</sup>, mit Johannes Ludwig von Sulz (Hofrichter 1536–1544) erstmals an einer hohen Schule präsent waren, zogen die Statthalter, die während der Abwesenheit des Hofrichters die Sitzungen leiteten und Termine festlegten, schon früher an die Universitäten. Degenhard von Gundelfingen, 1432 in Heidelberg eingeschrieben, versah dieses Amt von 1471 bis 1482. Seine Nachfolger besuchten

<sup>1407</sup> *Grube*, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, S. 128–151; *Laufs*, Die Reichsstadt Rottweil und das Kaiserliche Hofgericht, S. 23.

<sup>1408</sup> Sechs zwischen 1504 und 1546 erwähnte, universitätsgebildete Richter am Hofgericht; drei hatten keine Grade, zwei den artistischen Bakkalars- und einer den Magistergrad erworben. Insgesamt sind 22 Personen mit Universitätsbesuch aus dem Bistum Konstanz am Hofgericht in verschiedenen höheren Funktionen nachzuweisen, vgl. Figur 65.

<sup>1409</sup> Hierzu *Elben*, Patriziat, S. 51–70. Grubes Einschätzung, wonach die Hälfte bis zwei Drittel der Hofgerichtsassessoren akademische Bildung genossen hätten, muss sich auf spätere Verhältnisse, nach 1550, beziehen, S. 135; Grube folgend *Laufs*, Die Reichsstadt Rottweil und das Kaiserliche Hofgericht, S. 30f.

<sup>1410</sup> *Grube*, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, S. 92–109; *Laufs*, Die Reichsstadt Rottweil und das Kaiserliche Hofgericht, S. 23, 27.

meistens die Freiburger hohe Schule, allerdings ohne einen Grad zu erwerben – dies war ja schliesslich auch nicht der Sinn des adligen Universitätsbesuchs<sup>1411</sup>. Es handelte sich hier entweder um Söhne oder Brüder des gräflichen Hofrichters, oder um Mitglieder des eng mit Rottweil verbundenen Geschlechts der von Zimmern sowie der gräflichen Familie von Tengen und Nellenburg.

Über den verhältnismässig höchsten Bildungsstand am Rottweiler Hofgericht verfügten die Prozessbevollmächtigten, die Prokuratoren<sup>1412</sup>. Zwischen 1460 und 1550 waren durchschnittlich sieben offizielle, das heisst vom Magistrat zugelassene Sachwalter tätig. Die meisten hatten Universitäten besucht, in den *artes* graduiert und ihre Ausbildung in der Rottweiler Kanzlei fortgesetzt. Gelehrte Juristen traf man auch hier kaum an, bis 1550 waren es gerade einmal zwei Prokuratoren. Dr.iur. Amandus Mögling aus Urach begann als Advokat in Stuttgart. Der Wegzug ins Exil des Herzogs unterbrach seine Laufbahn in der Württemberger Zentrale und veranlasste ihn wohl, sich zwischenzeitlich als Notar und Prozessvertreter in Rottweil zu betätigen, bis er dann mit der Rückkehr Ulrichs 1534 sogleich wieder in württembergische Dienste trat<sup>1413</sup>. Auch Dr.iur. Jakob Lieb, gen. Frankfurter, aus Villingen beschäftigte sich zunächst in einer landesherrlichen Stadt: Als 1498 belegter Substitut des Freiburger Stadtschreibers Jakob Mennel durfte er eine umfassende kanzlistische und juristische Ausbildung genossen haben; 1504 bis 1509 vertrat er die Freiburger Interessen in Rottweil, dann trat er ganz in österreichische Dienste über und wurde Rat in Innsbruck<sup>1414</sup>. Beide Doktoren der Rechte waren weder Rottweiler Bürger noch besonders typische Vertreter der Prokuratoren, sondern aufstrebende landesherrliche Amtsträger, die lediglich für ein paar Jahre am königlichen Hofgericht tätig waren.

<sup>1411</sup> *Grube*, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, S. 217ff.

<sup>1412</sup> Zu den ebenfalls zur akademischen Elite in Rottweil zählenden Hofgerichtsssekretären, die gleichzeitig das Stadtschreiberamt versahen, s. oben Kap. 3.4.2.2; diese Amtsinhaber waren seit dem Ende des 15. Jahrhunderts durchwegs Graduierte, von 1555 bis ins 18. Jahrhundert ausschliesslich Doktoren der Jurisprudenz, vgl. *Grube*, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, S. 229–233.

<sup>1413</sup> *Bernhardt*, Zentralbehörden, S. 499f.; *Kothe*, Rat, S. 183; *Frey*, Hofgericht, S. 193; *Marcus*, Politics, S. 219.

<sup>1414</sup> *Schuler*, Notare, Nr. 786.

Die beiden letztgenannten Lebensläufe stehen isoliert in der Geschichte des Rottweiler Hofgerichts des 15. und 16. Jahrhunderts. Durch die personale Anbindung der Urteilssprecher an die örtlichen Notabelfamilien unterlagen die akademisch-juristischen Qualifikationen den überkommenen Sozialtraditionen der Herkunft und der wirtschaftlich-finanziellen Potenz. Dies bedeutete, dass eben nicht in erster Linie Rechtsgelehrte, sondern Vertreter der entwicklungsgeschichtlich älteren «Rechtshonoratioren» (Max Weber)<sup>1415</sup> in Rottweil urteilten. Damit verlor das Hofgericht den Anschluss an die modernere, durch akademische Normen geprägte Rechtssprechung und sah sich der Kritik und vermehrten Gegnerschaft der landesherrlichen Gerichte und gar des Reichskammergerichts ausgesetzt<sup>1416</sup>. Für gelehrte Juristen schien das königliche Hofgericht – so lässt sich dieser Exkurs bilanzieren – kaum eine erstrebenswerte Position gewesen zu sein, ganz im Gegenteil zur Württemberger Institution.

### 3.5.4 Eliten der Lokalverwaltung: Die landesherrlichen Vögte

Im Zuge des spätmittelalterlichen Territorialisierungsprozesses wandelten sich lehensrechtlich definierte Herrschaftsformen allmählich in lokal verwaltete Amtsbezirke unterschiedlicher Grösse um, an deren Spitze absetzbare Amtsträger standen. Diese übten als Vögte, als Land-, Burg- oder Waldvögte sowie Vogtamtsverweser die Rechte eines Landesherrn oder einer Stadt in den Vogteien und Ämtern der Landschaft aus. In ihrem Amtsbezirk waren sie je nach Region für unterschiedliche Aufgaben zuständig, insbesondere aber für die Rechtssprechung, das Finanz- und Militärwesen. Diese Form der Lokalverwaltung eignete sich für weltliche, geistliche und städtische Territorien gleichermaßen, so dass das Amt des Vogts überall im Südwesten des Reiches anzutreffen war, auch wenn Bezeichnung, Ausmass und Organisation der Äm-

<sup>1415</sup> Zum Konzept der Rechtshonoratioren, die ursprünglich durch ihr Charisma im Auftrag der Herrschaft Recht suchten und sprachen und selbst nie zur exekutiven Richterschaft gehörten *Max Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen 1999 (Ndr. 5. Aufl. Tübingen 1972), insbesondere Kap. 7 Rechtssoziologie, § 3. Der Formcharakter des objektiven Rechts, S. 451f.

<sup>1416</sup> *Grube*, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, S. 136.

ter stark differieren konnten<sup>1417</sup>. Besonders tiefgreifend und intensiv wurde die Lokalverwaltung Württembergs in das System einer Amtsverfassung eingegliedert. Dies manifestierte sich in der vollständigen Integration der Städte in die Ämter. Die Vögte waren nicht nur Amtsvorsteher, sondern zugleich auch Stadtherren und oberste Richter, indem sie die Aufgaben der verfassungsgeschichtlich älteren Gerichtsvorsteher, der Schultheissen, übernahmen<sup>1418</sup>. Sie rekrutierten sich vorwiegend aus dem niederen Adel und immer häufiger auch aus den städtischen Notabelngeschlechtern des Landes. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ging die Lokalverwaltung auf die bürgerlichen Vögte, die häufig in Personalunion Keller der Vogtei waren, über, während sich der Adel auf die Position eines ‚Obervogts‘ über ein oder mehrere Ämter mit Aufgaben vor allem im militärischen Bereich zurückzogen<sup>1419</sup>.

Eine amtsbezirkbezogene Präferenz von Vögten mit Universitätsbesuch ist nicht zu erkennen. Von den 23 Amtsorten Württembergs, die innerhalb der Konstanzer Diözese liegen, wurden bis 1550 19 von einem oder mehreren Vögten mit akademischer Bildung verwaltet. Die meisten Universitätsbesucher innerhalb der lokalen Funktionselite verzeichneten erwartungsgemäss die grösseren Orte Stuttgart, Tübingen, Urach und Schorndorf, wo jeweils zwischen fünf bis elf akademisch gebildete Vögten amtierten. Einen Sonderfall stellte das Amt Böblingen dar, wo sechs Universitätsbesucher der Lokalverwaltung als Vögte vorstanden (vgl. Figur 66). Das agrarisch geprägte Amt Böblingen gehörte nicht zu den wirtschaftlich starken Regionen des Württemberger Territoriums, weshalb man hier kaum eine grössere Zahl von universitätsgebildeten Vögten erwarten würde. Auch die spezielle, bis ins 16. Jahrhundert gepflegte Form der Rechtssprechung in Böblingen, das von Vertretern der dörflichen und städtischen Gerichtsbarkeit gebildete Neunergericht, hatte keinen Einfluss auf den Universitätsbesuch der Vögte, da das dort gesprochene Recht lokalen Ursprungs war<sup>1420</sup>. Vielmehr wa-

<sup>1417</sup> Vgl. hierzu die in Anm. 1299 genannte Literatur, insbesondere *Grube*, Vogteien, S. 1–70.

<sup>1418</sup> Hierzu *Hesse*, Amtsträger, S. 176–180.

<sup>1419</sup> Zur Württemberger Amtsverfassung nebst der in Anm. 1302 zitierten Überblicksliteratur *Hesse*, Amtsträger, S. 123f. und 176–180; *Trugenberger*, Die württembergische Amtsstadt; *Grube*, Vogteien, S. 10–35; *Seigel*, Die württembergische Stadt; *Zimmermann*, Der Vogt in Altwürttemberg, S. 20–33.

<sup>1420</sup> Hierzu *Grube*, Vogteien, S. 13; *Keitel*, Böblingen, S. 138ff. Zum Böblinger Amt: Beschreibung des Oberamts Böblingen, S. 80–90, 115–121; neuerdings auch *Helber*, Die Amtsstadt Böblingen.

Figur 66: Akademische gebildete Vögte in Böblingen bis 1550

Name	Herkunft	Funktion	Amtsbelege	Grad
Erhard Jäger <sup>1421</sup>	Neubulach	Bürgerlicher Vogt	1501–1508	Bac.art.
Georg Gerlach <sup>1422</sup>	Böblingen	Bürgerlicher Vogt	1519–1520	–
Wilhelm Dachtel / Gilg <sup>1423</sup>	Herrenberg	Bürgerlicher Vogt	1521–1522	–
Georg von Roth <sup>1424</sup>		Adliger Vogt	1527–1534	–
Friedrich Stumpfart <sup>1425</sup>	Cannstatt	Vogt	1534–1535	Bac.art.
Eberhard Gerlach <sup>1426</sup>	Böblingen	Bürgerlicher Vogt	1536–1542	Bac.art.

ren es lokal verwurzelte, führende Familien wie die Gerlach, die Universitäten besuchten, um auf diese Weise ihre Position zu sichern. Bereits der Vater oder ein älterer Verwandter des ersten Akademikers in der Vogtsposition, Bac.art. Georg Gerlach<sup>1427</sup>, schaffte als Keller des Böblinger Amtes den Sprung ins Vogtsamt, nachdem er auch die hohe Gerichtsbarkeit im Verwaltungsbezirk übernommen hatte<sup>1428</sup>. Die beiden Nachkommen Georg und Eberhard festigten ihre soziale Position in der zweiten und dritten Vogtsgeneration mit einem Universitätsbesuch an der Tübinger Landesuniversität, der den Kontakt unter den Führungsgruppen des Herzogtums zu vertiefen half<sup>1429</sup>. Die übrigen Vögte

<sup>1421</sup> MT 33,31; 1521–1528 Alter Vogt; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 2024; *Pfeilsticker*, Neues Württembergisches Dienerbuch, § 2230.

<sup>1422</sup> MT 171,39; 1521–1529 Alter Vogt; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 1533; *Pfeilsticker*, Neues Württembergisches Dienerbuch, § 2229.

<sup>1423</sup> MT 125,7; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 903; *Pfeilsticker*, Neues Württembergisches Dienerbuch, § 2229; 2240; *Frey*, Hofgericht, 175.

<sup>1424</sup> MI 207,38; MT 102,11; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 2836; *Pfeilsticker*, Neues Württembergisches Dienerbuch, § 2223.

<sup>1425</sup> MT 141,37; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 3563; *Pfeilsticker*, Neues Württembergisches Dienerbuch, § 2232.

<sup>1426</sup> MT 171,43; MI 364,27; *Pfeilsticker*, Neues Württembergisches Dienerbuch, § 2233.

<sup>1427</sup> *Pfeilsticker*, Neues Württembergisches Dienerbuch, § 2229; er war ev. schon 1486 Keller/Vogt und 1506 wird er als Alter Vogt genannt.

<sup>1428</sup> Noch Eberhard Gerlach wird als Schultheiss und Vogt bezeichnet, *Pfeilsticker*, Neues Württembergisches Dienerbuch, § 2233. Vgl. auch *Hesse*, Amtsträger, S. 176–180; *Helber*, Böblingen als Amtsstadt, S. 147.

<sup>1429</sup> Zwischen 1487 und 1549 sind fünf Familienmitglieder dieser Familie an hohen Schulen eingeschrieben. Gallus Gerlach aus Deckenfronn, 1519/20 in Frei-

stammten aus Orten, die alle weniger als eine Tagesreise von Böblingen entfernt sind, so dass sie zu einer lokalen Familiengruppe zu zählen sind, die an der Verwaltung des Böblinger und umliegender Ämter beteiligt waren<sup>1430</sup>.

Der Aufgabenbereich eines Vogtes erforderte keine akademische Bildung. Als Gerichtsvorsteher richtete er nach lokalem Recht, während die gelehrten Rechte in den Ämtern und Vogteien nicht angewandt wurden. Für die laufenden Verwaltungsgeschäfte konnten Vögte in der Regel auf Schreiber zurückgreifen, die über die nötige Bildung verfügten. Amtsvorsteher, die mit der Finanzverwaltung zu tun hatten, benötigten dafür vor allem kaufmännische Fertigkeiten und Kenntnisse des Kanzleiwesens<sup>1431</sup>. Deshalb mag es erstaunen, Vögte unter dem Gesichtspunkt des höheren Bildungserwerbs zu untersuchen. Insgesamt sind jedoch 81 Konstanzer Diözesanen innerhalb des Bistums als Universitätsbesucher und Vögte zu belegen, was sie zur grössten Gruppe von Akademikern überhaupt in landesherrlichen Diensten macht. Dieser scheinbare Widerspruch zwischen ihrem akademischen Bildungserwerb und den Anforderungen einer Vogtsfunktion legt offen, dass der Universitätsbesuch der Vögte nicht unter dem Aspekt einer wie auch immer gearteten Qualifizierung für ein bestimmtes Tätigkeitsfeld betrachtet werden sollte.

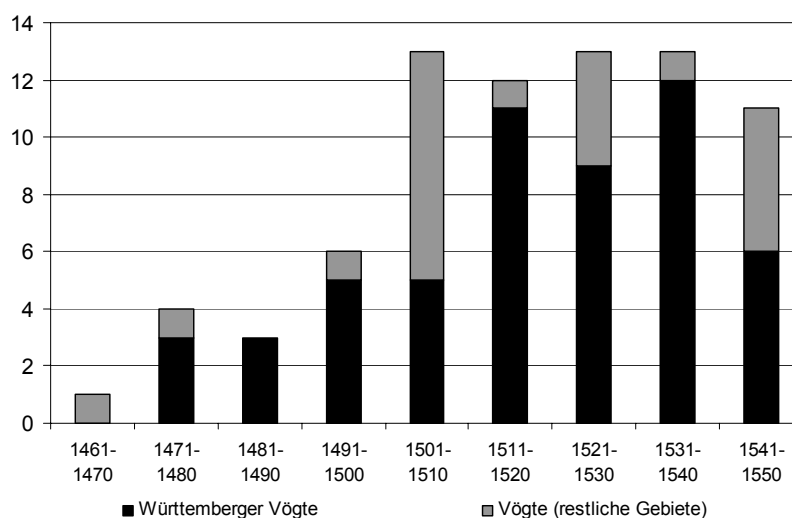
Zunächst ist jedoch festzuhalten, dass Amtsvorsteher während des 15. Jahrhunderts kaum mit hohen Schulen in Berührung kamen. Vor 1460 hatte kein Vogt in der Konstanzer Diözese Universitäten besucht. Erst nach der Eröffnung der drei regionalen Generalstudien setzte ein vorerst zögerlicher Zulauf ein, der dann nach 1500 massiv zunahm und auf dem Niveau von neun bis dreizehn Immatrikulationen pro Jahrzehnt

burg immatrikuliert (MF 241,15), darf wohl wegen der geringen Entfernung zu Böblingen von ca. zwölf Kilometern zur gleichen Familie gerechnet werden.

<sup>1430</sup> Wilhelm Dachtel von Herrenberg ist zuerst als Keller/Vogt von Balingen 1515 zu belegen, dann als Böblinger Vogt, darauf wurde er Keller in Tübingen 1522–1531, anschliessend Hofgerichtsassessor (wahrscheinlich als Landschaftsvertreter, da er weder adlig noch gelehrt war) und schliesslich wird er 1546 noch als Schultheiss von Ehningen genannt, womit er wieder im Böblinger Amt tätig war; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 903; *Pfeilsticker*, Neues Württembergisches Dienerbuch, § 224. Georg von Roth ist gleichzeitig adliger Obervogt von Böblingen, Herrenberg und Leonberg; *Kuhn*, a.O., Nr. 2836. Friedrich Stumpfart wurde nach seinem Böblinger Vogtsamt 1537/38 Stadtschreiber von Lauffen; *Kuhn*, ebd., Nr. 3562. Zum Vogtsamt in Böblingen *Keitel*, Böblingen, S. 133ff.

<sup>1431</sup> *Grube*, Vogteien, S. 9.

Figur 67: Vögte als Universitätsbesucher im Bistum Konstanz, nach den Ersterwähnungen (1461–1550)



verharrte (vgl. Figur 67). Von den 81 Vögten standen 55 in Württembergischen Diensten und dominierten somit – wie bei den fürstlichen Räten – die Gruppe der Vögte mit Universitätsbesuch. Die Bearbeitungslage ist insgesamt nur für Württemberg ab 1484 und für das Territorium von Zürich als zufrieden stellend zu betrachten<sup>1432</sup>. Daraus lässt sich jedoch nicht schliessen, dass bei höherer Informationsdichte die Nachweisquoten der Vögte mit Universitätsbesuch erheblich steigen würden. An den Spitzen der acht Zürcher Landvogteien sind bis 1550 lediglich zwei Universitätsbesucher nachzuweisen: Heinrich Frauenfeld aus Zürich, 1497 in Basel inskribiert, 1511–1514 Landvogt von Andelfingen, sowie Jakob Meis aus Zürich, 1515/16 ebenfalls in Basel eingeschrieben, 1547–1554 Obervogt von Eglisau. In Zürich herrschten innerhalb der politischen Führungsgruppen Bildungstraditionen vor, die nicht über hohe Schulen führten, wie es bei den Ratsherren bereits konstatiert wur-

<sup>1432</sup> Die Angaben zu den 81 Vögten basieren mehrheitlich auf *Kotbe*, *Der fürstliche Rat*; *Kuhn*, *Die Studenten*; *Pfeilsticker*, *Neues Württembergisches Dienerbuch*; *Asch*, *Verwaltung und Beamtentum*; *Sidler*, *Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern*; *Dütsch*, *Die Zürcher Landvögte*.



de<sup>1433</sup>. Insgesamt sind für die Schweizer Quart des Bistums zwölf Vögte mit Universitätsbesuch nachzuweisen, die restlichen 14 Amtsträger wirkten in verschiedenen kleineren Territorien und Reichsstädten im Diözesanraum<sup>1434</sup>.

Die Frage nach dem Aufkommen universitätsgebildeter Vögte lässt sich am besten an den Württemberger Verhältnissen, die allerdings nicht zu verallgemeinern sind, untersuchen. Während im 15. Jahrhundert kaum jeder zehnte Württemberger Vogt eine Universität besucht hatte, stieg dieser Anteil nach 1500 – vorsichtig geschätzt – innerhalb des Konstanzer Bistums auf einen Drittel aller Amtsvorsteher in diesem Territorium an<sup>1435</sup>. Kann damit von einer beginnenden Akademisierung des Vogtsamtes in Württemberg gesprochen werden? Ein Blick auf die Graduierungen dieser Funktionselite auf der lokalen Ebene lässt Zweifel aufkommen.

Der Graduierungsaspekt stand beim Universitätsbesuch der Vögtegruppe eindeutig im Hintergrund. Knapp zwei Drittel verliessen die hohe Schule, ohne einen akademischen Titel erworben zu haben, und ein weiteres knappes Drittel graduierte in den *artes* und erlangte vor allem den Bakkalarsgrad (20 bac.art. und 6 mag.art.). Lediglich drei Vögte führten den Dokortitel, zwei der Medizin und einer der Rechte. Dieser Befund der relativen Graduierungsferne der Vögte lässt sich in zeitlicher und sozialer Hinsicht differenzieren: Tendenziell war die Bereitschaft, den Universitätsbesuch mit einem Grad zu beenden, vor 1500

<sup>1433</sup> Vgl. Kap. 3.4.1. Zu Heinrich Frauenfelder MB 248,11, *Dütsch*, Die Zürcher Landvögte, S. 215; zu Jakob Meis MB 329,17; *Dütsch*, a.O., S. 96. Vgl. auch *Zabnd*, Die Bildungsverhältnisse, S. 166–170, neuerdings zu Bern *Studer*, Verwaltung, S. 411–418.

<sup>1434</sup> Universitätsgebildete Vögte sind nachzuweisen in: Württemberg 55, Eidgenossenschaft 12, Kleinterritorien 6, geistliche Territorien 4, Reichsstädte 2, Baden 1 und Vorderösterreich 1.

<sup>1435</sup> Dies sind vorsichtige Schätzungen aufgrund der bei *Hesse*, Amtsträger, S. 214f., angegebenen Anzahl von Erstnachweisen der Keller und Vögte zwischen 1450 und 1515 (in Dekaden). Nach *Hesse* beträgt die Zahl der Erstnachweise von Vögten und Kellern um die 40 Namen pro Jahrzehnt. Diese Werte lassen sich nicht unmittelbar mit den vorliegenden Angaben vergleichen, da hier nur die Vögte innerhalb des Konstanzer Kirchensprengels berücksichtigt wurden (23 von 40 Amtssitzen), was einer Reduktion von ungefähr einem Drittel der Amtspersonen entspricht (eine lineare Reduktion ist nicht angezeigt, da einige Vögte in Ämtern inner- und ausserhalb der Konstanzer Diözese bestellt waren).

noch höher als im 16. Jahrhundert. Adlige Vögte graduierten kaum (2 von 21), während Amtsträger aus den nichtadligen Notabelngeschlechtern wesentlich häufiger (27 von 58) akademische Titel erwarben.

Im Graduierungsverhalten der Vögte spiegeln sich Veränderungen in der Bedeutung des Universitätsbesuchs dieser Funktionseliten wieder: In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dominierte der Adel die Verwaltungsspitzen der Vogteien und Ämter noch relativ unangefochten<sup>1436</sup>. Mit dem durch die Landesherren geförderten Eindringen bürgerlicher Amtsträger in diese Adeldomänen begann der Universitätsbesuch eine Rolle zu spielen. Einer der ersten Württemberger Vögte bürgerlicher Herkunft mit akademischer Bildung war Johannes Künggot von Nellingen, 1453 in Heidelberg immatrikuliert und 1454/55 zum artistischen Bakkalaren promoviert. Er begegnete zuerst 1468 als Vogt der Freiherren von Zimmern in Messkirch, 1474 und 1475 als Vogt und Rat in Urach und gleichzeitig als Hofgerichtsassessor<sup>1437</sup>. Als kaiserlicher Notar dürfte er als Verwaltungsfachmann zu bezeichnen sein, der sich auch durch akademische Bildung auszuzeichnen versuchte.

Wenn adlige Vögte Universitäten besuchten, so geschah dies häufig unter dem Gesichtspunkt des Offenhaltens verschiedener Laufbahnoptionen. Das alte niederadlige Geschlecht der von Bubenhofen mit ihrem Stammsitz bei Binsdorf im württembergischen Oberamt Sulz stand bis in die 1530er Jahre in württembergischen, danach in habsburgischen Diensten<sup>1438</sup>. Wolfgang von Bubenhofen, 1468/69 in Basel immatrikuliert, war bis 1519 Obervogt in Balingen<sup>1439</sup> und Johann Kaspar von Bubenhofen, 1478/79 in Tübingen inskribiert, bekleidete 1491 bis 1494 das Hofmarschallnamt, dann die Vogteien von Tuttlingen und Mömpelgard<sup>1440</sup>. Matthäus von Bubenhofen (gest. 1523) und seine Neffen Johann Melchior (gest. 1559) und Johann Michael hingegen erlangten Kanonikate an verschiedenen Domstiften<sup>1441</sup>. Keiner von ihnen hatte einen Grad erworben, aber der Universitätsbesuch gehörte offenbar zur familialen Bildungstradition, die einen weltlichen oder geistlichen Lebensweg offen hielt.

<sup>1436</sup> *Grube*, Vogteien, S. 11.

<sup>1437</sup> MH 272; *Schuler*, Notare, Nr. 739; *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 140; *Frey*, Hofgericht, S. 189.

<sup>1438</sup> Vgl. zum Geschlecht der von Bubenhofen Kap. 2.5.1.1 und Anm. 343.

<sup>1439</sup> MB 72,24; *Pfeilsticker*, Neues Württembergisches Dienerbuch, § 2162f.

<sup>1440</sup> MT 24,52; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 492; *Kothe*, Der fürstliche Rat, S. 118.

<sup>1441</sup> *Abbühl*, Die Konstanzer Domherren, Nr. 93; Nr. 64.

Sowohl adlige wie bürgerliche Vögte bezogen, wie dies bereits bei den landesherrlichen Räten beschrieben wurde, Universitäten in ihren Bildungsweg mit ein, wenn dies eine noch nicht gefestigte Position in der Gesellschaft als günstig erscheinen liess. Der württembergische Lehensmann Sigmund Herter (gest. 1552), der 1536 mit Harteneck bei Ludwigsburg belehnt wurde und sich fortan Herter von Herteneck nannte, immatrikulierte sich 1512 in Tübingen und war von 1527–1539 Obervogt in Urach, anschliessend bis 1552 Obervogt in Tübingen<sup>1442</sup>. Sein Sohn Friedrich (gest. 1589) ist als *Fridericus Herter ab Herteneck nobilis praefecti filius* 1545/46 in Tübingen in der Rektoratsmatrikel eingetragen; auch er wurde Obervogt, 1562–1578 in Sulz, dann in Tübingen, bis er 1586 in Ungnade fiel und abgesetzt wurde<sup>1443</sup>. Auch Johann Ludwig Gaisberg aus Schorndorf, 1526/27 in Tübingen zum Artes-Magister promoviert, befand sich in einer unsicheren Situation. Die vermögende, ehrbare Familie hatte sich bis 1519 eng an die Württemberger Herren gebunden und musste sich nun mit der habsburgischen Regentschaft arrangieren. Dies gelang ihnen offenbar, denn als der Herzog 1534 zurückkam, verliessen die meisten Gaisberg das Land und traten in habsburgische Dienste<sup>1444</sup>. Johann Ludwig hingegen war bereits um 1540/41 wieder für zwei Jahre Vogtamsverweser in Schorndorf<sup>1445</sup>. Der Magistergrad ist wohl kaum im Zusammenhang mit der Verwaltungsfunktion zu sehen, eher kann vermutet werden, dass er als Vorbereitung auf eine geistliche Karriere dienen sollte, die dann mit der Einführung der Reformation und den politischen Veränderungen nicht mehr verwirklicht werden konnte<sup>1446</sup>.

<sup>1442</sup> MT 191,45; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 1850; *Frey*, Hofgericht, S. 179.

<sup>1443</sup> MT 326,76; *Frey*, Hofgericht, S. 178.

<sup>1444</sup> Vgl. Anm. 1322; zudem *Bernhardt*, Zentralbehörden, S. 308f. Vgl. auch den Hinweis zur Machtposition der Familie Gaisberg bei *Stievermann*, Landesherrschaft und Klosterwesen, S. 230.

<sup>1445</sup> MT 236,32; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 1487. Demnach trifft die Schlussbemerkung von *Rösler*, Die Schorndorfer Gaisberg, S. 74, dass Georg Gaisberg, der Schorndorfer Vogt und Vater von Johann Ludwig, der letzte gewesen sei, der in der Geschichte Schorndorfs hervorgetreten sei, nicht zu. Zudem ist nicht davon auszugehen, dass die gesamte Ehrbarkeit Württembergs 1534 ausser Landes ging, wie das Beispiel Johann Ludwigs zeigt, vgl. Anm. 1310.

<sup>1446</sup> Geistliche Positionen lagen durchaus im Interesse der Familie Gaisberg, wie das Beispiel des etwas jüngeren Johannes Nikolaus Gaisberg zeigt, der, 1529/30 in Tübingen immatrikuliert, 1534 Pfarrer in Grossheppach war; MT 265,10; *Kuhn*, Die Studenten, Nr. 1488.

Ein weiteres Merkmal des Universitätsbesuchs der Württemberger Vögte ist ihre Fokussierung auf Tübingen als Landesuniversität<sup>1447</sup>. Der Bildungsweg der überwiegenden Mehrheit (rund 82 Prozent) der lokalen Verwaltungselite, die eine Universität besucht hatte, führte über einen zumeist kurzen Aufenthalt in Tübingen. Nachdem Herzog Ulrich 1519 das Land verlassen hatte, verlor Tübingen sehr rasch die Funktion einer Bildungsstätte für das höhere Verwaltungspersonal des Herzogtums. Nach den 1520er Jahren waren kaum mehr künftige Vögte in Tübingen und an anderen hohen Schulen anzutreffen<sup>1448</sup>. Nach der Rückkehr des Herzogs wurde der Bildungsaufenthalt in Tübingen wiederum attraktiver, aber nicht mehr im selben Ausmass wie noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Die Spektrum der professionellen Laufbahnen war mit der Einführung der Reformation erheblich eingeschränkt worden, da einträgliche Pfründen im Land aufgehoben worden waren; ein Universitätsbesuch, der die Möglichkeit auf Benefizien offen gehalten hätte, war weitgehend obsolet geworden. Damit dürfte auch geklärt sein, was es mit dem Universitätsbesuch der adligen und bürgerlichen Vögte Württembergs im 16. Jahrhundert auf sich hatte: Der eigentliche akademische Bildungserwerb stand angesichts der niedrigen Graduerungsquoten im Hintergrund, während sich die singuläre Bedeutung Tübingens als Landesuniversität im Herzogtum, als gesellschaftlich-politischer Knotenpunkt des Territoriums, durchaus studienfördernd auswirkte – solange der Landesherr im Lande war. Eine Akademisierung der Spitzenpositionen der Lokalverwaltung ging mit dem Universitätsbesuch der Vögte nicht einher.

<sup>1447</sup> Vgl. auch Kap. 3.5.2.

<sup>1448</sup> Die Immatrikulationszahlen der späteren Tübinger Vögte pro Jahrzehnt (erste Amtsnennung vor 1551): 1481–1490: 11, 1491–1500: 6; 1501–1510: 11; 1511–1520: 12; 1521–1530: 1521–1530: 3 (alle 1521/22); 1531–1540: 0; 1541–1550: 1. Der Rückgang der Immatrikulationszahlen steht nicht im Widerspruch zur verhältnismässig hohen Zahl der Erstnennungen von Vögten mit Universitätsbesuch zwischen 1520 und 1550 (Figur 67). Die durchschnittliche Dauer zwischen der Erstimmatrikulation und der ersten Nennung als Vogt beträgt 20 Jahre – ein angesichts des niederen Variationskoeffizients von 45 Prozent durchaus aussagekräftiger Wert –, so dass sich der «Frequenzeinbruch» dieser Personengruppe während des untersuchten Zeitraums nur geringfügig bemerkbar macht.

### 3.5.5 Dozenten der landesherrlichen Universitäten Freiburg und Tübingen

Als 1460 Universitätsdozenten aus der Konstanzer Diözese an der ersten hohen Schule im rechtsrheinischen Südwesten in Freiburg ihre Lehrtätigkeit aufnahmen, war der Typus der deutschen Professors bereits seit knapp 100 Jahren «ans Licht getreten» (Peter Moraw). Seit den Anfängen in Prag hatte sich die innere Organisation der deutschen Vierfakultäten-Universitäten bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zwar gefestigt, aber eine Abgrenzung des Lehrpersonals von anderen Universitätsangehörigen ist immer noch problematisch<sup>1449</sup>. In den drei oberen Fakultäten lässt sich der Lehrkörper etwas klarer umreißen: Um 1500 wurden in Freiburg zwei theologische, drei juristische (zwei Kanonisten und ein Legist) und zwei medizinische<sup>1450</sup>, in Tübingen dagegen vier theologisch, sechs juristische (drei Kanonisten und drei Legisten) und ebenfalls zwei medizinische Lehrstühle unterhalten<sup>1451</sup>. In den theologischen Fakultäten ging die Lehre nicht nur von den Ordinariaten aus, sondern auch von Bakkalaren. Das Unterrichten war Bestandteil des theologischen Studienganges. Zudem gehörten Ordenslehrer sowohl in Freiburg als auch in Tübingen zum Lehrkörper. Sie liessen sich hingegen besonders in Tübingen nur bedingt in die Verwaltungsstrukturen der Universität einbinden und bildeten innerhalb der hohen Schule einen Fremdkörper<sup>1452</sup>. In den artistischen Fakultäten war das Spektrum der Kategorien des Lehrpersonals am grössten. Es setzte sich aus besoldeten Dozenten, den *collegiati*, Bursenvorstehern und Besuchern der höheren Fakultäten, die an der artistischen Fakultät lasen, zu-

<sup>1449</sup> Vgl. zum Thema *Moraw*, *Improvisation und Ausgleich*, mit weiterführender Literatur. Einführend *Verger*, *Die Universitätslehrer*.

<sup>1450</sup> Vgl. zur Theologie *Schreiber*, *Geschichte*, Teil 2, S. 271, zur Jurisprudenz *Ruth*, *Das Personen- und Ämtergefüge*, S. 67f., und zur Medizin *Diepgen/Nauck*, *Die Freiburger medizinische Fakultät*, S. 25; *Ruth*, a.O., S. 70.

<sup>1451</sup> Zu Tübingen *Haller*, *Die Anfänge*, S. 60. Zur juristischen Fakultät auch *Hammerstein*, *Universitäten*, S. 708f.

<sup>1452</sup> Zu diesen «Sentenziaren» und «Biblizisten» *Verger*, *Die Universitätslehrer*, S. 148. Zur Integration der Ordenstheologen *Moraw*, *Improvisation und Ausgleich*, S. 317ff.; *Neidiger*, *Das Dominikanerkloster Stuttgart*, S. 97f., wonach in Tübingen kein Ordenskleriker zum Ordinarius aufgestiegen sei; in Freiburg hingegen übernahmen Dominikaner und Augustiner Eremiten als Theologen mehrfach das Rektorat (*Schreiber*, *Geschichte*, Teil 1, S. 128–154), was in Prag noch nicht möglich gewesen war, *Moraw*, a.O.

sammen<sup>1453</sup>. Aus den bescheidenen Anfängen beider Universitäten mit je vier Artes-Dozenten entwickelte sich rasch ein grosser Lehrkörper mit bis zu 30 besoldeten *magistri regentes*. Das ältere Regenzsystem, wonach *magistri artium* nach ihrem Examen während zweier Jahre unentgeltlich zu lesen hatten, geriet in Tübingen wenige Jahre nach der Gründung aus der Übung, in Freiburg 1527/28. Die Einrichtung von Fachprofessuren und des damit verbundenen kostenlosen Unterrichts ist auch im Zusammenhang mit der Frequenzkrise der 1520er Jahre zu sehen, die zu einer Umgestaltung des Lehrbetriebs zwang<sup>1454</sup>.

Die Besoldung der Universitätslehrer, die zuvor über Hörgelder der Besucher finanziert worden waren, förderte im Übrigen das «Berufsmässige» ihrer Tätigkeit. Die üblichen befristeten Anstellungsverträge standen einer weitergehenden Professionalisierung noch entgegen. Eine optimale Lehrleistung wurde der Lehrkontinuität vorgezogen. Tübingen hielt 1510 gegen den Wunsch Herzog Ulrichs ausdrücklich an der Befristung fest: «Wa dann die legenten yr leben lang daruff bestölt werden, heten sy vil destweniger acht umb und uff die schüler.»<sup>1455</sup> An der flexiblen Handhabung der Lehraufträge musste der Universität auch gelegen sein, da Dozenten immer wieder gerne lukrativen ausseruniversitären Nebenbeschäftigungen nachgingen, die sie ihre Lehrpflichten vernachlässigen liessen. Bekannt geworden ist in diesem Zusammenhang das Diktum eines Kollegen des Medizinprofessors Matthias Hummel, der eher Fürsten- als Universitätsnähe suchte. Er beklagte sich, «dass alles das, so Doctor Hummel in der Artzny zu Fryburg gelesen hab [in sieben Jahren], möchte ein Doctor gewöhnlich in einem Iare lesen»<sup>1456</sup>.

Die feste Entlohnung wiederum, abgestuft nach Fakultäten und der Stellung des Dozenten<sup>1457</sup>, band die Lehrerschaft an die Universitäts-träger, an die habsburgischen und württembergischen Landesherren<sup>1458</sup>. Mussten neue Angehörige der landesherrlichen Universitäten Treue gegenüber dem Herrscher schwören, so galten für die Universitätslehrer

<sup>1453</sup> Haller, Anfänge, S. 60; Ruth, Personen- und Ämtergefüge, S. 79ff.

<sup>1454</sup> Schreiber, Geschichte, Teil 1, S. 42; Haller, Anfänge, S. 60ff. und 125. Zur weiteren Entwicklung der Arteslehrstühle vgl. Vandermeersch, Die Universitätslehrer, S. 211f.; zudem Dickerhof, Europäische Traditionen, S. 191ff.

<sup>1455</sup> Roth, Urkunden, S. 120.

<sup>1456</sup> Zitiert nach Rexroth, Die Universität, S. 482. Vgl. auch Speck, Landesherrschaft und Universität, S. 263.

<sup>1457</sup> Für Freiburg Schreiber, Geschichte, Teil 2, S. 51.

<sup>1458</sup> Dazu Mertens, Die Anfänge, S. 306f.

noch höhere Loyalitätserwartungen<sup>1459</sup>. Diese rührten von ihren Beziehungen zu den Dynasten als Räte, Leibärzte, Hoftheologen oder Nutzniesser von Pfründen mit fürstlichem Kollaturrecht her<sup>1460</sup>. Allerdings unterschied sich die Intensität der Verflechtung zwischen den beiden Universitäten des Konstanzer Bistums und ihren habsburgischen, beziehungsweise württembergischen Herren: Während Eberhard im Bart und Herzog Ulrich stark in die innere Organisation ihrer hohen Schule eingriffen, indem jener beispielsweise 1535 altgläubige Professoren entliess und damit in das Berufsrecht der Universität eingriff, so war zwar auch die Freiburger Universität städtischen und fürstlichen Einflüssen ausgesetzt, jedoch noch bis ins 17. Jahrhundert in geringerem Masse als Tübingen<sup>1461</sup>. Die Württemberger hohe Schule war seit der Gründungszeit aufs engste mit dem Herrscherhaus verbunden: Sowohl Johann Vergenhans, der Gründungsrektor und Professor der Rechte, als auch sein Bruder Ludwig, der Kanzler der Universität, gehörten über ihre Mutter Anna von Dagersheim, der illegitimen Tochter Eberhards VI. von seiner Geliebten Agnes von Dagersheim, gleichsam zur gräflichen Familie, wie denn überhaupt ein Grossteil der Rechtsprofesso-

<sup>1459</sup> Zu Freiburg vgl. *Mayer*, Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau, S. XLVf. Zum Eid der Repräsentanten des Tübinger Universitätsrats, dem Landesherrn nicht zu schaden, vgl. *Teufel*, Universitas, S. 187f.; im nachreformatorischen Zeitalter gewann der Religionseid der Scholaren und Professoren gegenüber dem Landesherrn an Bedeutung, vgl. *Klaus Schreiner*, Iuramentum religionis, Entstehung, Geschichte und Funktion des Konfessionseides der Staats- und Kirchendiener im Territorialstaat der frühen Neuzeit, in: *Der Staat* 24, 1984, S. 211–246, hier S. 221–230; *ders.*, Disziplinierte Wissenschaftsfreiheit. Gedankliche Begründung und geschichtliche Praxis freien Forschens, Lehrens und Lernens an der Universität Tübingen (1477–1945) (Contubernium 22), Tübingen 1981, S. 13–32; ferner *Vandermeersch*, Die Universitätslehrer, S. 189.

<sup>1460</sup> Zur juristischen Gutachtertätigkeit vgl. allgemein *Hammerstein*, Universitäten, S. 711f. Zu Freiburg: *Schott*, Rat und Spruch.

<sup>1461</sup> Vgl. die Beispiele landesherrlicher Interventionen bei *Mertens*, Die Anfänge, S. 304f. Zur Auseinandersetzung um das *ius praesentandi* vgl. *Ruth*, Personen- und Ämtergefüge, S. 96–101; *Gerber*, Der Wandel der Rechtsgestalt, S. 76; *Schreiber*, Geschichte, Teil 2, S. 49f. Nach *Rexroth*, Die Universität, S. 496–501, hatte die Freiburger hohe Schule die meisten Auseinandersetzungen mit der Stadt Freiburg zu bestehen, während sich die landesherrlichen Behörden erst um 1550 stärker einzumischen begannen. Zu Tübingen vgl. *Decker-Hauff/ Setzler*, Die Universität Tübingen, S. 64f.; *Brecht/Ehmer*, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, S. 256; *Pill-Rademacher*, Visitationen an der Universität Tübingen, S. 109–130.

ren der ersten Generation entweder uneheliche Söhne der Grafen, mit ihren unehelichen Töchtern vermählt oder deren Nachkommen waren<sup>1462</sup>. Die Bedeutung der Tübinger hohen Schule als Landesuniversität Württembergs dürfte zu einem guten Teil auch auf diese familialen Bande zwischen der Dynastie, den lokalen Notabelngeschlechtern und den Universitätslehrern zurückzuführen zu sein. Zudem verfügten Graf Eberhard und seine Nachfolger mit der Ernennung des von ihnen abhängigen Propsts des Heilig-Kreuz-Stiftes zum Kanzler der Universität über zusätzliche Einflussmöglichkeiten, während die vorderösterreichischen Regenten den Basler Bischof, der das Kanzleramt versah, nicht direkt ernennen konnten. Wie es nicht anders zu erwarten ist, hatte sich jedoch über die Räte Albrechts VI. ein Beziehungsgeflecht zwischen der Basler Kurie und dem vorderösterreichischen Hof entwickelt, so dass die habsburgische Trägerschaft der Universität auch über zumindest indirekte Einflussmöglichkeiten verfügte<sup>1463</sup>. Albrecht VI. versuchte genauso wie später Eberhard seine landesherrliche Position auszubauen, indem er eine vorderösterreichische hohe Schule gründete. Dies ergänzte seine übrigen Bemühungen um eine generelle Verwaltungsintensivierung, wie sie sich auch im Ausbau des Ensisheimer Land- zum Hofgericht oder in der Einrichtung einer Kanzlei der Vorlande manifestierten<sup>1464</sup>. In Freiburg bestanden ebenfalls Beziehungen der ersten Professorgeneration zum vorderösterreichischen Regiment, nicht jedoch in dieser Unmittelbarkeit wie in Tübingen<sup>1465</sup>. Der mit der Rekrutierung beauftragte Matthäus Hummel konnte die ersten acht Universitätslehrer in Wien und

<sup>1462</sup> Vgl. hierzu die Zusammenstellung der Verwandtschaftsbeziehungen des Hauses Württemberg mit Tübinger Professorenfamilien von *Decker-Hauff/Setzler*, Die Universität Tübingen, S. 24f. Zu nennen sind hier Ambrosius Volland, Konrad Blicklin gen. Ebinger, Johann Vergenhans, Gregor Lamparter, Kaspar Forstmeister oder Andreas Trostel.

<sup>1463</sup> Zum Freiburger Kanzler *Schreiber*, Geschichte, Teil 1, S. 14; bereits 1472 überliess der Bischof den Fakultätsdekanen jährweise das Promotionsrecht, so dass sich de facto keine externe Instanz mehr in die Angelegenheiten der Universität einmischte. Der vorgesehene Kanzler, Bischof Arnold von Rotberg (1451–1458), gehörte noch zu den Räten Albrechts VI., vgl. *Speck*, Landesherrschaft und Universität, S. 245 und 252f.

<sup>1464</sup> Hierzu und zum Folgenden die präzise Studie von *Speck*, Landesherrschaft und Universität, über Beziehungsnetze zwischen dem vorderösterreichischen Regiment und dem Gründungspersonal; ferner *ders.*, Männer der ersten Stunden; *Borgolte*, Freiburg als habsburgische Universitätsgründung.

<sup>1465</sup> Zu diesem Schluss kommt auch *Mertens*, Die Anfänge, S. 307f.



Heidelberg anwerben<sup>1466</sup>. Mit beiden Universitäten teilte Albrecht VI. politische Interessen: Mit den Wiener Dozenten konnte die Beziehungsklammer zwischen Vorderösterreich und den habsburgischen Kernlanden gestützt werden, und mit Heidelberg, beziehungsweise dem Kurfürsten Friedrich I., verband Albrecht die antikaiserliche Koalition im habsburgischen Bruderkrieg. Vorerst konnte mit dem Wiener Dozenten Konrad Odernheim aus Frankfurt nur ein Jurist verpflichtet werden. Der Tod des Basler Bischofs und designierten Kanzlers Arnold von Rotberg 1458, der als ehemaliger Professor der Konzilsuniversität die noch in Basel weilenden Juristen für das neue Universitätsprojekt hätte gewinnen können, und die sich seit 1459 konkretisierenden Gründungspläne Basels für eine eigene hohe Schule, verhinderten vorerst eine stärkere juristische Ausrichtung in Freiburg.

Offenbar wurde keine regionale Verankerung der ersten Universitätslehrer in Freiburg angestrebt: Nur Matthias Hummel selbst und der Artist Konrad Arnold aus Schorndorf stammten aus dem engeren Südwesten, die übrigen Dozenten waren im mainfränkischen Raum beheimatet, bevor sie an die Universitäten auszogen (vgl. Karte 11)<sup>1467</sup>. Zu den habsburgischen Landesherren Albrecht VI. und Sigmund scheint bis zur Eröffnung der Universität 1460 lediglich Hummel als Rat in näherer Verbindung gestanden zu haben. Auch der spätere Tiroler Kanzler Maximilians, Konrad Stürzel, war 1460 zunächst lediglich einer der vier Artes-Magister; die Beratertätigkeit hatte er erst 1475 unter Erzherzog Sigmund aufgenommen<sup>1468</sup>. Der ›Eröffnungslehrkörper‹ Freiburgs präsentierte sich demnach als nicht sehr hochkarätiges Kollegium eher noch junger, landesfremder Dozenten. Der um 1420 geborene Theologe Johannes Pfeffer aus Weidenberg dürfte mit seinen ca. 40 Jahren der Älteste gewesen sein<sup>1469</sup>. Den ›Wettkampf‹ um die prestigeträchtigeren Professoren hatte 1460 eindeutig die Konkurrentin am Rheinknie gewonnen<sup>1470</sup>.

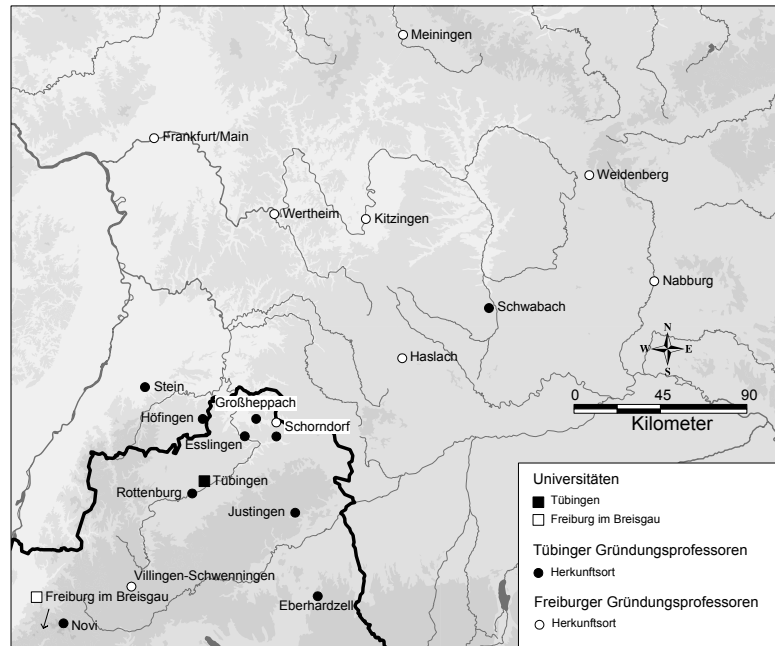
<sup>1466</sup> Nur sieben Dozenten, inklusive Matthias Hummel, haben dann tatsächlich zu unterrichten begonnen, drei Doktoren in den oberen Fakultäten (unverändert bis 1469) und vier Artisten, vgl. *Mertens/Speck*, Das Rektoramt, S. 9.

<sup>1467</sup> Vgl. die Aufzählung bei *Speck*, Landesherrschaft und Universität, S. 261. Im Rahmen dieser Studie kann nicht überprüft werden, ob Beziehungen zwischen den ersten Dozenten bestanden, die von ihrer gemeinsamen Herkunft aus dem mainfränkischen Raum herrühren könnten. Auf solche Verflechtungen der Rechtslehrer hat jüngst *Gramsch* für die Erfurter Juristenfakultät aufmerksam gemacht, Erfurter Juristen, S. 135–187.

<sup>1468</sup> Zu Stürzel *Mertens*, Konrad Stürzel.

<sup>1469</sup> Zu Johannes Pfeffer *Speck*, Männer der ersten Stunde, S. 41f. und 44. Für das Alter des Dekretisten Konrad Odernheim aus Frankfurt/Main gibt es keine

Karte 11: Herkunftsorte des Eröffnungslehrkörpers der Universitäten Freiburg und Tübingen<sup>1471</sup>



Hinweise; lediglich die Tatsache, dass er erst 1486 gestorben war, lässt vermuten, dass er 1460 kaum mehr als 40 Jahre alt war, a.O., S. 43.

<sup>1470</sup> Zur ersten Professorgeneration in Basel *Bonjour*, Die Universität Basel, S. 60–70.

<sup>1471</sup> Freiburg: Theologie: Lic.theol. Johannes Pfeffer von Weidenberg; Rechte: Dr.iur.can. Konrad Odernheim von Frankfurt/Main; Medizin: Dr.iur.can. et Dr.med. Mathias Hummel von Villingen; Artes: Mag.art. Konrad Arnold von Schorndorf, Bac.iur.can. Kilian Wolf von Haslach, Bac.theol. Johannes Seldenhof von Nabburg, Mag.art. Konrad Stürzel von Kitzingen, Mag.art. Johannes Kerer von Wertheim, vgl. MF 3f. und Schreiber, Geschichte, Teil 1, passim. Tübingen: Theologie: Dr.theol. Johannes Heynlin von Stein; Rechte: Dr.iur.can. Johannes Vergenhans (von Justingen? vgl. zur Herkunft *Auge*, Stiftsbiographien, S. 419), Dr.iur.can. Johannes Schelz/Heckbach von Heppach, Dr.iur.can. Ludwig Truchsess von Höfingen, Dr.utr.iur. Lorenzo Marengi aus Novi; Medizin: Dr.med. Johannes May von Schwabach; Artes: Lic.iur.can. Konrad Fessler von Eberhardzell, Mag.art. Johannes Stein von Schorndorf, Mag.art. Konrad Schöfflerlin von Esslingen, Mag.art. Wilhelm Mütschlin von Rottenburg, vgl. *Haller*, Anfänge, S. 125–128.

17 Jahre später bot sich in Tübingen ein anderes Bild: Bereits die erste Dozentengeneration war wesentlich stärker regional verankert. Lediglich der aus Schwabach stammende Medizindozent Johannes May, der aber seit 1466 als Leibarzt und Rat in Stuttgart war, und der Legist Lorenzo Marengi aus Novi in Ligurien stammten nicht aus dem württembergischen Einflussbereich. Letzterer scheint aber nicht lange in Tübingen geblieben zu sein: Der 1478 nach Tübingen berufene Dr. utr. iur. Johannes Kreuzlinger aus Konstanz dürfte sein Nachfolger gewesen sein (vgl. Karte 11)<sup>1472</sup>.

Das Angebot des lokalen Universitätsbesuchs in Basel und Freiburg wurde im Südwesten rasch angenommen, so dass in Tübingen bereits an diesen hohen Schulen ausgebildete Dozenten verpflichtet werden konnten, etwa Mag. art. Johannes Stein von Schorndorf, der noch 1476/77 Dekan der artistischen Fakultät in Freiburg gewesen war, dann aber zu den ersten Artistendozenten in Tübingen gehörte<sup>1473</sup>. Nach der ersten Dozentengeneration konnten beide Universitäten zumeist auf selbst ausgebildete Universitätslehrer zurückgreifen und betonten damit ihren Charakter als Landesuniversitäten. Die einzige Ausnahme bildeten einige landesfremde Professoren der höheren Fakultäten, insbesondere oberitalienische Juristen. Mit den sich konfessionalisierenden Territorien im Südwesten noch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts verengte sich allmählich der Rekrutierungsraum des Lehrkörpers; zu grösseren personalen Verlagerungen von Tübingen nach Freiburg oder umgekehrt scheint es jedoch, wie Kurt Ruth gezeigt hat, mit der reformatorischen Bewegung und vor allem nach 1534 nicht gekommen zu sein<sup>1474</sup>.

Während des letzten Viertels des 15. Jahrhunderts, so lässt sich bilanzieren, hatte sich mit den beiden hohen Schulen Freiburg und Tübingen ein Betätigungsfeld für Dozenten eröffnet, so dass es für Konstanzer Diözesanen nunmehr möglich war, einen akademischen «Berufsweg»

<sup>1472</sup> Haller, Die Anfänge, S. 128.

<sup>1473</sup> Zu Johannes Stein Kubn, Die Studenten, Nr. 3479; zu weiteren ehemaligen Freiburger Dozenten in Tübingen Schreiber, Geschichte, Teil 1, S. 91f.

<sup>1474</sup> Vgl. Ruth, Personen- und Ämtergefüge, S. 91ff. Die Herkunft des Lehrkörpers vor 1500 habe sich nicht gravierend gegenüber der des 16. Jahrhunderts unterschieden, so Ruth, ebd., S. 95. Zu Tübingen existiert bislang keine Analyse der Herkunft der Universitätslehrer, verstreute Nachrichten sind fakultätsspezifischen Untersuchungen zu entnehmen: Haller, Anfänge, passim; Brecht, Theologie und Theologie; Hermelink, Die theologische Fakultät; Finke, Die Tübinger Juristenfakultät; Hofmann, Die Artistenfakultät; Fichtner, Doctor medicinae; ferner: Kerkhoff, Einzugsgebiete, besonders das Beiwort S. 1–6 und 24–27.

im Südwesten einzuschlagen<sup>1475</sup>. Wurde er auch beschritten? Entwickelte sich das akademische Unterrichten zu einer eigenständigen Funktion oder blieb es eine Durchgangsstation zu lukrativeren Positionen in der Kirche oder im weltlichen, städtisch-landesherrlichen Bereich?

Zunächst zum quantitativen Aspekt: Insgesamt können 138 Konstanzer Diözesanen als Universitätslehrer in Freiburg oder Tübingen belegt werden, wovon 71 auf Freiburg und 63 auf Tübingen entfallen. Mindestens drei Dozenten lasen an beiden hohen Schulen<sup>1476</sup>. Auf die einzelnen Fakultäten verteilten sie sich nach den allgemein zu beobachtenden quantitativen Verhältnissen ihrer Besucher: An den juristischen Fakultäten lehrten rund doppelt so viele Dozenten (33) wie an den theologischen (17) und medizinischen (15) Fakultäten. Der Grossteil der Universitätslehrer unterrichtete nur in den *artes* (73). Damit ist nur die Lehrtätigkeit innerhalb der Bistumsgrenzen erfasst, denn mindestens 41 Personen hatten die Diözese verlassen und vor allem an den höheren Fakultäten <auswärtiger> Universitäten unterrichtet, an erster

<sup>1475</sup> Selbstverständlich gehörte hier auch eine Lehrtätigkeit an der Basler Universität dazu, die aber in dieser Untersuchung nicht zu behandeln ist. Aus verstreuten Angaben konnten zwischen 1460 und 1550 23 Konstanzer Diözesanen als Basler Professoren belegt werden.

<sup>1476</sup> Als Dozenten zwischen 1460 und 1550, die sowohl an der Freiburger als auch an der Tübinger hohen Schule gelehrt haben und die die hier geltenden Auswahlkriterien erfüllen – Herkunft aus der Konstanzer Diözese und Erstimmatrikulation nach 1430 – konnten nach den Hinweisen von *Schreiber*, Geschichte, Teil 1, S. 91f. ausfindig gemacht werden: Dr. utr. iur. Johannes Stein von Schorndorf (bis 1490 anlässlich eines Pfründentauschs letztmals belegt), Mag. art. Konrad Blenderer von Stuttgart (gest. 1517) und Mag. art. Georg Harzesser von Tübingen (gest. 1518). Als Dozenten werden hier die *magistri regentes* bezeichnet und nach der Abschaffung des Regenzsystems die fest besoldeten ordentlichen und ausserordentlichen Dozenten der artistischen Fakultäten und die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der oberen Fakultäten, wobei die Bakkalare der Theologie, die ebenfalls lasen, nicht berücksichtigt sind. Die Personendaten zu den Universitätslehrern beruhen, nebst den Angaben in den Matrikeln, für Tübingen vor allem auf *Conrad*, Die Lehrstühle; *Hofacker*, Liber decanatus; *Hofmann*, Die Artistenfakultät; *Finke*, Die Tübinger Juristenfakultät; *Hermelink*, Die theologische Fakultät; *Haller*, Anfänge; *Kuhn*, Die Studenten. Zu Freiburg: *Schreiber*, Geschichte, Teil 1 und 2; *Ruth*, Personen- und Ämtergefüge; *Bauer*, Zur Frühgeschichte der theologischen Fakultät; *Diepffen/Nauck*, Die Freiburger medizinische Fakultät; *Seidler*, Die medizinische Fakultät, hier vor allem S. 487 (Liste der Ordinarien). Erfassungslücken dürften vor allem in den artistischen Fakultäten vorhanden sein, ansonsten liefern die vorhandenen personengeschichtlichen Angaben eine aussagekräftige Grundlage.

Stelle in Basel, aber auch in Wien, Heidelberg, Wittenberg, Ingolstadt oder Paris. Ungewöhnlich, aber für einen St. Galler Universitätsbesucher nicht ganz untypisch, war die Laufbahn des Juristen Leonhard Merz (gest. 1533), dem Sohn des Bürgermeisters Lienhard Merz. Einer St. Galler Tradition folgend, Handels- mit Studienwegen zu kombinieren, besuchte er 1496/97 zunächst die hohe Schule zu Leipzig, wo er 1501/02 den Titel eines *magister artium* erwarb und sogleich über die Physik des Aristoteles zu lesen begann. 1511 war er Mitglied des juristischen Lehrkörpers in Leipzig, aber noch im selben Jahr wechselte er nach Rostock an die Rechtsfakultät. Als Universitätslehrer hat Merz in seiner engeren Heimat nie gewirkt, hingegen gehörte er nach Vadian noch dem Magdeburger Schöffengericht an, bevor er wieder in seine Heimatstadt zurückkehrte<sup>1477</sup>.

Mit 138 Universitätslehrern an den beiden hohen Schulen im Konstanzer Bistum gehörte das Unterrichten im akademischen Rahmen zu den wichtigsten Funktionsfeldern der graduierten Universitätsbesucher. Obwohl der Akademisierungsgrad dieser Gruppe ohnehin das höchst mögliche Ausmass erreicht hat, da ein entsprechender universitärer Grad Voraussetzung für die Lehrtätigkeit war, so ist die hohe Zahl von Dozenten allein an den beiden Universitätsstandorten Freiburg und Tübingen bemerkenswert. Sie bewegt sich im selben Rahmen wie die der universitätsgebildeten Notare (129), Schulmeister (148), städtischen Räte (143) und Schreiber (161) in vielen Städten des ganzen Bistums. Das Unterrichten nimmt demnach eine zentrale Position im professionellen Werdegang gerade eines graduierten Universitätsbesuchers ein. Allerdings muss hier eingeschränkt und präzisiert werden, dass dies nicht für Akademiker des ganzen sozialen Herkunftsspektrums im gleichen Masse gilt. Mit den Universitätslehrern verband sich üblicherweise eine breite mittelschichtige Herkunft, mit einer juristischen Fraktion im gesellschaftlichen Umfeld der städtischen Führungsgruppen, während zwischen Artisten, Medizinern oder Theologen keine grösseren Unterschiede bestanden. Während der Adel und finanzschwache *pauperes* kaum vertreten waren, formierten «Sollzahler» den Hauptteil der Dozentschaft. Zur mittelschichtigen Herkunft kommt als weiteres Sozialmerkmal hinzu, dass von keinem der hier untersuchten Dozenten eine Bepfründung vor dem Studienantritt zu belegen ist, was als typisch für

<sup>1477</sup> ML 416a,26; MR II 46b,95. Vgl. *Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, Nr. 427; zu den St. Gallern an Universitäten in Leipzig *Immenhauser*, St. Gallen und der Universitätsbesuch, mit weiteren Lebensläufen von St. Gallen Professoren.

diesen Personenkreis gelten kann, der eben noch nicht «jemand war», aber die Gelegenheit des Universitätsbesuchs und der Lehrtätigkeit nutzte, um «jemand zu werden»<sup>1478</sup>. Einzig drei spätere Theologen verfügten als Angehörige von Mendikantenorden bereits bei ihrer Immatrikulation über ein kirchliches Beziehungsnetz. Die fehlende Bepfründung der späteren Universitätslehrer ist aber nicht mit einer Säkularisierung der akademischen Lehrtätigkeit gleichzusetzen, da vier von zehn Dozenten noch während des Studiums, des Unterrichtens oder nach dem Abgang von der Universität ein Benefizium erlangten. Zwischen 1460 und 1550 verschob sich jedoch das Verhältnis von «Kleriker-Dozenten» gegenüber «Laien-Dozenten» erheblich. Während im 15. Jahrhundert das Hauptziel der meisten Akademikerlaufbahnen der Pfründenbesitz war, so trennen sich bereits während der ersten Jahrzehnte nach 1500 die nun mehrheitlich weltlich geprägten Lebensläufe der Universitätslehrer von denjenigen der Kleriker. Um 1550 schliesslich dominierte der Laiendozent den akademischen Unterricht sowohl in Freiburg als auch in Tübingen. Grössere Veränderungen zeichneten sich in den katholisch gebliebenen hohen Schulen erst mit der wachsenden Präsenz der Jesuiten in den artistischen und theologischen Fakultäten ab<sup>1479</sup>.

Doch wenden wir uns nun der oben gestellten Frage nach der Eigenständigkeit des akademischen Unterrichtens als Funktionsfeld zu. Dabei ist zwischen den einzelnen Fakultäten zu unterscheiden, da sich für Artisten, Theologen, Juristen und Mediziner je spezifische professionelle Perspektiven boten.

In den artistischen Fakultäten existierte die grösste Bandbreite verschiedener Formen des Unterrichtens. Die Kerngruppe bestand aus den Kollegiaten, die im Genuss der Erträge von einem Teil der den Universitäten inkorporierten Pfründen standen<sup>1480</sup>. Ergänzend zu den Kolle-

<sup>1478</sup> Eine eigentliche Sozialgeschichte der Universitätslehrer im deutschsprachigen Raum existiert nicht, was angesichts der grossen Dimensionen der Problemstellung auch nicht erstaunt. Abhilfe sollte dereinst das Projekt des Repertorium Academicum Germanicum unter der Leitung von Rainer Schwinges und Peter Moraw schaffen, vgl. vorerst *Hesse*, Repertorium Academicum Germanicum; ausserdem *Baeriswyl*, Die graduierten Gelehrten. Für die Neuzeit vgl. etwa *Marita Baumgarten*, Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaften 121), Göttingen 1997.

<sup>1479</sup> *Schreiber*, Geschichte, Teil 2, S. 397–468.

<sup>1480</sup> Zur Finanzierung der Ordinariate *Haller*, Anfänge, S. 60f.; *Schwarz*, Von den «Fleischtopfen» der Professoren; *Teufel*, Universitas, S. 116–125 und 128–136;

giaten und den *magistri regentes* wurden auch ‹Fachprofessuren› eingerichtet, in Freiburg 1471 eine Humanistenlektur für Rhetorik, nebst weiteren Lehraufträgen für Griechisch und Hebräisch<sup>1481</sup>. Rund die Hälfte der Artesdozenten Freiburgs und Tübingens sind als ‹Magisterstudenten› zu bezeichnen, als *magistri artium*, die neben ihrem Studium an einer höheren Fakultät über ein Teilgebiet der Artes lasen<sup>1482</sup>. Die Beweggründe, sich dieser Doppelbelastung auszusetzen, waren in erster Linie finanzieller Natur. Selbst nach dem Magisterium befanden sich die wenigsten Studierwilligen der höheren Fakultäten in einem materiell absichernden Pfründbesitz, so dass die – bescheidene – Besoldung oft die einzige Möglichkeit bot, überhaupt eine der oberen Fakultäten zu besuchen und vor allem auch zu graduieren, jedenfalls so lange, bis dieses für den deutschen Sprachraum äusserst charakteristische Unterrichtsmodell mit der Abschaffung des Regenzsystems obsolet wurde<sup>1483</sup>.

Von den 55 Artisten, die nur an dieser Fakultät lehrten, haben immerhin zwölf einen höheren Grad erwerben können, bevor sie die hohen Schulen verliessen. Dabei handelte es sich vorwiegend um Juristen, deren Laufbahnen sich nicht wesentlich von denen der übrigen promovierten Abgänger der höheren Fakultäten unterschieden. Damit sie ihre späteren Positionen erreichen konnten, mussten sie jedoch den ‹Umweg› über die Lehrtätigkeit an artistischen Fakultäten machen<sup>1484</sup>. Die übrigen 43 Dozenten, die sich ausschliesslich auf die artistischen Fächer konzentrierten und keine zusätzlichen Grade mehr erlangten, hatten das Unterrichten – nebst Ämtern in der akademischen Verwaltung als Rektoren, Dekane, Syndici oder Notare – zu ihrer Hauptbeschäftigung gemacht. Immerhin gelang es einigen von ihnen, die zumeist niedrigen Lehrgelder mit Benefizien aufzubessern. Zu diesen Magistern gehörte Johannes Suter von Zuzach, der seine akademische Laufbahn 1459/60 in Erfurt begann, zwei Jahre später nach Basel wechselte und dort 1464 das Magisterexamen bestand. Sogleich wandte sich Suter nach Freiburg, wo er über vierzig Jahre lang im Dienst der Universität stand, als Dozent der artistischen Fakultät, mehrfacher Dekan und Rektor und seit

*Bauer*, Die wirtschaftliche Ausstattung; *Ruth*, Personen- und Ämtergefüge, Teil II, S. 140–147.

<sup>1481</sup> *Ruth*, Personen- und Ämtergefüge, S. 81.

<sup>1482</sup> Hierzu *Schwinges*, *Der Student*, S. 183; *Müller*, *Zu Struktur und Wandel*, S. 153.

<sup>1483</sup> Hierzu *Seifert*, *Das höhere Schulwesen*, S. 259–262.

<sup>1484</sup> Vgl. demgegenüber *Schwinges*, *Der Student*, S. 183.

1479 als Vorsteher der Pfauenburse. Daneben versah er jeweils für kurze Zeit inkorporierte Vikariate in Essendorf, Reute und Ehingen<sup>1485</sup>. Alternativen zum akademischen Unterricht boten sich für Artesdozenten fast ausschliesslich im kirchlichen Bereich. Mag.art. Johannes Büchelmann von Radolfzell begann 1545 in Freiburg zu lesen, war Dekan seiner Fakultät und Bursenleiter. 1556 begegnete er als Pfarrer in Meersburg, wo er 1582 gestorben ist. Der Universität scheint er auch nach seinem Ausscheiden aus dem Lehrbetrieb verbunden geblieben zu sein, indem er ein Stipendium für einen armen Radolfzeller Studierwilligen einrichtete. Die positive Beförderung seines eigenen Werdegangs durch den Universitätsbesuch mochte ihn nebst den frommen Stiftungsmotiven zu diesem Schritt bewogen haben<sup>1486</sup>. Auch wenn die Bandbreite der «beruflichen» Möglichkeiten der Artes-Magister grösstenteils auf die Kirche beschränkt blieb, so wäre es völlig falsch, ihre Laufbahnen damit als gescheitert oder auf halbem Wege stecken geblieben zu bezeichnen. Für diesen Personenkreis, der eben zum Studienbeginn noch nicht erkennbar «jemand war», bedeutete eine feste Position an einer artistischen Fakultät und Pfründbesitz eine durchaus erfolgreiche professionelle Laufbahn. Die meisten Universitätsbesucher des Alten Reichs kamen überhaupt nicht so weit.

Einige «glänzende» Erscheinungen unter den «Nur-Artisten» ragen an der seit 1471 bestehenden Freiburger Humanistenlektur heraus. Als «akademische Poeten» genossen sie hohes Ansehen, das ihnen zu einer privilegierten Stellung in der Universität und meistens zu Hofkontakten verhalf – in einträglichere Positionen ausserhalb der Universitäten führte sie ihr Ruhm jedoch kaum. Am bekanntesten wurde Jakob Locher von Ehingen, genannt Philomusus, der 1495 und nochmals 1503–1506 als gekrönter *poeta laureatus* Lektor für Poesie in Freiburg war, bevor er endgültig nach Ingolstadt wechselte. Seiner Berühmtheit stand sein späterer Nachfolger Heinrich Loriti aus Mollis, gen. Glarean, nicht nach, der nach seinem konfessionsbedingten Abgang von Basel nach Freiburg von 1529 bis zu seinem Tod 1563 über antike Poesie las<sup>1487</sup>. Das Tübinger Gegenstück zur Freiburger Humanistenlektur wurde erst

<sup>1485</sup> ME I 278a,42; MB 30,103; MF 30,21; *Schemmann*, Die Pfarrer, S. 107, 124, 146.

<sup>1486</sup> MF 320,9; *Kastner*, Mag. Joh. Bühlmann von Radolfzell.

<sup>1487</sup> Vgl. überblicksmässig *Schreiber*, Die Geschichte, Teil 1, S. 68–91, *ders.*, Die Geschichte, Teil 2, S. 157–186; *Mertens*, Die Anfänge der Freiburger Humanistenlektur; schliesslich jüngst den Sammelband von *Lembke/Müller*, Humanisten am Oberrhein, mit der aktuellen Literaturlage zu einzelnen Dozenten. Zu den Dichterfürsten vgl. *Mertens*, Zur Sozialgeschichte.



1497 mit Heinrich Bebel von Justingen eingerichtet und besetzt. Er versah diesen Lehrauftrag ohne den artistischen Magistertitel erworben zu haben, was die nicht vollständige Integration dieser Humanistengeneration in das akademische Ämtergefüge dokumentiert<sup>1488</sup>. Wie bei Locher legitimierte sich Bebel zwar durch seine vom Kaiser verliehene Dichterkrönung für die Humanistenlektur, doch die fehlende Graduierung behinderte beide in ihren Entwicklungsmöglichkeiten, die über den Magistergrad und das anschließende Studium in den oberen Fakultäten geführt hätten<sup>1489</sup>.

In einem sozial höher einzustufenden professionalem Umfeld bewegten sich die Dozenten der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultäten, wobei die Rechtsgelehrten das Feld einmal mehr klar anführen. Zwei Laufbahnmodelle sind auszumachen: 1. «Berufsdozenten», die hauptsächlich innerhalb und von den Universitäten ausgehend agierten, wobei sie fast nie ausschliesslich unterrichteten, sondern Nebenbeschäftigungen nachgingen, die ihrem Fachwissen entsprachen, und 2. Dozenten auf Zeit, die nach einer eher kürzeren Lehrperiode die Universitäten verliessen, um in die Dienste eines Fürsten, einer Stadt oder eines Bischofs zu treten. Dieses zweite Modell trifft am ehesten auf Juristen zu, während Theologen und Mediziner häufiger das Generalstudium als ihren eigentlichen Wirkungsbereich wählten, mit parallel laufenden zusätzlichen Aussenstationen. Deutlich sichtbare Entwicklungsgeschichtliche Tendenzen, wonach sich eines der beiden Laufbahnmodelle als zukunftsweisend erweisen würde, sind bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch nicht auszumachen. Prinzipiell wird man davon ausgehen müssen, dass das akademische Unterrichten zu Gunsten einer prestigeträchtigeren, höher honorierten Position ausserhalb der hohen Schulen aufgegeben wurde, wenn sich die Gelegenheit bot, was sich wiederum bei den Juristen am ehesten einstellte. In einem Gutachten an die Stadt Basel erklärte der Legist Franciscus de Vivaldis 1461 prägnant, wieso das so war: *Finis scientie nostre est regere*<sup>1490</sup>. Juristen ist es weniger um sich selbst genügende akademische Gelehrsamkeit zu tun, als vielmehr um gesellschaftliche Funktionen. *Regere* in diesem Zusammenhang ist nicht im akademischen Sprachgebrauch zu verstehen,

<sup>1488</sup> Vgl. *Ruth*, Personen- und Ämtergefüge, S. 81.

<sup>1489</sup> *Mertens*, Zur Sozialgeschichte, S. 347f. Die Literatur zu Bebel kann über *Friedrich Wilhelm Bautz*, Heinrich Bebel, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Herzberg 1990, Sp. 441, erschlossen werden.

<sup>1490</sup> *Kisch*, Die Anfänge, S. 179; *Rexroth*, *Finis scientie*, S. 330–334.

im Sinne der *magistri regentes*, sondern tatsächlich als das Ausüben von Herrschaft, als ‹regieren› im fürstlichen Rat, an weltlichen oder geistlichen Gerichten<sup>1491</sup>.

Der ‹Berufsdozent› verdrängte den temporären Universitätslehrer in keiner Fakultät, weder im Mittelalter, noch später. Die ausserakademische Anbindung gehörte zum Unterrichten an den oberen Fakultäten und wenn sie in einzelnen Fällen nicht nachzuweisen ist, bedeutet dies noch längst nicht, dass es sie nicht gegeben hat<sup>1492</sup>. Das ärztliche Wirken der Medizindozenten etwa hinterliess nicht selten überhaupt keinen Niederschlag in den überlieferten Quellen. Freiburger Mediziner amtierten jedoch meist auch als Freiburger Stadtärzte, während in Tübingen Dozenten vielfach auch Leibärzte der Württemberger Grafen und Herzöge waren<sup>1493</sup>. Für Theologen eröffneten sich neben der akademischen Tätigkeit zwei weitere Bereiche: Wenn sie Ordensangehörige waren, wurden sie in der Regel auch für Verwaltungs- oder Führungsaufgaben innerhalb der Kongregation eingesetzt, während nicht zum Ordensklerus gehörende Dozenten etwa ein städtisches Predigeramt übernehmen konnten. Die langen Ausbildungszeiten und das Unterrichten bereits in der artistischen und später ab dem Bakkalarsgrad in der theologischen Fakultät band sie stärker als in den anderen Fakultäten an die Universitäten. Erst mit der landesherrlich forcierten Durchsetzung der Konfessionalisierung kamen sie intensiver mit nicht genuin akademischen Tätigkeiten in Berührung, in Württemberg etwa als Visitatoren oder als Generalsuperintendenten<sup>1494</sup>.

Die genannten verschiedenen Formen und Zugänge zum akademischen Lehramt der höheren Fakultäten sollen anhand dreier Laufbahnen von Dozenten illustriert werden:

<sup>1491</sup> Vgl. hierzu auch *Hammerstein*, Universitäten, S. 687–735.

<sup>1492</sup> Dagegen *Jürgen Mietbke*: «Die Professionalisierung des Gelehrten, die in wesentlichen Stücken im 15. Jahrhunderts geleistet worden ist, setzt auch eine gewisse Distanz zur Gesellschaft voraus, die freilich immer nur relativ sein kann», *Die Welt der Professoren*, hier S. 27. Aus der Sicht der Dozentschaft der beiden Landesuniversitäten Freiburg und Tübingen kann dem nicht zugestimmt werden. Gerade die Nähe zur – ausserakademischen – Gesellschaft konstituierte die soziale Position und die Laufbahn des akademischen Lehrers.

<sup>1493</sup> Zu Freiburg siehe oben Kap. 3.4.4.2., Anm. 1237; zu Tübingen *Zitter*, *Die Leibärzte*, S. 36, sowie die Literatur in Anm. 1237.

<sup>1494</sup> Vgl. *Seifert*, *Das höhere Schulwesen*, S. 277f.

1. Der Jurist Dr. utr. iur., Caspar Forstmeister durchlief eine typische Karriere eines Rechtsdozenten an der Tübinger hohen Schule<sup>1495</sup>. Sein Vater war ein unehelicher Spross des Grafen Ulrich V. von Württemberg. Er bekleidete in Kirchheim das Amt des Forstmeisters und gehörte damit zu den lokalen Notabelngeschlechtern<sup>1496</sup>. Dieser Hintergrund ermöglichte es dem Sohn, sich an der württembergischen Landesuniversität in Tübingen 1487 einschreiben zu lassen und, nachdem er 1492 zum Artes-Magister promoviert worden war, dem Studium der Rechte nachzugehen. Gleichzeitig übernahm er Verwaltungsfunktionen an der artistischen Fakultät, indem er 1499/1500 deren Dekan war. Als er 1503/04 zum Rektor der Universität ernannt wurde, war der *profundissimus interpres* beider Rechte wahrscheinlich bereits Doktor<sup>1497</sup>. Spätestens seit 1510, möglicherweise schon früher, las er über das Kirchenrecht, 1527 wird er letztmals erwähnt. Sein Vetter Herzog Ulrich holte ihn 1506 ans Tübinger Hofgericht, wo er bis 1524 zu belegen ist. Forstmeister stand damit im Dienst des Fürstenhauses, wie es für viele Rechtslehrer bezeichnend ist. Seine aus der Ehe mit Magdalena Küssenpfennig hervorgegangene Tochter Barbara heiratete den Dr. iur. can. Peter Nesper aus dem fürstenbergischen Juristengeschlecht; dessen Bruder, der Hofgerichts- und spätere Reichskammergerichtsassessor Dr. iur. Mathäus Nesper, war mit Caspar Forstmeister verschwägert<sup>1498</sup>. Peter Nesper wird 1526 Forstmeisters Nachfolger als Kanonist in Tübingen (bis 1535)<sup>1499</sup>. Mit der Weitergabe des Lehrstuhls innerhalb der Familie wird eine weitere Komponente des akademischen Unterrichts berührt, die dann vor allem ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Württemberg Schule machen wird<sup>1500</sup>. Herkunft aus einer Amtsträgerfamilie, Statuskonsolidierung der nachfolgenden Generation durch höhere Bildung, Rechtsstudium in Tübingen, Konnubium innerhalb der Notabelngeschlechter, Fürstendienst und ‹Vererbung› des Lehrstuhls bildeten die zentralen Stationen der sozialen und professionalen Existenz Caspar Forstmeisters.

<sup>1495</sup> MT 66,1; *Conrad*, Lehrstühle, S. 92; *Frey*, Hofgericht, S. 214; *Decker-Hauff/Seitzler*, Die Universität Tübingen, S. 25.

<sup>1496</sup> *Pfeilsticker*, Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 2, § 2486, s.v. ‹Kaspar›.

<sup>1497</sup> MT 66,1.

<sup>1498</sup> *Frey*, Hofgericht, S. 194.

<sup>1499</sup> *Winterberg*, Die Schüler von Ulrich Zasius, Nr. 112.

<sup>1500</sup> *Boockmann*, Wissen und Widerstand, S. 157; *Wriedt*, Bürgertum und Studium, S. 489; *Lundgreen*, Akademisierung; S. 680.

2. Johannes Suter von Broggingen im Breisgau (gest. 1539), besser bekannt unter seinem Humanistennamen *Brisgoicus*, durchlief eine typische Freiburger Theologenlaufbahn<sup>1501</sup>. Er besuchte die hohe Schule zu Paris, wo er 1492 das Bakkalaureat, später den artistischen Magister erwarb und das Studium der Theologie in Angriff nahm. 1499 war er erstmals an der Freiburger Artistenfakultät präsent, er scheint aber nochmals nach Paris gegangen zu sein, wahrscheinlich um ein theologisches Bakkalarsexamen zu absolvieren; denn 1502 begann er in Freiburg über die Sentenzen zu lesen, nebst dem Unterrichten in den Artes. Im folgenden Wintersemester wurde er sogleich theologischer Lizentiat und wenig später erhielt er den Dokortitel. 1503 wurde er in den Fakultätsrat aufgenommen und 1504 zum zweiten Ordinarius für Theologie ernannt. Unverzüglich wurde er neben der Lehrtätigkeit in der Verwaltung der Fakultät tätig, indem er deren Dekanat bis zu seinem Tod 1539 zwanzigmal versah, und der Universität viermal als Rektor vorstand. Die Übernahme des Lehrstuhls erlaubte es ihm, seinen bisherigen Broterwerb als Konventor der Pfauenburse aufzugeben. Charakteristisch für den Theologen *Brisgoicus* scheint die unterhalb eines Juristen anzusiedelnde soziale Herkunft gewesen zu sein, das grosse Engagement in der Fakultäts- und Universitätsverwaltung, das zusammen mit der Lehrtätigkeit die hohe Schule als seinen ‹beruflichen› Lebensmittelpunkt erscheinen lässt, und schliesslich die Tatsache, dass er kein Angehöriger eines Bettelordens mehr war, die noch im 15. Jahrhundert den theologischen Unterricht dominiert hatten<sup>1502</sup>.

<sup>1501</sup> Vgl. AP 6 715,34; MF 136,29; Müller, Fünfhundert Jahre theologische Promotion, Nr. 49; Ruth, Personen- und Ämtergefüge, S. 131; Bauer, Zur Frühgeschichte der theologischen Fakultät, S. 72f. Obhof, Der Freiburger Theologe Johannes *Brisgoicus*.

<sup>1502</sup> Der Dominikaner Niklaus Plesse, Ordinarius 1527–ca. 1536, war der letzte Ordenskleriker auf einem theologischen Lehrstuhl Freiburgs, bis 1620 die Jesuiten das Szepter übernahmen, vgl. Bauer, Zur Frühgeschichte der theologischen Fakultät, S. 181–185. Den einzigen Anhaltspunkt zur sozialen Einordnung des *Brisgoicus* liefert die Angabe in der Pariser Universitätsmatrikel von 1490, wonach *cujus bursa valet 0*, weshalb er nur den geringsten Betrag von einem Pfund und sechs Schillingen zu bezahlen hatte, AP 6 715,34. Die Prüfungsgebühren waren in Paris von der sogenannten *bursa* abhängig. *Bursa* bezeichnete die Summe, die ein Student während einer Woche ausgab, abzüglich der Kosten für Logis und Bedienstete. An der Höhe der Burse ist demnach die ökonomische Situation eines Besuchers zu bestimmen, vgl. Tanaka, La nation anglo-allemande, S. 76ff. Da er sowohl in den Pariser als auch den Freiburger Universitätsquellen bei der Intitulation als Angehöriger der Strassburger Di-

3. Die Biographie des Dr.med. Johannes Widmann von Maichingen, gen. Möchinger (gest. 1524), ist eher im oberen sozialen Bereich der Laufbahnenfaltung eines Mediziners einzustufen<sup>1503</sup>. Er stammte aus einer nicht unvermögenden Familie von Amtsträgern in württembergischen Diensten, wobei die Verwandtschaftsgrade nicht eindeutig zu klären sind. Deutlich zu unterscheiden ist er hingegen vom gleichnamigen, aus Heimsheim (Diözese Speyer) stammenden Freiburger Medizindozenten, Stadtarzt und Leibarzt des Markgrafen Ernst von Baden (gest. um 1535)<sup>1504</sup>. Möchingers akademische Laufbahn begann 1459 in Heidelberg, wo er zum *magister artium* promoviert wurde. Danach zog er für mehrere Jahre über die Alpen, um an den italienischen Medizinschulen in Pavia, Padua und Ferrara die theoretische und praktische ärztliche Kunst zu erlernen. 1469 wurde er schliesslich in Ferrara zum *dr. med. et cirorgiae* promoviert<sup>1505</sup>. Zurückgekehrt aus Italien führte er während der nächsten 15 Jahre ein unstetes professionales Leben: Von 1469 bis 1474 hielt er sich mehrheitlich in Ulm auf – was er dort tat, ist nicht bekannt. Im Sommersemester 1474 liess er sich in der Ingolstädter Matrikel eintragen, kurz darauf traf man ihn in Pforzheim am Hof des Markgrafen Christoph I. von Baden wieder, dessen Leibarzt er bis 1483/84 blieb. Dazwischen amtierte er 1477/78 als Stadtarzt von Basel. Schliesslich verliess er Pforzheim und begab sich 1484 an die Tübinger medizinische Fakultät. Als Württemberger Hofarzt wird er erstmals 1491 genannt und 1493 verlängerte Graf Eberhard seinen lukrativen Vertrag bis ans Lebensende. Von Eberhard II. vorerst nicht zum Leibarzt bestellt, unterrichtete er jedoch weiterhin in Tübingen; 1497 war er auch Dekan der medizinischen Fakultät. Wahrscheinlich 1498 gab er jedoch sein Ordinariat auf, um sich ganz der leibärztlichen Tätigkeit für den neuen Herrscher, Herzog Ulrich, zu widmen. Ab 1506 versah er auch das Amt eines Ulmer Stadtarztes. Zwischen 1516 und 1519 verliess Widmann Württemberg und zog mit seiner Gemahlin Mechthild Bälz aus einem Münsinger Notabelngeschlecht erneut nach Pforzheim, wo er 1524 starb. Als akademischer Lehrer wirkte Wid-

özese bezeichnet wird, könnte vermutet werden, dass Brisgoicus dort vielleicht befründet war. Sein Herkunftsort Broggingen in der Nähe von Kenzingen, wie er in der Freiburger Matrikel ausdrücklich genannt wird, liegt jedenfalls eindeutig in der Konstanzer Diözese.

<sup>1503</sup> Zitter, Die Leibärzte, S. 111–117, mit der älteren Literatur.

<sup>1504</sup> Pfeilsticker, Die zwei Leibärzte Johann Widmann; vgl. oben Kap. 2.5.3.2 zum badischen Leibarzt Widmann.

<sup>1505</sup> Zitter, Die Leibärzte, S. 112.

mann den kleineren Teil seiner Laufbahn, wohl nur solange, bis er es sich leisten konnte, nur noch den einträglicheren Tätigkeiten an Höfen und als Ulmer Stadtarzt nachzugehen. Typisch für ihn und einen größeren Kreis von Medizinern sind die Mehrfachbeschäftigung zwischen Universität, Stadt und Hof sowie ein erfolgreicher Lebenslauf. Jener war gekennzeichnet durch einen starken ökonomischen Familienhintergrund, das Studium in Italien, häufig wechselnde Anstellungen bei gleichzeitigem Aufbau eines weit gespannten Beziehungsnetzes, die Nähe zum Hof, ein medizinisches Ordinariat mit geringer Beteiligung an Verwaltungsaufgaben, vorteilhafte Heiratsverbindungen und schliesslich durch die vorzeitige Aufgabe des Lehrstuhls. Etwa in diesem Rahmen gestalteten sich auch die Werdegänge von Matthias Hummel oder Bernhard Schiller in Freiburg<sup>1506</sup>. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden dann weniger weit reichende Laufbahnen vorwiegend innerhalb der Universitäten üblicher, wobei hier noch weitere Forschungsarbeit zu leisten ist, will man sich nicht mit dem Verdikt Johannes Hallers zur Situation der medizinischen Fakultät zu Beginn des 16. Jahrhunderts zufrieden geben: «Von den Medizinern erwartet man von vornherein nichts. Die Namen, durch die die [medizinische] Fakultät in all den Jahren [von 1500] bis 1534 vertreten ist, sind nichts weiter als Namen»<sup>1507</sup>.

Es kann festgehalten werden: Die Positionen des artistischen und der höheren Universitätslehrer waren um 1500 in ihrem äusseren institutionellen Rahmen bereits so gefestigt, dass sie als eigenständiges Funktionsfeld zu bezeichnen sind. Grössere Veränderungen erfuhr die Unterrichtsorganisation der beiden hohen Schulen zu Freiburg und Tübingen mit der Abschaffung des Regenzsystems zugunsten weniger artistischer «Vollprofessuren» in der zweiten Hälfte der 1520er Jahre. Die sich dadurch verringernde Zahl der in den Artes-Fakultäten lesenden Dozenten beförderte die Professionalisierung des Lehrbetriebs in den philosophischen Fächern, ein Prozess, der sich allerdings bis ins 18. Jahrhundert erstreckte. Zunächst war die Tätigkeit eines Universi-

<sup>1506</sup> Zu Hummel vgl. Anm. 1168, zu Schiller Anm. 1285.

<sup>1507</sup> *Haller*, Anfänge, S. 258. Interessantere Ergebnisse aus einer Beschäftigung mit den Württemberger Medizinern der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheint hingegen *Zitter* zu vermuten, *Die Leibärzte*, S. 124. Ein Beispiel eines nicht über Tübingen hinaus reichenden akademischen Berufslebens beschreibt *Emberger-Wandel*, Jakob Schegg gen. Degen. Degen wurde 1553 zum Ordinarius der medizinischen Fakultät ernannt, nachdem er zuvor an der artistischen Fakultät und als Bursenvorsteher gewirkt hatte.

tätslehrers eine typische Einsteigerfunktion, die zu Beginn der professionellen Laufbahn beschritten wurde. Die Zeitspanne zwischen der Erstimmatrikulation und dem Stellenantritt der Artes-Magister betrug im Durchschnitt zwischen sieben und acht Jahren, die der Theologen, Juristen und Mediziner 14 Jahre – eine nur geringfügig längere Periode, die benötigt wurde, um die entsprechenden Grade überhaupt zu erlangen<sup>1508</sup>. Die weitere Entwicklung der Laufbahnen gestaltete sich in allen vier Fakultäten unterschiedlich: Die grösste Neigung, das akademische Milieu zur eigenen Lebenswelt zu machen, zeigten die Theologen. Artisten zog es wenn immer möglich auf kirchliche Pfründen, die nicht selten einen materiellen Aufstieg gegenüber der universitären Stellung bedeuteten. Mediziner unterrichteten ebenfalls gleichsam ein Leben lang, allerdings gingen sie teilweise umfangreichen Nebenbeschäftigungen als Ärzte im städtischen oder höfischen Umfeld nach. Mehrfachbeschäftigt waren auch die Juristen, nur versuchten diese in der Regel die Universitäten zu verlassen, um sich lukrativeren Funktionsfeldern zunächst in der kirchlichen Rechtssprechung, im 16. Jahrhundert vermehrt im adlig-dynastischen Milieu der Höfe und Gerichte zuzuwenden<sup>1509</sup>. In der Tendenz zeichnet es sich jedoch ab, dass die «grossen Karrieren», die von den Universitäten ausgingen, im Laufe des 16. Jahrhunderts Laufbahnmodellen im engeren Rahmen der hohen Schulen weichen mussten. Die Beschäftigung an einer Universität blieb jedoch eine individuelle Wahl – ob freiwillig oder weil der Absprung nicht geschafft wurde, kann hier nicht entschieden werden. Die hohe Graduierung eröffnete durchaus Entwicklungsmöglichkeiten auch ausserhalb des akademischen Rahmens, da nur einer von acht höher Graduierten an Universitäten unterrichtete. Die Vorstellung, dass Universitäten hauptsächlich auf Selbstreproduktion ausgerichtete Lehranstalten gewesen seien, ist aufzugeben.

<sup>1508</sup> Die durchschnittliche Variabilität dieser Mittelwerte ist bei den Artisten (62 Prozent) gegenüber den Dozenten der höheren Fakultäten (46 Prozent) deutlich höher, was die grössere Bandbreite der artistischen Lehrformen, von den jüngeren *magistri regentes* zu den in der Regel älteren Kollegiaten, widerspiegelt.

<sup>1509</sup> Zu diesem Schluss kommt bereits für die Verhältnisse des 15. Jahrhunderts Gramsch, *Erfurter Juristen*, S. 559.

### Zwischenergebnisse: Universitätsbesucher in landesherrlichen Diensten

Der Personenkreis der Universitätsbesucher, die Funktionen als landesherrliche Räte, Hofrichter, Vögte oder Professoren besetzten, entsprach in seinem Ausmass etwa dem der Funktionsträger, die in städtischen Diensten standen. Rund jeder zehnte akademisch gebildete Konstanzer Diözesane, dessen professionelle Laufbahn einzuordnen ist, war im landesherrlichen Umfeld tätig. Die weitaus wichtigsten ‹Arbeitgeber› waren die Württemberger Grafen und Herzöge, die als einzige im engeren Diözesanraum einen grossen Verwaltungsapparat unterhielten. Durch die intensive Bearbeitung, die Württemberg seit dem vorletzten Jahrhundert in der Forschung erfahren hat, und wegen der sich schon im 15. Jahrhundert differenzierenden administrativen Strukturen, tritt die württembergische Verwaltung im Vergleich etwa zu derjenigen Vorderösterreichs gleichsam überdeutlich vor Augen. Nur die bischöfliche geistliche Verwaltung und Rechtssprechung bediente sich noch früher der gelehrten Amtsträger, während die weltlichen ‹Behördenstrukturen› des kleinen Hochstifts etwa auf der Entwicklungsstufe eines territorialen Gebildes wie das der Grafen von Fürstenberg standen. Den hohen Entwicklungsstand der württembergischen Verwaltung und Rechtssprechung legte auch der Vergleich mit dem Rottweiler Hofgericht offen. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts fanden kaum gelehrte Juristen Eingang in das königliche Gericht. Die älteren Statusmerkmale wie die Familienzugehörigkeit oder Klientelverhältnisse überlagerten die Qualifikation des gelehrten Rechtswissens fast vollständig.

Zu den Funktionseliten in der Zentralverwaltung gehörten die landesherrlichen Räte und Hofrichter. Sie verfügten entsprechend den Gruppierungen, die sie vertraten, in höchst unterschiedlichem Masse über akademische Bildung: Für die gelehrten Räte und Richter – nicht selten nahmen sie beide Aufgaben war – war eine Graduierung in den höheren, vor allem den juristischen Fakultäten, geradezu ein konstituierendes Statusmerkmal. Adlige Räte und Richter integrierten den akademischen Bildungserwerb in ihren Ausbildungsgang, wenn die familiäre Position bei Hof noch nicht oder nicht mehr gefestigt war. Ob der Universitätsbesuch mit einer höheren Graduierung beendet wurde oder nicht, hing von der Adelsqualität ab: Der hohe Adel graduierte nur selten, während niederadlige Standespersonen gelegentlich akademische Titel erwarben, vor allem dann, wenn die Laufbahn in der landesherrlichen Zentralverwaltung noch nicht fest stand und man sich Optionen auf Pfründen offen halten wollte. Die fürstlichen Räte nahmen gegen Aus-



sen auch repräsentative Funktionen war. Der Begrifflichkeit Bourdieus folgend bedeutet dies: Gelehrte Räte setzten ihr kulturelles, adlige Räte ihre soziales Kapital in der politischen Repräsentation ihrer Stände und des Fürstentums um.

Im Gegensatz vor allem zur Entwicklung im kirchlichen Bereich verlief die Integration gelehrten Wissens in der territorialen Verwaltung und Rechtssprechung weniger kontinuierlich ab. Sie beruhte auf den Präferenzen und dem politischen Spielraum der regierenden Fürsten: Unter Graf Eberhard im Bart erlebte die Vertretung der gelehrten Räte und Richter einen ersten Höhepunkt, während Herzog Ulrich einen kleineren Stab von universitätsgebildeten Amtsträger beschäftigte. Da sich die Landstände gegen die akademische, zentralisierte Rechtssprechung wandten, verzichtete der Herzog nach dem Tübinger Vertrag von 1514 aus politischem Kalkül auf eine zusätzliche Besetzung des Hofgerichts durch Gelehrte. Das Institut des fürstlichen Rats und damit die Funktion der gelehrten Räte erfuhren während der habsburgischen Regentschaft in Württemberg von 1520 bis 1534 einen ersten Professionalisierungsschub. Zu einer konsequenten Spartenrennung der Räte kam es dann allerdings erst unter der Regierung Herzog Christophs I.

Die Vögte stellten zugleich die Funktions- und Sozialelite der lokalen landesherrlichen Verwaltungsstrukturen dar. Obwohl ihre Tätigkeit kein gelehrtes Spezialwissen voraussetzte, hatte dennoch bis zu einem Drittel der Württemberger Vögte eine Universität besucht. Die niedrige Quote vorwiegend artistischer Graduierungen weist allerdings darauf hin, dass es bei diesen Immatrikulationen weniger um den eigentlichen Bildungserwerb, als vielmehr um die bereits bei den Eliten der Zentralverwaltung bemerkte Erweiterung des professionalen Spektrums ging, die die Möglichkeit einer geistlichen Laufbahn offen hielt. Dieser scheinbar nutzlose Universitätsbesuch erhielt eine grössere Bedeutung, wenn er ausserdem unter dem Gesichtspunkt der personalen Vernetzung betrachtet wird: Wegen der weit reichenden Verflechtungen der Notabeln- und Adelsgeschlechter untereinander und mit dem Fürstenhaus versammelten sich an der Tübinger Universität nicht nur die württembergische Bildungs-, sondern auch die Sozialelite – zwei Personenkreise, die in diesem Territorium stärker als irgendwo sonst im Südwesten verbunden waren. Als «Kaderschmiede» diente der Besuch in Tübingen nicht, man holte sich keine Qualifikationen, man liess sie sich bestätigen. Sobald der Anlass für eine Immatrikulation in Tübingen nicht mehr gegeben war, weil Herzog Ulrich 1514 das Land verlassen musste und die Beziehungsnetze damit vorübergehend keinen Bezugspunkt mehr hatten, verlor auch der Universitätsbesuch schlagartig seine Bedeutung.

Mit der wichtigen «Berufsgruppe» der Universitätslehrer schliesst sich gewissermassen der Kreis des professionalen Spektrums von Akademikern. Lediglich einige Artisten und vor allem Theologen neigten dazu, die akademische Lebenswelt dauerhaft zu ihrer Berufswelt zu machen. Bei den Medizinern und Juristen stellte das Unterrichten nicht selten eine Einstiegsposition dar, die sobald als möglich mit lukrativeren Aufgaben vertauscht wurde. Den Medizinern gelang dies vor allem im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts, wobei sie häufig parallel zu ihrem Ordinariat eine sozial hoch stehende städtische oder fürstliche Klientel behandelten. Den gänzlichen Absprung von den Universitäten schafften am ehesten Juristen, die in hohe Positionen der landesherrlichen Verwaltung und Rechtssprechung wechselten. Gerade diese grosse Bandbreite der Aussenanbindungen von Universitätsdozenten widerlegt die Vorstellung, dass das akademische Graduierungswesen in erster Linie auf Selbstreproduktion ausgerichtet gewesen sei. Wäre dem so, hätte ein akademischer Dokortitel ausserhalb der Universitäten keine gesellschaftliche Relevanz gehabt, und dass dem nicht so war, sollte deutlich geworden sein.

#### IV. Fazit

Am Ende des Gangs durch die akademischen und professionellen Lebenswelten der Konstanzer Diözesanen ist auf die eingangs gestellte Frage nach der Relevanz gelehrter Bildung in der Gesellschaft zurückzukommen. Es hat sich gezeigt, dass die über zwanzig untersuchten professionellen Positionen im landesherrlichen, städtischen und kirchlichen Umfeld für Universitätsbesucher Anknüpfungspunkte ganz unterschiedlicher Prägung darstellten. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen erreichter Position und akademischer Qualifikation konnte bei den gelehrten landesherrlichen Räten und Hofrichtern, den Ärzten und Syndici, sowie den geistlichen Würdenträgern und den Inhabern städtischer Prädikaturen beobachtet werden. Bei diesen Funktionsträgern kam insbesondere der hohen Graduierung eine qualifizierende Wirkung zu. Ein ebenso offensichtlicher Zusammenhang zwischen akademischer Bildung und der ausgeübten Tätigkeit bestand bei den Universitätsbesuchern, die über längere Zeit, nicht nur als Einstiegsposition, im Schuldienst zu belegen sind und bereits um 1500 in der Mehrheit den artistischen Magistertitel führten. Beim niederen und hohen Pfarrklerus, dessen Positionen die weitaus am häufigsten nachzuweisenden professionellen Ziele darstellten, erscheint es allerdings problematischer, einen direkten Bezug zwischen den rudimentären Anforderungen an die geistliche Amtsführung und der akademischen Bildung der Kleriker mit Universitätsbesuch herzustellen. Ausserdem war das Spektrum des Bildungsniveaus, das universitätsgebildete Kleriker aufwiesen, sehr breit, auch wenn diese im Prinzip überall die gleichen Funktionen wahrzunehmen hatten. Der Bildungserwerb muss also in einem grösseren System betrachtet werden, das die Erwartungen der Studierwilligen, die qualifizierende Wirkung akademischen Wissens und den Aspekt des Prestigegewinns berücksichtigt. Zu diesem Zweck werden die Funktionen akademischer Bildung im Folgenden in vier Kategorien eingeteilt. Eine entscheidende Rolle kommt dabei dem erreichten akademischen Grad zu, da er als Mass zu verstehen ist, wie viel Zeit und finanzielle Mittel ein Universitätsbesucher in seinen Bildungserwerb zu investieren gewillt oder in der Lage war<sup>1510</sup>. Im Anschluss daran ist auf die praktische Bedeutung gelehrten Wissens in Bezug auf die Aufstiegsfrage, auf Akademisierung und Professionalisierung sowie auf die Verbindung von Wissen und Raum im Bistum Konstanz zurückzukommen.

<sup>1510</sup> Als Grundlage dient die Besuchertypologie von *Schwinges*, *Der Student*, S. 182.

Zu den vier Funktionen akademischer Bildung:

1. Der Universitätsbesuch als ‹Sprachaufenthalt›: Etwa 60 Prozent der gesamten Besucherschaft aus dem Bistum Konstanz hielt sich nur wenige Semester an den Universitäten auf. Es ist zu vermuten, dass die lateinische, später die griechische und vereinzelt auch die hebräische Sprachkompetenz selbst durch einen kurzen Aufenthalt gefördert wurden, so dass ein solcher Universitätsbesuch als Fortsetzung oder an Stelle eines Lateinschulbesuchs zu bewerten ist. Eine kleine Minderheit der Studierwilligen, die an Universitäten ausserhalb des deutschen Sprachraumes reisten, eignete sich zudem weitere Sprachfertigkeiten an. Ein Höhepunkt des Universitätsbesuchs unter dem Gesichtspunkt des Spracherwerbs ohne Graduierungsabsicht ist auf den reichsweit zu beobachtenden Frequenzzenit zu Beginn des 16. Jahrhunderts anzusetzen. Der Besucherzulauf glich gewissermassen einem durch die scholastisch-humanistische Bildungslust genährten ‹Strohfeuer›, wovon weite Kreise der Bevölkerung erfasst wurden. Auch diese Besucher, wie die meisten dieser ersten Kategorie über den gesamten untersuchten Zeitraum von 1430 bis 1550, erwarben in der Regel keine akademischen Titel, wie die sinkenden Anteile der Graduierungsquoten in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zeigen. Insgesamt weist jedoch die hohe Zahl von Akademikern, denen es auch ohne Graduierung gelang, eine Pfründe zu erlangen, darauf hin, dass zumindest bis zur Reformation der Besuch einer hohen Schule nützlich sein konnte. Lateinische Sprachkompetenz war einer der wenigen Punkte, die der bischöfliche Examinator bei den künftigen Geistlichen auch tatsächlich überprüfte. Selbst ein kurzer Aufenthalt an einer artistischen Fakultät konnte demnach zu einem Vorsprung im Wettbewerb um geistliche Positionen verhelfen. In diesem Sinne entbehrte die eingangs zitierte spöttische Bemerkung von Johannes Kessler nicht eines realen Hintergrunds: ‹Obglich kain sunderer titel erlangt oder erkoft, must man sy doch herren begruetzen»<sup>1511</sup>.

2. Der Universitätsbesuch als Ausgangspunkt verschiedener Laufbahnmodelle: Etwa ein Viertel der gesamten Besucherschaft nutzte den Bildungserwerb, um sich mehrere professionelle Richtungen offen zu halten. Hierzu sind in erster Linie die Bakkalare der artistischen Fakultäten zu zählen. Es wurde festgestellt, dass die Anteile der Besucher, die

<sup>1511</sup> Vgl. Anm. 1.

ausschliesslich den untersten akademischen Grad erwerben, im Laufe des 15. Jahrhundert zunächst stark angestiegen waren. Gleichzeitig mit der wachsenden Beliebtheit des Bakkalarsgrad verschwanden jene Besucher, die zum Zeitpunkt ihrer Immatrikulation bereits die niederen Weihen genommen hatten, die sich als *clerici* inskribieren liessen. Auch die niederen Weihen, mit denen in den allermeisten Fällen noch kein Pfründbesitz verbunden waren, verpflichteten noch zu nichts, dienten aber dazu, die Option auf einen späteren Übertritt in die kirchliche Laufbahn offen zu halten. Diese Funktion übernahm in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der artistische Bakkalarsgrad. Das Examen war mit einem verhältnismässig geringen zeitlichen Aufwand von drei bis vier Semestern zu bewältigen. Der erworbene Titel eignete sich sowohl für eine kirchliche Position, als auch für Funktionen im weltlich-städtischen oder landesherrlichen Bereich. Dieser Optionalität versicherte sich auch ein Teil der sozial hoch stehenden Besucherschaft aus den städtischen Notabelngeschlechtern oder dem Adel, die eine «Karriere» in der landesherrlichen Verwaltung anstrebte und sich mit dem Bakkalarsgrad gleichzeitig die geistliche «Hintertüre» offen hielt. Eine solche Erwartungshaltung an den Bildungserwerb konnte allerdings nur solange aufrechterhalten werden, als es auch einen Pfründenmarkt gab, also für grosse Teile des Südwestens bis zur Reformation.

3. Der Universitätsbesuch als erste höhere Qualifikationsstufe: Wer drei bis fünf Jahre an einer oder mehreren Universitäten verbrachte, um den artistischen Magistertitel zu erwerben, tat dies in der Absicht, sich für eine spätere professionelle Position zu qualifizieren. Im kirchlichen Bereich entsprach die Stellung eines Pfarrklerikers oder eines Kanonikers an einem der kleineren Stifte dem sozialen Prestige eines Magisters. Für eine hauptamtliche Beschäftigung als Altarist oder Kaplan war er mit diesem Bildungsstand bereits überqualifiziert. Im weltlich-städtischen und landesherrlichen Umfeld sind solchermaßen gebildete Universitätsbesucher vor allem im Schulamt und als Artes-Dozenten an den Universitäten zu belegen. Im Gegensatz zur zweiten Kategorie, der des Studiums mit offenen professionellen Zielen, war dieser Form des Bildungserwerbs eine längere Dauer beschieden. Sowohl der Magistergrad als auch die genannten Berufsfelder bestanden nach der Reformation weiter.

4. Universitätsbesuch als höchste Qualifikationsstufe und als Prestigeerwerb: Die Bildungseliten, die Lizentiaten und Doktoren der drei höheren Fakultäten, verfügten mit ihrem durchschnittlich zwischen sie-

ben (Juristen) bis 16 Jahre (Theologen) dauernden Studium über ein Höchstmass an akademischer Gelehrsamkeit. Neben den angestammten Berufsfeldern innerhalb der Generalstudien als Dozenten wirkten sie dort, wo entsprechendes akademisches Wissen, eine hohe Prestigewirkung oder meistens beides zusammen, erwünscht war: an der landesherrlichen Zentralverwaltung, als gelehrte medizinische oder juristische Spezialisten, als Stadtpfarrer, Prediger oder Stadtschreiber, oder als höhere kirchliche Würdenträger. Diese Funktionsträger mit repräsentativen Aufgaben erhielten im 15. Jahrhundert, wenn sie die niederen Weihen genommen hatten, nicht selten als Entschädigung ein Kanonikat am Domstift oder an den bedeutenderen Kollegiatstiften. Als wichtigste Tätigkeitsorte sind die geistlichen und weltlichen Verwaltungszentren und die grösseren Reichsstädte zu nennen.

Damit sind die zentralen Kategorien des akademischen Bildungserwerbs für die spätere praktische Umsetzung skizziert, die für den Südwesten des Reiches im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestimmt werden können. Zum Teil weisen sie Berührungs- und Überschneidungspunkte untereinander auf: So war beispielsweise bereits mit der ersten höheren Qualifikationsstufe, dem artistischen Magistergrad, ein gewisses Prestige verbunden. Letztlich geben sie ein jeweils typisches und nicht ein eng definiertes Studienverhalten wieder.

Die soziale Herkunft und insbesondere die finanziellen Möglichkeiten bestimmten in hohem Masse die Chancen, ob etwa ein Artistenmagister in den oberen Fakultäten Grade erwerben konnte. Die Kosten bereits für ein Lizentiat waren hoch, und der Doktorgrad befand sich ausserhalb der finanziellen Reichweite der allermeisten Studierwilligen. Der Bildungselite anzugehören setzte auch eine soziale Position im Bereich des oberen Mittelstandes, der Notabeln- oder Niederadelsgeschlechter voraus. Ist eine solche Herkunftsqualität nicht zu erkennen, muss von einem Protektionsverhältnis oder einer institutionellen Anbindung des Graduierten ausgegangen werden, wie es etwa bei den Ordensangehörigen, die den theologischen Dokortitel erwarben, der Fall war. Wo soziales und kulturelles Kapital auf hoher Stufe zusammentrafen, wie es vor allem bei den Juristen zu beobachten ist, konnte dessen praktische Umsetzung in höchste Positionen führen, beispielsweise in der landesherrlichen Zentralverwaltung, im Dienst des Bischofs oder reichsstädtischer Ratsgremien, oder aber, um dies nur am Rande zu erwähnen, in überregionalen Laufbahnen, etwa am Reichskammergericht oder in den Kanzleien der habsburgischen Könige.

Zur Frage des Aufstiegs durch Bildung zeigte es sich im Laufe dieser Studie, dass zwischen einem professionalen und einem sozialen Aufstieg zu unterscheiden ist. Professionale Aufstiegsphänomene sind nicht selten zu beobachten und zwar bereits auf verhältnismässig tiefer Stufe: Sie treffen sowohl auf einen Kaplan, der am Ende seiner <Karriere> eine Pfarreipfründe besetzen konnte, als auch auf einen Schulgehilfen, der Schulvorsteher wurde, oder auf einen Hilfsschreiber, der zum Stadtschreiber aufstieg, zu. Wie hoch nun die karrierefördernde Wirkung der akademischen Bildung in solchen erfolgreichen Laufbahnen veranschlagt werden soll, ist nicht generalisierend zu bestimmen, da eine Fülle von anderen Sozialfaktoren ebenfalls eine gewichtige Rolle spielte. Es liess sich allerdings belegen, dass die Chancen auf berufliches Vorankommen um so stärker anstiegen, je höher der erworbene Grad des Funktionsträgers war. Ein hoher Grad ab dem artistischen Magistertitel bot Vorteile vor allem am Anfang des Werdegangs, das heisst, er brachte einen solchermassen qualifizierten Akademiker in eine Position – etwa auf einen Lehrstuhl, in das Stadtschreiberamt oder in eine juristische Funktion in der bischöflichen Verwaltung –, von wo aus seine <Karriere> erst ihren Lauf nahm. Dabei spielten dann aber gesellschaftliche Beziehungen, Klientelverhältnisse oder Protektionen, nebst anderen Eigenschaften wie Tüchtigkeit oder Ehrgeiz, eine weitaus grössere Rolle. In solchen Fällen kann also durchaus von einem professionalen Aufstieg, begünstigt durch Bildung, die Rede sein. Neben dem Aufstiegsmodell waren jedoch horizontal verlaufende professionelle Lebensläufe wesentlich häufiger zu beobachten. Insbesondere in der Württemberger landesherrlichen Verwaltung konnte festgestellt werden, dass sich Amtsträger der lokalen Verwaltung in der Regel nicht in die Zentralverwaltung <hoch arbeiteten>; sie verblieben in ihrem beruflichen Umfeld. Dieses konnte sich gleichsam in die Breite entwickeln, indem Amtsträger ihre Amtsorte wechselten. Wer aber in welchem Ausmass an Regierung, Verwaltung und Rechtssprechung beteiligt war, das bestimmten der Landesherr oder die führenden Notabelngeschlechter des Landes.

Ein sozialer Aufstieg im Sinne eines Statuswechsels, der auf die Bildung zurückgeführt werden kann, liess sich hingegen nur in den seltensten Fällen belegen: Ausnahmen, die lediglich die Regel bestätigten, waren etwa die Kleriker bürgerlicher Herkunft und Doktoren beiderlei Rechte, Balthasar Merklin und Christoph Metzler, die zu Konstanzer Bischöfen ernannt wurden und damit in den Reichsfürstenstand aufgestiegen waren. Allerdings war dies eben nur ein Statuswechsel ad personam, der nicht an die nächste Generation übertragen werden konnte. Standeswechsel gehörten zu den gesellschaftsdynamischen Prozessen

des späteren 15. und vor allem des 16. Jahrhunderts, indem Notabelgeschlechter sowohl im landesherrlichen als auch im reichsstädtischen Umfeld in den Niederadel aufstiegen. Am Aufstieg an sich hatte jedoch die akademische Bildung einen geringen Anteil. Sie diente vielmehr dazu, das früher erreichte soziale Kapital zu konsolidieren, wie es bei gelehrten Ärzten und Juristen am prägnantesten zu beobachten war. Bildung begleitete den Aufstieg zusammen mit anderen sozialen Verhaltensmustern wie dem Konnubium oder dem Erwerb von Grundbesitz. Der Aufstiegsprozess begann mit einem wirtschaftlichen Erfolg, dem in einer zweiten Stufe eine politische Partizipation folgte. Erst zu diesem Zeitpunkt kam dann der Universitätsbesuch ins Spiel: Die Söhne der Zunftmeister, Bürgermeister oder Vögte besuchten hohe Schulen und erwarben häufig Grade in medizinischen oder juristischen Fakultäten – Theologie wurde in diesem Zusammenhang kaum studiert. Bisweilen wurde das Studium sogar Bestandteil einer Familienstrategie, wenn aufeinander folgende Generationen an Universitäten zogen. Überhaupt hat es sich gezeigt, dass der Universitätsbesuch sehr stark durch Familientraditionen geprägt war. Bei einem Fünftel oder gar einem Viertel der gesamten Besucherschaft hatte akademische Bildung in der Familie bereits Tradition. Damit wurde der höhere Bildungserwerb zur Grundlage von «Berufsdynastien», die ganze Territorien auf längere Sicht prägten.

Der präsentierte, modellhafte Erklärungsversuch, wozu akademische Bildung nützlich war, kann die zeitlichen Veränderungen, denen die praktische Bedeutung gelehrten Wissens unterlag, nicht berücksichtigen. Dabei gestaltete sich das Aufkommen universitätsgebildeter Funktionsträger in der Gesellschaft keineswegs kontinuierlich. Die Geschichte der Akademisierung im Bistum Konstanz ist von Kontinuitäten, Stagnationen und Diskontinuitäten geprägt. Keinesfalls handelt es sich dabei um einen einheitlichen, teleologischen Prozess, an dessen Anfang ein geringes und an dessen Ende ein hohes Bildungsniveau stand.

Aus älterer Zeit stammte die enge Verbindung von Kirche, Studium und Pfründenwesen. Die Dominanz der Präbende als wichtigstes Laufbahnziel wurde erst in der Reformationszeit in Frage gestellt. Eine Alternative gab es vorerst nicht und damit vorübergehend auch keine Veranlassung mehr, eine Universität zu besuchen, weshalb die Immatrikulationszahlen einbrachen. Man gewinnt den Eindruck, dass der von Rainer Schwinges in die 1480er Jahre angesetzten ersten «Überfüllungskrise» der Universitäten in den 1520er und 1530er Jahren eine



zweite, wesentlich heftigere, folgte<sup>1512</sup>. Die Arbeitsmöglichkeiten für Akademiker reduzierten sich auf ein Mass, das den Bedürfnissen der Gesellschaft nach gelehrtem Wissen entsprach, und dieser Bedarf fiel mit der Reduktion der verfügbaren geistlichen Positionen wesentlich geringer als noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus. Auch durch die Reformation scheinbar nicht tangierte Positionen wie die der Gemeindepfarrer unterlagen Veränderungen: Während sich bis in die 1520er Jahre Pfarrrektoren häufig durch Vikare mit einem – soweit dies festzustellen war – hohen Bildungsstand vertreten liessen, war der protestantische Pfarrer ein vom Herrschaftsträger eingesetzter ‹Staatsdiener›, dessen Ausbildung obrigkeitlich gelenkt war – in Württemberg über das Stift, in den evangelischen Teilen der Eidgenossenschaft über die neuen ‹hohen Schulen›. Selbst in den altgläubig gebliebenen Städten und Territorien war ein intensivierter herrschaftlicher Zugriff auf das Kirchen- und Schulwesen spürbar geworden.

Die reformatorische Bewegung und die durch sie ausgelöste Bildungskrise veränderten das höhere Bildungswesen nicht grundsätzlich. Die vorgenommenen Anpassungen der Lehrpläne und die Abschaffung des Regenzsystems in den artistischen Fakultäten betrafen die innere Organisation der Universitäten. Die Erwartungshaltung jedoch, die ein Studierwilliger an den Besuch einer hohen Schule stellte, dürfte sich in vielen Fällen von der der vorangehenden Generation unterschieden haben. Die Pfründe konnte jedenfalls nicht mehr das professionelle Ziel der Mehrheit der Inskribenten sein. Obgleich einige wenige Tätigkeitsfelder wie die der Schulmeister, Stadtärzte oder Syndici im städtischen Bereich und die der Vögte in der landesherrlichen Verwaltung immer häufiger von akademisch gebildeten Funktionsträgern besetzt wurden, so stagnierte die Durchdringung der nicht kirchlichen Arbeitsfelder mit Akademikern bereits seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, bei nach wie vor steigenden Immatrikulationszahlen. Für das öffentliche Notariat und das Stadtschreiberamt war sogar eine ‹Entakademisierung› dieser Funktionen zu beobachten. Das in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erreichte Niveau der Spezialisierung der Verwaltungs- und Gerichtsstrukturen der landesherrlichen und königlichen Städte sowie der bischöflichen Kurie hatte hingegen über längere Zeit Bestand. Die Stagnation in der Entwicklung hin zu mehr ‹Staatlichkeit› lässt sich auch von der akademischen Angebotsseite her bestätigen: Die Graduierungsquoten von Juristen, denen eine tragende Rolle in der Festigung

<sup>1512</sup> *Schwinges*, Universitätsbesucher, S. 33.

und Vereinheitlichung von Herrschaft zukam, erreichten in den 1480er Jahren einen Stand, der in den folgenden Jahrzehnten nicht mehr wesentlich überschritten wurde. Veränderungen in grösserem Umfang ergaben sich erst in nachreformatorischer Zeit, als sich – protestantische und katholische – Herrschaftsträger neue Aufgabenbereiche vor allem im Kirchenregiment aneigneten. Diese Umgestaltung wirkte sich vielfach erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in einer Rekrutierungspolitik aus, die Akademiker stärker bevorzugte.

Aus der Sicht der Bildungssozialgeschichte bildete der Zeitraum von 1430 bis 1550 in der Tat eine Übergangsperiode. Es war ein Wechsel von einem Akademisierungsgrad festzustellen, der das steigende Angebot an Universitätsbesuchern reflektierte, eine Akademisierung, die mehr geschah als sie gewollt war, hin zu einem obrigkeitlich gesteuerten Prozess der Durchdringung bestimmter Tätigkeitsfelder mit akademisch gebildeten Funktionsträgern. Zunächst verliefen beide Rezeptionsformen noch parallel, doch um die Mitte des 16. Jahrhunderts setzte sich gewissermassen die Akademisierung «von oben» durch.

Die Akademisierung eines Funktionsfeldes war nicht Voraussetzung für dessen Professionalisierung. Eine Beschäftigung entwickelte sich dann zu einem «Beruf», wenn eine Gruppe gleich qualifizierter Funktionsträger eine Monopolstellung für bestimmte Handlungen und Handlungsweisen erlangen konnte, und wenn sie sich selbst – ebenso wie die Gesellschaft sie – in der Rolle von Experten wahrnahmen. Hier galt es zu untersuchen, inwiefern akademische Bildung zur Entwicklung solcher berufsmässiger Strukturen beitrug. Dabei zeigte sich, dass nur in wenigen Bereichen im Zusammenhang mit akademischem Wissen von Professionalisierung auf längere Sicht die Rede sein kann. Das höchste Mass an Professionalisierung erreichten die gelehrten Ärzte, die allesamt Doktoren der Medizin waren. Auch die Funktionsfelder der gelehrten landesherrlichen Räte, Richter und städtischen Ratskonsulenten waren bereits stark professionalisiert, insbesondere dann, wenn feste Anstellungsverträge mit längeren Amtsdauern bestanden und die Finanzierung über einen Lohn und nicht mehr über eine Pfründe geregelt war. Im Unterrichtswesen schliesslich, vor allem im akademischen und ansatzweise auch im schulischen Bereich, vollzog sich Professionalisierung etwa über die Abschaffung des Regenzsystems zugunsten weniger, fest besoldeter Lehrstühle. Mehrfachbeschäftigungen der Professoren und Schulmeister konnten zwar ihre primäre professionelle Tätigkeit beeinträchtigen, verhinderten aber die Bildung berufsmässiger Strukturen kaum.

Man sieht: Vor allem dort, wo Bildungseliten der medizinischen und juristischen Fakultäten zum Einsatz kamen, gewann gelehrtes Wissen an Bedeutung für die Professionalisierung eines Funktionsfeldes. Die praktische Anwendbarkeit der gelehrten Theologie ausserhalb der geistlichen Orden und der Universitäten ging in der Reformationszeit zurück, als viele Prädikaturstiftungen aufgelöst wurden. Die nachreformatorischen Pfarrer verfügten im 16. Jahrhundert, mit Ausnahme einzelner Theologen in landesherrlichen Diensten, in der Regel noch über theologisches Basiswissen. Der entscheidende entwicklungsgeschichtliche Kontinuitätsstrang, der das spätmittelalterliche akademische Qualifizierungswesen im Hinblick auf Vorgänge der Professionalisierung mit dem der Neuzeit verband, war der Dokortitel. Seine gesellschaftliche Bedeutung hatte sich längst auch ausserhalb der Universitäten etabliert und hatte sich zum ‹Markenzeichen› gelehrter Bildung schlechthin entwickelt.

Damit sind mögliche Funktionen gelehrten Wissens in der Gesellschaft des 15. und 16. Jahrhunderts dargelegt worden. Es bleibt schliesslich, die Verbindung von Wissen und Gesellschaft im Raum, in der Konstanzer Diözese, anzusprechen. Wie sind also die genannten Ergebnisse zu werten, im Vergleich etwa mit anderen Grossregionen des Reichs? Obwohl solche Vergleiche schwierig sind, da entsprechende Studien für andere Räume fehlen, kann festgehalten werden, dass die kulturgeographische Prägung des Bistums das Aufkommen von Universitätsbesuchern entscheidend beeinflusst hatte. Insbesondere die hohe Städtedichte schuf überhaupt einen Arbeitsmarkt für Universitätsgelehrte, wobei vor allem Verfassungstyp, Einwohnerzahl, wirtschaftliche Potenz und die Existenz grosser kirchlicher Institutionen das Ausmass der Akademisierung beeinflussten. Ungefähr zwei Drittel aller Positionen, die von universitätsgebildeten Konstanzer Diözesanen besetzt wurden, befanden sich in landesherrlichen Orten und ein Drittel in Reichsstädten oder der freien Stadt Konstanz. Reichsstädte waren somit als Arbeitsorte von Akademikern übervertreten gegenüber den landesherrlichen Orten. In reichsunmittelbaren Städten bestand tendenziell ein höherer Bedarf an gelehrtem Wissen, weil hier keine Kompetenzen an eine landesherrliche Zentralverwaltung delegiert werden konnten. Zudem erlebten viele der oberschwäbischen Reichsstädte zu Beginn des 16. Jahrhunderts einen wirtschaftlichen Aufschwung, so dass auch die finanziellen Mittel bereitstanden, Akademiker zu beschäftigen. Besonders deutlich wurde dies etwa bei der Anstellung der gelehrten Stadtärzte: In den 22 Reichsstädten war eine höhere Zahl von gelehrten Me-

diziniern nachzuweisen als in allen landesherrlichen Städten des Bistums zusammen. In Räumen mit einer grossen Zahl von Reichsstädten ist demnach ein hohes Aufkommen von universitätsgebildeten Funktionsträgern zu erwarten; dies bedeutet wiederum, dass der Diözesanraum, zusammen mit dem ganzen Südwesten, im reichsweiten Vergleich überdurchschnittlich stark akademisiert war. Auf längere Sicht jedoch verloren die Reichsstädte im Südwesten gegenüber den aufstrebenden landesherrlichen Territorien an politischem und wirtschaftlichem Gewicht. Der nächste Akademisierungsschub in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ging deshalb nicht mehr von der Kirche und den Reichsstädten, sondern von den Fürsten aus. Der Stellenwert akademischer Bildung aber passte sich den sozialen, politischen, wirtschaftlichen, mentalen und kulturellen Veränderungen der Zeit an – Universitätsbesucher befanden sich nie ausserhalb von Raum und Gesellschaft, sondern immer mitten drin.

## V. Abkürzungsverzeichnis

- ADB Allgemeine Deutsche Biographie, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1875–1912.
- AP Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis (Bandzahl, Seitenzahl, Zeilennummer).
- CSEL Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum Academiae Vindobonensis, Wien 1866ff.
- HABW Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1972–1988.
- HBLS Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, 7 Bde., Neuenburg 1921–1934.
- HBWG I.2 Schaab, Meinrad und Hansmartin Schwarzmaier (Hgg.): Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 1, zweiter Teil: Allgemeine Geschichte: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2000.
- HBWG II Schaab, Meinrad und Hansmartin Schwarzmaier (Hgg.): Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995.
- HLS Historisches Lexikon der Schweiz, bislang 4 Bde. erschienen, Basel 2002–2005 (Bandzahl, Seitenzahl).
- HS I/1 Bruckner, Albert (Hg.): Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I (Aquila, Basel, Besançon, Chur) (Helvetia Sacra, Abt. I, Bd. 1), Bern 1972.
- HS I/2 Degler-Spengler, Brigitte (Hg.): Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Main, das Bistum St. Gallen. Erzbistümer und Bistümer II (Helvetia Sacra. Abt. I, Bd. 2, zwei Teile), Basel/Frankfurt am Main 1993.
- HS II/2 Marchal, Guy P. (Hg.): Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz (Helvetia Sacra, Abt. II, Bd. 2), Bern 1977.
- HS III/3 Sommer-Ramer, Cécile und Patrick Braun (Hgg.): Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz (Helvetia Sacra, Abt. III, Bd. 3), Bern 1982.

- HS IV/5.1 Zimmer, Petra (Hg.): Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz (Helvetia Sacra, Abt. IV, Bd. 5/1), Basel 1999.
- HSBW Miller, Max und Gerhard Taddey (Hgg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg, 2. Aufl. Stuttgart 1980.
- MB I/II Matrikel Basel, Bd. 1 und 2 (Seitenzahl, Zeilennummer).
- MD Matrikel Dôle (fol.).
- ME I/II Matrikel Erfurt, Bd. 1 und 2 (Seitenzahl, Spalte, Zeilennummer).
- MF Matrikel Freiburg (Seitenzahl, Zeilennummer).
- MFJSW Matricula Facultatis Juristarum Studii Wiennensis (fol.).
- MG Matrikel Greifswald, (Seitenzahl, Spalte, Zeilennummer).
- MGH DD Monumenta Germanicae historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae.
- MH I–III Matrikel Heidelberg, Bde. 1–3 (Seitenzahl).
- MI Matrikel Ingolstadt (Seitenzahl, Zeilennummer).
- MJ Matrikel Jena (Seitenzahl, Spalte).
- MK I / II Matrikel Köln, Bd. 1 und 2 (Seitenzahl, Zeilennummer).
- ML I–III Matrikel Leipzig, Bde. 1–3 (Seitenzahl, Spalte, Zeilennummer).
- MLÖ I–IV Matrikel Löwen, Bde. 1–4 (Seitenzahl, Zeilennummer).
- MM Matrikel Marburg (Seitenzahl).
- MO I–III Les livres des procureurs de la nation germanique de l'ancienne université d'Orléans 1444–1602, Teile 2.1–2.3.
- MT Matrikel Tübingen (Seitenzahl, Zeilennummer).
- MW I–III Matrikel Wien, Bde. 1–3 (Seitenzahl, Nation, Zeilennummer).
- MWI Matrikel Wittenberg (Seitenzahl, Spalte).
- VL Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, begr. von Wolfgang Stammer; fortgeführt von Karl Langosch, völlig neu bearb. Aufl., hg. von Kurt Ruh et al., Berlin/New York 1978–2003 (Bandzahl, Spaltenzahl).

## VI. Quellen- und Literaturverzeichnis

Die im Text abgekürzt zitierten Passagen der Titel sind in Kapitälchen gehalten. Das Literaturverzeichnis enthält die mehrfach zitierten Titel und thematisch relevante Publikationen zur Bildungssozialgeschichte.

### 6.1 Ungedruckte Quellen

Bibliothèque Municipale de Besançon:

Annales rectorum et matricula Universitatis Dolanae, Signatur: Ms 982-984.

Universitätsarchiv Wien:

Matricula Facultatis Juristarum Studii Wiennensis, Teil 1: 1402–1442, Teil 2: 1442–1557, Signatur: J1–2.

### 6.2 Gedruckte Quellen

Caesar, Iulius (Hg.): *Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis*, Marburg 1876 (Ndr. Nendeln 1980).

Cramer, Max-Adolf (Hg.): *PFARRERBUCH innerwürttembergische Reichsstädte (Pfarrerbuch Württembergisch-Franken, Bd. 3)*, Stuttgart 1991.

Denifle, Henricus, Aemilius Châtelain, Carolus Samaran und Aemilius von Moé (Hgg.): *LIBER PROCURATORUM nationis Anglicanae (Alemanicae) in universitate Parisiensi 1333–1492*, 3 Bde. (*Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis 1–3*), Paris 1894–1935.

Egli, Emil und Rudolf Schoch (Hgg.): *Johannes Kesslers SABBATA*, mit kleineren Schriften und Briefen, St. Gallen 1902.

Erler, Georg (Hg.): *Die Matrikel der Universität Leipzig 1409–1559*, 3 Bde. (*Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, Hauptteil 2, 16–18*), Leipzig 1895–1902.

Ders. (Hg.): *Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg i.Pr. 1544–1829*, 3 Bde., Leipzig 1910ff.

Falckenheiner, Wilhelm (Hg.): *Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527–1652*, Marburg 1904 (Ndr. Nendeln 1980).

Farge, James K. (Hg.): *Registre des procès-verbaux de la faculté de théologie de l'université de Paris de janvier 1524 à novembre 1533*, Paris 1990.

Foerstemann, Karl Eduard (Hg.): *Album academiae Vitebergensis 1502–1540*, Leipzig 1841 (Ndr. Aalen 1976).

Fournier, Marcel (Hg.): *Les Statuts et Privilèges des Universités françaises depuis leur Fondation jusqu'en 1789*, 3 Bde., Paris 1890–92 (Ndr. Aalen 1970).

Ders. und Léon Dorez (Hgg.): *La faculté de décret de l'université de Paris au XVe siècle*, Bd. 2, Paris 1902.

Friedländer, Ernst (Hg.): *Ältere Universitäts-Matrikeln*: Frankfurt an der Oder, Bd. 1: 1506–1648 (Publicationen aus den königlich Preussischen Staatsarchiven 32) Leipzig 1887 (Ndr. Osnabrück 1965).

Ders. (Hg.): *Ältere Universitäts-Matrikeln*: Universität Greifswald, 2 Bde. (Publicationen aus den königlichen Preussischen Staatsarchiven 52), Stuttgart 1893 (Ndr. Osnabrück 1965).

Gabriel, Astricus L. und Gray C. Boyce (Hgg.): *LIBER RECEPTORUM nationis Anglicanae (Alemaniae) in universitate parisiensi 1425–1494* (Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis 6), Paris 1964.

Gall, Franz (Hg.): *Die Matrikel der Universität Wien*, 1. Bd. 1377–1450 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Quellen zur Geschichte der Universität Wien, 1. Abteilung, Die Matrikel der Universität Wien), Graz/Köln 1956.

Ders. und Willy Szaivert (Hgg.): *Die Matrikel der Universität Wien*, 2. Bd. 1451–1518/I: Text (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Sechste Reihe. Quellen zur Geschichte der Universität Wien. 1. Abteilung, Die Matrikel der Universität Wien), Graz/Köln/Wien 1967.

Dies. (Hgg.): *Die Matrikel der Universität Wien*, 3. Bd. 1518/II–1579/I (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Sechste Reihe. Quellen zur Geschichte der Universität Wien, 1. Abteilung, Die Matrikel der Universität Wien), Wien/Köln/Graz 1971.

Gašiorowski, Antoni (Hg.): *Księga promocji wydziału sztuk Uniwersytetu Krakowskiego z XV wieku (=Liber promotionum Facultatis Artium in Universitate Cracoviensi saeculi decimi quinti)*, Kraków 2000.

Ders., Tomasz Jurek und Izabela Skierska, *METRYKA UNIwersytetu Krakowskiego z lat 1400–1508* [Matrikeln der Universität Krakau aus den Jahren 1400–1508], Bd. 1 und 2, Kraków 2004.

Gerlich, Alois (Hg.): *Verzeichnis der Studierenden der Alten Universität Mainz*, Lieferung 1–3 (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz 13), Wiesbaden 1979/80.

Ghezzi, Michele Pietro (Hg.): *ACTA GRADUUM academicorum gymnasii Patavini ab anno 1451 ad annum 1460* (Acta graduum academicorum 2/1 = Fonti per als storia dell'Università de Padova 12), Padua 1990.

Gouron, Marcel (Hg.): *MATRICULE DE L'UNIVERSITÉ de Médecine de Montpellier (1503–1599)* (Travaux d'Humanisme et Renaissance 25), Genf 1957.

Greiner, Hans: *GESCHICHTE DER ULMER SCHULE*, in: *Geschichte des humanistischen Schulwesens der Reichsstädte*, Bd. 2, erster Halbband, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart 1920, S. 1–90.

Ders.: *GESCHICHTE DER SCHULE IN ROTTWEIL a.N.*, in: *Geschichte des humanistischen Schulwesens der Reichsstädte*, Bd. 2, erster Halbband, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart 1920, S. 384–417.



Hermelink, Heinrich (Hg.): Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 1: Die Matrikeln von 1477–1600, Stuttgart 1906; Bd. 2: Register, Stuttgart 1931.

Ders.: DIE THEOLOGISCHE FAKULTÄT in Tübingen vor der Reformation 1477–1534, Tübingen 1906.

Hofacker, Heidrun (Hg.): Der «Liber decanatus» der Tübinger Artistenfakultät 1477–1512 (Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen, Reihe 1, Heft 2), Tübingen 1978.

Hofmeister, Adolph (Hg.): Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. 1: 1419–1499, Bd. 2: 1499–1611, Bde. 3 und 4: Register, Rostock 1889–1922.

Keil, Gundolf, Bernd Moeller und Winfried Trusen (Hgg.): DER HUMANISMUS IN DEN OBEREN FAKULTÄTEN (Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung / DFG 14), Weinheim 1987.

Keil, Leonhard (Hg.): Akten und Urkunden der Geschichte der Trierer Universität, Heft 1: Das Promotionsbuch der Artisten-Fakultät (Trierisches Archiv, Ergänzungshefte 16; Veröffentlichungen der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalpflege), Trier 1917.

Keussen, Hermann (Hg.): Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 1: 1389–1475, 2. Aufl. Bonn 1928 (Ndr. Düsseldorf 1979); Bd. 2: 1476–1559, Bonn 1919 (Ndr. Düsseldorf 1979), Bd. 3: Nachträge und Register, Bonn 1931 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 8).

Kleineidam, Erich (Hg.): Universitatis studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt im Mittelalter 1392–1521, Teil 1: 1392–1460, Leipzig 1964; Teil 2: 1460–1521, Leipzig 1969 (Erfurter Theologische Studien 14 und 22).

Krebs, Manfred (Hg.): Die INVESTITURPROTOKOLLE der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Erschien als Beilage zu: Freiburger Diözesan-Archiv 39ff., Freiburg 1938–1954.

Ders. (Hg.): DIE PROTOKOLLE des Konstanzer Domkapitels 1487–Sept. 1526, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 100, 1952, S. 128–257; 101, 1953, S. 74–156; 102, 1954, S. 274–318; 103, 1955, Beiheft; 104, 1956, Beiheft, 106, 1958, Beiheft; 107, 1959, Sonderdruck.

Ders. (Hg.): Die ANNATEN-REGISTER des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, 2 Bde. (Freiburger Diözesan-Archiv, NF 3, Bd. 8/9), Freiburg 1956/57.

Martellozzo Forin, Elda (Hg.): ACTA GRADUUM ACADEMICORUM AB ANNO 1501 AD ANNUM 1525 (Acta graduum academicorum 3/1 = Fonti per la storia dell'Università di Padova 2), Padua 1969.

Dies. (Hg.): Acta graduum academicorum ab 1526 ad annum 1537 (Acta graduum academicorum 3/2 = Fonti per la storia dell'Università di Padova 3), Padua 1970.

Dies. (Hg.): Acta graduum academicorum Gymnasii Patavini ab anno 1538 ad annum 1550 (Acta graduum academicorum 3/3 = Fonti per la storia dell'Università di Padova 7), Padua 1971.

Dies. (Hg.): *Acta graduum academicorum Gymnasii Patavini ab anno 1471 ad annum 1500* (*Acta graduum academicorum Gymnasii Patavini*, 2,3–2,6 = *Fonti per la storia dell'Università di Padova* 17), Rom 2001.

Mayer, Hermann (Hg.): *DIE MATRIKEL DER UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU von 1460–1656*, Teil 1 und Register, Freiburg im Breisgau 1907 und 1910 (Ndr. Nendeln 1976).

Mentz, Georg und Reinhold Jauernig (Hgg.): *Die Matrikel der Universität Jena*, Bd. 1: 1548 bis 1652 (*Veröffentlichungen der Thüringischen historischen Kommission* 1), Jena 1944.

Minnucci, Giovanni (Hg.): *Le lauree dello studio senese alla fine del secolo XV* (*Quaderni di «studio senesi»* 51), Mailand 1981.

Ders. (Hg.): *Le lauree dello studio senese all'inizio del secolo XVI*, Bd. 1: 1501–1506, Mailand 1984; Bd. 2: 1507–1514, Mailand 1985 (*Quaderni di «studio senesi»* 55 und 58).

Moé, Émile-Aurèle, van (Hg.): *La faculté de décret de l'Université de Paris au XVe siècle*, Tome complémentaires (tables), Paris 1942.

Pardi, Giuseppe (Hg.): *TITOLI DOTTORALI Conferiti Dallo Studio di Ferrarai nei sec. XV e XVI* (*Athenaeum. Biblioteca di Storia della Scuola e delle Università a Cura di Domenico Maffei ed Ennio Cortese*, Bd. 6), Lucca 1900.

Pauli, Żegota, Bolesław Ulanowski und Adam Chmiel (Hgg.), *ALBUM STUDIOSORUM UNIVERSITATIS CRACOVIENSIS*, 2 Bde., Krakau 1887/92.

Pengo, Giovanna (Hg.): *Acta graduum academicorum Gymnasii Patavini ab anno 1461 ad annum 1470* (*Acta graduum academicorum Gymnasii Patavini* 2/2 = *Fonti per la storia dell'Università di Padova* 13), Padua 1992.

Pölnitz, Götz Freiherr von (Hg.): *Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München*, Teil 1: Ingolstadt, Bd. 1: 1472–1600, München 1981.

*PREMIER LIVRE DES PROCURATEURS de la nation germanique de l'ancienne université d'Orléans 1444–1546*, Teil 1: *Texte des rapports des procureurs*, hg. von Cornelia M. Ridderikhoff (*Les livres des procureurs de la nation germanique de l'ancienne université d'Orléans 1444–1602* 1), Leiden 1971; Teil 2: *Biographies des étudiants 1444–1546*, hg. von Hilde de Ridder-Symoens, Detlef Illmer und Cornelia M. Ridderikhoff, 3 Bde. (*Les livres des procureurs de la nation germanique de l'ancienne université d'Orléans 1444–1602* 2.1–2.3), Leiden 1978–1985.

*REGESTA EPISCOPORUM CONSTANTIENSIVM*. *Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517–1496*, hg. von der Badischen Historischen Commission, Bd. 1: 517–1496, bearbeitet von Paul Ladewig und Theodor Müller, Innsbruck 1895; Bd. 2: 1293–1383, bearbeitet von Alex Cartellieri und Karl Rieder, Innsbruck 1905; Bd. 3: 1384–1436, bearbeitet von Karl Rieder, Innsbruck 1913–1926; Bd. 4: 1436–1474, bearbeitet von Karl Rieder und H. D. Siebert, Innsbruck 1938/41; Bd. 5: 1474–1480, bearbeitet von Karl Rieder, Innsbruck 1931.

Resch, Lieselotte und Ladislaus Buzas: Verzeichnis der Doktoren und Dissertationen der Universität Ingolstadt-Landshut-München 1477–1970, 9 Bde., München 1975ff.

Reusens, Edmond (Ed.): *Matricule de l'Université de Louvain*, Bd. 1: 1426 (origine)–30 août 1453 (Collection de chroniques belges inédites 32), Brüssel 1903.

Ders. (Hg.): *Documents relatifs à l'histoire de l'Université de Louvain (1425–1797). Tables des notices consacrées aux membres de l'Université (Université catholique de Louvain. Catalogues, Inventaires et Répertoires de la Bibliothèque Centrale 4)*, Löwen 1977.

Rieder, Karl (Hg.): *Das REGISTRUM SUBSIDII caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 35 / NF 8, 1907, S. 1–108.

Roth, Rudolf: *URKUNDEN zur Geschichte der Universität Tübingen 1476–1550*, Tübingen 1877.

Schillings, Arnold (Hg.): *Matricule de l'université de Louvain*, Bd. 3: 31. août 1485–31. août 1527 (Collection de chroniques belges inédites 32), Brüssel 1958.

Ders. (Hg.): *Matricule de l'université de Louvain*, Bd. 4: Février 1528–février 1569 (Collection de chroniques belges inédites 32), Brüssel 1966.

Karl Schrauf (Hg.), *ACTA FACULTATIS MEDICAE universitatis Vindobonensis*. Drei Teile: 1399–1558, Wien 1894–1904.

Schwinges, Rainer Christoph und Klaus Wriedt (Hgg.): *Das BAKKALAREN-REGISTER der Artistenfakultät der Universität Erfurt 1392–1521. Registrum baccalariorum de facultate arcium universitatis studii Erffordensis existencium (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Grosse Reihe 3)*, Jena 1995.

Steiner, Jürgen: *Die Artistenfakultät der Universität Mainz 1477–1562 (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz 14)*, Stuttgart 1989.

Toepke, Gustav (Hg.): *Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386–1662*, 3 Bde., Heidelberg 1884–1893.

Uiblein, Paul (Hg.): *ACTA FACULTATIS ARTIUM Universitatis Vindobonensis 1385–1416 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, VI. Reihe, 2. Abteilung)*, Graz/Köln/Wien 1968.

Ders. (Hg.): *Die Akten der theologischen Fakultät der Universität Wien (1396–1508)*, 2 Bde., Wien 1978.

Veesenmeyer, Gustav (Hg.): *FELIX FABRI, Tractatus de civitate Ulmensis de eius origine, ordine, regimine, de civibus eius et statu*, Tübingen 1889.

Verde, Armando F. (Hg.): *Lo studio Fiorentino 1473–1503, Ricerche e Documenti*, vol. 3: *Studenti «Fanciulli a scuola» nel 1480*, Tom. I, Pistoia 1977.

Wackernagel, Hans Georg (Hg.): *Die Matrikel der Universität Basel*, Bd. 1: 1460–1529, Basel 1951; Bd. 2: 1532/33–1600/01, Basel 1956.

Weigle, Fritz: *DIE MATRIKEL DER DEUTSCHEN NATION IN PERUGIA (1579–1727). Ergänzt nach den Promotionsakten, den Consiliarwahllisten und der Matrikel der Universität Perugia im Zeitraum von 1489–1791*, Tübingen 1956.

Weissenborn, J. C. Hermann (Hg.): Acten der Erfurter Universitaet, hg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen, 3 Teile (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 8), Halle 1881–1899.

Wickersheimer, Ernest (Hg.): Commentaires de la faculté de médecine de l'Université de Paris (1395–1516), Paris 1915.

Wils, Joseph (Hg.): Matricule de l'université de Louvain, Bd. 2: 31. août 1453–31. août 1485 (Collection de chroniques belges inédites 32), Brüssel 1946.

Zell, Franz und M. Burger (Hgg.): REGISTRA SUBSIDII charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, Teil 1, Das subsidium charitativum im Archidiakonat Breisgau vom Jahre 1493, in: Freiburger Diözesan-Archiv 24, 1895, S. 183–237; Teil 2, Das subsidium charitativum vom Jahre 1497 unter Bischof Hugo von Hohenlandenberg, in: Freiburger Diözesan-Archiv 24, 1896, S. 71–150; Teil 3, Das subsidium charitativum vom Jahre 1508 unter Bischof Hugo von Hohenlandenberg, 1. Hälfte, in: Freiburger Diözesan-Archiv 26, 1898, S. 1–134; 2. Hälfte in: Freiburger Diözesan-Archiv 27, 1899, S. 17–142.

Zonta, Caspare und Iohannes Brotto (Hgg.): ACTA GRADUUM Academicorum Gymnasii Patavini ab anno MCCCCVI ad annum MCCCCL cum aliis antiquioribus in appendice additis, Padua 1922.

### 6.3 Darstellungen

Abbühl, Jürg: DIE KONSTANZER DOMHERREN von 1487–1526, 2 Teile, ungedruckte Lizentiatsarbeit, Zürich 1986.

Abe, Horst Rudolf: DIE SOZIALE GLIEDERUNG der Erfurter Studentenschaft im Mittelalter (1392–1521). I: Der Anteil der Geistlichkeit an der Erfurter Studentenschaft im Mittelalter, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt 8, 1961, S. 5–38.

Abel, Wilhelm: GESCHICHTE DER DEUTSCHEN LANDWIRTSCHAFT vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte 2), Stuttgart 1962.

Ders.: MASSENARMUT UND HUNGERKRISEN im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg/Berlin 1974.

Ders.: AGRARKRISEN UND AGRARKONJUNKTUR in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, Hamburg/Berlin 3. Aufl. 1978.

Ders.: STRUKTUREN UND KRISEN der spätmittelalterlichen Wirtschaft (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 32), Stuttgart 1980.

Ackermann, Markus Rafael: DER JURIST JOHANNES REUCHLIN (1455–1522), Berlin 1999.

Adelmann, Raban, Graf von: DIE GESCHICHTE DES WÜRTEMBERGISCHEN WEINBAUS (Schriften zur Weingeschichte 8), Wiesbaden 1962.

Aderbauer, Herbert: DAS LANDSTÄDTISCHE SPITAL in der frühen Neuzeit und die Entwicklung seiner sozialen Funktion am Beispiel Tübingen, in: Städti-

sches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800, hg. von Peter Johaneck (Städteforschung A/50), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 151–179.

Ahlhaus, Joseph: DIE LANDEKANATE des Bistums Konstanz im Mittelalter. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchenrechts- und Kulturgeschichte (Kirchenrechtliche Abhandlungen 109/110), Stuttgart 1929.

Ders.: DIE ALAMANNENMISSION und die Gründung des Bistums Konstanz, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 62, 1935, S. 59–80.

Aland, Kurt: DIE THEOLOGISCHE FAKULTÄT WITTENBERG und ihre Stellung im Gesamtzusammenhang der Leucorea während des 16. Jahrhunderts, in: Kirchengeschichtliche Entwürfe – alte Kirche – Reformation und Luthertum – Pietismus und Erweckungsbewegung, hg. von dems., Gütersloh 1960, S. 283–394.

Albert, Peter P.: DIE SCHILLER VON HERDERN. Ein Beitrag zur hundertjährigen Wiederkehr von Friedrich Schillers Todestag, Freiburg im Breisgau 1905.

Albert, Thomas D.: DER GEMEINE MANN vor dem geistlichen Richter. Kirchliche Rechtsprechung in den Diözesen Basel, Chur und Konstanz vor der Reformation (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 45), Stuttgart 1998.

Ammann, Hektor: SCHAFFHAUSER WIRTSCHAFT im Mittelalter, Thayngen 1948.

Ders.: DIE ANFÄNGE DER LEINENINDUSTRIE DES BODENSEEGEBIETES, in: Alemannisches Jahrbuch 1, 1953, S. 251–313.

«an sant maria magdalena tag geschach ein grose schlacht». GEDENKSCHRIFT 500 JAHRE SCHLACHT BEI DORNACH 1499–1999, Solothurn 1999 (zugleich: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72, 1999).

Andermann, Kurt und Peter Johaneck (Hgg.): ZWISCHEN NICHT-ADEL UND ADEL (Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart 2001.

Andermann, Ulrich: BILDUNG, WISSENSCHAFT UND GELEHRTE in der Stadt um 1500. Ansätze zu einem Vergleich Nord- und Südwestdeutschlands, in: Stadt und Bildung, hg. von Bernhard Kirchgässner und Hans-Peter Becht (Stadt in der Geschichte 24), Sigmaringen 1997, S. 9–49.

Ders. und Kurt Andermann (Hgg.): REGIONALE ASPEKTE des frühen Schulwesens (Kraichtaler Kolloquien 2), Tübingen 2000.

Appenzeller, Bernhard: DIE MÜNSTERPREDIGER bis zum Übergang Ulms an Württemberg 1810. Kurzbiographien und vollständiges Verzeichnis ihrer Schriften (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm 13), Weissenhorn 1990.

Arend, Sabine: ZWISCHEN BISCHOF und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 47), Leinfelden-Echterdingen 2003.

Dies.: Mir habent ietz den nun un zwungisten priester in fierzitt iaren. ZUR MOBILITÄT des Pfarrklerus im Bistum Konstanz vor der Reformation, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 152, 2004, S. 189–200.

Asch, Ronald: VERWALTUNG UND BEAMTENTUM. Die gräflichen fürstenterritorien vom Ausgang des Mittelalters bis zum schwedischen

Krieg 1490–1632 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Forschungen 106), Stuttgart 1986.

Asche, Matthias: VON DER REICHEN HANSISCHEN BÜRGERUNIVERSITÄT zur armen mecklenburgischen Landeshochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500–1800) (Contubernium 52), Stuttgart 2000.

Ders.: FREQUENZEINBRÜCHE UND REFORMEN – Die Deutschen Universitäten in den 1520er bis 1560er Jahren zwischen Reformation und humanistischem Neuanfang, in: Die Museen im Reformationszeitalter, hg. von Walther Ludwig (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten 1), Leipzig 2001, S. 53–96.

Asztalos, Monika: DIE THEOLOGISCHE FAKULTÄT, in: Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter, hg. von Walter Rüegg, München 1993, S. 359–385.

Auge, Oliver: Tu si vixisses, multis jam vita daretur. DER LEIBARZT der Pfalzgrafen bei Rhein Heinrich Münsinger, in: Arzt und Patient im Mittelalter (Schriftenreihe des Stadtarchivs Münsingen 5), Münsingen 1997, S. 52–61.

Ders.: KLERIKER im Dienst der Herrschaft Württemberg: Der erste Tübinger Universitätskanzler Johannes Tegen, in: Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte 8, 1997, S. 5–12.

Ders.: STIFTSBIOGRAPHIEN. Die Kleriker des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts (1250–1552) (Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte 38), Leinfelden-Echterdingen 2002.

Ders.: DAS STIFT BEUTELSBACH und das Tübinger Stiftskirchen-Projekt, in: Zeitschrift für Württemberger Landesgeschichte 61, 2002, S. 11–54.

Ders.: FRÖMMIGKEIT, Bildung, Bücherliebe – Konstanten im Leben des Buxheimer Kartäusers Hilprand Brandenburg (1442–15114), in: Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser. Festschrift zum 65. Geburtstag von Edward Potkowski, hg. von Sönke Lorenz (Contubernium 59), Stuttgart 2002, S. 399–421.

Baader, Gerhard: ARZT, in: Lexikon des Mittelalters 1, München 1980, S. 1098f.

Ders. und Gundolf Keil (Hgg.), MEDIZIN IM MITTELALTERLICHEN ABENDLAND (Wege der Forschung 363), Darmstadt 1982.

Baas: Karl, MITTELALTERLICHE GESUNDHEITSPFLEGE im heutigen Baden (Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission 12), Heidelberg 1909.

Backmund, Norbert: MONASTICON PRAEMONSTRATENSE 1,1, 2. Aufl. 1983, S. 61–63.

Ders.: GESCHICHTE DES PRÄMONSTRATENSERORDENS, Grafenau 1986.

Bader, Karl Siegfried: KLERIKERNOTARE des Spätmittelalters in Gebieten nördlich der Alpen, in: Speculum iuris et ecclesiarum. Festschrift für Willibald Maria Plöchl, hg. von Hans Lentze und Inge Gampl, Wien 1967, S. 1–15.

Ders.: DER DEUTSCHE SÜDWESTEN in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, 2. Aufl. Sigmaringen 1978.

Baeriswyl, Suse: DIE GRADUIERTEN GELEHRTEN des Alten Reiches und die Räte des Kurfürsten. Forschungen zur Geschichte der Räte des Kurfürsten Al-

brecht Achilles von Brandenburg-Ansbach im Rahmen des internationalen Projektes «Repertorium Academicum Germanicum», in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 6, 2003, S. 169–183.

Baltzarek, Franz und Pradel, Johannes (Hgg.): DIE STÄDTE VORARLBERGS (Österreichisches Städtebuch 3), Wien 1973.

Bauch, Gustav: DEUTSCHE SCHOLAREN IN KRAKAU in der Zeit der Renaissance 1460–1520, Breslau 1901.

Bauer, Clemens: DIE WIRTSCHAFTLICHE AUSSTATTUNG der Freiburger Universität in ihrer Gründungsperiode, in: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Freiburg 1965, S. 148–185.

Bauer, Franz: DIE VORSTÄNDE DER FREIBURGER LATEINSCHULE nach ihrem Leben und Wirken, von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1773, Freiburg 1867.

Bauer, Johannes Joseph: ZUR FRÜHGESCHICHTE DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT der Universität Freiburg i. Br. (1460–1620) (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 14), Freiburg i. Br. 1957.

Bauernfeind, Walter: MATERIELLE GRUNDSTRUKTUREN im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit. Preisentwicklung und Agrarkonjunktur am Nürnberger Getreidemarkt von 1339 bis 1670 (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 50), Nürnberg 1993.

Baumann, Gisela: TEMPORA MUTANTUR. Über die Entwicklung der Preise in der Universitätsstadt Tübingen und die Kosten des Studiums, in: Der Sülchgau, Jahresgabe des Sülchgauer Altertumsvereins e. V., Rottenburg 1969, S. 54–63.

Baumann, Reinhold: ZWÖLF JAHRHUNDERTE WEINBAU und Weinhandel in Württemberg (Schriften zur Weingeschichte 33), Wiesbaden 1974.

Bäumer, Remigius, Karl Suso Frank und Hugo Ott (Hgg.): KIRCHE AM OBERRHEIN. Beiträge zur Geschichte der Bistümer Konstanz und Freiburg, Freiburg/Br./Basel/Wien 1980.

Baumgärtner, Ingrid: «DE PRIVILEGIIS DOCTORUM». Über Gelehrtenstand und Doktorwürde im späten Mittelalter, in: Historisches Jahrbuch 106, 1986, S. 298–332.

Bechtold, Klaus: ZUNFTBÜRGERSCHAFT UND PATRIZIAT. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 26), Sigmaringen 1981.

Becker, Hans-Jürgen: DIE ENTWICKLUNG DER JURISTISCHEN FAKULTÄT in Köln bis zum Jahre 1600, in: Der Humanismus in den oberen Fakultäten, hg. von Gundolf Keil et al. (Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung / DFG 14), Weinheim 1987, S. 43–64.

Becker, Petrus: BENEDIKTINISCHE REFORMBEWEGUNGEN im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68; Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980, S. 167–187.

Ders.: ERSTREBTE UNTERREICHTE ZIELE BENEDIKTINISCHER REFORMEN im Spätmittelalter, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spät-

mittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar Elm (Berliner Historische Studien 14; Ordensstudien 6), Berlin 1989, S. 23–34.

Berner, Hans, Ulrich Gäbler und Hans Rudolf Guggisberg: SCHWEIZ, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53), hg. von Anton Schindling und Walter Ziegler, Münster 1993, S. 278–323.

Bernhardt, Walter: ZENTRALBEHÖRDEN des Herzogtums Württemberg 1520–1629, 2 Bde. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 70/71), Stuttgart 1973.

Bernhardt, Markus: GELEHRTE MEDIZINER des späten Mittelalters: Köln 1388–1520. Zugang und Studium, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer C. Schwinges (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 113–134.

BESCHREIBUNG DES OBERAMTS BÖBLINGEN, hg. von dem königlichen topographischen Bureau (Beschreibung des Königreichs Württemberg 27), Stuttgart/Tübingen 1850 (Ndr. Magstadt 1961).

BESCHREIBUNG DES OBERAMTS KIRCHHEIM, hg. von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau (Beschreibung des Königreichs Württemberg 16), Stuttgart/Tübingen 1842 (Ndr. Kirchheim unter Teck 1996).

Beyerle, Franz: ZUR GRÜNDUNGSGESCHICHTE DER ABTEI REICHENAU und des Bistums Konstanz, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung 15, 1926, S. 512–531.

Beyerle, Konrad: Die Konstanzer RATSLISTEN des Mittelalters, Heidelberg 1898.

Ders.: DIE GESCHICHTE DES CHORSTIFTS UND DER PFARREI ST. JOHANN ZU KONSTANZ, Freiburg im Breisgau 1903.

Bickel, Wilhelm: BEVÖLKERUNGSGESCHICHTE UND BEVÖLKERUNGSPOLITIK der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters, Zürich 1947.

Biraben, Jean-Noël: LES HOMMES ET LA PESTE en France et dans les pays européens et méditerranéens, Bd. 1: La peste dans l'histoire; Bd. 2: Les hommes face à la peste (Civilisations et Sociétés 35/36), Mouton/Paris/La Haye 1976.

Bittmann, Markus: KREDITWIRTSCHAFT UND FINANZIERUNGSMETHODEN. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 99), Stuttgart 1991.

Bodmer, Albert: DIE GESELLSCHAFT ZUM NOTENSTEIN und das Kaufmännische Direktorium. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der alten Stadtrepublik St. Gallen (Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 102), St. Gallen 1962.

Boehm, Laetitia: DIE VERLEIHUNG akademischer Grade an den Universitäten des 14.–16. Jahrhunderts. Ein Beitrag auch zur Geschichte der Alma Mater



Ingolstadiensis, in: Chronik der Ludwig-Maximilians-Universität. Jahreschronik 1958/59, München 1959, S. 164–178.

Dies.: LIBERTAS SCHOLASTICA und Negotium Scholare – Entstehung und Sozialprestige des Akademischen Standes im Mittelalter, in: Universität und Gelehrtenstand 1400–1800. Büdinger Vorträge 1966, hg. von Hellmuth Rössler und Günther Franz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 4), Limburg 1970, S. 15–61.

Boelcke, Willi A.: WIRTSCHAFTSGESCHICHTE Baden-Württembergs von den Römern bis heute, Stuttgart 1987.

Bohl, Peter: QUELLEN ZUR BEVÖLKERUNGSGESCHICHTE des ländlichen Raumes am Bodensee im 16. Jahrhundert, in: Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Quellen und methodische Probleme im überregionalen Vergleich, hg. von Kurt Andermann und Hermann Ehmer (Oberrheinische Studien 8), Sigmaringen 1990, S. 47–64.

Bolzern, Rudolf: DASHÖHERE KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN der Schweiz im Ancien Régime (16.–18. Jh.) – eine Zeit ohne eigene Universität, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 83, 1989, S. 7–38.

Bonjour, Edgar: DIE UNIVERSITÄT BASEL von den Anfängen bis zur Gegenwart 1460–1960, Basel 1960 (2. Aufl. 1971).

Bonorand, Conradin: VADIAN UND DIE EREIGNISSE in Italien im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Personenkommentar III zum Vadianischen Briefwerk (Vadian-Studien, Untersuchungen und Texte 13), St. Gallen 1985.

Ders.: MITTELEUROPÄISCHE STUDENTEN in Pavia zur Zeit der Kriege in Italien (ca. 1500 bis ca. 1550), in: Pluteus 4/5, 1986/87, S. 295–357.

Boockmann, Hartmut: DIE RECHTSSTUDENTEN des Deutschen Ordens. Studium, Studienförderung und gelehrter Beruf im späteren Mittelalter, in: Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/2) Göttingen 1972, S. 313–375.

Ders.: ZUR MENTALITÄT spätmittelalterlicher gelehrter Räte, in: Historische Zeitschrift 233, 1981, S. 295–316.

Ders.: ZU DEN WIRKUNGEN der «Reform Kaiser Sigmunds», in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, hg. von Bernd Moeller, Hans Patze und Karl Stackmann (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse, dritte Folge 137), Göttingen 1983, S. 112–135.

Ders.: BÜRGERKIRCHEN IM SPÄTEREN MITTELALTER. Antrittsvorlesung 3. November 1992, Berlin 1992.

Ders.: KIRCHLICHKEIT UND FRÖMMIGKEIT im spätmittelalterlichen Ulm, in: Meisterwerke massenhaft. Die Bildhauerwerkstatt des Nikolaus Weckmann und die Malerei in Ulm um 1500, hg. vom Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1993, S. 55–61.

Ders.: OBRIGKEITLICHE BINDUNGEN von Pfründen und Kirchenvermögen im spätmittelalterlichen und reformatorischen Nürnberg, in: Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch, hg. von Bernd Moeller (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 199), Gütersloh 1998, S. 371–380.

Ders.: WISSEN UND WIDERSTAND. Geschichte der deutschen Universität, Berlin 1999.

Borgolte, Michael: GESCHICHTE DER GRAFSCHAFTEN Alemanniens in fränkischer Zeit (Vorträge und Forschungen, Sonderband 31), Sigmaringen 1984.

Ders.: FREIBURG ALS HABSBURGISCHES UNIVERSITÄTSGRÜNDUNG, in: «Schau-ins-Land» 107, 1988, S. 33–50.

Borst, Arno: MÖNCHE AM BODENSEE 610–1525, Sigmaringen 1978 (3. Aufl. 1997).

Borst, Otto: STUTTGART. Die Geschichte der Stadt, Stuttgart/Aalen 1973.

Bossert, Gustav: DIE WÜRTTEMBERGISCHEN KIRCHENDIENER bis 1556, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 9, 1905, S. 1–42.

Bourdieu, Pierre: ÖKONOMISCHES KAPITAL, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Soziale Ungleichheiten, hg. von Reinhard Kreckel (Sozialwelt. Sonderband 2), Göttingen 1983, S. 183–198.

Brecht, Martin: HERKUNFT UND AUSBILDUNG der protestantischen Geistlichen des Herzogtums Württemberg im 16. Jh., in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 80, 1969, S. 163–175.

Ders.: DIE GESCHEITERTE REFORMATION IN ROTTWEIL, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 75, 1975, S. 5–22.

Ders. (Hg.): THEOLOGEN UND THEOLOGIE an der Universität Tübingen, Tübingen 1977.

Ders.: ULM UND DIE DEUTSCHE REFORMATION, in: Ulm und Oberschwaben 42/43, 1978, S. 96–119.

Ders.: ULM 1530–1547. Entstehung, Ordnung, Leben und Probleme einer Reformationskirche, in: Die Einführung der Reformation in Ulm, hg. von Hans Eugen Specker und Gebhard Weig (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation 2), Stuttgart 1981, S. 12–28.

Ders. und Hermann Ehmer: SÜDWESTDEUTSCHE REFORMATIONSGESCHICHTE. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534, Stuttgart 1984.

Ders.: EINFLÜSSE DER REFORMATION auf das Schulwesen, in: Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, hg. von Ulrich Andermann und Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien 2), Tübingen 2000, S. 63–73.

Brady, Thomas A.: TURNING SWISS. Cities and Empire, 1450–1550, Cambridge 1985.

Brakensiek, Stefan: JURISTEN in frühneuzeitlichen Territorialstaaten. Familiäre Strategien sozialen Aufstiegs und Stuserhalts, in: Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Günther Schulz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 269–289.

Braun, Albert: DER KLERUS DES BISTUMS KONSTANZ im Ausgang des Mittelalters (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 14, Münster 1938).

Braun, Bettina: DIE EIDGENOSSEN, das Reich und das politische System Karls V. (Schriften zur Verfassungsgeschichte 53), Berlin 1997.

Breiter, Elisabeth: DIE SCHAFFHAUSER STADTSCHREIBER. Das Amt und seine Träger von den Anfängen bis 1798, Winterthur 1962.

Brendle, Franz: DYNASTIE, REICH UND REFORMATION. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 141), Stuttgart 1998.

Brockliss, Lawrence W. B.: PATTERNS OF ATTENDANCE at the University of Paris, 1400–1800, in: Les universités Européennes du XVIIe au XVIIIe siècle. Histoire sociale des populations étudiantes, Bd. 2: France, hg. von Dominique Julia und Jacques Revel (Recherches d'histoire et de sciences sociales / Studies in History and the Social Sciences 18), Paris 1989, S. 487–526.

Ders.: LEHRPLÄNE, in: Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800), hg. von Walter Rüegg, München 1996, S. 451–494.

Bruchhäuser, Hanns-Peter: KAUFMANNSBILDUNG im Mittelalter. Determinanten des Curriculums deutscher Kaufleute im Spiegel der Formalisierung von Qualifizierungsprozessen (Dissertationen zur Pädagogik 3), Köln 1989.

Brunner, Karl (Hg.): DIE BADISCHEN SCHULORDNUNGEN, Bd. 1: Die Schulordnungen der Badischen Markgrafschaften (Monumenta Germaniae Paedagogica 24), Berlin 1902.

Büchi, Albert: GLAREANS SCHÜLER in Paris (1517–1522) nebst 15 ungedruckten Briefen, in: Der Geschichtsfreund 83, 1928, S. 150–209.

Büchler-Mattmann, Helene: DAS STIFT BEROMÜNSTER im Spätmittelalter 1313–1500. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte, Beromünster 1976.

Budinszky, Alexander: DIE UNIVERSITÄT PARIS und die Fremden an derselben im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte dieser hohen Schule, Berlin 1876 (Ndr. Aalen 1970).

Bull, Karl-Otto: WIRTSCHAFT UND VERKEHR, in: Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 1: Allgemeiner Teil, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 2. Aufl. Stuttgart 1977, S. 613ff.

Bullough, Vern L.: THE DEVELOPMENT OF MEDICINE as a Profession. The Contribution of Medieval University to Modern Medicine, Basel/New York 1966.

Ders.: ACHIEVEMENT, Professionalization, and the University, in: The Universities in the Late Middle Ages, hg. von Jozef Ijsewijn und Jacques Paquet (Mediaevalia Lovaniensia Series 1/Studia 4), Löwen 1978, S. 497–510.

Bulst, Neithard: STUDIUM UND KARRIERE im königlichen Dienst in Frankreich im 15. Jahrhundert, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. von Johannes Fried (Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, S. 375–405.

Ders.: ZUM GEGENSTAND UND ZUR METHODE VON PROSOPOGRAPHIE, in: Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography, hg. von dems. und Jean-Philippe Genet, Kalamazoo 1986, S. 1–16.

Bünz, Enno: «DIE KIRCHE im Dorf lassen...». Formen der Kommunikation im spätmittelalterlichen Niederkirchenwesen, in: Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, hg. von Werner Rösener (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 156), Göttingen 2000, S. 77–167.

Burkhardt, Martin, Wolfgang Dobras und Wolfgang Zimmermann: KONSTANZ IN DER FRÜHEN NEUZEIT. Reformation – Verlust der Reichsfreiheit – Österreichische Zeit (Geschichte der Stadt Konstanz 3), Konstanz 1991.

Burkhardt, Albrecht: GESCHICHTE DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT ZU BASEL 1460–1900, Basel 1917.

Burger, Gerhart: Die südwestdeutschen STADTSCHREIBER im Mittelalter, Böblingen 1960.

Burmeister, Karl Heinz: DAS STUDIUM DER RECHTE im Zeitalter des Humanismus im deutschen Rechtsbereich, Wiesbaden 1974.

Ders.: ANFÄNGE UND ENTWICKLUNG des öffentlichen Notariats bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512, in: Festschrift für Ferdinand Elsener, hg. von Louis Carlen und Friedrich Ebel, Sigmaringen 1977, S. 77–90.

Ders.: GESCHICHTE DER STADT TETTANANG, Konstanz 1997.

Ders.: SEINE KARRIERE begann auf dem Freiburger Reichstag. Der Jurist und Historiker Dr. Jakob Mennel (1460–1526), in: Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498, hg. von Hans Schadek, Freiburg im Breisgau 1998, S. 95–114.

Ders.: ASPEKTE DER KONFESSIONALISIERUNG in der Bodenseeregion, in: Konfessionalisierung und Region, hg. von Peer Frieß und Rolf Kießling (Forum Suevicum 3), Konstanz 1999, S. 189–198.

Ders.: DIE LINDAUER STADTÄRZTE Dr.med. Johann Mürgel (1495–1561) und Dr.med. Abraham Mürgel (1524–1594), in: Jahrbuch des Landkreises Lindau 15, 2000, S. 36–42.

Brülisauer, Joseph: DIE KOMMISSARE, in: HS I/2, S. 673–727.

Buszello, Horst: «WOHLFEILE» UND «TEUERUNG» am Oberrhein 1340–1525 im Spiegel zeitgenössischer erzählender Quellen, in: Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günther Franz, hg. von Peter Blickle, Stuttgart 1982, S. 18–42.

Ders. und Hans Schadek: ALLTAG DER STADT – Alltag der Bürger. Wirtschaftskrisen, soziale Not und neue Aufgaben der Verwaltung zwischen Bauernkrieg und Westfälischem Frieden, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek, Stuttgart 1994, S. 69–161.

Ders., Dieter Mertens und Tom Scott: «LUTHEREY, KETZEREY, UFFRUR». Die Stadt zwischen Reformation, Bauernkrieg und katholischer Reform, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek, Stuttgart 1994, S. 13–68, 511–518.

Ders., Peter Blickle und Rudolf Endres (Hgg.): DER DEUTSCHE BAUERNKRIEG, 3. Aufl. Paderborn/München/Wien/Zürich 1995.

Bütterlin, Rudolf: DIE ÄRZTE IN ALTWÜRTTEMBERG. Ansehen und Selbstverständnis eines Berufsstands im Zeitalter des Barock, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 50, 1991, S. 149–163.

Büttner, Heinrich: DIE ENTSTEHUNG DER KONSTANZER DIÖZESANGRENZEN, in: Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen, hg. von dems., Darmstadt 1961, S. 97ff.

Campenhausen, Moritz, Freiherr von: DER KLERUS DER REICHSSTADT ESSLINGEN 1321–1531. Das Verhältnis des Rates zu den Geistlichen von der Kapellenordnung bis zur Reformation (Esslinger Studien Schriftenreihe 19), Esslingen 1999.

Carlebach, Rudolf: BADISCHE RECHTSGESCHICHTE, Bd. 1: Das ausgehende Mittelalter und die Rezeption des römischen Rechts, Heidelberg 1906.

Carlen, Louis: HOPPFALZGRAFEN UND NOTARE in der Schweiz, in: Festschrift für Ferdinand Elsener zum 65. Geburtstag, hg. von dems. und Friedrich Ebel, Sigmaringen 1977, S. 91–96.

Chatelain, Émile: LES ÉTUDIANTS SUISSES de Paris aux XVe et XVIe siècles, Paris 1891 (Anhang des Buches: Les étudiants Suisse a l'école pratique des hautes études (1868–1891).

Christ, Dorothea: ZWISCHEN KOOPERATION UND KONKURRENZ. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, Zürich 1998.

Coing, Helmut: RÖMISCHES RECHT IN DEUTSCHLAND (Ius Romanum Medii Aevi, pars V, 6), Mailand 1964.

Conrad, Ernst: Die LEHRSTÜHLE der Universität Tübingen und ihre Inhaber (1477–1927), Tübingen 1960.

Conrads, Norbert: RITTERAKADEMIEN der Frühen Neuzeit. Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 21), Göttingen 1982.

Ders.: TRADITION UND MODERNITÄT im adligen Bildungsprogramm der Frühen Neuzeit, in: Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, hg. von Winfried Schulze (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 12), München 1988, S. 389–403.

Conze, Werner und Jürgen Kocka: EINLEITUNG, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil 1: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, hg. von dems., Stuttgart 1985, S. 9–26.

Cramer, Georg: DIE ÖRTLICHE UND DIE SOZIALE HERKUNFT der ältesten Tübinger Studenten (1477–1600), Leipzig 1923.

Csendes, Peter und Ferdinand Opll (Hgg.): WIEN. Geschichte einer Stadt, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur ersten Wiener Türkenbelagerung (1529), Wien/Köln/Weimar 2001.

Czok, Karl: DIE BÜRGERKÄMPFE IN SÜD- UND WESTDEUTSCHLAND im 14. Jahrhundert, in: Die Stadt des Mittelalters, Bd. 3: Wirtschaft und Gesellschaft, hg. von Carl Haase (Wege der Forschung 245), Darmstadt 1973, S. 303–344.

Daheim, Hansjürgen: PROFESSIONALISIERUNG. Begriff und einige latente Makrofunktionen, in: Soziologie. Sprache, Bezug zur Praxis, Verhältnis zu anderen Wissenschaften. Festschrift René König, hg. von Günter von Albrecht, dems. und Fritz Sack, Opladen 1973, S. 232–249.

DAS LAND BADEN-WÜRTTEMBERG. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 1: Allgemeiner Teil, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 2. Aufl. Stuttgart 1977.

Decker-Hauff, Hansmartin: DIE ENTSTEHUNG der altwürttembergischen Ehrbarkeit: 1250–1534, Diss.phil. Wien 1946.

Ders.: DIE STUTTGARTER KÖNIGSBACH. Zur Struktur der spätmittelalterlichen Oberschicht in Altwürttemberg, in: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 11, 1959/65, S. 410–422.

Ders.: GESCHICHTE DER STADT STUTTGART, Bd. 1: Von der Frühzeit bis zur Reformation, Stuttgart 1966.

Ders.: DIE GEISTIGE FÜHRUNGSSCHICHT Württembergs, in: Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800, Büdinger Vorträge 1967, hg. von Gunther Franz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 5), Limburg 1972, S. 51–80.

Ders., Gerhard Fichtner und Klaus Schreiner (Hgg.), BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE der Universität Tübingen 1477–1977, Bd. 1, 500 Jahre Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Tübingen 1977.

Ders. und Wilfried Setzler: DIE UNIVERSITÄT von 1477 bis 1977 in Bildern und Dokumenten, Tübingen 1977.

Deigendesch, Roland: Die Kartause GÜTERSTEIN. Geschichte, geistiges Leben und personales Umfeld (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 39), Leinfelden-Echterdingen 2001.

Ders.: MEMORIA bei den Kartäusern – Auswertungsmöglichkeiten kartäusischer Memorialquellen am Beispiel des Gütersteiner Anniversars (15.–16. Jahrhundert), in: Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser, Festgabe zum 65. Geburtstag von Edward Potkowski, hg. von Sönke Lorenz (Contubernium 59), Stuttgart 2002, S. 269–287.

Degler-Spengler, Brigitte (Hg.): DAS BISTUM KONSTANZ, das Erzbistum Main, das Bistum St. Gallen (Helvetia Sacra. Abt. I, Bd. 2, Erzbistümer und Bistümer II, zwei Teile), Basel/Frankfurt am Main 1993.

Dies. (Hg.): DER SCHWEIZERISCHE TEIL der ehemaligen Diözese Konstanz (Itinera 16), Basel 1994.

Dies.: DAS BESONDERE AN DER DIÖZESE KONSTANZ. Einführung in das Tagungsthema, in: Der schweizerische Teil der ehemaligen Diözese Konstanz, red. von ders. (Itinera 16), Basel 1994, S. 11–26.

Denzel, Markus A.: PROFESSIONALISIERUNG und sozialer Aufstieg bei oberdeutschen Kaufleuten und Faktoren im 16. Jahrhundert, in: Sozialer Aufstieg. Funktionselementen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Günther Schulz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 411–442.

DER LANDKREIS KONSTANZ. Amtliche Kreisbeschreibung, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 3, Sigmaringen 1979.

DER LANDKREIS ROTTWEIL, bearb. von der Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung in der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Rottweil, Bd. 2: B. Die Gemeinden, historische Grundlagen und Gegenwart (Fortsetzung), Lauterbach bis Zimmern ob Rottweil, 2. Aufl. 2004.

Dickel, Günther: DIE HEIDELBERGER JURISTISCHE FAKULTÄT. Stufen und Wandlungen ihrer Entwicklung, in: Ruperto-Carola. Sonderband: Aus der Geschichte der Universität Heidelberg und ihrer Fakultäten, Heidelberg 1961, S. 163–234.

Dickerhof, Harald: EUROPÄISCHE TRADITIONEN und «Deutscher Universitätsraum». Formen und Phasen akademischer Kommunikation, in: Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft, hg. von Hans Pohl (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 87), Stuttgart 1989, S. 173–198.

Ders. (Hg.): BILDUNGS- UND SCHULGESCHICHTLICHE STUDIEN zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter (Wissensliteratur im Mittelalter 19), Wiesbaden 1994.

Diepgen, Paul und Ernst Theodor Nauck: DIE FREIBURGER MEDIZINISCHE FAKULTÄT in der österreichischen Zeit (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 16), Freiburg 1957.

Dirlmeier, Ulf: UNTERSUCHUNGEN ZU EINKOMMENSVERHÄLTNISSEN und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhunderts) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse, Abhandlungen 1), Heidelberg 1978.

Ders.: MERKMALE DES SOZIALEN AUFSTIEGS und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters, in: Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, hg. von Hans-Peter Becht (Pforzheimer Geschichtsblätter 6), Sigmaringen 1983, S. 77–106.

Ditsche, Magnus: ZUR STUDIENFÖRDERUNG im Mittelalter, in: Rheinische Vierteljahresblätter 41, 1977, S. 53–62.

Ders.: SCHOLARES PAUPERES. Prospettive e condizioni di studio degli studenti poveri nelle Università del medioevo. Scholares pauperes. Chancen und Studienbedingungen armer Studenten an den Universitäten des Mittelalters, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento 5, 1979, S. 43–54.

Dobras, Wolfgang: KONSTANZ ZUR ZEIT DER REFORMATION, in: Konstanz in der frühen Neuzeit. Reformation – Verlust der Reichsfreiheit – Österreichische Zeit, hg. von Martin Burkhardt, dems. und Wolfgang Zimmermann (Geschichte der Stadt Konstanz 3), Konstanz 1991, S. 11–146.

Doerr, Wilhelm (Hg.): SEMPER APERTUS. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, 1386–1986. Festschrift in sechs Bänden, Berlin 1985.

Dotterweich, Volker et al. (Hgg.): GESCHICHTE DER STADT KEMPTEN, Kempten 1989.

Dotzauer, Winfried: DEUTSCHE IN WESTEUROPÄISCHEN HOCHSCHUL- UND HANDELSSTÄDTEN, vornehmlich in Frankreich, bis zum Ende des Alten Reiches. Nation, Bruderschaft, Landsmannschaft, in: Festschrift Ludwig Petry, hg. von Johannes Bärmann et al., Teil 2 (Geschichtliche Landeskunde 5), Wiesbaden 1969, S. 89–159.

Ders. (Hg.): DEUTSCHE STUDENTEN AN DER UNIVERSITÄT BOURGES. Album et liber amicorum, Meisenheim 1971.

Ders.: DEUTSCHES STUDIUM IN ITALIEN unter besonderer Berücksichtigung der Universität Bologna, in: Geschichtliche Landeskunde 14, 1975, S. 84–130.

Ders.: DEUTSCHES STUDIUM UND DEUTSCHE STUDENTEN an europäischen Hochschulen (Frankreich, Italien) und die nachfolgende Tätigkeit in Stadt, Kirche und Territorium in Deutschland, in: Stadt und Universität im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (Stadt in der Geschichte 3), Sigmaringen 1977, S. 112–141.

Dreher, Alfons: GESCHICHTE DER REICHSTADT RAVENSBURG und ihrer Landschaft von den Anfängen bis zur Mediatisierung 1802, Bd. 1, Ravensburg 1972.

Droege, Georg: DIE STELLUNG DER STÄDTE, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 177–187.

Duft, Johannes und Ernst Ziegler: ST. GALLEN: Kloster und Stadt, Bern 1984.

Duncker, Max: DIE HERREN VON BUBENHOFEN, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 1, 1937, S. 335–369.

Dütsch, Hans-Rudolf: DIE ZÜRCHER LANDVÖGTE von 1402–1798. Ein Versuch zur Bestimmung ihrer sozialen Herkunft und zur Würdigung ihres Amtes im Rahmen des zürcherischen Stadtstaates, Diss. phil. Zürich 1994.

Eberl, Immo und Hansmartin Decker-Hauff (Hgg.), BLAUBEUREN. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland, Sigmaringen 1986

Eberlin, August: GESCHICHTE DER STADT SCHOPFHEIM und ihrer Umgebung im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte, Schopfheim 1878.

Ecker, Ulrich P.: BETTELVOLK, Aussätzige und Spitalpfründner. Armut und Krankheit als zentrales Aufgabenfeld der Stadtverwaltung, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum «Neuen Stadtrecht» von 1520, hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek, Stuttgart 1996, S. 468–500.

Egloff, Gregor: «GUNDELFINGEN, Heinrich von», in: Historisches Lexikon der Schweiz [elektronische Publikation HLS], Version vom 18.06.2004.

Ehmer, Hermann: BLAUBEUREN UND DIE REFORMATION, in: Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland, hg. von Hermann Ehmer und Hansmartin Decker-Hauff, Sigmaringen 1986, S. 265–300.

Ders.: WÜRTTEMBERG, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5:



Der Südwesten, hg. von Anton Schindling und Walter Ziegler (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53), Münster 1993, S. 168–192.

Ders.: ANTAUSTRIACA SEMPER CATHOLICA? Die Reformation und Vorderösterreich, in: Vorderösterreich, nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Ausstellungskatalog, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1999, S. 218–223.

Ders.: LÄNDLICHES SCHULWESEN in Südwestdeutschland während der frühen Neuzeit, in: Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, hg. von Ulrich Andermann und Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien 2), Tübingen 2000, S. 75–106.

Ehrenpreis, Stefan und Christian Jaser: AUSWAHLBIBLIOGRAPHIE zur frühneuzeitlichen Bildungs- und Erziehungsgeschichte, in: Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel, hg. von Heinz Schilling und Stefan Ehrenpreis, Münster 2003, S. 205–275.

Ehrenzeller, Ernst: GESCHICHTE DER STADT ST. GALLEN, St. Gallen 1988.

Eisele, Karl Friedrich: ISNY, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1995, S. 685ff.

Ders.: LEUTKIRCH, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1995, S. 688f.

Ders.: WANGEN, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1995, S. 742f.

Eitel, Peter: DIE OBERSCHWÄBISCHEN REICHSTÄDTE im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 8), Stuttgart 1970.

Ders.: RAVENSBURG, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1995, S. 693–696.

Elben, Ruth, DAS PATRIZIAT der Reichsstadt Rottweil. Von den Anfängen bis zum Jahre 1550 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtlichen Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 30), Stuttgart 1964.

Elm, Kaspar: VERFALL UND ERNEUERUNG des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68; Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980, S. 188–238.

Ders.: MENDIKANTENSTUDIUM, Laienbildung und Klerikerschulung im spätmittelalterlichen Westfalen, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, hg. von Bernd Moeller, Hans Patze

und Karl Stackmann (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse, dritte Folge 137), Göttingen 1983, S. 586–617.

Ders.: DIE FRANZISKANEROBSERVANZ als Bildungsreform, in: Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie, hg. von Hartmut Boockmann, Bernd Moeller und Karl Stackmann (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse, dritte Folge 179), Göttingen 1989, S. 201–213.

Elsener, Ferdinand: DIE EINFLÜSSE des römischen und kanonischen Rechts in der Schweiz, in: Historisches Jahrbuch 76, 1957, S. 133–147.

Ders.: NOTARE UND STADTSCHREIBER. Zur Geschichte des schweizerischen Notariats (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften 100), Köln/Opladen 1962.

Ders.: DOCTOR IN DECRETIS «per saltum et bullam»? Zur Frage der Anerkennung des Doktorgrades im kanonischen Recht im Streit um eine Pfründenbesetzung beim Konstanzer Domkapitel, in: Festgabe für Paul Staerkle zu seinem achtzigsten Geburtstag am 26. März 1972 (St. Galler Kultur und Geschichte 2), St. Gallen 1972, S. 83–91.

Emberger-Wandel, Gudrun: Ein Professorenleben im 16. Jahrhundert. JAKOB SCHEGK GEN. DEGEN aus Schorndorf, in: Heimatblätter 5, [Schorndorf] 1987, S. 16–28.

Enderle, Wilfried: KONFESSIONSBILDUNG UND RATSREGIMENT in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618) im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Forschungen 118), Stuttgart 1990.

Ders.: REICHSTÄDTISCHES KOLLEGIATSTIFT und katholische Reform. Interpretation und Edition der Statuten des Kollegiatstift St. Niklaus zu Überlingen, in: Freiburger Diözesan-Archiv 111, 1991, S. 101–170.

Ders.: KEINE REFORMATION IN ÜBERLINGEN. Ein Erklärungsmodell der konfessionellen Beharrung der Bodenseestadt, in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 111, 1993, S. 105–118.

Ders.: ROTTWEIL UND DIE KATHOLISCHEN REICHSTÄDTE im Südwesten, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten, hg. von Anton Schindling und Walter Ziegler (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53), Münster 1993, S. 214–230.

Ders.: ULM UND DIE EVANGELISCHEN REICHSTÄDTE im Südwesten, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten, hg. von Anton Schindling und Walter Ziegler (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53), Münster 1993, S. 194–212.

Endres, Rudolf: DIE DEUTSCHEN FÜHRUNGSSCHICHTEN um 1600, in: Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz, hg. von Hanns

Hubert Hofmann und Günther Franz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 12), Boppard am Rhein 1980, S. 79–109.

Ders.: ADEL UND PATRIZIAT in Oberdeutschland, in: Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, hg. von Winfried Schulze (Schriften des Historischen Kollegs 12), München 1988, S. 221–238.

Ders.: HANDWERK – Berufsbildung, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, hg. von Notker Hammerstein, München 1996, S. 375–424.

Ernst, Ulrich: GESCHICHTE DES ZÜRCHERISCHEN SCHULWESENS bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts, Winterthur 1879.

Eulenburg, Franz: DIE FREQUENZ der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 24), Leipzig 1906 (Ndr. Berlin 1994).

Euler, Friedrich Wilhelm: ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG deutscher Gelehrteneschlechter, in: Universität und Gelehrtenstand 1400–1800, hg. von Hellmuth Rössler und Günther Franz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 4), Limburg/L., 1970, S. 183–232.

Faber, Karl-Georg: WAS IST EINE GESCHICHTSLANDSCHAFT, in: Festschrift Ludwig Petry, Teil 1, hg. von dems. (Geschichtliche Landeskunde 5), Wiesbaden 1968, S. 1–28.

Fässler, Peter: DIE SCHILLER VON HERDERN, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek, Stuttgart 1994, S. 351ff.

Feger, Otto: ZUR GESCHICHTE des alemannischen Herzogtums, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 16, 1957, S. 41–94.

Feine, Hans Erich: DIE KAISERLICHEN LANDGERICHTE in Schwaben im Spätmittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., 66, 1948, S. 148–235 (wieder abgedruckt in: Hans Erich Feine, Territorium und Gericht. Studien zur süddeutschen Rechtsgeschichte, hg. von Friedrich Merzbacher, Aalen 1978, S. 15–102).

Ders.: KIRCHLICHE RECHTSGESCHICHTE. Die Katholische Kirche, Köln/Graz 1964.

Feld, Helmut: KONRAD SUMMENHART – Theologe der kirchlichen Reform vor der Reformation, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11, 1992, S. 85–116.

Fichtner, Gerhard: DOCTOR MEDICINAE. Die medizinische Ausbildung und der Doktorgrad, in: Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte, Folge 1, Tübingen 1981, S. 16–27.

Filtzinger, Barbara: ULM. Eine Stadt zwischen Reformation und dreissig-jährigem Krieg. Studien zur gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung, Diss. phil. München 1992.

Finke, Karl Konrad: DIE TÜBINGER JURISTENFAKULTÄT 1477–1534. Rechtslehrer und Rechtsunterricht von der Gründung der Universität bis zur Einführung der Reformation (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen 2), Tübingen 1972.

Flaschendräger, Werner: «... Mocht geschehenn ... Gute reformation der universitetenn ...» – ZU LUTHERS WIRKEN als Professor und als Universitätsreformer, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 10, 1983, S. 26–36.

Fleischmann, Peter: PROFESSIONALISIERUNG oder Ausschluss von Führungseliten in der Reichsstadt Nürnberg, in: Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Günther Schulz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 49–71.

Fletcher, John M. und Hans Ott: THE MEDIAEVAL STATUTES of the Faculty of Arts of the University of Freiburg im Breisgau (Texts and Studies in the History of Mediaeval Education 10), Notre Dame 1964.

Fouquet, Gerhard: STADT-ADEL. Chancen und Risiken sozialer Mobilität im späten Mittelalter, in: Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Günther Schulz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 171–192.

Frank, Isnard W.: DIE BETTELORDENSSTUDIA im Gefüge des spätmittelalterlichen Universitätswesens (Institut für europäische Geschichte, Vorträge 83), Stuttgart 1988.

Frey, Siegfried: DAS GERICHT DES SCHWÄBISCHEN BUNDES und seine Richter 1488–1534, in: Mittel und Wege früher Verfassungspolitik, hg. von Josef Engel (Spätmittelalter und frühe Neuzeit 9), Stuttgart 1979, S. 224–281.

Ders.: Das württembergische HOFGERICHT (1460–1618), Stuttgart 1989.

Friedrich, Gerd und Hildegard Müller (Hgg.): BIBLIOGRAPHIE ZUR SÜDWESTDEUTSCHEN ERZIEHUNGS- UND SCHULGESCHICHTE, Bd. 1, Allgemeine Literatur, Bühl 1982.

Friess, Peer: DIE BEDEUTUNG DER STADTSCHREIBER für die Reformation der süddeutschen Reichsstädte, in: Archiv für Reformationsgeschichte 89, 1998, S. 96–124.

Frijhoff, Willem: DER LEBENSWEG der Studenten, in: Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800), hg. von Walter Rüegg, München 1996, S. 287–334.

Fuchs, Christoph: DIVES, Pauper, Nobilis. Magister, Frater, Clericus. Sozialgeschichtliche Untersuchungen über Heidelberger Universitätsbesucher des Spätmittelalters (1386–1450) (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 5), Leiden/New York/Köln 1995.

Fuhrmann, Rosi: KIRCHE UND DORF. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftung auf dem Lande vor der Reformation (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 40), Stuttgart/Jena/New York 1995.

Gabriel, Astrik L.: LES ÉTUDIANTS ÉTRANGERS à l'Université de Paris au XVe siècle, in: Annales de l'Université de Paris 29, 1959, S. 377–400.

Ders.: THE PARIS STUDIUM. Robert of Sorbonne and his Legacy. Interuniversity Exchange between the German, Cracow and Louvain Universities and

that of Paris in the Late Medieval and Humanistic Period. Selected Studies (Texts and Studies in the History of Mediaeval Education 19), Frankfurt 1992.

Gamper, Rudolf, Urs Leo Gantenbein und Frank Jehle: JOHANNES KESSLER: Chronist der Reformation, St. Gallen 2003.

Gänßlen, Gerhard: Die RATSADVOKATEN und Ratskonsulenten der Reichsstadt Ulm, insbesondere ihr Wirken in den Bürgerprozessen am Ende des 18. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 6), Ulm 1966.

García y García, Antonio: DIE RECHTSFAKULTÄTEN, in: Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter, hg. von Walter Rüegg, München 1993, S. 343–358.

Geiger, Arthur: DAS CHORHERRENSTIFT ST. PELAGIUS zu Bischofszell im Zeitalter der katholischen Reform 1500–1700, Diss. phil. Freiburg/Ü. 1958 (Teildruck).

Geiger, Gottfried, DIE REICHSSTADT ULM vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 11), Stuttgart 1971.

Genzmer, Erich: KLERIKER ALS BERUFSJURISTEN im späten Mittelalter, in: Études d'histoire du droit canonique, dédiées à Gabriel Le Bras, Bd. 2, Paris 1965, S. 1207–1236.

Gerber, Hans: DER WANDEL DER RECHTSGESTALT der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau seit dem Ende der vorderösterreichischen Zeit. Entwicklungsgeschichtlicher Abriß, Freiburg im Breisgau 1957.

Gerber, Roland: GOTT IST BURGER zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 39), Weimar 2001.

Ders.: DIE EINBÜRGERUNGSFREQUENZEN spätmittelalterlicher Städte im regionalen Vergleich, in: Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550), hg. von Rainer C. Schwinges (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 30), Berlin 2002, S. 251–288.

Gerchow, Jan und Hans Schadek: STADTHERR UND KOMMUNE. Die Stadt unter den Grafen von Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum «Neuen Stadtrecht» von 1520, hg. von Heiko Haumann und dems., Stuttgart 1996, S. 133–214.

GESCHICHTE DES HUMANISTISCHEN SCHULWESENS in Württemberg, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Bd. 1: Bis 1559, Stuttgart 1912.

Geuenich, Dieter: EPILOG. Die weitere Geschichte, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, hg. vom archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 1997, S. 441–446.

Gilomen-Schenkel, Elsanne: FRÜHES MÖNCHTUM UND BENEDIKTINISCHE KLÖSTER des Mittelalters in der Schweiz, in: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz (Helvetia Sacra III/1), Bern 1986, 33–93.

Goertz, Hans-Jürgen: AUFSTAND GEGEN DEN PRIESTER, Antiklerikalismus und reformatorische Bewegungen, in: Bauer, Reich und Reformation, Festschrift Günther Franz, hg. Peter Blickle, Stuttgart 1982; S. 182–209.

Gottfried, Robert S.: DOCTORS AND MEDICINE in Medieval England 1340–1530, Princeton 1986.

Gottlob, Theodor: DIE OFFIZIALE des Bistums Konstanz im Mittelalter, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 42, 1948, S. 124–144, 161–191, 257–296.

Götz, Franz: MEERSBURG ALS RESIDENZSTADT der Bischöfe von Konstanz, in: Die Residenz in Südwestdeutschland. Protokoll über die 4. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung 1965, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 25, 1966, S. 33\*–38\*.

Ders.: PFULLENDORF, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1995, S. 690–693.

Ders., ÜBERLINGEN, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1995, S. 728ff.

Götz, Johann Baptist: DIE PRIMIZIANTEN des Bistums Eichstätt aus den Jahren 1493–1577. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Klerus in der Reformationszeit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 63), Münster 1934.

Graf, Klaus: SOUABE. Identité régionale à la fin du moyen âge et à l'époque moderne, in: Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du Moyen Age à l'époque moderne, hg. von Rainer Babel et al. (Beihefte der Francia 39), Sigmaringen 1997, S. 293–303.

Gramsch, Robert: KURIENTÄTIGKEIT als «Berufsbild» gelehrter Juristen. Der Beitrag Roms zur Akademisierung Deutschlands im Spätmittelalter. Eine personengeschichtliche Betrachtung, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 80, 2000, S. 117–163.

Ders.: ERFURTER JURISTEN im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 17), Leiden/Boston 2003.

Gräter, Carlheinz: WÜRTTEMBERGER WEIN. Landschaft, Geschichte, Kultur, Leinfelden-Echterdingen 1993.

Ders.: BADISCHER WEIN. Landschaft, Geschichte, Kultur, Leinfelden-Echterdingen 1995.

Groner, Josef: PFULLENDORF IM LINZGAU. Dreißig Themen zur Geschichte einer ehemals Freien Reichsstadt, Pfullendorf 1988.

Grube, Georg: DIE VERFASSUNG DES ROTTWEILER HOFGERICHTS (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Forschungen 55), Stuttgart 1969.

Grube, Walter: HAUPT- UND RESIDENZSTÄDTE in Altwürttemberg, in: Die Residenz in Südwestdeutschland. Protokoll über die 4. Arbeitstagung des Ar-

beitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung 1965, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 25, 1966, S. 9\*–13\*.

Ders.: ALTWÜRTTEMBERGISCHE KLÖSTER vor und nach der Reformation, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109, 1973, S. 139–150.

Ders.: STADT UND AMT IN ALTWÜRTTEMBERG, in: Stadt und Umland, hg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 82), Stuttgart 1974, S. 20–28.

Ders.: VOGTEIEN, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg, Bd. 1. Geschichtliche Grundlagen, Stuttgart 1975.

Grubmüller, Klaus: DER LEHRGANG DES TRIVIUMS und die Rolle der Volkssprache im späten Mittelalter, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, hg. von Bernd Moeller, Hans Patze und Karl Stackmann (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse, dritte Folge 137), Göttingen 1983, S. 371–397.

Grundl, Beda: ANGEHÖRIGE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG aus dem ehemaligen Gebiete der Diözesen Augsburg und der jetzt zum Kreise Schwaben gehörigen Teile der Diözesen Konstanz und Eichstätt, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 14, 1887, S. 107–220.

Grundmann, Herbert: LITTERATUS – ILLITTERATUS. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter, in: Archiv für Kulturgeschichte 40, 1958, S. 1–65.

Guenée, Simone: LES UNIVERSITÉS FRANÇAISES des origines à la Révolution. Notices historiques sur les universités, studia et académies en France, Paris 1982.

Guisolan, Michel: ASPEKTE DES AUSSTERBENS in politischen Führungsschichten im 14. bis 18. Jahrhundert, Diss. phil. Zürich 1981.

Guyer, Paul: POLITISCHE FÜHRUNGSSCHICHTEN der Stadt Zürich vom 13. bis 18. Jahrhundert, in: Deutsches Patriziat 1430–1740. Büdinger Vorträge 1965, hg. von Hellmuth Rössler (Schriften zur Problematik der Deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 3), Limburg a.d.L. 1968, S. 395–417.

Hacke, Daniela und Bernd Roeck (Hgg.), DIE WELT IM AUGENSPIEGEL. Johannes Reuchlin und seine Zeit (Pforzheimer Reuchlinschriften 8), Sigmaringen 2002.

Häfele, Rolf: DIE STUDENTEN der Städte Nördlingen, Kitzingen, Mindelheim und Wunsiedel bis 1580. Studium, Berufe und soziale Herkunft, 2 Teile (Trierer Historische Forschungen 13), Trier 1988.

Hahn, Joachim und Hans Mayer: DAS EVANGELISCHE STIFT in Tübingen. Geschichte und Gegenwart – zwischen Weltgeist und Frömmigkeit, Stuttgart 1985.

Hahn, Adelheid: SKIZZEN ZU EINER SCHULGESCHICHTE WÜRTTEMBERGS: Das Beispiel Blaubeuren, in: Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland, hg. von Hansmartin Decker-Hauff und Immo Eberl, Sigmaringen 1986, S. 569–626.

Haid, Wendelin: DIE CONSTANZER WEIHBISCHÖFE zunächst von 1076 bis 1548, in: Freiburger Diözesan-Archiv 7, 1873, S. 199–229, mit Nachträgen in: 9, 1875, S. 24–31, 21, 1890, S. 326.

Haller, Johannes: DIE ANFÄNGE der Universität Tübingen 1477–1537, 2 Bde., Stuttgart 1927/29 (Ndr. Aalen 1970).

Hammerstein, Notker: UNIVERSITÄTEN – Territorialstaaten – Gelehrte Räte, in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. von Roman Schnur, Berlin 1986, 687–735.

Harrison, Richard L.: THE REFORMATION of the University of Tübingen 1477–1535, Diss. Nashville (Tennessee) 1975.

Ders.: THE IMPACT OF THE REFORMATION on the Students at the University of Tübingen, in: Social Groups and Religious Ideas in the Sixteenth Century, hg. von Miriam Usher Chrisman und Otto Gründler (Studies in Medieval Culture 13), Kalamazoo/Michigan 1978, S. 76–84.

Häßlin, Johann Jakob: DAS BUCH WEINSBERG. Aus dem Leben eines Kölner Ratsherrn, 5. Aufl. Köln 1997.

Hauer, Wolfram: LOKALE SCHULENTWICKLUNG UND STÄDTISCHE LEBENSWELT. Das Schulwesen in Tübingen von seinen Anfängen im Spätmittelalter bis 1806 (Contubernium 57), 2003 Wiesbaden.

Haumann, Heiko und Hans Schadek (Hgg.): GESCHICHTE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bd. 1 und 2, Stuttgart 1994/1996 (2. Aufl. Stuttgart 2001).

Hauptmeyer, Carl-Hans: PROBLEME DES PATRIZIATS oberdeutscher Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 40, 1977, S. 39–58.

Hebeisen, Christian und Thomas Schmid, De Zusato, Coloniensis diocesis. ÜBER HERKUNFTSRÄUME armer Universitätsbesucher im Alten Reich (1375 bis 1550), in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 6, 2003, S. 28–50.

Hecht, Winfried: EINE FREUNDSCHAFT DURCH DIE JAHRHUNDERTE. Die Schweizer Eidgenossenschaft und Rottweil, Rottweil 1979.

Ders.: ROTTWEIL UND DIE STÄDTE AM OBEREN NECKAR, in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. von Franz Quarthal (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 52), Sigmaringen 1984, S. 483–500.

Ders.: ROTTWEIL, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1995, S. 704–710.

Ders.: «Von Himlischen vasnacht Krapfen». ZUR GESCHICHTE DES PREDIGTWESEN in Rottweil 1802, in: Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000 bis 1800, hg. von Ulrich Gaier, Monika Küble et al., Bd. 2: Aufsätze, Ulm 2003, S. 413–423.

Heckel, Martin: DAS PROBLEM DER «SÄKULARISATION» in der Reformation, in: Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert, hg. von Irene Crusius (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 124; Studien zur Germania Sacra 19), Göttingen 1996, S. 31–56.



Heiler, Franz: SCHOOLING, University Attendance, Professional Careers – a Statistical Survey of the Educational History in Four Southern German Dioceses (1400–1600), in: *The Art of Communication*, hg. von Gerhard Jaritz, Ingo H. Kropac und Peter Teibenbacher, Graz 1995, S. 433–439.

Ders.: BILDUNG IM HOCHSTIFT EICHSTÄTT zwischen Spätmittelalter und katholischer Konfessionalisierung. Die Städte Beilngries, Berching und Greding im Oberamt Hirschberg (*Wissensliteratur im Mittelalter* 27), Wiesbaden 1998.

Heinemann, Bartholomäus: ZUR GESCHICHTE DES OFFIZIALATES im Bistum Konstanz, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 70 (NF 31), 1916, S. 300ff.

Heinemeyer, Walter: STUDIUM UND STIPENDIUM. Untersuchungen zur Geschichte des hessischen Stipendiatenwesens (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen* 37), Marburg 1977.

Heinig, Paul-Joachim: FRIEDRICH III., Maximilian I. und die Eidgenossen, in: *Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalter*, hg. von Peter Rück, Marburg an der Lahn 1991, S. 267–293.

Ders.: GELEHRTE JURISTEN im Dienst der römisch-deutschen Könige des 15. Jahrhunderts, in: *Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. I. Teil*, hg. von Hartmut Boockmann, Ludger Grenzmann, Bernd Moeller und Martin Staehelin (*Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse, dritte Folge* 228), Göttingen 1998, S. 167–184.

Helber, Ingrid: DIE AMTSSTADT BÖBLINGEN, in: *Böblingen. Vom Mammutzahn zum Mikrochip*, hg. von Sönke Lorenz und Günter Scholz, Böblingen 2003, S. 144–157.

Helferich, Johann von: WÜRTEMBERGISCHE GETREIDE- UND WEINPREISE 1456–1628. Ein Beitrag zur Geschichte der Geldentwerthung nach der Entdeckung von Amerika, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswirtschaft* 14, 1858, S. 471–539.

Helmrath, Johannes: RHETORIK UND ‹AKADEMISIERUNG› auf den deutschen Reichstagen im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Heinz Duchhardt und Gert Melville (*Norm und Struktur* 7), Köln/Weimar/Wien 1997, S. 423–446.

Henning, Eckart: SOZIALGENEALOGIE und Historische Demographie, Prosopographie und Biographieforschung. Zur Diskussion der Begriffe, in: *Genealogie* 1998 (Sonderheft), S. 4–13.

Herborn, Wolfgang: DER GRADUIERTE RATSHERR. Zur Entwicklung einer neuen Elite im Kölner Rat der frühen Neuzeit, in: *Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit*, hg. von Heinz Schilling und Herman Diederiks (*Städteforschung* A/23), Köln/Wien 1985, S. 337–400.

Ders.: ENTWICKLUNG DER PROFESSIONALISIERUNG der politischen Führungsschicht der Stadt Köln, in: *Sozialer Aufstieg. Funktioneliten im Spätmit-*

telalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Günther Schulz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 29–47.

Herkert, Otto: DAS LANDESHERRLICHE BEAMTENTUM der Markgrafschaft Baden im Mittelalter, Freiburg im Breisgau 1910.

Hesse, Christian: St. Mauritius in ZOFINGEN. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Aspekte eines mittelalterlichen Chorherrenstiftes (Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte 1), Aarau 1992.

Ders.: ARTISTEN IM STIFT. Über Chancen, in schweizerischen Stiften des Spätmittelalters eine Pfründe zu erhalten, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer C. Schwinges (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 85–112.

Ders.: AMT UND PFRÜNDE. Geistlichte in der hessischen Landesverwaltung, in: Geist, Gesellschaft, Kirche im 13.–16. Jahrhundert (Colloquia mediaevalia Pragensia 1), hg. von František Šmahel, Prag 1999, S. 263–277.

Ders.: REPERTORIUM ACADEMICUM GERMANICUM. Sozial- und Wirkungsgeschichte spätmittelalterlicher Gelehrter im Reich. Ein Forschungsprojekt zur Geschichte des Wissens, in: Stadt und Prosopographie, hg. v. Peter Csendes und Johannes Seidl (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 6), Linz 2002, S. 109–116.

Ders.: AMTSTRÄGER der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionsebenen der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 70), Göttingen 2005.

Ders.: PFRÜNDE, HERRSCHAFTEN UND GEBÜHREN. Zu Möglichkeiten spätmittelalterlicher Universitätsfinanzierung im Alten Reich, in: Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart, hg. von Rainer C. Schwinges (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 6), Basel 2005, S. 57–86.

Ders.: Acta Promotionum II. DIE PROMOTIERTEN europäischer Universitäten des späten Mittelalters. Bemerkungen zu Quantität und Qualität, in: Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, hg. von Rainer C. Schwinges (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 7) (im Druck).

Heyd, Heinrich (Hg.): Geschichte der ENTWICKLUNG DES VOLKSSCHULWESENS im Großherzogtum Baden, 3 Bde., Bühl 1900–1902.

Hildbrand, Thomas: HERRSCHAFT, SCHRIFT UND GEDÄCHTNIS. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.–16. Jahrhundert), Zürich 1996.

Hillenbrand, Eugen: DIE OBSERVANTENBEWEGUNG in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar Elm (Berliner historische Studien 14; Ordensstudien 6), Berlin 1989, S. 219–271.

Himmelein, Volker und Hans Ulrich Rudolf (Hgg.): ALTE KLÖSTER – NEUE HERREN. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, Bd. 2, Tl. 1: Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation, Ostfildern 2003.

Hinschius, Paul: SYSTEM DES KATHOLISCHEN KIRCHENRECHTS mit besonderer Berücksichtigung auf Deutschland, 6 Bde., Berlin 1869–1897.

Hofacker, Hans Georg: DIE SCHWÄBISCHE HERZOGSWÜRDE. Untersuchungen zur landesfürstlichen und kaiserlichen Politik im deutschen Südwesten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 47, 1988, S. 71–148.

Ders.: MONTFORT, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1995, S. 429–433.

Hofacker, Heidrun: KANZLEI und Regiment in Württemberg im späten Mittelalter, Diss. Tübingen 1989.

Hofmann, Hasso: REPRÄSENTATION. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert (Schriften zur Verfassungsgeschichte 22), 2. Aufl. Berlin 1990.

Hofmann, Matthias: DER ULMER STADTARZT JOHANNES MÜNSINGER und seine verwandtschaftlichen Beziehungen, in: Ulm und Oberschwaben, 51, 2000, S. 19–22.

Hofmann, Norbert: DIE ARTISTENFAKULTÄT an der Universität Tübingen 1534–1601 (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls Universität Tübingen 28), Tübingen 1982.

Höhener, Hans-Peter: BEVÖLKERUNG UND VERMÖGENSSTRUKTUR der Stadt Sankt Gallen im 16. und 17. Jahrhundert (Auswertung der Steuerbücher), Diss. Zürich 1974.

Holbach, Rudolf: ZU ERGEBNISSEN und Perspektiven neuerer Forschung zu spätmittelalterlichen deutschen Domkapiteln, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 56, 1992, S. 148–180.

Ders.: SOZIALER AUFSTIEG in der Hochkirche, in: Sozialer Aufstieg. Funktionselemente im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Günther Schulz, München 2002 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), S. 337–356.

Holtz, Sabine: SCHULE UND REICHSTADT. Bildungsangebote in der Freien Reichsstadt Esslingen am Ende des späten Mittelalter, in: Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, hg. von Martin Kintzinger et al. (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 42), Köln/Weimar/Wien 1996, S. 441–468.

Dies.: BILDUNG UND HERRSCHAFT. Zur Verwissenschaftlichung politischer Führungsschichten im 17. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 32), Leinfelden-Echterdingen 2002.

Holzwarth, Manfred: DIE HOFGERICHTSORDNUNG der Herrschaft Hohenberg von 1547, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 50, 1991, S. 123–148.

Horn, Norbert: SOZIALE STELLUNG und Funktion der Berufsjuristen in der Frühzeit der Europäischen Rechtswissenschaft, hg. von Gerhard Dilcher und dems. (Sozialwissenschaften im Studium des Rechts, Bd. 4: Rechtsgeschichte), München 1978, S. 126–144.

Hotz, Brigitte: PÄPSTLICHE STELLENVERGABE am Konstanzer Domkapitel während der avignonesischen Periode (1316–1378) und die Domherrngemeinschaft beim Übergang zum Schisma (1378), Diss. Konstanz 1999.

Hülten-Esch, Andrea von: FRAUEN AN DER UNIVERSITÄT? Überlegungen anlässlich einer Gegenüberstellung von mittelalterlichen Bildzeugnissen und Texten, in: Zeitschrift für historische Forschung 24, 1997, S. 315–346.

Dies.: KLEIDER MACHEN LEUTE. Zur Gruppenrepräsentation von Gelehrten im Spätmittelalter, in: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, hg. von Otto Gerhard Oexle und ders. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), Göttingen 1998, S. 225–257.

Illmer, Detlev: DIE STATUTEN DER DEUTSCHEN NATION an der alten Universität Orléans von 1378 bis 1596, in: Ius Commune 6, 1977, S. 10–107.

Im Hof, Ulrich, DIE REFORMIERTEN HOHEN SCHULEN und ihre schweizerischen Stadtstaaten, in: Stadt und Universität im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (Stadt in der Geschichte 3), Sigmaringen 1977, S. 53–70.

Ders.: DIE ENTSTEHUNG DER REFORMIERTEN HOHEN SCHULEN, Zürich (1525) – Bern (1528) – Lausanne (1537) – Genf (1559), in: Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, hg. von Peter Baumgart und Notker Hammerstein (Wolfenbütteler Forschungen 4), Nendeln 1978, S. 243–262.

Immenhauser, Beat: ZWISCHEN SCHREIBSTUBE UND FÜRSTENHOF. Das Verfasserlexikon als Quelle zur Bildungssozialgeschichte des späten Mittelalters, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer C. Schwinges (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 411–435.

Ders.: WIENER JURISTEN. STUDIEN ZUR SOZIALGESCHICHTE der Juristen an der Universität Wien von 1402 bis 1519, ungedruckte Lizentiatsarbeit Bern 1996.

Ders., WIENER JURISTEN. Zur Sozialgeschichte der juristischen Besucherschaft der Universität Wien von 1402 bis 1519, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 17, 1997, S. 61–102.

Ders.: IUDEX id est rex: Formen der Selbstwahrnehmung gelehrter Juristen im späten Mittelalter in: Ständische und religiöse Identitäten in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Stefan Kwiatkowski und Janusz Malłek, Torún, 1998 S. 43–61.

Ders.: SCHULEN UND STUDIUM in Bern, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer u.a., Bern 1999, S. 155–161.

Ders.: ST. GALLEN UND DER UNIVERSITÄTSBESUCH um 1500, in: Personen der Geschichte – Geschichte der Personen. Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und

Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer Christoph Schwinges, hg. von Christian Hesse, dems., Oliver Landolt und Barbara Studer, Basel 2003, S. 285–302.

Ders.: UNIVERSITÄTSBESUCH ZUR REFORMATIONSZEIT. Überlegungen zum Rückgang der Immatrikulationen nach 1521, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 6, 2003, S. 69–88.

Immenkötter, Herbert: STADT UND STIFT IN DER REFORMATIONSZEIT, in: Geschichte der Stadt Kempten, hg. von Volker Dotterweich et al., Kempten 1989, S. 167–183.

Ingelfinger, Franz Kuno: DIE RELIGIÖS-KIRCHLICHEN VERHÄLTNISSE im heutigen Württemberg am Vorabend der Reformation, Stuttgart 1939.

Irrgang, Stephanie: PEREGRINATIO ACADEMICA. Wanderungen und Karrieren von Gelehrten der Universitäten Rostock, Greifswald, Trier und Mainz im 15. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 4), Stuttgart 2002.

Isenmann, Eberhard: DIE DEUTSCHE STADT im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtreform, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988.

Israel, Uwe: JOHANNES GEILER VON KAYSERSBERG (1445–1510). Der Strassburger Münsterprediger als Rechtsreformer (Berliner historische Studien 27), Berlin 1997.

Iten, Albert: TUGIUM SACRUM. Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952 (Der Geschichtsfreund, Beihefte 2), Stans 1952.

Jacquart, Danielle: LE MILIEU MÉDICAL en France du XIIe au XVe siècle. En annexe 2e supplément au «Dictionnaire» d'Ernest Wickersheimer, Genève 1981.

Jacquart, Jean: HUMANISME ET ÉLITES à Paris au XVIe siècle, in: Humanismus und höfisch-städtische Eliten im 16. Jahrhundert / Humanisme et élites des cours et des villes au XVIe siècle, hg. von Klaus Malettke und Jürgen Voss (Pariser Historische Studien 27), Bonn 1989, S. 15–28.

Jahns, Sigrid: JURISTENKARRIEREN in der Frühen Neuzeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 131, 1995, S. 113–134.

Janssen, Wilhelm: DER BISCHOF, Reichsfürst und Landesherr (14. und 15. Jahrhundert), in: Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, hg. von Peter Berglar und Odilo Engels, Köln 1986, S. 185–244.

Jaritz, Gerhard: KLEINSTADT UND UNIVERSITÄTSSTUDIUM. Untersuchungen am Beispiel Krems an der Donau (von den Anfängen bis in das 17. Jahrhundert), Teil 1 in: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 17/18, 1978, S. 105–161. Teil 2 in: 19, 1979, S. 1–26. Teil 3 in: 23–25, 1986, S. 153–178.

Jakob, Reinhard: SCHULEN IN FRANKEN und in der Kuroberpfalz 1250–1520. Verbreitung – Organisation – Gesellschaftliche Bedeutung (Wissensliteratur im Mittelalter 16), Wiesbaden 1994.

Jenny, Beat R.: GRAF FROBEN CHRISTOPH VON ZIMMERN. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Schwaben, Konstanz 1959.

Ders.: ANDREA ALCIATO und Bonifacius Amerbach. Anfang, Höhepunkte und Ende einer Juristenfreundschaft, in: Aus der Werkstatt der Amerbach-Edition, hg. von Ueli Dill und dems. (Schriften der Universitätsbibliothek Basel 2), Basel 2000, S. 54–76.

Jeserich, Kurt G. A., Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh: GRUNDZÜGE, Aufbau und Zielsetzung der Verwaltungsgeschichte, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von dems., Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 3–20.

Joos, Rainer: ESSLINGEN, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1995, S. 673–677.

Jordan, Benoît: DIE VORDERÖSTERREICHISCHE REGIERUNG VON ENSISHEIM, in: Habsburg und der Oberrhein. Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum, hg. von Saskia Durian-Ress und Heribert Smolinsky, Waldkirch 2002, S. 67–76.

Kagan, Richard L., UNIVERSITIES IN ITALY, 1500–1700, in: Les universités Européennes du XVIe au XVIIIe siècle. Histoire sociale des populations étudiantes, Bd. 1: Bohême, Espagne, États italiens, Pays germaniques, Pologne, Provinces-Unies, hg. von Dominique Julia, Jacques Revel und Roger Chartier (Recherches d'histoire et de sciences sociales / Studies in History and the Social Sciences 17), Paris 1986, S. 153–186.

Kajatin, Claudia: KÖNIGLICHE MACHT und bürgerlicher Stolz. Wappen- und Adelsbriefe in Zürich, in: (Hg.): Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Peter Niederhäuser (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 70; 167. Neujahrsblatt), Zürich 2003, S. 203–210.

Kälin, Johannes Baptist: ZUR GESCHICHTE DER FREIPLÄTZE der eidgenössischen Orte auf der Universität zu Paris und der Schwyzer Studenten daselbst (Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 4), Einsiedeln 1885, S. 63–69 und 71f.

Kallen, Gerhard: DIE OBERSCHWÄBISCHEN PFRÜNDEN des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275–1508). Ein Beitrag zur Pfründengeschichte vor der Reformation (Kirchenrechtliche Abhandlungen 45/46), Stuttgart 1907.

Kaniewska, Irena: LES ÉTUDIANTS DE L'UNIVERSITÉ DE CRACOVIE aux XVe et XVIe siècles (1433–1560), in: Les universités Européennes du XVIe au XVIIIe siècle. Histoire sociale des populations étudiantes, Bd. 1: Bohême, Espagne, États italiens, Pays germaniques, Pologne, Provinces-Unies, hg. von Dominique Julia, Jacques Revel und Roger Chartier (Recherches d'histoire et de sciences sociales / Studies in History and the Social Sciences 17), Paris 1986, S. 113–133.

Kastner, Adolf: MAG. JOH. BÜHLMANN VON RADOLFZELL (ca. 1520–1582), in: Freiburger Diözesan-Archiv 80, 1960, S. 262–269.

Kaufmann, Georg: GESCHICHTE DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN, 2 Bde., Stuttgart 1888 und 1896 (Ndr. Graz 1958).

Kausch, Winfried: GESCHICHTE DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT INGOLSTADT im 15. und 16. Jahrhundert (1472–1605) (Ludovico Maximiliana 9), Berlin 1977.

Keim, Karl Theodor: DIE REFORMATION IN DER REICHSTADT ULM, Stuttgart 1851.

Keitel, Christian: BÖBLINGEN im Spätmittelalter, in: Böblingen. Vom Mammutzahn zum Mikrochip, hg. von Sönke Lorenz und Günter Scholz, Böblingen 2003, S. 103–141.

Kerkhoff, Joseph: EINZUGSGEBIETE der Universitäten Heidelberg, Freiburg und Tübingen, in: HABW IX.7, 1980.

Keyser, Erich (Hg.): WÜRTTEMBERGISCHES STÄDTEBUCH (Deutsches Städtebuch IV/2, Teilband Württemberg), Stuttgart 1962.

Ders. (Hg.): BADISCHES STÄDTEBUCH (Deutsches Städtebuch IV/2, Teilband Baden), Stuttgart 1959.

Kießling, Rolf: KOMMUNIKATION UND REGION in der Vormoderne. Eine Einführung, in: Kommunikation und Region, hg. von Carl A. Hoffmann und dems. (Forum Suevicum 4), Konstanz 2001, S. 11–39.

Ders.: <SCHULLANDSCHAFTEN> – ein Forschungsansatz für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit. Entwickelt anhand süddeutscher Beispiele, in: Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel, hg. von Stefan Ehrenpreis und Heinz Schilling, Münster u.ö. 2003, S. 35–54.

Ders.: STRUKTUREN SÜDWESTDEUTSCHER STÄDTELANDSCHAFTEN zwischen Dominanz und Konkurrenz, in: Städtelandschaft, *résau urbain*, urban network. Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Holger Th. Graf und Katrin Keller (Städteforschung A/62), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 65–90.

Kindler von Knobloch, Julius (Hg.): OBERBADISCHES GESCHLECHTERBUCH, 3 Bde., Heidelberg 1898–1919.

Kintzinger, Martin: DAS BILDUNGSWESEN IN DER STADT BRAUNSCHWEIG im hohen und späten Mittelalter. Verfassungs- und institutionengeschichtliche Studien zu Schulpolitik und Bildungsförderung (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 32), Köln/Wien 1990.

Ders.: SCHOLASTER UND SCHULMEISTER. Funktionsfelder der Wissensvermittlung im späten Mittelalter, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer C. Schwinges (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 349–374.

Ders.: SCHULE UND SCHÜLER in der gegenwärtigen interdisziplinären Mittelalterforschung. Eine Einleitung, in: Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, hg. von dems., Sönke Lorenz und Michael Walter, Wien 1996, S. 1–10.

Ders.: STUDENS ARTIUM, rector parochiae und magister scolarium im Reich des 15. Jahrhunderts. Studium und Versorgungschancen der Artisten zwischen

Kirche und Gesellschaft, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 26, 1999, S. 1–41.

Ders.: STATUS MEDICORUM. Mediziner in der städtischen Gesellschaft des 14. bis 16. Jahrhunderts, in: *Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800*, hg. von Peter Johanek (*Städteforschung A/50*), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 63–91.

Ders.: WISSEN WIRD MACHT. Bildung im Mittelalter, Ostfildern 2003.

Kinzelbach, Annemarie: GESUNDBLEIBEN, Krankwerden, Armsein in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Gesunde und Kranke in den Reichsstädten Überlingen und Ulm, 1500–1700 (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 8), Stuttgart 1995.

Kirchgässner, Bernhard: WIRTSCHAFT UND BEVÖLKERUNG DER REICHSTADT ESSLINGEN im Spätmittelalter. Nach den Steuerbüchern 1360–1460 (*Esslinger Studien* 9), Esslingen 1964.

Kisch, Guido: DIE ANFÄNGE der Juristischen Fakultät der Universität Basel 1459–1529 (*Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel* 15), Basel 1962.

Ders.: DER EINFLUSS DES HUMANISMUS auf die Jurisprudenz, in: Ders., *Studien zur humanistischen Jurisprudenz*, Berlin/New York 1972, S. 17–61.

Ders.: DIE UNIVERSITÄT BASEL und das römische Recht im fünfzehnten Jahrhundert (*Ius Romanum Medii Aevi* V, 12), Mailand 1974.

Kist, Johannes: KLERUS UND WISSENSCHAFT im spätmittelalterlichen Bistum Bamberg, Bamberg 1964.

Ders.: DIE MATRIKEL der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400–1556 (*Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. IV. Reihe, Bd. 7*), Würzburg 1965.

Klaus, Bernhard: SOZIALE HERKUNFT und theologische Bildung lutherischer Pfarrer der reformatorischen Frühzeit, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 80, 1969, S. 22–49.

Klemm, Hermann: DIE RECHTLICHE UND SOZIALE STELLUNG der Ärzte in der Reichsstadt Ulm, in: *Ulm-Oberschwaben* 26, 1929, S. 3–23.

Klink, Karl Erich: DAS KONSTANZER DOMKAPITEL bis zum Ausgang des Mittelalter, Diss.phil. Tübingen 1948.

Klueting, Harm: ENTEIGNUNG ODER UMWIDMUNG? Zum Problem der Säkularisation im 16. Jahrhundert, in: *Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert*, hg. von Irene Crusius (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 124; *Studien zur Germania Sacra* 19), Göttingen 1996, S. 57–83.

Knefelkamp, Ulrich: DAS GESUNDHEITS- UND FÜRSORGEWESEN der Stadt Freiburg im Breisgau im Mittelalter, Freiburg 1981.

Knöpfler, Alois: BEITRÄGE ZUR PFARGESCHICHTE der Stadt Ravensburg, in: *Freiburger Diözesan-Archiv*, 1878, S. 151–166.

Koch, Bettina: RÄTE AUF DEUTSCHEN REICHSVERSAMMLUNGEN. Zur Entwicklung der politischen Funktionseleite im 15. Jahrhundert (*Europäische Hochschulschriften. Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften* 832), Frankfurt am Main 1999.



Knod, Gustav: DEUTSCHE STUDENTEN IN BOLOGNA (1289–1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, Berlin 1899.

Ders.: OBERRHEINISCHE STUDENTEN im 16. Jahrhundert auf der Universität Padua, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, NF Bd. 15–17, 1900–1902, Bd. 15: S. 197–258, 432–453; Bd. 16: S. 246–262, 612–637; Bd. 17: S. 620–638.

Koch, Bruno: NEUBÜRGER IN ZÜRICH. Migration und Integration im Spätmittelalter (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 40), Weimar 2002.

Ders.: Quare magnus artificus est: MIGRIERENDE BERUFSLEUTE ALS INNOVATIONSTRÄGER im späten Mittelalter, in: Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550), hg. von Rainer C. Schwinges (Zeitschrift für Historische Forschung, Beihefte 30), Berlin 2002, S. 409–443.

Köhn, Rolf: SCHULBILDUNG UND TRIVIUM im lateinischen Hochmittelalter und ihr möglicher praktischer Nutzen, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. von Johannes Fried (Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, S. 203–284.

Koller, Heinrich (Hg.): REFORMATION Kaiser Siegmunds (Monumenta Germaniae Historica, Staatsschriften des späteren Mittelalters 6: Reformation Kaiser Siegmunds), Stuttgart 1964.

Korthaus, Johannes: ULRICH ZASIVS 1461–1535, in: Freiburger Biographien, Freiburg im Breisgau 2002, S. 60f.

Kothe, Irmgard: DEUTSCHE, die 1420–1560 in Ferrara den Dr.-Titel erworben haben, in: Familiengeschichtliche Blätter 34, Heft 8, 1936, Sp. 221–230.

Dies.: DER FÜRSTLICHE RAT in Württemberg im 15. und 16. Jh., Stuttgart 1938.

Krabbe, Helmut und Hans-Christoph Rublack (Hgg.): AKTEN ZUR ESSLINGER REFORMATIONSGESCHICHTE (Esslinger Studien, Schriftenreihe 5), Esslingen 1981.

Kramm, Heinrich: Studie über die OBERSCHICHTEN der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert, 2 Bde. (Mitteldeutsche Forschungen 87), Köln/Wien 1981.

Kramml, Peter F.: KAISER FRIEDRICH III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 29), Sigmaringen 1985.

Krieg, Heinz: EMMENDINGEN, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilband 2: Residenzen, hg. von Werner Paravicini (Residenzenforschung 15.1), Sigmaringen 2003, S. 180ff.

Ders.: RÖTTELN, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilband 2: Residenzen, hg. von Werner Paravicini (Residenzenforschung 15.1), Sigmaringen 2003, S. 498ff.

Kriessmann, Stefan: SERIES PAROCHORUM. Reihenfolge der katholischen Pfarrer in den Pfarreien der Diözese Rottenburg (Württ.), Althausen 1950.

Krimm, Konrad: *BADEN UND HABSBURG um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 89), Stuttgart 1976.

Kroeschell, Karl: *DIE REZEPTION DER GELEHRTEN RECHTE und ihre Bedeutung für die Bildung des Territorialstaates*, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh, Bd. 1: *Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*, Stuttgart 1983, S. 279–288.

Kuhn, Werner: *DIE STUDENTEN der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1534. Ihr Studium und ihre spätere Lebensstellung* (Göppinger akademische Beiträge 37/38), Göppingen 1971.

Kuhn, Elmar L. et al. (Hgg.): *DIE BISCHÖFE VON KONSTANZ*, 2 Bde., Friedrichshafen 1988.

Kundert, Werner: *DIE AUFNAHME von Schweizern ins Domkapitel Konstanz 1526–1821. Ein Beitrag zu Recht und Geschichte der Reichskirche*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 68, 1974, S. 240–298.

Ders.: *WELTLICHES HERRSCHAFTSGEBIET*, in: *HS I/2*, S. 54–84.

Ders.: *DAS DOMSTIFT. Einleitung*, in: *HS I/2*, S. 765–792.

Künstle, Franz Xaver: *DIE DEUTSCHE PFARREI und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters auf Grund der Weistümer dargestellt* (Kirchenrechtliche Abhandlungen 20), Stuttgart 1905.

Kunzelmann, Adalbero: *GESCHICHTE DER DEUTSCHEN AUGUSTINER-EREMITEN*, 2. Teil, *Die rheinisch-schwäbische Provinz bis zum Ende des Mittelalters*, Würzburg 1970.

Kurze, Dietrich: *DER NIEDERE KLERUS in der sozialen Welt des späteren Mittelalters*, in: *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters*, Festschrift für Herbert Helbig, hg. von Knut Schulz, Köln 1976, S. 273–305.

*L'UNIVERSITÉ DE MONTPELLIER. Ses maîtres et ses étudiants depuis sept siècles 1289–1989. Actes du 61e congrès de la Fédération historique du Languedoc méditerranéen et du Roussillon* (Montpellier, 23 et 24 octobre 1989), Montpellier 1995.

Landolt, Oliver: *DER FINANZHAUSHALT der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter* (Vorträge und Forschungen 48), Ostfildern 2004.

Lauer, Hermann: *DIE THEOLOGISCHE BILDUNG des Klerus der Diözese Konstanz in der Zeit der Glaubenserneuerung*, *Freiburger Diözesan-Archiv NF* 20, 1919, S. 113–164.

Lang, Peter Thaddäus: *DER SÜDDEUTSCHE WELTKLERUS im 16. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 33, 1997, S. 55–64.

Lang, Robert: *GESCHICHTE DES STIPENDIATENWESENS in Schaffhausen*, in: *Beiträge zur Vaterländischen Geschichte* 12, Schaffhausen 1932.

Lange, Hermann: *VOM ADEL DES DOCTOR*, in: *Das Profil des Juristen in der europäischen Tradition*, hg. von Klaus Luig und Detlef Liebs, Ebelsbach 1980, S. 279–294.

Lange-Kothe, Irmgard: ZUR SOZIALGESCHICHTE DES FÜRSTLICHEN RATES in Württemberg im 15. Jh. und 16. Jh., in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 34, 1941, S. 237–267.

Langer, Gottfried und Heinz Prockert: VOM EINZUGSBEREICH DER UNIVERSITÄT WITTENBERG (1502–1812), Halle 1967–1973.

Laufs, Adolf, DIE REICHSTADT ROTTWEIL UND DAS KAISERLICHE HOFGERICHT, in: Residenzen des Rechts, hg. von Bernhard Kirchgässner und Hans-Peter Becht (Stadt in der Geschichte 19), Sigmaringen 1993, S. 19–35.

Leiser, Wolfgang: ZENTRALORTE als Strukturproblem der Markgrafschaft Baden, in: Stadt und Umland, hg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Forschungen 82), Stuttgart 1974, S. 1–19.

Lembke, Sven und Markus Müller (Hgg.), HUMANISTEN AM OBERRHEIN. Neue Gelehrte im Dienst alter Herren (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 37), Leinfelden-Echterdingen 2004.

Lengwiler, Eduard: Die vorreformatorischen PRÄDIKATUREN der deutschen Schweiz. Diss. Freiburg (Schweiz) 1955.

Lentze, Hans: DIE JURISTISCHE FAKULTÄT der Universität Wien, in: Religion. Wissenschaft. Kultur 22, 1971, S. 77–84.

Leppin, Volker: THEOLOGISCHER STREIT und politische Symbolik: Zu den Anfängen der württembergischen Reformation 1534–1538, in: Archiv für Reformationsgeschichte 90, 1999, S. 159–187.

Leube, Martin: DIE GESCHICHTE DES TÜBINGER STIFTES. 3 Teile, Stuttgart 1921/36.

Lickteig, Bernhard: THE GERMAN CARMELITES at the Medieval Universities, Diss. Washington 1981.

Lieb, Hans: DAS BISTUM WINDISCH und die Entstehung der Bistümer Lausanne und Konstanz, in: Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte 170, vom 6.11.1971, S. 9f.

Lieberich, Heinz: DIE GELEHRTEN RÄTE. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27, 1965, S. 120–189.

Lieberwirth, Rolf: JURISTEN IM DIENSTE der sächsischen Landesherren bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 131, 1995, S. 135–143.

Liermann, Hans: HANDBUCH DES STIFTUNGSRECHTS, Bd. 1: Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963 (2. Aufl. Tübingen 2002).

Löhr, Gabriel M.: DIE DOMINIKANER AN DEN DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN am Ende des Mittelalters, in: Mélanges Mandonnet. Études d'histoire littéraire et doctrinale du Moyen Age (Bibliothèque Thomiste 14), Bd. 2, Paris 1930, S. 403–435.

Ders.: DIE DOMINIKANER AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG, in: Archivum Fratrum Praedicatorum 21, 1951, S. 272–293.

Ders.: DIE DOMINIKANER AN DEN UNIVERSITÄTEN Erfurt und Mainz, in: Archivum Fratrum Praedicatorum 23, 1953, S. 236–274.

Lonhard, Otto-Günter: DAS KLOSTER BLAUBEUREN im Mittelalter. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer schwäbischen Benediktinerabtei (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 25), Stuttgart 1963.

Lorenz, Sönke und Axel Kuhn: BAIERSBRONN. Vom Königsforst zum Luftkurort, Stuttgart 1992.

Ders.: <ULM>, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 1190–1193.

Ders.: MISSIONIERUNG, Krisen und Reformen, in: Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung, hg. vom archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 1997, S. 441–446.

Ders. (Hg.): ATTEMPTO – oder wie stiftet man eine Universität? Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich (Contubernium 50), Stuttgart 1999

Ders.: AUSBREITUNG und Studium der Kartäuser in Mitteleuropa, in: Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser. Festgabe zum 65. Geburtstag von Edward Potkowski, hg. von dems. (Contubernium 59), Stuttgart 2002, S. 1–19.

Ders. (Hg.): BÜCHER, BIBLIOTHEKEN und Schriftkultur der Kartäuser. Festgabe zum 65. Geburtstag von Edward Potkowski (Contubernium 59), Stuttgart 2002.

Ders. und Oliver Auge (Hgg.): DIE STIFTSKIRCHE IN SÜDWESTDEUTSCHLAND: Aufgaben und Perspektiven der Forschung. Erste Wissenschaftliche Fachtagung zum Stiftskirchenprojekt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 35), Leinfelden-Echterdingen 2003.

Ders., Martin Kintzinger und Oliver Auge (Hgg.): STIFTSSCHULEN in der Region. Wissenstransfer zwischen Kirche und Territorium (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 50), Ostfildern 2005.

Ludwig, Walther: DIE ESSLINGER DRACH kamen von Ettligen, in: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 18, Heft 12, 1987, S. 597–606.

Ders.: SÜDWESTDEUTSCHE STUDENTEN IN PAVIA 1451–1500, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 48, 1989, S. 97–111.

Lundgreen, Peter: AKADEMISIERUNG – Professionalisierung – Verwissenschaftlichung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 53, 2002, S. 678–687.

Lupke-Niederich, Nadja: HABSBURGISCHE KLIENTEL im 16. Jahrhundert: Hugo von Montfort im Dienste des Hauses Habsburg, in: Karl V. Politik und politisches System. Berichte und Studien aus der Arbeit an der politischen Korrespondenz des Kaisers, hg. von Horst Rabe, Konstanz 1996, S. 137–161.

Luschin von Ebengreuth, Arnold: QUELLEN ZUR GESCHICHTE DEUTSCHER RECHTSHÖRER IN ITALIEN (Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Klasse, Bd. 113, S. 745–792; 118, Abh. 2; 124, Abh. 11), Wien 1886, 1889, 1891.

Lytle, Guy Fitch: THE CAREERS of Oxford Students in the Later Middle Ages, in: *Rebirth, Reform and Resilience: Universities in Transition, 1300–1700*, hg. von James M. Kittelson und Pamela J. Transue, Columbus 1984, S. 213–253.

Maier, Konstantin: ZUM AMT DES WEIHBISCHOFES, in: *Die Bischöfe von Konstanz*, hg. von Elmar L. Kuhn et al., Bd. 1, Friedrichshafen 1988, S. 76–84

Maissen, Felici: ST. GALLER STUDENTEN AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG 1386–1921 (*St. Galler Kultur und Geschichte* 26), St. Gallen 1996, S. 353–385.

Ders.: ST. GALLER STUDENTEN AN DER UNIVERSITÄT TÜBINGEN 1477–1914 (*St. Galler Kultur und Geschichte* 26), St. Gallen 1996, S. 387–431.

Männl, Ingrid: Die gelehrten JURISTEN IM DIENST DER TERRITORIALHERREN im Norden und Nordosten des Reiches von 1250 bis 1440, in: *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts*, hg. von Rainer C. Schwinges (*Zeitschrift für historische Forschung*, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 269–290.

Dies.: GELEHRTE JURISTEN im Dienst der deutschen Territorialherren am Beispiel von Kurmainz (1250–1440), in: *Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. 1. Teil*, hg. von Hartmut Boockmann, Ludger Grenzmann, Bernd Moeller und Martin Staehelin (*Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse, dritte Folge* 228), Göttingen 1998, S. 185–198.

Marchal, Guy P.: EINLEITUNG. Die Dom- und Kollegiatstifte der Schweiz, in: *HS II/2*, S. 27–97.

Ders.: WAS WAR DAS WELTLICHE KANONIKERINSTITUT im Mittelalter? Dom- und Kollegiatstifte: Eine Einführung und eine neue Perspektive, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 94, 1999, S. 761–807 und 95, 2000, S. 7–53.

Marcus, Kenneth H.: THE POLITICS OF POWER. Elites of an Early Modern State in Germany (*Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte* 177), Mainz 1999.

Martin, Francis Xavier: THE AUGUSTINIAN OBSERVANT MOVEMENT, in: *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, hg. von Kaspar Elm (*Berliner historische Studien* 14; *Ordensstudien* 6), Berlin 1989, S. 325–345.

Maschke, Erich: SOZIALE GRUPPEN in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, in: *Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter*, hg. von Josef Fleckenstein und Karl Stackmann (*Abhandlungen der Akademie der Wissenschaft in Göttingen, philologisch-historische Klasse, dritte Folge* 121), Göttingen 1980, S. 127–145.

Matheus, Michael (Hg.): WEINBAU ZWISCHEN MAAS UND RHEIN in der Antike und im Mittelalter (*Trierer Historische Forschungen* 23), Mainz 1997.

Mattmüller, Markus: BEVÖLKERUNGSGESCHICHTE DER SCHWEIZ. Teil I: Die Frühe Neuzeit, 1500–1700, 2 Bde. (*Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft* 154/154a), Basel/Frankfurt am Main 1987.

Matschinegg, Ingrid und Thomas Maisel: SOZIALGESCHICHTLICHE ANALYSEN zur Wiener Artistenfakultät im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Mensch –*

Wissen – Magie. Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 20, 2000, S. 121–140.

Maurer, Helmut: DER HERZOG von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978.

Ders.: Das Bistum Konstanz. 1. DAS STIFT ST. STEPHAN IN KONSTANZ (Germania sacra, NF 15), Berlin/New York 1981.

Ders.: SCHWEIZER UND SCHWABEN (Konstanzer Universitätsreden 136), Konstanz 1983.

Ders.: DIE ANFÄNGE DES BISTUMS, in: Die Bischöfe von Konstanz, hg. von Elmar L. Kuhn et al., Bd. 1, Friedrichshafen 1988, S. 7–14.

Ders.: KONSTANZ IM MITTELALTER, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Konzil; Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Geschichte der Stadt Konstanz 1 und 2), Konstanz 1989.

Ders.: KONSTANZ, in: Lexikon des Mittelalters 5, München/Zürich 1991, Sp. 1399–1401.

Ders., FORMEN DER AUSEINANDERSETZUNG zwischen Eidgenossen und Schwaben: Der «Plappartkrieg» von 1458, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalter, hg. von Peter Rück, Marburg an der Lahn 1991, S. 193–214.

Ders.: EINLEITUNG, in: HS I/2, S. 85–92.

Ders.: CIRCUMSCRIPTIO, in: HS I/2, S. 47–54.

Mayer, Otto: GESCHICHTE DES HUMANISTISCHEN SCHULWESENS IN DER FREIEN REICHSTADT ESSLINGEN 1267–1803, in: Geschichte des humanistischen Schulwesens der Reichsstädte, Bd. 2, erster Halbband, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart 1920, S. 204–326.

McClelland, Charles E.: ZUR PROFESSIONALISIERUNG der akademischen Berufe in Deutschland, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil 1: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, hg. von Werner Conze und Jürgen Kocka, Stuttgart 1985, S. 233–247.

Mehring, Gebhard: BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER KANZLEI der Grafen von Wirtenberg, in: Württemberger Vierteljahrshefte für Landesgeschichte NF 25, 1916, S. 325–364.

Meisel, Peter: DIE VERFASSUNG UND VERWALTUNG der Stadt Konstanz im 16. Jahrhundert (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 8), Konstanz, 1957.

Menzel, Michael: PREDIGT und Predigtorganisation im Mittelalter, in: Historisches Jahrbuch 111, 1991, S. 337–384.

Merkel, Edmund: DIE DOKTORPROMOTIONEN der juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 38), Freiburg/München 1976 (Diss. Freiburg 1975).

Merkel, Rosemarie: BÜRGERCHAFT UND STÄDTISCHES REGIMENT im mittelalterlichen Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum «Neuen Stadtrecht» von 1520, hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek., Stuttgart 1996, S. 565–596.

Mertens, Dieter: KARTÄUSER-PROFESSOREN, in: Die Kartäuser in Österreich, Bd. 3 (Analecta Cartusiana 83), Salzburg 1981, S. 75–87.

Ders.: DIE ANFÄNGE der Universität Freiburg, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131, 1983, S. 289–308.

Ders.: HEINRICH LORITI, genannt Glarean. 1488 bis 1563. Sein Leben und Werk sowie seine Beziehungen zur Stadt Villingen, in: Geschichts- und Heimatverein Villingen, Jahrbuch 13, 1988/89, S. 16–27.

Ders.: DER HUMANISMUS und die Reform des Weltklerus im deutschen Südwesten, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11, 1992, S. 11–28.

Ders.: WÜRTTEMBERG, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1995, S. 1–163.

Ders.: DIE ANFÄNGE DER FREIBURGER HUMANISTENLEKTUR, in: Festschrift für Hugo Ott zum 65. Geburtstag, hg. von Hermann Schäfer, Frankfurt/New York 1996, S. 93–107.

Ders.: ZUR SOZIALGESCHICHTE und Funktion des poeta laureatus im Zeitalter Maximilians I., in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer C. Schwinges (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 327–348.

Ders. und Dieter Speck: DAS REKTORAMT in der Geschichte der Freiburger Universität, in: Freiburger Universitätsblätter 36, Heft 137, 1997, S. 7–32.

Ders.: KONRAD STÜRZEL (ca. 1434–1509), Rektor 1469, 1478/79, in: Freiburger Universitätsblätter 36, Heft 137, 1997, S. 45–48.

Ders.: EBERHARD IM BART als Stifter der Universität Tübingen, in: Attempo – oder wie stiftet man eine Universität? Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich, hg. von Sönke Lorenz (Contubernium 50), Stuttgart 1999, S. 157–173.

Ders.: «LANDESBEWUSSTSEIN» am Oberrhein zur Zeit des Humanismus, in: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, hg. von Franz Quarthal und Gerhard Faix, Stuttgart 2000, S. 199–216.

Ders.: ALLTAG AN SCHULEN und Universitäten am Oberrhein um 1500, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, hg. von Sönke Lorenz und Thomas Zotz (Grosse Landesausstellung Baden-Württemberg, Aufsatzband), Stuttgart 2001, S. 473–480.

Ders.: DIE STÄDTISCHE LATEINSCHULE von der Universitätsgründung bis zum Übergang an Baden, in: Zeitschrift des Breisgau Geschichtsvereins «Schau-ins-Land» 120, 2001, S. 153–159.

Ders.: AUSTAUSCH UND ABGRENZUNG. Die oberrheinischen Universitäten an der Wende zum 16. Jahrhundert, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 102, 2002, S. 7–22.

Ders.: DIE OBERRHEINISCHEN UNIVERSITÄTEN zwischen Habsburg und Burgund, in: Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als europäische Landschaft im 15. Jahrhundert, hg. von Konrad Krimm und Rainer Brüning (Oberrheinische Studien 21), Sigmaringen 2003, S. 275–287

Messmer, Kurt und Peter Hoppe: LUZERNER PATRIZIAT. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert (Luzerner Historische Veröffentlichungen 5), Luzern/München 1976.

Metz, Friedrich: LÄNDERGRENZEN IM SÜDWESTEN (Forschungen zur deutschen Landeskunde 60), Remagen 1951.

Metz, Rainer: GELD, WÄHRUNG UND PREISENTWICKLUNG. Der Niederrheinraum im europäischen Vergleich: 1350–1800 (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschungen 14), Frankfurt/Main 1990.

Meuthen, Erich: CHARAKTER UND TENDENZEN des deutschen Humanismus, in: Säkulare Aspekte der Reformationszeit, hg. von Heinz Angermeier (Schriften des historischen Kollegs, Kolloquien 3), München 1983, S. 217–276.

Ders.: KÖLNER UNIVERSITÄTSGESCHICHTE, Bd. 1: Die alte Universität, Köln/Wien 1988.

Ders.: AUSKÜNFTE DES REPERTORIUM GERMANICUM zur Struktur des deutschen Klerus im 15. Jahrhundert, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71, 1991, S. 280–309.

Ders.: Zur europäischen KLERUSBILDUNG vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Mediävistische Komparatistik. Festschrift für Franz Josef Worstbrock, hg. von Wolfgang Harms und Jan-Dirk Müller, Stuttgart/Leipzig 1997, S. 263–294.

Meyer, Andreas: ZÜRICH UND ROM. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünster 1316–1523 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64), Tübingen 1986.

Ders.: Das WIENER KONKORDAT von 1448. Eine erfolgreiche Reform des Spätmittelalters, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 66, 1986, S. 108–152.

Ders.: DIE GROSSE RAVENSBURGER HANDELSGESELLSCHAFT in der Region. Von der ›Bodenseehanse‹ zur Familiengesellschaft der Humpis, in: Kommunikation und Region, hg. von Carl A. Hoffmann und Rolf Kießling (Forum Suevicum 4), Konstanz 2001, S. 249–304.

Meyer, Werner: DIE VERWALTUNGSORGANISATION des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz 1264–1460, Diss. Zürich 1933.

Meyer-Holz, Ulrich: COLLEGIA IUDICUM. Über die Form sozialer Gruppenbildung durch die gelehrten Berufsjuristen im Oberitalien des späten Mittelalters, mit einem Vergleich zu Collegia Doctorum Iuris (Fundamenta Juridica 6), Baden-Baden 1989.

Mieck, Ilja (Hg.): ÄMTERHANDEL IM SPÄTMITTELALTER und im 16. Jahrhundert (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 45), Berlin 1984.

Miethke, Jürgen: DIE KIRCHE UND DIE UNIVERSITÄTEN im Spätmittelalter und in der Zeit der Reformation, in: The Church in a Changing Society. Conflict – Reconciliation or Adjustment? Uppsala 1978, S. 240–244.



Ders.: DIE WELT DER PROFESSOREN und Studenten an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von Kurt Andermann (*Oberrheinische Studien* 7), Sigmaringen 1988, S. 11–33.

Ders.: KARRIERECHANCEN EINES THEOLOGIESTUDIUMS im späteren Mittelalter, in: *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts*, hg. von Rainer C. Schwinges (*Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte* 18), Berlin 1996, S. 181–209.

Militzer, Klaus: BEZIEHUNGEN DES DEUTSCHEN ORDENS zu den Universitäten, besonders zur Kölner Universität, in: *Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter*, hg. von Zenon H. Nowak (*Ordines militares – Colloquia Torunensia Historica* 7), Torún 1994, S. 253–269.

Minnucci, Giovanni: I TEDESCHI nella storia dell'Università di Siena, Siena 1988.

Ders. und Leo Kosuta (Hgg.): LO STUDIO DI SIENA nei Secoli XIV–XVI. Documenti e notizie biografiche (Saggi e Documenti di Storia delle Università 3), Mailand 1989.

Moeller, Bernd: JOHANNES ZWICK und die Reformation in Konstanz (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 28), Gütersloh 1961.

Ders.: REICHSTADT UND REFORMATION. Bearbeitete Neuausgabe, Berlin 1987.

Ders.: DAS BERÜHMTWERDEN LUTHERS, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 15, 1988, S. 65–92.

Ders.: DIE REZEPTION LUTHERS in der frühen Reformation, in: *Lutherjahrbuch* 57, 1990, S. 57–71.

Ders. und Karl Stackmann: STÄDTISCHE PREDIGT in der Frühzeit der Reformation. Eine Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529, Göttingen 1996.

Ders.: DIE FRÜHE REFORMATION in Deutschland als neues Mönchtum, in: *Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1996*, hg. von dems. (*Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte* 199), Heidelberg 1998, S. 76–91.

Molitor, Stephan (Hg.): 1495: WÜRTEMBERG WIRD HERZOGTUM. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis, hg. vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 1995.

Mols, Roger: CONSTANCE (Diocèse), in: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique*, Bd. 13, Paris 1956, Sp. 526–583.

Ders.: DIE BEVÖLKERUNG IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT, in: *Bevölkerungsgeschichte Europas*, hg. von Carlo M. Cipolla und Knut Borchardt, München 1971, S. 58–122.

Moraw, Peter: ASPEKTE UND DIMENSIONEN älterer deutscher Universitätsgeschichte, in: *Academica Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte*, hg. von dems. und Volker Press (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen* 45), Marburg 1982, S. 1–43.

Ders.: Heidelberg: UNIVERSITÄT, HOF UND STADT im ausgehenden Mittelalter, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, hg. von Bernd Moeller, Hans Patze und Karl Stackmann (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse, dritte Folge 137), Göttingen 1983, S. 525–552.

Ders.: DIE ENTFALTUNG DER DEUTSCHEN TERRITORIEN im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, Bd. 1, hg. von Gabriel Silagi (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), München 1984, S. 61–108.

Ders.: REICH, KÖNIG UND EIDGENOSSEN im späten Mittelalter, in: Jahrbuch der historischen Gesellschaft Luzern 4, 1986, S. 15–33.

Ders.: GELEHRTE JURISTEN im Dienst der deutschen Könige des späten Mittelalters (1273–1493), in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. von Roman Schnur, Berlin 1986, S. 77–147.

Ders.: ÜBER ENTWICKLUNGSUNTERSCHIEDE UND ENTWICKLUNGS- AUSGLEICH im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch, in: Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen, Festschrift Wolfgang von Stromer, Bd. 2, hg. von Uwe Bestmann, Franz Irsigler und Jürgen Schneider, Trier 1987, S. 583–622.

Ders.: NORD UND SÜD in der Umgebung des deutschen Königtums im späten Mittelalter, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte, hg. von Werner Paravicini (Kieler Historische Studien 34), Sigmaringen 1990, S. 51–70.

Ders.: DAS SPÄTMITTELALTERLICHE UNIVERSITÄTSSYSTEM in Europa – sozialgeschichtlich betrachtet, in: Wissensliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache, hg. von Horst Brunner und Norbert Richard Wolf (Wissensliteratur im Mittelalter 13), Wiesbaden 1993, S. 9–25.

Ders.: Der LEBENSWEG der Studenten, in: Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter, hg. von Walter Rüegg, München 1993, S. 225–254.

Ders.: STIFTSPFRÜNDE als Elemente des Bildungswesens im spätmittelalterlichen Reich, in: Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, hg. von Irene Crusius (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 114; Studien zur Germania Sacra 18), Göttingen 1995, S. 270–295.

Ders.: IMPROVISATION UND AUSGLEICH. Der deutsche Professor tritt ans Licht, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer C. Schwinges (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 309–326.

Ders.: REGIONEN UND REICH im späten Mittelalter, in: Regionen und Föderalismus. 50 Jahre Rheinland-Pfalz, hg. von Michael Matthäus (Mainzer Vorträge 2), Stuttgart 1997, S. 9–29.

Motta, Emilio: STUDENTI SVIZZERI a Pavia nella seconda metà del 1400, in: Bollettino Storico della Svizzera Italiana 7, passim, 1885.

Ders.: STUDENTI E PENSIONATI svizzeri a Pavia ed a Milano nel 1513, in: Bollettino Storico 19, 1897, S. 104–110.

Mühlberger, Kurt: DIE GEMEINDE DER LEHRER UND SCHÜLER – Alma Mater Rudolphina, in: Wien. Geschichte einer Stadt, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur ersten Wiener Türkenbelagerung (1529), hg. von Peter Csendes und Ferdinand Opll, Wien/Köln/Weimar 2001, S. 319–410.

Müller, Anneliese: KIRCHE UND KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN IN ENDINGEN, in: Endingen am Kaiserstuhl. Die Geschichte der Stadt, hg. von Bernhard Oeschger, Endingen 1988, S. 329–361.

Müller, Christina B. I.: DAS MEDIZINALWESEN DER REICHSTADT ISNY im Allgäu vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit, Diss. med. Ulm 1994.

Müller, Clara: GESCHICHTE DES AARGAUISCHEN SCHULWESENS vor der Glaubenstrennung, Diss. phil. Freiburg/Üe. 1917.

Müller, Karl Otto: QUELLEN ZUR VERWALTUNGS- UND WIRTSCHAFTSGESCHICHTE DER GRAFSCHAFT HOHENBERG. Vom Übergang an Österreich (1381) bis zum Ende der reichsstädtischen Pfandschaft (1454) (Württembergische Geschichtsquellen 24 / Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A/4), Stuttgart 1953/1959.

Müller, Johannes (Hg.): Vor- und frühreformatorische SCHULORDNUNGEN und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache, 1. Abt., Zschopau 1885.

Müller, Rainer A.: UNIVERSITÄT UND ADEL. Eine soziostrukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472–1648 (Ludovico Maximiliana. Universität Ingolstadt-Landshut-München. Forschungen und Quellen 7), Berlin 1974.

Ders.: ARISTOKRATISIERUNG DES STUDIUMS? Bemerkungen zur Adelsfrequenz an süddeutschen Universitäten im 17. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 10, 1984, S. 31–46.

Ders.: ZUR AKADEMISIERUNG des Hofrates. Beamtenkarrieren im Herzogtum Bayern 1450–1650, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer C. Schwinges (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 291–307.

Ders.: LUDWIG DER REICHE, Herzog von Bayern-Landshut (1450–1479) und die Gründung der Universität Ingolstadt 1472, in: Attempo – oder wie stiftet man eine Universität? Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich, hg. von Sönke Lorenz (Contubernium 50), Stuttgart 1999, S. 129–145.

Ders.: ZU STRUKTUR UND WANDEL der Artisten- bzw. Philosophischen Fakultäten am Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, hg. von Rainer C. Schwinges (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 1), Basel 1999, S. 143–159.

Ders. (Hg.): PROMOTIONEN und Promotionswesen an deutschen Hochschulen der Frühmoderne (Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 10), Köln 2001.

Ders.: Von der «JURISTENDOMINANZ» zur «Medizinerschwemme». Zum Promotionswesen an deutschen Universitäten der Frühmoderne, in: Personen der Geschichte – Geschichte der Personen. Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer Christoph Schwinges, hg. von Christian Hesse, Beat Immenhauser, Oliver Landolt und Barbara Studer, Basel 2003, S. 317–345.

Müller, Wolfgang: DIE ANFÄNGE DES BISTUMS KONSTANZ, in: Freiburger Diözesan-Archiv, 1953, S. 191–200.

Ders.: FÜNFHUNDERT JAHRE THEOLOGISCHE PROMOTION an der Universität Freiburg i. Br. (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 19), Freiburg 1957.

Ders.: PFARREI UND MITTELALTERLICHE STADT im Bereich Südbadens, in: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift Max Miller, Stuttgart 1962, S. 69–80.

Ders.: ZUR GESCHICHTE DER KAPLANEIEN im schweizerischen Anteil des Bistums Konstanz, in: Festschrift Oskar Vasella zum 60. Geburtstag, überreicht von Schülern und Freunden, Freiburg/Schweiz 1964, S. 226–234.

Ders.: MITTELALTERLICHE FORMEN kirchlichen Lebens am Freiburger Münster, in: Freiburg im Mittelalter (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 29), Bühl/Baden 1970, S. 149f.

Ders.: DIE KAPLANEISTIFTUNG (praebenda sine cura) als spätmittelalterliche Institution, in: Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen, hg. von Remigius Bäumer, München/Paderborn/Wien 1972, S. 301–315.

Ders.: DIE CHRISTIANISIERUNG der Alamannen, in: Zur Geschichte der Alamannen, hg. von dems. (Wege der Forschung C), Darmstadt 1975, S. 401–429.

Munck, Alexander: DAS MEDIZINALWESEN DER FREIEN REICHSTADT ÜBERLINGEN am Bodensee, o.O. 1951.

Nauck, Ernst Theodor: DIE DOKTORPROMOTIONEN der medizinischen Fakultät Freiburg i. Br. (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 20), Freiburg 1958.

Ders.: AUS DER GESCHICHTE DER FREIBURGER WUNDÄRZTE und verwandter Berufe (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 8), Freiburg 1965.

Naujoks, Eberhard: OBRIGKEITSGEDANKE, Zunftverfassung und Reformation. Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Esslingen und Schwäbisch Gmünd (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B/3), Stuttgart 1958.

Ders.: OBRIGKEIT UND ZUNFTVERFASSUNG in den südwestdeutschen Reichsstädten, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 33, 1974, S. 53–93.

Ders.: STADT UND STADTREGIMENT der Reichsstädte, in: Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1982, S. 103–119.

Neidiger, Bernhard: DAS DOMINIKANERKLOSTER STUTTGART, die Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Urach und die Gründung der Universität Tübingen. Konkurrierende Reformansätze in der württembergischen Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 58), Stuttgart 1983.

Ders.: TÜBINGEN, URACH UND STUTTGART in der Kirchenreformpolitik Graf Eberhards d. Ä. von Württemberg (1459–1496), in: Alemannisches Jahrbuch 1993/94, 1995, S. 103–124.

Ders.: BASEL, in: HS IV/5.1, S. 188–284.

Ders.: WORTGOTTESDIENST vor der Reformation. Die Stiftung eigener Predigtpründen für Weltkleriker im späten Mittelalter, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 66, 2002, S. 142–189.

Neubrand, Robert: DAS MEDIZINALWESEN DER REICHSTADT RAVENSBURG unter besonderer Berücksichtigung der Stadtphysici, Bader und Barbieri vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der Reichsstadtzeit, Diss. med. Ravensburg 1994.

Niederhäuser, Peter und Werner Fischer (Hgg.), VOM «FREIHEITSKRIEG» ZUM GESCHICHTSMYTHOS. 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, Zürich 2000.

Ders. (Hg.): ALTER ADEL – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 70, 167. Neujahrsblatt), Zürich 2003.

Niederstätter, Alois: JOHANNES HUGONIS DE MONTFORT (um 1440–um 1505), ein illegitimer Spross des Grafengeschlechts im ausgehenden Mittelalter, in: Kunst und Kultur um den Bodensee, hg. von Ernst Ziegler, Sigmaringen 1986, S. 99–110.

Noflatscher, Heinz: RÄTE UND HERRSCHER. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 161; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 14), Mainz 1999.

Ders.: SCHWABEN IN ÖSTERREICH an der Wende zur Neuzeit. Personen, Familien, Mobilität, in: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, hg. von Franz Quarthal und Gerhard Faix, Stuttgart 2000, S. 321–340.

Ders.: FUNKTIONSELITEN an den Höfen der Habsburger um 1500, in: Sozialer Aufstieg. Funktioneliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Günther Schulz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 291–314.

Nowak, Zenon H.: DIE ROLLE DER GELEHRTEN in der Gesellschaft des Ordenslandes Preußen, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer C. Schwinges (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 211–223.

Nübling, Eugen: ULMS WEINHANDEL im Mittelalter, in: Ulms Handel und Gewerbe im Mittelalter, Heft 4, 1893.

Nydegger, Jürg: DIE MEDIZINISCHEN FAKULTÄTEN im alten Reich und ihre Absolventen zwischen 1400 und 1550. Eine Untersuchung zu Studium und Karriere gelehrter Mediziner, ungedruckte Lizentiatsarbeit Bern 2004.

Nyhus, Paul: THE FRANCISCANS in South Germany, 1400–1530, Reform and Revolution, in: Transactions of the American Philosophical Society 65, part 8, 1975, S. 5–47.

Obhof, Ute: DER FREIBURGER THEOLOGE JOHANNES BRISGOICUS, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereines «Schau-ins-Land» 116, 1997, S. 193–197.

Oediger, Friedrich Wilhelm: ÜBER DIE BILDUNG der Geistlichkeit im späten Mittelalter (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 2), Leiden/Köln 1953.

Oexle, Otto Gerhard: SOZIALE GRUPPEN IN DER STÄNDEGESELLSCHAFT: Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, hg. von dems. und Andrea von Hülsen-Esch (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), Göttingen 1998, S. 9–44.

Ohler, Norbert: QUANTITATIVE METHODEN für Historiker. Eine Einführung, München 1980.

Ders.: ZUR BEVÖLKERUNGSGESCHICHTE von Baden-Württemberg in vorstatistischer Zeit. Ein Versuch, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 152, 2004, S. 9–22.

Oka, Hiroto: DER BAUERNKRIEG IN DER LANDGRAFSCHAFT STÜHLINGEN und seine Vorgeschichte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, Konstanz 1998.

Ottmad, Bernd: DIE ARCHIVE der Bischöfe von Konstanz, in: Freiburger Diözesan-Archiv 94, 1974, S. 270–516, hier S. 290–307.

Ders.: ZUR GESCHICHTE DES KANZLERAMTES und der Kanzler der Fürstbischöfe von Konstanz (1458–1802), in: Freiburger Diözesan-Archiv 105, 1985, S. 249–281.

Ders.: KANZLERAMT UND KANZLER, in: Die Bischöfe von Konstanz, hg. von Elmar L. Kuhn et al., Bd. 1, Friedrichshafen 1988, S. 179–188.

Ders.: DIE INSIEGLER UND FISKALE, in: HS I/2, S. 607–639.

Ders.: DIE KANZLER, in: HS I/2, S. 729–764.

Overfield, James H.: NOBLES AND PAUPERS at German universities to 1600, in: Societas. A Review of Social History 41, 1974, S. 175–210.

Ders.: UNIVERSITY STUDIES and the Clergy in Pre-Reformation Germany, in: Rebirth, Reform, and Resilience: University in Transition, 1300–1700, hg. von James M. Kittelson und Pamela Transue, Ohio 1984, S. 254–292.

Pacquet, Jacques: LES MATRICULES UNIVERSITAIRES (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 65), Turnhout 1992.

Palm, Guntram: Geschichte der Amtsstadt SCHORNDORF im Mittelalter. Eine kirchenrechts- und verfassungshistorische Untersuchung zur Geschichte

des mittleren Remstales (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 11/12), Tübingen 1959.

Paravicini, Werner: VON DER HEIDENFAHRT ZUR KAVALIERSTOUR. Über Motive und Formen adeligen Reisens im späten Mittelalter, in: Wissensliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache, hg. von Horst Brunner und Norbert Richard Wolf (Wissensliteratur im Mittelalter 13), Wiesbaden 1993, S. 91–130.

Parisse, Michel (Hg.): LES ÉCHANGES UNIVERSITAIRES franco-allemands du moyen âge au XXe siècle. Actes du Colloque de Göttingen, Mission historique française en Allemagne, Paris 1991.

Patscheider, Hubert: DIE STADTÄRZTE IM ALTEN ST. GALLEN, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 115, 1997, S. 89–132.

Paulsen, Friedrich: GESCHICHTE DES GELEHRTEN UNTERRICHTS auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, 2 Bde, Leipzig 1885 (Ndr. Berlin 1960 der 3. Aufl. Leipzig 1919).

Pauly, August: BESCHREIBUNG DES OBERAMTS WANGEN (Württembergische Oberamtsbeschreibungen 15), Stuttgart 1841 (Ndr. Magstadt 1982).

Pedersen, Olaf: TRADITION UND INNOVATION, in: Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800), hg. von Walter Rüegg, München 1996, S. 363–390.

Petersohn, Jürgen: PERSONENFORSCHUNG im Spätmittelalter. Zu Forschungsgeschichte und Methode, in: Zeitschrift für historische Forschung 2, 1975, S. 1–5.

Petschan, W.: SPÄTMITTELALTERLICHE KLÖSTER (1300–1500), in: HABW VIII.6, Stuttgart 1975.

Peyer, Hans Conrad: LEINWANDGEWERBE und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520, 2 Bde., St. Gallen 1960.

Ders.: DIE ANFÄNGE der schweizerischen Aristokratien, in: Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert, hg. von Kurt Messmer und Peter Hoppe (Luzerner Historische Veröffentlichungen 5), Luzern/München 1976, S. 3–28.

Ders.: VERFASSUNGSGESCHICHTE der alten Schweiz, Zürich 1978.

Ders.: SCHWEIZER STÄDTE des Spätmittelalters im Vergleich mit den Städten der Nachbarländer, in: Ders., Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Zürich 1982, S. 262–270.

Pfaff, Carl: PFARREI UND PFARREILEBEN. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, Bd. 1: Verfassung, Kirche, Kunst, hg. vom Historischen Verein der Fünf Orte, Olten 1990, S. 203–282.

Pfaff, Karl: GESCHICHTE DER STADT STUTTGART nach Archival-Urkunden und andern bewährten Quellen. Erster Teil: Geschichte der Stadt von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1650, Stuttgart 1845 (Ndr. Frankfurt/Main 1981).

Pfeilsticker, Walther (Hg.): NEUES WÜRTTEMBERGISCHES DIENERBUCH, Bd. 1: Hof, Regierung, Verwaltung; Bd. 2: Ämter, Klöster; Bd. 3: Personen- und Ortsverzeichnis. Berichtigungen und Ergänzungen, Stuttgart 1957–75.

Pfeilsticker, Wilhelm: DIE ZWEI LEIBÄRZTE JOHANN WIDMANN, in: Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin und Naturwissenschaft 41, 1957, S. 260–282.

Pfister, Rudolf: KIRCHENGESCHICHTE DER SCHWEIZ, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Zweiten Villmerger Krieg, Zürich 1974.

Pfister, Christian: BEVÖLKERUNGSGESCHICHTE UND HISTORISCHE DEMOGRAPHIE 1500–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 28), München 1994.

Ders.: BEVÖLKERUNGSGESCHICHTE DER FRÜHEN NEUZEIT im deutschsprachigen Raum. Forschungsdiskussion und Ergebnisse, in: Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungserträge, hg. von Nada Boskowska Leimgruber, Paderborn/München/Wien/Zürich 1997, S. 71–90.

Ders.: DEMOGRAPHIE IN DER SCHWEIZ, in: Landesgeschichte und historische Demographie, hg. von Michael Matheus et al. (Geschichtliche Landeskunde 50), Stuttgart 2000, S. 91–103.

Pfister, Willy: Die PRÄDIKANTEN des bernischen Aargaus im 16.–18. Jahrhundert: 1528–1798 (Quellen und Studien zur Geschichte der helvetischen Kirche 11), Zürich 1943.

Pill-Rademacher, Irene: «... Zu nutz und gutem der loblichen universitet». VISITATIONEN AN DER UNIVERSITÄT TÜBINGEN. Studien zur Interaktion zwischen Landesherr und Landesuniversität im 16. Jahrhundert (Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen, Reihe 1, Quellen und Studien 18), Tübingen 1993.

Plieninger, Konrad: Kirche und Chorherrenstift OBERHOFEN «ausserhalb der Mauern der Stadt Göppingen» (1436–1537), in: Hohenstaufen/Helfenstein 10, 2000, S. 37–98.

Ders.: LATEINSCHULE UND LATEINLERNEN in Württemberg (1189–1999). Sprachtradition und Zeitgeist im Widerspruch, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 60, 2001, S. 25–58.

Prahl, Hans-Werner: SOZIALGESCHICHTE des Hochschulwesens, München 1978.

Press, Volker: FÜHRUNGSGRUPPEN in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit um 1500, in: Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz, hg. von Hanns Hubert Hofmann und Günther Franz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 12), Boppard am Rhein 1980, S. 29–77.

Ders.: DIE WÜRTTEMBERGISCHE RESTITUTION von 1534. Reichspolitische Voraussetzungen und Konsequenzen, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 87, 1987, S. 44–71.

Ders.: EIN EPOCHENJAHR der württembergischen Geschichte. Restitution und Reformation 1534, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 47, 1988, S. 203–234.



Ders.: EINLEITUNG, in: Südwestdeutscher Adel zwischen Reich und Territorium, hg. von dems., in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 137, 1989, S. 198–202.

Ders.: BADEN und badische Kondominate, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten, hg. von Anton Schindling und Walter Ziegler (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53), Münster 1993, S. 124–166.

Ders.: EBERHARD IM BART von Württemberg als Graf und Fürst des Reiches, in: Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter, hg. von Hans-Martin Maurer, Stuttgart 1994, S. 9–34.

Ders.: REICHSRITTERSCHAFT, in: HBWG I.2, S. 771–813.

Prinz, Friedrich: FRÜHES MÖNCHTUM in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau, in: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, hg. von Arno Borst (Vorträge und Forschungen 20), Sigmaringen 1974, S. 37–76.

Prüll, Cay-Rüdiger: DIE «KARRIERE» DER HEILKUNDIGEN an der Kölner Universität zwischen 1389 und 1520, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer C. Schwings (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 135–158.

Quarthal, Franz: DIE VERWALTUNG DER GRAFSCHAFT HOHENBERG beim Übergang an Österreich, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 41, 1982, S. 541–564.

Ders.: ZUR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE DER ÖSTERREICHISCHEN STÄDTE AM NECKAR, in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. von dems. (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 52), Sigmaringen 1984, S. 393–446.

Ders. und Hansmartin Decker-Hauff (Hgg.): DIE BENEDIKTINERKLÖSTER in Baden-Württemberg (Germania Benedictina 5), St. Ottilien 1987.

Ders.: REICHENAU, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, hg. von dems. und Hansmartin Decker-Hauff (Germania Benedictina 5), St. Ottilien 1987, S. 503–548.

Ders.: RESIDENZ, Verwaltung und Territorialbildung in den westlichen Herrschaftsgebieten der Habsburger während des Spätmittelalters, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalter, hg. von Peter Rück, Marburg an der Lahn 1991, S. 61–85.

Ders.: VORDERÖSTERREICH, in: HBWG, I.2 S. 587–780.

Ders. und Gerhard Faix (Hgg.): DIE HABSBURGER IM DEUTSCHEN SÜDWESTEN. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, Stuttgart 2000.

Rabe, Horst: DER RAT der niederschwäbischen Reichsstädte (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 4), Köln 1966.

Ranieri, Filippo: VOM STAND ZUM BERUF. Die Professionalisierung des Juristenstandes als Forschungsaufgabe der europäischen Rechtsgeschichte der Neuzeit, in: Ius Commune 13, 1985, S. 82–105.

Rapp, Francis: LES STRASBOURGEOIS et les Universités rhénanes à la fin du Moyen Age et jusqu'à la Réforme, in: *Annuaire de la société des amis du Vieux-Strasbourg* 4, 1974, S. 11–22.

Ders.: LES UNIVERSITÉS dans leurs relation avec la bourgeoisie avant la Réforme, in: *The Church in a Changing Society. Conflict – Reconciliation or Adjustment?* Uppsala 1978, S. 227–235.

Ders.: LES ALSACIENS et les universités à la fin du moyen âge, in: *Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Comptes-rendues des séances* 1984, S. 250–263.

Ders.: DER KLERUS der mittelalterlichen Diözese Strassburg unter besonderer Berücksichtigung der Ortenau, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 137 / NF 98, 1989, S. 91–104.

Rashdall, Hastings, Frederick Maurice Powicke und Alfred Brotherston Emden: *The Universities of EUROPE in the Middle Ages*, 3 Bde., Oxford 1936 (Ndr. 1997).

Rau, Reinhold: SIENESER DOKTORPROMOTIONEN südwestdeutscher Studenten, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 15, 1956, S. 287–294.

Ders.: DIE TÜBINGER PFARRKIRCHE vor der Reformation, in: *Tübinger Blätter* 46, 1959, S. 33–45.

Rauscher, Julius: Die PRÄDIKATUREN in Württemberg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Predigt- und Pfründengeschichte am Ausgang des Mittelalter, in: *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde*, 1908, Heft 2, S. 152–211.

Ders.: DIE ÄLTESTEN PRÄDIKATUREN, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* NF 25, 1921, S. 107–111.

Real, Heinz Jürgen, DIE PRIVATEN STIPENDIENSTIFTUNGEN der Universität Ingolstadt im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Mit einem Beitrag Das Georgianum 1494–1600. Frühe Geschichte und Gestalt eines staatlichen Stipendiatenkollegs, von Arno Seifert (*Ludovico Maximiliana*, Forschungen 4), Berlin 1972.

Rebus, Karl: DER ULMER BÜRGERMEISTER bis 1548, Diss. Tübingen 1952.

Reden-Dohna, Armgard von: WEINGARTEN UND DIE SCHWÄBISCHEN REICHSKLÖSTER, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 5: Der Südwesten, hg. von Anton Schindling und Walter Ziegler (*Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 53), Münster 1993, S. 232–254.

Reichle, Walter: DER ULMER STADTARZT und Humanist Wolfgang Rychar, in: *Ulm und Oberschwaben* 45/46, 1990, S. 162–190.

Reiners-Ernst, Elisabeth: DIE GRÜNDUNG DES BISTUMS KONSTANZ in neuer Sicht, in: *Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 71, 1952, S. 17–36.

Reinhard, Wolfgang: KIRCHE ALS MOBILITÄTSKANAL der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, hg. von Winfried Schulze (*Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien* 12), München 1988, S. 333–351.

Ders.: FREUNDE UND KREATUREN. Verflechtung als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg 14), München 1979.

Ders.: VERWALTUNG DER KIRCHE, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 154ff.

Ders.: DISCIPLINAMENTO SOCIALE, confessionalizzazione, modernizzazione. Un discorso storiografico, in: Il concilio di Trento e il moderno, hg. von dems. und Paolo Prodi (Annali dell'Istituto storico italo-germanico 45), Bologna 1996, S. 101–123.

Ders.: SOZIALDISZIPLINIERUNG – Konfessionalisierung – Modernisierung. Ein historiographischer Diskurs, in: Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungserträge, hg. von Nada Boskovska Leimgruber, Paderborn/München/Wien/Zürich 1997, S. 39–55.

Ders.: Freunde und Kreaturen. HISTORISCHE ANTHROPOLOGIE von Patronage-Klientel-Beziehungen, in: Freiburger Universitätsblätter 139, Heft 1, 1998, S. 127–140.

Reinhardt, Rudolf: KIRCHEN UND KLÖSTER am oberen Neckar, in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. von Franz Quarthal (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 52), Sigmaringen 1984, S. 349–375.

Ders.: JOHANNES VON WEEZE, kaiserlicher Generalorator, Erzbischof von Lund, Bischof von Roskilde und Konstanz, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3, 1984, S. 99–111.

Ders.: DIE KUMULATION von Kirchenämtern in der deutschen Kirche der frühen Neuzeit, in: Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge. Festschrift für Georg Schwaiger, hg. von Manfred Weitlauff und Karl Hausberger, St. Ottilien 1990, S. 489–512.

Reinhardt, Volker (Hg.): Handbuch der historischen Stätten. SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN, Stuttgart 1996.

Rexroth, Franz: DEUTSCHE UNIVERSITÄTSSTIFTUNGEN von Prag bis Köln. Die Intentionen des Stifters und die Wege und Chancen ihrer Verwirklichung im spätmittelalterlichen Territorialstaat (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 34), Köln 1992.

Ders.: STÄDTISCHES BÜRGERTUM und landesherrlichen Universitätsstiftung in Wien und Freiburg, in: Stadt und Universität, hg. von Heinz Duchhardt (Städteforschung A/33), Köln/Weimar/Wien 1992, S. 13–31.

Ders.: KARRIERE BEI HOF oder Karriere an der Universität? Der Freiburger Gründungsrektor Matthäus Hummel zwischen Selbst- und Fremdbestimmung, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141, 1993, S. 155–183.

Ders.: DIE UNIVERSITÄT bis zum Übergang an Baden, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von Hans Schadek und Heiko Haumann, Stuttgart 1994, S. 482–506 und 581–588.

Ders.: FINIS SCIENTIE nostre est regere. Normenkonflikte zwischen Juristen und Nichtjuristen an den spätmittelalterlichen Universitäten Köln und Basel, in: Zeitschrift für historische Forschung 21, 1994, S. 315–344.

Rhein, Stefan (Hg.): REUCHLIN und die politischen Kräfte seiner Zeit (Pforzheimer Reuchlinschriften 5), Sigmaringen 1998.

Ridder-Symoens, Hilde de: LES ORIGINES GÉOGRAPHIQUE et sociale des étudiants de la nation germanique de l'ancienne université d'Orléans (1444–1546) – aperçu général, in: The Universities in the Late Middle Ages, hg. von Jozef Ijsewijn und Jacques Pacquet (Mediaevalia Lovaniensia 1/6), Louvain 1978, S. 455–474.

Dies.: L'ARISTOCRATIE DES UNIVERSITÉS au XVI<sup>e</sup> siècle, in: Les grandes réformes des universités européennes du XVI<sup>e</sup> au XXI<sup>e</sup> siècle, red. von Mariusz Kulczykowski (Zeszyty naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego. Prace historyczne 79), Warszawa/Kraków 1985, S. 37–47.

Dies.: MOBILITÄT, in: Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter, hg. von Walter Rüegg, München 1993, S. 255–275. (abgekürzt MOBILITÄT 1993)

Dies.: MOBILITÄT, in: Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800), hg. von Walter Rüegg, München 1996, S. 335–359. (abgekürzt MOBILITÄT 1996)

Dies.: RICH MEN, POOR MEN. Social Stratification and Social Representation at the University (13th–16th centuries), in: Showing Status. Representation of Social Positions in the Late Middle Ages, hg. von Wim P. Blockmans und Antheun Janse (Medieval Texts and Cultures of Northern Europe 2), Turnhout 1999, S. 159–176.

Rieber, Albrecht: DAS PATRIZIAT VON ULM, Augsburg, Ravensburg, Memmingen, Biberach, in: Deutsches Patriziat 1430–1740, hg. von Helmuth Rössler (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 3), Limburg/Lahn 1968, S. 299–351.

Robinson, Philipp: DIE FÜRSTABTEI ST. GALLEN UND IHR TERRITORIUM 1463–1529: Eine Studie zur Entwicklung territorialer Staatlichkeit (St. Galler Kultur und Geschichte 24), St. Gallen 1995.

Rödel, Walter G.: JOHANNITERORDEN, in: HBWG II, S. 637–645.

Rösler, Immanuel C.: DIE SCHORNDORFER GAISBERG und ihre Zeit, in: Die Schorndorfer Gaisberg und ihre Zeit, in: Heimatbuch für Schorndorf und Umgebung 6, 1973, S. 66–74.

Rogers, Everett M.: DIFFUSION OF INNOVATIONS, 5. Aufl. New York u.ö. 2003 (1. Aufl. New York 1962).

Rohr, Heinrich: DIE STADT MELLINGEN im Mittelalter, Diss. phil. Zürich 1948.

Rosen, Josef: DIE UNIVERSITÄT BASEL IM STAATSHAUSHALT 1460 bis 1535, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 72, 1972, S. 137–219 (wieder abgedruckt in: Josef Rosen, Finanzgeschichte Basels im späten Mittelalter. Gesammelte Beiträge 1971–1987, Stuttgart 1989, S. 34–115).

Ders.: VERWALTUNG UND UNGELD in Basel 1360–1535 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 77), Stuttgart 1986.

Rösener, Werner: LANDESHERRLICHE INTEGRATION und innere Konsolidierung im württembergischen Territorialstaat des ausgehenden Mittelalters, in: Europa 1500, hg. von Ferdinand Seibt und Winfried Eberhard, Stuttgart 1987, S. 150–174.

Rössler, Hellmuth (Hg.): DEUTSCHES PATRIZIAT 1430–1740 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 3), Limburg 1968.

Rothenhäusler, Konrad: DIE ABTEIEN UND STIFTE des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation, Stuttgart 1886.

Rowan, Stewen W.: ULRICH ZASIUS. A Jurist in the German Renaissance, 1461–1535 (Ius Commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Sonderhefte Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 31), Frankfurt a.M. 1987.

Rublack, Hans-Christoph: DIE EINFÜHRUNG DER REFORMATION IN KONSTANZ von den Anfängen bis zum Abschluss 1531 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 40 / Veröffentlichung des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden 27), Heidelberg 1971.

Ders.: REFORMATORISCHE BEWEGUNG und städtische Kirchenpolitik in Esslingen, in: Städtische Gesellschaft und Reformation, hg. von Ingrid Batori (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 12), Stuttgart 1980, S. 191–220.

Ders.: REFORMATION UND MODERNE. Soziologische, theologische und historische Ansichten, in: Die Reformation in Deutschland und Europa: Interpretation und Debatten, hg. von Hans R. Guggisberg und Gottfried G. Krodel (Sonderband des Archivs für Reformationsgeschichte), Gütersloh 1993, S. 17–38.

Rublack, Ulinka: FRÜHNEUZEITLICHE STAATLICHKEIT und lokale Herrschaftspraxis in Württemberg, in: Zeitschrift für historische Forschung 24, 1997, S. 347–376.

Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter, München 1993. (abgekürzt zitiert: GESCHICHTE DER UNIVERSITÄT 1)

Ders. (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800), München 1996. (abgekürzt zitiert: GESCHICHTE DER UNIVERSITÄT 2)

Ders.: THEMEN, PROBLEME, ERKENNTNISSE, in: Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800), hg. von dems., München 1996, S. 21–52.

Rüschmeyer, Dietrich: PROFESSIONALISIERUNG. Theoretische Probleme für die vergleichende Geschichtsforschung in: Geschichte und Gesellschaft 6, 1980, S. 311–325.

Russell, Josiah Cox: DIE BEVÖLKERUNG EUROPAS 500–1500, in: Bevölkerungsgeschichte Europas, hg. von Cipolla, Carlo M. und Knut Borchardt, München 1971, S. 9–57.

Rüth, Bernhard: REFORMATION UND KONFESSIONALISIERUNG IN OBER-DEUTSCHEN REICHSTÄDTEN. Der Fall Rottweil im Vergleich, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 92, 1992, S. 7–33.

Ruth, Horst: DAS PERSONEN- UND ÄMTERGEFÜGE der Universität Freiburg (1520–1620), Diss. Freiburg 2001.

Rüthing, Heinrich: ZUR GESCHICHTE DER KARTAUSEN in der Ordensprovinz Alemannia inferior von 1320 bis 1400, in: Die Kartäuser. Der Orden der schweigenden Mönche, hg. von Marijan Zadnikar, Köln 1983, S. 139–168.

Ders.: DIE KARTÄUSER und die spätmittelalterlichen Ordensreformen, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar Elm (Berliner historische Studien 14; Ordensstudien 6), Berlin 1989, S. 35–58.

Saibante, Mario, C. Vivaroni, und Giorgio Voghera: GLI SUTDENTI dell'università di Padova dalla fine del 500 ai nostri giorni, in: Metron 4, 1924, Heft 1.

Sarfatti Larson, Magali: THE RISE OF PROFESSIONALISM. A Sociological Analysis, Berkeley 1977.

Sauer, Paul: GESCHICHTE DER STADT STUTTGART, Bd. 2: Von der Einführung der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Stuttgart 1993.

Sauerborn, Franz-Dieter: MICHAEL RUBELLUS von Rottweil als Lehrer von Glarean und anderen Humanisten. Zur Entstehungsgeschichte von Glareans Dodekachordon, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 54, 1995, S. 61–75.

Ders.: «... atque suum familiarem nominarint». DER HUMANIST HEINRICH GLAREAN (1488–1563) und die Habsburger, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins «Schau-ins-Land» 120, 2001, S. 57–75.

Saulle Hippenmeyer, Immacolata: NACHBARSCHAFT, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400–1600, 2 Bde. (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 7/8), Chur 1997.

Schaab, Meinrad: KIRCHLICHE GLIEDERUNG um 1500, in: HABW VIII.5, Stuttgart 1972.

Ders.: DIE SÜDWESTDEUTSCHE LANDESGESCHICHTE seit 1918 im Spannungsfeld zwischen staatlicher Förderung, Zeitströmungen und wissenschaftlicher Unabhängigkeit, in: Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Historischen Kommissionen im deutschen Südwesten, hg. von dems. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Forschungen 131), Stuttgart 1995, S. 1–127.

Ders.: SPÄTMITTELALTER (1250–1500), in: HBWG I.2, S. 1–143.

Ders.: SIEDLUNG, GESELLSCHAFT, Wirtschaft von der Stauferzeit bis zur französischen Revolution, in: HBWG I.2, S. 457–585.

Schadek, Hans: «Daß die Jugendt reich und arm ... truwlich underwisen werde». DIE FREIBURGER SCHULEN von ihren Anfängen bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von Heiko Haumann und dems., Stuttgart 1994, S. 461–481.

Schaefer, Albrecht: ZUR GESCHICHTE DES MITTELALTERLICHEN ULMER PATRIZIATS, in: Ulm und Oberschwaben 32, 1951, S. 71–89.

Schäfer, Gerhard: DAS HAUS WÜRTEMBERG und die evangelische Kirche, in: 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, hg. von Robert Uhland, 3. Aufl. Stuttgart u.ö. 1985, S. 482–499.

Schäfer, Volker: «Zu Beförderung der Ehre Gottes und Fortpflanzung der Studien». BÜRGERLICHE STUDIENSTIFTUNGEN an der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1750, in: Stadt und Universität im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (Stadt in der Geschichte 3), Sigmaringen 1977, S. 99–111.

Schaub, Friedrich: DIE ÄLTESTE STIPENDIENSTIFTUNG der Universität Freiburg i. Br. und ihr Stifter Konrad Arnolt von Schorndorf, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und angrenzenden Landschaften 38, 1925, S. 53–88.

Scheible, Heinz: ARISTOTELES und die Wittenberger Universitätsreform. Zum Quellenwert von Lutherbriefen, in: Humanismus und Wittenberger Reformation. Festgabe anlässlich des 500. Geburtstag des Praeceptor Germaniae Philipp Melanchthon am 16. Februar 1997, hg. von Michael Beyer und Günther Wartenberg, Leipzig 1997, S. 123–144.

Ders.: DIE REFORM VON SCHULEN und Universitäten in der Reformationszeit, in: Lutherjahrbuch 66, 1999, S. 237–262.

Scheler, Dieter: PATRONAGE UND AUFSTIEG im Niederkirchenwesen, in: Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Günther Schulz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 315–336.

Schemmann, Steffen: DIE PFARRER inkorporierter Pfarreien und ihr Verhältnis zur Universität Freiburg (1456–1806), in: Freiburger Diözesan-Archiv 92, 1972, S. 5–160.

Schenk, Winfried: «STÄDTELANDSCHAFT» als Begriff in der historischen Geographie und Anthropologie, in: Städtelandschaft, r siau urbain, urban network. Stdte im regionalen Kontext in Sptmittelalter und frherer Neuzeit, hg. von Holger Th. Graf und Katrin Keller (Stdtdeforschung A/62), K ln/Wien 2004, S. 25–45.

Schenker, Josef: Geschichte des Chorherrenstiftes SCH NENWERD von 1458 bis 1600, in: Jahrbuch f r solothurnische Geschichte 5, 1972, S. 5–286.

Schib, Karl: GESCHICHTE DER STADT und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972.

Schieder, Theodor: ZUR THEORIE DER F HRUNGSSCHICHTEN in der Neuzeit, in: Deutsche F hrungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz, hg. von Hanns Hubert Hofmann und G nther Franz (Deutsche F hrungsschichten in der Neuzeit 12), Boppard am Rhein 1980, S. 13–28.

Schindling, Anton: SCHULEN UND UNIVERSITTEN im 16. und 17. Jahrhundert. Zehn Thesen zu Bildungsexpansion, Laienbildung und Konfessionalisierung nach der Reformation, in: Ecclesia Militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte, Remigius Bumer zum 70. Geburtstag gewidmet, Bd. 2:

Zur Reformationgeschichte, hg. von Walter Brandmüller, Herbert Immenkötter und Erwin Iserloh, Paderborn/München/Wien/Zürich 1988, S. 561–568.

Ders. und Walter Ziegler (Hgg.): DIE TERRITORIEN DES REICHS im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53), Münster 1993.

Schlögl, Rudolf: DIFFERENZIERUNG UND INTEGRATION: Konfessionalisierung im frühneuzeitlichen Gesellschaftssystem. Das Beispiel der habsburgischen Vorlande, in: Archiv für Reformationgeschichte 91, 2000, S. 238–284.

Schlothuber, Eva: BILDUNG UND BÜCHER. Ein Beitrag zur Wissenschaftsidee der Franziskanerobservanten, in: Könige, Landesherren und Bettelorden. Konflikt und Kooperation in West- und Mitteleuropa bis zur frühen Neuzeit, hg. von Dieter Berg (Saxonia Franciscana 10), Werl 1998, S. 419–434.

Schlözer, Manfred: ÄRZTE UND APOTHEKER der Reichsstadt Esslingen im 15. Jahrhundert. Entstehungsgeschichte der Esslinger Arzneitaxe aus dem Jahr 1496, Diss. Tübingen 2002.

Schmauder, Andreas: WÜRTEMBERG IM AUFSTAND. Der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozeß im Herzogtum Württemberg an der Wende zur frühen Neuzeit (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 21), Leinfelden-Echterdingen 1998.

Schmidlin, Joseph: DIE KIRCHLICHEN ZUSTÄNDE in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl, 3. Teil: West- und Norddeutschland, Freiburg im Breisgau 1910.

Schmidt, Hans-Joachim: RAUMKONZEPTE und geographische Ordnung kirchlicher Institutionen im 13. Jahrhundert, in: Raumerfassung und Raumbewusstsein im späteren Mittelalter (Vorträge und Forschungen 44), S. 87–125.

Schmidt, Paul Gerhard: SEBASTIAN BRANT, in: Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile, Sigmaringen 1993, S. 77–104.

Ders.: GRAMMATIK UND RHETORIK an den Universitäten des Spätmittelalters, in: Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, hg. von Rainer C. Schwinges (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 1), Basel 1999, S. 53–61.

Schmidt, Roderich: DIE KAISERLICHE BESTÄTIGUNG der Marburger Universitätsgründung von 1527 durch Karl V. 1541, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, 108, 2003, S. 75–94.

Schmidt, Uwe: GESCHICHTE DER STADT SCHORNDORF, Stuttgart 2002.

Schmitz, Rudolf: STADTARZT – Stadtapotheker im Mittelalter, in: Stadt und Gesundheitspflege, hg. von Bernd Kirchgässner und Jürgen Sydow (Stadt in der Geschichte 9), Sigmaringen 1982, S. 9–25.

Schmuki, Karl: STEUERN UND STAATSFINANZEN. Die bürgerliche Vermögenssteuer in Schaffhausen im 16. und 17. Jahrhundert, Zürich 1988.

Schmutz, Jürg: NOTARIATSAKTEN als prosopographische Quelle für die Universitätsgeschichte. Ein Neuanatz zur Auswertung der Memoriali del Com-



mune von Bologna, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 76, 1996, S. 125-146.

Ders.: JURISTEN FÜR DAS REICH. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265–1425, 2 Teile (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 2), Basel 2000.

Ders.: JURISTEN IN DER PRAXIS. Ein Plädoyer für interdisziplinäre Grundlagenarbeit, in: Personen der Geschichte – Geschichte der Personen. Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer Christoph Schwinges, hg. von Christian Hesse, Beat Immenhauser, Oliver Landolt und Barbara Studer, Basel 2003, S. 303–315.

Schneider, Reinhard: STUDIUM UND ZISTERZIENSERORDEN, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. von Johannes Fried (Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, S. 321–350.

Schnyder, Werner (Hg.): Die Züricher RATSLISTEN 1225 bis 1798, Zürich 1962.

Schorn-Schütte, Luise: TERRITORIALGESCHICHTE – Provinzialgeschichte – Landesgeschichte – Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung, in: Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stoob, hg. von Helmut Jäger, Franz Petri und Heinz Quirin, Teil 1, Köln/Wien 1994, S. 390–416.

Schott, Clausdieter: RAT UND SPRUCH der Juristenfakultät Freiburg i.Br. (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 30), Freiburg im Breisgau 1965.

Schreiber, Heinrich, GESCHICHTE der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. Teil 1: Von der Stiftung der Universität bis zur Reformation; Teil 2: Von der Kirchenreformation bis zur Aufhebung der Jesuiten, Freiburg 1857/1859.

Schreiner, Klaus: SOZIAL- UND STANDESGESCHICHTLICHE UNTERSUCHUNGEN zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 31), Stuttgart 1964.

Ders.: BENEDIKTINISCHES MÖNCHTUM in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, hg. von Franz Quarthal (Germania Benedictina 5), Augsburg 1975, S. 23–114.

Ders.: LAIENBILDUNG als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft. Religiöse Vorbehalte und soziale Widerstände gegen die Verbreitung von Wissen im späten Mittelalter und in der Reformation, in: Zeitschrift für historische Forschung 11, 1984, S. 257–354.

Ders.: «VERSIPPUNG» als soziale Kategorie mittelalterlicher Kirchen- und Klostergeschichte, in: Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography. Proceedings of the First International Interdisciplinary Conference on Medieval Prosopography, University of Bielefeld, 3–5 December 1982, hg. von Neithard Bulst und Jean-Philippe Genet (Medieval Institute Publications), Kalamazoo (Mich.) 1986, S. 163–179.

Ders.: «CONSANGUINITAS». «Verwandtschaft» als Strukturprinzip religiöser Gemeinschafts- und Verfassungsbildung in Kirche und Mönchtum des Mittelalters, in: Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra, hg. von Crusius, Irene (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 93, Studien zur Germania Sacra 17), Göttingen 1989, S. 176–305.

Ders.: GAB ES IM MITTELALTER und in der frühen Neuzeit Antiklerikalismus? Von der Schwierigkeit, aus einem modernen Kampfbegriff eine Kategorie historischer Erkenntnis zu machen, in: Zeitschrift für Historische Forschung 21, 1994, S. 513–521.

Schröder, Karl Heinz: WEINBAU UND SIEDLUNG in Württemberg (Forschungen zur deutschen Landeskunde 37), Remagen 1953.

Schubert, Ernst: MOTIVE UND PROBLEME deutscher Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, hg. von Peter Baumgart und Notker Hammerstein (Wolfenbütteler Forschungen 4), Nendeln 1978.

Ders.: Einführung in die GRUNDPROBLEME der deutschen Geschichte im Spätmittelalter (Grundprobleme der deutschen Geschichte), Darmstadt 1992.

Ders.: ZUSAMMENFASSUNG, in: Attempto – oder wie stiftet man eine Universität? Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich, hg. von Sönke Lorenz (Contubernium 50), Stuttgart 1999, S. 237–256.

Schubring, Klaus: SCHOPFHEIMER VÖGTE, Amtmänner, Obervögte, Statthalter und Bürgermeister, in: Schopfheim. Natur, Geschichte, Kultur, red. von dems., Schopfheim 2000, S. 507.

Schuler, Manfred: EIN PERÜNDE- UND ALTARVERZEICHNIS vom Konstanzer Münster aus dem Jahre 1524, in: Freiburger Diözesan-Archiv 88, 1968, S. 439–451.

Schuler, Peter-Johannes: GESCHICHTE DES SÜDWESTDEUTSCHEN NOTARIATS. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Br. 39), Bühl 1976.

Ders.: DIE BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR DER STADT FREIBURG im Breisgau im Spätmittelalter, in: Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Stadtforschung, hg. von Wilfried Ehbrecht (Stadtforschung A/7), Köln/Wien 1979, S. 139–176.

Ders.: NOTARE Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520, 2 Teile (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 90 und 99), Stuttgart 1987.

Schulte, Aloys: ÜBER FREIHERRLICHE KLÖSTER in Baden. Festprogramm, Freiburg im Breisgau 1896.

Ders.: DER ADEL UND DIE DEUTSCHE KIRCHE im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte, Stuttgart 1910 (Ndr. Darmstadt 1966).

Ders.: GESCHICHTE DER GROSSEN RAVENSBURGER HANDELSGESELLSCHAFT 1380–1530, 3 Bde., 2. Aufl. Wiesbaden 1964 (Ndr. Stuttgart/Berlin 1923).

Schulten, Gerd: ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DES RATSWESENS bis zur Behördenreform am Beginn der Neuzeit, Diss. Tübingen 1982.

Schulz, Thomas: ZUR ROLLE UND BEDEUTUNG DER LATEINSCHULEN im frühneuzeitlichen Bildungswesen: das Beispiel Württemberg, in: Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, hg. von Ulrich Andermann und Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien 2), Tübingen 2000, S. 107–135.

Schulz, Günter: SOZIALE POSITION und gesellschaftliches Netzwerk in Spätmittelalter und Frühneuzeit: Ansätze und Fragen der Forschung, in: Sozialer Aufstieg. Funktionsebenen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), hg. von dems., München 2002, S. 9–16.

Schumacher, Joseph: GESCHICHTE DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT der Universität Freiburg i. Br., in: Studium Generale 16 (Heft 2), 1963, S. 91–112.

Schwarz, Brigide: ÜBER PATRONAGE UND KLIENTEL in der spätmittelalterlichen Kirche am Beispiel des Nikolaus von Kues, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 68, 1988, S. 284–310.

Dies.: KLERIKERKARRIEREN UND PFRÜNDENMARKT. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71, 1991, S. 243–265.

Schwarz, Hans-Ulrich: VON DEN «FLEISCHTÖPFEN» DER PROFESSOREN. Bemerkungen zur Wirtschaftsgeschichte der Universität Tübingen, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477–1977, hg. von Hansmartin Decker-Hauff, Gerhard Fichtner und Klaus Schreiner, Tübingen 1977, S. 85–104.

Schwarzmaier, Hansmartin: DIE FAMILIE VOGT in Radolfzell und ihre geistlichen Stiftungen, in: Hegau 21/22, 1966, S. 69–80.

Ders., BADEN, in: HBWG II, S. 164–246.

Ders.: WEISSENAU, in: HBWG II, S. 606ff.

Schwinges, Rainer C.: PAUPERES an deutschen Universitäten des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Historische Forschung 8, 1981, S. 285–309.

Ders. C.: STUDENTISCHE KLEINGRUPPEN im späten Mittelalter, in: Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Gießener Festgabe für Frantisek Graus, hg. von Herbert Ludat und dems., Köln/Wien 1982, S. 319–361.

Ders.: SOZIALGESCHICHTLICHE ASPEKTE spätmittelalterlicher Studentebursen in Deutschland, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. von Johannes Fried (Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, S. 527–564.

Ders.: Deutsche UNIVERSITÄTSBESUCHER im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Abteilung Universalgeschichte 123; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 6), Stuttgart 1986.

Ders.: ZUR PROSOPOGRAPHIE STUDENTISCHER REISEGRUPPEN im 15. Jahrhundert, in: Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography, hg. von Neithart Bulst und Jean-Philipp Genet, Kalamazoo 1986, S. 333–341.

Ders.: MIGRATION UND AUSTAUSCH: Studentenwanderungen im Deutschen Reich des späten Mittelalters, in: *Migration in der Feudalgesellschaft*, hg. von Gerhard Jaritz und Albert Müller, Frankfurt/New York 1988, S. 141–155.

Ders.: Die ZULASSUNG zur Universität, in: *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1: Mittelalter, hg. von Walter Rüegg, München 1993, S. 161–180.

Ders.: DER STUDENT in der Universität, in: *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1: Mittelalter, hg. von Walter Rüegg, München 1993, S. 181–223.

Ders.: KARRIEREMUSTER: Zur sozialen Rolle der Gelehrten im Reich des 14. bis 16. Jahrhunderts. Eine Einführung, in: *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts*, hg. von dems. (*Zeitschrift für historische Forschung*, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 11–22.

Ders.: PRESTIGE und gemeiner Nutzen. Universitätsgründungen im deutschen Spätmittelalter, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 21, 1998, S. 5–17.

Ders.: PFAFFEN UND LAIEN in der deutschen Universität des späten Mittelalters, in: *Pfaffen und Laien – ein mittelalterlicher Antagonismus?* Freiburger Colloquium 1996, hg. von Eckart Conrad Lutz und Ernst Tremp, Freiburg/Schweiz 1999, S. 235–249.

Ders.: RESULTATE UND STAND der Universitätsgeschichte des Mittelalters vornehmlich im deutschen Sprachraum. Einige gänzlich subjektive Bemerkungen, in: *Mensch – Wissen – Magie. Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte* 20, 2000, S. 97–119.

Ders.: ON RECRUITMENT IN GERMAN UNIVERSITIES from the fourteenth to sixteenth centuries, in: *Universities and Medieval Society*, hg. von William Courtenay und Jürgen Miethke (*Education and Society in the Middle Ages and Renaissance* 10), Leiden/Boston/Köln 2000, S. 32–48.

Ders.: Paul Messerli und Tamara Münger (Hgg.): INNOVATIONSRÄUME. Woher das Neue kommt – in Vergangenheit und Gegenwart, Zürich 2001.

Ders.: ZUR PROFESSIONALISIERUNG gelehrter Tätigkeit im deutschen Spätmittelalter, in: *Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit*, Teil II, hg. von Hartmut Boockmann, Ludger Grenzmann u.a. (*Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse, dritte Folge* 239), Göttingen 2001, S. 473–493.

Ders.: ENTRE RÉGIONALITÉ ET MOBILITÉ: Les effectifs des universités dans l'Empire romain germanique aux XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècles, in: *Les échanges entre les universités européennes à la Renaissance*, hg. von Michel Bideaux und Marie-Madeleine Fragonard (*Travaux d'Humanisme et Renaissance* 384), Paris 2003, S. 359–373.

Ders.: MIT MÜCKENSENF und Hellschepoff. Fest und Freizeit in der Universität des Mittelalters (14. bis 16. Jahrhundert), in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 6, 2003, S. 11–27.

Ders.: FINANZIERUNG VON UNIVERSITÄT UND WISSENSCHAFT in Vergangenheit und Gegenwart, hg. von dems. (*Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte* 6), Basel 2005.

Ders.: ACTA PROMOTIONUM I. Die Promotionsdokumente europäischer Universitäten des späten Mittelalters, in: Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, hg. von dems. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 7), im Druck.

Scott, Tom: Südwestdeutsche Städte im Bauernkrieg. Bündnisse zwischen Opportunismus und Solidarität, in: Stadt und Revolution, hg. von Bernhard Kirchgässner und Hans-Peter Becht (Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 27), Stuttgart 2001, S. 9–36.

Ders.: DIE OBERRHEINISCHEN MITTEL- UND KLEINSTÄDTE im 15. und 16. Jahrhundert zwischen Dominanz und Konkurrenz, in: Städtelandschaft, réseau urbain, urban network. Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Holger Th. Graf und Katrin Keller (Städteforschung A/62), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 47–64.

Scribner, Bob: ANTIKLERIKALISMUS IN DEUTSCHLAND um 1500, in: Europa um 1500, hg. von Ferdinand Seibt und Winfried Eberhard, Stuttgart 1987, S. 368–382.

Ders.: PREACHERS and People in the German Towns, in: Ders., Popular Culture and Popular Movements in Reformation Germany, London u.ö. 1987, S. 123–144.

Seidler, Eduard: DIE MEDIZINISCHE FAKULTÄT der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, Grundlagen und Entwicklungen, Berlin 1991.

Seifert, Arno: DIE UNIVERSITÄTSKOLLEGIEN – Eine historisch-typologische Übersicht, in: Lebensbilder deutscher Stiftungen 3, 1974, S. 355–372.

Ders.: STUDIUM ALS SOZIALES SYSTEM, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. von Johannes Fried (Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, S. 601–619.

Ders.: DAS HÖHERE SCHULWESEN. Universitäten und Gymnasien, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, hg. von Notker Hammerstein, München 1996, S. 197–374.

Seigel, Rudolf: GERICHT UND RAT in Tübingen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Forschungen 13), Stuttgart 1960.

Ders.: DIE WÜRTTEMBERGISCHE STADT am Ausgang des Mittelalters. Probleme der Verfassungs- und Sozialstruktur, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. von Wilhelm Rausch (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 3), Linz/Donau 1974, S. 177–193.

Seiler, Alois: DEUTSCHER RITTERORDEN, in: HBWG II, S. 610–636.

Seyfarth, Constans: ÜBER MAX WEBERS BEITRAG zur Theorie professionellen beruflichen Handelns, zugleich eine Vorstudie zum Verständnis seiner Soziologie als Praxis, in: Max Weber heute. Erträge und Probleme der Forschung, hg. von Johannes Weiss, Frankfurt am Main 1989, S. 371–405.

Sidler, Josef: DIE BILDUNGSVERHÄLTNISSE IM KANTON LUZERN mit besonderer Berücksichtigung des Klerus. Von ca. 1250 bis um 1530 (Geschichtsfreund, Beiheft 13), Stans 1970.

Sieber, Marc: DIE UNIVERSITÄT BASEL UND DIE EIDGENOSSENSCHAFT 1460 bis 1529. Eidgenössische Studenten in Basel (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel 10), Diss. phil. Basel 1960.

Ders.: DIE UNIVERSITÄT BASEL nach der Einführung der Reformation, in: Die Universität in Alteuropa, hg. von Alexander Patschovsky und Horst Rabe (Konstanzer Bibliothek 22), Konstanz 1994, S. 69–83.

Ders.: MOTIVE DER BASLER UNIVERSITÄTSGRÜNDUNG, in: Attempo – oder wie stiftet man eine Universität? Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich, hg. von Sönke Lorenz (Contubernium 50), Stuttgart 1999, S. 113–128.

Sieber-Lehmann, Claudius und Thomas Wilhelmi: IN HELVETIOS – Wider die Kuschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1853, Bern 1998.

Siebert, Hans Dietrich: ALTÄRE UND PFRÜNDE DER DOMKIRCHE ZU KONSTANZ um 1500, in: Freiburger Diözesan-Archiv 63 / NF 36, 1935, S. 210–215.

Siegler-Schmidt, Jörn: DER NIEDERE KLERUS um 1600. Eine vergleichende Untersuchung am Beispiel des Landdekanats Engen, in: Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1: Geschichte, hg. von Elmar L. Kuhn et al., Friedrichshafen 1988, S. 110–124.

Siegrist, Hannes (Hg.): BÜRGERLICHE BERUFE. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 80), Göttingen 1988, S. 11–48.

Simone, Maria Rosa di: DIE ZULASSUNG ZUR UNIVERSITÄT, in: Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800), hg. von Walter Rüegg, München 1996, S. 235–262.

Siraisi, Nancy: DIE MEDIZINISCHE FAKULTÄT, in: Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter, hg. von Walter Rüegg, München 1993, S. 321–342.

Smet, Joachim: PRE-TRIDENTINE REFORM in the Carmelite Order, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar Elm (Berliner Historische Studien 14; Ordensstudien 6), Berlin 1989, S. 293–323.

Smolinsky, Heribert: «ECCLESIAE RHENANAE» – Die Reformation am Oberrhein und ihre Eigenart, in: Habsburg und der Oberrhein. Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum, hg. von Saskia Durian-Ress und dems., Waldkirch 2002, S. 51–65.

Sohn, Andreas: DEUTSCHE PROKURATOREN an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431–1474) (Norm und Struktur 8), Köln/Weimar/Wien 1997.

Sottili, Agostino: TUNC FLORUIT Alamannorum natio. Doktorate deutscher Studenten in Pavia in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. von Wolfgang

Reinhard (Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschungen 12), Weinheim 1984, S. 24–44.

Ders.: LAUREE PAVESI nella seconda metà del quattrocento, in: *Respublica Guelpherbytana. Wolfenbütteler Beiträge zur Renaissance- und Barockforschung. Festschrift für Paul Raabe*, hg. von August Buck und Martin Bircher (Chloe. Beihefte zum Daphnis 6), Amsterdam 1987, S. 127–166.

Ders.: UNIVERSITÀ E CULTURA. Studi sui rapporti italo-tedeschi nell'età del l'umanesimo (Bibliotheca eruditorum 5), Goldbach 1993.

Ders.: EHEMALIGE STUDENTEN italienischer Renaissance-Universitäten: ihre Karrieren und ihre soziale Rolle, in: *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts*, hg. von Rainer C. Schwings (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 41–74.

Ders.: L'UNIVERSITÀ DI PAVIA e la formazione dei ceti dirigenti europei: Qualche notizia relativa alla diocesi di Costanza e alla Città di Norimberga, in: *Annali di Storia delle università italiane* 7, 2003, S. 33–53.

Spahr, Gebhard: GESCHICHTE DES WEINBAUS IM BODENSEERAUM, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 99/100, 1981/82, S. 189–226.

Speck, Dieter: DIE VORDERÖSTERREICHISCHEN LANDSTÄNDE. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 29), Bd. 1, Freiburg/Würzburg 1994

Ders.: MÄNNER DER ERSTEN STUNDEN: Albrecht VI., Matthäus Hummel und die ersten Rektoren, in: *Freiburger Universitätsblätter* 36, Heft 137, 1997, S. 33–44.

Ders.: LANDESHERRSCHAFT UND UNIVERSITÄT. Zum Aufbau einer vorderösterreichischen Landesuniversität in Freiburg, in: *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*, hg. von Franz Quarthal und Gerhard Faix, Stuttgart 2000, S. 217–271.

Ders.: TEUTSCH UND WELSCH. Vorderösterreichischer Adel, Regiment und Universität in ihren Beziehungen zu Frankreich und Burgund, in: *Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als europäische Landschaft im 15. Jahrhundert*, hg. von Konrad Krimm und Rainer Brüning (Oberrheinische Studien 21), Sigmaringen 2003, S. 193–211.

Specker, Hans Eugen: DAS GYMNASIUM ACADEMICUM in seiner frühen Bedeutung für die Reichsstadt Ulm, in: *Stadt und Universität im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (Stadt in der Geschichte 3), Sigmaringen 1977, S. 142–160.

Ders.: ULM. STADTGESCHICHTE. Sonderdruck aus «Der Stadtkreis Ulm», Amtliche Kreisbeschreibung, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm (S. 34–324), Ulm 1977.

Ders. und Hermann Tüchle (Hgg.): KIRCHEN UND KLÖSTER IN ULM. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, Ulm 1979.

Ders. und Gebhard Weig (Hgg.): DIE EINFÜHRUNG DER REFORMATION IN ULM (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation 2), Stuttgart 1981.

Ders.: VERGLEICH ZWISCHEN DER VERFASSUNGSSTRUKTUR der Reichsstadt Ulm und anderer oberdeutscher Städte mit den eidgenössischen Stadtrepubliken, in: Schweizerisch-deutsche Kulturbeziehungen im konfessionellen Zeitalter. Beiträge zur Kulturgeschichte 1580–1650, hg. von Martin Bircher, Walter Sparn und Erdmann Weyrauch (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 12), Wiesbaden 1984, S. 77–101.

Ders.: DIE GESCHICHTE DER REICHSTÄDTE im Überblick, in: HBWG II, S. 649–661.

Ders.: ULM, in: HBWG II, S. 731–741.

Speich, Klaus und Hans R. Schläpfer: KIRCHEN UND KLÖSTER in der Schweiz, Zürich 1978.

Spirgatis, Max: PERSONALVERZEICHNIS der Pariser Universität von 1464 und die darin aufgeführten Handschriften und Pergamenthändler, in: Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen 1, 1888, S. 1–51.

Staerkle, Paul: BEITRÄGE ZUR SPÄTMITTELALTERLICHEN BILDUNGSGESCHICHTE ST. GALLENS (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 40), St. Gallen 1939.

Ders.: Die spätmittelalterlichen BILDUNGSVERHÄLTNISSE APPENZELLS: Vortrag, Sonderdruck aus: Appenzeller Volksfreund 1944.

Ders.: ZUR FAMILIENGESCHICHTE DER BLARER, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 43, 1949, S. 100–131.

Stayer, James M.: ANTICLERICALISM: A Model for a Coherent Interpretation of the Reformation, in: Die Reformation in Deutschland und Europa. Interpretation und Debatten (Sonderband des Archivs für Reformationsgeschichte), hg. von Hans R. Guggisberg und Gottfried G. Krodel, Gütersloh 1993, S. 39–47.

Stelling-Michaud, Sven: L'UNIVERSITÉ DE BOLOGNE et la pénétration des droits romain et canonique en Suisse (Travaux d'Humanisme et Renaissance 17), Genève 1955.

Ders. und Suzanne Stelling-Michaud: LES JURISTES SUISSES à Bologne (1255–1330). Notices biographiques et registres des actes bolognaises, Genève 1960.

Ders.: L'ANCIENNE UNIVERSITÉ D'ORLÉANS et la Suisse du XIVe au XVIe siècle, in: Actes du Congrès sur l'ancienne université d'Orléans, S. 123–138, Orléans 1962.

Ders.: L'UNIVERSITÉ DE CRACOVIE et la Suisse au temps de l'humanisme, 1450–1520, in: Echanges entre la Pologne et la Suisse du XIVe au XIXe siècle. Choses – hommes – idées (Travaux d'histoire éthico-politique 4), Genf 1964, S. 21–66.

Stettner, Walter: PFARREI und mittelalterliche Stadt zwischen oberem Neckar und oberer Donau, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 25, 1966, S. 131–181.



Stichweh, Rudolf: DER FRÜHMODERNE STAAT und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozess ihrer Ausdifferenzierung (16.–18. Jahrhundert), Frankfurt am Main 1991.

Stievermann, Dieter: DER AUGUSTINERMÖNCH Dr. Conrad Holzinger – Kaplan, Rat und Kanzler des Grafen bzw. Herzogs Eberhard d. J. von Württemberg am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Mittel und Wege früher Verfassungspolitik, hg. von Josef Engel (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 9), Stuttgart 1979, S. 356–405.

Ders.: DAS HAUS WÜRTTEMBERG UND DIE KLÖSTER vor der Reformation, in: 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, hg. von Robert Uhland, dritte Aufl. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1985, S. 459–481.

Ders.: DIE GELEHRTEN JURISTEN der Herrschaft Württemberg im 15. Jahrhundert. Mit besonderer Berücksichtigung der Kleriker-Juristen in der ersten Jahrhunderthälfte und ihre Bedeutung für das landesherrliche Kirchenregiment, in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. von Roman Schnur, Berlin 1986, S. 229–271.

Ders.: LANDESHERRSCHAFT UND KLOSTERWESEN im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989.

Ders.: KLOSTERREFORM UND TERRITORIALSTAAT in Süddeutschland im 15. Jahrhundert, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11, 1992, S. 149–160.

Ders., ÖSTERREICHISCHE VORLANDE, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten, hg. von Anton Schindling und Walter Ziegler (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53), Münster 1993, S. 256–276.

Ders.: FRIEDRICH DER WEISE und seine Universität Wittenberg, in: Attempo – oder wie stiftet man eine Universität? Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich, hg. von Sönke Lorenz (Contubernium 50), Stuttgart 1999, S. 175–207.

Stöckli, Rainer: GESCHICHTE DER STADT MELLINGEN von 1500 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (Historische Schriften der Universität Freiburg 7), Freiburg/Ü. 1979.

Stolze, Alfred Otto: DER SÜNFZEN IN LINDAU, das Patriziat einer schwäbischen Reichsstadt, Lindau/Konstanz 1956.

Stone, Lawrence: PROSOPOGRAPHIE – ENGLISCHE ERFAHRUNGEN, in: Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft. Probleme und Möglichkeiten, hg. von Konrad H. Jarausch, Düsseldorf 1976, S. 64–97.

Stromer, Wolfgang von: GEWERBEBREVIERE und Protoindustrien in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, hg. von Hans Pohl (Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 78), Wiesbaden/Stuttgart 1986, S. 39–111.

Stucki, Heinzpeter, DAS BILDUNGSWESEN, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2: Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1996, S. 246–253.

Studer Immenhauser, Barbara: VERWALTUNG zwischen Innovation und Tradition. Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet 1250–1550 (Mittelalter-Forschungen 19), Ostfildern 2006.

Studer, Mario: DAS AMTLICHE MEDIZINALWESEN im alten Luzern, unter besonderer Berücksichtigung der Stadtärzte und ihrer Pflichten, in: Der Geschichtsfreund 111, 1958, S. 126–219.

Stumpf, Gerhard: AMBROSIUS UND ULRICH JUNG, in: Gelehrtes Schwaben. Wissenschaftler aus und in Bayerisch-Schwaben vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Ausstellung in der Zentralbibliothek der Universitätsbibliothek Augsburg, Augsburg 1990, S. 39–42.

Stürzbecher, Manfred: THE PHYSICI in German-speaking countries from the Middle-Ages to the Enlightenment, in: The Town and State Physician in Europe from the Middle Ages to the Enlightenment, hg. von Andrew W. Russell (Wolfenbütteler Forschungen 17), Wolfenbüttel 1981, S. 123–129.

Sulser, Mathias: Der Stadtschreiber PETER CYRO und die Bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation, Bern 1922.

Sydow, Jürgen: DIE RESIDENZSTADT in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 25, 1966, S. 1\*.

Ders.: STÄDTE IM DEUTSCHEN SÜDWESTEN. Ihre Geschichte von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1987.

Tanaka, Mineo: LA NATION ANGLLO-ALLEMANDE de l'université de Paris à la fin du moyen âge (Mélanges de la Bibliothèque de la Sorbonne 20), Paris 1990.

Teige, Josef: STUDIERENDE AUS DER SCHWEIZ an der Prager Universität im 14. und 15. Jahrhundert, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte N.F. 4, 1882–1885, S. 70–73.

Teufel, Waldemar: UNIVERSITAS Studii Tuwingensis. Die Tübinger Universitätsverfassung in vorreformatorischer Zeit (1477–1534) (Contubernium 12), Tübingen 1977.

Tewes, Götz-Rüdiger: DIE ESSLINGER KREIDWEIß an den Höfen der Markgrafen von Baden und der Kurfürsten von Trier und Köln in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Esslinger Studien 27, 1988, S. 33–66.

Ders., DYNAMISCHE UND SOZIALGESCHICHTLICHE ASPEKTE spätmittelalterlicher Arteslehrpläne, in: Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, hg. von Rainer C. Schwinges (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 1), Basel 1999, S. 105–128.

Theurot, Jacky: L'UNIVERSITÉ DE DÔLE au XVe siècle, in: Travaux de la Société d'émulation du Jura 1981–1984, Dijon 1984, S. 493–518.

Thiele, Folkmar: Die Freiburger STADTSCHREIBER im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 13), Diss. Freiburg im Breisgau 1973.

Thudichum, Friedrich (Hg): DIE DIÖZESEN KONSTANZ, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte 1), Tübingen 1906.

Thurnheer, Yvonne: DIE STADTÄRZTE und ihr Amt im alten Bern (Berner Beiträge zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 4), Bern 1944.

Toulouse, Madeleine: LA NATION ANGLAISE-ALLEMANDE de l'Université de Paris des origines à la fin du XV<sup>e</sup> siècle, Paris 1939.

Treffeisen, Jürgen: ASPEKTE HABSBURGISCHER STADTHERRSCHAFT im spätmittelalterlichen Breisgau, in: Oberrheinische Studien 12, 1994, S. 157–229.

Trugenberger, Volker: QUELLEN ZUR BEVÖLKERUNGSSTATISTISCHEN REGIONALSTRUKTUR des schwäbisch-fränkischen Raumes im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit (bis 1648), in: Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Quellen und methodische Probleme im überregionalen Vergleich (Oberrheinische Studien 8), hg. von Kurt Andermann und Hermann Ehmer, Sigmaringen 1990, S. 27–46.

Ders.: Ob de portten drey hirschhorn in gelbem veld – DIE WÜRTEMBERGISCHE AMTSSTADT im 15. und 16. Jahrhundert, in: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland, hg. von Jürgen Treffeisen und Kurt Andermann (Oberrheinische Studien 12), Sigmaringen 1994, S. 131–156.

Trusen, Winfried: ANFÄNGE des gelehrten Rechts in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Frührezeption, Wiesbaden 1962.

Tüchle, Hermann: DIE OBERSCHWÄBISCHEN REICHSTÄDTE Leutkirch, Isny und Wangen im Jahrhundert der Reformation, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 29, 1970, S. 53–70.

Ders.: DIE MITTELALTERLICHE PFARREI, in: Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Hans Eugen Specker und dems., Ulm 1979, S. 12–38.

Ders.: HEINRICH NEITHART der Ältere, in: Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Hans Eugen Specker und dems., Ulm 1979, S. 212–215.

Ders.: ULRICH KRAFFT, in: Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Hans Eugen Specker und dems., Ulm 1979, S. 226–229

Uiblein, Paul: FAKULTÄTSAKTEN als personengeschichtliche Quelle, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 88, 1980, S. 329–332.

Ulbrich, Tobias: PÄPSTLICHE PROVISION oder patronatsrechtliche Präsentation? Der Pfründenerwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert (Historische Studien 455), Husum 1998.

Unschuld, Paul Ulrich: PROFESSIONALISIERUNG IM BEREICH DER MEDIZIN. Entwurf zu einer historisch-anthropologischen Studie, in: Saeculum 25, 1974, S. 251–276.

Vandermeersch, Peter A.: DIE UNIVERSITÄTSLEHRER, in: Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800), hg. von Walter Rüegg, München 1996, S. 181–212.

Vanotti, Johann Nepomuk: BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER ORDEN in der Diözese Rottenburg, in: Freiburger Diözesan-Archiv 16, 1883, S. 239–252, 17, 1885, S. 197–243 und 18, 1886, S. 219–314.

Vasella, Oskar: UNTERSUCHUNGEN über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur mit besonderer Berücksichtigung des Klerus. Vom Ausgang des 13. Jahrhunderts bis um 1530 (62. Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1932), Chur 1933.

Vater, Wolfgang: DIE BEZIEHUNGEN ROTTWEILS ZUR SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT im 16. Jahrhundert, in: 450 Jahre Ewiger Bund. Festschrift zum 450. Jahrestag des Abschlusses des Ewigen Bundes zwischen den XIII. Orten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem zugewandten Ort Rottweil, hg. vom Stadtarchiv Rottweil, Rottweil 1969, S. 26–63.

Veesenmeyer, Gustav: EIN GANG DURCH DIE KIRCHEN UND KAPELLEN ULMS um das Jahr 1490 nach Felix Fabris Syonpilger, in: Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum, 1869, S. 19ff.

Verger, Jacques: ÉTUDIANTS ET GRADUÉS ALLEMANDS dans les universités françaises du XIVE au XVIe siècle, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. Bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer C. Schwings (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 23–40.

Ders.: GÉOGRAPHIE UNIVERSITAIRE et mobilité étudiante au moyen âge; quelques remarques, in: Écoles et vie intellectuelle à Lausanne au moyen âge, hg. von Agostino Paravicini Bagliani (Études et documents pour servir à l'histoire de l'Université de Lausanne 12), Lausanne 1987, S. 9–23.

Ders.: LA MOBILITÉ ÉTUDIANTE au Moyen Age, Histoire de l'Éducation 50, 1991, S. 65–90.

Ders.: DIE UNIVERSITÄTSLEHRER, in: Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter, hg. von Walter Rüegg, München 1993, S. 139–157.

Ders.: LES UNIVERSITÉS FRANÇAISES au Moyen Age, Leiden u. ö. 1995.

Vischer, Erhard: DAS COLLEGIUM ALUMNORUM in Basel, in: Aus fünf Jahrhunderten Schweizerischer Kirchengeschichte. Zum sechzigsten Geburtstag von Paul Wernle, hg. von der Theologischen Fakultät der Universität Basel, Basel 1932, S. 95–162.

Vogler, Bernard: REKRUTIERUNG, AUSBILDUNG UND SOZIALE VERFLECHTUNG: Karrieremuster evangelischer Geistlichkeit, in: Archiv für Reformationsgeschichte 85, 1994, S. 225–233.

Wagner, Wolfgang Eric: UNIVERSITÄTSSTIFT und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 2), Berlin 1999.

Ders.: STIFTUNGEN DES MITTELALTERS in sozialgeschichtlicher Perspektive. Über neuere deutsche Forschungen, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento/Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 27, 2001, S. 639–655.

Waibel, Thomas: DER ZÜRCHERISCHE STADTSTAAT, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2: Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1996, S. 16–65.

Walther, Helmut G.: DIE GRÜNDUNG DER UNIVERSITÄT JENA im Rahmen der deutschen Universitätslandschaft des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 135, 1999, S. 101–121.

Weber, Peter Xaver, BEITRÄGE ZUR ÄLTERN LUZERNER BILDUNGS- UND SCHULGESCHICHTE, in: Der Geschichtsfreund 79, 1924, S. 1–76.

Weigle, Fritz: DIE DEUTSCHEN DOKTORPROMOTIONEN IN SIENA (1485–1804) (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 23), 1944, S. 199–251.

Ders.: DEUTSCHE STUDENTEN IN PISA. Deutsche Studenten in Italien IV, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 39, 1959, S. 173–221.

Ders.: DIE DEUTSCHE NATION IN PERUGIA, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 32, 1942, S. 110–188.

Ders.: DIE <DEUTSCHEN NATIONEN> an den italienischen Universitäten des Mittelalters und bis 1800, in: Einst und jetzt 2, 1957, S. 12–22.

Weisbrod, Adolf: DIE FREIBURGER SAPIENZ und ihr Stifter Johannes Kerer von Wertheim (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 31), Freiburg 1966.

Weiss, Sabine: ÄMTERKUMULIERUNG und Pfründenpluralität. Auswärtige Mitglieder des spätmittelalterlichen Brixner Domkapitels im Streben nach gesichertem Einkommen und sozialem Aufstieg, in: Tiroler Heimat 43, 1980, S. 163–184.

Weller, Arnold: SOZIALGESCHICHTE SÜDWESTDEUTSCHLANDS unter besonderer Berücksichtigung der sozialen und karitativen Arbeit vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1979.

Wendehorst, Alfred: VERZEICHNIS DER SÄKULARKANONIKERSTIFTE der Reichskirche (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 35), Neustadt an der Aisch 1997.

Wensky, Margret: STÄDTISCHE FÜHRUNGSSCHICHTEN im Spätmittelalter, in: Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), hg. von Günther Schulz, München 2002, S. 17–27.

Werminghoff, Albert: ZWEI STATUTEN des Konstanzer Domkapitels aus den Jahren 1432 und 1485, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 50 (NF 11), 1896, S. 649–652.

Werner, Karl Ferdinand: ADEL – «Mehrzweck-Elite» vor der Moderne? in: Eliten in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert. Strukturen und Beziehungen, Bd. 1, hg. von Rainer Hudemann und Georges-Henri Soutou, München 1994, S. 17–32.

Wertz, Tillmann: GEORGIUS PICTORIUS (1500–1569/72) als Student in Feldkirch, in: Montfort 55, 2003, S. 99–106.

Wieland, Christian: STATUS UND STUDIUM. Breisgauischer Adel und Universität im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 148, 2000, S. 97–150.

Wieland, Georg: DIE GEISTLICHE ZENTRALVERWALTUNG des Bistums, in: Die Bischöfe von Konstanz, hg. von Elmar L. Kuhn et al., Bd. 1, Friedrichshafen 1988, S. 64–75.

Ders.: RATSGREMIEN und Hofgericht in der weltlichen Zentralverwaltung, in: Bischöfe von Konstanz, hg. von Elmar L. Kuhn et al., Bd. 1, Friedrichshafen 1988, S. 160–178.

Ders.: DAS LEITENDE PERSONAL der Landvogtei Schwaben von 1486 bis 1806, in: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, hg. von Franz Quarthal und Gerhard Faix, Stuttgart 2000, S. 341–364.

Wiggenhauser, Béatrice: KLERIKALE KARRIEREN. Das ländliche Chorherrenstift Embrach und seine Mitglieder, Zürich 1997.

Dies.: DER AUFSTIEG der Zürcher Familie von Cham im weltlichen und kirchlichen Bereich (15. und 16. Jahrhundert), in: Zürcher Taschenbuch 1999, S. 257–295.

Wilhelmi, Thomas: HUMANISTISCHE GELEHRSAMKEIT im Umkreis der Basler Kartause, in: Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser. Festgabe zum 65. Geburtstag von Edward Potkowski, hg. von Sönke Lorenz (Contubernium 59), Stuttgart 2002, S. 21–27.

Willoweit, Dietmar: DIE ENTWICKLUNG UND VERWALTUNG der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 66–143.

Ders.: DAS JURISTISCHE STUDIUM in Heidelberg und die Lizentiaten der Juristenfakultät von 1386 bis 1436, in: Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986, Bd. 1, Heidelberg 1985, S. 85–135.

Ders.: JURISTEN IM MITTELALTERLICHEN FRANKEN. Ausbreitung und Profil einer neuen Elite, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer C. Schwinges (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 225–267.

Windhorst, Hans-Wilhelm, GEOGRAPHISCHE INNOVATIONS- UND DIFFUSIONSFORSCHUNG (Erträge der Forschung 189), Darmstadt 1983.

Winkelmann, Richard: DIE ENTWICKLUNG DES OBERRHEINISCHEN WEINBAUS (Marburger Geographische Schriften 16), Marburg 1960.

Winterberg, Hans: DIE SCHÜLER VON ULRICH ZASIUS (Veröffentlichungen der Kommission zur geschichtlichen Landeskunde Baden-Württembergs, Reihe B, Forschungen 18), Stuttgart 1961.

Wintterlin, Friedrich: GESCHICHTE DER BEHÖRDENORGANISATION IN WÜRTTEMBERG. Erster Teil: Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1902.

Wischnath, Johannes Michael: «... sein Amt mit Umsicht rühmlich versehen.» LEONHART FUCHS in Diensten der Universität, in: Leonhart Fuchs

(1501–1566). Mediziner und Botaniker, hg. von Gerd Brinkhus und Claudine Pachnicke, Tübingen 2001, S. 49–68.

Wissmann, Ingeborg: DIE ST. GALLER REFORMATIONSSCHRONIK des Johannes Kessler (1503–1574). Studien zum städtischen Reformationsverständnis und seinen Wandlungen im 16. Jahrhundert in der Sabbata und anderen Schweizer Chroniken, o.O. 1977.

Wolff, Armin: DAS ÖFFENTLICHE NOTARIAT, in: Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, Bd. 1, Mittelalter (1100–1500). Die Gelehrten Rechte und die Gesetzgebung, hg. von Helmut Coing, München 1973, S. 505–514.

Wolff, Helmut: GESCHICHTE DER INGOLSTÄDTER JURISTENFAKULTÄT 1472–1625 (Ludovico Maximiliana. Universität Ingolstadt-Landshut-München. Forschungen und Quellen 5), Berlin 1972 (Diss. München 1968/69).

Wolgast, Eike: EINFÜHRUNG DER REFORMATION als politische Entscheidung, in: Die Reformation in Deutschland und Europa: Interpretation und Debatten, hg. von Hans R. Guggisberg und Gottfried G. Krodel (Sonderband des Archivs für Reformationsgeschichte), Gütersloh 1993, S. 465–486.

Ders.: FORMEN LANDESFÜRSTLICHER REFORMATION in Deutschland. Kursachsen – Württemberg/Brandenburg – Kurpfalz, in: Die dänische Reformation vor ihrem internationalen Hintergrund/The Danish Reformation against its International Background, hg. von Leif Grane und Kai Horby (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 46), Göttingen 1990, S. 57–90.

Ders.: REFORMATIONSZEIT UND GEGENREFORMATION (1500–1648), in: HBWG I.2, S. 145–306.

Wotschke, Theodor: SÜDDEUTSCHE STUDENTEN auf dem Wittenberger Kirchhofe, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 2, 1927, S. 123–130.

Wriedt, Klaus: DAS GELEHRTE PERSONAL in der Verwaltung und Diplomatie der Hansestädte, in: Hansische Geschichtsblätter 96, 1978, S. 15–37.

Ders.: STADTRAT – Bürgertum – Universität am Beispiel norddeutscher Hansestädte, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, hg. von Bernd Moeller, Hans Patze und Karl Stackmann (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse, dritte Folge 137), Göttingen 1983, S. 499–523.

Ders.: BÜRGERTUM UND STUDIUM in Norddeutschland während des Spätmittelalters, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. von Johannes Fried (Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, S. 487–525.

Ders.: UNIVERSITÄTSBESUCHER UND GRADUIERTE AMTSTRÄGER zwischen Nord- und Süddeutschland, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters. Akten des Kolloquiums veranstaltet zu Ehren von Karl Jordan, 1907–1984, hg. von Werner Paravicini (Kieler Historische Studien 34), Sigmaringen 1990, S. 193–201.

Wriedt, Klaus: STUDIENFÖRDERUNG UND STUDIENSTIFTUNGEN in norddeutschen Städten (14.–16. Jahrhundert), in: Stadt und Universität, hg. von Heinz Duchardt (Städteforschung A/33), Köln/Wiemar/Wien 1993, S. 33–49.

Ders.: GELEHRTE IN GESELLSCHAFT, Kirche und Verwaltung norddeutscher Städte, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer C. Schwinges (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 437–452.

Ders.: STUDIUM UND TÄTIGKEITSFELDER der Artisten im späten Mittelalter, in: Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, hg. von Rainer C. Schwinges (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 1), Basel 1999, S. 9–24.

Wunder, Bernd: DIE BADISCHEN MARKGRAFSCHAFTEN, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 629ff.

Ders.: GRAFEN UND GEISTLICHE FÜRSTEN, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 631ff.

Ders.: SCHWÄBISCHER KREIS, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 621–626.

Wüst, Wolfgang (Hg.): GEISTLICHE STAATEN in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur – Verfassung – Wirtschaft – Gesellschaft. Ansätze zu einer Neubewertung (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 10), Epfendorf 2002.

Zadnikar, Marijan (Hg.): DIE KARTÄUSER. Der Orden der schweigenden Mönche, Köln 1983, S. 288–334.

Zahnd, Urs Martin: CHORDIENST UND SCHULE in eidgenössischen Städten des Spätmittelalters. Eine Untersuchung auf Grund der Verhältnisse in Bern, Freiburg, Luzern und Solothurn, in: Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, hg. von Martin Kintzinger, Sönke Lorenz und Michael Walter (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 42), Köln/Weimar/Wien 1996, S. 259–297.

Ders.: DIE BILDUNGSVERHÄLTNISSE in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter. Verbreitung, Charakter und Funktion der Bildung in der politischen Führungsschicht einer spätmittelalterlichen Stadt (Schriften der Bern Burgerbibliothek), Bern 1979.

Ders.: LATEINSCHULE – Universität – Propheze. Zu den Wandlungen im Schulwesen eidgenössischer Städte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter, hg. von Harald Dickerhof (Wissensliteratur im Mittelalter 19), Wiesbaden 1994, S. 91–116.

Ders.: STUDIUM UND KANZLEI. Der Bildungsweg von Stadt- und Ratschreibern in eidgenössischen Städten des ausgehenden Mittelalters, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis



16. Jahrhunderts, hg. von Rainer C. Schwinges (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 18), Berlin 1996, S. 453–476.

Ziegler, Walter: REFORMATION UND KLOSTERAUFLÖSUNG. Ein ordensgeschichtlicher Vergleich, in: Reformbemühen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Klosterwesen, hg. von Kaspar Elm (Berliner historische Studien 14; Ordensstudien 6), Berlin 1989, S. 585–614.

Zimmermann, Kurt: DER VOGT IN ALTWÜRTTEMBERG. Ein Beitrag zur Geschichte des württembergischen Staats- und Verwaltungsrechtes, Diss. Tübingen 1935.

Zitter, Miriam: Die LEIBÄRZTE der württembergischen Grafen im 15. Jahrhundert (1397–1496). Zur Medizin an den Höfen von Eberhard dem Milde bis zu Eberhard im Bart (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 1), Leinfelden-Echterdingen 2000.

Zitter, Miriam: IM KAMPF GEGEN DIE «IRRTÜMER DER ÄRZTE». Leonhart Fuchs in der Medizin seiner Zeit, in: Leonhart Fuchs (1501–1566). Mediziner und Botaniker, hg. von Gerd Brinkhus und Claudine Pachnicke, Tübingen 2001, S. 69–84.

Zorn, Wolfgang: VORDERÖSTERREICH ALS KARRIERESPRUNGBRETT: Beobachtungen zur Sozialgeschichte des Beamtentums, in: Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, hg. von Hans Maier, Volker Press, Stuttgart 1989, S. 44–56.

Zotz, Thomas: SCHWABEN, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, Sp. 1598–1602.

Ders.: DIE ANFÄNGE DER FREIBURGER LATEINSCHULE bis zur Gründung der Universität (1457), in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins «Schauins-Land» 120, 2001, S. 145–152.

Ders.: FREIBURG IM BREISGAU ALS RESIDENZ unter Erzherzog Albrecht VI. von Österreich, in: Habsburg und der Oberrhein. Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum, hg. von Saskia Durian-Ress und Heribert Smolinsky, Waldkirch 2002, S. 9–32.



## VII. Abbildungsverzeichnisse

### 7.1 Figurenverzeichnis

Figur 1:	Erstimmatrikulationen von Personen aus dem Bistum Konstanz 1431 bis 1550 (Quelle: Datenbank) .....	39
Figur 2:	Immatrikulationszahlen, Wachstumsraten und Indexzahlen der ‹Konstanzerfrequenz› (KF) und der ‹Reichsfrequenz› (RF) .....	41
Figur 3:	Vergleich der Wachstumsraten der Konstanzer- und der Reichsfrequenz .....	43
Figur 4:	Eröffnungsklientelen der Universitäten Basel, Freiburg, Ingolstadt, Tübingen, Wittenberg und Frankfurt an der Oder (1450–1510) .....	51
Figur 5:	Pestzüge von 1434 bis 1550 in Universitätsstädten .....	53
Figur 6:	Getreide- und Weinpreise in Silberäquivalenten im Südwesten 1434–1547 .....	61
Figur 7:	Bevölkerungsentwicklung in Deutschland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (in den Grenzen von 1914) .....	64
Figur 8:	Anteile eidgenössischer Immatrikulanten an der Konstanzer Gesamtfrequenz (1431–1550) .....	68
Figur 9:	Schaffhauser Universitätsbesucher und Steuerzahler (1431–1550) .....	70
Figur 10:	Reihenfolge der 35 am häufigsten genannten Herkunftsorte von Universitätsbesuchern 1431–1550 .....	83
Figur 11:	Reihenfolge der besuchten Universitäten 1431–1550 ...	98
Figur 12:	Immatrikulationen von Konstanzer Diözesanen in Wittenberg 1502–1550 .....	114
Figur 13:	Verteilung des Universitätsbesuchs in Krakau (1431–1550) .....	118
Figur 14:	Universitätswechsel von Konstanzer Diözesanen (1431–1550) .....	127
Figur 15:	Anzahl und konfessionelle Zugehörigkeit der am häufigsten genannten Herkunftsorte von Universitätsbesuchern aus dem Bistum Konstanz in Freiburg, Tübingen, Basel, Ingolstadt und Wittenberg während der Reformationszeit .....	130
Figur 16:	Adlige und nicht-adlige Immatrikulanten aus dem Bistum Konstanz (1431–1550) .....	140

Figur 17:	Rangfolge der vom Adel besuchten Universitäten und Anteile an der Gesamtfrequenz der Konstanzer Diözesanen (1431–1550) .....	141
Figur 18:	Universitätsbesuch der städtischen Eliten aus dem Bistum Konstanz (1431–1550) .....	150
Figur 19:	Rangfolge der von städtischen Eliten besuchten Universitäten und deren Anteile an der Gesamtfrequenz der Konstanzer Diözesanen (1431–1550) .....	151
Figur 20:	Kleriker und Gesamtfrequenz aus dem Bistum Konstanz als Universitätsbesucher (1431–1550) .....	155
Figur 21:	Anteil der geistlichen an der gesamten Besucherschaft aus der Konstanzer Diözese (1431–1550) .....	156
Figur 22:	Anteile bepfründeter Kleriker an der gesamten Besucherschaft (1431–1550) .....	158
Figur 23:	Universitätsbesuch des Ordensklerus aus dem Bistum Konstanz (1431–1550) .....	168
Figur 24:	Der Universitätsbesuch nicht privilegierter ›Sollzahler‹ (1431–1550) .....	173
Figur 25:	Anteile der ›Minderzahler‹ und <i>pauperes</i> (1431–1550) .....	177
Figur 26:	Verteilung der Immatrikulationen von Konstanzer Diözesanen auf die Fakultäten (1431–1550) .....	192
Figur 27:	Artes-Grade von Konstanzer Diözesanen (1431–1550) .....	195
Figur 28:	Konstanzer Diözesane als Bakkalare und Magister artistischer Fakultäten (1431–1550) .....	197
Figur 29:	Graduierte der höheren Fakultäten aus dem Bistum Konstanz nach ihren Promotionsdaten (1431–1550) ...	205
Figur 30:	Graduierte der höheren Fakultäten aus dem Bistum Konstanz, nach ihren Promotionsdaten (1431–1550) ..	207
Figur 31:	Die soziale Herkunft der Graduierten der höheren Fakultäten (1431–1550) .....	223
Figur 32:	Anteile der Konstanzer Universitätsbesucher mit dokumentierten Lebensläufen (1431–1550) .....	248
Figur 33:	Lebensalter der Universitätsbesucher aus der Konstanzer Diözese (1431–1550) .....	250
Figur 34:	Universitätsbesuch der Konstanzer Bischöfe zwischen 1410 und 1561 .....	261
Figur 35:	Universitätsbesuch der Konstanzer Weihbischöfe zwischen 1430 und 1574 .....	265
Figur 36:	Universitätsbesuch der Konstanzer Generalvikare und Offiziale zwischen 1424 und 1551 .....	267

Figur 37:	Soziale Herkunft und akademische Bildung der Stiftspröpste im Bistum Konstanz 1431–1550 .....	274
Figur 38:	Soziale Herkunft und Bildung universitätsgebildeter Ordensniederlassungsvorsteher im Bistum Konstanz (1431–1550) .....	280
Figur 39:	Akademisch gebildete Säkularkanoniker im Vergleich mit allen Universitätsbesuchern aus der Konstanzer Diözese, nach den Erstimmatrikulationsdaten (1431–1550) .....	285
Figur 40:	Fakultätsangehörigkeit des säkularen Stiftsklerus im Bistum Konstanz, nach den Immatrikulationsdaten (1431–1550) .....	287
Figur 41:	Anteile von ‹Nur-Artisten› und Juristen in Säkularkanonikerstiften im Bistum Konstanz (1431–1550) .....	289
Figur 42:	Anteile der universitätsgebildeten Kanoniker in Säkularstiften (1451–1550) .....	291
Figur 43:	Der Universitätsbesuch von Pfarrklerikern im Bistum Konstanz, nach den Immatrikulationsdaten (1431–1550) .....	307
Figur 44:	Akademisch gebildete Pfarr- und Stiftskleriker im Bistum Konstanz im Vergleich, nach den Immatrikulationsdaten (1431–1550) .....	307
Figur 45:	Fakultätsangehörigkeit der Pfarrkleriker (PK) im Bistum Konstanz (1431–1550) .....	309
Figur 46:	Graduierungen des Pfarrklerus (1431–1550) .....	310
Figur 47:	Graduierungen des Pfarrklerus nach den einzelnen Funktionen (1431–1550) .....	312
Figur 48:	Esslinger Pfarrvikare 1406–1532 .....	324
Figur 49:	Ulmer Pfarrvikare und Prediger / Superintendenten (1424–1550) .....	326
Figur 50:	Die Graduierungstendenz der höheren Pfarrgeistlichkeit im Bistum Konstanz (1431–1550) ....	331
Figur 51:	Der Besitz niederer und höherer Pfarrpfünden im Zusammenhang mit Graduierungen, sozialer Herkunft und der Höhe der bezahlten Immatrikulationsgebühren	338
Figur 52:	Kapläne der Frühmesspfünde von St. Peter in Endingen (1463–1555) .....	343
Figur 53:	Altaristen des Katharinenaltars von St. Peter in Endingen (1465–1492) .....	344
Figur 54:	Kapläne in Baiersbronn (1465 bis 1492) .....	345

Figur 55:	Anteile der akademisch gebildeten Altgeistlichen in Stiften (1450–1550) .....	347
Figur 56:	Prädikanten in Schorndorf (1487 bis 1527) .....	358
Figur 57:	Universitätsbesuch der städtischen Räte, nach dem Ratseintritt oder Erstnachweis (1431–1550) .....	372
Figur 58:	Amtsantritte oder Erstbelege von Konstanzer Diözesanen als akademisch gebildete Stadtschreiber (1431–1550) .....	385
Figur 59:	Graduierungen der Stadtschreiber, nach Amtsantritten oder Erstbelegen (1430–1550) .....	387
Figur 60:	Amtsantritte oder Erstnachweise universitätsgebildeter Notare im Bistum Konstanz (1431–1520) .....	396
Figur 61:	Amtsantritte oder Erstbelege universitätsgebildeter Konstanzer Diözesanen in Schulämtern (1431–1550) ..	407
Figur 62:	Graduierungen des universitätsgelehrten Schulpersonals der Konstanzer Diözese bis 1550 .....	410
Figur 63:	Akademische gebildete Konstanzer Diözesane als lokale und zentrale Amtsträger im Bistum Konstanz, nach Amtsantritt oder Ersterwähnung (1431–1550) ....	445
Figur 64:	Herkunftsorte der Württemberger Amtsträger mit Universitätsbesuch innerhalb des Bistums Konstanz nach den Ersterwähnungen (1431–1550) .....	451
Figur 65:	Universitätsbesucher als Richter, Gerichtsbeisitzer, Advokaten und Prokuratoren an landesherrlichen Gerichten und am Rottweiler Hofgericht, nach Ersterwähnungen (1431–1550) .....	472
Figur 66:	Akademische gebildete Vögte in Böblingen bis 1550 ...	480
Figur 67:	Vögte als Universitätsbesucher im Bistum Konstanz, nach den Ersterwähnungen (1461–1550) .....	482

## Figuren im Anhang

Figur 1:	Jährliche Immatrikulationszahlen von Konstanzer Diözesanen von 1431 bis 1550 (Erstimmatrikulationen und Gesamtzahl aller Immatrikulationen) .....	604
Figur 2:	«Reichsfrequenz»: Anzahl jährliche Immatrikulationen an Universitäten innerhalb des Reichs (1385–1600) ....	608
Figur 3:	Dinkelpreise und Erstimmatrikulationen von Konstanzer Diözesanen in Basel (1460–1550) .....	609

## 7.2 Kartenverzeichnis

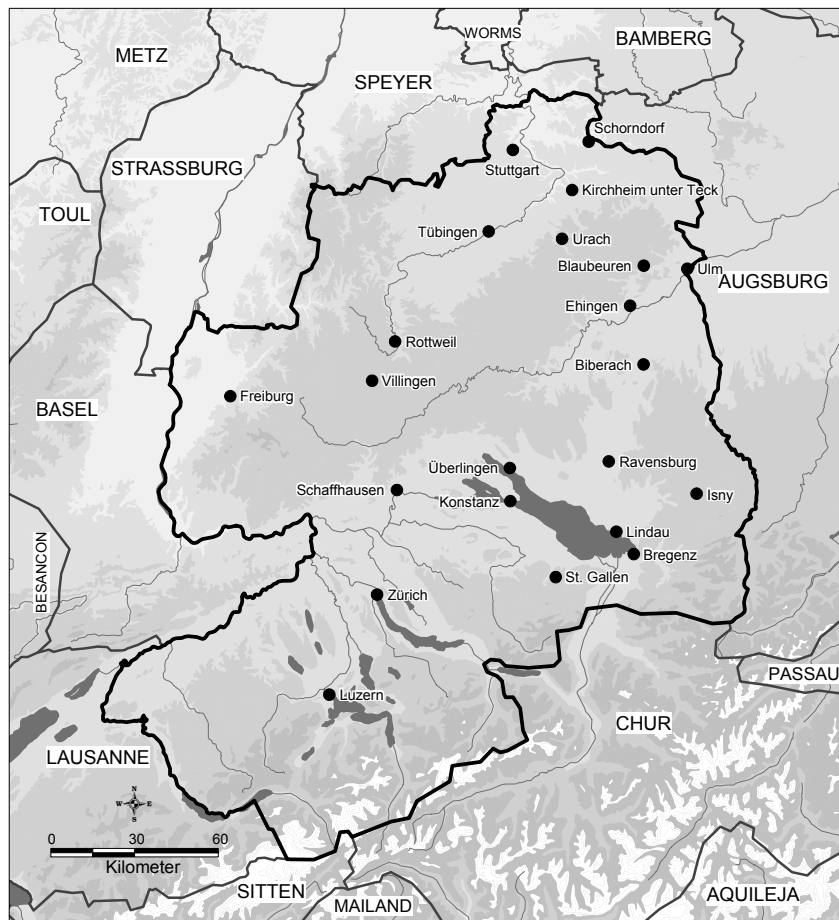
Karte 1: Dörfer, Märkte und Städte im Bistum Konstanz um 1500	74
Karte 2: Herkunftsorte von Universitätsbesuchern aus dem Bistum Konstanz (1431–1550) .....	74
Karte 3: Herkunftsorte von Universitätsbesuchern (1431–1460)	77
Karte 4: Herkunftsorte von Universitätsbesuchern (1461–1490)	78
Karte 5: Herkunftsorte von Universitätsbesuchern (1491–1520)	79
Karte 6: Herkunftsorte von Universitätsbesuchern (1521–1550)	80
Karte 7: Universitätsbesuch von Konstanzer Diözesanen in Krakau (1491–1520) .....	116
Karte 8: Herkunftsorte von Freiburger und Tübinger Immatrikulanten (1521–1550) .....	120
Karte 9: Herkunftsorte von Basler Immatrikulanten 1461–1490 und 1521–1550 .....	122
Karte 10: Herkunftsorte der akademisch gebildeten Verwaltungsträger aus dem Bistum Konstanz an der Konstanzer Kurie (1450–1550) .....	457
Karte 11: Herkunftsorte des Eröffnungslehrkörpers der Universitäten Freiburg und Tübingen .....	492
Karte im Anhang	
Übersichtskarte: Das Bistum Konstanz im Mittelalter .....	603





## VIII. Anhang

Übersichtskarte: Das Bistum Konstanz im Mittelalter



Figur 1: Jährliche Immatrikulationszahlen von Konstanzer Diözesanen von 1431 bis 1550 (Erstimmatrikulationen und Gesamtzahl aller Immatrikulationen)

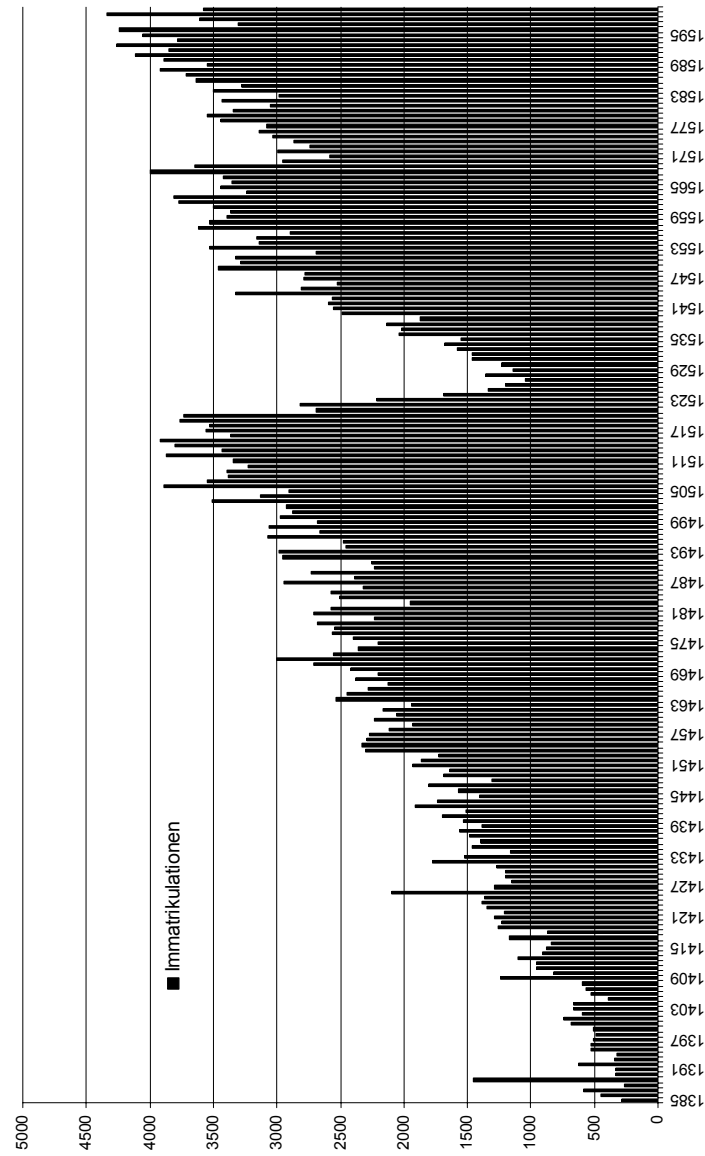
Jahr	Erstimmatrikulationen	Alle Immatrikulationen
1431	17	19
1432	44	45
1433	39	40
1434	29	29
1435	38	42
1436	40	43
1437	51	51
1438	97	98
1439	79	86
1440	44	48
1441	38	40
1442	61	67
1443	56	59
1444	38	40
1445	38	38
1446	45	52
1447	53	61
1448	31	32
1449	58	63
1450	56	56
1451	91	94
1452	60	66
1453	66	73
1454	73	87
1455	74	79
1456	67	73
1457	54	59
1458	63	72
1459	117	125
1460	171	237
1461	132	160
1462	106	137

Jahr	Erstimmatrikulationen	Alle Immatrikulationen
1463	71	89
1464	99	111
1465	129	154
1466	72	89
1467	66	78
1468	67	77
1469	83	95
1470	116	137
1471	107	122
1472	134	159
1473	113	126
1474	88	101
1475	89	106
1476	122	140
1477	222	312
1478	144	174
1479	134	164
1480	151	171
1481	159	180
1482	176	211
1483	166	202
1484	155	188
1485	116	141
1486	129	148
1487	186	218
1488	137	166
1489	189	223
1490	191	226
1491	135	176
1492	190	229
1493	204	254
1494	194	248
1495	177	227
1496	181	210
1497	159	196
1498	153	188

Jahr	Erstimmatrikulationen	Alle Immatrikulationen
1499	145	159
1500	209	243
1501	161	197
1502	150	203
1503	244	281
1504	197	233
1505	171	194
1506	200	232
1507	212	250
1508	212	255
1509	214	261
1510	258	305
1511	228	266
1512	261	305
1513	247	295
1514	232	292
1515	211	246
1516	223	265
1517	221	254
1518	223	270
1519	198	239
1520	246	289
1521	214	260
1522	179	223
1523	149	174
1524	92	110
1525	65	76
1526	59	72
1527	64	74
1528	49	67
1529	68	84
1530	38	47
1531	41	54
1532	58	70
1533	69	85
1534	75	108

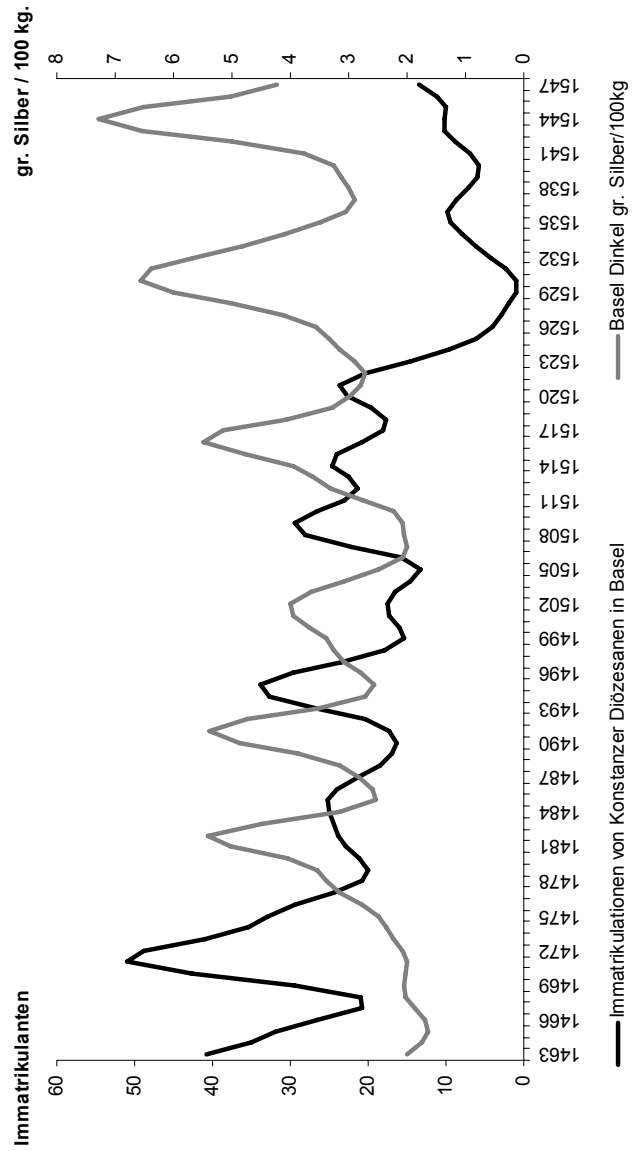
Jahr	Erstimmatrikulationen	Alle Immatrikulationen
1535	93	123
1536	73	98
1537	102	121
1538	96	120
1539	88	108
1540	79	100
1541	114	141
1542	92	121
1543	106	125
1544	93	117
1545	115	137
1546	108	124
1547	140	165
1548	156	172
1549	139	157
1550	125	165
Summe	14'632	17'420
Ohne Jahr	180	234
<b>Summe</b>	<b>14'812</b>	<b>17'654</b>

Figur 2: «Reichsfrequenz»: Anzahl jährliche Immatrikulationen an Universitäten innerhalb des Reichs (1385–1600)<sup>1513</sup>



<sup>1513</sup> Zum methodischen Hintergrund der Reichsfrequenz *Immenhauser*, Universitätsbesuch zur Reformationszeit, S. 71–75.

Figur 3: Dinkelpreise und Erstimmatrikulationen von Konstanzer Diözesanen in Basel (1460–1550)  
 Quelle: Schulz, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter, S. 404; Datenbank







## IX. Personen- und Ortsregister

Das Register verzeichnet Personen, Orte und grössere Institutionen. Die geographischen Bezeichnungen «Bistum Konstanz», «Südwesten» und «Reich» wurden nicht aufgenommen. Die Personen sind, sofern bekannt, nach dem Zunamen geordnet. Für die Angabe des Herkunftsorts wird einheitlich das Präfix «von» verwendet. Mehrdeutige Ortsnamen in der heutigen Schweiz werden Kantonen, solche in Deutschland Oberämtern oder Bezirken zugeordnet.

- Aarau 84, 90, 131, 230  
Aare 26, 76  
Aargau 66, 72, 78, 80, 90  
Achdorf 391  
Adelberg, Kloster 278  
Agricola, Rudolf, von Wasserburg 117  
Aidlingen 50  
Alber, Mathias 359  
Albrecht VI. von Habsburg, Erzherzog 56, 96, 460, 490f.  
Alciato, Andrea 115  
Alemannien, Herzogtum 25f.  
Alikon, Heinrich von, von Luzern 383, 390  
Allerheiligen, Kloster 92, 162  
Allgäu 80, 89f.  
Alpen 107, 110, 115  
Alpirsbach, Kloster 162  
Alschner, Uwe 21  
Altdorf, Oberamt 440  
Altensteig 345  
Althamer, Andreas, von Gundelfingen 334  
Altshausen, Kloster 167  
Altstätten (SG) 328  
Amann, Andreas, von Esslingen 270  
Amberg 324  
Amerbach, Bonifazius, von Kleinbasel 115  
Ammann, Georg 423  
Amstetten 398  
Andelfingen 482  
Andermann, Ulrich 438  
Ansbach 334  
Antwerpen 386  
Appenzell 334  
Arbon 335, 452  
Aristoteles 495  
Armbruster, Johannes, von Konstanz 382, 388, 393  
Arnold, Konrad, von Schorndorf 491  
Asche, Matthias 21  
Auge, Oliver 295  
Augsburg 30–32, 418f.  
Augsburg, Bistum 25, 29, 83, 128, 186, 206, 258, 434, 461  
Augsburg, Domstift 144f.  
Augustinus 11, 20  
Avignon, Universität 115, 216, 426  
Baar 469  
Baden (AG) 83, 90, 131, 176  
Baden (BW) 402  
Baden, Dynastie 28  
Baden, Markgrafschaft 440, 442, 466  
Baden-Durlach, Markgrafschaft 133  
Baden-Württemberg 25, 28f., 31, 166, 169, 240, 273, 303, 402  
Bader, Karl Siegfried 28  
Bahlingen (OA Emmendingen) 202, 343  
Baiersbronn 344–346  
Baldegg, Hartmann von 223  
Balingen 84, 145, 182, 461, 481, 484

- Bälz, Mechthild, von Münsingen 503  
 Balzheim 268  
 Bamberg, Bistum 22, 290, 319, 332  
 Barlierer, Johannes, von Esslingen 380, 382, 421  
 Basel 30, 44, 61f., 121, 141, 169, 262f., 269, 275, 297, 327, 351, 374, 382, 402, 421, 425f., 437, 455, 491, 499, 503, 609  
 Basel, Bistum 29, 258, 263, 269  
 Basel, Domstift 224, 286  
 Basel, Kurie 490  
 Basel, Münster 221  
 Basel, St. Peter 373  
 Basel, Universität 11, 17, 34, 38, 40, 42–44, 46f., 50f., 53, 59f., 63, 72f., 77f., 85, 95f., 97, 101, 103, 106, 108f., 112–115, 119–123, 126, 128–132, 135, 140f., 144f., 150f., 154, 156–158, 164f., 172, 176, 179f., 182, 190, 202, 212, 216–219, 221, 230, 232, 234, 259, 268–270, 275, 282, 300, 314, 316, 327, 333–335, 343f., 352, 354, 356, 362f., 373, 382f., 387f., 397, 400, 411, 420, 426, 431, 454, 482, 484, 490f., 493f., 497f.  
 Battmann, Erhard, von Neuenburg a.R. 186, 328, 352  
 Bavare/Bayer alias Ziegler, Thomas, von Breisach 344  
 Bayer, Metard, von Dornstetten 345f.  
 Bayern 48, 252, 361, 462, 464  
 Bayern, Herzogtum 468  
 Beatus Rhenanus 121  
 Bebel, Heinrich, von Justingen 499  
 Bebenhausen, Kloster 163  
 Beltz, Gregor, von Nürtingen 395  
 Belz, Niklaus, von Münsingen 423, 463  
 Berg (SG) 328  
 Bergfelden (OA Sulz) 339  
 Berlin, Johannes 433  
 Berlingen (TG) 339  
 Berlower, Thomas, Bischof 260  
 Bermitter, Hermann, von Esslingen 324  
 Bermitter, Johannes, von Esslingen 383  
 Bern 68f., 71, 187, 275, 289, 299, 379, 388, 404, 409, 412f., 425f., 483, 519  
 Bern, Territorium 75, 80  
 Bernecker/Nellinger, Peter, von Geislingen 394, 413  
 Bernhausen, Georg von 474  
 Beromünster 131, 230, 352  
 Beromünster, Stift 186, 230, 272, 275, 286, 291  
 Bertsch, Ludwig, von Wiesensteig 358  
 Besançon 115  
 Besenfeld, Berthold 469  
 Besigheim 474  
 Besserer, Familie 148, 376  
 Beuron, Kloster 258  
 Beyel, Werner, von Künsnacht (ZH) 387, 389  
 Biberach 83, 117, 130f., 138, 225, 339, 355, 390, 396, 419, 458  
 Bickel, Dionys, von Weil im Schönbuch 357f.  
 Biel, Gabriel 345  
 Bietenhausen 335  
 Binsdorf (OA Sulz) 144, 484  
 Binsdorf, Stift 282  
 Binzen (OA Lörrach) 224  
 Birnau, Kloster 163  
 Bischof, Johannes, von St. Gallen 351  
 Bischofshöri 452  
 Bischofszell 452  
 Bischofszell, Stift 272f., 286, 291, 346  
 Blarer, Albert, von Konstanz 376  
 Blarer, Ambrosius 33f.

- Blarer, Familie 152, 225, 376  
 Blarer, Gerwig, von Konstanz 162  
 Blarer, Thomas, von Konstanz 382  
 Blatten, Johannes von 265  
 Blaubeuren 55, 83, 85, 90, 93f., 109, 131, 401, 405, 424, 428  
 Blaufuss, Johannes, von Olpe 275  
 Bleich 26  
 Blenderer, Konrad, von Stuttgart 494  
 Blicklin, gen. Ebinger, Konrad 217, 490  
 Blübel, Felix, von Dornstetten 305f.  
 Böblingen 131, 268, 409, 480f.  
 Böblingen, Amt 479f.  
 Bock, Bartholomeus, von Konstanz 458  
 Bodensee 29, 31f., 65, 71, 77, 80, 104, 113, 117, 119, 121, 143, 234, 269, 271, 456  
 Bodenstein, gen. Karlstadt, Andreas 46  
 Bodman, von, Familie 138  
 Böhm, Jakob, von Pfullendorf 342  
 Böhm, Johann, von Pfullendorf 342f.  
 Böhmen 350  
 Böhmenkirch 465  
 Bolender, Kaspar 265  
 Bologna, Universität 18, 23, 85, 102, 107, 111, 116, 124, 127, 141f., 144, 150f., 159, 171, 182, 212, 216, 224, 246, 254, 260, 265, 269, 270f., 292, 373, 432  
 Bondorf, Johannes, von Radolfzell 382  
 Bondorf, Konrad von 220  
 Bonstetten, Albrecht von 144, 162  
 Botzheim, Johann von 356  
 Bötzingen 406  
 Bourdieu, Pierre 14, 242  
 Bourges, Universität 431  
 Brandenburg 48  
 Brandenburg-Ansbach, Markgrafschaft 468  
 Brant, Sebastian 218, 386  
 Braunschweig 416  
 Bregenz 76, 83, 130f., 281, 323, 351, 394, 409  
 Breisach 130f., 342–344  
 Breisgau 27, 75, 77, 79, 81, 88, 109, 121, 142, 351, 408, 440, 502  
 Breitenlandenbergr, Kaspar von, Abt 277  
 Breitnau 315f.  
 Brem, Wolfgang, von Biberach 419  
 Bremgarten (AG) 90, 230, 356  
 Brendlin, Johann, von Markdorf 270  
 Brennwald, Balthasar 264f.  
 Breuning, Dorothea, von Tübingen 375  
 Breuning, Familie 229  
 Breuning, Johannes, von Tübingen 375  
 Brisgoicus *siehe* Suter, Johannes, von Broggingen  
 Brittnau 334  
 Brixen, Bistum 263  
 Broggingen 502  
 Bruchsal 324  
 Brun, Heinrich 279  
 Brym/Braun/Grym, Mathias, von Freiburg i.Br. 343  
 Bub, Familie 404  
 Bub, Konrad 404  
 Bub, Philipp 404  
 Bubenhofen, Johann Kaspar von 145, 484  
 Bubenhofen, Johann Melchior von 145, 484  
 Bubenhofen, Johann Michael von 145, 484  
 Bubenhofen, Mathias von 145, 484  
 Bubenhofen, von, Familie 144f., 484

- Bubenhofen, Wolfgang von 145, 484  
 Buchau 33, 411, 413, 432  
 Büchelmann, Johannes, von Radolfzell 498  
 Buchheim 225  
 Buchhorn 33, 131, 413  
 Burchard, Johannes, von Gebweiler 324  
 Burgauer, Benedikt, von St. Gallen 328  
 Burger, Gerhart 388  
 Burghausen 412  
 Büscher, Heinrich, von Stockach 381  
 Bützow, Universität 21  
 Cannstatt, Bad 61f., 83, 130f., 229, 324, 480  
 Carpentarii, gen. Ryss, Vitus, von Horb 345  
 Carpentarii, Johannes, von Baden (AG) 176  
 Carpentarius, Georg 363  
 Castmeister, Johannes, von Strassburg 382  
 Cham 131, 336  
 Cham, von, Familie 376f.  
 Christoph I. von Baden, Markgraf 441, 503  
 Christoph I. von Württemberg, Herzog 224, 442, 446, 467, 507  
 Chur, Bistum 22, 26, 258f., 262, 265, 269f., 316, 318, 352, 388, 418  
 Chur, Domkapitel 281  
 Chur, Domstift 224  
 Churrätien 26  
 Classen, Peter 21  
 Croaria, Hans von 252  
 Croaria, Hieronymus von, von Konstanz 252  
 Crutzlinger, Johann, von Konstanz 269  
 Dachtel/Gilg, Wilhelm, von Herrenberg 480f.  
 Dagersheim, Anna von 489  
 Dagobert I., König 25  
 Dalberg, Karl Theodor von, Bischof 261  
 Danziger Bucht 106  
 Denkendorf, Stift 282  
 Dickerhof, Harald 21  
 Diesbach, von, Familie 462  
 Diessenhofen 131  
 Dir/Dürr, Leonhard, von Zell am Aichelberg 278  
 Dirlmeier, Ulf 60  
 Dôle, Universität 115, 125, 127, 141, 144f., 216, 432  
 Donau 75  
 Donauwörth, Kloster 221  
 Dörflinger, Georg, von Beromünster 352  
 Dornstetten 55, 305, 344–346, 358, 413  
 Dotternhausen 144  
 Drach, Johannes 418  
 Dump(h)ard, Johann, von Freiburg i.Br. 270  
 Dürr, Wendel, von Heilbronn 382  
 Eberhard V., im Bart, von Württemberg, Graf/Herzog 27, 51, 96, 145, 217, 276, 344f., 358, 432, 460f., 463–465, 468, 470f., 473, 475, 489f., 503, 507  
 Eberhard VI. von Württemberg, Graf/Herzog 465, 489, 503  
 Eberhardzell 492  
 Eberlin, Hans 453  
 Egg (ZH) 104  
 Eglisau (ZH) 482  
 Ehingen a.D. 76, 83, 130f., 324, 369, 383, 389, 498  
 Ehinger, Familie 132, 152  
 Ehinger, Georg, von Ulm 107  
 Ehningen 481  
 Eichhorn, Eberhard, von Rapperswil 105  
 Eichsel (OA Lörrach) 399  
 Eichstätt, Bistum 22, 318

- Eichstätt, Domstift 145  
 Eichstätt, Hochstift 246  
 Eidgenossenschaft 26–30, 34, 65–  
   68, 75f., 87, 91, 93f., 96, 100,  
   103, 109, 111, 117, 119, 121,  
   123, 141, 150, 152, 161, 187,  
   200, 221, 240, 273, 275, 312,  
   322f., 332, 349, 351, 369, 379f.,  
   386, 388f., 402f., 406, 408, 456,  
   483, 515  
 Einsiedel im Schönbuch, Stift 272  
 Einsiedeln, Kloster 162, 342  
 Elchingen, Kloster 221  
 Eliner, Jakob 265  
 Ellwangen 353  
 Elsass 26, 29, 31, 96, 165, 174, 248,  
   252, 421, 440, 469  
 Eltersdorf 334  
 Embrach, Stift 272, 275, 282, 291,  
   293, 346, 347, 377  
 Emershofen, Ludwig von 469  
 Emmendingen 202, 441  
 Ems, Georg Sigismund von 286  
 Endingen 316, 339, 342f.  
 Endingen, St. Peter 342–344  
 Engelhard, Heinrich 328  
 Engen 131  
 England 319  
 Ensisheim 27, 409, 421, 440, 469,  
   490  
 Entringen 313  
 Erbelin, Johannes, von Leutkirch  
   454  
 Erfurt 416  
 Erfurt, Universität 18, 23, 38, 43–  
   46, 52f., 57, 97, 105f., 109, 112,  
   124, 141, 151, 155, 163, 164,  
   171, 176, 178, 191, 196, 212,  
   222, 225f., 254, 265, 268f.,  
   335f., 376, 381, 400, 412f., 497  
 Ernst von Baden, Markgraf 503  
 Ernst, Johannes 411  
 Eschbach, von, Familie 138  
 Escher, Familie 376  
 Escher, Johann 387  
 Essendorf 498  
 Essendorf, Benedikt, von 137  
 Essendorf, Familie 138  
 Esslingen 31, 76, 81, 83, 85f., 88,  
   91, 108, 129–131, 159, 165f.,  
   270, 279, 296, 311, 324f., 327,  
   333f., 339, 341, 351, 380, 382f.,  
   389, 398, 404, 409, 416–418,  
   421, 423, 433, 492  
 Esslingen, Katharinenspital 418  
 Esslingen, Stadtpfarrei 349  
 Ettenheim 269  
 Etterlin, Egloff, von Brugg 383  
 Fabri, Felix 82, 152, 183, 209  
 Fabri, Johannes, von Leutkirch,  
   Bischof 91, 270  
 Fabri, Konrad, von Zürich 182,  
   278  
 Fabri, Niklaus, von Thun 413  
 Fagius, Paulus, von Strassburg 373  
 Farer, Oswald, von Lichtensteig  
   105  
 Farner, Sebastian, von Altensteig  
   345f.  
 Fattlin, Burkhard, von  
   Trochtelfingen 219  
 Fattlin, Melchior, von  
   Trochtelfingen 219, 264f., 406  
 Faurndau, Stift 272, 282  
 Faut, Barbara, von Stuttgart 375  
 Faut, Familie 229  
 Feer, Johannes, von Luzern 277  
 Feer, Ludwig, von Luzern 383,  
   390  
 Feldkirch 221, 269f.  
 Ferdinand I., Erzherzog, Kaiser  
   224, 434  
 Ferler, Ludwig, von Freiburg i.B.  
   157  
 Ferrara, Universität 111, 116, 151,  
   209, 212, 216, 225, 267, 269,  
   278, 294, 428, 503  
 Fessler, Konrad, von Eberhardzell  
   492  
 Fetz, Johannes, von Bregenz 281

- Fischer, Georg, Abt 161  
 Fischer, Ulrich, von Ehingen a.D. 382f.  
 Flick, Elias, von Isny 324  
 Forstmeister, Barbara 501  
 Forstmeister, Kaspar 490, 501  
 Franche-Comté 125  
 Franck, Petrus 167  
 Franken 113, 350  
 Frankfurt a.O., Universität 46, 48, 50f., 101, 112, 117, 124  
 Frankreich 107, 115, 127f., 187, 433, 475  
 Frauenfeld 131  
 Frauenfeld, Heinrich, von Zürich 482  
 Frauenfelder, Georg, von Freiburg i.Br. 424  
 Frecht, Martin, von Ulm 326  
 Freiberg, Ludwig von, Bischof 260f.  
 Freiburg i.Br. 31, 65, 76, 83, 85, 88f., 91, 130f., 157, 167, 220f., 225, 227, 270, 279, 339, 343, 351, 369, 382f., 388f., 393, 401, 414, 417, 420–424, 429, 434f., 441, 469, 477, 504  
 Freiburg i.Br., Allerheiligenkloster 165  
 Freiburg i.Br., Hieronymus-Stift 187  
 Freiburg i.Br., Kloster 362  
 Freiburg i.Br., Lateinschule 200, 404–406, 414  
 Freiburg i.Br., Münster 219, 341  
 Freiburg i.Br., Sapienz 184, 186  
 Freiburg i.Br., St. Martin 221  
 Freiburg i.Br., Universität 17, 35, 38, 40, 42–44, 46, 50f., 53, 55, 60, 77, 85, 89, 93, 95–97, 106, 108f., 112f., 115, 118–120, 124, 126–130, 133, 135, 140–145, 151, 154, 156–158, 162, 164f., 167, 171f., 179, 181f., 186, 190, 202, 212, 216–219, 221f., 230, 232, 234, 260, 265, 269f., 300, 302, 305, 314–316, 323, 326, 333, 342–344, 358, 381f., 391, 395f., 400f., 404–406, 408f., 411, 414, 423, 432, 445, 458, 477, 481, 487–498, 500, 502–504  
 Freising, Bistum 22  
 Fridinger, Johann, von Waldshut 270  
 Friedrich I. von der Pfalz, Pfalzgraf 167, 216, 491  
 Friedrich I., Kaiser 25  
 Friedrich III. von Sachsen (der Weise), Herzog 113  
 Friedrich III., Kaiser 56, 461, 464  
 Friedrich von Zollern, Bischof 266  
 Frienisberg, Kloster 163  
 Fröwis, Dominik, von Feldkirch 299  
 Frowis, Kaspar von 268  
 Fry, Felix, von Zürich 275  
 Fry, Niklaus, von Schallbach 420  
 Fuchs, Christoph 23  
 Förderer von Richtenfels, Jakob, von Stuttgart 463  
 Förderer, Burkhard, von Stuttgart 463  
 Förderer, Familie 463  
 Fürst, Veit von 331, 412  
 Fürstenberg, Dynastie 391  
 Fürstenberg, Grafschaft 391, 441, 469, 501  
 Fürstenberg, Heinrich von, Graf 391  
 Gäb, Konrad, von Saulgau 269  
 Gaisberg, Familie 229, 376, 447–449, 485  
 Gaisberg, Georg, von Schorndorf 485  
 Gaisberg, Johann Ludwig, von Schorndorf 485  
 Gaisberg, Johannes Nikolaus, von Schorndorf 485

- Gaisberg, Nikolaus, von  
Schorndorf 448
- Galiatz, Konrad 282
- Gartner, Georg, von Tübingen  
313
- Gebweiler 324
- Geiler, Johannes, von Kaysersberg  
353
- Geislingen 73, 84, 144, 356, 394,  
419, 424, 432
- Genf 413
- Gering, Johannes 395
- Gerlach, Eberhard 480
- Gerlach, Familie 480
- Gerlach, Georg 480
- Gesler, Heinrich, von Freiburg  
i.Br. 401
- Gessner, Konrad, von Zürich 431
- Getz/Götz, Johannes, von  
Baltingen 182, 401
- Giel von Glattburg, Gotthard 355
- Gienger, Georg, von Ulm 310, 470
- Girsberger, Gervas, Prior 165
- Glarean *siehe* Loriti, Heinrich
- Glarus 66, 131, 187
- Glöckler, Christoph, von  
Überlingen 124
- Goldach (SG) 300
- Göppingen 83, 130, 391
- Göppingen, Stift 272, 282, 288,  
295, 346
- Gossau (SG) 328, 411
- Götschi, Oswald, von Zofingen  
334
- Gottschalk, Sebastian, von  
Freiburg i.Br. 167
- Gramsch, Robert 23
- Grauff, Fridolin 399
- Greifswald, Universität 21, 46,  
101, 105f., 124
- Gremlich zu Meiningen, Konrad  
305
- Gremlich zu Meiningen, Wilhelm  
305
- Grienbach, Walter, d. J., von  
Wiesensteig 324
- Grimm, Jakob, von Zürich 268
- Grossbritannien 19, 104
- Grosselfingen 144
- Grossheppach 131, 485
- Grötzingen 131
- Gruner, Johannes, von Ulm 337
- Grynäus, Simon 222
- Guglinger, Jodok, von Bruchsal  
324
- Guldin, Johann 268
- Gundelfingen, Degenhard von 476
- Gundelfingen, Johannes, von  
Beromünster 230
- Gundelfinger, Heinrich, von  
Konstanz 51
- Gundelfinger, Nikolaus 267f., 272
- Guntius, Michael, von Reutlingen  
396
- Günzburg 417
- Gunzo, Herzog 25
- Güterstein, Kloster 362f.
- Habsburg 27, 30, 34, 119, 125,  
180, 420, 456, 469, 491, 507
- Habsburg, Dynastie 106, 143, 369,  
442, 484f., 512
- Hachberg, Rudolf von 230
- Hachberg-Sausenberg,  
Markgrafschaft 230, 441
- Häfele, Rolf 23
- Hagenwil (TG) 362
- Hagenwiler, Johannes 399
- Hagnau, Hofgericht 469
- Hähnlein/ Heylin, Jakob, von  
Herrenberg 383
- Haigerloch 87, 335
- Haller, Heinrich, von Bahlingen  
343
- Haller, Johannes 504
- Haller, Johannes, von Zürich 123
- Hammelburg, Heinrich von 324
- Hanteler, Johannes 165
- Hartbrunner, Martin, von Ulm  
132

- Harteneck 485  
 Harzer, Johannes, von Ravensburg 216  
 Harzesser, Georg, von Tübingen 494  
 Hasenweiler (OA Ravensburg) 305  
 Haslach 391, 469, 492  
 Hechingen 84, 351  
 Heer, Hans, von St. Gallen 314  
 Heer, Nikolaus, von St. Gallen 314  
 Hegau 260  
 Heidelberg 21, 76  
 Heidelberg, Dominikanerkloster 230  
 Heidelberg, Universität 38, 44, 46, 51, 53, 59, 76, 96f., 105f., 108f., 113, 126f., 129, 139, 141, 151, 155f., 162–164, 166–168, 172, 178, 190, 201, 206, 212, 216–218, 226, 230, 246, 268f., 286, 313, 316, 343–345, 358, 373, 390f., 411, 413, 476, 484, 491, 495, 503  
 Heilbronn 389, 417, 421  
 Heiler, Franz 22f.  
 Heimsheim 503  
 Heingarter, Konrad, von Horgen 433  
 Heinrich von Suffolk, Herzog 104  
 Heitersheim, Kloster 167, 278  
 Held, Jeremias, von Rottweil 124  
 Held, Michael, von Ihringen 344  
 Heller, Heinrich 449  
 Helmstedt, Universität 21  
 Hemerlin, Heinrich 267  
 Hemerlin, Lienhart, von Konstanz 269  
 Hemmendorf, Kloster 144  
 Hemminger, Johannes 418  
 Heninger, Familie 404  
 Heninger, Hieronymus 404  
 Heninger, Kaspar 404  
 Heppach 492  
 Herberstein, Siegmund von 224  
 Herdern 167, 434  
 Hering, Johann 328  
 Hermann, gen. Schlupf in d'Eck, Konrad, von Villingen 355  
 Herrenalb, Kloster 465  
 Herrenberg 83, 130, 382f., 480f.  
 Herrenberg, Dekanat 398  
 Herrenberg, Stift 272  
 Herter von Herteneck, Friedrich 485  
 Herter von Herteneck, Sigmund 485  
 Hess, Johannes, von St. Gallen 351  
 Hesse, Christian 347, 446, 450f.  
 Hessen 29, 48  
 Hessen, Landgrafschaft 391, 468  
 Hewen, Heinrich von, Bischof 267  
 Heynlin von Stein, Johannes, von Pforzheim 363, 492  
 Hieronymus 363  
 Hiller, Johannes, von Holzgerlingen 358  
 Hiller/Hüller, Johannes, von Dornstetten 357, 358  
 Hirsau, Kloster 162  
 Hirschmann, Familie 229  
 Hirschmann, Johannes, von Schorndorf 229  
 Hirschmann, Konrad, von Schorndorf 229  
 Hirter, Ludwig, von Reutlingen 416, 418  
 Hirzel 104  
 Hitzkirch, Kloster 277  
 Hochrütiner, Familie 101  
 Hochrütiner, Johannes 101  
 Hochrütiner, Ulrich 101  
 Hoecklin, Familie 231, 343  
 Hoecklin, Michael 343  
 Hoecklin von Steineck, Johann Heinrich 448, 466, 469



- Hohenberg, Grafschaft 441, 468, 469  
 Hohenkarpfen 461  
 Hohenlandenberg, Hugo von, Bischof 456  
 Hohenstein, Georg, von Buchau 432  
 Hollenbrunn, Hieronymus 56  
 Holzgerlingen 358  
 Holzinger, Konrad, von Weil der Stadt 465  
 Hopfau 50  
 Hopper, Johannes, von Konstanz 268, 316, 400  
 Horb 83, 87, 130f., 269, 345, 469  
 Horb, Stift 272  
 Howenschilt, Konrad, von Schaffhausen 267, 269  
 Huber, Johann Chrysostomus 426  
 Hüfingen 131  
 Hug, Johannes, von Radolfzell 267, 269  
 Hug, Johannes, von Ulm 397f.  
 Hug, Paul 166  
 Hugo, Johannes, von Tettnang 144  
 Hummel, Joachim, von Freiburg 404  
 Hummel, Mathias, von Villingen 404, 423, 428, 488, 490–492, 504  
 Humpiss, Jost 148  
 Hutten, Ulrich von 139, 463  
 Hyrus, Hieronymus, von Konstanz 373, 377, 381  
 Ihringen 343f.  
 Iller 26, 29  
 im Steinhaus, Apollonia, von Ravensburg 374  
 im Steinhaus, Familie 374  
 Ingolstadt, Universität 23, 48, 50f., 95, 97, 108f., 112, 124, 127, 129–132, 137, 141f., 144, 150f., 164, 184, 270, 316, 328, 337, 391, 432, 448, 466, 495, 498, 503  
 Innerschweiz 34, 103, 111  
 Innozenz III., Papst 398  
 Innozenz VIII., Papst 314  
 Innsbruck 27, 425, 440, 469, 477  
 Institoris, Johann, von Ettenheim 269  
 Irsee, Kloster 221  
 Isenlin, Johannes, von Bötzingen 406, 408  
 Isner, Jost, von Unterwalden 135  
 Isner, Oswald, von Unterwalden 135  
 Isny 33, 65, 76, 83, 89f., 93f., 130f., 175, 225, 324, 354, 356  
 Italien 115, 166, 211f., 216, 260, 286, 377, 503f.  
 Jäck, Johannes, von Munderkingen 355  
 Jäger, Erhard 480  
 Jakob, Reinhard 35  
 Jean Paul 30  
 Jena 12  
 Jena, Universität 123  
 Jerusalem 433  
 Jettingen 131  
 Johann Friedrich I. von Sachsen, Herzog 123  
 Johannes, Konstanzer Weihbischof 265  
 Jung, Ambrosius 434  
 Jung, Familie 434f.  
 Jung, Hans 434  
 Jung, Ulrich 434  
 Jura 75  
 Justingen 492  
 Kaltental, Kaspar von 469  
 Kaltental, von, Familie 138  
 Kapp, Gabriel, von Nagold 447  
 Kappel (ZH) 183  
 Karl II. von Baden, Markgraf 433  
 Karl IV., Kaiser 468  
 Karl V., Kaiser 434  
 Karl VIII., fr. König 433

- Karlstadt *siehe* Bodenstein,  
Andreas
- Karpfen, Eberhard von 448, 462
- Karpfen, Johannes von 461, 473
- Kaufbeuren 425
- Kayserstuhl 343
- Keffer, Sebastian, von Schorndorf  
358
- Keller, Anna, von Stuttgart 435
- Keller, Constans, von  
Schaffhausen 281
- Keller, Heinrich, von Stuttgart  
435
- Kempten 33, 76, 83, 85, 90f., 93f.,  
109, 115, 130f., 413
- Kempten, Kloster 221
- Kenzingen 503
- Kerer, Johannes, von Wertheim  
184, 186, 492
- Kessler, Johannes, von St. Gallen  
11, 12, 18, 510
- Kessler, Johannes, von Wiesensteig  
276
- Kintzinger, Martin 23, 424
- Kinzigtal, Grafschaft 441
- Kippenheim 391
- Kirchentellinsfurt 272
- Kirchheim 73
- Kirchheim u.T. 83, 130, 330, 501
- Kirchhofen 131
- Kisslegg 131
- Kist, Johannes 319
- Kitzingen 492
- Klammer, Jodok, von  
Memmingen/Ulm 326
- Klauser, Anton, von Zürich 428
- Klauser, Christoph, von Zürich  
428
- Klauser, Thomann, von Zürich  
428
- Kleinbasel 131, 363
- Kleinbasel, St. Theodor 354
- Koblenz 455
- Koch, Bernhardin, von St. Gallen  
362
- Köchlin/Coccinius, Michael, von  
Tübingen 412
- Koellin, Konrad, von Ulm 167, 226
- Kolbing, Anton 343
- Koler, Johannes 418
- Kolin/Colinus, Peter, von Zug  
187
- Köln 108, 214, 282, 373, 377
- Köln, Bistum 25
- Köln, Erzbistum 263
- Köln, Universität 25, 38, 43f., 46,  
64, 72, 97, 100, 107f., 110, 112,  
124, 128, 138, 141, 151, 155,  
163–165, 166, 171f., 178–180,  
190f., 196f., 200f., 210, 216–  
218, 221, 236
- Königsbach, Familie 463
- Königsberg, Universität 101, 124
- Konstanz 31, 33, 65, 83–85, 129–  
131, 138, 152, 182, 210, 225,  
252, 262f., 268–271, 273, 297f.,  
335, 346, 354, 371, 374, 376f.,  
381f., 388, 393, 396, 400, 412,  
421, 423, 452f., 456–458, 493,  
517
- Konstanz, Domkapitel 262
- Konstanz, Domstift 139, 144f.,  
219, 224, 272, 286, 292, 294,  
302, 305, 356
- Konstanz, Hochstift 506
- Konstanz, Kurie 165, 225, 271,  
297, 310, 312, 381, 399f., 412,  
455f., 458
- Konstanz, St. Johann 272, 282,  
286, 291, 294
- Konstanz, St. Stephan 272, 282,  
286, 288, 291, 376, 458
- Krafft, Anton, von Ulm 159
- Krafft, Familie 152, 225
- Krafft, Heinrich, von Ulm 350
- Krafft, Ulrich, von Ulm 217, 326,  
354
- Krain 106
- Krakau 117

- Krakau, Universität 102, 104, 115–118, 151, 178, 428
- Krautwasser, Aegidius, von Böblingen 409
- Krazer, Erhard 313
- Kreidweiss, Familie 108
- Krems a.D. 252
- Kreuzlinger, Johannes, von Konstanz 493
- Kriens 135
- Kron, Adam, von Schaffhausen 374
- Kron, Lorenz, von Schaffhausen 373f.
- Krötlin, Gabriel, von Ravensburg 373, 390
- Krus, Johannes, von Luzern 426
- Kuhn, Werner 23, 249
- Kuhschnappel 30
- Kulmbach, Grafschaft 468
- Künggot, Johannes, von Nellingen 474, 484
- Kuppigen 398
- Kurpfalz 350
- Küsnacht (ZH) 389
- Küsnacht, Kloster 183, 278
- Küssenpfennig, Magdalena 501
- Ladislaus Postumus, ung. König 56
- Lamparter, Gregor 461, 490
- Landenberg, Johannes von 73
- Landenberg, von, Familie 73
- Langenargen 143
- Lantmann, Johannes 356
- Latschman/Letschman, Konrad 345
- Lauffen 481
- Laurin, Martin, von Esslingen 383
- Lausanne, Schule 431
- Lech 29
- Leipzig 117
- Leipzig, Universität 38, 43f., 46, 52f., 97, 105f., 109, 123f., 126, 150f., 162, 170, 175, 191, 209, 236, 269, 299, 334, 397, 409, 454, 495
- Lemen, Nikolaus von 269
- Lener, Ulrich, von Appenzell 334
- Leonberg 481
- Leopardi, Macharius 356
- Leutkirch 83, 89–91, 130, 270, 454
- Leutkirch, Landgericht 469
- Lichtensteig 105
- Lichtkämmerer, Johannes, von Rottenburg 50, 52
- Lidringer, Johannes 267f.
- Lieb, gen. Frankfurter, Jakob, von Villingen 477
- Lieb, Johannes, von Schaffhausen 165
- Ligurien 493
- Limperger, Tilmann 265
- Lindau a.B. 33, 83, 131, 147, 225, 371f.
- Lindauer, Fridolin, von Säckinggen 356
- Link, Achim 21
- Lins/Lynss, Georg, von Feldkirch 269
- Linzgau 469
- Lobenberg, Paul, von Kempten 413
- Locher, gen. Philomusus, Jakob, von Ehingen 498
- Locherer, Bernhard, von Freiburg i.Br. 341
- Locherer, Nikolaus, von Freiburg i.Br. 341
- Lommis 336
- Lorch 465
- Loriti, gen. Glarean, Heinrich, von Mollis 103, 498
- Löschenbrand, Sebastian, von Ulm 206, 325f.
- Löw, Johannes, von Luzern 426
- Löwen, Universität 38, 43, 46, 100, 110, 112, 124, 126, 128, 190, 315

- Löwenbeck, Aristoteles, von  
Stockach 268
- Ludwig III. von der Pfalz,  
Pfalzgraf 211, 433
- Ludwigsburg 485
- Lupfen, Johannes von, Bischof  
260
- Luther, Martin 11f., 46f., 100, 114,  
251
- Luzern 76, 78, 83, 91f., 103, 111,  
130–132, 151, 212, 265, 277,  
289, 299, 335, 351, 356, 382f.,  
389f., 406, 426, 430, 432
- Luzern, Schule 411
- Luzern, Stift 272, 335
- Machtolf, Johannes, von Esslingen  
382, 418, 419
- Maer, Lorenz, von Feldkirch 328
- Magdeburg 495
- Magenbuch, Johannes, von  
Blaubeuren 428
- Maichingen 503
- Mailand 111, 187
- Mainz 275
- Mainz, Erzbistum 265f., 269
- Mainz, St. Viktor 275
- Mainz, Universität 95, 101, 265
- Man, Johannes, von Blaubeuren  
401
- Mangold, Wolfgang, von Konstanz  
387, 456
- Mantz, Familie 283
- Mantz, Felix, von Zürich 283
- Mantz, Heinrich, von Zürich 283
- Mantz, Jakob, von Zürich 283
- Mantz, Johannes, von Zürich 269,  
283
- Manz, Georg, von Buchau 411
- Manz, Johannes, von Buchau 411
- Marbach (SG) 328
- Marburg, Stift 184
- Marburg, Universität 48, 101, 123,  
129
- Marengi, Lorenzo, von Novi  
492f.
- Markdorf 131, 270f.
- Markgräflerland 31, 75, 441
- Martin, Ulrich 352
- Mathias Corvinus, ung. König 56
- Matz, Niklaus, von Michelstadt  
324
- Maximilian I., Kaiser 27, 224, 262,  
425, 471, 491
- Maximilian II., Kaiser 420
- May, Gregor 398
- May, Johannes, von Schwabach  
492f.
- May, Johannes, von Tübingen 436
- Mayerhofer, Georg, von  
Schwäbisch Gmünd 324
- Mechthild von Österreich,  
Erzherzogin 51, 441, 468f.
- Meersburg 131, 453, 498
- Meis, Jakob, von Zürich 482
- Melanchthon, Philipp 100, 114
- Mellingen 90, 294, 336
- Memmingen 424, 455
- Mengen 221, 357, 413
- Mengen (OA Saulgau) 351
- Menishofer/Menlishofer,  
Johannes, von Überlingen 210
- Mennel, Jakob 278, 382, 477
- Merklin, Balthasar, von Waldkirch,  
Bischof 258, 260, 262, 270,  
272, 513
- Merseburg, Bistum 258, 266
- Merstetter, Jakob, von Ehingen  
324
- Merz, Leonhard, von St. Gallen  
495
- Merz, Lienhard, von St. Gallen  
495
- Messkirch 83, 130, 414, 474, 484
- Messnang Balthasar, von Isny 225
- Messnang, Johann 281
- Metzler, Christoph, von Feldkirch,  
Bischof 260, 262, 270, 272, 513
- Meyer, Aegid 344
- Meyer, Heinrich 328

- Meyer, Simon, von Munderkingen 186
- Michelstadt 324
- Missen 202
- Modena 412
- Mögling, Amandus, von Urach 477
- Molitor, Ulrich, von Konstanz 381, 400
- Molitoris, Michael, von Langenenslingen 266
- Mömpelgard 145, 484
- Montfort, von, Familie 125, 143, 145
- Montfort-Rotenfels, Heinrich von, Graf 144
- Montfort-Rotenfels, Hugo XVI., von, Graf 143
- Montfort-Rotenfels, Johannes, von, Graf 143
- Montfort-Rotenfels, Ulrich von, Graf 144
- Montfort-Rotenfels-Argen, Familie 143
- Montfort-Tettnang, Familie 143
- Montpellier, Universität 115, 125, 210, 426, 431
- Moraw, Peter 21, 30, 285, 440, 487
- Moser, Heinrich, von Zürich 382, 421
- Moser, Hieronymus, von Konstanz 267, 270
- Moser, Justinian, von Konstanz 267, 270, 457
- Moss, Bernhard, von Luzern 351
- Mötz, Lukas, von Münsingen 465
- Mulhouse 426
- Müller, Gallus 222
- Müller, Georg, von Balingen 297
- Müller, Rainer A. 21, 23
- Müllheim (BW) 230
- Müllheim (TG) 104
- Münch/Monachi, Nicolaus, von Zürich 111, 295
- Münchingen, Werner von 127, 139
- Münchwilen, Konrad von 266, 268
- Munderkingen 84, 130f., 186, 355
- Münsingen (BW) 424, 503
- Münsinger, Heinrich 211, 433
- Münsinger, Johannes 423, 432, 463
- Münster, Sebastian 222
- Münzer, Thomas 46
- Murner, Thomas 165
- Mütschlin, Wilhelm, von Rottenburg 492
- Myconius, Jakob, von Luzern 426
- Myconius, Oswald 222, 426
- Nabburg 492
- Nagold 55, 130, 447
- Nellingen, Gregor von, von Heilbronn 389
- Naclerus *siehe* Vergenhans
- Neckar 31, 38, 50, 78, 80, 87, 233f.
- Neckarregion 73, 75f., 81
- Necker, Jodok, von Überlingen, Abt 277
- Necker, Johannes, von Urach 383
- Neff, Familie 230f.
- Neff, Heinrich, von Schopfheim 230
- Neff, Markus, von Schopfheim 230
- Neidhart, Familie 152, 225, 326, 374, 390
- Neidhart, Hans, von Ulm 374
- Neidhart, Heinrich, d. Ä., von Ulm 82, 293f., 326
- Neidhart, Heinrich, d. J., von Ulm 326
- Neidhart, Ludwig, von Ulm 267
- Neidhart, Mathias, von Ulm 294, 326, 374, 390
- Neidhart, Peter, von Ulm 380
- Neiffer, Hans 382
- Neiffer, Heinrich 382, 383
- Nellenburg, Familie 477
- Nellingen 474, 484
- Neser, Mathias 501
- Neser, Peter 501

- Netzer, Johannes 400  
 Netzer, Kaspar, von Konstanz 400  
 Neubulach 480  
 Neuenbürg 55  
 Neuenburg a.R. 131, 328  
 Neuhausen, Wilhelm von 224  
 Neuneck 346  
 Neu-Ulm 206  
 Nidegg, Familie 73  
 Nidegg, Paul von 73  
 Niederrhein 30, 201  
 Nordbrabant 319  
 Novi (Ligurien) 492  
 Nürnberg 62, 152, 334, 393, 416,  
 421, 428  
 Nürtingen 83f., 395  
 Nüttel/Nittel, Familie 152, 229  
 Nüttel/Nittel, Johannes, von  
 Stuttgart 225  
 Nüttel/Nittel, Martin, von  
 Stuttgart 225, 380  
 Oberaargau 90  
 Oberkirchberg 131  
 Oberrhein 253, 351  
 Oberschwaben 27, 31f., 73, 76,  
 302, 322, 351  
 Oberstaufen, Stift 272  
 Ochsenhausen, Kloster 221  
 Oderbolz, Johannes, von St. Gal-  
 len 328  
 Odernheim, Konrad, von  
 Frankfurt 491  
 Oettingen, Ludwig von, Graf 466  
 Ofterdingen 55, 270, 457  
 Oning, gen. Jünteler, Georg 373  
 Opprecht, Jakob, von St. Gallen  
 300, 411  
 Orléans, Universität 102, 111f.,  
 115, 124, 127, 141f., 151, 171,  
 269, 373, 448  
 Ortenau 79  
 Österreich 56  
 Ostsee 105  
 Otter, Jakob, von Speyer 324  
 Ottobeuren, Kloster 221  
 Ow, Georg von 202  
 Oxford, Universität 102, 252  
 Padua, Universität 107, 111, 116,  
 127, 141, 151, 165, 209, 211f.,  
 216, 218, 220, 265, 267f., 316,  
 428, 458, 503  
 Palmer, Georg, von Rottenburg  
 335  
 Paris, Universität 100, 102f., 107,  
 111, 114f., 151, 162, 165, 171,  
 187, 209, 214, 216, 218f., 221,  
 270, 275, 286, 294, 315, 336,  
 356, 396, 412, 431, 433, 495,  
 502  
 Passau, Bistum 25, 97  
 Paul II., Papst 275  
 Pavia, Universität 102, 111, 116,  
 127, 141, 151, 187, 212, 216,  
 261, 268f., 278, 293, 305, 373,  
 383, 400, 412, 425, 428, 503  
 Perugia, Universität 102, 268  
 Peutingen, Konrad 386  
 Peyer, Martin, von Schaffhausen  
 101  
 Pfalz, Pfalzgrafschaft 468  
 Pfeffer, Johannes, von Weidenberg  
 491  
 Pfiffer, Mathias 323  
 Pforr, Anton, von Breisach 343  
 Pforr, Johannes, von Breisach 343,  
 344  
 Pforzheim 324, 421, 433, 475, 503  
 Pforzheim, Sebastian von 324  
 Pfullendorf 34, 83, 88, 130, 305,  
 342f., 414  
 Pfullendorf, Eustachius von, von  
 Rottweil 413  
 Pfuser von Nordstetten, Johann  
 277  
 Philipp der Grossmütige, Landgraf  
 122  
 Philipp von Hessen, Landgraf 123  
 Philippi, Jacobus, von Freiburg  
 i.Br. 221  
 Philomusus *siehe* Locher, Jakob

- Phrygio, Paulus 222  
Pictorius, Georg, von Villingen 409  
Pirckheimer, Wilibald 393  
Pisa 263  
Plaicher, Johannes, von Ulm 465  
Plattenhardt 350  
Platter, Felix 426  
Plesse, Niklaus 502  
Porta, Johannes, von Rottweil 124  
Prag, Universität 487  
Prenninger/Uranus, Martin 217  
Rabanus Maurus 299  
Radolfzell 130, 268f., 453, 458, 498  
Radolfzell, Stift 272  
Ramsperg, Kaspar, von St. Gallen 329  
Randegg, Burkhard von, Bischof 260  
Randegg, Marquard von, Bischof 454  
Rangendingen 335  
Rapp, Francis 174, 252, 319  
Rapp, Johann, von Böblingen 268  
Rapperswil (ZH) 105  
Rappolstein, von, Familie 421  
Rasoris/Scherer, Familie, von Schopfheim 231  
Ratgeb, Johannes 72  
Ravensburg 32, 73, 76, 83, 86f., 92, 130f., 147, 165, 202, 216, 252, 271, 305, 327, 351, 356, 371, 373f., 390, 423, 458, 470  
Rechnower, Konrad 344  
Regensburg, Bistum 22  
Reichenau 458  
Reichenau, Kloster 26, 82, 206, 258, 277, 325  
Reichlin von Meldegg, Familie 125  
Reischach, Familie 125  
Remstal 57, 472  
Renner, Niklaus, von Wolfach 391  
Rentz, Georg, von Waiblingen 433  
Resch/Rösch, Johann 267  
Reuchlin, Johannes, von Pforzheim 103, 475  
Reuss 91  
Reute 498  
Reutlingen 33, 73, 76, 81, 83, 109, 130f., 176, 188, 334, 342f., 355f., 359, 396, 418f., 435  
Rexroth, Frank 21  
Reyser, Michael, von Amberg 324  
Rhein 26, 67, 71, 73, 75, 87, 91, 96, 109, 121, 292  
Rheinau 283  
Rheinland 33  
Rheintal, Kloster 163  
Riedlingen 73, 181, 227, 434  
Rom 275, 288, 413  
Rom, Kurie 289, 293, 418  
Romanshorn 335  
Roming/Ranning/Raming, Johann, von Tübingen 270  
Root (LU) 335  
Rösch, Familie 329  
Rösch, Ulrich, Abt 314, 329, 355  
Rosenfeld 313  
Rosswangen 144  
Rostock, Universität 21, 38, 46, 101, 124, 171, 198, 495  
Rot, Hieronymus, von Geislingen 419  
Rotberg, Arnold von, Bischof 491  
Roth von Schreckenstein, Familie 148  
Roth, Georg von 480f.  
Rötteln 441  
Rottenacker 326  
Rottenburg 81, 83, 87, 130f., 165, 182, 214, 279, 286, 315, 335, 345, 393, 404, 409, 425, 468, 492  
Rottenburg, Bistum 303  
Rottenburg, Stift Ehingen 272, 282, 356  
Röttli/Rubellus, Michael, von Rottweil 187, 405

- Rottweil 23, 33, 83, 87, 91, 108, 123f., 129–131, 327, 379, 389, 393, 404, 409, 413f., 475–478
- Rottweil, Hofgericht 87, 393f., 413, 470f., 475–477, 506
- Rottweil, Schule 404, 413f.
- Rottweil, St. Michaelskapelle 349
- Rubellus *siehe* Röttli, Michael
- Ruderbaum, Johannes, von Ulm 107
- Rudolf von Habsburg, Bischof 260
- Rufus *siehe* Volmar, Melchior
- Rugg, Familie 152, 374
- Rugg, Kaspar, von St. Gallen 374, 375
- Rugg, Ulrich, von St. Gallen 374
- Ruprecht von der Pfalz, Pfalzgraf 162
- Russ, Melchior, von Luzern 383, 390
- Ruth, Kurt 493
- Rüttel, Andreas, von Rottenburg 393
- Rüttel, Familie 393
- Rychard, Wolfgang, von Geislingen 411, 428, 432
- Saarland 29
- Sachs, gen. Dietrich, Hans 383
- Sachsen 48, 113
- Säckingen 131
- Salem, Kloster 82, 163, 277
- Sam, Konrad, von Rottenacker 325f.
- Sattler, Balthasar, von Cannstatt 324
- Sattler, gen. Croaria, Familie 271, 395
- Sattler, gen. Croaria, Gebhard, von Konstanz 268, 271
- Sattler, gen. Croaria, Johannes, von Konstanz 269, 271
- Sattler, Ulrich, von Konstanz 267, 271
- Saulgau 73, 131, 269, 310, 356, 400, 413
- Savageti/Wild, Johann, von Konstanz 268
- Savoyen 420
- Schaab, Meinrad 32
- Schad, Familie 225
- Schad, Jakob, von Reutlingen 176
- Schaffhausen 66, 69, 83, 91–93, 101, 130f., 165, 269, 281, 373, 387, 391, 458
- Schegk, gen. Degen, Jakob 504
- Schellenberg, Andreas von 202
- Schellenberg, Hans Ulrich von 224
- Schelz/Heckbach, Johannes, von Heppach 492
- Schenkli, Rudolf, von Wil 336
- Schermeyer, Werner, von Ulm 132
- Scheurer, gen. Ofterdinger, Johann, von Ofterdingen 270, 457
- Schiller von Herdern, Bernhard, von Freiburg i.Br. 227, 434, 504
- Schiller von Herdern, Familie 225, 227, 434f.
- Schiller von Herdern, Joachim, von Freiburg i.Br. 227, 424, 434
- Schiller, Stephan, von Riedlingen 434
- Schilling von Cannstatt, Ulrich 448, 473
- Schleicher, Ludwig, von Ulm 325f.
- Schlettstadt 256
- Schlosser, Ludwig, von Luzern 335
- Schmid, Alois 21
- Schmidlin, Johann, von Endingen 343
- Schmutz, Jürg 23
- Schneisingen (AG) 411
- Schnepf, Erhard 34



- Schöfflerlin, Bernhard 441, 469  
 Schöfflerlin, Konrad, von Esslingen 492  
 Schönbrunner, Johannes, von Zug 294, 336  
 Schönbuch im Einsiedel, Stift 282  
 Schönenwerd, Stift 272, 275f., 286, 291, 346  
 Schopfheim 230, 466  
 Schorant, Heinrich, von Winterthur 176  
 Schorndorf 65, 83, 130f., 212, 229, 327, 353, 356–358, 391, 447–479, 485, 491–494  
 Schorndorf, Stadtpfarrei 241, 349  
 Schuler, Peter-Johannes 249, 388, 395, 401  
 Schürpf, Familie 113  
 Schürpf, Hieronymus, von St. Gallen 113  
 Schussenried, Kloster 258  
 Schütz von Eutingertal, Georg, von Horb 269  
 Schütz, Moriz, von Rottenburg 345  
 Schwabach 493  
 Schwaben 29f., 68, 82, 113, 144, 224, 432  
 Schwaben, Herzogtum 26f.  
 Schwaben, Landvogtei 27, 440, 469  
 Schwaben-Elsass 30  
 Schwäbisch Gmünd 324, 334, 417  
 Schwäbische Alp 73, 78, 81  
 Schwarzach, Walpurg von, von Konstanz 374  
 Schwarzwald 31, 73, 75, 80, 81, 234, 343  
 Schwegler, Familie 400  
 Schwegler, Gregor 400  
 Schwegler, Johannes 400  
 Schweicker, Wolfgang, von Sulz a.N. 437  
 Schweiz 272, 349, 354, 483  
 Schwinges, Rainer C. 21, 58, 64, 179, 514  
 Schwyz 66, 111  
 Selden, gen. Oeristein, Werner von 230, 342  
 Seldenhofer, Johannes, von Nabburg 492  
 Sexau 315, 316  
 Siber, Peter 166  
 Sickingen, Franz von 139  
 Sickinger, Johannes, von Herrenberg 383  
 Siena, Universität 101, 116, 212, 216, 269f., 275  
 Sifridi, Johannes, von Überlingen 357f.  
 Sigmund von Habsburg, Erzherzog 26, 491  
 Silenen (UR) 313  
 Simler, Georg 217  
 Sindelfingen 369  
 Sindelfingen, Stift 214, 286, 469  
 Sirnau, Kloster 417f.  
 Sitten, Bistum 258, 265  
 Sitten, Domstift 283  
 Sixtus IV., Papst 275, 288  
 Skandinavien 19  
 Solothurn 299, 431  
 Solothurn, St. Ursen 273  
 Sonnenberg, Otto von, Bischof 261, 356  
 Spechzell, Familie 435  
 Spengler, Wolfgang 12  
 Spenlin, Johannes, von Rottenburg 214, 286  
 Speyer 324, 416, 418, 421  
 Speyer, Bistum 26, 162, 416, 465, 503  
 Speyer, Domstift 294, 324, 327, 418  
 Speyer, Reichskammergericht 124, 132, 144, 224, 266, 400, 418, 457, 512  
 Sphyractes/Jeuchdenhammer, Johannes 187

- Spiess, Walther 391  
 Sprenger, Johannes, von  
     Riedlingen 181  
 Spreter, Familie 129  
 Spreter, Johannes, von Rottweil  
     129  
 Spreter, Konrad, von Rottweil 129  
 Spreter, Martin, von Rottweil 129  
 Sprung, Georg, von Tübingen 342,  
     344  
 St. Blasien, Kloster 258  
 St. Gallen 22, 66, 69f., 76, 82f., 85,  
     90–94, 101, 104, 109, 113, 117,  
     131f., 148, 151f., 170, 225, 300,  
     314, 316, 328f., 355–357, 362,  
     374, 382, 397, 406, 411, 495  
 St. Gallen, Kloster 26, 162, 258,  
     351  
 St. Gallen, St. Laurenzen 328, 329  
 St. Gallen, St. Mang 316  
 St. Gallen, Stift 277  
 St. Johann im Thurtal, Kloster 162  
 St. Margarethenthal, Kloster 363  
 St. Urban, Kloster 163  
 Stadion, Johannes von 473  
 Staerke, Paul 22  
 Stauffer, Dynastie 26f.  
 Steck, Familie 435  
 Steck, Johann, von Ulm 431  
 Steck, Konrad 432, 435  
 Steck, Niklaus 432  
 Stehelin, Ludwig, von Stuttgart  
     474  
 Stein, Johannes, von Schorndorf  
     212, 493f.  
 Stein, Marquard von 473  
 Steinach (SG) 314, 337  
 Steineck, Familie 125  
 Steinhofer, Konrad 383  
 Stelling-Michaud, Suzanne 23  
 Stelling-Michaud, Sven 23  
 Stickel, Erhard, von Stuttgart 375  
 Stickel, Johannes, von Stuttgart  
     375  
 Stier, Konrad, von Reutlingen 342,  
     343  
 Stievermann, Dieter 440  
 Stockach 268  
 Stocker, Johannes, von Ulm 424  
 Stöcklin, Johann, von Ulm 343  
 Stoppel, Jakob, von Tettnang 424  
 Strassburg 30, 59, 61f., 164, 220,  
     252, 351, 353, 373, 401, 421  
 Strassburg, Bistum 107, 269, 319,  
     391, 502  
 Strassburg, Domstift 144  
 Strassburg, Schule 431  
 Strassburg, St. Peter 275  
 Strassburg, St. Thomas 275  
 Stubenknecht, Aegid 344  
 Stumpfart, Friedrich 480f.  
 Stürzel, Familie 225  
 Stürzel, Konrad, von Kitzingen  
     492  
 Stuttgart 27, 31, 65, 73, 76, 81, 83–  
     86, 88, 129–131, 152, 224f., 229,  
     286, 354, 356, 369, 375, 380,  
     391–393, 418, 423, 450, 455,  
     457, 459, 463, 466, 474, 477,  
     479, 493f.  
 Stuttgart, Heilig-Kreuz-Stift 225,  
     272, 276, 282, 286, 288, 291,  
     295, 327, 346, 348, 457, 466,  
     490  
 Sulgen 73  
 Sulz 485  
 Sulz, Johannes Ludwig von 476  
 Sulz, von, Familie 476  
 Summer, Reinhard, von Wetzlar  
     269  
 Surgant, Ulrich 354  
 Surhebel, Johannes, von Konstanz  
     335  
 Suter, Johannes, von Broggingen  
     502  
 Suter, Johannes, von Zurzach 497  
 Sweder, Arzt in Freiburg i.Br. 429  
 Sydow, Jürgen 28  
 Tegen, Johannes von 469

- Tengen, von, Familie 477  
Tettwang 84, 143, 351  
Teufen (AR) 362  
Thann 220, 455  
Thetinger, Johannes, von  
    Tübingen 409, 414  
Thorberg, Kloster 362  
Thurgau 66  
Thüringen 113  
Tirol 124, 491  
Torinus, Alban 222  
Trick, Henslin, von Baiersbronn  
    345  
Trick, Martin, von Baiersbronn  
    345f.  
Trier, Universität 95, 101, 270  
Trochtelfingen 351  
Trostel, Andreas 490  
Truchsess von Höfingen, Ludwig  
    492  
Truchsess von Rheinfelden,  
    Johann Jakob 115  
Truchsess von Waldburg, Otto  
    127  
Tschudi, Valentin, von Glarus 187  
Tubenflug, Burkhard 265, 279  
Tübingen 27, 73, 76, 81, 83f., 88f.,  
    93, 114, 130f., 148, 169, 200,  
    218, 229, 270, 313, 342, 344,  
    356, 371, 375, 379, 393, 398,  
    409, 412, 433, 436, 449f., 455,  
    459, 463, 479, 481, 485f., 494  
Tübingen, Hofgericht 470, 501  
Tübingen, Stift 184–186, 272, 282,  
    286, 295, 314, 332  
Tübingen, Universität 17, 23, 35,  
    38, 43, 44, 46, 50f., 53, 55, 59f.,  
    73, 77, 89, 93, 95–97, 108f.,  
    113f., 118–120, 123, 126–130,  
    132f., 139–142, 145, 150f., 153,  
    156, 158, 162, 164, 167, 172,  
    175, 179f., 182, 184f., 187f.,  
    190, 198, 201f., 209, 212f., 216–  
    218, 221f., 226, 229, 232–234,  
    246, 249, 251f., 254, 266, 269,  
    270, 273, 283, 294, 304f., 313f.,  
    323, 326, 331, 334–337, 345,  
    356–358, 371, 373, 375, 391,  
    395, 404, 406, 409, 412, 414,  
    418, 423, 432, 437, 445, 447f.,  
    465f., 474, 480, 484–490, 492–  
    496, 500f., 503f., 507  
Tübingen, von, Pfalzgrafen 127,  
    139  
Tuchscherer, Georg Eberhard, von  
    Breisach 344  
Türkheim 107  
Türst, Konrad, von Zürich 425  
Tuttlingen 145, 484  
Überlingen 33, 65, 83, 88, 91, 124,  
    130–132, 210, 277, 351, 358,  
    371f., 376, 382, 408, 453, 458  
Überlingen, Schule 383  
Überlingen, Stift 280  
Uhl, Jakob, von Rottweil 124  
Ulm 30, 65, 76, 82–88, 92, 107,  
    109, 117, 129–132, 147f., 152,  
    159, 166, 167, 183, 206, 211,  
    225f., 267, 296, 310, 325–327,  
    334, 339, 343, 356f., 374, 378,  
    380, 383, 389f., 397f., 407, 412,  
    414, 416, 419–424, 428f., 431–  
    434, 436, 465, 470, 503  
Ulm, Gymnasium 200  
Ulm, Pfarrkirche 158  
Ulm, Schule 84, 394, 404f.  
Ulm, Spital 350  
Ulm, Stadtpfarrei 241, 338, 349  
Ulm, St. Thomas 159  
Ulm, von, Familie 104, 152, 376f.  
Ulm, Heinrich von, von Konstanz  
    376  
Ulm, Joachim von, von Konstanz  
    376  
Ulm, Johannes von 104  
Ulm, Peter von 211  
Ulrich von Württemberg, Graf  
    357, 436, 469, 501  
Ulrich von Württemberg, Herzog  
    34, 123, 181, 224, 278, 423, 433,

- 442, 444, 449, 462f., 467, 470–  
472, 486, 488f., 501, 503, 507
- Ungarn 56
- Ungelter, Familie 148
- Ungelter, Hieronymus, von Ulm  
383
- Urach 27, 55, 57, 81, 83, 130f., 362,  
383, 450, 455, 459, 477, 479,  
484f.
- Urach, Gericht 474
- Urach, Stift 272, 282
- Uranius *siehe* Prenninger, Martin
- Uri 187
- Vadian/von Watt, Joachim, von St.  
Gallen 495
- Vaduz 455
- Varnbühler, Familie 225
- Vasella, Oskar 22
- Vener, Job 263
- Vergenhans/Nauclerus, Georg 270
- Vergenhans/Nauclerus, Johannes  
217, 276, 331, 489f., 492
- Vergenhans/Nauclerus, Ludwig  
276, 331, 461, 489
- Veringenstadt 131
- Vest, Johannes, von Burghausen  
412
- Vest, Johannes, von Konstanz 268,  
412
- Villenbach, Peter, von Bregenz  
394
- Villingen 83, 130f., 220, 279, 369,  
409, 477, 492
- Vitus N. 344
- Vivaldis, Franciscus de 499
- Vögeli, Jörg, von Konstanz 381,  
388, 393
- Vogelweider, Michael, von St. Gal-  
len 117
- Vogler, Bernhard 405
- Vogt, Familie, von Radolfzell 342
- Vogt, Heinrich, von Luzern 212
- Vogt, Theoderich, von Radolfzell  
268
- Vöhlin, Familie 148
- Volland, Ambrosius 490
- Voller, Johannes, von Isny 175
- Volmar/Rufus, Melchior 187
- Vorarlberg 29, 129
- Vorderösterreich 27f., 34, 106,  
119, 186, 201, 409, 440f., 460,  
467, 483, 490f., 506
- Waadtland 413
- Waiblingen 55, 83, 130f., 353, 433,  
474
- Waldkirch 270
- Waldkirch, Stift 272
- Waldsee, Bad 83, 131
- Waldsee, Stift 272
- Waldshut 270
- Wall, Andreas, von Balzheim 268
- Walter von Schaffhausen 271
- Wangen (unbestimmt) 90
- Wangen an der Aare 90
- Wangen i.A. 33, 89f., 131, 352
- Wanner, Johannes 356
- Wannweil 356
- Wartenberg-Wildenstein, Friedrich  
von 277
- Wäscher, Johann, von Breisach  
344
- Wasenweiler 342, 344
- Weber, Max 478
- Weck, Johann Jakob 123
- Weeze, Johannes von, Bischof 260
- Weil 73
- Weil im Schönbuch 358
- Weingarten, Kloster 162, 221, 258
- Weinsberg, Heinrich von 214
- Weissenau, Kloster 258, 278, 282
- Weldner, Thomas 265
- Werdenberg, Johannes von 461
- Wertheim 492
- Weselin, Sixt, von Schorndorf 391
- Westerstetten, Jakob von 328
- Wettingen 411
- Wettingen, Kloster 163
- Wetzlar 269
- Wiblingen, Kloster 221

- Widmann, gen. Möchinger,  
Johannes, von Maichingen  
423, 503
- Wien 56f., 91
- Wien, Bistum 25
- Wien, Universität 22, 38, 43f., 46,  
50, 53, 56, 60, 95–97, 100, 106–  
109, 112, 126, 129, 141f., 144,  
150f., 163f., 166, 171, 175f.,  
178–181, 190f., 194, 209f.,  
216f., 229, 233f., 236, 260,  
268f., 277, 316, 334, 383, 412,  
448, 459, 462, 465, 490, 495
- Wiener Neustadt, Bistum 25
- Wiesensteig 83, 276, 324, 358
- Wiesensteig, Stift 272
- Wil (SG) 300, 336, 411
- Wildberg 84, 130
- Wilhelm II. von Hessen, Landgraf  
468
- Wilhelmi, Georg, von Basel 275
- Winckelhofer, Hieronymus 342
- Winckelmess, Jakob 323
- Winckelmess, Johannes, von  
Mühlhausen 465
- Winnenden 474
- Winter, Heinrich, von Konstanz  
175
- Winterberg, Heinrich, von  
Überlingen 459
- Winterberg, Konrad, von  
Konstanz 268, 458f.
- Winterling, Johannes, von  
Rottenburg 315
- Winterstetter, Georg 269
- Winterthur 83f., 131, 176, 352, 357
- Winterthur, Gervas, von  
Wasenweiler 344
- Wipfli, Kaspar 187
- Wirt, Familie 225
- Wirttemberg, Johannes *siehe*  
Karpfen, Johannes von
- Wittenberg, Universität 11, 43,  
45f., 48, 50f., 97, 100f., 112–  
114, 117, 123, 126, 129–132,  
141f., 151, 171, 197f., 255, 262,  
270, 334, 357, 429, 448, 495
- Wolf, Heinrich 210
- Wolf, Johannes, von Zürich 123
- Wolf, Kilian, von Haslach, 492
- Wolfach 391
- Wölfl, Werner, von Rottenburg  
425
- Wölflin, Kaspar, von Reutlingen  
356
- Worms 433, 464
- Wurm, Augustin, von Konstanz  
270
- Würtner/Mollitoris, Ulrich, von  
Liestal 382
- Württemberg 86, 147, 276, 317f.,  
344, 349, 354, 375, 402f., 406,  
408, 470
- Württemberg, Dynastie 27, 276,  
331, 344, 383, 432, 442, 485,  
500
- Württemberg,  
Grafschaft/Herzogtum 27f.,  
32, 34, 46, 48, 88f., 93, 107, 113,  
121, 124, 129, 144f., 168, 181,  
185, 199, 201, 212, 224f., 229f.,  
232, 253, 278f., 295, 302, 304,  
310, 322, 327, 331f., 351, 369f.,  
372, 375, 378, 391, 393, 405,  
433, 435, 440, 442, 444, 446,  
448–452, 455f., 459–461, 463f.,  
466, 469–471, 473–475, 477,  
479, 482–486, 489, 493, 500f.,  
503, 506f., 513, 515
- Württemberg, Hofgericht 469
- Wurzach 131
- Würzburg 353
- Würzburg, Bistum 382
- Würzburg, St. Burkhardts-Stift 139
- Wyle, Niklaus von 383, 392
- Zahnd, Urs Martin 23, 380, 388
- Zähringer, Dynastie 27
- Zasius von Rabenstein, Familie  
420

- Zasius, Johannes Ulrich, von  
Freiburg i.Br. 420
- Zasius, Ulrich 115, 144, 217, 382,  
386, 409, 420
- Zeh(e)nder, Daniel 265
- Zeller, Johann, von Rottweil 268
- Zender Andreas, von Zofingen  
290
- Zeyr, Johann Peter 383
- Zilli, Dominik, von St. Gallen 328
- Zimmern, Froben Christoph von  
128
- Zimmern, von, Familie 477, 484
- Zofingen 90, 275, 299, 334
- Zofingen, Stift 272, 275, 282, 286,  
290f., 346f.
- Zug 111, 294, 336
- zum Luft, Arnold, von Basel 269
- Zürich 31, 33, 47, 65–72, 76, 83,  
91, 104, 109, 112, 123, 130–132,  
147, 151, 174, 182, 188, 210,  
268f., 271, 275, 278, 283, 289,  
295, 328, 346, 351, 370–372,  
376, 382, 387–389, 393, 408,  
423, 425, 428, 431, 482
- Zürich, Alumnat 188
- Zürich, Carolinum 431
- Zürich, Fraumünsterstift 91, 336,  
339, 347, 403
- Zürich, Grossmünsterstift 91, 112,  
186, 272, 275, 282f., 286, 291,  
294f., 336, 339, 347, 376f., 403,  
411, 431
- Zürich, Hofgericht 475
- Zürich, Prophezey 17, 47, 68, 403
- Zürich, Schule 403, 431
- Zürich, Territorium 482
- Zürichsee 105
- Zurzach 323, 497
- Zurzach, Stift 272f., 282, 286, 291,  
346, 411
- Zwick, Johannes, von Konstanz  
115
- Zwick, Konrad, von Konstanz  
377, 381
- Zwiefalten, Kloster 161, 221
- Zwingli, Ulrich 11, 33, 47, 328,  
356, 403, 431